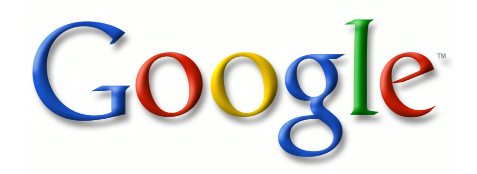
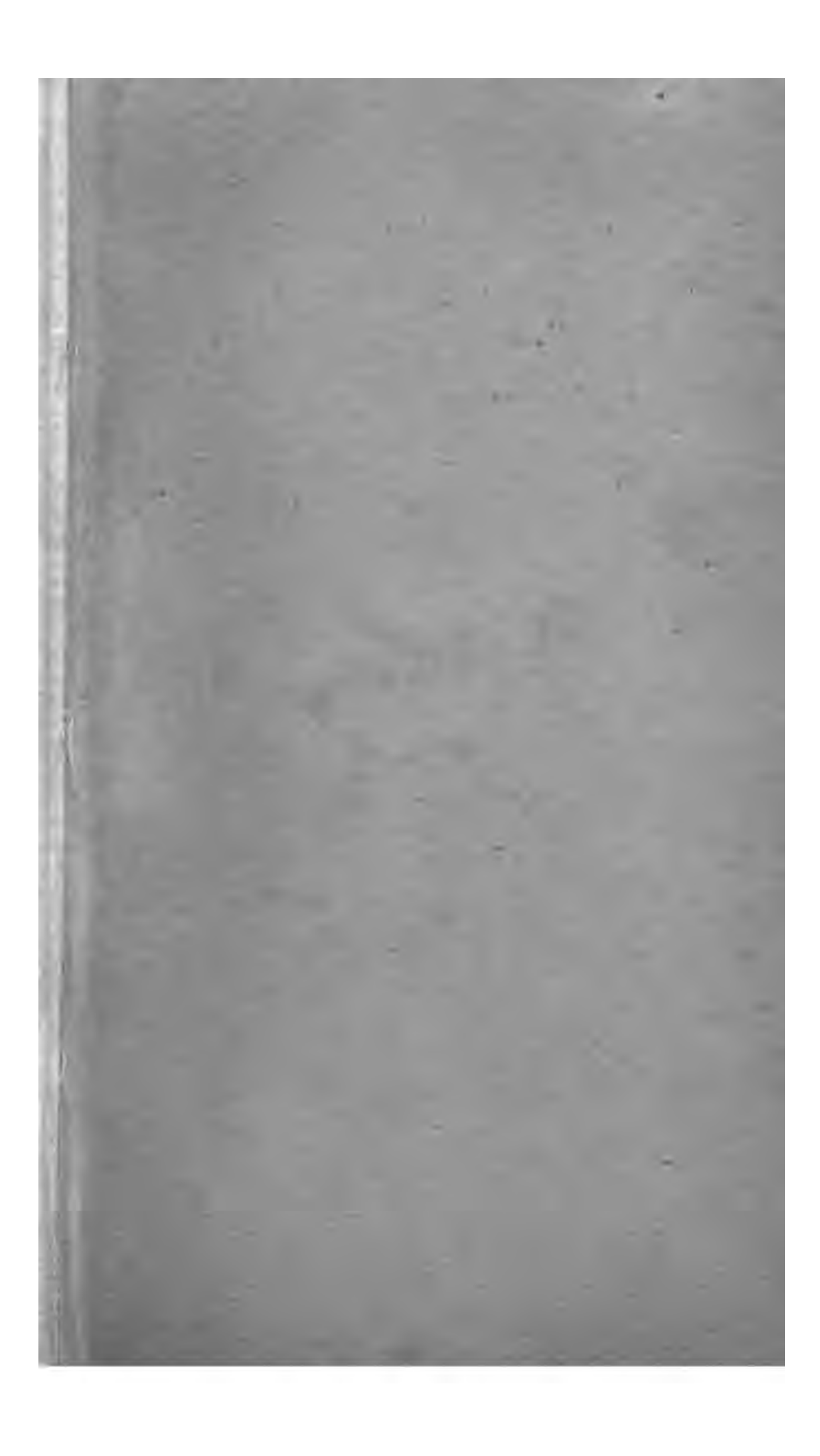






Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1882

Erster Band.

Historisch-politische
Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

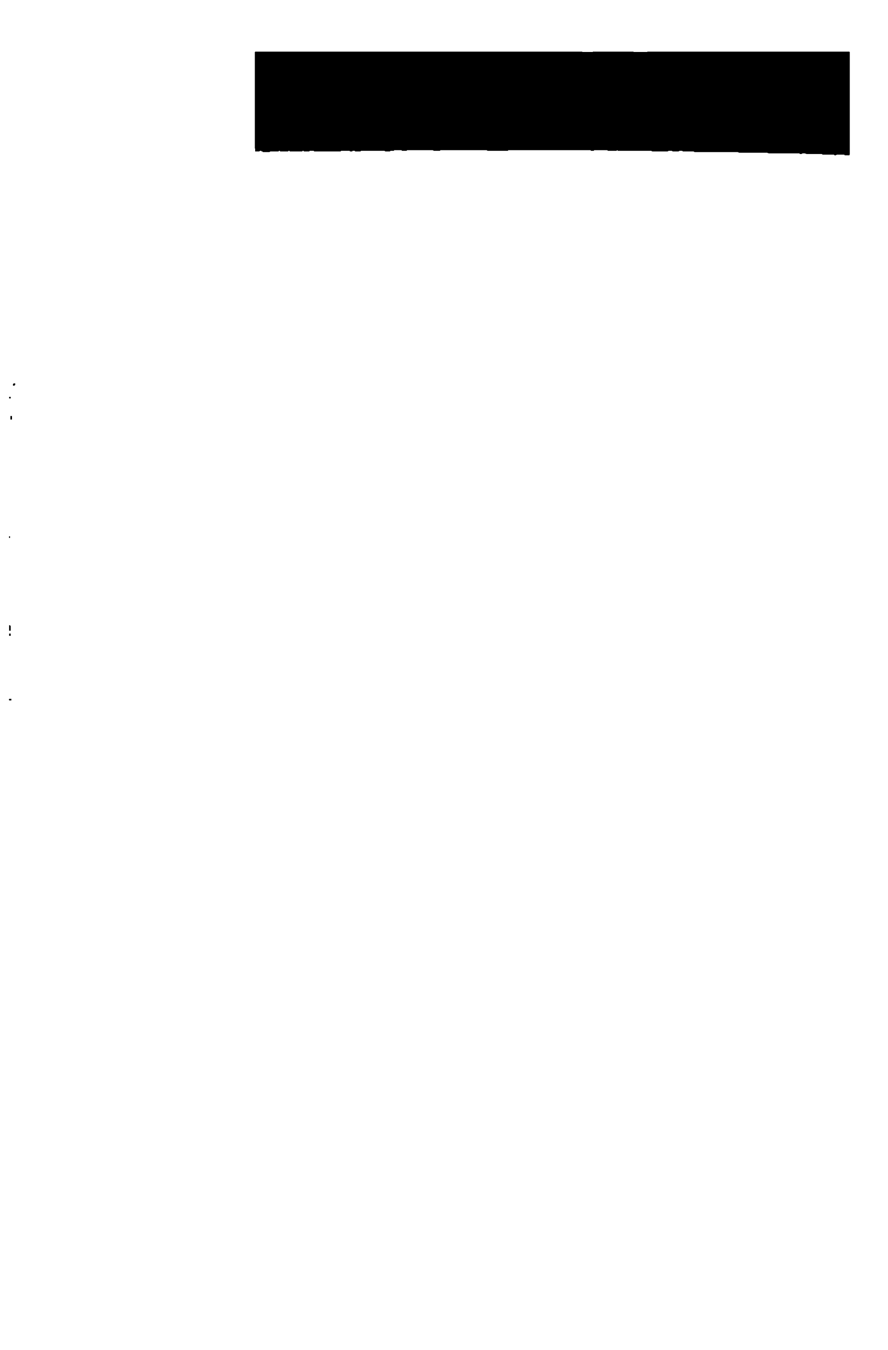
Neunundachtzigster Band.



München 1882.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.



I.

Das Neujahr 1882.

Als Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. am 11. December sich von den Bischöfen verabschiedete, welche zu der vierfachen Canonisationsfeier nach der ewigen Stadt gekommen waren, da sagte er am Schlusse seiner Anrede: „Uebrigens vertrauen wir darauf, daß Wir und die Gesammtkirche eine bei dem jetzigen bedeutenden Umschwunge der Zeit und der Dinge höchst gelegene Hülfe bei den Heiligen finden werden, denen wir jüngst die himmlischen Ehren haben zuerkennen lassen". Der Papst spricht nicht nur von den ringsum dräuenden Gefahren, aus denen ihn und die Völker zu befreien er Gott bittet, sondern er spricht mit Bedacht von einem bedeutenden Umschwunge in dem Sinne, daß derselbe große Veränderungen im Leben der Völker nach sich ziehen werde.

Unter den sich häufenden Anzeichen eines weitgreifenden Umschwungs der Dinge erblickten wir, als wir in diesen Blättern vor zwölf Monaten das neue Jahr begrüßten, in der plötzlich aufgetauchten Judenfrage das Symptom eines nahenden Wendepunktes. Es ist wieder stiller geworden mit dem Feuerlärm der Antisemiten; aber man darf sich nicht darüber täuschen, daß die Frage brennend bleibt, solange es eine sociale Frage gibt; und von dieser, wenn auch nicht von jener, hat der deutsche Kaiser in beiden Thronreden des ab=

selber nicht. Zur Zeit als der „Dreikaiser-Bund" officiell proclamirt war, ist es sogar zu einem blutigen Kriege im Orient gekommen, der bei Einem Haar europäische Dimensionen angenommen hätte. Ist das fragliche Streitobjekt definitiv aus der Welt geschafft, so daß es nicht abermals die drei Kaiserhöfe veruneinigen kann? Auch das ist nicht gesagt. Worauf beruht also dieser Friedenszustand? Darauf daß Deutschland keinen Krieg zugeben will und andere Mächte es in ihrem Interesse finden lieber gleichfalls zuzuwarten. Aber die Erisäpfel hängen nach wie vor am europäischen Baum, und der giftigste reift täglich mehr dem Abfallen entgegen — am Bosporus.

In der Botschaft folgt noch ein Satz, welcher auch seinerseits nichts Anderes zu besagen scheint, als daß Europa den Frieden hat, weil Deutschland ihn gebietet. „Der Glaube an die friedliebende Zuverlässigkeit der deutschen Politik hat bei allen Völkern einen Bestand gewonnen, den zu stärken und zu rechtfertigen Wir als Unsere vornehmste Pflicht gegen Gott und gegen das deutsche Vaterland betrachten". Warum hat aber demzufolge Niemand daran gedacht, daß Deutschland nun alsbald die Initiative ergreifen werde, um auf einem europäischen Areopag die allgemeine Entwaffnung und Aufhebung der ständigen Kriegsbereitschaft aller Reiche und Nationen gegeneinander zu vertreten? Weil Jedermann fühlt, daß der Sicherheitsdienst, den Deutschland für sich und Andere in Europa versieht, nicht etwa auf einem moralischen Prestige, das in der modernen Welt überhaupt nicht mehr zählt, sondern allein auf dem militärischen Uebergewicht beruht. Es ist eine Ehre und ein Friede, den Land und Leute sehr theuer bezahlen müssen, und die Frage, woher denn endlich die Mittel dazu kommen sollen, wird sich nicht viele Jahre mehr vertuschen lassen.

Für die Art des herrschenden Weltfriedens — die sogenannten „lokalisirten" Kriege treten ohnehin wie die Flämmchen eines unterirdischen Moorbrandes bald da bald dort

über drei oder vier Welttheile hin zu Tage — ich sage dieses Weltfriedens und seine Garantien ist es höchst bezeichnend, daß im Grunde Niemand läugnet, er könne nur durch Mittel erhalten werden, welche unfehlbar zum wirthschaftlichen und sittlichen Ruin der Völker führen müssen. In Deutschland, auf dessen verhältnißmäßig beschränktem Volkswohlstand der Militarismus am längsten und am schwersten lastet, ist vom Kriegsminister bis zum letzten Abgeordneten Jedermann darüber einig, daß die Last auf die Länge unerschwinglich ist. Dennoch wagt keine Partei eine ernste Aktion. Die liberalen Parteien bekennen sich, trotz der giftigen Oppositions-Stellung, in die sie sich vom Reichskanzler versetzt sehen, sogar in ihren Progammen als unentwegte Advokaten der unverkürzten Wehrkraft. Der Gedanke lähmt jede Reaktion, daß in dem Moment wo Deutschland mit einer Reduktion seiner Rüstung voranginge, die lauernden Tieger ringsum sich zum Sprunge erheben würden. Das ist unser Friede nach außen, mit dem wir von der Hand in den Mund leben und leben müssen, so lange es gehen mag.

Der Reichskanzler wollte indeß die eingetretene Ruhe-Pause alsbald benützen, um im Innern des Reichs Ordnung zu schaffen. Er hat selbst gesagt, daß ihm früher die Geschäfte des auswärtigen Amts nicht Zeit gelassen hätten, sich um die innere Politik zu kümmern, und daß inzwischen Vieles schlecht gemacht worden sei, was er jetzt wieder zu bessern habe. Als er sich im Innern umsah, begegnete ihm zuerst das Unheil der neuen Handelspolitik seit 1865; er war aber aufrichtig genug einzugestehen, daß der damalige französische Handelsvertrag seinen eigenen Plan gegen Oesterreich wesentlich gefördert habe. Sodann richtete er sein Augenmerk auf die wirthschaftlichen Verhältnisse überhaupt und auf die Lage des Arbeitervolkes insbesondere. Die Thatsache, daß die socialdemokratische Bewegung in keinem Lande der Welt so bedrohliche Ausdehnung zu gewinnen vermocht hatte, wie in Preußen *und Norddeutschland*, hätte auch einen minder

scharfen Beobachter stutzig machen müssen, und ihm konnte die Wahrnehmung nicht entgehen, daß einer solchen Bewegung zwar für den Augenblick mit Ausnahmegesetzen und Polizeigewalt begegnet werden könne, auf die Dauer aber die bloße Repression sich als morsche Krücke erweisen würde. Jedem positiven Gedanken zur Besserung der im gesammten Erwerbsleben eingetretenen Uebelstände stellten sich aber gesetzliche Begehungs- und Unterlassungs-Sünden aus der liberalen Aera entgegen; und so konnte ein allgemeiner feindlicher Zusammenstoß zwischen dem Reichskanzler und dem Liberalismus, dessen Lieblingswerke abgethan werden sollten, als solchem nicht ausbleiben.

In den Sitzungen des Reichstags vom 29. und 30. November ist das Gewitter zum vollen Ausbruch gekommen, ohne daß sich darauf der Himmel wieder geklärt hätte. Vielmehr verspricht der schwarz bewölkte Horizont des deutschen Parlamentarismus fortgesetzte Entladungen. Das Benehmen der aus der Herrscherstellung geworfenen Parteien steigert die elektrische Spannung. Sie sehen es nun einmal als eine Beraubung ihres heiligen Rechts und als die verkehrte Welt an, wenn sie nicht mehr herrschen und eine Regierung, die nicht die Ihrige ist, gegen sich haben sollen. Darum gebärden sie sich jetzt in Berlin ebenso maßlos und gereizt wie in Wien. Fürst Bismarck bleibt ihnen nichts schuldig. Einmal über das andere Mal hat er sich in jenen erregten Sitzungen erhoben wie der Donnergott, und gegen jede liberale Einrede hat er unverzüglich seine Blitze geschleudert.

Der Gegenstand der Berathung war zunächst Nebensache. Die Kritik der Neuwahlen zum neuen Reichstag führte alsbald über die Etatsvorlagen hinaus, und deckte die erweiterte Kluft auf, die sich seit zwei Jahren zwischen dem Kanzle[r] und der früheren liberalen Mehrheit aufgethan hatte. D[a]mals hieß das Haderwort „Freihandel", jetzt aber ist [es] nicht nur der ganze öconomische Liberalismus, sondern d[as] liberale System überhaupt. Man darf sich nur nicht [...]

machen lassen dadurch, daß Fürst Bismarck immer bloß von der „Fortschrittspartei" spricht, gegen die er seine Pfeile entsendet. Thatsächlich meint er damit nicht nur diese Fraktion, einschließlich der blutsverwandten „Secessionisten", sondern den Liberalismus als solchen, insoferne diese Doktrin für die Regierung maßgebend seyn will. Soweit auch Herr von Bennigsen dieß will, anstatt sich umgekehrt Maß geben zu zu lassen, ist er mit seinem Anhang gleichfalls mit inbegriffen. Die „Fortschrittspartei" ist überhaupt nicht Anderes als die correkte und consequente Personifikation des liberalen Systems, und eignet sich insoferne vorzüglich als conkrete Bezeichnung der Doktrin. Also: er klopft auf den Sack und den Esel meint er.

Es ist nichts Neues mehr, daß die nahestehende Presse und selbst amtliche Schriftstücke die Fortschrittspartei als „antimonarchisch" und „republikanisch" bezeichnen. Das thut jetzt Fürst Bismarck auch in Person. „Mit dem Gewicht meiner Erfahrung und meiner Stellung spreche ich als Zeuge mich dahin aus, daß meiner Ueberzeugung nach die Politik der Fortschrittspartei uns der Republik langsam näher führt." Allerdings beeilt sich der Kanzler beizufügen, daß er die jetzigen Herren nicht meine. Er scheint sie wirklich noch als die „guten Revolutionäre" passiren lassen zu wollen, mit welchem höchst unvorsichtigen Wort Hr. Virchow einst seine eigene Partei bezeichnet hatte. Aber er meint das System. „Ich glaube, sie (die jetzigen Herren) bleiben der Monarchie treu; ich kann nur sagen, es ist nicht die Art und Stellung, welche die Monarchie von ihren Ministern verlangt, die den Herren vorschwebt. Aber ich zweifle ihren aufrichtigen Willen, die constitutionelle Monarchie in ihren äußersten liberalen Grenzen zu verwirklichen, in keiner Weise an; ich glaube nur, Sie beherzigen die Lehren der Geschichte nicht, Sie drücken die Augen ihnen gegenüber zu, Sie sind nicht im Stande die Maschine aufzuhalten, wenn sie da angekommen ist, wohin Sie sie geleitet haben."

halte sich an die
große Lehre, daß „die
werden und die extremen
Jahren wenig beherzigt zu
durchaus nicht glauben, daß
werde, wie er jetzt an
daß nämlich „die Leitung der
nach links gleite" bis zum
Als damals Graf Arnim, der
Paris, auf die Entwicklung der
machte, mit dem Bemerken
Institutionen in Deutsch=
da antwortete der Kanzler
„Keinem aufmerksamen Beobachter
und massenhaft in Deutsch=
ist und noch ist, von rothen zu
gemäßigt liberalen zu conservativen
Opposition zu dem Gefühl
und der Verantwortlichkeit für
experimentum in corpore vili, welches
den Augen Europa's gemacht wurde.
als abschreckendes Beispiel."
Kanzler von allen diesen Bekehrungen
vielmehr wiederholt, daß die „Fort=
mehr durch die „Lösung in Frank=
Er behauptet, sie, das ist das
der gleichen Lösung zwar unbewußt,
Er bezweifelt sogar, ob die Partei das
angestammten Monarchie für ein
Verdacht, zu dem er allerdings nur zu
angesichts der Thatsache, daß sämmtliche
jedes Stadium in dem von Graf Arnim
Proceß „von Herrn Thiers zu Gam=
haben und jetzt das Ministerium Gambetta's
Der Kanzler hätte den Herren wohl auch

noch die weitere Vorhersage Arnims (vom 6. Mai 1872) erhalten können: „Der Socialismus und die rothe Demokratie gewinnt namentlich unter der Landbevölkerung immer mehr Boden, und es ist dahin gekommen, daß die Bauern radikaler sind als die Pariser; allenthalben wo eine Manifestation der öffentlichen Meinung stattfindet, ist sie Gambetta und der rothen Republik günstig".

Am auffallendsten vom Standpunkt der diplomatischen Rücksichten war die Art, wie der Fürst auf das revolutionäre Königreich Italien exemplificirte. „Nehmen Sie Italien!" sagte er. „Jedenfalls spukt die Republik in vielen Köpfen, und man ist dort dem deutschen Fortschritt weit voraus. Können Sie irgendwelche Garantie für die Zukunft übernehmen, namentlich wenn Gott die Dynastie dort nicht erhält, die auf wenigen Augen steht, daß die Prophezeiungen, die der Hr. Vorredner (Hänel) für falsch erklärt, sich dort nicht verwirklichen werden? Das ist unmöglich. Ist der Weg, den Italien seit 20 Jahren gegen dieses Ziel hin zurückgelegt hat, nicht erkennbar, und ist nicht der Endpunkt — ich will nicht behaupten, daß es ihn erreicht — ist dieser Endpunkt nicht erkennbar? Ist dort nicht von Regierung zu Regierung der Schwerpunkt immer mehr nach links geglitten, so daß er, ohne republikanisch zu werden, nicht weiter nach links gleiten kann?"

Der Fürst sprach unter anderen Beispielen auch noch von der temporären Republik in Spanien, die von allen Mächten, mit Ausnahme Rußlands, anerkannt wurde und zwar von Preußen nicht zuletzt. Aber die ausführlichste Betrachtung hatte er Italien gewidmet. Im Schooß der radikalen Regierung zu Rom traf die Rede wie ein Donnerschlag. Man hatte dort den Eindruck noch nicht überwunden von den geringschätzigen Rückblicken, welche der Stellvertreter des auswärtigen Amts in Wien und Graf Andrassy in der ungarischen Delegation auf den Wiener Besuch des Königs Humbert geworfen hatten: daß Oesterreich von Italien „nichts

... Noch zerbrach
Geschi... wieder heimge=
Mitte... dehnen, wie all=
gewin... diese demüthigende
haben... Reichskanzler im
es ...

ande... hinter diesem Auf=
liber... Italien soll in Peters=
Uni... getrieben haben und
ver... gewebe hindurch ge=
Di... stehende Berliner Organe
daß ... des Papstes im cernirten
lan... Meinung äußerten, daß diese
am ... vereinigten sich die meisten
hat ... der Kanzlerrede über Italien
lan... berechnet sei. Der italienische
ge... vor der Kammer, daß er
Ge... ziehungen zu Deutschland „von
de... gnirt“ gefunden habe; die
de... schuldigte er damit, daß dieser
... auf die Stimme des Centrums
... Somit hat es der Fürst mit seinem
... ut des leider gebracht, daß
... projektirte Handelschaft zutraut,
... sagt oder thut, und so ist denn
... erläutert worden: „Aha! er
... Tabakmonopol keilen“.

... gang war es dem Kanzler bitter
... erkannt zu haben, daß der Libera=
... eugt, ein versteckter Republikanismus
... nelle System in seiner consequenten
... Parlamentarismus mit der Monarchie
... Ein großer Theil seiner Rede vom
... äftigt sich mit dem Nachweis, daß die
... Reich und in Preußen vom parlamentarischen

System nichts wüßten, daß hier der König nicht, wie in England durch eine herrschsüchtige Aristokratie, mundtodt gemacht und sequestrirt sei, daß also die Vorlagen, die der Kanzler mache, die kaiserliche Politik seien. Mit mehreren Worten sagt er wieder, was er am 4. Februar den preußischen Abgeordneten gesagt hat und was ihm auch die Kleinen im Reich schon abgelernt haben: „Hier bin ich und hier bleibe ich, bis mich Der abruft, der mich hieher gesetzt hat". In seinem Eifer läßt er sich sogar, mit besonderer Beziehung auf die Botschaft vom 17. November, zu der Aeußerung hinreißen: „Es wird Ihnen nicht gelingen, dem Kaiser Wilhelm im deutschen Reiche zu verbieten, daß er zu seinem Volke spricht".

Es wäre am Bundesrath gewesen, gegen derlei Amalgamirungen zwischen dem Reich und Preußen geeignete Erinnerung zu erheben. Denn verfassungsmäßig liegen die Verhältnisse doch sehr verschieden. Im Reich gibt es nicht drei, sondern nur zwei gesetzgebende Faktoren, der Kaiser ist neben dem Bundesrath kein solcher Faktor; er ist nur Präsident des Bundes und hat als solcher kein Volk, zu dem er als Kaiser sprechen könnte. Der Kanzler hat aber dem Reichstag, sehr im Unterschied zu früheren Zeiten, auch den Vorwurf gemacht, daß er den Hauptzweck seiner Existenz verfehlt habe, nämlich die nationale Einheit zu vertreten; die Regierungen, hat er gesagt, förderten die Durchführung der deutschen Einheit mehr als der Reichstag. Neuestens wird letzterer in der nahestehenden Presse sogar als eine Schande vor dem Ausland und sein Treiben als ermuthigend für die Hoffnungen feindlicher Nationen gebrandmarkt.

Mißverstehen wir nicht ganz die Zeichen der Zeit, so dürfte das Jahr 1882 einen Wendepunkt in der Geschichte der liberalen Verfassungen bedeuten. Sie sind die Schutzmacht der capitalistischen Gesellschaft geworden, darum mußte mit der Reaktion gegen den liberalen Oeconomismus die Krisis beginnen. Daß sich die Verfeindung mit jedem Schritt zur socialen *Reform verbösern muß*, wird der Kanzler noch

ebenso klar innewerden, wie er jetzt die Unverträglichkeit des liberalen Systems mit der monarchischen Idee erkannt hat. Auch das Volk hat das Interesse an einer Vertretung verloren, die der bewegliche Besitz zu seiner Domaine gemacht hat. Diese Bemerkung macht man nicht nur in Deutschland. Der österreichische Lordoberrichter Herr von Schmerling ist ein sehr liberaler Mann, aber er hat sich nicht gescheut, in seiner jüngsten Rede zur Eröffnung der cisleithanischen Delegation auszusprechen: „er besorge, daß sich die Völker von der landläufig gewordenen Form des Verfassungslebens mit Ueberdruß abzuwenden beginnen möchten“. Selbst Gambetta glaubt mit dieser landläufigen Form nicht mehr hausen zu können; genau so wie Fürst Bismarck will er nicht von der Mehrheit, sondern die Mehrheit soll von ihm abhängig seyn. Gerade so wie der Kanzler wollte, will er eine disciplinirte Mehrheit; aber er erwartet eine solche erst von der Disciplinirung des allgemeinen Stimmrechts durch das Listenscrutinium. Also Scheinconstitutionalismus sogar in der Republik, allerdings in der capitalistischen!

Zu Einer Leistung war die landläufige Vertretungsform vorzüglich geeignet, nämlich den Culturkampf in's Leben zu rufen, zu pflegen und großzuziehen.. Aber mit dieser Leistung scheint sie sich auch erschöpfen und ausleben zu sollen. Nachdem sie alles heilige Recht mit Füßen treten, aber ihr eigenes ausnehmen zu können glaubte, wird sie selbst an den Irrthum gemahnt. Der Culturkampf war und ist der parlamentarische Selbstmord. Frankreich steht noch mitten in der Leistung; in Preußen und im Reich aber hat das liberale System bereits um die eigene Existenz zu kämpfen, und es ist nicht anders möglich: der dortige Culturkampf im liberalen Geist und Verfahren muß aufgegeben werden. Das bestätigt die Rede des Reichskanzlers vom 30. November bezüglich der liberalen Seite des Culturkampfs. Aber wohlgemerkt, es gibt noch ein anderes bewegendes Element desselben als das liberale.

Dieser Unterschied ist bald nach der Rede des Kanzlers vom 30. November in der amtlichen „Provinzial-Correspondenz" mit sichtlicher Betonung hervorgehoben worden. Den Kampf (wie bisher) fortsetzen, sagt sie, könne nur die Leidenschaft von Parteien fordern, „welche den Kampf mit der Kirche als solchen wollen, und die Regierung auch in den bisherigen Streitigkeiten nur unterstützten, weil sie dieselbe zu ganz anderen Zielen mit sich fortzureißen hofften, wie dieß von dem Wortführer der Fortschrittspartei im Reichstage laut ausgesprochen wurde". Als jene Ziele bezeichnet das Organ den Kampf des Unglaubens gegen den Glauben überhaupt, gegen den evangelischen ebenso wie gegen den katholischen; jetzt handle es sich um „die Erhaltung der Gesellschaft gegen den Ansturm der zerstörenden Elemente, und: hiebei könne der gläubige Protestant mit dem gläubigen Katholiken zusammengehen." Als dieser Ton im Reichstag auch von den Bänken des Centrums her angeschlagen wurde, da erhob sich Herr Hänel in hellem Zorn über diese „unnatürliche Allianz", und auf die andere Seite oder das andere bewegende Element des Culturkampfs deutend, rief er aus: „Es gibt ein Interesse in der deutschen Nation, das Sie vernichten würde, wenn wir es anrufen wollten: das ist das protestantische Bewußtseyn!"

Das Centrum wird gut thun, wenn es die unabänderliche Thatsache dieses zweiten Moments nicht übersieht und jede unnöthige Reizung vermeidet. Schon bei der Berathung des sogenannten Juligesetzes von 1880 über die „diskretionäre Gewalt" meldete sich im Landtag die Hänel'sche Drohung ernstlich an, und zwar am lautesten im Herrenhause. Ein Kirchenrechts-Professor drohte dem damaligen Cultusminister mit dem „evangelischen Staat und dem gestörten Frieden der evangelischen Unterthanen", und Graf Udo Stolberg, der sich deutsch-conservativ nennt, meinte: allerdings sei die Regierung in dem Kampfe zu weit links getrieben worden, in der Weise aber, wie Herr von Puttkamer den Kampf führe,

„könne man ihn tausend Jahre führen" [1]). Wenn Fürst Bismarck selbst in früheren Jahren das protestantische Bewußtseyn in seinen Culturkampf-Reden grell hervorkehrte, so glaube ich, daß er diesem Standpunkt auch in seinen jüngsten Reden nichts vergeben hat. Eine grundsätzliche Lösung bezeichnet er von Neuem als Quadratur des Cirkels; was er durch direkte Vertretung bei Rom erreichen will, benennt er abermals als einen „für beide Theile annehmbaren modus vivendi". Er will also wieder nur die diskretionäre Gewalt, wenn auch in ausgedehnterem Maße üben können; er will keine organische Revision der Maigesetze; am allerwenigsten will er irgend ein Rechte der Katholiken begründendes Vertragsverhältniß [2]).

Aber schon unter diesen Bedingungen sind die Maigesetze den Liberalen keinen Pappenstiel mehr werth. Er und An-

1) S. „Der Ausgang der kirchenpolitischen Debatten beim preußischen Landtag" (22. Juli 1880). „Histor.-polit. Blätter" Bd. 86. S. 236.

2) Ein protestantisches Blatt, die „Hessischen Blätter" vom 26. November 1881, bezeichnet den Unterschied der Lage, wie folgt: „Das Jahr 1866 hat alle rechtlichen Garantien der Stellung beider großen Religionsparteien in Deutschland beseitigt. In Folge dessen verloren auch die landesrechtlichen Verbriefungen derselben ihre äußere Stütze. Die kirchlichen Verhältnisse haben aufgehört Gegenstand des Vertragsrechts zu seyn. Sie verfielen vollständig der Gewalt der Gesetzgebung, mit anderen Worten der Gewalt der Majorität. Und diese Majorität bildeten, nachdem durch die Ausstoßung Oesterreichs das frühere annähernde Gleichgewicht der Confessionen gestört war, die antikatholischen Elemente. Um die Bedeutung dieses rein faktischen Momentes, welches aber nach der Proklamation der schrankenlosen Majoritätsherrschaft jederzeit eminente rechtlichen Folgen haben kann, richtig zu würdigen, stelle man sich nur einmal vor: es wäre statt Oesterreich Preußen aus dem deutschen Bund ausgestoßen worden. Würden nicht, und mit vollem Recht, die Protestanten im übrigen Deutschland darin den Verlust der vornehmsten realen Garantie ihrer Gleichstellung erblickt haben?"

dere, sagte Herr Virchow, hätten sich im Reichskanzler schwer getäuscht; sie hätten ihn für consequent gehalten, aber er habe sich schon „ursprünglich kein hohes Ziel gesteckt.“ Sie hätten vom Culturkampf die wirkliche Befreiung der Schule von der Kirche und deren Aufbau auf wirklicher Gewissens-Freiheit: d. i. die Zertrümmerung der kirchlichen Organisation, erhofft; hätten sie gewußt, was sie jetzt wissen, so hätten sie Nein gesagt. Die Liberalen wollen nun, im Gegensatz zum Reichskanzler, eine organische Revision der Maigesetze. Aber ein guter Wille ist nicht dabei. Gesetzlich diskretionäre Gewalt verleihen, das können sie eben Schandenhalber nicht thun, am wenigsten einer Regierung, der sie feindlich gegenüberstehen. Wenn sie aber ein bestehendes Gesetz durch ein neues Gesetz abändern, so können sie sich immerhin vorbehalten, es ein ander Mal wieder anders zu machen. Das Damokles-Schwert bleibt hängen so wie so.

Es war sicher „nach links ausgeglitten“, wenn die Maigesetze an ihre Spitze das liberale Schlagwort: „Los von Rom“ gestellt haben, indem sie das nationale Princip gegen die päpstliche Jurisdiktion einwendeten. Jetzt hat sich der Kanzler erinnert, daß auch protestantische Staaten seit Jahrhunderten beim hl. Stuhl sich haben vertreten lassen, namentlich auch Preußen bis zu dem künstlichen Verdruß über Papst Pius IX. Dem protestantischen Bewußtseyn thut es auch keinen Eintrag, wenn der Kanzler jetzt zugibt, daß diese Vertretung nicht einer auswärtigen Macht, dem kleinen italienischen Fürsten gegolten habe, sondern dem Haupt einer Kirche, dem „höchsten Priester der katholischen Kirche“, wie er sich ausdrückt. „Ich habe mir die Frage vorgelegt, kann ich die katholische Kirche in Deutschland als eine ausländische Institution betrachten, die dem rein diplomatischen Verkehr unterworfen ist? Ich habe geglaubt, diese Frage verneinen zu sollen. Ich rechne die Bekenner der katholischen Kirche zu unseren gleichgestellten Landsleuten und die Institution der katholischen Kirche in Deutschland mitsammt

der päpstlichen Spitze, die zu ihr gehört, für eine einheimische Institution der deutschen Bundesstaaten."

Damit dürfte nun auch das Centrum in den Augen des Kanzlers endlich in die richtige Stellung eingerückt seyn. Augenscheinlich betrachtet er es nicht mehr als einen willenlosen Handelsartikel zwischen ihm und dem Papst, sondern als eine Fraktion, die ihren eigenen Kopf habe. Viel hofft er nicht von dieser Seite. Er will nur in der Alternative, entweder für Annäherung an das Centrum oder an den Fortschritt zu optiren, „aus staatsmännischen Gründen" das Centrum wählen, das für den Staat sehr unbequem werden könne und auch geworden sei, aber nicht so gefährlich werden könne wie der Fortschritt. „Ich halte die Wege des Centrums für weniger reichsgefährlich als die der Fortschrittspartei, weniger gefährlich für unsere monarchische Ordnung". Das ist Alles.

Das Jahr **1881** hinterläßt dem nachfolgenden eine schwere Erbschaft zu bereinigen. Wir haben daran genug; der Liberalismus aber hofft auch noch auf einen persönlichen Erbfall, der die ganze Situation verändern und der Gewalt des Kanzlers ein Ende machen werde. Es ist ein öffentliches, sogar im Reichstag schon offen gelegtes Geheimniß. Der greisenhaft geschwätzige Professor Mommsen hat in einem Manifest an seine Wähler gesagt: „Nachdem wir die Hoffnungen des ersten glänzenden Frühlings der geeinigten Heimath einmal haben begraben müssen, wird es nun die schwere Aufgabe der Liberalen seyn, in fester Geduld auszuharren, bis der zweite Frühling anbricht." Das soll der — Kronprinz seyn! Da wir einmal davon sprechen, was das neue Jahr bringen könnte, durfte auch diese liberale Nativität, oder Naivetät, nicht unerwähnt bleiben.

II.

Aphorismen über Recht und Moral.

Was ist Recht? Wenige Fragen werden so oft gestellt und so verschieden beantwortet. Jeder einigermaßen vorsichtige candidatus juris ist darauf gefaßt, im ersten Examen eine regelrechte Definition von Recht im objektiven und im subjektiven Sinne zu geben, und jeder einigermaßen selbstbewußte Professor der Jurisprudenz hält darauf, seine eigene Definition von Recht zu haben. Es gibt aber auch wenig Begriffe, deren Inhaltsbestimmung von so großer Tragweite wäre. Die hauptsächlichsten der Theorien des Rechtes, welche sich zeitweise Geltung verschafften, haben in der Gesetzgebung Fleisch und Blut angenommen und bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der menschlichen Verhältnisse geübt. Diese Theorien treten, wie Trendelenburg bemerkt, nicht in logischer Abfolge nach einander hervor. Nicht selten sind Ansichten mit einander verwandt, wenn sie auch Jahrtausende von einander entfernt liegen. Den griechischen Sophisten begegnen Philosophen vor der französischen Revolution, der Vertragstheorie, welche schon Aristoteles in seiner Politik berührt, Rousseau's contrat social, dem Aristoteles Leibnitzens Lehre.

Allgemeines Einverständniß herrscht darüber, daß das Recht die Norm sei für die Wechselbeziehungen der Menschen in ihrem äußeren Leben. Bei der Nachforschung nach dem

letzten Grunde des Rechts aber stößt man alsbald auf den Gegensatz, welcher alle Gebiete der Spekulation beherrscht: natürliche oder übernatürliche Weltordnung, Autonomie des Menschengeistes oder Abhängigkeit desselben vom göttlichen Gesetz.

Dieser Gegensatz macht in unserer Frage namentlich bezüglich der Auffassung des Verhältnisses von Recht und Moral sich geltend. Im heidnischen Alterthum waren es die Sophisten, welche das Recht als den bloßen Ausdruck der thatsächlichen Gewalt betrachteten, also jede Beziehung des Rechtes zum Ethischen leugneten. Recht ist die Bethätigung der Macht des Stärkeren: lehrte Thrasymachus, gegen den schon Plato sich wendet.

Die erleuchtetsten und edelsten Geister des Alterthums behandeln dagegen das Recht und die Moral in dem Gedanken der Einheit. Sie führen das Recht zurück auf das natürliche Sittengesetz, welches als eine allgemein menschliche, mit der Natur des Menschen gegebene Thatsache der Erkenntniß sich aufdrängt. Die ganze Ethik wie Politik der griechischen Philosophie wird von der Anerkennung eines natürlichen Sittengesetzes als Wurzel alles Rechtes durch-zogen. Es haben sogar, wie Walter hervorhebt, die Griech- die Gebiete des Rechtes in der Sittlichkeit vielfach zu w- geschieden. Ihre Gesetzgeber finden kein Bedenken, auf liche Lebensverhältnisse (z. B. die Ehe) durch Staats in einer Weise einzuwirken, die uns unnatürlich und träglich erscheint.

Auch die Römer erblicken in dem natürlichen gesetze, welches in der Vernunft und dem Gewi Menschen sich kundgibt, die Grundlagen des Re der Gerechtigkeit; jenem hat das nach Nützlichkei dürfniß empfundene conventionelle Recht sich a „Es gibt ein Gesetz", sagt Cicero (pro Mil „welches nicht geschrieben, sondern mit un welches wir nicht erlernt, nicht empfangen,

sondern aus der Natur selbst geschöpft, uns angeeignet und eingeprägt haben, in welchem wir nicht unterrichtet, sondern geschaffen wurden, zu dem wir nicht angeleitet worden, sondern das uns anerschaffen ist." Und an einer anderen Stelle (de republica III c. 222): „Es gibt ein wahres Gesetz, Norm der Vernunft, entsprechend der Natur, gültig für Alle, beständig, ewig, welches zur Pflicht ruft durch Befehl, vom Bösen abschreckt durch Verbot, welches nicht umsonst dem Guten befiehlt oder verbietet und nicht umsonst durch Befehl und Verbot den Bösen treibt; diesem Gesetz geht kein anderes vor, es kann weder ganz noch theilweise außer Kraft gesetzt werden; kein Staats- oder Volksbeschluß vermag uns von demselben zu entbinden; man braucht nicht nach einem Erklärer und Ausleger desselben zu suchen; es ist nicht verschieden in Rom oder in Athen, nicht ein Anderes jetzt, ein Anderes in der Zukunft; wer ihm nicht folgt, fliehet sich selbst und zieht sich als Verächter der menschlichen Natur das höchste Strafgericht zu, wenn er auch Allem entgeht was gemeinhin als Strafe angesehen wird." Dieser Auffassung gemäß sind im römischen Rechte ethische Beziehungen: Rechtschaffenheit, Treue und Glaube, Pietät, Dankbarkeit, Ehrenhaftigkeit in den Rechtsorganismus vielfach verflochten.

In dem natürlichen Sittengesetze sieht indeß die Philosophie des Alterthums den letzten Grund des Rechtes noch nicht gegeben; dieselbe betrachtet vielmehr als den Schlußstein der Ethik wie der Rechtslehre die Religion, indem sie das natürliche Sittengesetz auf das ewige Gesetz Gottes basirt. Von diesem leitet jenes seinen Ursprung und seine verpflichtende Kraft her. „Es nähren sich," sagt Heraklit, „alle Gesetze von dem einen göttlichen". Plato nennt Gott das „Maß aller Dinge" und spricht als seine Ueberzeugung aus, daß die Götter die ungeschriebenen Gesetze (das Naturgesetz) den Menschen gegeben haben. In seiner Ethik mahnt Aristoteles Alles zu thun, dem gemäß, was das Höchste

letzten Grunde des Rechts aber stößt man alsbald auf den Gegensatz, welcher alle Gebiete der Spekulation beherrscht: natürliche oder übernatürliche Weltordnung, Autonomie des Menschengeistes oder Abhängigkeit desselben vom göttlichen Gesetz.

Dieser Gegensatz macht in unserer Frage namentlich bezüglich der Auffassung des Verhältnisses von Recht und Moral sich geltend. Im heidnischen Alterthum waren es die Sophisten, welche das Recht als den bloßen Ausdruck der thatsächlichen Gewalt betrachteten, also jede Beziehung des Rechtes zum Ethischen leugneten. Recht ist die Bethätigung der Macht des Stärkeren: lehrte Thrasymachus, gegen den schon Plato sich wendet.

Die erleuchtetsten und edelsten Geister des Alterthums behandeln dagegen das Recht und die Moral in dem Gedanken der Einheit. Sie führen das Recht zurück auf das natürliche Sittengesetz, welches als eine allgemein menschliche, mit der Natur des Menschen gegebene Thatsache der Erkenntniß sich aufdrängt. Die ganze Ethik wie Politik der griechischen Philosophie wird von der Anerkennung eines natürlichen Sittengesetzes als Wurzel alles Rechtes durchzogen. Es haben sogar, wie Walter hervorhebt, die Griechen die Gebiete des Rechtes in der Sittlichkeit vielfach zu wenig geschieden. Ihre Gesetzgeber finden kein Bedenken, auf sittliche Lebensverhältnisse (z. B. die Ehe) durch Staatsgebote in einer Weise einzuwirken, die uns unnatürlich und unerträglich erscheint.

Auch die Römer erblicken in dem natürlichen Sittengesetze, welches in der Vernunft und dem Gewissen des Menschen sich kundgibt, die Grundlagen des Rechtes und der Gerechtigkeit; jenem hat das nach Nützlichkeit und Bedürfniß empfundene conventionelle Recht sich anzuschließen. „Es gibt ein Gesetz", sagt Cicero (pro Milone IV, 10) „welches nicht geschrieben, sondern mit uns geboren ist, welches wir nicht erlernt, nicht empfangen, nicht gelesen,

lichen Weisheit selbst. Das natürliche Gesetz ist die Offenbarung des ewigen Gesetzes im Gefühle und Bewußtseyn der vernünftigen Creatur und mit demselben eins (lex naturalis est participatio legis aeternae in rationali creatura). Dasselbe begreift also das gesammte ethische Gebiet. Das menschliche Gesetz ist dasjenige, welches von den Menschen unter dem Einflusse des natürlichen Gesetzes nach den Zeiten und Bedürfnissen festgesetzt worden ist. Neben dem positiven menschlichen Gesetze unterscheidet und beleuchtet der hl. Thomas aber noch das in den Schriften des alten und des neuen Testamentes enthaltene göttliche Gesetz, welches wie das natürliche, aber in einem noch höhern Grade, eine Mittheilung des ewigen Gesetzes ist.

Diese Auffassung beherrschte das gesammte Mittelalter. Auch die protestantischen Theologen des sog. Reformationszeitalters hielten an derselben noch fest. Melanchthon faßte Recht und Moral zusammen, führte Alles auf den Decalog zurück und erklärte diesen für den Inbegriff des Naturrechtes (leges naturae sunt ipsae leges decalogi). In gleicher Weise bezeichnet der Jurist Oldendorp das natürliche Recht als den Willen Gottes, welcher für die verdunkelte menschliche Vernunft in dem Decalog wieder promulgirt worden sei, und knüpft daher die Darstellung desselben an die Interpretation des Decaloges an.

Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts und insbesondere im 17. und 18. Jahrhundert greift in den rechtsphilosophischen Systemen die Scheidung von Recht und Moral immer mehr um sich. Während noch Grotius wenigstens als letzten Grund und Ausgangspunkt des Rechtes den Willen Gottes annimmt, welcher es in die Vernunft und das Gewissen niedergelegt habe, lehrt Hobbes, das Recht sei lediglich das Erzeugniß der Furcht Aller vor Allen, also des Selbsterhaltungstriebes. Nach Spinoza ist Recht der Wille der vereinigten Einzelnen; nach J. J. Rousseau der durch freie Uebereinkunft gebundene Wille des Volkes.

in uns ist, an Würde und Kraft über Alles erhaben. Ebenso bezeichnet Demosthenes das ewige Gesetz als Quell und Norm aller anderen Gesetze.

Vollkommen auf der Höhe seiner Ideen über das natürliche Sittengesetz stehen auch Cicero's Anschauungen über die Ableitung desselben aus dem ewigen Gesetze. In den Büchern vom Staate (de legibus II, 4) schreibt er: das stellt sich mir als die Ueberzeugung der weisesten Männer dar, daß das Gesetz nicht durch menschlichen Scharfsinn erdacht, noch das Ergebniß eines Volksbeschlusses sei, sondern etwas Ewiges, welches durch Weisheit im Gebieten und Verbieten die ganze Welt regiert. Dieses erste und oberste Gesetz, sagten jene, sei der Alles mit Vernunft gebietende oder verbietende Geist Gottes; aus ihm stammt in Wahrheit das Gesetz, welches die Götter den Menschen gegeben. „Es ist eine der Natur entsprungene Ordnung, die zum Guten antreibt und vom Bösen abschreckt; und diese Ordnung ward nicht erst dann Gesetz, als sie niedergeschrieben wurde, sondern als sie entstand. Sie entstand aber zugleich mit dem göttlichen Geiste. Das wahre und höchste Gesetz, zum Gebieten und Verbieten mächtig, ist hiernach die Vernunftnorm (recta ratio) des höchsten Jupiter."

Was so im heidnischen Alterthum von Einzelnen vermöge des Lichtes der natürlichen Erkenntniß erfaßt wurde, ist durch die christliche Rechtslehre zu voller Klarheit und Geltung gelangt: das ewige Gesetz als Quelle des natürlichen, in die Herzen des Menschen eingeschriebenen Sittengesetzes und als ursprüngliche Richtschnur der menschlichen Handlungen.

Im Mittelalter beginnen die philosophischen Untersuchungen über das Recht mit dem hl. Thomas von Aquin. Er unterscheidet das ewige Gesetz, das natürliche und das menschliche Gesetz. Das ewige Gesetz ist die in Gott als dem Urheber des Alls existirende Norm der Weltregierung, ist also in gewisser Weise eins mit der gött-

stärker erweist sich im Leben des Individuums wie der Gesammtheit die Leidenschaft, der Wandel der Begierden, welche sich Willen nennen, die damit als das höchste Lebensprincip des Rechtes aufgestellt wären. Hier wie dort fehlt es an einem festen, unwandelbaren Rechtsprincip.

Im Einzelnen bietet jede der erwähnten Theorien wieder ihre besondern Angriffspunkte.

Der Rousseau'sche contrat social ist im Grunde doch nur eine Fiktion, welche vor der Wirklichkeit nicht besteht und der Erfahrung widerstreitet. Ein sonderbarer Contrakt zudem, der in jedem Augenblicke von demjenigen, welcher ihn schuf, gebrochen werden kann und der nur bindet, so lange der ihn schaffende Wille gebunden seyn will! Hat der Mensch die freie und unumschränkte Verfügung über sich selbst, dann ist jeder Vertrag hinfällig in sich und der Mensch wird immer das Recht behalten, alles zu thun, was ihm beliebt. Es gilt dieß nicht weniger von der Gesellschaft wie von dem Individuum. Denn die Gesellschaft kann nur die Rechte des Einzelnen haben, der in ihr steht, wenn sie auch die Rechte aller Einzelnen in ihrer Gesammtheit hat (Perin, Christliche Politik I. B. S. 5).

Nach dem Princip Kant's wäre streng genommen jede Handlungsweise mit dem Rechte vereinbar, wodurch die Freiheit anderer Menschen nicht beeinträchtigt wird, also Alles, was mit gegenseitiger Einwilligung geschieht, es mag übrigens den wesentlichsten Anforderungen der Sittlichkeit noch so sehr zuwider seyn. Unter der einzigen Voraussetzung freier Einwilligung würden Wucher, Sklaverei und Mord rechtlich unanfechtbare Handlungen. Gegenüber der in der Kant'schen Doktrin enthaltenen völligen Trennung der äußern Handlung von der Gesinnung, ihrem innern Grunde, sagt Trendelenburg sehr gut: Der Zwiespalt zwischen Innerm und Aeußerm wird alsbald auch der Uebereinstimmung der äußern Handlung mit dem Gesetze Eintrag thun. Wenn Alle ungern ein Gesetz vollziehen, so wird das allgemeine Ungern

Noch einen Schritt weiter geht Kant. Er stellt die Ethik und das Recht einander gegenüber, weist dem letztern ein rein äußeres Gebiet zu und definirt dasselbe als „den Inbegriff derjenigen Bedingungen, unter denen die Willkür des Einen mit der Willkür des Andern nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann.“ Das Rechtsgesetz formulirt er dahin: Handle äußerlich so, daß der freie Gebrauch deiner Willkür mit der Freiheit von Jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen könne. J. G. Fichte betont sogar ausdrücklich, daß der Rechtsbegriff nichts mit dem Sittengesetze gemein habe. Das Hauptkriterium des Rechtes sei dessen Erzwingbarkeit; lediglich die physische Gewalt gebe ihm die Sanction.

Alle diese Theorien stimmen darin überein, daß sie das Recht unabhängig vom Sittlichen auffassen. Alleinige Quelle des Rechtes ist hier der menschliche Wille; ein ethischer Grund und ein ethischer Zweck des Rechtsgesetzes wird nicht anerkannt. Es leuchtet ein, daß durch eine solche Loslösung des Rechtes von der Moral und Ausscheidung jedes metaphysischen Gesichtspunktes aus der Betrachtung desselben nicht nur das Recht seiner Würde entkleidet und der Rechtsbegriff entseelt, sondern auch in das Rechtsleben ein Element höchster Unsicherheit hineingetragen wird. Ist das Recht ausschließlich auf den menschlichen Willen und damit auf die physische Gewalt gegründet, so erscheint der Rechtszustand fortgesetzten Schwankungen und Erschütterungen ausgesetzt. Was heute als Recht gilt, wird morgen Unrecht, je nachdem die Machtverhältnisse sich verschieben.

Hieran ändert auch wenig, wenn die Vernunft als mitbestimmender Faktor in die Erwägung einbezogen wird, wie es wohl am präcisesten geschieht in der Böcking'schen Definition des Rechtes als der „Vernunftnorm des seinen Willen den anderen ebenfalls vernünftigen und wollenden gegenüber bethätigenden Menschen.“ Denn die Vernunft ist erfahrungsgemäß mannigfacher Irrung unterworfen und

stärker erweist sich im Leben des Individuums wie der Gesammtheit die Leidenschaft, der Wandel der Begierden, welche sich Willen nennen, die damit als das höchste Lebensprincip des Rechtes aufgestellt wären. Hier wie dort fehlt es an einem festen, unwandelbaren Rechtsprincip.

Im Einzelnen bietet jede der erwähnten Theorien wieder ihre besondern Angriffspunkte.

Der Rousseau'sche contrat social ist im Grunde doch nur eine Fiktion, welche vor der Wirklichkeit nicht besteht und der Erfahrung widerstreitet. Ein sonderbarer Contrakt zudem, der in jedem Augenblicke von demjenigen, welcher ihn schuf, gebrochen werden kann und der nur bindet, so lange der ihn schaffende Wille gebunden seyn will! Hat der Mensch die freie und unumschränkte Verfügung über sich selbst, dann ist jeder Vertrag hinfällig in sich und der Mensch wird immer das Recht behalten, alles zu thun, was ihm beliebt. Es gilt dieß nicht weniger von der Gesellschaft wie von dem Individuum. Denn die Gesellschaft kann nur die Rechte des Einzelnen haben, der in ihr steht, wenn sie auch die Rechte aller Einzelnen in ihrer Gesammtheit hat (Perin, Christliche Politik I. B. S. 5).

Nach dem Princip Kant's wäre streng genommen jede Handlungsweise mit dem Rechte vereinbar, wodurch die Freiheit anderer Menschen nicht beeinträchtigt wird, also Alles, was mit gegenseitiger Einwilligung geschieht, es mag übrigens den wesentlichsten Anforderungen der Sittlichkeit noch so sehr zuwider seyn. Unter der einzigen Voraussetzung freier Einwilligung würden Wucher, Sklaverei und Mord rechtlich unanfechtbare Handlungen. Gegenüber der in der Kant'schen Doktrin enthaltenen völligen Trennung der äußern Handlung von der Gesinnung, ihrem innern Grunde, sagt Trendelenburg sehr gut: Der Zwiespalt zwischen Innerm und Aeußerm wird alsbald auch der Uebereinstimmung der äußern Handlung mit dem Gesetze Eintrag thun. Wenn Alle ungern ein Gesetz *vollziehen, so wird* das allgemeine Ungern

zu einer Macht wider das Gesetz. Es kann dem Gesetzgeber die bloße Gesetzlichkeit nicht genügen; denn wenn das Gesetz nicht in die Gesinnung der Bürger aufgenommen wird und aus ihr Kräfte zieht, so ist es gebrechlich wie Holz, welches keine Säfte mehr hat. Es wird in jedem Falle übertreten oder umgangen werden, in welchem es mit etwas, was in den Bürgern mehr Leben hat, in Widerstreit geräth. Erst wenn ein Gesetz Sitte wird, also in der Gesinnung des Volkes wurzelt, erreicht es sein Ziel. Vorher und bis dahin wirkt es nur äußerlich und wird leicht wieder abgeworfen.

Man kann sagen, daß die Selbständigkeit des Juristischen im Sinne Kant's von der neuern Rechtswissenschaft aufgegeben ist, und daß der Zusammenhang von Recht und Moral fast allgemein wieder anerkannt wird. Fragt sich nur: wie ist das ethische Princip zu bestimmen?

Als überwunden sind die Theorien zu betrachten, welche die Moral auf Lust, Selbstliebe, Selbsterhaltung, Selbstvervollkommnung, Mitgefühl oder Mitleid zurückführen. Dagegen übt hier die Kant'sche Doktrin fortgesetzt einen großen Einfluß aus. Im Gegensatz zu Hobbes, Spinoza, Christian Wolf, Adam Smith und Schopenhauer erkennt der Königsberger Philosoph ein über alle wie immer gearteten materialistischen Erwägungen hinausgehobenes, unbedingt verpflichtendes Gesetz an, aber er macht dasselbe zu einem reinen Vernunftgesetze, ohne jede Beziehung zu Gott, in seinem „kategorischen Imperativ“ der „reinen praktischen Vernunft“. Die menschliche Vernunft ist nach Kant die absolute gesetzgebende Macht, welche ihre Legitimation in sich selbst trägt, deren Spruch für jedes Vernunftwesen Gesetzeskraft hat, und zwar um ihrer selbst willen. Die sittliche Würde des Menschen besteht darin, keinem andern Gesetze als dem eigenen Vernunftgesetze zu gehorchen.

Damit ist die sogenannte unabhängige Moral proklamirt, welche ihre verpflichtende Kraft lediglich von

der menschlichen Vernunft herleitet, während die christliche Philosophie das Sittengesetz als ein wesentlich göttliches Gesetz seinem Ursprunge und seiner Sanction nach behaupten muß.

Kant's vielgefeierter „kategorischer Imperativ der reinen Vernunft" tritt nun aber in Widerspruch mit dem vernünftigen Bewußtseyn des Menschen selbst. Neben ihm hat das Gewissen keinen Platz, welches als unmittelbar im Menschen vorhandene und nicht erst durch Erfahrung und Bildung gewonnene sittliche Kategorie mit übernatürlicher Autorität an jeden Menschen die Forderung stellt, das Gute zu thun und das Böse zu unterlassen. In dem den tiefsten Grund aller Gewissensthätigkeit bildenden Verpflichtungs- und Verantwortlichkeitsbewußtseyn erkennt sich der Mensch als ein nicht selbstherrliches, sondern als ein abhängiges, untergeordnetes Wesen: er fühlt ein höheres Sollen über seinem Wollen; eine von ihm unabhängige, übergeordnete gesetzgebende Macht drängt sich ihm beständig und unabänderlich auf. Eine solche Macht ist aber nur einem unbedingten, autonomen und durch sich selbst seienden Wesen eigen, daher kann der sittliche kategorische Imperativ nur die Stimme Gottes seyn. „Es ist die unverwüstliche Ueberzeugung des menschlichen Herzens, sagt Theodor Meyer, daß hinter dem kategorischen Imperativ des Sittengesetzes noch eine ganz andere Macht steht, als bloß eine formelle logische Nothwendigkeit — eine Macht, vor der man sich klein und abhängig fühlt und deren Majestät man nicht ungestraft trotzen kann. Die unbeschreibliche, oft bis zur qualvollen Angst gesteigerte Furcht, welche das Bewußtseyn selbst der geheimsten Schuld zu begleiten pflegt, ist nicht die Furcht vor dem eigenen vernünftigen Ich, mit dem man im Widerspruche steht; es ist vielmehr das Bewußtseyn eines göttlichen Verdammungsurtheils, dessen Verkündiger das Gewissen ist, wie es vor der That der Herold des göttlichen Gesetzes war. Die Idee der Sühne als einer Genugthuung an die beleidigte

Gottheit ist nicht umsonst ein Grundelement aller religiösen Culte; sie ist nichts anderes als der Ausdruck dieses unzerstörbaren Bewußtseyns der vernünftigen Natur. Diese Thatsache ist der reflektirenden Vernunft so wenig unbegreiflich, daß das Gegentheil vielmehr unbegreiflich wäre. Das ganze Geheimniß derselben liegt darin, daß die Erkenntniß der göttlichen Sanktion des Sittengesetzes nicht weniger als die Erkenntniß des Gesetzes selbst zum wesentlichen Inhalt der vernünftigen Natur gehört, d. h. daß die Vernunft selbst ihrem wesentlichen Inhalte nach und in participirter Weise den Charakter eines göttlich sanktionirten Gesetzes hat".

In diesem Sinne kann man mit Trendelenburg „das Menschliche" als Princip des Ethischen gelten lassen, allerdings nicht das Menschliche an sich und unabhängig von jeder höheren Ordnung, sondern in seinen Beziehungen zu dem Ursprung aus Gott — in demselben Sinne wie der hl. Thomas von Aquin die lex naturalis als participatio legis aeternae in rationali creatura bezeichnet.

Wenn wir hiernach den letzten Grund des Rechtes in der Moral und zwar in der religiösen Moral erkennen, so erfordert doch auch dieser Begriff noch seine nähere Bestimmung. Von dem Bestreben geleitet, die Philosophie gegen die positive Religion, selbst gegen das Christenthum, möglichst selbständig zu stellen, glaubt der vorgenannte Rechtslehrer ausdrücklich betonen zu sollen: als ethische Idee sei das Menschliche noch nicht das Christliche. „Es gab eine Ethik im Judenthum — Moses und die Propheten und das Buch der Weisheit bezeugen es — vor dem Christenthum; es gab eine Ethik im Heidenthum, über das Heidenthum erhaben, zu einem reinen schönen Geiste aufstrebend, vor dem Christenthum; Sophokles und Pindar, Sokrates und Plato, Aristoteles und die Stoiker bekennen es und ein alter Blutzeuge der christlichen Wahrheit nennt solche Philosophen, wie Sokrates, Heraklit, Christen vor Christo; es kann eine Ethik im Islam geben, lauterern und größern Geistes als er selbst, weil auch

in seinem Gebiet das Menschliche durchbricht; wenn dieß nicht die arabischen Philosophen zeigten, so zeigten es die Dichter des Orients. Die Philosophie als Philosophie würde ihren universellen Beruf versäumen, wenn sie es aufgäbe, auf das Allgemeine zu bestehen, welches des Menschen Wesen ist. Je mehr es ihr gelingt, darin das Urbild herauszuheben, das nicht menschlichen sondern göttlichen Ursprungs ist; desto mehr wird sie, wie eine vorwärtstreibende Betrachtung (ein λόγος προτρεπτικός im Sinne der Kirchenväter), auf eine Vollendung des Menschlichen hinführen, welche der Christ im Christenthume sucht".

Was im Heidenthum und im Islam an ethischem Gehalt sich geltend macht, war der schwache Schimmer des übernatürlichen Lichtes: im Judenthum trat der Nachhall der demselben gewordenen positiven Offenbarung hinzu. Die christliche Rechtsphilosophie wird von der Ethik des Christenthums ausgehen müssen und die Religion, auf welche alle Moral zurückzuführen ist, kann in der thatsächlichen Ordnung der Dinge nur der volle Inbegriff der positiven christlichen Offenbarung seyn.

In der Anerkennung der sittlichen Grundlage und der Heiligkeit der Rechtsordnung von Seiten ihres Ursprungs stimmt die neuere christliche Rechtswissenschaft überein. Nicht so übereinstimmend wird die Frage beantwortet: in welchem Verhältniß das Recht seinem Begriff und Wesen nach zur Sittlichkeit stehe. Muß das Recht, um Recht zu seyn und zu bleiben, nicht nur in seinem Ursprunge und in seiner Grundlage sondern fort und fort als mit der Sittlichkeit verwachsen gedacht werden, so daß es aufhört Recht zu seyn, wenn diese organische Verbindung nicht mehr vorhanden ist?

Wir stehen hier vor der Differenz, welche für unser öffentliches Leben praktisch die bedeutsamste ist. Eine sehr einflußreiche Richtung innerhalb der modernen Rechts- und Staats-*Wissenschaft läßt zwar den* idealen Ursprung des

Rechtes aus dem Sittlichen gelten oder richtiger: sich gefallen, behauptet aber die volle Selbständigkeit des Rechtes in seiner positiven Gestalt.

Bewußter oder unbewußter Ausgangspunkt der zu dieser Theorie führenden Argumentation ist die Hegel'sche Staatsidee, aus welcher heraus die Idee des Rechtes construirt wird. Nach Hegel ist der Staat „die Wirklichkeit der sittlichen Idee", das „an und für sich Vernünftige", ist er „göttlicher Wille, als gegenwärtiger, sich zur wirklichen Gestalt und Organisation einer Welt entfaltender Geist". Der Staat erscheint hiernach (wie Theodor Meyer trefflich entwickelt) als eine durch göttliche Ermächtigung ein für allemal unabhängig erklärte und zum Voraus ratificirte Rechtsordnung; die positiven Ausgestaltungen des Rechts im Staate und durch den Staat erscheinen als unmittelbare Selbstoffenbarungen Gottes.

An Stelle der individuellen Vernunft, welche Kant als Princip des Rechtes proklamirt, setzt Hegel die allgemeine Vernunft, deren Ausdruck der Staat ist. Das Individuum besitzt nur einen kleinen Antheil an der Vernunftmacht, welche der Menschheit innewohnt. Die individuelle Vernunft ist gleichsam nur einer der zerstreuten Strahlen jenes Lichtes, welches über die ganze Gesellschaft ausgebreitet ist, und nur, wenn diese Strahlen in einem Brennpunkt sich sammeln, gewinnt dieses Licht seinen vollen Glanz; d. h. nur im Staate, welcher durch den vernünftigen Willen und mit der Zustimmung Aller sich bildet, findet die allgemeine Vernunft ihren entsprechenden Ausdruck. Durch die Ausübung der politischen Rechte bringen alle Einzelwillen ihre Idee bei dem gemeinsamen Werke der Staatsverfassung zum Ausdruck, und so entsteht aus der Verschiedenheit und der Vermischung der individuellen Gedanken die Einheit des höhern Staatsgedankens, welcher die gesammte menschliche Thätigkeit regelt. Der Staat ist der höchste und letzte Ausdruck jener angeborenen Gerechtigkeit, welche einem

ihm mit und in der Vernünftigkeit seines Wesens von Natur aus innewohnt. Im Staate wohnt die souveräne und unfehlbare Gerechtigkeit. Der Staat absorbirt alles, er ist der absolute Zweck, die Offenbarung der Gottheit selbst, gleichsam der allgegenwärtige Gott. Das ist der Staat nach der Auffassung der Hegel'schen Schule, der logischsten und consequentesten aller rationalistischen Schulen — zugleich, wie bemerkt, der für die thatsächliche Gestaltung der modernen Gesellschaft bedeutsamsten.

Der Staat nimmt auf Grund dieser Doktrin für sich das Recht in Anspruch, durch seine legislativen Organe über alle und jede nach seinem Belieben in den Bereich der staatlichen Gesetzgebung gezogene Frage bindende Bestimmungen zu treffen. Das Gebiet der staatlichen Gesetzgebung ist demnach ebenso unumschränkt, wie die Verpflichtung zum Gehorsam für alle Staatsangehörigen absolut. Wie es aber dem Staate zukommt, kraft eigener Souveränetät sein Verhältniß zum Individuum und zu den bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaften zu normiren, so kann umgekehrt weder der Einzelne noch die Gemeinschaft dem Staate und seiner Gesetzgebung gegenüber ein selbstständiges Recht behaupten und zur Geltung bringen. Quelle alles Rechtes ist der im Gesetz verkörperte Staatswille; für den Staat gibt es kein Recht, welches nicht er durch sein Gesetz dazu gemacht, oder doch als solches anerkannt hat; kein Recht, welches er nicht durch sein Gesetz beschränken oder beseitigen kann.

Hervorragende Staatsmänner der Gegenwart[1]) haben sich ausdrücklich zu dieser Doktrin bekannt und dieselbe ins-

---

1) Der badische Staatsrath Lamey in einer Auseinandersetzung mit dem Freiherrn von Andlaw in der badischen II. Kammer; der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck gegenüber den Abgeordneten Windthorst und Dr. Aug. Reichensperger in den Sitzungen des deutschen Reichstages vom 14. Mai 1872 bezw. 21. November 1875.

besondere der katholischen Kirche gegenüber praktisch bethätigt, auf das Gesetz als auf „das öffentliche Gewissen“, auf die „Souveränetät der Gesetzgebung“ oder die „Majestät des Gesetzes“ sich berufend.

So entschieden und erfolgreich die Hegel'sche Theorie gegen eine Trennung des Rechts von der Moral im Sinne des rationalistischen Individualismus reagirt hat, so wenig hat sie das verhängnißvolle Princip der Trennung des Rechtes von der Moral überhaupt überwunden. Auf Grund einer Fiktion — denn wo ist jemals dem Staate der Freibrief gegenüber dem Gesetze Gottes ausgestellt worden? — wird thatsächlich der Staats- oder nationale Willen zum unumschränkten Herrn der Gewissen, weil zur alleinigen Richtschnur des Rechtes, auch über und gegen die Moral erhoben. In ihrer Consequenz leugnet diese Lehre in gleicher Weise die Souveränetät Gottes wie die menschliche Freiheit.

Zwar betont dieselbe die Moral als die „ursprüngliche“, ewige Grundlage des Rechtes, aber thatsächlich kann durch den ausschließlichen Positivismus des letztern jede Einwirkung der Moral auf die Rechtsbildung und das Rechtsleben ausgeschlossen werden. Für die über dem Menschen stehende sittliche Weltordnung, das Gesetz Gottes, bleibt nur Raum insoweit der Staat-Gott Raum dafür läßt. Das heißt nichts anders als dieses Gesetz in seiner Wesenheit und Gemeingültigkeit negiren. Ohne die Zustimmung des Menschen erlassen, steht dasselbe in Kraft unabhängig vom Willen des Einzelnen wie vom Willen der Gesammtheit. Es ist verbindlich für jedes mit Vernunft und freiem Willen begabte Wesen, immer und überall; es gibt dagegen weder Klage, noch Einrede, noch Verjährung. Die Urtheilssprüche, welche auf Grund desselben ergehen, sind durch Berufung nicht anfechtbar, weil erflossen aus der unendlichen Vernunft. Geltungsbereich dieser vollkommenen Gesetzgebung ist die ganze menschliche Gesellschaft. Ihr oberster Satz: Thue das Gute wendet sich nicht nur an das Gewissen des Einzelnen, sondern

ebenso an die Gesammtheit. Thue das Gute als Gatte, als Vater, als Sohn, als Staatsoberhaupt, als Unterthan, als Gesetzgeber, als Richter, als Reicher wie als Armer, als Käufer wie als Verkäufer. Daher gibt es auch kein Recht gegen die auf dem Gesetze Gottes beruhende Moral, denn diese Moral ist das absolute Recht; jeder Rechtssatz, welcher der Moral widerstrebt, ist daher falsch und nichtig an sich.[1])

Nicht minder unverträglich erscheint der Hegel'sche Staat-Gott, dessen Gesetz als das öffentliche Gewissen gelten will, mit der menschlichen Freiheit und Würde. Das Gewissen ist seiner Wesenheit nach mit der Persönlichkeit verbunden; es gehört ausschließlich zum Ich, zum einzelnen Menschen. Von einem allgemeineren Gewissen kann daher nur in einem so ganz übertragenen und bildlichen Sinne geredet werden, daß ein solcher Gebrauch des Wortes eigentlich unstatthaft und geeignet ist, eine Begriffsverirrung herbeizuführen. Innerhalb der durch die göttliche Souveränetät gezogenen Schranken besteht für den Geist des Menschen eine wahre und wirkliche Souveränetät. Das Gewissen darf sich nur dem unterwerfen, was es selbst als gut und recht anerkennt. Es ist dem Menschen gänzlich unmöglich, durch Berufung auf das sogenannte allgemeine Gewissen die Stimme des eigenen Gewissens, soweit jenes diesem widerspricht, zu beruhigen. Darin besteht die Größe, die Würde, die Gottähnlichkeit des Menschen.[2])

Der Cult des Staatsgötzen breitete über die antike Gesellschaft das eiserne Gesetz allgemeiner Knechtschaft aus, der nichts mehr entging. Ein zeitgenössischer Schriftsteller (Fustel de Coulanges, la cité antique III 17) bemerkt in dieser

1) La définition du droit par P. de Haulleville. Paris Guillaumin 1875.

2) Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler.

Beziehung sehr richtig: „Bei den Alten gab es am Menschen nichts mehr, was frei und unabhängig blieb. Der Staat betrachtete Leib und Seele des Menschen als sein Eigenthum. Unter allen menschlichen Irrthümern ist keiner so wunderlicher und verkehrter Art als die Anschauung, in dem antiken Staatsleben habe der Mensch sich der Freiheit erfreut. Von Freiheit hatte er nicht einmal die Idee."

(Schlußartikel im nächsten Heft.)

III.

Staatsgedanke und Kirchenbegriff im schwebenden Streit [1]).

III.

Die Kirche besteht in Deutschland als Katholische und Evangelische Kirche. Beide Theile haben gleichen Anspruch auf Schutz und Pflege und die christliche Obrigkeit wird beides beiden gewähren, nicht bloß aus Pflicht als eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch deßwegen, weil ein christlicher Staat ohne eine christliche Kirche gar nicht bestehen kann, und Schutz und Pflege beider Kirchen im wesentlichen Interesse Deutschlands liegt. Die Kirche kann nöthigenfalls der Hülfe des Staates entbehren, der

---

1) Von einem norddeutschen Protestanten, der sich nicht zum ersten Male in diesen „Blättern" vernehmen läßt. Anm. d. Red.

Staat kann der Kirche und ihrer Hülfe nicht entbehren. Politische Freiheit, Freiheit der Gewissen, Wohlfahrt, Fortschritt: das alles ist nicht möglich ohne Freiheit der Kirche. Freiheit des Staates und Freiheit der Kirche in harmonischer Zusammenfügung: das ist das Normale, und es wird sich von selber herstellen, wenn Jeder in dem Berufe bleibt und ihn treu ausfüllt, in welchem er berufen ist. Es wird nicht geläugnet werden wollen, daß die Päpste im Mittelalter eine Stellung behaupteten und Rechte ausübten, die außerhalb ihres kirchlichen Berufes lagen und direkte Eingriffe in die zeitlichen Angelegenheiten der Fürsten und Völker zur Folge hatten. Soweit das in damaligen Zeitverhältnissen begründet war, läßt sich wenig dagegen sagen, ist es sogar nicht selten dem Volke ein Schutz wider fürstliche Willkür gewesen. Wenn aber Theologen und Rechtslehrer es als das eigentlich *Normale*, für alle Zeiten Gültige aufgewiesen haben, so *sind sie* zu weit gegangen und haben die souveräne Stellung verkannt, die der weltlichen Obrigkeit gebührt. Es ist richtig, die Theorie von den zwei Schwertern, die beide dem Petrus gegeben seien und deren eines der Papst den Fürsten als Dienern und Organen der Kirche überlassen habe, ist selbst im Mittelalter nie allgemein herrschende Doctrin gewesen; unumwunden wurde auch der Satz ausgesprochen, daß der König in zeitlichen Dingen keinen irdischen Obern habe. Selbst Bonifacius VIII. protestirt gegen die Deutung, die man seiner Bulle in Frankreich gegeben hat, und Bellarmin lehrt nur eine indirekte Gewalt der Kirche über das Zeitliche, kraft welcher nur diejenigen Handlungen der Fürsten dem Urtheile und der Correktur der Kirche unterliegen, die zu dem Heile der Seelen in Beziehung stehen. Man will nur die moralische Superiorität der Kirche sicher stellen, und das hätte seine Wahrheit; der Staat ist nicht in dem Sinne souverän, daß er in seiner Gesetzgebung sich nicht bestimmen lassen müßte von den Verhältnissen, unter welchen das Volk lebt, mithin *auch von der Religion,* zu der es sich bekennt.

Aber ganz abgesehen davon, daß man in der Praxis oft weitergegangen ist, als diese Theorie verstattet, ist die Lehre von der indirekten Gewalt selbst nicht ohne Bedenken. Sie verwandelt sich im Umsehen wieder in eine direkte und gibt bei der Ungewißheit, was zum Heile der Seele in Beziehung steht und was nicht, zu immer neuen Conflikten Anlaß. Das ganze Gebiet des Zeitlichen und Politischen gehört dem Staate und auch da, wo der Staat die Gewissen verletzt und die Rechte der Kirche beeinträchtigt, bleibt der Kirche nur das Recht zu protestiren; ihre rechten Waffen sind Gebet und Thränen.

Uebrigens sind päpstliche Bullen und Theorien der Rechtslehrer keine Dogmen. Rechtsverhältnisse ändern sich, wenn die Zeiten und Umstände sich ändern und selbst Stahl, der wider Bellarmin sehr scharf polemisirt, gibt zu, „daß die katholische Glaubenslehre nichts enthält, was die volle Selbstständigkeit und Heiligkeit weltlicher Obrigkeit beeinträchtigt", indem er zugleich bemerkt, daß wenn allerdings einer Richtung im Katholicismus dieser Vorwurf gemacht werden müsse, auch der Protestantismus in seinem Innern am Puritanismus geschichtlich ein theokratisches System entwickelt habe, das derselbe Vorwurf treffe. Auch die Lehre von der Volkssouveränität und selbst von der Zulässigkeit des Tyrannenmords haben protestantische Autoritäten früher vertreten, und wenn es herrschsüchtige Päpste gegeben hat, so sind die Fürsten auch nicht immer alle fromme und demüthige Kinder Gottes gewesen. Wohl aber ist es jetzt nöthig und gerade für eine christliche Obrigkeit pflichtmäßig, sich dessen zu erinnern, was das deutsche Volk und das deutsche Reich auch der römischen Kirche zu verdanken hat. „In ganz anderem Sinne noch als die übrigen Staaten Europas," schrieb vor Jahren die Kreuzzeitung, „ist Deutschland von der Kirche geboren. Auf des hl. Bonifacius Stiftung mehr als auf jeder dynastischen oder Stammesunterlage hat sich der Bau Germaniens erhoben." Ausführlicher wies damals Leo nach,

daß bei der schon frühe eingetretenen Mischung germanischer Stämme mit den Trümmern verwandter Völker, darnach mit keltischen und romanischen Elementen, später wieder mit Slawen und slawisirten Germanen u. s. w. bei dem Volke der Deutschen an ein Volk gleicher Abstammung nicht gedacht werden könne, daß also die Vorstellung eines auf natürlicher Basis ruhenden Volkswesens entschieden fern zu halten sei. Einigender Mittelpunkt sei die vom hl. Bonifacius gegründete deutsche Kirche geworden; die christliche Kirche in ihrer speciell römisch-angelsächsischen Fassung sei die erste gemeinschaftliche Basis, das erste gemeinschaftliche Interesse der verschiedenen einzelnen Stämme gewesen und auf dieser Basis unter dem steten Einflusse der in Mainz centralisirten Kirche habe sich Deutschland als ein besonderes Reich, hätten sich die in diesem Reiche beschlossenen germanischen und slavischen, endlich auch preußischen Stämme zu einem deutschen Volke entwickelt. Dem stimmt Dr. Erdmann in seinem Vortrage über den hl. Bonifacius (Berlin 1855) vollständig bei, indem er sagt, daß das durch Bonifacius auf dem germanischen Boden gegründete Christenthum und einheitliche Kirchenthum in der römisch-katholischen Gestalt die Grundlage eines alle Trennungen und Gegensätze der germanischen Stämme aufhebenden einheitlichen deutschen Volksthums geworden ist. Liberale Geschichtsschreiber haben es dem hl. Bonifacius freilich sehr verdacht, daß er sich und die deutsche Kirche unter die Jurisdiktion Roms gestellt hat; aber sie haben nicht bedacht, daß er seiner wahrhaft großartigen Organisation nur durch festen Anschluß an das Centrum unitatis die nothwendige Autorität und auf die Dauer die nothwendige Festigkeit geben konnte. Ohne Rom wäre Deutschland weder christlich noch politisch einig geworden. Was darnach die Kirche, wenn auch vielfach unter Anregung und Beihülfe weltlicher Fürsten, zur Beseitigung roh heidnischer Sitte und zur Förderung christlich sittlicher Bildung weiter gethan hat, das im Einzelnen aufzuweisen, ist natürlich hier unmöglich. Aber wir

müssen daran erinnern; müssen namentlich daran erinnern, was damals die Klöster geleistet haben, die als die eigentlichen Pflanzstätten und Haltpunkte des Christenthums, als Ausgangspunkte christlicher Cultur für die weitesten Kreise sich erwiesen. Wer auch nur einen vorurtheilsfreien Blick in die Geschichte jener Zeit gethan hat, wird mit Bewunderung auf jene frommen Männer blicken, die in harter Arbeit wilde Einöden in fruchtbares Ackerland verwandelten, in ihren stillen Zellen Kunst und Wissenschaft förderten und dann wieder mit einer Hingebung ohne Gleichen als Prediger des Evangeliums die noch heidnischen Gegenden Deutschlands durchwanderten. Wir müssen daran erinnern, daß gerade die Zeiten des „finstern Mittelalters“ trotz aller Kämpfe zwischen imperium et sacerdotium die eigentlichen Blüthezeiten deutscher Nation gewesen sind. „Deutschthum und Christenthum,“ sagt Wolfgang Menzel, „beherrschten die Welt.“ „Während des Mittelalters“, sagt Schenkel, „barg die römische Kirche in ihrem Schooße die ganze Fülle philosophischer Arbeit. Die großen Scholastiker wie Anselmus, Thomas v. Aquin, Bonaventura, die tiefen Mystiker wie die Victoriner, Bernhard von Clairvaux, Tauler waren die ersten Denker und Forscher der Zeit. Man kann sagen, damals trug die Kirche die Fackel der Wissenschaft voran; ihre Heroen waren zugleich die Geistesfürsten des ganzen Zeitalters.“ Alle Lebenskreise trugen damals christliches Gepräge; heiligend und organisirend trat die Kirche in alle Verhältnisse; die Städte mit ihren freien wohlgegliederten Bürgerschaften erhoben sich zu einer Macht und Blüthe, daß sie mit Fürsten und Königen wetteifern konnten, und die Kirchen und Kathedralen, die sie bauten, die reichen Stiftungen, die sie machten und was sonst die christliche Nächstenliebe zum Besten Armer und Kranker ins Leben gerufen hat, gibt lautes Zeugniß von dem frommen Opfersinne der damaligen Zeit. Es ist richtig, confessionslose Schulen gab es damals nicht und von jener ins Breite gehenden Halb-

bildung, deren sich die Gegenwart rühmt, wußte man auch noch nichts; aber an Kunstsinn und wahrer Bildung hat es wahrlich nicht gefehlt und der Schulen für das Volk gab es in den Klöstern und Stiftern doch immer so viele, daß Luther behaupten konnte, kein Knabe habe „ohne Gottes Wunder ihnen entgehen können."

Das alles wird nun auch theilweise von entschiedenen Gegnern Roms zugestanden; zugleich aber bemerkt, jetzt sei das alles anders. „Dieselbe Kirche", schreibt Schenkel weiter, „welche die Philosophie einst an ihrer Mutterbrust tränkte, hat sich jetzt von ihren letzten Wurzelfasern losgelöst", ist jetzt recht eigentlich „der Hemmschuh der Civilisation, das Gegengewicht des Fortschritts". Mit dem modernen Staate steht Rom im principiellen Kriege bis aufs Messer, „enthält ein dem deutschen Staate feindliches ja geradezu tödtliches Princip" (Rößler) und es werde deßhalb dem deutschen Reiche schließlich doch nichts weiter übrig bleiben, als „seinen Bürgern die Religionsübung nach Anleitung des römischen Klerus zu verbieten". Wahr ist's, es hat sich viel geändert. Wo ist der fromme Glaube und der freudige Opfersinn unserer Väter? Materielle Interessen sind's, die das Handeln bestimmen und fast allein den Ausschlag geben, und in Folge davon hält es die Wissenschaft für ihre Aufgabe, den lebendigen Gott und das jenseitige Leben zu bestreiten, und die Kunst hat aufgehört dem Herrn zu dienen und findet oft genug nur dann Beifall und Pflege, wenn sie das Fleisch verherrlicht. Soll die Kirche eine Philosophie pflegen, die keine andere Welterlösung kennt als die Weltvernichtung und alles Leben schließlich im Nichts verschwinden läßt? Wir haben starke Neigung, die Schuld von alledem, und von dem sittlichen und socialen Elende, über das man jetzt allgemeine Klage führt, zum großen Theil dem Staate zuzusprechen. Durch die Kirchenspaltung ist die Kraft der Kirche geschwächt. Nun wissen wir sehr wohl, wie nothwendig eine Reformation der Kirche war. Der Klerus jener Zeit hat viel auf seinem Gewissen. Aber

schon die weitgreifenden Mißstände jener Zeit hatten wesentlich mit darin ihren Grund, daß die nachgeborenen Söhne regierender Fürsten die höheren Aemter der Kirche bekleideten und in diesen kaum etwas anderes fanden als standesmäßige Versorgung und die Mittel zu einer fürstlichen Hofhaltung. Und wenn die Reformation zur Kirchenspaltung führte, so sind es wieder die Fürsten gewesen, die aus politischen Gründen jeder Wiedervereinigung widerstrebten und schließlich durch die Aufrichtung von Landeskirchen der Spaltung Festigkeit und Dauer gaben. Hat man darnach hüben und drüben die Güter der Kirche an sich genommen, ihre Stiftungen zerstört, ihre Orden proscribirt, ihren Einfluß auf die Volkserziehung genommen; hat Josephinismus, Gallicanismus, Territorialismus sie in ihrer freien Wirksamkeit beschränkt, so will man sich noch wundern, wenn nun die Folgen davon kommen und nicht mehr dasselbe wie früher geleistet wird? Mit dem modernen Fortschritte, den der Liberalismus vertritt, und der nichts weiter ist als eine Rehabilitation heidnischer Weisheit und Lebensanschauung, kann die Kirche sich allerdings nicht vertragen und der Staat sollte ihr dafür dankbar seyn, ist's früher auch gewesen; denn sie hatte sich wieder und zwar auch auf katholischer Seite gegen den allzustürmischen Fortschritt als kräftiger „Hemmschuh" bewährt. „Es ist gewiß", schreibt Prof. Kahnis, „daß die Römische Kirche den wankenden preußischen Staat hat stützen helfen, während die Evang. Landeskirche Preußens erst auf dem Boden des gekräftigten Staates wieder Luft gewann" (Deutscher Protestantismus. Aufl. 1. S. 248). Minister Raumer hielt sich deßhalb verpflichtet, „aufrichtiges Wohlwollen gegen sie zu üben und ihren billigen Wünschen fördernd entgegenzukommen". Seine Verwaltung ging dahin, „unter Festhalten an den positiven Grundlagen der deutschen Reformation die gewaltigen Mächte der Autorität, Zucht und Erhaltung, welche der Katholicismus birgt, für den Staat und seine Aufgaben fruchtbar zu machen und sie als Correctiv und Gegengewicht

zu fassen gegen die dissoluten, vorlauten und zersetzenden Elemente des preußischen Wesens, die in der negativen Seite des Protestantismus unablässig Schutz und Halt suchen". (Der Staatsminister v. Raumer. Berlin 1860. S. 54. 60.)

Es wäre wohl nöthig, uns endlich darüber volle Klarheit zu geben, was in den letzten zehn Jahren die Regierung in entgegengesetzte Bahnen hineingetrieben hat. Die Beschlüsse des Vaticanums können es nicht seyn; denn sie haben nur zum Dogma erhoben, was schon allgemeine, die Praxis der kathol. Kirche bestimmende Lehre war; und wenn das kathol. Volk sich für verpflichtet hält, dem Papste Gehorsam zu leisten, so kann es dem Staate ganz einerlei seyn, aus welchen Gründen es geschieht. Das katholische Volk ist der neuen Ordnung mit Vertrauen entgegengekommen und Bischof Ketteler ist es gewesen, der die in Süddeutschland noch vorhandenen Bedenken niedergeschlagen hat. Die Stellung des Kaisers zur katholischen Kirche kann selbstverständlich die frühere nicht mehr seyn; er ist evangelischen Bekenntnisses; aber gerade der evang. Christ ist principiell verpflichtet, alles Christliche anzuerkennen, auch wenn es ihm in Formen entgegentritt, die ihm ungewohnt geworden sind; und der dem alten Kaiserthum zu Grunde liegende Gedanke, kraft dessen der Kaiser ein Schutzherr alles Rechtes seyn sollte in der ganzen Christenheit, ein Mittler und Friedensbewahrer unter den christlichen Völkern, hat noch immer seine Wahrheit und würde zur Ausführung gebracht dem deutschen Reiche erst die ausschlaggebende Stellung gegeben haben, die ihm unter den Reichen Europas gebührt. Von diesem Gedanken geleitet haben die Katholiken an den Kaiser die Bitte gebracht, für die gekränkten Rechte des Papstes einzutreten; und die Nationalliberalen sind es gewesen, die dem gegenüber den Beschluß durchzusetzen wußten, auswärtige Intervention dürfe „unter keinen Umständen und in keiner Form" mehr erfolgen. Dort also Anerkennung und Förderung der kaiserlichen Macht und Würde, hier Be-

streitung und Schwächung derselben. Auf welcher Seite liegt denn nun die Reichsfeindschaft? Ein Reich muß Deutschland seyn, wenn's Deutschland bleiben soll. Viele kleine selbstständig nebeneinander stehende staatliche Existenzen sind allerdings vom Uebel; das Streben nach größeren politischen Verbänden hat sein gutes Recht; nur muß es sich auch in den Schranken des Rechtes halten. Allzuscharfe Centralisation ist nicht minder vom Uebel und gerade auf der Mannigfaltigkeit verschiedener größerer und kleinerer Staatenbildungen beruht der eigenthümliche Reichthum deutschen Lebens. Allerdings muß eine starke Centralgewalt da seyn, die das Allgemeine regelt, den einzelnen Staaten die ihnen gebührende Stelle anweist und die namentlich zum Schutze des Ganzen gegen auswärtige Feinde das Schwert führt. Aber dabei darf der berechtigten Eigenthümlichkeit der einzelnen Stämme nicht zu nahe getreten werden; es gilt Einheit in der Mannigfaltigkeit, freie Bewegung der kleineren Kreise in dem großen Ganzen, ein Reich, kein Einheitsstaat; und wenn der Nationalliberalismus sichtlich einen solchen anstrebt, so ist das wieder ein Stück Reichsfeindschaft. Denn es läuft wider das Recht, die deutsche Natur und den ganzen Gang unserer Geschichte. Geht derselbe, wie das die „National-Zeitung" früher bestimmt ausgesprochen hat, nun auch noch darauf aus, die moderne Weltanschauung zur Staatsreligion zu machen, und hat er durch geflissentliche Schürung des Culturkampfes eine Störung des innern Friedens, eine Verbitterung der Gemüther erwirkt, wie sie seit der Reformationszeit nicht dagewesen ist, so ist das in unseren Augen das Aeußerste der Reichsfeindschaft.

IV.

Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten.[1])

Die neueste Zeit ist nicht arm an Arbeiten über die Marienverehrung. Im Jahre 1850 gab Professor Oswald in Paderborn eine „dogmatische Mariologie d. i. eine systematische Darstellung sämmtlicher die allerseligste Jungfrau betreffenden Lehrstücke“ mit alleiniger Berücksichtigung der schriftlichen Quellen heraus. Ebenfalls mit Außerachtlassung der monumentalen Zeugnisse edirte, in den fünfziger Jahren, der französische Jurist August Nicolas sein öfter aufgelegtes, auch in's Deutsche übersetztes, etwas breitspuriges, aber nicht verdienstloses Buch „Die Jungfrau Maria und der göttliche Plan“ in 4 Bänden. Nicolas' Werk könnte man ebenfalls eine systematische Mariologie nennen. Auf dem kurzen Raum von nur 22 Seiten handelte, wiederum hauptsächlich auf literarische Quellen gestützt, in prägnanter Kürze Joseph Hergenröther in der 1870 erschienenen Broschüre über „die Marienverehrung in den zehn ersten Jahrhunderten der Kirche.“

Im Jahre 1863 gab der Altmeister der christlichen Archäologie, J. B. de Rossi, seine „Imagine scelte della B. Vergine tratte dalle Catacombe Romane“ in chromolitho-

1) Die Marienverehrung in den ersten (vier) Jahrhunderten von Hofrath Dr. von Lehner. VIII u. 342 S. mit 8 Doppeltafeln. Stuttgart, Cotta 1881.

streitung und Schwächung derselben. Auf welcher Seite liegt denn nun die Reichsfeindschaft? Ein Reich muß Deutschland seyn, wenn's Deutschland bleiben soll. Viele kleine selbstständig nebeneinander stehende staatliche Existenzen sind allerdings vom Uebel; das Streben nach größeren politischen Verbänden hat sein gutes Recht; nur muß es sich auch in den Schranken des Rechtes halten. Allzuscharfe Centralisation ist nicht minder vom Uebel und gerade auf der Mannigfaltigkeit verschiedener größerer und kleinerer Staatenbildungen beruht der eigenthümliche Reichthum deutschen Lebens. Allerdings muß eine starke Centralgewalt da seyn, die das Allgemeine regelt, den einzelnen Staaten die ihnen gebührende Stelle anweist und die namentlich zum Schutze des Ganzen gegen auswärtige Feinde das Schwert führt. Aber dabei darf der berechtigten Eigenthümlichkeit der einzelnen Stämme nicht zu nahe getreten werden; es gilt Einheit in der Mannigfaltigkeit, freie Bewegung der kleineren Kreise in dem großen Ganzen, ein Reich, kein Einheitsstaat; und wenn der Nationalliberalismus sichtlich einen solchen anstrebt, so ist das wieder ein Stück Reichsfeindschaft. Denn es läuft wider das Recht, die deutsche Natur und den ganzen Gang unserer Geschichte. Geht derselbe, wie das die „National-Zeitung“ früher bestimmt ausgesprochen hat, nun auch noch darauf aus, die moderne Weltanschauung zur Staatsreligion zu machen, und hat er durch gestissentliche Schürung des Culturkampfes eine Störung des innern Friedens, eine Verbitterung der Gemüther erwirkt, wie sie seit der Reformationszeit nicht dagewesen ist, so ist das in unseren Augen das Aeußerste der Reichsfeindschaft.

IV.

Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten.[1])

Die neueste Zeit ist nicht arm an Arbeiten über die Marienverehrung. Im Jahre 1856 gab Professor Oswald in Paderborn eine „dogmatische Mariologie d. i. eine systematische Darstellung sämmtlicher die allerseligste Jungfrau betreffenden Lehrstücke" mit geringer Berücksichtigung der schriftlichen Quellen heraus. Ebenfalls mit Außerachtlassung der monumentalen Zeugnisse edirte in den fünfziger Jahren der französische Jurist August Nicolas sein öfter aufgelegtes, auch in's Deutsche übersetztes, etwas breitspuriges, aber nicht verdienstloses Buch „Die Jungfrau Maria und der göttliche Plan" in 4 Bänden. Nicolas' Werk könnte man ebenfalls eine systematische Mariologie nennen. Auf dem kurzen Raum von nur [illegible] Seiten behandelte, wiederum hauptsächlich auf literarische Quellen gestützt, in prägnanter Kürze Joseph Hergenröther in der 1870 erschienenen Broschüre über „die Marienverehrung in den zehn ersten Jahrhunderten der Kirche."

Im Jahre 1863 gab der Altmeister der christlichen Archäologie, J. B. de Rossi, seine „Imagini scelte della B. Vergine tratte dalle Catacombe Romane" in chromolith[illegible]

---

1) Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten. Von Hofrath Dr. von [illegible]. [illegible] u. [illegible] S. mit [illegible] tafeln. Stuttgart [illegible].

graphischen Abbildungen mit knappem erläuterndem Texte im Großfolio heraus. (Vergl. unser Referat in Band 67 S. 426 ff. dieser Zeitschrift). Rossi beschränkte sich in seinem Werke auf die altchristliche Zeit und räumlich auf die römischen Katakomben. In einem viel ausgedehnteren Gebiete, räumlich wie zeitlich, bewegte sich Graf Charles Rohault de Fleury in seinem 2 Quartbände starken mit 152 Stahlstich-Tafeln und vielen Holzschnitten ausgestatteten, 1878 erschienenen, 200 Fcs. kostenden Prachtwerke „La sainte Vierge, études archéologiques et iconographiques". Rohault de Fleury's Sammelfleiß erstreckt sich über die ersten zwölf Jahrhunderte und über alle Länder der civilisirten Welt. Dem Werke merkt man es aber an, daß der treffliche Verfasser mehr Aesthetiker als Dogmatiker ist; die Kritik läßt vollends gar viel zu wünschen übrig.

Berücksichtigten von den vorgenannten literarischen Erzeugnissen über die Marienverehrung die drei zuerst genannten hauptsächlich die schriftlichen, liegt der Werth der zwei zuletzt genannten hauptsächlich in der Berücksichtigung der monumentalen Quellen: so schlug Lehner den Mittelweg ein, daß er das schriftliche wie das monumentale resp. künstlerische Material gleichmäßig berücksichtigte. Ganz eigenthümliche Vorzüge seines Buches aber sind, daß der Verfasser uns den ganzen geistigen Proceß mit durchmachen läßt, der ihn zu seinen Resultaten führt, daß er uns die ganze historische Entwicklung vorführt, welche die Mariologie der ersten vier Jahrhunderte durchlebt hat, daß er vor unsern Augen zeigt, wie das von der hl. Schrift skizzirte Bild Mariens sich nach und nach mit Farben füllt.

Als Direktor des ebenso vortrefflich geordneten wie reichen Fürstlich Hohenzollern'schen Museums zu Sigmaringen mußte der Verfasser sich seit Jahren mit der christlichen Kunst beschäftigen. Besonders zogen ihn die Muttergottesbilder an, und „es gewährte ihm einen eigenthümlichen Genuß, den Madonnenbildern von den neuesten Zeiten an

bis tief in das Mittelalter hinein nachzugehen." Die zunächst zu Rathe gezogenen Quellen ermöglichten die Verfolgung der Entwicklung der Marienbilder und des Mariencultus leicht bis zum 5. Jahrhundert, bis zum Concil von Ephesus (431); „für die frühere Zeit fanden sich nur vereinzelte Notizen." Die Wißbegierde, wie es in dieser frühern Zeit gewesen sei, führte zum Studium der Quellen. Das Ergebniß war die Ueberzeugung, daß schon vor dem Ephesinum die dogmatischen Ansichten über die hl. Gottesmutter sich entwickelt, geläutert und gefestigt hatten. Diese vorephesinische dogmengeschichtliche Entwicklung all der die allerseligste Jungfrau betreffenden Lehren der Kirche machen den Hauptinhalt des äußerst gehaltvollen, mit Geist und feinem Verständniß geschriebenen Buches aus.

Die Einleitung führt uns Alles vor, was die hl. Schrift über Maria bietet. Der Inhalt desselben dürfte sich unter folgende Hauptgesichtspunkte unterordnen lassen. Maria hat als Jungfrau den Sohn Gottes auf übernatürliche Weise empfangen; sie war Mutter des Erlösers und zugleich Josephs Gattin; sie ist die vorzugsweise gnadenvolle und wird darum vor allen selig gepriesen. Diese Hauptgesichtspunkte bieten dem Verfasser die Eintheilungsmomente seines Buches, indem er in ebenso viel Abschnitten Maria behandelt 1) als Jungfrau 2) als Mutter 3) als Gattin 4) als immerwährende Jungfrau 5) als Ideal der Vollkommenheit 6) als Theilnehmerin am Erlösungswerke 7) als Gegenstand pietätsvoller Verehrung, die sich ausprägt a) in ihren Festen b) in der christlichen Poesie und c) in der christlichen Kunst.

Unter der zuverlässigen Leitung der hl. Väter führt uns der Verfasser die allmälige Ausgestaltung aller dieser Faktoren vor, welche zusammen „das Marienideal" ausmachen. Zu dieser Ausgestaltung gaben „Anstoß sowohl als Förderung" einerseits „die immer neuen Angriffe der

Häresien", andrerseits „die eigene Triebkraft des christlichen Geistes, der den Glaubensinhalt mit dem Verstande immer mehr zu bemeistern und in Lehrsätzen auszuprägen suchte." Die rationalistische Bekämpfung des Trinitätsglaubens und der Gottheit Christi verursachte, „daß Maria von Freund und Feind beständig in den dogmatischen Streit hereingezogen wurde", so daß „wo immer es sich um Christum handelte, es sich auch immer um Maria handelte, natürlich in untergeordneter Weise." Bei diesen Streitigkeiten „mußte der christliche Geist sich immer mehr vertiefen" und mußte, sowohl bei den christologischen als mariologischen Lehrsätzen „nach Formeln und Ausdrücken suchen," die „all das prägnant in sich fassen, was das gläubige Herz sowohl als der streitfertige Verstand unter diesen Begriffen fühlen und denken."

Mit diesen ebenso streng katholischen als kritisch unanfechtbaren Sätzen geht der Verfasser an seine Arbeit. Und daraus ist es erklärlich, daß die auf den solidesten Untersuchungen und Argumentationen beruhenden Resultate, welche in vielsagender Kürze zu ziehen nicht vergessen werden, so überzeugend wirken.

Wir dürfen nicht soviel Raum beanspruchen, um auf den reichen Inhalt der sechs ersten Abschnitte einzugehen. Nur den zwei letzten Kapiteln des siebenten Abschnittes dürfen wir wohl noch einige Beachtung schenken.

Maria war als Mutter des Sohnes Gottes, als Muster jeglicher Vollkommenheit, als ganz rein, makel- und sündenlos (Ephrem, Epiphanius und Augustinus) das erhabenste aller Geschöpfe. Darum verdiente sie eine ganz besondere Verehrung. Diese Verehrung zeigte sich darin, daß man schon sehr frühe ihre Feste feierte, hauptsächlich die, an welchen sie neben ihrem göttlichen Sohn mit betheiligt war, daß man ihr Kirchen weihte (wie die Kathedrale zu Ephesus, in welcher 431 das Ephesinum abgehalten wurde), daß man sie in der Poesie verherrlichte, daß man ihr Bild in der Kunst darstellte.

Was nun zunächst die christliche Poesie betrifft, so finden wir die früheste dichterische Verklärung Mariens in den neutestamentlichen Apokryphen. Es sind, bald mehr orthodox, bald mehr häretisch gefaßte Legenden. Auch dürfen wir ihnen keinen höheren dogmatischen und historischen Werth beilegen, als die Legenden überhaupt auf der Stufenleiter poetischer Produktion beanspruchen. Gleichwohl sind sie Zeugnisse für die hohe Verehrung Mariens in den ersten Jahrhunderten. Die hier in Betracht kommenden Apokryphen sind das Protevangelium Jakobi, das Thomasevangelium von der Kindheit des Herrn, der Pseudomatthäus, die Geschichte Josephs, des Zimmermanns, der Johannesbericht „über den Hingang Mariens" (S. 222—256). Ebenfalls nur poetischen Werth haben die Stellen der „sibyllinischen Orakel", die Mariens verherrlichend gedenken.

Als eigentliche Mariendichter (S. 257—267) sind zu nennen Juvencus (um 330) wegen seiner „Evangelischen Geschichte", Nonnus wegen seiner Paraphrase des Johannes-Evangeliums, Papst Damasus, Ambrosius, Synesius, Prudentius, Sedulius. Eine eigene und hervorragende Klasse bilden die syrischen Mariendichter (S. 276—280). Ihre Lieder zeichnen sich aus durch den „hohen dichterischen Anlauf", den sie nehmen, wie durch die Menge „poetisch verarbeiteter Dogmatik". Zu nennen sind Ephrem, Cyrillonas, Baläus, Rabulas. Von Ephrem nur zwei Strophen:

Wer machte die Jungfrau
Empfangen, gebären
Den Einen, Vielfachen,
Den Kleinen und Großen,
Der ganz ist bei mir
Und ganz bei dem All?

Der Tag, an dem Gabriel
Erschienen mir Armen,
Verwandelte plötzlich
Zur Herrin die Magd.

Magd deiner Gottheit
Bin ich, und Mutter
Zugleich deiner Menschheit,
O Herr und Sohn.

Auch „die christliche Kunst hat sich schon sehr frühe des Marienbildes bemächtigt“. Die ältesten Marienbilder sind Freskomalereien auf Wänden und Decken von Grabkammern in den Katakomben.[1]) „Später, als auch die bildende Kunst in den Dienst der Kirche trat, findet Maria sehr häufig eine Stelle unter den Reliefs der Sarkophage und ungefähr zu gleicher Zeit bildet sie auch für das Kleinkunstgewerbe einen Vorwurf“.

Als ältestes Marienbild wird nach de Rossi „ein Freskogemälde in der Katakombe der hl. Priscilla (S. 285 f.) angeführt und Taf. I n. 1 abgebildet. Maria ist in eine weiße Tunica mit kurzen Aermeln gekleidet, trägt einen weißen Schleier über den gescheitelten braunen Haaren und hält das nackte Kind an der Brust. „Das Gesicht Mariens bildet ein liebliches Oval und hat edle regelmäßige Züge. Die großen Augen sind von schön geschwungenen Brauen überwölbt; unter der geraden Nase scheint sich der kleine Mund zu einem leisen Lächeln verziehen zu wollen. Ein milder, gedankenvoller Ernst spricht aus diesen Zügen. Der Oberkörper ist leise vornübergeneigt und diese Haltung erinnert in ganz ungesuchter Weise an die Haltung mancher Madonnen aus der Blüthezeit der Renaissance“. Rossi behauptet, daß das Bild der ersten Hälfte des zweiten, wenn nicht gar dem ersten Jahrhundert angehöre. Der protestantische Archäolog Victor Schultze glaubt es zwischen 150—170 setzen zu sollen. „So viel ist sicher, daß das Bild nicht bloß das älteste, sondern auch, und gerade deß-

1) Vgl. unsere Abhandlungen über „Rossi's archäol. Arbeiten“ Bd. 67 S. 426 ff. der Historisch-polit. Blätter und über „die ältesten Bildnisse der hl. Mutter Gottes“ in Bd. 3 S. 497 ff. der „Kathol. Bewegung“.

wegen, das schönste Marienbild der Katakomben ist. Es zeigt von allen noch am meisten klassische Züge". Dann folgt S. 287 ff. die Besprechung und Taf. I n. 3 ff. die Abbildung von je einem Muttergottesbilde aus der Katakombe der hl. Domitilla und je 3 aus dem Cömeterium der hl. Priscilla. Die folgenden Nummern 6—16 sind sämmtliche in den römischen Katakomben von Domitilla, Marcellinus und Petrus, Thraso und Saturninus, Soteris, Balbina, Cyriaca vorfindlich. Nr. 17, eine Anbetung der Magier aus der Mitte des 4. Jahrhunderts, sieht man in einer Katakombe bei Fünfkirchen in Ungarn. Die Nr. 18 und 19 weisen uns wieder in die römischen, Nr. 20 dagegen in eine Katakombe bei Alexandrien. Nr. 21—24 sind Mosaiken mit Scenen aus dem Leben der Gottesmutter an dem Triumphbogen in der Basilika Santa Maria Maggiore.

So hat also die christliche Fresko- und Mosaikmalerei in 24 noch erhaltenen Bildern die allerseligste Jungfrau während der vier ersten Jahrhunderte verherrlicht. Unter diesen 24 Bildern ist das häufigste und geläufigste Sujet die Anbetung der Magier.

Von Monumenten der altchristlichen Sculptur, auf welchen Maria vorkommt, sind uns weit mehrere bekannt als von Fresko- und anderen Malereien. Es sind fast durchwegs Reliefs von Sarkophagen. Sie gehören größtentheils dem 4. oder dem Anfang des 5. Jahrhunderts an. Die Sculptur trat später in den Dienst der Kirche als die Malerei; christliche Sculpturarbeiten waren überhaupt während der Jahrhunderte der Verfolgung kaum möglich. Auch setzten Sarkophage mit Reliefs eine luxuriösere Bestattung voraus. Nr. 25—27 sind römische, Nr. 28 einem Tolentinischen, Nr. 32 einem spanischen bei Toledo gefundenen, andere Nummern französischen (Nimes, Arles, St. Maximin in der Provence), wieder andere römischen und italienischen Sarkophagen entlehnt. Ueberhaupt bespricht Lehner von S. 304 bis S. 327 nicht

weniger als 53 Sarkophag- und Marmorreliefs mit Bildern der hehren Himmelskönigin und gibt auf Tafel IV bis VIII genaue Abbildungen davon.

An diese Reliefdarstellungen reiht Lehner die Bilder Mariens auf den Böden von Goldgläsern. Bald kommt Maria allein, bald von der hl. Agnes, bald von den Aposteln Petrus und Paulus begleitet vor. Den Schluß machen die Marienbilder auf Produkten der christlichen Kleinkunst: auf geschnittenen Steinen, Medaillen, Elfenbeintäfelchen.

So hat der Verfasser, Alles in Allem genommen, 87 Mariendarstellungen auftreiben können, welche vor dem Concile zu Ephesus oder noch ungefähr um die Zeit dieses Concils entstanden sind. Wie viele Marienbilder aus den ersten christlichen Jahrhunderten mögen im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen seyn?

Werfen wir zum Schlusse noch einen Rückblick auf den Inhalt der Bilder. Am frühesten begegnet uns Maria als Mutter mit dem göttlichen Kinde. „Der Grund, warum diese Darstellung als Freskomalerei zum Schmucke des Grabes verwendet wurde, liegt nahe". Wir brauchen nur an das Wort eines Kirchenvaters zu erinnern: „all unsere Hoffnung beruht auf der Geburt der seligen Maria". Dieß eine Wort sagt Alles. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, die Grundbedingung der Erlösung und damit der Auferstehung und der ewigen Seligkeit, in einem Bilde angebracht, mußte ein hoffnungsvoller und trostreicher Anblick seyn. Am häufigsten begegnet uns die Huldigung der drei Weisen. Gewöhnlich sind es deren drei, selten und dann nur der Symmetrie wegen 2 oder 4 Magier. Nicht selten ist mit der Anbetung der drei Weisen die Anbetung der Hirten vereinigt. Das Jesuskind kommt hiebei meistens zweimal vor. Es liegt eingewickelt als neugeborenes Kind in der Krippe oder dem Wiegenkorbe auf der einen Seite der Composition und wird von den Hirten angebetet, denen Ochs und Esel beigesellt sind, oder es sitzt, schon etwas

herangewachsen, auf dem Schoße der Mutter auf der andern Seite der Composition und nimmt die Huldigung der Magier entgegen. Viel seltener sind die Bilder, die uns Maria in andern Vorkommnissen und Thätigkeiten ihres Lebens zeigen, wie die Darstellung und das Wiederfinden Jesu im Tempel, die Verkündigung des Engels, die Heimsuchung, die Vermählung mit Joseph. Ueberhaupt erscheint Maria ohne den Sohn nur selten. Natürlich. Denn sie ist, was sie ist, nur durch ihren göttlichen Sohn. Ohne den Sohn erscheint sie vorzugsweise in der Gebetsstellung als „Orans" entweder als Heilige auf Erden oder als Fürbitterin im Himmel.

Unser Endurtheil wollen wir in die kurzen Worte zusammenfassen: Lehner's Marienverehrung ist ein hervorragendes, auf den gediegensten Quellenstudien basirendes, gewissenhaft und kritisch gearbeitetes Werk, das, obgleich es „keinen theologischen", sondern nur einen „archäologischen" Zweck verfolgen will, gleichwohl der Vertheidigung der Wahrheit die besten Dienste leisten wird — dies um so mehr, als es auch durch eine kunstvolle, dem zarten Gegenstand angemessene, sprachlich vollendete Darstellung sich auszeichnet.

Münz.

V.

Zur Ehrenrettung des Erzbischofs Grafen Spiegel von Köln.

Nachstehende aus durchaus zuverlässiger Quelle stammenden Aktenstücke sind bisher gänzlich unbekannt gewesen. Es mag zu bedauern seyn, daß sie nicht schon dem hochwürdigsten Verfasser der Schrift: „Der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit, von Dr. Baudri, Weihbischof" (Köln bei Bachem 1881) vorgelegen haben. Sie wären in diesem neuesten Werke über die Kölner Wirren da, wo von der Geschichte der sogenannten „geheimen Convention" zwischen Erzbischof Spiegel und Legationsrath von Bunsen (vom 19. Juni 1834) in Kürze die Rede ist, sicherlich benützt worden, um dem Andenken des Oberhirten gerecht zu werden, welcher damals in schweren Bedrängnissen auf dem Kölner Erzstuhle saß. Die Aktenstücke sind unfraglich geeignet, die ungünstige Vorstellung, welche man in katholischen Kreisen bisher allgemein von diesem Kirchenfürsten hegte, zu dessen Gunsten wesentlich zu modificiren. Die vertrauliche Correspondenz mit dem Bruder beweist jedenfalls, daß Graf Spiegel im Herzen streng an den katholisch-kirchlichen Grundsätzen festhielt und sich nur dem Andrang der Berliner Politik und ihren theils bedrohlichen, theils listigen Manövern schließlich nicht gewachsen zeigte. Zuletzt empfängt man fast auch den Eindruck, als ob

ihm die ausreichende Orientirung Seitens der kirchlichen Diplomatie nicht in allen Momenten der Gefahr zu Gebote gestanden habe.

Erzbischof Graf Spiegel an seinen Bruder Philipp, Oesterreichischen Gesandten in München.

(Auszüge aus 22 Briefen des Erzbischofs.)

I.

Berlin, den 12. Januar 1822.

Aus allen Forschungen über den Betrieb der katholischen Kirchensachen entnehme ich die Begründung meines Argwohns, daß es den hiesigen Behörden nur wenig Ernst ist, mit diesen Kirchen- und Religions-Angelegenheiten bald in's Reine zu kommen. Ich habe mich an verschiedenen Orten für die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit des Erzbischofes vom gegenwärtigen Cultusministerio erklärt, diesen als den katholischen Cultusminister für den Metropolitanbezirk qualifizirt, der nur zum Staats*kanzler* und Könige Verhältnisse haben und annehmen könne. Ich denke, daß diese an sich zwar richtigen, hier aber äußerst auffallenden Ansichten mir am ehesten die Beibehaltung meiner gegenwärtigen glücklichen unabhängigen Lage sichern.[1])

II.

Cöln, den 22. April 1827.

Deine Verbindung in Dresden möchte ich gerne in Anspruch nehmen, um durch Deine Dazwischenkunft abgedruckt zu erhalten, was der fromme König von Sachsen im Februar l. Js. über die Ausübung der katholischen geistlichen Gerichtsbarkeit und über die gemischten Ehen erlassen hat und nun als Gesetz gilt.

---

1) Bei dem Aufenthalte des Münsterer Dombechanten Grafen Spiegel im Januar 1822 zu Berlin wurden vorbereitende Verhandlungen in Betreff der Besetzung des Erzstuhles zu Köln gepflogen. Von Papst Leo XII. im Consistorium vom 20. Dezember 1824 zum Erzbischof von Köln präconisirt, trat Spiegel am 20. Mai 1825 die Verwaltung der Erzdiöcese an; er starb zu Köln am 2. August 1835.

Ich nehme Anstand, mit einer Angelegenheit dieser Art die Preußische Gesandtschaft zu beschweren; aber das Materiale brauche ich; denn ich bin in beständigem Gedränge und gleichsam in offener Fehde wegen der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit überhaupt und der leidigen gemischten Ehen insbesondere. Aus gleichartigen Gründen habe ich auch von Wien (aus) durch den Buchhandel kommen lassen die beiden von Vincenz August Wagner herausgegebenen Zeitschriften für Oesterreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde; aber die bezeichneten königlich-sächsischen Gesetze sind nicht im Buchhandel; deßhalb falle ich Dir mit der Anschaffung beschwerlich, erbiete jedoch, wie recht und billig ist — Kosten-Ersatz.

III.

Cöln, den 20. Januar 1828.

Der Papier-Ungestüm wird noch größer in diesem Jahre, auch theilweise in den obern Regionen brausender. Die Menge der Diöcesangeschäfte hatte die Winter-Reise nach Berlin mir nicht gestattet; ich werde daselbst allmählich wieder unbekannt werden. Zu den Special-Conferenzen über katholisch-geistliche Sachen, so beim Generaladjudanten von Witzleben mit dem wieder nach Rom zurückreisenden Minister-Residenten Bunsen gehalten werden, um die Instruktionen für Bunsen gehörig zuzuschneiden — der Cultusminister von Altenstein war nicht gegenwärtig, er hütet seit mehreren Wochen das Zimmer, arbeitet aber noch fortwährend — bin ich, der Erzbischof von Cöln, nicht eingeladen worden; daher weiß ich nun auch nicht, was hinsichtlich auf gemischte Ehen und in Beziehung auf sacramentalische Einsegnung vom heiligen Vater verlangt wird. Mir wird es angenehm sein, wenn ich der Bemerkung überhoben bleibe, ihnen habe ein dienstbarer Geist gemangelt zum Aufschlagen des Textes in corpore iuris canonici.

IV.

Cöln, den 20. April 1828.

Bunsen wird in ein Paar Tagen hierher kommen. Er hat am 13. April die Rückreise von Berlin nach Rom angetreten,

verweilet einige Tage bei seinen Verwandten in Corbach und eilet dann über Cöln weiter. Bunsen hat eine Menge Instruktionen über Episkopal- und sonstige religiöse Verhältnisse; allein ich bin über keinen Artikel zu Rathe gezogen worden, aber auch kein anderer katholischer Theolog oder Canonist. Bunsen glaubt sich sattsam an Kenntnissen ausgerüstet, und somit hat er und der General-Flügeladjudant von Witzleben gemeinschaftlich gearbeitet und nur der Geheime Cabinetsrath Albrecht, ein braver Mann, aber auch unkundig im katholischen Kirchenwesen, hat Theil genommen. In Berlin ist ein Evangelicismus oder eigentlich Antikatholicismus bei den höchsten Personen an der Tagesordnung, der noch viel Verdruß erzeugen und Verderben verbreiten wird. Ich bin daher in meiner Lage nach Oben ebenso wenig zufrieden, als ich mich anderen Theiles im Innern meiner Erzdiöcese der größten Folgsamkeit des Clerus und des Gelingens der sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Bildung des Nachwuchses der Clerisei zu erfreuen habe und dem Himmel *nicht genug* danken kann für den Segen, so meiner freilich angestrengten und beharrlichen Bemühung folgt. Gelegentlich erzähle doch dem päpstlichen Nuntius in München, wie sehr zufrieden ich mit meiner Heerde sei, aber nach Außen nicht auf Rosen, sondern auf Dornen wandele.

V.

Cöln, den 4. August 1828.

Ich danke Dir, bester Philipp, für die große Aufmerksamkeit auf meine Empfehlung des Hofrathes Tapphorn. Ich benachrichtige ihn von der Gnade, so Du für ihn gehabt hast. Er ist wirklich in Dresden und würde daselbst die gewünschte Anstellung bei dem katholischen königlichen Consistorio gefunden haben, wenn nicht Graf Cajus Stolberg kurz nach Tapphorns Ankunft in Dresden angelangt wäre, dann sich um die nämliche Stelle bewarb, auch alsbald den Vorzug errung, weil er oder doch die Familie Güter besitzt und auch Verwandte daselbst zählt. Nun wurde die Zusage des Herrn Bischofes Mauermann gleichsam zurückgenommen und der gelehrte sowohl als praktische Geschäftsmann Tapphorn bleibt ohne Brod. Um so angenehmer ist mir Deine Aeußerung *in Beziehung auf* Anstellung im königlich-

baierischen Dienste. Die Unterhandlung näher zu führen, dazu mag das vor drei Tagen mir zugekommene curriculum vitae dienen; ich lege es in originali hier an und füge hinzu, daß Tapphorn verehelicht ist und zwei Kinder in der Ehe gezeugt hat, daher auch nicht lange ohne Erwerb- und Dienstverhältnisse aushalten kann. Seine Katholicität hat ihn zu einem übereilten Austritte aus Oldenburgischen Dienstverhältnissen veranlaßt; indessen liegt hierin eine Empfehlung für seine Anstellung in Baiern. Der Mann leidet um der Religion willen, und wahr ist es, daß Antikatholicismus und Intoleranz gegen die Katholiken die Oberhand haben bei den Oldenburgischen Geschäftsmännern. Hierin mag wohl auch der Grund liegen, daß die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Unterthanen im Großherzogthume Oldenburg ungeordnet bleiben; der Herzog hat mit den süddeutschen Fürsten abgebrochen und mit Preußen aufs Neue auf einer Weise angeknüpft, als solle es nicht zum wirklichen Abschlusse kommen. Wäre Tapphorn ledig und geistlichen Standes, so würde ich ihm eine der ersten Dompräbenden zu verschaffen streben und ihn gerne in mein Vikariat nehmen — so wissenschaftlich gebildet und frommer Gesinnung ist der Mann; aber nun kann er auf meinen Ruf nicht hören. Uxorem duxi et non possum venire ist seine Rechtfertigung.

VI.

Cöln, den 14. Juni 1829.

Mit meiner Gesundheit bin ich um so mehr zufrieden, als dieselbe sogar dem häufigen Aerger von Berlin widersteht. Unglaublich stark ist der Antagonismus wider den Katholicismus bei den allerhöchsten und höchsten Behörden in Berlin im Zunehmen; ich finde täglich mehr, welch' ein beschwerdevolles Unternehmen es ist, im Preußischen Staate Bischof zu seyn. Dabei ist das Cultusministerium, an dessen Spitze der kränkelnde Herr von Altenstein steht, das schwächste und furchtsamste von unsern vielen Ministerien, und der katholische Referent, Herr Schmedding, ist ein leidenschaftlich handelnder, stolzer Mann, mit dem ich oft sogar in Briefen mich überwerfe. Unter solchen Umständen wäre es nicht zu verwundern, wenn nach Verlauf

einiger Zeit mich die Lust anwandelte, mich vom heiligen Vater versetzen oder in den Ruhestand setzen zu lassen. Nachfrage für einen Diplomaten: welche Unterzeichnung ist die richtigste?

Ferdinand August, Erzbischof von Cöln
oder
Der Erzbischof von Cöln, Ferdinand August.

Ueber diesen hochwichtigen Gegenstand ist jetzt Anregung und Erwägung bei der höchsten Behörde in Berlin.

VII.

Berlin, den 28. Dezember 1829.

Mir geht es überhaupt in allen außergeschäftlichen Verhältnissen vorzüglich gut; aber im Geschäftsbetriebe finde ich große Widerwärtigkeiten und Verschleppung in der Zeit. Vorherrschend ist hier Antagonismus gegen alles Katholische; nun ist annebst der Minister von Altenstein durch Krankheit bis zur Kraftlosigkeit heruntergebracht, und der katholische Decernent im Cultusministerio, Herr Schmedding, eines Schlächters Sohn aus Münster, ist übermäßig stolz, einseitig und mir persönlich abgeneigt. In dieser Sachenlage darf ich keine Hoffnung für Erzdiözesana nähren; ich kann nur Manches einleiten und in der Zeit reifen lassen; auch bleibe ich daher meinem Vorhaben getreu und reise am 9. nach Cöln zurück.

VIII.

Cöln, den 24. September 1830.

Inniggeliebter Bruder! Dir ist Kund geworden, daß ein Gichtfluß mich an der linken Hüfte und am Oberschenkel ergriffen hatte; vermuthlich hat unser Bruder Clemens auch schon gemeldet, daß mein Gichtrheumatismus in wirkliches Podagra am linken Fuße übergegangen war. Nun aber melde ich meine Wiederherstellung; ärztliche Hülfe, vereint mit strenger Diät, haben die Krankheit gehoben; ich bin wieder fest auf den Beinen und werde, Gottlob, die auf 27. und 28. l. Mts. ausgeschriebenen Weihenertheilungen selbst verrichten können. Die Zahl der zu Weihenden ist folgende: 22 Minoristen, 25 ad Subdiaconatum, 23 ad Diaconatum und 27 ad presbyteratum.

Wenn Du Deinem hochwürdigsten Freunde von diesem Zuwachse der Erzstiftischen Geistlichkeit erzählest, so wird er um so größere Freude haben, als Du die Bemerkung machen darfst, daß die Jünglinge, so die höheren Weihen erhalten würden, sowohl ratione scientiarum, als morum strenge geprüft wären. Mehrere Aspiranten als noch nicht würdig und gesichert in der Aufführung hatte ich zurückgewiesen. Sage ihm aber auch, daß der Erzbischof von Cöln einen harten Stand künftig haben werde. Die drei Häupter des Protestantismus in Berlin, die nämlichen, so den Uebertritt der Kronprinzessin zu der protestantischen Kirche bewirkt haben und hochangesehen beim Könige und der königlichen Familie sind, nämlich der Herr Bischof Eylert, der Ministerialrath Probst (nun auch Graf) Roß und der Ober-Superintendent Prediger Strauß, sollen das Vorhaben gefaßt haben, meine amtliche Wirksamkeit überall zu lähmen und auch mich den Katholiken verdächtig zu machen, nicht minder beim Könige und bei der königlichen Familie mich in der Meinung herabzubringen. Ich bin in dieser Beziehung vertraulich gewarnt worden. Es geht hieraus hervor, daß ich — nur meinem Oberhirtenamte mit Ernst obliegend, den genannten Herrn im Wege stehe, und sie sich rächen wollen, indem es weder mit den gemischten Ehen, noch mit dem Proselytenmachen 2c. vorangeht. Es mag gut sein, wenn man in Rom diese meine beschwerliche Lage kennt und bei Zeit und Gelegenheit der Preußische Resident Bunsen erfährt, daß ich dem sichtbaren höchsten Kirchenoberhaupte nicht gleichgültig bin, vielmehr mit Milde und Liebe behandelt werde. Ich fahre übrigens fort zu handeln und in Pflichterfüllung zu leben, wie bisher. Im Falle aber meine Leiden unerträglich würden, müßte ich den heiligen Vater um Entlassung bitten; dadurch würde aber für das Eigentliche der Kirche überhaupt und der Erzdiöcese insbesondere kaum irgend etwas gewonnen werden können; ansonst ist das Austreten aus meiner dornigten Laufbahn für meine Person eine leichte Sache. Ich lebe hier in Cöln fortwährend in Selbstverläugnung und Aufopferung meiner Kräfte und des Lebens.

IX.

Cöln, den 26. November 1830.

Eine ausgedehnte Milderung im Abstinenzgebote habe ich

bei der dauernden Anwesenheit der neu einmarschirten aus Akatholiken bestehenden Truppen und bei der zugleich wachsenden Theuerung aller Lebensmittel ertheilen müssen. Die Uebertretungen des Disciplinar-Gebotes waren nicht mehr zu hindern, wohl aber blieben mehrere Menschen in Gewissensbeunruhigung, aber Fasttage habe ich keine aufgehoben, der Ausdruck Fasttag erscheint nicht einmal in meiner Bekanntmachung, von welcher ich die zwei Abdrücke hier anlege. Die Berliner Staatszeitung hatte sich erdreistet zu äußern, der Erzbischof von Cöln habe alle Fasttage aufgehoben. Der Herr Redakteur hat aber auch widerrufen. In der Zeitungsangabe entdeckte ich den bei der höheren protestantischen Geistlichkeit wider mich regen Haß um so mehr, als die ausführliche Anzeige wegen der Bischöflich-Münster'schen Verfügung über Begräbnißweise der Protestanten durch katholische Pfarrer unmittelbar folgte und dies gerade ein Gegenstand ist, wo ich die von mir geforderte Weisung an die Pfarrer als der katholischen Liturgie zuwider verweigert habe. Herr Bunsen ist aus dem Berliner Cabinet mit neuen Instruktionen in Betreff der Angelegenheit der gemischten Ehen versehen — der Inhalt wird geheim gehalten — ich zweifle fortwährend an der Möglichkeit der Willfahrung; denn Rom kann nur katholisch handeln.

X.

Cöln, den 3. Februar 1831.

Ich bin Dir und Deinen Angehörigen recht innig zugethan, aber ich bin auch dans la force du terme das Lastthier meiner Erzdiöces und habe kaum noch eine freie Zeit. Dabei habe ich dann fortwährend zu kämpfen für die Kirche und ihre Verfassung und muß unter ganz ungünstigen Umständen Neues und Besseres aufstellen, damit meine Nachfolger erndten, wo ich das Feld bestellt habe. Ich deute auf meine Nachfolger, obgleich meine Gesundheit noch gut ist und der Himmel meine Seelenkräfte noch wach erhält, denn das siebenundsechszigste Lebensjahr habe ich angetreten; ich sage mir oft: Dies mei pauci. Mein Vorhaben ist eigentlich, Dich und die Deinigen in Canstein zu besuchen, wenn Du dort anwesend

wärest, oder ich mache meine Erholungsreise in das südliche Deutschland und verweile auf derselben acht bis zehn Tage bei dir und von Deiner mir so werthen Familie umgeben. Das mag dann wohl den Schwanengesang für unser Zusammenleben abgeben? — Inmittelst darf ich mein Reisevorhaben außerhalb der Monarchie nicht ohne des Königs Erlaubniß unternehmen; ich würde aber wohl mit dem Antrage glücklicher seyn, als mit der Aeußerung, nach Italien zu reisen, worauf mir Fürst Wittgenstein erwiderte: er glaube, es würde meine Abwesenheit aus der Erzdiöces in dieser Zeit dem Könige unangenehm sein. Est modus in rebus.

XI.

Cöln, den 15. Mai 1831.

Die in meinem Briefe an Deine liebe Frau gethane Zusage vom 11. l. Mts. will ich heute schon beachten, beginne aber mit der für meine amtliche Geschäftslage betrübten Benachrichtigung, daß der biedere, aber freilich 80jährige Oberpräsident und Staatsminister von Ingersleben, mein zuverlässigster Freund in den Rheinlanden, am 13. Mai Abends 11¼ Uhr plötzlich gestorben ist. Sage gelegenheitlich Deinem hochwürdigsten Freunde, ich sei nun in größerer Besorgniß, wie jemals, für meinen geistlichen Wirkungskreis, da Intoleranz, ich möchte wohl sagen, Groll gegen alles Katholische die Verwaltungsbehörden, aus Protestanten zusammengesetzt, in den Rheinlanden bestimmt. Ich werde Gott um Stärkung bitten und thun, was ich vermag.

XII.

Cöln, den 22. Mai 1831.

Meine Gesundheit stärket sich anscheinend, vermuthlich durch die Aufregung meiner Lebenskräfte in meinem verdrußvollen Geschäftsleben. Gewiß, bester Bruder, die Bischöfe haben eine mißliche Stellung unter protestantischem Scepter und protestantisch-intoleranten Ministerien. Ich lebe daher im fortwährenden Kampfe und werde oft herbe angegangen. Gleichartige Erwiderung ist meine Rettung. Ueber die Nothwendigkeit eines Advocati ecclesiae zur Deckung der katho-

lischen Kirchen- und Religions-Angelegenheiten in protestantischen Souverainitäts-Staaten möchte wohl Dein hochwürdigster Freund sich in Rom äußern und auf die katholische Hauptmacht Oestreich hinweisen. Die Lage der Katholiken wird mehr und mehr sich abwärts neigen, wenn erst alte mürbe Pfarrer, in Niedrigkeit geboren und zu keiner hohen Ansicht entwickelt, die Bischofsstühle besteigen werden.

XIII.

Cöln, den 17. August 1831.

Gerne erführe ich, daß Dein Hochwürdigster Freund die bischöfliche Eingabe wegen der gemischten Ehen nach Rom geschickt hat. Mich dünkt, die Herrn Reichsräthe in Baiern können die Angelegenheit nicht mit Gleichgültigkeit aufnehmen; sie müssen einlenken, wo die turbulente zweite Kammer vom rechten Wege abgewichen ist. Versichere den Hochwürdigsten Herrn meiner tiefen Verehrung und äußere ihm, daß ich mich vielfach in statu ecclesiae pressae versetzt fände, jüngsthin noch wieder wegen vorgekommener Absolutionsverweigerung bei einer in gemischte Ehe eintretenden Militairperson in Anspruch genommen bin. Ich trete aber fortwährend mit Standhaftigkeit für unsere Lehre auf und lasse mich nicht abreden. Freilich muß ich hart abgefaßte Schreiben mir gefallen lassen.

XIV.

Cöln, den 22. September 1831.

Meine amtlichen Arbeiten wachsen sowohl in der Zahl, als Verwicklung. Das protestantische Gouvernement ist mehr, wie jemals, antikatholisirt und quis crediderit — in eine evangelische Propaganda ausgeartet; daher die unbegränzte Forderung der verderblichen gemischten Ehen und das Uebergreifen vom ius circa sacra in die eigentlichen sacra, wo ich dann natürlich in Opposition trete und mich herumbalge.

XV.

Cöln, den 29. Februar 1832.

Oestreich hat, was vorzusehen war, die öffentliche Ruhe in den päpstlichen Legationen glorreich hergestellt — aber die Mitintervention der Franzosen darf *nicht* geduldet werden. Diese

Schmeißfliegen unserer Europäischen Civilisation wollen überall ihre Eier legen — das Unternehmen darf ihnen nicht gelingen. Oesterreich muß überhaupt advocatus ecclesiae catholicae in den deutschen Bundesstaaten werden, oder die Katholicität schwindet in ganz Süddeutschland und auch in den Preußischen Rheinlanden.

XVI.

Cöln, den 16. Juni 1832.

Die Beförderung des Herrn Nuntius Mercy d'Argenteau zur Nuntiatur in Lissabon bedauere ich um so mehr, als ich des ernsten Willens war, ihm im Sommer 1833 in München persönlich aufzuwarten. Ich habe mir vorgenommen, München und Stuttgardt im künftigen Jahre in Augenschein zu nehmen, wenn Friede bleibt, die Cholera sich nicht naht und meine Gesundheit aufrecht sein wird. Ich habe Vieles mit einem verehrungswürdigen vertrauten Manne, wie der Graf Mercy d'Argenteau ist, über die sehr mißliche Lage der katholischen Kirche innerhalb meinem Bereiche zu berathen. Ich würde ihm nicht verhehlen, wie geneigt ich bin auszuscheiden, um dem andauernden Verdrusse von den höheren Staatsbehörden mich endlich zu entziehen, aber auch vorher aufmerksam zu machen, was Noth thut.

XVII.

Cöln, den 24. November 1833.

Ueber den vorläufigen Studienplan Deines Sohnes Ferdinand bemerke ich jetzt nur die Nothwendigkeit eines gründlichen und umfassenden Studiums der Geschichte. Dieses Fach ist an der Universität zu Bonn nur durch Protestanten besetzt, und meine wiederholten Anträge auf Anstellung eines Katholiken für das Lehrfach der Geschichte sind ohne Erfolg geblieben; mithin fiel die Geschichte aus der Reihe der Vorlesungen, welche der liebe Vetter hören würde. Natur- und Kirchenrecht wurden bei Lebzeiten des Professors von Droste-Hülshoff eminent vortrefflich gegeben; aber seit dieses Mannes Absterben sind diese Lehrzweige auch weniger innig und wissenschaftlich gut.

XVIII.

Cöln, den 16. März 1834.

In meiner druckvollen Geschäftslage gerathe ich der Maaßen

in Spannung mit dem Herrn Cultusminister, daß derselbe mir bereits amtlich gedroht hat, mich unmittelbar beim Könige des Ungehorsams gegen königliche Cabinetsordre anzuklagen. Altenstein und sein socius Schmedding fordern vom Erzbischofe Gleichstellung mit der Unterwürfigkeit der Superintendenten und zwar in sacris bei amtlicher Kirchenverrichtung und Kirchenämtern. Die katholische Kirchenfreiheit soll vernichtet werden.

XIX.

Cöln, den 28. März 1834.

In meinem jüngsten Schreiben bemerkte ich, daß zwischen mir und dem von Herrn Schmedding ganz abhängigen Staatsminister von Altenstein eine endlose Spannung eingetreten sei. In Beziehung auf Grund der neuesten, aber freilich nicht einzigen Spannung erlaube mir die Nachfrage, ob im katholischen Oesterreich die Bischöfe gehalten sind, jährliche Conduitenlisten über das Betragen und über die Amtsverrichtung der gesammten Geistlichkeit und zwar von jedem Individuo anzufertigen und den vorgesetzten weltlichen Verwaltungsbehörden auf Ehre und Gewissen einzureichen? Gleichartige Kunde möchte ich auch gern in Beziehung auf Baiern erhalten. Die nähere Veranlassung zu dieser Nachfrage liegt in einem Schreiben des von Altenstein, da er angibt, daß auch in anderen Staaten derartige Conduitenlisten hergebracht seien. Du magst wohl bei Zeit und Gelegenheit dem päpstlichen Nuntius in München sagen, wie verdrußvoll meine amtliche Lage sei und noch schlimmer zu werden ich Gefahr laufe; Du darfst aber auch hinzufügen, daß ich dem Dekatholisiren der Preußischen Rheinprovinzen aus allen Kräften entgegenarbeite.

XX.

Cöln, den 5. Mai 1834.

Soeben erhalte ich ein überaus gnädiges Cabinetsschreiben vom Könige mit der angelegentlichen Aufforderung, alsbald nach Berlin zu kommen und am Staatsrathe nach Anleitung der neuen Geschäftsordnung Theil zu nehmen. Früher war ich formgerecht zum Staatsrathe berufen und hatte auf den Grund meiner schwindenden Gesundheit mein Ausbleiben entschuldigt;

nun aber muß ich Folge leisten und die so unangenehme und kostspielige Reise nach Berlin antreten. Meine gesammte Zeiteintheilung für Frühjahr und Sommer geht mir dadurch verloren und auch meine mir nöthige Wildunger-Wasserkur wird getrübt und kann nicht fortgesetzt werden. Der König sagt ausdrücklich, ich möge bald kommen. An dieser Reise dürften wohl die Verhandlungen im Staatsrathe den geringsten Antheil haben; ich vermuthe, man beabsichtigt Bearbeitung geistlicher Geschäfte eben jetzt bei Anwesenheit des Preußischen Minister-Residenten in Rom und vermeint, mündlich mehr als schriftlich über mich zu vermögen.[1]) Vielleicht kannst Du mir darüber einige Kunde geben, ob derartige geistliche Sachen auch auf dem Congreß in Wien[2]) einen Gegenstand der Berathung abgegeben und dann wohin man zielt. Deinen nächsten Brief erwarte ich in Berlin auf vertraulichem Wege durch *** zu erhalten.

XXI.

Bad Ems, den 19. August 1834.

Inniggeliebter Bruder! Noch wieder gebe ich ein Lebenszeichen aus dem Bade Ems, vermuthlich das letzte für meinen diesjährigen Aufenthalt bei den hiesigen Heilquellen. Ich bezeichne dieselben in vollem Wahrheitsgefühle als Heil bringend; ich muß des Emser Wassers Heilkräfte laut anerkennen. Meine Gesundheit ist um Vieles besser geworden, die anhaltenden Leiden, die Folgen der im vorigen Jahre überstandenen Nieren- und Hämorrhoidal-Blasen-Uebel, sind endlich gewichen, fast ausgetilgt. Ob und in wie fern nun die Besserung auch in der Dauer Stich halten wird, muß freilich die Zeit lehren — ich darf aber nun wieder mit Grund hoffen, daß ich den Winter im Kreise meiner Berufsgeschäfte überstehen werde. Ich würde nach Baden bei Rastadt gewandert sein, fürchtete ich nicht die zu große Entfernung von meiner Erzdiöcese, so eben jetzt meine Gegenwart nicht füglich entbehren kann.

---

1) Die Vermuthung des Erzbischofs erwies sich als richtig; das Ergebniß seiner Reise nach Berlin war der Abschluß der „Geheimen Convention über die gemischten Ehen vom 19. Juni 1834".

2) Vermuthlich ist hier der Ministercongreß gemeint.

XXII.

Cöln, den 13. Dezember 1834.

Meinen Dank über die am 10. erhaltenen Notizen ratione matrimoniorum mixtorum wiederholend, danke ich lebhaft für die vorläufige Angabe vom Inhalte der jüngsten Privatinstruktion des Papstes an die Bischöfe Baierns in Betreff gemischter Ehen. Etwas später wird der vollständige Text sich den diplomatischen Forschungen nicht verbergen können; inmittelst versuche einmal, ob der Herr Nuntius in München, wenn er auch glaubt — Dir, dem Diplomaten — keine Mittheilung von der Instruktion machen zu dürfen, zu bewegen ist, eine einfache Abschrift an mich unmittelbar gelangen zu lassen. Sage ihm, mir, dem Erzbischofe, der wegen der gemischten Ehen in arge Verdrießlichkeiten verwickelt sei, würde ein auch auf den Frieden der Kirche im Preußischen Archiprotestantischen Staate einflußreicher Wink von großem Vortheile sein. Mein Benehmen könnte ich dann im Stillen den in der Instruktion ausgesprochenen Ansichten und Verfügungen anpassen.

VI.

Frau Roland.

Ein Charakterbild aus der Revolutionszeit.

Frankreich war im vorigen Jahrhundert das gebildetste und verfeinertste Land der Erde. Die französische Gesellschaft war von einem philosophischen Fieber ergriffen. Alles studirte und philosophirte. „Bildung macht frei und glücklich, Bildung erlöst vom Joche der alten Autoritäten, Bildung bereitet die Herrschaft der Vernunft und Gleichheit vor,

Bildung zerstört jede Art von Tyrannei" — das waren die Schlagwörter, unter deren Einfluß selbst ruhige und gemäßigte Denker jenes Landes standen.

Auf allen Bildungsanstalten maßlose Schwärmerei für Plutarch und Rousseau. Letzterer beherrschte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Kopf und Herz der heranwachsenden Generation fast ausschließlich. Seine Träumereien von einem glückseligen, einfachen Naturleben, die er der Uebercultur der herrschenden Stände entgegenhielt, von Gleichheit der Menschen, ungestörter Befriedigung aller natürlichen Triebe, wurden von Millionen seiner Zeitgenossen wie ein neues Evangelium aufgenommen. Auf Rousseau schwur man, seine Behauptungen bedurften keines Beweises. Nicht nur im Boudoir der Fürstin, sondern auch auf dem Ladentische des einfachen Bürgersmädchens lagen seine Schriften allzeit offen; Studenten, Kaufleute, Bürger und Handwerker philosophirten mit ihm und erträumten ein Zeitalter, in welchem das Denken und Empfinden nicht mehr durch starre, grausame und veraltete Institutionen, d. h. durch den alten Staat und die alte Kirche, in Fesseln geschlagen werde. So wurde die seit Mitte des Jahrhunderts heranwachsende Generation republikanisch vor der Republik, und mit Recht ist Rousseau der Theoretiker der Revolution genannt worden.[1])

Durch seine süßliche Empfindelei hatte dieser Philosoph besonders in den Herzen des Frauengeschlechtes eine ungeduldige und krankhafte Sehnsucht nach dem neuen, von ihm verheißenen Zeitalter entzündet. Dadurch allein ist die befremdende Erscheinung zu erklären, daß das weibliche Geschlecht gleich bei dem Ausbruche der Revolution thätigen Antheil an ihr nahm, sich bei Tumulten und Aufständen vorschieben ließ, bis es, mehr und mehr in die revolutionären Excesse hineingerissen und der weiblichen Pflicht und Sitte entwöhnt, von Stufe zu Stufe sank und unsagbar entartete.

---

1) Buchez, histoire parlementaire de l'ass emblée constituante I, 152.

Mirabeau hatte schon bei Beginn der Umwälzung den Ausspruch gethan: „Wenn sich die Frauen nicht drein mengen, werden wir nichts fertig bringen." Sie mischten sich dann auch drein, aber weder zur Ehre ihres Geschlechts, noch zum Heil ihrer Mitmenschen. Frauen verstärkten schon am 14. Juli 1789 die Massen der Bastillestürmer und waren bis zum Oktober desselben Jahres bereits so entartet und ihrer natürlichen Stellung entwachsen, daß der blutige Maillard ihrer Tausende nach Versailles hinausführen konnte, wo sie sich am 5. und 6. jenes Monats mit einer Ungebundenheit und Frechheit benahmen, die man früher ihrem Geschlechte nicht zugetraut hätte. Fortan wurden sie bei allen Tumulten vorgeschoben und kamen bei diesem zuchtlosen Treiben so sehr um alles weibliche und menschliche Gefühl, daß sie bei den Septembermorden des Jahres 1792 den Menschenschlächtern das rauchende Blut der Gemeuchelten zutranken und die Leichname auf schamlose Weise verhöhnten und entehrten.

Besonders die Jakobiner erkannten, welche nicht zu unterschätzende Beihülfe zu dem geplanten totalen Umsturz das Frauengeschlecht leisten könne. Sie köderten demnach die Frauen, ließen sie in ihrem Clublokal zu, errichteten ihnen eigene Sitzbänke. Als die revolutionäre Commune, dieß blutige Geschöpf des Jakobinerthums, seine Herrschaft auszuüben begann, that es alles Mögliche, um die Frauen mit den wildesten revolutionären Leidenschaften zu erfüllen. Es dekretirte ihnen Ehrenplätze bei den nationalen Festen. „Sie werden den nationalen Festen beiwohnen", rief Chaumette, „und dabei stricken!" Das Stadthaus forderte sie ferner auf, revolutionäre Bruderschaften und Vereine zu gründen, deren es denn bald auch mehrere gab. Robespierre, der sich nichts entgehen ließ, was seinen Einfluß fördern konnte, nahm sich dieser Vereine anfangs mit großem Eifer an. Besonders in den Versammlungen der „Bruderschaft republikanischer Frauen" war er ein häufiger und gern gesehener Gast und machte sich durch süßliche Reden über Liebe, Ehe, Mutterschaft,

Wenn Du Deinem hochwürdigsten Freunde von diesem Zuwachse der Erzstiftischen Geistlichkeit erzählest, so wird er um so größere Freude haben, als Du die Bemerkung machen darfst, daß die Jünglinge, so die höheren Weihen erhalten würden, sowohl ratione scientiarum, als morum strenge geprüft wären. Mehrere Aspiranten als noch nicht würdig und gesichert in der Aufführung hatte ich zurückgewiesen. Sage ihm aber auch, daß der Erzbischof von Cöln einen harten Stand künftig haben werde. Die drei Häupter des Protestantismus in Berlin, die nämlichen, so den Uebertritt der Kronprinzessin zu der protestantischen Kirche bewirkt haben und hochangesehen beim Könige und der königlichen Familie sind, nämlich der Herr Bischof Eylert, der Ministerialrath Probst (nun auch Graf) Roß und der Ober-Superintendent Prediger Strauß, sollen das Vorhaben gefaßt haben, meine amtliche Wirksamkeit überall zu lähmen und auch mich den Katholiken verdächtig zu machen, nicht minder beim Könige und bei der königlichen Familie mich in der Meinung herabzubringen. Ich bin in dieser Beziehung vertraulich gewarnt worden. Es geht hieraus hervor, daß ich — nur meinem Oberhirtenamte mit Ernst obliegend, den genannten Herrn im Wege stehe, und sie sich rächen wollen, indem es weder mit den gemischten Ehen, noch mit dem Proselytenmachen rc. vorangeht. Es mag gut sein, wenn man in Rom diese meine beschwerliche Lage kennt und bei Zeit und Gelegenheit der Preußische Resident Bunsen erfährt, daß ich dem sichtbaren höchsten Kirchenoberhaupte nicht gleichgültig bin, vielmehr mit Milde und Liebe behandelt werde. Ich fahre übrigens fort zu handeln und in Pflichterfüllung zu leben, wie bisher. Im Falle aber meine Leiden unerträglich würden, müßte ich den heiligen Vater um Entlassung bitten; dadurch würde aber für das Eigentliche der Kirche überhaupt und der Erzdiöcese insbesondere kaum irgend etwas gewonnen werden können; ansonst ist das Austreten aus meiner dornigten Laufbahn für meine Person eine leichte Sache. Ich lebe hier in Cöln fortwährend in Selbstverläugnung und Aufopferung meiner Kräfte und des Lebens.

IX.

Cöln, den 26. November 1830.

Eine ausgedehnte Milderung im Abstinenzgebote habe ich

bei der dauernden Anwesenheit der neu einmarschirten aus Akatholiken bestehenden Truppen und bei der zugleich wachsenden Theuerung aller Lebensmittel ertheilen müssen. Die Uebertretungen des Disciplinar-Gebotes waren nicht mehr zu hindern, wohl aber blieben mehrere Menschen in Gewissensbeunruhigung, aber Fasttage habe ich keine aufgehoben, der Ausdruck Fasttag erscheint nicht einmal in meiner Bekanntmachung, von welcher ich die zwei Abdrücke hier anlege. Die Berliner Staatszeitung hatte sich erdreistet zu äußern, der Erzbischof von Cöln habe alle Fasttage aufgehoben. Der Herr Redakteur hat aber auch widerrufen. In der Zeitungsangabe entdeckte ich den bei der höheren protestantischen Geistlichkeit wider mich regen Haß um so mehr, als die ausführliche Anzeige wegen der Bischöflich-Münster'schen Verfügung über Begräbnißweise der Protestanten durch katholische Pfarrer unmittelbar folgte und dies gerade ein Gegenstand ist, wo ich die von mir geforderte Weisung an die Pfarrer als der katholischen Liturgie zuwider verweigert habe. Herr Bunsen ist aus dem Berliner Cabinet mit neuen Instruktionen in Betreff der Angelegenheit der gemischten Ehen versehen — der Inhalt wird geheim gehalten — ich zweifle fortwährend an der Möglichkeit der Willfahrung; denn Rom kann nur katholisch handeln.

X.

Cöln, den 3. Februar 1831.

Ich bin Dir und Deinen Angehörigen recht innig zugethan, aber ich bin auch dans la force du terme das Lastthier meiner Erzdiöces und habe kaum noch eine freie Zeit. Dabei habe ich dann fortwährend zu kämpfen für die Kirche und ihre Verfassung und muß unter ganz ungünstigen Umständen Neues und Besseres aufstellen, damit meine Nachfolger erndten, wo ich das Feld bestellt habe. Ich deute auf meine Nachfolger, obgleich meine Gesundheit noch gut ist und der Himmel meine Seelenkräfte noch wach erhält, denn das siebenundsechszigste Lebensjahr habe ich angetreten; ich sage mir oft: Dies mei pauci. Mein Vorhaben ist eigentlich, Dich und die Deinigen in Canstein *zu besuchen*, wenn Du dort anwesend

lichen Memoiren in drei Theilen und die historischen Notizen. Wir citiren stets kurzweg: „Memoiren.“

1. Kindheit und Jugend der Frau Roland.

Maria Johanna Phlipon war am 18. März 1754 zu Paris geboren. Ihr Vater war Graveur, der Schmuckgegenstände, Etuis, Uhrengehäuse in geschickter Weise zu graviren verstand, zugleich einen kleinen Handel mit Schmucksachen trieb, alles mögliche versuchte ein Millionär zu werden, es aber nie über den bescheidenen Mittelstand hinausbrachte. Lamartine nennt ihn einen Abenteuerer der Industrie.[1]) Der hochfahrende abenteuernde Zug seines Wesens vererbte sich auf seine Manon (Diminutivname für Maria Johanna), die ein wahres Wunderkind war. Sie hatte schon frühzeitig eine sehr glückliche Auffassungsgabe, große Wißbegierde, treues Gedächtniß und nicht nur eine Vorliebe, sondern eine wirkliche Leidenschaft für die Lektüre von Büchern. Schon als Kind von sieben Jahren fing sie an, alles Gedruckte, das ihr unter die Hand kam, zu lesen, so daß sie als Mädchen von eilf Jahren Schriften von Voltaire, Fenelon, Montesquieu, Tasso, Plutarch und andern Schriftstellern kannte und sich in Musik, Malerei, Tanzkunst, exakten Wissenschaften, Chemie, Philosophie und fremden Sprachen unterrichtet hatte.

Freilich ist sie es selbst, die uns das alles mit einem gewissen Behagen aufzählt. Aber auch dann, wenn man in dieser Schaubude des Wissens manches Stück als unbedeutend zu übersehen geneigt ist, verbleibt doch die Thatsache, daß die kleine Phlipon ein ganz außergewöhnlich begabtes Kind war, denn was soll man sagen, wenn sie uns erzählt, daß bereits in ihrem neunten Jahre Plutarch ihr Lieblingsschriftsteller war? „Ich werde nie die Fastenzeit von 1763 vergessen, wo ich ihn (ich war damals neun Jahre alt) mit in die Kirche statt der ‚heiligen Woche‘ (eines Gebetbuches) nahm. Von jenem Zeitpunkte datiren die Eindrücke und

1) Lamartine, histoire des Girondins: III, 130.

Ideen, die mich zur Republikanerin machten, ehe ich daran dachte, es je zu werden."

Leider fehlte der talentvollen Manon ein weiser, einsichtsvoller Führer und Rathgeber für ihre Lektüre. Das war ein großes Unglück für sie. Dieses Lesen ohne Auswahl, dieses unterschiedslose und unvorsichtige Hineingucken in alle Bücher drückte ihr schon jetzt den späteren Charakter auf. Als sie anfing eine politische Rolle zu spielen, als sie mit leidenschaftlichen Menschen, statt mit todten Büchern, umzugehen hatte, da war es dieses Hineinmischen in alles, dieses unbesonnene Herandrängen an Clubs, Nationalversammlung, Minister, Generale und Parteihäupter, was viele die sie sonst bewundert haben würden, gänzlich von ihr abstieß.

Die Mutter des reichbegabten Mädchens, welches das einzige am Leben gebliebene Kind ihrer Eltern war, ist eine gute liebe Frau der alten Zeit gewesen, die bürgerliche Altfranzösin, schlicht, häuslich, fleißig, rechtschaffen und gottesfürchtig, aber gänzlich unfähig den geistigen Bildungsgang ihrer Tochter zu überwachen. Die Kleine mußte übrigens der Mutter frühzeitig in den Sorgen und Arbeiten des Haushaltes an die Hand gehen und that es unverdrossen und mit Geschicklichkeit, aber jede freie Minute füllte sie mit Lesen aus.

Auch die Bibel war ihr unter die Hände gekommen. Sie las dieselbe wiederholt mit großer Neugierde. Da aber das Buch der Bücher in erster Linie zum Zwecke der Erbauung gelesen werden muß, so hatte diese Lektüre keinen inneren Segen für die kleine Manon. Uebrigens war ihr kindliches Herz allen religiösen Eindrücken noch sehr zugänglich, und als sie im zwölften Lebensjahre in einem klösterlichen Erziehungsinstitute auf die erste heilige Communion vorbereitet worden, war sie nicht nur wahrhaft fromm, sondern so ergriffen und erregt bei der heiligen Handlung, daß sie von einer der Klosterfrauen unterstützt werden mußte, um an Gottes Tisch gehen zu können.[1]) Es gefiel ihr in dem

1) **Mémoires**: *35.*

Ordenshause um so besser, als sie dort eine innige und dauernde Freundschaft mit den Schwestern Henriette und Sophie Cannet aus Amiens schloß, die später zu einem lebhaften, bis 1780 dauernden Briefwechsel führte. Henriette besuchte die unglückliche Roland 1793 noch im Gefängnisse und war bereit, sich an ihrer Stelle hinrichten zu lassen. Sophie, die ihr näher stehende Freundin, war zu jener Zeit Wittwe und schwindsüchtig.

Als die kleine Phlipon das klösterliche Institut verlassen hatte, brachte sie ein Jahr bei ihrer Großmutter zu und kehrte nach Ablauf desselben, nun dreizehn Jahre alt, in die väterliche Wohnung zurück. Daselbst überließ sie sich noch maßloser als früher ihrem leidenschaftlichen Hang zur Lektüre, machte Auszüge aus den ihr zusagenden Werken, und da sie weder schlechten Umgang noch schlechte Bücher hatte (sie las Schriften des heiligen Franz von Sales und des Augustinus), so blieb ihre Phantasie rein und unverdorben und ihr Herz fromm, obgleich die vorschreitende körperliche Entwicklung ihr im Jahre 1768 grausame Aufregungen des Leibes und der Seele verursachte.

Doch hier sei es gestattet, ernsten Tadel gegen eine Geschmacksverirrung der späteren Memoirenschreiberin auszusprechen. Sie erzählt die Geheimnisse ihres Geschlechtslebens mit einer größeren Ausführlichkeit, als uns für ihren Charakter lieb seyn kann. Nachdem sie schon mit unnöthiger Breite geschildert hat, wie sie ohne ihr Verschulden zum erstenmal mit obscönen Dingen bekannt geworden, gibt sie uns bald darauf eine lebendige Schilderung ihrer Entwicklung vom Kinde zur Jungfrau und steht später nicht an, uns wiederholt mit dem ungünstigen Eindruck bekannt zu machen, den ihr die Brautnacht verursacht hatte.[1]) Dieses Ausplaudern von Dingen, die das eigenste Geheimniß des Frauenlebens sind und bleiben sollen, hätte ihr die Nachwelt gerne erlassen, und es geben

---

1) Mémoires: 21—26, 66—69, 73.

diese breitschweifigen Schilderungen nur eine sehr geringe Meinung über das feinere Schicklichkeitsgefühl der berühmten Französin. Ja, ich bin überzeugt, daß eine deutsche Frau, die im Kerker vor ihrem Tode der Nachwelt Mittheilungen über ihr Leben hinterlassen wollte, es durchaus für unpassend und zweckwidrig halten würde, ganze Seiten mit derartigen Erzählungen auszufüllen, und ich fürchte nicht für einen finsteren Sittenrichter angesehen zu werden, wenn ich diesen Tadel über die reichbegabte und in vieler Hinsicht hochinteressante Frau ausspreche.

Der heranwachsenden Manon dürfen wir ihre große Vorliebe für Schmuckgegenstände, ihre Sucht, dadurch Aufsehen zu erregen, freundlich nachsehen, da sie damit keinen größeren Fehler beging, als andere Mädchen ihres Alters, die sich nun einmal gerne schmücken und zieren, was ja auch seine Berechtigung hat. Mehr und mehr aber müssen wir auf die Gefahren ihrer ungeordneten Lektüre hinweisen. Sie las bunt durcheinander Voltaire und Bossuet, die Briefe des heiligen Hieronymus und Don Quixote, Geschichtswerke und Reisebeschreibungen, Locke und Paskal. Bald fing sie an im Glauben zu zweifeln, und als ihr nun gar die Werke der Encyklopädisten, endlich die des Rousseau, den sie „anbetete", in die Hände fielen, da war es um den religiösen Glauben ihrer Kindheit geschehen. Zwar war die Freigeisterei der siebenzehnjährigen Jungfrau noch keineswegs so entschieden, wie es ihre Memoiren glauben machen wollen. Vielmehr beweist ihr mit der frommen Sophie Cannet von 1772—1780 gepflogener Briefwechsel, daß sie zwischen Glauben und Zweifel hin- und herschwankte. „In kritischen Augenblicken (Brief vom 30. Mai 1774) wird die Religion meine Zuflucht, wenn mir meine Philosophie keine genügende Stütze ist." Sie war Zweiflerin mit dem Kopfe, gläubig im Gemüthe. „Jedesmal, wenn mein Herz die Herrschaft hat, triumphirt die Religion. Hat es seine Ruhe wieder gefunden, dann unternimmt mein Geist seinen Flug, wiegt sich in den

Lüften, will glauben und zweifelt noch." (Brief vom 31. Oktober 1775.[1]) Den letzten Rest ihres Glaubens zerstörte erst später ihr verhängnißvoller Umgang mit den Männern der Revolution.

Da sich Phlipon über die kleinbürgerlichen Verhältnisse, in denen sie heranwuchs, erhaben fühlte und doch nicht höher hinaus konnte, setzte sich schon frühzeitig ein wilder Haß gegen die besseren Stände in ihrem leidenschaftlichen Herzen fest, der eigentlich unbefriedigte Hoffart war. Sie brachte einige Wochen bei einer Verwandten zu, welche im königlichen Schlosse zu Versailles bedienstet war. Dort beobachtete sie von ihrem Dachkämmerlein aus das Treiben des Hofes. Nach Paris zurückgekehrt, gab sie auf die Frage der Mutter, ob es ihr gut gefallen habe, die charakteristische Antwort: „Ja, weil es bald ein Ende hatte. Wenn ich noch einige Tage hätte bleiben müssen, so hätte ich die Leute, die ich sah, so verabscheut, daß ich nicht wüßte, was aus Haß nur anfangen!" — „Was haben sie dir denn zu leid gethan?" — „Sie haben mich die Ungleichheit fühlen und jeden Augenblick ihr abgeschmacktes Wesen betrachten lassen".[2]) Mit Recht bemerkt ihr Bewunderer Dauban zu diesem leidenschaftlichen Ausbruch krankhaften Ehrgeizes, daß ihr Urtheil wohl anders ausgefallen seyn dürfte, wenn sie im Versailler Schloß nicht auf einer Dachkammer, sondern ein Stockwerk tiefer gewohnt hätte.

Manon war nunmehr zu einer stattlichen Jungfrau herangeblüht und strotzte von Gesundheit und Fülle. Sie war wohl keine auffallende Schönheit, besaß aber einige Vorzüge, die in fremden Augen Beachtung fanden, ein üppiges Haar, lebhafte, ausdrucksvolle, dunkle Augen, eine klangreiche Stimme, eine besondere Gabe sich geschmackvoll zu kleiden und das Talent, anziehend und geistreich zu conversiren. Sie

1) Dauban, Etude sur Mdme. Roland. XXII.
2) Mémoires: 75, 76.

sah es nicht ungerne, daß sich verschiedene Männer um ihre Gunst bewarben, aber keiner machte einen tieferen Eindruck auf ihr Herz. An Sonn- und Feiertagen ging sie mit ihren Eltern häufig in die schöne Umgebung von Paris und fühlte sich glücklich in der freien Natur. Zuweilen auch besuchte sie das Theater, oder eine Gesellschaft von Verwandten, fand sich aber immer durch das geistlose Plaudern abgestoßen, das sie stundenlang mitanhören mußte. Lektüre, Musik und Blumen waren ihr nach ihrer Mutter und ihrer Freundin Sophie in jenen Jahren das Liebste auf der Erde.

So verlief ihre Jugend still, sorglos, zurückgezogen, fast einsam. Sie schrieb einige Abhandlungen und reichte, wir greifen vor, 1777 sogar die Bearbeitung einer Preisaufgabe bei der Akademie von Besançon ein, die übrigens nicht einmal einer Erwähnung gewürdigt wurde. Ihre Bildung ging eben nicht tief, weil ihr Studium nicht concentrirt war. Würde sie nicht zu vielerlei getrieben, sondern sich mit der ihr eigenen Energie auf einen speciellen Zweig des Wissens beschränkt haben, so ist nicht zu bezweifeln, daß sie Großes würde geleistet haben. So blieb sie trotz ihres Vielwissens oberflächlich. Immerhin beweist diese Bearbeitung einer akademischen Preisaufgabe, daß sie sich Großes zutraute.

Das bescheidene und genügsame Stillleben der Phlipon'schen Familie war im Frühjahr 1775 auf eine für die blühende Manon folgenschwere Weise zerstört worden — durch den Tod ihrer guten Mutter. Dieser Verlust griff sie so an, daß sie in Convulsionen fiel und es nur ihrer starken Natur zu verdanken hatte, daß sie diese Krisis im Hause besorgter Verwandten überstand. Als sie genesen war, kehrte sie in die Wohnung ihres Vaters zurück und führte ihm das kleine Hauswesen, wobei sie reichliche Muße zum Studium behielt. Aber sie würde auch bei größeren häuslichen Sorgen Zeit zu geistiger Beschäftigung gefunden haben. Sie spricht das in einer für sie sehr ehrenvollen und für das weibliche Geschlecht beherzigenswerthen Weise aus: „Ich habe niemals

begriffen, daß die Sorgen des Hauswesens ganz und gar eine Frau in Anspruch nehmen können, welche auf Ordnung hält und geschäftig ist, wie groß auch ihr Hauswesen seyn mag, denn sie hat dann mehr Leute, die ihr helfen. Es handelt sich da nur um eine kluge Eintheilung und ein wenig Aufsicht. Ich habe mich in dieser Beziehung in verschiedenen Verhältnissen befunden, aber nichts geschah in meinem Hause, was ich nicht angeordnet hatte, und als der Sorgen mehr wurden, nahmen sie mich doch nicht länger als zwei Stunden des Tags in Anspruch. Man findet immer Muße, wenn man zu arbeiten versteht; jenen Leuten, die nichts thun, fehlt die Zeit zu allem."[1])

Ihren verwittweten Vater lernte Manon bald von sehr ungünstiger Seite kennen. Er führte ein ungeordnetes Leben, vernachlässigte die Arbeit, vergeudete sein Vermögen mit einer Mätresse, so daß der baldige Ruin seines Geschäftes vorauszusehen war. Es kam zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Vater und Tochter, in Folge deren der letzteren ein Kapital gesichert wurde, das ihr jährlich 500 Franks abwarf. Noch blieb sie unter väterlichem Dache. Im Jahre 1776 faßte sie eine tiefe Neigung zu einem Literaten, de la Blancherie, wandte sich aber bald von ihm ab, da sie seinen Unwerth erkannte. Ein Jahr zuvor hatte sich ein Mann mit einem Empfehlungsbriefe ihrer Freundin Sophie vorgestellt. Er war Fabrikinspektor zu Amiens und machte im Auftrage der königlichen Regierung Reisen in fremde Länder. Eben als Manon mit de la Blancherie gebrochen hatte, erschien dieser Roland de la Platière zum zweiten Mal bei ihr. Sie hatte seither keine geringen Ansprüche gemacht. Sie, die Vertraute Plutarchs und aller Philosophen, kann keinen Geschäftsmann heirathen, der nicht fühlt und denkt wie sie. Er muß gebildet seyn, muß antiken

1) Mémoires: 133 u. 134. On a toujours du loisir, quand on sait s'occuper; ce sont les gens, qui ne font rien, qui manquent de temps pour tout.

Charakter haben und sie über ihre enge Lebensstellung hinausheben. Als ein solcher Mann war ihr Roland im Jahre 1775 nicht erschienen, dießmal aber sah sie ihn mit günstigeren Augen an. Er war im Begriffe eine Reise nach Italien zu machen und vertraute ihr seine Manuskripte zum Aufbewahren an. Gleichwohl treten noch keine innigeren Beziehungen zwischen beiden ein. Aber zu Anfang 1779 erschien Roland wieder in Paris und bat um ihre Hand. Seine Bewerbung dünkte ihr wie eine Erlösung aus dem freudlosen, sich täglich trauriger gestaltenden Leben im Hause ihres Vaters. Sonderbarer Weise wies dieser den eitlen Fabrikinspektor, der um die Hand seiner Tochter anhielt, unhöflich und barsch ab, so daß Roland tiefverletzt die Phlipon'sche Wohnung verließ. Manon brach nun mit ihrem Vater und miethete sich in einem Kloster ein bescheidenes Zimmerchen, wo sie in Trauer und Weltschmerz sechs einsame Monate hinbrachte. Es verdroß sie, daß Roland nicht geeilt kam, um sie aus ihrer Einsamkeit hervorzuziehen und ihr ein freundliches Heim anzubieten. Diese Kälte des Geschäftsmannes, dieses herzlose Zaudern zerstörte in ihr alle Illusionen über Liebe und eheliches Glück. Als Roland nach sechs Monaten endlich wieder kam, reichte sie ihm wohl ihre Hand, aber nicht aus Liebe. Sie tröstete sich damit, sie werde ihn wenigstens achten können. Sicherlich lag ihrer Einwilligung auch die praktische Erwägung zu Grunde, daß sie durch diese Heirat in eine gesicherte Existenz und eine geachtete Lebensstellung kommen werde. So wurde Maria Johanna Phlipon am 4. Februar 1780 in ihrem 26. Lebensjahre Frau Roland.

Wer war Roland? Ein hagerer Mann von 46 Jahren und fahler Gesichtsfarbe, der eine harte Vergangenheit hinter sich hatte und durch eisernen Fleiß, durch zähes Arbeiten sich einen geachteten Namen im Manufakturwesen gemacht hatte. Er hatte, wie es bei solchen Strebern häufig der Fall ist, eine übertriebene Meinung von seinem Werthe und

hielt sich und seine Verdienste fortwährend für zurückgesetzt, so daß er eine innere Verbissenheit gegen die ganze Gesellschaft hatte. Solche Leute in solchem Alter werden keine zärtlichen Anbeter und Ehemänner mehr. Maria Johanna Phlipon geht also einem frostigen häuslichen Leben entgegen, aber eines hat sie durch ihre Heirath erreicht, sie ist aus ihren kleinbürgerlichen Lebensverhältnissen emporgehoben und an die Seite eines Mannes gestellt, der einen ebenso verzehrenden Ehrgeiz hat wie sie selbst.

2. Anfang der politischen Thätigkeit der Frau Roland.

Roland verbrachte das erste Jahr seines Ehelebens mit seiner jungen Frau fast ganz in Paris, da er mit den Behörden über neue Einrichtungen im Manufakturwesen zu verkehren hatte. Dann trat er 1781 in seine Stellung zu Amiens zurück, wo ihm seine Frau eine Tochter gebar, die Theresa Eudora Roland.

Roland war ein eigensinniger griesgrämiger Mann, der nicht einmal den Verkehr seiner Frau mit ihrer Freundin Sophie Cannet gerne sah. Er war überdieß kränklich, seine Frau pflegte ihn sorgsam. Da er viel schrieb, obwohl er niemals besonderes Aufsehen durch seine Schriften machte, bedurfte er eines Copisten. Auch zu dieser Rolle gab sich seine Frau her. So kam sie nicht mehr von der Seite eines wohl fleißigen und vorwärts strebenden Mannes, der aber im häuslichen Verkehr kalt, geschäftsmäßig und abstoßend war.

Im Jahre 1784 wurde er zum Oberinspektor der Manufakturen in Lyon ernannt. Nicht weit von dieser Metropole der Industrie lag sein kleines elterliches Gütchen la Platière. Dort führte nun Frau Roland mit ihrem Manne, seiner hochbetagten Mutter, einem unverheiratheten Schwager und ihrem Töchterlein ein nicht unangenehmes Leben, das sie mit der Sorge um Haus und Hof, mit Blumenpflege, Studium und Werken der Wohlthätigkeit auf edle Weise ausfüllte. Da sie einige medizinische Kenntnisse hatte, war sie an den Krankenbetten der umwohnenden Bauern

eine willkommene Erscheinung. Sie ließ sich die Erziehung ihrer Tochter sehr angelegen seyn, doch verstimmte es sie schon jetzt, und später noch mehr, daß dieselbe nicht so geweckten Geistes war, als die reichbegabte und hochfahrende Mutter es wünschte. Dieser Mangel an hervorragenden Talenten hat aber in der Folge nicht gehindert, daß es Eudora viel weiter brachte, als ihre berühmte Mutter. Sie wurde nämlich eine fromme, geachtete, geliebte Frau, das höchste, wozu es Frauen überhaupt bringen können.

Frau Roland begleitete ihren Mann, der in amtlichem Auftrage wieder reisen mußte, 1784 nach England, 1787 in die Schweiz. Auch von diesen Reisen hat sie Beschreibungen hinterlassen, die Champagneux herausgegeben hat. Sie war überhaupt so schreibselig als leseeifrig. Was sie vom Studium sagte, daß es ihr ein so unabweisbares Bedürfniß sei, als das Essen, gilt auch von ihrem Schriftstellern. Sie schreibt über alles und jedes, oft elegant und geistreich, oft mit hohlem Pathos und leerem Wortschwall. Von 1782—1791 unterhielt sie einen sehr regen Briefwechsel mit einem alten Freunde ihres Mannes, Bosc, der Intendant der Post war. Dauban gibt (LXVII ff.) reichliche Auszüge daraus, doch erregen sie keineswegs die sehr hohe Bewunderung, von der er durchdrungen ist.

Die Zeit der großen Umwälzung nahte heran. Die Reichsstände sollten zusammentreten. Die Wahlvorbereitungen versetzten ganz Frankreich in fieberhafte Aufregung. Roland wurde von der Lyoneser Ackerbaugesellschaft beauftragt, das cahier (Heft mit Beschwerden und Anträgen) zu entwerfen, das die Wähler den Deputirten mitzugeben pflegten. Niemand aber wurde von dem politischen Fieber mehr ergriffen, als die unruhige leidenschaftliche Frau Roland.

Erwägen wir an diesem verhängnißvollen Wendepunkte einen Augenblick die damalige Gemüthsverfassung der merkwürdigen Frau. Ihr häusliches Leben befriedigt sie nicht. Ihr Mann ist zu sehr Egoist, um sie so zu lieben, wie sie

geliebt seyn möchte; ihre Tochter weniger wissensdurstig und begabt, als es ihr hochstrebender Sinn verlangt. Ihr eigenes Talent, ihr Wissen, ihre blendenden geselligen Gaben zu verwerthen, erlaubt ihr das engbezirkte Leben in la Platiere nicht. Die Einsamkeit dieses bescheidenen Besitzthums war sicherlich der ungeeignetste Aufenthalt für eine unruhige Frau, die ins Große wirken, in der Welt Aufsehen erregen wollte. Der tiefste Trost in den Enttäuschungen des Lebens, ein religiöser Sinn, der sich in Gottes Fügungen ergibt, fehlte ihr beinahe schon gänzlich. So war der innerste Schlag ihres Herzens ein leidenschaftliches Aufpochen gegen die Fesseln, von denen sie sich beengt fühlte; so erschien ihr die Sache eines Volkes, das althergebrachte Fesseln abstreifen wollte, identisch mit der eigenen Sache, der Kampf um die Freiheit der Gesellschaft zugleich als ein Kampf um ihre persönliche Freiheit; so wurde ihr unruhiger Kopf auf ein Feld hingeleitet, dem die Frauen am fernsten bleiben sollten, auf das Feld der Politik, und indem sie die Wünsche des Volkes mit ihren eigenen Herzenswünschen vermengte, mußte sie ganz von selbst in ihren politischen Ansichten so maßlos leidenschaftlich werden, als es das Volk war.

Das Föderationsfest der Lyonesen beschrieb sie in der Zeitung ihres Freundes Champagneux so schwunghaft, daß jedem der 60000 Föderirten ein Abdruck zum Andenken geschenkt wurde. Aber wer sollte es glauben, daß diese Frau, die von ihren Bewunderern als so gefühlvoll geschildert wird, bereits am 28. Juli 1789 an Bosc schreiben konnte: „Nein, Ihr seid nicht frei, Niemand ist es noch!" . . . „Es ist wahr, daß ich Euch nicht mehr mit persönlichen Angelegenheiten unterhalte, aber wer ist der Verräther, der jetzt mit anderen sich abgeben könnte, als mit denen der Nation?" . . . „Ihr beschäftigt Euch mit einer Stadtverwaltung (Organisation der Pariser Gemeinde) und laßt Euch die Köpfe derer entwischen, die sich zu neuen Gräuelthaten verschwören!" „Ihr seid nur Kinder, Euer Enthusiasmus ist ein Stroh-

feuer, und wenn die Nationalversammlung nicht bald den Prozeß gegen zwei hohe Häupter einleitet, oder wenn es keinen edelherzigen Decius gibt, der sie abschlägt, so seid Ihr alle feige Schufte!"[1])

Dieser häßliche Brief widerlegt zugleich die hundertfach wiederholte Behauptung, daß in den ersten Zeiten der Revolution noch Niemand daran gedacht habe, den König und die Königin umzubringen. Die Absicht war da, aber man durfte sie vorerst nur in Briefen und vertrauten Cirkeln äußern. Es fehlte denen, die sie hatten, an einem festen Vereinigungspunkt. Auch dieser war bald gefunden und hieß — Jakobinerclub.

Roland war nach Ausbruch der Revolution zu Lyon in den Communalwahlrath gewählt worden und erhielt ein Jahr später vom Stadtrathe den Auftrag, bei der Nationalversammlung in Paris die Uebernahme von 33 Millionen Schulden der Stadt Lyon auf den Schuldkonto des Staates zu erwirken. So kam die ruhelose Frau Roland mit ihrem Manne am 20. Februar 1791 in ihre jetzt so veränderte Vaterstadt zurück. Kaum dort, eilt sie in die Nationalversammlung, sieht Mirabeau, Cazales, Maury, die beiden Lameth, den Barnave. Es verdrießt sie nicht wenig, auf Seite „der Schwarzen" größere Begabung, feinere Manieren, glänzendere Sprache bemerken zu müssen, als auf der Linken.[2]) Brissot, der mit Roland schon längere Zeit in brieflichem Verkehr gestanden, begrüßte die Ankömmlinge freudig und machte sie mit Petion, Robespierre und Buzot bekannt, Abenteurern, welche die Revolution nach Paris gebracht hatte, wo sie ihr Glück zu machen hofften, wo auch Roland und sein Weib von der Umwälzung jene Auszeichnungen erhoffen durften, die sie unter dem alten Regime nicht gefunden. Diese gleichgestimmten Seelen finden sich nun viermal in

1) Dauban, étude LXXXIX.

2) Mémoires: 229.

der Woche in der Roland'schen Wohnung zusammen. Bei ihren politischen Unterhaltungen war Frau Roland keineswegs die passive Zuhörerin, wie sie in den Memoiren darzustellen beliebt. Sie, die für eine Republik nach antikem Muster schwärmte, sieht natürlich in ihren neuen Bekannten nur Helden, wie sie Plutarch gezeichnet. Nichts ist überhaupt fader, als die immerwährende Wiederkehr der Epitheta ornantia, mit denen die Schwärmerin ihre sonderbaren Helden ehrt, „der würdige Roland, der tugendhafte Roland, der ehrenwerthe Robespierre, der hochherzige Buzot, der strenge Petion" u. s. w.

Seit Juni 1790 unterhielt Frau Roland einen lebhaften Briefwechsel mit einem heißblütigen Jakobiner, Bancal, Notar in Clermont. Ihre Briefe an ihn beweisen, daß sie damals den fanatischen Haß des Jakobinerthums gegen die katholische Religion und ihre Diener in sich aufnahm. Uebrigens waren die tugendhaften Republikaner und Culturkämpfer bald darauf bedacht, aus ihrem Hasse gegen die Kirche Kapital zu schlagen. Der strenge Roland, der tugendhafte Bancal, der würdige Lanthenas, ein anderer Freund der Familie, hatten die Absicht, ein größeres der käuflichen Kirchengüter zu erwerben und gemeinsam zu verwalten, wobei Bancal sogar an den Mitbesitz der „tugendhaften Bürgerin" gedacht zu haben scheint.[1]) Das Projekt kam nicht zur Ausführung, weil für den ehrsüchtigen Roland bald noch höhere Ziele winkten. Derselbe war, gleich Robespierre, ein Abenteuerer der schlimmsten Sorte, weil er sich mit einem gewissen Nimbus von Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit zu umgeben verstand. Die ganze Philosophie dieser Leute, der Buzot, der Brissot, der Petion, der Danton und wie sie alle heißen mögen, bestand aber darin: „Wir nehmen im Namen des Vaterlandes und der Freiheit den Dienern der Kirche und den Adeligen ihre Güter und Stellungen, und

1) Dauban, l. c. XCII—CV.

um uns für diese heroische That zu belohnen, bringen wir entweder die zum Verkauf ausgebotenen Güter an uns[1]), oder wir verschaffen einander gutbezahlte Stellungen."

Wie gegen die Kirche, so spie die Jakobinerin, Frau Roland, auch gegen den Thron Feuer und Flamme. Sie bemerkt mit Vergnügen, daß der König seit seinem Fluchtversuche gar kein Ansehen mehr hat, daß man ihn nur das dicke Schwein nennt, daß man die königlichen Wappen an allen Gebäuden zertrümmert. Sie ist entzückt, wenn im Jakobinerclub, den sie fleißig besucht, die wildesten Drohungen gegen Ludwig XVI und die Oesterreicherin laut werden, oder wenn Brissot daselbst in beifallumrauschter Rede nachweist, daß der König keineswegs unverletzlich sei. Wie Dauban gleichwohl die Vermuthung aussprechen kann, die Roland würde, wenn man ihr damals gesagt hätte, der König solle guillotinirt werden, mit Entsetzen und Abscheu vor einem solchen Vorschlage zurückgebebt seyn, ist mir gänzlich unbegreiflich. Vergißt er denn den Brief von 1789, in welchem sie schon das Haupt des Königs und der Königin forderte?

Als der Lyoner Fabrikinspektor seine Commission in Paris erledigt hatte, kehrte er aus der Stadt der Politik in die der Industrie zurück (September 1791) und erfuhr daselbst, daß die Nationalversammlung die Stellen aller Fabrikinspektoren aufgehoben habe. Nach kurzem Aufenthalte in la Platiere beschließt er nun zur großen Freude seiner ruhelosen Frau, die sich an den stillen ländlichen Aufenthalt nicht mehr gewöhnen konnte, nach Paris zurückzukehren, wo es an guten Aussichten für stellenlose Freunde der Freiheit nicht fehlte. Jedenfalls hatten auch die Briefe, die das Roland'sche Paar inzwischen von Robespierre und Buzot

1) Man bediente sich bei der Ausführung solcher Unternehmungen meistentheils vorgeschobener Käufer, die nur den Namen hergaben.

erhalten hatte, bestimmenden Einfluß auf diesen Entschluß. So kamen diese beiden Eheleute, die so wenig für einander geschaffen waren, so wenig innere Verwandtschaft besaßen und nur in dem Einen Streben sich begegneten, emporzukommen, in den großen Hexenkessel, Paris genannt, zurück, um alsbald, von der Gunst der Umstände getragen, eine Rolle zu spielen, die sie früher nie zu erträumen gewagt hatten.

VII.

Zur Geschichte des Augustinerordens in Deutschland.

Jedes wissenschaftliche Werk, welches geeignet ist, Licht zu verbreiten über die gewaltige Katastrophe, die im sechszehnten Jahrhundert über die katholische Kirche und die europäische Menschheit hereinbrach, muß katholischerseits mit Freuden begrüßt werden. Je eifriger jene Periode zum Gegenstand der Studien genommen wird, welche der Zeit Luthers vorangeht, je gründlicher die Einflüsse klargelegt werden, welche auf seinen Bildungsgang eingewirkt, um so erheblicher ist der Nutzen, den die Kirche daraus zieht. Ein solches Werk, welches uns den Lehrer des Reformators zum ersten Male im Lichte geschichtlicher Forschung vorführt, bringen wir hiermit, wenn auch etwas verspätet, zur Anzeige[1]). Herrn Dr. Kolde's Buch über den Augustiner und nachmaligen Benediktiner Staupitz ist das Resultat eines immensen Fleißes und wird von einer ruhigen, durchgängig, wenn auch nicht immer, vorurtheilsfreien Auffassung katholischer Personen und Einrichtungen getragen. Je mehr der hier zu einem farbenfrischen Bilde concentrirte Stoff zerstreut lag, in um so höherem Grade verdient das Buch die Aufmerksamkeit des katholischen Publikums.

Die Schrift handelt über die Entstehung des Ordens und seine Constitutionen, seine Verbreitung und Entwicklung in

1) Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen von Lic. Dr. Th. Kolde, Docent der Kirchengeschichte an der Universität Marburg. Gotha, Perthes 1879. (XIV u. 466 S.)

Deutschland bis zum Constanzer Concil, die Entstehung und Entwickelung der deutschen Augustinercongregation bis zum Tode des Andreas Proles, die religiösen und kirchlichen Anschauungen der deutschen Augustiner im fünfzehnten Jahrhundert und dann in vier Capiteln über Staupitz. Sehr schätzenswerth ist der Anhang, in welchem eine Reihe ungedruckter Dokumente, namentlich deutsche und lateinische Briefe des Staupitz, eine deutsche Predigt von Staupitz u. s. w. zur Mittheilung gelangen. Ein Register und Literaturverzeichniß erleichtern den Gebrauch des schönen Buches.

Daß der Verfasser den berühmten Augustiner-Propst Busch von Hildesheim, welcher als Reformator der norddeutschen Augustinerklöster eine so großartige und fruchtbare Thätigkeit entfaltete, nicht kennt, kann nicht in die Wagschale fallen, da dessen Leben bisher auch für die katholische Geschichtsschreibung eine terra incognita war, ehe das vor Kurzem erschienene Lebensbild aus der Feder Karl Grube's an's Licht getreten[1]). Dagegen möchten wir uns einige andere wenige Ausstellungen erlauben.

Wenn der Verfasser S. 26 schreibt: „Ueberall tritt (bei den Augustinern) der Cult der Himmelskönigin, der allzeit jungfräulichen, in den Vordergrund; man kann niemals zusammenkommen, ohne ihr besondere Gebete zu widmen“, so kann diese Thatsache doch unmöglich etwas Auffallendes an sich tragen, es ist das einfach die Verwirklichung jenes prophetischen Wortes bei Lucas 1, 48 „Von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter“. Das (S. 25) als besonders charakteristisch bezeichnete Gebet, welches bei der Aufnahme Staupitz' in den Orden verrichtet wurde, ist nichts anderes als die uralte Oration der katholischen Kirche am Feste des hl. Augustinus, wie sie heute noch in den offiziellen liturgischen Büchern vorkommt. Wenn das Generalkapitel alle Auktorität des Ordensobern nicht von Augustin, sondern unmittelbar vom Papste ableitet, so war das keineswegs eine Inconsequenz, wie Kolde S. 34 hervorhebt. Ganz im Gegentheil ruhte dieser Beschluß auf dem kanonischen Recht, gemäß welchem die Einrichtung der Orden, ja sogar die Gelübde, wenn auch nicht an sich, so doch wenigstens mit Bezug auf ihre Solennität (dieses Wort im engsten und strengsten Sinne des kirchlichen Rechts aufgefaßt) vom Papste ihren Ausgang nehmen. Die bibliotheca Angelica gehört nicht zum Kloster St. Maria del Popolo bei der Porta Flaminia (S. 35), sondern befindet sich im Augustinerkloster in der Stadt, wo auch der General residirt. S. 36 bekennt Kolde

1) Vgl. darüber *Histor.-polit. Blätter* Bd. 88, S. 879 ff.

freimüthig, daß von einem Augustinismus im Sinne einer reineren evangelischen Gnadenlehre bei den Augustinern in Deutschland keine Spur anzutreffen sei, daß sie ganz im Gegentheil das kirchliche Moment immer stark betont hätten — ein Bekenntniß, was wir sehr hoch anschlagen.

Von großer Bedeutung ist die Schilderung des Lebens und Wirkens des Andreas Proles, welchen die Geschichte als Hauptförderer der Reformation in den deutschen Augustinerklöstern nennt (S. 96—165). So berechtigt die Reform an sich war, so viel auch für die Bestellung eines besonderen Vikars, welchem die aus der Reihe der Conventualen ausgeschiedenen Observanten unterstehen sollten, sich sagen läßt: es war eine Spaltung in den Orden gebracht, das rechte Regiment mangelte. Mag man mit Bezug auf die Entstehung der Reformation auch noch so viel auf Luther's trüben Gemüthszustand, auf die damals im Schwange gehenden manichäischen Doktrinen, welche in der Theologie des Reformators unverkennbar einen Platz gefunden, Gewicht legen: Kolde's Darstellung läßt uns erkennen, daß die kirchenregimentliche Verwahrlosung der deutschen Augustiner an der Verbreitung der Reformation einen sehr großen Antheil besaß.

S. 192 begegnen wir einigen irrigen Auffassungen über den Ablaß. Bonifaz VIII. soll im Jubiläumsjahre 1300 vollkommensten Ablaß aller Sünden bewilligt haben. Jener Papst, der mit dem dritten und vierten Innocenz ein kanonistisches Triumvirat bildete, soll Ablaß und Bußsakrament mit einander verwechselt haben! Die Sache löst sich dahin, daß peccatum im kirchlichen Sinne Sünde und Sündenstrafe bedeutet. In der letzteren Bedeutung ist das Wort aufzufassen, wenn Bonifaz schreibt „plenissimam omnium tuorum concedimus veniam peccatorum“.

Im dritten Theil des Werkes werden wir mit Staupitz bekannt gemacht, dessen Person, thätiges Leben und Theologie eingehend geschildert werden. Auf Einzelnes einzugehen können wir uns um so eher versagen, als der Verfasser sich hier meist einer treuen Objektivität befleißigt. Staupitz, der persönlich ein höchst achtungswerther Mann war, kann nach Kolde's Darstellung weder als fester Charakter noch als großer Theologe bezeichnet werden. Im Schlußkapitel wird der Untergang der deutschen Congregation und das Eindringen der neuen Lehre in die deutschen Augustinerklöster geschildert. Diese Andeutungen mögen genügen, um zur Lektüre der gehaltvollen Schrift anzuregen.

Bellesheim.

VIII.

Aphorismen über Recht und Moral.

II.

Die Ueberzeugung, daß über irdischem Gesetz ein unwandelbares ewiges Recht stehe, daß vor Gottes Gebot die Menschensatzung zurücktreten müsse, gehört indeß nicht dem Christenthum allein an; sie ist so alt wie die Menschheit selber. Lange bevor der eingeborne Sohn des Höchsten auf die Erde herabstieg, um den Völkern die Freiheit wiederzubringen, hat das von der natürlichen Offenbarung erleuchtete Gewissen gegen den Satz sich aufgelehnt, daß alles Rechtes Quelle die Macht sei. Die Edelsten aller Zeiten haben den Nacken nicht gebeugt vor dem Götzenbilde des allmächtigen Staates, der für sein Gesetz, weil es Gesetz, unbedingten Gehorsam fordert.

Vielleicht das schönste Denkmal, welches das griechische Alterthum der großen Idee der Freiheit des Gewissens gesetzt hat, ist Sophokles' Antigone.[1]) Kreon, der mächtige Fürst Thebens, proklamirt die Souveränetät seiner Gewalt:

„Von Bürgern soll ich lernen, wie ich schalten soll!
Soll noch ein Andrer herrschen neben mir im Staat?
So ist der Staat nicht dessen, der die Macht besitzt!
So irr' ich, wenn mein Herrscherrecht mir heilig ist!"

---

1) Siehe: Recht und Gesetz von einem rheinpreußischen Juristen. Köln. J. P. Bachem. 1877.

Unbestattet, ein Fraß den Vögeln und den Hunden, soll der Feind Thebens, Polyneikes, liegen und der Tod denjenigen treffen, welcher dem Willen des Herrschers zuwider ihn bestattet. Der Chor der Thebanischen Greise fügt sich der Allgewalt des Tyrannen:

> „Nach jeder Satzung schalten kannst du schrankenlos
> So mit den Todten, wie mit uns, den Lebenden".

Furchtsam zieht auch Ismene sich zurück:

> „Der Götter Recht ist auch mir heilig. Doch der Stadt
> Zum Trotz zu handeln, dazu fühl ich nicht die Kraft".

Antigone aber stellt die Pflicht der schwesterlichen Pietät höher als das Machtgebot des Fürsten. Der schwachen Ismene ruft sie zu:

> „Du wähle deinem Sinne getreu! Ich aber leg'
> In's Grab ihn. Tod für solche That ist ehrenvoll.
> Dann werd' ich liebend an des Lieben Seite ruh'n,
> Weil frommen Frevel ich verübte. Länger thut
> Mir derer Huld dort unten noth, als derer hier;
> Denn unten ruh' ich ewig".

Und Kreon selbst gegenüber vertheidigt sie ihren Ungehorsam gegen sein Gesetz in den schönen Worten:

> „Nicht so gewaltig däuchte mir dein Machtgebot,
> Daß weichen müßte seinem flücht'gen Menschenlaut
> Der Götter ungeschrieben, unumstößlich Recht.
> Das ist in Kraft nicht heut' und gestern, ewig lebt's".

Auch im alten Rom, bevor es in der Knechtschaft verkommen zusammenbrach, fand das Recht im Gegensatze zur bloßen Gesetzlichkeit seine Vertreter unter den Weisen des Volkes. „Es ist eine Thorheit sonder Gleichen", schreibt Cicero in seiner Abhandlung de legibus, „Alles für Recht zu erachten, was in den Verfassungen oder den Gesetzen als Recht beschlossen ist. Es gibt ein Recht, dessen Schranken die ganze Gesellschaft umschließen, und welches aus einer Norm seinen Ursprung herleitet, und diese eine Norm ist die wahre Richtschnur für Gebot und Verbot; wer diese verkennt, handelt unrecht, und wäre jene Norm auch nirgends

auf dem Papier fixirt. Wenn aber die Gerechtigkeit bestehen soll in der Beobachtung der geschriebenen Gesetze und der staatlichen Anordnungen, und wenn nach derselben Ansicht alles Recht nach dem Nutzen und der Zweckmäßigkeit bemessen werden soll, so wird Jeder, so bald er nur kann, verächtlich die Gesetzesschranken durchbrechen, wenn er daraus für sich einen Vortheil erhofft. Auf diese Weise gibt es also keine Gerechtigkeit, außer nach dem Naturgesetze, da alles das, was der Zweckmäßigkeit wegen gelten soll, durch ein entgegenstehendes Interesse wieder aufgehoben wird. Es würden, wenn nicht aus dem Naturgesetz das Recht seine Kraft schöpfte, alle Tugenden ohne weiteres wegfallen; denn wie sollte sonst Edelmuth, wie Vaterlandsliebe, wie Pflichtgefühl, Nächstenliebe oder Dankbarkeit bestehen können? Alles das entspringt aus dem Wohlwollen gegen unseres Gleichen, welches das Naturgesetz unserer Seele eingepflanzt hat, und eben in diesem besteht das Fundament alles Rechtes. Aber nicht nur die Pflichten gegen unsere Mitmenschen würden wegfallen, sondern auch die gegen die Gottheit, die Religion und ihre frommen Gebräuche, welche meiner Meinung nach nicht aus Furcht, sondern vermöge des Bandes, welches die Menschen an das göttliche Wesen kettet, beobachtet werden müssen. Wenn etwa durch Volksbeschluß, durch obrigkeitliches Dekret, durch Richtersprüche[1]) Recht geschaffen werden könnte, dann wären Raub, Ehebruch, Testamentsfälschung in dem Augenblicke Recht, wo dieß durch Majoritätsvotum oder Volksbeschlüsse ausgesprochen oder bestimmt würde. Ja, hätten die Beschlüsse und Sprüche von Thoren eine solche Kraft, daß durch dieselben die Ordnung der Natur aufgehoben würde, warum sollten jene nicht auch den Beschluß fassen, daß Alles, was es nur Böses und Verderbliches gibt, für gut und heilsam zu gelten habe? Oder wenn ein Gesetz aus dem Unrecht Recht zu schaffen im Stande wäre, warum

1) Die drei Quellen des römischen Gesetzesrechtes.

sollte es nicht eben so gut das Laster zur Tugend machen können. Ganz im Gegentheil, es gibt keine andere Norm, gute und schlechte Gesetze zu unterscheiden, als das Naturrecht. Aber nicht nur Recht und Unrecht werden durch jenes Naturrecht bestimmt erkannt, sondern überhaupt alles Gute und Böse".

Die solcher Gestalt dem heidnischen Alterthum keineswegs fremde Erkenntniß der wesentlichen Abhängigkeit aller menschlichen Gesetzgebung von dem Gesetze Gottes wurde durch das Christenthum Gesammtanschauung der civilisirten Welt. Niemals hat die christliche Gesellschaft des Mittelalters eine schrankenlose Competenz der staatlichen Gewalt anerkannt; in ihr finden wir denn auch neben der willigen Unterordnung unter die zur Hüterin des göttlichen Gesetzes bestellte Autorität der Kirche das größte Maß individueller und corporativer Freiheit.

Anderseits hat (eben wie das Alterthum zu dem: quod principi placuit legis habet vigorem) so die Neuzeit die gemeinverständlichsten Illustrationen geliefert zu dem Ausspruche Casimir Perier's: „die Freiheit ist der Despotismus des Gesetzes", nicht minder aber auch eine Reihe von Erscheinungen zu Tage gefördert, welche das Urtheil über den innern Werth des Satzes, daß Gesetz und Recht sich decken, in hohem Maße erleichtern. Die Zahl der Gesetze, welche in das Rechtsbewußtseyn nicht übergingen, ist niemals größer gewesen als im Zeitalter der „Majestät des Gesetzes". Trendelenburg führt an, daß das allgemeine Gesetz der vereinigten Staaten, keinem entlaufenen Sklaven Vorschub zu leisten, in den nördlichen Staaten Nordamerika's an der entgegengesetzten Ueberzeugung scheiterte. In Preußen hat die kirchenpolitische Gesetzgebung der Jahre 1873 und 1874 in der katholischen Bevölkerung nicht Leben zu gewinnen vermocht, weil sie mit den kirchlichen Ueberzeugungen derselben in Widerspruch stand. Bei der Berathung des die absolute Wucherfreiheit beschränkenden Reichsgesetzes erkannte der Staatssekretär von Schelling an, daß es gelte „die durch das Gesetz vom 14. November 1867

geöffnete Kluft zwischen dem Volksgewissen und der Gesetzgebung auf diesem so wichtigen Gebiete des Geschäftslebens auszufüllen". Vor kurzem erließ die Legislatur des Staates Kansas ein Gesetz, durch welches nicht allein die Fabrikation und der Verkauf aller geistigen Getränke, Branntwein, Bier u. s. w. verpönt, sondern auch den Geistlichen unter Androhung schwerer Strafe untersagt ist, Wein beim Abendmahl zu reichen, ein Verbot, gegen welches sofort die bischöfliche (Episkopal=) Kirche Front machte.

Auch die Art und Weise der legislatorischen Thätigkeit in der Gegenwart ist nicht gerade geeignet, Anhänger für den volltönenden Satz von der Souveränetät der Gesetzgebung zu werben. „Wer bedenkt", sagt Hergenröther, „wie heut zu Tage oft durch Partei=Intriguen Gesetze gemacht werden, mit welcher Hast, in wie kurzer Zeit, mit welchen Absichten, auf wie kurze Dauer, wie dabei allgemeine Interessen oft den Sonderinteressen nachstehen, so daß manchmal das Anwendung findet, was die Mittelalterlichen von ihren Gesetzen sagten, sie nach dem Vorgange des Anacharsis mit Spinngeweben vergleichend, der wird schon daran ersehen, wie leicht für die Kirche die Pflicht erwächst, jenen modernen Gesetzen ihr Veto oder ihr non licet entgegenzuhalten".

Unsere gesammte moderne Gesetzgebung[1]) erscheint wesentlich durch Erwägungen der Tagespolitik beeinflußt. Nicht wenige Gesetze tragen den Stempel des augenblicklichen politischen Bedürfnisses offen an der Stirne, und im Allgemeinen macht schon die seit einem Decennium andauernde Ueberschüttung mit Gesetzen sowie die Ueberhastung, deren Spuren die gesetzgeberische Arbeit häufig zeigt, den Eindruck, als habe die legislatorische Produktion Mühe gehabt, mit den wechselnden politischen Erfordernissen Schritt zu halten. Die Ueberschwemmung mit Gesetzen im Gebiete des Staatsrechts wurde

---

1) Siehe: Strafrechtspflege und Politik von einem rheinpreußischen Juristen. Köln. J. P. Bachem 1877.

sollte es nicht eben so gut das Laster zur Tugend machen können. Ganz im Gegentheil, es gibt keine andere Norm, gute und schlechte Gesetze zu unterscheiden, als das Naturrecht. Aber nicht nur Recht und Unrecht werden durch jenes Naturrecht bestimmt erkannt, sondern überhaupt alles Gute und Böse".

Die solcher Gestalt dem heidnischen Alterthum keineswegs fremde Erkenntniß der wesentlichen Abhängigkeit aller menschlichen Gesetzgebung von dem Gesetze Gottes wurde durch das Christenthum Gesammtanschauung der civilisirten Welt. Niemals hat die christliche Gesellschaft des Mittelalters eine schrankenlose Competenz der staatlichen Gewalt anerkannt; in ihr finden wir denn auch neben der willigen Unterordnung unter die zur Hüterin des göttlichen Gesetzes bestellte Autorität der Kirche das größte Maß individueller und corporativer Freiheit.

Anderseits hat (eben wie das Alterthum zu dem: quod principi placuit legis habet vigorem) so die Neuzeit die gemeinverständlichsten Illustrationen geliefert zu dem Ausspruche Casimir Perier's: „die Freiheit ist der Despotismus des Gesetzes", nicht minder aber auch eine Reihe von Erscheinungen zu Tage gefördert, welche das Urtheil über den innern Werth des Satzes, daß Gesetz und Recht sich decken, in hohem Maße erleichtern. Die Zahl der Gesetze, welche in das Rechtsbewußtseyn nicht übergingen, ist niemals größer gewesen als im Zeitalter der „Majestät des Gesetzes". Trendelenburg führt an, daß das allgemeine Gesetz der vereinigten Staaten, keinem entlaufenen Sklaven Vorschub zu leisten, in den nördlichen Staaten Nordamerika's an der entgegengesetzten Ueberzeugung scheiterte. In Preußen hat die kirchenpolitische Gesetzgebung der Jahre 1873 und 1874 in der katholischen Bevölkerung nicht Leben zu gewinnen vermocht, weil sie mit den kirchlichen Ueberzeugungen derselben in Widerspruch stand. Bei der Berathung des die absolute Wucherfreiheit beschränkenden Reichsgesetzes erkannte der Staatssekretär von Schelling an, daß es gelte „die durch das Gesetz vom 14. November 1867

druck gebracht, daß der Erlaß einer Novelle (Gesetz vom 13. Februar 1878) sich als unerläßlich herausstellte. In dem Gesetzentwurf betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen war die Diöcese Limburg mit 250,000 Seelen einfach übersehen. Bei der Berathung des Marine-Etats pro 1873 im deutschen Reichstage stellte es sich heraus, daß eine Summe von mehr als einer halben Million ein Mal im Ordinarium und ein Mal im Extraordinarium, also doppelt ausgeworfen war. Nahezu ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Militärstrafgesetzbuches hatte das „Reichsgesetzblatt" eine Berichtigung zu bringen, dahin, daß im ersteren durch ein „Druckereiversehen" fünf Jahre Haft fehlten. Als im Jahre 1879 der neue Zolltarif festgestellt wurde, gelangte durch eine Art Versehen der Flachszoll in denselben, so daß die bezügliche Bestimmung zunächst suspendirt und später aufgehoben werden mußte.

Auch das unausgesetzte Drängen nach gesetzgeberischen Reformen gehört hierher. Es wird zwar selten ein Gesetz allgemeiner Zustimmung sich zu erfreuen haben, allein seit einigen Jahren will der Ruf nach Novellen gar nicht mehr verstummen. Selbst die Verfassungen — das Gesetz für den Gesetzgeber — unterliegen fortwährend Wandelungsversuchen. An dem preußischen Staatsgrundgesetz sind nach fünfundzwanzigjährigem unverändertem Bestande in kurzen Zwischenräumen zwei „Revisionen" vorgenommen worden, und die junge Reichsverfassung hat noch nicht aufgehört der Gegenstand von Abänderungsvorschlägen zu seyn.

Angesichts der großen Zahl von Gesetzen, bei welchen Unverstand und Leidenschaft Gevatter standen, ist die Forderung des Hegelianismus, in jedem Gesetze einen unanfechtbaren und schlechthin bindenden Ausspruch des „öffentlichen Gewissens" anzuerkennen, in der That eine starke Zumuthung. Die christliche Rechtslehre betont demgegenüber als erste und wesentlichste Voraussetzung der verpflichtenden Kraft eines Gesetzes die

im deutschen Reichstage von einem geistreichen Abgeordneten treffend mit dem Verhalten desjenigen verglichen, der bei jedem neuen Regenschauer einen neuen Schirm sich anschafft. Bezüglich der legislatorischen Thätigkeit unserer Zeit auf civilrechtlichem Felde sagt der Münchener Advokat v. Auer in der „Zeitschrift des bayerischen Anwalt-Vereins", sie sei der Art, daß es einem Fachmanne schwer falle, sich zurecht zu finden, das Publikum aber nahezu rathlos dastehe. „Früher gab es manchen älteren Appellgerichtsrath, der als Fundgrube für das juristische Wissen galt, oder ein renommirter Anwalt stand in dem Rufe, schnell und bündig in juristischen Dingen Bescheid ertheilen zu können. Solche Leute gibt es nicht mehr; gegenwärtig bedarf Jeder seines Gesetzbuches, des Commentars hierzu und einer Zeitschrift, welche die Auslegung der Gerichte wiedergibt, auch in den geringfügigsten Sachen".[1])

Die in der Gesetzgebung der letzten Jahre hervorgetretene Hast hat sich mehrfach selbst in der Technik der legislatorischen Erzeugnisse deutlich verrathen. Im preußischen Herrenhause mußte ein besonderer Gesetzentwurf eingebracht werden, um eine Anzahl von Geschwindigkeitsversehen aus dem bereits angenommenen Gesetze über die Grundbuchordnung für die alten Provinzen Preußens auszumerzen. Die Redaktion des preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1873 betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen erwies sich bald als eine so mangelhafte, daß durch eine Deklaration nachgeholfen werden mußte. Das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 hatte die Absicht, den Commissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung Zwangsbefugnisse zu verleihen, in so ungenügender Weise zum Aus-

---

1) In dem Zeitraum von 1873 bis 1876 wurden (wie der Abg. Frhr. von Schorlemer bei Berathung der Innungsvorlage im Reichstage anführte) auf kirchenpolitischem Gebiete nicht weniger als 18 preußische, 7 Reichsgesetze und 11 Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen.

druck gebracht, daß der Erlaß einer Novelle (Gesetz vom 13. Februar 1878) sich als unerläßlich herausstellte. In dem Gesetzentwurf betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen war die Diöcese Limburg mit 250,000 Seelen einfach übersehen. Bei der Berathung des Marine-Etats pro 1873 im deutschen Reichstage stellte es sich heraus, daß eine Summe von mehr als einer halben Million ein Mal im Ordinarium und ein Mal im Extraordinarium, also doppelt ausgeworfen war. Nahezu ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Militärstrafgesetzbuches hatte das „Reichsgesetzblatt" eine Berichtigung zu bringen, dahin, daß im ersteren durch ein „Druckereiversehen" fünf Jahre Haft fehlten. Als im Jahre 1879 der neue Zolltarif festgestellt wurde, gelangte durch eine Art Versehen der Flachszoll in denselben, so daß die bezügliche Bestimmung zunächst suspendirt und später aufgehoben werden mußte.

Auch das unausgesetzte Drängen nach gesetzgeberischen Reformen gehört hierher. Es wird zwar selten ein Gesetz allgemeiner Zustimmung sich zu erfreuen haben, allein seit einigen Jahren will der Ruf nach Novellen gar nicht mehr verstummen. Selbst die Verfassungen — das Gesetz für den Gesetzgeber — unterliegen fortwährend Wandelungsversuchen. An dem preußischen Staatsgrundgesetz sind nach fünfundzwanzigjährigem unverändertem Bestande in kurzen Zwischenräumen zwei „Revisionen" vorgenommen worden, und die junge Reichsverfassung hat noch nicht aufgehört der Gegenstand von Abänderungsvorschlägen zu seyn.

Angesichts der großen Zahl von Gesetzen, bei welchen Unverstand und Leidenschaft Gevatter standen, ist die Forderung des Hegelianismus, in jedem Gesetze einen unanfechtbaren und schlechthin bindenden Ausspruch des „öffentlichen Gewissens" anzuerkennen, in der That eine starke Zumuthung. Die christliche Rechtslehre betont demgegenüber als erste und wesentlichste Voraussetzung der verpflichtenden Kraft eines Gesetzes die

ethische Möglichkeit seines Inhalts. Ethisch möglich aber ist eine Handlung nur dann, wenn sie keinem natürlichen und überhaupt keinem unbedingten göttlichen Gesetze zuwider ist. Ein unsittliches, d. h. unsittliche Handlungen oder Unterlassungen vorschreibendes Gebot kann ohne Zweifel mit Gewalt durchgeführt werden, verpflichten kann dasselbe nie; es wäre in diesem Falle kein wirkliches Gesetz, sondern ein despotischer Gewaltakt.

„Damit (so fügt Theodor Meyer hinzu) ist jedoch nicht gesagt, daß die objektive Gültigkeit eines Gesetzes von einer bloß subjektiven, zufälligen Meinung der Untergebenen abhängig gemacht werden soll. Wenn wir einem unsittlichen Gesetz jede verpflichtende Kraft absprechen, so setzen wir selbstverständlich voraus, daß dessen Inhalt ein notorisch unsittlicher sei. Denn da die rechtmäßige Auktorität das Recht hat, Gesetze zu erlassen, so wäre die Unmacht derselben, zu verpflichten, eine Ausnahme, welche keine Geltung haben kann, bevor sie erwiesen ist. Auch soll nicht gesagt werden, daß ein wie immer ungerechtes Gesetz (lex iniusta) dem unsittlichen (lex inhonesta) bezüglich der Unfähigkeit zu verpflichten gleichzustellen sei. Ungerecht kann nach der Lehre des hl. Thomas ein Gesetz genannt werden, entweder weil es eine an sich ungerechte oder sonst verwerfliche Handlung befiehlt — und insoferne ist es mit dem unsittlichen ein und dasselbe; oder es ist ungerecht, weil der Befehl selbst abgesehen von dem sittlichen Charakter des Inhaltes gegen ein wohlbegründetes und wirkliches Recht verstößt. Wenn also von einem ungerechten Gesetz als von dem unsittlichen zu unterscheiden, die Rede ist, kann es nur in letzterem Sinne verstanden werden. So aber können Gesetze nach demselben heiligen Lehrer in mehrfacher Beziehung ungerechte seyn, entweder weil sie nicht auf das Gemeinwohl abzielen, sondern allgemeine Lasten zum ausschließlichen Privat- oder Parteinutzen auferlegen; oder weil der Gesetzgeber die Schranken seiner Vollmacht überschreitet; oder endlich weil die zum

allgemeinen Wohl erforderlichen Lasten und Opfer in willkürlicher Weise ohne einen billigen Maßstab der Gleichheit auf die Unterthanen vertheilt werden. In allen diesen Fällen nun, vorausgesetzt daß sie notorisch und objektiv begründet sind und nicht bloß auf leeren Meinungen und Selbsttäuschungen beruhen, trägt der hl. Thomas kein Bedenken, auch dem ungerechten Gesetze an sich betrachtet die objektive Gültigkeit abzusprechen, ohne jedoch dessen indirekte und praktische Verbindlichkeit ganz in Abrede zu stellen.

Zwischen den beiden hier in Rede stehenden Kategorien von Gesetzen liegt der wesentliche Unterschied, daß dem unsittlichen Gesetz immer eine ethische Unmöglichkeit des Gehorsams entgegensteht, vermöge deren es ohne Verletzung des ewigen und göttlichen Gesetzes nicht befolgt werden kann, während dieser Charakter nicht mit Nothwendigkeit, noch auch gewöhnlich an *einem* ungerechten Gesetze haftet. So lange es sich um Beeinträchtigung von Rechten handelt, welche an sich nicht schlechthin unveräußerlich sind, und deren Behauptung durch keine höhere und unbedingte sittliche Pflicht geboten ist, steht einer Verzichtleistung auf dieselben von Seite des Gewissens nichts entgegen. Der Untergebene darf also in allen diesen Fällen sich dem ungerechten Gesetze fügen und er ist überdieß zuweilen dazu verpflichtet, insoferne die schuldige Rücksicht auf zu vermeidendes Aergerniß, auf Störung der bestehenden öffentlichen Ordnung oder Mißachtung ihrer Organe u. s. w. diese Verbindlichkeit in sich schließt. Nicht das ungerechte Gesetz an sich betrachtet, legt möglicherweise die Verpflichtung auf, sondern das natürliche und göttliche Gesetz, welches befiehlt jedes Aergerniß zu meiden, die öffentliche Ordnung, die öffentliche Gewalt zu respektiren. Nur in dieser indirekten Weise kann ein seinem Zweck oder Inhalt nach rechtswidriges und deßhalb bloß formell gültiges Gesetz zufällig die Kraft beanspruchen, die Gewissen zu binden d. h. zu verpflichten".

Im Allgemeinen wird bei der Beurtheilung der Frage nach der Verbindlichkeit des Gesetzes eine Verschiedenheit der Auffassung vom katholischen und vom protestantischen Standpunkte aus hervortreten. Der Protestant wird eher geneigt seyn den Staat als selbständige menschliche Ordnung (wenn auch „gegründet auf Gottes Ermächtigung") zu betrachten, und sein Gesetz als Offenbarung „göttlichen Willens" hinzunehmen. Er hat der Autorität dieser Offenbarung nur diejenige des sich selbst überlassenen individuellen Gewissens entgegenzusetzen, während dem Katholiken die lebendige Autorität der Kirche für alle Fragen des Glaubens und der Moral zur Seite steht.

Dennoch ist auch die protestantische Publicistik weit entfernt davon die unbedingte Verpflichtung zum Gehorsam gegen das Gesetz anzuerkennen. Das Wort des Evangeliums: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, gilt auch für sie, und die sogenannte Reformation hat insbesondere die Bedeutung dieses Wortes sehr gewürdigt; sie wußte gar wohl, daß sie überhaupt nur bestehen konnte und entstanden ist im Gegensatz zu der Majestät der damaligen Reichsgesetze. Darum hat die Augsburgische Confession ausdrücklich diesen Satz als einen Fundamentalartikel aufgenommen, indem sie sagt, daß die Christen schuldig sind der Obrigkeit unterthänig und gehorsam zu seyn in Allem, so ohne Sünde geschehen mag. Wenn aber der Obrigkeit Gebot nicht ohne Sünde geschehen kann, so solle man Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Die Lehre von der Verpflichtung zum unbedingten Gehorsam gegen das Gesetz verstößt aber auch gegen das Fundament des Christenthums und der ganzen christlichen Freiheit. Das Christenthum ist gepredigt und verbreitet worden in direktem Gegensatz zu der Majestät der Gesetze sowohl der Juden als der Heiden; es ist im Gegensatz dazu in die Welt getreten. Selbst Staatsrechtslehrer der alten liberalen Schule erhoben gegen jene Lehre entschiedene Ein-

sprache. So spricht sich über dieselbe Bluntschli[1]) folgendermaßen aus: der absolute und unbedingte Gehorsam hat nur einen Sinn, wenn er im Verhältniß zu einem Gebieter gedacht wird, dem in Wahrheit absolute Gewalt zukommt, das heißt in dem Verhältniß des Menschen zu Gott, aber er enthält in sich einen logischen Widerspruch, wenn er sich auf einen in seiner natürlichen Macht, wie in seinem Recht beschränkten menschlichen Herrn bezieht. Eine beschränkte Autorität hört jenseits ihrer Schranken auf Autorität zu seyn, und kann daher auch außerhalb ihres begrenzten Gebietes keinen Gehorsam mehr fordern. Wie sich kein Staat ohne Gehorsam denken läßt, so läßt sich auch kein civilisirter Staat mit unbegrenztem Gehorsam denken. Das Individuum ist der Staatsgewalt nur insoferne zum Gehorsam verpflichtet, als die Sphäre des Staates reicht. Unzweifelhaft rechtmäßig ist die einfache Versagung des Gehorsams. Christus selbst hat der Menschheit ein großes Vorbild hinterlassen, welches auch die zu stärken und mit freudiger Zuversicht zu erfüllen vermag, welche ihm ähnlich für das ewige Recht ihres Wesens die herbste Pein und selbst den Tod der Verbrecher erdulden, ohne wider die höhere Gewalt der Obrigkeit zum Schwerte zu greifen.

In derselben Weise äußert sich der conservative Staatsrechtslehrer Stahl, das Haupt der protestantischen historischen Schule. Nachdem derselbe dargelegt, daß es absolut unzulässig sei, die Obrigkeit durch physische Gewalt zu etwas zu zwingen oder gar sie abzusetzen, fährt er fort: Ganz anders als mit der Empörung verhält es sich mit dem passiven Widerstande. Der passive Widerstand besteht darin, daß man nicht thut, was die Obrigkeit gebietet, nicht unterläßt, was sie verbietet, wie die ersten Christen dem Gebote der Obrigkeit entgegen den Götzen nicht opferten, ihrem Verbote

---

1) Citirt von dem Abg. Pet. Reichensperger in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember 1880.

entgegen die Predigt des Evangeliums nicht unterließen. Er unterscheidet sich sonach wesentlich von dem aktiven Widerstand; denn dieser ist ein Angriff auf die Gewalt der Obrigkeit, eine Verhinderung ihrer Handlungen, jener eine Versagung der eigenen Handlungen, des Unterlassens oder des Thuns. Er ist auch wesentlich verschieden von Aufkündigung des Gehorsams; denn er widerstrebt nur bestimmten Geboten und entzieht sich nicht dem Ansehen der Obrigkeit überhaupt. Der passive Widerstand ist unter Umständen statthaft, ja geboten. Denn der Mensch steht nicht bloß mit seinem gesammten Handeln unter dem Staate, sondern zugleich unmittelbar unter Gott. Wenn daher das Gebot der Obrigkeit gegen das Gebot Gottes geht, so hat der Unterthan die Pflicht ihr den Gehorsam zu verweigern nach dem Satze: „man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen". Hiermit übt er auch gar keine Einwirkung auf den Staat, er richtet nicht über die Obrigkeit, vollzieht kein Urtheil an ihr, sondern er richtet nur über sein eigenes Gewissen. Wo nun aber die Grenze der Pflicht gegen das äußere Gebot der Obrigkeit und der Pflicht gegen das innere Gebot Gottes sei, das kann dem Menschen unmöglich durch den Staat, weder durch seine Gesetze, noch durch seine Obrigkeit kund werden — denn es ist ja gerade die Grenze des Staates — sondern nur durch Gottes Gebot selbst, wie er es in seinem Gewissen vernimmt. Es ist die Macht der Persönlichkeit, die durch ihr unmittelbares Band zu Gott immer zugleich über dem Staate ist, an welcher die Autorität des Staates diesen Widerstand findet; nicht ist es ein Widerstand in der Staatsordnung selbst. So gilt auch hier die Regel: gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist. Was den Staat angeht, auf den Staat wirkt, Aenderung der Obrigkeit, Lähmung, Abtreibung ihrer Gewalt, in das darf Niemand eingreifen, der nicht durch die Ordnung des Staates dazu berufen ist, da ist die Obrigkeit des Staates absolut die höchste Autorität; hingegen was

das eigene Handeln und Unterlassen der Unterthanen betrifft, da ist Gottes Gebot und seine Stimme im Gewissen die höchste Autorität.

An den Nachweis der Berechtigung des passiven Widerstandes gegen unsittliche Gesetze schließt sich naturgemäß die Frage: wie muß das Gesetz geeigenschaftet seyn, um dem Rechtsbegriffe zu entsprechen?

Taparelli[1]) bezeichnet die Haupteigenschaften des Gesetzes dahin: es muß gerecht (sittlich gut), nützlich, passend seyn, von der höchsten competenten Autorität ausgehen, es muß klar, möglich, öffentlich und wirksam seyn. Das kanonische Recht (c. erit autem 2 Dist. 4) sagt bezüglich der Erfordernisse eines Gesetzes: „erit autem lex honesta, justa, possibilis, secundum naturam, secundum patriae consuetudinem, loco temporique conveniens, necessaria, utilis, manifesta quoque, nullo privato commodo, sed pro communi omnium utilitate conscripta". Die Eigenschaft der Nützlichkeit beziehungsweise Nothwendigkeit ist die eigentlich positive Ursache der Gesetze, während die sittliche Güte des Gesetzes in gewissem Sinne mehr eine negative Eigenschaft ist; diese macht, daß ein Gesetz gegeben werden kann, jene bewirkt, daß es gegeben werden muß.

Dem Hegelianismus gegenüber, welcher in dem Gesetz das öffentliche Gewissen sieht und dem Staate die Befugniß vindicirt, nach seinem ausschließlichen Belieben alle Verhältnisse zu regeln, ist namentlich die aus dem Wesen und der Aufgabe des Staates sich ergebende Beschränkung der staatlichen Gewalt zu betonen. Der Gesetzgeber muß sich bewußt seyn, daß er nie auf einem ganz unabhängigen Boden steht, wo er bloß nach seinem Willen verfahren könnte: die gegebenen Zustände, die Sitten, der Geist der Nation setzen ihm überall unsichtbare Schranken. Moralisch ist

1) Versuch eines auf Erfahrung begründeten Naturrechts. Regensburg bei J. Manz 1845.

sicher jede Staatsgewalt vielfach abhängig von den sie umgebenden Verhältnissen, den klimatischen, geographischen, commerciellen, industriellen, öconomischen, wissenschaftlichen Zuständen und Lebensbedingungen, von der Eigenart der Provinzen, Bezirke und Volksstämme, von der Entwickelung in den Nachbarstaaten, von den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen, von der öffentlichen Meinung und dem Stande der allgemeinen Cultur. Wer wollte nun leugnen, fragt Hergenröther mit Recht, daß dasselbe in nicht geringerem Maße der Fall ist bezüglich der religiösen Ideen des Volkes, bezüglich der kirchlichen Institutionen? „Es schließt", sagt Ferdinand Walter, „der Begriff des Staates als einer Gemeinschaft vernünftiger, sittlicher Wesen von selbst eine Beschränkung der Gewalt in sich; diese muß daher jede Staatsform, wenn sie überhaupt eine des Menschen würdige seyn will, anerkennen oder richtiger voraussetzen. Die Gewalt ist nicht für sich, sondern für das Allgemeine da. Zu den Aufgaben einer jeden Verfassung gehört daher auch die, das Gefühl dieser Beschränkungen in den Organen der Staatsgewalt wahrhaft lebendig zu erhalten, wozu jedoch bloß äußere Formen nicht zureichend sind. Von diesem Gefühl der sittlichen Beschränkung hängt das Wohl der Staaten wesentlich ab".

In zutreffender Weise hat auch die mit der Redaktion des bürgerlichen Gesetzbuches von 1804 betraute Commission durch den Mund ihres Berichterstatters Portalis den Gedanken zum Ausdruck gebracht, daß der Gesetzgeber keineswegs gewissermaßen freies Feld vor sich hat. „Die Gesetze", bemerkte derselbe in seiner einleitenden Rede, „sind keine bloßen Akte der Gewalt, es sind Akte der Weisheit, Gerechtigkeit und Vernunft. Der Gesetzgeber übt weniger eine Autorität aus als ein Priesterthum. Er darf nicht aus den Augen verlieren, daß die Gesetze für die Menschen da sind und nicht die Menschen für die Gesetze; daß dieselben dem Charakter, den Gewohnheiten und den Verhältnissen des

Volkes, für welches sie erlassen werden, angepaßt seyn müssen; daß man sparsam in Neuerungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung seyn muß, weil man zwar die theoretischen Vortheile einer neuen Einrichtung zu berechnen vermag, nicht aber im Voraus alle die Unzuträglichkeiten kennt, welche die Praxis allein aufdecken kann; daß man das Gute bestehen lassen soll, wenn man zweifelt, ob etwas Besseres an die Stelle kommt" u. s. w.

In der Gegenwart ist die Ueberspannung des Staatsbegriffs zur Omnipotenz vornehmlich der Familie und der Kirche gegenüber die Quelle fortgesetzter Conflikte. Ersterer gegenüber negirt der Staat in dem Schulmonopol das wesentliche Mitbestimmungsrecht der Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder; letzterer gegenüber nimmt er die Befugniß in Anspruch, das Grenzgebiet zwischen beiden Gewalten einseitig und aus eigener Machtvollkommenheit zu bestimmen.

Allerdings hat auch die Kirche ihre natürlichen Schranken, und diese sind, wie Liberatore ausführt, von der Art, daß sie ihre Macht gar nicht zum Nachtheil des Staates mißbrauchen kann. Die Kirche kann nicht die menschliche Willensfreiheit aufheben, nicht bewirken, daß Alle ihren Aussprüchen folgen müssen, nicht die innere Ueberzeugung noch die äußere Unterwerfung erzwingen. Die ganze Kraft der Kirche ist eine moralische; die Coercitivmittel sind in ihr nur virtuell, so weit sie das Recht hat, sie von der bürgerlichen Gesellschaft zu fordern, die ihr untergeordnet ist. Daraus entsteht eine fast absolute Unmöglichkeit des Mißbrauches, und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal weil die Kirche des Schutzes der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Attentate auf ihre Gesetze und ihren Frieden immer bedarf, ist sie von der Natur ihrer Lage selbst dahin geführt, ängstliche Wahrerin des Rechtes derselben zu seyn, so daß sie gegen dieselbe eher freigebig mit dem ihrigen ist, als daß sie das nicht ihr Gehörige usurpirte. Dann weil die moralische Kraft, mit der allein die Kirche formell ausgestattet

ist, alle ihre Stärke nur aus der Evidenz des Rechtes hat. Daher stützt sich die Kirche stets auf augenscheinliches Recht, und es kann ihr nicht in den Sinn kommen, etwas zu prätendiren, was als ungerecht nachzuweisen wäre. Alles, was offenbar zum Ressort des Staates gehört, wie die rein bürgerlichen und politischen Angelegenheiten, ist vollständig gegen die Gefahr einer Invasion von Seiten der kirchlichen Gewalt gesichert."

Wie das Recht überhaupt so muß das Gesetz in der Moral wurzeln, aus ihr seine Lebenskraft und seine Autorität ableiten. Das Recht hat aber nicht bloß seinen Grund in der Sittlichkeit, sondern diese ist auch der Zweck des Rechts. Das Recht ist der Sittlichkeit wegen da, es soll sie möglich machen, es soll für sie die äußern Bedingungen schaffen.[1]) „Das Rechtsgebot betrifft ... den ganzen Kreis der von der Natur gebotenen und der vom Menschen erst herzustellenden Bedingungen der Erfüllbarkeit des Sittengesetzes; es leuchtet demnach ein, daß die Sittlichkeit nicht ohne Recht bestehen kann, und daß das Recht nur Recht ist, weil und sofern es Mittel zum Zwecke der Sittlichkeit ist. Wäre das Ziel der Menschheit erreicht, wären alle Menschen zur vollkommnen Sittlichkeit gelangt, so würde das Rechtsgebot ganz von selbst zwar nicht seine Gültigkeit, wohl aber seine Geltung verlieren; es wäre thatsächlich beseitigt." (Ulrici, praktische Philosophie I S. 223). „Die weltliche Rechtsordnung," schreibt Schulte (im Archiv f. Kirchenrecht I S. 18), „hat ihren Zweck und ihre Grundlage in der ethischen Bestimmung."

Aber trotz dieser innigen Beziehungen decken Recht und Moral sich nicht. Beide haben dieselbe Quelle und dasselbe Ziel, sie sind verschieden in ihrer Erscheinung, ihrem Geltungsbereich und ihrer Sanktion.

Die Moral ist eine übernatürliche Gesetzgebung, unabänderlich in ihrer Wesenheit, wie das absolute Princip, aus

---

1) Renninger: Die Grundlage christlicher Politik. Würzburg 1879.

welchem sie hervorgegangen. Das Recht ist ein auf göttlicher Grundlage errichtetes Gebäude, darum unbeweglich in seinem Fundament, aber veränderlich in seinem Aufbau. Gemeinverständlich drückt Walter diesen Gedanken folgendermaßen aus: „Das Gute und das Böse grenzen nicht unmittelbar an einander, sondern zwischen beiden liegt ein großes Gebiet, innerhalb dessen sich die menschliche Freiheit nach ihrer Wahl bewegen kann. Auf diesem Gebiete hat die menschliche Thätigkeit für Eigenthum und Verkehr, das Streben nach edlem Lebensgenuß, nach der Verschönerung des menschlichen Daseyns durch Geselligkeit, Wissenschaft und Kunst, überhaupt die Herrschaft des Nützlichen und Zweckmäßigen ihr weites Feld. Auf ihm entwickeln sich viele Rechtsinstitute, namentlich des Privatrechts, welche, weil das Nützliche und Zweckmäßige sehr relativ sind, auch sehr mannigfaltiger Formen fähig sind. Dieses ist also der Theil des Rechts, welcher am meisten von dem menschlichen Belieben abhängt.“ Hieraus ergibt sich, in welchem Sinne der Ausspruch Benthams zu billigen ist, daß ein Gesetz in einem Lande gut seyn könne und schlecht in einem andern. Ja, es steckt ein Körnchen Wahrheit sogar in Pascal's Causerie: „Man findet fast nichts Gerechtes oder Ungerechtes, das nicht nach dem Klima die Eigenschaft wechselt. Drei Grade nördlicher Breite mehr werfen die gesammte Jurisprudenz über den Haufen. Ein Meridian entscheidet über die Wahrheit. Die Grundgesetze ändern sich; das Recht hat seine Zeitläufte: eine komische Gerechtigkeit das, welcher ein Fluß oder ein Berg die Grenze zieht!“ Die aus dem sittlichen Werthe sich ergebende Güte eines Gesetzes ist überall dieselbe; jene aber der praktischen Anwendbarkeit kann Veränderungen unterliegen. Eine Umgestaltung der socialen Verhältnisse bedingt Veränderungen des Rechtes; so hat beispielsweise die moderne Entwickelung der Industrie ein neues Arbeiterrecht zur nothwendigen Folge.

Recht und Moral unterscheidet sich ferner in ihrem Geltungsbereich. Die Moral umfaßt die gesammte mensch-

liche Thätigkeit, wie immer dieselbe sich kundgebe, während das Recht nur die Aufrechterhaltuug und Vervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung erstrebt und seine Herrschaft nur übt über die menschliche Thätigkeit, soweit dieselbe in der Gesellschaft in die Erscheinung tritt. „Nicht alle Beziehungen des Menschen zum Menschen", sagt Savigny, „gehören dem Rechtsgebiete an; denn nicht alle sind einer Bestimmung durch Rechtsregeln empfänglich oder bedürftig. Man kann in dieser Hinsicht drei Fälle unterscheiden: Gewisse menschliche Verhältnisse sind blos juristischer Natur und gehören auf das Rechtsgebiet ganz; so zum Beispiel das Eigenthum. Andere gehören dahin gar nicht; zum Beispiel das Freundschaftsverhältniß. Noch andere gehören dahin nur theilweise. Von dieser Art sind namentlich die Familienverhältnisse. In diesen ist das moralische Element, Liebe und Wohlwollen, das vorherrschende; die juristischen Beziehungen sind das untergeordnete und dienen nur zur Aushülfe."

Endlich ist die Sanktion des Rechtes verschieden von derjenigen der Moral. Höchster Hüter des Sittengesetzes ist nur Gott selbst; das Recht dagegen wird durch die Gesellschaft sanktionirt. Die sittliche Pflicht untersteht einem lediglich sittlichen Zwange; die Rechtspflicht wird, wenn zu ihrer Erfüllung der freie Wille allein nicht führt, auch durch physischen Zwang verwirklicht.

Wir resumiren: Der Rechtsbegriff, wie ihn die christliche Philosophie entwickelt, geht aus von der Religion, der in der menschlichen Natur begründeten Zuwendung des vernünftig-freien Geschöpfes in seinem ganzen Seyn und Wesen zu Gott seinem Schöpfer und Endziel. Nachdem das ursprüngliche Verhältniß in Folge Mißbrauchs der moralischen Freiheit (durch den Sündenfall) gestört worden war und lediglich als natürliche Religion sich erhalten hatte, hat Gott selbst durch eine positive Willensäußerung, die Offenbarung, dasselbe neu geregelt. Diese als historische That-

liche erweisbare Offenbarung wird in ihrem Inhalte rein und unverfälscht bewahrt durch die Kirche, welche von Gott zu dem Ende bestellt und durch unverkennbare Zeichen legitimirt ist. Die Religion umfaßt und ergreift alle Vermögen des Menschen, insbesondere auch dessen Willen. Als Richtschnur für diesen ist in das menschliche Bewußtsein das Sittengesetz eingepflanzt, ist dem Menschen das Gewissen gegeben, welches den einzelnen Fall unter jenes Gesetz bringt, anspornend zum Guten, abschreckend vom Bösen und die vollbrachte That richtend. Seine positive Fassung wurde dem natürlichen Sittengesetze durch die Offenbarung, als deren Hüterin die lebendige Autorität der Kirche dasteht. Die Norm für das sittliche Leben des Menschen, die Moral, umfaßt nicht nur den inneren Menschen, sondern sie ist auch bindend für die äußern Beziehungen des Individuums zum Individuum und zur menschlichen Gesellschaft, für das Recht. Wie die Moral und das Recht ideal sich durchdringen müssen, so muß auch die positive Form des Rechtes, das Gesetz, mit der Sittlichkeit im Einklang bleiben und die Gesetzgebung des christlichen Staates die auf religiöser Grundlage ruhenden Moralprincipien zur Richtschnur nehmen. Wo mehrere christliche Bekenntnisse im Staate neben einander bestehen, wird sich die Gesetzgebung darauf beschränken müssen, das Gemeinsame in den sittlichen Anschauungen zum Ausdruck zu bringen, woraus sich der Werth der Religionseinheit für ein Land auch vom Standpunkte der Gesetzgebung ergibt.

Es ist die wichtigste Aufgabe der Staatskunst, Conflikte zwischen Gesetz und Recht zu vermeiden und die Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung: das religiös-sittliche Bewußtseyn des Volkes vor Erschütterungen zu bewahren. Auch unsere modernen, in der Schule des Rationalismus groß gewordenen Staatsmänner können (wie ein geistreicher Publicist kürzlich in der „Köln. Volkszeitung“ ausführte) unmöglich der Wahrnehmung sich verschließen, daß der „kategorische

Imperativ," der seit vielen Jahrzehnten unter Beihülfe von Dichtern, Gelehrten u. s. w. dem deutschen Geiste sich einprägen konnte, den Praktikern des Rationalismus, den von Nihilismus und Socialdemokratie angesteckten Massen, gegenüber die Probe nicht bestanden hat; daß Alles was man dem rationalistischen Tugend-Imperativ hie und da Rühmliches nachgesagt, auf Rechnung der christlich-ethischen Erziehung und christlichen Gewöhnung im Volke kommt, die kein Rationalismus im Handumdrehen zu beseitigen vermag; daß aber auch — die inner-sociale Geschichte der letzten zehn Jahre läßt darüber keinen Zweifel — das aufgespeicherte Capital christlich-sittlicher Weltanschauung im Laufe des Jahrhunderts bedenklich vermindert worden ist und der kategorische Imperativ schon jetzt bei einem großen Theile der Bevölkerung tabula rasa finden, sowie nicht einmal mehr im Stande seyn würde, eigenes Unvermögen durch die Kraft christlich-sittlicher Residua zu verschleiern.

Köln, im Oktober 1881. Jul. Bachem.

IX.

Staatsgedanke und Kirchenbegriff im schwebenden Streit [1].

IV.

(Schluß.)

Umkehr zum christlichen Staate; das ist jetzt die namentlich von den Conservativen proklamirte Losung. Machen wir denn Ernst damit! Revision der Kirchengesetze im Sinne und im Interesse kirchlicher Freiheit und Selbstständigkeit: das ist das Erste was Noth ist. Man scheint es ja jetzt allgemein anzuerkennen, daß die Spener'sche Zeitung ganz Recht hatte, als sie i. J. 1871 etwa Folgendes schrieb: „Verfolgen wir keine falschen Wege aus Eifersucht auf die Kirche, aus Besorgniß vor einer überwuchernden Macht der Hierarchie. Wir vermögen diese schwere Besorgniß nicht zu theilen ... Gewiß, wir würden nach ungeheuren und folgenschweren Mißgriffen die Kirche bitten müssen, ihren ganzen Einfluß und die ganze Strenge geistlicher Disciplin aufzubieten, um eine moralisch verwüstete Bevölkerung wieder zu Zucht und Ordnung zu bringen, und der Kirche die ganze Auctorität des Staates zur Beihülfe anbieten müssen."

Also der Culturkampf muß aufhören und die conservativen Protestanten müssen sich entschließen, die dahin gehenden

---

1) Von einem norddeutschen Protestanten, der sich nicht zum ersten Male in diesen „Blättern" vernehmen läßt. Anm. d. Red.

Volkes und seiner Vertreter im
unterstützen. Mag man über die
soviel man will; auch dieser
werden als unter Anerken=
Glaubensgrundes, auf dem beide
sich um Herstellung des christlichen
es sich um allgemein Christliches
alles was Christ heißt, zusammen=
ein großes gemeinsames Interesse, eine
Wehe uns, wenn wir sie ver=
auch denen, die guten Willens sind,
ihr schwer gemacht durch die Art und
noch immer den Gesammtprotestantismus
und unchristlich verurtheilt. Nun kann
Papste nicht fordern, was man selbst weder
will. Wir sind weit entfernt, den huma=
Protestantismus für kirchlich berechtigt zu halten;
daß gerade er, der ja auch hier am breitesten
geht, in katholischen Ländern Verbreitung
Aber wenn wir hier selbst mit ihm in scharfem
so ist es nicht recht, ihn und seine Thaten
zu setzen; und sagt man uns, auch er
nothwendig aus dem sogenannten protestantischen
so ist doch jedenfalls der alte Protestantismus,
gläubiger Protestantismus und will anders
als jener. Keinenfalls aber wird dadurch
gegen Rom gerechtfertigt, das Viele immer noch
und man irrt sehr, wenn man gerade
lutherisch sich zu erweisen glaubt, daß man
Schroffheiten und Einseitigkeiten immer von neuem
Christus hat seine Kirche der Leitung des hl. Geistes
und bestimmt verheißen, er werde bei ihr bleiben
an der Welt Ende. Die göttlichen Verheißungen
menschliche Freiheit nicht auf; und darum ist es
möglich, daß durch Schuld der Menschen, namentlich

hner, die die Kirche leiten, Mißbräuche geduldet, selbst tiefgehende Störungen veranlaßt werden; und je höher Jemand steht, um so mehr wird er schaden, wenn er Stellung und Einfluß in selbstischem Interesse ausnützt. Daß es aber dem Teufel gelungen seyn soll, die ganze Stiftung Christi in einen ganz falschen Entwickelungsgang hineinzutreiben, die Kirche, die Grundfeste der Wahrheit, die Zuflucht der Sünder in ein Babel zu verwandeln, aus dem man ausgehen müsse, um seine Seele zu retten und den Römischen Stuhl, zu dem als nothwendigen Mittelpunkt kirchlicher Einheit von Anfang an Alles hinstrebt, zu einem Sitze des Antichrists zu machen: das begreife wer es kann; das ist unmöglich! Hat der Teufel das fertig gebracht, so wird's ihm noch viel leichter gewesen seyn, die hl. Schrift zu verfälschen und unserem Glauben fehlt jede Stütze. „Ich glaube", sagt Prof. Kahnis, „wenn wir richtiger zu Rom uns stellen, wird Rom sich auch richtiger zu uns stellen".

Streben wir also in gemeinsamer Arbeit dahin, daß der Staat der Hauptforderung, die an einen christlichen Staat gestellt werden muß, Genüge leiste: Rechtsschutz und Pflege für beide Kirchen! Kraft seines Oberaufsichtsrechtes hat er auch dahin zu sehen, daß beide in ihren Schranken bleiben, daß sie sich nicht gegenseitig das Leben verkümmern, allen Fanatismus hüben und drüben hat er niederzuhalten; dann aber soll er bleiben in dem Berufe, in welchem er berufen ist. Es ist nicht seine Sache, unmittelbar selbst „praktisches Christenthum" zu treiben. Er hat kein Glück damit; und je mehr er das, was der freien Liebe Einzelner und einzelner Lebenskreise überlassen bleiben muß, sich selbst aufladet, umsoweniger kommt er zum Ziele und sein Regiment wird nur als Druck empfunden. Wissenschaft und Kunst, Industrie und Handel, Ackerbau, Volksbildung, Armen- und Krankenpflege: wer wird läugnen, daß der Staat an Alledem das höchste Interesse hat; er hat es gesetzlich zu regeln, er soll es schützen und pflegen, den einzelnen Berufszweigen und

[illegible] Bewegung schaffen; aber er soll [illegible] machen, durch seine Organe alles [illegible] zu wollen. Wo es sich in Sonderheit [illegible] christlich sittlichen Lebens, um [illegible] sittlicher und auch materieller [illegible] Liebesthätigkeit handelt, da [illegible] „schwesterliche Beihülfe", sondern die [illegible] zu leisten, hat sie bisher auch geleistet und [illegible] leisten, wenn man ihr die Mittel nicht [illegible] ihre Thätigkeit nicht so argwöhnisch über- [illegible] Volksschule zur Staatsanstalt zu machen und [illegible] erlebt haben, den Religionsunterricht im Namen [illegible] Auftrag des Staats ertheilen lassen, ist weder recht- [illegible] gethan. „Kein Staat hat je", sagt Dahlmann, [illegible] am besten Theile seines Volkes zu nehmen, [illegible] Kinder zugeeignet, um nach seinem Gefallen sie zu [illegible] aber verbietet vollends bessere Einsicht die Seelen- [illegible] an den Staat". Die Kinder werden den Eltern [illegible] und diesen zunächst liegt deren Bildung und Er- ziehung ob für diese und für jene Welt. Von den Eltern [illegible] sich die Vollmacht der Schullehrer herschreiben und nicht vom Staate. Denn die Volksschule ist Hülfsanstalt für die Familie, ist Sache der zu einer Gemeinde verbundenen Familien. Ist die Gemeinde christlich, so wird sich ganz von selbst die Schule der Aufsicht und Leitung der Kirche unter- stellen, denn Grundlage aller christlichen Bildung ist der Glaube, den die Kirche vertritt. Daß die Schule auch in das Gebiet des Staates gehört, ist selbstverständlich; denn [illegible] ihm seine Bürger und ist verpflichtet, die ganze [illegible] Lebensstellung des Kindes im Auge zu behalten; aber die Volksschule, in welcher die religiöse Bildung und das [illegible] Element überwiegt, gehört überwiegend der Kirche zu. Ist auch bis in's vorige Jahrhundert, wenn nicht [illegible], so doch überwiegend von der Kirche getragen worden. Fast alle unsere Landschulen sind Pfarrschulen und

es gehört mit zu dem Stärksten, was der Culturkampf geleistet hat, daß der Ortspfarrer, wenn er der herrschenden politischen Richtung nicht als correkt erschien, gehindert worden ist, in seiner eigenen Pfarrschule den Religionsunterricht der Kinder zu leiten, die er selbst getauft hat. Die Volksschule hat auch bisher immer als ein „annexum religionis" gegolten und hat auch als solches das Nothwendige geleistet. Sie hat fromme Christen und gute Bürger erzogen, und wenn sie sich dabei auf das wirklich Nothwendige beschränkt und es vermieden hat, das Kind mit Kenntnissen zu beladen, die es später nicht gebrauchen kann, so ist das kein Mangel, sondern ein Verdienst. Es ist unglaublich, wohin die moderne Pädagogik sich verlaufen hat, was die Kinder selbst in den Dorfschulen alles lernen sollen. Bleibt's dabei, dann kann's dahin kommen, daß die Schule das wirklich wird, was sie nach Gutzkow jetzt schon seyn soll, „eine Pflanzstätte des *Dünkels*, der Blähsucht, der Gemüthsleere, des Pietätsmangels". Jedenfalls werden durch eine Bildung dieser Art Wünsche erweckt, denen in der spätern Lebensstellung nicht genügt werden kann, und die Folge davon ist Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen und das Streben sie wohl gar gewaltsam zu beseitigen. Das „alte System" hat sich im Feuer bewährt, denn die deutsche Jugend, die die letzten glänzenden Siege erfochten hat, ist weder in confessionslosen, noch paritätischen Schulen erzogen worden; und wir begreifen's nicht, wie selbst Geheim-Rath Stauder, ein Katholik, nach den Erfahrungen der letzten Jahre das Abgeordnetenhaus so dringend hat auffordern können, „im Interesse des preußischen Volkes, des preußischen Schulwesens und im Interesse der Zukunft unserer Nation" die Schule nicht wieder zu einem Annexum der Kirche zu machen. Ja, das gerade ist es, was wir von einem christlichen Staate fordern. Auch um das höhere Schulwesen hat die Kirche Verdienste. Die Oberschulbehörde in Bayern hat es früher öffentlich anerkannt „daß die Abiturienten aus den Benediktiner-Klöstern durch-

schnittlich die besten Staatsprüfungen machen und mit gründlicheren Kenntnissen die Universität beziehen, als die Abiturienten der Staatsgymnasien". „Sie leisten in der That Vortreffliches. Nichts Freundlicheres und Rührenderes läßt sich denken, als das fröhliche Getümmel auf den Spielplätzen der Benediktiner-Klöster, körperliche Frische, Ausbildung im Gymnastischen u. s. w., namentlich auch Musik; und das alles für ein so geringes Kostgeld, daß selbst mittellose Eltern die Wohlthat der Aufnahme für ihre Kinder genießen können" (Kreuzzeitung. 1858. Nr. 258. Beilage). — Aermeren Gemeinden ist die Anstellung von Schulbrüdern und -Schwestern früher seitens der Behörde empfohlen worden; und sie auch in Preußen anzustellen, hat Minister v. Raumer „kein Bedenken getragen". In Leitung und Aufsicht der Volksschule muß der christliche Staat mit der Kirche mindestens Hand in Hand gehen, und die Leitung nicht bloß des Religionsunterrichtes, sondern — wie es auch in der Verfassungsurkunde steht — des religiösen Unterrichtes gebührt der Kirche allein. Als Religionslehrer amtiren die Schullehrer im Namen und im Auftrage der Kirche; „in dem Augenblicke aber, wo die Schulen Staatsanstalten und die Schullehrer Staatsdiener werden, fällt diese Berechtigung zum Religionsunterrichte weg" (Thiersch, christl. Familienleben).

Darnach darf der Staat die Kräfte nicht länger darniederhalten, welche die Kirche zur Besserung unserer socialen Verhältnisse reichlich in ihrem Schoße birgt. Es ist unrecht, immer nur an die früheren Schattenseiten des Klosterlebens zu denken und geflissentlich das Auge vor dem Segen zu verschließen, der doch auch von ihm ausgegangen ist und noch immer ausgeht. Der Orden des heil. Benedikt ist eine der großartigsten Erscheinungen in der ganzen Weltgeschichte. Hat er wirklich so viel Böses gethan, daß wir ihn verbannen müssen? Liegt in der Pflege kirchlicher Kunst und kirchlichen Gesanges, der die Väter in Beuron oblagen, etwas Staatsgefährliches? Erst kürzlich hat selbst das Berliner

Tageblatt einen sehr anerkennenden Aufsatz über die Thätigkeit der barmherzigen Schwestern im St. Hedwigs-Krankenhause zu Berlin gebracht. Und woher, fragt es zum Schluß, die Mittel zu alle dem? „Lediglich aus freiwilligen Beiträgen und Stiftungen, zum großen Theil auch aus den Erträgen des Bazars, welchen die Fürstin Anton Radziwill alljährlich zu veranstalten pflegt". Glaubt der Staat die sociale Noth durch sein Gesetz allein heben zu können? „Das Gesetz richtet Zorn an". Röm. 4, 15. Freilich sind Gesetze nöthig, um so mehr als der Staat durch seine liberale Gesetzgebung einen großen Theil der Noth veranlaßt hat; aber das allein thut es nicht. Hier muß die christliche Barmherzigkeit ins Mittel treten und die läßt sich nicht befehlen. Gesetzlich befohlene Almosen werden mit Widerwillen gegeben und ohne Dank genommen. Die rein weltliche Armen- und Krankenpflege kommt nicht zum Ziele; oft genug vergrößert sie die Noth, wenigstens die sittliche Noth. Und was könnte nicht alles gespart werden, wie so manche jetzt schwer drückende Steuer würde unnöthig seyn, wenn das Kirchengut, das patrimonium pauperum zu dem Zwecke verwendet worden wäre und immer verwendet würde, wozu es ursprünglich bestimmt gewesen ist? Die rechte Armen- und Krankenpflege ist zugleich Seelsorge. Sie erst hilft wirksam und weiß auch mit Wenigem viel auszurichten. Der bekannte Chalmers, presbyterianischer Geistlicher in Schottland, hat in seiner 10000 Seelen umfassenden Parochie mit 442 Thaler mehr geleistet, als die frühere staatliche Armenpflege mit 60000 Thalern.

Umkehr zum christlichen Staate: wird sie erfolgen? Der Liberalismus wird Alles aufbieten sie zu verhindern, und die Regierung wird schwerlich des altpreußischen Staatsgedankens, der jetzt mehr als je die ganze Situation beherrscht, bis dahin sich entäußern, daß sie in der Kirche noch mehr sieht als eine zwar mit gewissen Privilegien ausgestattete, aber doch immer dem Staate unterworfene Gesellschaft. Und die christlich Conservativen? Viele wollen

schnittlich die besten Staatsprüfungen machen und mit gründlicheren Kenntnissen die Universität beziehen, als die Abiturienten der Staatsgymnasien". „Sie leisten in der That Vortreffliches. Nichts Freundlicheres und Rührenderes läßt sich denken, als das fröhliche Getümmel auf den Spielplätzen der Benediktiner-Klöster, körperliche Frische, Ausbildung im Gymnastischen u. s. w., namentlich auch Musik; und das alles für ein so geringes Kostgeld, daß selbst mittellose Eltern die Wohlthat der Aufnahme für ihre Kinder genießen können" (Kreuzzeitung. 1858. Nr. 258. Beilage). — Aermeren Gemeinden ist die Anstellung von Schulbrüdern und -Schwestern früher seitens der Behörde empfohlen worden; und sie auch in Preußen anzustellen, hat Minister v. Raumer „kein Bedenken getragen". In Leitung und Aufsicht der Volksschule muß der christliche Staat mit der Kirche mindestens Hand in Hand gehen, und die Leitung nicht bloß des Religionsunterrichtes, sondern — wie es auch in der Verfassungsurkunde steht — des religiösen Unterrichtes gebührt der Kirche allein. Als Religionslehrer amtiren die Schullehrer im Namen und im Auftrage der Kirche; „in dem Augenblicke aber, wo die Schulen Staatsanstalten und die Schullehrer Staatsdiener werden, fällt diese Berechtigung zum Religionsunterrichte weg" (Thiersch, christl. Familienleben).

Darnach darf der Staat die Kräfte nicht länger darniederhalten, welche die Kirche zur Besserung unserer socialen Verhältnisse reichlich in ihrem Schoße birgt. Es ist unrecht, immer nur an die früheren Schattenseiten des Klosterlebens zu denken und geflissentlich das Auge vor dem Segen zu verschließen, der doch auch von ihm ausgegangen ist und noch immer ausgeht. Der Orden des heil. Benedikt ist eine der großartigsten Erscheinungen in der ganzen Weltgeschichte. Hat er wirklich so viel Böses gethan, daß wir ihn verbannen müssen? Liegt in der Pflege kirchlicher Kunst und kirchlichen Gesanges, der die Väter in Beuron oblagen, etwas Staatsgefährliches? Erst kürzlich hat selbst das Berliner

Tageblatt einen sehr anerkennenden Aufsatz über die Thätigkeit der barmherzigen Schwestern im St. Hedwigs-Krankenhause zu Berlin gebracht. Und woher, fragt es zum Schluß, die Mittel zu alle dem? „Lediglich aus freiwilligen Beiträgen und Stiftungen, zum großen Theil auch aus den Erträgen des Bazars, welchen die Fürstin Anton Radziwill alljährlich zu veranstalten pflegt". Glaubt der Staat die sociale Noth durch sein Gesetz allein heben zu können? „Das Gesetz richtet Zorn an". Röm. 4, 15. Freilich sind Gesetze nöthig, um so mehr als der Staat durch seine liberale Gesetzgebung einen großen Theil der Noth veranlaßt hat; aber das allein thut es nicht. Hier muß die christliche Barmherzigkeit ins Mittel treten und die läßt sich nicht befehlen. Gesetzlich befohlene Almosen werden mit Widerwillen gegeben und ohne Dank genommen. Die rein weltliche Armen- und Krankenpflege kommt nicht zum Ziele; oft genug vergrößert sie die Noth, wenigstens die sittliche Noth. Und was könnte nicht alles gespart werden, wie so manche jetzt schwer drückende Steuer würde unnöthig seyn, wenn das Kirchengut, das patrimonium pauperum zu dem Zwecke verwendet worden wäre und immer verwendet würde, wozu es ursprünglich bestimmt gewesen ist? Die rechte Armen- und Krankenpflege ist zugleich Seelsorge. Sie erst hilft wirksam und weiß auch mit Wenigem viel auszurichten. Der bekannte Chalmers, presbyterianischer Geistlicher in Schottland, hat in seiner 10000 Seelen umfassenden Parochie mit 442 Thaler mehr geleistet, als die frühere staatliche Armenpflege mit 60000 Thalern.

Umkehr zum christlichen Staate: wird sie erfolgen? Der Liberalismus wird Alles aufbieten sie zu verhindern, und die Regierung wird schwerlich des altpreußischen Staatsgedankens, der jetzt mehr als je die ganze Situation beherrscht, bis dahin sich entäußern, daß sie in der Kirche noch mehr sieht als eine zwar mit gewissen Privilegien ausgestattete, aber doch immer dem Staate unterworfene Gesellschaft. Und die christlich Conservativen? Viele wollen

es noch immer nicht begreifen, daß die Kirche es ist, die den Menschen zum Christen macht, daß alles Christenthum allein von ihr ausgeht und allein in ihr Bestand und Nahrung findet. Kirchliche Vermittelung ist ihnen ein römischer Irrthum; denn das sei ja eben das Wahre des Protestantismus, daß er die Vermittelung der Kirche beseitigt und dem Einzelnen es ermöglicht hat, alles allein zwischen sich und seinem Heilande abzumachen, daß er „für die objektive Gnadenmacht der Kirche das subjektive Ergreifen des Heils in Christo substituirt". „Der wahre heilskräftige Christus", schrieb Hengstenberg im Jahre 1854, „ist nur in der Kirche zu finden, welche die Fortsetzung seines gottmenschlichen Daseyns, in der er fortwährend mit seinem Worte und Geiste und Leibe und Blute gegenwärtig ist. Der Christus, der außer und neben der Kirche gesucht wird, ist ein wesenloser Schatten". „Wer da meint, Alles zwischen sich allein und seinem Heilande ausmachen zu können", sagt Vilmar, „der hat keinen wirklichen Christus vor sich, er kennt nur einen gedachten und vorgestellten, ja nur einen eingebildeten Christus; und wer Alles aus eigener Hand durchkämpfen zu sollen meint, der hat überhaupt nichts zwischen sich und Christus auszumachen, sondern er macht in der That Alles mit sich selbst aus". Wenn in unserer Zeit eine „großartige Reaktion begonnen hat, die vom Heidenthume ernstlich wieder zum Christenthum zurück will, so kann dieselbe nicht bloß biblicistisch oder pietistisch seyn, wenn sie irgend Erfolg haben soll, sondern muß nothwendig kirchlich seyn. Wenn es nicht gelingt, die zufälligen persönlichen Katheder- oder Conventikel-Autoritäten einer allgemeinen Kirchen-Autorität unterzuordnen, so muß die Weltlichkeit und das moderne Heidenthum über jeden christlichen Reaktionsversuch triumphiren" (Wolfgang Menzel). Auch Luther kennt kein Christenthum außer in der Kirche, keine Möglichkeit zu Christo zu kommen, außer durch die Mittel der Gnade, die von Christo in der Kirche dargeboten werden, obwohl

allerdings ihm die Kirche nicht bloß die römische Kirche ist. — Das aber, meint man jetzt, sei noch ein Stück von dem alten römischen Sauerteige, der ausgefegt werden muß. Man glaubt niemals und an keinem Punkte aus seiner Opposition gegen Rom heraustreten zu dürfen. Man vergißt die Gemeinschaft des Taufsakraments, der alten Bekenntnisse, vergißt auch die Aeußerungen Luthers über die innere mit der Römischen Kirche fortbestehende Gemeinschaft, die am bestimmtesten gerade in einer seiner heftigsten Schriften (Wider Hans Worst) sich finden. Hienach haben wir nur geringe Aussicht; aber um so pflichtmäßiger ist es, immer von neuem es zu betonen, worauf es eigentlich ankommt. Freiheit der Kirche ist es, was wir brauchen, Freiheit der Kirche beider Confessionen. Ohne Kirche kein Christenthum, ohne eine freie selbstständige Kirche kein christlicher Staat. „Denn die Gewähr, daß die Obrigkeit eine christliche sei, wird nur von einer selbstständigen christlichen Kirche geleistet. Wo diese Selbstständigkeit der Kirche nicht anerkannt werden will, da bleibt Staatsomnipotenz, Heidendespotismus und Judenregiment nicht aus“ (Vilmar). Also jetzt wenigstens: „seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste“ im gemeinsamen Kampfe für das gemeinsame Kleinod!

X.

Das Paulus-Museum in Worms.

Um es würdigen zu können, wie ganz anders geartet die mittelalterlichen Zustände und die heutigen Zeiten sind, muß man insbesondere die Geschichte unserer Städte studiren. Ob unsere heutigen socialen Verhältnisse, wie wir uns das aus psychologisch leicht erklärlichen Gründen stets einreden, äußerlich großartiger geworden sind als sie es ehedem waren, darüber läßt sich jedenfalls streiten. Daß aber, social wie politisch, die Vergangenheit ein ungleich intensiveres und reichhaltigeres Leben entwickelt habe, darüber ist eine Meinungsverschiedenheit wohl nicht möglich. Man braucht nur die Menge dieser kleinen deutschen Reichsstädte — von den großen reden wir gar nicht — in Betracht zu ziehen, um davon unwiderleglich überzeugt zu werden. Noch heute sind nach den Plünderungen von Jahrhunderten die Reste ihrer Bauten und Stiftungen so zahlreich und großartig, daß wir ihnen nichts von verhältnißmäßiger Bedeutung entgegen zu setzen haben. Und auch in kommenden Jahrhunderten wird der Historiker sicher manche jetzt zu Landstädtchen herabgesunkenen Orte zehnmal zu nennen haben, ehe er eine unserer modernen, an weltgeschichtlichem Werthe so leeren Millionenstädte auch nur einmal anzuführen braucht.

Unter diesen Städten, die so recht ein Denkmal alter Geschichte zu heißen verdienen, steht in oberster Linie das heute fast bedeutungslose W o r m s. Es ist fürwahr ein

Denkmal von zwei Jahrtausenden. Sicherlich ist Worms keine der ältesten Ansiedelungen am Rhein, und hat auch, (wenn wir von seiner jüdischen Bevölkerung absehen) nie auf diesen Ruhm Anspruch gemacht, wie etwa Trier, das bereits 1300 Jahre vor Rom gestanden haben will. Die älteste Form des Namens der Stadt, Borbetomagus, wie es bei Ptolemäus und im Itinerarium Antonini heißt, oder Borbitomagus nach Inschriften, ist, wie wir das bei einer anderen Gelegenheit im Zusammenhange zeigen werden, Beweis genug, daß sie erst in der letzten Epoche der sogenannten prähistorischen Zeit entstanden ist. Jedenfalls muß sie aber bald Bedeutung erlangt haben, da sie als die Hauptstadt der Vangionen galt und deßhalb bei Ammianus und im Codex Theodosianus geradezu Vangiones genannt wird. Als aber die Burgundionen ihr Reich auf den Trümmern des römischen aufrichteten, da war Worms bereits so mächtig und wichtig, daß sie daselbst ihre Hofhaltung aufschlugen. Keine Stadt auf deutschem Boden ist deßhalb in unserer Heldensage von gleichem Glanze umwoben wie Worms am Rhein. Hier hauste König Gunther mit seinen Brüdern Gernot und Giselher dem jungen. Hier wuchs Kriemhild heran wie der lichte Mond vor den Sternen schwebt. Hier gingen aus und ein der furchtbare Hagen von Tronje und sein Bruder, der schnelle Dankwart und Volker, der schreckliche Fiedelmann aus dem benachbarten Alzei. Hieher kam Sigfrit zur Brautwerbung. Hier gingen die Frauen ihren verhängnißvollen Kirchgang. Hier lag Sigfrit zum Tode nieder. Hier senkte Hagen den Nibelungenhort in's Wasser. Das waren große, aber auch von großem Unheil gefolgte Tage. Solche kamen nicht wieder.

Aber dennoch blieb Worms eine der ersten Städte Deutschlands, innig verwachsen mit seinen besten Thaten wie mit seinen trübsten Tagen. Jetzt freilich weiß der gute Deutsche beim Namen Worms sich kaum mehr an etwas anderes zu erinnern, als, wenn es gut geht, daß dort ein italienischer

Mönch zu Luthers Füßen büßt, was er vielleicht im Uebermaß des Eifers gesündigt haben mag, und sicher, daß daselbst die edle Liebfrauenmilch aus dem Boden strömt. Wir sehen, wie uns unsere Geschichte fremd geworden ist. Wir wollen dem gewöhnlichen Manne daraus keinen Vorwurf machen. Weiß doch selbst der Gelehrte, dem die Stadt die Untersuchung ihrer Archive anvertraut hat, über sie kaum etwas zu sagen, als daß die drei furchtbarsten Feinde sie verheert haben, Brand, Plünderung und — Jesuitenherrschaft![1]) Weil nur die Jesuiten wieder ihren Theil haben! Was ist das für eine Engherzigkeit angesichts einer solchen Geschichte! Und doch gibt es kein Gebiet der Cultur, auf dem nicht der Stadt Worms ihr Antheil gebührt!

In den Streit darüber, wie frühe das Bisthum Worms entstanden sei, lassen wir uns hier nicht ein. Sicher bestand es seit den Zeiten der Merowinger ununterbrochen fort. Und es war ein für die Geschichte hochbedeutendes Bisthum. Eine Diöcese, in der das Kloster Lorsch (Lauresheim) liegt, eine Diöcese, die unter ihren Bischöfen einen Burchard und einen Johann Dalberg zählt (die jüngere Linie der Dalberg ist in Worms heimisch), eine Diöcese, die einen Schannat zum Historiker gefunden hat, darf auf Achtung Anspruch machen.

Auch in der Geschichte der deutschen Synoden nimmt Worms vom neunten Jahrhundert an einen, und zwar einen hochbedeutenden Platz ein. Hier ließ Heinrich IV. die Absetzung Gregor VII. beschließen. Hier wurde das wichtigste aller Concordate, das Wormser Concordat oder der Calixtinische Friede vereinbart, und damit der große Investiturstreit beigelegt.

In der Reformationsgeschichte beansprucht Worms wohl unter den deutschen Städten die erste Bedeutung. Hier wurde auf dem verhängnißvollsten aller deutschen Reichstage Luther, damals noch ohne seinen ganzen Willen, vom Schwanken zur That fortgeschoben, die keine Umkehr mehr möglich machte.

1) Allg. Ztg. 1881. Beil. 309, 4545.

Das verderbliche Trauerspiel der Kirchenspaltung hat hier seinen eigentlichen Abschluß gefunden. Durch das Wormser Edikt wurde das im Grunde nur offiziell constatirt. Worms selbst bot von nun an, wie die Mehrzahl der Reichsstädte, das Schauspiel innerer Zerrissenheit. Die beiden großen Religionsgespräche von 1540 und 1557 thaten das Ihrige, um dieselbe noch zu steigern. Es wurde auch kein Friede mehr, so wenig wie im Reiche, bis die ganze Stadt gar zu Boden sank.

Auch in politischer Beziehung ist der Name der Stadt ein sehr bedeutsamer. Schon im achten Jahrhundert beginnt die Reihe der großen politischen Versammlungen, die immer wieder die Mauern von Worms aufsuchten. Zumal aber seit den Zeiten der Karolinger war die Stadt oft der Sitz deutscher Reichsversammlungen. Karl der Große hielt öfter Hof auf seiner Burg in Worms. Die Salier hatten hier eine Burg und weilten viel daselbst. Von dem Wormser Concordat und dem großen Reichstag von 1521 mit dem Edikte, das die neue Zeit für Deutschland, die der offenen Spaltung und allmähligen Auflösung, feierlich einführte, war bereits die Rede. Worms war auch der Ort, wo der letzte Ritter, Maximilian I., den letzten Versuch machte, das Reich nochmal aufzurichten. Es war das auf dem berühmten Tage von 1495, wo der ewige Landfriede beschlossen und das Reichskammergericht und eine neue Reichsverfassung eingeführt wurde. Aber nach zwei Jahren bereits mußte, und zwar abermals zu Worms, die Unmöglichkeit einer Rettung des Reiches constatirt werden. Merkwürdig genug, daß nach weiteren vierundzwanzig Jahren wiederum gerade hier der letzte Rest des alten Markes deutscher Größe, die social und ökonomisch ohnehin schon ruinirte Reichsritterschaft durch Sickingen und Hutten, jenen ihren politischen, diesen ihren moralischen Todtengräber, ihren Untergang besiegelte, und daß unter Einem die vollständige Auflösung Deutschlands als begonnene und nicht mehr zu hintertreibende Thatsache aus

gesprochen ward. Gerade die arme Stadt mußte aber auch die Folgen davon in der furchtbarsten Weise tragen. Noch zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts hatte sie 70,000 Einwohner, 30 Kirchen, 300 Thürme. Ihr Anblick soll ein prachtvoller gewesen seyn. Als aber die Schweden über das zerrissene wehrlose Vaterland sich ergossen, vernichteten sie in Worms fast die ganzen Vorstädte. Das Maß des Elendes und der Schmach machten für Deutschland an der alten deutschen Königsstadt die französischen Mordbrennereien Melac's vom 31. Mai 1689 voll. Davon hat sich die Stadt nie wieder erholt. Noch war sie am 13. September 1743 Schauplatz einer größeren politischen Aktion, des Wormser Traktates, um dann nach neuen Leiden durch die Franzosen mit der Auflösung des Bisthums so gut wie aus der Geschichte zu verschwinden. Was für ein unschätzbares Archiv müßte das seyn, welches alle bis dorthin in Worms ausgefertigten öffentlichen Urkunden vereinigte! Man denke nur an den Codex Laureshamensis! Bloß das Wenige, was sich davon erhalten hat, reichte hin, um einen Böhmer zu bewegen, der Geschichte von Worms seine Thätigkeit zuzuwenden und die allgemeine Aufmerksamkeit auf die nahezu verschollene Stadt wieder hinzulenken. Sicher ist das nicht die geringste der Ehren, die ihr zu Theil geworden sind, daß ein solcher Mann mit solcher Begeisterung von ihr sprach.

Aber auch in socialer Beziehung nimmt Worms alle Beachtung in Anspruch. Für die Geschichte der Ausbildung des Hofrechtes sind die von Schannat herausgegebenen, von Gengler erklärten Statuten des Bischofs Burchard I. von größter Bedeutung. Die Entwickelung der bürgerlichen Städte-Verfassung aber zeigt sich ebenfalls hier in so bedeutsamen Zügen, daß ein Wilhelm Arnold gerade die Wormser Stadtverfassung zum Ausgangspunkte seiner Schilderung des mittelalterlichen Städtelebens machte; wieder eine der Ehren, welche die alte vielgeprüfte Stadt in neuerer Zeit verherrlicht haben.

Damit haben wir die literärgeschichtliche Bedeutung der

Stadt bereits berührt. Ihre größte Zierde in dieser Hinsicht ist der schon öfters genannte große Bischof Burchard. Sein Hofrecht wurde eben erwähnt. Die Bedeutung seiner Canonensammlung für die Geschichte des canonischen Rechtes ist weltbekannt. Und daß man auch im weltlichen Rechte seit dem früheren Mittelalter kurze Rechtsregeln und Rechtssprüche Brocarda oder Brocardica nannte, zeigt, welchen Einfluß und welches Ansehen sein Name gehabt haben mag. Merkwürdig ist auch, daß sich gerade Worms wieder unter jenen Städten befindet, die zu Ende des 15. Jahrhunderts durch die sogenannten Reformationen einen Ausgleich zwischen dem neu eingedrungenen römischen Gelehrten- oder Juristenrecht und dem alten deutschen Volksrechte versuchten. Die zum ersten Male im Jahre 1499 gedruckte Wormser Reformation von 1498 ist nicht der letzte unter diesen geschichtlich so beachtenswerthen Versuchen. Gerade um dieselbe Zeit war Worms durch den ebenfalls bereits genannten Bischof Johann III. von Dalberg, den Freund und großen Mäcen aller deutschen Humanisten, zumal von Trithemius, Pirkheimer, Celtes, Brant und Reuchlin, einer der Hauptsitze der Gelehrsamkeit, zumal der Förderung des Griechischen. Die letzte für die Literärgeschichte bedeutsame große Wormser Leistung ist die berühmte Wormser Bibel vom Jahre 1529.

Von der kunstgeschichtlichen Bedeutung von Worms zu reden ist kaum nöthig. Der Dom, eine der großen Perlen romanischer Kunst, die in ihren Grundlagen ebenfalls romanische Pauluskirche, die von den Zünften erbaute Liebfrauenkirche kennt alle Welt. Aber auch andere Bauwerke verhältnißmäßig geringeren Werthes sind noch immer höchst bedeutsam, so St. Andreas und St. Martin, die Johanniskirche und der Domkreuzgang, welche erst der vandalischen Aufklärung zu Anfang unseres Jahrhunderts als Opfer fielen.

Noch ist Worms merkwürdig wegen seiner Judenschaft. Das Mittelalter hatte den Spruch: Wormser Juden, gute Juden. Die Wormser und die Ulmer Juden waren nämlich

am Tode des Herrn unschuldig, weil sie bereits zur Zeit seiner Verurtheilung in den betreffenden Städten ansässig waren.[1]) Eine andere Behauptung versicherte freilich gerade im Gegentheil, daß die Wormser, Ulmer und Regensburger Juden durch eigene schriftlich an den Hohen Rath nach Jerusalem eingesandte Abstimmung den Herrn ausdrücklich mit zum Tode verurtheilt hätten. Darüber aber waren beide Versionen einig, daß die Juden in Worms schon seit des Esdras' Zeiten hausten. Ja sie selber waren nicht abgeneigt zu glauben, daß bei dem großen Blutbade, von dem das Buch der Richter erzählt, tausend Benjamiten entronnen seien, und diese hätten dann Worms gegründet. So wäre Worms also buchstäblich eine jüdische Colonie und zwar von patriarchalischem Alter. Diesem Auftreten gegenüber hatten die Christen keinen leichten Stand. Die zweifellos feststehende Abstammung der Franken von den Trojanern reichte natürlich nicht hin, um solchen Glanz zu verdunkeln. Zum Glücke war in Worms das ganze Geschlecht der Dalberg da. Die retteten dießmal die Ehre der Christenheit. Als gute Christen konnten sie begreiflich nicht so weit zurück wie die Juden. Dafür konnten sie um so höher hinauf. Sie entdeckten denn auch in der That, daß sie in direkter Linie von dem Römer C. Marcellus, einem leibhaftigen Verwandten von Unser Lieben Frau, und somit auch von Unserem Herrn selber abstammten. Und sie brachten sogar den aktenmäßigen Beweis dafür vor in dem Todesurtheil Christi, welches die Familie, sei es im Original, sei es in beglaubigter Abschrift, besaß. Leider ist dasselbe abhanden gekommen. Diese Urkunde wenn sich wieder fände! Wir sind nun freilich heute in diesen Dingen recht ungläubig. Sicher ist aber, daß die Juden in Mainz seit Karl d. Gr. hausen, und daß ihre Synagoge in Worms, die bei dem großen Charfreitags-Aufstande vom Jahre 1615 so arg mitgenommen wurde, aus der Mitte des neunten Jahrhunderts

1) Graf und Dietherr, deutsche Rechtssprüchwörter. 488. 495.

stammt. Und das ist gewiß ein Alter, das auf Schonung und Ehre Anspruch macht.

So hat Worms denn allerdings mehr Trümmer und Ruinen denn lebendige und unversehrte Ueberreste als Zeugen alter Größe. Und was muß auf einem solchen Boden nach solchen Schicksalen unter der Erde ruhen! Neuerliche Versuche von Ausgrabungen haben schon beträchtliche Ergebnisse geliefert und den Plan wachgerufen, genauere Nachforschungen und gewissenhafte Sammlungen des Gefundenen zu veranstalten. Durch Entgegenkommen der kirchlichen Behörde und durch großartige Freigebigkeit eines reichen Wormsers, Herrn Max Heyl, ist zu diesem Behufe die altehrwürdige, an der Stelle der Salierburg, unter Heinrich dem Heiligen und Bischof Burchard erbaute Pauluskirche aus schmählicher Verkommenheit neuhergestellt und mit Belassung ihres kirchlichen Charakters zu einem Museum eingerichtet worden, in dem Alles, was nach und nach aus so großer herrlicher Vergangenheit aufgefunden werden kann, gesammelt werden soll.

Zur Eröffnung dieses Museums am 9. Oktober 1881 hat Friedrich Schneider mit seiner bewährten feinen Feder eine kurze Geschichte und kunstgeschichtliche Schilderung der Kirche erscheinen lassen.[1]) Dieselbe ist nach jeder Seite hin eine künstlerische Leistung von ungewöhnlicher Pracht und Solidität, würdig des Verfassers, würdig der Druckerei (von Karl Wallau in Mainz), würdig der Opferfreudigkeit des Stifters, würdig vor allem der großen Vergangenheit der Stadt, deren Ehre und Ruhm das Buch sowohl wie das Museum in vorzüglicher Weise zu mehren geeignet ist.

Graz. P. Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr.

---

1) Fried. Schneider, Festgabe zur Eröffnung des Paulus-Museums zu Worms. 1881.

XI.

Zur Duns Scotus-Literatur.

Die Scholastik ist ein welthistorisch überwundener Standpunkt: so schrieb einst in stolzem Selbstgefühl ein Recensent im Zarnke'schen Centralblatt unter Kleutgen's Philosophie der Vorzeit, und wenn wir das Gebahren unserer modernen „Philosophen" des Näheren betrachten, so ist für sie freilich die Scholastik insoweit überwunden, als sie es nicht mehr der Mühe werth halten auch nur einen Vertreter derselben gründlich zu studiren (was freilich mit gewissen Unbequemlichkeiten verbunden wäre), während sie dem philosophisch seyn sollenden Unsinn, den das 18. und 19. Jahrhundert ausgebrütet, mit einer Andacht lauschen, wie sie nur die delphischen Pilger den Räthselworten der weisen Pythia entgegenbringen konnten. Wohl die meisten Jünger der ungläubig gewordenen deutschen Philosophie begnügen sich zur Kenntnißnahme der Scholastik mit Tennemann, der sie belehrt, daß sie ein großes Formelwesen war, der Geist in einer Spielerei mit Begriffen Befriedigung zu finden wähnte, Albert der Große mit dialektischem Blendwerk operirt, und wundern sich schließlich, daß Tennemann so gütig ist, bei Thomas von Aquin zu bemerken, daß er wirklich philosophischen Geist besessen,[1])

---

1) Tennemann, Gesch. d. Phil. 5. Aufl. v. Wendt, §§. 243, 263 u. 265. Objektiver, wenngleich nicht ohne mancherlei Mißverständnisse, urtheilt Ueberweg.

während Kant natürlich Denker erster Größe genannt wird. Oder aber man gibt sich nicht einmal diese Mühe, sondern lernt bei Schwegler, Dühring, Thilo u. A., daß die Scholastik überhaupt keinen Platz in der Geschichte der Philosophie zu beanspruchen habe, da ihr die erste Bedingung zum Philosophiren, die Unabhängigkeit von jeder Auktorität, fehle und dergl. m. Solchem Gebahren gegenüber ist es Aufgabe des christlichen Philosophie-Historikers, die Koryphäen der mittelalterlichen Speculation in ihrer wahren Größe vorzuführen und ihnen in der Ruhmeshalle großer Denker den Platz dauernd zu sichern, den sie mit Fug und Recht beanspruchen dürfen.

An der Lösung dieser schönen Aufgabe hat am fleißigsten (wenn auch nicht am erfolgreichsten) Karl Werner gearbeitet, den man nicht mit Unrecht mit Origenes verglichen. In erster Linie sind hier seine großen Werke über Thomas von Aquino (3 Bde.) und Franz Suarez (2 Bde.) zu verzeichnen. In dem erstgenannten Werke gibt der Verfasser, wie er in der Vorrede bemerkt, eine einläßliche Orientirung über Thomas' geschichtliche Stellung und über die Einflüsse und Bedingungen, unter deren Obmacht seine Lehre sich gestaltet, welche sodann in möglichster Abrundung und in einer dem Bedürfniß des heutigen Lesers entsprechenden Form dargestellt den Gegenstand des zweiten Bandes bildet, während der dritte Theil die weitere geschichtliche Entwickelung der thomistischen Doktrin im Kampfe mit den auf dem gemeinsamen Boden des scholastischen Peripatetismus ihr entgegenstrebenden Richtungen vorführt, ihr Verhältniß zu dem auf die Zeiten der Scholastik folgenden Umgestaltungsproceß des wissenschaftlichen Denkens und Strebens beleuchtet und endlich auch ihre über die Zeiten der scholastischen Denk- und Lehrart hinausgreifende geschichtliche Nachwirkung aufzeigt. In „Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte" ergänzt und vervollständigt Werner die Geschichte der scholastischen Philosophie und Theologie. Suarez gehört zu jenen classischen Autoren,

auf welche man jederzeit zurückkommen wird, so oft es sich um eine tiefere Einführung in den Geist und das Verständniß der kirchlichen Lehrwissenschaft handelt. Nebenbei hat die einfache schlichte Größe und stille Würde eines Mannes von heiligmäßigem Rufe und Wandel etwas so Erbauendes, daß derjenige, der einen wahren und ächten Theologen kennen zu lernen wünscht, vor vielen Anderen gewiß einen Suarez aufzusuchen sich gedrungen fühlen wird.[1])

Seit dieser Zeit ist der gelehrte Forscher auf diesem Felde unermüdlich thätig geblieben und hat eine Menge von Arbeiten geschaffen, die von eisernem Fleiße und einer sich nie zufriedengebenden Produktionskraft Zeugniß ablegen, wenngleich der dabei eingenommene Standpunkt schon heftige Anfechtungen erlitten. Diese Schriften behandeln die Anfänge, den Fortgang und die Blüthe der mittelalterlichen Spekulation. Beda der Ehrwürdige und seine Zeit, Alcuin und sein Jahrhundert, Gerbert von Aurillac gehören der ersten Klasse an. Den Fortgang des mittelalterlichen Denkens behandeln: Wilhelm von Auvergne; Wilhelm v. Auvergne und sein Verhältniß zu den Platonikern des 12. Jahrhunderts; die Kosmologie und Naturlehre des scholastischen Mittelalters mit specieller Beziehung auf Wilhelm von Conches; der Entwickelungsgang der mittelalterlichen Psychologie von Alcuin bis Albertus Magnus. Der Blüthezeit der Scholastik sind gewidmet: Die Psychologie und Erkenntnißlehre des Johannes Bonaventura; die Schriften über Heinrich von Gent und Roger Baco; Psychologie und Erkenntnißlehre des Johannes Duns Scotus sowie die kleine Schrift über die Sprachlogik des Letzteren; endlich „Johannes

1) Franz Suarez, Bd. 1 Vorrede. Erinnert sei noch an das große fünfbändige Werk über „die apologetische und polemische Literatur der christlichen Theologie“.

während Kant natürlich Denker erster Größe genannt wird. Oder aber man gibt sich nicht einmal diese Mühe, sondern lernt bei Schwegler, Dühring, Thilo u. A., daß die Scholastik überhaupt keinen Platz in der Geschichte der Philosophie zu beanspruchen habe, da ihr die erste Bedingung zum Philosophiren, die Unabhängigkeit von jeder Auktorität, fehle und dergl. m. Solchem Gebahren gegenüber ist es Aufgabe des christlichen Philosophie-Historikers, die Koryphäen der mittelalterlichen Speculation in ihrer wahren Größe vorzuführen und ihnen in der Ruhmeshalle großer Denker den Platz dauernd zu sichern, den sie mit Fug und Recht beanspruchen dürfen.

An der Lösung dieser schönen Aufgabe hat am fleißigsten (wenn auch nicht am erfolgreichsten) Karl Werner gearbeitet, den man nicht mit Unrecht mit Origenes verglichen. In erster Linie sind hier seine großen Werke über Thomas von Aquino (3 Bde.) und Franz Suarez (2 Bde.) zu verzeichnen. In dem erstgenannten Werke gibt der Verfasser, wie er in der Vorrede bemerkt, eine einläßliche Orientirung über Thomas' geschichtliche Stellung und über die Einflüsse und Bedingungen, unter deren Obmacht seine Lehre sich gestaltet, welche sodann in möglichster Abrundung und in einer dem Bedürfniß des heutigen Lesers entsprechenden Form dargestellt den Gegenstand des zweiten Bandes bildet, während der dritte Theil die weitere geschichtliche Entwickelung der thomistischen Doktrin im Kampfe mit den auf dem gemeinsamen Boden des scholastischen Peripatetismus ihr entgegenstrebenden Richtungen vorführt, ihr Verhältniß zu dem auf die Zeiten der Scholastik folgenden Umgestaltungsproceß des wissenschaftlichen Denkens und Strebens beleuchtet und endlich auch ihre über die Zeiten der scholastischen Denk- und Lehrart hinausgreifende geschichtliche Nachwirkung aufzeigt. In „Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte" ergänzt und vervollständigt Werner die Geschichte der scholastischen Philosophie und Theologie. Suarez gehört zu jenen classischen Autoren,

auf welche man jederzeit zurückkommen wird, so oft es sich um eine tiefere Einführung in den Geist und das Verständniß der kirchlichen Lehrwissenschaft handelt. Nebenbei hat die einfache schlichte Größe und stille Würde eines Mannes von heiligmäßigem Rufe und Wandel etwas so Erbauendes, daß derjenige, der einen wahren und ächten Theologen kennen zu lernen wünscht, vor vielen Anderen gewiß einen Suarez aufzusuchen sich gedrungen fühlen wird.[1])

Seit dieser Zeit ist der gelehrte Forscher auf diesem Felde unermüdlich thätig geblieben und hat eine Menge von Arbeiten geschaffen, die von eisernem Fleiße und einer sich nie zufriedengebenden Produktionskraft Zeugniß ablegen, wenngleich der dabei eingenommene Standpunkt schon heftige Anfechtungen erlitten. Diese Schriften behandeln die Anfänge, den Fortgang und die Blüthe der mittelalterlichen Spekulation. Beda der Ehrwürdige und seine Zeit, Alcuin und sein Jahrhundert, Gerbert von Aurillac gehören der ersten Klasse an. Den Fortgang des mittelalterlichen Denkens behandeln: Wilhelm von Auvergne; Wilhelm v. Auvergne und sein Verhältniß zu den Platonikern des 12. Jahrhunderts; die Kosmologie und Naturlehre des scholastischen Mittelalters mit specieller Beziehung auf Wilhelm von Conches; der Entwickelungsgang der mittelalterlichen Psychologie von Alcuin bis Albertus Magnus. Der Blüthezeit der Scholastik sind gewidmet: Die Psychologie und Erkenntnißlehre des Johannes Bonaventura; die Schriften über Heinrich von Gent und Roger Baco; Psychologie und Erkenntnißlehre des Johannes Duns Scotus sowie die kleine Schrift über die Sprachlogik des Letzteren; endlich „Johannes

---

1) Franz Suarez, Bd. 1 Vorrede. Erinnert sei noch an das große fünfbändige Werk über „die apologetische und polemische Literatur der christlichen Theologie".

Duns Scotus", womit Werner eine neue Serie beginnt, welche sich als Scholastik des späteren Mittelalters ankündigt.

Die Duns Scotus-Literatur steht in keinem Verhältniß zu der außerordentlichen Größe dieses Mannes und ist zudem eine nur wenig bekannte. Von seinen Werken gibt es nur eine Gesammtausgabe: Joh. Dunsii Scoti, doctoris subtilis ordinis minorum, opera omnia collecta, recognita, notis et scholiis et commentariis. Ludg. 1639. Vollständig ist freilich diese Ausgabe auch nicht, denn sie enthält nur die philosophischen und dogmatischen Schriften (quae ad rem speculativam spectant), nicht die Bibelcommentare. Von älteren Werken gilt als besonders instruktiv: Joh. de Rada, controversiae theologicae inter S. Thomam et Scotum super quatuor libros sententiarum. Venet. 1599 u. Col. 1620. Der Franziskaner Hieronymus de Fortino hat eine summa theol. aus den Werken des Duns Scotus zusammengestellt, Albergoni gab ein Gesammtbild der scotistischen Lehre. Von Lebensbeschreibungen aus älterer Zeit wären noch zu nennen: Ferchi, vita Duns Scoti, Col. 1622, Colganus, tractatus de vita, patria et scriptis Duns Scoti, Antv. 1655.[1]) In neuerer Zeit schrieb Baumgarten-Crusius über die scotistische Theologie, Erdmann über die wissenschaftliche Stellung des Duns Scotus, Schneid über seine Körperlehre, Müller lieferte biographische Beiträge. Ein zusammenfassendes und übersichtliches Bild, in welchem alle Contouren scharf hervortreten, hat indeß erst Werner zu Stande gebracht und damit die philosophische Literatur um eine bedeutende Zugabe bereichert.

Es ist eine Arbeit im großartigsten Style, in klarer und verständlicher Sprache abgefaßt, direkt auf die Quellen

1) Die ausführlichste Biographie befindet sich (nach Döllinger) im elften Bande des Leggendario Francescano von dem Minoriten Mazzara. Venezia 1722.

basirt und was ihren Werth bedeutend erhöht, sind überall zur besseren Veranschaulichung die nöthigen Vergleichungspunkte aufgestellt, wie wir das von den früheren Schriften des Verfassers gewöhnt sind. Im Eingang schildert er die Franziskanerschule des 13. Jahrhunderts in ihrem Verhältniß zu jener der Dominikaner, die ursprünglichen Anknüpfungspunkte der ersteren, specielle Beeinflussung derselben in England, um sodann im 2. Capitel den Lebensgang und die schriftstellerische Thätigkeit des Duns Scotus einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, ohne jedoch in das Dunkel, welches die Lebensschicksale dieses so eigenartigen Mannes umgibt, mehr Licht zu bringen. Nach Wadding[1]) (Annales ord. Minor. ad a. 1304 et 1308) deutet Duns auf den Geburtsort, Scotus auf das Vaterland, letzteres ist indeß nicht Schottland, sondern Irland, das in alter Zeit Scotia hieß. Noch strittiger ist der Geburtstag, den man aus inneren Gründen wohl nicht in das Jahr 1274 legen darf, denn in diesem Falle reichte die kurze Lebenszeit eines Mannes, der 1308 starb, nicht aus zur Erklärung einer so fruchtbaren literarischen Thätigkeit. In Oxford begann er seine

1) Lucas Wadding, ein geborener Irländer, trat in Portugal in den Franziskanerorden und lehrte zu Salamanka und Rom die Theologie, wo er 1655 als Guardian des Isidor-Collegs starb. Bei der Herausgabe der Werke des Duns Scotus war Wadding der vorzügliche Mitarbeiter. — Vielleicht hätte Werner an Leland erinnern dürfen, der aus Handschriften von Werken des Duns Scotus, welche sich in der Bibliothek des Merton-College zu Oxford befinden, folgendes Zeugniß anführt: Explicit lectura doctoris Subtilis in Universitate Oxoniensi super libros Sententiarum, scilicet doctoris Johannis Duns nati in quadam villa de Encylden vocata Dunstane (contracte Duns) in comitatu Northumbriae pertinente ad dominium Scholasticorum de Merton Bavulae in Oxonio et quondam dictae domus Socii. Barthol. Albizi, der dem 14. Jahrhundert angehörige Verfasser der Conformitates S. Francisci, bezeichnet Duns gleichfalls als Engländer.

Studien, unter welchen Lehrern ist bis auf einen, Wilhelm Varro, unbekannt.[1]) Im Jahre 1304 finden wir ihn in Paris, wo er mit den Dominikanern de immaculata con-

1) Interessant ist bei Werner der Nachweis des Zusammenhanges zwischen Roger Baco und Duns Scotus. „Der Einfluß der Oxforder Schule auf Duns Scotus bekundet sich in der an verschiedenen Stellen seiner Schriften hervortretenden Vertrautheit mit den mathematischen Disciplinen, wie sie nach Baco's Zeugniß hauptsächlich nur in England, speciell in Oxford betrieben wurden. Für Studien in der Geometrie, Optik und Astronomie war, wie Baco klagt, in den Schulen der Mendicantenorden von dazumal kein Interesse vorhanden, ja selbst an der Pariser Universität wurden ihnen, wie er hinzufügt, kaum eine Stätte gegönnt. Desto eifriger wurden sie während der ersten Hälfte des 13. Jahrh. in England gepflegt, und auch Robert von Lincoln gehörte zu ihren Freunden und Förderern; es möchte kaum zu zweifeln seyn, daß sowohl sein Rath, als auch die Einwirkung der Oxforder Hochschule, an welcher viele Franziskaner studirten, auf die Art ihres Studienbetriebes Einfluß nahm. Bei Duns Scotus tritt noch ein anderes Kennzeichen seiner Abkunft aus der Oxforder Schule hervor: die Aufmerksamkeit, die er der Sprache als Vehikel des Gedankenausdruckes beilegt. Wir wissen aus Baco's Mittheilungen, welchen Werth Robert von Lincoln auf die Kenntniß der gelehrten Sprache legte, und in Baco's Klagen über Vernachlässigung des Studiums derselben erkennen wir den Zögling der Oxforder Schule Demzufolge werden wir auch nach dieser Seite hin in Duns Scotus die von jener Schule ausgegangenen Anregungen nicht zu verkennen haben.
Neben den allgemeinen Beziehungen des Duns Scotus zur Oxforder Schule lassen sich auch ganz specielle zu Roger Baco, trotzdem daß er dessen unmittelbarer Schüler kaum seyn konnte, nicht verkennen. Der in der grammatica speculativa des Duns Scotus zu Tage getretene Versuch einer allgemeinen Grammatik ist die Ausführung eines Gedankens, der sich bei Baco ausgesprochen findet; der in Baco's Anschauungen hervortretende Individualismus fordert lebhaft zu einer Vergleichung desselben mit jenem des Duns Scotus heraus. Trotz der Ungunst und Verfolgung, von welcher Baco betroffen wurde, hat er sicher Freunde und Anhänger unter seinen Ordensgenossen gefunden; wie seine Schriften später durch Abschriften vervielfältigt wurden

ceptione disputirte, 1308 in Köln, wohin er wahrscheinlich von seinem Orden gesandt war, um die immer gefahrvoller auftretenden Beguinen und Apostoliker zu bekämpfen, doch war sein ruhmreiches Wirken daselbst nur von kurzer Dauer, er starb am 8. November desselben Jahres und wurde in der Minoritenkirche begraben.

Was seine schriftstellerische Thätigkeit im Allgemeinen betrifft (in das Einzelne können wir nicht eingehen), so hat er kein fertiges, in sich geschlossenes System hinterlassen, er war eine überwiegend commentatorische und kritische Natur. Bisweilen versucht er systematische Zusammenfassungen, so ist der Traktat de primo principio in gewisser Beziehung eine philosophia prima mit specieller Behandlung der absoluten Seynsursache, die theoremata entwickeln die metaphysische Weltlehre unter Hinweisung auf die Grenzen der zeitlichen Vernunfterkenntniß, die Schrift de rerum principio trägt gleichfalls kosmologischen Charakter. Ein Totalbild bieten diese Schriften jedoch nicht, es muß dasselbe vielmehr aus den Commentaren zu den Sentenzen des Lombarden herausgezogen, resp. ergänzt werden. Auch die Collationes und die Quodlibetica (letztere aus Disputirübungen in Paris entstanden) sind keine einheitliche Composition, die meisten

---

und zum größten Theil bis heute handschriftlich erhalten geblieben sind, so wurden sie schon bei seinen Lebzeiten von seinen Freunden und Anhängern innerhalb und außerhalb seiner Ordensgenossenschaft gelesen. Duns Scotus verwerthete die aus denselben geschöpften Anregungen in ähnlicher Weise, wie Thomas Aquinas jene seines Lehrers Albert, nämlich so, daß er sie für den Betrieb der Theologie, den er sich als Lebensberuf erkoren hatte, verwerthete und das aus Baco Geschöpfte sich in selbstständiger Weise aneignete und umbildete. In diesem Sinne haben wir also in Duns Scotus nicht bloß einen Zögling der Oxforder Schule, sondern speciell bis auf einen gewissen Grad auch einen Schüler Bacos, sowie in diesem einen Wegbereiter des Duns Scotus zu erkennen." S. 5. f.

der soeben genannten Werke sind aus seinen Studien über die aristotelischen Bücher hervorgewachsen, wie ja überhaupt darauf die gesammte Geistesarbeit des Duns Scotus gebaut ist. „Aristoteles begleitet ihn bis zu den höchsten abgezogensten Fragen der theologischen Metaphysik hinan, die Mysterien der göttlichen Dreieinheit, das immanente Leben Gottes und das göttliche Wirken nach Außen ließen sich ohne Zuhilfenahme des Aristoteles nicht besprechen. Demzufolge kommt bei der Beurtheilung der schriftstellerischen Geistesarbeit des Duns Scotus in erster Linie sein Verhältniß zu Aristoteles, und weiter auch zu den Gewährsmännern, von welchen er sich in der Auslegung und Beurtheilung des Aristoteles bestimmen ließ, in Betracht". Doch commentirte Duns Scotus nur einen Theil der aristotelischen Schriften, nämlich die logica (nebst der Isagoge des Porphyrius), die Bücher de anima und die Metaphysik in zwei verschiedenen Bearbeitungen mit besonderer Berücksichtigung der Erklärungen des Aquinaten, wobei sich starke Auslegungsdifferenzen geltend machen, welche auf die princi piellen Gegensätze zwischen Thomas und Duns Scotus hinweisen. Gilt Letzterem indeß Aristoteles auch als Philosoph par excellence, so bleibt er ihm gegenüber doch vollkommen unabhängig, ja er hält die ganze aristotelische Philosophie (und mit dieser gemeinhin jede) einfach für naturalistisch und huldigt der Ansicht, daß die Philosophie in ihrem Bemühen, die denknothwendigen Gründe alles Seienden aufzufinden, fast unabweislich zu einer deterministischen Weltauffassung hintreibe, die nur in einem unbemerkten inneren Selbstwiderspruche contingente Ursachen zulasse, ohne das absolute Princip aller Contingenz zu erfassen. Hieraus dürfte die Stellung, welche Duns Scotus der Philosophie gegenüber einnimmt, klar werden: wie die Philosophie Gott nicht als das höchste Seiende, Erkennende und Wollende erweisen kann, so auch nicht die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ein über dieses Erdenleben hinausreichendes Endziel, und so scharf wird dieser Standpunkt betont, daß schließlich

[illegible] speculative Theologie in Wegfall kommt.[1]) Die Gewißheit der christlichen Ueberzeugung ruht einfach auf dem Glauben, der als kirchlicher Lehrbegriff in den Sentenzen des Lombarden seinen correkten Ausdruck findet. Zu diesen Sentenzen hat Duns Scotus zwei Commentare geschrieben, ohne eine sogenannte Summa zu verfassen; wie es schien, wollte er die kirchliche Theologie nicht systematisiren, wohl aus Opposition gegen die Dominikaner, welche ihm den speculativen Charakter der Theologie zu stark betonten, die er vielmehr als eminent praktisch faßte.

Seinen schriftstellerischen Charakter schildert Werner treffend: „Duns Scotus zeigt sich als eine durchaus ritterliche Gestalt; vom Haupte bis zum Fuße gewappnet und beschient, vor keinem Gegner zurückschreckend, jedem im Bewußtseyn seiner virtuosen Logik sich ebenbürtig fühlend; ritterlich und edel zeigt er sich auch darin, daß er Gewicht und Bedeutung der Männer, mit welchen er sich mißt, zu würdigen versteht, und namentlich den vorangegangenen ehrwürdigen Lehrern seines Ordens, einem Alexander und Bonaventura gegenüber, den männlichen Freimuth mit rücksichtsvoller Pietät zu paaren weiß; Sinn und Werth der von ihm bekämpften Lehrmeinungen faßt er mit eindringendem Verständniß auf; seine kritische Polemik ist durchwegs von der Sicherheit einer vorausgegangenen wohlerwogenen und umsichtigen Prüfung getragen, die durchaus nicht am Einzelnen haftet, sondern auf das Ganze geht und in großem Style

1) „In der geschichtlichen Erscheinung des Duns Scotus ist somit ein Bruch zwischen natürlichem Weltdenken und christlich-gläubigem Denken constatirt, der alle nachfolgenden Bewegungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Theologie erklärlich macht, und zugleich auch das Bedürfniß neuer, von der mittelalterlichen Philosophie nicht eruirter Denkelemente indicirt, in welchen der in einen feindseligen Gegensatz umschlagende Dualismus zwischen Theologie und Philosophie zu einer vermittelten Einheit auszugleichen war und noch ist.“ S. 64. f. Wir werden gleich sehen wo nach Werner diese neuen Denkelemente zu finden sind.

gehalten ist.“[1]) Hinsichtlich der Diktion wäre eine Vergleichung zwischen Duns Scotus und Thomas von Aquin, wie sie Stöckl[2]) gibt, nicht uninteressant gewesen.

Die einzelnen Lehrpunkte müssen bei Werner selber nachgesehen werden, es erübrigt uns noch zur Orientirung des Lesers zu bemerken, daß auch in dieser Schrift der philosophische Standpunkt Werner's bald mehr bald minder klar zum Bewußtseyn kommt. Dieser Standpunkt aber ist der Günther'sche und so zieht sich durch diese wie durch die ganze Reihe der Eingangs genannten Schriften Werner's wie ein rother Faden der Günther'sche Vorwurf hindurch, daß die Scholastik nur ein formelles Denken kenne, aber kein Denken des Grundes.[3]) So lesen wir S. 83: „Die thomistische

1) Selbst Kirchner gesteht (Katechismus der Geschichte der Philosophie S. 204), daß solchem Geiste gegenüber das vornehme Bekritteln der Scholastik als Gerede der Unwissenheit erscheint. Die von Ueberweg (Gesch. d. Phil. Bd. 2 S. 212) gezogene Parallele zwischen Duns Scotus und Kant hat nur eine gewisse Bedeutung.

2) Gesch. der Phil. des Mittelalters Bd. 2 S. 782: „Dazu kommt noch, daß seine Sprache bei weitem nicht mehr so fließend und angenehm ist, wie die des heil. Thomas. Sein Ausdruck ist vielmehr ohne alle Glätte, roh und vernachläßigt; seine Sprache schwerfällig, die Darstellung abgerissen; die Mittelglieder der Beweisführung sind oft nur angedeutet, nicht ausgeführt. So kommt es, daß das Studium seiner Schriften keineswegs so anziehend ist, wie das der thomistischen Werke; es bedarf eines energischen Anlaufes, um in seinen Gedanken ganz sich hineinzuarbeiten. Auch die maßvolle Haltung, welche wir an Thomas bewundern, wohnt ihm nicht in gleichem Maße bei; sein Ausdruck ist vielfach derb und schneidend“.

3) Vgl. Schneid: über einige neuern in Deutschland erschienenen, auf die Philosophie des Mittelalters bezüglichen Schriften in Verhandl. der Görres-Gesellsch. von 1877. Weniger schroff spricht sich Werner in seiner Schrift „über Wesen und Aufgabe der christlichen Philosophie in der Gegenwart“ aus: „Das scholastische

Erkenntnißlehre litt an Mängeln, welche der Scharfsicht des Duns Scotus sich nicht entzogen hatten, obschon man nicht sagen kann, daß er sie zu heilen gewußt hätte . . . Der Grundmangel der thomistischen Erkenntnißlehre ist zweifelsohne dieser, daß sie den Wesensgedanken des Dinges durch den Intellekt aus demselben hervorgezogen werden läßt, statt dessen, daß die Seele ihn aus sich selbst hervorstellt".[1]) Dieses sogenannte Vernunfterkennen aus Ideen, welches in der That nur eine andere Form des Idealismus ist, in dem jedes Erkennen zu Grunde geht, sucht denn auch Werner bei den großen Denkern des christlichen Alterthums zu constatiren. So meint er S. 72, daß die Lehren von einem geistigen Erkennen der sinnlichen Dinge im Lichte der göttlichen Wahrheit in den früheren Schriften Augustins wirklich enthalten seien;[2]) daher auch seine Sympathie mit dem ontologischen Beweise Anselms, welchen der heil. Thomas

Vernunftdenken ist sonach und fühlt sich des Realgehaltes einer sinnlichen und geistigen Erfahrungswelt mächtig, und ist mithin nicht bloße Begriffsphilosophie, sondern soferne sie in's Wesen der Dinge eingeht und es denkend ergreift, wesentlich auch Idealphilosophie und somit wirkliche Philosophie, aber nur die erste und unterste Stufe derselben, in der jedoch, im speculativen Thomismus wenigstens, höhere Entwickelungsstufen eingewickelt liegen."

1) Werner ist occasionalistischer Idealist im Sinne von Cartesius und Leibnitz, da nach ihm die Berührungen mit der Außenwelt die Seele nur sollicitiren, die entsprechenden Ideen aus sich selbst hervorzubringen.

2) Nach Augustin erkennen wir die Wesenheiten der Dinge in ihren ewigen Urgründen, in rationibus aeternis, welche im göttlichen Geiste sind. Doch ist der Schluß von diesen etwas platonisch klingenden Ausdrücken auf eine ontologistische Erkenntnißtheorie ein voreiliger. Augustinus will kein direktes Erkennen der Wesenheiten lehren, sondern nur deren Verhältniß zu den göttlichen Ideen klarlegen, in denen die Wesenheiten der Dinge ihren Grund haben.

von Aquin mit Entschiedenheit verwarf.[1]) Anderwärts macht Werner Albert dem Großen den Vorwurf, daß er zur Anerkennung der Selbständigkeit des Leibes gegenüber der Seele nicht vorgedrungen sei; dieser Fundamentalsatz der Schule Günthers, der sich auf die Unterscheidung zwischen Naturpsyche und Nous zurückführt, wird S. 74 folgendermaßen wiederholt: „Auf den Unterschied zwischen den Begriffen Leib und Körper wurde in jenem Streite nicht reflektirt und somit auch nicht die Lösung gefunden, daß der Leib als solcher ein Gebilde sei, welches die Seele aus dem in ihren Wirkungsbereich hineingenommenen Stoffe als sinnlich Erscheinendes, als organisirten Abdruck ihrer selbst hervorstelle, daß aber dieser plastische Abdruck der Seele als Wirklichseiendes auch ein selbsteigenes Seyn habe u. s. w."

Derartige Reflexionen finden sich noch an vielen Stellen und erwecken das lebhafte Bedauern, daß eine so vorzügliche Arbeit durch diese verkehrten Denkelemente fortwährend gestört wird und der Verfasser, der als Gelehrter eines weitverbreiteten Ruhmes genießt, sich mit der katholischen Philosophie der Gegenwart dadurch in principiellen Widerspruch bringt, daß er ihrem, der kirchlichen Philosophie der Vorzeit entnommenen Erkenntnißprincip das falsche idealistische Princip der deutschen Philosophie der Neuzeit entgegensetzt. Wenn hier die von der Scholastik nicht eruirten Denkelemente gesucht werden sollen, hat die christliche Spekulation ihr Ende gefunden und Leo XIII. vergebens gesprochen.

Coblenz. Helf.

1) Summa theol. 1, q. 2, a. 2.

XII.

Die Mittelparteien und der Reichskanzler.[1])

Diejenigen Charakter-Eigenschaften, welche unserem großen Kanzler zur höchsten Zierde gereichen, sind es auch gerade, die ihn in seiner politischen Laufbahn zuweilen in scheinbaren Widerspruch mit seiner Vergangenheit bringen. Mit opferwilliger Treue für seinen König sprang er, ein neuer Curtius, einstmals in die Kluft, welche die liberale Aera in das Staatswesen gerissen hatte. Auf der einen Seite standen die neugebildeten „Mittelparteien“ mit der Verfassung und der Mehrheit des Volks hinter sich. Auf der andern Seite stand das persönliche Königthum mit der Armeereorganisation. Auf der Verfassungsseite stand eine Reihe talentvoller und redegewandter Parlamentarier, welche durch ihren Einfluß als Beamte, Richter, Bürgermeister, Fabrikanten, Professoren, Rechtsanwälte, der Stimmen ihrer Wähler sicher waren. Sie vertraten ja auch die freisinnigen Ideen, welche kurz zuvor beim Beginn der Prinzregentschaft vor dem noch verhüllten Throne herab proklamirt waren. Auf der andern Seite herrschte dagegen eine wahre Hungersnoth an conservativen und „gemäßigt liberalen“ Staatsmännern. Die Conservativen

---

1) Der Verfasser vorstehender Erläuterung zu der schwebenden Krisis in Berlin bezeichnet dieselbe in seinem Begleitschreiben als „Auffassungen eines protestantischen Royalisten aus Norddeutschland“. Anm. d. Red.

hatten die Zeit, in der sie am Ruder waren, schlecht benutzt. Sie hatten nichts Positives geschaffen und waren nicht durchdrungen von einem begeisternden Ideal, welches die Seelen erwärmt zur Anspannung der Kräfte im Kampfe, und im Kampfe die großen Männer entstehen läßt. Sie hatten sich begnügt, die Errungenschaften der Revolution von 1848 stückweise auszuflicken und dem Liberalismus die Faust im Sacke zu machen. So waren sie beim ersten Wehen der „neuen Aera" zerstoben und verschwanden für den Augenblick fast ganz von der politischen Schaubühne. Nur im Herrenhause erhielten sich noch einige Velleitäten, deren Macht aber schon bei Gelegenheit der Grundsteuer-Einführung durch den Pairsschub von Militärs und Hofbeamten gebrochen war. Bismarck hatte daher recht, wenn er vor Kurzem im Reichstage sagte, er habe sich zu jener Zeit auf niemand, auch auf die Conservativen nicht, stützen können und es habe sich niemand gefunden, der den Willen des Königs in Bezug auf die Reorganisation der Armee und der damit verknüpften weitergehenden Pläne, gegenüber der opponirenden Kammer durchführen konnte.

In der nun folgenden Confliktsperiode war die „gemäßigte" liberale oder die Mittelpartei sehr bald in die extreme Oppositionspartei aufgegangen und hatte die Führung der Bewegung dem „Fortschritt" überlassen müssen, dem sie blindlings Heeresfolge leistete. Selbst der Vater der damals noch nicht geborenen Mittelpartei der Freiconservativen Bethusy-Huc konnte sich dem Naturdrange zum Anschluß an den Starken nicht ganz entziehen. Der Kampf des liberalen Bürgerthums gegen die Regierung des Königs wurde fortgesetzt, als schon die ersten Schüsse in Böhmen und Hannover gefallen waren. Das war die moralische Unterstützung, welche die Mittelparteien dem Plane zur Wiedergeburt des deutschen Reiches angedeihen ließen. Das einzige Mittel, wodurch dieß erreicht werden konnte, die Armee, wollten sie vernichten, nur um ihr formelles Verfassungsrecht zu wahren.

Als nun derselbe Mann, nach dem großen Erfolge, vor das beschämte Abgeordnetenhaus trat, welches ihn bis dahin mit Invektiven aller Art und Beschuldigung des Verfassungs- und Eidbruches überschüttet hatte, da überreichte er, der Sieger, den moralisch Besiegten das Gesuch um Indemnität. Wir wissen, daß es nicht in dem Starrsinn seines Charakters liegt, feurige Kohlen auf dem Haupte seines Gegners zu sammeln, und daß eine gewisse Unversöhnlichkeit in der Natur eines jeden Autokraten liegt. Dieses Eingestehen seines Unrechts und Anerkennen des Rechts seiner Feinde kostete ihn gewiß eine große Ueberwindung. Aber er brachte das Opfer ohne Zaudern dem Grundsatze seines Royalismus; denn der König wollte es so: der Friede im Volke mußte um jeden Preis hergestellt werden; Deutschland lag ja in den Geburtswehen, das neue Reich sollte entstehen. Kaum hatte dieses das Licht der Welt erblickt, so glaubte man es am besten kräftigen zu können, wenn man wieder die Herrschaft der Mittelparteien, die nun aus den Nationalliberalen und Freiconservativen bestanden, proklamire. Die „Entfesselung der Kräfte" begann und mit ihr die Gründerära, die politische Corruption, der Culturkampf. Fürst Bismarck ließ nicht nur seine liberalen Collegen mit der Majorität aus jenen Parteien frei schalten und walten, sondern er setzte auch die ganze Wucht seiner Persönlichkeit für die Durchführung ihres Programms ein. Er richtete seine Schläge gegen das Centrum und gegen die Conservativen; er hatte den aufrichtigen Willen „liberal" zu regieren. Er opferte seine Ueberzeugung dem Willen des Kaisers und dem höheren Zweck, das neue deutsche Reich „sattelfest" zu machen. Man huldigte eben der Ansicht, daß die Mehrheit des deutschen Volkes liberal gesinnt sei und durch diesen Weg für die Reichseinheit gewonnen werde, wogegen die Conservativen und Ultramontanen immer partikularistisch angehaucht bleiben würden. In den Hofkreisen waren ja wie so die englischen Regierungsansichten vorherrschend, indessen, wie immer, nur solange als alles glatt und

gut ging und bis der Augenblick der Gefahr, also zum Handeln gekommen war. In solchen Momenten hat das preußische Königthum seit jeher seine liberalen Grundsätze als gefährlichen Ballast über Bord geworfen, um zur energischen Selbstaktion zu schreiten.

Einer solchen Krisis scheinen wir jetzt wieder zuzutreiben. Der Ursprung derselben ist in der mangelnden Stabilität der Mittelparteien zu suchen. Als diese noch auf dem Gipfel ihrer Macht standen, versuchte Lasker, der damals noch zu ihnen gehörte, im Reichstage einen Antrag einzubringen, wonach die Regierung mit einem parlamentarischen Ausschuß, welcher natürlich aus der Mehrheitsfraktion, auf welche sie sich stützte, hervorgehen würde, sich zu benehmen habe über den beabsichtigten Gang ihrer Politik und über die demnächst einzubringenden Vorlagen. Alsdann, war in den Motiven gesagt, würde die parlamentarische Arbeit bedeutend vereinfacht werden. Man werde von der Absicht der Regierung vorher unterrichtet und Mißverständnisse, wie sie so oft vorkämen, deren Beseitigung oft tagelanger Debatten bedürfe, würden vermieden. Dieser Antrag öffnete denn doch die Augen des liberalen Reichskanzlers über die eigentlichen, wenn auch versteckten Ziele seiner Anhänger, und von diesem Augenblicke ist sein immer wachsendes Mißtrauen gegen dieselben zu datiren. Eine solche Einrichtung würde in der That den Schwerpunkt der verfassungsmäßigen Gewalten in einen parlamentarischen Ausschuß gelegt haben, dem nur noch einige weitere Befugnisse, wie Permanenz, direkte Verhandlung mit dem Bundesrathe, gefehlt haben würden, um als Vertreter des souveränen Reichstages auch an der vollziehenden Gewalt sich zu betheiligen. Auf diesem Wege sah sich Lasker als Lenker und Leuchte des Ausschusses schon dicht vor seinem Ziele als Excellenz. Zu jener Zeit lag durchaus kein Grund zu einem Conflikt zwischen Regierung und Parlament vor, aber dennoch trat das Streben der Mittelparteien immer mehr zu Tage, ihren Einfluß auf die Staatsgewalt zu vermehren. Dadurch

wurden sie naturgemäß immer weiter nach links gedrängt, um sich näher an diejenige Partei anzuschließen, welche offen das erstrebte, was sie nur verschleiert und in maßvoller Weise anbahnen wollten: die parlamentarische Herrschaft.

Hatte der Reichskanzler geglaubt, das deutsche Bürgerthum durch eine liberale Gesetzgebung, durch Concessionen an die öffentliche Meinung, wie sie durch die vom Capitalismus corrumpirte Presse repräsentirt wird, zu gewinnen, so hatte er sich bitter getäuscht. Nicht Handels-, Gewerbe-, Wucher-, Aktien-, Stempel-, Gründerfreiheit, nicht Kreisordnung nach französischem Muster mit von der Regierung eingesetzten Präfekten und von der Gemeinde gewählten Schulzen, nicht Civilehe und sonstige gehässige Maßnahmen gegen Cultus nnd Orthodoxie hatten die liberale Partei befriedigt. Alles das hatte sie nicht veranlaßt, nun auch ihrerseits dem Kanzler, der ihr diese blutigen Opfer in den Schlund geworfen hatte, in dem Ausbau der Reichsverfassung weiter behülflich zu seyn, um vor allen Dingen das Reich durch Schaffung eigener Bezugsquellen auf seine eigenen Füße zu stellen. Sie schwelgte zwar in ihren liberalen Errungenschaften und das Manchesterthum feierte seine Orgien. Nichtsdestoweniger behielt sie ihr eigentliches Ziel unverrückt im Auge: Erweiterung der Volksherrschaft (Demokratie), welche aber natürlich nur durch das „gebildete, besitzende Bürgerthum" vertreten werden darf. Durch Zuwendung der indirekten Steuern an das Reich hätten sie ja den Hauptthebel ihrer Herrschaft, die alljährliche Geldbewilligung respektive -Verweigerung, aus den Händen gegeben. So gelangte die Führung der Mittelparteien aus der Hand der gemäßigten in die Hand der entschiedenen Mitglieder. Es entstand in der einen die Secession, in der andern der Uebergang zu einer Regierungspartei katexochen. Die Gegensätze traten klarer hervor. Die Umkehr in der Wirthschaftspolitik und der angekündigte Staatssocialismus gaben den erwünschten Vorwand zum Conflikt. Schutzzoll, Unfall- und Invalidengesetz, Tabakmonopol spielen in den jetzigen

Kämpfen dieselbe Rolle, welche zu Anfang der Sechziger Jahre die Armeereorganisation spielte. Diese selbst war damals der sie bekämpfenden Fortschritts- und auch der Centrumspartei gar nicht so unsympathisch, wie es den Anschein haben mochte; im Volke selbst war sie sogar populär. Sie wurde eben nur ausgebeutet, um darin eine andere viel wichtigere Frage zum Austrag zu bringen: die Machtfrage. So sind auch jetzt die Fragen der neuen Wirthschaftspolitik und der Arbeitergesetze nur sekundärer Natur. Sie finden Anhänger oder Gegner in allen Parteien ohne Ausnahme. Der eigentliche Kern der Kämpfe in der jetzigen Krisis bildet wiederum die Machtfrage, die Entscheidung über die Machtgrenze zwischen Krone und Parlament. Wer die letzten Wahlbewegungen mit unbefangenen Augen verfolgt hat, wird zu dieser Ueberzeugung gelangt seyn. Nicht wirthschaftliche Interessen waren ausschlaggebend. Man ergriff nicht Partei für Schutzzoll oder Freihandel, für Socialismus oder Manchesterthum. Im innersten Grunde, wenn auch oft unbewußt, war das allgemeine Feldgeschrei: „Hie Königthum!“ „Hie Parlamentsherrschaft!“ Die Erfolge des Centrums, das thatsächlich auch für Parlamentsherrschaft einsteht, sind wenigstens in einzelnen Fällen darauf zurückzuführen.

Nichts kann unrichtiger seyn, als die Darstellung, Bismarck habe erst durch übereifrige Zoll- und Socialpolitik den politischen Frieden und die harmonische Eintracht der Staatsgewalten gestört. Man hat ihm im Gegentheil die Umkehr aufgedrungen, dadurch daß man auf ihn, als er wirklich „ehrlich liberal“ regieren wollte, eine fortwährende Pression ausübte, noch liberaler zu regieren, noch weiter nach links zu gehen. Der Abgrund, zu dem das führen mußte, lag schon klar vor aller Augen. Jetzt war der Augenblick der Gefahr gekommen, wo die Aktion der Krone nöthig wurde. Die liberale Partei hatte sich als „gemäßigte“ nicht stark genug und nicht als erhaltende Kraft erwiesen, sie hatte dem Andrängen des Fortschritts, hinter welchem schon die offenen Demokraten empor-

wuchsen, machtlos nachgeben müssen. Die Zeitperiode war abgelaufen, wo man — wie der Kanzler später sagte — liberal regieren müsse, und diejenige kam, wo man nach seiner Ueberzeugung conservativ regieren mußte. Richtiger würde es allerdings jetzt heißen: diktatorisch zu regieren, denn das scheint der einzige Ausweg um aus der jetzigen politischen Confusion herauszugelangen. Abgesehen davon, daß die Chancen sehr gering sind, jemals im Reichstage eine regierungsfähige und compakte Majorität der Conservativen zu Stande zu bringen, so würde auch selbst in diesem Falle die conservative Regierung zu einer parlamentarischen werden, und manche Dinge bewilligen und wieder herstellen müssen, welche weit ab von den Intentionen der Krone liegen. Außerdem würde auch dann wieder der Wind, welcher über den Kanal herweht und die Höhen unserer Gesellschaft mit dem englischen Geiste erfüllt, bald dafür sorgen, daß die Herrschaft der Mittelparteien von neuem etablirt würde. Das weiß Fürst Bismarck sehr gut und deßhalb unterläßt er es auch niemals, mitten in der Hitze der parlamentarischen Kämpfe, immer wieder auf die Nothwendigkeit der Bildung von „Mittelparteien" hinzuweisen, selbst wenn er diese kurz vorher bekämpft hat. Ob er das wohl aus eigener Ueberzeugung thut? Ob er nach den Erfahrungen aus der Gründerära den Mittelparteien die starke staatserhaltende Kraft wirklich zutraut? Wir glauben das nicht. Wir wissen aber, daß der Kaiser und der Kronprinz, wie die Mehrzahl der verbündeten Fürsten, diese optimistische Ansicht von den Mittelparteien theilen. Also ist es wiederum der Royalismus, welcher den Kanzler zwingt, sich ebenfalls dieser Ansicht nach Möglichkeit anzuschließen. Es ist das souveräne Recht der Fürsten, den Versuch zu machen nach ihrem Willen zu regieren. Wer sich von ihren Dienern der traditionellen Königstreue rühmt, der ist allerdings verpflichtet, diesem Willen manche eigenen Bedenken zum Opfer zu bringen. Der Kanzler gibt hier dem Heere der Beamten ein glänzendes Beispiel von wahrem

Royalismus. Wenn nun freilich in Zeiten, wie den jetzigen, die Mittelparteien durch innerliche Zersetzung und durch Hinsterben an eigener Herzensschwäche fast ganz von der Oberfläche des politischen Lebens verschwinden, dann ist auch die Möglichkeit dahin, mit ihnen zu regieren. Wenn dann die Reichsregierung nicht im Stande ist, den Willen und die Ueberzeugung des Kaisers und des Bundesrathes mit einer Mehrheit im Reichstage in Uebereinstimmung zu bringen, dann ist der Conflikt da, der nur überwunden werden kann, wenn durch monarchische Maßnahmen diese Lücken der jungen Reichsverfassung, welche ja überhaupt nur auf die zwei Augen ihres Schöpfers zugeschnitten wurde, ausgefüllt werden. Der Kaiser und Kanzler mögen den besten Willen haben, den Wünschen des Reichstages nachzukommen; aber der Reichstag als solcher hat gar keine realisirbaren Wünsche, weil er für kein System, sondern nur für einzelne Fragen eine schwankende Majorität hat.

Es liegt in der Natur der Sache und es besagt auch schon der Name, daß die Mittelparteien in den Tagen des Kampfes verschwinden. Sobald sie gezwungen werden, für den rechten oder linken Flügel offen Farbe zu bekennen, hört auch ihr Charakter als Mittelpartei auf. Das Beispiel der Confliktsperiode hat sich auch jetzt wiederholt. Bennigsen, gezwungen, wie einst das graue Thier des Scholastikers Johann Buridan, zwischen zwei Bündeln Heu zu wählen, wendet Bismarck den Rücken und wirft sich in Laskers Arme. Die Freiconservativen dagegen opfern ihren Liberalismus dem Schutz- und Kornzoll respektive ihrer Ministeranwartschaft und werden von den Deutschconservativen aufgesogen. Die eigentlichen Mittelparteien im Reichstag sind jetzt die Welfen, Franzosen, Dänen, Polen; denn diese werden unter Umständen für rechts oder links stimmen, was ja die charakteristische Gepflogenheit der Mittelparteien ist. Sollte nach Beendigung des Culturkampfes in der Centrumspartei die erwartete Secession sich vollziehen, so werden diese Mittelparteien sehr

verstärkt werden, wenn nicht gar der ganze Rest unter Windthorst's Führung zu denselben zu rechnen seyn dürfte. Diese Mittelparteien werden allerdings sehr verschieden seyn von dem obigen, mit welchen Bismarck nach dem Lieblingswunsch des Kaisers gemäßigt liberale Politik treiben sollte.

Die jetzige Zusammensetzung des Reichstages ist recht dazu angethan, die liberale Doktrin von der Theilung der Gewalten und von dem Herrscherrechte der Majorität ad absurdum zu führen. Außer den früheren und jetzigen kleinen Mittelparteien, die vorstehend bezeichnet sind, stehen sich drei große Parteien mehr oder weniger feindlich gegenüber. Weder die Regierung mit der conservativen Partei, noch die principielle Opposition, die Fortschrittspartei mit ihrem Anhang, kann die Chancen einer bevorstehenden Abstimmung irgend wie in sichere Rechnung ziehen; denn bei der dritten ausschlaggebenden Fraktion werden die materiellen Fragen des Augenblicks durch anderweitige Rücksichten (?) beeinflußt. Oft kommt es bei der Entscheidung nur darauf an, welcher Gegner gerade am meisten geärgert werden soll. Cooper beschreibt in einem älteren Roman drei Yankees, welche sich zu gleicher Zeit duelliren wollen. Sie stellen sich in einem Dreieck auf und hatten die Verabredung getroffen, daß jeder nach Belieben bald auf den Einen bald auf den Andern schießen solle. Ein solches Bild gewährt die jetzige Reichstagssession. Jede einzelne Fraktion schießt bald auf die Eine, bald auf [die andere. Das Schicksal der Vorlagen ist jeder einzelnen nebensächlich. Eine „faktiöse" Fraktionspolitik ist an die Stelle des Patriotismus getreten. Man setze den Fall, das Ministerium demissionirte nach parlamentarischem Brauch; aus welchen Parteien sollte die neue Regierung gebildet werden, da sich keine einzige einer voraussichtlichen Mehrheit erfreut? Aus den gemäßigten Mittelparteien: wird wiederum geantwortet. Daß diese aber sehr bald ihr Amt ihren nach links drängenden Anhängern übergeben müßten, liegt in der Natur der Sache. Aber wenn auch durch irgend welche Ereignisse sich

in Deutschland nochmals eine liberale Regierung mit einer Majorität der Mittelparteien im Reichstage herausbilden sollte, so wissen wir doch ganz genau, was wir von einer solchen zu erwarten hätten. Der Hexensabath und das goldene Kalb, der unvermeidliche Begleiter des Liberalismus, würde sich erneuern, wie wir es neuerdings in Wien und Paris erlebt haben. An Stelle des praktischen Christenthums würde dann wieder das Naturrecht proklamirt werden, welches spricht: der Dumme und der Schwache ist des Klugen und Starken Speise. Jetzt sind zwar noch die liberalen Capitalisten, mit der Wissenschaft der Universitäten im Bunde, die Klugen und die Starken. Es kann aber eine Zeit kommen, wo große Ideen mächtiger werden als die „Intelligenz", und wo der Schwerpunkt des socialen Lebens von dem Besitz in die rohe Naturkraft der Massen verlegt wird. Dieser Zustand wäre die letzte Consequenz der „Entfesselung der Kräfte", welche die Mittelparteien für das wirthschaftliche Leben anstreben.

Wir prophezeien also der Stellung der Mittelparteien immer nur ein ephemeres Daseyn. Sie werden entweder den Uebergang zu republikanischen und demokratischen Gestaltungen vermitteln, oder aber, so lange ein starkes Königthum vorhanden ist, den Anlaß zur Reaktion geben. So wie jetzt die Verhältnisse liegen, werden sie trotzdem in Deutschland immer wieder sporadisch an's Ruder gelangen. Sie bilden ein Capitel in der Culturgeschichte der Menschheit, welches noch nicht geschlossen ist. Sie sind hoffähig und haben den Vortheil eines berückenden Namens für sich, der die Fürsten immer noch mit einer gewissen Popularität umgibt. Selten nur lernt die Gegenwart etwas aus der Vergangenheit. Baden war immer der liberalste Staat Deutschlands und auch der erste, wo die Republik proklamirt wurde. Nichtsdestoweniger sucht es jetzt wieder alle übrigen an ostentativer Freisinnigkeit zu überbieten. Louis Philipp hatte das Beispiel der französischen Revolution vor Augen. Er hatte

gesehen, wie die Girondisten, von welchen ein jeder einzelne, nach Thiers' Ausspruch, zugleich ein Held und ein Genie war, sehr bald den Jakobinern Platz machen mußten. Dennoch adoptirte er ihren Regierungsgrundsatz und sein Minister Guizot mußte das „juste milieu“ proklamiren, das denn auch zur Februar-Revolution führte. Der Fürst Bismarck gehört nicht zu denjenigen, welche aus der Geschichte nichts gelernt haben. Hatte er sich aus Royalismus entschlossen, in der Confliktszeit diktatorisch zu regieren, um dann wieder den liberalen Wünschen Rechnung zu tragen, so wird er sich doch niemals von den schwankenden Mittelparteien über diejenige Grenze hinaustreiben lassen, welche die Initiative einer starken Krone irgend wie in Frage stellen könnte. Aus Royalismus wird er sich noch einmal entschließen, diktatorisch zu regieren, um das Volk aus der Verwirrung eines unreifen Parlamentarismus herauszuführen, und der zu vertrauensselig aufgebauten Verfassung des Reiches die zu seiner Erhaltung nothwendigen stärkeren monarchischen Stützpunkte zuzufügen. Die Mittelparteien waren nicht im Stande, die großen Gegensätze der Gegenwart, das Königthum von Gottes Gnaden mit dem souveränen Reichstag, auszugleichen oder zu vermitteln. Vielleicht gelingt es dem Reichskanzler besser.

XIII.

Die Wintercampagne des österreichischen Parlaments im ersten Theil.

Wer sich der Meinung hingab, daß die Zeit jener grellen Gegensätze, in welchen sich die österreichische Volksvertretung seit Inauguration der Aera Taaffe bewegte, abschleifen und vermindern werde, wird heute die Täuschung eingestehen. Jeder neue Versuch, mit dem constitutionellen System auf dem europäischen Festlande zu operiren, führt auch immer zu neuen Täuschungen. Was in Großbritannien während der dort geübten constitutionellen Praxis so oft eintrat, daß die Führer der Opposition der Regierung ihre Unterstützung zusagten und auch in der That angedeihen ließen, ist und bleibt bei uns, wenigstens was die Eine der großen Parteien betrifft, ein Unerhörtes. Wir haben bei uns in Oesterreich allerdings erlebt, daß die Rechtspartei der gegnerischen Regierung in Reichsfragen, welche sich um die höchsten und allgemeinsten Interessen drehten, zum Siege verhalf; wir haben es erlebt, daß das Ministerium Auersperg-Lasser mit Hülfe der Polen und der Deutschconservativen über die eigene Regierungspartei triumphirte und durchsetzte was dem Staate unumgänglich nothwendig schien; aber es ist unseres Wissens noch niemals vorgekommen, daß die liberale Partei trotz ihres starken Selbstgefühles und trotz ihrer wiederholten Betonung patriotischen Hochsinnes, jemals das Staatsinteresse über den Nutzen der Partei, das allgemeine Beste über den Sondervortheil gestellt hätte.

Diese Erscheinung hat auch seit Wiedereröffnung der Session des Abgeordnetenhauses keine Aenderung zum Bessern erfahren. Die liberale Minderheit trat mit der alten Feindschaft und dem ungesättigten Haß, den sie seit dem Verluste der Herrschaft in der Brust trägt, der Regierung und Majorität entgegen. Es lag sogar in der Absicht der Führer, die gesammte Opposition in eine nationale Körperschaft umzuwandeln und den Krieg gegen die Regierung zu einem Racenkampf umzugestalten, das heißt den kaum erträglichen Zustand gegen einen absolut unerträglichen zu vertauschen. Aber die heller Sehenden und Klügeren mahnten rechtzeitig von einem Vorgehen ab, das der Partei bei dem geringsten Fehler eine Niederlage bereiten mochte, von welcher es kein Erholen gab.

Wenn es der Opposition nicht gelang alle deutschen Elemente aufzusaugen und sich als die unbestrittene Repräsentantin der deutschen Nationalität in Oesterreich hinzustellen; wenn man ihr nachweisen konnte, daß Deutschösterreicher in ebenso großer Zahl auf Seite der Majorität kämpften, dann war die Liebesmühe umsonst und hatte sich das liberale Deutschthum nur lächerlich gemacht. Aber das war doch nur die Eine der Gefahren, von welchen die kühne Metamorphose bedroht wurde, eine ohne Vergleich größere war die der Entfremdung vom Reiche. Man mußte sich schließlich denn doch gestehen, daß der österreichische Staat kein Reich deutscher Nation sei und daß die beabsichtigte Secession folgerichtig aus Oesterreich hinausführe. Daher erhoben sich auch warnende Stimmen und bedeuteten den Waffenbrüdern, daß sie sich auf einem Abwege oder vielmehr Holzwege befänden. Sofort schlug die Meinung um und wurde jenes Projekt, das die Endziele der Partei im elektrischen Lichte gezeigt haben würde, aufgegeben.

Daß dieses Projekt aber bestanden und selbst die Mehrzahl der Liberalen für sich gehabt hatte, das sollte man denn doch treu im Gedächtnisse behalten. Ist ja nichts ge-

eigneter, Natur und Charakter der liberalen Opposition in's rechte Licht zu setzen, als die Verleugnung des Staates von Seite seiner eigenen Bürger und das eingestandene Anstreben von Zwecken, die außerhalb der Sphäre dieses Staates fallen. Man kann Oesterreich nicht aufgeben und Oesterreicher bleiben wollen, und es ist unmöglich als österreichischer Abgeordneter österreichische Angelegenheiten mitzuberathen, wenn man zuvor dieses Oesterreich verworfen und sich auf einen partikulären Standpunkt zurückgezogen hat. Wollten die Czechen heute unter Hervorkehren ihrer Nationalität von Oesterreich nichts mehr wissen und sich nur mehr als Bestandtheil eines großen Slavenreiches betrachten, dessen Schwerpunkt außerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle gelegen ist, wir könnten in einem solchen Vorgange nur den Keim zu Hoch- und Staatsverrath erblicken.

Die Opposition erschien also zwar in neuer Gestalt, aber nur als vereinigte Linke auf dem parlamentarischen Kampfplatze. Indeß war auch die Majorität des Hauses nicht ohne jede Wandlung geblieben. Es hatte sich aus den drei vorhandenen Gruppen eine vierte, die des „Neuen Centrums" herausgebildet. Darüber lautes Halloh und zwar nicht nur aus den Reihen der Gegner, sondern auch aus der Mitte der eigenen Parteigenossen. Man mühte sich eine Woche hindurch mit Räthsellösen ab, wo doch kein Räthsel aufgegeben war. Die Bildung der vierten Gruppe entsprach, wenn nicht einer Nothwendigkeit überhaupt, doch einer inneren Nöthigung, welcher die Mitglieder des neuen Centrums nicht länger widerstehen mochten.

Mit dieser Nöthigung verhält es sich so: Es liegt in der Natur unseres Zeitalters tief begründet — und auch die Bessern vermögen sich der charakteristischen Wirkung desselben nicht vollkommen zu entziehen, daß die materiellen Ziele den Vorrang vor den idealen behaupten, daß der Augenblick vor der Ewigkeit, die Gegenwart vor der Zukunft Recht behält, daß alles Greif- und Faßbare höher gestellt erscheint als

das rein Geistige, daß nicht der absolute Werth sondern die momentane Nützlichkeit — Opportunität — in den meisten menschlichen Angelegenheiten und Beziehungen entscheidet. Wir treffen die gleichen Verhältnisse in den politischen Partei-Bestrebungen an und die Majorität des österreichischen Abgeordneten-Hauses macht davon keine Ausnahme. Bestrebungen, welche irdische oder gewissermaßen untergeordnete Zwecke verfolgen, sind weder an sich irrig noch tadelnswerth und man kann ihnen Ausschließlichkeit vorwerfen, ohne daß mit diesem Vorwurf ein Tadel ihres Inhaltes verbunden wäre.

Die Männer, welche das neue Centrum bilden, würden Czechen, Polen und Conservative, welchen das Zeichen der Confessionalität mangelt, nicht in ihren nationalen und erhaltenden Bestrebungen unterstützt haben und noch unterstützen, wenn sie dagegen etwas einzuwenden hätten. Weil nationale und rein politische Tendenzen in keinem principiellen Gegensatze zu den Axiomen der neuen Gruppe stehen, so kann diese mit gutem Gewissen fortfahren Schulter an Schulter mit ihren alten Freunden zu kämpfen. Die Mitglieder des Centrumsklubs theilen größtentheils die Ansicht der alten Parteigenossen und warum auch nicht? Was hindert den Maler von Fach gerne Musik zu hören und diese Kunst, so viel an ihm ist, zu fördern? Die tönende Kunst negirt ja in keiner Weise die plastisch oder mittels Pinsel und Palette darstellende, dennoch wird sich der Maler die besondere Pflege seiner Kunst vorbehalten. Nicht anders verhält es sich mit den Mitgliedern des neuen Centrums. Sie behalten sich die eifrige Förderung solcher Interessen vor, für welche die Parteigenossen nur ein halbes Herz zeigten; sie haben eben solche Interessen im Auge, die über die Grenze nationaler und föderalistischer Bestrebungen hinausfallen, Interessen, die höher stehen als lokale und nationale oder auf die Spanne Zeit einer Generation berechnete Zwecke. In keinem Kreise österreichischer Abgeordneter offenbart sich ein so lebendiger Sinn für die Wiederherstellung jener socialen Ordnung, wie

sie das Glück der Menschheit während der Blüthe christlicher Weltanschauung im Mittelalter ausmachte. Weit entfernt von dem der Rechtspartei imputirten Blödsinn, mittelalterliche Zustände copiren und den Lauf der Zeit zurück wenden zu wollen, handelt es sich vielmehr nur um Nachholung einer unverantwortlichen und strafbaren Versäumniß, um die organische Entwickelung des als Substrat Gegebenen zum Frommen und Besten des Menschengeschlechtes. Lebensfähige Institutionen sollen aus lebenskräftigen Keimen gezogen und abgeleitet werden, während Niemand daran denkt das nur auf die Vergangenheit Anwendbare zu einem Scheindaseyn galvanisiren zu wollen.

Es wäre widersinnig, die christlichen Dogmen mit den parlamentarischen Kämpfen der Gegenwart zu verflechten; aber das muß gesagt werden, daß der einzige Weg zum Heil der Nationen und der Welt von dem praktischen Christenthum indicirt ist. Es gibt keine verläßliche Moral außer dem christlichen Sittengesetz, aber auch keine wahrhaft menschliche Bildung, die des Christenthums entkleidet wäre. Deßhalb müssen die Anhänger dieser Weltordnung darauf dringen, daß Schule und Leben auf christliche Grundlage gestellt werden, deßhalb müssen sie ihre besten Kräfte zusammenfassen und daransetzen, für Oesterreich den Lebensbaum und ewigen Verjüngungsquell, die kein Volk verkommen lassen, aus dem Chaos menschlicher Irrthümer, aus dem Abfall und Schatten des Todes zu retten.

Das neue Centrum unterschätzt das Tagewerk seiner Parteigenossen nicht und wird, wie vor und ehe, für alles Gemeinsame eintreten und Niemand zu dem Vorwurf der Lauheit berechtigen. Es glaubte aber der Wichtigkeit und Heiligkeit jener Interessen, deren Vertretung ihm besonders am Herzen liegt, es schuldig zu seyn, ihnen eine eigene Stätte zu bereiten, von der aus das Missionswerk segensreich unternommen werden sollte. Die höchsten Güter der Menschheit und also auch des österreichischen Staatsbürgers sollten nicht

in nationaler Berücksichtigung finden und mit einer nationalen Hochschule oder einem czechischen, slovenischen oder polnischen Brücken- und Theaterbau in gleiche Kategorie gesetzt werden. Schule und Kirche stehen einmal höher als eine Präsidentenwahl oder Apothekerordnung. Die Mitglieder der neuen Fraktion zählen auf die Sympathie und Unterstützung ihrer Parteigenossen; aber sie nehmen die Ehre für sich in Anspruch selbstständige Anträge zu stellen und ihre Sache unmittelbar als Vorkämpfer zu verfechten.

Was sich dagegen wieder nicht vollzog, das war die ersehnte Bildung einer „Mittelpartei“, von der man hoffte, daß sie sich um den ehemaligen Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Grafen Coronini, schaaren würde. Man vergißt bei derlei Wünschen stets, daß es zwischen schroffen und principiellen Gegensätzen an der Möglichkeit Stellung zwischen den extremen Parteien zu nehmen fehlt. Eine Mittelpartei, die unter solchen Umständen auftreten würde, könnte doch nichts als den Annex einer oder der andern Hauptpartei, der linke Flügel der Einen oder der rechte der Anderen seyn, wie ja die Erfahrung an der im Herrenhaus wirklich vorhandenen Mittelpartei bestätigt.

Die im Herrenhaus im Laufe der letzten Zeit erledigten Sitze wurden vom Ministerium Taaffe besetzt. Die neuen Pairs gehören — das ist richtig — nicht der linken Seite des Hauses an und sind unabhängige Männer. Aber die Stärkung der erhaltenden Kräfte in dieser Versammlung erwies sich bei dem liberalen Grundcharakter des Hauses, wie die Folge lehrte, denn doch als ungenügend, und man hätte meinen sollen, daß sich der Ministerpräsident, als er sich zu dem letzten Pairsschub entschloß, Gewißheit verschaffen mußte, ob die Zahl der neuen Herrenhausmitglieder hinreiche der Regierung und conservativen Sache die Mehrheit zu verschaffen. Schlimm wäre es dagegen, wenn Graf Taaffe diese beiden Zwecke getrennt und eine Kräftigung der Regierung und nicht zugleich der Regierungspartei angestrebt hätte.

Aus dem Gange der parlamentarischen Verhandlungen während der kurzen Monatsfrist, in welcher der Reichsrath wieder tagte, glauben wir nur einige wenigen aber desto bezeichnenderen Momente hervorheben zu sollen.

Der Abgeordnete Dr. Ruß interpellirte die Regierung über die Stellung, welche sie dem neu creirten Bankinstitute, der „Länderbank", gegenüber einnehme. Die Regierung wurde in dieser Interpellation wenig verblümt einer sträflichen Connivenz beschuldigt, und es war unstreitig ein geschickter Schachzug der Linken. Diese wußte recht wohl, daß der Streich die Majorität für den Augenblick matt setzte und zugleich den schlimmsten Verdächtigungen preisgab. Es hat zu allen Zeiten Kriegskünste und Kriegslisten gegeben, die trotz des vorauszusehenden Erfolges als unwürdig und dem Völkerrecht zuwider laufend, die Entrüstung aller edler Gesinnten hervorriefen und von der Geschichte mit Verachtung gebrandmarkt wurden. Eine solche Stellung nimmt die „Interpellation Ruß" auf parlamentarischem Felde ein. Die Partei ging geschickt zu Werke, es war aber die Geschicklichkeit des Klopffechters oder des Spielers.

Wenn etwas diese Geschicklichkeit Uebertreffendes an der Interpellation zu finden ist, so mag es die eiserne Stirne seyn, mit welcher sie in's Werk gesetzt wurde. Man erinnere sich nur an die Thätigkeit der heutigen Minorität, als sie noch die Mehrheit bildete. Wo wurde denn der stärkste Ring des Capitalismus, der Geldspekulation, der Banken- und Börsengründungen angetroffen als im Bereiche des österreichischen Abgeordnetenhauses? Wer hatte denn das „do ut des", „facio ut facias" zum obersten Grundsatze der Volkswirthschaft erhoben als die Mitglieder der Majorität im Auersperg'schen Abgeordnetenhause? Von wem sagte denn der damalige Regierungschef selbst, daß sie schwere Opfer gefordert oder gekostet, als von Abgeordneten der damaligen Regierungspartei? Wer räumte denn mit den Ueberresten der socialen Ordnung einer besseren Zeit gründ-

licher auf als die Majorität jener Abgeordneten? Wer fuhr denn in behaglicher Ruhe mit dem Schwamm unbarmherzig über alle Satzungen, durch welche der Landmann noch gegen den Bettelstab geschützt wurde? Und wer trug denn die Hauptschuld an der Katastrophe von 1873 wenn nicht das Protektions- und Günstlingswesen der liberalen Volksvertretung, die sacra auri fames jener Stoiker, deren keusche Augen heute durch den Anblick der Länderbank beleidigt werden? Und wenn noch der armseligste Rest von Scham- oder Anstandsgefühl vorhanden gewesen wäre, es hätte die Kläger verhindern müssen eine Beschuldigung zu formuliren, die ihnen selbst und aller Welt die eignen viel schwereren Sünden in's Gedächtniß zurückrief; ihr Bewußtsein hätte ihnen sagen sollen, daß die Beschaffenheit ihrer Wohnräume mit dem Steinhagel, den sie Andern so freigebig spendeten, nicht wohl verträglich sei. Wer fragt aber um Weg und Steg, auf welchen dieß und jenes erzielt wird? Wenn man nur hat und besitzt; ob der Besitz erschlichen oder sonst ergaunert wird, man sieht es ihm doch nicht an, und so verhält es sich auch mit jeglichem Erfolg.

Die Majorität des Reichsrathes hatte ihrer Gegnerschaft nie Hehl; sie feindete die Bontoux'sche Länderbank bei jeder Gelegenheit an, und ihre publicistischen Organe ließen es in dieser Beziehung an Deutlichkeit und Entschiedenheit nicht fehlen. Die Majorität, welche die Naturalwirthschaft an Stelle der Capitalwirthschaft gesetzt wünscht, die den Wucher bei jeder Gelegenheit befehdete, die Gewerbefreiheit mit ungünstigen Augen ansieht und die Rückkehr zur christlichen Socialordnung empfiehlt, kann doch nicht heute zum Himmel erheben, was sie gestern und ehegestern auf das härteste verurtheilt. Die verkappten Geldspekulanten und Stockjobber sind in den Reihen der Majorität nicht zu finden; es gibt auf dieser Seite keine Heuchler, die heute den Ewigen anbeten und morgen heimlich vor dem goldenen Kalb auf den Knien liegen. Es steht darum auch der ver-

einigten Linken schlecht an, die Rechte der Verleugnung ihrer eignen Grundsätze, der Hypokrisie zu beschuldigen, nur weil sie der Opposition Handlangerdienste zu leisten sich weigert.

Wer Menschen Garne legt und Fallen stellt, der muß bei dieser loyalen Thätigkeit doch ein Bischen anders zu Werke gehen, als wenn ihm um den Fang unvernünftiger Thiere zu thun wäre. Das haben die edlen Jäger der Opposition außer Acht gelassen, und das gehetzte Menschenwild ist entronnen. Daher der aufschäumende Zorn und die tolle Anklage der Interpellanten, welche Regierung und Majorität mit Einem Schlage zu vernichten gedachten. Oder hätte die Majorität vielleicht der Linken den Gefallen eines Selbstmordes erweisen sollen? Oder wiegt das Verbrechen der Regierung so schwer, daß jeder anständige Mensch die Hand reinigen muß, die mit einem Mitgliede des Kabinets Taaffe zufällig in Berührung gerieth?

Das Ministerium hatte keine Anklage zu scheuen, sein Standpunkt war ein anderer als der der Regierungspartei. Es ist keineswegs die Aufgabe der letzteren, für die Bedürfnisse jedes Tages zu sorgen und praktisch durchzuführen, was theoretisch berathen, gutgeheißen und bewilligt wurde. Die Regierung vermag auf eine Anzahl Mittel nicht zu verzichten, welche der Volksvertretung unsympathisch sind. Wir wissen, daß keine constitutionelle Volksrepräsentation über den von Jahr zu Jahr steigenden Militäretat entzückt ist, und daß sich jedwede mit einer wohlorganisirten Nationalmiliz zufrieden geben würde. Handelt aber die Regierung verbrecherisch, wenn sie auf der Erhöhung des Militäretats besteht? Und wenn man das glaubt, warum machen die parlamentarischen Gewalten denn ihre Macht gegen die Regierungen nicht geltend?

Etwas Analoges bietet der Finanzetat. Die Dinge liegen nicht so einfach, daß ein Großstaat der finanziellen Mittelsmänner ganz entbehren könnte. Ueberall finden sich Complikationen vor, die nicht erst geschaffen, sondern mit

den Portefeuilles übernommen wurden. Die Regierung müßte sich unzähliger Akte der Theilnahme an dem Staatswohle, an der Verbesserung des Looses einzelner Klassen der Bevölkerung, an der Verbesserung der staatlichen Zustände selbst, an der Förderung von Handel und Verkehr, an der Ergänzung der Straßen- und Eisenbahnnetze entschlagen, wenn sie sich, vom Löffel zum Munde lebend, mit den Steuereinnahmen begnügte und jede Finanzirung perhorrescirte. — Das kennt der Gründerring besser als die Majorität des Hauses. Zugleich haben aber auch die Erfahrungen von 1873 gelehrt, wohin übel angewandtes Vertrauen und zu große Sorglosigkeit den Staat führen können. Nimmt es sich ein wenig sonderbar aus, wenn gerade die Clique, welche sich so vielfacher Berührung mit Bank- und Börseninteressen rühmen darf, jetzt von salbungsvollen Redensarten förmlich trieft, so möchte dem Angriff der vereinigten Linken auf den Finanzminister doch der Werth einer ernsten Warnung, die auch auf Feindeslippen nicht zu mißachten ist, nicht wohl abzusprechen seyn; nur wurde derselbe als Akt der Feindseligkeit gegen die Majorität, die sich nie in die Netze zweifelhafter Geldgeschäfte verstrickte, zu einem gewöhnlichen Parteimanöver herabgemindert, was die beabsichtigte Wirkung kaum zu erhöhen geeignet seyn dürfte.

Noch klang die angeschlagene Saite fort, als der jüdische Abgeordnete Jaques eine Interpellation in Betreff des „objektiven Verfahrens" im Preßprozesse einbrachte. Und wieder zeigte sich die nämliche Erscheinung, daß die Opposition über Anwendung derselben Waffen in hellem Zorne aufloderte, deren sie sich, als sie am Staatsruder stand, mit beneidenswerther Seelenruhe und nur in viel höherem Maße bedient hatte, als es heute ihre Gegner thun. Aber Andere treten schmerzt nicht, und selbst getreten werden thut unter allen Umständen weh. Was während der Aera Auersperg-Lasser confiscirt und im objektiven Verfahren verurtheilt wurde, übersteigt die Grenzen der lebhaftesten Einbildung.

Der Publicist brauchte über österreichische Zustände kein Sterbenswörtlein zu verlieren, die zufällige Anwendbarkeit auf die liberalen Institutionen des Kaiserstaates genügte zur Verhängung der Confiscation. Wo waren denn damals die Tapferen der liberalen Phalanx, die für die Freiheit des Wortes eingetreten wären? Wo war denn damals Herr Dr. Jaques und sein Berserkermuth, als es noch der Rechten des Hauses an den Hals ging? Aber „Bauer, das ist ein Anderes“. Wer wird Gerechte und Ungerechte mit demselben Maße messen, und nur die Liberalen sind im Besitze der Allerweltsgerechtigkeit, während ihre Gegner schon deßhalb, weil sie Gegner, dem Schwert des irdischen Richters verfallen sind.

Dr. Jaques, der als tüchtiger Jurist und geschickter Rechtsanwalt gilt, schämte sich gleichwohl nicht gegen sein besseres Wissen den Einspruch gegen das Resultat des objektiven Verfahrens einem Geschwornengericht unterstellen zu wollen. Hätte Jaques gegen das objektive Verfahren überhaupt protestirt, so hätte sich ein derlei Protest vom juristischen Standpunkte rechtfertigen lassen; das „objektive Verfahren“ mit Geschworenengerichten hätte aber auch ein geringerer Mann und Nichtjurist, der nächste beste Bauer in Vorschlag bringen können.

Als nun Justizminister Prazak bei seiner Erwiederung auf die Invektiven der Gegner das alte Wahrwort, daß auf einen groben Klotz ein grober Keil gehöre, zu Rathe zog, und sich rücksichtlich der Karlsbader Beschlüsse des Ausdruckes von „Gesetzübertretern“ bediente, da verhüllten die liberalen Catone ihr Antlitz sittlich entrüstet mit ihrer Toga und zetterten über die Verbalinjurie, die ihnen der Minister angethan. Man hatte die Schwäche, dem sinnbetäubenden Lärm, der sich im Hause erhob, sich so weit zu beugen, daß die Veranstaltung einer Enquête über die Injurirungsfrage zugelassen wurde. Ein schlimmes Präjudiz! Denn wohin soll es damit kommen, wenn jede Erklärung, daß sich Hinz oder Kunz vom *Ministertisch aus* für beleidigt erachtet, zu

einem förmlichen Instanzenzug führen müßte? Allerdings war das Resultat der Untersuchung nicht dazu angethan, die Opposition zufrieden zu stellen, und entging Dr. v. Prazak der Rüge. Daß sich aber die Majorität auf den Handel einließ und der Opposition den Gefallen that, das Abgeordnetenhaus in ein Richtercollegium umzuwandeln, war ein politischer Mißgriff, der das Vertrauen der Regierung auf die Mehrheit mit Recht zu erschüttern im Stande wäre.

Die aufregenden Scenen im Abgeordnetenhause sollten alsbald um eine vermehrt werden. Der Brand des Ringtheaters gab Veranlassung zu einer Interpellation über die Anstalten, welche gegen die Möglichkeit einer Wiederholung des schweren Unglückes zu treffen seien. Man hätte doch denken sollen, daß auch der stärkste politische Antagonismus einer so furchtbaren Katastrophe gegenüber verstummen müßte, daß ein so maßloses Unglück alle Parteien in schön menschlicher Theilnahme einigen würde. Man hätte es nicht für möglich gehalten, daß die Feindschaft sich als kräftiger erwiese, denn die thätige Menschenliebe, und daß der Haß gegen das Ministerium alle milderen Gefühle zu paralysiren im Stande wäre. Leider haben wir aber einen hohen Grad der Verwilderung des menschlichen Herzens zu verzeichnen. Unglück und Elend wurden in den Händen der Opposition zum willkommenen Kampfmittel; die verkohlten Leichname zu Leitersprossen, auf welchen die Minorität sich zur verlorenen Macht aufzuschwingen suchte; die liberale Journalistik, „Neue Freie Presse“ voran, wählte sich die Brandstätte zur Kanzel, von welcher aus sie den Krieg gegen das Ministerium und in wenig verblümter Rede die offene Empörung predigte. Nicht die Theaterdirektion, nicht die Mangelhaftigkeit der getroffenen Vorsichtsanstalten — das Ministerium Taaffe und was mit ihm zusammenhängt, trugen an der Katastrophe Schuld, an welche sich noch viel schwerere Unglücksfälle reihen würden, wenn man nicht den Rücktritt dieser Unglücksregierung zu erzwingen verstünde.

Der journalistischen Methode entsprach die parlamentarische. Die Opposition suchte den Grafen Taaffe, so frech und toll dieser Einfall auch erscheinen mag, für den achten December verantwortlich zu machen. Abgeordneter Dumba stellte mit dem Ministerpräsidenten ein förmliches Verhör an und zog ihn persönlich wegen der Unterlassungssünde der Theaterleitung zur Rechenschaft. Warum die Oellampen, wie doch seyn sollte, nicht angezündet, die Noththüren geschlossen, die Hähne der Gasleitung abgedreht waren, weßhalb die Drahtcourtine nicht herabgelassen wurde u. s. w.? lauteten die Fragen, welche der oppositionelle Deputirte an den Grafen Taaffe richtete. Herr Eduard Süeß, der bekannte jüdische Oppositionsmann, brach, als der Ministerpräsident beiläufig bemerkte, daß nicht zunächst die Polizei, sondern der Gemeinderath der Hauptstadt zur Ueberwachung der Sicherheitsanstalten an den städtischen Schauspielhäusern verpflichtet sei, vor Aufregung zitternd in den Wuthschrei aus, daß überall anderswo derjenige Minister, welcher sich erfrechte eine ähnliche Antwort zu ertheilen, binnen vierundzwanzig Stunden seines Amtes enthoben würde. Und doch ergab die Untersuchung, daß die Schuld an Leuten lag, die sich gerade von den liberalen Führern und Journalen geschützt wußten.

Ein paar Tage später gelangte der Lienbacher'sche Schulantrag abermals vor das Forum des Herrenhauses und wurde trotz des letzten Pairsschubes, wenn auch mit viel geringerer Majorität, abermals abgelehnt.

So gründlich hatten die Beust und Consorten im Herrenhaus, der eigentlichen Stätte des Stabilitätsprincipes, reformirt, so erfolgreich hatten sie den Geist der staatserhaltenden Ideen ausgetrieben, so sehr den Gang der Maschine beschleunigt, daß sich alle politischen Begriffe eine Verschiebung gefallen lassen mußten. Die Pairskammer hielt es wieder einmal für ihren Beruf, die retardirenden Tendenzen der Mehrheit im Abgeordnetenhause zu corrigiren und sich demjenigen zu widersetzen, was die conservative Majorität

einem förmlichen Instanzenzug führen müßte? Allerdings war das Resultat der Untersuchung nicht dazu angethan, die Opposition zufrieden zu stellen, und entging Dr. v. Prazak der Rüge. Daß sich aber die Majorität auf den Handel einließ und der Opposition den Gefallen that, das Abgeordnetenhaus in ein Richtercollegium umzuwandeln, war ein politischer Mißgriff, der das Vertrauen der Regierung auf die Mehrheit mit Recht zu erschüttern im Stande wäre.

Die aufregenden Scenen im Abgeordnetenhause sollten alsbald um eine vermehrt werden. Der Brand des Ringtheaters gab Veranlassung zu einer Interpellation über die Anstalten, welche gegen die Möglichkeit einer Wiederholung des schweren Unglückes zu treffen seien. Man hätte doch denken sollen, daß auch der stärkste politische Antagonismus einer so furchtbaren Katastrophe gegenüber verstummen müßte, daß ein so maßloses Unglück alle Parteien in schön menschlicher Theilnahme einigen würde. Man hätte es nicht für möglich gehalten, daß die Feindschaft sich als kräftiger erwiese, denn die thätige Menschenliebe, und daß der Haß gegen das Ministerium alle milderen Gefühle zu paralysiren im Stande wäre. Leider haben wir aber einen hohen Grad der Verwilderung des menschlichen Herzens zu verzeichnen. Unglück und Elend wurden in den Händen der Opposition zum willkommenen Kampfmittel; die verkohlten Leichname zu Leitersprossen, auf welchen die Minorität sich zur verlorenen Macht aufzuschwingen suchte; die liberale Journalistik, „Neue Freie Presse“ voran, wählte sich die Brandstätte zur Kanzel, von welcher aus sie den Krieg gegen das Ministerium und in wenig verblümter Rede die offene Empörung predigte. Nicht die Theaterdirektion, nicht die Mangelhaftigkeit der getroffenen Vorsichtsanstalten — das Ministerium Taaffe und was mit ihm zusammenhängt, trugen an der Katastrophe Schuld, an welche sich noch viel schwerere Unglücksfälle reihen würden, wenn man nicht den Rücktritt dieser Unglücks*regierung* zu erzwingen verstünde.

Der journalistischen Methode entsprach die parlamentarische. Die Opposition suchte den Grafen Taaffe, so frech und toll dieser Einfall auch erscheinen mag, für den achten December verantwortlich zu machen. Abgeordneter Dumba stellte mit dem Ministerpräsidenten ein förmliches Verhör an und zog ihn persönlich wegen der Unterlassungssünde der Theaterleitung zur Rechenschaft. Warum die Oellampen, wie doch seyn sollte, nicht angezündet, die Noththüren geschlossen, die Hähne der Gasleitung abgedreht waren, weßhalb die Drahtcourtine nicht herabgelassen wurde u. s. w.? lauteten die Fragen, welche der oppositionelle Deputirte an den Grafen Taaffe richtete. Herr Eduard Süeß, der bekannte jüdische Oppositionsmann, brach, als der Ministerpräsident beiläufig bemerkte, daß nicht zunächst die Polizei, sondern der Gemeinderath der Hauptstadt zur Ueberwachung der Sicherheitsanstalten an den städtischen Schauspielhäusern verpflichtet sei, vor Aufregung zitternd in den Wuthschrei aus, daß überall anderswo derjenige Minister, welcher sich erfrechte eine ähnliche Antwort zu ertheilen, binnen vierundzwanzig Stunden seines Amtes enthoben würde. Und doch ergab die Untersuchung, daß die Schuld an Leuten lag, die sich gerade von den liberalen Führern und Journalen geschützt wußten.

Ein paar Tage später gelangte der Lienbacher'sche Schulantrag abermals vor das Forum des Herrenhauses und wurde trotz des letzten Pairsschubes, wenn auch mit viel geringerer Majorität, abermals abgelehnt.

So gründlich hatten die Beust und Consorten im Herrenhaus, der eigentlichen Stätte des Stabilitätsprincipes, reformirt, so erfolgreich hatten sie den Geist der staatserhaltenden Ideen ausgetrieben, so sehr den Gang der Maschine beschleunigt, daß sich alle politischen Begriffe eine Verschiebung gefallen lassen mußten. Die Pairskammer hielt es wieder einmal für ihren Beruf, die retardirenden Tendenzen der Mehrheit im Abgeordnetenhause zu corrigiren und sich demjenigen zu widersetzen, was die conservative Majorität

zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung und im Interesse der weniger Bemittelten, aber auch des richtigen Maßes wahrer Volks-Erziehung und Volksbildung unternommen hatte. Die Majorität der Pairs warf das Gewicht ihrer Stimmen zu Gunsten fortgesetzter Täuschung und Willkür in die Wagschale. Das System der Erleichterungen, der über die Regel triumphirenden Ausnahmen, die Aufrechthaltung der Form bei Verlust ihres Gehaltes sollte die urtheil-lose Menge über die Unmöglichkeit, die achtjährige Schul-pflicht praktisch durchzuführen, wegtäuschen. Ein Soldat und ein liberaler Doktrinär setzten ihre Beredsamkeit für die Auf-rechthaltung der achtjährigen Schulpflicht ein. Feldmarschall-Lieutenant Roßbacher brach für das Muß der Intelligenz eine Lanze. Wir nehmen dem tapferen Krieger die Vertheidigung eines augenscheinlich von ihm unverstandenen Systems nicht übel. Man hat ein Recht von dem Soldaten tapfere Thaten zu ver-langen, aber keine Wunderwerke der Logik und Beurtheilung von Dingen, die sich seinem Nachdenken entzogen haben. So weit das militärische Denken zurückreicht, hat man die Landeskinder zur Armee abgestellt; soweit der Militär die Landesgeschichte kennen muß, ist sie die Geschichte der zwangsweisen Einreihung in die Armee. Wie sollte da Herr v. Roßbacher zu einem anderen Schluß gelangen, als daß die acht- oder auch fünfzehn-jährige Assentirung zur Schule rechtlich begründet und ihre Auf-rechterhaltung ein wahrhaft conservatives Interesse sei! Votum und Rede haben, was für den Redner vielleicht minder erfreulich und herzerhebend ist — die liberale Journalistik zu dem Schlusse ermuthigt, hinter dem Votum Roßbacher's kein selbstständiges Urtheil zu erblicken, wohl aber aus demselben eine der achtjährigen Schulpflicht günstige Ansicht der kaiserlichen Majestät zu folgern.

Was die Stellung der Regierung zur Unterrichtsfrage angeht, so trug die Debatte zur Aufhellung nichts bei. Constatiren müssen wir aber, daß der Argwohn gegen den Unterrichtsminister dadurch nicht vermindert worden.

Eine kleine Entschädigung gewährte das Herrenhaus

der Regierung, nicht der Majorität der Abgeordneten, durch die Annahme des Verstaatlichungsantrages der West- oder Elisabethbahn. Das Ministerium mag sich mit diesem partiellen Erfolg zufrieden geben; wir würden den geringsten Sieg in einer jener Fragen von höherem Interesse, wie Neugestaltung der socialen Lage oder Reform der Neuschule, allen Erfolgen auf dem Gebiete der Eisenbahnfragen vorziehen.

Dr. G. E. H.

XIV.
Der Name des Apostels der Deutschen.

Im letzten Jahrgang der historisch-politischen Blätter (Bd. 87, Heft 10) findet sich ein mit P. G. unterzeichnetes Referat über die „neue Literatur über Bonifacius und seine Zeit". Namentlich wurden dort folgende Schriften besprochen: 1) St. Bonifacius und seine Zeit von Georg Pfahler (Regensburg 1880). 2) Winfrid Bonifacius. Aus dem Nachlasse von Dr. F. J. v. Buß herausgegeben von Dr. Rudolf v. Scherer (Graz 1880). 3) Rohrbachers Universalgeschichte &c. von Dr. K. A. Heinrich Kellner, 11. Bd. (Münster 1880).

Die beiden erstgenannten Autoren huldigen der sogenannten „alten — in Wirklichkeit neuen — Schreibweise Bonifacius". Dieser Umstand veranlaßt nun Herrn P. G., ohne daß er der von Dr. Kellner adoptirten richtigen Schreibweise „Bonifatius" erwähnt, zu der Aeußerung: „Referent wird also fortfahren den Namen zu schreiben, wie bisher, theils aus Pietät und Dankbarkeit, theils aus historischen Gründen".

Dieses Diktum nun ist es, gegen das wir, theils aus Liebe zur Wahrheit, theils aus Verehrung für den großen Träger des in Frage stehenden Namens, namentlich aber aus historischen Gründen entschieden Verwahrung einlegen müssen.

Bereits ist es das zweite Mal, daß wir in diesen Blättern dem Versuche begegnen, der ohne Zweifel richtigen, sprachlich

und historisch wohlbegründeten Schreibweise „Bonifatius“ gegenüber, das nach und nach in der Literatur eingeschlichene irrthümliche „Bonifacius“ festzuhalten. Kaum hatte nämlich Cornelius Will in seinen „Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe“ und zuvor auch in diesen Blättern (Bd. 78, Heft 4) den Beweis erbracht, daß der richtige Name des großen Apostels der Deutschen „Bonifatius“ sei, als diese angebliche „Neuerung“ in eben diesen Blättern (Bd. 83, S. 377 ff.) auf lebhaften Widerspruch stieß.

Schreiber dieser Zeilen wird kaum irren, wenn er in jenem Gegner, der sich selbst als beinahe achzigjährigen Greis einführt, einen alten, hochverehrten Bekannten zu finden glaubt, welchem derselbe in längst vergangener akademischer Jugendzeit so manche Belehrung und Anregung verdankte; er bedauert um so mehr dessen Ansicht auch seinerseits entgegentreten zu müssen, als diesem anspruchslosen Greise die katholische und conservative Sache wohl mehr verdankt, als man gewöhnlich ahnt. Allein: „Amicus mihi Plato, magis amica veritas“.

Jedenfalls hatte dieser Widerspruch den Vortheil, Will zu einer erneuerten Untersuchung der Frage zu veranlassen, deren Ergebnisse er in dem Historischen Jahrbuche der Görresgesellschaft (I. 253 ff.) niederlegte unter der Ueberschrift: „Bonifatius, eine etymologisch-diplomatische Untersuchung“. Diese Abhandlung schließt eigentlich die Frage vollkommen ab, da sie eine solche Fülle von theils sprachlichen, theils geschichtlichen Gründen für die Richtigkeit der Schreibweise „Bonifatius“ vor Augen führt, daß nach unserm Ermessen an die Möglichkeit eines haltbaren Widerspruches kaum mehr gedacht werden kann.

Es ist nun wohl allerdings an und für sich von keiner besondern Wichtigkeit, ob man den Namen des großen Apostels der Deutschen mit „c“ oder mit „t“ schreibt, und werden dessen unsterbliche Verdienste um die Bekehrung und Bildung Deutschlands durch die verschiedene Schreibweise weder vermehrt noch vermindert; doch ist es ohne Zweifel Pflicht des Geschichtsforschers, erwiesenen Irrthümern entgegenzutreten und dieselben zu berichtigen. Wir müssen daher dem Herausgeber der Regesten der Mainzer Erzbischöfe Dank wissen, daß er bei Bearbeitung besagten verdienstvollen Werkes uns auch den richtigen

Namen des heiligen Erzbischofs, der die Reihe der Metropoliten von Deutschland eröffnet, wieder gegeben hat.

Will's Beweisführung beruht, wie schon bemerkt, theils auf sprachlichen, theils auf geschichtlich-urkundlichen Gründen.

In ersterer Beziehung gelangt er zu dem Ergebnisse, daß der Name Bonifatius unmöglich von bonum und facere abstammen kann, daher nicht die Bedeutung eines „Wohlthäters" hat; der Name ist vielmehr auf bonum und fatum zurückzuführen, und ist mit dem griechischen Namen Eutyches und dem italienischen Namen Bonaventura ziemlich gleichbedeutend. Von besonderem Interesse ist die Ausführung, daß auch der angelsächsische Name „Wynfreth", wie er richtig lautet — nicht Winfried, wie man zu schreiben pflegt — auf eine ähnliche Bedeutung hinausläuft. Es erklärt sich also das Geheimniß der Namensänderung in Rom auf sehr natürliche Weise, es liegt nur eine einfache Latinisirung vor; der nordisch-barbarische, in Rom unbekannte, ja für südliche Zungen schwer auszusprechende Name „Wynfreth" wurde in den gleichbedeutenden, spät-römischen wohlbekannten Namen „Bonifatius" umgewandelt.

Für die Richtigkeit und Ursprünglichkeit der Schreibweise „Wynfreth" oder „Wynfrid" können wir hier im Vorübergehen eine fernere Belegstelle anführen. Wir meinen jenes akrostichische Gedicht des heil. Bonifatius, welches G. Laubmann aus einer alten Würzburger Pergament-Handschrift saec. X. in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akademie der Wissenschaften (philos.-philol. Classe 1878) mitgetheilt hat. In dieser höchst künstlichen und mühevollen Arbeit bilden die zwei Hexameter:

Vynfreth priscorum Duddo congesserat artem,
Viribus ille iugis iuvavit in arte magistrum

das Akrostichon und Telestichon des Gedichtes; auch ergeben sich die nämlichen beiden Verse nochmals aus der rechten und linken Seite des rhombusförmigen Mesostichons. Wir ersehen hieraus wiederholt, daß Bonifaz sich selbst Vynfreth schrieb, da ja hier die Möglichkeit einer Aenderung durch die Abschreiber ausgeschlossen ist.

Für die Abstammung des Namens Bonifatius von bonum und fatum hat Will eine reiche Auswahl von Beweisen aus der neueren philologischen Literatur von wahrhaft erdrückendem

Gewichte vorgeführt. Wir überlassen es dem Leser, den gelehrten Apparat a. a. O. selbst einzusehen, und wollen nur noch einige einfache Erwägungen anreihen. Von großem Gewichte scheint es uns z. B. zu seyn, daß in alten Glossarien das Adjektivum „bonifatus" in der Bedeutung von „glücklich" aufgezeichnet ist. Da uns eine andere Quelle im Augenblicke nicht zur Hand ist, so können wir uns nur auf ein altes längst vergessenes Wörterbuch berufen, das jedoch für die mittelalterliche Latinität oft überraschende Aufschlüsse gewährt, nämlich „Benjamini Hederici Lexicon etc. Lipsiae 1739". Wir finden hier auf Seite 651 folgenden Vortrag: „Bonifatus, a, um, glücklich, der ein gutes Schicksal hat. Gloss. Ex bonus et fatum". Der Eigenname Bonifatius entspricht nun vollkommen diesem Adjektivum.

Einen ferneren Beweis möchten wir aus der italienischen Sprache erholen. Auf Italienisch wird der Name bekanntlich „Bonifazio" geschrieben und ausgesprochen, keineswegs aber „Bonifacio". Wenn nun auch wir Deutschen Bonifatius, Bonifazius und Bonifacius gleich aussprechen, so ist doch im Italienischen ein sehr bedeutender Unterschied in der Aussprache von Bonifacio und Bonifazio, während letztere Form ganz gleichlautend mit Bonifatio ist. Das „z" in „Bonifazio" kann daher unmöglich aus „c", sondern nur aus „t" entstanden seyn.

Die Voraussetzung, daß man also in der älteren italienischen Orthographie „Bonifatio" geschrieben haben müsse, hat sich auch bei dem ersten Versuche glänzend bewährt. Bekanntlich hegte Dante gegen Papst Bonifaz VIII. einen tiefen Groll, dem er in seiner unsterblichen „göttlichen Komödie" wiederholt Ausdruck gab; hat er ja sogar den Papst in die Hölle versetzt. Mit Namen nennt er denselben ein einziges Mal (Inferno XIX, 53). Es ist uns zur Zeit von älteren Drucken Dante's nur eine kleine Ausgabe ohne Jahrzahl aus dem 16. Jahrhundert zur Hand, und wirklich steht hier a. a. O. „Bonifatio" gedruckt. Noch einmal bringt der Dichter diesen Namen, bei Erwähnung des Erzbischofes Bonifaz von Ravenna (Purgatorio XXIV, 29.), und auch hier findet sich selbstverständig „Bonifatio". Das erste Mal wird der Name auf „satio", das zweite Mal auf „spatio" gereimt. Spätere Danteausgaben

schreiben die drei Worte mit „z". Wir müssen es den Forschern, welchen Gelegenheit geboten ist, alte Dantehandschriften einzusehen, überlassen, dort die Schreibweise des Namens zu constatiren; soviel dürfte aber aus dem Angeführten schon jetzt erhellen, daß, wie Papst Bonifaz VIII. sich ausnahmslos „Bonifatius" schrieb, so auch diese Form damals überhaupt in Italien die allgemein gebrauchte war; ja noch im 16. Jahrhundert scheint sie vorgeherrscht zu haben.

Betrachten wir endlich den deutschen Sprachgebrauch, welcher die Form „Bonifaz" aufgenommen hat. Läge diesem Namen eine Zusammensetzung aus „bonum" und „facere" mit der Bedeutung eines „Mannes der guten Werke" zu Grunde, so ergäbe sich durch Analogie für den „Mann der bösen Werke", für den Uebelthäter ein „Malifaz". Bekanntlich ist aber für diesen Begriff die ganz richtig abgeleitete Form „Malefiz" in unserer Muttersprache eingebürgert, ein Wort, welches in der alten Criminalistik eine große Rolle spielte. Das „Malefiz" war nicht nur die Benennung für das Criminalverbrechen, sondern auch für das Criminalrecht und die Criminalgerichtsbarkeit. Der „Malefizthäter", „Malefizproceßordnung", „Malefizscherg", „Malefizperson" u. s. w. sind dem Rechtshistoriker wohlbekannte Benennungen.

Gehen wir nun auf die historischen Gründe über. Daß auf alten römischen Inschriften die Form „Bonifatius" die allein übliche ist, hat Will durch zahlreiche Beispiele und Citate nachgewiesen. Dieselbe Schreibweise war durchgehends in der päpstlichen Kanzlei gebräuchlich, welche „unerschütterlich bei der Ueberlieferung blieb und treu das Ursprüngliche und Alleinrichtige bewahrte". So findet man noch in den Urkunden der Päpste Bonifatius VIII. (1294—1303) und Bonifatius IX. (1389—1404) ausschließlich sowohl im Texte als auf den angehängten Bleibullen die richtige Form. Allerdings muß man da auf die Urkunden selbst zurückgehen, da ein Vergleich zahlreicher Originale mit den Abdrucken in diplomatischen Werken die „für die diplomatische Wissenschaft keineswegs rühmliche Erscheinung" ergeben hat, daß die Herausgeber häufig dort „Bonifacius" drucken ließen, wo die Originalurkunden ein sehr deutliches „Bonifatius" aufweisen.

Wenn nun auch in anderen Urkunden und bei Schriftstellern schon im achten Jahrhundert die unrichtige Form „Bonifacius" anfangs einzeln, später häufiger auftritt und endlich, wenigstens in Deutschland, die gebräuchlichere wird, so fehlt es doch nicht an zahlreichen Belegen aus allen Jahrhunderten für die richtig überlieferte Form „Bonifatius".

Zu den zahlreichen Beispielen, welche Will beigebracht, können wir etwa noch Folgendes nachtragen. Bereits oben haben wir den heiligen Bonifaz als Dichter kennen gelernt. Von seinen übrigen Gedichten sind seit 1842 die „Aenigmata" bekannt, welche auch 1868 im „Freiburger Diöcesan-Archiv" von C. P. Bock herausgegeben und commentirt wurden. In einer Handschrift des britischen Museums, die dem neunten oder dem Anfange des zehnten Jahrhunderts angehört, führt das Gedicht die Ueberschrift:

Incipiunt Enigmata Bonifatii
Episcopi quae misit sorori suae.

Ferner begegnen wir in den „Acta pontificum Romanorum inedita" von J. v. Pflugk-Hartung (Bd. I, S. 369) einer Urkunde Papst Cölestins III. für das oberpfälzische Kloster Weißenohe (D. Bamberg) vom 15. Mai 1195 (Orig. in München), deren Adresse lautet: „. . . Hekardo, Abbati monasterii sancti Bonifatii de Suizna . . ." Auch ferner kömmt im Conterte vor: monasterium sancti Bonifatii.

Von größter Wichtigkeit ist eine Mittheilung, die ich der Güte des Herrn Dr. Rübsam verdanke. Dieser strebsame junge Historiker benutzte nämlich jüngst einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in der ewigen Stadt zu Studien in dem vatikanischen Archive und sah unter andern die Regestenbände der Päpste Nicolaus IV., Bonifatius VIII. und Benedikt XI. durch; hiebei ergab sich durchweg die Schreibweise „Bonifatius". So hebt der erste Band der Regesten des Papstes Bonifaz VIII mit den Worten an: „Incipit regestum litterarum primi anni domni Bonifatii pape octavi". (Rothe Schrift).

Der Band, welcher die Regesten des IV., V. und VI. Jahres enthält, beginnt mit „Regesta Bonifatii". Der Regestenband Benedikts XI. hat auf S. 198: „domni Bonifatii pape". Aber nicht nur der Name des Papstes, sondern auch

gleichnamige Bischöfe und Cleriker kommen mit der nämlichen Schreibweise in den Regesten der drei genannten Päpste vor.

Ein bis jetzt ebenfalls noch nicht berührtes Beweismoment für die Schreibweise „Bonifatius" ergibt sich aus der Fuldaer Numismatik. So erwähnt Dr. Franz Streber, der berühmte bayerische Münzkenner, in einer Abhandlung: „Ueber einige Münzen der Fürstäbte von Fulda aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts" einer Münze des Abtes Hermann II. (von Buchenau) mit dem Gepräge „Sanctus Bonifatius". (Abhandl. der k. bayer. Ak. d. W. I. Cl. Bd. VIII, Abth. I, S. 161). Die über dieses Gepräge von dem Abte im Jahre 1447 erlassene Verordnung hat uns Schannat aufbewahrt (Hist. Fuld. Cod. prob. p. 304, Nr. 212); sie lautet in so weit sie hier in Betracht kömmt: „ . . . eine nuwe silbern Muntze in unser Stad Fulde zu schlagen lassen . . . . Dieselben Schillinger sollen haben uf eyner Seyten einen Bischop mit einem Stabe und Buche, und darume die Schrifft: SANCTUS BONIFATIUS."

Von Abbildungen facsimilirter Bleibullen seien hier noch zwei Bullen Papst Bonifaz IX. erwähnt mit der Aufschrift: „Bonifatius pp. VIIII." aus den Jahren 1395 und 1399, welche man im Spicilegium Fuldense I, 147 und 302 findet. (Vergl. Dr. Rübsam, Abt Heinrich V. von Weilnau, Thl. 1, S. 17, Anm. 60.)

Zahlreiche andere Beispiele ließen sich noch anreihen, allein das vorgeführte Material genügt bereits vollkommen, um die Frage endgiltig abzuschließen.

In diesem Sinne haben auch gelehrte Kreise ihr Verdikt abgegeben und die Schreibweise „Bonifatius" fast allgemein angenommen. In den katholischen gelehrten Zeitschriften, wie z. B. im „Jahrbuch der Görres-Gesellschaft", im „literarischen Handweiser", in der „literarischen Rundschau" finden wir nur mehr Bonifatius geschrieben. Gleichwie auf katholischer Seite, ist auch unter den protestantischen Gelehrten diese Schreibweise eingebürgert. So bemerkt, um nur ein Beispiel anzuführen, Wattenbach: „Das Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft I, 2, S. 253—271 enthält von Cornelius Will eine sehr eingehende Untersuchung, durch welche die ausschließliche Richtigkeit

der Schreibart Bonifatius vollständig erwiesen wird. Auch die Päpste Bonifatius VIII. und IX. hielten an dieser Namensform fest." (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. V, 202).

Ganz besonders müssen wir hier noch die Fuldaer hervorheben; gerade sie, die eifrigsten Verehrer des großen Apostels der Deutschen und treuen Wächter seines Grabes, „deren katholischen Geist in Stadt und Land, der sich in allen Versuchungen und Stürmen unversehrt erhalten hat", der in Frage stehende Literaturbericht (S. 770) mit Wärme rühmt, stehen entschieden für die allgemeine Wiederherstellung der richtigen Schreibart des Namens ihres Schutzheiligen ein. Allen voran geht als Vorkämpfer Cornelius Will selbst; auch der erwähnte Dr. Rübsam rühmt sich Fulda's als seiner Heimath; diesen schließt sich an der hochgelehrte verdiente Regens des Fuldaer Seminars Dr. Komp, der in einer Abhandlung über „das Zacharias-Diplom vom 4. Nov. 751 oder Fulda's Unabhängigkeit unter dem römischen Stuhl rc." durchweg Bonifatius schreibt; endlich bedient sich derselben Schreibweise der bewährte Historiker Professor Jakob Gegenbaur in seiner kürzlich erschienenen Abhandlung über „das Grab des Königs Konrad I. in der Basilika zu Fulda" (Fulda 1881).

Gewissermaßen kann sich auch Schreiber dieser Zeilen hieher rechnen; denn wenn er auch nach Geburt und Abstammung kein Fuldaer ist, so gehörten — um mit Schannat zu reden — durch Jahrhunderte seine Voreltern zur „Clientela Fuldensis" und sieht derselbe mit Genugthuung auf einen direkten Nachfolger des heil. Bonifatius auf dem Stuhle zu Fulda zurück, der seinem Geschlechte entsprossen war. Jedenfalls steht er jedem Fuldaer in der Verehrung gegen den großen Apostel der Deutschen nicht nach, und ist es eben diese traditionelle Verehrung, die ihn auch jetzt veranlaßte, die Feder zu ergreifen, um der richtigen Schreibweise des Namens desselben zur ausnahmslosen Anerkennung zu verhelfen.

Wen kann nun Herr P. G. dieser zahlreichen Schaar von Geschichtsforschern und Verehrern des heil. Bonifaz entgegenstellen? Vorläufig einzig und allein Professor v. Scherer in Graz, wenn derselbe nicht mittlerweile selbst die Sache besser

erwogen haben sollte. Herr Pfarrer Georg Pfahler, auf dessen Autorität sich jener Literaturbericht ebenfalls beruft, ist nämlich bereits aus einem „male informato“ ein „melius informatus“ geworden, wie aus einem von ihm an C. Will gerichteten Briefe erhellt, worin er demselben nicht nur seine volle Anerkennung über dessen Abhandlung ausspricht, sondern auch zugleich mittheilt, daß er in einer neuen Publikation über den heil. Bonifaz, die gegenwärtig vorbereitet werde, ebenfalls die Schreibweise Bonifatius angenommen habe. Professor Kellner, dessen P. G. a. a. O. an dritter Stelle gedenkt, hatte sich ohnehin schon für „Bonifatius“ erklärt.

Ob P. G. auf die Dauer das Bonifacius-Banner wird aufrecht erhalten können und wollen, muß die Zukunft lehren. Weder „Pietät“ noch „Dankbarkeit“, am wenigsten „historische Gründe“ können für diese fehlerhafte Schreibart ins Treffen geführt werden.

Pietät? doch nicht gegen den Heiligen? denn dieser hat sich wohl zuverlässig „Bonifatius“ geschrieben; von seiner eigenen Hand hat sich zwar keinerlei Schrift erhalten, allein es ist nicht anzunehmen, daß gerade er eine Ausnahme von der damaligen allgemeinen Schreibweise gemacht haben sollte. Vielmehr erfordert gerade die Pietät die Form „Bonifatius“, denn diese entspricht der Tradition der Kirche und ihr gemäß schrieben sich die Päpste, wie wir oben erwähnten. Sollte auch jemals ein Papst als Bonifaz X. den päpstlichen Stuhl besteigen, so würde er gewiß von der Tradition seiner Vorgänger und von der in der päpstlichen Kanzlei ununterbrochenen Gewohnheit nicht abgehen. Wie steht es nun mit der Dankbarkeit? Dankbarkeit ist gewiß eine schöne Tugend, und es macht dem Gemüthe der Deutschen nur alle Ehre, wenn sie so sehr von Dankbarkeit gegen ihren großen Apostel durchdrungen sind, daß sie sich beim jedesmaligen Aussprechen seines Namens an dessen Verdienste erinnern wollen. Allein die Objektivität des Urtheils darf nicht durch die Regungen des Gemüthes beeinträchtigt werden. Was ist es aber anderes als ein Gefühlsausbruch, an der Schreibart „Bonifacius“ hauptsächlich deßhalb festhalten zu wollen, weil diese Form an bonum und facere, also an „Wohlthaten“ und einen „Wohlthäter“ erinnert? Mögen auch schon vor Jahr-

hunderten manche Schriftsteller sich in diesem Wortspiele gefallen haben, so wird ja dadurch nur dargethan, daß schon damals geirrt wurde.

Wie vereinbart sich ferner der Umstand, daß der Papst dem großen Glaubensboten beim Beginn seines Bekehrungswerkes den Namen Bonifacius beigelegt haben soll, mit der Anspielung auf die „Wohlthaten" oder „guten Werke" desselben, die ja doch einer späteren Zeit angehören? Hätte aber je der Papst bei der Namensänderung auf „gute Werke" anspielen wollen, so hätte er doch sicher einen Namen gewählt, der diesen Begriff ausdrückt; dieß wäre aber durch die Benennung „Bonifacius" nicht erreicht worden, da, wie wir gesehen haben, dieser angebliche Name aus sprachlichen Gründen niemals diese Bedeutung haben konnte, und auch niemals hatte.

Wie soll es endlich zur Ehre des großen Apostels beitragen, wenn man ihm einen fehlerhaften Namen andichtet, da doch gerade sein wahrer Name „Bonifatius" ein sehr schöner und sinniger ist? Wäre es ja doch in Hinblick auf die späteren unsterblichen Verdienste des heiligen Mannes eine besonders schöne Fügung, wenn er „der Mann des guten, günstigen Geschickes", „der Mann von guter Vorbedeutung" und dergleichen genannt wurde!

Werfen wir noch schließlich einen Blick auf die „geschichtlichen Gründe", welche die Schreibung Bonifacius rechtfertigen sollen, so sind uns solche Gründe unerfindlich geblieben und P. G. hat es unterlassen, dieselben anzuführen. Wir begegnen dagegen einer Fülle von geschichtlichen Momenten aus allen Jahrhunderten, welche „Bonifatius" als die allein richtige Schreibart erheischen. Möge auch im Laufe der Zeiten die unrichtige Schreibart noch so sehr überhand genommen haben, so kann hiedurch der Irrthum nie zur Wahrheit werden, Verjährung gibt es hier nicht, denn um mit einem Worte de Rivaz' zu schließen: „Il n'y a pas de prescription contre la vérité".

Regensburg. H. G. v. W.

XV.

Aktenstücke aus dem Jahre 1854, den Austausch der beiden erzbischöflichen Stühle von Köln und München betreffend.[1])

I.

Unterredung zwischen dem Erzbischof von Köln Johannes Cardinal von Geissel und dem königlich-baierischen Minister von Zwehl.

Köln, den 18. März 1854.

Am 14. dieses Monats erhielt ich ein Schreiben vom königlich-baierischen Minister des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, Herrn von Zwehl, datirt Vallendar bei Coblenz, den 12. März, in welchem derselbe mich in Kenntniß setzt, daß er am nächsten Donnerstag, den 16. dieses Monats, mir einen Besuch zu machen vorhabe, um im allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Baiern eine Unterredung über einen Gegenstand mit mir zu pflegen, der Seiner Majestät sehr am Herzen liege.

---

1) Die „Histor.-polit. Blätter" enthalten sich in der Regel der Veröffentlichung von Aktenstücken, dieselbe den hiezu berufenen Organen überlassend. Eine Ausnahme haben sie jüngst durch Mittheilung vertraulicher Briefe des vormaligen Erzbischofs von Köln, Grafen Spiegel, gemacht, und eine Ausnahme glauben sie umsomehr mit nachfolgender Veröffentlichung machen zu sollen, da dieselbe zugleich ein aktuelles Interesse in Anspruch nimmt.

Die Aufzeichnung des Cardinal-Erzbischofs von Geissel und der daran sich knüpfende Briefwechsel charakterisirt nämlich nicht

hunderten manche Schriftsteller sich in diesem Wortspiele gefallen haben, so wird ja dadurch nur dargethan, daß schon damals geirrt wurde.

Wie vereinbart sich ferner der Umstand, daß der Papst dem großen Glaubensboten beim Beginn seines Bekehrungswerkes den Namen Bonifacius beigelegt haben soll, mit der Anspielung auf die „Wohlthaten“ oder „guten Werke“ desselben, die ja doch einer späteren Zeit angehören? Hätte aber je der Papst bei der Namensänderung auf „gute Werke“ anspielen wollen, so hätte er doch sicher einen Namen gewählt, der diesen Begriff ausdrückt; dieß wäre aber durch die Benennung „Bonifacius“ nicht erreicht worden, da, wie wir gesehen haben, dieser angebliche Name aus sprachlichen Gründen niemals diese Bedeutung haben konnte, und auch niemals hatte.

Wie soll es endlich zur Ehre des großen Apostels beitragen, wenn man ihm einen fehlerhaften Namen andichtet, da doch gerade sein wahrer Name „Bonifatius“ ein sehr schöner und sinniger ist? Wäre es ja doch in Hinblick auf die späteren unsterblichen Verdienste des heiligen Mannes eine besonders schöne Fügung, wenn er „der Mann des guten, günstigen Geschickes“, „der Mann von guter Vorbedeutung“ und dergleichen genannt wurde!

Werfen wir noch schließlich einen Blick auf die „geschichtlichen Gründe“, welche die Schreibung Bonifacius rechtfertigen sollen, so sind uns solche Gründe unerfindlich geblieben und P. G. hat es unterlassen, dieselben anzuführen. Wir begegnen dagegen einer Fülle von geschichtlichen Momenten aus allen Jahrhunderten, welche „Bonifatius“ als die allein richtige Schreibart erheischen. Möge auch im Laufe der Zeiten die unrichtige Schreibart noch so sehr überhand genommen haben, so kann hiedurch der Irrthum nie zur Wahrheit werden, Verjährung gibt es hier nicht, denn um mit einem Worte de Rivaz' zu schließen: „Il n'y a pas de prescription contre la vérité“.

Regensburg. H. G. v. W.

XV.

Aktenstücke aus dem Jahre 1854, den Austausch der beiden erzbischöflichen Stühle von Köln und München betreffend.[1])

I.

Unterredung zwischen dem Erzbischof von Köln Johannes Cardinal von Geissel und dem königlich-baierischen Minister von Zwehl.

Köln, den 18. März 1854.

Am 14. dieses Monats erhielt ich ein Schreiben vom königlich-baierischen Minister des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, Herrn von Zwehl, datirt Vallendar bei Coblenz, den 12. März, in welchem derselbe mich in Kenntniß setzt, daß er am nächsten Donnerstag, den 16. dieses Monats, mir einen Besuch zu machen vorhabe, um im allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Baiern eine Unterredung über einen Gegenstand mit mir zu pflegen, der Seiner Majestät sehr am Herzen liege.

---

1) Die „Histor.-polit. Blätter" enthalten sich in der Regel der Veröffentlichung von Aktenstücken, dieselbe den hiezu berufenen Organen überlassend. Eine Ausnahme haben sie jüngst durch Mittheilung vertraulicher Briefe des vormaligen Erzbischofs von Köln, Grafen Spiegel, gemacht, und eine Ausnahme glauben sie umsomehr mit nachfolgender Veröffentlichung machen zu sollen, da dieselbe zugleich ein aktuelles Interesse in Anspruch nimmt.

Die Aufzeichnung des Cardinal-Erzbischofs von Geissel und der daran sich knüpfende Briefwechsel charakterisirt nämlich nicht

Ich antwortete an demselben Tage mit umgehender Post dem Herrn Minister nach Vallendar, wie es mir höchst angenehm seyn werde, ihn bei mir zu empfangen und die im Auftrage Seiner königlichen Majestät des Königs Max beabsichtigte Mittheilung ehrerbietigst entgegen zu nehmen. Zugleich lud ich den Herrn Minister ein, seine Tour nach Köln, wenn thunlich, gefällig so einzurichten, um schon zur Mittagzeit hier zu seyn und mir die Ehre zu erweisen, die Mittagsuppe bei mir zu nehmen.

An dem bestimmten Tage, 16. März, stellte sich denn nun der Herr Minister von Zwehl gegen 12 Uhr Vormittag bei mir ein und machte mir, nachdem wir uns wechselweise begrüßt und einige allgemeine Bemerkungen ausgetauscht hatten, folgende Mittheilung.

Es sei mir wohl nicht unbekannt, wie in Baiern schon seit geraumer Zeit mehrfache Verhandlungen zwischen den baierischen Herrn Bischöfen und der königlichen Staatsregierung seien gepflogen worden, um die katholischen kirchlichen Verhältnisse nach den Forderungen des Episkopates den von der Regierung festgehaltenen Normen gegenüber zu ordnen. Nach langer Verzögerung sei dann nun aber endlich die Hoffnung und sichere Aussicht, daß diese so lange obschwebende Sache binnen kurzem, wohl in den nächsten drei bis vier Wochen zu einer Ausgleichung kommen werde. Es sei nämlich ihm, dem Herrn Minister, vor seiner Abreise aus München an den Rhein zum Besuche seiner Verwandten, glücklicher Weise gelungen, die Einwilligung Seiner Majestät zu einem Abkommen mit den Herrn Bischöfen zu erhalten, das, mit Ausnahme einiger weniger Punkte, die Wünsche der Herrn Bischöfe wohl befriedigen werde.

---

nur im Allgemeinen eine folgenreiche Periode der neuesten Geschichte Bayerns, sondern beleuchtet auch insbesondere die viel besprochene königliche Verordnung zur Ausscheidung und Feststellung der zwischen Kirche und Staat noch streitigen Befugnisse vom 9. Oktober 1854. Bekanntlich ist dieses Friedensinstrument, sowie die vorausgegangene k. Entschließung vom 8. April 1852 durch den gegenwärtigen bayerischen Cultusminister mit Ministerialerlaß vom 20. November 1873 annullirt worden.

Es werde alsbald nach seiner Zurückkehr nach München eine Erklärung der Staatsregierung erfolgen, von welcher anzunehmen sei, daß sie, als den Forderungen des Episcopates in günstiger Weise entsprechend, den Beifall der Katholiken zu gewinnen wohl hoffen darf. Damit werde dann wohl auch die lange Spannung sich lösen und der erwünschte Friede und ein einträchtiges Zusammengehen zwischen der Regierung und dem Episkopate sich einstellen.

Nun bleibe aber, wenn auch dieses friedliche Beilegen der principiellen Differenzen und die daraus zu hoffende Eintracht zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden in allen Bisthümern erfolge, immerhin noch ein besonderer Mißstand in der Erzdiöcese München übrig, dessen Beseitigung gar nicht abzusehen und nach den vorliegenden Verhältnissen ohne alle Hoffnung, ja gewissermaßen unmöglich sei. Der Herr Minister müsse mir nämlich mittheilen, daß zwischen des Königs Majestät und dem Herrn Erzbischof von München schon seit längerer Zeit die größte Spannung bestehe, welche von Seite des Königs zu einer tiefen und, wie es den Anschein habe, unbesiegbaren Abneigung sich verbittert habe. Bereits seit anderthalb Jahren hätten sich die beiden Herren nicht mehr gesehen. Der Herr Erzbischof sei seitdem niemals mehr zur königlichen Tafel geladen worden und habe sich auch demgemäß selbst von dem königlichen Schlosse gänzlich ferne gehalten. Am letzten Neujahrstage sei Herr von Reisach nicht, wie früher üblich, als Erzbischof an der Spitze der Geistlichkeit zur Gratulation bei Hofe erschienen, sondern habe sich in seiner Eigenschaft als Reichsrath den in corpore aufwartenden Reichsräthen, als stummer gleichsam sich verlierender Theilnehmer an dieser Körperschaft, zugesellt und sei deßwegen auch vom Könige dabei gänzlich ignorirt worden. Dazu komme noch, daß die Spannung durch allerlei Zutragen angeblicher gehässigen Vorfälle und Aeußerungen durch mancherlei Leute, die zum Könige Zutritt haben, unterhalten und gesteigert werde; und es sei dahin gekommen, daß von Seite des Königs eine freundlichere Gesinnung gegen den ihm im höchsten Grade unangenehmen Erzbischof niemals mehr zu hoffen sei.

Das Alles, was in München allgemein bekannt sei und

öffentlich vielfach besprochen werde, sowie das Drückende und gewissermaßen für das Publikum Anstößige und der guten Sache Schädliche, was in diesen Verhältnissen liege, fühle der König selbst. Schon mehrmals habe derselbe sich gegen ihn, den Minister, dahin ausgesprochen, wie es ihm höchst peinlich sei, mit dem Herrn Erzbischof in einem so spannenden Verhältnisse zu stehen; es sei ihm das alles höchst empfindlich, aber er könne mit dem Erzbischof nicht mehr auf einen andern Fuß kommen und es sei ihm unmöglich, zu demselben eine freundlichere Stellung zurückzuführen.

Indessen habe die Frage, ob und welcher Ausweg aus dieser Verwicklung in anderer Weise zu finden seyn möchte, den König vielfach beschäftigt, und Seine Majestät glaube, einen solchen gefunden zu haben. Als nämlich der Herr Minister um Urlaub zu einer Reise an den Rhein nachsuchte, habe der König vor seiner Abreise neuerdings das in Rede stehende Verhältniß mit dem Herrn Erzbischof weitläufig zur Sprache gebracht und ihn, den Minister, ausdrücklich beauftragt, bei seiner Reise an den Rhein zu mir nach Köln zu gehen und mir, im Namen des Königs, unter Darlegung der obschwebenden Verhältnisse, eine vertrauliche Eröffnung zu machen, welche er mir denn nun auch, im Namen des Königs, mittheile.

Diese Eröffnung bestehe nun darin, daß Seine Majestät mir die Frage vorlegen lassen, ob ich nicht mich bereit erklären möchte, das Erzbisthum München anzunehmen, wenn Herr von Reisach dafür als Erzbischof nach Köln versetzt werde. Zugleich lasse der König mir den dringenden Wunsch ausdrücken, auf diesen Plan einzugehen, da er ihm sehr am Herzen liege. Der König habe das Vertrauen, daß er mit mir, als Erzbischof von München, in die besten, der guten Sache förderlichen Verhältnisse treten werde. Wenn ich meine Einwilligung zu dieser Maßnahme erkläre, wie Seine Majestät es wünschen und hoffen, so werden Allerhöchstselbe es über Sich nehmen, die Sache in Rom und Berlin mit allem Nachdruck zu betreiben. Ich möchte sonach mich erklären, ob ich gesonnen sei, auf diese Absicht Seiner Majestät einzugehen.

Auf diese Eröffnung des Herrn Ministers erwiederte ich, wie mich die ganze, eben angehörte Mittheilung, besonders aber

der von Seiner Majestät beabsichtigte Plan, daß ich das Erzbisthum München, und dagegen Herr von Reisach das von Köln übernehmen sollte, ganz außerordentlich überrasche. Die ganze Sache sei mir so völlig unerwartet und neu, daß es mir, wie leicht begreiflich, unmöglich sei, sie sogleich nach allen ihren Richtungen zu überblicken und sie mir zu einem klaren Urtheil zurecht zu legen. Was Seine Majestät beabsichtigen, sei wohl, wenn ich den Gedanken richtig auffasse, der Plan einer Permutation zwischen dem Herrn Erzbischof von München und mir. Nun sei es zwar allerdings nach canonischem Rechte zulässig, ein Beneficium gegen ein anderes unter Einhaltung der kirchenrechtlichen Bedingungen zu permutiren, und es sei ein solcher Umtausch von Pfarr- und anderen Beneficien schon öfters und auch zuweilen von bischöflichen Stühlen vorgekommen. Aber bekanntlich habe ein solcher Austausch immerhin schon bei Pfarrbeneficien manche Schwierigkeiten, beim Umtausch von Bischofstühlen noch weit größere, und im vorliegenden Falle dürften dieselben, so weit sie mir beim ersten flüchtigen Ueberblicke sich darböten, außerordentlich groß und vielleicht bei näherer Erwägung ganz unüberwindlich seyn. So weit bei der ersten Auffassung der Plan sich mir darstelle, wolle mir scheinen, daß diese Schwierigkeiten unter drei Gesichtspunkten sich ergeben dürften, nämlich unter dem der betheiligten Personen, sodann der Sache selbst und zuletzt unter dem der Ausführung.

Was nun die Personen betreffe — fuhr ich fort — so erlaubte ich mir, um zuerst bei mir selbst, als dem Einen der dabei Betheiligten, anzufangen, vor allem die Bemerkung vorauszuschicken, wie ich die gnädige Absicht Seiner Majestät, mich als Erzbischof von München in AllerhöchstIhre Nähe zu ziehen, sowie das so ehrenvolle königliche Vertrauen, welches für mich daraus hervorgehe, in seinem ganzen Werthe zu schätzen wüßte. Ich sei von einem für mich so schmeichelhaften Wohlwollen innig gerührt und fühle mich dafür Seiner Majestät auf das dankbarste verpflichtet. Ich bäte Seine Excellenz angelegentlich, diesen meinen warmen Dank Seiner Majestät unterthänigst zu Füßen legen zu wollen. — Allein, fuhr ich fort, es dürfte wohl eine Einwilligung zu dem Tausche von meiner Seite, über welche ich mich vorderſamst noch nicht erklären wollte, noch

könnte, gar nicht die Hauptfrage bilden, sondern diese liege unstreitig auf Seite des anderen Betheiligten, des Herrn Erzbischofs von München. Ich müßte nun aber offen gestehen, daß ich mir gar nicht denken könne, wie Herr von Reisach dazu einwilligen möchte, den erzbischöflichen Stuhl von München gegen jenen von Köln zu vertauschen. Das sei denn schon beim ersten Anblick ein Hinderniß, an welchem der ganze Plan schon von vorhinein scheitern müßte.

Der Herr Minister äußerte hierauf, er habe dem Könige bereits das nämliche Bedenken vorgetragen, derselbe jedoch die Ansicht ausgesprochen, Herr von Reisach werde wohl sich geneigt finden lassen, den erzbischöflichen Stuhl von Köln anzunehmen, wenn er dabei zugleich mit der Cardinalswürde bekleidet werde; und daß dieses geschehe, würden Seine Majestät veranlassen.

Ich erwiederte darauf, wie ich die Ueberzeugung hegte, daß die Unterstellung, Herr von Reisach werde sich geneigt finden, seinen Stuhl für Köln mit der Aussicht auf die Cardinalswürde, oder auch mit der Gewißheit derselben, zu vertauschen, auf sehr schwachen Füßen stehe. Es sei mir speciell bekannt, daß der Cardinalshut für Herrn von Reisach gar keinen Reiz habe. Meine Kenntniß komme hier aus erster Quelle, vom Herrn Erzbischof selbst, dem ich schon vor Jahren, während der Bischofsversammlung zu Würzburg, in einem zufällig diesen Gegenstand berührenden Gespräche zwischen ihm und mir halb scherzhaft und halb im Ernste die baldige Erlangung des Cardinalshutes prophezeite, und wobei er sich über die Erhebung eines Bischofs in den deutschen Staaten zum Cardinalate in einer Weise aussprach, die es mir ganz unzweifelhaft machte, daß er, statt eine solche Erhebung zu wünschen, vielmehr sie, wenn sie ihm ohne sein Zuthun angeboten würde, als in vielerlei Beziehung keineswegs willkommen abzubitten entschlossen wäre. Auch scheine diese meine Ueberzeugung von dem geringen Ehrgeize, oder besser zu sagen, von dem gänzlichen Mangel eines Strebens nach dem Cardinalshute von Seite des Herrn von Reisach seither noch bestätigt worden zu seyn, indem ich vernommen hätte, König Max habe bei seiner letzten Anwesenheit in Rom bei dem heil. Vater den Wunsch ausgedrückt, den Erzbischof von München zum Cardinal zu ernennen und ihn nach Rom zu ziehen,

beides in der Absicht, ihn von München zu entfernen, worauf aber weder der Erzbischof, noch der Papst einzugehen sich geneigt gefunden hätten.

Der Herr Minister bemerkte hierzu, es sei ihm über diese Sache Genaueres nicht bekannt; man habe allerdings, als König Max in Rom war, im Publikum von einem derartigen, dem Papste ausgedrückten Wunsche des Königs und dessen Absicht, den Erzbischof auf diese Weise von München zu entfernen, mehrfach gesprochen; allein es stehe wohl fest, daß amtliche Schritte deßhalb nicht geschehen seien. Möglich, daß Seine Majestät bei der Anwesenheit in Rom die Beförderung des Erzbischofs in's Cardinalcollegium zugleich mit seiner Versetzung nach Rom am päpstlichen Hofe versuchsweise in Anregung brachten; zu einer bestimmten Verhandlung darüber sei es aber indessen keineswegs gekommen, oder wenigstens die Einleitung dazu alsbald wieder abgebrochen worden.

Wie dem auch seyn möge, fuhr ich fort, so glaubte ich, daß immerhin die Hoffnung, es werde Herr von Reisach durch die Verleihung der Cardinalswürde sich bewegen lassen, nach Köln zu gehen, ohne alle Aussicht auf Verwirklichung sei. Seine Gesinnung bezüglich einer solchen Auszeichnung lasse mir nicht den mindesten Zweifel übrig. Sie werde aber auch außerdem, nach meiner Ueberzeugung, zuletzt gänzlich fehl schlagen, wenn derselbe, wie das auch nicht anders seyn könne, die Gewißheit gewinne, seine Beförderung zur Cardinalswürde geschehe nur, um ihn von München zu entfernen — der Cardinalshut sei der Preis einer Art Verweisung von München und aus Baiern. Es dürfte denn doch kaum anzunehmen seyn, daß Herr von Reisach von seiner Seite mithelfen werde, der Abneigung des Königs gegen seine Person einen solchen außer aller Gewöhnlichkeit liegenden Erfolg zu bereiten.

Herr von Zwehl gab dieses zu und bemerkte, wie er schon selbst sich diese Schwierigkeit wohl gedacht und sie auch dem Könige vorgetragen habe; Letzterer sei aber auf seiner Ansicht bestanden, es werde Herr von Reisach in der Aussicht auf die mit seiner Versetzung nach Köln verbundene Cardinalswürde auf den Umtausch eingehen.

Eine weitere Schwierigkeit, fuhr ich fort, dürfte aber auch

noch in der Sache selbst liegen. Nach meiner Ansicht könnte ein Umtausch der Bischofstühle für keine der beiden Diöcesen vortheilhaft seyn. Es liege in der Natur der Sache, daß ein Bischof stets eine Reihe von Jahren nöthig habe, um alle Verhältnisse seines Sprengels möglichst kennen zu lernen, und daß erst dann, wenn diese Kenntniß gewonnen ist, seine Verwaltung eine umsichtig entsprechende und für die gute Sache allseits gedeihliche seyn könne. Ein Heraustreten aus einer solchen, nun einmal bekannten Verwaltung zu dem Zwecke, um eine neue auf einem neuen und nicht bekannten Gebiete wieder von vorn anzufangen, müßte, abgesehen von der unangenehmen, daraus für die Personen sich ergebenden Schwierigkeit, für die Diöcesen selbst nur nachtheilig seyn. Wenn ich mir denke, daß einerseits Herr von Reisach eine Diöcese verlassen sollte, der er bereits seit acht Jahren und, wie allgemein bekannt ist, mit großem Erfolge vorsteht, um in Köln, wo ihm weder Land und Leute, noch Gesetze und Gewohnheiten näher bekannt sind, wie ein eben erst angehender Bischof eine neue Verwaltung zu beginnen, und daß anderseits ebenso ich selbst das mir durch eine zwölfjährige Leitung bekannte Erzbisthum Köln aufgeben sollte, um in München mit neuen, mir unbekannten Sach-, Personen- und Ortsverhältnissen ein eben dadurch unausbleiblich mangelhaftes bischöfliches Wirken von vorn anzufangen, so sei es mir unzweifelhaft, daß keine der beiden Diöcesen hieraus einen Vortheil gewinnen würde, sondern jede nur entschiedenen Schaden erleiden müßte. Es liege sonach in der Sache selbst eine Schwierigkeit, welche im Hinblicke auf das Gedeihen der beiden Diöcesen so gewichtig in die Wagschale falle, daß ein Umtausch dadurch, wenn auch nicht absolut unmöglich, doch höchst bedenklich erscheine. Daß alles das in der That sich so verhält, sei wohl Niemand mehr, als gerade ich, aus eigener Erfahrung zu beurtheilen im Stande. Bekanntlich sei ich von dem Bisthum Speier nach Köln versetzt worden. Wenn ich nun auch übergehen wollte, wie peinlich damals meinem persönlichen Gefühle das Bewußtseyn war, aus den mir so lange und wohl bekannten Verhältnissen des Bisthums Speier plötzlich heraus und in das Erzbisthum Köln, wie in eine neue Welt, in welcher ich auch nicht einen einzigen näheren

Bekannten hatte, versetzt zu werden, so müsse ich doch das anführen, wie unendlich schwierig es mir gewesen sei, meine neue Diöcese in ihren Zuständen kennen und würdigen zu lernen, und daß es mir nur durch die größten Anstrengungen nach längerer Zeit in etwa gelingen konnte, die erforderliche Kenntniß der Verhältnisse des Erzbisthums in der Art zu gewinnen, um mit klarem Einblick in seine Bedürfnisse auch mit sicherem entschiedenen Bewußtseyn und richtiger Würdigung der Dinge und Personen das wahre Gedeihen der Diöcese zu verfolgen. Derselbe Mißstand mangelhafter Kenntniß der Zustände in der neuen Diöcese müßte, wie das nicht anders seyn könnte, sowohl für Herrn von Reisach bei seiner Versetzung nach Köln, als auch für mich — und zwar für mich zum zweitenmale — bei einer Versetzung nach München sich einstellen, was weder für die Betheiligten angenehm seyn, noch für die beiden Diöcesen und die Sache selbst zum Heile gereichen könne.

Herr von Zwehl gab die Richtigkeit dieser Bemerkungen im allgemeinen zu; jedoch meinte er, es werde im vorliegenden Falle ein solcher Nachtheil für die beiden Diöcesen in dem von mir befürchteten Maße nicht eintreten. In Preußen seien ja die katholischen kirchlichen Verhältnisse zum Staat, wie die sonstigen, so genau geordnet, daß es Herr von Reisach leicht finden würde, die Verwaltung der Erzdiöcese in kurzem gedeihlich zu führen; und eben so würde mir in München baldigst ein Gleiches gelingen, wenn jetzt in kurzem die Verhältnisse der Kirche zum Staate durch die demnächst erscheinende allerhöchste Verordnung ebenfalls geregelt und damit jede Veranlassung zu Schwierigkeiten beseitigt würden.

Diese letzte Aeußerung des Herrn Ministers aufgreifend, bemerkte ich, es sei höchst erfreulich, wenn, nach seiner Versicherung, die kirchlichen Verhältnisse in Baiern demnächst in einer befriedigenden Weise geordnet würden, denn es könne nicht verhehlt werden, wie man schon seit geraumer Zeit nur mit Betrübniß auf die katholischen Zustände in Baiern geblickt habe. Baiern sei früher bezüglich des wohlwollenden Verhaltens seiner Regierung zur katholischen Kirche in der Meinung der Katholiken Deutschlands und auch besonders in den Rheinlanden seit den Kölner Wirren sehr hoch gestanden. Dieses sei seit den letzten

Jahren keineswegs mehr der Fall. Im Gegentheil finde man das Verhalten der Regierung zum baierischen Episcopat während der letzten Zeit im Vergleiche zu Preußen und Oesterreich ganz unerklärlich. Baiern, glaube man, verkenne ganz seinen Standpunkt als zweite katholische Macht in Deutschland und damit seinen politischen Einfluß, wenn es, statt ein weises und hochherziges Beispiel der Befreiung der Kirche zu geben, in seiner Kirchenpolitik den in Baden und andern kleinen Staaten mit protestantischer Befangenheit festgehaltenen Josephinischen Maximen fortwährend so hartnäckig sich anschließe, während diese selbst in Preußen, und in der That nur zur größeren Befestigung der Treue der Katholiken gegen ihren König, seien aufgegeben worden. Baiern habe dadurch die katholischen Gemüther in seinem Lande selbst, sowie im Auslande, von sich abwendig gemacht, Preußen dagegen seine Katholiken nur mehr für sich gewonnen und die Achtung und Sympathien der Auswärtigen sich erworben.

Der Herr Minister stimmte in letztere Bemerkung vollkommen ein und bemerkte, er selbst habe in den wenigen Tagen seines Aufenthaltes am Rhein wahrgenommen, wie die Katholiken gegenwärtig viel preußischer gesinnt seien, als er sie bei seinem früheren mehrmaligen Verweilen im Lande gefunden. Er hoffe, daß auch die ungünstige über Baiern bestehende Meinung durch die demnächst eintretende Regelung der Verhältnisse schwinden werde, da die neuen Normen, mit Ausnahme nur weniger Punkte, deren Abgleichung im Sinne des Episcopates die baierische Verfassung kaum möglich mache, der Art seyn werden, die Bischöfe und Katholiken zu befriedigen und weitere Zwistigkeiten zu verhüten.

Ich erwiederte hierauf, daß, wenn dem so sei, gewiß die neue Verordnung mit dem größten Beifalle von allen Katholiken in ganz Deutschland werde aufgenommen werden. Daran glaubte ich aber zugleich die Bemerkung anknüpfen zu sollen, daß, wenn die neue Verordnung, wie zu hoffen und zu wünschen, die seitherigen Differenzen principiell beseitigen werde, mit ihrer allgemeinen Abgleichung wohl auch zugleich die Spannung zwischen Seiner Majestät und dem Herrn Erzbischofe aufhören möchte. Nach meiner Meinung sei die bisherige Disharmonie

doch wohl lediglich nur aus den abweichenden Ansichten über die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten hervorgegangen und habe sich wohl nur durch das Festhalten der entgegenstehenden Forderungen des Erzbischofs bei Seiner Majestät zur persönlichen Abneigung gesteigert. Es wolle mir nun scheinen, daß, wenn mit der neuen Ordnung der Dinge die strittigen Punkte fortfallen, auch die Quelle der Spannung von selbst versiege. Es werde dann wohl die Zeit die Mißstimmung wieder versöhnen und die Abneigung Seiner Majestät mindern. Im Hinblicke darauf dürfte dann zu hoffen seyn, es werde der König den Plan, Herrn von Reisach von München zu entfernen, als fernerhin zweck- und gegenstandlos von selbst wieder fallen lassen.

Herr von Zwehl erwiederte, daß eine solche Hoffnung leider nicht gehegt werden könne; die Spannung sei zu heftig und die Abneigung des Königs gegen den Erzbischof zu tief, als daß selbst auch dann, wenn die allgemeinen Verhältnisse durch eine neue Ordnung geregelt seyn werden, ein besseres Einvernehmen zu erwarten sei. Die Abneigung des Königs gegen Herrn von Reisach habe sich zu einer persönlichen Erbitterung gesteigert, und der König habe es wiederholt ausgesprochen, daß er mit dem Erzbischof niemals mehr in ein freundliches Benehmen kommen könne. Hierzu komme noch leider, daß es eine gewisse Partei gebe, welche diese Erbitterung des Königs stets zu unterhalten und zu steigern suche, und deren Trachten dahin gehe, dem Könige fortwährend Dinge und Aeußerungen zuzutragen, die Seine Majestät immer mehr aufregen und gegen den Erzbischof einnehmen. So habe unter anderm erst kürzlich der König ein Kabinetsschreiben an ihn, den Minister, erlassen, in welchem in heftigen Ausdrücken gerügt wurde, daß der Erzbischof in seiner Diöcese einen neuen Katechismus von Deharbe eingeführt habe, in welchem die im früheren Katechismus enthaltene Frage: „was ist man dem Könige schuldig?“ gänzlich unterdrückt sei, woraus man neuerdings ersehen könne, wie der Erzbischof alles aufsuche, seine Mißstimmung gegen den König an den Tag zu legen und denselben persönlich zu kränken. Er, der Herr Minister, habe dann sogleich diese Sache näher untersucht, den neuen Katechismus unter Vergleichung mit dem alten

geprüft und gefunden, daß jene angebliche Frage bezüglich des Königs im alten Katechismus gar nicht einmal enthalten, sohin auch nicht ein Schatten von Unterdrückung derselben gegeben war, und daß dagegen im neuen Katechismus die Pflichten gegen die Obrigkeit in fünf sich folgenden Fragen vollständig und weitläufig entwickelt sich vorfanden. Er habe dieses für die gänzliche Falschheit der Anklage gegen den Erzbischof so laut sprechende Sachverhältniß sogleich, unter Beifügung der beiden Katechismen, in's Kabinet berichtet; er wisse aber nicht, welche Wirkung das dort hervorgebracht habe, da der König nicht weiter mehr darauf zurückgekommen sei. — Indessen, wenn auch der Herr Erzbischof im vorliegenden Falle habe glänzend gerechtfertigt werden können, so sei damit, wie mit andern ähnlichen Rechtfertigungen, für die Zurückführung eines freundlicheren Verhältnisses dennoch immerhin nichts gewonnen. Er, der Herr Minister, habe seither den Herrn Erzbischof, mit dem er im besten Vernehmen stehe, und den er hochschätze und verehre, möglichst zu vertheidigen gesucht; es sei ihm jedoch nicht gelungen, des Königs Abneigung zu besiegen, und es werde dieses auch in Zukunft nicht gelingen; denn das Unglück bestehe darin, daß jene Partei ihre verhetzenden Zuflüsterungen im Verborgenen betreibe, den König im Geheimen durch Angebereien, die nicht zu Tage kommen, und daher auch nicht berichtigt werden können, aufrege und erbittere und so die Abneigung stets unterhalte und vermehre. Der König sei zu vertrauensvoll gegen jene Leute, um ihren aufregenden Angaben sein Ohr zu verschließen, und da Seine Majestät nicht Kraft genug habe, ihre aufhetzenden Zuträgereien zu untersuchen und zu prüfen, so sei gar keine Hoffnung, daß die Quelle der Spannung verschlossen und die unglückliche Abneigung des Königs sich je mildern werde.

Ich erwiederte hierauf, das seien allerdings beklagenswerthe Verhältnisse, welche der guten Sache sehr schadeten, und bei deren Fortbestehen ein gutes Einvernehmen schwer zu hoffen sei. Dann bleibe freilich für den Herrn Erzbischof nichts übrig, als im Bewußtseyn seiner bischöflichen Pflicht überall umsichtig und gewissenhaft das zu thun, was einmal diese Pflicht von ihm fordere, und dabei in Gottes Namen die Abneigung des Königs, die er einmal nicht besiegen könne, geduldig

zu tragen. Es sei das freilich ein Unglück für seine Verwaltung und die gute Sache, bei dem er aber damit sich beruhigen müsse, daß es nicht in seiner Macht stehe, das zu heben.

Herr von Zwehl stimmte damit überein, daß die vorliegenden Verhältnisse beklagenswerth seien, und setzte hinzu, daß ein Ausweg zu ihrer Beilegung nicht gegeben sei; der einzig gedenkbare wäre zuletzt nur der, daß Herr von Reisach eben aus dem Grunde, wenn alle Hoffnung auf Herstellung eines besseren Verhältnisses zum König aufgegeben werden müßte und er die Ueberzeugung gewänne, seine Verwaltung werde stets verdächtigt und gehemmt und dadurch die gute Sache gefährdet, vielleicht selbst den Wunsch hegen würde, seine Stellung zu München gegen die von Köln zu vertauschen.

Ich erwiederte hierauf, daß es schwer sei, hierüber ein Urtheil zu haben, ich jedoch kaum dem Glauben mich hingeben könnte, es werde Herr von Reisach, wenn er auch zur Ueberzeugung gelangte, daß der durch fortwährende Zwischenträgerei aufgeregte König ihm persönlich abgeneigt bleibe, sich zuletzt bewogen finden lassen, dieser Abneigung des Königs und den Intriguen einer heimlich wirkenden Partei das Feld zu räumen. Allein wenn man auch diese sehr zweifelhafte Unterstellung als eine mögliche annehmen wollte, so ständen dennoch dem gefaßten Plane eines Umtausches, wie ich schon früher angedeutet, in seiner Ausführung große und, näher betrachtet, wohl unübersteigliche Hindernisse im Wege, da auch, außer Herrn v. Reisach und mir, noch die höhere geistliche und weltliche Autorität zu dem Tausche einwilligen müßten.

Der Herr Minister bemerkte hier, das habe er allerdings auch schon selber in's Auge gefaßt, daß es schwierig seyn möchte, die Einwilligung des Königs von Preußen zu meinem Abgange aus Preußen und zum Eintritte des Herrn von Reisach in das Erzbisthum Köln zu erhalten. Wenn auch Seine Majestät von Baiern die Hoffnung hegen, meinen Austritt aus Preußen in Berlin durchzusetzen, so glaube doch er, der Herr Minister, daß man mich in Berlin wohl so leicht nicht werde gehen lassen.

Ich erwiederte, daß mir bei meinem Uebertritte nach Preußen das baierische Indigenat sei vorbehalten worden, ich jedoch

darüber, ob man mich in Berlin gern oder ungern aus Preußen abgehen lassen würde, noch auch darüber, ob des Königs von Preußen Majestät den Uebertritt des Herrn von Reisach nach Köln gerne genehmigen möchte, eine bestimmte Vermuthung nicht hegen könnte. Allein nach meiner Meinung liege die Schwierigkeit weit weniger in Berlin, als in Rom. Ich könne mir nicht denken, daß der apostolische Stuhl den Umtausch genehmigen werde, zumal unter den gegebenen Umständen. Zwar komme es wohl vor, daß Rom die Versetzung eines Bischofs, oder den Umtausch bischöflicher Stühle genehmige, auch wohl gar einem Bischof die Uebernahme eines anderen Stuhles, selbst wenn er dieses nicht gern thue, befehle. So sei ich selbst von Speier nach Köln versetzt worden, obgleich ich diese mir nicht erwünschte Versetzung wiederholt abzulehnen suchte, so daß ich zuletzt nur mit zwar willigem, aber schwerem Herzen dem entschiedenen Willen des Papstes folgte. Allein solche ungewöhnliche Maßnahmen treffe oder genehmige Rom nur bei besonderen Verwicklungen, wie das bekanntlich damals bei Köln der Fall war. Im vorliegenden Falle aber seien, so weit ich die Lage der Dinge zu ermessen im Stande wäre, solche Verwicklungen nicht gegeben, und ich könnte mir nicht denken, daß der Papst auf den Plan aus den vorgebrachten Gründen eingehen werde. Im Gegentheile müßte eher vorauszusehen seyn, daß derselbe die Versetzung des Herrn von Reisach, wenn man den wahren Grund dazu geltend machen wollte, von der Hand weisen werde; und das um so viel mehr, wenn es wahr sei, daß bereits früher Schritte zu seiner Versetzung nach Rom in's Cardinalcollegium seien gemacht und abgewiesen worden. Auch könne zuletzt, die Sache näher betrachtet, der apostolische Stuhl, wenn er den Stand der Dinge gründlich kennen lerne und erwäge, offen gesagt, eigentlich auf den Plan kaum eingehen, da er im Grunde die Hand dazu bieten müßte, der Abneigung des Königs und der hinter ihm intriguirenden Partei einen Sieg gegen einen seine Pflicht erfüllenden und dadurch unangenehm gewordenen Prälaten zu verschaffen! Wird das erwogen, so lasse sich mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß der ganze Plan, dessen unterliegende Motive denn doch beim apostolischen Stuhle wohl zur Sprache kommen würden, selbst dann, wenn auch alle

andern Schwierigkeiten beseitigt wären, in Rom als gänzlich unausführbar dürfte zurückgewiesen werden.

Der Herr Minister äußerte hierauf, er habe sich alle diese Schwierigkeiten nicht verhehlt, obgleich der König sie sich nicht in solchem Gewichte gedacht habe. Seiner Majestät liege dieser Plan sehr am Herzen, und er habe es daher im allerhöchsten Auftrage übernommen, den gefaßten Plan mir mitzutheilen und meine Erklärung darüber zu vernehmen. Er begreife wohl, wie schwierig die Ausführung sei; aber er könne mir nur wiederholen, wie sehr es dem Könige am Herzen liege, aus der peinlichen Stellung mit Herrn von Reisach herauszukommen und zu dem Ende den Plan des Umtausches zwischen jenem und mir zu verwirklichen. Der König ersuche mich dringend, daß ich den Plan mir recht überlegen und die Art und Weise finden möchte, ihn auszuführen. Seine Majestät würde es sehr freuen, wenn ich darauf einginge, das Erzbisthum München anzunehmen. Er, der Herr Minister, ersuche mich sonach, den Plan mir recht zu überdenken und sodann Seiner Majestät meine Ansicht und Erklärung schriftlich mitzutheilen.

Ich erwiederte darauf, so weit ich bis jetzt die ganze Sache auffaßte, sei wohl kaum zu glauben, daß eine weitere Prüfung ein anderes Ergebniß, als das bereits angedeutete, liefern werde; ich sei jedoch bereit, den ganzen Plan mir nochmals reiflich zu überlegen, und würde dann später nicht verfehlen, wenn es gewünscht werde, meine Ansicht und Erklärung an Seine Majestät gehorsamst schriftlich einzusenden.

Sodann kam ich nochmals auf meine frühere Aeußerung zurück, wie ich glaubte annehmen zu können, daß, wenn die Staatsregierung demnächst eine neue Verordnung erlasse, welche den gerechten Wünschen der Bischöfe im Sinne des Concordates befriedigende Rechnung trage und die allgemeinen Differenzpunkte abgleiche, wohl damit auch die seitherige Quelle der Spannung zwischen dem Könige und Erzbischof von selbst versiegen werde, so daß Seine Majestät einen ferneren Anlaß zur Mißstimmung nicht mehr finden dürften und am Ende geneigt seyn möchten, den ganzen Plan der Entfernung des Herrn von Reisach wieder fallen zu lassen. Zugleich wiederholte ich, wie dringend es zu wünschen sei, daß die neue Verordnung recht bald erscheine und

dem seitherigen Zustande ein befriedigendes Ende setze. Seither hätten die Katholiken in andern deutschen Ländern nur mit Schmerz auf Baiern gesehen, wo man, statt in der Befreiung der Kirche andern Ländern ein Beispiel zu geben, das mit Freuden, Baiern zur Ehre, begrüßt worden wäre, im Gegentheil das alte System der Beengung der Kirche so hartnäckig festgehalten, während selbst in protestantischen Ländern eine angemessene Freiheit gewährt worden. Man habe nicht begreifen können, wie die Regierung in Baiern die Forderungen der Bischöfe fortwährend unbeachtet ließ, als handle es sich dabei nur von sogenannten hierarchischen Gelüsten nach weltlicher Macht, von Beeinträchtigung der Rechte der Krone und Untergrabung ihres Ansehens, während gerade die Bischöfe eben damals, als das Ansehen der Regierungen am bittersten verhöhnt wurde, die Ersten und Einzigen waren, die auf der Bischofsversammlung zu Würzburg laut ihre Stimme für die von Gott gesetzte Obrigkeit erhoben und öffentlich erklärten, sie erkennten es als ihre Pflicht, die Autorität der Fürsten mit dem ganzen Ansehen der Religion zu stützen. Durch Mißkennung dieser gewichtigen Thatsache und sein Verhalten gegen die Kirche habe Baiern, das lasse sich nicht verhehlen, in der katholischen Meinung viel verloren. Es sei sogar das Unglaubliche gemeldet worden, Baiern hätte sich heimlich hinter die protestantischen Regierungen gesteckt, um diese anzureizen, doch ja den Wünschen ihrer Bischöfe in Nichts nachzugeben, um nicht gleichfalls in die Lage zu kommen, der Kirche in Baiern größere Freiheiten zu gewähren. Ueber alles dieses seien natürlich vielfach die bittersten Bemerkungen gegen Baiern gemacht worden, die jeden Freund dieses katholischen Landes hätten betrüben müssen. Es sei darum sehr zu wünschen, daß Baiern durch eine die gerechten Forderungen des Episcopates im Sinne des Concordates befriedigende neue Ordnung die katholischen Gemüther wieder gewinne und so den gebührenden Platz einer zweiten katholischen Macht in Deutschland wieder einnehme.

Herr von Zwehl erwiederte, er habe seit längerer Zeit sich alle Mühe gegeben, im Kabinete eine günstige Gewährung der von den baierischen Bischöfen gestellten Wünsche zu erzielen; es sei ihm jedoch dieses nicht gelungen, weil dort andrer Einfluß stets entgegen arbeitete. Drum sei dort Alles unerledigt

geblieben. Seine Ansicht der Dinge und sein Streben seien stets für eine billige Berücksichtigung der kirchlichen Forderungen im Sinne des Concordates gewesen.

Ich erwiederte, daß mir das durch den Herrn Bischof von Speier wohl bekannt sei, der mir mit den Ausdrücken hoher Achtung für die der Kirche wohlwollenden Gesinnungen des Herrn Ministers und dessen wiederholten, aber fruchtlosen Bestrebungen einer endlichen Regelung der Dinge gesprochen habe. Man könne daher Seiner Excellenz und dem Lande nur Glück wünschen, wenn die Bestrebungen denn doch am Ende eine befriedigende Abgleichung herbeiführen.

Herr von Zwehl äußerte hierauf, er hoffe, daß die demnächst erscheinende Verordnung im allgemeinen und, wie er schon früher bemerkt habe, mit Ausnahme einiger wenigen Punkte, die Bischöfe befriedigen werde. Alle ihre Forderungen zu erfüllen, sei aus dem Grunde unthunlich, weil mehreren derselben die Staatsverfassung entgegenstehe. So forderten z. B. die Bischöfe die freie Verwaltung des Kirchenvermögens; allein die könne die Regierung nicht unbedingt aus der Hand lassen und der Kirche anheimgeben, weil die Verfassung das Kirchenvermögen garantire und den Staat für dessen Erhaltung verbindlich erkläre. Eine solche Garantie und Verbindlichkeit könne aber der Staat nicht tragen, ohne auch die Verwaltung unmittelbar zu überwachen. Den Forderungen der Bischöfe könnte nur durch Aufhebung der betreffenden Verfassungsbestimmung entsprochen werden, diese aber nur durch die Kammern geschehen, und es sei bekannt, daß darin mit den Kammern nichts zu machen sei.

Ich erwiederte, wie es mir wohl bekannt sei, daß die baierische Verfassung das Kirchenvermögen unter den besondern Schutz des Staates stelle und garantire. Ganz dasselbe finde auch bei uns durch die preußische Constitution statt. Allein es falle darum unsrer Regierung nicht ein, dieses von ihr geschützte und gewährleistete Kirchenvermögen auch verwalten zu wollen. Man müsse wohl unterscheiden zwischen allgemeiner Aufsicht, Schutz und Garantie und zwischen Bevormundung und Verwaltung. Wenn die Regierung eine allgemeine Mitaufsicht über das Kirchenvermögen anspreche, das heißt, wenn sie Maßnahmen treffen wolle, wodurch sie in Stand gesetzt wird, von

der Verwendung des Kirchenvermögens durch angemessene Einsicht in den Haushalt der Kirchen Kenntniß zu nehmen und stiftungswidrige Entfremdung zu controliren und zu verhüten, so lasse sich dagegen nichts erinnern. Allein um diesen Zweck zu erreichen, bedürfe es nicht der Bevormundung und der ausschließlichen Verwaltung durch den Staat, wie sie in Baiern bestehe. Es seien mir diese Zustände in Baiern aus der Zeit, als ich Bischof in Speier gewesen, genau bekannt, und ich könnte sie nur als eben so unnatürliche wie betrübende bezeichnen. In Baiern könne ein Bischof bezüglich des Vermögens einer seiner Pfarrkirchen nicht über einen Batzen verfügen. Wenn ein baierischer Bischof in seiner Diöcese eine Visitationsreise vornehme und in einer Pfarrkirche ein zerrissenes Meßgewand oder einen Kelch mit abgenutzter Vergoldung u. s. w. vorfinde, so müsse er sich wohl hüten, zu verordnen, daß dem Mißstande sofort aus den wenn auch disponibel vorhandenen Mitteln der Kirche abgeholfen werde, sondern er sehe sich darauf beschränkt, dem Pfarrer zu sagen, er möge bei dem Landcommissariate oder Landgerichte um die Erlaubniß, respective die Genehmigung einkommen, den Kelch für 4 bis 5 Florin vergolden, oder das Meßgewand für 30 bis 40 Kreuzer flicken lassen zu dürfen, worauf es dann von dem Landcommissaire, eigentlich von dessen mit der Staatsaufsicht über das Kirchenvermögen betrauten Schreiber abhängt, ob er sich geneigt finde, den Wünschen des Pfarrers und Bischofs Folge zu geben oder sie zu ignoriren. Das seien keine würdigen Zustände. Bei uns sei das ganz anders. Die Kirchenfabrikräthe stellten jedes Jahr das Budget ihres Kirchenhaushaltes auf, welches von dem Ordinariate geprüft und genehmigt werde, und am Ende des Jahres schlössen dieselben Fabrikräthe die Rechnung ab, welche gleichfalls vom Ordinariate revidirt wird. Ein Doppelexemplar der Rechnung werde beim Bürgermeister, der als gebornes Mitglied im Fabrikrathe sitzt, hinterlegt, wodurch die Gemeindebehörde in steter Kenntniß des Kirchenhaushaltes erhalten und in Stand gesetzt werde, gegen Entfremdung oder Ueberschreitung der Stiftungseinkünfte zum Nachtheile der für die sich ergebende Unzulänglichkeit des Stiftungseinkommens haftbaren Gemeinde Recurs beim Landcommissariate und der Regierung zu ergreifen. In dieser Weise verwalteten

die Kirchenfabrikräthe unter der alleinigen unmittelbaren Aufsicht des Bischofs vollkommen frei, und der Landrath und die Regierung mischten sich nicht darein, insolange nicht an sie von irgend Betheiligten recurrirt werde, in welchem Falle der Regierung durch den Landrath und diesem durch den Bürgermeister die Einsicht der bei dem Letzteren hinterlegten Rechnungsdupla zu Gebote stehe, so daß dadurch die Regierung stets in Stand gesetzt bleibe, die Verwaltung des Kirchenvermögens mit zu überwachen und sich ergebenden Falles über Unzulässigkeiten und deren Beseitigung mit dem Bischof in Benehmen zu treten. So sei alles sach- und naturgemäß geordnet. Der Kirchenfabrikrath verwalte, der Bischof überwache in unmittelbarer Leitung und die Regierung übe die Mitaufsicht in ihrer Sphäre — und das Resultat sei, daß unsere Kirchenvermögensverwaltung in allseitig gedeihlichem Zustande geordnet sei.

Der Herr Minister bemerkte zu dieser Ausführung, es dürfte in Bayern schwer seyn, eine ähnliche Gestaltung durchzuführen, weil die Organe zu deren Ausführung fehlen würden. So habe ihm noch unlängst selbst der Herr Bischof von Eichstädt gesagt, er wünsche nicht, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens unter seine unmittelbare Leitung zu stehen komme, weil ihm gar nicht die Kräfte zu deren Führung zu Gebote ständen; es sei eine alte Erfahrung, daß die Geistlichen keine guten Verwalter und Rechner seien, es fehle ihnen dazu die erforderliche Genauigkeit und Strenge.

Ich erwiederte, daß das ein großer Irrthum von Seiten des Herrn Bischofs von Eichstädt sei, der in meiner Diöcese auf das schlagendste durch die Erfahrung widerlegt werde. Zu einer gedeihlichen Verwaltung des Kirchenvermögens unter der Leitung und Aufsicht des Diöcesanbischofs handle es sich nur darum, diese Leitung und Beaufsichtigung gehörig zu organisiren. Eine solche Organisation sei von mir alsogleich durch Errichtung einer Revisions- und Rechnungskammer bei meinem Ordinariate in's Leben gerufen und durchgeführt worden, sobald die Verwaltung des Kirchenvermögens durch die neue preußische Verfassung frei gegeben und der unmittelbaren Leitung der Bischöfe anheimgefallen war. Seitdem habe diese Einrichtung auf das vortheilhafteste sich bewährt sowohl für die Gemeinden, als für

die Kirche und den Staat. Es sei dabei in kurzer Zeit das Ergebniß herausgetreten, daß im rechtsrheinischen Theile meiner Erzdiöcese, wo vor der jetzigen Verfassung der Staat allein die Verwaltung bevormundete, lange verdeckte und fortgeschleppte Mißstände und Defekte aufgedeckt und energisch beseitigt wurden, und daß auch im linksrheinischen Antheil, wo die Regierung und der Bischof gemeinsam die Verwaltung beaufsichtigten, viele Mängel erhoben und abgestellt wurden. Dadurch sei es gekommen, daß meine Rechnungskammer in einem Zeitraume von drei Jahren die Verwaltung des Kirchenvermögens in der ganzen Erzdiöcese in genaueste Ordnung brachte und durch energisches Einschreiten den Kirchen viele tausend Thaler sicher stellte, welche durch die schlechte Wirthschaft mancher Kirchenrendanten und die Sorglosigkeit oder Nachlässigkeit mancher Local-Kirchenvorstände gefährdet waren, oder in kurzer Zeit verloren gegangen wären. Der Diöcesanbischof sei am meisten interessirt, daß das Vermögen der Kirchen seiner Diöcese erhalten und gut verwaltet werde; an ihm zunächst liege es daher auch naturgemäß, die Verwaltung mit aller Umsicht und entschiedenem Nachdrucke zu überwachen und zu leiten; und es könne ihm nicht schwer seyn, die Organe hiezu zu finden, wenn er dieses nur im Ernste wolle. Es finden sich wohl in jeder Diöcese solche Männer unter dem Klerus, die zur Bildung einer Rechnungs- und Revisionskammer für das Kirchenvermögen das Geschick und den Willen haben.

Während dieser Unterredung zwischen Herrn von Zwehl und mir waren an die anderthalb Stunden vergangen und da die Zeit zu Tische zu gehen herbeigekommen war, endete die Verhandlung damit, daß Herr von Zwehl nochmals mich ersuchte, ich möchte den Plan des Königs, der Seiner Majestät sehr am Herzen liege, prüfen und dann Seiner Majestät meine Erklärung schriftlich mittheilen, was ich auch mit der Bemerkung zusagte, daß ich, obgleich ich nach dem Gesagten den Plan für unausführbar halten müßte, denselben nochmals zu erwägen und sodann Seiner Majestät meine gehorsamste Erklärung einzusenden gern erbötig sei.

Nach beendigtem Mittagessen unterhielt ich mich noch einige Zeit mit Herrn von Zwehl, mit ihm allein in einer Fenster-

brüstung stehend. Wir kamen auf das bereits Verhandelte zurück und besprachen wiederholt einzelne der am Morgen verhandelten Punkte, ohne daß dabei etwas Neues zur Sprache gekommen wäre. — Dabei theilte ich jedoch Herrn von Zwehl noch einen neuen Gedanken mit, welcher mir indessen gekommen war. Da nämlich Herr von Zwehl in der Unterredung vor Tisch bei meinem Einwande, daß Herr von Reisach sich wohl keineswegs zum beabsichtigten Tausche werde geneigt finden lassen, unter anderm auch geäußert hatte, es sei gedenkbar, daß vielleicht Herr von Reisach, wenn er die Ueberzeugung gewänne, es sei alle Hoffnung, ein besseres Verhältniß mit dem Könige wieder herzustellen, völlig aufzugeben und es werde daher seine Verwaltung stets nur verdächtigt und gehemmt und dadurch die gute Sache stets gefährdet bleiben, von sich selbst wünschen würde, seine Stellung in München gegen Köln zu vertauschen: so äußerte ich, in der Unterstellung, daß jene Angabe des Herrn Ministers in der That begründet wäre, den mir mittlerweile flüchtig gekommenen Gedanken: „ob nicht vielleicht — im Falle der König wirklich, selbst auch nach der Erscheinung der neuen, die allgemeinen Differenzen abgleichenden Verordnung, seine Abneigung gegen Herrn von Reisach beibehalten würde, und Letzterer die Ueberzeugung gewänne, dadurch seine Verwaltung für immer gehemmt und die gute Sache gefährdet zu sehen, und aus diesem Grunde den Wunsch hegen würde, seine Stellung zu verändern — ein Ausweg darin gefunden werden könnte, daß Herr von Reisach, wenn die besagten Unterstellungen alle eintreffen würden, das Erzbisthum München gegen jenes von Bamberg vertauschte, dessen Erledigung wohl in Bälde bevorstände?“ Allerdings, setzte ich hinzu, dürfte auch ein solcher Tausch, da Bamberg nur 15000 Florin Dotation bezieht und sonach Herr von Reisach alsdann um 5000 Florin niedriger sich stellen würde als in München, ebenfalls nicht leicht zu bewerkstelligen seyn. Indessen würde dieser Ausfall an der Dotation bei der gestellten Frage nicht von alleinigem durchschlagenden Gewichte seyn, da ich speciell von Herrn von Reisach wüßte, daß gerade Er am wenigsten auf höhere oder niedere Einkünfte sehe, wie denn überhaupt bei einem Bischof die Frage nach den Einkünften die letzte sei, denn da gelte

einfach die Regel: was ein Bischof nicht einnehme, da habe er auch nicht die Sorge, es auszugeben. Es bliebe aber, wie dem immer auch sei, die Hauptfrage die: ob Herr von Reisach, wenn des Königs Abneigung in der That unter allen Umständen unbesiegbar bliebe und dadurch wirklich die erzbischöfliche Wirksamkeit wesentlich gelähmt und die gute Sache wesentlich gefährdet würde, alsdann aus sich selbst zu dem Wunsche sich bewogen fände, sein Erzbisthum München aufzugeben und dafür lieber jenes von Bamberg, wenn es erledigt wird, anzunehmen. Nur in dieser Unterstellung seines eigenen freiwilligen Wunsches würde ich mir einen Umtausch nach Bamberg möglich denken können.

Der Herr Minister erwiederte, die Dotationsfrage würde bei einer solchen Combination nicht relevant seyn, da beide Erzbischöfe von München und Bamberg die ganz gleiche Dotation von 20,000 Florin beziehen (Es war das ein augenblicklicher Irrthum des Herrn Ministers, denn meine, mir im Gedächtniß schwebende Angabe, daß Bamberg nur mit 15,000 Florin dotirt sei, war, wie der Artikel IV des baierischen Concordates ausweist, die richtige; ich unterließ jedoch diesen Irrthum des Herrn von Zwehl zu berichtigen, weil ich im Augenblicke, bei seiner zuversichtlichen Aeußerung über die Gleichstellung der beiden Dotationen mit 20,000 Florin, den Irrthum auf meiner Seite glaubte); allein es sei wohl nicht anzunehmen, daß Herr von Reisach sich möchte bewogen finden lassen, wenn er auch an Einkünften nichts verlieren würde, den erzbischöflichen Stuhl von München, den ersten in Baiern, gegen den von Bamberg, den zweiten im Lande, zu vertauschen, da das doch immer als ein Schritt abwärts betrachtet werden müßte, was bei einem Umtausche mit Köln nicht der Fall wäre.

Ich äußerte hierauf, wie ich dieser Meinung des Herrn Ministers, Herr von Reisach werde sich nicht bewogen finden, München mit Bamberg zu vertauschen, nur durchaus beistimmen könnte. Der Gedanke eines solchen Umtausches sei mir nur in der bereits früher berührten Unterstellung der Möglichkeit, daß Herr von Reisach aus eignem freiwilligen Entschlusse, in der Ueberzeugung, daß zwingende Verhältnisse ein solches Opfer zum Wohl der Kirche unabweislich machten, aus sich selbst

dazu sich geneigt fände, flüchtig aufgestoßen. Ich sei nun allerdings bei näherer Prüfung dieses flüchtigen Gedankens der unbedingten Ueberzeugung, daß Herr von Reisach zu einem solchen Umtausche mit Bamberg sich nicht werde geneigt finden lassen, ja daß im Grunde ein solcher Umtausch gar nicht zulässig sei, da man dem Herrn Erzbischof ein solches Opfer, lediglich aus dem Grunde der fortbestehenden Abneigung des Königs gegen ihn, nicht zumuthen könne, und er zuletzt einer solchen Zumuthung auch gar nicht einmal nachgeben dürfe, da er dadurch im Grunde nur dazu beitragen würde, der ihm feindseligen, seine Stellung und Wirksamkeit bei dem Könige durch geheime Intriguen untergrabenden Partei einen willkommenen, aber eben der guten Sache nur schädlichen Triumph zu bereiten.

Sodann kam ich abermals darauf zurück, daß ich meine Ueberzeugung dahin aussprach, wie ich gar nicht absehe, in welcher Weise der Plan des Königs, Herrn von Reisach von München zu entfernen, irgendwie zu verwirklichen wäre; und daran reihte ich wiederholt die Hoffnung, es werde wohl bei der höchst dringend zu wünschenden baldigsten Erscheinung der neuen, hoffentlich die Kirche befriedigenden Verordnung über die Gestaltung der katholischen kirchlichen Verhältnisse in Baiern die Abgleichung der allgemeinen principiellen Differenzpunkte auch die persönliche Abneigung seiner Majestät gegen Herrn von Reisach sich lösen und damit der König auch den ganzen Plan der Entfernung des Herrn Erzbischofs aus München von selbst wieder aufgeben.

Herr von Zwehl meinte nochmals, es sei, nach Lage der Verhältnisse, zur Beseitigung dieser Abneigung und Spannung wenige oder gar keine Hoffnung vorhanden. Zugleich wiederholte er den Wunsch, daß ich die ganze Sache prüfen und dann Seiner Majestät schreiben möchte, was ich auch neuerdings mit dem Ersuchen zusagte, daß Seine Excellenz bei Ihrer Zurückkunft nach München vorläufig Seiner Majestät von allen meinen in unserer Unterredung gemachten Aeußerungen Bericht abstatten wolle; ich würde dann nicht verfehlen, meine gehorsamste Erklärung dem Könige nachträglich demnächst ehrerbietigst einzureichen.

Köln, am 18. März 1854.

Johannes Cardinal von Geissel,
Erzbischof von Köln.

XVI.

Frau Roland.

Ein Charakterbild aus der Revolutionszeit.

III. Frau Roland als Gattin des Ministers und als Führerin der Girondistenpartei.

Als Roland gegen Ende 1791 nach Paris zurückgekommen war, schloß er sich auf's engste den Jakobinern an. Dieselben wählten ihn schon anfangs des nächsten Jahres in ihren Correspondenzausschuß, welcher einen regen Verkehr mit allen affiliirten Jakobinerlogen des Landes unterhielt. Roland zeigte sich in seinen Schreiben als einen giftigen Feind der Priester, der Emigranten und des königlichen Hofes, und bestrebte sich erfolgreich diesen dreifachen Haß im Lande zu verbreiten oder zu bestärken.

Die neue Nationalversammlung, die Legislative, in welcher die Girondisten, diese Jakobiner des Südens, das unbestrittene Uebergewicht hatten, quälte den König unausgesetzt, indem sie ihm zumuthete, die wildesten Dekrete gegen treue Priester und Emigranten zu unterzeichnen und dem Auslande den Krieg zu erklären. Da ihnen die seitherigen Minister zu gemäßigt schienen, sah sich Ludwig XVI. im Frühjahr 1792 genöthigt, ein neues Ministerium zu bilden. Er hoffte, daß sich der allgemeine Unwille gegen ihn und die Königin legen werde, wenn er ein jakobinisches Ministerium annehme, die Girondisten aber brauchten Minister,

die genau nach den Vorschriften der Jakobiner verfahren würden. Zu diesem Dienste schien ihnen Roland der passendste Mann. Er galt als sehr beharrlich und zähe in seinen Vorsätzen, war ein fleißiger Arbeiter und exaltirter eitler Revolutionär. Zudem war er mit zunehmendem Alter durch seine Frau schon ein wenig an die Rolle eines Strohmannes, der sich vorschieben läßt, gewöhnt worden, und so wurde er am 24. März zum Minister des Innern ernannt. Mit dem ersten Ministerium der Girondisten zog die Revolution in den Rath des Königs ein, wie sie durch Petion schon in das Stadthaus eingezogen war. Auf diese Weise kam die ehemalige Graveurstochter in die vornehmen Räume des Ministerium des Innern, wo ihr Salon bald das Stelldichein der berühmtesten Männer jener Zeit wurde. Besonders die Girondisten, und unter ihnen vornehmlich Vergniaud, Barbaroux, Guadet, Louvet, Gensonné, Petion und Buzot waren ständige Gäste und ließen sich von den Rathschlägen der geistreichen Frau leiten.

Wir haben schon früher gehört, daß der alternde Roland bei seinen Arbeiten die gewandte Feder seiner Frau nicht entbehren konnte. Jetzt bei der riesigen Arbeit, die auf ihm lastete, hatte er ihre Beihülfe doppelt nöthig. Sie ließ sich gerne zu staatsmännischen Arbeiten verwenden, und wurde bald, da sie sich in Alles hineinmischte, der eigentliche Minister des Innern. Sie entwarf zahlreiche Schriftstücke, unter die Roland nur seinen Namen setzte, Verordnungen, Ministerial-erlasse, diplomatische Noten, Referate an den König, Cirkulare an die Behörden, später Correspondenzen an die Gemeinden und Volksvereine, nachdem Roland in seinem zweiten Ministerium ein eigenes „Bureau der öffentlichen Meinung" eingerichtet hatte, von wo aus das ganze Land mit Zuschriften überschwemmt wurde, welche den girondistischen Geist in allen Ecken und Enden verbreiten sollten. Die ruhelose Frau Ministerin ist nun die Seele aller Anschläge gegen die Priester und Emigranten, aller Maßregeln zur Untergrabung des

Thrones. Heute bestimmt sie ihre Freunde zu diesem oder jenem Antrage in der Nationalversammlung, morgen sucht sie einen General zu beeinflussen; heute läßt sie die andern Minister, morgen den König durch ihren Gemahl nach ihren Ansichten bearbeiten. Mit großem Nachdruck erinnerte sie den Roland wiederholt daran, daß er im Dienste der Revolution, aber nicht des Königs stehe. Sie warnte ihn, da er bei seinem geschäftlichen Verkehr Ludwig XVI. achten lernte, sich ja nicht von diesem oder der „hochmüthigen wollüstigen Oesterreicherin" umgarnen zu lassen, sondern beharrlich auf der Sanktion der dem König so mißfälligen Beschlüsse der Nationalversammlung zu bestehen. Roland war denn auch ganz der Mann, nach diesen Direktiven zu handeln, und so wurde das girondistische Ministerium eine fortwährende Tortur für den unbeholfenen und hülflosen König. Der leidenschaftlichen Frau Ministerin ging dabei der Fortschritt der Revolution noch viel zu langsam. Die Männer schienen ihr Hasenfüße, weil sie nicht gewaltthätiger gegen den Thron vorgingen; sie hätte sie beohrfeigen können wegen ihres Zauderns und resultatlosen Rathschlagens. Ihr Hineinmischen in alle Pläne und Anordnungen wurde bald ebenso lächerlich als gefährlich. So prickelte es die geschäftige Frau nicht wenig, als sie einmal im Namen des Ministeriums eine drohende Note an den Papst abfassen konnte, in welcher sie die Freilassung einiger in Rom eingesperrten französischen Künstler verlangte.[1]) Sie gab dem Papste natürlich ernste Belehrungen, wie er, der Vertreter des alten wankenden Aberglaubens, sich gegen das neue Reich der Vernunft und Freiheit zu benehmen habe, und drohte mit dem ganzen Zorne der Revolution, wenn er nicht klein beigeben werde.

Wie verschroben und lächerlich eitel sie durch diese Thätigkeit wurde, soll sie uns selbst sagen: „Roland wäre auch ohne mich ein tüchtiger Administrator gewesen, aber

---

1) **Mémoires: 136.**

durch mich hat er Aufsehen erregt, weil ich in diese Schriftstücke eine Mischung von Kraft und Sanftmuth, von Vernunft und Gefühl brachte, die mir als einer gefühlvollen, mit gesundem Verstande begabten Frau eigenthümlich ist". Gleich darauf erzählt sie, daß ihr keine Rolle besser anstehe, als die der Vorsehung; im Gefängnisse aber meinte sie später, am besten würde ihr die Rolle eines Tacitus oder einer Macaulay Frankreichs zusagen.[1] Welche Befähigung zum Geschichtsschreiber sie hatte, beweist sie durch ihr Urtheil über die große Maria Theresia. Sie sagt nämlich über Marie-Antoinette, „dieselbe sei verführt worden durch alle Laster eines asiatischen Hofes, zu welchen sie nur allzugut das Beispiel ihrer Mutter vorbereitet hatte".[2] Von der sittenreinsten Kronenträgerin des vorigen Jahrhunderts weiß also dieser Tacitus im Unterrock nichts, als daß sie ihr Kind zu einem — Lasterleben vorbereitet habe.

Lernen wir die berühmte Frau nun auch in der Rolle der Vorsehung kennen! Sie verfaßte einen langen und frechen Brief an den König, den Roland unter seinem Namen dem unglücklichen Ludwig ablesen mußte. Er wird darin abgekanzelt, daß er an allem Unheil die Schuld trage durch sein halsstarriges Veto gegen die Priester- und Emigrantendekrete, weßwegen ihm der ernsteste Rath ertheilt wird, genau den Rathschlägen seines Ministeriums zu folgen, wenn er nicht zu Grunde gehen wolle. Der Brief hatte keinen andern Zweck, als den König vor der ganzen Nation der Unfähigkeit und Treulosigkeit anzuklagen, dagegen Roland's revolutionären Eifer in glänzendes Licht zu stellen. Selbst Lamartine, der enthusiastische Verehrer der seltsamen Frau, weiß für diese perfide Handlung seines Idols keine Entschuldigung, und Dauban gesteht: „es war ein unnützer

1) Mémoires: 171: Mrs. Macaulay, welche die Geschichte Englands unter den Stuarts geschrieben hatte.

2) Mémoires: 351, cf. 357.

Gewaltstreich und eine häßliche That".[1]) In diesem berüchtigten Briefe schrieb Frau Roland unter anderm: „Die Revolution ist in den Geistern vor sich gegangen, sie wird unter Blut zu Ende kommen und mit Blut gekittet werden". Die übermüthige, Vorsehung spielende Frau ahnte nicht, daß auch ihr Blut eines Tags zu diesem Kitte verwendet werden könne.

Am 8. Juni hatte die Nationalversammlung, die dem König seine Leibgarde genommen hatte, sich eine solche gegeben, indem sie die Errichtung eines permanenten Lagers bei Paris für 20,000 Föderirte beschloß, am 10. Juni mußte sich's der König gefallen lassen, die Verlesung des infamen Briefes anzuhören, am 13. Juni wurde das girondistische Ministerium entlassen. Wer war wüthender als Frau Roland, die schon daran gewöhnt war, eine große und glänzende Rolle zu spielen? Ihrer Versicherung, sie sei nicht stolz auf den Eintritt ihres Mannes in das Ministerium gewesen, aber stolz auf seinen Austritt, kann man nicht den geringsten Glauben schenken.

Die erbitterten Girondisten hetzten nun den Pöbel zum Aufstand gegen den König. Am 20. Juni 1792 fand der schmachvolle Durchzug der Pöbelhaufen durch die Tuilerien statt, wobei das Königspaar unsagbar erniedrigt und beschimpft wurde. Ganz Frankreich entsetzte sich über diese Herabwürdigung der unglücklichen Königsfamilie. Nur Frau Roland, die selbst Mutter und Gattin war, fühlte keinen Funken Mitleid. „O hätte ich doch," ruft sie händeklatschend, „ihre (der Königin) lange Verdemüthigung mit ansehen können, und wie ihr Stolz hat leiden müssen!"

Bald darauf stifteten die Jakobiner den Aufstand vom 10. August an, durch welchen der alte Königsthron Frankreichs unterging. Am nächsten Tage zog Frau Roland mit ihrem Manne wieder in den Palast des Ministers des Innern ein, aber sie sollte ihrer Stellung dießmal nicht

---

1) Mémoires: 356.

mehr froh werden. Der Bruch zwischen Jakobinern und Girondisten war vor sich gegangen; die ersteren dominirten Paris durch die revolutionäre Commune, durch die Nationalgarden und Pikenmänner, die letzteren standen ohne jeden materiellen Schutz ihren Todfeinden gegenüber. Woher diese Feindschaft kam, das wird uns an einer andern Stelle beschäftigen. Hier genügt es zu sagen, daß die Girondisten seither Erzjakobiner waren und erst dann mit dem Bunde zerfielen, als dieser nach Beseitigung von Thron und Altar die Revolution nicht für beendigt erklärte, sondern auf dem Wege der Totalrevolution bis zur Proscription der Reichen und Besitzenden fortschritt.

Am 2. September begann die kannibalische Säuberung der Gefängnisse, die unter dem Namen „Septembermorde" bekannt ist. Es ist unmöglich, daß die Girondisten nicht darum gewußt haben sollten. Sprach man ja doch schon seit einigen Tagen in ganz Paris, hier schaudernd, dort mit bestialischer Freude von einer solchen Maßregel, und Danton deutete sie am Morgen dieses blutigen Tages im Ministerrathe an. Die Ermordung der Priester und Aristokraten war ohne Zweifel den Girondisten ebenso erwünscht als den Jakobinern; darum that an diesem Tage weder Petion, noch Roland, noch ein anderer Girondist einen ernsten Schritt, um dem Abschlachten wehrloser Menschen Einhalt zu gebieten. Wohl erklärte Roland am 3. September in einem hochtrabenden Briefe, den sicherlich seine Frau verfaßt hat, er werde sein Ministerium niederlegen, wenn die Herrschaft des Gesetzes nicht respektirt werde, aber er war gleichwohl am 5. September, da schon Tausende von Menschen abgeschlachtet waren und die Blutarbeit noch fortdauerte, immer noch Minister und am 13. September erklärte er den Parisern: „Wenn verirrte Brüder anerkennen, daß sie gefehlt haben, so mögen sie kommen, meine Arme sind ihnen geöffnet." [1])

1) Dauban, étude *CXXVIII*.

Wie kommt es, daß die Girondisten erst von diesem 13. September an, an welchem keiner der verirrten Brüder sich reuevoll an das Herz des verzeihenden Roland warf, bis zu ihrem Untergange unaufhörlich die jakobinischen Septembriseurs wegen jener Blutthaten anklagten und ihre Bestrafung forderten? Einfach daher, weil sie dahinter kamen, daß Robespierre sie selbst und den Roland auf die Mordliste gesetzt hatte. Danton hatte die Bedrohten gerettet und er bot ihnen in den nächsten Monaten wiederholt die Hand zur Versöhnung, Vergniaud war geneigt dazu, aber Frau Roland stieß mit der Schaar ihrer Freunde diese gewaltige und gewaltthätige Hand hartnäckig von sich und führte so ihren und der Girondisten Untergang herbei.

Nicht weil das Blut der Septembermorde an Danton's Händen klebte, vereitelte sie jede Versöhnung, sondern aus einem rein persönlichen Grunde. Danton hatte nämlich angefangen, in seiner derben pöbelhaften Sprache beißende Witze über das Regiment der Frau Ministerin zu machen und ihr Hineinmischen in Roland's Amtsthätigkeit der Lächerlichkeit preiszugeben. Das konnte ihm die eitle, tiefgekränkte Frau nicht verzeihen. Danton verband sich dann mit Robespierre, dem Todfeinde der Girondisten, und nun waren diese verloren, sie mochten machen was sie wollten.

Zu ihrem Unglücke machten sie sich noch recht verhaßt bei der Pariser Bevölkerung, da sie wiederholt beantragten, die Nationalversammlung aus der Hauptstadt hinweg zu verlegen. Diese und andere abenteuerliche Anträge entsprangen fast alle dem fruchtbaren Gehirne der Frau Roland, waren aber so unpraktisch, daß Dumouriez sagte: „Die Republik, wie die Girondisten sie auffassen, ist der Roman einer geistreichen Frau.“

Vom Herbst 1793 an bekam das Roland'sche Paar keine Ruhe mehr. Der Minister denuncirte fortwährend dem Convente die Unordnungen, die in Paris vorkamen, die Jakobiner aber, welche diese Unordnungen begünstigten

suchten unaufhörlich der häuslichen, persönlichen oder amtlichen Ehre ihres verbissenen Gegners einen öffentlichen Schandflecken anzuhängen.

Am 15. September war die königliche Schatzkammer in den Tuilerien ausgeraubt worden. Roland ging nicht so energisch gegen diesen Millionendiebstahl vor, als es seine Pflicht war, denn er fürchtete sich vor Danton, der unzweifelhaft mit einigen Helfershelfern auch in dieser Sache seine schmutzigen Hände hatte. Gleichwohl behaupteten Marat und Hebert bald in ihren Blättern, es seien Krondiamanten in den Kästen der Frau Roland verschwunden.

Roland wurde im Departement Somme in den Convent gewählt. Er erklärte nun zum Scheine am 25. September, daß er demissionire, um als Deputirter in der Nationalversammlung thätig zu seyn. Seine girondistischen Freunde *bestürmten* ihn, im Amte zu bleiben, und beantragten, der Convent solle ihn „einladen", das Ministerium beizubehalten. „Wenn Ihr doch einmal," ruft der bitterböse Danton höhnisch, „eine solche Einladung beschließet, so ladet doch auch die Frau Roland ein, denn Ihr wißt, daß Roland seinem Departement nicht allein vorstand!" — „Wir brauchen Minister, die durch andere Augen sehen, als die ihrer Frauen." Wie oft hatten Frau Roland und ihre Freunde den König angeklagt, daß er nur durch die Augen seiner Frau sehe! Der tugendhafte Roland behielt auf Einladung des Convents sein Ministerium bei und verzichtete auf das Deputirtenmandat.

Der vielvermögende Minister des Innern hatte früheren Freunden, dem Champagneux, Bosc und Anderen, vortheilhaftere Stellen in Paris verschafft. Auch das blieb nicht ungerügt, ebensowenig als sein Bureau der öffentlichen Meinung, durch das er, wie man ihm vorwarf, Frankreich als Diktator beherrschen wolle. „Der König Roland, der König Coco Roland," ruft Marat, „strebt nach der Diktatur. Er verschwendet seinen Dispositionsfond zur Unter=

stützung von Schmähschriften gegen die Patrioten." Die Wahrheit war, daß der Minister dem schmutzigen Marat eine erbetene Subvention von 15,000 Francs für den „Ami du peuple" verweigert hatte.

Als Roland den eisernen Schrank des Königs ohne Zuziehung der Commission für die königlichen Schriftstücke allein geöffnet und die Papiere herausgenommen hatte, hieß es, er habe sich diese Ungesetzlichkeit erlaubt, um unter Beihülfe der „Königin Roland, der Königin Coco Roland" Schriftstücke zu beseitigen, welche ihren girondistischen Freunden hätten verderblich werden können.

„Die Roland," rufen Chabot und Viard im Convent, „hat in London durch Agenten ein abscheuliches royalistisches Complott gegen unsere Freiheit angesponnen." Der Convent fordert sie an seine Barre zur Rechtfertigung vor. Sie erscheint und widerlegt das Lügengewebe ihrer Gegner so siegreich und mit edlem Anstand, daß sie allgemeinen Beifall und Bewunderung erntet. Aber die Gehässigkeiten hören nicht mehr auf. Das schmutzigste der Schmutzblätter, Hebert's „Vater Duchesne", gibt sie fast täglich der Lächerlichkeit preis. Sie gab zweimal in jeder Woche 10—15 Freunden ein Gastmahl. Hebert schildert, wie König Coco sich dabei mit gierigem Appetit für die früheren Fasten seines Lebens entschädigt, vergleicht die Frau Ministerin mit einer Pompadour und Dubarry, nur daß sie nicht so schön sei, und wirft ihr Liebesverkehr mit Buzot und anderen Günstlingen vor. Hatte Frau Roland seither nicht den gleichen Vorwurf gegen die Königin erhoben?

Durch diese Hetzereien kam es, daß die früher so gefeierte Ministerin, deren Glücksstern im Sinken war, schon in der zweiten Hälfte des Dezember nicht mehr ausgehen konnte, ohne Todesgefahr zu laufen. Verdächtige Gestalten umkreisten Tag und Nacht ihre Wohnung, um sie umzubringen. Das Roland'sche Ehepaar machte sein Testament.

Marat verlangte unaufhörlich, der Minister des Innern solle Rechenschaft über die Verwendung seiner Gelder ablegen. Erklärte sich dieser dazu bereit, so hatte der Convent keine Zeit, ihn zu hören. So konnte Roland nicht aus Paris hinweg.

Bei dem Processe des Königs waren die Girondisten bereits in einer so schiefen Stellung, daß sie es nicht wagen durften, für das Leben Ludwigs zu votiren. Aber obgleich sie heute für den Tod stimmten, werden sie doch morgen wieder von Robespierre als Verräther bezeichnet. Zur Befriedigung der Frau Roland wurde der König endlich enthauptet, aber ihre Freunde, welche so eifrig an der Untergrabung des Thrones gearbeitet hatten, fingen in den letzten Wochen zu zaudern an und hätten die Erhaltung des Königs nicht ungerne gesehen, weil ihnen endlich die Augen aufgingen, weil sie einsahen, daß nach dem Tode Ludwigs die grauenhafteste Anarchie hereinbrechen und kein Leben und Eigenthum mehr sicher seyn werde.

Roland, der noch vor wenigen Wochen erklärt hatte, er werde unentmuthigt im Ministerium aushalten, legte am Tage nach der Hinrichtung des Königs zu allgemeiner Ueberraschung seine hohe Stellung nieder und würde Paris sofort verlassen haben, wenn erst der Convent seinen Rechenschaftsbericht entgegengenommen haben würde. Was verstimmte auf einmal den hartnäckigen Mann so grausam?

Frau Roland hatte ein verbotenes Verhältniß mit Buzot angefangen, den sie trotz ihrer 39 Jahre heiß und leidenschaftlich, ja mit wahrhaft mädchenhafter Schwärmerei liebte. Vielleicht war diese Liebe die einzige ihres Lebens, wenigstens war sie die tiefste und sie machte vor ihrem Manne kein Hehl daraus. — „Die Briefe der Frau Roland an Buzot, die neulich durch Dauban veröffentlicht wurden, beweisen, daß diese berühmte Frau, indem sie sich buchstäblich an die Vorschriften ihres Meisters, des Jean Jaques Rousseau, hielt, zu der Ansicht gekommen war, daß sie,

wofern sie nur das Feuer ihrer Sinne ersticke, aller Schwärmerei ihrer Phantasie sich hingeben dürfe. Sie hatte nicht angestanden, wie man jetzt genau weiß, ihren Mann, den Vater ihrer Tochter, davon in Kenntniß zu setzen, daß sie auf einen Andern die Neigung übertragen habe, deren sie sich öffentlich für ihn (Roland) rühmte. Dieses Geständniß machte sie unzweifelhaft im Dezember 1792 oder Januar 1793, denn von diesem Zeitpunkt an bemerkt man, wie der Minister des Innern, der seither jeden Gedanken an Demission weit von sich gewiesen, auf einmal in eine unglaubliche Entmuthigung verfällt und dann unter einem nichtssagenden Grunde sein Amt niederlegt. Die sittliche Verirrung der Frau, die seither alle seine Gedanken und Handlungen inspirirte, war es, was seine gewohnte unerschütterliche Willensstärke brach. Diese Demission war das Signal der kommenden Niederlage der Girondistenpartei. Madame Roland hat zu diesem traurigen Resultate das ihrige gethan, weil sie den Roman mit der Politik, die ‚Neue Heloise' mit dem Contrat social vermengte." [1])

So der gelehrte Mortimer Ternaux. Aber es ist nicht gestattet, mit ihm anzunehmen, diese Liebe sei eine solche gewesen, bei der das Feuer der Sinne erstickt wurde. Die Briefe der Frau Roland an Buzot, einzelne Stellen ihrer Memoiren, ihr leidenschaftlicher Charakter, ihr Alter, in welchem man über platonische Liebe hinaus ist, beweisen so sattsam, daß dieß Feuer nicht erstickt wurde und auch in Zukunft nicht erstickt werden sollte, daß selbst Dauban es mit einem Hinweis auf ihre körperliche Verfassung zugesteht. [2]) Wir gehen darauf nicht näher ein, weil es für diese Arbeit zwecklos wäre. Wie kann überhaupt eine „so recht zur

---

1) Mortimer Ternaux, histoire de la Terreur V, 146.

2) Dauban, étude, lettres inédites, 15: Elle est à cette heure et dans cette situation, ou une femme peut tout accorder à celui, qu'elle aime, sans rien risquer.

Wollust geschaffene Frau", wie sie sich selbst nennt, „die noch nicht viel genossen hat," ihren Mann nicht liebt, keine religiösen Grundsätze mehr kennt, in den Grenzen ihrer Pflicht bleiben, wenn sie täglich von einer Schaar von Anbetern und Verführern umgaukelt ist? Man darf aus ihren Briefen sogar vermuthen, daß sie Buzot zu heirathen gedachte. Die Ehescheidung war ja durch die Revolution sehr leicht geworden. Doch genug davon!

Wir heben das nicht hervor, um Steine auf die unglückliche Frau zu werfen. Wir kennen ihr frostiges Eheleben, den bestrickenden Umgang mit den hübschen Lebemännern der Gironde, die Lockerung des ehelichen Bandes durch die Revolution, den Mangel des Schutzdammes der Religion und halten uns das alles vor, um es erklärlich erscheinen zu lassen, daß die 39jährige Frau das Opfer einer tollen Leidenschaft für den jüngeren, träumerischen Buzot werden konnte, der ebenfalls verheirathet war und mit ihr für Plutarch und Rousseau schwärmte. Aber auch in diesem Fehltritte der willensstarken Frau erkennen wir eine Art rächender Vergeltung dafür, daß sie so oft über die unbewiesenen Ausschweifungen der unglücklichen Königin deklamirt hatte. Wir könnten jetzt die gefallene Exministerin mehr bemitleiden, wenn sie in den Tagen, da ihre Ehre rein und fleckenlos war, das Wort beherzigt hätte: „Wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle", und wenn sie gegen die bestverleumdete Frau in Frankreich einen Funken Mitgefühl gezeigt hätte.

Je grimmiger der parlamentarische Kampf der Bergpartei gegen die Girondisten wurde, um so mehr wurden Roland und seine Frau angefeindet. Plündert der Pöbel die Läden, so rufen die Jakobiner, daran sei Roland schuld, der 12 Millionen heimlich bei der englischen Bank ausgestellt habe. Schon am 12. März bestand eine Verschwörung, ihn und die Girondisten umzubringen.

Als im Convent die Einsetzung des Revolutionsgerichtes

beantragt wurde, sträubten sich die Girondisten, besonders Buzot, auf das heftigste gegen die Errichtung des ungeheuerlichen Blutgerichtes. „Er beklagte sich nicht“, rief Marat höhnisch, „als alle Gewalt in der Hand des Roland lag“.

Der Verrath des Dumouriez, der für einen Freund der Girondisten galt, verschlimmerte ihre Lage. Der Convent dekretirte schon am 1. April, daß jeder, der der Mitschuld an Vaterlandsverrath überführt werde, der Gerechtigkeit verfalle, selbst wenn er ein Deputirter sei. Damit war die Unverletzlichkeit der Parlamentsmitglieder beseitigt.

Am 14. April forderten Pöbeldeputationen, daß Roland und seine Freunde auf das Schaffot geschickt werden sollten. Die fortwährende Gefahr, die täglich sich erneuernden Anfeindungen, die häusliche Entfremdung zwischen ihr und ihrem Manne, die Aufregungen ihrer verbotenen Liebe, das drückende Bewußtseyn des tiefen Hasses, den man gegen sie nährte, machten Frau Roland krank. Sie gedachte Paris zu verlassen, sobald sie wieder hergestellt sei. Aber am 31. Mai brach der antigirondistische Aufstand aus. Dieselben Pöbelmassen, die kaum ein Jahr zuvor von den Girondisten gegen den König aufgeboten worden waren, marschirten dießmal gegen sie selbst. Roland sollte am Abend des 31. verhaftet werden, weigerte sich aber, den Bewaffneten zu folgen, da er einen Revolutionsausschuß nicht als Obrigkeit anerkenne. Nachdem die Häscher abgezogen waren, eilte Frau Roland in den Convent, um für sich und ihren Mann Sicherheit zu erwirken. Als sie, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Hause zurückkam, hatte Roland bereits ein sicheres Versteck gefunden. Sie verbrachte eine unruhige Nacht. Früh morgens am 1. Juni kamen abermals Bewaffnete, um den Roland abzuführen. Nun eilte Frau Roland nochmals in die Nationalversammlung. Dort war aber ein vollständiges Durcheinander. Sturmpetitionäre lärmten und machten jede geordnete Verhandlung unmöglich. Sie läßt Vergniaud in ein Vorzimmer kommen und bittet

ihn, sie in den Sitzungssaal zu führen, wo sie, auch wenn es ihr nicht gelänge, sich und ihren Mann zu retten, doch große, dem Vaterlande nützliche Wahrheiten vorbringen könne.

Man sieht auch hieraus, welchen lächerlichen Illusionen diese Frau sich hingab. Sie hofft, mit ihren Belehrungen dieß stürmische Meer wildester Leidenschaften beschwichtigen zu können, das Revolution heißt; sie bildet sich ein, mit ihrer Stimme dieß Sturmgeheul übertönen zu können, nachdem die stärksten Männer in diesem Bemühen gescheitert sind. Vergniaud stellte ihr die ganze Nutzlosigkeit ihres Vorhabens vor, worauf sie in ihre Wohnung zurückeilte. Sie warf sich dort erschöpft auf ihr Bett und war nicht lange eingeschlafen, als ihre Dienerin sie weckte und die Mittheilung machte, daß die Bewaffneten der Commune im Vorzimmer seien.

Frau Roland kleidete sich sorgfältig an, nahm in würdiger Weise von ihrer Tochter und ihrem Hausgesinde Abschied und folgte den Bewaffneten. Auf der Straße harrte ihrer ein Wagen und ein Schwarm Neugieriger, die ihr, wie früher der Königin, den Todesgruß zuriefen: „Auf die Guillotine!" So kam die unglückliche Frau am 1. Juni 1793 morgens zwischen 7 und 8 Uhr in das Abteigefängniß.[1])

---

1) Mémoires: 192—202.

XVII.

Zwei polemische Novitäten zweierlei Standpunktes.

Hohoff und Röhm.

I. Social-politisch.

Unter anderen neueren Schriften über Kirche und Staat hat die Berliner „Kreuzzeitung" vom 29. September v. Js. auch die des Herrn Hohoff[1]) zur Besprechung vorgenommen, aber das Werkchen mit einem Erguß galligster Mißstimmung abgethan. Die Schrift sei eines der werthlosesten Erzeugnisse verbissener Polemik gegen den Protestantismus, welche auf den deutschen Büchermarkt gebracht seien. „Der Verfasser, welcher sich die Aufgabe gestellt zu haben scheint, den Satz der bekannten päpstlichen Encyklika näher auszuführen, daß die Reformation der Ursprung des Socialismus sei, thut dieß durch eine bunte Reihe von Citaten katholischer und freigeistiger Schriftsteller, welche beweisen sollen, daß die offenbarungsfeindliche Aufklärung, der Materialismus und das wirthschaftliche Manchesterthum nur die Consequenzen der Empörung Luthers gegen die Kirche und des Eigennutzes der protestantischen Fürsten, welche zum Protestantismus geführt, seien".

---

1) Protestantismus und Socialismus. Historisch-politische Studien von Wilhelm Hohoff. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1881. X, 179 S.

Das Berliner Blatt thut Herrn Hohoff Unrecht, aber vielleicht auch sich selbst. Denn von dem Protestantismus, welchen der Verfasser anschuldigt, mögen die Herren von der „Kreuzzeitung" sich allerdings rein wissen. Dafür werden sie aber auch ihrerseits von anderen „Protestanten" beschuldigt, daß sie die Grundlagen der Reformation preisgegeben hätten und, wenn auch unbewußt, von katholisirendem Geiste durchsäuert seien. Ich hätte gemeint, ein Protestant von der Farbe der „Kreuzzeitung" hätte die Schrift Hohoff's ruhig durchlesen können, und zwar ganz. Der selige Heinrich Leo war gewiß der treueste Vertreter dieser Richtung; und doch hat er sich nicht gescheut in der ersten Auflage seiner „Universalgeschichte" zu schreiben: man könne mit einem gewissen Recht aussprechen, daß die Entwicklung revolutionärer Staatsrechtstheorien die ganz nothwendige, die unausbleibliche Folge der Reformation gewesen sei, und daß in demselben Grade, wie die kirchliche Beschränkung der weltlichen Gewalt wegfiel, die revolutionäre Ansicht Platz gegriffen habe. Freilich bemerkt Hr. Hohoff, daß in der 2. und 3. Auflage des Leo'schen Werkes diese Worte sich nicht mehr finden.

Schon aus diesem Citat erhellt übrigens, daß der Verfasser nicht bloß „katholische und freigeistige Schriftsteller" als Zeugen anführt. Vielmehr ruft er mit Vorliebe positive Protestanten als Gewährsmänner an, wo immer er solche unter allen den Theologen, Philosophen, Historikern, Politikern, Staatsmännern deutscher, französischer, englischer Nationalität aufzutreiben vermochte. Allerdings ist die Methode des Herrn Hohoff eine eigenthümliche. Das Wenigste in seinem Buche ist von ihm selber. Er spinnt nur den Faden, an dem er seine Belegstellen, alle wörtlich und mitunter seitenlang, anreiht. Man kann sich aber auch ein halbes Menschenalter lang mit einem historischen Zeugenverhör beschäftigt haben, und wird dennoch bei Herrn Hohoff auf neue Daten und Namen stoßen, so daß man sich verwundert fragen muß, wie denn nur der aus allen gelehrten Centren

hinausgeschobene westfälische Vikar zu Hüffe zu der enormen Literatur-Kenntniß gekommen sei?

In der Einleitung zu dem Abschnitte: „Die social-politischen Folgen des Abfalles von der Kirche", versichert er ausdrücklich, daß er nur solche Belastungszeugen vorführen werde, deren Competenz und Unparteilichkeit in der Frage keinem Zweifel unterliegen könne. Darauf folgt denn auch eine ganze Wolke solcher Autoritäten. Schon das Vorwort ist mit Citaten und Belegstellen angefüllt. Hier spricht sich auch der Verfasser selbst über seine Methode aus: „Wenn ich in solchem Maße, wie geschehen, auf's eigene Wort verzichtete und Andere reden ließ, so hatte ich dafür triftige Gründe ... Ich habe einmal irgendwo gelesen: viel Rhetorik sollte ein historisches Buch einem Jeden von vornherein verdächtig machen". Es ist wahr: eine frühere Generation verdarb die Geschichte durch das Uebermaß der Rhetorik; aber gar keine „Rhetorik" ist doch auch zu wenig für die durchschnittliche Verdauungskraft des lesenden Publikums.

Uebrigens trägt die Schrift den Stempel ihrer Veranlassung. Herr Hohoff war provocirt. Er hatte in den „Christlich-socialen Blättern" das berühmte Janssen'sche Geschichtswerk gegen die Angriffe des Berliner „Staats-Socialist" vertheidigt, worauf dieses Blatt eine lange Replik veröffentlichte, deren Ton der einzige Satz charakterisiren mag: „Rom hat den christlichen Namen vor der Welt stinkend gemacht". Indem nun Herr Hohoff seine Mitrailleuse gegen den Thäter lud, hatte er vornehmlich zwei Ziele im Auge: erstens die übliche Behandlung der Geschichte zu protestantischen Zwecken zu charakterisiren, was er auch noch in einem eigenen Anhang über die Magdeburger Centurien thut; zweitens die Frage zu beantworten, ob die heutigen socialen Zustände aus der alten Kirche oder aus dem Protestantismus geboren seien?

„Die Brandreden und Brandschriften der Socialdemokratie gegen die moderne Cultur haben mehr Anspruch auf Ob-

jektivität und Wahrheitstreue als die meisten Schilderungen der vorreformatorischen Periode von Seite protestantischer und liberaler Autoren". Das ist allerdings ein starkes Wort vom Verfasser. Aber er kann sich auf ein noch stärkeres Wort eines Professors der protestantischen Theologie berufen, welcher, sogar noch mit Beziehung auf die neueste Biographie Luthers, sagt: „Nach dem gegenwärtigen Stand der reformatorischen Literatur erscheint Luther als einer der ungekanntesten Schriftsteller des 16. Jahrhunderts". Wenn das am grünen Holz geschieht, dann darf man sich freilich über das Andere nicht wundern.

Jene zweite Frage hat sich unter Anderem ein Mann wie Uhlhorn gestellt, und er hat sie dahin beantwortet, man müsse allerdings zugestehen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart aus dem Protestantismns geboren seien. Karl Marx in seinem renommirten Werke: „Das Capital" sagt kurz und gut: „Vom 16. Jahrhundert datirt die moderne Lebensgeschichte des Capitals". Ein anderer freisinniger Protestant hat vor zehn Jahren schon nachgewiesen: daß die Adam Smith'sche Schule nichts Anderes war als die Durchführung des protestantischen Grundprincips in der Volkswirthschaft; daß erst durch die englische Schule der Protestantismus nach einer seiner wichtigsten Beziehungen, der socialen, zur Wahrheit geworden sei, und daß „diese Schule durch den Triumph ihrer das gesammte materielle Leben beherrschenden Lehre den — Protestantismus mitten in das Herz der katholischen Staaten selbst hineingetragen habe" (Dr. Val. Mayer: „Das Eigenthum nach den verschiedenen Weltanschauungen". 1871).

Eigentlich hat das noch vor kurzer Zeit Niemand geläugnet. Aber es pflegt immer so zu gehen: wenn eine Revolution geglückt ist, dann läßt man sich gerne die Nachrede gefallen, daß sie aus dem in der Reformation befreiten Geist geboren sei; tritt aber die Kehrseite hervor, dann will man von dem Ruhm nichts mehr hören. Dieses Schicksal

muß jetzt auch der liberale Oeconomismus über sich ergehen lassen, aber sehr mit Unrecht.

Die „Kreuzzeitung" hat dem Verfasser auch vorgeworfen, nicht im Traum sei ihm die Frage gekommen: warum denn nichts destoweniger gerade die protestantischen Staaten die freiesten, geordnetsten und wohlhabendsten geworden seien? Nun sind wir zwar der Meinung, daß der Letzte noch nicht geschossen habe, die Abrechnung also erst bevorstehe, und wenn man erwägt, wo die Socialdemokratie ihre größte, nicht nur populäre sondern auch wissenschaftliche Macht entfaltet, so wird man diese Meinung verzeihlich finden. Aber Herr Hohoff müßte nicht der vorgerückte Socialpolitiker seyn, der er ist, wenn ihm dieser, übrigens sehr alltägliche, Einwand wirklich entgangen wäre. Er prüft ihn allerdings, und zwar auf die Frage: wie befand sich bei dem äußern Glanz — das Volk?

Auch hiefür hat er hundertjährige Zeugen, die wir den Aburtheiler der „Kreuzzeitung" und Andere in der interessanten Schrift selbst nachzulesen bitten.

II. Theologisch.

Daß sich innerhalb des Protestantismus eine bedenkliche Krisis vollzieht und ein gefährlicher Zersetzungsproceß eingeleitet worden ist, das muß auch dem Fernerstehenden und Laien sofort klar werden, wenn er auch nur von den Schriften eines David Strauß und Hartmann Kunde erhalten hätte. Daß aber der Kennerkreis dieser Literatur nicht ein allzu kleiner bleibe, dafür wurde ja mit anerkennenswerthem Eifer gesorgt. Auch wurde und wird die Frage renitenter Pastoren und Prediger in einer Weise zum Austrag gebracht, daß das größere Publikum nicht wohl uninteressirt bleiben kann. Jene Schriften sind überdieß keineswegs vereinzelte Erscheinungen auf fraglichem Gebiete, ja selbst aus den Gegenschriften des sogenannten speculativen

Protestantismus, welcher die schwere Aufgabe der Vertheidigung übernommen, läßt sich auf einen hochgradigen Auflösungsproceß schließen. So muß es denn für jeden Christen, vor Allem aber für den Theologen von größtem Interesse seyn, in diesen Organismus einen forschenden Blick zu werfen und ihn einmal des Genaueren auf seine Fundamentallehren zu untersuchen.

Diese Aufgabe hat sich Hr. Domcapitular und Lyceal-Professor Röhm gestellt in der unten bezeichneten Schrift.[1]) Dieselbe zeigt in erschreckender Weise, was endlich aus den einzelnen protestantischen Lehren durch das Palladium der Reformatoren, die Willkür der religiösen Forschung, geworden ist. Wie zersetzendes Scheidewasser hat diese Forscher-Willkür gewirkt, so daß von „der theuren Mitgabe (apostolisches, nicänisches und athanasianisches Symbolum), welche die überklugen Töchter aus dem mütterlichen Hause auf ihre neuen Ansiedlungen übertrugen" (Möhler, Symbolik 14), kaum mehr als leere, inhaltlose Worte übriggeblieben sind. Die Frage: sind wir noch Christen? wird nicht nur in vereinzelten Fällen, sie wird in weiten Kreisen mit kräftigem „Nein" beantwortet. Die Zerrissenheit, Zerfahrenheit und widerspruchsvolle Unbestimmtheit, die wir schon in den Anfängen der Reformation und bei deren ersten Vertretern gefunden, hat immer weitere Kreise geschlagen und so steht heute das Ganze vor lauter ungelösten und unlösbaren Räthseln und Widersprüchen, die deßhalb nicht weniger unlöslich werden, daß man sie umgeht, verhüllt oder dessen nicht Wort haben will. Das ist in wenige Worte zusammengefaßt das Bild des heutigen Protestantismus, wie er uns aus genannter Schrift entgegentritt.

Der Herr Verfasser hat den Stoff nach den drei Ge-

---

1) Aufgaben der protestantischen Theologie. Von J. B. Röhm, Domcapitular zu Passau. Augsburg 1882. Druck und Verlag des literarischen Instituts von Dr. Max Huttler. IV. S. 237.

sichtspunkten: Formalprincip, Socialprincip und Material-
princip abgetheilt. Um nicht etwa unrichtiger Auffassung
oder Wiedergabe der betreffenden Stellen, oder wie man es
sonst auch nennt, einseitiger Entstellung und subjektiver
Voreingenommenheit beschuldigt werden zu können, hat er
fast immer das Wort den Organen der protestantischen
Theologie selbst verstattet.

In das Capitel vom Formalprincip des Protestantismus
gehört die brennende Frage über Lehrfreiheit und Lehrzwang.
Welch abnorme und widersprechende Ansichten und For-
derungen wurden da nicht geltend gemacht, bis sich in aller-
neuester Zeit eine protestantische Zeitschrift zu der paradoxen
Erklärung entschließen konnte: „Die Befähigung zum kirch-
lichen Dienste lasse sich nicht an der Stellung zu irgend
einem Dogma, und wäre es auch das allerwichtigste, er-
messen.“ Solche Aufstellungen dürften doch der Wissen-
schaftlichkeit des protestantischen Lehrbegriffes keine sonder-
liche Ehre machen. Daß ein Individuum, ohne die wesent-
lichen Merkmale eines Gattungsbegriffes zu besitzen, nichts-
destoweniger der Gattung zugehören soll, wie etwa Alles,
was wächst, deßhalb auch zu den Gewächsen zu zählen
wäre, solche Sätze müssen auf jedem anderen Wissensgebiete,
mit Ausnahme der protestantischen Theologie, einigem Be-
denken begegnen. Einen eigenthümlichen Commentar zum
hohenpriesterlichen Gebot Christi (Joh. 17. 21) werden wohl
folgende Worte eines protestantischen Predigers bieten:
„Lassen wir doch einmal alle die Herren, welche die Col-
loquien abhalten, selber colloquiren, schicken wir sie von
Berlin nach Sachsen, die sächsischen nach Hannover, die
hannoverschen nach Rostock — sie würden sich gegenseitig
der Reihe nach durchfallen lassen, und zwar von rechts-
wegen.“ Wenn Seydel (Protest. Kirchenztg. 1881 Nr. 24)
sagt: „In dem weitaus größten Bereiche des protestantischen
Glaubens in Deutschland würde Jesus selbst, wenn er unter
uns lebte, keinen gesetzlichen Weg finden, um eine Kanzel

betreten zu können," so möchten diese Worte fast ergötzlich klingen, wäre damit nicht eine so gar ernste Wahrheit ausgesprochen. Misereor super turbam.

Noch trauriger für den Protestantismus sind die Ergebnisse der Untersuchung über sein Socialprincip (S. 51 bis 94) und sein Materialprincip (S. 95 bis 216). Daß die Ansichten über den allein rechtfertigenden Glauben innerhalb des Protestantismus nicht mehr lutherisch sind, ist bekannt. Dieser Abfall vom Princip wäre der evangelischen Kirche so sehr nicht zu verargen, wenn nur an die Stelle des Unhaltbaren Bestimmtes und Solides getreten wäre. Allein bezüglich dieses und aller mit ihm zusammenhängenden Lehrpunkte läßt sich in gleicher Weise sagen, was der Hr. Verfasser in Betreff der Lehren über die Erbsünde sagt. „Sind die von einander soweit abweichenden, ja sich geradezu widersprechenden Lehren protestantischer Theologen in der Kirche gleichberechtigt? Wenn nicht, welche sind berechtigt, welche nicht, welche mehr, welche weniger? Was ist Wahrheit? Wird die Kirche auf diese Frage eine Antwort, eine Alle bindende und verpflichtende Entscheidung geben wollen und können, welche auch der Landesherr, dem in der Kirche die reine Lehre zu erhalten obliegt, anzunehmen oder anzuerkennen hat?"

„Die Kirche ist die Gesellschaft der Heiligen, in welcher das Evangelium lauter verkündigt wird!" (S. 117.) Gerade weil jene bindende Entscheidung nicht gegeben werden kann, ist diese Definition der Kirche, welche die Augustana aufgestellt, eine durchaus unglückliche zu nennen. Eine Gemeinschaft, in welcher das Evangelium lauter verkündigt würde, kann es im Protestantismus nicht geben, weil eben Niemand zu sagen vermag, welches das lautere Evangelium sei. So ist es nicht auffallend, sondern naturnothwendig, daß wir dieselbe Zerfahrenheit wie im Lehrbegriff auch in der Kirchenverfassung wieder finden.

Nachdem das Haupt hinweggenommen war, mußte der

ganze Organismus der Auflösung verfallen. „Was folgte auf die Verwerfung des Papstthums? Erst hieß es bei den Byzantinern: nur Patriarchen, deren jeder ein Stück der Kirche regiert, erkennen wir an, aber keinen Papst, kein Haupt der Patriarchen. Dann kam die englische Kirche und sagte: weder Papst noch Patriarchen, bloß Bischöfe. Ihrerseits erklärten die Protestanten des Continents: auch keine Bischöfe, bloß Pfarrer und über ihnen den Landesfürsten. Später kamen die neuen protestantischen Sekten in England und anderwärts mit der Erklärung: Pfarrer können wir nicht brauchen, nur Kanzelprediger. Endlich erschienen die Quäker und andere neue Genossenschaften und hatten die Entdeckung gemacht: auch die Prediger sind vom Uebel; jeder sei sein eigener Prophet, Lehrer und Priester. Einen Schritt noch weiter hinab zu thun, ist bis jetzt noch nicht gelungen; doch soll man in den Vereinigten Staaten bereits daran studieren." (S. 73.) So mag es erklärlich seyn, daß sich Stimmen aus dem Protestantismus vernehmen lassen, welche ihr Kirchenthum auf's engste an die Staatsgewalt anlehnen möchten und den Summepiscopat des Landesfürsten auf's schärfste betonen, selbst auf die Gefahr hin, daß einmal der keineswegs paulinische Fall eintreten könnte, wo eine Landesbischöfin zu gebieten hätte, was in der Kirche Rechtens sei.

Bezüglich der weiteren interessanten Untersuchungen über Kirche, Rechtfertigung und die damit zusammenhängenden Fragen müssen wir auf das Werk selbst verweisen. Es ergibt sich aus ihm der wirklich evidente Beweis, daß der Protestantismus die ihm vom „Philosophen des Unbewußten" zugewiesene geschichtliche Aufgabe trefflich löst, nämlich das Christenthum (freilich nur das protestantische) „Glied für Glied zu seciren und es dann feierlich zu bestatten".

Der Verfasser war durchweg bestrebt, von seiner Polemik alles Verletzende fernezuhalten, und zwar so sehr, daß er in der Regel sogar die Namen der Autoren bei seinen

Belegstellen verschweigt.[1]) Er ist überall seiner Devise: „Wahrheit sei Waffe und Wehr!" treu geblieben. Wird sein Beispiel Nachahmung finden?

Es ist gewiß tief bedauerlich, sehen zu müssen, wie in der Theologie das traurige Vorrecht gelten soll, mit einem Rüstzeug auf dem Plane aufzutreten, der anderwärts dem allgemeinen Verdikt verfallen müßte. Einen ehrlichen, offen angesagten Krieg, mit völkerrechtlichen Waffen geführt, fürchten wir nicht, er kann der Sache und den Kämpfenden nur nützen. Der Satz des alten jonischen Weltweisen: „der Krieg ist der Vater der Dinge" hat wenigstens insofern seine Berechtigung. Daß in der Hitze des Kampfes beiderseits Excentricitäten vorkommen können, ist menschlich; anders aber stellt sich die Frage, wenn über Sachen nach dem landläufigen Vorurtheil ge- und abgeurtheilt wird, ohne daß man sie überhaupt kennt oder näher untersucht. Das Geständniß eines lutherischen Geistlichen ist zu bedeutsam, als daß es hier nicht wiedergegeben werden sollte: „Wer von uns, sagt er, hat wohl die Dekrete des Tridentinums, den römischen Katechismus, irgend eine gute Darstellung des katholischen Dogmas, nur einige der wahrhaft bedeutenden wissenschaftlichen Werke der neueren katholischen Theologie studirt? Wer hat sich je nur einigermaßen mit katholischer Liturgie, mit dem römischen Missale und Breviarium beschäftigt?" (S. 219.)

Dürfen wir hoffen, daß auch hier einmal billigere Ansichten zum Durchbruche kommen? Der Verfasser verheißt uns nichts Gutes. Wessen wir uns zu versehen haben, zeigt ihm die bereits von den „Evangelischen Blättern" ausgegebene Parole: „Seid einig, einig, im Kampf gegen Rom: so mahne uns der Gedanke an das kommende Luther-Jubelfest." Mit welchen literarischen Mißgeburten, Angriffen und

1) Die so weit getriebene Rücksicht ist indeß nicht ohne störenden Einfluß auf die Lektüre des Buches geblieben. Anm. d. Red.

Entstellungen wird uns da wohl das Jahr 1883 wieder beglücken? In der bestimmten Voraussicht dessen was kommen wird, hat der Verfasser seine Schrift mit einer Skizze über die Person Luther's geschlossen, mit welcher er der Wahrheit dienen will.

XVIII.

Zur deutschen Sprach- und Culturgeschichte.

Herr Dr. M. R. Buck, seit 1874 Oberamtsarzt in Ehingen a. d. Donau, ist der Verfasser einer Reihe von Schriften, in welchen er sich als gründlicher Geschichtsforscher, wie auch als geistvoller Arzt, scharf beobachtender Culturhistoriker und feingebildeter Linguist bewährte. Seiner literarischen Thätigkeit auf dem germanistischen Gebiet ist auch in diesen Blättern schon früher gedacht worden. Nur im Vorbeigehen mag deßhalb an die Sammlung von Sagen und Bräuchen aus Schwaben erinnert werden, welche er vor vollen zwei Decennien (1861) mit Birlinger herausgegeben, sowie an die damit verwandte, aber mehr auf das Praktische gerichtete Schrift „Medicinischer Volksglauben und Volksaberglauben aus Schwaben", Ravensburg 1865 (besprochen in Bd. 57 S. 228—33).

Diesen culturgeschichtlichen Arbeiten folgte dann die topographisch-historische Studie: „Der Bussen und seine Umgebung" (das Reichsstift Buchau mit dem Federsee, die Klöster Marchthal, Heiligkreuzthal und Zwiefalten, die

sogenannten fünf Donaustädte und die freien Gemeinden umfassend), Sigmaringen, C. Tappen 1868; eine bei aller Kürze urkundlich werthvolle „Chronik von Ertingen" im schwäbischen Donauthale (Saulgau 1869), und Anderes. Als Mitglied des Alterthumsvereins in Ulm sowie des historischen Vereins für Hohenzollern in Sigmaringen, betheiligte sich Buck auch thätig bei den Publikationen dieser Gesellschaften durch linguistische und sittengeschichtliche Beiträge. Besonders erwähnenswerth erscheint uns seine Abhandlung über „Das freie Handwerk der Keßler in Oberschwaben" (Ulm 1872), welche Dr. Buck, damals praktischer Arzt in Aulendorf, „aus den Keßlerakten des gräflich Königsegg'schen Archives zu Aulendorf" bearbeitet hat. Die Herren von Königsegg waren bis zur Auflösung des heiligen römischen Reichs Schirmherren des freien Handwerks der Keßler im oberländisch schwäbischen Kreis, welche eine eigenthümliche Organisation und auf den periodisch geregelten Keßlertagen ihr eigen Gericht hatten. Die oberschwäbischen Keßler besaßen das Recht, nicht allein an Geld und Gut, sondern auch an Leib und Leben zu strafen, weßhalb sie auf jedem Keßlertage Eisenbande, Stock und Galgen bei irgend einer Malefizherrschaft entlehnten. Die alten Tagsatzungsprotokolle enthalten darum manche rechts- und sittengeschichtlich beachtenswerthe Züge.

Der neuesten Zeit gehören zwei Publikationen an, welche eine eingehendere Besprechung verdienen. Wir meinen das „Oberdeutsche Flurnamenbuch" (1880) und die Herausgabe der interessanten „Haushaltungsbücher der Gräfin von Wolkenstein" (1881).

Das „Oberdeutsche Flurnamenbuch"[1]) ist das

1) Oberdeutsches Flurnamenbuch, ein alphabetisch geordneter Handweiser für Freunde deutscher Sprach- und Culturgeschichte, namentlich auch für gebildete Forst- und Landwirthe von Dr. M. R. Buck. Stuttg. b. W. Kohlhammer 1880. (XXIV u. 316 S.)

Resultat eines fast dreißigjährigen Sammelfleißes. Die Aufgabe, welche sich unser Forscher setzte, war, die heute üblichen Benennungen nicht allein zu verzeichnen, sondern ihre Schreibung urkundlich aus verschiedenen Jahrhunderten nachzuweisen und womöglich zu deuten und zu erklären.

Als Flurname gilt hier im weiteren Sinne jede Bezeichnung für Berg und Thal, Wald und Feld, Weide und Wasser, natürlich werden auch Wohnortsnamen hereingezogen, welche nach dem Eingehen der früheren Siedelungen im degradirten Gebrauche hängen blieben. Für die praktischen Zwecke, welche Dr. Buck verfolgt, ist eine strenge Sonderung dieser beiden Klassen auch nicht wohl durchführbar. Es verschlägt auch nichts, da die Zahl der für bewohnte Orte allein üblichen Formen eine kleine bleibt und der größte Theil unserer Wohnorte doch wieder aus Flurnamen besteht. Man denke nur an die Unzahl von Ortsnamen auf — bach, berg, an die einfachen Berg, Wald u. s. w. Natürlich sind von den alten Namen diejenigen am wichtigsten, welche im lebenden Sprachschatz längst verschollen oder in ganz andere Bedeutung geriethen. Zu den letztgenannten gehört z. B. der Pilatusberg, welcher früher Frakmunt hieß und dann, wie manch' anderer College, von einem seiner Theile, dem Pilatussee auf seiner Höhe, den jetzigen Namen empfing. Einen anderen Wechsel erlebte der bei Siegsdorf (Traunstein) gelegene „Hochberg", welcher a. 988 Lenzinsperge, a. 1045 Lecinesperga hieß. Dergleichen Wandelungen trug der Verfasser mit löblicher Umsicht und Sorgfalt aus den urkundlichen Quellen zusammen, deren Nachweis leider aus Raummangel meist gestrichen werden mußte. Mit Recht hat Dr. Buck auf die Unterscheidung der Stammesangehörigkeit der Wörter ein Gewicht gelegt und darum bei nicht gemeindeutschen Wörtern den zutreffenden Volksstamm (mit seinem Anfangsbuchstaben) angedeutet. Damit sind dann auch die Gegenden umgränzt, wo ein Ausdruck seltener oder gar nicht vorkommt. So würde man z. B. das auf alemannischem

Boden so häufige „Tobel“ in Franken vergeblich suchen; schon auf bayerischem gehört es zu den seltenen Fundstücken. Umgekehrt findet man die in Franken so häufige „Klinge“ in Alemannien nur sehr sparsam, auf weiten Strecken gar nicht. Jeder Stamm, jede Gegend besitzt eine größere Zahl von Grundwörtern als besonderes Eigenthum: Rhätien seine „Palsen, Tschingel, Taxen“, das Vorarlberg und Allgäu ihr „Gund“, die Schweiz ihre „Furen“ u. s. w. Auch das Genus der Wörter kennzeichnet zuweilen den Volksstamm; wo man z. B. „die“ Bach spricht, herrscht gewiß die fränkische Zunge.

Die Namen der Flurorte Oberdeutschlands mögen weit über eine Million reichen, gleichwohl dürften im Flurnamenbuch nur wenige Grundwörter zu derselben fehlen. Ihre überwiegende Mehrzahl bewegt sich in einer steten Wiederholung, welche nur durch nähere Bestimmung legirt, eine ebenso schöne wie praktische Abwechslung in das Wort-Gepräge bringen. Manche Flurnamen sind nichts anderes als einfache Familiennamen: der des Besitzers blieb eben an dessen Eigenthum hängen. So besteht auch die Mehrzahl der Bestimmungswörter aus Personennamen, theils alten verschollenen Vor-, theils Zu-Namen, von denen manche jetzt noch in der betreffenden Gegend fortgrünen. Diese sind es hauptsächlich, welche dem Laien, der häufig hinter denselben etwas anderes argwöhnt, Verlegenheit bereiten. Wer bei Altersberg an das Alter, bei Pettenbach an ein Bett, bei Aselkam an die Asen oder Asel in der Scheune denken wollte, wandelt zuversichtlich auf einem etymologischen Holzweg; darinnen stecken bloß alte bestimmende Personennamen. In erster Reihe heischen die veralteten, in ihrer Bedeutung vergessenen Wörter eine Erklärung, wie Altach, Bitze (althochdeutsch bizuna, eingezäuntes Gut), Bohl (Bühl, Hügel), Espan u. dergl. Auf solche Muster richtet unser Sammler sein fleißiges Augenmerk. Mit unverdrossener Ausdauer bohrt er an diesen Perlen, bis es ihm gelingt, selbe nach ihrer Art und Manier

gebührlich anzureihen. Dabei cultivirt er, wie es der Titel verlangt, vorzüglich deutsche Namen, ohne den keltischen oder romanischen Findlingen und Seltsamkeiten aus dem Wege zu gehen, wofür Buck gleichfalls mit soliden linguistischen Schlüsseln gerüstet erscheint.

Das Buch ist das Resultat eines ungeheueren Schuttes, welchen unser Sammler durchgewühlt, erforscht und ausgelesen hat; es enthält eine gute Ausbeute, welche gewiß jedem Leser eine anregende Denkübung und Ueberraschung bietet. „Die Namen gleichen den Petrefakten, welche nur der deuten kann, der mit dem Auge seines Geistes in die Tiefen der Erde dringt; sie gleichen eingeritzten Runen, die zwar lebendige Zeugen längst verschollener Tage sind, deren Sprache aber nur jenen Wenigen verständlich ist, die vom Meth der Asen, aus dem Becher des höheren Wissens geschlürft. Solche Glückskinder erfahren von ungeschriebenen Geschichten des heimatlichen Bodens, von jenem stillen Wirken und Leben der Altvordern, das kein Geschichtschreiber zum Vorwurf genommen, und nicht selten von Dingen, die weit über jene Zeit zurückreichen, da der erste Historiker sein Rohr in die Dinte tauchte. Das ist die Sprache der Felsen-, Bäume- und Quellennamen.“

Wie alles Menschenwerk unterliegen die Ortsnamen „einestheils der natürlichen Verwitterung alles Irdischen, anderntheils jenem langsamen, aber steten Auswechslungsprozeß, dem alles Organische unterworfen ist. Namen, welche in den ältesten Urkunden einer Gegend vorkommen, finden sich heute in der Regel nur noch theilweise vor. Viele sind spurlos verschollen, neue an ihre Stelle getreten. Geht das eine Reihe von Menschenaltern so fort, und daran ist ja nicht zu zweifeln, so ändert sich die Namentafel von Grund aus. Daß bei so welterschütternden Ereignissen, wie die Eroberung und Besitzergreifung eines großen Landes durch ein fremdes Volk, die althergebrachten Ortsnamen der einheimischen Bevölkerung dezimirt werden, versteht sich von

selbst. Nicht weniger leicht versteht man, daß, wenn das einheimische Volk großentheils ausgetrieben und vernichtet oder vom Eroberer aufgesaugt wird, nur ganz wenig alte Namen ihr Daseyn zu fristen vermögen". Die meisten stehen corrumpirt und bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen auf unseren Karten und Steuerplänen. Im historischen Verlauf durch die Jahrhunderte ergibt sich freilich eine gewisse Gesetzmäßigkeit; wer verbürgt uns aber in der ältesten Fassung ihre Integrität? Auch im achten oder eilften oder vierzehnten Jahrhundert wurden diese Namen meist aus der früheren Tradition und nach dem Gehör aufgeschrieben, vielleicht mit derselben Intention, welche heute noch Alles „schöner" zustutzt und verputzt. „Viele Namen, besonders Flurnamen, hören durch Verfügung höherer Verwaltungsbehörden auf, andere werden künstlich eingeführt. Wir erinnern an die namenvertilgende Thätigkeit vieler Beamten, welche es wissenschaftlicher finden, alte Bezirke plötzlich bloß mit Nummern zu bezeichnen, während Andere neue, selbsterfundene an ihre Stelle setzen." Dasselbe gilt auch bei der Benennung der Straßen und Plätze in den Städten, welche hier und dort — exempla sunt odiosa — häufig ohne Beiziehung von Fachleuten bloß nach Einfall und Laune „rektificirt" werden.

Die Erklärung der noch vorhandenen Namen anzubahnen ist unstreitig ein verdienstliches Beginnen, denn bisher gab es kein Buch, welches über ein so weites Gebiet vollgenügenden Aufschluß gewährt hätte. In Förstemann's einschlägigen Werken, wie in den vorhandenen mittelhochdeutschen Wörterbüchern würde man vergebens nach manchen Prachtexemplaren von Wörtern suchen, welche der Sammler des Flurnamenbuches aus Urbarien, Weisthümern und Urkunden herbeitrug und seiner Arbeit einfügte.

Was seither an Kritiken über dieses Buch verlautete und uns zu Gesicht kam, war durchweg ehrenvoll und ermuthigend für unseren Autor, welcher sich nur von einem

alten kampfhitzigen Forscher mit komischer Berserkerwuth angegriffen, seines guten Rechtes bewußt, wacker und standhaft vertheidigte. Hoffentlich findet der Verfasser die Muße, die am Schluß der Einleitung in Aussicht gestellte Abhandlung über die deutschen Flußnamen, und im Anschluß damit den hier fehlenden Quellenapparat folgen zu lassen.

Eine culturhistorische Fundgrube bilden die „Haushaltungs-Bücher der Gräfin Maria von Wolkenstein" aus den Jahren 1635—38, welche Dr. Buck im jüngsten Jahrgang der „Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern"[1]) publicirte. Diese Dame, eine geborne Gräfin Maria von Hohenzollern, Tochter des Grafen und ersten Fürsten Johann von Hohenzollern, hatte am 10. November 1626 dem wackeren Herrn Paul Andreas Grafen von Wolkenstein ihre Hand gereicht, welcher damals seit sechs Jahren das hohe Amt eines Präsidenten am Reichskammergericht zu Speyer und außerdem noch eines kurfürstlich bayerischen Geheimraths bekleidete. Er wurde in Folge der dem Kaiser und dem erzherzoglichen Hause geleisteten diplomatischen Dienste, im Jahre 1628 durch Kaiser Ferdinand II. mit absonderlichen Ehren- und Gunstbezeugungen begnadet und mit dem Prädikat „Wohlgeboren" in den erblichen Reichsgrafenstand promovirt. Seiner hohen Stellung entsprach auch das für jene Zeit sehr namhafte kaiserliche „Gnadengelt" von jährlich 15000 Gulden, „welches bei Sr. kaiserlichen Majestät General-Feld-Kriegszahlmeister in Augsburg" zu erheben war; daneben bezog Graf Wolkenstein von dem Kurfürsten Maximilian ein Dienstgeld von jährlich 3000 Gulden nebst 40 Klaftern Holz und fand sich im Genuß der Pfleg von Wemding (bei Monheim). Vielleicht stand er auch, wenigstens zeitweise, im kaiserlichen Heere, so 1632 in dem des Wallenstein vor Nürnberg; auch

[1]) Band XIV. Jahrgang 1880—81. Sigmaringen. S. 1—74.

scheint seine Familie zu der des Tilly in näheren Beziehungen gewesen zu seyn.[1])

Dieser Paul Andreas von Wolkenstein war, nachdem er mit seiner Gattin kurz zuvor von Wien nach München übergesiedelt war, zwischen dem 9. und 15. Juli 1635 im kräftigsten Mannesalter gestorben. Er hinterließ zwei kleine Kinder, deren Erziehung, wie wir gleich sehen werden, die junge Wittwe sich angelegen seyn ließ. Der ligistischen Hauptstadt lag damals noch der Schwedenschreck in den Gliedern; Krankheiten und Sterben hausten allda; das Haus des Bürgermeisters Liegsalz war geschlossen. Erst vor wenigen Wochen waren die armen vielgequälten Geiseln, welche Gustav Adolf bis zur völligen Bezahlung der ungeheuren Brandschatzung von 300,000 Thalern mitgenommen hatte, nach München zurückgekehrt und vollbrachten am 21. Juni 1635 ihr Gelöbniß einer Wallfahrt nach der Kirche zu Ramersdorf, wo heute noch ein großes Oelbild (auch im Kupferstich von Lucas Kilian) ihre Porträts in ganzer Figur mit Wappen und Namenangabe der Nachwelt überliefert.[2])

Auch die Gräfin hatte beim Anzug Gustav Adolfs eilig die Stadt verlassen. Allerlei kleine Rückstände und Verpflichtungen, welche damals „als man in der schwedischen Flucht gewesen" unbereinigt geblieben, wurden jetzt erst geglättet und abgetragen, obwohl die Gräfin gerade mit Geld in der Klemme war und durch Verkauf und Verpfändung sich behelfen mußte. So verkaufte sie eine große Kette, ein werthes Erbstück, am 25. September „weilen Ich khain gelt zur taglichen Außgab in der Cassa gehabt" dem Goldarbeiter

---

1) Ein kurzer Abriß seines Lebens von Prof. Dr. L. Schmid, nebst den seine Vermählung mit der Gräfin Maria v. Hohenzollern betreffenden Vertrags-Urkunden, findet sich in Bd. XIII der „Mittheilungen".

2) Vgl. hierüber „Schicksale der Münchner Geiseln in schwedischer Gefangenschaft" von Dr. Fr. Binder. „Deutscher Hausschatz" 1876.

Schuechmacher; sie wog 234 Kronen „jede umb 2 fl. thuett 468 fl". Am 28. November folgte ein aus der Hinterlassenschaft der Frau Obristen Hofmeisterin (Frau von Königsegg, geb. Gräfin Eberstein) stammender „alter Becher", so 46 Loth gewogen „jedes Loth 44 kr. und erleßt 33 f. 44 kr." Ihr Pferdestall wird um 6 „Roß" erleichtert, ein „Gutschier" abgelohnt und „abgeförttigt", ein kostbares „Silbergeschmeidt" in der kurfürstlichen Münzanstalt „versetzt", wobei der damit betraute „Münzverwalter auf sein höfliches Andeuten wegen seiner gehabten Mühewaltung" drei Dukaten „verehrt" erhielt.

Indessen arrangirte sich die Gräfin, welche aus ihren Gütern und Weinbergen schöne Revenüen und außerdem ihr gesetzliches Witthum bezog, bald, ihre Angelegenheiten wurden geordnet, wobei freilich Vieles wieder darauf ging und da und dort hängen blieb. So mußte in Sachen des vom Kaiser ausgeworfenen Gnadengeldes von 15,000 Gulden sehr viel „sollicitirt" werden. Es ist erstaunlich, welche hohe „Verehrungen" sich die Herren Sollicitatoren und Kassiere von Anno dazumal machen ließen: dem kaiserlichen Generalfeldkriegszahlmeister zu Augsburg, welchem die längst angewiesene Summe sozusagen herausgepreßt werden mußte, fiel selbstredend der fetteste Bissen von fünfzehnhundert Gulden „wegen seiner Mihewaltung" zu! Der Kassier, welcher das Geld hinzählte, strich 12 Gulden ein; der Herr Landrichter Joh. Bapt. Mörmann zu Friedberg, „so mit Sollicitirung dieses Geldes viel occupirt gewesen und deßhalb viel Ritt nacher Augspurg gethan", erhielt als Agent 200 Gulden; sein Schreiber „so das Geld zu Augsburg empfangen, nach München gebracht und allda vorgezählt", erhielt „alles laut der Specification" wieder 10 Gulden, so daß von der ganzen Summe, welche ihr von Rechtswegen gehörte, nur etwa 13,000 Gulden in die Hand der Gräfin gelangten.

Das Hauswesen der Gräfin hatte immer noch einen respektablen Umfang. Dazu gehörten außer der Hauptperson:

ihre beiden Kinder (ein Söhnlein Namens Max Felix und ein Töchterlein, dessen Namen wir aus den Rechnungen nicht erfahren), dann ein Hof-Meister (d. h. Verwalter) und Präceptor, ein Kutscher und Vorreiter, eine Kammerdienerin, Kammerjungfer und Kammermädchen (Cammer-Mädlin), eine Kindsfrau und ein Kindsmädchen, eine Köchin (Khuchelmensch) und eine Hausmagd (Khuchelbirn).

Der kleine, kaum sechsjährige Graf Maximilian Felix erhielt am 4. September 1635 durch die Gnade des Kurfürsten die Pflegerschaft der Stadt Wemding, welche sein Vater schon innegehabt hatte; der Schreiber, welcher im Auftrag des Kammer-Präsidenten der Gräfin diese „Zeitung" überbrachte, empfing von dieser eine Verehrung von 9 Gulden. Der Herr Kammer-Präsident Johann Mandl scheint auch nicht leer ausgegangen zu seyn, da er „etlicher Sachen halber, darinnen er meinem Herrn sel. gedient", versprochenermaßen 100 Gulden bekam, welche in einem eigenen „Dankhschreiben" vom 23. August 1637 quittirt werden. — Der Präceptor, welcher den jungen Grafen (ihm wurde noch ein anderer Knabe, der „Fräntzl", als Spielgenosse und Theilnehmer am Unterricht beigegeben) unterrichtete (lehrnen thuet), bezog als Salär wöchentlich 24 Kreuzer, „auf sein begeren" sogar auch zur Zeit der Hundstage, wo damals schon „Hitz-Vakanz" im Schulkalender stand. Für den kleinen Max Felix, welcher in der Wissenschaft das Abc kaum ganz hinter sich hatte, wird allerlei Spielzeug („allerlaj Dockhenwerch" für die „jungen herrschafft" um 26 und 35 kr.) gekauft, einmal eine Laute um 8 kr., ein „Rößlein" um 5, ein Rührküblein („Riehrkhibele für die Khinder") um 10 und ein Kugelspiel um 14 Kreuzer. Im Jahre 1637 wird der junge Herr Pfleger neu ausstaffirt, in rascher Folge kommen: ein schwarzer Hut und ein ächtes silbernes Hutschnürchen (ain guets Silberes huetschnierl) mit 4 fl. 45 kr.; eine „weise" Feder darauf 1 fl., ein „silberfarbs Par Pariser strimpf" bezahlt mit 45, dann ein Paar Handschuhe um 24 kr.; zwei

Paar englische Strümpfe, roth und blau, um 3 fl., item silberne Spitzen (spitzl) auf seine rothen Hosen um 4 fl. 30 kr. Item „meinem Sohn zue seinem grauen Khleidt silberfarbe groß und kleine Khnöpf khaufft vnd den 5. Aug. Ao. (1)637 laut zetls zalt" mit 1 fl. 28 kr. Man denkt dabei unwillkürlich an die Kinderporträts von Velasquez und Van Dyck, welche in ähnlicher Weise aufgeputzt, das Costüm jener Zeit uns lebhaft vor Augen führen! — Ein „gätterts (gegittertes) Khindt Pöttstädtlin" mag wohl für das gräfliche Fräulein gehört haben. Dockenzeug steht auch auf „St. Nikla" in der Rechnung und dazu „dem herkhommen nach" der Kinderfrau eine stattliche Verehrung von 12 Gulden. Zur Belustigung der Kinder wird hin und wieder ein „Weihnachtsspiel" um 30 kr. oder ein „Faßenachtspiel" in's Haus gelassen (eingelassen der Khinder wegen). In den drei „Rauchnächten" (zwischen St. Thomastag und Dreikönig) läßt die Gräfin das Haus ausräuchern und setzt 1 fl. 30 kr. in Rechnung. Sie wohnte in Miethe, zuerst im sogenannten Tilly'schen Haus „auf dem Kreuz", wofür sie einen zweijährigen Hauszins mit 525 fl. bezahlte, dann übersiedelte sie in das nächst der Frauenkirche gelegene Haus des sel. Kammerprocurator Dr. Hieronymus Fueßsteter; Gutsche und Stallung scheint sie im Haßlinger Hause (auf dem Rindermarkt) gehabt zu haben, wo sie eine Rechnung für Einrichtung an die Zimmerleute bezahlte.

Ziemlich hoch belief sich das „Außgaabgelt, so auf Priesterschaft, Jartäg vnd Almueßen" beim Absterben ihres „geliebten Herrn und Gemachels" verwendet wurde. Sie ließ ein Jahr lang abwechselnd „teglich in vnser lieben Frawen Stifft (Frauenkirche) oder in der obern Grufft Capellen"[1])

1) An der Stelle der hier gelegenen, schon seit 1285 demolirten Synagoge, welche Herzog Albrecht III. im Jahre 1442 seinem damals vielgerühmten und als Schriftsteller und Uebersetzer hochverdienten Leibarzte Dr. Hans Hartlieb schenkte, erbaute dieser zu Ehren seiner Zunft-Patrone Cosmas und Damian

eine hl. Messe lesen, wozu sie einen „armen, alten, vertriebenen Priester“ gewann, der täglich noch eine Maß Wein und zwei Kreuzer Brod über sein wochentlich Geding von 2 fl. erhielt; dann 60 Seel-Messen bei den Patres Augustinern, auch in der „Capelle des alten Hofes“ einen Jahrtag, wobei die Hof-Musikanten für das Seelamtsingen mit 9 fl. gelohnt wurden. Aehnlich that sie beim Absterben ihres geliebten Herrn Vatern. Auch sonst öffnet sie gerne ihre opferwillige Hand bei jeder Gelegenheit. Bei verschiedenen Wallfahrten nach benachbarten Heilstätten (Thalkirchen, Ramersdorf, Mariahilf auf dem Lechfeld, Altenötting, Reuthe ꝛc.) legt sie immer ein ansehnliches Opfer für sich und ihr Gefolge „in den Stock“. Häufig wird sie zu Gevatter gebeten, wobei sie auch die Kosten der Taufe bestreitet, so daß einmal die Jahressumme „Außgab an Gellt auf Verehrung, Khindstauf vnd Drinkhgellt“ 1855 fl. und 20 kr. beträgt. Als sie um Neujahr 1638 in Rottenburg weilte, wurde ihr vom Schulmeister alldort „das Neujahr angesungen“ und vom Thürmer („Thurner“) angeblasen; ersterer erhielt 32, letzterer 20 kr. verehrt.

Auch Gebet- und Erbauungs-Bücher werden gekauft, so eines vom lieben hl. Benno, dessen durch die Reformation verunehrtes Gebein von Meißen 1576 nach München in die

---

und der hl. Jungfrau unbefleckten Empfängniß, eine Kirche mit einer Krypta, worin sich ein bald hochverehrtes Vesper-Bild unseres Herrn befand. Daraus bildete sich die sogenannte „Gruft-Kirche“ und die heute noch übliche Benennung der „Gruftgasse“. Vgl. (Mussat) Münchener Straßen, Gebäude und Denkmale. 1860. S. 29. Daselbst wurden jährlich an 4000 hl. Messen gelesen. Hier entdeckte man bei einer Restauration im Jahre 1750 ein vielleicht schon seit dreihundert Jahren brennendes, in einen Pfeiler eingeschlossenes „ewiges Licht“, welches ungeschickt zerstört und das Glas mit der Flüssigkeit verschenkt wurde. Vgl. A. Mayer, Gesch. der Frauenkirche. 1868 (in den Anmerkungen S. 65). Die Kirche wurde 1803 in zwei — Privathäuser umgebaut.

herzogliche Residenz und 1580 in die Frauenkirche gebracht wurde und der seitdem als Stadt- und Landespatron durch ganz Bayern zu hoher Verehrung gelangte. Bibliographische Schwierigkeiten bereiten die offenbar asketischen Bücher, deren eines „das himbelische Frawenzimmer“, ein anderes „der Tugend-Spiegel“ und das dritte gar der „Sießholtzgarten“ genannt werden; sie fallen, wenigstens dem Titel nach, unter die Rubrik des zeitgenössischen Aegidius Albertinus, A. Walasser oder Jer. Drexelius, obwohl sie keinen der Genannten zum Verfasser haben. Eine „Nachvolgung Christi“ und das weltliche „Heldten-Buech“ erklären sich von selbst.

Sehr interessant und von dem Herausgeber mit besonderem Augenmerk behandelt sind alle die auf Pflege der Gesundheit bezüglichen Einträge. Die Gräfin hat einen Hausarzt, den kurfürstlichen Leibmedikus Georg Krems,[1]) welcher „jährlich seine Inspection zu haben“ eine Bestallung von vierteljährig 15 Gulden genoß. Wir erfahren zufällig, daß er einmal ein Pferd erhielt und daß bei ihm zuweilen scharf poculirt wurde. Nach der Unsitte der Zeit, welcher, vielleicht nicht mit Unrecht, unsere heutige Armuth an Blut zugeschrieben wird, florirten damals Schröpfkopf und Aderlaß. In zwei Jahren verzeichnet die Gräfin nicht weniger denn 2 Aderlässe und 12 Schröpfungen. Der Bader erhielt in der Regel 3 Gulden für den Aderlaß und sein Geselle 30 kr. Trinkgeld; für Schröpfen sind gewöhnlich 40 kr. angesetzt. Darauf spielte man regelmäßig Karten; demgemäß folgt nach dem Posten „für Aderlaß“ im Rechnungsbuch immer ein weiterer „zum Verspillen in dieser Aderlaß ge-

---

1) Georg Krems (Krembs) war circa 1581 zu Bamberg geboren, kommt als Leibmedicus mit 500 Gulden Gehalt 1615 in dem Hofstaat des Herzogs Maximilian vor, besaß seit 1620 ein Haus zu München und starb daselbst 1648. Als die Gräfin im September 1637 in's Schwabenland verreiste, gab sie ihre beiden Kinder „bei der Frau D. Krembsin in die Cost“, und bezahlte „für jede wochen neben dem khindtsmensch 4 fl.“.

nommen" 2 bis 3 Gulden. Bisweilen kommt auch Mineral-Wasser vor, welches bald vom Bader, bald vom „Saur-prunnen-Mann" bezogen wurde. Der „Saurprunnthrager" besorgte indessen auch den Transport von Schreiben und anderen Sachen gegen guten „Potenlohn". Von Hausmitteln figurirt allein das Scorpion-Oel: „Vmb 50 Scorpion zue ainem öhl, geben 1 Gulden 40 kzr." Dieses Oel lebt noch heute im Arzneischatz des Volkes fort. Wie damals kauft man die Scorpione von Welschen und Tirolern. Unter den letzteren sind besonders die Zillerthaler als „Oeltrager" (Quacksalber) bekannt. In den von Aug. Hartmann aus Bayern und Oesterreich-Ungarn gesammelten „Volksschau-spielen"[1]) kommt auch ein „Oeltrager" vor (S. 248 ff.), welcher Pillen, Abführ- und Brechmittel nebst Medridat (Mithridat) ausbietet; auch dieser nennt das „Zillachthal" als seine Heimath.

In der Küche spielt „Gewürtz und Gewürtzmühle" eine große Rolle, es ist dieses ein Nachklang der mittelalterlichen Kochbücher. Unsere Vorfahren konnten in ihren Mägen davon außerordentlich viel ertragen. Für die Gräfin wird Gewürz gekauft von einem „Kramer" aus Nürnberg, von einem Kramer aus Hall in Tirol, auf der Münchener „Dult", Confekt und Gewürz aus Rottenburg, deßgleichen „Letzelten" und allerlei Zuckerwerk. Nach Pfeffer, Ingwer, Safran kommen „Lemoni" und „Pommeranzen" (3 Stück zu 12 kr.) an die Reihe, auch Citronat-Apfl und Artischocken. Von Obst ist selten die Rede, dasselbe scheint, gleich der Milch, nur bei Ausflügen auf das Land genossen worden zu seyn. Um so breiter macht sich das nationale Kraut, welches schon im ‚Parcival' die Hauptnahrung bildet („krût unde würzelîn" waren ihre beste Speise), als der irrende Held bei dem ritterlichen Einsiedler Trevrizent gastete. Hundert Köpfe

---

1) Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1880. Eine höchst gehaltreiche Sammlung.

Süßkraut kosten — aber nicht im Parcival, sondern nach den Rechnungsbüchern der Gräfin Wolkenstein — einen Thaler; gewöhnliche Krautköpfe, überall zu haben, sind billiger, das Hundert zu 44 kr. bis 1 Gulden. Drei Eimer „Riebis=kraut" kosteten 1 fl. 30 kr., das Viertel „baierische Rüben" 18 kr. — „Diese trefflichen Rübengemüse spielten im Mittel=alter eine große Rolle. Alle größeren Städte Baierns, Schwabens und des Elsasses hatten ihre stark befahrenen Rübenmärkte. Die Rübe hatte jene Lücke zu büßen, welche später die Kartoffel ausfüllte." Wie das Einheimsen des in der Schweiz und in den Schriften des wackeren Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius) eine so große Rolle spielenden „Kabis" (Kopfkohls), so war auch der „Rübenscharret" ein Freudentag für das damalige Volk. Was schon zu Meier Helmbrecht's Zeit im 13. Jahrhundert gegolten, das war damals noch das richtige Ensemble:

> ein krût vil kleine gesniten;
> veizt und mager, in bêden siten,
> ein guot fleisch lac dâ bî!

Aus jenen alten Tagen stammt wohl auch die Alters=berechnung des Bauernmädchens nach der Zahl der erlebten Krautherbste. — Der Schmalz=Verbrauch in der Küche war ein sehr bedeutender, was nicht allein auf die vielen Fest= und Fasttage zurückzuführen ist; man aß überhaupt nach schwäbischer Sitte viel Gebackenes. Das Pfund Schmalz kostete zwischen 12 und 20 kr. Ein Pfund Hecht ist mit 20 kr., ein „Mäßl dürr Gangfisch" mit 1 fl. 30 kr., fünfzig „Härring" sind mit 4 Gulden notirt. Wildpret scheint nur auf die Tafel gekommen zu seyn, wenn solches von guten Freunden „verehrt" worden. So werden Trinkgelder auf=geführt für verehrte Hasen, Rehe, Rebhühner, auch ein Wildschwein ist dabei. Sehr stark sind die Metzger=Rech=nungen für „alt und jung" Fleisch. Das ganze Hauswesen erforderte täglich höchstens um 2 kr. Milch. „Das Zeitalter des Thees und Kaffees, die Aera der Milchkuren war eben

noch nicht angebrochen. Dieses Jahrhundert ward bei Fleisch und Wein stark, litt dafür aber auch gehörig an Gries und Zipperlein." In ihrem Keller liegen Tiroler, Neckarwein und österreichische Weine; letztere besorgte ein Braunauer Schiffsmann, die Neckarweine ein Münchener „Weinzaller". Auffälliger Weise brennt die Gräfin in ihrer Kammer nie Wachs, immer nur „Inßlitliechter oder Unsletkerzen", wovon der Centner 16 Gulden 40 kr. kostete.

Im Hause wird genäht, gesponnen und gespult, just wie im tiefsten Mittelalter; Schneider und Nähterinen arbeiten fast das ganze Jahr über. Fast komisch wirkt der beständige Kampf zwischen Maurer und Mäusen; so oft der Maurer auch die Mauslöcher verwirft („dem Maurer abermahls von den Maußlöchern für zuemachen, geben 10 kr."), er muß immer wieder zur Kelle greifen; endlich scheinen ein paar Mausfallen oder Katzen doch Ruhe geschafft zu haben.

Die Jahresrechnung für Tinte, Papier und „Spänisch wax" (Petschierwachs) beträgt einmal „zuesammen summiert" 4 fl. 50 kr. Vielfach ist von „Schreiberei" und Briefen die Rede. Eine ganz erhebliche Auslage repräsentiren die Briefboten. Zwar kostete ein gewöhnlicher Brief je nach der Entfernung nur 4, 8, 12, 20 kr., aber die vielen Extraschreiben mußten durch eigene Boten besorgt werden; ein solcher erhielt pro Meile hin und zurück gerechnet 10—15 kr. und überdieß für jeden Tag, den er am Orte seiner Sendung zu warten hatte, 20 bis 30 kr. Wartgeld. Von München nach Hall in Tirol, 19 Meilen à 40 kr. und 1 Tag Wartgeld (mit 20 kr.), summirte sich doch auf 4 fl. 46 kr. Ein Bote von München nach Heilbronn, 30 Meilen, erhielt pro Meile 10 kr., für 2 Tage 1 Gulden Wartgeld, zusammen 5 Gulden 30 kr. Ueber ihre eigenen verschiedentlichen Reisen in Schwabenland und anderwärts enthalten die Haushaltungsbücher der Gräfin vielerlei Notizen.

Das Capitel „Vergnügungen" fiel bei unserer Gräfin sehr kurz aus oder findet überhaupt gar keine Rubrik. Von

Musik findet sich beiläufig eine Spur, aber nichts von einem Theater; vom Tanz ist bei der Wittwe ohnehin keine Rede, überdieß dauerte ja der schreckliche Krieg noch immer. Was man schüchtern zur vergnüglichen Unterhaltung rechnen könnte, wäre höchstens das Kartenspiel. Ausgaben dafür sind öfters eingetragen.

Ueberraschend ist die Wahrnehmung, daß, wenn man die Namen der Bürger durchsucht, bei welchen die Gräfin arbeiten und einkaufen ließ, manche derselben nach mehr denn zweihundert Jahren sich heute noch bei der gleichen Handtierung finden. So ist ein Schuhmacher Staininger, welcher der Gräfin und ihrem Hause die Fußbekleidung lieferte, heute noch, laut Münchener Adreßbuch, durch drei Namen dieses Zeichens vertreten. Ein Kistler Hafelin hat heute noch einen Häfelin als Nachfolger im selben Gewerk; ein Handelsmann Constantin kann als Waarenagent nachgewiesen werden; ein Gastgeber Metz hat in einem gleichnamigen Bierwirth eine Analogie, auch ein Schuhmacher Rieger florirt noch im sogenannten Haßlinger-Durchgang-Hause am Rindermarkt; ebenso ein Handelsmann Reischl.[1]) Wie viele davon ihren Stammbaum bis in die Dreißiger-Jahre des siebzehnten Jahrhunderts hinauf zu verfolgen im Stande sind, ist freilich eine andere, uns nicht weiter berührende Frage.

Man sieht, es sind, wie der Herausgeber sagt, „denkwürdige Kleinigkeiten", was diese Haushaltungsbücher enthalten. „Solcher denkwürdigen Kleinigkeiten können wir aber nicht entrathen, wenn wir uns ein treues Bild des häuslichen Lebens irgend welcher Generation machen wollen."

1) Der Handelsmann und Rathsherr Hartmann Reischl befand sich, mit den ebenfalls in den Rechnungsbüchern der Gräfin Wolkenstein erwähnten Kaufleuten Paul Parstorffer und Georg Perhamer, unter den 42 Münchner Geiseln, welche drei Jahre in schwedischer Gefangenschaft geschmachtet hatten.

XIX.

Zeitläufe.

Die Resurrektion der „Römischen Frage".

Den 24. Januar 1882.

Wie ein Meteor ist sie jüngst erschienen; wird sie wieder verschwinden wie ein Meteor? Seit zehn Jahren ist die Frage verschwiegen gewesen, freilich nicht in den Kundgebungen des heiligen Stuhls, nicht in dem Herzen und dem Munde der treuen Katholiken, aber in der öffentlichen Discussion. Die Versumpfung, wie man sich neuerlich auszudrücken beliebt, schien vollständig, so vollständig, daß nichteinmal die unerhörten, leichenschänderischen Frevel vom 13. Juli v. Js. die Beschaulichkeit der Diplomatie auch nur momentan gestört haben sollen. Monate waren seitdem verflossen, als plötzlich und ohne sichtbaren äußern Anstoß die Frage in die öffentliche Discussion geworfen wurde, und zwar in Berlin und von Federn, welche ohne Zuthun ihres Herrn und Meisters eine derartige „Beunruhigung" des großen Publikums sicherlich nicht anzuzetteln gewagt hätten.

Allerdings waren in rascher Folge drei Broschüren über die Frage erschienen, zwei aus römischer Quelle, Eine aus deutscher Feder, aber in französischer Sprache. Die drei Schriften waren durch Uebersetzungen verbreitet, namentlich durch Uebertragung in's Deutsche, und man wollte die Eine oder andere Schrift auf die Initiative des heiligen Vaters selbst zurückführen.[1]) Aber alle diese literarischen Anregungen

1) Wenn Eine dieser Schriften mehr als bloße Privatarbeit seyn sollte, so wäre es wahrscheinlich die nach dem Osservatore Romano deutsch bearbeitete Broschüre: „Rom als Hauptstadt von Italien" (Freiburg, Herder 1881). Dieselbe enthält sich insbesondere, Vorschläge zur Wiederherstellung einer territorialen *Souverainetät zu präcisiren,* und sie thut dieß augenscheinlich, um

wären unzweifelhaft ebenso eindruckslos vorübergegangen, wie die Denkschrift der Katholiken-Versammlung in Fulda vom Oktober 1870.[1]) Das Eis brach aber augenblicklich, als Berliner nahestehende Blätter sich der Frage bemächtigten, und als insbesondere das sogenannte Botschafter-Organ, die „Post", an das Zugeständniß, daß die Lage des Papstes in Rom unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich allerdings zur Unerträglichkeit gesteigert habe, seine Erwägungen knüpfte. Dieselben führten die „Post" vorerst zu dem Schluß: daß der Papst Italien vor die Frage stellen könnte, „ob es ihm eine anders geartete Existenz als die jetzige auf italienischem Boden sichern oder ihn nöthigen wolle Italien zu verlassen," und daß dann „Italien dazu kommen würde, einen Theil der päpstlichen Forderungen anzunehmen".

Also Er hat den Torpedo losgeschossen. Aber wenn dieß der Fall war, so kann nach den neuesten Verlautbarungen von Seite der preußischen Krone schon gar nicht mehr bezweifelt werden, daß es im vollständigen Einverständniß mit dem Kaiser geschehen ist. Und hienach beantwortet sich auch die Frage, ob es sich dabei nur um ein schnell verpuffendes Feuerwerk handle und die „Römische Frage" wie zuvor wieder nur tauben Ohren und einer theilnahmslosen Welt begegnen werde. Wir glauben das nicht. Nachdem sie an jenem hohen Orte Widerhall gefunden hat, gleichviel aus welchen Gründen, kann das Echo nicht wieder für immer einschlafen. Ob die Frage sofort, wie Manche meinen, den Hauptgegenstand der diplomatischen Verhandlungen bilden und in den internationalen Vordergrund treten wird, steht allerdings dahin. Vorerst muß die Welt sich noch von ihrem Erstaunen erholen über das unglaubliche Geschehniß. Sie wird sich ja wohl überall

kein Präjudiz zu schaffen. Wir werden auf die Schrift zurückkommen.

1) Denkschrift über die an dem Papst und der katholischen Kirche durch die Occupation Roms vollbrachte Gewaltthat. Verfaßt im Auftrage der Katholiken-Versammlung in Fulda vom 12. Oktober 1870. Mainz, Druck von Sausen.

sagt haben: wer das vor sieben Jahren geahnt hätte, daß in Berlin außer der „Germania" irgend ein Organ der öffentlichen Meinung eine Lanze für den Papst brechen würde![1])

Mag man dem Schritt vorderhand noch alle möglichen Nebenabsichten supponiren, so viel ist doch unbestreitbar, daß demselben eine merkwürdige Wandlung der politischen Anschauungen zu Grunde liegen muß. Zweimal in den zehn Jahren hatte sich die preußische Politik mit der Stellung des Papstthums beschäftigt, aber in welchem Sinne! Im Jahre 1872 sollte die Freiheit der Papstwahl confiscirt und unter europäische Polizeiaufsicht gestellt werden. Mit banger Sorge sahen alle treuen Katholiken den Folgen entgegen, welche das täglich zu erwartende Hinscheiden Pius' IX. haben würde. Preußen schwamm noch ganz in dem Fahrwasser der „altkatholischen" Spekulation; es nahm ein Recht der Exclusive in Anspruch, weil der König von Preußen inzwischen deutscher Kaiser geworden sei und in dieser Eigenschaft mächtige katholischen Fürsten, die dem deutschen Reiche angehören, und sämmtliche deutschen Katholiken nach außen zu vertreten habe. Wer und was excludirt werden sollte, darüber wurde kein Zweifel gelassen.[2]) So damals. Zwei Jahre später, in der Hitze des Culturkampfs, war dem Fürsten Bismarck schon das Bischen freier Meinungsäußerung zu viel, das dem Papst durch das italienische Garantiegesetz noch gelassen war; er

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 20. Dezember 1881.

2) Mit Recht oder Unrecht hat man damals die Schrift: „Ein Wort über die Papstwahl" (Berlin, van Muyden 1872) für mehr als bloße Privatarbeit angesehen. In der Schrift werden, ganz im Sinne der damaligen „altkatholischen" Agitation, die Jesuiten als die Verführer des Papstes bezeichnet, welche demselben die Idee beigebracht hätten, daß die verlorene weltliche Herrschaft auf anderm Gebiet zehn- und hundertfach hereingebracht werden könne und müsse. „Die Vernichtung der alten Selbstständigkeit der Bischöfe, die absolute Herrschaft des Papstes über die Kirche, und der damit ganz von selbst gegebene eminente politische Einfluß sollten den Ersatz für die Herrschaft über die geringe Zahl von Quadratmeilen bieten, welche dem päpstlichen Scepter bisher *unterworfen gewesen waren.*" (S. 6.)

... verlangte die Abänder-
... sich aber Italien
... und mußte Rück-

... Kopf, wie es gekom-
... die Freiheit des Papstes
... daß er es, um mit der
... als einen ernsthaften Gegen-
... betrachte, „ob es der euro-
... sei, das Papstthum und
... Kirche von einer Anzahl
... von den Gesetzgebungen der
... und selbst die Frage nach
... des Papstthums als Lokal-
... glaubte Italien gegen alle
... Garantiegesetz auszukommen, und
... Zustand stillschweigend gefallen
... her unsanft aus dem Schlafe

... Initiative geschah oder aus An-
... des heiligen Vaters, ist zunächst
... kein Indicium vorliegt, daß außer-
... andere Macht, etwa Oesterreich bei
... Königs in Wien, eine Anregung
... den Fürsten Bismarck zu dem Ent-
... haben mag, das ist allerdings
... Problem. Wir glauben, es dürften
... mitgewirkt haben; vor Allem glauben
... betrifft, an den tiefen Ernst der Sache.
... wir daran erinnern, wie es kam,
... und der Sitz des heiligen Stuhls in
... Italiens fiel. Vielleicht ergibt
... Streiflicht auf das Geheimniß der

... hat der letzte Minister Napoleon's III.,
... ein Buch über seine Amtsführung

bis unmittelbar vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges herausgegeben. In demselben ist ein Brief des Ministers an den Imperator vom 27. Juli 1870 und dessen Antwort abgedruckt in Betreff der dringenden Rathschläge, welche der damalige österreichische Reichskanzler an das französische Kabinet gebracht hatte. Dieser Mensch, der dem alten Kaiserstaat überall nur Schaden und Schande gebracht hat, drang darauf, daß Napoleon den Italienern eiligst die Stadt Rom ausliefere, um deren sofortige Hülfe gegen die Preußen zu gewinnen. Das Gutachten des französischen Ministers über den ehrlosen Rathschlag lautete aber wie folgt:

„Sire! Die Idee, welche Herr von Beust Ihnen unterbreitet: Rom den Italienern auszuliefern, ist erbärmlich und unausführbar. Sie würden für dieselbe keine Mehrheit finden weder in Ihrem Ministerrath noch im Lande. Wenn Sie dieselbe annehmen sollten, so würde sich sofort die auswärtige Krisis mit einer innern compliciren und Sie würden einen Theil der Nation, der jetzt ganz Feuer ist, zu Eis erkalten sehen. Euer Majestät weiß, daß ich nicht für die weltliche Macht des Papstes eingenommen bin, aber ich sehe dennoch nur allzu deutlich das Unheil, in welches uns die Annahme einer solchen Politik führen würde. Italien gegenüber haben wir nur Einen ehrenhaften Standpunkt, nur Einen sichern von Allen angenommenen: die Convention vom 15. September (1864). Wenn wir, um die Preußen zu schlagen, uns nicht wie sie von Treue und Glauben lossagen wollen, so müssen wir an der Convention festhalten. Keine Allianz ist so werthvoll, daß sie uns den Verlust der Ehre aufzwingen könnte. Die Ehre aber verbietet uns, aus Rom fortzugehen, es sei denn, daß Italien uns verspricht, die Convention vom 15. September zu respektiren und respektiren zu machen."

Noch an demselben Tage antwortete Napoleon III.: „Mein lieber Herr Ollivier! Ich bin vollständig Ihrer Ansicht über die Depesche des Herrn von Beust." Es ist heute müßig zu untersuchen, was die Folge gewesen wäre, wenn die Tuilerien dem Andringen des österreichischen Reichskanzlers nachgeben wollten, und das Königreich Italien an Preußen

den Krieg erklärt hätte. Der Plan Beust's ging natürlich weiter, und es ist sehr die Frage: ob auch in diesem Falle die Drohungen Rußlands und das geheime Einverständniß, das zwischen der ungarischen Regierung mit dem Grafen Andrassy an der Spitze und dem Fürsten Bismarck hergestellt war, stark genug gewesen wären, Oesterreich in der unbedingten Neutralität festzuhalten. Beust wollte den Krieg gegen Preußen.

Der Papst hätte so wie so die Kosten der Entscheidung zu tragen gehabt; aber wir sind heute noch der Ueberzeugung, daß die Lage des heiligen Stuhles und der ganzen katholischen Welt noch viel unglücklicher geworden wäre, wenn es nach dem Kopfe Beust's gegangen wäre. Der Versucher ist immer gefährlicher als der Gewaltthäter. „Er war immer ein Heuchler": sagt die oben citirte Schrift des „Osservatore" von Napoleon III., und sie kann sich dafür auf die September-Convention selbst berufen. Dieses zweideutige Machwerk, in Folge dessen die Hauptstadt von Turin nach Florenz verlegt wurde, ließ für die Italiener dennoch die Hinterthüre offen, daß sie durch „moralische Mittel" früher oder später von da weiter und nach Rom gelangen könnten; ja, die napoleonische Regierung war nie zu einer Erklärung zu bewegen, daß auch das „souveraine Volk von Rom" nicht das Recht hätte, der weltlichen Souverainetät des Papstes gänzlich ein Ende zu machen. Im Gegentheil, die geheime Diplomatie bereitete schon weitere Schritte vor zur Beschränkung des Papstes auf die Leoninische Stadt oder auf den „Vatikan und seine Gärten".[1])

Wäre nun diese Diplomatie siegreich oder wenigstens mit heiler Haut aus der Krisis hervorgegangen, so wäre der Verlust der weltlichen Herrschaft noch der geringere Schaden gewesen. Wir haben zwanzig Jahre lang unermüdlich gegen die Verführung des falschen napoleonischen Glanzes gekämpft.

---

1) S. die oben citirte „Denkschrift" S. 16 ff. — Augsb. „Allg. Zeitung" vom 19. April 1865. — „Histor.-polit. Blätter." 1864. Bd. 54 S. 630 f.

Aber er hatte weitum in der katholischen Welt Sympathien für sich, die nur durch die Katastrophe zu überwinden waren.[1]) Der Druck unter dem Uebelwollen der Feinde, einerseits der italienischen Revolution und andererseits der preußischen Culturkampf-Aera, war für das Papstthum und für uns alle viel gesunder, als es eine Garantie der katholischen Mächte unter napoleonischer Führung gewesen wäre, um den Preis, den diese Führung gekostet hätte.

Immerhin aber ist Preußen die mittelbare Ursache gewesen, daß Rom dem heiligen Vater mit bewaffneter Gewalt genommen und zur italienischen Hauptstadt erniedrigt werden konnte. Der schmähliche Betrug jener Volksabstimmung, die zwölf Tage nach der Frevelthat den Kabineten vorgegaukelt worden ist, hat dem Werk die Krone aufgesetzt. Kurz darauf hat sich eine Deputation der schlesischen Malthesser dem König Wilhelm in Versailles vorgestellt, und für das Oberhaupt der katholischen Kirche seinen Schutz angerufen. Die königliche Antwort ist unvergessen. Darf man nun nicht annehmen, daß auch der greise Monarch nicht darauf und auf die Tra-

1) Heute sind gewisse Stimmungen jener Zeit freilich aus der Erinnerung verschwunden; wir möchten nur durch ein einziges Beispiel daran erinnern. In seinen „Neuen Studien und Glossen zur Tagesgeschichte" (Luzern, Schiffmann 1861) motivirt der bekannte Vertreter der Schweizer Katholiken, Herr Dr. A. Ph. von Segesser auf's Eindringlichste den Rath: das Papstthum habe sich nunmehr dem Reich der demokratischen Monarchie anzubequemen, das sein Vorbild und seinen geistigen Kern im napoleonischen Frankreich habe. „Da die Kirche selbst keine materielle Macht besitzt, so muß sie sich an diejenige politische Macht, an diejenige politische Idee halten, welche selbst eine Weltstellung zu behaupten im Falle ist und die Zukunft des Jahrhunderts für sich hat. Nun scheint außer Zweifel, daß das aus dem Mittelalter herübergekommene Uebergewicht der germanischen Nationalität sein definitives Ende erreicht hat. . . Es ist offenbar, daß die Aufgabe, welche unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern die fränkische Monarchie, seit den Ottonen das deutsche Reich bezüglich der Kirche gehabt, in der neuen Gestaltung der Weltverhältnisse auf *Frankreich übergegangen* ist" rc. S. 67 ff.

dition des deutschen Kaiserthums vergessen habe, daß er gerne eine Gelegenheit ergreifen wolle, um seinem Versprechen nachzukommen und irgend einen Ersatz für den Verlust zu bieten, der ohne sein Zuthun, aber unter dem Schatten seiner siegreichen Fahnen dem Papstthum mit widerrechtlicher Gewalt zugefügt wurde? Wir nehmen das an.

Dem Fürsten Bismarck dürften solche Erwägungen freilich weniger nahe liegen. Er thut nichts umsonst, sicherlich am wenigsten für den heiligen Stuhl. Interessirt er sich wirklich für die Lage des Papstes, so hat unzweifelhaft irgend ein greifbarer Vortheil seiner eigenen Politik dieses Interesse angeregt. Doch glaube ich, daß ihm gerade in der vorwürfigen Frage zu engherzige und ordinäre Motive untergelegt werden. Höhnisch ruft man ihm zu: „Aha, man weiß ja, was der ‚verantwortliche Papst‘ bedeutet, dem man die angeblichen Liebesdienste erweisen will!" Das Schlagwort vom „verantwortlichen Papst" ist allerdings in Berlin und von den ministeriellen Organen in Rom zugleich ausgegeben worden. Das Organ des auswärtigen Amtes beim Quirinal behauptet sogar: daß der „verantwortliche Papst" im Munde Bismarcks gar nichts Neues sei; schon bei seinen Anklagen vor dem Ausland in den Jahren 1874 und 75 habe er einen Papst gewünscht, der materiell gepackt werden könnte. „Unter diesem Gesichtspunkte," so habe er damals argumentirt, „war der Papst mit einer weltlichen Herrschaft vorzuziehen. Hienach konnte man ihm den Krieg erklären; ein Kriegsschiff in den Gewässern von Civitavecchia konnte dafür genügen. Heute ist die Sachlage in jeder Hinsicht unzulässig; sie muß geregelt werden."

Wir zweifeln gar nicht, daß der große Realpolitiker heute noch über den „unverantwortlichen Papst" ebenso denkt. Jedenfalls mußte er so denken in der Zeit, wo er vor dem offenen Parlament den Papst als einen mit unversöhnlichem Haß gegen das „evangelische Kaiserthum" erfüllten „Ausländer" darstellte, der im Reiche eine große zu unbedingtem *Gehorsam* verpflichtete Armee von Maulwürfen commandire

und die Wühlerarbeit dieser schwarzen Cohorten in den Parlamenten, in der Presse, auf der Kanzel, im ganzen öffentlichen und privaten Leben nach seinem absolutistischen Willen dirigire. So sprach der Kanzler gerade in jener kritischen Zeit.[1]) Aber die Liberalen wissen es am besten, wenn sie jetzt von zwei großen Perioden im Leben des Kanzlers seit 1870 reden. So wie gesagt sprach er in der früheren Periode, und jetzt verhandelt er mit dem „Ausländer" als einer moralischen Macht im Inland. Er hat augenscheinlich herausgefunden, daß auch das Papstthum wie Alles in der Welt zwei Seiten habe; und es ist sehr wohl möglich, daß neben seinen realpolitischen Absichten auf einen „verantwortlichen Papst" ihn auch höhere Beweggründe leiten, mit anderen Worten, daß er die wahren und wirklichen Unterwühler jetzt anderswo sieht.

Seit den Reden, die er am 29. und 30. November im Reichstag gehalten hat, glauben wir uns klar geworden zu seyn über die zweite Periode, in die er mit seiner welthistorischen Existenz eingetreten ist. Auf die optimistische Periode ist nun die pessimistische gefolgt. Einst glaubte er die Germania fest genug in den Sattel gesetzt zu haben, damit sie alle Barrieren über- und niederreite; jetzt gefallen ihm die Dinge nicht mehr. Mit Einem Worte: „er fürchtet; er fürchtet eine republikanische Epidemie, er fürchtet die Revolution". Daher die steten Klagen und die ewige Unruhe, mit der er die Massen durch sociale Reformen zu begütigen und die Monarchie mit neuen Bollwerken zu umgeben strebt. Wer seine Rede vom 29. November gelesen hat und das Horoskop betrachtet, das er dort insbesondere der italienischen Monarchie gestellt hat, konnte unmöglich überrascht seyn über das Erwachen der römischen Frage — in Berlin. Sie liegt für die Solidarität der monarchischen Interessen unausweichbar auf dem Wege.

In ihrem diplomatischen Jargon sagt einer der Artikel

---

1) Vgl. Berliner „Germania" vom 31. Dec. 1881.

der „Post“: wenn die europäischen Staaten sich wegen Rom nicht zu gemeinsamem Handeln entschließen, so müssen sie in Europa ein Element der Unordnung bestehen lassen. Denn da der Papst sich durch die europäische Staatsordnung in seinem Recht gekränkt fühle, so „kämpfe er gegen diese Staatsordnung an“; und in der jetzigen hülflosen Lage des Papstthums sei dasselbe ein unsicherer Faktor, von dem man gerade seiner Hülflosigkeit wegen nicht wissen könne, in welche Combinationen und Wagnisse er hineingerissen werde. Das wäre die negative Seite. Nach anderen Nachrichten aus Berliner diplomatischen Kreisen soll aber das Papstthum bei einer illustren Gelegenheit auch von der andern Seite und sogar als wesentliches Element der Ordnung in Europa in's Auge gefaßt worden seyn. Das sei bei der Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem Czaren in Danzig wie mit dem Kaiser von Oesterreich in Salzburg geschehen.

Daß dort Verhandlungen wegen internationaler Maßregeln gegen die Attentäter beschlossen wurden, ist bekannt, und um so wahrscheinlicher ist es, daß den Dingen auch noch tiefer auf den Grund geschaut wurde. In der That soll die unläugbare Erscheinung die Monarchen beschäftigt haben, daß von Westen und Süden her eine demokratisch-republikanische Strömung heranziehe, welche auf den monarchischen Osten eine ungünstige Wirkung ausüben müsse, wenn man nicht mit allen gegebenen Mitteln dagegen ankämpfe. Das besagen jene Nachrichten. Könnte man hienach nicht meinen, die Reichstagsreden des Fürsten Bismarck vom 29. und 30. November, sowie der nachgefolgte Erlaß vom 4. Januar seien nur der Widerhall der Danziger Besprechungen gewesen? Auch für die Sonderbarkeit könnte hierin der Schlüssel liegen, daß die Russen dem Fürsten ausdrücklich die „unerwartete Mäßigung“ nachrühmten, die er in Danzig bewiesen habe. Er muß sich hienach dort von einer Seite gezeigt haben, die ihnen neu an ihm war.

Im Laufe dieser Besprechungen sollen nun die Monarchen, was sich mit der Logik gleichfalls ganz gut verträgt,

einverstanden gewesen seyn, daß man alle diejenigen Stellen und Ideen kräftige und unterstütze, welche die demokratisch-republikanische Strömung zu hindern vermöchten, und an ganz hervorragender Stelle sei dabei das Papstthum erwähnt worden. Hienach sei es auch erklärlich, daß man Seitens der nächsten und tonangebenden Mächte seiner Gesinnung gegen den päpstlichen Stuhl Ausdruck gegeben habe.[1]) Mit diesem Hergang würde sich auch der in der italienischen Presse hervorgehobene Umstand sehr wohl vertragen, daß Oesterreich, trotz seiner katholischen Traditionen, wie es denn seit zehn Jahren die Italiener wegen des Papstes niemals behelligt habe, auch jetzt passiv geblieben sei. Man scheint eben in Wien seit dem Abschluß des September-Verhältnisses überhaupt geneigt zu seyn, den diplomatischen Vortritt dem Fürsten Bismarck zu überlassen, und in der fraglichen Angelegenheit dürfte allerdings nichteinmal die Anwesenheit des Königs Humbert in Wien ein Abweichen von der Regel bewirkt haben.

Wenn der Presse zu glauben ist, so verfolgt der Fürst neben dem höheren Gesichtspunkt, der sich für ein allgemeines Einverständniß mit den verbündeten Monarchen eignet, noch einen zweiten Separatvortheil. Derselbe wäre natürlich abermals in der Unterminirung des „unüberwindlichen Thurms", des leidigen „Centrums", und zwar in seiner partikularistischen Eigenschaft zu suchen. Die „Post" läßt sich diese „rein innerdeutsche Frage" geradezu bedingt seyn durch die römische oder, wie sie sich ausdrückt, die römisch-deutsche Frage. Sie meint eigentlich, der zufrieden gestellte Papst sollte dann den deutschen Katholiken, oder wenigstens dem Klerus, den Partikularismus verbieten. Sie gibt mysteriöse Andeutungen von den glücklichen Folgen, welche eine solche Scheidung haben würde: es könnte sich dann, sagt sie, „ein Vorgang von tief eingreifenden Folgen für die Entwicklung Europas in den nächsten Jahrzehenten einleiten". Sie hat vorher allerdings von dem deutschen Reich gesprochen, das, wenn es

1) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 6. Jan. d. Js.

schon ein fertiges Staatsgebilde wäre, „der römischen Kirche beinahe die volle Freiheit lassen könnte". Aber sie stellt dann als nachahmungswerthes Beispiel einen bekannten Publicisten auf, der einen katholischen Unitarismus vertritt, wenn es seyn muß, auch auf Kosten Oesterreichs.

Vom Fürsten Bismarck ist nur so viel gewiß, daß er den nationalen Animus im Rückgang begriffen, den Partikularismus dagegen zusehends sich kräftigen sieht. Er behauptet namentlich, daß der Reichstag den nationalen Gedanken im Stiche gelassen habe, und die „Post" spricht sogar von der Möglichkeit einer Wiederauflösung der deutschen Einheit. Diese auffallende Schwarzseherei ist uns offen gestanden nicht recht begreiflich; namentlich aber halten wir den Partikularismus des Centrums für sehr überschätzt. Der Unitarismus verträgt sich allerdings nicht mit dem allgemeinen Rechtsstandpunkt der Fraktion, aber von einer angestrebten Rückbildung im Reich ist sie so weit entfernt, daß unter den strengen Partikularisten aus dem Süden wiederholt die Absicht aufgetaucht ist, sich lieber vom Centrum zu trennen und eine landsmannschaftliche Vereinigung zu bilden. Der Papst, der selber auf dem Rechtsstandpunkt verharrt, wird denselben am wenigsten an Anderen tadeln können. Die preußische Politik bedarf dessen auch nicht. Stellt sie den Frieden mit der Kirche her, so entgeht dem Partikularismus ganz von selbst alle die Kräftigung, welche ihm durch den Muthwillen des Culturkampfes zugeführt worden ist. Gerade vom Gesichtspunkt des „nationalen Gedankens" hätte etwas Verkehrteres als das Ministerium Falk nicht erdacht werden können.

Wenn es sich um die Stellung der anderen Mächte handelt, so fällt der Blick vor Allem auf Frankreich. Nicht nur für Napoleon III., sondern auch noch für die „conservative Republik" des Herrn Thiers war der Schutz des heiligen Stuhls eine wichtige Frage nicht nur der äußeren, sondern noch mehr der inneren Politik. Für die jetzt regierenden Zigeuner ist sie etwas Unaussprechliches.

Sie geben sich zwar den Anschein völliger Gleichgültigkeit für den Fall, daß das Berliner Kabinet mit Vorschlägen für neue Bürgschaften zum Schutz der Unabhängigkeit des Papstes auftreten sollte. Aber ihre Verlegenheit ist enorm; die ausgestochenste Bosheit der verbündeten Kabinete hätte ihnen keinen ärgeren Streich spielen können. Es mag ja zweifelhaft seyn, ob eine Nation, die sich selber eine solche Regierung erkiest, noch so viel katholisches Gefühl besitzt, daß jede Regierung mit demselben rechnen müßte. Aber jedenfalls wäre es eine blutige Demüthigung für den Stolz der Nation, wenn sie bei internationalen Verhandlungen über eine solche Frage den unbetheiligten Zuschauer machen müßte. Ihr demokratischer Standpunkt, und überdieß der heiße Wunsch, die wegen Tunis schmollenden Italiener und insbesondere die blutsverwandten republikanischen und freimaurerischen Sekten zu versöhnen, wiese ihnen ihre Stellung zur Seite des italienischen Widerstands an. Aber der Prügel liegt beim Hund. Andererseits würde ihr demokratischer Radikalismus zum Kinderspott werden, wenn sie auf die Seite der verbündeten Monarchen treten würden. Inzwischen ist es noch nicht so weit, und wir können die Regierenden in Paris zwischen Thüre und Angel hängen lassen, um uns nach Italien umzusehen.

Der Schrecken über die Rede des Fürsten Bismarck vom 29. November v. Js. und die nachfolgenden Gerüchte über die Studien, welche er der römischen Frage widme, hat die Regierenden zu Rom in einem bezeichnenden Moment überfallen. Die Verfeindung mit Frankreich wegen Tunis hatte diesen politischen Spekulanten die gerühmte Politik der „freien Hand" verdächtig gemacht; sie schwärmten für ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem deutschen Reich und die Besuchsreise der italienischen Majestäten nach Wien hatte den eingestandenen Zweck, durch den „Freund des Freundes" sich in Berlin zu insinuiren. Gerade in dem Moment erhob sich dort die „Römische Frage", gleichsam als wollte der deutsche Kanzler sagen: „Hier habt Ihr die Bedingung!"

Was hat dieß aber Ueberraschendes? Hat er nicht am 29. Nov. dem Reichstag gesagt: wenn es so fortgeht in Italien, dann ist dort die Monarchie verloren und wir bekommen die rothe Republik? Mit der alliirt man sich aber nicht in Berlin.

In dieser seiner Rede hat der Kanzler nur von der inneren Nothwendigkeit des fortschrittlichen Parteitreibens und von den Consequenzen gesprochen, zu welchen es überall führe. Hätte er speciell von Italien sprechen wollen, so würde er sicher auf die Umstände hingewiesen haben, welche der monarchischen Ordnung in Italien noch ganz besonders gefährlich sind. Die republikanische Strömung, von der die geheimen Sekten ausnahmslos hingerissen sind, wird verstärkt durch den französischen Republikanismus. Die Papstfrage ist aber nicht nur eine unversiegliche Quelle äußerer Schwierigkeiten, sondern sie beraubt auch die Monarchie gänzlich der Unterstützung aller wahrhaft conservativen Elemente auf der Halbinsel; denn diese sind identisch mit „katholisch“. Die italienischen Altliberalen, wie d'Azeglio, warnten seinerzeit gerade deßhalb vor dem Parlamentsvotum, welches Rom als Hauptstadt proklamirt hatte, weil diese Elemente in Italien sehr stark seien und die Macht derselben von Tag zu Tag wachse, der Voltairianismus aber an Boden verliere.[1]) Dieselben Elemente sind, wie die Gemeinde-Wahlen beweisen, seitdem nicht schwächer geworden. Sie haben nicht revoltirt, aber sie „enthalten sich“ gewissenshalber. Die arme Monarchie befindet sich zwischen jenem positiven und diesem negativen Faktor wie zwischen zwei Mühlsteinen; sie muß zerrieben werden, wenn sie aus der Einkeilung nicht befreit wird. Die Hülfe kann aber nur von außen kommen; die Krone hat keinen Willen mehr und keine Macht.

Eine annehmbare Lösung der Papstfrage wäre das einzige Mittel, um den Bann zu brechen. Daß aber die herrschenden Parteien davon nichts hören wollen, ist sehr

1) Ueber die Senatssitzung vom 2. Dec. 1864 s. Wiener „*Vaterland*“ vom 7. December 1864.

natürlich; denn es wäre ihr augenblicklicher Sturz. Darum haben sie sich auch von jeher so heftig gegen jede internationale Behandlung der römischen Frage verwahrt, selbst unter der Herrschaft des Vertrags mit Napoleon III. Vielleicht erinnert man sich noch der unverschämten Note Lamarmora's vom 5. Februar 1866. Damals hatte das spanische Kabinet verlangt, die französische Regierung solle Bürgschaft bieten, daß die weltliche Gewalt des Papstes auf alle Fälle gesichert bleibe, und eventuell, d. i. nach Abzug der französischen Truppen, sollten alle katholischen Mächte das Recht und die Pflicht haben, das römische Gebiet zu schützen. „Wenn", donnerte Lamarmora entgegen, „die Convention vom 15. September 1864, indem sie dem Princip der Nichtintervention huldigt, dennoch die Anwendung dieses Princips auf das römische Gebiet bestimmten Bedingungen unterworfen hat, so gehen solche Bedingungen ausschließlich Frankreich und uns an; für die anderen Mächte bleibt deren Nichteinmischung in die Angelegenheiten Roms das reine und einfache Princip, nach welchem sich unabänderlich die Haltung Italiens regeln wird".[1])

Warum gerade nur Napoleon III., als dem alten Carbonari, das Recht zugestanden werden wollte, das Princip der Nichtintervention in Rom „bestimmten Bedingungen" zu unterwerfen, bedarf keiner weitern Erörterung. Auch jetzt würden sich die Herren recht gerne zu solchen internationalen Verhandlungen herbeilassen, welche den Zweck hätten, ihnen einen „verantwortlichen Papst", mit anderen Worten dem heiligen Vater ein Schloß vor den Mund zu beschaffen. Der Papst sollte aufhören müssen, den Prätendenten zu spielen, sein Recht zu reklamiren, überhaupt den regierenden Verschwörern zu sagen: „Du sollst nicht stehlen ꝛc." Aber weßhalb brauchen denn die Herren dazu einen internationalen Areopag, warum machen sie es nicht selbst, wenn, wie sie gleichzeitig behaupten, das sogenannte Garantiegesetz als rein innere Angelegenheit Italiens von den Mächten anerkannt ist, und dieselben hiemit

1) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 15. Februar 1866.

auf jede weitere Einmischung in der römischen Frage verzichtet haben? In Wahrheit haben die Mächte das Königreich Italien vor der Occupation Roms anerkannt; diese Occupation selbst ist formell nicht anerkannt, also auch kein Recht Italiens, das Verhältniß zum Papst einfach staatsrechtlich und außervertragsmäßig zu regeln. Für die Mächte ist die Rom-Frage völlig res integra.

Die herrschenden Parteien machten nur einen fürchterlichen Lärm; sie drohten mit Mord, Brand und Dynamit. Aber viel Geschrei, wenig Wolle. Ein tüchtiger Stoß von außen würde die Tyrannei der Sekten unzweifelhaft erschüttern, und vielleicht sogar dem feigen Hofe etwas Muth machen. Wohl ist demselben ja doch nicht in dem gestohlenen Quirinal. Auch manches Parteihaupt dürfte sich die Sache nocheinmal überlegen, wenn sich der Ernst zeigen würde. Die Herren fanden sich ja erst kürzlich auch bereit zu dem Verzicht bezüglich der „Irredenta“, um Oesterreich zu ködern.

Schon vor 17 Jahren hat Petruccelli della Gattina ausgerufen: „Welch' ein Dienst würde dem einigen Italien erwiesen, wenn man es von diesem alten Rom befreien würde, wenn man den heiligen Stuhl und alle Denkmäler in die Luft sprengen würde“! Kein Geringerer als Proudhon, der radikalste aller Radikalen, hat ihm geantwortet: „Er vergißt, daß mit der Zerstörung Roms das Luftgebilde der Einheit Italiens verblassen müßte“. Derselbe Proudhon hat aber weiter gesagt: „Um seine Autonomie zu consolidiren, verlangt Italien Rom; aber was ist Rom ohne das Papstthum? Ein übertünchtes Grab“![1])

Den Altliberalen schwebte der unerträgliche Zustand seinerzeit deutlich vor, der jetzt eingetreten ist. Sie hielten mit Azeglio daran fest, daß ein großer Unterschied sei zwischen Rom als Hauptstadt Italiens und Rom als italienische Stadt. Es ist kein Zweifel, daß diese Ansicht auch unter den heutigen Liberalen in weiten Kreisen richtig befunden

1) Aus der Abhandlung Proudhon's im Messager de Paris, s. *Wiener* „Vaterland“. 1864, December. Nr. 295.

wird, freilich nur in der Stille, und daß ihnen nur der Muth fehlt, den furchtbaren Fehler laut einzugestehen, der mit der zweiten Verlegung der Hauptstadt, von Florenz nach Rom, begangen wurde. Jene Altliberalen stimmten gerade deßhalb für die Verlegung des Regierungssitzes von Turin nach Florenz, so schwer ihnen diese Maßregel auf's Herz fiel, weil sie damit dem Begehren nach Rom einen Riegel zu schieben glaubten. Erst vor Kurzem berichtete ein englisches Blatt über Aeußerungen eines mit den italienischen Verhältnissen genau bekannten Diplomaten, der versichert habe: in ganz Italien gebe es keinen Staatsmann, Depretis mit inbegriffen, welcher nicht gerne Rom mit einer anderen Stadt Italiens als Hauptstadt vertauschen würde, wenn sich dieß in anständiger Weise thun ließe. Früher, habe er beigefügt, sei Italien ein freier Staat gewesen, der seine Allianzen frei wählen konnte, jetzt leide es unter jedem Dispput mit der katholischen Kirche.[1])

Aber noch lauter als die politische Raison schreit das Blut der Märtyrer gegen die Säkularisation der ewigen Stadt. Es schreien ebenso dagegen die Interessen der Literatur, die ehrwürdigen Denkmäler der Kunst und des Alterthums, der ganze Charakter und der Odor der Stadt. Vor Kurzem hat selbst in der Augsb. „Allgemeinen Zeitung" ein gelehrter Tourist über die von den Einbrechern bereits angerichteten Verwüstungen die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen, und er hat gemeint, die Italiener hätten keinen größeren Fehler begehen können als die Verlegung der Hauptstadt nach Rom; sie hätten lieber eine neue Hauptstadt an den Albaner Bergen bauen sollen, und er räth ihnen das jetzt noch zu thun. Auf römischem Boden wird eine wahrhaft conservative Regierung der Natur der Sache nach unter allen Umständen unmöglich bleiben; höchstens wird es sich immer

1) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 6. Jan. 1882. — Ein ähnliches Citat aus den „Times" s. in der Schrift „Rom als Hauptstadt von Italien". S. 49.

nur darum handeln, ob ein mehr oder weniger schlampiges und corruptes Kabinet das vorherige ablöse, und zur Seite solcher Mächte wird die Lage des Papstes stets unerträglich bleiben.

Die oben citirte Broschüre wirft selbst die Frage auf: warum denn durchaus gerade Rom die Hauptstadt Italiens seyn müsse, obwohl sich von den Einbrechern selber keiner daselbst gefalle? Sie antwortet ganz richtig: weil Rom als Hauptstadt den geheimen Sekten der sicherste Weg zur Vernichtung der katholischen Kirche selbst zu seyn schien und scheint. „Die Kirche", sagte Alberto Mario kurz vor der Besetzung Roms, „ist entwaffnet, aber noch nicht todt; man muß sie in Rom enthaupten".[1]) Im Gefolge der Regierung sind die Banden verworfenen Gesindels eingezogen, welche, des Winkes der Sekten gewärtig, an den Thoren des Vatikans jede Bewegung des Papstthums überwachen. Die Regierung liegt selbst unter dem Banne dieser Rotten und sie hat ihre Unmacht wiederholt offen bekannt. Wer erinnert sich nicht an die Gräuelnacht vom 13. Juli v. Js.? Aber was täglich am hellen Tag geschieht, ist nicht weniger peinlich.[2]) Nicht nur der Papst, alle Lebensäußerungen der Kirche selbst sind von der freien Luft ausgeschlossen. Schon in seiner großen Allokution vom 12. März 1877 hat Pius IX. angekündigt, „es werde einmal auch noch so weit kommen, daß gesetzlicher Hindernisse wegen die Stimme des Papstes nur selten und schwer zu den Gläubigen gelangen könne". Seitdem ist der Zustand immer frevelhafter geworden, und erst noch in seiner Ansprache vom 24. December v. Js. an das Cardinals-Collegium hat Leo XIII. gesagt: wer die Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten in Italien mit Aufmerksamkeit verfolge, werde auf den ersten Blick erkennen, daß der heilige Stuhl sich auf noch schlimmere Tage gefaßt machen müsse.

---

1) Rom als Hauptstadt von Italien. S. 29 ff.

2) *Man* vgl. a. a. O. S. 50 f.

Der „Osservatore", dem die mehrfach citirte Schrift entnommen ist, steht auf dem ehrlich nationalen Standpunkt. Er weist aus langen Jahrhunderten der Geschichte nach, daß allein das Papstthum die italienische Nationalität aus so vielen Stürmen gerettet habe und daß es nur dem Papstthum zu danken sei, wenn man heute von einer italienischen Nation reden könne. Vorschläge, wie Rom wieder dem Papste und seinem Rang als moralische Hauptstadt Italiens zurückgegeben werden könne, macht die Schrift, wie bemerkt, nicht. Sie sagt nur am Schlusse: „Zwei Hauptstädte können nicht zugleich in Einer Stadt seyn, zwei Regierungen können sich nicht gegenseitig durchdringen, in Frieden miteinander leben an demselben Orte. Die Folge wird seyn, daß nach kürzerer oder längerer Probe, kürzerem oder längerem Kampfe die Eine weichen muß, während die andere bleibt. Welche von beiden wird dieses Schicksal treffen?" [1])

Auch wir gehen auf die anderweitig gemachten Vorschläge zur Abfindung mit Italien nicht ein. Wo solche auftauchen, sind sie das sichere Zeichen reinen Privatfleißes. Auch die Frage lassen wir bei Seite, ob der verfahrenen Angelegenheit durch eine internationale Garantie für gewisse Bedingungen der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls abgeholfen werden könnte. Für die Vermehrung seiner Wohlthäter würde sich der Papst gewiß zuerst bedanken. Wir halten uns einfach an den Ausspruch Pius' IX. in der Allokution vom 12. März 1877: „Der römische Papst ist nicht im Besitze seiner vollen Freiheit und seiner ungeschmälerten Gewalt, und wird es nie und nimmer seyn, solange er in seiner eigenen Stadt fremden Herrschern unterworfen ist." Oder wie Hr. Thiers gesagt hat: „Für den Papst gibt es keine Unabhängigkeit als die Souverainetät."

Endlich wollen wir auch auf den neuestens viel besprochenen Punkt nicht eingehen: ob der Papst Rom und Italien verlassen wolle und solle? Es ist behauptet worden:

1) A. a. O. S. 49.

Fürst Bismarck wünsche, daß Leo XIII. die italienische Regierung durch einen solchen kategorischen Schritt vor das Apropos stelle, ob, um mit der „Post“ zu reden, „das Königreich Italien ihm eine andersartige Existenz als die jetzige auf italienischem Boden sichern oder ihn nöthigen wolle, Italien (ganz) zu verlassen“. Bis jetzt scheint eben nur die Thatsache festzustehen, daß die „Römische Frage“ in Berlin ihr Wiedererwachen gefeiert hat, während der Juden-Liberalismus noch vor ein paar Jahren jubeln konnte, daß dieses Deutschland immer wieder „dem Papstthum die Thüre weise“.[1]) Was der deutsche Kanzler in schlaflosen Nächten, und er soll deren viele haben, sonst noch erwägt über Neuherstellung des verlorenen Gleichgewichts in der moralischen und materiellen Ordnung, das wird sich zeigen.

Uns genügt es vorderhand aus seinem Reden und Thun zu ersehen, daß er erwägt. Es ist auch hoch an der Zeit, wenn nicht dereinst die Geschichte schreiben soll: „Nach Ihm die Sintfluth!“

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 8. Febr. 1880.

XX.

Dorothea von Schlegel.

I.

Es sind bereits 42 Jahre verflossen, seit Dorothea Schlegel, gerade ein Decennium nach dem Tode ihres Gatten Friedrich Schlegel, aus der Welt geschieden. Damals schrieb der preußische Hofrath Dr. Wilhelm Dorow über die Heimgegangene: „Dorothea von Schlegel gehört in jedem Betracht zu den ausgezeichneten Frauen unseres Zeitalters. Wer Geistesbildung, Herzensgüte und Frömmigkeit zu würdigen weiß, wer die Eigenthümlichkeiten eines Lebensganges aufzufassen versteht, in welchem das Zeitalter mächtig wiederstrahlt, und doch die Vorsehung auch die Irrwege wieder zu dem rechten Ziele einlenkt — der wird unserm Ausdrucke mit vollem Herzen beipflichten und der Hingeschiedenen seine warme Theilnahme nicht versagen". Nichts kann geeigneter seyn, die Wahrheit dieser Worte zu bestätigen und in überzeugender Weise zu illustriren, als der vor Kurzem erschienene Briefwechsel Dorothea's und ihrer beiden Söhne,[1]) und Hr. Dr. Raich, der Herausgeber des Briefwechsels, hat mit

---

1) Dorothea von Schlegel geb. Mendelssohn und deren Söhne Johannes und Philipp Veit. Briefwechsel im Auftrage der Familie Veit herausgegeben von Dr. J. M. Raich. Erster u. zweiter Band. Mit den Bildnissen von Dorothea und Friedrich v. Schlegel, Johannes und Philipp Veit. Mainz, Fr. Kirchheim, 1881.

Recht die Worte jenes Nachrufs an die Spitze seines Werkes gestellt, welches ein ebenso würdiges Denkmal der merkwürdigen Frau als ein zeit- und literaturgeschichtlich interessantes Spiegelbild der geistigen Bewegung in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts darbietet.

Sie hatte ein solches Denkmal schon längst verdient, und vielleicht mit mehr Berechtigung als manche ihrer Zeit- und Schicksalsgenossinen, welche, wie sie aus dem Judenthum hervorgegangen, mit und neben ihr in den geselligen Kreisen der Metropole der Intelligenz eine Zeitlang den Ton angaben: wie Rahel Levin, die ihren medisanten Gatten geistig überragende Frau Varnhagens, wie Henriette Herz, „die schönste Frau Berlins", in deren Zauberkreis ein Schleiermacher, ein Börne sich bewegt; sie haben beide ihre begeisterten Biographen gefunden. Ja selbst Dorothea's Schwägerin, die berüchtigte Culturdame, deren Name so schwer richtig zu bezeichnen ist, Caroline Michaelis-Böhmer-Schlegel-Schelling, auch sie ist ihrer Huldigungen bei gewissen Literarhistorikern sicher, trotzdem — oder vielleicht weil — sie dem Cultus der freien Liebe „mit so tapferer Unerschrockenheit" gehuldigt. Während diese glaubens- und vaterlandslose Frau sich „immer steigender sittlicher Theilnahme" zu erfreuen hat, ja ihre Gestalt zu einer Art Frauenideal geschraubt wird, aus deren Aussprüchen nach Haym „ein Brevier für edle Frauen" auszuziehen wäre, blieb der Name Dorothea's im Halbdunkel beiseite stehen, und wenn er genannt wurde, so geschah es in der Regel nur in einer hämischen Verbindung mit Lucinde. Frau Schlegel hat es im Leben und nach dem Tode büßen müssen, daß sie aus den öden Irrwegen der früheren Jahre in das Heiligthum der Kirche sich geflüchtet, daß sie, einmal zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt, in Gesinnung und That sich offen und muthig als treue Katholikin bekannte und bewährte.

Mit der Herausgabe ihrer Briefe, wovon vorerst zwei Bände gedruckt sind, ist der Grund zu einer gerechteren Be-

…fangene Geschichtschreibung
… Briefe der gegen=
…rten Sammlung
…stlichen Nachlasse
…en Beitrag lieferten
…nd Dresden aus den
… A. W. Schlegel, und
…endlich auch solche Briefe
…den Briefsammlungen von
… Paulus, Rahel, Fouqué 2c.
…folgen außerdem noch Notizen
…a's Tagebuch, sowie verschiedene
…em Sohne Philipp Veit, die den
…chronologisch angereiht sind. — Wenn
…nde weitere Band vorliegen wird, dann
…geben seyn zu einem vielseitig interessanten
…ild, zum Lebensbild einer der außerordent=
…er Neuzeit, hochstehend durch Geist, Gemüth
…des Glaubens geläuterten Charakter.

…nt die Schatten, welche ihre Jugend verdunkeln.
…gabte Tochter des Philosophen Moses Mendels=
…oren am 24. Oktober 1763, war mit 15 Jahren
…jüdischen Banquier Simon Veit verheirathet worden,
…der durch seine äußere Erscheinung — er war ein
… häßlicher Mann — noch durch den Grad seiner
…dung, die sehr unfertig war, sie zu fesseln vermochte.
Im Geiste des aufgeklärten Vaters erzogen, in dem Luftkreise
seiner philosophischen Gesinnungsgenossen, im Umgang mit
Lessing und andern hervorragenden Männern der Literatur
aufgewachsen, war sie zu einer schöngeistigen Dame geworden,
deren Bedürfnissen der Gatte, ein gutmüthiger aber trockener
philiströser Geschäftsmann, nicht genügte. Solange indeß
der Vater lebte, den sie hoch verehrte und innig liebte, erlitt
das Verhältniß keine Störung. Aus ihrer Ehe gingen vier
Söhne hervor, wovon zwei am Leben blieben, Jonas, geb.

2. März 1790, und Philipp, geb. 13. Februar 1793. Nach dem Tode des Vaters aber ließ sich Dorothea von dem ungeliebten Manne scheiden, um dem Sterne des jugendlich stürmischen Dichters und Philosophen Friedrich Schlegel zu folgen, dessen geniales Auftreten in Berlin die literarischen Kreise elektrisirte.[1])

Ueber die Erscheinung Schlegels und die Macht des Eindruckes, den seine Persönlichkeit in der Berliner Gesellschaft ausübte, schrieb damals, im Oktober 1797, der um vier Jahre ältere Schleiermacher: „Es ist ein junger Mann von 25 Jahren, von so ausgebreiteten Kenntnissen, daß man nicht begreifen kann, wie es möglich ist, bei solcher Jugend so viel zu wissen, von einem originellen Geist, der hier, wo es doch viel Geist und Talente gibt, alles sehr weit überragt, und in seinen Sitten von einer Natürlichkeit, Offenheit und kindlicher Jugendlichkeit, deren Vereinigung mit jenem allen vielleicht das Wunderbarste ist. Er ist überall, wo er hinkommt, wegen seines Witzes sowohl als wegen seiner Unbefangenheit der angenehmste Gesellschafter, mir aber ist er mehr als das, er ist mir von sehr großem wesentlichen Nutzen ... Für mein Daseyn in der philosophischen und literarischen Welt geht seit meiner näheren Bekanntschaft mit ihm eine neue Periode an". „Wie schnell und tief er — heißt es in einem spätern Brief — eindringt in den Geist jeder Wissenschaft, jedes Systems, jedes Schriftstellers, mit welcher hohen und unparteiischen Kritik er jedem seine Stelle anweist, wie seine Kenntnisse alle in einem herrlichen System geordnet dastehen, und alle seine Arbeiten nicht von ungefähr sondern nach einem großen Plane auf einander folgen, mit welcher Beharrlichkeit er alles verfolgt, was er einmal angefangen — das weiß ich alles erst seit dieser kurzen Zeit

1) Ueber Friedrich v. Schlegel brachten die Histor.-polit. Blätter Bd. 56, S. 256 ff. ein Lebensbild von Dr. Rosenthal, das nachher in dessen „Convertitenbilder" (I. 1. 106—164, 2. Aufl.) überging.

zu schätzen, da ich seine Ideen gleichsam entstehen und wachsen sah".

Das war der Mann, der wie ein Meteor in die Bahnen Dorothea's trat, dessen romantisch poetische Bestrebungen ihrer eigenen Richtung sympathisch begegneten und sie bald so ausschließlich ergriffen, daß sie, eine leidenschaftliche und energische Natur, alle Rücksichten und Hindernisse beiseite warf, um dem Träger derselben, der ihr Ideal geworden, anzugehören. „Mit einer tiefen Empfänglichkeit für Alles", so schildert sie Feuchtersleben, „was Geist und Phantasie bewegen kann, begabt, riß sie die Begeisterung jener Tage mit sich fort, und ihre Theilnahme an der neuen Richtung der Poesie verwandelte sich bald, wie es dem weiblichen Charakter natürlich ist, in persönliche Theilnahme für den Dichter, der ihr diese Welt eröffnet hatte".

Ueber die anfänglichen Verhältnisse, die Annäherung an Schlegel und die Motive der Trennung von Veit, geben die Briefe der Sammlung keinen Aufschluß. In deutlicheren Umrissen stellt sich der Abschluß der Berliner Zeit und der Uebergang zum Jenaer Leben dar, die Periode jener hyperromantischen Verirrung, in der die „Lucinde" entstand. Dorothea steht da bereits mitten in der neuen Bewegung, aus der dieser Roman wie eine Rakete aufsteigt. Die Bewunderung und leidenschaftliche Liebe für Friedrich Schlegel machte Dorothea blind, aber es gereicht ihrem weiblichen Gefühle zur Ehre, daß sie trotz der grenzenlosen Bewunderung des Dichters am 8. April 1799 mit einer Art Beklemmung an Schleiermacher schrieb: „Was ‚Lucinde' betrifft — ja was ‚Lucinde' betrifft! Oft wird mir es heiß und wieder kalt um's Herz, daß das Innerste so herausgeredet werden soll — was mir so heilig war, so heimlich, jetzt nun allen Neugierigen, allen Hassern preisgegeben. Umsonst sucht er mich durch den Gedanken zu stärken, daß Sie noch kühner wären als er. Ach, es ist nicht die Kühnheit, die mich erschreckt. Die Natur feiert auch die Anbetung des Höchsten

im offenen Tempel und durch die ganze Welt — aber die Liebe?" Sich selbst beschwichtigend fügt sie dann, im treuherzigen Glauben an die Unsterblichkeit des poetischen Werkes ihres Abgottes, hinzu: „Ich denke aber wieder, alle diese Schmerzen werden vergehen mit meinem Leben und das Leben auch mit mir; und alles, was vergeht, sollte man nicht so hoch achten, daß man ein Werk darum unterließe, das ewig seyn wird. Ja, erst dann wird die Welt es recht beurtheilen, wenn alle diese Nebendinge wegfallen" (I. 10). Unter diesen Umständen mußte es ihr zur Beruhigung dienen, daß der Freund das Werk vor der Oeffentlichkeit in Schutz nehmen wollte. Schleiermacher war es bekanntlich, der in den „Vertrauten Briefen über Lucinde" eine ästhetische Rechtfertigung des Aergerniß erregenden Buches unternahm. Schlegel selbst wurde bald seiner Verirrung sich bewußt und ließ das Buch, das er im „Athenäum" als ein Produkt jugendlicher Unbesonnenheit entschuldigte, unvollendet.

Im Oktober 1799 siedelte Schlegel an die Universität Jena über, wohin ihm Dorothea mit ihrem jüngsten Sohne Philipp folgte, während der ältere (damals neunjährige) Sohn beim Vater in Berlin verblieb. Ein hocherregtes literarisches Leben begann. Jena war in diesen Jahren der eigentliche Herd der Romantik: Tieck, die Brüder Schlegel, Novalis, Brentano, Gries, der Physiker Ritter und Andere haben sich da zusammengefunden und auf einander gewirkt; und ihre Gestalten heben sich silhouettenartig aus den Briefen ab, deren etliche vierzig dieser Periode angehören. Man vernimmt „das Sprudeln und Funkensprühen" der jungen vulkanischen Geister, die durch das Mittel einer ästhetischen Revolution der Poesie und Literatur neue Bahnen brechen, während sie selbst ein traumbuntes Leben voll Extravaganzen führen — ein Genialitätstaumel, der indeß schon nach wenig Jahren zerstob.

Als von den jungen Romantikern einer nach dem andern aus Jena sich verlor, zog auch Schlegel von dannen und

wandte sich mit Dorothea nach Paris, wo er Sanskritstudien trieb und dort anwesenden Deutschen, in erster Linie den Brüdern Boisserée und deren Freund Bertram, Vorlesungen über Kunst und Literatur hielt (1802—1804). Die Boisserée waren es denn auch, welche ihn veranlaßten, mit ihnen nach Köln zu gehen. Aus Dorothea's Tagebuch erfahren wir, daß sie am 6. April 1804 zu Paris durch einen protestantischen Geistlichen (Gambs) mit Schlegel getraut wurde, nachdem sie am selben Tage in der schwedischen Kapelle getauft worden war. In der Taufe erhielt sie die Namen Dorothea Friederike; als Mendelssohns Tochter hatte sie nämlich Brendel (Veronika) geheißen.

Dem Pariser Leben gehören nur fünf Briefe an; dazu Tagebuchnotizen mit manchen scharfen Beobachtungen. Desto reicher ist die Zeit des Kölner Aufenthalts (1804—1808) bedacht, und das ist um so werthvoller, weil es für Dorothea's innere Geschichte die wichtigste, die eigentlich entscheidende Lebensperiode ist.

Schon in Paris hatte die Sympathie für die Kirche Wurzel gefaßt; in der Kölner Luft gedieh sie zur Reife. Hier lernte Dorothea katholisches Denken, Glauben und Leben aus unmittelbarer Anschauung kennen und lieben, und bald mehren sich die Zeichen und Andeutungen in den Briefen, wie sehr ihr das „Leben in der alten, merkwürdigen, alterthumreichen, katholischen Stadt" (I. 150) um Schlegels und um ihrer selbst willen werth wird. Schon um Weihnachten 1805 nimmt sie den Katholicismus gegen anzügliche Bemerkungen ihrer von Jena her bekannten und lieb gewordenen Freundin Caroline Paulus, der Gattin des vielberufenen Rationalisten, in Schutz und schließt: „Wenn Du die hiesigen Geistlichen sehen würdest, so würdest Du doch eine ganz andere Ansicht vom Katholicismus erhalten!" (I. 161). Und zwei Monate später antwortet sie derselben Freundin in Ernst und Scherz: „Ob ich glaube, fragst Du, daß die ewige Jugend im katholischen Glauben stäcke?

Freilich glaube ich das, und darum wäre es ebenso erwünscht, daß Du katholisch wärest, damit Du bis in Dein neunzigstes Jahr so lustig und liebenswürdig bliebest, wie Du jetzt bist ... Ob ich glaube, fragst Du, daß die Künste in Deutschland eine Folge des Katholicismus seien? Allerdings glaube ich das. Wenigstens sind sie mit dem Katholicismus versunken, so wie sie mit diesem geblüht haben. Alles ist schlechter seitdem, ja Deutschland selber ist darunter zu Grunde gegangen und keine Kraft und kein Wille mehr darin, als etwa noch in dem unglücklichen, unterdrückten und betrogenen Rest, wo auch noch ein kleiner Schimmer jenes alten Glaubens noch sparsam glimmt" (I. 162, 164).

Im Jahre 1806 ist ihr bereits „die Kirche heimisch geworden", und in ihrem Tagebuch schreibt sie: „Seine Gedanken, Worte und Werke Gott aufopfern ist ein seliger Gedanke des katholischen Gottesdienstes. Alles Denken muß ein beständiges Gebet seyn, das äußere Gebet nur eine nicht länger zurückgehaltene Exclamation des ewigen innerlichen Gebets oder Gedankens; so wie ein Gedicht machen bloß eine Aeußerung des innerlichen Dichtens, nicht das Dichten selber. Sowie aber das Dichten nicht zur völligen Ausbildung kommen kann, wenn man keine Gedichte wirklich macht, so muß man auch sich nicht mit dem inneren Gebete begnügen, sondern wirklich es durch Wort und Form zum klaren Bewußtseyn bringen" (257, 259). Auch ihren Sohn Philipp erzieht sie in solchen Gesinnungen. Als derselbe auf den Wunsch des Vaters im Sommer 1806 nach Berlin sich begab, ermahnte sie ihn herzlich, sich beständig der Lehren seines Kölner Religionslehrers (Renner) zu erinnern, und schloß mit den Worten: „Ich empfehle Dich jeden Augenblick in den Schutz Gottes und der heiligen Mutter Gottes. Du stehst gewiß unter diesem hohen Schutz, unter welchem wir uns wohl auch noch in diesem Leben wieder vereinigen. Lebe wohl, mein Kind, denke oft an Deine Mutter" (I. 170; vgl. 226, 233).

Friedrich Schlegel befand sich um diese Zeit, auf eine Anstellung wartend, viel auf Reisen; vom Herbst 1806 an zumeist mit seinem Bruder Wilhelm im innern Frankreich, auf einem Gute der Frau von Staël, wo er volle sechs Monate verweilte, während dessen Dorothea ein Leben stiller Zurückgezogenheit in Köln verbrachte, oder wie sie einmal sich ausdrückt, „die Einsamkeit studirte und es darin zu einer ziemlichen Fertigkeit brachte" (I. 225). Dorothea war es, welche, soweit man aus den Briefen ersieht, zuerst den bestimmten Wunsch äußerte, der Gesinnung nun auch die That, der gewonnenen Ueberzeugung furchtlos das offene Bekenntniß folgen zu lassen, und fortan nicht mehr abließ, ihren gleichgesinnten, aber zögernden Gatten zur Ausführung des Schrittes zu ermuthigen.

„Was nun das Bekenntniß oder den Uebergang zur Kirche selbst betrifft", schreibt sie gegen Ende 1806 an Friedrich, „so muß ich Dir wohl bekennen, ich wünschte nicht, daß Du Dich von irgend einer geheimen oder öffentlichen Rücksicht länger von der wirklichen Ausführung abhalten ließest. Laß uns nicht, geliebtester Freund, das Ungewisse, Unsichere in unserer äußern Lage — das doch immer auf irgend eine Art ungewiß und schwankend bleiben muß — uns durch die innere Unsicherheit unerträglicher machen. Hier muß ja jede Rücksicht schweigen und nur die innere Stimme herrschen. Die Rücksicht freilich wegen der Mutter ist heilig; um ihretwillen müssen wir sehr schonend zu Werke gehen, um sie nicht heftig zu kränken; aber ganz hemmen darf uns diese Rücksicht, so heilig sie ist, dennoch nicht. Kannst Du vorher wissen, welchen Eindruck Dein Bekenntniß, im Fall es ihr bekannt würde, machen wird? Müssen wir nicht glauben, daß das, was uns entzündet, in jedes guten Menschen Seele einen Funken entzünden kann? Können wir denn so gewiß seyn, daß sie uns fluchen wird, und müssen wir nicht vielmehr hoffen, daß der heilige Geist sie erleuchten kann, wie er uns erleuchtet hat? Aber die ganze Besorgniß ist übrigens überflüssig. Wenn Du es selber nicht absichtlich öffentlich ankündigst, so wird nicht der geringste Lärm davon entstehen. Der Akt geschieht in der größten Stille; keine

Pflichten der katholischen Christen sind öffentlich; der Gottesdienst ist von Anbruch des Tages an, man kann die Stunde wählen, welche man will, und nur im Nothfall ist es Pflicht, öffentlich zu bekennen. Daß Du dem Geiste nach längst katholisch bist, das weiß die ganze Welt; Charlotte (Schlegel's Schwester in Dresden) weiß es auch; vor zwei Jahren glaubte sie ja schon, daß Du zur Kirche bereits übergegangen wärst, und sie hat nicht die geringste Unzufriedenheit darüber geäußert, auch nichts von der Mutter darüber erwähnt. ... Noch einmal sei versichert, daß alles, was die Form oder die Cäremonie des Uebertritts betrifft, ohne alle Anstrengung an sich selber geheim oder wenigstens still bleibt, wenn man nicht selber ein Aufhebens davon machen will. Wilhelm hat davon keine richtige Vorstellung; dieses geräuschvolle Bekanntmachen ist ganz dem katholischen Wesen entgegen, ist vielmehr protestantisch" (I. 195—97).

Auch dem alten Freunde Schleiermacher gegenüber machte sie kein Hehl aus ihrer innern Umwandlung. Auf seine theilnehmende Frage nach ihrem Leben in Köln antwortet sie um Neujahr 1807: „Meinen Sie das äußere oder das innere Leben? Das eine ist so überschwänglich reich, als das andere arm ist; urtheilen Sie nun selber, ob ich mehr zu beneiden oder zu bedauern bin. Freilich bin ich sehr allein, aber das verstehe ich besser zu seyn als die meisten Frauen; das wissen Sie wohl; die Einsamkeit wird mir durch die Gewohnheit immer werther ... Trost, Mittheilung, Liebe, Musik, Malerei und wohlthätige Thränen finde ich in der Kirche". Wie dem aber auch sei, fügt sie zur Beruhigung hinzu, dem Freunde gegenüber bleibe sie die Alte. „Ist auch manches als Form sichtbar geworden, was sonst als Stoff tief in mir verschlossen lag, so wird mich das für Sie nicht verändert haben. Ihrem freundlichen Forscherblick wird nichts neu und nichts unbekannt an mir erscheinen; für den, der mich so kennt, bleibe ich die Alte" (197—98).

Ihre treue duldende Hingebung, ihre lebendige Theil-

nahme für das Thun und Streben ihres Mannes klingt durch alle Zeilen; neben der Sorge für eine gesicherte Zukunft ist es stets der religiöse Gedanke, der sie am innigsten erfüllt und beschäftigt. Am 18. Januar 1807 antwortet sie auf eine Mittheilung Schlegel's aus Frankreich:

„Wie es scheint, hast Du es wirklich aufgeben müssen in die Messe zu gehen. Ich bedaure Dich — was soll ich aber zu der Hartnäckigkeit dieser Frau (von Staël) sagen, die an Verstand und großen Gaben so ihr ganzes Geschlecht übertrifft! Möchte der heilige Geist doch die Binde von ihren Augen nehmen! Ich habe heute in der Messe mit aller Kraft meiner Seele für sie gebetet. Du kannst mich Dir jeden Sonntag zwischen 9 und 11 Uhr morgens in dem Dom denken; ich versäume das Hochamt niemals, wenn meine Gesundheit es erlaubt. Dort bete ich für Dich und für alles, was mir lieb und werth auf Erden ist. Aber eigentlich thue ich das immer und in jedem Augenblick und an allen Orten; Sonntags in der Kirche wird dieß beständige Gebet nur laut und erhält gleichsam Worte ... Niemals aber komme ich ohne Trost und Stärkung vom Altar, und die Kraft und Wunder des Gebets offenbaren sich meiner Seele immer mehr und immer neu“ (I. 207 f.).

Eine freudig überraschende Nachricht war ihr die Mittheilung ihres in Hamburg im kaufmännischen Geschäfte des Abraham Mendelssohn lebenden Sohnes Jonas, daß er nicht Kaufmann werden wolle, sondern Maler — weil ihr dieser Entschluß des 17jährigen Jünglings hoffnungsreicher für die Zukunft schien. „Der Brief ist vortrefflich geschrieben und ein recht schöner Abdruck seiner Empfindungen und guten Gedanken. Er geht jetzt nach Berlin, bleibt den Winter dort und wird sich dann ferner entschließen. Veit willigt in alle seine Pläne. Mir sind große Hoffnungen für die Kinder erwachsen und großer Trost. Ich glaube nun gewiß, sie kommen uns beide zurück und sind beide gerettet. O Friedrich, Gott ist mit uns, laß uns nur vereint sorgen“ (I. 217).

Sehnsüchtig blickte Dorothea dem Augenblick entgegen,

wo es die Umstände gestatteten, die Aufnahme in die Mutterkirche zu begehren. Ohne den geliebten Mann und in seiner Abwesenheit wollte sie den wichtigen Schritt, der ein gemeinsamer seyn sollte, nicht thun. „Ich hatte", schreibt sie am 8. März 1807, „dem Pater Albert Hoffnung gemacht, daß wir zu Ostern zur Kirche eingehen würden, aber so bald darf ich jetzt gar nicht hoffen, Dich wieder hier zu sehen, und allein, ohne Dich, würde ich es nicht gerne thun". — Und etwas später: „Diese Ostern war ich in rechter Versuchung, Dir voranzugehen, aber ich hielt mich. Ohne Noth trenne ich mich nicht von Dir. Gott gab Dich mir zum Führer; ich folge Dir, aber bedenke, daß Du nun für zwei Seelen Rechenschaft geben mußt" (I. 218, 224).

Im folgenden Jahre endlich ging ihr Herzenswunsch in Erfüllung. Am 16. April 1808 legten Friedrich und Dorothea Schlegel im Dome zu Köln gemeinschaftlich, in Gegenwart des Dechanten Dümont, des Seminarpräses H. Förster und des Kaplan Gumpert, am Muttergottesaltar das katholische Glaubensbekenntniß ab. Zwei Tage später wurde ihre Ehe in Gegenwart derselben Zeugen revalidirt. — Herr Dr. Raich theilt im Vorwort aus dem Copulationsbuche der Domkirche von 1808 den vom Dechanten Dümont gemachten Eintrag, der diesen Akt bestätigte, mit und bemerkt dazu: „Die Revalidation der Ehe geschah auf Grund des in das kanonische Recht aufgenommenen privilegium Paulinum (1. Cor. 7, 15), kraft dessen es einem vom Heidenthum oder Judenthum zum Christenthum Bekehrten gestattet werden kann, eine neue Ehe einzugehen, sofern ein Zusammenleben mit dem frühern nicht christlichen Ehetheile entweder gar nicht oder nicht ohne Gefahr für den Glauben des Neophyten und seiner Kinder möglich ist".

Bald darauf (21. April) siedelte Schlegel nach Wien über, wohin ihm Dorothea etwa fünf Monate später, im Herbste, nachfolgte. Noch von Köln aus schrieb sie diesem, der sich auf der Reise einige Zeit bei seiner Schwester in Dresden aufhielt, am Pfingstmorgen 1808:

„Geliebtester Freund, ich wünsche Dir von Herzen ein recht frohes Pfingstfest; ich zweifle nicht, daß Du nach Deiner mir bekannten Weise gewiß Gelegenheit gefunden hast, ungeachtet des Tumults, der Dich gewiß jetzt umgeben muß, eine Stunde für Dich allein zu haben und Dich dem Gebet und den Betrachtungen zu überlassen. Voriges Jahr waren wir zusammen in der hohen Messe im Dom, ich konnte mich damals der Thränen nicht enthalten, als ich neben Dir kniete und den heiligen Geist um seine Gaben anrief und um Hülfe bat zu unserm Vorhaben. Du frugst mich, warum ich geweint hätte, ich hatte aber keinen rechten Muth, es Dir zu sagen; ich ward aber erhört! Dieses Jahr vergieß' ich frohe Thränen des innigsten Dankes für mein großes, nie verdientes Glück" (I. 237).

Nach all diesem kann es auch für argwöhnische Gemüther keinem Zweifel unterliegen, wie sehr Dorothea's Conversion aus innerster Herzensüberzeugung hervorgegangen. Daß aber die Umwandlung auch eine gründliche war, dafür bietet ihr ganzes ferneres Leben die Bekräftigung. Im Denken und Handeln war sie eine andere geworden. Gleich nach dem Uebertritt bat sie ihren ersten Mann, Simon Veit, um Verzeihung für alles Vergangene. „Ich war ihm und mir selber diese Demüthigung schuldig", sagt sie — ein Wort und Schritt, die Vieles sühnten. Und als bald darauf ihr Sohn Jonas sie mit der Nachricht beglückte, daß er ebenfalls Christ werden wolle, was er auch in einem gar schönen Briefe dem Vater auseinandersetzte, da mahnte ihn die Mutter, den über dieses Vorhaben aufgebrachten und erschütterten jüdischen Vater durch Klugheit und nachgiebige Milde zu besänftigen. „Schone ihn und sei sanft; mich reut jedes unsanfte Wort, das ich je gegen ihn gesprochen, und so würde es Dir auch gehen" (I. 238, 305).

Der innere Friede, den sie in der Kirche gefunden, wirkte auf ihren ganzen Charakter zurück. „Für mich sei nicht bange", schreibt sie am 13. August 1808 an Friedrich Schlegel. „Jene alte Heftigkeit hat der großen Weihe

weichen müssen: wer die himmlische Ruhe einmal genossen hat, sich selber, alle seine Gedanken, Worte und Werke in jedem Augenblick der heiligen Dreifaltigkeit aufzuopfern, der ist in einem Hafen, wo kein Sturm ihn trifft; trennen kann uns nichts in der Welt, wir sind in Gott vereinigt" (I. 279).

Denselben Geist athmen alle späteren Briefe; sie lassen durchfühlen, wie sehr Dorothea mit dem Fortschreiten der Jahre auch innerlich fortschreitet an Demuth und Erleuchtung, in der Läuterung und Sänftigung ihres Wesens. In allen Verhältnissen, als Gattin, als Mutter, als Christin besteht sie die Probe.

II.

Ehe wir der ausgezeichneten Frau nach Wien folgen, müssen wir noch einen Blick auf ihre literarische Thätigkeit werfen.

Schlegel war in der ersten Zeit ohne Anstellung und mußte jahrelang von dem Ertrage seiner Schriftstellerei leben. Da gab es nun nicht selten dürre Zeiten und manche Noth zu überwinden. Unter der Sorge für den Broderwerb mußte die Förderung der großen wissenschaftlichen Arbeiten, die er unternommen — die Grundzüge seines epochemachenden Werkes über die Sprache und Weisheit der Inder wurden damals entworfen — häufig zurückstehen, und niemand litt unter solchen Hemmnissen mehr als Dorothea, welche von der Befähigung ihres Friedrich die höchste Meinung hegte, seiner poetischen wie seiner wissenschaftlichen Mission die höchsten Ziele steckte. Um seinem Genius den Frohndienst abzunehmen oder wenigstens zu erleichtern, griff sie selbst zur Feder; sie wollte schriftstellerisch arbeiten, nicht in der Absicht sich einen Namen zu machen, sondern um durch ihren Verdienst den gefesselten Pegasus ihres Mannes vom Joch zu befreien. „Treiben und den Künstler zum Handwerker herunterdrängen, das kann ich nicht, und es gelingt auch nicht. Was ich thun kann, liegt in diesen Grenzen: ihm Ruhe schaffen und selbst

in Demuth als Handwerkerin Brod schaffen, bis er es kann. Und dazu bin ich redlich entschlossen."

So wurde sie zur Schriftstellerin, und die Zahl ihrer Arbeiten — eigener Produktionen und Uebersetzungen — ist nicht eben gering; aber so frei ist sie von literarischem Ehrgeiz, daß keine derselben unter ihrem Namen erschienen ist, sondern alle unter der Flagge ihres Mannes segelten. Ihre selbständigste, der Roman „Florentin", ein Geschöpf der Jenaer Zeit, kam schon im Jahre 1801 heraus und war in Form und Anlage bedeutend genug, um selbst das kritische Interesse Schiller's und Goethe's anzuregen. Schiller wollte das seiner Natur befremdliche und widerstrebende Buch zwar nur „der Curiosität wegen" angesehen wissen, doch bekam er durch dasselbe „eine bessere Vorstellung von der Verfasserin", indeß Goethe wenigstens „einige Situationen gut angelegt" fand.[1]) Der Literarhistoriker Julian Schmidt rechnet den Roman „zum Besten, was die Romantik im Fach der Novelle geschaffen", was wohl zu viel gesagt ist, während die Verfasserin selber in ihr Tagebuch (1805) in strenger Selbstkritik notirte: „Novalis hat zu Friedrich über den Florentin gesagt, es wäre zu viel Bildung, aber kein Plan darin. Sehr treffend" (I. 255). Schleiermacher hinwieder findet „Vieles drin sehr vorzüglich angelegt und ausgeführt" (I. 64), und nach dem Urtheile Feuchterslebens, des Herausgebers von Friedrich Schlegel's Werken, ist es „eine Erzählung, die, wenngleich sichtbar durch Wilhelm Meister veranlaßt, doch in Erfindung, Anordnung, Führung, Charakteristik und Darstellung ein individuelles Gepräge von Grazie, Leichtigkeit und Geist hat, was man nicht allzuvielen deutschen Romanen nachzurühmen in der Lage ist". Die nicht veröffentlichte Vorrede zum Florentin, in der Form einer „Zueignung an den Herausgeber", ist in der gegenwärtigen

1) Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe. 4. Auflage (nach den Originalhandschriften besorgt v. W. Vollmer). Stuttgart 1881. II. 274.

Briefsammlung zum erstenmal gedruckt. Darin sagt die Verfasserin über ihr Produciren:

„Es ist nichts darin so fröhlich und wehmüthig, so gerührt und ergötzt, als ich selber war, da es noch in mir lag. Immer glaubte ich genau das hinzuschreiben, was ich eben dachte, aber es war Täuschung: vorwärts, vor der Feder schwebte mir das rechte Wort; rückwärts, hinter ihr standen dann ganz andre Worte, die ich nicht wieder erkannte, wie einer, der eine Quecksilberkugel mit den Fingern greifen will — wenn er sie dann eben zu haschen glaubt, so hat er immer nur kleine Kügelchen davon abgelöst, während ihm die eigentliche große Kugel immer wieder entschlüpft, bis sie zu lauter Theilen geworden und er das Ganze nicht wiederfindet. — ‚Wer wird aber auch eine so quecksilberne Phantasie haben?‘ höre ich Dich fragen. — Ich habe sie nun leider einmal so, und daß ich jetzt für sie verantwortlich seyn soll, überrascht, beschämt mich nicht wenig. Ja, Du bist schuld an allem dem, und darum ist es billig und Du wirst mir erlauben, daß ich Dir ganz eigenst zueigne, was ohne Dich sicher nicht existiren würde“ (I. 60).

Für die von Schlegel veranstaltete „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters“ bearbeitete Dorothea die „Geschichte des Zauberers Merlin“ (1804) und die Rittergeschichte „Lother und Maller“ (1805), in welcher Wilhelm Schlegel den „Ton vortrefflich gehalten“ findet. (Vgl. I. 160, 165, 178, 211, 213, 232.) — Im Jahre 1807 vollendete sie die Uebersetzung des vierbändigen Romans der Frau von Staël: „Corinne ou l'Italie“. Ein italienischer Roman, Primaleone, von dem mehrfach in den Briefen die Rede ist (I. 230, 241, 245. II. 45), scheint nicht zur Vollendung gelangt zu seyn. — Diesen Jahren gehören ferner verschiedene Gedichte an, wie die Sonette über das Kölner Dombild, von denen sie übrigens selbst sehr bescheiden denkt. „Ein Sonett muß wie ein Ei seyn, und diese haben mehr Aehnlichkeit von Wallnüssen“, äußert sie darüber in einem Brief an Schlegel (1806).

Daneben entstanden, wie aus den Briefen (I. 40, 42,

141) und dem Tagebuch Dorotheas (I. 86—89) zu ersehen, allerlei kleinere kritische Aufsätze, welche als Beiträge im „Athenäum" und in Schlegels „Europa" veröffentlicht wurden: so im erstern eine Kritik des Romans „Les voeux téméraires" von Mad. Genlis und der „Moralischen Erzählungen" von Ramdohr; in der Zeitschrift „Europa" ein „Gespräch über die neuesten Romane der Französinnen" und vielleicht auch über eine „Aufführung der Nina", eines beliebten französischen Trauerspiels.

Ihr kritisches Talent macht sich überhaupt auch in vielen Briefen, und nicht selten mit treffendem Witze geltend. Ihre Urtheile über einzelne Romantiker, über Tieck, Novalis, Brentano, auch über Z. Werner, lauten zwar mitunter einseitig, Kundgebungen des augenblicklichen Eindrucks, verrathen aber scharfsinnige Beobachtung. Unerschöpflich ist sie in Vergleichen zwischen den beiden Brüdern Friedrich und A. Wilhelm Schlegel, wobei der letztere nicht zum besten wegkommt. So lautet eine Stelle im Tagebuch: „Bei Friedrich wird die Wirklichkeit zur Poesie, bei Wilhelm aber die Poesie zur Wirklichkeit; daher das Edle im Leben und den Ansichten des ersten, und das Verkehrte und Unschickliche in denen des letzten". „Friedrich hat wahren männlichen Enthusiasmus für das Wahre und Göttliche. Wilhelm kann sich nur engouiren wie eine Frau. Ich weiß kein deutsches Wort dafür". (I. 91, 93). Sehr bezeichnend ist auch Folgendes: „Was Friedrich's Geist so sehr auszeichnet, das ist seine Tiefe bei seiner Universalität — Eigenschaften, die einander entgegengesetzt scheinen. Tieck ist origineller, hat aber gar keine Tiefe. Novalis ist wohl ebenso tief wie Friedrich, aber nicht so universell. Wilhelm hat gar keine Originalität und keine Tiefe, der ist bloß universell" (I. 256).

Von ihrer darstellenden Kunst finden sich ebenfalls Proben. Eine merkwürdig lebhafte Beschreibung des Einzugs Napoleons in Köln und seines Aufenthalts daselbst im September 1804

enthält der große Brief Dorothea's an Helmina Chezy; er hat einen gewissen historischen Werth.

Dem lieben Köln bewahrt Dorothea auch in Wien die treueste Liebe. Der Abschied von dort ward ihr schwer, und es bleibt noch lange die Stätte ihrer Sehnsucht. Ihre Briefe an die treuen Kölner Freunde, die Brüder Boisserée, gehören denn auch zu den anmuthigsten, heitersten und lebendigsten. „Und nun — so schließt sie einen Brief an dieselben vom 2. August 1809 — erzeigt mir die Liebe, grüßt alle Personen, die Antheil an unserm Schicksal nehmen, und gebt mir Nachricht von allen. Vergeßt ja niemanden zu grüßen, sie mögen dienen oder herrschen. Ferner grüßt mir den Dom, die drei Könige, alle Eure Bilder, besonders alle meine Lieblinge darunter, und zuletzt setzt Euch auf die Brücke und grüßt mir den Rhein, wenn Ihr recht mitten darauf seid" (I. 368). Und noch vier Jahre später: „Köln ist und bleibt unsere wahrhafte Vaterstadt im rechten und ächten Sinn, denn von dort schreibt sich das meiste, ja wohl alles, was in den Söhnen, was wir in unserer eigenen Seele für gut achten dürfen; denken Sie also selber, was Sie uns sind und alle, die Theil daran haben, daß wir in Köln waren. ... Bleiben Sie unsere Freunde! Eh' wird der Rheinstrom seinen Lauf verändern können, als wir auf= hören, seine Ufer und dessen Bewohner zu lieben". (II. 195).

(Schlußartikel im nächsten Heft.)

XXI.

Aktenstücke aus dem Jahre 1854, den Austausch der beiden erzbischöflichen Stühle von Köln und München betreffend.

II.

Erzbischof Johannes Cardinal von Geissel zu Köln an König Maximilian II. von Baiern.[1])

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Eurer Königlichen Majestät Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Herr von Zwehl, hat mir bei seiner am 16. des vorigen Monats dahier in Köln stattfindenden Anwesenheit die Mittheilung gemacht, er sei von Eurer Königlichen Majestät beauftragt, in Allerhöchstderselben Namen an mich die Anfrage zu stellen, ob ich mich bereit erklären möchte, das Erzbisthum München für den Fall anzunehmen, wenn dafür der dortige Herr Erzbischof, Graf von Reisach, an meiner Stelle als Erzbischof nach Köln transferirt werde. — Eure Königliche Majestät ließen mir den dringenden Wunsch ausdrücken, auf diesen Umtausch einzugehen, zu dessen Ausführung, im Falle meiner zustimmenden Erklärung, Allerhöchstdieselben das Erforderliche sowohl in Rom, wie in Berlin, einzuleiten geruhen würden; und ich sollte sonach darüber mich aussprechen, ob ich diesem

1) Die nachstehenden Briefwechsel einleitenden Aufzeichnungen des Cardinal-Erzbischofs von Geissel s. im vorausgehenden Hefte der „Blätter".

Eurer Königlichen Majestät sehr am Herzen liegenden Plane von meiner Seite beizutreten gesonnen sei.

In Folge dieser Mittheilung habe ich sofort den in Rede stehenden Plan mit dem Herrn Minister weitläufig erörtert und demselben die Bemerkungen ausgesprochen, welche im ersten Augenblick und in so weit es mir damals diese Angelegenheit, bei ihrer mich allerdings überraschenden Neuheit, aufzufassen und zu überblicken möglich war, sich mir darboten, und die Herr von Zwehl, meiner Bitte gemäß, bei seiner Zurückkunft Eurer Königlichen Majestät bereits wird vorgetragen haben. Der Herr Minister drückte mir indessen am Ende unserer Unterredung wiederholt den Wunsch aus, daß ich mir die Sache noch des Näheren überlegen sollte, und ersuchte mich zugleich, sodann das Ergebniß meiner weiteren Prüfung Eurer Königlichen Majestät schriftlich einzusenden. Diesem entsprechend habe ich denn auch seitdem den gefaßten Plan wiederholt von allen Seiten erwogen und gebe mir nunmehr die Ehre, meine allerunterthänigste Ansicht Eurer Königlichen Majestät nachstehend ehrfurchtsvollst vorzulegen.

Bevor ich jedoch dieses thue, ist es mir eine so angenehme wie heilige Pflicht, vor Allem einem Gefühle Worte zu geben, welche die Mittheilung des Herrn Ministers in mir hervorgerufen hat. Es ist dieses die tiefste und innigste Dankbarkeit, die ich Eurer Königlichen Majestät für das ehrenvolle Vertrauen schulde, das sich in jener Eröffnung in einer für mich so schmeichelhaften Weise bekundet. Dieser Beweis des ausgezeichneten Wohlwollens, welches Allerhöchstselbe mir zu schenken geruhen, hat mich lebhaft gerührt; und Eure Königliche Majestät haben dadurch in mir, der ich nicht blos durch den, bei meinem Uebertritte nach Köln, von Eurer Majestät gnädigstem Herrn Vater mir verliehenen Vorbehalt des baierischen Indigenats dem unvergeßlichen Baierlande noch angehöre, sondern auch durch die weit stärkeren Bande der dankbarsten Erinnerungen und der treuesten Anhänglichkeit dem baierischen Königshause und Eurer Majestät allzeit tiefinnigst ergeben geblieben bin, dieses in mir nie ersterbende Gefühl auf's neue gesteigert. Ich bin durch das mir geschenkte Vertrauen so erfreut, wie geehrt, und fühle mich gedrungen, dafür Eurer Königlichen Majestät meinen tiefsten Dank mit der Bitte zu Füßen zu legen, denselben huldvollst genehmigen zu wollen.

Nachdem ich so einer mir theuren Pflicht der Dankbarkeit und Hochverehrung gegen Eure Königliche Majestät genügt habe, gehe ich zur Erörterung des in Rede stehenden Planes selbst über.

Die allergnädigste Absicht Eurer Königlichen Majestät geht dahin, daß Herr von Reisach von München als Erzbischof nach Köln transferirt und ich an seine Stelle von Köln nach München versetzt werde, sonach wir beide unsre erzbischöflichen Stühle gegen einander austauschen. — Nun ist es zwar allerdings nach canonischem Rechte zulässig, eine kirchliche Stelle gegen eine andere umzutauschen, und bekanntlich hat eine solche „Permutation" von Pfarr= und andern Beneficien schon öfters statt gefunden und ist zuweilen auch bezüglich bischöflicher Stühle vorgekommen. Allein es ist gleichfalls bekannt, daß eine derartige Permutation nur bei besonderen Verhältnissen unter und mit bestimmten Bedingungen geschehen kann. Ob diese Verhältnisse und Bedingungen im vorliegenden Falle gegeben seien, muß daher so wesentlich in Frage kommen, daß von deren Beantwortung die ganze Entscheidung abhängt. Die Frage selbst aber wird, nach den canonischen Rechtsbestimmungen, aus dem dreifachen Gesichtspunkte der Nothwendigkeit oder überwiegenden Nützlichkeit der beabsichtigten Permutation — der Einwilligung der beiden bei dem Tausche betheiligten Personen — und zuletzt der gemeinsamen Genehmigung der höheren Staats= und Kirchenautoritäten, welche dazu erforderlich ist, in's Auge zu fassen seyn.

Was nun den ersten Punkt, die Nothwendigkeit oder überwiegende Nützlichkeit, angeht, welche die Kirchensatzungen als Bedingung zur Vornahme einer Permutation vorzeichnen, so kann ich die allerunterthänigste unmaßgebliche Meinung nicht unterdrücken, daß diese im vorliegenden Falle wohl nicht gegeben seien. Es hat mir zwar Eurer Königlichen Majestät Minister die in Mitte liegenden Verhältnisse auseinandergesetzt, durch welche Allerhöchstdieselben Sich bewogen finden, dem Herrn Erzbischof nicht jenes wohlwollende Vertrauen zuzuwenden, welches für dessen Wirksamkeit doch so höchst wünschenswerth wäre; und ich habe daraus die Ueberzeugung gewonnen, wie bedauerlich die eingetretene Spannung sei, da sie, bei ihrer Fortdauer und ihrem Bekanntwerden unter dem Volke weder für die Kirche, noch für den Staat heilsam seyn kann. Auch habe ich aus den Andeutungen

des Herrn Ministers wohl herausgefühlt, wie Eure Königliche Majestät dringend wünschen, die unangenehme Verwicklung in der beabsichtigten Weise zu beseitigen. Ich fürchte aber, daß, wie unangenehm und bedauerlich diese Verhältnisse auch seyn müssen, doch darin ein canonisch angedeuteter Grund zur Versetzung des Herrn Erzbischofs sich nicht dürfte geltend machen lassen. Es läßt sich nicht annehmen, daß die Nachtheile, welche für den Herrn Erzbischof aus dem geminderten Wohlwollen seines Königs und Herrn sowohl bezüglich seiner Person selbst, als bezüglich seiner erzbischöflichen Wirksamkeit, hervorgehen, die aber auch wieder auf den Staat zurückfallen, in Herrn von Reisach die Ueberzeugung zu begründen vermögen, daß er unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr in der Lage sei, immerhin in Erfüllung seines Amtes nach Kräften, wenn auch in unfreiwilliger, nicht von ihm abhängender Mangelhaftigkeit, noch Gutes wirken zu können, und daß die Nothwendigkeit, oder auch nur die überwiegende Nützlichkeit obwalte, seine Stelle durch einen Umtausch zu verlassen. Im Gegentheil möchte er leicht geltend machen wollen, daß ein solcher Umtausch weder für die Erzdiöcese München, noch für die von Köln vortheilhaft seyn dürfte, ja für beide nur entschiedene Nachtheile bringen müßte; und es ließe sich dieses schwer in Abrede stellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Bischof, wenn er in die Verwaltung eines Bisthums eintritt, stets mehrere Jahre nöthig hat, bis er alle Verhältnisse seines Sprengels genau kennen und würdigen lernt, und daß er erst dann, wenn er diese Kenntniß gewonnen hat, sich in den Stand gesetzt findet, das Gedeihen der ihm anvertrauten Diöcese allseitig zu fördern. Das Heraustreten aus einer wohl bekannten Diöcese und ihrer durch jahrelange Anstrengungen wohlgeordneten Verwaltung lediglich zu dem Zwecke, um eine solche Verwaltung auf einem andern Gebiet wieder ganz von vorn anzufangen, kann weder für den abtretenden Bischof angenehm, noch für die Diöcese, die er verläßt, vortheilhaft seyn. Herr von Reisach steht bereits seit acht Jahren der Erzdiöcese München vor; es sind ihm alle allgemeinen und besondern Verhältnisse genau bekannt, und es ist ihm nach dem allgemeinen Urtheile gelungen, die dortige Verwaltung mit bestem Erfolge zu führen. Würde er nun aber aus allen jenen ihm genau bekannten Verhältnissen plötzlich austreten und

die Verwaltung des Erzbisthums München aufgeben, um in Köln, wo ihm weder Land und Leute, noch Gesetze und Gewohnheiten näher bekannt sind, gleichsam wie ein ganz neu angehender Bischof, auch eine neue Verwaltung zu beginnen, so müßte auch, abgesehen, daß eine solche Versetzung ihm für seine Person nur unangenehm seyn könnte, sein Austreten für die verlassene Diöcese und ihre Führung nur von entschiedenem Nachtheile ausfallen, da es wieder jahrelang dauern müßte, bis es dem Nachfolger gelingen könnte, des Vorgängers überall wohl orientirte und darum sichere und erfolgreiche Wirksamkeit in einer auch nur annähernden Weise zu ersetzen. Auch würde zuletzt ganz dasselbe ebenso für die Erzdiöcese Köln und für mich eintreten, indem aus ganz gleichen Gründen, auch abgesehen von den mancherlei Mißständen, welche eine Uebersiedelung nach München für mich persönlich mit sich brächte, mein Austritt aus dem Erzbisthum Köln, dem ich nun bereits im dreizehnten Jahre vorstehe, für die einmal geregelte sichere Verwaltung desselben auf längere Zeit hin nicht zum Nutzen, sondern vielmehr zum Nachtheil gereichen müßte. Daß alle diese Bedenken in der That begründet seien, ist wohl Niemand mehr, als zufällig gerade ich, zu beurtheilen im Stande. Eure Königliche Majestät werden Sich zu erinnern geruhen, daß ich von dem Bisthum Speier nach Köln bin versetzt worden. Wenn ich nun auch übergehen will, wie peinlich damals meinem persönlichen Gefühle das Bewußtseyn war, aus der mir so lange und in allen ihren Zuständen wohlbekannten Diöcese Speier fast plötzlich heraus und in das Erzbisthum Köln, wie in eine neue, mir in Allem unbekannte Welt, versetzt zu werden, so glaube ich doch das anführen zu dürfen, wie höchst schwierig es mir geworden ist, meine neue Diöcese in ihren Verhältnissen kennen und beurtheilen zu lernen, und wie es mir nur durch die größten Anstrengungen und erst nach längerer Zeit in etwas gelingen konnte, die erforderliche Uebersicht in dem Maße zu gewinnen, um mit klarem Einblicke in die Lage der Erzdiöcese und ihre Bedürfnisse auch mit entschiedenem Bewußtseyn und sicherer Würdigung der Personen und Dinge das Gedeihen des Erzbisthums zu erstreben. Um das zu erreichen, habe ich viele und schwere Opfer bringen müssen, die mir aber jetzt mit Gottes Gnade reich belohnt sind, indem ich einem ebenso ausgezeichnet tüchtigen, sehr

braven Diöcesanklerus, wie einem gutkatholischen Volke vorstehe, und als Erzbischof von Köln einer großen und würdigen, in der neuesten Zeit durch die preußische Staatsverfassung von den früheren Behinderungen freigegebenen und darum in erhöhtem Maße gedeihlichen Wirksamkeit mich angenehm zu erfreuen habe, so daß ich jetzt gerne in Köln bin. Es würde aber derselbe oben angeführte Mißstand mangelhafter Kenntniß der neuen Diöcese und eine daraus unvermeidlich für längere Zeit hervorgehende mangelhafte Verwaltung derselben, bei dem beabsichtigten Umtausche, wie für Herrn von Reisach, so auch für mich — und zwar für mich zum zweitenmale — sich einstellen; und wenn auch die persönlichen Gefühle nicht in Anrechnung gebracht werden, so dürfte es, im Hinblicke auf vorstehende Erwägungen, kaum einem Zweifel unterliegen, daß der beabsichtigte Umtausch für die Erzdiöcese München, wie für die von Köln, nicht zum Vortheile, wohl aber nur zum Nachtheile ausfallen könnte.

Die zweite zu einer Permutation canonisch erforderliche Bedingung ist die Einwilligung der beiden umtauschenden Pfründenträger. Fasse ich diesen Punkt in's Auge, so kann ich nicht die Ansicht gewinnen, daß dieselbe im vorliegenden Falle gegeben sei. Es steht nämlich hier die Hauptfrage voran, ob Herr von Reisach sich geneigt fühlen möchte, seinen erzbischöflichen Stuhl von München gegen jenen von Köln aufzugeben, und ich glaube, daß die Antwort darauf nur mit einem entschiedenen „Nein“ ausfallen wird. Die in Mitte liegenden Verhältnisse scheinen mir nicht der Art angethan, um auf dessen Geneigtheit zu einem Aufgeben seiner jetzigen Stelle einzuwirken. Eurer Königlichen Majestät Herr Minister hat mir zwar auf dieses ihm ausgedrückte Bedenken bemerkt, Allerhöchstdieselben hätten sich dahin zu äußern geruht, es werde wohl Herr von Reisach zur Annahme des erzbischöflichen Stuhles von Köln sich geneigt finden lassen, wenn er zugleich dabei mit der Cardinalswürde bekleidet werde, und daß dieses geschehe, würden Eure Königliche Majestät veranlassen. Allein ich erlaube mir allergehorsamst zu bemerken, daß diese Unterstellung mir nicht begründet erscheint, vielmehr ich im Gegentheile überzeugt bin, der Herr Erzbischof werde seinen Stuhl von München gegen jenen von Köln selbst mit der Aussicht auf die Cardinalswürde, oder auch mit der Gewißheit derselben, nicht

verlassen wollen. Es ist mir speciell bekannt, daß der Cardinalshut für Herrn von Reisach gar keinen Reiz hat, und meine Kenntniß kommt hier aus erster Quelle, vom Herrn Erzbischof selbst. Als ich nämlich bereits vor sechs Jahren, während der Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg, in einer vertraulichen Unterhaltung mit Herrn von Reisach dessen früheren langjährigen Aufenthalt zu Rom und seine dortigen hohen Verbindungen berührte und ihm daraufhin halb scherzhaft, halb im Ernste die dereinstige Erlangung des Cardinalshutes prophezeite, sprach er sich über eine solche Erhebung gegen mich in offener Vertraulichkeit in einer Weise aus, die mir keinen Zweifel übrig ließ, daß er, statt eine solche Auszeichnung zu wünschen, vielmehr sie, wenn sie ohne sein Zuthun ihm angeboten würde, als in mancherlei Beziehungen ihm nicht willkommen, abzubitten entschlossen wäre. Bei so geringem Ehrgeize, oder besser zu sagen, bei so gänzlichem Abgange des Strebens nach dem Cardinalshute von Seiten des Herrn von Reisach, bleibt daher keine Aussicht, daß derselbe durch die Zusicherung der genannten Auszeichnung sich werde geneigt finden lassen, das Erzbisthum von München gegen das von Köln zu vertauschen. Auch dürfte zuletzt, bei einer solchen Gesinnung, jede Verhandlung mit ihm über diesen Gegenstand um so gewisser fehlschlagen, wenn er, wie dieses wohl nicht anders geschehen könnte, alsbald die Wahrnehmung machte, seine Beförderung zum Cardinalate werde nur zu dem Zwecke beabsichtigt, ihn von München zu entfernen, und der Cardinalshut sei im Grunde nur der Preis seiner verdeckten Verweisung aus München und aus Baiern. Nach meiner Kenntniß der Gesinnung des Herrn Erzbischofs kann ich eine andere Ansicht nicht gewinnen; und nachdem sonach, wie ich allerunterthänigst glaube, keine Hoffnung gegeben ist, daß Herr von Reisach, als die eine und erste betheiligte Hauptperson, auf einen freiwilligen Umtausch sich werde einlassen wollen, so dürfte eine weitere Erörterung über eine Bereitwilligkeit des andern dabei Betheiligten von selbst fortfallen und eine desfallsige Erklärung von meiner Seite gegenstandslos geworden seyn.

Auch der dritten canonischen Erforderniß, der Genehmigung der höheren Staats- und Kirchenautorität, scheinen mir kaum zu besiegende Schwierigkeiten entgegen zu stehen. — Es hat

mir zwar Euer Königlicher Majestät Herr Minister mitgetheilt, Allerhöchstdieselben würden, sich ergebenden Falles, die dazu zweckdienlichen Schritte in Berlin und Rom allergnädigst anzuordnen geruhen, und es stehe wohl zu hoffen, daß dieselben auch den beabsichtigten Erfolg erreichen werden. Ich erwiderte jedoch damals schon Seiner Excellenz, daß ich diese Hoffnung nicht theilen könnte; und die seither von mir wiederholt in Erwägung gezogenen Umstände haben meine darüber gefaßte Ansicht nicht ändern können. Ich muß hier vorausschicken, daß ich zwar über die gleichfalls noch vom Herrn Minister gemachte Aeußerung: freilich sei vorauszusehen, daß man mich in Berlin nicht gerne aus Preußen werde entlassen wollen — eine Meinung nicht hege, so daß es mir, eine Vermuthung darüber, ob man mich in Berlin gern oder ungern würde aus Preußen abgehen lassen, auszusprechen nicht möglich ist. Eben so wenig bin ich auch im Stande, ein bestimmtes Urtheil darüber mir zu bilden, ob nicht vielleicht des Königs von Preußen Majestät den Uebertritt des Herrn Grafen von Reisach in das Erzbisthum Köln und in den preußischen Staat gerne zu genehmigen bereit wären. Allein die Schwierigkeit scheint mir immerhin viel weniger in Berlin zu liegen, als in Rom, wo unter den gegebenen Verhältnissen, im Hinblick auf die Kirchengesetze, eine Genehmigung des Umtausches sich nicht wohl erhoffen läßt. Zwar kommt es wohl vor, daß der heilige Vater die Versetzung eines Bischofs oder den Umtausch bischöflicher Stühle genehmigt, oder auch einem Bischof die Uebernahme einer andern Diöcese, selbst wenn er dieses nicht gern thut, befiehlt. So bin ich selbst von Speier nach Köln versetzt worden, obgleich ich diese mir nicht erwünschte Versetzung wiederholt abzubitten suchte, so daß ich zuletzt mit zwar willigem, aber schwerem Herzen Folge leistete. Indessen ist es bekannt, daß Rom solche ungewöhnliche Maßnahmen nur da trifft, wo ungewöhnliche Verwicklungen eingetreten sind, wie dieses damals bei Köln der Fall war. Eine solche Verwicklung waltet nun aber wohl im vorliegenden Falle nicht ob, und es dürfte sonach auch nicht zu hoffen seyn, daß der apostolische Stuhl, eben aus Abgang ausreichender Beweggründe, die Versetzung des Herrn von Reisach genehmigen werde. Vielmehr möchte sich voraussehen lassen, daß, wenn, wie nicht zu umgehen seyn dürfte, der eigentliche Grund

der beabsichtigten Versetzung des Herrn Erzbischofs dem heiligen Stuhle zur Kenntniß gelangt, Letzterer alsdann aus ganz gleichem Grunde, aus welchem Herr von Reisach in seine Versetzung nicht wird einwilligen wollen, zu deren Ausführung durch apostolische Genehmigung die Hand zu bieten eben so wenig sich werde geneigt finden lassen.

Alle diese vorbezeichneten Schwierigkeiten habe ich bereits dem Herrn Minister von Zwehl bei unserer Unterredung mit der Bitte auseinandergesetzt, sie Eurer Königlichen Majestät in meinem Namen vorzutragen. Seitdem bin ich aber, bei fortgesetzter Prüfung dieser Angelegenheit, noch auf ein neues Hinderniß gestoßen, welches mir damals entging, und das ich hier noch allerunterthänigst darzulegen mir erlaube. Dieses Hinderniß liegt im hiesigen Domkapitel. Nach den Bestimmungen der die Verhältnisse der katholischen Kirche im preußischen Staate verfassungsmäßig regulirenden päpstlichen Bulle „de Salute animarum“ haben nämlich die Domkapitel bei der durch „Todesfall, Resignation oder Abdication“ erfolgenden Erledigung des betreffenden bischöflichen Stuhles das freie Wahlrecht eines Nachfolgers, und nach einer weiteren Bestimmung derselben Bulle muß der Gewählte dem preußischen Staatsverbande angehören. Diese Doppelbestimmung wurde damals, als ich von Speier nach Köln versetzt wurde, nicht eingehalten, indem der heilige Vater aus apostolischer Machtvollkommenheit, unter Einwilligung der Krone Preußen, mich ohne Wahl und obgleich ich dem preußischen Staatsverbande nicht angehörte, zum Coadjutor von Köln mit dem Rechte der Nachfolge auf den erzbischöflichen Stuhl berief. Es wurde jedoch zugleich in meinem unterm 24. September 1841 ergangenen Berufungsbreve selbst ausdrücklich die Erklärung beigefügt, daß diese außerordentliche Art meiner Berufung für künftige Zeiten niemals als Präjudiz gegen das, was in der Bulle „de Salute“ bezüglich der Bischofswahlen festgestellt sei, könne geltend gemacht werden. Nun müßte aber eben ganz das Gleiche wieder eintreten, wenn der Stuhl von Köln durch meine Versetzung nach München erledigt würde und der Herr Erzbischof von München an meine Stelle nach Köln transferirt werden sollte, indem auch diesesmal wieder dem Domkapitel das Wahlrecht müßte benommen und die Bestimmung, daß der neue Erzbischof dem preußischen Staats-

verbande angehöre, außer Kraft gesetzt werden. Wenn man nun auch annehmen will, es werde des Königs von Preußen Majestät dem Herrn von Reisach vorher das preußische Indigenat verleihen und so das eine Hinderniß beseitigen, so dürfte immerhin das andere nicht so leicht zu heben seyn. Bei meiner Berufung nach Köln mußte damals das Domkapitel die Stillstellung seines Wahlrechtes, im Angesichte der gebieterischen Dringlichkeit höherer Verhältnisse, ob wohl oder übel sich gefallen lassen. Auch hat dasselbe damals der außerordentlichen apostolischen Anordnung sich gehorsam gefügt und später, bei meiner nach dem Tode meines Amtsvorgängers erfolgenden Besitznahme des erzbischöflichen Stuhles, würdig und freundlich mich aufgenommen. Allein eine zweite Stillstellung des Wahlrechtes und eine wiederholte Besetzung des durch meinen Uebertritt nach München erledigten Stuhles von Köln ohne Mitwirkung des hiesigen Domkapitels würde in letzterem, wie ich nach meiner Kenntniß der Personen und Verhältnisse überzeugt bin, auf entschiedenen Widerstand stoßen und eine feierliche Protestation hervorrufen. Ob alsdann der heilige Vater den Widerstand des Domkapitels wiederum aus apostolischer Machtvollkommenheit beseitigen werde, dürfte sich kaum erwarten lassen, und es wird das Gegentheil um so gewisser angenommen werden müssen, als, wie bereits oben gesagt worden, höhere Verhältnisse welche eine wiederholte Vorenthaltung des Domkapitel'schen Wahlrechtes gebieterisch erforderten, wohl nicht obwalten, und als der apostolische Stuhl schon bei jener ersten Stillstellung die Nichtwiederholung einer solchen außerordentlichen Maßnahme für die Zukunft ausdrücklich zugesagt hat.

Hiernach werden Eure Königliche Majestät in Allerhöchst-Ihrer erleuchteten Weisheit die Schwierigkeiten zu ermessen geruhen, welche dem beabsichtigten Umtausch zwischen Herrn von Reisach und mir entgegenstehen und zu deren Beseitigung ich kein Mittel weiß. In dem lebhaften Verlangen, dem allergnädigsten Wunsche Eurer Königlichen Majestät zufolge, einen Ausweg zu finden, habe ich die Angelegenheit in allen ihren Richtungen bei mir selbst — da die Natur der Sache eine Zuratheziehung jedes Dritten selbstverständlich ausschließt — auf das reiflichste wieder und wieder überlegt, habe aber, zu meinem lebhaften Bedauern, ein anderes Ergebniß nicht finden können. Dieses der

allergnädigsten Würdigung Eurer Königlichen Majestät, wie hiermit geschieht, in allerunterthänigster Offenheit vorzulegen, habe ich für meine Pflicht gehalten, welcher ich um so gewissenhafter glaubte nachkommen zu sollen, als einerseits die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes mir die reiflichste vollständigste Erörterung zu erfordern schien, und als anderseits dieselbe durch das so schmeichelhafte, höchst ehrenvolle Vertrauen, welches Eure Königliche Majestät in dem beabsichtigten Plane für mich auszusprechen geruht haben, mir geboten war.

Das tiefdankbare Gefühl ebendieses allergnädigsten Vertrauens ermuthigt mich noch, dem Vorstehenden ein bescheidenes Wort anzuschließen, welches Eure Königliche Majestät mit huldvoller Nachsicht aufzunehmen die Gnade haben wollen.

Aus den verschiedenen Andeutungen des Herrn Ministers von Zwehl habe ich entnehmen können, daß das Mißfallen Eurer Königlichen Majestät gegen den Herrn Erzbischof von München unter anderm seine vorzügliche Quelle zunächst in den abweichenden Ansichten habe, welche über die wechselseitigen, dem Staate und der Kirche zustehenden Befugnisse in Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten in neuerer Zeit hervorgetreten sind, und daß dieses Mißfallen durch das Festhalten der entgegenstehenden Forderungen des Herrn Erzbischofs sei gesteigert worden. Zugleich damit habe ich aber auch aus einer andern Andeutung des Herrn Ministers entnommen, daß demnächst eine neue Allerhöchste Verordnung zur Ausscheidung und Feststellung der zwischen Staat und Kirche noch streitigen Befugnisse, mit Rücksicht auf die von den baierischen Bischöfen erhobenen Wünsche, werde veröffentlicht werden. Diese letztere Andeutung hat mich in mehrfacher Beziehung mit hoher Freude erfüllt, wie auch deren Verwirklichung, wie ich fest überzeugt bin, nicht blos in Baiern, sondern auch im ganzen katholischen Deutschland mit um so lebhafterer Theilnahme wird aufgenommen werden, als die Blicke der Katholiken schon seit geraumer Zeit mit gespannter Erwartung auf Baiern und seine katholisch-kirchlichen Zustände gerichtet sind. Es ist bekannt, welche hohe Verehrung die baierische Staatsregierung durch ihr wohlwollendes Verhalten gegen die katholische Kirche während einer Reihe von Jahren unter allen Katholiken Deutschlands, namentlich auch in den Rheinlanden seit den Kölner

Wirren, sich erworben hat. Baiern stand hoch in der katholischen Meinung, und mit allgemeinem Vertrauen sah man auf diese zweite katholische Macht als auf einen sicheren und starken Hort der katholischen Sache. Um so bedauerlicher wurde es daher empfunden, als in neuerer Zeit, während in Oesterreich und selbst in Preußen der katholischen Kirche die alten, ihr auferlegten Josephinischen Fesseln abgenommen und eine freiere naturgemäße Bewegung ihr zurückgegeben wurde, man in Baiern fortfuhr, die aus einer kirchenkalten, wenn nicht kirchenfeindlichen, Periode stammende Beengung vielfach noch fortbestehen zu lassen. Mit Dank und Freude wird daher der Zeitpunkt begrüßt werden, in welchem Eurer Königlichen Majestät erleuchtete Regentenweisheit durch eine wohlwollende, die von den Bischöfen in ihrer Denkschrift dargelegten Wünsche berücksichtigende Allerhöchste Verordnung die bisher noch mannigfach bestehende Beengung hinwegnehmen und die zwischen Staat und Kirche noch schwebenden Differenzen vollständig abgleichen wird. Diese Maßnahme wird für Staat und Kirche eine gesegnete und für Eure Majestät eine um so ruhmvollere seyn, als sie, den beiden die Kirche frei lassenden Großmächten sich anreihend, den kleinen Staaten, namentlich Baden und Nassau ein neues, durchschlagendes Beispiel zu geben so sehr geeignet ist. In den beiden genannten Ländern gehen eben jetzt Dinge vor, die jeden Vaterlandsfreund betrüben, aber auch jedes katholische Herz empören müssen. Dort sollen die alten unnatürlichen, jedes Maß überschreitenden unerträglichen Fesseln der Kirche für immer fest geschmiedet werden, und der lange Druck ist in offene Vergewaltigung ausgeschlagen. Aber jeder Schlag, den eine mißberathene Regierung der Kirche versetzt, trifft den Staat, und mit jeder von ihr niedergerissenen Schranke der kirchlichen Autorität zerbricht sie auch, Stück um Stück, die Autorität des Fürsten. Eine unglückliche Verblendung möchte glauben machen, es handle sich bei einem so scandalosen Conflikte nur darum, sogenannte hierarchische Gelüste der Bischöfe nach weltlicher Macht niederzuhalten und die Rechte der Krone gegen die Angriffe der „schwarzen Revolutionäre“ zu wahren. Aber man weiß nicht, oder will vielmehr nicht wissen, daß jene angeblichen Kronrechte keine Kronrechte sind, und wenn man auch sie vordem sich anmaßte, nie Kronrechte waren und niemals

Kronrechte werden können. Man vergißt, daß eben in der kaum noch entschwundenen Zeit einer weit verbreiteten Aufregung, als die Wogen der Umwälzung am höchsten gingen und das Ansehen der Fürsten und Regierungen am frechsten und bittersten verhöhnt wurde, gerade die Bischöfe die Ersten und Einzigen waren, die auf ihrer Versammlung zu Würzburg entschieden ihre laute Stimme für die von Gott gesetzte Obrigkeit erhoben und öffentlich erklärten, sie erkennten es als ihre Pflicht, die Autorität der Landesherrn mit dem ganzen Ansehen der Religion zu stützen. Ebenso vergißt man, daß in jenen Ländern, in denen damals die Revolution die bestehende Ordnung durchbrach und Alles in zügellosen Aufruhr fortriß, wieder die katholische Kirche es war, die in ihren Bischöfen und Geistlichen treu und fest zu dem Landesherrn und seiner Regierung stand, während eben Viele aus denen, die jetzt von Angriffen auf Kronrechte sprechen, damals feig und eidbrüchig sie im Stiche ließen. Im Angesichte solcher Thatsachen kann von hierarchischen Gelüsten nach weltlicher Macht keine Rede seyn. In keinem Lande fällt es den Bischöfen ein, die Rechte der Krone anzugreifen; sie haben in unserer so tief unterwühlten Zeit anderes zu thun, als darnach zu streben, sich an der Regierung von Land und Leuten zu betheiligen, was sie denen überlassen, die Gott damit betraut, und denen sie in Allem, was des Cäsars ist, als die Ersten in Gehorsam und Ehrfurcht untergeben sind. Es liegt aber auch in der Natur der Sache, daß sie dabei, um auch in Allem Gott zu geben, was Gottes ist, die Rechte der Kirche zurückverlangen, die der Kirche angeboren und unveräußerlich gebühren, und die ihr nur in einer kirchenfeindlichen Zeit sind abgedrungen und allzulange sind vorenthalten worden. Die Bischöfe wollen nicht herrschen, sondern dienen: Gott, ihrem Fürsten und dem Lande, in unbehinderter Wirksamkeit, wie es ihr Dienst nach Gottes Anordnung erfordert. Sie verlangen in der Zurückgabe der Rechte der Kirche und ihrer unbehinderten Ausübung nichts, als was sie müssen, was Gott und die Kirche ihnen zur Pflicht macht. Und sie verlangen alles das nur zum Heile des Staates selber. Die frei gegebene Kirche wird, statt die Krone und ihre Rechte zu beeinträchtigen, nur zum gewisseren Unterpfande ihrer Befestigung, zur kräftigeren Pflegerin der Treue, des Gehorsams

und der Anhänglichkeit gegen den Landesherrn. Preußen bietet hierzu einen laut sprechenden Beweis. Seit der hochherzige König Friedrich Wilhelm IV. durch die neue Staatsverfassung die katholische Kirche in Seinen Landen von den alten vielfachen Behinderungen frei gab, haben die preußischen Katholiken mit gesteigerter Anhänglichkeit sich dem Könige und seiner Dynastie angeschlossen. Namentlich ist das katholische Rheinland, seitdem es an Preußen fiel, in allen Schichten der Bevölkerung niemals so gut preußisch gesinnt gewesen, als es dieses seit dem Zeitpunkte der an die Kirche zurückgegebenen freien Wirksamkeit und eben hauptsächlich mit dieser und durch diese geworden ist, wie dieses der Herr Minister von Zwehl bei seinem Aufenthalt am Rheine wohl hat wahrnehmen können. Es ist hier der alte Satz neuerdings zur Wahrheit geworden, daß die Religion die festeste Stütze des Thrones ist, und daß diese Stütze um so tiefer wurzelt, je unbehinderter es der freien Wirksamkeit der Kirche, sie in das Herz des Volkes einzusenken, gegönnt wird.

Eurer Königlichen Majestät hocherleuchteter Regentenblick hat schon längst diese Wahrheit erkannt, und übereinstimmend mit den, mir unvergeßlichen, Worten, welche Allerhöchstselbe, als ich das letztemal mich AllerhöchstIhnen vorzustellen das Glück hatte, zu äußern geruhten, „daß Ihre Königliche Hand die katholische Fahne hoch tragen wolle“, dieselbe bethätigt. Eure Königliche Majestät haben bereits schon einen Theil der alten Beengungen, welche eine mißverstandene Regierungskunst in einer früheren Zeit der katholischen Kirche auch in Baiern auferlegt hat, durch die Allerhöchste Verordnung de dato 8. April 1852 hinweggenommen. Diese Verordnung wurde, wenn sie auch viele Erwartungen nicht erfüllte, immerhin mit dankbarer Anerkennung und mit hoffendem Vertrauen, als das vorausverkündende Unterpfand der späteren vollen Gewährung der Rechte der Kirche und ihrer unbehinderten Ausübung, begrüßt. Diese volle Gewährung werden nunmehr Eure Königliche Majestät durch die neue Verordnung verleihen, damit das für Kirche und Staat segensvolle Werk gekrönt werde, zur Freude aller Katholiken in Baiern und Deutschland.

Allergnädigster König und Herr! Eure Majestät haben eine schöne und große Mission, die Mission des Beispiels eines

katholischen Königs in der wohlwollenden Zurückgabe der vollen freien Wirksamkeit der Kirche innerhalb der für Staat und Kirche heilsamen Schranke. Und diese Schranke muß nicht erst gesucht werden, sie ist gegeben im Concordate. Die baierischen Bischöfe haben in ihrer Denkschrift alle ihre Forderungen nur auf das Concordat gebaut; sie verlangen nichts als das Concordat, das ganze Concordat. In der neuen, die Zurückgabe der in demselben der Kirche verbrieften Rechte und deren volle unbehinderte Ausübung gewährenden Verordnung werden Eure Königliche Majestät einen schönen Act der Gerechtigkeit üben, indem Allerhöchstselbe das Wort einlösen, das die Krone Baiern im Concordate der Kirche verpfändet hat. Eure Königliche Majestät werden auch darin einen Act hochherzigen Vertrauens gegen die Kirche, welcher Allerhöchstselbe als erster gekrönter Sohn Ihres Reiches angehören, ausüben und dadurch ihre Bischöfe und alle ihre Gläubigen mit um so dankbarerer Treue und Liebe an Allerhöchstderselben geheiligte Person und erhabenen Thron anschließen. Ebenso werden auch dadurch Eure Königliche Majestät noch ein leuchtendes Beispiel geben, welches auf die Gestaltung der katholischen Angelegenheiten in den kleineren Staaten nur den tief eingreifendsten wohlthätigsten Einfluß äußern kann. Zuletzt aber wird alles dieses dazu dienen, daß einerseits in den Herzen des baierischen Volkes mit dem durch die frei gegebene Wirksamkeit der Kirche immer lebendiger eingepflanzten alten katholischen Glauben auch die alte baierische Liebe und Treue gegen sein geliebtes Königshaus der erlauchten Wittelsbacher, welchem diese Kirche schon von Alters her so viel verdankt, und gegen dessen jetziges hochverehrtes Haupt, stets fester und inniger bestehe und wachse, für König und Volk zum reichen Segen, und daß anderseits das katholische Baiern wie es in der Achtung der Katholiken Deutschlands seit Jahrhunderten obenan stand, so auch in unsern Tagen seinen alten Platz als wohlwollender mächtiger Hort der Kirche einnehme, Eurer Majestät zum unvergänglichen Ruhme.

Und wenn dann die neue Verordnung die Rechte der Kirche und ihre unbehinderte Ausübung im Sinne des Concordates frei geben wird, dann werden mit der principiellen Ausgleichung der seither zwischen der Staatsregierung und dem Episcopate

noch streitigen und unausgetragenen Punkte auch die abweichenden Ansichten fortfallen, wegen deren der Herr Erzbischof von München sich das Mißfallen Eurer Königlichen Majestät zugezogen hat. Durch die allgemeine vollständige Feststellung der wechselseitigen Befugnisse des Staates und der Kirche und ihre sichere Abgrenzung gegen einander wird die bisherige Quelle der besonderen geltend gemachten Forderungen, aus welchen wohl die Mißhelligkeiteu zunächst entsprungen sind, von selbst versiegen und jeder fernere Anlaß aufhören, der den Herrn Erzbischof in die Lage bringen könnte, Eurer Majestät Mißbilligung sich zuzuziehen.

In dieser frohen Aussicht glaube ich mir erlauben zu dürfen, die Hoffnung auszusprechen, daß dann Eure Königliche Majestät mit großmüthigem Herzen das Vergangene vergessen und Herrn von Reisach AllerhöchstIhre Gnade wieder zuzuwenden geruhen werden. Eurer Königlichen Majestät hochherziger Sinn wird gewiß, in Berücksichtigung des Amtes und der Stellung, die den Herrn Erzbischof wohl zu manchem verpflichtet haben mögen, was nur mißverständlich als persönlicher Widerstand gegen die Autorität der Krone und Eure Majestät ist ausgelegt worden, ihm die königliche Gunst nicht ferner vorenthalten. Der Herr Erzbischof aber, den gewiß der Verlust des Wohlwollens Eurer Königlichen Majestät bishier tief geschmerzt hat, wird sich sicherlich bemühen, den huldvollen Beifall seines allergnädigsten Königs und Herrn wie durch Eifer und Sorge für seine Kirche, so durch Treue und Liebe gegen seinen hochverehrten Landesherrn zu gewinnen und zu erhalten; und es wird ihm dieses, wie ich glaube, bei wiedergeschenkter Gnade Eurer Königlichen Majestät, um so sicherer gelingen, als ihm bekanntlich so vorzügliche Eigenschaften eines hervorragenden Bischofs, eines würdigen Edelmannes und eines milden liebenswürdigen Menschen zur Seite stehen.

Vorstehendes bescheidenes Wort habe ich geglaubt Eurer Königlichen Majestät allergehorsamst zu Füßen legen zu dürfen, im ehrerbietigsten Vertrauen, daß AllerhöchstDieselben es in huldvollster Nachsicht aufzunehmen die Gnade haben. Es kommt aus einem offenen, wohlmeinenden Herzen, das auch in der Ferne ein gut baierisches Herz geblieben und von der lautersten

Treue und innigsten Hochverehrung für Eure Königliche Majestät und AllerhöchstIhren Thron und Regentenruhm beseelt ist.

Indem ich noch die Bitte anzuschließen mir erlaube, daß Eure Königliche Majestät auch fernerhin mir das allergnädigste Wohlwollen huldvollst zu bewahren geruhen mögen, habe ich die Ehre, unter Darbringung des tiefsten Respectes und der ehrfurchtsvollsten getreuesten Ergebenheit zu verharren

Eurer Königlichen Majestät

Köln, am 20. April 1854.

allerunterthänigst-treugehorsamster

Johannes Cardinal von Geissel,
Erzbischof von Köln.

III.

Staatsminister Freiherr von Zwehl zu München an den Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel.

Hochwürdigster Herr Kardinal! Gnädigster Herr!

Noch einmal muß ich es wagen Eure Eminenz mit einem unterthänigsten Schreiben zu belästigen. Es geschieht jedoch im pflichtschuldigsten Vollzuge eines Allerhöchsten Befehles Seiner Majestät des Königs, meines allergnädigsten Herrn, und ich darf daher wohl auf eine gnädigste Entschuldigung bauen.

Unmittelbar nach meiner im Allerhöchsten Auftrage unternommenen Rundreise bei den Kirchenfürsten Baierns habe ich Seiner Majestät ausführlichen Bericht über die Unterredung erstattet, welche Eure Eminenz mit so huldvoller Gnade gestattet hatten. Seine Majestät der König geruhten die Versicherungen der besondern Freundlichkeit, mit welchen Eure Eminenz das königliche Anerbieten entgegen nahmen, mit wohlgefälliger Huld zu würdigen, Allerhöchstdieselben finden Sich jedoch durch die von Eurer Eminenz angeregten Hindernisse von dem gefaßten Plane noch nicht abgeschreckt und glauben, hiedurch noch nicht bewogen, auf die Verwirklichung des unschätzbaren Glückes, Eure Eminenz wieder in Ihren Staaten zu besitzen, so gleich zu verzichten. Seine Majestät haben mir vielmehr gestern den allergnädigsten Befehl zu ertheilen geruht, Eurer Eminenz noch einmal schriftlich die dringende Bitte vorzutragen, Hochdero Einwilligung

geneigtest ertheilen zu wollen, damit Einleitungen zu dem bewußten Tausche der erzbischöflichen Stühle getroffen werden. — Seine Majestät halten nämlich die angeregten Hindernisse aus dem Grunde nicht für unübersteigbar, weil Allerhöchstdieselben von Rom bereits die bündigste Versicherung der Entfernung des Erzbischofes Grafen von Reisach von dem hiesigen Bischofs-Sitze erhalten haben, sobald Allerhöchstdieselben einen für Rom annehmbaren Nachfolger des Grafen Reisach zu benennen geruhen. In Eurer Eminenz glauben aber Seine Majestät den ausgezeichnetsten und sowohl für Rom als für Sich Selbst den erwünschtesten Nachfolger gefunden zu haben. Allerhöchstdieselben zweifeln daher auch nicht an der Erreichung dieses Glückes, sobald Eure Eminenz Höchst Sich hiezu zustimmend erklären. Hierüber wage ich es denn Eure Eminenz um baldgefällige Mittheilung ehrerbietigst zu bitten. Mit wärmster Verehrung und in tiefster Ehrfurcht

Eurer Eminenz!

München, den 5. Mai 1854. unterthänigst gehorsamster

v. Zwehl, k. b. Minister.

IV.

Staatsminister Freiherr von Zwehl zu München an den Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel.

Hochwürdigster Herr Kardinal! Hochverehrtester Herr Erzbischof!

Seine Majestät der König, mein allergnädigster Herr, haben das Schreiben, welches Eure Eminenz unter dem 20. April l. Js. an Allerhöchstdenselben zu richten geruhten, empfangen, halten jedoch durch die Darstellungen desselben Allerhöchst Ihre Hoffnungen noch nicht getäuscht, Allerhöchst Ihre Wünsche nicht vereitelt. Die Bedenken nämlich, die Eure Eminenz in Beziehung auf die Zustimmung des päpstlichen Stuhles, des k. preußischen Hofes und des Grafen Reisach erörterten, glaubt Seine Majestät durch das Gewicht Seines Königlichen Wortes und durch einen gegen den etwaigen Widerstand des Grafen Reisach hiedurch zu erwirkenden Päpstlichen Befehl beseitigen zu können. Seine Majestät der König haben mir daher den wiederholten Königlichen Befehl zugehen lassen, mich erneut an Eure Eminenz mit

dem Ersuchen zu wenden, Hochdero Zustimmung zu dem Lieblingsplane Seiner Majestät zu geben. — Das Königliche Vertrauen zu dem Herrn Erzbischofe Grafen von Reisach ist so gründlich gestört, daß eine Wendung zum Bessern rein unmöglich ist. Es ist daher auch nicht abzusehen, wie die für Kirche und Staat so unerläßliche concordia imperii et sacerdotii hergestellt werden kann, so lange der hiesige erzbischöfliche Stuhl nicht anders besetzt wird. — Auch das Interesse der katholischen Kirche in Baiern und hiemit der katholischen Kirche von ganz Deutschland drängt daher zu der Ausführung des Planes Seiner Majestät des Königs, und vielleicht möchte auch diese Betrachtung ein Gewicht in die Abwägung der Beschlüsse Eurer Eminenz legen.

In der Hoffnung, daß Eure Eminenz mich mit einer gnädigsten Antwort zu beglücken geruhen, benütze ich diesen Anlaß noch zu der erneuerten Versicherung jener tiefsten Ehrfurcht, mit welcher ich verbleibe

Eurer Eminenz!

München, den 10. Juni 1854. gehorsamster

v. Zwehl, k. b. Minister.

V.

Johannes Cardinal von Geissel, Erzbischof von Köln, an den Staatsminister Freiherrn von Zwehl zu München.

Excellenz!

Wenn ich das sehr schätzbare Schreiben, mit welchem Eure Excellenz unter dem 10. Juni c. mich beehrt haben, erst jetzt beantworte, so muß ich meine Erwiederung vor Allem mit der ganz ergebensten Bitte beginnen, daß Hochselbe diese lange Verzögerung keineswegs aus einer gleichgültigen Beachtung der hochverehrten Zuschrift und der in ihr besprochenen Angelegenheit, sondern umgekehrt aus der Berücksichtigung erklären wollen, daß eben diese Angelegenheit, wie ich versichern darf, mir so außerordentlich wichtig war, daß ich dieselbe der wiederholten reiflichsten Prüfung glaubte unterziehen zu müssen, bevor ich nochmals eine desfallsige bestimmte Erklärung abzugeben im Stande wäre. Ich darf vertrauen, daß Eure Excellenz der vollen Aufrichtigkeit

dieser Versicherung um so geneigteren Glauben schenken wollen, als ich die Ueberzeugung hege, daß Hochderselben erleuchtete Einsicht es gewiß würdigen wird, wie schwer es werden muß, sich selbst gewissenhaft klar in einer Frage zu werden, bei deren Beantwortung nicht blos so ganz ungewöhnliche Umstände, sondern auch so wichtige allgemeine und persönliche Interessen in Erwägung kommen.

So ist es in der That, Excellenz! Ich habe den von des Königs Majestät gefaßten, mir von Eurer Excellenz wiederholt mitgetheilten Plan eines Umtausches der beiden erzbischöflichen Stühle von München und Köln zwischen dem Herrn Grafen von Reisach und mir seitdem nochmals oft und viel auf das ernstlichste und umsichtigste mir überlegt und wieder überlegt. Ich mußte hiezu, außer den schon berührten ganz ungewöhnlichen Umständen, die sich an diesen Plan knüpfen, nicht blos durch die von Eurer Excellenz gegebene Andeutung, daß das Interesse der katholischen Kirche in Baiern und beziehungsweise hiemit der katholischen Kirche von ganz Deutschland zu dessen Ausführung dränge, mich mächtig aufgefordert, sondern auch überdies, in dem Wunsche einer günstigen Lösung, durch die mir so ehrenvolle Wahrnehmung angezogen finden, welch ungemeines huldvolles Vertrauen Seine Königliche Majestät bei der Verfolgung des in Rede stehenden Planes in mich zu setzen geruhen. Ich darf Eurer Excellenz offen bekennen, daß eben diese Wahrnehmung mich auf das tiefste gerührt hat und daß eben sie es gewesen ist, die mich erst nach langem Harren und Prüfen zu einem festen Ergebniß gelangen ließ und gerade dadurch mich früher zu antworten abgehalten hat.

Eure Excellenz muß ich deswegen recht dringend um doppelte Nachsicht bitten, wenn ich nunmehr zu der ganz ergebensten Erklärung mich gedrungen sehe, daß ich außer Stande bin, zur Ausführung des beabsichtigten Umtausches von meiner Seite mitzuwirken.

Diese Erklärung fällt mir schwer, ich will das nicht verhehlen. — Allein ich zweifle nicht, daß Eure Excellenz dieselbe wohlbegründet finden, wenn Hochselbe geneigtest die besonderen Verhältnisse würdigen wollen, welche es auch selbst dann, wenn es gelingen sollte, die Bedenken zu überwinden, welche ich be-

reits in meinem allerunterthänigsten unmaßgeblichen Vortrage an Seine Königliche Majestät de dato 20. April c., in Beziehung auf die Zustimmung des Päpstlichen Stuhles, des Königlich Preußischen Hofes und des Herrn Grafen von Reisach zu erörtern mir erlaubt habe und deren Entgegenstehen des Königs Majestät, wie Eure Excellenz andeuten, durch das Gewicht Ihres Königlichen Wortes und durch einen gegen den etwaigen Widerstand des Grafen von Reisach zu erwirkenden Päpstlichen Befehl glauben beseitigen zu können, dennoch immerhin dem so ehrenvollen Rufe nach München zu folgen, mir unmöglich machen.

Ich bin es Eurer Excellenz schuldig, die besonderen mich abhaltenden Verhältnisse mit aller Offenheit kurz darzulegen.

Gewiß könnte es für einen in Baiern gebornen Bischof, der mit den innigsten Banden der wärmsten und dankbarsten Erinnerung an jenem Lande und seinem geliebten Königshause hängt, keine für Geist und Herz anziehendere Aussicht geben, als die, auf dem ersten Bischofsstuhle der Monarchie, unmittelbar unter den Augen seiner Königlichen Majestät und mit Allerhöchstderen besonderem gnädigstem Wohlwollen und Vertrauen ausgerüstet, für Kirche und Staat so recht mit allen Kräften und aller Begeisterung gedeihlich zu wirken. Allein diese reizende Seite der Aufgabe darf mich nicht die zu ihrer Lösung an mich gestellten Erwartungen übersehen lassen, und deren richtige Würdigung kann in mir das Bewußtseyn nicht unterdrücken, daß es mir nicht gelingen würde, jener Aufgabe zu genügen. Vielleicht überschätze ich, aus Mangel hinreichender Kenntniß der dortigen Zustände, die Besorgniß vor einem schwer zu lösenden Conflicte, in welchen ein Nachfolger des Herrn von Reisach sich vielleicht versetzt sehen und welcher darin sich einstellen dürfte, daß, wenn dieser Nachfolger, wenigstens in so lange die Differenzen zwischen Kirche und Staat in fester Weise nicht abgeglichen sind, einerseits theilweise den bisherigen Bahnen des Vorgängers folgen wollte, er dadurch ebenfalls das Mißfallen Seiner Königlichen Majestät sich zuziehen würde, und daß anderseits, wenn er in dieser Beziehung einen andern Weg einhielte, er hinwieder dem Tadel des Diöcesanklerus, oder eines Theiles desselben, nicht entgehen könnte, sodaß nach der einen oder andern Richtung seine Stellung erschwert und seine Wirksamkeit gelähmt wäre.

Aber auch abgesehen hievon dürfte es allfällig schwer werden, Herrn von Reisach auf dem Münchener Stuhle zu folgen; denn nicht blos stehen ihm für die dortigen Verhältnisse sehr günstige Eigenschaften in Beziehung auf Geburt, Wissenschaft und Eifer zur Seite, sondern er hat auch den Vortheil einer genauen Kenntniß der Erzdiöcese und ihrer allseitigen Bedürfnisse durch eine achtjährige Verwaltung vor jedem Nachfolger voraus. Dazu besitzt er, so viel das aus der Ferne zu beurtheilen möglich ist, das Vertrauen der Diöcesangeistlichkeit. Letztere würde voraussichtlich bei der so eigenthümlichen Ungewöhnlichkeit des Eintrittes seines Nachfolgers an seine Stelle, welche ihr nicht verborgen bleiben könnte, diesen Nachfolger mehr oder weniger mit Mißtrauen aufnehmen, seine Schritte in fortlaufendem Vergleiche zu jenen des Vorgängers mit gleichem Mißtrauen überwachen und seine Bestrebungen und Maßnahmen entkräften, oder nicht selten zu nichte machen.

Hiezu kommt aber zuletzt, wenn auch alles dieses nicht zu besorgen seyn sollte, noch eine Erwägung, welche alle andern Momente überwiegt und in der obschwebenden Frage für mich persönlich von durchgreifender Entscheidung ist. Herr von Reisach steht erst im 53sten Lebensjahre und im blühenden Mannesalter wirksamster Thätigkeit, während dagegen ich schon im 59sten Jahre und seit 18 Jahren im bischöflichen Amte, darunter seit 13 Jahren auf dem Stuhle von Köln, bereits den Scheitelpunkt rüstigster Thätigkeit überschritten habe. Ferner erfreut sich der Herr Erzbischof einer festen ausdauernden Körperverfassung und nachhaltigen Gesundheit, welche ihn befähigt, die zur Leitung der dortigen beträchtlichen Diöcese erforderlichen zahlreichen Anstrengungen zu ertragen, in welcher Beziehung ich mich ihm nicht an die Seite stellen kann, indem ich in der jüngsten Zeit mehrmals die unliebe Erfahrung gemacht habe, daß meine durch die seit 18, beziehungsweise seit 13 Jahren vorgenommenen zahlreichen, meistens sehr angreifenden bischöflichen Amtsverrichtungen berührte Gesundheit mir fortan berechnetes Maß zu halten gebietet. Ich darf nun allerdings hoffen, daß dieses mir noch zu Gebote stehende Maß auch fernerhin für meine Erzdiöcese Köln, wo mir ohnehin im Nothfalle ein rüstiger Weihbischof aushelfend zur Seite steht, ausreicht; ich kann mir aber nicht

verhehlen, daß das für München nicht mehr der Fall wäre. Auch ist mir meine Amtsführung in Köln nach allen ihren Richtungen durch die Bekanntschaft mit allen Verhältnissen der wenn auch so großen, an 1600 Geistliche und 1,200,000 Katholiken zählenden Erzdiöcese in hohem Grade erleichtert, während ich in München mit den dortigen Personen und Verhältnissen erst langsam mich vertraut machen müßte. Zu dessen Erreichung würde ich aber, statt wie hier mit wachsendem Alter durch ein berechnetes Maß von Kräften und Gesundheit auszukommen, nur mit verdoppelten Anstrengungen gelangen können, da es in der Natur der Sache liegt, daß ein neuer Bischof, wenn er seiner Diöcese und sich selber genug thun will, selbst unter den sonst auf das günstigste gegebenen Verhältnissen, zweifachen Eifer und gesteigerte Anstrengungen aufbieten muß. — Alles das erwogen, stimmen Eure Excellenz, dessen bin ich gewiß, vollkommen mit mir überein, daß es für mich eine außerordentliche Aufgabe wäre, mit 59 Jahren und nicht mehr ganz ungestörter Gesundheit zum drittenmale als neu angehender Bischof ein neues Bisthum anzutreten. Dieser Aufgabe bin ich aber nicht mehr gewachsen. Darüber darf ich weder mich selbst, noch Andere täuschen, und ich muß deswegen meine Uebersiedlung nach München für die genannte Erzdiöcese als nur nachtheilig und für mich selbst aus persönlichen Rücksichten als unmöglich erkennen.

Eure Excellenz bitte ich dringendst wie ergebenst, von dieser Erklärung in meinem Namen Seine Königliche Majestät hochgefällig in Kenntniß setzen und dabei AllerhöchstDemselben meine ehrfurchtsvollste Huldigung zu Füßen legen zu wollen. Ich kann nur wiederholen, wie das außerordentliche Vertrauen, welches unser hochverehrter allergnädigster König und Herr in dieser Angelegenheit auf eine für mich so schmeichelhafte Weise in mich zu setzen geruhten, mich auf das tiefste und lebhafteste gerührt hat. Unstreitig, hätten die Umstände es zugelassen, es wäre mir Pflicht und Herzensdrang gewesen, einem so ehrenvollen Vertrauen freudig, mit ganzer und voller Hingebung zu entsprechen. Ich glaube daher auch der Zuversicht mich überlassen zu dürfen, daß Seine Königliche Majestät meine allergehorsamste Erklärung als durch die Verhältnisse wohl gerechtfertigt nicht zur Ungnade

aufnehmen und mir auch fernerhin AllerhöchstIhr huldvolles Wohlwollen allergnädigst zu erhalten geruhen wollen.

Eure Excellenz aber bitte ich, den lebhaften Ausdruck der Hochselben gewidmeten ganz ausgezeichneten Hochachtung und Verehrung entgegenzunehmen, mit der ich die Ehre habe zu verbleiben

Eurer Excellenz

gehorsamst ergebenster

Köln, am 8. September 1854.

Johannes Cardinal von Geissel,
Erzbischof von Köln.

Nachwort.

Am 15. März 1861 las man in Münchener Zeitungen folgende Nachricht: „Bei Prüfung der Nachweisungen über die Staatsausgaben von 1855/59 ist der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer auf verschiedene Posten gestoßen, die ohne Bewilligung der Kammern verausgabt sind, wofür auch später nicht einmal nachträgliche Genehmigung nachzusuchen beliebt worden ist, und die auch jetzt vom Ausschuß nicht als gerechtfertigt anerkannt werden konnten. Der Ausschuß hat daher beschlossen, bei der Kammer zu beantragen, daß der Summe von 30,000 fl. zu Reise- und Einrichtungsgeldern des Cardinals Reisach, ... die Anerkennung zu verweigern und die Rückerstattung dieser Summe zu verlangen sei . . . . ." Sapienti sat!

XXII.

Wissenschaftliche Studien aus dem Benedictiner-Orden.[1])

In unparteiischer Werthschätzung der hohen wissenschaftlichen Verdienste des Benedictiner-Ordens von allen Seiten freudig begrüßt haben die „Studien", getreu dem bei ihrer Gründung von der Redaktion entwickelten Programme (s. Histor.-pol. Blätter Bd. 87 S. 922), ihren zweiten Jahrgang vollendet, der typographisch vielfach verbessert in 4 Heften, bezw. nach der neuen Paginirung in 2 Bänden von 406 und 455 Seiten, abermals einen großen Reichthum des mannigfachsten, sorgfältig behandelten und durchwegs interessanten Materials, welches 51 Mitarbeiter — worunter 35 aus dem Benedictiner-Orden — lieferten, umfaßt und, weil er Vieles bringt, zuverlässig Jedem etwas bringen wird.

Um auch unsrerseits einer Pflicht der Pietät nachzukommen, stellen wir an die Spitze dieses Referats die Erwähnung der Huldigungen, welche die „Studien" (II. S. III—XIV; IV. 351—362) anläßlich der am 1. August 1881 stattgehabten Feier des goldenen Priester-Jubiläums des hochw. Herrn Prälaten Bonifacius Wimmer, Abtes von St. Vincent

1) Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik. Haupt-Redakteur: P. Maurus Kinter, O. S. B., Stifts-Archivar zu Raigern. II. Jahrgang. Würzburg und Wien 1881. Druck von R. Rohrer in Brünn.

und Präses der amerikanisch-casinensischen Benedictiner-Congregation, in lateinischer und deutscher Sprache darbrachten (Beschreibung der Feier, Portrait, Ode, Biographie). Es war mehr als ein Familienfest, wie derlei conventionell an solchen Tagen begangen zu werden pflegen; denn es galt, wie der Benedictiner-Bischof Marty von Dakota in der Festrede betonte, dem „Eckstein des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten!" Was für schweres Denken und heißes Mühen hat seine Spuren in die tiefgefurchte Stirne dieses ehrwürdigen Patriarchen gegraben! Wo ist heute der Ordensmann, der seine Arbeiten mit jenen Wimmer's vergleichen, der auf ein so schaffensfrohes Leben zurückblicken und an dessen Abend angelangt solche Früchte eines wankellosen Gottvertrauens, eines eminenten Organisations-Talentes und einer unwiderstehlichen Energie segnen kann wie der Jubilar?! Wahrhaftig — wir haben uns auch ein wenig in der Geschichte der geistlichen Orden umgesehen, aber wir wüßten selbst aus ihren besten Zeiten nicht gar zu viele Männer zu nennen, die unter so eigenthümlichen Verhältnissen in der relativ kurzen Zeit von 35 Jahren das was Wimmer geleistet. „Utinam", rufen wir mit seinem Biographen aus, „utinam S. Benedictus, quem semper ac sedulo colebat, divinam ei gratiam exoret, ut firma utens valetudine et iis, quos sibi paterno ductu devinxit, et iis, quorum sibi probitate meritisque amicitiam conciliavit, dilectus quam diutissime in America vivat et in augenda ecclesiae catholicae ordinisque Benedictinorum laude atque gloria ex animi votis proficiat, utque non modo sacerdotii sed etiam fundationis Americanae iubilaeo celebrato exantlatis aliquando vitae curis atque molestiis viro illi longe meritissimo immortalitatis corona tribuatur". (Studien II. p. XIV.) Und nun zur Analyse der Zeitschrift, die sich der Gliederung derselben anschließen wird.

I. Die „Wissenschaftlichen Studien" enthalten an Fortsetzungen: Frieß, „Die Geschichte von Garsten" (I. 5—28;

II. 235—252; III. 40—65; IV. 251—266[1]); Staufer, „Das Todtenbuch von Klein-Mariazell" (Schluß I. 28—45); Kornmüller, „Die Pflege der Musik im Benedictiner-Orden" (und in 8 Cistercienser-Klöstern; II. 209—235; III. 3—40; Schluß IV. 197—236; wie ist ib. 198 Nr. 56. Prag zu deuten?); Rickenbach, „Ein Gang zur Wiege des heil. Benedict" (IV. 409—455). An wichtigeren Arbeiten zur Ordensgeschichte: „Die Benedictiner-Universität Salzburg" von P. Magnus Sattler, Prior in Andechs (I. 61—74; II. 273—287; III. 89—100; IV. 282—296, in etwas zu breiten Zügen dargestellt); „Das ehemalige Nonnenkloster O. S. B. zu Admont" (in Steiermark), von dem durch seine große „Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont" weithin bekannten dortigen Bibliothekar, P. Jacob Wichner — eine mustergiltige und stofflich erschöpfende Arbeit mit interessanten Nachweisen über die literarische Thätigkeit jener Nonnen (I. 75—86; II. 288—319; bei den Urkunden VII und X fallen die Indictionen III und X, bei Urkunde XVI der 25. Juni auf); die durch documentarische Feststellung der Anfänge besonders von kleineren Stiftungen verdienstliche „Notitia chronologica de exordiis cum veteris abbatiae Flaviniacensis (Flavigny) O. S. B. dioec. Eduens. (Autun) in Gallia tum eius (XIII) prioratuum (hiezu ein zweifelhaftes Kloster und eine cella) et de anno collationis uniuscuiusque ecclesiae ipsi subiectae, von dem Weltpriester der Diöcese Dijon und Pfarrer zu Grignon, Franciscus Grignard; „Der Custos und sein Amt", eine quellenmäßige Studie von

1) Der „Bischof Ruger von Bozuen", welcher die Spitalcapelle zu Steyr (c. 1305) consecrirte, ist unsrer Meinung nach der ehemalige Mönch Rudger von Zwettl, welcher nach einigen Berichten Erzbischof von Antivari (wo keine Spur von ihm zu finden ist), nach anderen Bischof von Bosnien (episcopus Bosnensis) und vielleicht Weihbischof von Passau gewesen ist; nähere Auskunft würde Referent mit größtem Danke entgegennehmen.

P. Benedict Braunmüller in Metten (III. 114—127) und die durch Inhalt und Form anmuthende, an die Urzeiten des Ordens erinnernde „Kurze Geschichte der Benedictiner-Abtei St. Ludwig am See in Minnesota" (Nordamerika) von dem dortigen Professen P. Simplicius Wimmer (IV. 266—281), neben der wir (aus den „Mittheilungen") die Schilderung der den Protestanten und Freimaurern gegenüber so schwierigen „Negermission der Benedictiner in Georgia" aus der Feder des P. Oswald Moosmüller von Skidaway-Island bei Savannah erwähnen (II. 351—355; III. 146—149). An kleineren Beiträgen unter andern: Ueber den von Cardinal Bartolini für unecht gehaltenen, zur Streitfrage wegen der translatio der Gebeine des heil. Benedictus in Beziehung stehenden „Brief des Papstes Zacharias an die sacerdotes et presbyteri Francorum" (c. 751), von P. Gabriel Maier aus Einsiedeln (I. 45—56), und von dessen Confrater P. Odilo Ringholz über „Die Einführung des Allerseelentages durch den heil. Odilo von Cluny" (IV. 236—251); als numismatische Beiträge: „Die Wahl-, Jubiläums- und sonstigen Erinnerungs-Medaillen und Jetone der Benedictiner-Abteien im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns", von dem Verwaltungs-Rathe des Museum Francisco-Carolinum in Linz, Josef von Kolb (I. 56—61) und (in den „Mittheilungen") „Die Münzstätten in den Klöstern", von dem Pfarrer Wassermann in Neu-Ysenburg (I. 108—111). Zur Cistercienser-Geschichte gehören die „Regesten des Stiftes Sittich in Krain" (III. 66—89), welche Dr. Sebastian Brunner aus einer Agramer Handschrift vom Jahre 1680 „ad verbum" copirte (III. 66—89. Ob es gerathen war, die Kürzungen derselben beizubehalten, lassen wir dahingestellt; jedenfalls wird, weniger des mangelhaften Lateins als vielmehr der oft bedenklichen Namen halber, eine Verwendung dieser Regesten nur unter Vergleichung mit anderen diplomatischen Behelfen zur Geschichte Sittich's stattfinden können).

II. Aus den „Verschiedenen Mittheilungen“ (d. s. 27 Aufsätze, von denen 24 sich auf den Orden beziehen) heben wir hervor: „Ueber die Anwendung der St. Benedicts-Regel auf die Seelsorge, in aphoristischer Form mitgetheilt von Dr. Roman Baumgartner aus Stift St. Michaelbeuern“, welcher den Versuch macht, „die unter einzelne Hauptgesichtspunkte (Wort, Cultus und Disciplin) zusammengefaßte Aufgabe der Pastoral in Verbindung mit dem mehr oder minder ausführlich gegebenen Texte der heiligen Regel darzustellen“, oder mit anderen Worten, „die Pastoralregeln St. Benedicts zusammenzustellen“ (I. 87—99; II. 321—331; III. Schluß 101—105). Drei Beiträge zum Monasticon Benedictinum: „Belgica Benedictina sive elenchus omnium monasteriorum ordinis S. P. Benedicti utriusque sexus, quae unquam in territorio hodiernae Belgicae exstiterunt, pro provinciis, ut nunc temporis dividuntur, distributa“, von P. Gérard van Caloen aus Maredsous (I. 124—141. Der Verfasser bringt die Mönchs- und Nonnen-Klöster in chronologischer Ordnung, doch vermißt man die constante Angabe der Diöcesen, manche die Gründung oder den Ausgang der Häuser bestimmende Daten wie die Anführung der Monographien; das nach Nennung der benützten 10 allgemeinen Geschichtswerke erscheinende „etc. etc.“ kann Niemanden befriedigen. Bei Bornhem [S. 127] war — weil Aehnliches oft berichtet wird — hinzuzufügen, daß seit 13. Oct. 1833 die Cistercienser von Lieu-St. Bernard dort hausen; S. 128 Nr. 19 soll statt 1131 wohl 1151 stehen; S. 134 sind wir mit den Alna betreffenden Daten nicht einverstanden); „Verzeichniß der Benedictiner-Nonnenklöster im ehemaligen Königreich Polen“, von Dr. Pius Schmieder in Lambach (II. 361—362. Riga, Culm, Thorn, Posen 2c. sind doch nur die Namen der Städte, aber nicht der dort befindlichen Klöster; St. Jacob in Riga betreffend verweisen wir auf Scriptt. Rer. Livon. II. 450 und Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Livlands 2c. IV. 436. X. 313. 336,

wo der wahre Orden des Klosters genannt wird; über Culm, Thorn, Zarnowitz wird, da es hier an Raum gebricht, der zweite Band der „Origines Cistercienses“ das Richtige bringen); „Gallia Benedictina hodierna“ von P. Maiolus Lamey, Prior zu St. Jean de Grignon (IV. 297—313; der beste der Beiträge, worin 15 Manns- und 45 Nonnen-Klöster mit Rücksicht auf die verschiedenen Congregationen derselben, auf ihre Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten und die verhältnißmäßig großen Bibliotheken kurz aber fast durchwegs bestimmt referirt und auch der Local-Quellen gedacht wird; als bemerkenswerth fällt auf, daß, wo die Bevölkerung an den berüchtigten November-Tagen des Jahres 1880 nach Pflicht und Glauben sich einmüthig für die Klöster erhob, die Ausführung der Decrete nicht gewagt wurde — so zu Delle). Zur Benedictiner-Hierarchie schrieb P. Bernard Plaček aus Raigern „Aphorismen (?) aus der Geschichte der römischen Päpste. I. Benedictiner-Päpste“. (III. 140—146; IV. 322—329; der Verfasser führt deren 20 von Pelagius II. bis Pius VII. auf, vielleicht wird die Fortsetzung jener vier gedenken, die dem Orden sonst noch zugeschrieben werden. Urban II. [S. 326] starb am 29. Juli, Urban V. [S. 329] am 19. December; ib. bei Pius VII. ist 1800 statt 1808 zu lesen). Zur Gelehrten-Geschichte gehören: Drei bisher unbekannte Briefe Ussermann's, mitgetheilt von P. Magnus Bernhard in Ottobeuern (I. 115—118), welcher auch über die Buchdruckerei seines Klosters berichtet (IV. 313—322); Nomina (5) et opera quorundam auctorum monasterii S. Petri in Silva-nigra (I. 180) und der Nekrolog des Orientalisten P. Pius Zingerle aus Marienberg (geb. 17. III. 1801 † 10. I. 1881) von dessen Mitbruder P. Cölestin Stampfer, der ihn mit Recht „einen der berühmtesten Söhne Tirols, einen hervorragenden Vertreter der Wissenschaft, eine Zierde unsres heil. Ordens, eine Leuchte seines Stiftes, einen edlen Jugend- und Menschenfreund“ nennt (II. 355—360; hiezu IV. 296: „Die Klosterzelle“,

eine literarische Reliquie von Zingerle). Unter der Ueberschrift: „Das Verhältniß des Benedictiner-Ordens zu Kunst und Kunstgewerbe" entwickelt der Custos am mährischen Gewerbe-Museum zu Brünn, Heinrich Frauberger, ein ausführliches Programm, nach welchem die Kunstschätze der Klöster aufgenommen und zur Bereicherung der Kunstwissenschaft in den „Studien" geschildert werden sollen — ein Programm, dessen successive Durchführung die Freunde der Kunst von den kunstliebenden und kunstverständigen Benedictinern zuversichtlich erwarten. Für die moderne Ordens-Statistik schrieb der unermüdliche Haupt-Redakteur die „Veränderungen im Personalstatus der österr.-ungar. Benedictiner-Klöster während des Jahres 1880 (I. 174—179) und „Indicia statistica de Benedictinorum monasteriis, quae adhuc in Europa exstant, initio anni 1881 composita, coenobiis imperii Austriaco-Hungarici exceptis" (III. 105—114; davon in Bavaria 6, in Belgio 3, in Britannia 5, in Gallia vid. Lamey, in Helvetia 3, in Hispania 3, in Italia „anno 1879 ad finem currente" 29, in Africa 1).

III. Hier erscheint wieder P. Willibald Hauthaler's (aus St. Peter in Salzburg) überaus fleißig gesammelte „Literatur fremder Autoren, die den Orden betreffen" (I 182—188; III. 150—153, doch finden sich auch einige Schriften über andere Klöster) und die reichhaltige „Literatur der Ordensmitglieder" (II. 363—367; IV. 362—367); dann folgen (55) Literarische Referate und (38) Literarische Notizen, von welchen, wie von den im Theile

IV. vorkommenden und vielfach sehr wichtiges Material enthaltenden (35) Miscellen, die meisten den Orden berühren. Endlich erwähnen wir noch die elegante und für die weitesten Gelehrten-Kreise berechnete Beilage: „Ein Besuch auf dem Berge Athos. Bericht des Dr. Spyridion Lambros, Privatdocenten an der Universität Athen, an die griechische Kammer über seine Sendung nach dem heil. Berge im Sommer 1880. Aus dem Neugriechischen von

P. Heinrich von Rickenbach" (32 SS. 8°. Rickenbach schrieb auch nach griechischen Quellen über „Die Ausgrabungen in Olympia während der Jahre 1875—1881", III. 129—133). —

Wenn nun eine Benedictiner-Zeitschrift von solchem Umfang und Werth heute wirklich existirt und, wie wir nach der bisherigen Betheiligung an derselben trotz mancher gewiß noch zu überwindenden und wohl zumeist aus Indifferentismus entstandenen Schwierigkeiten hoffen, unter dem glücklichen Mäcenate des Vorstandes eines der ältesten Stifte an unserer blauen Donau und unter einer ebenso eifrigen als zähen Redaktion frisch und froh existiren wird, weil sie einem lebhaft empfundenen Bedürfniß entspricht und durch die Vereinigung der wissenschaftlichen Leistungen bisher schlummernder Kräfte auch die Schöpfer derselben und deren Klöster einander näher bringt, wodurch das Bewußtseyn ihrer Zusammengehörigkeit geweckt und gestärkt wird; wenn ferner — um von der einflußreichen Zeitschrift der auf dem ganzen Erdkreis wirkenden Gesellschaft Jesu zu schweigen — die sicher nicht auf Rosen gebetteten spanischen Augustiner ihre „Revista" haben, ja wenn selbst ein einzelnes Benedictiner-Collegium wie das zum heil. Gregor in Downside ein öffentliches Organ seiner literarischen Thätigkeit besitzt: so ist es auffällig und vor Allem im Interesse der Geschichtswissenschaft mit ihren vielen Zweigen lebhaft zu bedauern, daß die übrigen noch immer zahlreich vertretenen Orden ein solches entbehren. Referent glaubt sich berechtigt, dieß offen auszusprechen. War er es doch, der schon vor 23 Jahren auf die hohe Wichtigkeit einer Ordens-Zeitschrift aufmerksam gemacht hat, indem er bei Besprechung von A. Niedermayer's „Mönchthum in Bajuwarien" im December 1859 unter der Fertigung „Ein österreichischer Cistercienser" die folgenden dießbezüglichen Worte in der Wiener „Katholischen Literatur-Zeitung" (Nr. 52) geschrieben:

„Zeigt vorliegende Arbeit die große Bedeutung des bajuwa-

rischen Mönchthums in Zeiten, welche man die finsteren zu benamsen beliebt, und hilft sie den Satz jenes Protestanten beweisen, welcher sagte, daß die Welt keiner Gesellschaft so großen Dank schuldig sei als dem berühmten Orden der Benedictiner-Mönche: um wie viel großartiger und verdienstvoller war das Wirken der im späteren Mittelalter so sehr vermehrten geistlichen Orden! Wohl haben viele Schriftsteller mit Geschick und Unparteilichkeit dasselbe geschildert — multum scripserunt, qui ante nos fuerunt, sed multum restat operis! Werfen wir den Blick zunächst auf die Geschicke der Orden und Klöster in unserem Vaterlande; wie viel noch wäre hier zu leisten, um einer alten Schuld gerecht zu werden, um auf Grund unumstößlicher Daten zu beweisen, was sie für die Länder der Monarchie gewesen und noch sind! Viele sind verschwunden — wer kennt ihre Geschichte? Viele bestehen noch — was leisten sie? Wirken sie im Geiste ihrer erhabenen Satzungen, nach dem Vorbilde dahingegangener Größen? Wer zieht das an's Tageslicht? — Das 19. Jahrhundert hat die Schaaren der Gegner der geistlichen Orden nicht gemindert; sollen die Gefahren des letztvergangenen nicht wiederkehren, so muß jenen mit offenem Visir entgegengetreten und aus den Tafeln der Geschichte die Unwissenheit der Einen berichtigt, die Bosheit und Entstellungssucht der Andern entlarvt werden. Wird aber ein Einzelner das vermögen? Es schaare sich also eine Phalanx kampfgerüsteter Ordensmänner unseres Vaterlandes zusammen, gründe unter dem Schutze eines großen heiligen Namens, unter dem Segen der Kirchenvorsteher, die an den Söhnen eines Augustinus, Benedictus, Bernardus, Norbertus, Dominicus und Franciscus immer getreue Theilnehmer an ihren Arbeiten gefunden, unter der Aegide eines der für Wissenschaft eifernden Aebte eine Monats- oder Vierteljahrsschrift, welche im oben bemerkten Sinne als Centralorgan für die Interessen der geistlichen Orden in der katholischen Kirche — zunächst Oesterreichs — wirke. Die äußere Geschichte der Klöster, ihre Stellung zur Welt und Kirche (Geschichte ihrer Exemtionen, Privilegien, zeitlichen Rechte, Besitzungen), ihre Beziehung zum Culturleben unserer Nationen, das Schaffen der Aebte, deren so viele zu den höchsten hierarchischen Würden emporstiegen, die literarischen Verdienste der einzelnen Gelehrten

und ganzer Ordensgemeinden, die künstlerischen Bestrebungen der Vergangenheit, das Wirken in der Seelsorge und Schule, die gegenwärtigen Verhältnisse und die laufende Geschichte und so manches Andere von weiterem Interesse würde einen Platz in diesem Blatte finden, dieses bei allen nach Wahrheit und Wissen Strebenden Beifall ernten und so eine Lücke ausfüllen, deren Existenz gar Viele bedauern.

Wir appelliren zu diesem Behufe an die gelehrten Archivare und Bibliothekare der Klöster, an die verdienten Direktoren der Schulanstalten, welche von Klöstern geleitet werden, an der Klostervorsteher regen Sinn für Wissenschaft und Kunst, an das Ordensbewußtseyn jedes einzelnen Bruders und dessen Liebe für sein Haus, an alle Mitarbeiter und Leser dieser Zeitschrift, daß sie den Gedanken, welchen wir hier ausgesprochen, aufgreifen und zu dessen Realisirung selbst schreiten oder doch das Ihrige dazu beitragen, damit unserer aufgeklärten Mitwelt und besonders den Wissenschaft pflegenden Laien gezeigt werde, auch die Mönche des 19. Jahrhunderts wüßten im Geiste ihrer Ahnen und mit deren Kraft an der Förderung der edelsten Zwecke der Menschheit mitzuarbeiten und sich jene Stellung und Auctorität zu erhalten, welche Kirche und Staat ihren Institutionen zugewiesen haben, welche die Geschichte ihnen errungen hat. Gott gebe dazu seinen Segen!"

Dieser Aufruf verhallte zwar nicht ungehört und hätte vielleicht mehr Anklang gefunden, wenn seine Ausführbarkeit von einem der Congresse der katholischen Gelehrten Deutschlands in den Kreis der Verhandlungen gezogen worden wäre, wie Referent dieß intendirte (s. Wiedemann's Oester. Vierteljahrsschrift 1864. III. 292); allein da letztere suspendirt wurden und ein einzelner namenloser Ordensmann selbstverständlich ein so großes Unternehmen wohl anzuregen aber nicht auszuführen vermochte, wie dieß auch ein deutscher Gelehrter erfuhr, der zu gleichem Zwecke in der Mitte der siebziger Jahre seine Circulare ausgab: so blieb es erst dem Benedictiner-Centenarium vorbehalten, diese Idee — wenn gleich auf einen Orden beschränkt, mit glänzendem Erfolge

zu realisiren. Allein dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß, wie die Redaktion der „Studien" in der Besprechung von Brunner's „Cistercienser-Buch" sagt (1882. I. 186), „die Mitglieder des denselben großen Ordensvater Benedictus verehrenden ruhmvollen Cistercienser-Ordens ihre Kräfte mit jenen der Benedictiner verbinden und die Früchte ihrer ordensgeschichtlichen Forschungen in den „Studien" — als einem gemeinsamen Organ beider Orden — niederlegen", und wir gestehen aufrichtig, daß diese Worte um so mehr aus unserer Seele gesprochen wurden, als wir die Hoffnung auf eine Vereinigung aller Regular-Gesellschaften zur Verwirklichung unseres alten, an sich durchaus nicht utopischen Lieblingsgedankens täglich mehr aufzugeben uns gezwungen fühlen. Vielleicht wird das Ende des dreifachen Culturkampfes, welches unter Anderen auch die Trappisten dem mit ihrem Schweiß gedüngten heimathlichen Boden zurückgeben muß, die Zahl der Cistercienser mit diesen und der Congregation von Senanque vermehren, wodurch die gemeinsam gewordene Zeitschrift wie ein größeres Terrain ihrer Arbeiten, so eine neue stattliche Schaar constanter Mitarbeiter gewinnen würde, was — als eine wenigstens theilweise Erfüllung seines Wunsches — Referent mit vielem Vergnügen erleben wollte.

Dr. Leopold Janauschek

XXIII.

Frau Roland.

Ein Charakterbild aus der Revolutionszeit.

IV. Frau Roland im Gefängniß und auf dem Schaffot.

Welch ein jäher Sturz nach so glänzendem Aufschwung! Mit Recht schrieb Frau Roland über ihre historischen Notizen das Motto: „Heute auf dem Throne, morgen im Kerker!" Wird sie denselben wieder verlassen dürfen, um der Freiheit zu leben? Sie glaubt es zuweilen, darf es aber bald nicht mehr hoffen.

Im Abteigefängnisse wurde sie mit großer Rücksicht behandelt. Sie zeigte auch dort bei jeder Gelegenheit ihre geistige Ueberlegenheit, entzückte ihre Mitgefangenen und Besucher durch ihren Muth und ihre Beredsamkeit, dachte viel und zärtlich an Buzot, ihren „Vielgeliebten", und schrieb ihre Memoiren. Denselben ist ein übertriebener Werth beigelegt worden. Obwohl die Verfasserin viele Wahrheitsliebe und Offenheit besaß, anticipirte sie schon fortwährend ihre Vertheidigung vor der unparteiischen Nachwelt und stellte manche Ereignisse in einem andern Lichte dar, als wir sie durch die Geschichte kennen. Einen weit besseren Eindruck würden überdieß ihre Schriften machen, wenn sie den Leser nicht fortwährend die Absicht merken ließe, daß sie als eine außergewöhnliche Frau betrachtet seyn wolle.

Gleich nach ihrer Ueberführung in die Abtei schrieb sie

einen eindringlichen Brief an die Nationalversammlung, zwei an Garat, den Nachfolger ihres Mannes im Ministerium des Innern, einen an ihre Sektion, an den Justizminister, an einen Journalisten. Sie erreichte nichts dadurch. Zuweilen empfing sie die Besuche ihrer Freunde Bosc und Champagneux, während sich Lanthenas, der älteste Freund der Roland'schen Familie, nicht blicken ließ.

Buzot, Barbaroux, Petion und andere Girondisten, im Ganzen 17, waren aus Paris geflohen und versuchten die Departements zu einem Aufstande gegen die anarchische Hauptstadt fortzureißen. Sie brachten auch bei Caen einige Streitkräfte zusammen, aber der General Wimpfen, der das Commando übernahm, war ein Royalist. Zu royalistischen Zwecken konnten sich aber die heißblütigen Republikaner der Gironde nicht gebrauchen lassen. So verhieß das Unternehmen schon von Anfang an keinen Erfolg, zumal die Städte des Südens, die so oft mit dem Anmarsche gegen Paris gedroht hatten, mit Stellung antijakobinischer Bataillone weit weniger eifrig waren, als mit der Abfassung drohender Zuschriften an den Convent. Da nun gar Wimpfens Truppen unter Puissaye bei Vernon am 14. Juni von den jakobinischen Schaaren angegriffen und gänzlich zersprengt wurden, war die vielberedete girondistische Schilderhebung im Norden Frankreichs zu Ende. Buzot und seine Freunde retteten sich unter fortwährender Lebensgefahr in den Süden, um sich dort mit Truppen zu umgeben, oder nach Amerika zu fliehen. Aber sie konnten aus dem großen jakobinischen Spinnennetze nicht mehr entkommen. Die Revolution verschlang fast alle diese Abenteurer, die nach Paris gegangen waren, um einen Königsthron umzuwerfen und sich auf die Sessel der Herrschaft zu setzen. Die Flüchtlinge Buzot und Petion, die bald hungernd und obdachlos umherirrten, bald in ungesunden Schlupfwinkeln kauerten, wurden überall von den Jakobinern aufgespürt. Als sie im Juli 1794 aus ihrem letzten Versteck aufgeschreckt worden waren, irrten sie einige Tage bei

St. Emilion umher, ohne über die nahe Grenze entkommen zu können. Am 20. Juli fand man ihre von Wölfen angefressenen, halbverfaulten Leichen in einem Getreideacker, wo sie sogleich eingescharrt wurden.

Frau Roland blieb im Abteigefängnisse bis 24. Juni 1793. An diesem Tage wurde sie zum Scheine entlassen, weil man sich durch Späher überzeugen wollte, ob sie nicht auf einen Schlupfwinkel zueilen würde, in welchem ihr Mann oder ihre Freunde versteckt seyn könnten. Da sie aber geradewegs ihre Wohnung aufsuchte, wurde sie beim Betreten derselben sofort wieder verhaftet und in das Gefängniß St. Pelagie übergeführt, das seither ein Correktionshaus für Prostituirte war.

Bosc und Champagneux besuchten ihre unglückliche Freundin auch hier und erfreuten sie besonders durch häufige Blumenspenden. Die Schließerin des Gefängnisses war ihr sehr wohlwollend, erlaubte ihr, sich mit Klavier- und Harfenspiel zu unterhalten und schaffte ihr diejenigen Bücher herbei, die sie wünschte. Bei den weiblichen Insassen dieser Anstalt kam Frau Roland so in Ansehen, daß dieselben nicht wagten, ihre Ohren mit schlüpfrigen Reden zu beleidigen.

Von der Außenwelt kam ihr eine Unglücksbotschaft nach der andern zu. Als der girondistische Aufstand bei Vernon gescheitert war, glaubte sie, Buzot sei nach Amerika entkommen, sandte ihm die heißesten Wünsche nach und sehnte sich an seine Seite. Es klingt für eine 39jährige Frau etwas überschwänglich, wenn sie in der Erinnerung an den Vers, den die Klosterfrauen bei ihrer Einkleidung sangen: „hier habe ich die Wohnstätte mir erwählt, hier will ich bleiben für immer“, im Gefängnisse ausruft: „Ich wollte, daß ich ihn in Amerika singen dürfte. Großer Gott, welch ein Gefühl würde ich jetzt hineinlegen!“[1])

Machte ihr heute die Nachricht von der Ermordung

1) Mémoires: 34.

Marats große Freude, so wurde sie wenige Tage später in die tiefste Erbitterung versetzt, als sie von den maßlosen Ehrenbezeugungen hörte, die man den Ueberresten dieses blutigen Scheusals erwies. Tiefer aber, als alles, erschütterte sie die Nachricht, daß Buzot nicht nach Amerika entkommen war, sondern geächtet und verfolgt von Schlupfwinkel zu Schlupfwinkel umherirrte. Sie schrieb ihm tiefempfundene und hochsinnige Briefe und tröstete ihn und sich mit der Hoffnung auf bessere Zukunft. Gegen Ende des September gelang es den jakobinischen Häschern nahezu, die unglücklichen Flüchtlinge Buzot, Petion, Barbaroux, Guadet und Louvet zu fangen, und der Convent bekam die Nachricht, daß man ihrer in wenig Tagen wahrscheinlich habhaft werden würde. Frau Roland, die bei dieser Nachricht meinte, ihre Freunde seien unterdessen wirklich eingefangen worden, beschloß nun Anfangs Oktober, sich durch Gift das Leben zu nehmen.[1]) Während sie sich mit Selbstmordgedanken abquälte, kam es ihr auf einmal in den Sinn, sich an Robespierre zu wenden. Dieser war einst ihr Hausfreund gewesen. Als er nach den Marsfeld-Erschießungen in Gefahr gewesen, war Frau Roland noch Nachts in seine Wohnung geeilt, um ihm ein sicheres Versteck anzubieten. Jetzt war er der faktische Diktator von Frankreich. Ein Wort, ein Federzug von ihm konnte sie retten.

So entwarf sie denn am 23. Oktober einen Brief an Robespierre, den sie aber nicht abschickte, weil sie die Nutzlosigkeit dieses Schrittes einsehen mochte. Das Schreiben ist zu charakteristisch für die Verfasserin, als daß wir es unerwähnt lassen dürften. Wohl erklärt sie im Eingange ihrem ehemaligen Freunde, er solle sich nicht einbilden, daß sie ihm schreibe, um ihn zu bitten, „denn ich habe noch niemals jemand um etwas gebeten“. Das klingt zu großartig, um mehr als Phrase zu seyn. Im übrigen füllt sie den Brief

1) Dauban, étude: CCXXIII.

aus mit der gewohnten Redseligkeit über ihre Person, mit den üblichen politischen Räsonnements, mit der Ueberzeugung, daß sie dem Robespierre starke und nützliche Wahrheiten sagen könne, mit Proben ihrer Belesenheit in der Geschichte des Alterthums, endlich mit ihrer gewohnten Gehässigkeit gegen eine unglückliche Frau, die aus stolzerer Höhe herabgefallen war, als sie selbst, gegen Marie-Antoinette, die ehemalige Königin von Frankreich. Frau Roland muß momentan im Glauben gewesen seyn, sie könne sich retten, wenn sie auf das Haupt der noch lebenden Königin hinweise, das man abschlagen solle, statt desjenigen einer Republikanerin. Denn auf wen, als die Königin, können sich diese Worte beziehen: „Wenn eine achtungswürdige und gefühlvolle Frau, die sich eine Ehre daraus macht, ein Vaterland zu haben und diesem in ihrer bescheidenen Zurückgezogenheit oder in verschiedenen Verhältnissen alle möglichen Opfer bringt, in derselben Weise gestraft wird, wie ein hochmüthiges und leichtfertiges Weib, das die Gleichheit verflucht, dann sicherlich sind Gerechtigkeit und Freiheit noch nicht zur Herrschaft gekommen, und das Glück für die Zukunft ist in Frage gestellt."

Also auch jetzt im Kerker noch die alte Gefühllosigkeit gegen die unglücklichste Frau im damaligen Frankreich! „Was fehlte dieser männlichen Roland", fragt Dauban, „die geistreich, schön, voll Gemüth und Anmuth war?" Er antwortet fast schüchtern: „der religiöse Glaube", hat aber damit das Richtige getroffen. Die Entartung des weiblichen Herzens fängt da an, wo die Religion aufhört. Frau Roland hatte in der Gesellschaft ihres Mannes und ihrer Freunde alle Religion verloren und kam auch im Gefängnisse aus einem verschwommenen Pantheismus nicht mehr heraus. „Gottheit, höchstes Wesen, Seele der Welt, Urgrund alles dessen, was ich Gutes, Großes, Unsterbliches in mir fühle, du, dessen Existenz ich glaube, weil ich unzweifelhaft aus etwas hervorgehe, das höher steht als alles, was ich sehe, mit deiner Wesenheit

werde ich die meinige vereinen!“ Hinsichtlich der Gräuel der Revolution kam sie endlich doch zur Einsicht, daß dieselben nur durch die Entsittlichung des Volkes möglich geworden waren. „Dies unglückliche Volk muß Blut sehen, da man seine Sittlichkeit zerstört, seinen Instinkt verdorben hat“.[1]) Aber hatten denn nicht gerade die Girondisten alles gethan, um die religiösen und monarchischen Triebfedern des Volkes völlig lahm zu legen? Doch das „mea culpa“ kam einer Roland zu schwer an, die tiefere Selbsterkenntniß blieb ihr versagt. Da war Marie-Antoinette viel klarer über sich, ja sie war mehr Philosophin, als sie sich eine Intrigantin nannte, weil sie sich in politische Händel eingelassen habe.[2])

Im Oktober 1793 wurde den Girondisten der Prozeß gemacht. Nun konnte für Frau Roland kein Zweifel mehr bleiben, welches Schicksal ihrer warte. Am 1. November mußte sie St. Pelagie mit der Conciergerie vertauschen, wo sie in eine feuchte, dunkle Keuche gesperrt wurde, die nahe bei derjenigen lag, welche die Königin vor ihrem Ende bewohnt hatte. Marie-Antoinette und Frau Roland „waren innerhalb weniger Monate auf verschiedenen Wegen in dasselbe Gefängniß gekommen, um von da auf das nämliche Schaffot zu steigen. Die erstere war vom Throne durch das Zuthun der letzteren gestürzt, die letztere war zu den höchsten Ehren der Republik emporgestiegen und stürzte nun ihrerseits herab an die Seite ihres Opfers. Solche Schicksalsrache erscheint wie ein Zufall, ist aber Gerechtigkeit“.[3])

Frau Roland hatte sich in der Gefangenschaft fortwährend muthvoll benommen. Nie hatte sie den Mitgefangenen gegenüber eine Schwachheit oder Verzagtheit sich anmerken lassen, ja ihren Muth gleichsam zur Schau getragen. Gleichwohl wissen wir, daß sie lange und viel in ihrer Zelle

1) Mémoires: 386.
2) Mdme Campan, mémoires: II, 31.
3) Lamartine, hist. des Girond.: XVIII, 72.

weinte, wenn sie sich unbeachtet glaubte, und wir ehren die Thränen des Unglücks, denn sie sind natürlicher und achtungswürdiger, als theatralische Prahlerei.

Sie hatte eine Vertheidigungsschrift aufgesetzt, um sich ihrer vor dem Revolutionsgericht zu bedienen, konnte jedoch keinen Gebrauch davon machen. Am 8. November 1793 wurde sie gerichtet. Das Verfahren war leere Form, ihr Tod beschlossene Sache. Als man ihr als der Mitschuldigen der Girondisten, dieser Verschwörer gegen die Einheit und Untheilbarkeit des Vaterlandes, das Todesurtheil verkündet hatte, sagte sie: „Ihr haltet mich für würdig, das Loos der großen Männer zu theilen, die Ihr gemeuchelt habt; ich werde mich bestreben, denselben Muth auf das Schaffot mitzubringen, den sie gezeigt haben".[1]) Ihre Hinrichtung sollte ohne weiteren Aufschub stattfinden. Um 4 Uhr Nachmittags am 8. November[2]) bestieg sie den Karren mit Lamarque, der ein alter Mann und seither Direktor der Assignatenfabrik war. Der bezahlte Pöbel stieß rohe Verwünschungen aus und rief: „Auf die Guillotine, auf die Guillotine!" — „Ich gehe ja dahin", entgegnete die Verurtheilte, „und werde gleich dort seyn. Aber diejenigen, die mich hinschicken, werden mir bald folgen. Ich gehe unschuldig dahin, sie werden hingehen mit Blut überdeckt, und Ihr werdet dann auch Beifall klatschen, wie Ihr es heute thuet!"[3]). Lamarque war äußerst entmuthigt. Seine Todesgenossin richtete ihn durch herzlichen Zuspruch auf und flößte ihm Ergebung ein. Noch erhabener wäre dieser schöne Zug der merkwürdigen Frau, wenn sie mit dem armen alten Manne ein Vaterunser gebetet hätte. Ob sie es nicht gethan hat? Ob ihr nicht, als sie

---

1) Lamartine, hist. des Girond.: XVIII, 73.

2) Dauban, étude: CCXXXVIII in der Anmerkung; ebenso Adolf Schmitt tableaux de la Révol. franç. II, 135. In den meisten Geschichtswerken ist der 9. November als Todestag der Frau Roland angegeben.

3) Lamartine, loco cit. XVIII, 75.

von ihrem Karren aus die elterliche Wohnung sah, mit der Erinnerung an die kleine fromme Manon und ihre gute Mutter das Gebet der Kindheit auf die Lippen zurückgekehrt ist? „In kritischen Augenblicken“, hatte sie einst ihrer Freundin geschrieben, „wird die Religion meine Zuflucht, wenn mir meine Philosophie keine genügende Stütze ist“.

Die Verurtheilte sah auf ihrem Todeswege sehr schön aus. Sie hatte sorgfältig Toilette gemacht und ein weißes Kleid angezogen. Ihr reiches Haar war aufgelöst und fiel bis zu den Hüften herab; ihre Wangen waren roth und lebensfrisch, ihr schönes Auge strahlte von Muth und Entschlossenheit. Muthig stieg sie die Treppen des Blutgerüstes hinan und bat ihren Todesgenossen, seinen Kopf zuerst unter das Mordbeil zu legen, damit seine Todesangst nicht durch den Anblick ihrer Hinrichtung verlängert werde. Da der Scharfrichter das nicht zugeben wollte, sagte sie: „Können Sie einer Frau ihre letzte Bitte abschlagen?“ Als man sie auf das fatale Brett schnallte, fiel ihr die Kolossalstatue der Freiheit in die Augen. Sie rief noch: „O Freiheit, wie hat man dir mitgespielt!“ Dann rollte ihr Kopf in den Sack.[1])

Roland, der sich seither in Rouen verborgen gehalten hatte, verließ auf die Nachricht von ihrem Tode sein Versteck und brachte sich am 15. November auf der Landstraße mit einem Dolch um. Er wollte nicht mehr leben, nachdem die Frau, die stärker und muthiger war als er, hingemordet war.

Dieß ist in kurzen Zügen das Schicksal der denkwürdigen Frau. Sie ist mehr geschmäht worden, als sie verdiente, aber auch weit mehr gelobt. Gewiß müssen wir sie in mancher Beziehung umsomehr bewundern und bemitleiden, als einzelne ihrer Fehler zum großen Theil auf Rechnung der Zeit kommen, in der sie lebte. Aber andere ihrer Handlungen werfen einen unvertilgbaren Makel auf sie und

1) Dauban, étude: CCXLII.

beweisen ihre Gemüthsverirrung nicht weniger als den Verlust alles Rechtssinnes. Ihr revolutionärer Eifer war eine Art Rausch und hat sie Dinge begehen lassen, die sie den Furien der Guillotine ähnlich machten. Als Kind ungemein talentvoll, wißbegierig und fromm; als Jungfrau von großer Zurückgezogenheit und Sittenreinheit, aber allzeit von ungemessener Selbstüberschätzung; als Ehefrau unverstanden und ungeliebt; als Gehülfin des Ministers ränkesüchtig, anmaßend, mehr und mehr zu einem leidenschaftlichen Mannweib sich umgestaltend, wird sie auf der Höhe ihres politischen Wirkens das Opfer einer leidenschaftlichen Liebe zu einem verheiratheten Advokaten, der seine Frau darben läßt. Sie ist die Bannerträgerin einer glänzenden Schaar parlamentarischer Redner, wird aber durch ihren Eigensinn und den Mangel an staatsmännischer Begabung der „Todesengel der Gironde", wie Lamartine sagt.

Ihrem Verstande, ihren Kenntnissen, ihrer schriftstellerischen Begabung, der Offenheit ihres Charakters und ihrem glänzenden Muthe alle Anerkennung. Es war ein großer, vielbewegter, seltener Lebenslauf, der der Graveurstochter Maria Johanna Phlipon; aber, wie St. Augustin sagt, „grandes passus, sed extra viam", große Schritte, aber außer dem Wege der ächten und rechten Weiblichkeit, so daß man bei allem Mitleid sagen muß, auch sie sei in nicht unverdienter Weise von der Revolution verschlungen worden.

Pf. Schumm.

XXIV.

Zeitläufe.

Streiflichter auf die Regierungs-Krisen in Frankreich.

Den 12. Februar 1882.

I.

Nach siebenzigtägiger Regierung ist also der Mann gestürzt, der seit fünf Jahren als der „geheime Regent" Frankreichs angesehen wurde — es auch war — und dem die Zukunft der „großen Nation" zu gehören schien. Die allgemeinen Neuwahlen vom Oktober waren auf seinen Namen geschehen und alle Welt war der Meinung, daß er in der neuen Kammer über eine colossale Mehrheit zu gebieten habe. Auch die partiellen Neuwahlen für den Senat fielen nach seinem Wohlgefallen aus, und der vielhundertköpfige Souverain Frankreichs, im Parlament versammelt, schien endlich befähigt, dem schlauen Genuesen aus der Hand zu essen. Und doch ließ alle Schlauheit und aller Redepomp seines berühmten Brusttons den Streber sitzen. Eine einzige Sitzung der Kammer machte der Herrlichkeit ein jähes Ende; und er kann jetzt die Eselstritte zählen, die ihm von allen Seiten applizirt werden.

Es ist der Mühe werth, dem Sturze Gambetta's näher auf den Grund zu sehen. Hätte er sich gehalten und seine Pläne bei der Nationalversammlung durchgesetzt, dann wäre er sicherlich, wie einst Louis Napoleon und neben dem Fürsten Bismarck, in den Vordergrund der europäischen Diskussion

getreten. Es war nicht zufällig, daß er in dem von ihm gebildeten Ministerium sich selber das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zutheilte, und in Berlin wußte man sehr wohl, warum man die Nachricht von seinem Sturz mit der beifälligen Bemerkung hinnahm: „Ein Unruhestifter weniger auf der Welt". Auch die Frage, ob er nicht wieder kommen wird, ist nicht kurzweg abzuweisen. Versuchen wird er es mit allen Mitteln und auf allen Wegen, und das republikanische Frankreich ist zu Allem fähig. Auch auf diese Frage wird die Untersuchung über die Gründe seines Sturzes einiges Licht werfen; und im Laufe derselben werden selbstverständlich vor Allem die Nachfolger seines „großen Ministeriums" in's Auge zu fassen seyn.

Bekanntlich hat man dem Herrn Gambetta immer nachgesagt, daß er es viel vortheilhafter und bequemer fände, als Kammer-Präsident seinen Einfluß zu kultiviren und den Coulissen-Regenten fortzuspielen, anstatt offen die Zügel der Regierung zu ergreifen und selber als Minister-Präsident aufzutreten. Aus der erstern Stellung wäre der Weg zum eigentlichen Ziele seines Ehrgeizes, zur Präsidentschaft der Republik, glatt und geebnet gewesen; in der letztern Stellung war es eine große Kunst sich nicht selber zu verderben, die hochgespannten Erwartungen seines Anhangs, zur Freude der heimlichen Gegner, nicht zu täuschen und den Nimbus vor der rauhen Oeffentlichkeit zu verlieren. Ohne den unvermeidlichen Zwang der Umstände hätte Gambetta sicherlich nicht ein Ministerium gebildet. Als aber der Ausfall der Wahlen diesen Zwang und den Rücktritt des Ministeriums Ferry herbeiführte, da zeigte sich alsbald, daß Gambetta wirklich eine gefährliche Probe zu bestehen haben würde.

Er hatte es seinen eigenen Pompreden und den Ruhmredereien seiner Mameluken zuzuschreiben, daß alle Welt die Erwartungen von seinem Ministerium auf's Höchste gespannt hatte. Es wurde das „große Ministerium" genannt, ehe es noch geboren war. Als es aber geboren war, da war das

Erstaunen über seine Kleinheit allgemein. Außer Gambetta selbst waren es im ganzen Civildienst nur junge, fast unbekannte, zum Theil anrüchige Leute, aber allerdings lauter ergebene Diener ihres Herren. Es wird bestimmt behauptet, daß Gambetta bemüht gewesen sei, Männer von Gewicht und Ansehen für die Portefeuilles seines Kabinetes zu gewinnen, aber er habe überall nur Körbe erhalten. Unter denen, welche seine Anträge abwiesen, befanden sich gerade die drei Männer, welche jetzt das neue Kabinet gebildet haben. Ist das nicht schon ein deutlicher Fingerzeig für den Charakter der Intrigue?

In den siebenzig Tagen seiner Existenz hatten die Ressorts des „großen Ministeriums" eigentlich nichts geleistet. Die Gesetzentwürfe, die sie bearbeitet haben sollen, hat Gambetta bis zu seinem Sturze für sich behalten. Nur der vor Christushaß halbverrückte calvinische Professor Bert, Gambetta's Cultusminister, hatte durch seine elenden Chikanen gegen den Klerus von sich reden gemacht. Gambetta selbst stellte seiner Partei thatsächlich das schlagendste Zeichen der Unfähigkeit aus, indem er plötzlich anfing, aus den Reihen bekannter Antirepublikaner einzelne Capacitäten in wichtige Ressorts zu berufen. Er, sonst Meister in den Künsten des Nepotismus, von dem er den schamlosesten Gebrauch zu machen sich nicht scheute, hat jene Berufungen sicherlich nur aus Noth vorgenommen; auch hat er diese Anstellungen ehemaliger Bonapartisten unverholen damit vertheidigt: was er dafür könne, daß unter den Republikanern tüchtige Kräfte so sehr mangelten? Dagegen haben dieselben Ueberfluß an gierigen Stellenjägern, die nun natürlich auf's Aeußerste verdrossen waren. Andererseits mußte der Argwohn bestärkt werden, daß der herrschsüchtige Minister-Präsident auch solche Maßregeln nur im Interesse seiner Diktatur-Gelüste treffe, indem er an seine Person gefesselte und zu Allem fähige Werkzeuge, die unter Umständen auch gegen die Partei selber zu gebrauchen wären, in einflußreiche Stellungen versetze.

Wäre die Popularität Gambetta's wirklich so gewaltig

gewesen, wie die Welt glaubte, so würde die Mehrheit der Kammer sich doch besonnen haben, ihm in so schnöder Weise den Stuhl vor die Thüre zu setzen. Aber der Erfolg hat gezeigt, daß er den Ausfall der Neuwahlen wirklich mißverstanden hat. Nicht sein prahlerisches Reformprogramm hat die Wähler angezogen, sondern weil sie annahmen, daß es ohne Gambetta schlechterdings nicht gehe und die Ruhe und Ordnung des Landes davon abhänge, daß er die Zügel der Regierung ergreife. Ueberdieß erwartete das platte Land goldene Berge von seinem Ministerium. Sobald aber die Kammer durch eine rasche That bewies, daß Frankreich auch ohne ihn leben könne, war es mit dieser vermeintlichen Popularität zu Ende, und das allgemeine Stimmrecht ließ die gefallene Größe stumm und gleichgültig von dannen ziehen. Mit dem Einen Schlag war der Glaube an den Mann, der noch vor Jahresfrist bei seinen oratorischen Rundreisen wie der Souverain angewedelt und fetirt worden war, vollständig dahin. Ein solcher Glaube läßt sich allerdings so leicht nicht wieder erwecken, denn daß man auch ohne ihn, den „Unersetzlichen", auskommt, ist jetzt schon bewiesen.

Die gleichzeitig ausgebrochene Börsen-Katastrophe mag immerhin dazu beigetragen haben, daß der Sturz des Diktators und vermeintlich unentbehrlichen Mannes der Zukunft so ohne Sang und Klang erfolgt ist. Vielleicht war auch diese Gleichzeitigkeit mehr als ein Spiel des Zufalls. Es ist nämlich kein Zweifel, daß die Krisis aus dem Rivalitäts-Kampf zweier großen Finanzmächte, der altangestammten, wenn man so sagen darf, und einer neu aufstrebenden Prätendenten-Gruppe, hervorging. Das jetzige Ministerium könnte man, ohne fehlzugreifen, auch die Regierung der Dynastie Rothschild nennen. Gambetta war selbst ein großer Spekulant und heimlicher Börsianer; aber seine finanzpolitischen Pläne, Conversion der Rente, Verstaatlichung der Privatbahnen, das Milliarden-Budget der öffentlichen Arbeiten, waren lauter Dinge, die nicht in den Rothschild'schen Kram taugten. Das neue Kabinet hat denn auch sofort dieses

ganze Programm widerrufen, obwohl der Chef desselben, Hr. v. Freycinet, der ursprüngliche Schöpfer der Pläne, wenigstens der colossalen Bauprojekte, war. Aber als Präsident des neuen Ministeriums mußte er klein beigeben, denn die Seele desselben ist Herr Leon Say, und dieser jüdische Finanzier dient seit langen Jahren als erster und vertrautester Staatsmann der Dynastie Rothschild.

Unzweifelhaft sind auch die grimmigen Anfechtungen der Intransigenten oder rothen Republikaner nicht ohne Einfluß auf die Popularität Gambetta's geblieben, so daß das finstere Mißtrauen von oben und unten zumal ihn in die Enge zu treiben begann. Trotz allem zur Schau getragenen Selbstbewußtseyn scheint er das Gefühl der Gefahr gehabt und deshalb mit seinem Revisionsantrag unter Stellung der Kabinetsfrage Alles auf Eine Karte gesetzt zu haben. Paris gehörte bereits seinen bittersten Gegnern, und Paris ist ja Frankreich. Als er bei den Neuwahlen dennoch gerade in Paris und in seinem alten Wahlkreis Belleville gewählt werden wollte, und auch wirklich diese Candidatur nicht aufgeben konnte, da fiel er in dem Einen Viertel durch und in dem andern reussirte er mit so knapper Noth, daß die Wahl nicht unbeanstandet blieb. In den Wahlversammlungen von Belleville und im Wintercirkus mußte er bereits Scenen erleben, die den Schatten seines künftigen Geschickes vorauszuwerfen schienen. Obwohl nur Leute seiner Partei eigens durch Billete eingeladen waren, konnte er in Belleville vor dem Tumult der eindringenden Gegner nichteinmal seine Rede fertig bringen. Und als die Zeitungen berichteten, wie er wuthentbrannt mit dem Stock auf den Tisch geschlagen, mit „bezahlten Schreiern", „besoffenen Sklaven" um sich geworfen, die Versammlung als einen „Haufen Schreier und Elende" bezeichnet habe, die „nur an Sklaverei gewöhnt" seien und die er bis „in ihre infamen Spelunken verfolgen" werde — da dachten wir uns, ein künftiger Diktator solle und dürfe sich nicht derart aus der Rolle bringen lassen.

Gegen Ende des vorigen Jahres, als dem äußern An-

scheine nach die große Mehrheit der neuen Kammer noch zu den Füßen des aufsteigenden Cäsar zu liegen schien, brachten die Londoner „Times“ eine Correspondenz aus Paris, welche die Lage in wesentlich anderm Lichte erscheinen ließ und die jetzt, nach dem Sturz des „Sonnen-Präsidenten“, von besonderem Interesse ist. Der Berichterstatter bemerkte, es sei eine Täuschung zu glauben, daß Gambetta die volle Herrschaft über eine sichere Mehrheit in der Kammer oder gar im Senat besitze, und wenn der Congreß zur Wahl eines Präsidenten der Republik zusammenzutreten hätte, so würde nicht Gambetta der Mann seyn, sondern er würde zwei mächtige Rivalen finden. Als solche nennt der Berichterstatter den Herrn Brisson und den General Chancy; ersterer, Nachfolger Gambetta's im Präsidium der Kammer und dessen erklärter Gegner, wäre der Candidat der Linken, auf Chancy würden sich die Stimmen der Gemäßigten und der Rechten vereinigen. Der General war Botschafter beim russischen Hofe, bis Gambetta sein Ministerium bildete und dem scandalösen Professor Bert das Portefeuille des Cultus übertrug; einer solchen Regierung zu dienen, gestattete dem General, wie er offen erklärte, seine religiöse Ueberzeugung nicht. Der Berichterstatter lenkt aber die Aufmerksamkeit vor Allem auf Herrn Brisson, und es wird allerdings gut seyn, sich diesen Namen zu merken. Denn allem Anscheine nach wird auch das jetzige Ministerium seinen Coulissen-Regenten haben, nur keinen so persönlichen und vordringlichen Streber, wie der aus dem Sattel geworfene war; auch wird der neue Regent hinter der Bühne nicht so fast sich selbst, als vielmehr die Verkörperung einer mächtigen Tendenz repräsentiren. Hören wir, wie sich die „Times“ darüber ausdrücken:

„Herr Brisson ist einer der wenigen Republikaner, deren stilles Gewicht niemals angefochten worden, einer jener Männer, deren Rathschläge fast gleich positiven Befehlen befolgt werden. Er verfügt über den großen und wachsenden Einfluß des Freimaurerthums; er ist der vorsichtige, ruhige Führer der Armee der Excommunicirten; er personificirt jene glühende Partei,

welche dem Schweigen wie dem Donner des Vatikans gleich Trotz bietet. Von ihm allein hängen große Abstimmungen in der Kammer ab. Er gebietet in derselben über 200 Stimmen und selbst im Senat würden 70 Mitglieder von ihm die Parole nehmen. Als die neue Kammer zusammentrat, war Hr. Brisson ihr wirklicher Präsident, und erst als er einwilligte, seine Wahl um einige Tage hinauszuschieben, konnte Gambetta seine interimistische Erwählung erlangen. Es war keine einzige Stimme gegen ihn, und es würden nicht viele gegen ihn seyn, wenn er das Freimaurerthum zur Präsidentschaft der Republik erheben will. Diejenigen, welche ihm zu folgen sich weigern, aber doch Gambetta's Gelangen zur obersten Gewalt fürchten, würden sich um den General Chancy gruppiren. Gegen einen solchen Fall nun soll Vorkehr getroffen werden. Gambetta will nicht eine heimlich feindselige Mehrheit regieren, sondern eine compakte und ergebene Mehrheit, und darum will er das Listenscrutinium haben, und dasselbe so bald als möglich bei der jetzigen Kammer herausschlagen." [1])

Es läßt sich nicht verkennen, daß auf diesem Tableau der Hergang beim Sturz des Ministeriums Gambetta sich deutlich hervorhebt. Aber auch auf das neue Kabinet und die Zukunft der „wahren Republik" in Frankreich eröffnet es eine weite Perspektive. Um Principien handelt es sich bei diesen Kämpfen unter den „wahren Republikanern" überhaupt nicht, sondern nur um persönliche Interessen. Gambetta war der Logenpartei zu einrissig, zu unberechenbar und darum zu gefährlich, deßhalb mußte er beseitigt werden; ein persönliches Regiment eines Einzigen, der sich der Nation als homme nécessaire aufdringt, ist auch nicht im Geschmack der Loge, sie will Diener und keine Herren!

Andererseits wird aus diesen geheimen Umtrieben klar, warum Gambetta sein Revisionsprogramm gerade jetzt mit dem Listenscrutinium verquickte und sogar dessen Aufnahme in die Verfassung verlangte. Als er im Juni v. Js. den Antrag auf Einführung der neuen Wahlart zwar in der

---

1) S. Augsb. „Allgemeine Zeitung" vom 4. Januar 1882.

Kammer durchgedrückt hatte, wenn auch nur zur Noth und unter moralischer Nothzüchtigung des damaligen Ministeriums Ferry, der Antrag aber im Senat durchfiel, da sagte er: „das Listenscrutinium ist jetzt begraben, ich denke nicht mehr daran, und sprechen wir nicht davon." Allerdings kochte er Rache gegen den Senat wegen seines verneinenden Votums, und deßhalb warf er die Revision der Verfassungs-Gesetze über den Senat in die öffentliche Discussion. Aber vom Listenscrutinium erklärte er noch in seiner Neubourger Rede vom September v. Js ausdrücklich: „Es wäre unvorsichtig und absolut kindisch, von einer Kammer, die erst gestern aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen ist, eine Reform der Wahlgesetzgebung zu verlangen." Und gerade das that er jetzt, nachdem er noch bei der Entwicklung seines Programms vor der Kammer am 15. Nov. v. Js. mit keiner Sylbe des Listenscrutiniums erwähnt hatte. Warum that er es jetzt? Weil er sich sagen mußte: jetzt oder nie.

Was das Listenscrutinium dem Coulissen-Regenten so außerordentlich wünschenswerth machte, war kein Geheimniß. Dasselbe hätte officielle Candidaturen möglich gemacht wie unter dem Kaiserreich; die Wahllisten für die Departements wären von ihm ausgegangen; er rechnete zwanzigmal wie Thiers im J. 1871 gewählt zu werden, so daß eine Art Plebiscit ihn an die Spitze der Regierung getragen hätte, und auch die neue Kammer hätte genau den Kammern des Kaiserreichs gleichgesehen. Der Cäsar wäre fertig gewesen. Warum aber das Listenscrutinium jetzt auch dem Minister-Präsidenten übereinmal wieder unverschieblich schien, blieb gleichfalls kein Geheimniß. Die neue Kammer hätte thatsächlich ihre Rechtsbasis verloren, als eine aus unrichtiger Wahlart hervorgegangene Gesellschaft. Sie wäre ganz von der Gnade des Ministeriums abhängig geworden und das Damoklesschwert der Auflösung wäre ihr bei jeder Regung der Indisciplin gezeigt worden. Allerdings versicherte Gambetta, daß die Regierung entfernt nicht daran denke, die

Lebenszeit der Kammer abzukürzen; aber immerhin wäre es gegen die Logik gewesen, daß eine aus Arrondissements-Wahlen hervorgegangene Kammer noch fast vier Jahre nach Aufnahme des Listenscrutiniums in die Verfassung forttagen sollte. Jedenfalls hätte Gambetta mit einer solchen entmannten Vertretung ruhig dem Moment entgegensehen können, wo im Jahre 1885 das Oberhaupt der Republik neu zu wählen ist.

„Wir merken die Absicht und sind verstimmt": das ist eigentlich der kurze Sinn des fast einstimmigen Beschlusses der Commission über den Revisionsantrag der Regierung und des Berichtes, den der Referent Abg. Andrieux voll feindseliger Verbissenheit gegen Gambetta der Kammer erstattete.[1]) Der Streit über die Competenz des zur Verfassungsrevision zu berufenden Congresses erschien nur mehr als Nebensache. Gambetta glaubte sehr klug zu handeln und den Intransigenten das Spiel zu verderben, indem er den Grundsatz aufstellte, daß der Congreß über die von beiden Kammern beschlossenen Berathungspunkte nicht hinausgehen dürfe. Auf die Frage, was dann geschehen würde, wenn sich der Congreß dennoch über die gesetzten Schranken hinwegsetzen würde, wagte er sogar die allerdings nach Staatsstreich riechende Antwort: das wäre ein revolutionäres Beginnen, welches von der Regierung zurückgewiesen werden müßte und der Minister hiezu würde sich finden. Dagegen

1) Auch hier spielte die Rachsucht ihre Rolle. Als Andrieux zu der Zeit, wo er die wichtige Stelle eines Polizei-Präsidenten von Paris bekleidete, mit dem rothen Gemeinderath sich überworfen hatte, opferte ihn Gambetta den Rothen. Von demselben Hrn. Andrieux erzählte in dem Socialisten-Proceß vor dem Reichsgericht in Leipzig der Hauptangeklagte Davé: „Es ist eigenthümlich, daß mich der Polizeipräfekt Andrieux in Paris auswies, derselbe Mann, mit dem ich 1869 auf dem Freidenker-Congreß in Neapel befreundet geworden war. Damals war Andrieux ebenfalls Anarchist, und er hat später seine erlangte Personalkenntniß dazu benützt, die Socialisten zu verfolgen."

faßte die Kammer auf Antrag der Commission den sonderbaren Beschluß: die Rechte des Congresses seien nicht zu begränzen, sondern nur das Mandat des Ministeriums vom 14. November bezüglich der Vorschläge, welche es an den Congreß bringen dürfe. Von dieser Erlaubniß wurde aber das Listenscrutinium mit großer Mehrheit ausgenommen. Das war die Hauptsache. „Es habe sich da," hieß es im Referat, „ein Einzelwille an die Stelle des Willens der Nation gesetzt." Und mit besonderem Beifall wurde folgende Stelle des Berichtes aufgenommen: „Man spricht davon, Sie unabhängig von Ihren Wählern zu machen; nehmen Sie sich wohl in Acht, daß dieser ehrenvollen und berechtigten Abhängigkeit nicht sofort eine andere folge!"

Daß es übrigens reines Geflunker war, wenn die Gambettisten sich für ihre Revisionsprojekte, insbesondere was die verfassungsmäßige Stellung des Senats betrifft, auf den ausgesprochenen und bei den Wahlen kundgegebenen Willen der Nation beriefen, dafür liegt jetzt der klare Beweis vor. Der Beschluß der Kammer wird nichteinmal an den Senat hinaufgegeben und das ganze Revisionsprogramm einfach zu den Akten gelegt. Das läßt eine Kammer zu, die ausdrücklich als „Revisionskammer" getauft ist; und das Land dankt ihr sogar dafür, indem es diesen Schwindel stillvergnügt zum andern legt. Nichteinmal den Intransigenten ist sehr darum zu thun, nachdem sie augenblicklich doch keine Hoffnung haben, auf dem Wege der Revision den Senat ganz zu beseitigen und ebenso das Institut des über der Vertretung stehenden Staatsoberhaupts, um für das einkammerige Parlament auch die Exekutive an sich zu reißen.

Wir haben von den nicht ausgesprochenen Gründen geredet, die den gestürzten Prätendenten seine Existenz an die Durchsetzung des Listenscrutiniums setzen ließen. Die ausgesprochenen Gründe sind indeß nicht weniger interessant und für diesen republikanischen Parlamentarismus ganz besonders bezeichnend. Aerger hätte die Wirthschaft der „wahren Republikaner" nicht gebrandmarkt werden können, als es von

Gambetta und seinen Organen zu verschiedenen Zeiten in Empfehlung des Listenscrutiniums geschehen ist. Die fraglichen Schilderungen ließen immer nur den Zweifel zurück, ob es dann wirklich besser werden würde, wenn die Wahlkreise für je Einen Abgeordneten beseitigt wären, und jedes Departement sämmtliche ihm zustehenden Abgeordneten in einem einzigen Wahlakte zu ernennen hätte.

Wenige Tage nach dem Regierungsantritt Gambetta's erließ derselbe durch den Minister des Innern ein Circular, welches die Erklärung an der Spitze trug, daß eine starke und unabhängige Administration hergestellt und der Verwaltung die verlorene Autorität wieder gegeben werden müsse; denn bis zu den letzten Wahlen sei das Land den Beamten mißtrauisch, ja feindlich gegenüber gestanden. Aus dem Schreiben geht hervor, daß nach Ansicht des Ministeriums sich ein förmliches System festgesetzt hatte, wornach die Deputirten und Senatoren, selbstverständlich die republikanischen, die eigentlichen Regenten in ihren Wahlkreisen waren, die Präfekten als ihre Agenten behandelten, sie ab- und einsetzen ließen. Fortan sollten die Präfekten ihren Impuls ausschließlich von der Centralgewalt empfangen; alle Eingaben, welche nicht den Instanzenweg einhalten und an der Präfektur vorbei in's Ministerium gelangen würden, sollten einfach in den Papierkorb wandern, gleichviel von welchen Deputirten und Senatoren dieselben unterschrieben und befürwortet wären &c. Gerade ein Jahr vorher hatte die von Gambetta neu gegründete Zeitung „Voltaire" eine drastische Schilderung des schamlosen Stellenwuchers, durch welchen diese Volksvertreter von der „wahren Demokratie" sich und ihre hungrigen Mandanten sättigten, veröffentlicht, dabei aber nur verschwiegen, daß die Regierung selbst es geradeso machte, indem sie mißliebige Beamten ohne weiters absetzte, um ihre Schleppträger zu befriedigen. Der Artikel des „Voltaire" ging durch alle Blätter, aber es blieb beim Alten.

„Wie gewöhnlich nach einer einigermaßen bedeutenden Beförderung im Verwaltungspersonal war der Salon de la Paix

(im Palais Bourbon) mit Präfekten und Unterpräfekten überlaufen, deren Namen gestern das Journal officiel zierten. Diese Herren sind leicht zu erkennen. Sie besitzen die Figur ihrer Rolle, einen mit vielem Ernst gemäßigten Ausdruck der Befriedigung. Sie harmoniren hin und her mit ihren neuen Deputirten, deren Rathschläge sie mit Deferenz anhören. Ich habe ihrer heute von jeder Taille und Farbe, große und kleine, fette und magere, schwarze, blonde und kahlköpfige gesehen und ich muß mit Trauer constatiren, daß sie sich alle in Einem Punkte gleichsehen: ihre Physiognomie verräth vollständigen Mangel an Intelligenz. Namentlich habe ich einen neugebackenen Präfekten gesehen, dem ich nach dem ersten Anblick nicht den Auftrag ertheilen möchte, einen Brief zu copiren oder einem Flurhüter einen Befehl zu übermitteln. In welchem Winkel sucht die Regierung solche Verwaltungsbeamte, und wie soll man sich wundern über das großartige Fiasko, welches derselben in den Departements wartet?[1]) . . . Im Ministerium gesteht man sich selbst, daß mehr als zwanzig Präfekten mit absoluter Unfähigkeit behaftet sind. Jedenfalls ist es aber viel weniger der Minister des Innern als die Deputirten der Mehrheit, welche an solchen unglücklichen Ernennungen schuldig sind. Der Nepotismus, welcher unter den früheren Staatsformen blühte, ist unter der Republik nicht verwelkt. Die Mitglieder des Parlaments empfinden das Bedürfniß, ihre Söhne, Neffen, Pathenkinder, die Bastarde ihrer Apotheker zu versorgen, und je mittelmäßiger und unfähiger diese Bursche sind, in einem bürgerlichen Beruf eine Existenz zu erringen, desto dringlicher ist es, sie in budgetfressende Parasiten umzuwandeln. Die Minister widerstehen, so gut es geht, und gebrauchen alle dilatorischen Mittel; aber wenn sie starke Partner, einen über einige Stimmen seiner Gruppe verfügenden Senator oder Deputirten vor sich haben, unterliegen sie unabwendbar. Eines schönen Tages wird die Ernennung von dem Staatsoberhaupt unterzeichnet, welches mit Recht dabei ausrufen kann: Es ist nichts geändert in der Verwaltung Frankreichs, nur ein Einfaltspinsel mehr."

---

1) Folgt hier die Detail-Beschreibung eines solchen zum Unterpräfekten ernannten Knoten.

Aus dem Zusammenhang dieses Systems ergibt sich leicht, daß es im Wesen der Sache unter der Diktatur Gambetta's nicht anders geworden wäre. Dem Listenscrutinium traute er eben nur die Wirkung zu, daß die Beutegierigen in den kleinen Wahlbezirken dann nicht mehr auf ihre Kirchthumsvertreter, sondern auf ihn selbst angewiesen wären und also sein persönlicher Einfluß in dem Maße steigen würde, als der der Kammer-Mitglieder abnehmen müßte. Die Künste der Corruption hat er noch im letzten Moment geübt, als das Portefeuille ihm schon halb aus der Hand gefallen war. Als vor anderthalb Jahren der bekannte Art. 7 im Senat durchfiel, da hat sein publicistisches Hauptorgan eine ganze Liste von Senatoren aufgeführt, die ihre Staatsstellen nicht ihrem Verdienst, sondern nur der Gunst der Republikaner verdankten, oder welche ihre Söhne, Neffen 2c. auf Staatskosten versorgen ließen, und nun doch gegen den Artikel 7 stimmten. Aber Gambetta war damals bereits so entschieden alleingebietend, daß auch er allein den herrschenden Nepotismus, das Protektionswesen bis in die Armee hinein, und die dabei unvermeidliche Beförderung zahlloser Unfähigen und Unwürdigen zu verantworten hatte. Die andere Seite dieses Corruptions-Systems mittelst Börsenmanövern und des Gründungsschwindels, die gleichfalls Herrn Gambetta ihre höchste Blüthe verdankten, wird wohl erst die Zukunft vollständig enthüllen. Damals schon haben unbefangene Beobachter auf den wunden Fleck hingewiesen und vorausgesagt: die Folgen des voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit eintretenden wirthschaftlichen Rückschlags würden sich erfahrungsmäßig in erster Linie ebenfalls gegen die bestehende politische Ordnung wenden.[1])

Was dem Listenscrutinium in den Augen Gambetta's noch einen weiteren und gleichfalls nicht abzuläugnenden Vorzug verlieh, hat einer seiner intimen Freunde den Zeit-

---

1) Vgl. die Berichterstattungen aus Paris in der Augsb. „Allg. Zeitung" vom 25. März 1880 und 24. Novbr. 1880.

ungen verrathen. Indem es allein im Stande wäre, eine compakte Kammer mit einer sichern Mehrheit zu liefern, wäre es das unbedingte Bedürfniß einer auswärtigen Politik, die der wiederaufgerichteten Nation würdig werden wollte. Bei den ewig schwankenden Mehrheiten und den daraus resultirenden Ministerwechseln ohne Ende kann ja überhaupt von systematischer Entwicklung einer auswärtigen Politik nicht die Rede seyn. Das haben die sich folgenden Kabinete der dritten Republik zum Ueberfluß bewiesen. Man kann daher allerdings nicht umhin, den Gedanken Gambetta's vollkommen richtig zu finden, in Frankreich müsse eine intelligente Regierung es so einrichten, daß sie über den Wechsel parlamentarischer Majoritäten erhaben sei, und wenigstens eilf Jahre das Ruder in der Hand behalte; wenn man die europäischen Mächte zwingen wolle Frankreich in Rechnung zu ziehen, so müsse man an der Spitze der Regierung einen Mann haben, der lange Zeit und mit Consequenz die auswärtigen Angelegenheiten leiten könne.[1]) Ohne dieß ist und bleibt Frankreich allerdings allianzunfähig.

Gambetta leibt und lebt im mehr oder weniger verschwiegenen Herzen für die Revanche, und er setzt voraus, daß die Revanche auch die glühende Sehnsucht des französischen Volkes sei, wenn es auch die Stunde geduldig abwarten wolle. Irrt er hierin nicht, so kann er die Nation mit Recht anklagen, daß sie ihn unverantwortlicher Weise nicht verstanden und begriffen habe, denn sonst hätte sie ihn unmöglich fallen lassen können. Darum hat er auch noch den Tag vor seinem Sturz Jedermann versichert, daß sein Erfolg außer Zweifel stehe. Wenige Stunden darauf war „ein Unruhstifter weniger auf der Welt!“

---

1) Pariser Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 20. Jan. 1882.

XXV.

Haffner's philosophische Leitfaden.

I. Grundlinien der Aufgabe der Philosophie. Von Dr. Paul Haffner. Mainz, Kirchheim 1881. (VIII u. 328 S. Preis 3 M. 30 Pf.)

II. Grundlinien der Geschichte der Philosophie, von Demselben. Mainz, Kirchheim 1881. (256 S. Preis 2 M. 60 Pf.)

Der in der literarischen Welt vielfach bekannte Autor der zwei philosophischen Werke, welche wir hiemit einer kurzen Besprechung unterziehen, bezeichnet seine Arbeit auf S. 2 der ersteren Schrift als „Einleitung zur Philosophie in gemeinfaßlicher Form". Diese Bezeichnung bezieht sich auf beide Schriften, denn auch die Grundlinien der Geschichte der Philosophie sind ein Theil der Einleitung zur Philosophie in dem umfassenden Sinne, in welchem der Autor die Einleitung nimmt. Was er unter diesem Titel bietet, ist nicht eine Einleitung in dem gewöhnlichen Sinne, wie man sie theils in zahlreichen Specialschriften, theils am Beginne philosophischer Handbücher findet; es ist vielmehr eine Einleitung in größerm Maßstabe, welche auf die Grundlehren des philosophischen Systems nicht blos vorbereiten, sondern dieselben mitumfassen soll. Der Zweck und zugleich die Aufgabe der Einleitung wird vom Verfasser in dem Satze ausgesprochen: „Die Einleitung hat den Zweck, durch Verständigung über Aufgabe, Geschichte und Lehre der Philosophie zu den philosophischen Untersuchungen anzuregen, vorzubereiten und einzuführen". Wir wollen nun die Frage, ob hiemit Zweck und Aufgabe der Einleitung zur Philosophie nicht zu weit und inhaltvoll gefaßt sei, unerörtert lassen und bloß darauf sehen, wie der Autor in den zwei angezeigten Werken die Aufgabe, die er sich selbst gestellt, gelöst habe. Im Ganzen genommen muß die Lösung nach unserer Ueberzeugung *als eine* gelungene, sowohl was Inhalt

als Form betrifft, bezeichnet werden. Die Form ist wirklich „gemeinfaßlich“, ohne daß die Wissenschaftlichkeit darunter leidet. Die Diktion ist bestimmt, klar, stylvoll und vermeidet jene Trockenheit, welche so gerne bei Behandlung philosophischer Probleme sich einschleicht. Als ein besonderer formeller Vorzug verdient hervorgehoben zu werden, daß im Beginne eines jeden Abschnittes oder Capitels der Hauptinhalt in einigen kurzen Sätzen angegeben ist, was zur Erleichterung der Uebersicht und des Verständnisses viel beiträgt. Diese formellen Eigenschaften beider Schriften entsprechen ganz der in der erstern auf S. 3 ausgesprochenen Absicht des Verfassers, „in weitern Kreisen zu philosophischen Studien anzuregen, vorzubereiten und einzuführen“.

Der Standpunkt, auf dem beide Schriften sich bewegen, ist, wie vom Verfasser nicht anders zu erwarten war, ein entschieden katholischer; er läßt sich noch näher als ein gemäßigt thomistischer, der Encyklika „Aeterni Patris“ entsprechender bezeichnen.

Was den Inhalt betrifft, so behandelt die erstere Schrift in 5 Capiteln folgende Hauptthemata: Begriff der Philosophie, Gegenstand, Methode, Ordnung der philosophischen Untersuchungen, Verhältniß der Philosophie zur menschlichen Bildung überhaupt. Besonders befriediget hat den Referenten die Lehre von den Quellen der philosophischen Erkenntniß, verbunden mit der Kritik der verschiedenen erkenntnißtheoretischen Irrthümer, des Sensualismus, Empirismus ꝛc., ferner das schwungvoll geschriebene Schlußkapitel über das Verhältniß der Philosophie zur menschlichen Bildung überhaupt.

Mit dieser Anerkennung der Vortrefflichkeit der beiden Werke im Ganzen genommen soll übrigens nicht gesagt seyn, daß darin gar nichts vorkomme, dem der Recensent seinen Beifall nicht geben zu können glaubt. Nur ein paar solche Punkte sollen hier hervorgehoben seyn. In den Grundlinien der Aufgabe der Philosophie S. 85 wird gesagt: „Von allen Wissenschaften hat keine von Anfang an so klar und bestimmt ihre Probleme erfaßt und es (sic!) in so abgeschlossener Weise sich bewahrt wie die Philosophie“. — „Die Entwicklung der Philosophie im Ganzen erscheint als stetige Ausbildung eines von Anfang an vorhandenen Gedankens, während die andern *Wissenschaften* thatsächlich ihren Gegenstand, wie ihr Princip

stets verändern". Dieser letztere, auf die Wissenschaften außer der Philosophie bezügliche Satz behauptet in seiner Allgemeinheit genommen zuviel; denn abgesehen von der Theologie, an welche der Autor bei den Worten „die übrigen Wissenschaften" wohl nicht gedacht hat, kann auch von den natürlichen Wissenschaften nicht behauptet werden, daß sie ihren Gegenstand wie ihr Princip stets verändern. Es würde dem Autor gewiß schwer fallen, diese seine Behauptung bezüglich der Mathematik oder Astronomie zu beweisen.

Noch an einer Stelle spricht sich der Verfasser über die nichtphilosophischen Wissenschaften in einer Weise aus, welcher Recensent nicht zustimmen kann. Es wird nemlich auf S. 310, wo vom Verhältniß der Philosophie zur idealen menschlichen Bildung gehandelt wird, gesagt: „Die Philosophie erscheint als wesentliche Bedingung der Entwickelung des menschlichen Ideals. Die niedern empirischen und rationalen Wissenschaften können es nicht erreichen. Die Naturforschung — nützt hiezu nichts; die Lehrsätze der Mathematik sind zu diesem Zwecke ebenso werthlos als die Gesetze der Grammatik".

Wir sind damit einverstanden, daß die Wissenschaften, von welchen hier die Rede ist, zur idealen Menschenbildung nicht ausreichen, namentlich bei der Art und Weise, wie sie gegenwärtig meistens betrieben werden; aber daraus folgt nicht, daß die bezeichneten Wissenschaften an sich genommen zur idealen Bildung gar nichts nützen. Schon die Thatsache, daß die Philosophie, namentlich in unserer Zeit, der Sprachwissenschaft, Mathematik und Naturwissenschaft zu ihrer Ausgestaltung bedarf, und die glückliche Verwendung der zwei letzten Wissenschaften in den philosophischen Schriften von Gutberlet und Pesch beweisen den Werth ünd Nutzen der genannten Wissenschaften für die Philosophie und folglich auch für die ideale Bildung.

Wir übergehen einige anderen Punkte, in welchen wir dem Verfasser nicht beistimmen können, wie z. B. die Stellung der Logik zur praktischen Philosophie, die Ordnung der philosophischen Disciplinen S. 304, um noch einiges über die Grundlinien der Geschichte der Philosophie zu bemerken. Diese „Grundlinien" sind wirklich das, was ihr Name besagt. Referent kennt keine Geschichte der Philosophie, die in Bezug auf leitende Idee *und Darstellungsform* ihn so befriedigt hätte, wie diese

Grundlinien. Sie werden namentlich allen Jenen willkommen seyn und gute Dienste leisten, welche erst anfangen mit Philosophie und deren Geschichte sich bekannt zu machen. Indem der Autor die Geschichte der Philosophie im Lichte des Christenthums betrachtet und auf Christus bezieht, gewinnt dieselbe eine teleologisch-pragmatische Einheit. Sehr treffend sagt in diesen Blättern (Bd. 88 S. 141) ein Recensent der Geschichtsphilosophie von Michelet: „Aehnlich wie unsre gesammte europäische Cultur, so gruppirt sich auch die Geschichte der Philosophie amphitheatralisch um den Christus der Evangelien; er ist der Eckstein, auf den man weiter bauen, oder den man verwerfen muß". In Haffner's Grundlinien der Geschichte der Philosophie ist diese Gruppirung um Christus gut durchgeführt. Sie bieten eine Rundschau über die Geschichte der Philosophie, welche mit der Rundschau von einer hohen Bergspitze Aehnlichkeit hat. Das Detail tritt zurück, aber die großen Contouren, Formationen und Zusammenhänge treten um so deutlicher und effektvoller hervor. Es ist eine Zeichnung der Geschichte der Philosophie aus der Vogelperspektive.

Die zweite und dritte Abtheilung der Grundlinien der Geschichte der Philosophie, Patristik, Scholastik und Neuzeit umfassend, sind für das Jahr 1882 in Aussicht gestellt.[1])

Dr. Pfeifer.

---

1) Die äußere Ausstattung, resp. der Druck, läßt nur in einem Punkte etwas zu wünschen übrig, es findet sich nemlich eine ziemliche Anzahl von Druckfehlern oder Schreibversehen, wovon wir nur einige hervorheben wollen. In den Grundlinien der Geschichte der Philosophie S. 246 u. 247 steht wiederholt ekliktisch statt elliptisch; S. 252 Z. 10 von unten steht Athen statt Athene. In den Grundlinien der Aufgabe S. 85 Z. 12 von unten es statt sie; S. 296 im letzten Satze fehlt das Verbum des Zwischensatzes, oder es muß „welche" ausfallen.

XXVI.

Dr. Joseph Fick.

Der Wiener Anonymus.

Nicht selten geht dem Verdienst die Eitelkeit zur Seite. Nannte sich doch A. W. Schlegel „Allen die es sind und waren Besieger, Muster, Meister, zugleich der Schöpfer und das Bild der Regel" und sagte Platen: „Doch schon als Jüngling hab' ich Ruhm genossen und auf die Sprache drückt' ich mein Gepräge". Dieses Selbstlob stellt uns die Männer nicht höher, auch dann nicht, wenn das Lob die richtige Selbsterkenntniß ausspräche. Zum mindesten bleibt es wahr: „Stell' deinen Fuß auf ellenhohe Socken, du bleibst doch immer der du bist". — Du bleibst, der du bist, auch wenn die Menschen nicht von dir reden, auch wenn du unbemerkt vorübergegangen bist und das letzte Stäubchen deines Leibes im Winde verfliegt.

Am 25. November 1881 beschloß ein Mann seine irdischen Tage, der durch eigene Wahl und durch Verhältnisse zu den Verborgenen gehörte, der es mit wahrer Aengstlichkeit vermied, genannt zu werden, und wo dieß einmal öffentlich geschah, mißkannt worden ist. Er würde gegen diesen Artikel, an dessen Spitze sein Name steht, mit aller Entrüstung protestiren, und wir hätten es zu seinen Lebzeiten nicht gewagt, seiner rühmlich zu gedenken, um ihn nicht — zu kränken. Möge er uns verzeihen, daß wir jetzt nicht mehr schweigen können; dem Leser gegenüber braucht es wohl

keine Vertheidigung, daß wir ihn mit einem merkwürdigen Manne bekannt machen, dessen Stimme er aus diesen Blättern vielleicht schon öfter theilnehmend vernahm, ohne zu wissen, woher sie klang.

Joseph Fick war zu Wien im Jahre 1800 als der Sohn eines Arztes geboren. Sein Vater stammte aus dem Mainzischen, hatte in Wien Medizin studirt, sich hier verheirathet und war Bezirksarzt in der Vorstadt Landstraße geworden.

Des Sohnes Leben war äußerlich kein bewegtes. Es war arm an dem, was man Erdenglück nennt. Schon im sechsten Lebensjahre verlor er den Vater, welcher bei der Pflege der aus der Schlacht bei Austerlitz nach Wien gebrachten Verwundeten dem Spitaltyphus erlag. Seine Mutter verlor er im elften Lebensjahre und als er in die Jahre trat, wo die junge Seele die Flügel auszubreiten beginnt, entbehrte er schon des elterlichen Hauses.

„Von der deutschen Literatur", erzählte er einmal einem jüngeren Freunde, „lernte ich, obwohl Schiller schon gestorben war und Goethe auf seiner Höhe stand, doch zunächst Gellert als den Heros, dann Leute wie Hagedorn, Utz, Gleim u. A. kennen durch eine Ausgabe dieser ‚Classiker', die ein Bekannter besaß. Von Wieland hörte ich Einiges und mein Vormund mußte mir das Geld zur Pränumeration einer damals erschienenen Ausgabe von Cicero's Briefen mit deutscher Uebersetzung von Wieland geben. Einen ungewöhnlichen Einfluß übte die Bekanntschaft mit Schiller auf mich, so daß ich in der Nacht oft ‚Schiller, Schiller' ausrief. Goethe wurde mir langsamer zugänglich."

An der Universität studirte er die Rechte und vollendete dieses Studium 1823, obwohl damals schon mit dem Gedanken, der Lehrthätigkeit in Philologie oder Geschichte seine Kräfte zu widmen, beschäftigt.

„Nicht unglücklich nenn' ich den,
An dem des Vaters segnende Gestalt
Vorüberging im Morgentraum der Kindheit.

Wie ein vor langer Zeit geseh'nes Heiligenbild
Steht die Gestalt im Grunde seines Lebens,
Zu allem Guten mischt sie ihren Segen,
Und schiebt sich warnend vor die böse That."

Diese Worte rühren aus dem Jahre 1822. So faßte der junge Mann seine einsame Lebensbahn. Er hatte gar keine Verwandten, und daß ihm dieß doch sein Leben lang nahe ging, zeigt der Umstand, daß er noch im späteren Alter mit einem Professor einer belgischen Universität, der seinen Namen trug, eine die allfällige Verwandtschaft anregende Correspondenz begann, die die beiden gesinnungsverwandten Männer sich näher brachte, ohne eine leibliche Verwandtschaft zu ergeben.

Fick war nie verheirathet, war aber ein wahrhaft hingebender Freund und bis ins späteste Alter hatte er nur ein Bedürfniß neben seiner Lektüre, das war der Umgang mit Freunden. Einem derselben gab der 81jährige Greis in einem Briefe vom 25. August 1881 auf eine etwas kühne Anfrage folgende briefliche Antwort über seine Jugendentwicklung in den höchsten Fragen:

„Mein katholischer Glaube ist in letzter Wurzel mütterliches Erbgut. Meinen Vater habe ich schon mit fünf Jahren verloren und auch bis dahin, da er ein vielbeschäftigter Arzt war, nur wenig gesehen. Die Mutter war ich so glücklich bis an mein nahezu vollendetes elftes Jahr zu behalten. Diesen dergestalt ererbten Glauben habe ich durch Gottes Gnade niemals ganz und vollständig und mit einwilligender Entscheidung verloren, aber die Prüfung und die Versuchung und der Zweifel und alles damit zusammenhängende Leiden ist mir darum nicht geschenkt worden. Ich kann eigentlich nicht so sehr die Schule anklagen; denn für's erste war die Schule damals, wenngleich schlecht genug, doch lange nicht so schlecht wie heutzutage, und zweitens habe ich das jurare in verba magistri nie zu meinem Grundsatze gemacht und habe die Vorträge immer mit einer Art von Kritik in mich aufgenommen, denn es kann hier nur die Rede von der hohen Schule seyn. Ich bin sogar so keck

keine Vertheidigung, daß wir ihn mit einem merkwürdigen Manne bekannt machen, dessen Stimme er aus diesen Blättern vielleicht schon öfter theilnehmend vernahm, ohne zu wissen, woher sie klang.

Joseph Fick war zu Wien im Jahre 1800 als der Sohn eines Arztes geboren. Sein Vater stammte aus dem Mainzischen, hatte in Wien Medizin studirt, sich hier verheirathet und war Bezirksarzt in der Vorstadt Landstraße geworden.

Des Sohnes Leben war äußerlich kein bewegtes. Es war arm an dem, was man Erdenglück nennt. Schon im sechsten Lebensjahre verlor er den Vater, welcher bei der Pflege der aus der Schlacht bei Austerlitz nach Wien gebrachten Verwundeten dem Spitaltyphus erlag. Seine Mutter verlor er im elften Lebensjahre und als er in die Jahre trat, wo die junge Seele die Flügel auszubreiten beginnt, entbehrte er schon des elterlichen Hauses.

„Von der deutschen Literatur", erzählte er einmal einem jüngeren Freunde, „lernte ich, obwohl Schiller schon gestorben war und Goethe auf seiner Höhe stand, doch zunächst Gellert als den Heros, dann Leute wie Hagedorn, Utz, Gleim u. A. kennen durch eine Ausgabe dieser ‚Classiker', die ein Bekannter besaß. Von Wieland hörte ich Einiges und mein Vormund mußte mir das Geld zur Pränumeration einer damals erschienenen Ausgabe von Cicero's Briefen mit deutscher Uebersetzung von Wieland geben. Einen ungewöhnlichen Einfluß übte die Bekanntschaft mit Schiller auf mich, so daß ich in der Nacht oft ‚Schiller, Schiller' ausrief. Goethe wurde mir langsamer zugänglich."

An der Universität studirte er die Rechte und vollendete dieses Studium 1823, obwohl damals schon mit dem Gedanken, der Lehrthätigkeit in Philologie oder Geschichte seine Kräfte zu widmen, beschäftigt.

„Nicht unglücklich nenn' ich den,
An dem des Vaters segnende Gestalt
Vorüberging im Morgentraum der Kindheit.

Wie ein vor langer Zeit geseh'nes Heiligenbild
Steht die Gestalt im Grunde seines Lebens,
Zu allem Guten mischt sie ihren Segen,
Und schiebt sich warnend vor die böse That."

Diese Worte rühren aus dem Jahre 1822. So faßte der junge Mann seine einsame Lebensbahn. Er hatte gar keine Verwandten, und daß ihm dieß doch sein Leben lang nahe ging, zeigt der Umstand, daß er noch im späteren Alter mit einem Professor einer belgischen Universität, der seinen Namen trug, eine die allfällige Verwandtschaft anregende Correspondenz begann, die die beiden gesinnungsverwandten Männer sich näher brachte, ohne eine leibliche Verwandtschaft zu ergeben.

Fick war nie verheirathet, war aber ein wahrhaft hingebender Freund und bis ins späteste Alter hatte er nur ein Bedürfniß neben seiner Lektüre, das war der Umgang mit Freunden. Einem derselben gab der 81jährige Greis in einem Briefe vom 25. August 1881 auf eine etwas kühne Anfrage folgende briefliche Antwort über seine Jugendentwicklung in den höchsten Fragen:

„Mein katholischer Glaube ist in letzter Wurzel mütterliches Erbgut. Meinen Vater habe ich schon mit fünf Jahren verloren und auch bis dahin, da er ein vielbeschäftigter Arzt war, nur wenig gesehen. Die Mutter war ich so glücklich bis an mein nahezu vollendetes elftes Jahr zu behalten. Diesen dergestalt ererbten Glauben habe ich durch Gottes Gnade niemals ganz und vollständig und mit einwilligender Entscheidung verloren, aber die Prüfung und die Versuchung und der Zweifel und alles damit zusammenhängende Leiden ist mir darum nicht geschenkt worden. Ich kann eigentlich nicht so sehr die Schule anklagen; denn für's erste war die Schule damals, wenngleich schlecht genug, doch lange nicht so schlecht wie heutzutage, und zweitens habe ich das jurare in verba magistri nie zu meinem Grundsatze gemacht und habe die Vorträge immer mit einer Art von Kritik in mich aufgenommen, denn es kann hier nur die Rede von der hohen Schule seyn. Ich bin sogar so keck

gewesen zu behaupten: von dem Wenigen, was ich in meinem Leben aufgesammelt, verdankte ich der Universität gar nichts. Ich wäre undankbar, wenn ich dasselbe vom Gymnasium sagen wollte. Was aber die Universität betrifft, so hätte ich allerdings, wenn meine Lust dahin gestanden wäre, ein tüchtiger Physiker werden können, aber das wollte ich nicht. Meine Gefahr kam mir vom lebendigen Umgange und von der deutschen Literatur. Eigentlich fielen diese beiden Quellen zusammen, denn eben jener Umgang führte mich zuerst recht in die Literatur ein. Natürlich waren es für mich besonders die Dichter, die mich anregten und von Allen am meisten Schiller. Ich weiß recht gut, was ich gesagt habe, wenn ich diesem einen besonderen Antheil an dem Unglauben des deutschen Volkes zuschrieb. Allerdings hat er den Unglauben nicht zuerst erfunden. Er war ja selbst ein Kind seiner Zeit. Aber er hat ihn in Poesie übersetzt glänzender, bestechender, vergewaltigender als irgend ein Anderer. Ich weiß, daß der Eindruck nicht nur auf mich, sondern auf unsere ganze junge Zeitgenossenschaft ein überwältigender war. Ich hielt Schiller für den größten Dichter aller Zeiten und Völker und konnte damals nicht einmal begreifen, wie man Goethe immer als ebenbürtig neben ihn stellen konnte. An Goethe verstand ich höchstens einzelne Stellen, Schiller war mir ganz zugänglich. Die Discrepanz mit meinem Glauben war mir allerdings sogleich auffällig, aber ich dachte Anfangs, das sei doch nicht ganz so arg; ich freute mich über jeden Vers, der ein wenig Christenthum enthielt, und erinnere mich recht gut, daß das erste Gedicht, welches ich ganz auswendig behielt, Schillers ‚Hoffnung' gewesen ist. Das dauerte freilich nur kurze Zeit; ich mußte mir bald eingestehen: hier steht ein vollständiger Nicht-Christ. Daneben las ich viele andere Dichter. Das Resultat läßt sich denken und ist von mir schon angedeutet worden: Versuchung, Zweifel, Halbheit, Unterbrechung der christlichen Praxis und alle Verschuldung, die ein solcher Zustand mit sich bringt. Zweifel aber gehört auf allen Gebieten, wie erst auf dem höchsten, zu denjenigen Zuständen, welche den Menschen am unglücklichsten machen. Da bei mir Alles leicht Melancholie wird, so können Sie ermessen, wie viel ich einige Jahre lang gelitten habe. Das Mittel lag für den

ursprünglich recht Belehrten freilich nahe genug: die Anfrage bei der lebendigen Kirche! Das that ich denn endlich ernsthaft und war durch den rechten Mann bald auf den rechten Weg gekommen.

Aber ehe das noch geschah, muß ich eines Umstandes gedenken, der mich in den schlimmen Zeiten ein wenig aufrecht hielt und dem rechten Ziele näherte. Es war dieß der Umgang mit einem Studiengenossen, der erst ins dritte Jahr Philosophie nach Wien gekommen war und nun die Rechte mit mir absolvirte. Dieser Freund stand ungefähr in meinen Zweifeln, aber er hatte mit dem Christenthume bereits vollkommen gebrochen. Etwas entschuldigend für ihn war, daß er aus einem sehr wenig christlichen Hause stammte. Es wird Sie nun in Verwunderung setzen, daß gerade eine solche Gestalt mir hilfreich und nützlich werden konnte, und doch war es der Fall. Es war nämlich dieser Freund eine überaus wahrheitssuchende, gerade Natur. Seine Verirrungen stammten von außen her; er erkannte sehr gut, daß er noch nicht am Ziele sei, und ich erinnere mich mit Bestimmtheit des Satzes, mit dem er einmal die Erzählung seines bisherigen geistigen Weges abschloß: ‚Und so sind wir denn bis auf Weiteres Theist‘. Er hatte mit großem Ernste Kant und Fichte studirt, und in der Philosophie die Auflösung aller Lebensräthsel gesucht; aber sie kam nicht. Seine Landsleute und bisherigen Freunde steckten in demselben Unglauben, nur viel gemeiner; und er erkannte, daß dieser Weg nicht der rechte sei. Es scheint, es hatte noch Niemand vom Christenthum zu ihm näher gesprochen. Er hörte es mit großem Interesse und mit Theilnahme an und sehr bald war er mit dem Urtheil fertig: ‚Das ist nun dein Weg, du mußt ihn vollständig gehen‘. Christliche Bücher scheint er niemals gelesen zu haben; erst durch mich lernte er Claudius kennen, allerdings einen Protestanten, aber einen der honnettesten. Er fand das Christenthum tröstend und wohlthuend; er hielt die Forderungen der Philosophie noch für strenger und meinte: die Vernunft könne in moralischen Dingen nur fordern, das Christenthum gewähre auch etwas. Ich hatte mich inzwischen lange auf meinem Wege wieder zurecht gefunden. Eine Zeit lang schien es, als ob auch mein Freund in denselben Hafen einlaufen wollte;

da schob ihm die negative Macht ein anderes Hinderniß in den Weg. Von der Philosophie erwartete er kaum mehr etwas und sprach von einem allgemeinen Glauben, den ihm Gott gegeben habe, aber er machte jetzt andere Lektüre und die größte Gefahr wurde für ihn Goethe. Ich erwähne hier zugleich, daß ich in späteren Jahren das Glück hatte, mit einigen der größten deutschen Geister bekannt zu werden; aber daß ich meinen Jugendfreund den meisten, versteht sich nur der Anlage und der natürlichen Mächtigkeit nach, vollständig ebenbürtig hielt. So standen die Sachen, als wir die Studien vollendet hatten und mein Freund, noch immer auf Goethe schwörend, in einem Wiener Bureau angestellt wurde. Wir wohnten zusammen und gingen auch zu Mittag täglich in dasselbe Gasthaus. Da geschah es, daß ihn einmal in größter Sommerhitze gerade im Gasthaus der erste und plötzliche Anfall seiner nachmaligen Todeskrankheit (Lungen-Tuberkulose) überkam... Der erste Anfall hatte im Juli stattgehabt. Im September konnte er in Begleitung eines Arztes nach Hause (zu seinem Stiefvater nach Brünn) fahren. Im Dezember trat neue Gefahr ein und man schrieb mir bereits, daß nur wenige Tage Zeit mehr wären. Da wollte ich den Freund noch einmal sehen und hatte schon den Lohnkutscher nach Brünn gemiethet; aber an demselben Tage, wo ich, ich glaube um 9 Uhr, abfahren sollte, erhielt ich etwa um 7 Uhr die Todesnachricht.

Das war für mich einer der schwersten Verluste in meinem Leben. Von den Vorgängen in seinem Innern während seiner Krankheit wußte ich gar nichts und konnte nicht ahnen, daß es so außerordentlich freudig sich wenden würde, wie wirklich der Fall war. Im Mai des nächsten Jahres kam ich aus anderen Gründen nach Brünn. Ich machte auch einen Besuch bei dem Stiefvater meines Freundes. Derselbe, ein trockener Ungläubiger, erzählte mir voll Rührung und fast weinend das Ende seines Stiefsohnes, der die letzten Wochen immer nur von seinem Erlöser sprach und, menschlicher Weise zu urtheilen, eines sehr tröstlichen und christlichen Todes gestorben war. Daß das Alles auch auf mich bestärkend einwirkte, können Sie denken."

In Fick' Nachlaß findet sich ein mit der Jahreszahl 1824 überschriebenes Gedicht:

Ad se ipsum.

Laß sie Alle selig sein,
Und das Leben frisch genießen,
Eines und das Andre wissen,
Und sich ihres Wissens freu'n!

Laß sie Alle selig sein!
Selig ist, wer sich gefunden.
Hast du selig dich empfunden,
Sei du selig dir allein.

Was auch mancher zu dir spricht!
Kennst du nicht, was sie begeistert;
Laß sie hören, was dich meistert,
Und sie kennen's wieder nicht.

Walten laß den eignen Geist!
Rascher Muth, bescheidnes Wandeln,
Froher Sinn, besorglich handeln,
Und was du noch andres weißt! —

Endlich kommt der sel'ge Tag!
Treue hält die Pforten offen,
Guter Glaube, stetes Hoffen: —
Lieb und Wissen folgen nach.

Es bezeichnet wohl die Ankunft des jungen Mannes am Scheidewege, den Entschluß, sich den eigenen Pfad zu wählen, der von jenem mancher Freunde abseits führte.

Damals arbeitete er mit einer Anzahl von Altersgenossen, worunter der Dichter E. Bauernfeld, Ferdinand Mayerhofer, der nachmalige Feldmarschall-Lieutenant und Woywode von Serbien, an einer Shakespeare-Uebersetzung und zwar jener Stücke, die A. W. Schlegel nicht verdeutscht hatte. Die Ausgabe erschien mit Aufnahme der Schlegelschen Uebersetzungen in Wien 1826 (R. Sammer). Fick hatte „Der Keiferin Zähmung“ übersetzt. Die Uebersetzung des etwa 24jährigen Jünglings hat nicht die Glätte und den Fluß der Tieck'schen, aber sie scheint uns fast charakteristischer und markiger. Vergleichen wir eine Stelle aus dem ersten

Akt. Auf die Frage, ob er die „wilde Katze“ freien wolle, antwortet Petrucchio:

(Fick):

„Was kam ich her, wenn nicht zu diesem Zweck?
Glaubt ihr, ein Bischen Lärm macht blöd mein Ohr?
Hört ich nicht Löwen brüllen schon zur Zeit,
Die See nicht toben, aufgebauscht von Sturm,
Wie Keuler, die der Zorn in Schweiß gejagt?
Hört ich nicht grob Geschütz im Feld, und nicht
Des Himmels Mörser donnern in der Luft?
Und hört ich in der Schlacht nicht Lärm
Und Pferdgewieher und Trompetenschall?
Und sprecht ihr mir von Weiberzunge vor,
Die halb so stark nicht an die Ohren knallt,
Als die Kastanie auf des Mayers Herd?
Pfui, schreckt mit Fratzen Kinder!“

(Tieck):

„Weshalb als in der Absicht kam ich her?
Denkt ihr ein kleiner Schall betäubt mein Ohr?
Hört ich zu Zeiten nicht den Löwen brüllen?
Hört ich das Meer nicht, aufgeschwellt von Sturm,
Gleich wilden Ebern wüthen, schweißbeschäumt?
Vernahm ich Feuerschlünde nicht im Feld,
In Wolken donnern Jovis schwer Geschütz,
Hab ich in großer Feldschlacht nicht gehört
Trompetenklang, Roßwiehern, Kriegsgeschrei?
Und von der Weiberzunge schwatzt ihr mir,
Die halb nicht gibt so harten Schlag dem Ohr?
Als die Kastanie auf des Landmanns Herd? -
Popanze für ein Kind!“

Wie er den großen Briten faßte, sagt Fick in einem an Grillparzer „den Sänger Ottokars“ gerichteten Gedichte vom Jahre 1825:

„Da war es regsam in dem Reich der Dichtung,
Da quoll zusammen Leben und Gestalt,
Des Menschen Sinn, die menschliche Verrichtung,
In der Erscheinung neu, im Wesen alt,
Die griff der Mann mit wohlbewußter Sichtung
Und zwang die Geister zu sich mit Gewalt;
Das Wesen hat er nicht zum Schein verdämmert,
Den Schein hat er zum Wesen fest gehämmert“.

Die letzten Worte enthalten wohl die Devise, die der junge Mann sich nun für das Leben vorgezeichnet hatte.

Wie glühte er für sein Vaterland, das er in einem Gedichte „Oesterreich über Alles“ 1825 als „das frische Morgenland der deutschen Erde“ preist und dem er zum Schlusse zuruft:

„Und mag es sein, daß dir noch Eines fehlt,
Dich selber mein' ich, wolle nicht verkennen
Und was du bist, das wolle dich auch nennen! —
Groß ist, wer ohne Stolz sich würdig hält.“

Halbheit und alles „Verdämmern des Wesens zum Schein" wurde ihm immer unerträglicher, und so schrieb er 1828 an das

Genus neutrum.

Ei, wie erspürt ihr das Wahre, wie schnappt ihr das Gute im Flug weg!
Und das Schöne, ihr habt's zappelnd in Liebe erreicht!
Und das Menschliche erst, das Göttliche dann und das Andre!
Ach euch bleibt die Idee stets ungewissen Geschlechts.

So haben wir es wohl mit einem Dichter zu thun? Nach den gegebenen Proben wird es kaum Widerspruch finden, wenn wir ihm mehr dichterischen Gehalt zugestehen, als manchem in der Zunft vielgenanten Poeten.

Ein empfängliches Gemüth, ein aller fremden Bedrängniß und Freude entgegenkommendes Herz und ein kindlich zartes Gewissen, das in zuweilen unbegreiflicher Selbstquälerei ihm viele Jahre des Lebens verbitterte, waren hervorstechende Eigenschaften seines Wesens. Jedes Ding, selbst das Widerspänstigste, zeigte ihm Charakter und Farbe und enthüllte sich seinem durchdringenden Blick wie ein gebändigtes Wild. Nichts blieb ihm todt und gleichgültig. Alles zeigte ihm eine Seite des Lebens und wenn ihm bei einer fast universellen Anlage für alle höheren Gebiete der menschlichen Geistesthätigkeit eigenthümlicher Weise die Tonkunst unzugänglich blieb, so daß er sie scherzhaft nur die zudringliche Kunst nannte, da sie (gegenüber den augenfälligen Künsten, die bescheiden an ihrem Platze warten, bis sie gesucht werden) die Aufmerksamkeit erzwinge: so war ihm dagegen der Sinn für die Schönheit der Sprache wissenschaftlich und künstlerisch von ihren Grundlagen und ihrer tiefen Bedeutsamkeit, ihren durch die Jahrtausende herauf sich veräſtenden Trennungen und Anklängen bis zu der Pracht der Rhetorik antiker und moderner Zeit in gebundener und ungebundener Rede aufgethan, wie nur sehr Wenigen.

Die auftauchende neue Wissenschaft der vergleichenden

Sprachforschung begleitete als ein besonderer Liebling das ernste Studium der Geschichte, das er zum Lebensberuf gewählt hatte. Das durch Fr. Schlegel angeregte Studium des Sanskrit und der altindischen Literatur fesselte ihn sogleich und es liegen in seinem Nachlasse wohl manche noch ungehobene Schätze, die er seither aufgespeichert hatte.

Seine Kenntnisse in der Mathematik und Astronomie waren kaum weniger tiefgehend. Ein glänzendes Gedächtniß, das fast unversehrt bis zum Tode ausdauerte und sozusagen Alles festhielt, was ihm einmal vor das Auge getreten und dessen Aufmerksamkeit erregt hatte, ermöglichte ihm, die Stunden seiner Einsamkeit mit reichen bis ins Einzelne ausgestalteten Bildern zu bevölkern und die innerlich immer gegenwärtigen zu überblicken und zu ordnen. Er verstand es das Bedürfniß innerer Einheit des vielgestaltigen Wissensstoffes durch die beherrschende Idee in ungesuchter lebensvoller Weise zu befriedigen, den oft divinatorischen Ursprung seiner Anschauungen mit tiefer Wahrheitsliebe zu prüfen und sie ohne alle Selbstgefälligkeit in meisterhafte Form zu kleiden.

Dieß Alles berechtigt uns wohl, ihn im besten Sinne einen Humanisten zu nennen, der seine Erkenntniß mit herzerfreuender Klarheit auf Andere zu übertragen vermochte.

Er war zum Lehrer geboren und Adam Müller, dessen Freundschaft er genoß und überaus werth hielt, hatte wohl recht, ihm bei der geplanten Gründung einer Erziehungsanstalt eine Stelle zuzudenken. Als sich ihr Hindernisse in den Weg stellten, kam Fick im Jahre 1826 als Lehrer der Geschichte in das v. Klinkowström'sche Institut, das Kaiser Franz so hoch schätzte, daß er einem Kavalier, der seinen Sohn in die Theresianische Akademie zur Erziehung geben wollte, den Rath ertheilte: „Geben Sie ihn nicht zu mir, geben Sie ihn lieber zum Klinkowström". Dort, sagte Fick, sei „er Vielen, die ihn belehrt und ihm durchs innere Leben geholfen, zuerst begegnet." Dort leistete

er denselben unschätzbaren Dienst zahlreichen Schülern während einer neunjährigen Thätigkeit. Außer den Söhnen des edlen Vorstehers, deren einer in seinem gehaltvollen Buche über seinen Vater von Fick erwähnt, daß er sein liebster Lehrer gewesen, nennen wir nur als seine Schüler die Geheimen Räthe Alexander Freiherr v. Hübner, Adolf Freiherr v. Brenner-Felsach, welcher es als einen besonderen Vorzug seines Unterrichtes hervorhebt, daß er es verstand, auch dem trockensten Stoff eine interessante Seite abzugewinnen. Dabei kam er dem Gedächtnisse der Knaben erfinderisch zu Hilfe, um die unvermeidliche Inanspruchnahme desselben nicht zum gedankenlosen Memoriren werden zu lassen. Die Chronologie behandelte er auf der ersten Stufe des Unterrichtes so, daß er den Anfängern eine Tabelle entwarf, in der er zunächst für die Jahrtausende, dann für jedes inzwischen liegende fünfte Jahrhundert, endlich für jedes Jahrhundert den Namen einer bedeutsamen historischen Persönlichkeit eintrug, also z. B. für das Jahr 1000 v. Chr. Salomon, für 500 Miltiades, 400 Camillus, 300 Pyrrhus, 200 Hannibal, 100 Sulla. So erzielte er, daß die Schüler nicht um die todte Zahl, sondern um die mit ihr verschmelzende in kurzen Zügen charakterisirte Persönlichkeit die gleichzeitigen Personen und Ereignisse zu gruppiren vermochten, und gewöhnte sie vom Anfange schon an einen weiten Blick und an die Gesammtgeschichte jeder Periode zusammenfassende Bilder, in deren großen Zügen sich das etwa verwirrende Detail leichter zurecht legen ließ. Er liebte es auch, die Geschichte der Dynastien durch eine Uebersicht der ganzen Regentenfamilie einzuleiten, wie der Dramatiker dem Stücke die Angabe der handelnden Personen vorauszuschicken pflegt. Während er zur Unterstützung des Gedächtnisses den Stammbaum auf ein Blatt Papier zeichnete, suchte er durch ganz kurze Bemerkungen über die einzelnen Persönlichkeiten das Interesse der Zuhörer für jede derselben anzuregen und auf den Gang der folgenden Erzählung vorzubereiten. Wer

etwa an der Forderung, daß der Historiker etwas von einem Dichter an sich haben müsse, irre werden wollte, der konnte es bei Ficks Unterricht verstehen lernen, wie sich minutiöse Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe in der Darstellung des Geschehenen mit der Gabe zu organischer Auffassung desselben vereinigen muß. Wir erinnern uns eines Ausspruches von ihm, wie kaum eine menschliche Geistesthätigkeit gleich jener des Dichters alle Seelenkräfte zugleich in Anspruch nehme. Aehnliches gilt von dem ächten Historiker.

Das Jahr 1829, das Friedrich von Schlegel, einen zuweilen im Klinkowström'schen Hause gesehenen Gast, plötzlich dahinraffte, entriß ihm auch eben so rasch seinen verehrten Freund Adam Müller. Er widmete ihm einen überaus innigen poetischen Nachruf, der von tiefem Schmerze durchdrungen ist und den Freund unter Anderem schildert:

„Denn wie die Säule steht, den Dom zu tragen,
In festen Grund gediegen greift der Schaft
Und schwingt sich heiter in die Höh'n zu ragen;
Im edlen Schmuck erquickt die sichre Kraft —
So standst du in beweglich schnellen Tagen,
Ein guter Pfeiler echter Wissenschaft:
Im Sande nicht, den Well' und Wind erschüttern,
Auf Felsengrund, vor dem die Argen zittern."

Es waren schwere Tage der Entsagung und Enttäuschung. Die Vorgänge des Jahres 1830, die Juli-Revolution und ihre Nachwehen in Deutschland schnitten ihm durch's Herz. Gegenüber dem jetzt vielfach in deutschen Landen grassirenden Grande-Nation-Schwindel ist es wohlthuend auf Patrioten hinzuweisen, wie er einer war, die die Stammesliebe immer nur an dem messen, was der Liebe werth ist und wo sie Schmach in schmählichem Beginnen erkannten, dem geliebten eigenen Volksstamme die beschönigende Hülle vom Gesicht rissen:

„Es ist ein schwer Besinnen,
Flieht, rauh gestört, ein lieber Traum von hinnen" . . . . .

„So waren sie wie Traum des Fieberkranken
Die sterbenden Gedanken,
Mit denen lächelnd die zu Leipzig sanken? . . . . .
Und muß ich finden dich bei dem Gezüchte
Mein deutsches Volk, du meine ew'ge Liebe?
Und mag es sein, daß deutsch nicht deutsch mehr bliebe?
Und schmähtest du dich, Starkes selbst zu nichte?
Du deutsches Deutungsvolk der Weltgeschichte,
Was deuten deine Thaten mir so trübe?
Ist es am Ende schon mit dem Getriebe,
Und ist die Welt verfallen dem Gerichte? —
Wie, oder soll, verloren und geschändet,
Dein Name steh'n, eh' noch die Zeit vollendet,
Der lauter war und herrlich aller Orten?
Du reich an Treu, was bist du arm geworden! —
Den Gott gestempelt hat, des Deutschen Namen,
Soll er sich forterziehn aus solchem Samen?" —

In dieser „Zeit und Besinnung" überschriebenen Reihe von Gedichten, denen die obigen Verse entnommen sind, machte sein tiefer Schmerz sich Luft. Er ließ es aber nicht bei trostlosen Klagen bewenden:

„Dich ruf' ich, kleine Schaar erles'ner Herzen,
Die stehend trinkt die bitt're Fluth der Schmerzen."

Von ihr, „der zur Demuth geläuterten" hoffte er Großes und konnte damals mit Beziehung auf Oesterreich sagen:

„Wir Andern aber, die von weitem stehen . . . .
Wir wollen uns, die Freien, nicht erhöhen
Ob jener, die verfallen sind dem Zwange,
Doch vor dem Herrn uns freuen mit Gesange,
Daß wir in Oestreichs Frieden uns begeben.
Zum Stamm des Segens über unsern Auen
Soll sich kein schnödes Schmeichelwort verwegen,
Doch unsre Herzen wollen ihm vertrauen.
Wir wollen dieser Zeiten Sinn erwägen." . . . .

Der „Zeiten Sinn" war nicht nur der Gegenstand der Erwägung, er war auch der immer wiederkehrende Stoff der Unterredung unter den Freunden, zu denen nebst den Häusern Klinkowström, Pilat u. A., 1832 Jarcke, 1834 Führich, später noch Hurter kamen, die nach Wien übersiedelten.

Fick hatte erst Anfangs der dreißiger Jahre den philosophischen Doktorgrad erworben. Im Jahre 1835, in welchem er seinen Freund v. Klinkowström verlor, wurde ihm der historische Unterricht des später zur Regierung gelangten Herzogs Adolf von Nassau und dessen Bruder Moriz übertragen. Noch vor Ablauf dieses dreijährigen Curses war er durch Jarcke dem Grafen Bombelles bekannt geworden, und dieser erkannte in ihm den geeigneten Mann, den künftigen Thronfolger Oesterreichs in die Wissenschaft der Geschichte einzuweihen. Er übernahm den Unterricht des damals erst siebenjährigen Erzherzogs Franz Joseph im Februar 1838, später auch den der Erzherzoge Ferdinand Maximilian und Karl Ludwig und setzte die Vorträge fort, bis der nachmalige Kaiser im April 1848 zur italienischen Armee abging.

Die Kaiserin Caroline, die dem Unterrichte bei dem ältesten Erzherzoge öfter beiwohnte, veranstaltete bei den Salesianerinen historische Vorträge Fick's, zu denen sie fast immer aus der Stadt hinausfuhr. Aehnlichen Unterricht ertheilte er dem Fürsten Richard Metternich, den beiden Grafen Clam, später auch den ältesten Prinzessinen Liechtenstein.

Das „Kölner Ereigniß" veranlaßte seine Mitarbeiterschaft bei den eben erst begründeten „Historisch-politischen Blättern". Sein erster dort publicirter Aufsatz war das „Sendschreiben an H. Leo" im Jahre 1838. Er wollte den Aufsatz zu einer Broschüre ausdehnen, aber Jarcke nahm ihn für die historisch-politischen Blätter in Anspruch und so wurde Fick einer der „Urmitarbeiter" der Blätter. Er blieb es bis in sein achtzigstes Lebensjahr, in welchem er noch einen mit jugendlicher Frische geschriebenen Artikel über Weber's Dichtung „Dreizehnlinden" publicirte, die er sehr hoch schätzte, an der er aber die Verkennung der Persönlichkeit Karls des Großen zu rügen nicht unterlassen konnte.

(Schluß folgt.)

XXVII.

Bibel und Wissenschaft.

Unter vorstehendem Titel veröffentlicht der durch seine biblischen Publikationen rühmlichst bekannte Professor Schäfer in Münster eine Sammlung von zehn Abhandlungen, welche das Verhältniß der heiligen Schrift zu den weltlichen Wissenschaften: Geschichte, Chronologie, Geographie, Naturbeschreibung, Astronomie, Kosmogonie, Geogonie, Paläontologie, Descendenztheorie zum Gegenstande haben. Dieses Verhältniß wird im Allgemeinen dahin bestimmt, daß die Bibel sich mit den betreffenden Wissenschaften gar nicht berühre; da es ihr Zweck nicht sei, uns wissenschaftliche Aufschlüsse zu geben, sondern lediglich uns in Betreff unsers Heils zu belehren: offenbar der leichteste Weg, die viel besprochenen Widersprüche zwischen Bibel und wissenschaftlicher Forschung im Princip abzuweisen. Diesen Grundgedanken führt der Verfasser mit großer Begeisterung, Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit durch. Am meisten hat die Abhandlung über den geschichtlichen Charakter der biblischen Bücher und ihr Verhältniß zur Geschichtswissenschaft unser Interesse in Anspruch genommen, nicht so sehr wegen des so treffenden Nachweises der Lückenhaftigkeit, Unvollständigkeit, Unwissenschaftlichkeit der biblischen Geschichtserzählung, als wegen der tiefen Auffassung der manchmal ganz unscheinbaren Ereignisse, wegen des großartigen Ueberblickes über die Gesammterscheinung des israelitischen Volkes, seiner Einrichtungen, Schicksale

und Beziehungen zu andern Völkern, der sinnigen Hinordnung des Kleinsten wie des Größten auf ein Ziel, das in letzter Instanz Christus und seine Kirche bildet.

Nachdem die erste Abhandlung den übernatürlichen Charakter der biblischen Geschichtsbücher einzeln dargelegt hat, wird dann in der zweiten eingehender gezeigt, daß die heilige Schrift nicht eine eigentliche erzählende Geschichte, keine pragmatische Geschichtsdarstellung, keine Cultur- und Religionsgeschichte, auch keine entwickelnde oder philosophische Geschichtsdarstellung geben will, daß vielmehr die Pragmatik der heiligen Geschichte eine göttliche ist.

Die Ausführungen über das Verhältniß der Bibel zur Geschichte, wie zu den anderen Wissenschaften sollen schließlich nur dazu dienen, einen sicheren Standpunkt für die Auffassung des Hexaemeron zu gewinnen. Schäfer legt seine Meinung darüber so dar: Wir nehmen an, daß eine göttliche Mittheilung über die Schöpfung an den Stammvater Adam ergangen ist. Hier erhebt sich nun die Frage: ist die Offenbarung von Seiten Gottes durch mündliche Belehrung oder durch ein Gesicht erfolgt? Fragen wir die Geschichte, in welcher Form die Offenbarungen Gottes in der Regel ergangen sind, und beobachten wir genau die Struktur und Form der Schöpfungsoffenbarung, so sprechen innere und äußere Gründe dafür, daß wir eine göttliche Mittheilung in der Form einer dem Adam zu Theil gewordenen Vision anzunehmen haben. Ein innerer Grund hiefür ist z. B. schon der Umstand, daß der Geist Gottes über den Wassern schwebend (eigentlich brütend) erblickt wird. Wir verweisen auf P. Humelauers „biblischen Schöpfungsbericht", auf Kurz „Bibel und Astronomie", Godet „Bibelstudien", woselbst noch andere Vertreter dieser Ansicht angeführt sind. Auch Scheeben in seiner Dogmatik ist nicht abgeneigt, sich zu dieser Ansicht zu bekennen. Wir nehmen jedoch an, daß die Vision dem Adam kein erschöpfendes Detailbild von den Schöpfungsvorgängen geben, sondern dieselben bloß in ihren

Hauptumrissen zeichnen wollte, so daß die biblischen Schöpfungswerke nur ungefähre Gleichnißbilder entsprechender Erdentwickelungsphasen darstellen. . . . Den Hauptnachdruck legt die Schrift auf den siebenten Tag, auf die Einsetzung des Sabbaths, also auf die äußere und innere Gottesverehrung, ja man darf dreist behaupten, daß die sechs ersten Tage nur wegen des siebenten zu dessen Begründung geschildert und aufgeführt werden. Die Gottesverehrung, die Bethätigung der Religion soll auf den Glauben an Gott den allmächtigen Schöpfer zurückgeführt werden, und der Mensch als Haupt, Ziel und Krone der Schöpfung soll das Amt eines Priesters verwalten und die ganze Creatur in seinen Gottesdienst hineinziehen, soll der sprachlosen Natur die Zunge leihen und mit dem Psalmisten (Ps. 147) oder den Jünglingen im Feuerofen (Dan. 3) ein ewiges Canticum „Benedicite" singen.

Ein späteres hochpoetisches Buch, das die Schöpfung schildert, sagt weiter, daß die notionale, persönliche Weisheit Gottes, der Logos, schon überall dabei thätig war und sich dann entschlossen habe, in Jakob oder Israel sich niederzulassen, womit nichts Anderes gesagt seyn will, als daß bei der ersten Schöpfung schon die zweite im Gedanken Gottes lag, also die Erlösung, die Incarnation, die Gründung der Kirche. Vergleiche besonders das 24. Kapitel im Buche Sirach. So viel über die Bedeutung des siebenten Tages, auf den der Text der heiligen Schrift den größten Nachdruck legt.

Wie wenig es aber im Sinne der Offenbarung liegt, unter dem Worte „Tag" einen Zeitraum von 24 Stunden zu verstehen, geht schon daraus hervor, daß eigentlich der siebente Tag heute noch dauert, denn es ist kein Abend genannt, und Gott hört auch heute noch nicht auf zu schaffen. Dieses Moment ist von der größten religiösen Bedeutung, zugleich aber auch ein wichtiger Fingerzeig, wie die heilige Schrift die sechs Tage aufgefaßt wissen will. Nach dem

siebenten Tag will die Schrift offenbar das größte Gewicht auf die Sechszahl legen, sie will mit andern Worten in der Gotteswoche einfach ein Vorbild für die menschliche geben. Dies ist der einzige Grund, warum im Hexaemeron die Bezeichnung „Tag" gebraucht worden ist, mögen denn auch noch so lange Perioden darunter zu verstehen seyn. Uebrigens verschwindet auch in diesem Punkte bei der Annahme einer Vision jegliche Schwierigkeit, und der Text kann möglichst wörtlich genommen werden, da Adam beim Schauen der prophetischen Tableaux den Eindruck gewinnen konnte, als wäre ein Tag von 24 Stunden verstrichen. Wie viel Zeit unterdessen thatsächlich verstrichen ist, kann nicht ausgemacht werden, ist aber auch vollständig gleichgültig. Daß die Rücksicht, die göttlichen Schöpfungsakte in den Rahmen von sechs Tagen zu bringen, vor Allem den Ausschlag gab, erhellt auch unter Anderm daraus, daß eigentlich nicht sechs, sondern acht oder neun Werke Gottes aufgeführt werden. Am dritten Tage haben wir ja die Ausscheidung von Wasser und Land und dabei noch die Pflanzenschöpfung. Am fünften Tage wird die Erschaffung der Luft- und Wasserthiere erwähnt und auf den sechsten Tag kommen nochmals zwei Werke: die Erschaffung der Landthiere und des Menschen. Die Reihenfolge ist eine ideale, womit wir jedoch das chronologische Moment, die historische Aufeinanderfolge nicht ganz ausschließen wollen, sondern es soll nur gesagt seyn, daß die sechs Werke der getreue Ausdruck der inneren Ordnung sind, in welcher die einzelnen Glieder in der Idee des göttlichen Bildners sich bedingen, aneinander schließen und das Frühere die Voraussetzung des Folgenden ist. Dieser ordo naturae oder der ursächliche Zusammenhang ist offenbar im Schöpfungsberichte wahrzunehmen. Der Mensch ist auf die Thier- und Pflanzenwelt angewiesen, folglich muß die Schöpfung derselben der des Menschen auch vorausgegangen seyn. Da wieder die Pflanzen in einzelnen Arten wohl ohne Thiere, letztere aber nicht ohne Pflanzen gedacht

werden können, so setzt die Thierwelt in ihrer Totalität wieder die Pflanzenwelt naturgemäß voraus. Die Pflanzen bedürfen des Bodens, um darauf zu gedeihen, und sind wieder mit den noch folgenden animalischen Wesen auf Luft und Licht angewiesen. Die Zweckmäßigkeit der Aufeinanderfolge kann demnach nicht in Abrede gestellt werden.

Die Nothwendigkeit, das Licht an der ersten Stelle zu nennen, erhellt noch aus einem andern Grunde. Wollte Gott in der Schöpfungswoche ein Vorbild für die menschliche Arbeitswoche geben, so war ja das Licht conditio sine qua non. Tage ohne Licht sind ja ein Widerspruch in sich selbst. Hiemit haben wir nun freilich erklärt, warum das Licht ganz passend in erster Linie angeführt wird, aber die Schwierigkeit ist noch nicht beseitigt, warum die Lichtkörper getrennt vom Lichte und erst am vierten Tage aufgezählt werden. Einzelne Erklärer, und neuestens Scheeben, haben gemeint, daß die Einführung des Lichtes da ihre richtige Stelle finde, wo die aus der Erde aufgeschossenen Pflanzen nach dem Sonnenlichte verlangen. Die Pflanzenphysiologen werden aber gegen diese Erklärung Einsprache erheben, weil ja das Sonnenlicht schon zum Hervorlocken des Keimes aus der Erde nothwendig ist. Andere sagen, daß die große Pflanzenentwicklung in der Steinkohlenperiode ausschließlich unter dem Einflusse der Erdwärme vor sich gegangen sei, und erst nach dieser Periode habe die Sonne ihren Einfluß auf die Pflanzen ausüben können. Seien wir in diesen Dingen nicht zu leichtgläubig. Die verkohlten Pflanzen zeigen heute noch genau verschiedene Jahresringe, die doch offenbar einen Einfluß der Gestirne beweisen. Die Sonne war also schon vor dem vierten Tag nicht nur vorhanden und wirksam, sondern sie war auch schon ein Zeitmesser und ist dieß nicht mit dem vierten Tag geworden. Wir müssen also zur Beseitigung der Schwierigkeit, daß am vierten Tage erst die Lichter erschienen — welche Schwierigkeit unseres Erachtens beim ganzen Hexaemeron die größte ist — eine andere Erklärung

suchen und auf diesen Punkt kommt es uns bei der gegenwärtigen Abhandlung hauptsächlich an.

Das Hexaemeron schildert uns, wie die wüste und leere Stoffmasse zu einem architektonischen Kosmos gebildet, zu einem wohl gegliederten und reich ausgestatteten Wohnhaus des Menschen geworden sei. Zuerst wird die dunkle Masse gelichtet, dann die Decke des Hauses gespannt, hierauf der feste Boden bereitet und mit Pflanzen geschmückt, welche eine Speisekammer für die lebenden Wesen bilden, sofort für stetige Beleuchtung Sorge getragen, alsdann werden die dienstbaren Wesen erschaffen, die außerhalb des Wohnplatzes des Menschen in Luft und Wasser sich bewegen, und endlich diejenigen Wesen, die mit ihm sein Haus theilen. (Scheeben.) Wir kommen jedoch noch eher ans richtige Ziel, wenn wir uns einfach auf den Standpunkt des heiligen Thomas stellen. Der Engel der Schule hat eine Auffassung vom Hexaemeron gegeben, an der sämmtliche Einwendungen der Profanwissenschaften abprallen müssen. Nachdem man seit mehreren Jahrzehnten sich unablässig bemüht hat, die neueren wissenschaftlichen Resultate mit den Schriftangaben in Einklang zu bringen, sieht man allmählich das Ungenügende aller concordistischen Versuche ein und kehrt zu der Ansicht zurück, die durch das ganze Mittelalter hindurch auf die Auktorität des heiligen Thomas hin festgehalten wurde.

St. Thomas unterscheidet das opus creationis, das opus distinctionis und das opus ornatus. Nachdem die creatio ex nihilo berichtet ist, wird die Wüste und Leere erwähnt; erstere bezeichnet die ungeschiedene chaotische Masse, letztere den Mangel an schmückenden Organismen. Die Wüste wird durch das opus distinctionis, die Leere durch das opus ornatus aufgehoben, und beiden Werken werden je drei Tage zugewiesen. Es ist klar, daß das opus der Ausscheidung dem der Ausschmückung nicht nur im Gedanken Gottes, sondern auch thatsächlich in der Zeit vorausgehen mußte, womit jedoch nicht gesagt seyn soll, daß der Anfang

der Ausschmückung mit dem Ende der Ausscheidung zusammenfallen mußte. Zuerst wird die Lichtregion ausgeschieden, die wir über der Luft zu denken haben, dann die Luftregion, welche den Erdball umgibt, und endlich wird das Festland aus dem Wasser gesondert. Das Erscheinen der Pflanzen ist dann als Uebergang zum Werke der Ausschmückung anzusehen, das auf die drei letzten Tage vertheilt ist und einen höchst interessanten Parallelismus zu den drei ersten Tagen bildet. Halten wir daher fest, daß wir zwei getrennte Ternare vor uns haben, die in der engsten Beziehung zu einander stehen. Am ersten Tage des ersten Ternars erscheint das Licht seiner Wirksamkeit nach auf Erden, und am ersten Tage des zweiten Ternars in seiner Quelle als Lichtkörper zum Schmucke der Himmelsregion. Am zweiten Tag des ersten Ternars erscheint die Atmosphäre mit der Scheidung der obern und untern Gewässer, und am zweiten Tage des zweiten Ternars werden diese beiden Regionen geschmückt, d. h. mit lebenden Wesen, mit Luft- und Wasserthieren bevölkert. Am dritten Tage haben wir in beiden ein Doppelwerk; im ersten Ternare die Ausscheidung der Erde und die Pflanzenschöpfung, im zweiten Ternar die Schöpfung der Landthiere und des Menschen. Die geschichtliche Reihenfolge ist demnach einem höheren Gesichtspunkte untergeordnet, nämlich der Ordnung dieser Schöpfungen im Gedanken Gottes, und das chronologische Moment war nicht allein maßgebend. Glauben wir doch niemals, daß das Licht der drei ersten Tage ein anderes als das Sonnenlicht gewesen sei; wie wäre denn der Planet der Erde denkbar ohne seinen Centralkörper? Auch Moses wußte so gut wie wir, daß jenes erste Licht das Sonnenlicht gewesen ist, aber jene höhere Ordnung, den Gedanken Gottes in Bezug auf die Schöpfung, Gliederung und Ausschmückung des Kosmos wiederzugeben, hat ihn bestimmt, das Licht an den Anfang der Ausschmückungen zu setzen. Die beiden Werke können nur logisch, nicht aber zeitlich getrennt werden; hätte aber Moses die Lichtkörper

schon am ersten Tage erscheinen lassen, so wäre ja die wunderbar schöne Architektonik des ganzen Berichtes zerstört worden.

Diese Auffassung scheint uns die allein richtige und geeignet zu seyn, die größte Schwierigkeit im Hexaemeron genügend zu beseitigen. Der hl. Thomas meinte noch, die Lichtkörper seien wohl schon am ersten Tage vorhanden gewesen, aber am vierten Tage seien ihnen neue Kräfte anerschaffen worden. Wir haben jedoch gesehen, daß eine solche Auffassung den Wortlaut des hl. Textes gegen sich hat, und auch durch den Umstand zurückgewiesen wird, daß die verkohlten Pflanzen Jahresringe zeigen. Andere denken an einen mit der Erdbildung parallel laufenden Bildungs-Proceß der Sonne, die zwar Licht und Wärme ausstrahlen, aber in der definitiven Form ihrer Wirksamkeit der Erde gegenüber noch nicht auftreten konnte.

Wir halten an der obigen (architektonischen) Erklärung fest, werden aber bald sehen, daß dasjenige, was natürlicher Weise zusammengehört, auch nach der mosaischen Darstellung thatsächlich zusammenfällt. Um dieß zu zeigen, gehen wir von dem dritten Tagewerk aus. Man fand es höchst unbequem, daß bei der architektonischen Gliederung der Scheidungen und Schmückungen die Pflanzenschöpfung eine Störung bilde, da sie doch zu der letzteren gehöre und schon beim dritten Ausscheidungswerke stehe. Wir möchten aber hierin einen Fingerzeig dafür erblicken, daß die Ausschmückung immer gleich auf die Ausscheidung erfolgte, und daß die hl. Schrift bloß aus logischen und theilweise religiösen Gründen (um die Sechszahl herauszubekommen) die zusammengehörigen Werke getrennt hat. Wie also das ausgeschiedene Land alsbald sich in das Grün des Pflanzenflors gekleidet hat, so ist auch die Licht-, Luft- und Wasser-Region alsbald nach der Scheidung mit ihrem betreffenden Schmuck versehen worden. Wir stellen also die beiden Ternare nicht nach einander, sondern parallel

neben einander, dann fällt der vierte Tag mit dem ersten, der fünfte mit dem zweiten und der sechste mit dem dritten zusammen, und alle Schwierigkeiten sind beseitigt. Auch im zweiten Kapitel der Genesis ist für diese Auffassung ein Wink gegeben. Denn die Schöpfung des Paradieses ist ja nur ein Nachtrag zum dritten Tagewerke. Wie ist aber ein Paradies denkbar ohne die Sonne? Die Ausflucht, eine bloß kryptogamische Pflanzenwelt anzunehmen, ist doch unzulässig. Mit dieser Auffassung sind auch im voraus alle Einwendungen abgeschnitten, die seitens der Paläontologie erhoben werden, die bekanntlich das gleichzeitige Auftreten der Thiere mit den Pflanzen (wenigstens im Meere) nachweist. Die Wasserthiere fallen ja nach unserer Auffassung ganz naturgemäß vor das Erscheinen der Landpflanzen. Unsere Erklärung geht in den letzten Theilen über die des hl. Thomas hinaus, und es soll uns freuen, wenn competente Leser hierin einen Schritt zur Aufhellung und Beseitigung großer Schwierigkeiten erblicken sollten. Die Darstellung der Genesis ist aber eben keine historische, sondern eine historisch-prophetische, die nicht bloß die Entwickelung nach und neben einander, sondern bei jeder gleich bis an's Ende, bei der Grundlegung schon die Vollendung mit eingeschlossen sieht. Die Erklärung der Schöpfung im Hexaemeron ist eine genetische, aber keine physikalische, da sie die Gestaltung des Kosmos nirgends auf natürliche Ursachen, sondern immer nur auf die letzte Ursache, den Willen Gottes zurückführt. Die natürlichen Ursachen haben gewiß eine große Rolle gespielt, aber diese sind Wirkungen der von Gott geschaffenen Naturgesetze, welch letztere wieder nur eine Actuirung des göttlichen Willens sind, der in der hl. Schrift durch das Sprechen Gottes ausgedrückt wird. Bei der Annahme einer Vision kann man Alles wörtlich fassen, aber Theologie und Naturwissenschaften dürfen nicht mit einander vermengt werden. Im Allgemeinen muß natürlich eine Uebereinstimmung zwischen dem Buch der Natur

und der Offenbarung stattfinden, und dieß ist auch thatsächlich der Fall. S. 180 ff.

Was die Darstellung in dem Rahmen des Sechstagewerkes betrifft, so nehmen wir, wie sich unsere Leser erinnern, nach dem englischen Lehrer ein opus creationis, distinctionis et ornatus an. Diese Dreizahl ist nicht ohne Bedeutung. Nehmen wir die Fassung der Kirche im Nicänum noch hinzu: factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium, so haben wir wieder die Dreizahl: Geisterwelt, Himmelskörper und Erde. Was nun die Geschichte der Erde betrifft, so hätte der Berichterstatter in ein viel früheres oder auch späteres Stadium zurückgreifen können; er hätte von hundertmaligen Pflanzen- und Thier-Schöpfungen erzählen können, wie ja faktisch die Fossilien, die Denkmünzen der Schöpfungsgeschichte, es darthun. Alles dieses thut er nicht, sondern er nimmt einen solchen Standpunkt, daß er in einem Ternar uns die Ausscheidungen und im zweiten Ternar die Ausschmückungen vor Augen führt. Dieß ist nicht selbstgewählte Darstellung des Berichterstatters, sondern so und nicht anders hat ihn Gott die Schöpfung schauen lassen. Welches sind nun hiebei die Gedanken Gottes? Zwei Arten göttlicher Werke liegen vor uns: das opus distinctionis und das opus ornatus. Beachten wir vorerst die Zweizahl. Wir möchten behaupten, daß mit dem Ausscheiden und Ausschmücken ein Prototyp für alles Schaffen Gottes gegeben ist. Hat er nicht die kleine Erde aus dem Universum ausgesondert und dann mit lebenden Organismen geschmückt? Hat er nicht auf der Erde wieder das Paradies abgesondert und dann mit Allem geschmückt, was schön und gut war? Kann nicht der ganze alte Bund als Werk der Ausscheidung, der neue als Werk der Ausschmückung angesehen werden? . . . . .

Fassen wir jetzt die Dreizahl in's Auge. Auf die heilige Zahl der Drei ist es bei den Scheidungen und Schmückungen allein abgesehen und nicht auf wissenschaft-

liche Vollständigkeit. Es hätten gewiß leicht Hunderte von Scheidungsprocessen bei der Bildung des Kosmos aufgezählt werden können, aber Alles bleibt unerwähnt und nur drei repräsentiren das Ganze. Die erste Scheidung betrifft die obere Region des Aethers, die Lichtregion, die zweite die mittlere, die Luftregion, und die dritte die irdische. Die Reihe geht nicht nur von oben nach unten, sondern betrifft auch immer dichtere Gebiete. Wer verkennt hier den architektonischen Bau, den Charakter des künstlich Vollendeten? Aber die Dreizahl ist das Wichtigste als Signatur der Gottheit. Und um gleich beizufügen, daß die Scheidungen nicht Selbstzweck, sondern nur Bedingung des Schmuckes sind, wird bei der dritten Scheidung gleich der Pflanzenschmuck über der Erdoberfläche erwähnt. Hiermit wird noch ein weiterer Zweck erreicht, daß wir nämlich im ersten Ternar vier Werke Gottes erhalten. Vier ist die Signatur des Menschlichen, der Welt, des ökumenischen oder katholischen Charakters des Reiches Gottes. Im zweiten Ternar hält sich das Werk der Ausschmückungen streng an den ersten Ternar, und dieß ist der Hauptgrund, warum dort Lichtkörper, Luft-, Wasser- und Landthiere in dieser Reihenfolge nacheinander aufgezählt werden. Am vierten Tage wird das am ersten Tage gesonderte Gebiet des Lichtäthers mit Lichtkörpern geziert, am fünften wird das Luft- und Wassergebiet mit Flug- und Wasserthieren bevölkert, und am sechsten Tage erscheinen auf dem Festlande die Landthiere, aber auch zugleich der Mensch, um die Vierzahl wieder voll zu machen. Nun sollte doch klar seyn, warum die Werke so und nicht anders aufeinander folgen, während beim Schöpfungsvorgange die Sache doch ganz anders verlief. Sechs ist keine heilige Zahl an sich; sie ist wohl zweimal drei und Vorbedingung von der heiligen Sieben; sieben ist die Verbindung von drei und vier, von Göttlichem und Menschlichem, ist also Signatur der Religion, die am siebenten Tage auch eingesetzt wurde, sofern dort

der erste Mensch seinen Schöpfer anbetete. In dem mystischen Inhalt der Siebenzahl liegt der Grund, warum die Woche nicht fünf oder acht Tage umschließt. Wir dürfen also nicht bloß sagen, daß sieben deßhalb eine heilige Zahl ist, weil Gott den siebenten Tag geheiligt hat, sondern sieben an sich ist als Summe von drei und vier eine heilige Zahl, und die Vermuthung ist begründet, daß Gott deßhalb den siebenten Tag als heiligen festgesetzt hat. Aehnlich ist auch das Produkt von drei und vier (zwölf) eine heilige Zahl. Ist nun wohl die Erklärung des hl. Thomas eine äußerliche dialektische Formel ohne inneren Grund? Anstatt eine naive, unwissenschaftliche Darstellung im Hexaemeron zu erblicken, kann ich nicht umhin, dasselbe wegen seiner Einfachheit und Erhabenheit, wegen seines Tiefsinnes und kunstvollen Baues zu bewundern. Das ist keine menschliche, sondern göttliche Weisheit. S. 243 f., 246 f.

Was für ein Urtheil sollen wir von dieser idealen Auffassung des Hexaemerons fällen? Wir sind weit entfernt, so ohne Weiteres den Stab darüber zu brechen, wie dieß von der einen oder andern Seite geschehen ist. Im Gegentheil müssen wir dem Verf. das Verdienst zuerkennen, diese von Andern mehr angedeutete als durchgeführte oder doch nicht so eingehend begründete Erklärung aus dem Charakter der hl. Schrift der inneren Anlage des Hexaemerons, von einigen Punkten abgesehen, höchst annehmbar, als mit dem Glauben durchaus verträglich dargethan zu haben. Dieses Resultat ist aber von der größten Wichtigkeit, weil damit zum mindesten eine neue vorwurfsfreie Apologie der biblischen Erzählung, eine neue schlagende Abwehr jeglichen Scheines von Widerspruch zwischen Offenbarung und Naturwissenschaft geboten ist. Dieser neue mit großer Gelehrsamkeit und Schärfe durchgeführte Versuch kann als Triarier im Hintertreffen stehen, wenn alle anderen Ausgleichungs-Versuche ihre Munition verbraucht haben. Daß letzteres nun schon eingetroffen sei, wird vom Verf. behauptet, und

das ist der Punkt, in welchem wir ihm nicht beipflichten können; wir halten seine Beweisführungen gegen die Concordanztheorie nicht für durchschlagend, und darum seine Forderung, die ideale Erklärung als allein berechtigt gelten zu lassen, noch nicht am Platze. Es läßt sich nun einmal nicht in Abrede stellen, daß die Darstellung der Genesis ihrer ganzen Anlage nach eine Erzählung ist; die Behauptung, ihre ganze Struktur und Form weise auf eine Vision hin, finde ich, wenn damit zugleich der historische Charakter geleugnet seyn soll, nicht begründet. Erst wenn man aus andern Gründen sich genöthigt sähe, den sensus obvius, bei dem man so lange als möglich stehen bleiben muß, aufzugeben, ist es am Platze, jene Darstellungsform der Genesis in dieselbe Kategorie mit so vielen prophetischen Schilderungen zu stellen. Hierin besteht auch keine principielle Differenz zwischen unserer und des Verf. Auffassung, da er ja auch concordistische Momente zugibt und wie an zahlreichen Stellen der hl. Schrift so im Hexaemeron zur populären Darstellungsweise oder zur prophetisch-idealen Fassung nur da seine Zuflucht nimmt, wo der nächste Wortlaut des Textes mit dem objektiven Sachverhalt nicht übereinzustimmen scheint. Es kommt also Alles darauf an, zu untersuchen, ob die Gründe, welche für die Alleinberechtigung der idealen Auffassung angeführt werden, dieselbe fordern. Dieselben sind theils principieller Natur, theils werden sie den Naturwissenschaften oder der thatsächlichen Beschaffenheit des Bibeltextes entnommen. Was das erste anlangt, so führt Verf. mit großer Sachkenntniß aus allen Angaben der hl. Schrift, welche mit irgendwelcher Wissenschaft, mit Geschichte, Geographie, Astronomie, beschreibenden Naturwissenschaften in Berührung kommen, den Nachweis, daß es der hl. Schrift nicht um Vollständigkeit, nicht um wissenschaftliche Genauigkeit, nicht um ein System, sondern lediglich um Heilszwecke zu thun war. Dieß ist nun gewiß ganz zutreffend und ließ sich schon im voraus

aus der Bestimmung der hl. Schriften schließen, ja man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen und einräumen, sie sei selbst im Dogmatischen so lückenhaft und unsystematisch, daß theologische Wissenschaft und ein unfehlbares Lehramt zur sicheren Erklärung des Textes nothwendig ist, und wenigstens im A. T. ganz fundamentale religiöse Wahrheiten, wie die jenseitige Belohnung, von Manchen vermißt, jedenfalls nicht wissenschaftlich präcis ausgesprochen sind. Aber daraus folgt nicht, daß die hl. Schrift nicht Thatsachen berichten könne und nicht wirklich berichte, welche sie mit andern Wissenschaften gemein habe. Muß sie ja doch die Heilswahrheiten an menschliche Verhältnisse anlehnen, wie thatsächlich die alt- und neutestamentliche Offenbarung an bestimmte geographische, geschichtliche, naturhistorische Thatsachen angelehnt werden. Die hl. Schrift braucht in solchen Dingen nicht realistisch genau zu sprechen, sie kann es aber, namentlich wenn diese Genauigkeit verständlicher, anschaulicher und populärer und für den religiösen Zweck angemessener ist als die gegentheilige Darstellung. Nun kann doch Niemand in Abrede stellen, daß die menschliche Sabbathswoche viel besser durch eine historische Gotteswoche, als durch eine Sechstheilung des Planes Gottes motivirt wird, daß die historische Auffassung eine weit anschaulichere Grundlage für jede Art religiöser Wahrheiten bildet, als die ideale mit ihrer künstlichen Architektonik und philosophischen Spekulation. Ich bin weit entfernt solche zu verachten, aber sicherer läßt man sich dieselben erst auf historischer Grundlage, mit der sie recht gut verträglich sind, erheben. Neben ihnen gibt es andere, die nicht minder Berechtigung haben, wie mir z. B. die ideale Architektonik von Scheeben sehr anschaulich und populär zu seyn scheint. Um solche höhere göttliche Gedanken aufzufinden und anzunehmen, wird ein besonders sinniges und frommes Gemüth erfordert; wer aber das besitzt, dem wird die concordistische Erklärung des Hexaemeron trotz mancher Lücken keine Schwierigkeit

machen. Wenn man diese Erklärung darum fallen lassen will, weil die Naturforscher nicht davon zu überzeugen sind, was werden dieselben zur Zahlensymbolik sagen, zu der man nach Verwerfung der historischen Siebenzahl seine Zuflucht nehmen muß?

Deßgleichen halten wir die weitere Begründung der populären Ausdrucksweise der Schrift zum Ausschluß der objektiv richtigen im Sinne der Naturwissenschaften nicht für zutreffend. Nur dadurch soll die hl. Schrift für alle Zeit verständlich seyn, daß sie nicht wissenschaftliche Forschungen anticipirt, nur dadurch Glauben finden, daß sie sich nicht auf den wissenschaftlichen Standpunkt eines einzelnen Jahrhunderts stellt, nur dadurch über dem Streite der Schulen stehen, daß sie im Sinne der vulgären Anschauung sich ausdrückt. Dieß beweist offenbar zu viel; wären jene Gründe zwingend, so würde die hl. Schrift sofort „aus der Rolle fallen", wenn sie auch nur eine wissenschaftliche Angabe, wenn auch nur nebenbei, machte, wenigstens für den Fall, daß dieselbe erst in einer späteren Zeit von der Forschung bestätigt würde. Die hl. Schrift hätte also nicht von dem Untergang der Welt durch Feuer, nicht von der Abstammung der Menschen von einem Paare u. s. w. sprechen dürfen. Sie hätte einzelne Angaben der Völkertafel, einzelne Facta der assyrischen Geschichte, welche erst durch die Sprachforschung und Keilinschriften ihre Bestätigung gefunden haben, nicht machen dürfen. Sch. findet mit Recht die Angabe, daß die Trennung des flüssigen Wassers vom Wasserdampf der Atmosphäre vor der Erschaffung der Pflanzen berichtet wird, so außerordentlich zutreffend, und weist auf die erst in neuerer Zeit klargestellte Einrichtung des Pflanzenblattes für Aus- und Einathmung hin; und solcher Fälle ließen sich noch zahlreiche andere anführen. Und in der That ist nicht einzusehen, warum Gott, der doch der Urheber der hl. Schrift und insbesondere von Offenbarungen, wie sie das Hexaemeron enthält, ist, nichteinmal den objektiven

historischen Thatbestand sollte mitgetheilt haben, zumal die Leser ihn leichter als jede andere Darstellung fassen und weil von Gott mitgetheilt auch gläubig annehmen konnten.

Freilich wird bei dem Einflusse, den wir der Wissenschaft auf das Verständniß der äußeren Schale der hl. Schrift einräumen, die Exegese manche Wandlungen mitmachen müssen, wenigstens wenn man nicht bei den gesicherten Resultaten stehen bleibt, sondern auch wahrscheinliche Hypothesen der Forscher berücksichtigen will; aber das ist keine Wandlung des Glaubens, sondern der Wissenschaft, als welche wir doch die Exegese ansehen müssen. Die Exegese als Wissenschaft hat aber nicht nur in rein natürlichen Dingen, sondern selbst in Auffassung religiöser und dogmatischer Materien sich dem Einflusse der Zeit nicht entziehen können. Oder wird die prophetisch-ideale Erklärung unwandelbarer seyn? Ich zweifle, ob vor Thomas v. Aquin ein Christ geschweige denn ein Jude jene Spekulation im Hexaemeron, das doch auch von Allen verstanden werden sollte, gekannt hat, und ich halte es nicht für unmöglich, daß noch sinnreichere Reflexionen von Anderen darüber angestellt werden können. Und gar wenn man Zahlensymbolik zum Verständnisse nöthig hat, wie will man da auf unwandelbare Exegese rechnen; gerade diese allegorische Symbolik ist der Tummelplatz der widersprechendsten Auffassungen.

Aber auch wenn man die Allegorie bei Seite läßt und nur die populäre Darstellungsweise der hl. Schrift berücksichtigt, ist ein Fortschritt in der Exegese, oder wenn man will, eine Wandelung nicht zu vermeiden. Denn unter der populären Ausdrucksweise muß sich doch Jeder und insbesondere der Exeget etwas denken. Es wird sich nun Jeder den Ausdruck nach dem Standpunkte der Kenntnisse seiner Zeit deuten; während z. B. die Alten sich das Stillstehen der Sonne als wirklich dachten, stellen sich dasselbe die Neueren als bloß scheinbar vor, womit eine Wandelung so-

wohl im Laufe der Jahrhunderte wie auch im Leben des Einzelnen gegeben ist.

Diese Bemerkung dürfte wohl auch geeignet seyn, eine Differenz in der Auffassung der Inspiration auszugleichen, die zwischen Sch. und Dogmatikern (Franzelin, Heinrich, Scheeben) zu bestehen scheint. Letztere behaupten, der heilige Geist habe die Hagiographen von Irrthümern auch in natürlichen Dingen bewahrt, während Sch. zwar ihrer desfallsigen Aeußerung volle Wahrheit nach der populären Anschauung zuschreibt, aber jene strenge Irrthumslosigkeit für unbewiesen erklärt. Die Hagiographen haben allerdings solche Worte gebraucht, daß sie auch ihre volle Wahrheit behalten, wenn dereinst die Sache nicht mehr so aufgefaßt werden kann, wie sie allgemein aufgefaßt wurde, als man jene Ausdrucksweisen einführte. So bleibt ewig wahr, daß die Sonne auf- und untergeht; so spricht man, wenn man auch eingesehen hat, daß die Sonne still steht, und darum konnte unter Eingebung des hl. Geistes vom biblischen Schriftsteller dieser Ausdruck gebraucht werden, dessen Tragweite ihm selbst unbekannt seyn konnte; widerspricht es ja nicht der Inspiration, anzunehmen, daß den Hagiographen selbst der volle religiöse Gehalt ihrer Worte, etwa die Art der Erfüllung einer Prophetie, nicht zum Bewußtseyn kam. Hätte Isaias die wirkliche Marschroute Sennacheribs gekannt, so hätte er nicht eine prophetisch-ideale verkündet.

Der stärkste scheinbare Verstoß gegen naturwissenschaftliche Thatsachen, der in der ganzen Bibel vorkommt, ist das Wiederkauen des Hasen, welches zweimal ausdrücklich behauptet wird. Sch. zeigt sehr treffend, daß man recht gut sagen kann, „der Hase kaue wieder,“ wenn man darunter die Mundbewegungen versteht, die der Hase, ohne Wiederkäuer im physiologischen Sinne des Wortes zu seyn, zur Abwetzung seiner langen Nagezähne macht. Die Berechtigung einer solchen Ausdrucksweise tritt um so deutlicher hervor, wenn man bedenkt, zu welchem Zwecke jene naturhistorische

Notiz gemacht wird. Ich glaube, man darf bei der Bestimmung der Speisegesetze und der Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Thieren nicht ausschließlich auf den Willen Gottes recurriren: sic jubeo, sic volo; sondern eine genauere Betrachtung des Unreinen zeigt, daß es im Allgemeinen etwas Abstoßendes, Unästhetisches, dem Gefühle Widersprechendes enthält. Bei den meisten „unreinen" Thieren läßt sich dieser Charakter unschwer erkennen, bei andern mag der Geschmack und das Gefühl der Hebräer ein anderes gewesen seyn als das unserige; nichts ist ja so mannigfach als diese subjektive Affektion bei verschiedenen Völkern, zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten. Dieses Gefühl wird nun nicht durch physiologische Momente, sondern durch den unmittelbaren Anblick bestimmt; daher fallen auch solche Thiere unter die Rubrik des Unreinen, welche mit notorisch Unreinem nur dem Anblick äußere Merkmale der Aehnlichkeit darbieten. Denn nach bekannter psychischer Association überträgt sich spontan das Gefühl von Aehnlichem auf Aehnliches. In diesem Sinne sagt Moses mit aller Wahrheit, daß der Hase unrein ist, weil er ungespaltenen Huf hat und wiederkäut.

So läßt sich in allen einzelnen Fällen zeigen, daß die heilige Schrift auch naturwissenschaftlich wahr spricht, und ihre Worte auch einem späteren Stande der Wissenschaft angepaßt werden können. Wenn nun gar wie Weish. 7, 2 ein Hagiograph einen Weisen über naturwissenschaftliche Dinge sprechen läßt, der von Gott übernatürlich in denselben belehrt worden sei, so scheint es mir mit der Würde der heiligen Schrift nicht recht vereinbar, denselben doch die naturhistorischen Irrthümer seiner Zeit vortragen oder sich denselben accommodiren zu lassen und mit Calmet zu erklären: „Quis jubet sacros auctores ex physicorum principiis loqui? Communes illi aetatis suae opiniones sequuntur.
[illegible] leicht dürfte sich diese Auffassung der Inspiration
[illegible] von der berührten Behauptung der hervorra-

gendsten Dogmatiker entfernen, sie nähert sich aber ganz sicher der von Schäfer bis auf einen zu vernachlässigenden Rest.

Kommen wir nun zu den thatsächlichen Bedenken gegen die historische Auffassung des Hexaemeron; alle anzuführen würde über den Rahmen dieser Besprechung hinausgehen, müßten wir ja doch zu einer vollständigen Vertheidigung derselben sie selbst darlegen. Wir werden dieß demnächst in einer eigenen Behandlung des Gegenstandes thun; darum reicht es hin, einige der wichtigsten Bedenken hierherzusetzen.

Zunächst soll es der objektiven Wirklichkeit widersprechen, Licht und Tage anzunehmen ohne Sonne, wie die Bibel dem Wortlaute nach thut, indem sie am ersten Tage das Licht, am vierten die Sonne am Firmamente auftreten läßt. Diese Schwierigkeit bekommt aber noch mehr Gewicht, wenn man bedenkt, daß schon am dritten Tage die Pflanzen geschaffen werden, während doch die fossilen Pflanzen aus der Urwelt Jahresringe zeigen, und also unter dem Einfluß der jährlichen Bewegung der Sonne ihren Vegetationsprozeß durchgelebt haben.

Aber der erste Umstand macht vielen Gelehrten, wie z. B. dem sehr gelehrten Naturforscher Abbé Moigno, so wenig Schwierigkeit, daß sie an demselben eine herrliche Bestätigung biblischer Nachrichten durch wissenschaftliche Forschung erblicken. Wenn ich nun auch nicht die Meinung theile, daß Moses die Undulationstheorie um Jahrtausende anticipirt habe, so kann ich doch darin nichts Befremdendes finden, daß Adam von Gott ein Entwicklungsstadium der Erde gezeigt wurde, in welchem bereits Licht ohne Sonne vorhanden war. Jedenfalls läßt sich nicht mehr die Möglichkeit bestreiten, daß durch kosmische Vorgänge das Licht erzeugt wurde; man kann dabei an das Leuchten des Laplace'schen Centralkörpers, von welchem sich unser Sonnensystem ablöste, oder an elektrisch-magnetisches Licht unserer Erde selbst, oder an ein diffuses Licht der Sonne denken, die noch nicht ihre definitive Stellung zur Erde in Bezug

auf Beleuchtung erlangt hatte. Man braucht aber keine specielle Hypothese über den Weltbildungsprozeß zu adoptiren: die angedeuteten Vorgänge zeigen nicht bloß die Möglichkeit, daß es auch Licht und Abwechselung von Finsterniß und Licht geben konnte, bevor die Sonne am vierten Tage auftrat, sondern bieten dafür auch physikalische Anhaltspunkte.

So lange nun die Sonne nicht in ihr definitives Verhältniß zur Erde getreten, konnte einerseits die der Erde eigene Wärme einen wesentlichen Einfluß auf die Vegetation ausüben, was wiederum von dem tropischen Charakter der im hohen Norden gefundenen vorweltlichen Flora gefordert wird, andererseits aber auch bereits die nach Jahreszeiten verschiedene Einwirkung der Sonne sich geltend machen. Uebrigens ist gar nicht gesagt, daß die mit Jahresringen versehenen Pflanzen schon am dritten Tage geschaffen wurden. Es wurden allerdings die Pflanzen geschaffen, aber man braucht durchaus nicht anzunehmen, daß bereits alle Arten gleichzeitig auftraten. Man kann sich recht gut mit dem heiligen Augustinus u. A. vorstellen, daß Gott damals bloß die rationes seminales, die Keime von allen Pflanzen in die Erde senkte, welche dann zu ihren Zeiten in verschiedenen Epochen zur Entfaltung kamen.

Damit ist auch noch ein anderer Einwurf beseitigt, nämlich die Concordisten müßten die ersten Schöpfungen sich auch an den folgenden fortsetzen lassen. Mir scheint es nicht einmal gegen das Schriftwort, an jedem folgenden Tage ganz neue Schöpfungen von Pflanzen eintreten zu lassen: immer bleibt ja wahr, daß die Pflanzen am dritten Tage zuerst auf Gottes Geheiß auftraten. Die Bäume des Paradieses brauchen aber zu den Pflanzen des dritten Tages noch weniger in so enge Beziehung gesetzt zu werden.

Weiter soll in dem Buche der Erde unumstößlich eingeschrieben seyn, daß die Thiere nicht nach den Pflanzen, nicht am fünften Tage, sondern schon am dritten gleichzeitig mit den Pflanzen geschaffen worden seien. — Aber wie?

wenn aus jenem Buche gerade die ersten entscheidenden Blätter ausgerissen wären? Dieß ist nicht bloß möglich, sondern höchst wahrscheinlich, da das unter den fossilienführenden Schichten liegende Uebergangsgebirge als metamorphisches Gestein solche durchgreifende Veränderungen erfahren hat, daß man sich nicht wundern darf, in demselben weder Pflanzen- noch Thierreste zu finden, wenn dasselbe auch ursprünglich organische Wesen enthalten hat. Allerdings treten in den Organismen führenden Schichten Pflanzen und Thiere neben einander auf, aber selbst wenn diese Schichten die ursprünglichsten wären, so folgte daraus nichts gegen die Vertheilung der Thier- und Pflanzenschöpfung auf weit auseinanderliegende Schöpfungstage. Denn am dritten Tage wird ja offenbar nur die Hervorbringung der Vegetation des vom Wasser gesonderten trockenen Landes berichtet; jedenfalls schließt der Bericht, der sich an die sichtbare zu dem Menschen in nächster Beziehung stehende Natur hält, die Existenz einer submarinen Flora vor dem dritten Tagewerke nicht aus. Nun aber kann die Bildung jener Ablagerungen, in welchen sich die niedrigsten Pflanzen- und Thierformen zusammen finden, vor die Zeit der definitiven Trennung von Meer und Land gesetzt werden. Noch andere Möglichkeiten darzulegen, ist hier nicht der Platz. — Viel zu weit geht man, wenn man die Gleichzeitigkeit des Auftretens von Pflanzen und Thieren als von einem Naturgesetz gefordert betrachtet. Gewiß können Thiere ohne Pflanzen nicht existiren, weil sie ihre Nahrung nicht der anorganischen Natur entnehmen können; Pflanzen können aber ohne Thiere recht wohl bestehen. Freilich müssen in gegenwärtiger Periode die Pflanzen ihre Kohlensäure zum großen Theile dem Athmungsprozesse der Thiere entnehmen, aber es gibt doch auch noch jetzt so viele Quellen der Kohlensäurebildung (Verbrennungs- und Fäulnißprozesse, Vulkane, Erdrisse u. s. w.), daß eine nicht geringe Menge von Pflanzen ohne Thiere existiren könnte. In der Urzeit aber muß der Kohlensäure-

gehalt der Luft ein ganz enormer gewesen seyn. Allein in dem kohlensauren Kalk, der sich verhältnißmäßig spät niedergeschlagen hat, ist eine so ungeheure Menge Kohlensäure gebunden, daß sie der Vegetation der ganzen Erde geraume Zeit zur Nahrung dienen könnte.

So scheint mir keine einzige ernste Schwierigkeit der historisch=concordistischen Auffassung des Sechstagewerkes entgegenzustehen; ja ich bin sogar der Meinung, daß die sogenannte Restitutionshypothese, welche die geologischen Perioden vor die biblischen Schöpfungstage und die Hypothese von Bosizio, welche sie darnach ansetzt, nicht so geringschätzig zu behandeln sind. Mir sind dieselben zwar nicht sehr wahrscheinlich, hätten wir aber keine anderen Ausgleichungswege, so wären sie doch genügend, um die Einwürfe der Ungläubigen gegen die Offenbarung zu entkräften; denn zu diesem Zwecke reicht es hin, die Möglichkeit von Ausgleichungen gezeigt zu haben, wenn auch nicht eine specielle als die allein richtige hingestellt werden kann.

Ich brauche dem mir befreundeten und geschätzten Herrn Verfasser gewiß nicht eigens zu versichern, daß ich bloß um meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, keineswegs um das hohe Verdienst seiner Arbeit zu schmälern, seinen polemischen Ausführungen entgegengetreten bin. Bereit gerne unhaltbare Aeußerungen zurückzunehmen, möchte ich nur eine freundschaftliche gegenseitige Verständigung herbeiführen und den Werth des Buches dadurch erhöhen, daß sein exclusiver Standpunkt gemildert wird. Die ideale Auffassung erhält durch die historische ein sicheres Fundament und diese durch die sinnreichen Gedanken der ersteren ihre Vollendung. Gt.

XXVIII.

Dorothea von Schlegel.

III.

Ein neues Leben begann in der Kaiserstadt an der Donau. Am 2. August 1808 verließ Dorothea das ihr so lieb und bedeutungsvoll gewordene Köln, von dem treuen Freunde Sulpiz Boisserée noch bis zum Apollinarisberg begleitet. Sie machte die Reise über Frankfurt und Bamberg, wo sie mit der Familie Paulus drei Tage verbrachte, nach Dresden, um dort ihre Söhne zu sehen, nicht ohne kleine Abenteuer in den damals von Truppenzügen stark beunruhigten Landstrichen an der fränkisch-sächsischen Grenze. „Meine Reise hieher", schreibt sie am 27. August aus Pillnitz, „war, wie man versichert, ein rechtes Heldenstück, denn ich bin mitten durch die Armee gegangen. Aber es ist gar nicht so viel, als man meint, man darf nur so aussehen, als hätte man recht viel Muth, und das Herz immer pochen lassen, ohne sich dadurch von seinem Wege abhalten zu lassen." (I. 287.)

Am letzten Oktober 1808 traf Dorothea bei ihrem Manne in Wien ein, das nun für zwei Jahrzehnte ihre Heimath ward. Fr. Schlegel war in kaiserliche Dienste eingetreten und bekleidete die Stelle eines Hofsekretärs unter Graf Stadion. Bald darauf brach der Krieg Oesterreichs gegen Napoleon aus, und Schlegel machte den Feldzug von 1809 unter Erzherzog Karl im kaiserlichen Hauptquartier

mit. Aus seiner Feder floßen die feurig geschriebenen, von edelstem Patriotismus erfüllten Proklamationen, die im Volke verbreitet und auch an „die deutsche Nation“ außerhalb Oesterreichs gerichtet wurden. „Die Freiheit Europens hat sich unter die kaiserlichen Fahnen geflüchtet .... Unsere Sache ist die Sache Deutschlands!“ hieß es in diesen Proklamationen. Aber — noch einmal erlag das allein gelassene Oesterreich dem gewaltigen Feldherrngenie des Corsen.

Die zahlreichen Briefe Dorothea's aus dieser sehr bewegten Zeit — von Anfang April bis Mitte Dezember 1809 — sind reich an allgemeinem Interesse. Die Aufregungen, die Hoffnungen und die Enttäuschungen des durch die Kämpfe an der Donau blutig in die Geschichtstafeln eingeschriebenen Kriegsjahres bis zu dem unheilvollen Einzug der Franzosen in Wien spiegeln sich in den lebhaften Berichten der warmherzigen Frau in voller Unmittelbarkeit ab.

Sie war in Wien geblieben. Auch mitten im Unglück erhält sie ihr Herz muthig, während „Alles einpackt, weint und Abschied nimmt“; sie will selbst unter der feindlichen Occupation lieber in der Einsamkeit ausharren, als daß um ihretwillen Friedrich vorzeitig seinen Posten in Böhmen, später in Ungarn verließe, wenn auch der „greuliche Uebermuth der Sieger“, von denen sie in Wien „geplagt, verhöhnt, mit Füßen getreten sind“, und zuletzt der harte Friede sie zeitweilig niederdrückt. Sie seien alle sehr betrübt, seitdem man nichts mehr hoffen dürfe, schreibt sie im Juli; aber gleichwohl: „So lange, denke ich, als man Dich nicht überflüssig findet, mußt Du bei Deinem Herrn bleiben, wie übel es auch stehen mag; bleibe Du wenigstens treu bis zum Tode.“ Und als sie von der Achtung hört, welche Schlegel im Hauptquartier sich erworben, ist sie bis zu Thränen gerührt. „Gestern (24. Juli) war einer von den Offizieren hier bei Arnstein, die mit dem Fürsten Liechtenstein hier sind. Wie glücklich wir uns fühlten, diese Uniform wieder zu sehen und ein sanftes gutmüthiges Gesicht, das kann ich

Dir gar nicht beschreiben. Ich kannte den Offizier nicht, aber von dem ersten Augenblick an ward ich bekannt mit ihm und fragte und erzählte tausenderlei. Die Arnstein fragte ihn: ‚Kennen Sie Schlegel?‘ — ‚Der bei uns ist?‘ — fragte er wieder; dieses bei uns hat mich mehr erfreut als ein Diplom von irgend einer Akademie. Thränen traten mir in die Augen und im innersten Herzen tönte der Schwur: Treu bis in den Tod, über alles Unglück!“ (I. 362. 365.)

Noch am 12. August, während des Waffenstillstands, hatte sie ihrem Manne nach Ofen geschrieben: „Man hält hier den Frieden für ganz gewiß. Heute, heißt es, geht Champagny zum Congreß nach Altenburg in Ungarn und in weniger als 14 Tagen haben wir den Frieden. Ich weiß aus sehr sicherm Munde, daß Er (Napoleon) den Frieden verlangt und sehr bedarf, und daß er sich darauf verläßt, man werde sich verblüffen lassen. Mache von dieser sehr sichern Nachricht, welchen Gebrauch Du für gut findest; ich riskire, es Dir zu schreiben, weil ich es für gar zu wichtig halte, dieß nicht zu ignoriren, und mir scheint beinah, als ignorirt ihr viel zu viel.“ (I. 370.)

Der rührende Jubel des Volkes bei der unerwarteten Ankunft des Kaisers Franz, nach dem Abzug der Franzosen, findet in Dorothea's Herz einen tiefgehenden Wiederhall, wie der Brief vom 29. November — eine warme anschauliche Schilderung — beweist. Napoleon dagegen, der jetzt den Gipfel seiner despotischen Macht erstiegen, ist ihr die Incarnation des Bösen, die nur eine weltgeschichtliche tragische Aufgabe vollführt, bis sie dem Untergang entgegenreift; denn auch das Böse muß dem Guten dienen. „Darüber, daß das Böse, was Er der Kirche anthun will, sich in Gutes verkehren wird, bin ich ganz mit Dir eines Sinnes; ich bin es fest überzeugt . . . . Im Kampf und Widerstreben blüht und wächst das Große der Kirche; langes äußeres Wohlergehen hat sie untergraben. Diese Betrachtung

macht mich ganz getrost; mir ist, als sähe ich ganz deutlich und bestimmt, was Er hier soll und auch ausführt, als ob ihm Jemand die Hand führte. Er hat doch eine schreckliche Bestimmung, und wenn ich eine Jansenistin wäre, so könnte ich unzufrieden seyn mit der Vorsehung, daß sie einem Menschen diese Bestimmung aufzwingt.“ (I. 392.)

Einen beglückenden Lebensabschnitt bildete für Dorothea das Jahr 1810. Denn dieses Jahr brachte der Mutter die Erfüllung des Wunsches, den sie so heiß und lange ersehnt: die Taufe ihrer beiden Söhne. Beide Brüder hatten sich der Kunst gewidmet und seit Herbst 1808 gemeinsam an der Akademie in Dresden ihrer Ausbildung gelebt. Von dort erwartete sie die Mutter mit Ungeduld schon im Herbst 1809, wo aber immer wieder Hindernisse störend dazwischen traten. „Ohne die größte Noth — schreibt sie am 4. Dezember 1809 an Philipp — wollen wir das große Werk nicht länger aufschieben, denn wer steht uns für die Dauer unsers Lebens. Es wäre mir sehr hart, wenn ich sterben müßte, ohne daß Ihr die Gnade der heiligen Taufe erlangt hättet. Und würde einer von Euch früher abgerufen, so wäre ich untröstlich. Laßt uns also nicht länger zaudern! Christus ist der Anfang und das Ende aller Wissenschaft; die Zeit, die Du anwenden wirst, seines Glaubens theilhaft zu werden, ist keine verlorne, auch für Deine Kunst nicht.“ (I. 393.)

Im Frühling 1810 kamen endlich beide nach Wien, und dort empfingen sie kurz nacheinander — Philipp voran am 9. Juni und Jonas am 26. Juli — durch den Nuntius Severoli die Taufe und die Firmung. Jonas, der nunmehr Johannes heißt, begab sich schon im folgenden Jahre auf die Reise nach Italien und fand in Rom an Overbeck einen leitenden Gefährten, dem er in Gesinnung und Kunstrichtung begeistert nacheiferte; indeß Philipp noch einmal auf ein halbes Jahr nach Dresden zurückkehrte, um dann seine Kunstübung bis 1813 zunächst in Wien fortzusetzen.

Bei all diesen Vorgängen lernen wir Dorothea wieder

von der besten Seite kennen. Eine ausgezeichnete Mutter, die bei aller Freiheit und Unabhängigkeit, welche sie den heranwachsenden Söhnen zuerkennt, für ihr geistiges Wohl und Gedeihen unablässig besorgt sich zeigt, ihre ersten Schritte in die große Welt überwacht, jeden auf das Besondere seiner Individualität hinweist, und so überhaupt ihrem Kunststreben rathend, warnend, wegweisend zur Seite geht. Wie innig spricht sich ihre Freude aus über den sittlichen Halt und die immer klarer sich befestigende religiöse Gesinnung ihrer Söhne! „Wie mich Deine Erleuchtung beseligt, kann ich nicht aussprechen!" schreibt sie an Johannes in Rom, der, von Natur schroff und herb, im Umgang mit seinen christlichen Freunden sich immer milder und bildsamer entfaltet (II. 190). „Philipp geht durch alles Verderbliche wie Tamino durch Feuer und Wasser", meldet sie dem getreuen Sulpiz in Köln (II. 194). Wie schön und gefaßt stellt sie sich zu dem Entschlusse Philipps, als der 20jährige Jüngling im Frühling 1813 kriegslustig dem Freiwilligen-Corps sich anschließt! Muthig und ohne ein Wort der Klage bringt sie das Opfer „der gerechten Sache." (195.)

Der Aufruf zur Bildung von Abtheilungen freiwilliger Jäger in Preußen war kaum erschienen, als Philipp Veit auch entschlossen war, in die Reihe der vaterländischen Freiheitskämpfer zu treten. Am 3. März 1813 theilte er seinem Vater in Berlin seinen Entschluß mit, Anfangs April stand er bereits in Breslau, um mit dem Lützow'schen Corps in's Feld zu ziehen. Erst an der Seite Eichendorffs, mit dem er innige Freundschaft schloß, dann im brandenburgischen Küraſſierregiment an der Seite Fouqué's machte er den Befreiungskrieg mit. Er war in den Gefechten von Dresden und Kulm dabei. Seine Schilderungen des Feldlebens lesen sich gar frisch und munter. Nur schreibt er der Mutter nicht genug Einzelnheiten aus seinen Erlebnissen, denn gerade über seine Leistungen persönlicher Bravour ist er in den Berichten am kürzesten; und was sie vollends gar nicht

ausstehen kann, ist das Ausgestrichene, wenn er nämlich in seinen Briefen etwas Ungeeignetes wieder durchstreicht; sie will „nicht allein seine Weisheiten, sondern auch seine Dummheiten lesen" (II. 204), und möglichst viel. Im September hat er es bereits zum Unteroffizier gebracht: „Beinahe hätte ich vergessen, Euch anzukündigen, daß ich Oberjäger geworden bin und einen Beritt von 14 Mann unter mir habe. O ho!" (II. 210). In der glorreichen Schlacht bei Leipzig wurde ihm sein „guter Mantel grober Weise durch eine Granate von der Schulter gerissen", ohne ihn weiter zu beschädigen, als daß er „ziemlich unsanft vom Pferde geworfen wurde" (221). Dieß erfuhr man aber von ihm selber erst, als er im Winter des Vaters Unterstützung zu neuer Equipirung in Anspruch nahm; „bis jetzt — fügt er hinzu — habe ich mich mit einem großen weißen Beutemantel beholfen, in welchem ich mich wie ein Gespenst ausnehme, wenn ich auf meinem weißen Pferde so lang und weiß durch die Reihen reite."

Fouqué hatte seine Freude an dem herzhaften liebenswürdigen Jüngling. An Dorothea schreibt der Dichter des Zauberrings: „Wie Philipp aussieht, möchten Sie gern wissen, verehrte Freundin, und er hat es Ihnen nicht geschrieben. Nun ich will sehen, was ich vermag. Brauner mag er geworden seyn, sonst kann er sich wohl nicht viel verändert haben; ein recht guter Anflug von Bart geht um Oberlippe und Kinn. Ich wollte, Sie hätten ihn in der Schlacht gesehn. Da machte mir sein fromm freundlicher, gesetzter Ernst, sein christliches Dreinschauen in das Nothwendige viele Freude. Er trägt entweder einen grünen Reiterwamms — in unserer Soldatensprache Litefka genannt — mit rothem Kragen oder ein grünes Collet mit kornblauem Kragen und rothem Vorstoß, und ein sehr schönes, grades Schwert an der Seite. Unser Regimentscommandeur schätzt ihn ausnehmend, er hat die allgemeine Liebe und Achtung". (II. 211.) In seiner Selbstbiographie

(S. 326) hat ihm Fouqué folgende Stelle gewidmet: „Ein gar edler junger Freund war mir seit jener Zeit beschieden, mit mir ziehend fortan gegen den Feind: Philipp Veit, ein Sohn Dorothea Schlegels aus erster Ehe, Friedrich Schlegels Stiefsohn, klar und heiter wie der Frühling, ernst und sinnig wie der Herbst. Welch ein Segen dieser Jüngling, als Freiwilliger in unserer Schwadron, für mich ward, vermag ich kaum zu schildern. Sein inniges Festhalten an mir, seine geistvollen Anschauungen und Gespräche auf dem Marsch und in der Beiwachtruhe, seine ritterliche Kriegsfreudigkeit im Gefecht, klarster Besonnenheit voll, in tiefer Seele leuchtend ihm der selige Christenglaube — es rührte, hob, erfreute meinen Geist als eine stets erneuende Quelle seliger Jugend."

Fouqué's Urtheil hatte in Dorothea's Augen großes Gewicht; denn als Mensch wie als Dichter stand „Freund Folco" hoch in ihrer Achtung. Seine besten Schöpfungen waren eben erst ans Licht getreten, machten schon während des Befreiungskrieges großes Glück und kamen unmittelbar nach demselben förmlich in die Mode. Dorothea ist voll Bewunderung über seine reiche Phantasie und Erfindungsgabe, über die Reife der Darstellung wie über das in den Dichtungen sich offenbarende schöne liebende Gemüth. (II. 144.) An ihren Schwager W. Schlegel schreibt sie am 12. Januar 1813, nachdem sie über Zacharias Werner's „Vierundzwanzigster Februar" strenge, in der Hauptsache auch zutreffende Kritik geübt: „Dagegen lebt jetzt ein anderer Freund von Ihnen auf, der alte Pellegrin, Ihr Schüler und wahrhafter Verehrer Fouqué. Dieser schreibt ganz vortreffliche Sachen. Er hat jetzt einen Ritterroman geschrieben, ‚der Zauberring', und nun kann man sagen, daß die Deutschen einen Roman haben, den man den besten anderer Nationen an die Seite setzen kann. In seinen ‚Jahrszeiten' sind auch ganz unvergleichliche Märchen und Novellen von ihm. Dabei ist er so wahrhaft, so liebend und treu gesinnt. Er ist ein rechter

Meister, und wir mögen uns Glück zu ihm wünschen." (II. 140.) — Nicht minder günstig lautet ihr Urtheil über „Undine", diejenige Dichtung, welche den Namen dieses Romantikers wohl zumeist in die Unsterblichkeit trägt: „Undine habe ich gelesen", schreibt sie an Varnhagen, „und ich darf sagen, mir hat lange keine Poesie so viel Vergnügen gemacht. Es ist ganz allerliebst und so hinreißend als möglich. Diese Undine könnte in ‚Tausend und eine Nacht' stehen; das will viel sagen". (II. 100.)

In der „Sängerliebe", einem im Jahre 1816 veröffentlichten Roman, hat Fouqué den Charakter seines jugendlichen Freundes und Waffengefährten Philipp Veit in der Gestalt des Mohrenritters treu und erkennbar und mit allerlei Zügen des gemeinsam Erlebten gezeichnet — zur großen Freude der Mutter, die sich „herzlich daran ergötzt". (II. 390. 221.)

Veit machte den Zug der Alliirten bis nach Paris mit und kehrte im Juni 1814 als Lieutenant in die deutsche Heimath, mit einem Abschied von seinem Commandeur v. Löbell, welcher offiziell bezeugt, daß Veit, der „wegen seines ausgezeichneten Betragens zum Offizier avancirte", „allen vorgefallenen Schlachten und Gefechten, bei welchen das Regiment zugegen war, beigewohnt, . . . sich jederzeit durch ein höchst rühmliches Betragen vor dem Feinde ausgezeichnet und allen seinen Dienstpflichten mit löblichem Eifer obgelegen hat". (II. 260.) Von Nennhausen aus, dem Gute Fouqué's, meldet er seinen Eltern, daß er „mit Gottes Hülfe wieder im sichern Hafen angelangt" sei, und nachdem er einige Wochen dort, „bei unserm ganz vortrefflichen Rittersänger und wahrhaften Freunde Folco", gastliche Rast gehalten, begab er sich zunächst nach Berlin, wo er am 7. Juli mit vielen andern Jägern einzog und am Thore seinen Kranz erhielt. Es ist schwer zu sagen, wer über seine glückliche Wiederkehr mehr entzückt war, der Vater in Berlin, der bei seinem Einzug daselbst vor Seligkeit ganz außer sich geräth und in seiner Herzensfreude darüber sogar an Dorothea berichtet

(II. 268), oder die Mutter in Wien, als sie den Sohn zu Anfang 1815 nach fast zweijähriger Trennung wieder in ihre Arme schloß, „munter und frisch, groß und stärker, als man ihn je in der Kindheit zu sehen hoffen durfte.“ Ihre Seele ist „in einem immerwährenden Dankgebete zu Gott, der ihn mit seinen Heerschaaren oft so wunderbar beschützte in den augenscheinlichsten Gefahren.“ „Er hat viel ausstehen müssen, aber Gott sei es gedankt, alles was ihm Schaden bringen konnte, ist zu seinem Nutzen verkehrt worden. Er scheint so wie an körperlicher auch an Seelenkraft zugenommen zu haben und macht uns durch manche unwillkürliche Aeußerung sowie durch sein ganzes Benehmen große Freude.“ (II. 300—301).

Dorothea's Glück ist ein vollständiges, als Philipp bald darauf, am 19. August 1815, seine Römerfahrt antritt, um seinen Malersitz in der ewigen Stadt aufzuschlagen, und die Mutter nun beide Söhne als kunstbegeisterte Jünger brüderlich vereinigt weiß auf klassischem Boden, und brüderlich wetteifernd um die Palme der heiligen Kunst.

„Womit kann ich es je verdienen“, schreibt sie bei seinem Abschiede an Johannes, „daß ich in meinen Söhnen so überschwenglich erhört bin? Alles, warum so unzählige Mütter mit unzähligen Thränen, oft unerhört, zu Gott flehen, darum habe ich nur zu danken und meine Thränen sind Freuden- und Dankthränen. Das lohn' Euch Gott millionenmal, liebe Söhne, und wolle Euern Unternehmungen seinen Segen verleihen. . . . . Euer Bestreben, die Kunst wieder zu heiligen und sie wieder auf Gott und den Dienst seiner Kirche zurückzuführen und sie, die immer geheiligt bleiben sollte, den Händen derer wieder zu entreißen, die sie zu losen Dingen mißbrauchten und ein leeres Unding aus ihr formten, kann ja nicht ohne Folgen bleiben; wann hätte Gott diejenigen verlassen, die sich seinem Dienste weihten? Ihr werdet es freilich nicht allein und nicht vollkommen wiederherstellen, was der Irrwahn ganzer Menschen-

alter vernichtete; aber zur Wiederherstellung auch nur im mindesten beigetragen zu haben, dem allgemeinen Verderben mit aller Kraft widerstanden zu haben, ist in den Augen Gottes mehr, als Wunder zu wirken ohne ihn und gegen ihn. Alles Gelingen kömmt von ihm allein." (II. 315—16.)

Ein Gefühl tiefster Demuth und Beschämung übermannte sie oft, wenn sie in solchen Augenblicken eine Rückschau über den Gang ihres Lebens hielt, und sie möchte dann irgend ein Opfer der Entsagung bringen, um sich vor Gott genugzuthun. Aus einer solchen Stimmung heraus sind die Worte geschrieben, die sie in der Charwoche 1816 an Friedrich Schlegel richtete, als sie den Aufschub ihrer Abreise zu ihm nach Frankfurt mit dem Wunsche entschuldigte, sich und ihrer Ungeduld einen Akt der Selbstüberwindung aufzuerlegen: „Gottes gnädige Vaterhand ist so sichtbar über uns, ich lerne täglich und stündlich mehr seine Wunder, seine Liebe für uns verehren, ich finde mich so überhäuft mit unverdienter Gnade, zugleich so beschämt über meine eigene Nichtigkeit, besonders wenn ich die Fehler und Sünden meiner Jugend bedenke, und wie ich schon im reiferen Alter mit Heftigkeit alles von mir stieß, was mir mißfiel, alles an mich riß, was mein leidenschaftliches Herz begehrte, und nun am Rande des Abgrunds, wo Tausende, Bessere als ich, verloren gehen, ich so mit Liebe überhäuft, an der Hand der treuesten Liebe gerettet ward und nun täglich immer zunehme an Licht, an Ruhe, Zufriedenheit, und wie soll ich alles nennen, was mich von allen Seiten in den seligsten Gefühlen umströmt, wie ich in der Liebe Gottes, in der Deinigen, in der Bildung der liebenswürdigen gottgefälligen Söhne, in dem Wohlwollen so vieler guten Menschen nur Dankopfer zu bringen habe! . . ." (II. 340.)

Die wunderbaren Führungen in ihrem Leben — das war der Gegenstand ihrer liebsten Betrachtungen, und sie bilden den Grundton, der durch das wogende Vielerlei des Briefwechsels hindurchklingt.

IV.

Die Briefe der beiden „der Malkunst beflissenen" Brüder in Rom, die von dort aus fleißig correspondiren, bringen zwar keine neuen Aufschlüsse, aber doch viele anziehenden, mit der Frische der Jugend aufgefaßten Züge aus der Werde- und Jugendzeit der neuen deutschen Malerschule. Zunächst von Johannes, der schon seit Frühling 1811 in Italien weilt und über seine Wanderfahrten ausführliche Berichte namentlich an seinen Vater in Berlin sendet.

Als Johannes Veit, 21jährig, nach Rom kam, trachtete er an Schick sich anzuschließen, der nach dem Urtheil der Schlegel „die Palme vor allen Malern unserer Zeit verdient" (II. 10. 11). Da aber Schick, bereits sehr leidend, zur Abreise rüstet — er starb schon 1812 in Stuttgart [1]) — so schätzte der Ankömmling sich glücklich, statt seiner „eine Verbindung junger Künstler zu finden, welche sich sowohl durch Reinheit der Sitten und des Charakters als durch die Vortrefflichkeit ihrer Arbeiten vor allen andern wesentlich hervorthun", noch mehr aber in dem geistigen Haupte derselben, dem „jungen talentvollen Maler" Overbeck, einen über alles geliebten Freund und Führer zu gewinnen — „einen Freund, dessen himmlische Seele ein Spiegel der Tugend und Vollkommenheit ist, ein Mensch, wie ihn nur wenige auch nur zu denken fähig sind. Er scheint das

---

1) Auf Schlegel's Bitte besorgte dann Veit für dessen „Deutsches Museum" eine biographische Skizze und Charakteristik des Künstlers durch Ernst Platner, welche im 4. Band der Zeitschrift unter dem Titel: „Ueber Schick's Laufbahn und Charakter als Künstler" erschien und Dorotheas warmen Beifall fand. „Platner hat einen sehr schönen Aufsatz über Schick gemacht, er ist im Juli-Stück des ‚Museums' gedruckt. Ihr mögt sagen, was Ihr wollt, Schick's Bilder, die ich hier gesehen habe, sind dennoch die besten unserer Zeit bis jetzt." (Wien 31. Juli 1813.) II. 190, vgl. 108. 134.

Irdische kaum zu berühren, und doch huldigt ihm jedes Wesen und fühlt sich glücklich in seiner Nähe und sehnt sich nach seiner Liebe." „In seinen Bildern," fährt er fort, „athmet das heitere Leben aus höheren Regionen, und doch ist alles so natürlich und wahr aufgefaßt, daß man überall die umgebende Natur wieder darin findet. Ich halte ihn jetzt, da er ein Jahr jünger ist[1]) als ich, schon für den bedeutendsten Künstler nach Rafaels Zeit, und wenn ihn nichts in seinem Lauf zurückhält, so haben wir große Dinge von ihm zu erwarten." (II. 93.)

Overbeck's Beifall zu erhalten, ist ihm „die höchste Belohnung"; die eigene „rauhe und kalte Natur zu der seinigen zu erheben", sein aufrichtiges Bestreben; aber auch diesem herrlichen Talente thatwillige Mäcene in Deutschland zu werben, eine wahre Angelegenheit. Durch seine Vermittlung gelangt denn auch eine Madonna mit dem Kind von Overbeck nach Wien und Berlin, wo Simon Veit dem Bilde „eine gute Aufnahme" bereitet, dasselbe später auch, um Overbeck's Vater eine Freude zu machen, auf eine Zeitlang nach Lübeck sendet. Auch Dorothea hatte ihre Freude an dem Gemälde, doch glaubte sie den Sohn und dessen Freunde noch warnen zu sollen, daß sie sich davor hüten, die Nachahmung der alten Maler bis auf die Mängel und Unvollkommenheiten, die ihrer Zeit anhaften, ausdehnen zu wollen. (II. 105. 120. 193. 285. 303.) Unter dem ermunternden Vorgang und Beifall Overbeck's wächst Johann's Muth zu selbstständigen Entwürfen; eine Anbetung der Hirten, meldet er dem Vater, soll der erste Versuch einer historischen Composition seyn, die er unternimmt.

Ein kunstfröhliches Treiben umfängt ihn und erhöht seinen Bildungs- und Schaffensdrang. Die Sonntage sind in der Regel zum gemeinsamen Besuche der Museen bestimmt.

---

1) Vielmehr ein Jahr älter. Overbeck ist 1789 geboren.

Mehrtägige Ausflüge nach Tivoli, Albano, Ariccia unterbrechen die Arbeit, um die kunstbegeisterte Stimmung der jugendlichen Seelen nur zu erhöhen (II. 31. 92). Mit seinem Reisegefährten Wintergerst hat er zusammen eine Wohnung bezogen „bei Wirthsleuten, die er täglich lieber gewinnt", und wo auch andere Kunstgenossen sich gerne einfinden. „Wir haben einige Zusammenkünfte bei uns gehabt," schreibt er am 12. Sept. 1812 seinem Vater, „wo wir uns vor lauter Jubel und Lust nicht zu fassen wußten und wir alle das Glück der Freundschaft im Uebermaß empfinden mußten. Unser Meister Overbeck nämlich ist mit einem andern von Ariccia auf einige Tage hier zum Besuch gewesen und hat mir die Ehre gegeben, bei mir zu wohnen. Ich kann Dir nicht sagen, wie ich diesen über alles mit jedem Tage lieber gewinne, und wie ich in jeder Rücksicht mein Muster in diesem so ausgezeichneten jungen Menschen finde. Ich habe die angenehme Aussicht, nun ganz mit ihm zusammenwohnen zu können, indem meine Wirthsleute mehrere Zimmer zu vermiethen haben. Er ist jetzt noch auf einige Zeit nach Ariccia zurück, wo er seine Arbeit hat, und alsdann will er bei uns einziehen, und so werde ich also für das Bild, das mir so schwer geworden ist aus den Händen zu geben, den Meister selbst besitzen." (II. 101.)

Die Rückkehr Overbeck's aus Ariccia fand gegen November statt, und der junge Lübecker Maler bezog jetzt wirklich die Wohnung mit Johannes Veit und Columbo im Hause des Bildhauers Pulini, wogegen Wintergerst mit seinem Landsmann Xeller schon im Februar die Heimreise nach Deutschland antrat, von den Freunden noch eine Strecke Weges über Ponte Molle hinaus begleitet.

Als Veit den folgenden Sommer und Herbst in Orvieto, Assisi und Florenz verbrachte, woselbst die für eine Processionsfahne bestimmte Zeichnung zu seiner „Messe von Bolsena" entstand, ersetzte die Correspondenz den mündlichen Verkehr der Freunde; fünf Briefe Overbeck's vermitteln uns das Thun und Streben der Kunstjünger in diesen Tagen

der Trennung, und gleich der erste darunter meldet uns ein bedeutsames Ereigniß im Leben des Lübecker Malers, denn er enthält die Mittheilung, daß er am Palmsonntag[1]) 1813 in den Schooß der Kirche aufgenommen worden, oder wie er sich ausdrückt, „in das Heiligthum des Herrn eingetreten" sei. „Ganz im Stillen geschah es," schreibt er, „in einer kleinen Kapelle im Collegio Romano, aber in meinem Herzen war großes Gepränge! Bete für mich, mein Lieber! und für meine Eltern und Geschwister . . . ." (II. 167—68.)

Niemand war glücklicher über diese Freundschaft, als Dorothea. „Was Du mir über Overbeck schreibst, hat mich gerührt; es ist mein Stolz und eine eigene Art von Sicherheit und Zufriedenheit, daß meine beiden Söhne sich gern die Vortrefflichsten zu Freunden und Führern wählen und lieber einsam wandeln als in schlechter oder auch nur mittelmäßiger Gesellschaft." (II. 188.) „Durch Koch habe ich erfahren, daß Overbeck zur Kirche eingegangen ist. Ist dieß wahr, dann kann ich sagen, daß mich lange nichts so erfreut hat. Siehst Du ihn oder schreibst Du ihm, so wünsche ihm Glück in meinem und Friedrichs Namen, versichere ihn unsrer innigen Theilnahme. Er wird sowohl als Künstler als auch persönlich den heilsamen Einfluß gewiß spüren, den diese liebevolle Mutter in Streit und in Ruhe, in Schmerzen wie in Freuden, allen ihren Kindern zu Theil werden läßt." (II. 229.)

Eine sehr schöne Copie des Erzengel Michael nach Perugino, welche Veit in der Gallerie zu Florenz für seinen Vater machte, fand in der Kunstausstellung zu Berlin (1814) warme Anerkennung. (II. 192. 292. 294.) Eine Farbenskizze „Maria in der Glorie", die er für die Mutter entworfen, hat den lauten Beifall des Bruders. (II. 302.)

Mit Begeisterung schildert Veit seinem Vater das Siegesfest in Rom im April 1814, welches die Künstler und Kunstfreunde der alliirten Nationen (Deutsche, Spanier, Engländer, Russen) zur Feier der Siege der Alliirten in

1) Also nicht Pfingstsonntag, wie sonst zu lesen war.

der Villa Borghese veranstalteten, wobei Cornelius und Overbeck mit thätig waren, die im Garten der Villa ein transparentes Bild von colossaler Größe „unter einem Hain von Lorbeer und immergrünen Eichen“ entworfen und aufgestellt hatten — ein „herrlich gelungenes Werk“ patriotischer Symbolik, das nach Sonnenuntergang seine zündende Wirkung that. Der Jubel „unter Tanz und Gesang und Erleuchtung der aufsteigenden Schwärmer und Raketen“ dauerte bis spät in die Nacht, worauf die frohe Schaar — über 150 Theilnehmer — reihenweise, unter einem kriegerischen Marsch der voraufziehenden Musikanten, durch die Porta del Popolo wie im Triumphe, mit vollem Vivatrufen des Volkes begleitet, in die Stadt einzog. (II. 255—57.)

Es läßt sich also denken, mit welchem freudigen Willkomm Philipp Veit, der junge Kriegsheld, im Kreise der patriotisch erregten Kunstgenossen zu Rom aufgenommen wurde, als er im November 1815, nach einem siebenwöchigen Aufenthalte zu Florenz, in der ewigen Stadt eintraf, um gleich seinem Bruder, und unmittelbar neben ihm, seinen Malersitz für Jahre daselbst zu nehmen. Er zog zu dem Bruder in das Haus, ahnungslos, daß er aus demselben seine nachmalige Gattin heimführen würde.

Er war zur guten Stunde nach Rom gekommen. Denn ein Auftrag größeren Styls setzte die deutsche Malercolonie in frohe Bewegung. Es galt den Palazzo Zuccari (Casa Bartholdy) mit Fresken zu schmücken — in der Geschichte der neudeutschen Malerei ein epochemachendes Ereigniß. Es war ein Auftrag, wie ihn das Genie eines Cornelius ersehnt, und an dessen Ausführung die dazu berufenen Künstler ihre ganze Jugendkraft setzten. Es waren Tage der höchsten Lust und Begeisterung. So oft Cornelius auf diese Zeit einer größern und gemeinsamen Kunstthätigkeit zu sprechen kam, ging ihm sein Herz in Freudigkeit auf. „Man fühlte sich auf der Höhe des Glücks, als würde die Arbeit mit Gold aufgewogen, während man dabei knapp zu leben hatte; aber man sah sich auf dem Wege, auf dem die alte

Kunst zu herrlichen Thaten, zu vollkommenen Schöpfungen geführt worden; man kämpfte mit den Schwierigkeiten einer unbekannten Technik, aber man überwand sie in immer neuen und sogleich zum Gemeingut gemachten Erfahrungen.“ [1])

Das war ein glückverheißender Anfang für Philipp Veit. Denn neben Cornelius, Overbeck und Wilhelm Schadow wurde auch er mit zwei Compositionen zu diesen Fresken betraut. Fast noch mehr beglückt schien Dorothea, als sie durch Reisende diese Kunde vernahm, und sie hatte dabei die Genugthuung, daß es ein Verwandter ihres Hauses war, Salomon Bartholdy (Schwager ihres Bruders Abraham Mendelssohn), damals preußischer Generalconsul in Rom, der den deutschen Künstlern diese Aufgabe gestellt und ihnen dadurch die erste Gelegenheit zur Monumentalmalerei geboten hat, die von da aus einen neuen Aufschwung genommen. „Mein ganzes Herz steht jetzt nach Rom“, schreibt sie am 3. Juli 1816 an ihre Söhne, „und ich verfolge mit allen meinen Gedanken Eure Bemühungen. Theilt mir doch wechselweise von Euerm Gelingen, Euern Fortschritten und Eurer eigenen Zufriedenheit oder Hindernissen mit. Ich hatte zwar die Hoffnung gehabt, daß Ihr Euch einer den andern für mich malen würdet, aber bei solchen großen Ereignissen will ich gern zurückstehen mit meinen Wünschen und Anliegen. Vivat Bartholdy!!“ (II. 355—56; vergl. 406. 438).

Im folgenden Jahre eröffnete sich ihr selber die Aussicht, zu den geliebten Söhnen nach Rom zu kommen, und im Frühling 1818 wurde diese schöne Aussicht noch schönere Wirklichkeit. Hievon wird uns wohl der verheißene, annoch ausstehende dritte Band des Briefwechsels genauere Kunde geben.

Sie sollte Zeuge seyn von den künstlerischen Thaten ihrer Söhne, von der Stetigkeit ihrer geistigen und sittlichen Fortentwicklung, von dem Einklang ihres Schaffens und

1) E. Förster, Peter von Cornelius. Berlin 1864. I. 171.

Lebens, und wenn sie einmal sagt, es erklinge in ihr ein Magnificat, daß es mit den Söhnen so über alles Hoffen nach ihren innersten Wünschen gekommen, so ist ein solcher Lobgesang sicher in der Stunde jenes Wiedersehens zu Rom in ihrer Seele erklungen.

XXIX.

Zeitläufe.

Streiflichter auf die Regierungs-Krisen in Frankreich.

Den 22. Februar 1882.

II.

Ob Gambetta wieder kommen wird? Die ganze Presse zupft noch immer die Blätter der Blume aus: „ja er kommt wieder, nein er kommt nicht wieder!“ Wir möchten die Frage anders stellen, und lieber untersuchen, als was er wieder kommen wird, wenn er von Neuem kommt? Das ist die Frage, welche durch die Zustände und die ganze innere und äußere Lage Frankreichs allerdings nahe gelegt scheint. Zum vorhinein möchten wir behaupten: wenn er wieder kommt, so wird es gewiß nicht als nochmaliger Minister-Präsident seyn.

Wir beobachten seit Jahren einen Pariser-Correspondenten der „Allgemeinen Zeitung“ aus Augsburg, der sich mit einem Punkt vor seinen Berichten kenntlich macht und in dem Blatt die Stelle eines ständigen Berichterstatters zu bekleiden scheint. Im Uebrigen soll derselbe ein deutscher Jude seyn, den die revolutionäre Bewegung von 1848 nach Paris verschlagen habe. Seine exquisite Giftigkeit gegen alles Katholische macht diese Angabe glaublich. Die barocken Schreibereien des Mannes zu verfolgen, ist aber nicht ohne Reiz. Immer spricht er vom Dreifuß der Pythia herab mit vollen Backen und mit einer Autorität, als wenn jeder fran-

zösische Minister der „wahren Republik“ allabendlich zu ihm in den Heimgarten ginge. Doch hängt er an keinen sein ganzes Herz, denn dieses gehört Herrn Gambetta. Er ist wie der „Hans im Glück“ in der Fabel, der sich mit einer fetten Kuh auf die Handelschaft begab und jeden Tausch, der ihm gelang, bejubelte, bis ihm schließlich ein bunter Kiesel in der Hand blieb. Auf Dufaure folgte Waddington, auf Waddington folgte Freycinet, auf Freycinet folgte Ferry, auf Ferry folgte Gambetta: allen ward ein schmetternder Tusch angeblasen. Jetzt ist Freycinet wieder da; auch er wird angetuscht, aber mit Vorbehalt des Hrn. Gambetta. Denn dessen „Rücktritt war kein Sturz, sondern eine nothwendig gewordene Berichtigung der Rollenvertheilung und der Rangordnung. Das mit ebensoviel beiderseitiger Raschheit als auch beiderseitiger Würde herbeigeführte Finale des comme il voudra[1]) erregt die beruhigende Sensation eines wiederhergestellten Gleichgewichts in der öffentlichen Meinung wie in den parlamentarischen Kreisen. Das Ereigniß beweist und vermehrt noch die Solidität der parlamentarischen Republik und gleichzeitig bewahrt es ihr die nationale patriotische Kraft, als welche Gambetta unverkleinert, jedoch weniger verdächtig und verdächtigt fortbestehen kann“[2]).

Wenn wir diesen Galimathias recht verstehen, so würde ein gewöhnlicher Mensch ungefähr gesagt haben: Gambetta ist wirklich zu früh an's Ruder gekommen und es ist ein Glück für ihn, daß er abgeworfen wurde, ehe er sich völlig verbraucht hatte, wie alle anderen republikanischen Minister sich verbraucht haben oder verbrauchen werden; die Zeit und Stunde wird kommen, wo Frankreich einsieht, daß es keinen andern Mann gibt als Gambetta, und daß es keine Möglichkeit gibt ihn zu ersetzen. Die Stunde hat er, als er, der „Königsmacher“, doch noch nicht wagte selber König zu

1) Der Correspondent bezieht sich auf eine Aeußerung aus dem Gambetta'schen Kreise vor den Wahlen: „Es wird ihn nichts hindern, die Wahlen zu machen, wie er will.“

2) „Allg. Zeitung“ vom 31. Jan. 1882.

seyn, wiederholt angedeutet. In der Debatte über die heimliche Waffenlieferung nach Griechenland im Februar v. Js. sagte er: „Ich brauche nicht zu sagen, ob ich eine Politik habe und ob dieselbe abweicht von der der Regierung; ich habe meine Ansichten über die auswärtigen Angelegenheiten; aber ich kann warten.“ Die Unannehmlichkeiten, die er sich und Anderen durch seine kecke Revanche-Rede in Cherbourg bereitet hatte, luden ihn freilich zur Vorsicht ein; aber es war doch immer leicht zu errathen, was er mit obigen Worten und ähnlichen Andeutungen meinte. Auch hat er in der angeführten Kammerrede verständlich genug gesagt, was er von Frankreich erwarte, um seine auswärtige Politik geltend zu machen. „Er werde“, fügte er bei, „in seiner Zurückhaltung verharren bis zu dem Tage, wo das Land ihn auf klare Weise auffordern würde, eine andere Rolle zu erfüllen.“

Mit Einem Wort: er sieht sich für prädestinirt an, nocheinmal so auftreten zu können wie in der Zeit vor zwölf Jahren, wo er sich von Thiers den Titel des „rasenden Narren“ verdient hat. Im Grunde ist es auch nichts Anderes als seine kriegerische Thätigkeit von dazumal, was ihm seinen Nimbus vor dem Lande verschafft hat. Wenn die Lage einmal reif würde zur Revanche, dann wäre es mehr als wahrscheinlich, daß er mit unwiderstehlicher Macht wieder käme als Feuerbrand, und zwar nicht so fast als verfassungsmäßiger Präsident der Republik, sondern als Diktator, dem sich Alles für den Einen Zweck unterwerfen und blindlings zu Gebot stellen müßte. Vorbereitungen hat er seither schon getroffen. Seit dem Berliner Congreß hat er unaufhörlich, hinter dem Rücken der Minister und auf eigene Faust, heimliche Ränke gesponnen mit England und Rußland, mit Griechenland und den italienischen Bewegungsmännern, Alles um die Stunde zu beschleunigen, wo er die Rachefahne aufpflanzen könnte. Wiederholt ist es unter Freycinet und Barthelemy wegen seiner internationalen Schliche zum Eklat gekommen. Darum hat er es aber auch mit dem großen Capital und der Börse verdorben, die Friede und Ruhe haben

wollen, um ihre Geschäfte zu machen; und wir glauben deßhalb sagen zu dürfen: die Bourgeoisie wird ihn nicht zurückberufen und mit ihrem guten Willen wird er nicht wieder kommen, wenn er wieder kommt.

Er hat seine Politik mit dem Namen des „Opportunismus" belegt und seine Anhänger in den ihm ergebenen Fraktionen haben sich als „Opportunisten" bezeichnet. Er wollte sagen: wir dürfen jetzt noch nicht auftreten, wie wir gerne möchten und auftreten würden, wenn uns nicht die dringendsten Rücksichten davon abriethen, um nicht einerseits das Ausland uns zu früh auf den Hals zu ziehen, und andererseits die mächtige Bourgeoisie, welche um ihrer materiellen Interessen willen Ruhe um jeden Preis will, kopfscheu zu machen. Nur insoferne war Gambetta Bourgeoisie-Politiker; mit dem andern Fuß stand er immer im radikalen Lager. Die Bourgeoisie hat ihn jetzt abgeworfen, und die natürliche Folge dürfte seyn, daß er ihr gegenüber den Opportunismus fallen läßt und seiner radikalen Neigung keinen Zwang mehr anthut. So mag er allerdings zur Verlegenheit für jedes fernere Ministerium aus der Bourgeoisie werden, wenn man ihm auch nicht die Absicht zuschreiben will, nunmehr als Oppositions-Mann jedem Kabinet das Leben zu entleiden, wie er bisher als Coulissen-Regent Eines nach dem andern ein- und wieder abgesetzt hat.

Obwohl er sehr wohl wußte, daß zwei scharfe Augen in Berlin ihn auf Schritt und Tritt bewachten[1]), ist

1) Als im Sommer 1879 die Amnestie-Frage auftauchte, wurde der deutsche Botschafter in Paris instruirt: mit der officiellen Welt gute Beziehungen zu unterhalten, dieselben aber möglichst auf den Staatschef und den Minister des Auswärtigen zu beschränken, und im Falle, wo das Ministerium einen radikalen Charakter annähme, sofort Urlaub zu nehmen. Das damals noch gut unterrichtete russische Organ, der Brüßler „Nord", bemerkte dazu: „Die französischen Radikalen kennen jetzt die Meinung des Herrn von Bismarck über die Frage Blanqui, und sie haben begriffen, daß der Moment schlecht gewählt wäre, um Herrn Waddington zu stürzen. Was auch immer die geheimen Be-

er doch in jeder entscheidenden Situation auf die radikale Seite übergesprungen. Das ist namentlich in der folgenschweren Amnestie-Frage geschehen. Damals mußte es sich entscheiden, ob die Republik in das conservative Fahrwasser oder in die entgegengesetzte Strömung einlenken würde. Der Senat, das ganze Ministerium mit Waddington an der Spitze, vor Allen der Präsident der Republik waren gegen die vollständige Amnestie. Sie sahen darin das Wiederaufleben der Commune. Namentlich wird dem letzteren, Herrn Grevy, heute noch vorgeworfen, daß er sich mit einer Art leidenschaftlichen Eigensinnes der Amnestie bis an's Ende entgegengestemmt habe, nämlich unter der Hand, denn öffentlich will er ja keinen persönlichen Willen haben, sondern nur der Wächter der Verfassung und Vollstrecker der parlamentarischen Mehrheits-Beschlüsse seyn. Das „Journal des Débats" erblickte in der ganzen künstlichen Aufregung nur den „Rattenschwanz des Socialismus von 1848" [1]); aber Gambetta stellte sich plötzlich an die Spitze, wie es denn immer seine Taktik war und blieb, den Radikalen im letzten Grunde nachzugeben, nur um die Führerschaft nicht zu verlieren.

Nun war für die sogenannten Reformen die Schleuße geöffnet. Hr. Waddington hatte sich ohne Kraft und Würde von seinem gemäßigten Standpunkt durch Gambetta abdrängen lassen; aber, obwohl Protestant, vermochte er doch der Bewegung nicht weiter zu folgen, wie es die Ferry'schen Gesetzvorlagen gegen Kirche und Schule, der Beschluß der

strebungen des Herrn Gambetta seyn mögen, die bestimmte und offene, fast etwas brutale Haltung des Berliner Kabinets ihm gegenüber, nöthigen ihn sich zurückzuhalten, wenn er nicht die Zukunft der Republik ernstlich in Gefahr bringen will. In den Regierungskreisen in Berlin sieht man keinen wesentlichen Unterschied zwischen der rein Gambettistischen und der Blanquistischen Republik, da die Eine die natürliche und unvermeidliche Folge der andern ist." S. Berliner „Kreuzzeitung" vom 1. Juni 1879; Augsb. „Allgemeine Zeitung" vom 14. Juni 1879.

1) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 12. Oktober 1879.

Kammer wegen massenhafter Beamtenabsetzung und namentlich wegen „Reinigung" des Richterstandes von nicht republikanischen Elementen von ihm forderten. Mit den anderen nicht correkt republikanischen Beamten machte man ohnehin wenig Federlesens; nun sollte es aber an die Unabhängigkeit des Richterstandes gehen, weil derselbe den republikanischen Willküракten in den Weg trat, und auch aus anderen praktischen Gründen des herrschenden Corruptions-Systems. Es war ein liberaler Beobachter, der damals die erste Berathung des sogenannten Magistratur-Gesetzes wie folgt charakterisirte: „Das Ganze ist eine cynische Komödie; verzeihen Sie, der Ausdruck ist nicht zu schroff. Man will den Persönlichkeiten der Richter zu Leibe, man will ihre Stellen und weiter nichts. Dieß, die Ausmerzung der Richter je nach ihrem politischen Glaubensbekenntniß, ist der alleinige Zweck; an eine umfassende vernünftige Reform der Justizverfassung mit Beseitigung allgemein anerkannter Mißstände denkt man dabei nicht."

Der Minister der Justiz machte, um die Gehässigkeit der Maßregel in Etwas abzuschwächen, den Vorschlag, es sollten, um unter den Richtern aufräumen zu können, die Zahl der vielen kleinen Gerichtshöfe abgemindert und größere Sprengel gebildet werden. Aber kein Wahlkreis wollte sein Tribunal verlieren, und die Herren Deputirten, denen das Wahlinteresse über Alles geht, lehnten den Vorschlag ab. Es wurde also beschlossen, die Unabsetzbarkeit der Richter auf ein Jahr zu suspendiren, damit inzwischen die Gerichte mit politischen Freunden und Wahlagenten bevölkert werden könnten. „Somit soll denn", wie derselbe Beobachter aus Paris schrieb, „auch über die gegenwärtige Magistratur der revolutionäre Sturm der Ausmerzung aller wegen ihrer politischen Anschauungen mißliebigen und verdächtigen Elemente hinfahren. Es gilt, alle diejenigen zu beseitigen, welche nicht als vollwichtige Republikaner befunden werden, und alle diejenigen zu treffen, welche es gewagt haben, der Culturkampf-Politik der Regierung die gewollte Unterstützung zu verweigern. Man

gibt vor, damit die Politik aus dem Tempel der Justiz zu verjagen, und führt dieselbe doch durch alle Thore ein, indem man nun allen Rancunen und allen Ambitionen freien Spielraum läßt. Wahrlich, unsere Jakobiner schrecken vor nichts mehr zurück; mit einer vor nichts mehr zurückweichenden Kühnheit legen sie jetzt die Hand an die Unabsetzbarkeit des Richters, die alleinige Garantie seiner Unparteilichkeit."[1])

Um dieselbe Zeit war in Oesterreich das Gerücht verbreitet, daß die Regierung mit der Beseitigung des bekannten Lordoberrichters, Führers der liberalen Opposition im Herrenhause, umgehe. Die Judenblätter schrien Zeter über ein Attentat, das nicht mehr bloß verschiedene Auffassungen von der besten Staatsform in Frage stellen würde, sondern die Grundpfeiler des staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen selber. In der französischen Republik aber fanden sie die Aufhebung der richterlichen Unabsetzbarkeit als vom Zwecke gefordert und ganz in der Ordnung. Uebrigens hatte es der Senat mit dem Magistratur-Gesetz keineswegs so eilig. In dem Belleviller Wahlprogramm des Herrn Gambetta ist daher die Reform des Richterstandes von Neuem, gleich neben der des Senats, postulirt worden, und sie dürfte für das neue Ministerium wohl eine der ersten Verlegenheiten seyn, die es der Reihe nach zu bestehen haben wird.

Wäre es Herrn Gambetta vergönnt gewesen sich in der Macht zu befestigen, so hätte er ohne Zweifel den Vernichtungskampf mit den Intransigenten früher oder später aufnehmen müssen. Denn so oft er ihnen eine Concession gemacht hätte, wären sie immer mit neuen Forderungen angefahren. Die Partei greift eben Alles an, was eine normale Organisation hat: Kirche, Adel, Finanzen und selbst die Bourgeoisie; die letztere wird von ihr ebenso gründlich verabscheut wie vor neunzig Jahren die bevorrechteten Stände. Darauf hätte es aber Gambetta noch nicht ankommen lassen dürfen, daß vor diesen Männern des Schreckens endlich alle anständigen Leute

1) Pariser Correspondenzen der Augsb. „Allg. Zeitung" vom *16. und 23. Nov. 1880.*

aus dem Tumult des öffentlichen Lebens entflohen wären und denselben voll Ekel das Feld gänzlich überlassen hätten. Auch dem deutschen Kanzler durfte er keinen Vorwand schaffen. Die wüthenden Drohungen Gambetta's in der gestörten Belleviller Versammlung verriethen seine innersten Gedanken. Er hatte sich auf dem Gebiete der Administration schon tief in den Geist der einst so grimmig verfehmten Napoleonischen Regierungsweise hineingearbeitet, und der Vater der „integralen Amnestie" zeigte sich bereits entschlossen, nun seinerseits zu Lambessa und Neukaledonien zu greifen.[1]) Damit hat es nun ein Ende. Gambetta wird nach seinem Sturz, wenn er nicht direkt Wasser auf die radikale Mühle schütten will, wenigstens den Kampf ausschließlich seinen Nachfolgern überlassen, in gewissen Fällen sogar auf der Gegenseite zu treffen seyn.

Als Clémenceau, der bedeutendste Führer der äußersten Linken, Ende Oktober 1880 in einer zu Marseille gehaltenen Rede sein Programm entwickelte, da bemerkte der mehr ge-

---

1) Kurz vor dem Regierungsantritt Gambetta's hat der Eingangs bezeichnete Punkt-Correspondent einen trefflichen Vorwand angedeutet, unter dem das famose napoleonische Sicherheitsgesetz wieder hergestellt werden könnte. „Das Auftreten der Recidivisten (d. i. der amnestirten Communards) trifft mit der gewonnenen Ueberzeugung zusammen, die Prostitution müsse zunächst und ganz vorzüglich in den Strolchen bekämpft werden, welche Mitglieder jener Claque (bei den radikalen Meetings) sind und die ungeheuere Mehrzahl der jüngeren noch arbeitsfähigen Recidivisten bilden. Dadurch wird noch mehr die Dringlichkeit eines Sicherheitsgesetzes motivirt, das es den Gerichten ermöglichen wird, Strafcolonien massenhaft mit Arbeitskräften zu bereichern, ohne der Möglichkeit willkürlicher, rein polizeilicher oder sogar politischer Deportationen einen Spielraum wieder zu eröffnen." Ei bewahre! man würde ja die unangenehme Gesellschaft rückfälliger Communards nur als Zuhälter feiler Dirnen aus der „wahren Republik" und ihrer moralischen Atmosphäre hinaus und über's Meer geschafft haben! Die „Allg. Zeitung" (vom 20. Oktober 1881) fügt dieser ihrer Correspondenz selber die Bemerkung bei: „Soweit wäre man also bereits!"

dachte Beobachter sehr richtig: „Der Redner gibt indirekt zu, was allerdings für jeden Klarsehenden längst kein Geheimniß mehr ist, daß der politische Radikalismus innerhalb der demokratischen Republik überhaupt keinen Boden mehr noch Sinn hat, wenn er nicht gleichzeitig und vor Allem auch socialistisch ist."[1]) Gerade im Punkt der socialen Ideen ist aber Gambetta, ebenso wie durch seinen Religionshaß, mit dem äußersten Radikalismus nächstverwandt.

Schon bei den ersten Volksreden, in welchen Hr. Gambetta dem „Klerikalismus" den Krieg erklärte, hat er dagegen von „neuen socialen Schichten" geredet, welche nun in der Republik Bedeutung gewinnen müßten. Klar wurde aus diesen Phrasen nicht, was der Redner eigentlich meine; auch ist er längere Zeit hindurch auf die „neuen socialen Schichten" nicht zurückgekommen. Es scheint erst das Gefühl, daß er bei der Bourgeoisie und der jüdischen Finanz aus der Gnade zu fallen beginne, gewesen zu seyn, was ihn für diese socialen Schichten von Neuem erwärmte. Und zwar traf die Erwärmung der Zeit nach genau mit den social-politischen Anläufen des Fürsten Bismarck zusammen. Der Pariser „Gaulois" hat seinerzeit eine ganz pikante Parallele zwischen den beiden Erscheinungen gezogen: „Wie der Reichskanzler erklärt Hr. Gambetta, daß man nicht mit einer schwankenden unsichern, dem Zufall entsprungenen Mehrheit regieren könne. Wie er bedauert der Kammerpräsident die Abschwächung der Regierungsgewalt und den überwuchernden, stets wachsenden Einfluß der Lokalbehörden. Wie Herr von Bismarck träumt er von einem allmächtigen Staat, der überall die Initiative der Gemeinden und Individuen überflüssig macht, sich zum Schirmherrn der Interessen Aller aufwirft und von sich aus die sociale Frage durch die obligatorische Versicherung löst".[2]) Dasselbe Blatt spricht zugleich die Meinung aus: für den Leiter der Linken im republikanischen Frankreich dürfte es gefährlicher

---

1) Augsb. „Allgemeine Zeitung" vom 4. Novbr. 1880.

2) Vergl. Augsb. „Allgem. Zeitung" vom 9. August 1881.

seyn als in Preußen, so das Land in eine unerträgliche Lage zu versetzen und Eine Partei nach der andern zu verstimmen. Das hat sich nun, was die Verstimmung der liberalen Parteien betrifft, bewahrheitet. Aber um so weniger dürfte Gambetta sich bedenken, gegen die alten Bourgeoisie-Parteien nunmehr die „neuen socialen Schichten" auszuspielen.

Was ferner den Culturkampf betrifft, so kann der Radikalismus unmöglich eine Forderung aufwerfen, für die er Hrn. Gambetta, seine Organe und seine Leute nicht auf seiner Seite hätte. Ein Mann, der sein Kabinet mit einem Paul Bert als Cultusminister zu verzieren wagte, muß zu Allem ebenso entschlossen wie fähig seyn. Wenn Clémenceau die Trennung der Kirche vom Staat betreibt, so sagt Hr. Bert in seinem neuesten Initiativantrag: ja freilich das Cultusbudget streichen, aber vorher müsse der Klerus durch republikanische Gesetze präparirt, gegeißelt, an Händen und Füßen gefesselt seyn, dann möge man ihn nackt ausgezogen auf die Strasse werfen und laufen lassen.

Am 28. August 1881 hat Gambetta in einer Versammlung zum Besten der Volksbibliotheken den Hrn. Bert als den Mann der Zukunft vorgestellt, der durch den Unterricht der Wahrheit zum Siege helfen könne und werde. „Der religiöse Unterricht", sagte er, „ist die Schule der Dummheit, des Fanatismus, des Antipatriotismus und der Sittenlosigkeit." Natürlich, denn für die Demokratie gebe es nur Eine Religion, nämlich die Verstandesbildung, und das erhabene Wort „Religion" bedeute in der That nichts Anderes „als das Band, welches den Menschen an den Menschen knüpfe, so zwar daß ein Jeder, seinem Nächsten gleich, in der Würde dieses seine eigene Würde begrüßt." Nach diesen Phrasen führte er Hrn. Bert mit folgenden Worten ein: „Zu einem Akt dieses Glaubens sind wir hier im Geiste der Brüderlichkeit versammelt; wir bringen, Sie ihren Obolus, wir unsere Rede zu dieser Communion, welche man die republikanischen Ostern der Demokratie nennen kann." Seine eigene in bekannter Manier gehaltene Rede schloß Bert mit den Worten: „Die Gesellschaften

rücken dem sittlichen Fortschritt in demselben Maße näher, als sie sich von den Religionen entfernen." Hr. Gambetta ergriff nochmals das Wort, um auszurufen: „Habe ich's nicht gesagt, daß wir uns, wenn wir den Redner gehört haben, als bessere Menschen fühlen werden?"[1])

Oeffentlich hat von den neuen Ministern noch keiner geradezu den Atheismus vertreten, aber zweifellos werden sie den Krieg gegen die Kirche nach dem Recept der Bourgeoisie und ihres Organs, der Loge, fortführen. Im Schooße des Kabinets selbst vertritt Ferry die Tendenz des Culturkampfs und hinter ihm steht der neue Kammerpräsident Brisson. Wir haben bereits eine unverdächtige Quelle angeführt, welche diesen Mann als Vorarbeiter der Loge bezeichnet. Schon bei den Verhandlungen über das Gesetz vom 16. März 1879, beziehungsweise über den famosen Art. 7, verlangte er, daß den Zöglingen der religiösen oder freien Schulen jeder Zugang zu einem Staatsdienst, bis zum Bureaudiener herab, gesetzlich verschlossen werde. Später veranlaßte er das Gesetz über die fiskalische Maßregelung des Besitzes und Einkommens der Congregationen. Hinter Hrn. Brisson stieg damals schon die struppige Gestalt Berts als Minister-Candidat auf. Hoffnungsvollst berichtete der Punkt-Correspondent in seiner des Freundes würdigen Manier: „Eine Ferry-Brisson'sche Harmonie der Staatsgewalten ist die Abschieds-Apotheose des Jahres (1880), hinter welcher man aber bereits Hrn. Professor Paul Bert als den Minister auftauchen sieht, welcher dem beginnenden Jahre Signatur und Farbe geben wird. Hr. Ferry selbst hat es bereits berechnet, daß nach den allgemeinen Gemeindewahlen und spätestens nach den allgemeinen Abgeordnetenwahlen der Regierungsantritt des Hrn. Professor Bert als Unterrichtsminister unvermeidlich seyn wird"[2]). So geschah es denn

---

1) Die Reden sind in einigen Variationen bekannt geworden s. Augsb. „Allg. Zeitung" vom 31. August 1881, Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. und 25. Sept. 1881.

2) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 31. Dez. 1880

auch; Hr. Ferry selbst aber hatte inzwischen als Premier von Gambetta den Laufpaß erhalten.

Am 5. Juli 1879 hat der legitimistische Abg. Keller in öffentlicher Sitzung aus dem allgemeinen Logen-Anzeiger „Chaine d'Union" folgende Stelle vorgelesen: „Bruder Jules Ferry, welcher die vorzügliche Ehre hat, in unsere Geheimnisse eingeweiht zu seyn, verfolgt ein wesentlich maurerisches Werk, und uns Freimaurern kommt es zu, ihn zu unterstützen." Die ganze Linke lachte dazu. Denn das Blatt machte auch sonst längst kein Geheimniß mehr aus den Logen-Reden. Unter Anderm hieß es da: „Unsere Gegnerin ist die römisch-katholisch-päpstliche unfehlbare Kirche mit ihrem compakten und universalen Organismus; das ist unser unversöhnlicher Erbfeind. Wenn wir wahre und ehrliche Freimaurer seyn wollen, so müssen wir offen mit Strauß sagen: wir sind keine Christen mehr, wir sind Freimaurer und nichts Anderes."[1])

In ähnlicher Weise kommt Ferry in seinen Reden über die Unterrichtsfrage immer wieder auf den Syllogismus zurück: unsere Republik wurzelt in der großen Revolution von 1789; mit den Ideen dieser Revolution ist der Katholicismus unverträglich; also ist er der Todfeind unserer Republik. „Der Kampf", so schloß er seine Rede vom 5. März 1880, „wird geführt zwischen dem Syllabus und der französischen Revolution, und wir fordern zu unserer Unterstützung alle diejenigen auf, die gleich uns glauben, daß die Seele der französischen Jugend nicht denen anvertraut werden darf, welche die Verächter unserer großen Revolution sind." In seiner Kammerrede vom 26. Juli zeigt er, daß namentlich die Lehrbücher der Jesuiten sich über die große Revolution unverholen absprechend äußerten; darum seien ihre und die anderen Unterrichts-Genossenschaften eine Gefahr für die öffentliche Sache, da „sie geständlich den Zweck haben, die französische Jugend zu corrumpiren"; Frankreich stehe vor

1) Berliner „Germania" vom 8. Juli 1879.

einem Abgrund [1]). Folgerichtig ist denn auch Hr. Ferry zu der Anschauung von einer Art staatlicher Wahrheit und offizieller Doktrin gelangt, für welche der Staat allein die Lehrfreiheit dulden könne. „Es ist", so sagte er wörtlich, „der Beruf des Staats gewisse Staatsdoktrinen und eine gewisse Staatsmoral aufrecht zu halten. Könnte er z. B. einen Unterricht dulden, welcher sich gegen die Einheit des Vaterlands kehrte? Gewiß nicht. Dieses Vaterland hat nun aber eine Erbschaft von Ideen und Grundsätzen, welche es unangetastet den künftigen Geschlechtern übermitteln muß: es sind dieß die Ideen unserer großen Revolution von 1789."

Der Erfolg hat bewiesen, daß diese Anschauungen wirklich, wie der Abg. Perin einmal versichert hat, von allen Republikanern, den „wahren" nämlich, getheilt werden. Für die fixe Idee Ferry's ist aber noch besonders die Anrede bezeichnend, mit welcher er am 7. Nov. 1879 die protestantisch-theologische Fakultät von Paris begrüßte. Während er wiederholte, daß „die Regierung einen ihrem Princip feindlichen und für die Zukunft gefährlichen geistlichen Unterricht nicht dulden könne", schloß er: „Wo sollte aber zwischen dem Staat und Ihnen der Mißklang herkommen? Der Protestantismus ist in der modernen Geschichte die erste Form der Freiheit gewesen. Unser politisches Evangelium ist auch das Ihrige: die Revolution von 1789, welche in unserer Republik ihre logische Entwicklung und ihren nothwendigen Abschluß findet, ist zum Theil für Sie gemacht, von ihr datirt Ihre definitive Befreiung" [2]). Die gedachten

1) Der Pariser Gemeinderath hatte inzwischen eine mörderische Razzia unter den Lehrbüchern seiner Volksschulen durchgeführt. Es fielen ihr aber keineswegs „klerikale" Werke zum Opfer, sondern die Verfasser waren Mitglieder der Universität, Liberale und Republikaner. Es genügte, wenn so ein Buch nicht die ganze Geschichte Frankreichs bis zum J. 1789 als eine Buberei darstellte, um die Revolution allein zu verhimmeln. Augsb. „Allg. Zeitung" vom 31. März 1880.

2) S. Augsb. „Allg. Zeitung" vom 11. Nov. 1879 und 9. März 1880; Wiener „Neue Freie Presse" vom 10. Nov. 1879 und 1. Juli 1879.

„Mißklänge" sind aber auch den gläubigen Protestanten gegenüber nicht ausgeblieben.

Als Freycinet mit dem brutalen Kampfe gegen die Orden, obwohl Protestant, nicht einverstanden war und lieber sein Portefeuille niederlegte, als daß er sich dem Machtgebot Gambetta's gebeugt hätte, da bildete Hr. Ferry sein Kabinet. Er stand in dem Rufe ein energischer, fast harter Charakter zu seyn; aber diesen Ruf hat er alsbald eingebüßt. In seinem Ministerium stellten sich von Anfang an zwei Parteien einander gegenüber, nämlich drei Minister, die durch Dick und Dünn mit Gambetta gingen, und an der Spitze der anderen Ferry, in Opposition gegen die Anträge Gambetta's wegen Aenderung des Wahlmodus und der Senatsreform. Aber der Charakter bestand die Probe schlecht. Kaum waren die Worte, mit welchen Ferry in seiner Rede zu Epinal gegen das gefährliche Experiment einer Verfassungsänderung protestirt hatte, verklungen, so capitulirte er in einer neuen Rede zu Nancy vor dem Zorne Gambetta's; unter dem Vorwande der „Einigkeit der republikanischen Partei", die vor Allem erhalten werden müsse, opferte er den Charakter, seinen „einzigen Fehler", wie die Spötter sagten. Aber der nicht abgelegten Brutalität gegen die kirchlichen Gegner verdankt er jetzt sein Wiederaufkommen als Unterrichtsminister.

Hr. Freycinet ist unfraglich der anständigste Mann in der Gesellschaft; man darf darum begierig seyn auf sein Schicksal. Sein loyales Auftreten in der Geschichte der Ordensverfolgung und die Behandlung, die er deßhalb erfuhr, ist bezeichnend für das Wesen dieser „wahren Republikaner". Im Gegensatz zu Ferry hielt er es für möglich, in der Frage das „politische Element vom religiösen zu trennen, um mit dem letzteren Frieden zu schließen". Als das Dekret gegen die Jesuiten ausgeführt war und bei der Ausführung des zweiten Dekrets ein Protest des Papstes, der die Aufregung bedenklich gesteigert hätte, zu besorgen war, machte Freycinet seinen Versuch, welcher darin bestand,

daß die religiösen Congregationen in einer feierlichen Erklärung ihre Achtung und Unterwerfung gegenüber den gegenwärtigen Institutionen des Landes versichern sollten. Denn die Feindschaft gegen diese Institutionen war ihnen ja vorgeworfen. Der Präsident der Republik stimmte dem Plane vollkommen bei, aber auch die übrigen Minister waren im Einverständniß, scheinbar auch Gambetta. In Rom war die Sache auf dem besten Wege; der Papst sprach sich sogar in einem scharfen Breve gegen die Renitenten unter der katholischen Partei aus. Es handelte sich nur mehr um die definitive Redaktion, wegen welcher Freycinet mit der Curie verhandelte. Wegen seines Rücktritts am 15. Nov. 1880 im Senat interpellirt, sagte er selber: „er habe bei der römischen Curie die versöhnlichsten Gesinnungen angetroffen, und er glaube versichern zu können, daß, wenn er noch drei Wochen im Amt geblieben wäre, der zweite Schritt erfolgt seyn würde.“ Er würde dann ein Gesetz über das allgemeine Recht der Genossenschaften vorgelegt und so jenen Maßregelungen vorgebeugt haben, die einem Abhange zuführen müßten. „Sie erwecken Feinde,“ sagte er, „aber keinen einzigen Freund.“

Was war nun die Ursache, daß der Wind sich, buchstäblich über Nacht, drehte und die einverstandenen Collegen im Kabinet sich plötzlich in Gegner Freycinet's verwandelten? Darüber sagte Hr. Freycinet in seiner Rede kein Wort. Man weiß es aber doch. Gambetta hatte zu Cherbourg seine bekannte Revanche-Rede gehalten, die dem auswärtigen Amt leichtbegreifliche Unannehmlichkeiten zuzog, und der Chef desselben, Freycinet, glaubte sich gegen derlei Deutungen öffentlich verwahren zu sollen. Das that er in einer zu Montauban gehaltenen Rede, in welcher er allerdings auch den Plan darlegte, wie die Krisis wegen der Congregationen in friedlicher Weise gelöst werden könnte. Sofort zeigte ihm Gambetta seine Macht im Kabinet und in der Presse. Es ist aber zweifellos, daß das Friedenswerk auch ohne die Cherbourger Rede vereitelt worden wäre. Denn unter der

„wahren Republik“ verstehen die jetzigen Herren Frankreichs ihr Jakobinerthum, und damit ist — insoferne muß man dem Minister Ferry Recht geben — der Katholicismus freilich unverträglich.

Das Jakobinerthum ist die Macht, die sich in Frankreich etablirt und alle Staatsmittel an sich gerissen hat. Bis jetzt hat das allgemeine Stimmrecht demselben seine Dienste so gut gethan wie zuvor Napoleon III. Aber es ist kein Zweifel, daß die Besten der Nation sich alle mit Ekel abgewendet haben, und in den französischen Massen pflegt der Umschwung stets ein plötzlicher, dann aber um so gründlicherer zu seyn. Wir haben unsere Beurtheilung der Lage bei dem westlichen Nachbar im Vorstehenden ausschließlich auf liberale Mittheilungen gestützt. Hören wir zum Schlusse noch eine warnende Stimme aus der Zeit, wo die Ferry'schen Gesetze eben erst in's Leben zu treten anfingen: „Sollte durch die tiefgreifende politische Bewegung, welche dieselben zur Folge haben, bei den nächsten Wahlen keine wesentliche Umgestaltung der Parteiverhältnisse in der Kammer bewirkt werden“ — was bekanntlich nicht geschehen ist — „so kann man doch sicher seyn, daß alsdann und selbst heute schon die republikanische Mehrheit das Volk nicht so hinter sich haben wird, wie dieß vor einem Jahre der Fall gewesen. Die Ferry'schen Gesetze sind der Ausgangspunkt eines inneren Kampfes, welcher mehr als jeder andere sich auf alle Gegenden des Landes und alle Schichten der Gesellschaft ausdehnt, und deßhalb nicht ohne ebenso tiefgreifende politischen Folgen bleiben kann. Wie dieselben seyn werden, mag man aus dem Beispiel Deutschlands ersehen, wo eine ungleich stärkere, undiskutirbare Regierung mit dem Culturkampf kein Glück gehabt, obwohl sie sich auf eine andersgläubige Mehrheit stützen konnte. Es wäre ein schlechter Dienst für die Republik, wollte man diese Verhältnisse ignoriren.“ [1])

---

[1]) [illegible] Pariser Correspondent [illegible] „Allg. Zeitung“ vom [illegible] Juni 1879.

einem Abgrund[1]). Folgerichtig ist denn auch Hr. Ferry zu der Anschauung von einer Art staatlicher Wahrheit und offizieller Doktrin gelangt, für welche der Staat allein die Lehrfreiheit dulden könne. „Es ist", so sagte er wörtlich, „der Beruf des Staats gewisse Staatsdoktrinen und eine gewisse Staatsmoral aufrecht zu halten. Könnte er z. B. einen Unterricht dulden, welcher sich gegen die Einheit des Vaterlands kehrte? Gewiß nicht. Dieses Vaterland hat nun aber eine Erbschaft von Ideen und Grundsätzen, welche es unangetastet den künftigen Geschlechtern übermitteln muß: es sind dieß die Ideen unserer großen Revolution von 1789."

Der Erfolg hat bewiesen, daß diese Anschauungen wirklich, wie der Abg. Perin einmal versichert hat, von allen Republikanern, den „wahren" nämlich, getheilt werden. Für die fixe Idee Ferry's ist aber noch besonders die Anrede bezeichnend, mit welcher er am 7. Nov. 1879 die protestantisch-theologische Fakultät von Paris begrüßte. Während er wiederholte, daß „die Regierung einen ihrem Princip feindlichen und für die Zukunft gefährlichen geistlichen Unterricht nicht dulden könne", schloß er: „Wo sollte aber zwischen dem Staat und Ihnen der Mißklang herkommen? Der Protestantismus ist in der modernen Geschichte die erste Form der Freiheit gewesen. Unser politisches Evangelium ist auch das Ihrige: die Revolution von 1789, welche in unserer Republik ihre logische Entwicklung und ihren nothwendigen Abschluß findet, ist zum Theil für Sie gemacht, von ihr datirt Ihre definitive Befreiung" [2]). Die gedachten

1) Der Pariser Gemeinderath hatte inzwischen eine mörderische Razzia unter den Lehrbüchern seiner Volksschulen durchgeführt. Es fielen ihr aber keineswegs „klerikale" Werke zum Opfer, sondern die Verfasser waren Mitglieder der Universität, Liberale und Republikaner. Es genügte, wenn so ein Buch nicht die ganze Geschichte Frankreichs bis zum J. 1789 als eine Buberei darstellte, um die Revolution allein zu verhimmeln. Augsb. „Allg. Zeitung" vom 31. März 1880.

2) S. Augsb. „Allg. Zeitung" vom 11. Nov. 1879 und 9. März 1880; Wiener „Neue Freie Presse" vom 10. Nov. 1879 und 1. Juli 1879.

„Mißklänge“ sind aber auch den gläubigen Protestanten gegenüber nicht ausgeblieben.

Als Freycinet mit dem brutalen Kampfe gegen die Orden, obwohl Protestant, nicht einverstanden war und lieber sein Portefeuille niederlegte, als daß er sich dem Machtgebot Gambetta's gebeugt hätte, da bildete Hr. Ferry sein Kabinet. Er stand in dem Rufe ein energischer, fast harter Charakter zu seyn; aber diesen Ruf hat er alsbald eingebüßt. In seinem Ministerium stellten sich von Anfang an zwei Parteien einander gegenüber, nämlich drei Minister, die durch Dick und Dünn mit Gambetta gingen, und an der Spitze der anderen Ferry, in Opposition gegen die Anträge Gambetta's wegen Aenderung des Wahlmodus und der Senatsreform. Aber der Charakter bestand die Probe schlecht. Kaum waren die Worte, mit welchen Ferry in seiner Rede zu Epinal gegen das gefährliche Experiment einer Verfassungsänderung protestirt hatte, verklungen, so capitulirte er in einer neuen Rede zu Nancy vor dem Zorne Gambetta's; unter dem Vorwande der „Einigkeit der republikanischen Partei“, die vor Allem erhalten werden müsse, opferte er den Charakter, seinen „einzigen Fehler“, wie die Spötter sagten. Aber der nicht abgelegten Brutalität gegen die kirchlichen Gegner verdankt er jetzt sein Wiederaufkommen als Unterrichtsminister.

Hr. Freycinet ist unfraglich der anständigste Mann in der Gesellschaft; man darf darum begierig seyn auf sein Schicksal. Sein loyales Auftreten in der Geschichte der Ordensverfolgung und die Behandlung, die er deßhalb erfuhr, ist bezeichnend für das Wesen dieser „wahren Republikaner“. Im Gegensatz zu Ferry hielt er es für möglich, in der Frage das „politische Element vom religiösen zu trennen, um mit dem letzteren Frieden zu schließen“. Als das Dekret gegen die Jesuiten ausgeführt war und bei der Ausführung des zweiten Dekrets ein Protest des Papstes, der die Aufregung bedenklich gesteigert hätte, zu besorgen war, machte Freycinet seinen Versuch, welcher darin bestand,

daß die religiösen Congregationen in einer feierlichen Erklärung ihre Achtung und Unterwerfung gegenüber den gegenwärtigen Institutionen des Landes versichern sollten. Denn die Feindschaft gegen diese Institutionen war ihnen ja vorgeworfen. Der Präsident der Republik stimmte dem Plane vollkommen bei, aber auch die übrigen Minister waren im Einverständniß, scheinbar auch Gambetta. In Rom war die Sache auf dem besten Wege; der Papst sprach sich sogar in einem scharfen Breve gegen die Renitenten unter der katholischen Partei aus. Es handelte sich nur mehr um die definitive Redaktion, wegen welcher Freycinet mit der Curie verhandelte. Wegen seines Rücktritts am 15. Nov. 1880 im Senat interpellirt, sagte er selber: „er habe bei der römischen Curie die versöhnlichsten Gesinnungen angetroffen, und er glaube versichern zu können, daß, wenn er noch drei Wochen im Amt geblieben wäre, der zweite Schritt erfolgt seyn würde.“ Er würde dann ein Gesetz über das allgemeine Recht der Genossenschaften vorgelegt und so jenen Maßregelungen vorgebeugt haben, die einem Abhange zuführen müßten. „Sie erwecken Feinde,“ sagte er, „aber keinen einzigen Freund.“

Was war nun die Ursache, daß der Wind sich, buchstäblich über Nacht, drehte und die einverstandenen Collegen im Kabinet sich plötzlich in Gegner Freycinet's verwandelten? Darüber sagte Hr. Freycinet in seiner Rede kein Wort. Man weiß es aber doch. Gambetta hatte zu Cherbourg seine bekannte Revanche-Rede gehalten, die dem auswärtigen Amt leichtbegreifliche Unannehmlichkeiten zuzog, und der Chef desselben, Freycinet, glaubte sich gegen derlei Deutungen öffentlich verwahren zu sollen. Das that er in einer zu Montauban gehaltenen Rede, in welcher er allerdings auch den Plan darlegte, wie die Krisis wegen der Congregationen in friedlicher Weise gelöst werden könnte. Sofort zeigte ihm Gambetta seine Macht im Kabinet und in der Presse. Es ist aber zweifellos, daß das Friedenswerk auch ohne die Cherbourger Rede vereitelt worden wäre. Denn unter der

„wahren Republik" verstehen die jetzigen Herren Frankreichs ihr Jakobinerthum, und damit ist — insoferne muß man dem Minister Ferry Recht geben — der Katholicismus freilich unverträglich.

Das Jakobinerthum ist die Macht, die sich in Frankreich etablirt und alle Staatsmittel an sich gerissen hat. Bis jetzt hat das allgemeine Stimmrecht demselben seine Dienste so gut gethan wie zuvor Napoleon III. Aber es ist kein Zweifel, daß die Besten der Nation sich alle mit Ekel abgewendet haben, und in den französischen Massen pflegt der Umschwung stets ein plötzlicher, dann aber um so gründlicherer zu seyn. Wir haben unsere Beurtheilung der Lage bei dem westlichen Nachbar im Vorstehenden ausschließlich auf liberale Mittheilungen gestützt. Hören wir zum Schlusse noch eine warnende Stimme aus der Zeit, wo die Ferry'schen Gesetze eben erst in's Leben zu treten anfingen: „Sollte durch die tiefgreifende politische Bewegung, welche dieselben zur Folge haben, bei den nächsten Wahlen keine wesentliche Umgestaltung der Parteiverhältnisse in der Kammer bewirkt werden" — was bekanntlich nicht geschehen ist — „so kann man doch sicher seyn, daß alsdann und selbst heute schon die republikanische Mehrheit das Volk nicht so hinter sich haben wird, wie dieß vor einem Jahre der Fall gewesen. Die Ferry'schen Gesetze sind der Ausgangspunkt eines inneren Kampfes, welcher mehr als jeder andere sich auf alle Gegenden des Landes und alle Schichten der Gesellschaft ausdehnt, und deßhalb nicht ohne ebenso tiefgreifende politischen Folgen bleiben kann. Wie dieselben seyn werden, mag man aus dem Beispiel Deutschlands ersehen, wo eine ungleich stärkere, undiskutirbare Regierung mit dem Culturkampf kein Glück gehabt, obwohl sie sich auf eine andersgläubige Mehrheit stützen konnte. Es wäre ein schlechter Dienst für die Republik, wollte man diese Verhältnisse ignoriren." [1])

---

1) Ein außerordentlicher Pariser Correspondent der Augsb. „Allg. Zeitung" vom 11. Juni 1879.

Aehnliche Gedanken mögen Herrn Thiers beschäftigt haben, als er das Wort aussprach: „Die Republik wird conservativ seyn oder sie wird nicht seyn.“ Conservativ ist sie nicht und kann sie nicht mehr werden: das ist jetzt bewiesen. Wenn Hr. Thiers noch lebte, so würde er vielleicht zu der neuen Einsicht sich bekennen, daß in der modernen Welt eine conservative Republik überhaupt nirgends möglich ist, am wenigsten in Frankreich. Wohl aber ist es insoferne beim Alten geblieben, daß Saturn seine eigenen Kinder frißt; und nachdem es dem chaotischen Gott mit einem so fetten Bissen wie Gambetta im Handumwenden gelungen ist, braucht man über seinen weitern Appetit nicht im Zweifel zu seyn.

XXX.

Biographie des Cardinal Geissel.

Der Erzbischof von Köln Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit. Von Dr. Baudri, Weihbischof. Zweite und dritte Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1881. Köln, Bachem. S. 328. Mit dem Porträt des Cardinals.

Wenn schon die Biographie eines hohen Würdenträgers der Kirche für die Katholiken viel Interesse bietet, so ganz besonders die vorliegende, welche einen Mann behandelt, der für die katholische Kirche in Deutschland von so hervorragender Bedeutung ist, und eine Zeit zur Anschauung bringt, in welcher nach langer Erschlaffung und Bekämpfung die Katholiken sich emporrafften. Allerdings hatte schon Remling in seiner Geschichte der Bischöfe von Speier den Cardinal Geissel mitbe-

handelt, allein eine vollständig erschöpfende Biographie dieses Kirchenfürsten fehlte bislang noch immer. Der greise Weihbischof Dr. Baudri von Köln (geb. 1804) hat sich nun dieser Aufgabe unterzogen, und man darf wohl sagen, daß keiner besser als er geeignet war, uns den unvergeßlichen Cardinal zu schildern, denn er verlebte mehr als zwei Jahrzehnte in unmittelbarer Nähe desselben. Baudri, ehemals Pfarrer und Dechant zu Barmen, wurde gleich im ersten Jahre, als Geissel Coadjutor von Köln geworden war, von diesem 1843 als Domherr berufen, begleitete dann denselben als Canonicus a latere auf seinen Firmungsreisen, wurde 1846 sein Generalvicar und 1849 auch sein Weihbischof. Er hatte also Gelegenheit die Persönlichkeit und das Wirken des Cardinals in nächster Nähe kennen zu lernen. Baudri hat sodann, als er nach Auflösung des Kölner Generalvicariates zur Muße gezwungen war, das Aktenmaterial über Geissel und seine Zeit gründlich studirt und außer einem Aufsatze in diesen Blättern uns bereits im vorigen Jahre mit der Schrift „Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geissel als Kölner Oberhirte“ beschenkt. Mithin können wir versichert seyn, in vorliegendem Buche eine nach jeder Beziehung tüchtige Arbeit zu erhalten.

Cardinal Geissel ist eine durch hohe Geistesgaben hervorragende Persönlichkeit. Geboren am 5. Februar 1796 zu Gimmeldingen in der Rheinpfalz wurde er am 22. August 1818 bereits zum Priester geweiht. Mit 26 Jahren war er Domherr, mit 29 Dombechant, zwei Jahre später aber (1837) schon Bischof zu Speyer. Kaum hatte er vier Jahre den Krummstab geführt, so wurde er für fähig erachtet den schwierigen Posten eines Coadjutors in Köln zu bekleiden. Von hier an beginnt nun die großartige Thätigkeit desselben und mithin auch das weitgehendste Interesse für unser Buch. Bis zu diesem Zeitpunkte ist Geissels Leben und Thätigkeit auf 28 Seiten geschildert, die übrigen 300 verbleiben für sein Kölner Wirken. Die diplomatischen Verhandlungen über Geissels Berufung sind eigentlich etwas zu kurz behandelt und hat die Biographie hier eine noch auszufüllende Lücke. Indeß sind die persönlichen Verhandlungen Geissels mit dem Erzbischof Clemens August und der preußischen Regierung eingehender dargelegt. Der Cardinal

hat nämlich hierüber einen eigenen Bericht niedergeschrieben, welchen Baudri (Seite 28—50) seinem Buche einverleibt hat und welcher derart instruktiv ist, daß ich z. B. ihn dreimal gelesen habe. Noch in die Coadjutorzeit fällt die Grundsteinlegung zum Weiterbau des Kölner Domes, dann kam das Jahr 1848 mit seinen Wirren, der Rongeschwindel u. s. w., lauter Ereignisse, bei denen Geissel eine weitgehende Thätigkeit entfaltete. Von nun ab erzählt Baudri bereits Miterlebtes und wir erhalten darum manche interessante Details, welche uns die Zeit recht anschaulich machen. Nachdem im Jahre 1848 die Ruhe wieder hergestellt war, versammelte sich der deutsche Episcopat zu Würzburg zu der so äußerst wichtigen Bischofsconferenz, über deren Verhandlungen und Verlauf außer den beiden Hirtenschreiben an den Klerus und die Gläubigen nichts bekannt wurde. Die Protokolle und Sitzungsberichte wurden nicht veröffentlicht. Baudri, welcher an der Conferenz Theil nahm, hat zuerst für die „Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum Collectio Lacensis" 1879 die Akten veröffentlicht und gibt nun in dieser seiner Schrift die erste Geschichte der Würzburger Conferenz. Nach Anweisung seines Erzbischofes mußte er die Aufzeichnungen mit besonderer Sorgfalt machen und sich deßhalb weniger an den Discussionen betheiligen. Alle weiteren Sekretäre machten ebenfalls ihre Aufzeichnungen, nach welchen dann der Cardinal Abends das Hauptprotokoll zusammenstellte. Baudri, welcher seine Manuskripte noch besitzt, ist darum am besten im Stande gewesen, uns über die Würzburger Conferenz zu berichten. Mit Lebendigkeit und Anschaulichkeit berichtet der Verfasser sodann über die Feierlichkeiten, welche das heilige Köln veranstaltete, als Geissel (30. Septbr. 1850) zum Cardinal erhoben wurde, weiterhin sein Verhältniß zur Regierung, seine Romreise und die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Köln im Jahre 1858. Ein bedeutsames Jahr für die Kölner Kirchenprovinz war 1860, wo Geissel seine Suffragane zu einem Provinzialconcile versammelte. In die letzten Jahre des Erzbischofs fiel der Tod Friedrich Wilhelms IV., das 25jährige Bischofsjubiläum und die innere Vollendung des Domes. Alles ist von Baudri eingehend und anschaulich geschildert.

Cardinal Geissel's hohe Bedeutung für die katholische

Kirche in Deutschland beruht darin, daß er zu einer Zeit, wo Staat und Kirche im Streite um ihre gegenseitigen Rechte lagen, als Vermittler und Friedensstifter wirkte. Als treu katholischer Bischof wahrte er die Rechte der Kirche, aber er wußte als weitblickender Mann auch stets genau, was zu erreichen und was unerreichbar war. Er wußte, daß billigen Forderungen des Staates nachzugeben und auch die staatliche Autorität zu achten und zu stützen war. So ausgerüstet mit weitblickendem Verstande, mit Liebe zur Kirche, mit einem feinen Anstands- und Taktgefühle für die Ansichten der Gegner und ausgezeichnet durch ein wahrhaft imponirendes Auftreten, hat er im Vereine mit dem edlen Könige Friedrich Wilhelm zwischen Staat und Kirche ein gutes Verhältniß hergestellt und erhalten — zum Besten seiner Diöcese und aller Katholiken Preußens. „Als diese Wirren unheilbar schienen, so schreibt Baudri, da sandte Gott zwei Männer, deren Geist und Herz zusammentrafen in dem aufrichtigen Wunsche einer friedlichen Lösung und Beilegung des Streites: einen König, welcher in seinem edlen Gemüthe allen seinen Unterthanen gleichmäßig Vater war, und einen Bischof, der ausgerüstet mit hohen Geistesgaben seine ganze Kraft dieser hohen Aufgabe widmete". Cardinal Geissel wird stets eine Zierde der Kölnischen Kirche und des gesammten deutschen Vaterlandes bleiben.

Die interessanten Beilagen, welche Baudri gibt, Briefe und Aktenstücke, erhöhen den Werth der wirklich ausgezeichneten Biographie.

XXXI.

Der historische Beruf Oesterreichs.

Kein Mensch soll über sich hinaus wollen, das heißt Jedermann sein Streben und Handeln so einrichten, wie es seiner natürlichen und geistigen Anlage angemessen erscheint. Mancher, der dem Staate in seiner Eigenschaft als schlichter Bürger nützlich ist, würde als Feldherr oder Diplomat unübersehbares Elend über sein Vaterland bringen. Wie die menschlichen Individuen, sind auch die Staatsindividualitäten sehr verschieden veranlagt. Es gibt Industrie- und Handels-Staaten und wieder Reiche, die vorzugsweise oder ausschließlich auf Agricultur angewiesen sind; Staaten, die durch Eroberung zu Stande gekommen und andere, deren Genesis eine ungemein friedliche war; Reiche, die stets an die Gewalt, und solche, die immer an das Recht appellirt haben; politische Gemeinwesen, die sich von jeher durch Utilitätsprincipien, und andere, die sich ausschließlich von Rechtsgrundsätzen leiten ließen.

Die historische Erfahrung lehrt, daß ein Staat nicht nach Laune und Belieben und ohne Schaden seinen Beruf wechseln könne, daß der Staat des unbeugsamen Rechtes nicht plötzlich die blutrothe Flagge des Korsaren aufziehen und der Eroberer mit dem Oelzweige in der schwertgewohnten Faust erscheinen dürfe. Derlei Experimente sind zwar vielfach versucht worden, schlugen aber regelmäßig zum Verderben des Experimentators aus. Wenn sich alles Unrecht schon hienieden strafen würde, wenn es richtig wäre, daß

die Weltgeschichte das Weltgericht sei, wozu bedürfte es einer der irdischen supplirenden ewigen Gerechtigkeit und Vergeltung? Die Spalten der Geschichte weisen hundert und hundert nachgedunkelte Blutspuren auf, die nie gebleicht und verlöscht wurden. Wahr dagegen ist und bleibt, daß unverständiges und zweckwidriges Handeln schon hienieden gestraft wird und diese nie ausbleibende Züchtigung des Unverstandes mochte darüber täuschen, daß es noch andere aus dem bösen Willen entsprungene Handlungen gebe, welche in die Kategorie derjenigen Thaten fallen, die nicht immer schon in der Zeitlichkeit abgeurtheilt und bestraft werden müssen.

Würden sich die leitenden Staatsmänner stets die Natur und Grundbedingungen jener Staatsorganismen vor Augen gehalten haben, mit deren Leitung sie betraut waren, sie hätten das in sie gesetzte Vertrauen besser gerechtfertigt. Wir verzichten darauf, die Richtigkeit unserer Thesis im Allgemeinen nachzuweisen und begnügen uns, die Wahrheit der aufgestellten Behauptung an einem einzelnen uns freilich am genauesten bekannten Staatskörper, an der österreichischen Monarchie zu erproben und zu erhärten.

Zwei Faktoren wiesen die österreichische Politik auf friedliche Wege, zwei Faktoren drückten ihr nach innen wie nach außen den Stempel des Rechtes, der Wahrheit und jener erhaltenden Ideen auf, welche den Habsburgischen Conservatismus sprüchwörtlich machten: das hoch entwickelte Rechtsgefühl in den höchsten Trägern des Staatsgedankens, das will sagen, in den Landesfürsten, und die Art und Beschaffenheit der österreichischen Staatenbildung.

Wir wollen von letzterer, als grundbedingend, zuerst reden. Das heutige Kaiserthum Oesterreich ist nicht vom Scheitel bis zu den Fußspitzen gewaffnet und gerüstet aus dem Schooße einer Nation, eines einheitlichen Volksstammes hervorgeschritten, wie z. B. Frankreich, Spanien, Rußland; der österreichische Länderverband war kein prähistorisch Vorgebildetes, das in sich fertig und vollendet plötzlich in

die Erscheinung trat. Oesterreich war und ist, wie kein anderer europäischer Staat, das Werk freier Vereinbarung. Immer und überall ging der Aufnahme eines Landes in den österreichischen Staatsverband ein feierlicher Vertrag voraus, und wo je einmal die Erwerbungsart eine andere war, wie in Ansehung Galiziens und der Bukowina, da gelang es der österreichischen Regierungsmethode die gewaltsame Angliederung bald vergessen zu machen. Es ging nicht an, wider den Willen der verschiedenen Elemente, aus welchen das Staatsganze zusammengesetzt war, Erobererpolitik zu treiben oder das Aggregat von Völkern und Ländern im Erobererstyl zu regieren und zu beherrschen.

Wie die einzelnen Theile der Monarchie sich zwanglos zu einem Staate zusammengefügt hatten, wie das Vertragsrecht für Herkunft und Fortbestand des Reiches maßgebend war und blieb, so sah sich auch die Regierung in Bezug auf die innere wie auswärtige Politik auf den Schutz des bestehenden und Wahrung des gegenseitigen Rechtes angewiesen.

Die Occupation herrenloser Länder erhebt den Willen des Occupanten zum Gesetz, die Gewalt setzt den Willen des Eroberers an die Stelle desjenigen, der ehedem maßgebend war. In beiden Fällen hätten die Unterworfenen den aufgedrungenen Willen abschütteln und den status quo ante herstellen müssen, um den Zustand zu ändern. Wo der Herr dagegen bedingungsweise erkoren wird, wo die Herrschaft eine rechtmäßige ist, wo, wie in Oesterreich, Erbverbrüderung und Wahlrecht die vertragsmäßige Basis, ja die raison d'être des Staates bilden, da kann weder von einer res nullius, quae cedit primo occupanti, noch von einer vis fortior die Rede seyn. Die Fürsten und Völker verständigten sich über die Erbfolge, diese wurde contraktlich unter den Fürsten festgestellt und hierauf von den Völkern durch freie Wahl ratificirt.

Der Umstand, daß solche einzelne Akte und Versuche der Staatsbildung so lange wiederkehren, bis endlich die

Vereinigung auf immerwährende Zeit wirklich zu Stande kommt, legt die Vermuthung eines dunklen Grundgesetzes, nach welchem sich die Ereignisse scheinbar vollkommen frei und unabhängig vollziehen, nahe. Forschen wir weiter, so finden wir die Vermuthung auch bestätigt. Die Natur oder richtiger die Völkervorsehung hatte es auf eine mächtige Staatenbildung an der Ostgrenze Deutschlands und im Bereiche der verschiedenen sich hier berührenden Stämme und Nationalitäten abgesehen. Wie aber der erste Anlauf selten gelingt, so bedurfte es auch rücksichtlich der Schöpfung des gewaltigen Ostreiches mehrerer Ansätze, bis die Staatsbildung gelang und der Staat seine gegenwärtige Gestalt erhielt.

Wir stehen somit vor einer ethnographischen Nothwendigkeit und gerade aus dieser läßt sich zwanglos der erhaltende Zug in der Habsburgischen Hauspolitik ableiten, der seinen Ursprung sonder Zweifel in einer Nothwendigkeit hatte, sich aber unter der Culturarbeit der Jahrhunderte und dem redlichen Bemühen und richtigen Erkennen der Herrscher im Lichte edler Idealität zum freien Streben nach Recht und Wahrheit verklärte. Jene politische Nothwendigkeit verhält sich zur freien Bethätigung des Herrscherwillens, wie das von Gott Gewollte zur menschlichen Entscheidung. Man kann sich gegen den göttlichen Willen auflehnen und Verkehrtes thun und schaffen, ohne darum die Wege der Vorsehung zu kreuzen, und man vermag auch gegen Nothwendigkeiten anzukämpfen, aber diese niemals zu beseitigen.

Woher aber jene politische Nothwendigkeit eines Ostreiches? Wären die staatenbildenden Elemente, jedes für sich, stark genug gewesen, ein Sonderdaseyn zu führen, so würde wohl eine Reihe kleinerer Staatengebilde entstanden seyn. Hätte sich Eines aus ihnen in der Folge kräftiger entwickelt als die andern, dann würden letztere von dem stärkeren Staatsindividuum, ohne Dazwischenkunft besonderer Umstände, verschlungen worden seyn. Hätte gleich zu An-

fang sich aus den Sedimenten der Völkerwanderung eine überwiegende organische Masse losgelöst, welche der Assimilirung fremder Bestandtheile fähig gewesen wäre, so würde das große Ostreich schon damals erstanden seyn. Die Verhältnisse lagen aber anders. Was zu jener Zeit auf dem fraglichen Boden ein individuelles Völkerleben führte, hatte nur gerade so viel Kraft und Athem in sich, um die eigene Individualität momentan im Kampfe mit andern Völkerindividuen nothdürftig zu wahren. Diese relative Schwäche mußte schon frühzeitig den Anstoß zu vorübergehenden Bündnissen geben. Sie wurden nicht auf unbestimmte Frist sondern lediglich zu gewissen Zwecken — ad hoc würde man heutzutage sagen — geschlossen und wohl wieder gelöst, wenn der Zweck erreicht oder gegenstandslos geworden war.

Wie sich in Deutschland Völkerbünde gebildet, so scheint im ersten Viertheile des siebenten Jahrhunderts, um 620 herum, an der Stelle eines Bruchstückes der Monarchie ein kurzlebiger Stämmebund unter dem einer späteren Zeit angehörigen Titel des „Großmährischen Reiches" erstanden zu seyn. Diese Föderation dürfte aber in Bezug auf den föderativen Charakter vorbildlich als die Grundform aufgefaßt werden, innerhalb welcher das Völkerconglomerat am Ostrande der europäischen Civilisation den allein richtigen Platz findet.

Weder Deutschland noch die deutschen Grenzgrafen der Ostmark vermochten Czechen und Ungarn zu germanisiren oder zu unterwerfen. Man erfocht Siege und erlitt Niederlagen, entschieden wurde aber nichts. So viele Anstrengungen auch in dieser Richtung gemacht wurden, sie führten zu keinem endgültigen Resultat. Das einzige Auskunftsmittel bot sich dem scharfen Blick mittelalterlicher Diplomatie von selbst dar: es hieß Ausgleich und freie Verständigung, Föderation zu gegenseitigem Schutz. Dieses Bestreben führte nach mannigfaltigen theils ganz fruchtlosen,

theils nur halb gelungenen Versuchen zur Bildung der österreichischen Monarchie, die, so alt auch ihre Dynastie ist, zu den jüngern europäischen Staatenbildungen zählt, da ihr eigentliches Geburtsfest in das Jahr 1526 fällt.

Schon die erste Race österreichischer Fürsten, die Markgrafen und Herzoge aus dem Babenberg'schen Hause hatten ihrem Schwerte wenig oder nichts und Alles einer klugen Politik friedlicher Verständigung mit den Nachbar-Fürsten und -Völkern zu danken, so dem guten Einvernehmen mit den Trungauer-Grafen das Herzogthum Steyermark, so der kaiserlichen Gunst und Verwandtschaft das Land ob der Enns. Und wie das Glück in der Regel den Klugen begünstigt, so wurden die österreichischen Landesherren durch das Aussterben der wenigen Dynastenfamilien, die noch diesseits des Semmerings hausten, wie der Hohenberge und Püttner Grafen zu ausschließlichen Gebietern der österreichischen Mark.

Nach dem Aussterben des Babenberger Geschlechtes unternahm der Böhme Ottokar die Bildung eines Großstaates, scheiterte aber an dem Widerstand Rudolfs von Habsburg. Die Nachkommen dieses Fürsten brachten Tyrol, Kärnthen, Krain, die windische Mark, die Grafschaft Görz und Triest an das österreichische Haus. Erbverbrüderungen, freie Wahl, wie bei Triest, friedliche Uebereinkunft, wie in Bezug auf Tyrol, Einziehung eröffneter Erbschaft oder freigewordener Lehen bildeten die Besitztitel. Gewalt und Unterdrückung blieben ausgeschlossen. Mit dem neu erworbenen Besitz übernahmen die Herrscher die alten Institutionen. Die Stände fuhren in den Oesterreich anheimgefallenen Ländern fort ihre Rechte zu üben und auch zu mißbrauchen, letzteres in Steyermark und im österreichischen Stammlande unter Albrecht I., in Tyrol unter Friedrich mit der leeren Tasche, wieder in Steyermark unter den Erzherzogen Karl und Ferdinand, im Erzherzogthum Oesterreich unter Friedrich III., Mathias und Ferdinand II.

Die einheimischen Fürsten von Böhmen, Mähren, Schle-

sien und von Ungarn vermochten an das Haus Habsburg keine größere Machtfülle und nicht mehr Recht abzutreten, als ihnen selbst nach dem Haus- und Staatsgesetze zustand, und Ferdinand I. konnte nur unter Anerkennung der in jenen Ländern zu Recht bestehenden Verfassung auf den Thron gelangen. Dem Regierungsrecht der Habsburgischen Dynastie stand also in den alten Erblanden, wie in den neu erworbenen Königreichen und Nebenländern ein vielfach beschränkendes Landrecht gegenüber. Es war daher von vorneherein unmöglich, mit beiden Füßen auf einmal sich der Bande des Ständerechtes zu entraffen und in den Absolutismus hineinzuspringen. Darum geschah es auch, daß sich der Absolutismus in Oesterreich nur sehr allmählich und spät entwickelte und auch niemals den Druck ausübte wie z. B. in Frankreich. Wenn es sich anderswo um Demüthigung störrischer Großen, des grollenden Adels oder unzufriedener Prinzen handelte, welche mit einigen nicht allzu scrupulösen Verurtheilungen zu Galgen und Rad durchgeführt werden mochte, so stand innerhalb des österreichischen Ländercomplexes die alte ständische Institution der willkürlichen Ausdehnung der fürstlichen Gewalt entgegen.

Hätten die Stände ihre Macht nicht mißbraucht und sich mit dem begnügt, was ihnen Rechtens zukam, hätten sie nicht auf fremde Einflüsterung gehorcht — die Anbahnung des Absolutismus wäre in Oesterreich unmöglich oder doch mit der äußersten Gefahr für die Dynastie verbunden gewesen. Der österreichische Adel nahm sich aber die reichsunmittelbaren Fürsten zum Vorbild, welche unter dem Deckmantel der Wiederherstellung des unverfälschten Gotteswortes revoltirten und nach Selbstständigkeit rangen, und zettelten Verschwörungen gegen das regierende Haus an. Hier war der Springpunkt, an welchem der Absolutismus einsetzte, ja wo er sich in seiner Mobilmachung als unabweisliche Nothwendigkeit erwies.

Aber freilich stoßen wir hier auch auf den ersten ekla-

tanten Abfall der Fürsten von ihrer eigenen Sache, auf die erste verhängnißvolle Verkennung des Berufes Oesterreichs und der herrschenden Dynastie. Maximilian II. hatte sich nach jener Seite hingewandt, welche die moderne Geschichtsschreibung als diejenige bezeichnet, auf der dem Hause Habsburg unvergänglicher Lorbeer und die Weltherrschaft winkte, Maximilian begünstigte die neue Lehre und Mathias noch als junger Erzherzog glaubte die seiner würdigste Stellung unter den niederländischen Rebellen zu finden. Rudolf und Mathias boten der im Glaubenskampf erhitzten Welt das Schauspiel eigener Friedlosigkeit. Beide Herrscher stellten die persönlichen Wünsche und Neigungen über die Sache, den Ehrgeiz über die Pflicht und den Erdentand über die ewigen Ideen. Sie verkauften ihren Herrscherberuf für das Linsenmus ständischen Wohlwollens, ihre religiöse Ueberzeugung für das Wohlverhaltungszeugniß ihres protestantischen Adels. Natürlich folgte die Strafe auf dem Fuß. Die ruhm- und ruhelose Regierung der beiden Fürsten, ihr trübseliges Ende, die allgemeine Gährung und gegenseitige Erbitterung und schließlich der Versuch, die Habsburgische Monarchie zu zertrümmern, war die logische und nothwendige Folge der Untreue gegen sich selbst und die Traditionen des Hauses Oesterreich.

Maximilian II. gerieth auf Irrwege, aber es fiel ihm doch nicht ein, den Bund der Protestanten behufs seiner eigenen Erhebung zu suchen; die Habsburger Rudolf und Mathias sahen sich in dem Zeitpunkt allgemeiner Auflehnung durch ihre Privatstreitigkeiten gezwungen, den Beistand der entschiedensten Gegner ihrer Souveränität mit Zugeständnissen zu erkaufen, denn worauf liefen die Absichten der adelichen Verschwörer schließlich anders hinaus, als auf die Zersplitterung der Monarchie? Wie hinter den protestantischen Bestrebungen der deutschen Fürsten statt religiöser Ueberzeugung eitel Herrschsucht und das Verlangen nach Ausdehnung ihrer Gewalt, Losreißung vom Reich und Bereicherung

mit dem Kirchengut steckte, so barg sich unter der Adelsverschwörung innerhalb des österreichischen Länderverbandes Hochverrath und das Streben, die Verfassung gewaltsam umzustürzen und einer Adelsherrschaft über Oesterreich den Weg zu bahnen. Der zur Schau getragene religiöse Eifer der adelichen Herren und Barone war Appretur, der Grundstoff rohes politisches Gespinnst. Den Bürgern und Handwerkern, den Bauern und Krämern, welche die Adelshäupter und ihre Schloß- und Leibtheologen verführt und ins protestantische Lager hinüber gezogen hatten, mochte es mit dem reinen Evangelium Ernst seyn, sie mochten den Papst für das apokalyptische Thier und Rom für das sündhafte Babel halten; die Anstifter wußten nur allzuwohl, daß das „reine Wort Gottes" für sie die Bedeutung eines „Sesam öffne dich" hatte, der sie in die Güter der Kirche einweisen und von der lästigen Aufsicht des angestammten Landesherrn befreien sollte. Wie die Liberalen unserer Tage, wenn sie von Freiheit und Volksrechten sprechen, nur immer sich selbst im Auge haben und unter dem modernen Staat sich selbst verstehen, so war den adelichen Herren die Gewissens- und Glaubensfreiheit nichts anderes als die Freiheit dem rechtmäßigen Fürsten die Treue zu brechen und sich an die Stelle des Regenten zu setzen.

Obgleich Ferdinand II. gegenwärtig eine mildere Beurtheilung erfährt, so ist doch noch ein starker Bodensatz protestantischer Geschichtsschreibung zurückgeblieben und erhalten sich gewisse hohle Redensarten selbst in von Katholiken geschriebenen Geschichtswerken. Die Härte, mit welcher die Gegenreformation in Steyermark betrieben wurde, das Restitutionsedikt, die Bestrafung der böhmischen Hochverräther u. s. w. werden Ferdinand von der katholischen wie protestantischen Geschichtsschreibung, wenn nicht als Unrecht, so doch als Unklugheit vorgeworfen, in der That nur darum, weil sie den Monarchen nicht vom Standpunkte der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, sondern nur unter

der Einwirkung von Licht und Schatten unserer Zeit zu beurtheilen vermag. Ferdinand II. bewahrte Oesterreich vor dem Zerfall und der Auflösung in seine Elemente, und an diesem Verdienst wird selbst der weitest vorgeschrittene Liberalismus vergeblich rütteln.

Die erhaltende Tendenz machte sich am Hoflager, die zerstörende im Schooß der Stände geltend; das Schwert entschied. Gelang es den österreichischen Fürsten auch nicht die alte Kaisermacht in Deutschland wieder herzustellen und die deutschen Reichsstände ihrem wahren Berufe zurückzugeben, so retteten sie doch die eigene Hausmacht aus dem allgemeinen Schiffbruch. Daß diese Rettung nicht ohne Havarie bewerkstelligt werden konnte, wer trug daran Schuld, wenn nicht die störrische Bemannung, welche sich den Meuterern zugesellte, statt auf die Seite des Herrn und Lenkers zu treten?

Die alte Adelskette wurde zersprengt und durch eine neue Aristokratie ersetzt; der Majestätsbrief Rudolfs II. und die außerordentlichen den Landesfürsten abgerungenen Privilegien und Befugnisse der böhmischen Stände fielen; aber auch das Ständewesen in den alten Erbländern krankte von da an unter dem Infektionsstoff, der ihm injicirt worden war. Und wenn uns aus jener Zeit nichts übrig geblieben wäre als die Rathschläge und Enthüllungen jenes Adelstribuns Tschernembl, der sozusagen die Seele des Widerstandes und Aufruhrs war, wir wüßten, daß Ferdinand II. sich im Stande der Nothwehr befunden, daß ihm von der Ständeverbrüderung der Appell an die Gewalt aufgedrungen wurde. Oder verdienen Absichten wie die Tschernembl's: Verbindung mit dem Erbfeinde der Christenheit, Absetzung und Einschließung Ferdinands in ein Kloster und Errichtung eines österreichischen Staates der vereinigten Adelsrepubliken, vielleicht noch das Epitheton „loyal?“

Trotz der ständischen Ueberhebung fehlte aber noch viel zum fürstlichen Absolutismus, wie er von den Bourbons in

Frankreich geübt wurde. Erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, also lange nach Louis XIV., gelangte nicht eigentlich der Absolutismus, die reine Willkür — ein solches Regierungssystem bestand in Oesterreich zu keiner Zeit — sondern das gouvernement paternel, die durch das Sittengesetz gezügelte hausväterliche Gewalt zur Herrschaft.

Die böhmischen Landtagsabschiede aus späterer Zeit enthalten, wo von Ferdinand II. die Rede ist, die stereotype Phrase: „Ferdinand II. christmildesten Andenkens", ein Beweis, daß ihnen Ferdinand nicht als der harte tyrannische Fürst erschien, wie den protestantischen Historikern des achtzehnten Jahrhunderts. Böhmen hatte sich mit Ferdinand, nachdem die unruhigen Elemente beseitigt waren, vollkommen ausgesöhnt. Anders gestalteten sich die Dinge in Ungarn.

Leopold vermeinte die ungarische Verfassung einseitig umgestalten zu können und irrte darin. Wenn das alte Recht schon weichen sollte, so war der Weg legaler Einigung mit den Ständen vorgezeichnet. Der Versuch gewaltsam durchzuführen, was nur mittelst freier Verständigung möglich war, fachte den Widerstand der Ungarn auf's neue an. Das Einzige, was der Wiener Hof und zwar auf dem Wege der Verständigung erlangte, war die Verzichtleistung der Nation auf das privilegium regis Andreae II. und das freie Wahlrecht, sonder Zweifel wichtige Errungenschaften, aber unbedeutend im Vergleiche mit dem Wegfalle jeglicher Opposition in Böhmen und Mähren. Die Gährung dauerte in Ungarn noch lange fort und es blieb einer geschmeidigen Frauenhand vorbehalten, die Gemüther zu sänftigen und die magyarische Wildheit vollends zu brechen.

Die Stände übten fortan ihre Rechte aus, ließen aber, in Mark und Bein tödtlich verletzt, die operativen Eingriffe einer auf ihr Ansehen eifersüchtigen Regierung willig zu. Doch wurde es von Karl VI. 1724 noch für unumgänglich nothwendig angesehen, daß die Stände ihre Einwilligung zur

pragmatischen Sanktion feierlichst erklärten. Erst unter Maria Theresia schrumpfen die Landtage zu Automaten ein.

Im Großen und Ganzen verblieben die einzelnen Länder bei ihren Partikularrechten. Ist es auch richtig, daß sich der Inhalt so mancher Institution verflüchtigt hatte und nur mehr die kahlen leeren Wände unheimlich starrten, so war an diesem Vacuum die Schuld gleich vertheilt und ebenso an der Herrschgier der Regierung als an der Indolenz der Regierten gelegen. Aber noch immer zeugte die böhmisch-österreichische, ungarische, siebenbürgische und niederländische Kanzlei, die Verschiedenheit der Verwaltungsnormen, die Rücksicht, mit welcher Landeseingeborne an die Spitze der Verwaltung der betreffenden Länder gestellt wurden, für die gesonderte Behandlung der Landesangelegenheiten und die Achtung, welche die Herrscher den Institutionen und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Nationalitäten entgegen brachten. Für diese Auffassung spricht auch das Verhalten des Auslandes zur österreichischen Dynastie; die Herrscher werden vorzugsweise als Könige von Ungarn und Böhmen — Maria Theresia geradezu als „ungarische Königin" — und nur nebenher als Erzherzoge von Oesterreich bezeichnet und angeredet, so daß der Hauptaccent, wie es auch der höhere Titel rechtfertigte, auf die Kronen von Ungarn und Böhmen fiel.

Leider, wie ein Unglück selten allein kommt, drang mit dem Absolutismus durch dieselbe Mauerbresche der Liberalismus, aber freilich noch in den Farben des französischen Hofes, in Oesterreich ein. Vielleicht hatte das innige Bündniß, welches die Kaiserin mit den Bourbon'schen Höfen geschlossen, Antheil daran; doch darf nicht vergessen werden, daß Friedrich II. mit dem französischen Bündnisse, wie mit der freigeisterischen Richtung vorangegangen war. Die meisten liberalisirenden Fürsten jener Zeit hielten die Vorurtheilslosigkeit, besser den politischen und religiösen Indifferentismus, für ein Attribut der Souveränität, für ein unver-

äußerliches, unverjährbares Kronrecht; sie hielten sich für die gebornen Ausnahmen, für die exempti a fide et jure und den unwissenden Pöbel allein für glaubens- und rechtspflichtig. Weil dieses Dafürhalten nicht nur die schreiendste Immoralität, sondern auch die merkwürdigste Geistesbeschränktheit offenbart und die menschliche Thorheit fast immer und ausnahmslos ihre Strafe schon hienieden empfängt, so folgte auch auf solches Gebahren der Könige der Aufstand der Völker und das Zeitalter des Liberalismus mit seinen noch nicht völlig ersichtlichen, aber sicher verheerenden Wirkungen.

Den Todesstreich empfing die ständische Verfassung unter Joseph II. Von da an vegetirte dieses Institut nur pflanzenartig fort, bis man es 1848 ohne Sang und Klang zur Erde bestattete. Wenn Kaiser Joseph als derjenige Monarch gepriesen wird, welcher aus Oesterreich einen Nationalstaat zu schaffen unternahm und den ersten Schritt zur Verwirklichung dieses staatsklugen Gedankens gethan, so müßte man zuvor erst den Beweis für die Staatsklugheit dieser Absicht erbringen. Unserer Meinung nach zeigte dieser Herrscher nur, daß er die Natur des österreichischen Staatsgebildes gründlich verkannte, insoferne eine Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten wirklich in seinem Plane gelegen haben sollte. In der That stieß Kaiser Joseph bei seinen politischen Reformen auf unüberwindlichen Widerstand, der in den Niederlanden zum hellen Aufruhr, in den andern Erblanden aber zu so beunruhigenden Symptomen führte, daß er selbst den gepriesenen Schritt wieder zurückzuthun sich genöthigt sah. Uebrigens scheint es mehr als zweifelhaft, ob dem Kaiser wirklich die Bildung eines Nationalstaates als Endzweck seiner Reformen vor Augen schwebte. Wahrscheinlicher verfolgte er als unmittelbares Ziel die Entlastung der Regierungsmaschine durch Vereinfachung der Getheiltheit seines Reiches, die Deutschheit als die Atmosphäre des Hofes und die Entfernung jedes Fleckens, der die Uniformität der Völker Oesterreichs verunstalten konnte.

Gewiß erschien die Handhabung der Regierung eines einheitlichen Volkes bequemer als die Rücksichtnahme auf Eigenart und Partikularrechte, und was frug der Absolutismus lange um Hindernisse und entgegenstehendes Recht, wenn die Beseitigung erwünscht war? In diesem Sinne neigten die österreichischen Fürsten der absolutistischen Epoche allerdings der Bevorzugung des deutschen Elementes zu, keineswegs aber aus jenen subtilen politischen Gründen, die man ihnen heutzutage unterlegt. Wie ließe sich mit der völlig klaren, zum Bewußtseyn gekommenen Einheitstendenz der so oft wiederholte und nicht ganz aus der Luft gegriffene Vorwurf, daß es die österreichische Regierung stets liebte, eine Nationalität gegen die andere auszuspielen, vereinigen? Wäre der Staatsgedanke vollbewußt auf Verschmelzung oder doch gänzliche Unterordnung der einzelnen Länder und Volksstämme unter die deutsche Hegemonie gerichtet gewesen, man würde schwerlich von den Ungarn die Einschüchterung der Italiener, von den Czechen diejenige der Ungarn und von den beiden letzteren und schließlich auch noch von den Polen die Zügelung der Deutsch-Oesterreicher und der Hauptstadt Wien insbesondere erwartet haben. — Wir brauchen kaum beizufügen, daß nicht wir es sind, die diesen Vorwurf gegen den Absolutismus erheben, sondern daß er ausschließlich von den Liberalen erhoben wurde und noch erhoben wird.

Verstehen denn die Liberalen auch, wie innig und blutsverwandt Autokratie und Unterdrückung aller individuellen Bestrebungen Einzelner und ganzer Völker sind? Man preist heute an den absolutistischen Regenten Oesterreichs Maria Theresia und Kaiser Joseph die Deutschheit ihrer Gesinnung und die politische Einsicht, mit der sie Oesterreich in einen Einheitsstaat umzuwandeln strebten. Aber ohne jenen Absolutismus, welchen gerade die liberale Partei am entschiedensten verwirft, wäre jene schablonenhafte Auffassung des Staatsnothwendigen unmöglich gewesen. Oder war vielleicht Joseph's II. Mißachtung der niederländischen und ungari-

schen Verfassung und der erbländischen Institutionen, wie derer der gefürsteten Grafschaft Tyrol, nicht ein Ausfluß des nämlichen Systems, welches jede nationale Eigenthümlichkeit, aber auch alles Selbstbestimmungsrecht der Völker leugnet?

Die Oberherrschaft des Deutschthums und die capitis deminutio der gleichberechtigten Völker — das mögen sich die Liberalen merken — liegt auf dem Wege des Absolutismus und nicht auf der Bahn zur Freiheit. Steht ihnen die Parteiherrschaft höher, als die Rechtsidee, wohlan! dann mögen sie unverholen und offen für die schrankenlose Gewalt eintreten, die, wenn sie auch deutsch commandirt, doch Deutsche, Slaven und Ungarn mit gleich starker Faust niederzwingt.

Der unglücklichste Einwurf, der je gemacht wurde, war aber derjenige, daß sich Czechen, Polen, Deutsche und Ungarn im Vormärz und unter der absolutistischen Regierung so musterhaft vertrugen und von Nationalitätenhaß keine Rede war. Ja wohl vertrugen sie sich, aber desto schlimmer für die liberalen Lobredner jener Eintracht! Der Absolutismus weiß eben von Nationalität nichts, er ist weder czechisch noch polnisch, ungarisch oder deutsch, sondern jeder Selbstbestimmung, jeder nationalen Regung feindlich. Der deutschösterreichische Liberalismus ist der ächte und wahre Erbe der unbeschränkten Gewalt, die er unter der Maske der Freisinnigkeit mit größerer Härte und Schonungslosigkeit ausübt, als die auf ihre Macht eifersüchtigsten Monarchen der absolutistischen Aera. Hatte ja doch Metternich, der Träger des absolutistischen Systems, mehr Sinn für die Verschiedenheit der Völker und Nationalitäten Oesterreichs als die Heilkünstler, die auf ihn folgten und nicht aufhören ihren Vorgänger der Stümperhaftigkeit zu beschuldigen.

Von unfreiwilliger aber trauriger Komik zeugt der beständige Trommelwirbel für die Reichseinheit und der Schlachtruf, mit welchem die bescheidenen Wünsche der nichtdeutschen

Nationalitäten von den Deutschliberalen beantwortet werden. Wenn die Czechen eine nationale Hochschule heischen, so ist das Verrath an der Reichseinheit, aber die Null- und Nichtigerklärung der pragmatischen Sanktion, die thatsächliche Erklärung, daß Ungarn Ausland und nur lose durch den gemeinschaftlichen Monarchen, drei gemeinschaftliche Minister und die Delegation mit der Westhälfte des Reiches verbunden sei: das war eine Kleinigkeit, welche von dem liberalen Rumpfparlament mit stummem Kopfnicken sanktionirt wurde. Die Ungeheuerlichkeit einer aus der Rechtsverwirkung abgeleiteten, die Staatseinheit durch ihr Unmaß schädigenden Autonomie, das war der mächtige Balken, den der Scharfblick des österreichischen Liberalismus nicht wahrzunehmen vermochte; aber der Splitter, wenn es denn schon einer seyn soll, jener nationalen Bitten um ein Minimum von Selbstbestimmung, wie es mit der Reichseinheit gar wohl verträglich ist, wuchs vor den Augen der Deutschliberalen zu einem Ungethüm heran, das die Monarchie mit weit geöffnetem Rachen zu verschlingen droht.

Der mehr als dreißigjährige Kampf um Verfassungsrecht und angemessene Stellung der Völker Oesterreichs unter und zu einander, diese aussichtslose Wirrniß sollte jedem Einsichtsvollen doch den triftigsten Beweis liefern, daß die Umgestaltung Oesterreichs in einen constitutionellen Staat nach bekannter Schablone gegen die Grund- und Lebensbedingungen der Monarchie verstoßt, daß man der Natur dieses Staates etwas ansinnt, das sie nicht zu leisten vermag. Wollte man den Quadrupeden die Kunst des Fliegens zumuthen, so würden sie sich zwar nie in die Luft erheben, aber über dem angestellten Versuche zu Grunde gehen. Oesterreich erfreut sich einer wunderbaren Lebenskraft und des widerstandsfähigsten Organismus; wäre das nicht der Fall, die der Vivisektion ähnlichen Experimente, die mit ihm seit vierunddreißig Jahren vorgenommen wurden, hätten seinen Untergang nach sich ziehen müssen. Das auserwählte

Volk, welches das gelobte Land suchte, irrte zwei Menschenalter durch die Wüste, bis es die Stätte der Verheißung betrat; wie lange soll unsere Pilgerschaft währen? Und wird noch Einer aus uns das Land schauen, das von Milch und Honig überfließt?

Warum suchen wir aber? Weil wir vom rechten Wege, den die göttliche Vorsehung mittelst jener Offenbarung, die wir Geschichte nennen, Oesterreich klar und deutlich vorgezeichnet, abirrten; weil wir nicht mehr zu den ewigen Sternen aufblickten, sondern nieder zur dunklen Erde, die uns nicht zu leiten vermochte; weil wir den historischen Beruf Oesterreichs verkannten, wohl auch verkennen wollten; weil wir der Wahrheit und dem Rechte abtrünnig geworden; weil wir die vaterländischen Schätze von uns warfen, um uns mit dem falschen Flitter des Auslandes zu schmücken; weil wir eitel und gedankenträge in uns aufnahmen, was sich als nicht assimilirbar erwies.

Wir verkannten die Grundbedingungen unserer staatlichen Existenz, und das straft sich seit dreißig Jahren. Aber wir wurden auch dem Gott untreu, der Oesterreich seit Jahrhunderten treu geleitete und führte. Wir haben den alten treuen Gott aus dem Leben und aus der Schule, aus den Dikasterien und aus den Rathscollegien der Städte verbannt. Was bedarf es bei so vielem Menschenwitz noch der göttlichen Weisheit? Ja, der Menschenwitz, er hat sich an die Stelle der Eingebung des Gewissens gesetzt, aber die Arbeit und das Werk, das er geschaffen, sieht auch darnach aus. Wo war die österreichische Fahne während langer Jahrhunderte zu sehen? Stets an der Seite des Rechtes, stets dort, wo die Heiligthümer der Menschheit bedroht schienen, immer auf Seite der Wahrheit. So standen die Habsburgischen Ferdinande für die Glaubenswahrheit, aber auch für deutsche Zucht und Sitte gegen Frankreich, Schweden, Dänemark und den Erbfeind der Christenheit, gegen den Halbmond ein. Mag man auch dem politischen Verstande Wilhelms von

Oranien alle Achtung zollen, so erwuchs der Kampf gegen die Uebermacht Ludwigs XIV. doch zu einem Duell zwischen Kaiser Leopold und dem Manne, der sich und sein Reich identificirte.

Erst Joseph II. wich von den strengen Principien der Moral in seiner inneren wie auswärtigen Politik ab. Sein Angriff auf die Pforte war durch nichts gerechtfertigt, nichteinmal durch die Staatsklugheit. Die traurigen Resultate, die er erzielte, sind bekannt, ebenso, wie er im Streite um die bayerische Erbschaft und im Scheldeconflikt den Kürzern zog. Aber auch Leopold II. hatte eine zu große Dosis jenes Giftes eingesaugt, das die sogenannt freisinnigen Fürsten: Joseph von Portugal, Friedrich von Preußen und die russische Katharina so gierig schlürften. Leopold duldete die Verschleppung der in Frankreich ausgebrochenen Seuche, so daß sich das Gift im latenten Zustande so lange erhalten konnte, bis es nach den großen französischen Kriegen in den kleineren deutschen Staaten wieder zu seiner vollen Wirksamkeit gelangte.

Die Regierung Franz I. zeichnete sich durch Festigkeit und Gerechtigkeitssinn vortheilhaft aus. Leider begriff der Monarch so wenig als sein vornehmster Rathgeber Fürst Metternich, daß keine Regierungsmechanik den fehlenden Geist zu ersetzen vermag. Die Regierungsthätigkeit machte sich überwiegend in negativer Richtung geltend. Aber die bloße Abwehr entwaffnet nicht. Hätte es der große Kanzler verstanden, die alten Formen mit neuem Geiste zu erfüllen und den unfruchtbaren Baum des Absolutismus gegen den lebensfähigen Organismus eines ständisch gegliederten und weise beschränkten Kaiserreiches zu tauschen, für Oesterreich würde die traurige Wüstenfahrt erspart geblieben seyn. Dennoch darf man die Vorzüge des franciscеischen Regiments nicht unterschätzen. Immer und überall werden die Regierungshandlungen und zwar ganz besonders in der auswärtigen Politik auf unanfechtbare Rechtsgrundsätze zurückgeführt,

stets ist die Absicht, auch wo ihr die Wirkung nicht entspricht, löblich. Fürst Metternich ist sich der Verantwortlichkeit vor Gott und dem Gewissen der Mit- und Nachwelt bewußt. Er weiß, daß der Ausgang aller Dinge in Gott und von Gott ist und daß die größte menschliche Weisheit vor ihm zu kläglicher Thorheit zusammenschrumpft. Daher seine wiederholte Berufung auf Gott und die Gnade des Himmels. Und wirklich stand Oesterreich während der vierzigjährigen Amtsthätigkeit dieses Staatsmannes mit patriarchalischer Würde angethan unter den Mitgliedern der europäischen Völkerfamilien auf dem Ehrenplatz.

Nach 1848 trat das Bestreben, den Staat von aller christlichen Idee abzulösen, sichtbar zu Tage. Visconti-Venosta bekundete diesen Gedanken in öffentlicher Rede, andere Politiker und Staatsmänner führten ihn durch. Wäre nicht das österreichische Herrscherhaus seinem Berufe treu geblieben, seine Räthe hätten den alten Bund kaum erneuert; und als der protestantische Freiherr in den Palast am Ballplatz übersiedelte, da erging es den alten Ueberzeugungen wie unbrauchbar gewordenen Möbeln. Man wies sie aus dem Berathungssaale, dort thronte hinfort jenes Selbstbewußtseyn, das einer höheren Stärkung und Eingebung nicht bedarf. Weg mit den alten Traditionen! Fort mit dem Aberglauben, daß sich Oesterreich nur auf Seite der Wahrheit und des Rechtes wohl befinden könne! In Berlin bietet man zehn, zwanzig rufen wir, einundzwanzig erschallt es von dorther, einundzwanzigeinhalb tönt es entgegen. Wir wohnen einer Versteigerung liberaler Zugeständnisse bei. Liberalismus ist Trumpf, der Liberalere führt die Braut heim: Herr von Beust sagt es und wir Oesterreicher müssen es pflichtschuldigst glauben.

Hr. v. Beust vertheilt in seiner Großmuth die alten königlichen Rechte unter die ungarische Ausgleichpartei und stellt den politischen Grundsatz auf, daß zwei Hälften werthvoller seien als das Ganze. Die gewaltsame und einseitige Lösung eines

bilateralen Vertrages, weil derselbe ja nur mit einem wehrlosen Paciscenten geschlossen worden, kann seiner Billigung gewiß seyn; aber er corrigirt auch die Orientpolitik seiner Vorgänger im Amte und vollzieht die erste Wendung nach jener Seite, die uns so reichen Segen gebracht. Sein Circularschreiben vom Jahre 1867 bezeichnet den Anbruch der Passivitätspolitik, welche die Pforte in die Hände ihrer Feinde lieferte und die Balkanslaven zu unsern nächsten und unmittelbaren Nachbarn machte.

Ein gewiegter Kenner der für jeden Ausländer so schwer verständlichen innern Verhältnisse, griff er mit kühner Hand in die innere Politik ein und verwirrte den Knäuel, welchen Graf Hohenwart zu lösen eben im Begriffe stand, zu einem schier unentwirrbaren Knoten. Aber die Braut? wo blieb nur die Braut? Die führte weder Graf Beust noch Einer seiner Amtsnachfolger heim.

Es folgte nun ein Jahrzehent liberaler Herrschaft, ein Jahrzehnt unausgesetzter Attentate auf den österreichischen Staatsorganismus. Die Entfesselung von Grund und Boden machte erfreuliche Fortschritte, nur Schade, daß die dadurch Befreiten das Unglück hatten, während der löblichen Operation erdrosselt zu werden. Wo sitzen die freien Bauern? Irgend auf einem Steine an der Heerstraße und betteln. — Den Immobilien stehen die Mobilien gegenüber. Nichts beweglicher als der Menschengeist. An ihn rückte der Liberalismus mit klingendem Spiel heran, ihm bereitete er die weichste Stätte. Wo nur immer ein Palast zwischen armseligen Hütten emporragt, da thut sich ein solch geistiges Brutnest auf. Ist die Stätte auch weich, so haben es die Pfleger doch in der Atzung versehen. Mit solcher Nahrung zieht man etwa noch kenntnißreiche, aber keine guten Menschen auf; in der Art gewinnt man dem Staate vielleicht brauchbare Streber, dem Himmel keine Seele und dem Fürsten keine treuen Unterthanen. Oesterreich war seit den ersten Tagen seines Bestehens ein katholischer Staat, für den

das Reich und der Wille Gottes Norm gebend war; die confessionslose oder interconfessionelle Schule steht damit im schroffsten Widerspruch.

Doch was sollen wir in Einzelnheiten eingehen; Thatsache ist, daß der Natur des österreichischen Staatswesens durch die centralisirende und antikirchliche Richtung des Liberalismus Gewalt angethan wurde, und daß sich nichts schwerer als die Versündigung an Natur und Wesen der Dinge rächt. Nicht die zufällige Stimmenmehrheit — man weiß ja wie sie in constitutionellen Staaten zu Stande kommt — nicht die stärkere Lunge und nicht der Schmerzensschrei der Zurückgesetzten sollte über Verfassung und Regierung eines Staates entscheiden, sondern die historische Nothwendigkeit, Art und Natur des Reiches. In Bezug auf die österreichische Monarchie bedarf es keines besonderen politischen Scharfblickes, um das, was noththut, zu erkennen: eine starke Centralregierung bei voller Berücksichtigung der einzelnen Länder und Völker, so daß jedes Land und Volk autonom das ihm Nützliche, und alle Länder und Völker zusammen das Beste des Reiches erstreben und zu verwirklichen suchen müßten.

Dr. G. E. H.

XXXII.

Dr. Joseph Fick.

Der Wiener Anonymus.

(Schluß.)

Im Jahre 1839 bezog Dr. Fick ein Zimmer in Führichs Wohnung und blieb daselbst bis zu den Stürmen des Jahres 1848. Längere Zeit war der Maler Joseph Binder sein Stubennachbar, später Baron Schröter, ein Mann von höchst merkwürdigem Charakter und ungewöhnlich reichen Erfahrungen, der später im Interesse des Malteser-Ordens lange in Jerusalem und Rom verweilte.

Führich gedenkt in seiner kleinen Selbstbiographie Fick's mit folgenden Worten: „Dr. Fick liefert den Beweis, wie schön eine seltene durch und durch beseelte, tiefe und universelle Gelehrsamkeit mit der strengsten Religiosität und einer aufopfernden, ächt christlichen Liebe zusammenstehen und sich vertragen. Von diesem Manne habe ich viel gelernt und ich könnte noch viel mehr lernen."

Bei einer schweren Krankheit, die er um jene Zeit überstand, zeigte sich so recht, wie man seinen Werth höchsten Orts zu schätzen wußte. Die Frau Erzherzogin Sophie sendete den Leibarzt, täglich wurde um den Verlauf der Krankheit angefragt und als die Reconvalescenz eingetreten war, wurde in der liebenswürdigsten Weise für seine Bequemlichkeit gesorgt.

Die etwas corpulente Gestalt Ficks mit dem vollen Gesicht, der sonoren Stimme, dem frühergrauten Haupthaar und dem sprechenden Auge, das auch durch die Brille in mildem Feuer erglänzte, bewegte sich gerne in dem Künstlerkreise, der sich bei Führich einfand. Häufig war er die Seele der Unterhaltung, immer einer der anregendsten Gesellschafter. Im Jahre 1847, wo er Görres in München aufsuchte, machte er mit Kupelwieser und Führich eine Reise nach Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Regensburg, und die beiden Familienväter, die an rasche Rückkehr denken mußten, hatten ihre Noth, ihn in den an historischen Erinnerungen reichen Städten, wo er überall festwurzelte, wieder flott zu machen.

Eine gewisse physische Schwerfälligkeit in Verbindung mit großer Nervosität, denen er nicht durch geeignete Lebensweise entgegentrat, hatte von Jugend an einen Hang zur Melancholie im Gefolge und war wohl auch Ursache, daß er nicht zu ausdauernder schriftstellerischer Thätigkeit kam. Nichtige Bedenken, die er bei jedem Andern mit seinem scharfen Verstande im ersten Augenblicke zu widerlegen vermochte, quälten ihn zuweilen, um dann im Freundeskreise der herzhaftesten Heiterkeit Platz zu machen und wieder Gehör zu finden, wenn er allein war. Ist es etwa theilweise eine Selbstanklage, was er in seinen Aphorismen in die Worte faßt: „Es ist eine traurige Sache, wenn an dem entwickelten Geist in seinem männlichen Gange . . . . ein unmündiger Wille, wie ein kleiner Ascanius zur Seite des Helden Aeneas, non passibus aequis nebenherstrauchelt.“ Wenn er hiebei an sich dachte, so beurtheilte er sich ganz in seiner Weise viel zu strenge. Es waren die Eigenschaften des Hagestolzes und ein Zug des Stubengelehrten, die wohl schon in dem sich selbst überlassenen Jüngling ohne Widerstand der Erziehung sich auszubilden begonnen hatten. Dabei dürfen wir aber nicht im entferntesten an einen sogenannten „Bücherwurm“ denken. Er las nicht allzuviel, aber mit einer ungewöhnlichen

Feinfühligkeit verstand er es, den Kern eines Buches herauszugreifen. An der Lektüre entzündeten sich ihm sofort eigene selbstständige Gedanken. Die Einengung in eine bestimmte Tagesordnung war ihm peinlich. Die in seiner geistigen Ueberlegenheit begründete Sicherheit und der ungezwungene Freimuth seines Wesens imponirten Jedermann. Er ähnelte in manchen Stücken seinem Jugendideal Schiller, auch darin, daß er dem Schnupftabak gewaltig zusetzte.

Die Stürme des Jahres 1848 hatten den Wiener Freundeskreis zerrissen. Fick war im April nach München, später nach Innsbruck gegangen, wo er mit Phillips in näheren Verkehr trat. Nach Wien zurückgekehrt, übernahm er den Geschichtsunterricht im fürstlich Liechtenstein'schen Hause.

Seither hatte sein erhabener Zögling Erzherzog Franz Joseph den österreichischen Kaiserthron bestiegen. Der junge Herrscher vergaß seines Lehrers nicht. Er wußte, was er ihm geleistet hatte und Anderen zu leisten im Stande war. Im August 1850 ward Fick durch kaiserliche Entschließung die ordentliche Professur der Geschichte an der Universität Olmütz übertragen. In dieser Stellung war er durch vier Jahre thätig. Aber als ächtes Wiener Kind konnte er sich in Olmütz nicht zurechtfinden und er gefiel sich dann den Freunden gegenüber in harmlos scherzhaften Uebertreibungen bei Schilderung der Stadt und Umgegend von Olmütz. Jede, wenn auch kurze Ferialperiode führte ihn nach Wien. Er hatte eigentlich Heimweh dahin.

Unter diesen Umständen war die durch kaiserliche Entschließung im September 1854 erfolgte Ernennung zum Haus- Hof- und Staatsarchivar für ihn eine Erlösung, wiewohl es bedauert werden muß, daß er nicht länger im Hochschul-Lehramte aushielt. Aber auch der Archivsdienst wollte dem an freie Gedankenthätigkeit Gewöhnten nicht behagen, und die Großmuth seines kaiserlichen Herrn ermöglichte ihm, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Er lebte dann Anfangs in einem geistlichen Hause zu Kalksburg

bei Wien, wo er noch Unterricht ertheilte und die meisten seiner Publikationen schrieb, dann in Wien und in den letzten beiden Jahren zu Graz. Dort bewohnte er, der ganz Vereinsamte, im Hause der barmherzigen Brüder zwei Zimmer, empfing häufig den Besuch einiger gelehrten Freunde und fühlte sich im Vollbesitze seines reichen Wissens, soweit es das geschwächte Auge zuließ mit Lektüre beschäftigt und alle Wendungen der öffentlichen Angelegenheiten mit größtem Interesse verfolgend, bei der sorgsamsten Pflege seiner Alters-Gebrechen behaglich. Dort hatte er noch die Freude, den Besuch seines ehemaligen erlauchten Schülers Erzherzogs Karl Ludwig zu empfangen und erfuhr neuerlich die Großmuth seines Kaisers. Aus der kaiserlichen Privatkasse wurden seine Ruhebezüge derart erhöht, daß er völlig sorgenlos gestellt, sich manche kleine Erleichterungen gönnen konnte, die die Mühen des Alters wünschenswerth machten. Mehr noch als das Empfangene freute ihn die huldreiche Gesinnung des edlen Monarchen.

Fick hat, wie erwähnt, kein umfangreiches Werk hinterlassen. Eine Monographie über Bischof Altmann von Passau, mit der er sich eine Zeit lang trug, trat nicht ans Licht. Erst in den Jahren 1860—72 publicirte er, aber stets anonym, drei Bändchen „Aphorismen“ und eine Reihe von Broschüren, wenn man will Gelegenheitsschriften, denn sie schließen sich immer an eine eben brennende Frage an.

Die „Aphorismen“ sind ein Buch, das unseres Bedünkens in keinem Hause, in dem geistiges Leben gepflegt wird, fehlen sollte. „Die Zeiten sind jetzt so schnell und die Menschen so eilig. Seitdem sie Welttheile im Fluge durchreisen, nehmen sie sich zu nichts mehr Zeit. Sie lesen kein Buch mehr und keine Abhandlung. Wie von Einer Hauptstadt zur andern, so wollen sie von einem Hauptgedanken zum andern übersetzen; das Dazwischenliegende, wenngleich nothwendiger Verbindungsweg, soll kaum bemerkt werden. Man hat schon lange gesagt, um Gedanken haften

zu machen, müsse man sie heutzutage wie Pfeile zuspitzen und vom Bogen zuschnellen. Aber auch dieses Bild ist noch zu langsam, seit man mit Telegraphen verkehrt. Nun wohl, Aphorismen sind telegraphische Gedanken-Depeschen. — Wird es nun gut seyn?" — So der erste der in Aphorismen gefaßten Vorrede des I. Bändchens.[1])

Unter den Ueberschriften: Geschichte, Politik, Sprache, Literatur, Glaube, Erkenntniß, inneres Leben — entrollen sich in vollendeter Form die tiefsten Anschauungen; aus dem Gebiete der Geschichte und Sprache z. B.:

„Gott, Natur und Mensch setzen die Geschichte zusammen. Das ist ein großes Wort und ist selten verstanden worden. Der Rationalismus sah in der Geschichte nur Menschengemächte und er ist zu kurz gekommen und zu Schanden geworden vor den großen Weltwettern, die über den Menschen hereingingen, und deren Wirkung derselbe erfuhr, nicht machte. Der Pantheismus sah darin nichts als Naturprodukt; aber er mußte verstummen vor der Folge der wiederholten historischen Schöpfungstage, da die Natur von den Wundern schwieg, und hervorbrachte, was bis dahin nicht in ihrer Art gewesen. — O wie lange werdet ihr schwerfälligen Herzens seyn! Fürwahr, es wäre leichter, in der Geschichte die Natur zu übersehen, oder den Menschen, als diejenige Hand, welche die Natur als ihr Werkzeug braucht, und den Menschen als ihren Vollstrecker. Gott ist in der Geschichte verborgen, wie überall; er ist auch in der Geschichte offenbar, wie überall. — Natur ist überall, wo nicht Freiheit ist. Auch der Geist hat seine Natur und folgt auf diesem Gebiete unverbrüchlichen Gesetzen. Das ist von großer Bedeutung für die historische Erkenntniß. — Die Geschichte im Allgemeinen erzählt vielmehr die Ausnahmen von den herrschenden Zuständen, als die Zustände selbst . . . Es muß zwischen den Zeilen gelesen werden." — Dagegen stellt er

1) Das I. und III. Bändchen erschienen in Wien, das II. in Münster. Eine Neuauflage der wahrscheinlich vergriffenen ersten beiden Bändchen wäre sehr zu wünschen.

wieder das Gefährliche an den großen Uebersichten von Geschichte und Geschichten, eigenem und fremden Menschenleben, Weltlauf und Ordnung u. s. w. in längerer Rede zusammen. Das Resultat ist die Demuth der menschlichen Erkenntniß, „keine feige, die aus Furcht vor Täuschung das Auge nicht aufzuschlagen wagt, sondern jene heitere, muthige, vertrauende, die da weiß, daß dem redlichen Suchen zu finden versprochen ist" . . .

Von besonderem Werth für unsere Tage scheint uns der Hinweis darauf, wie alle antiken Völker den überwältigenden Eindruck eines noch höheren in Allem überlegenen Alterthums trugen und dieß Gefühl immer lebhafter wird, je höher wir in das entferntere Alterthum hinaufsteigen — dieß Alles nachgewiesen aus den alten Historikern, in den Leistungen vorabgegangener Geschlechter, an den zu Tage tretenden Mitteln der Erkenntniß in der „nach modernen Begriffen dem Menschen fernstliegenden von allen Naturwissenschaften", der Astronomie bei den Aegyptern, Babyloniern, Indern, Chinesen, die zuerst zu Betrieb und Entwickelung gelangte, während die unser alltägliches Daseyn zunächst und am meisten berührende Thier- und Pflanzenkunde zuletzt an die Reihe kamen. „Denn die Alten verlangte es nach dem Einfachen und Großen; wir ersticken in der Fülle des Kleinen." — „Die etwa von der Ausbildung der Philosophie bei den Griechen und deren mannigfaltigen Verästelungen oder auch von der neudeutschen Fruchtbarkeit an philosophischen Systemen geblendet und verblüfft seyn möchten, solche Menschen müßte man an die alten Inder verweisen. Alle möglichen Wege und Richtungen des philosophirenden Geistes — und ihrer ist eine gemessene Zahl — alle auf dem Gebiete des Realismus und Idealismus gestatteten Denkoperationen . . . sind bereits im grauen Alterthume, aber mit riesenhafterem Geistesapparate von den indischen Philosophen vorgemacht worden." — „Wenn die lächerliche Hypothese von einem primitiven Zustand der Wildheit oder Rohheit unter den Menschen . . . auf irgend einer Seite

mit der vollkommensten Niederlage das Feld geräumt hat, so war es in der Wissenschaft der Sprache. Fürwahr, diese gefabelten Schlammquabben und urweltlichen Pescheräh's haben sich Sprachen gefunden, von welchen die Götter der jüngsten Zeugung . . . bekennen müssen, daß hier etwas über ihre Kräfte walte!" — Besonders tiefsinnig scheint uns folgender Ausspruch: „Die meisten Wörter tragen zugleich sinnlichen und geistigen Begriff. Man will den sinnlichen meisthin zum primitiven machen. Wir glauben das keineswegs. Keiner von beiden ist primitiver. Wie der Mensch mit Geist und Leib zugleich ins Leben tritt, so zeigt das menschliche Wort von Haus aus die doppelte Wendung seiner Bedeutung; es gibt das Bild und den Gedanken aufeinmal; es ist Wahrheit und Poesie."

Er kommt auf die Götterdynastien der Völkersage, auf die dann ein erster Menschenkönig folgt — die antediluvianischen Menschen und Noah — Janus, dessen Greisenangesicht zu den vorfluthlichen Vätern und in die Tage des Anfangs hinaufsieht, während sein Jugendantlitz auf die Neugeborenen der zweiten Weltordnung und auf die Verhältnisse der Dinge über der veränderten Erde herabblickt. „Die Periode von der Sündfluth bis auf Abraham ist die ungemeinste, bildungsreichste, außerordentlichste der ganzen natürlichen Geschichte. Sie ist eigentlich die zweite Weltformation, ein Zeitraum voller Zeugung und fast wie eine Reihenfolge gesellschaftlicher Schöpfungstage. Hier herein fallen die Völkerbildung, die Staatenbildung, die Sprachenbildung." Prächtig ist, was er über die erkennenden Vorzüge des Alterthums, namentlich auf der Naturseite, den Unterschied der unmittelbaren und wissenschaftlichen Erkenntniß sagt.

Hieran reihen sich die in der Gruppe „Politisches" untergebrachten Betrachtungen: „Kein Mensch hat Gewalt über einen anderen Menschen, es sei denn, daß sie ihm von obengegeben werde. Es gibt drei (rechtmäßige) Gewalten auf Erden, die väterliche, die königliche, die priesterliche . . .

Diese drei aber berufen sich nicht aufeinander (obschon sie sich gegenseitig unterstützen), sondern jede herrscht von sich aus im eigenen göttlichen Auftrag. Im Anbeginn der Zeiten waren diese drei Gewalten vereinigt. Adam und Noah waren Väter, Priester, Könige." — Er kommt auf secundäre Stammväter. „Eine anarchische Bewegung in der frühesten Menschengesellschaft muß dieses Verhältniß gestört haben ... Es wird um diese Zeit gewesen seyn, daß Nimrod anfing gewaltig zu werden auf Erden."

Es folgen Betrachtungen über patriarchalische Staaten, heidnische Theokratie, den israelitischen Staat, endlich über die Griechen und Römer. Sie „sind Fleisch von unserm Fleisch und Bein von unserm Bein. Darum verstehen wir sie und sie waren geschickt, unsere Lehrer zu werden. Dieses spätere Alterthum hat die Wege zuerst gebahnt, welche von nun an dem menschlichen Geschlechte gewiesen waren, und wenn bei den ältesten Griechen, wie Manche an Hippokrates bemerkt haben wollen, noch hin und wieder eigenthümliche und von der wissenschaftlichen Ermittlung unabhängige Naturlichter durchzublitzen scheinen, so ist das wie in vereinzelten Strahlen und einsamen, aus der Harmonie gerissenen Klängen."

„Vier Völker sind gewürdigt worden, zur Pflanzung und zum Ausbau des Christenthums auf Erden in besonderer Weise mitzuwirken. Zuerst die Juden. Sie hatten die Verheißungen Gottes, den Segen Abrahams, die Hinterlage der alten Offenbarungen; aus ihrer Mitte ging der Heiland selbst, seine Mutter, seine Apostel, seine ersten Bekenner hervor. Sodann die Griechen. Ihrem scharfen und erhabenen Geiste, ihrer feinorganisirten und geübten Denkkraft war es aufgegeben, mit dem ungeheuren Inhalte der christlichen Glaubensgeheimnisse erfüllt und beschäftigt, die Wissenschaft des Heiligthums, die Theologie, zu gestalten. Ferner die Römer. Ihr praktischer Weltverstand, ihre alte Gewohnheit und Geschicklichkeit zum Regieren, ihre Meisterschaft der Gesetzgebung haben die Hierar-

chie und das Gesetz der Kirche bauen müssen. Zuletzt die Germanen. Der organische Wuchs dieses Volkes, ihre corporative Geschlossenheit, ihr Recht der Billigkeit, die Festigkeit ihrer Familie, die Sitte ihrer Häuslichkeit machte sie vor Andern tauglich, die äußere Gesellschaft, den Staat des Christenthums zu bilden. Unter dem befruchtenden himmlischen Thaue war auf diesem Boden diejenige allgemeine Verfassung des gläubigen Völkervereins emporgewachsen, die man in neuer Zeit mit dem Namen der christlich-germanischen bezeichnet hat. Sie war in ihren wesentlichen Zügen dieselbe von Norwegen bis Sicilien, und von Portugal bis an die moskowitischen Grenzen. Die vielgepriesene Verfassung Englands ist ein letzter, gefälschter, entwurzelter Rest derselben."

Am meisten verbreiten sich die Aphorismen über die Geschichte, die socialen und politischen Zustände des Mittelalters: „Den Organismus haben wir in jenen Zeiten als das charakteristische Merkmal aller Erscheinung in der Gesellschaft begegnet. In unseren Tagen sprechen sie von Dynamismus d. h. Mechanismus. Wie dort das Vielfache einzeln Lebendige zum höheren gemeinsamen Leben sich zusammenfügte, so wägen sie jetzt das Todte zum Gleichgewicht in der Maschine ab. — Die bindende Kraft des Lebens, das ist das große Geheimniß. Ein offenes Geheimniß, wenn man will; aber ein sehr tief verborgenes, wenn man nicht will."

Nach einer Reihe der treffendsten Schlaglichter auf die alt-christliche Verfassung, die ständische Gliederung, die er für entschieden desorganisirt und aufgelöst hält, kommt er zu der Frage: ob man denn nicht, wenn man keine Corporationen haben kann, die Aggregationen soviel als möglich begünstigen und befördern sollte? „Der verlorene Sohn hat überall sein Ebenbild, in den Gesellschaften, wie in den Individuen. Dort, wo die Revolution in den Gesellschaften zu agiren beginnt, da sind seine Honigmonate, da lebt er in Saus und Braus, da gibt es Beifall von Tafelfreunden

und lustigen Zuschauern, da werden die Fürsten und Minister, welche den Jubel angerichtet, als große Männer gepriesen. Natürlich; sie leben oft nicht lange genug, um bei den Schweinstrebern anzulangen; die dauerhaftere Gesellschaft kommt zuverlässig dahin. Dann gibt es Mißmuth und Geschrei unter den so übel Bewirtheten; Lärm über Gastpfuscherei; Zank und Aufruhr der Gäste unter einander und gegen den Wirth; Hohn der Nachbarn, die zu den Fenstern hereinsehen. Mag seyn, daß auch die heutige Generation keine Wunderköche aufzuweisen hat; dieselben hätten aber mit dem besten Verstand und Willen doch nichts Anderes bereiten können, denn es sind ihnen eben keine Ingredienzien zur Verfügung geblieben als die Treber der Schweine."

Er hält den Fürsten einen Spiegel vor: „Im Schweiße des Angesichts sollst du dein Brod essen! Das Wort ist dem Könige gesagt wie dem Bauer, denn es ist ein allgemeiner Fluch der Menschheit. Es scheint sie betrachten die Herrschaft wie ein Gut, wie einen Besitz, wie eine Domäne, wie ein nutzbares Eigenthum. Sie ist aber ein Amt, eine Aufgabe, eine Pflicht. Du mußt die Herrschaft brauchen, du mußt die Bösen züchtigen, du mußt deine Autorität behaupten, du mußt das Schwert führen um Gottes und deines Rechts willen. Du darfst nichts davon verlieren, noch verschenken, am allerwenigsten aber, aus Furcht oder Bequemlichkeit, die Huth der Schafe den Wölfen überlassen."

Die Bemerkungen über geistliche und weltliche Gewalt sind von einschneidender Schärfe. Von den Staatsrechtslehrern und Publicisten, meint er, wäre zu erwarten, daß sie der unendlichen Mannigfaltigkeit der historischen Erscheinung des Staates bis in die letzten erkennbaren Enden nachgegangen wären; „daß sie darum die babylonischen Staatsanfänge und den äthiopischen Priesterstaat; die indischen und ägyptischen Kastengesellschaften wie die väterliche Bureaukratie in China; die dazwischen liegenden größeren und kleineren patriarchalischen Völkerformen wie das magische Lichtreich in

Medo-Persien; das homerische Königthum in Griechenland und seinen Ueberschlag in die republikanischen Zustände; das historische Erwachsen der Republik überhaupt, die römische Kriegs- und Gefolgsherrschaft und deren nach außen und innen vergewaltigenden Ausgang, die verschiedenen barbarischen Rechts- und Gesellschaftsweisen, zuletzt die Reichsgestaltungen der germanischen Treue und des über den mittelalterlich europäischen Boden ausgebreiteten Lehensystems, die Schädigungen desselben und allmähligen örtlich verschiedenen Vorbereitungen der heutigen Zustände zum Gegenstande ihrer genauesten und eindringendsten Forschungen gemacht hatten ... Statt dessen wissen sie gar nichts, als was sie aus ihren Knochen gesogen und in ihre Hefte distillirt haben."

„Man hat mit Recht oft gesagt, daß England, seit Montesquieu, zum Stein des Anstoßes geworden ist für den Continent. Man hat die Wurzeln der englischen Verfassung nicht erkannt, das war der erste Irrthum; man hat diese Verfassung darum nicht verstanden, das war der zweite; und man hat geglaubt, sie ließe sich nachmachen, das war der dritte. Nichts bezeichnender für alle Copien derselben, als die Worte des copirenden Schülers bei Goethe:

„Was dort ein frisches Leben hat,
Das ist hier trocken, steif und matt;
Was reizend steht und sitzt und geht,
Ist hier gewunden und gedreht;
Was dort durchsichtig glänzt und glüht,
Hier wie ein alter Topf aussieht."

„Unsere Generationen wollen in Sicherheit eingehülst werden, wie Wickelkinder, und daneben verlangen sie Freiheit. — Der Freiheit ist nur eine Gesellschaft fähig, wo man die Obrigkeiten vom Pfluge zu den Aemtern holen muß, wo die ersten Würdenträger zur Abendkost Rüben verzehren, und wo die Feldherrn die gefangenen Prinzessinen gar nicht sehen wollen." „Der Absolutismus ist ein Regime für die Krankheit. Wehe jenen, welche den Fieberkranken die Lebens- und Gebahrungsweise der Gesundheit fortbeobachten lassen, oder wohl gar erst

einüben wollen! Aber ebensowenig kann man den Gesunden oder merklich Reconvalescirenden der strengen Krankendiät fortwährend nachleben lassen. — Ein witziger Mann hat gesagt, eine Bajonnetspitze sei zu vielen Dingen gut, aber nicht um sich darauf zu setzen. — Daß noch kein Fürst auf den Gedanken einer negativen geheimen Polizei gekommen ist! Wir meinen damit das Umgekehrte von dem Bekannten . . . Diese wäre dann eine positive Maßregel zur Aufsuchung des latenten Guten und der vertrauungswürdigen in den verschiedenen Sphären und Geschäften brauchbaren und mit Auszeichnung zu verwendenden Personen . . . Die Schwierigkeit läge in den Trägern dieses wahrhaft fürstlichen Mandates. Denn wenn es wahr ist, daß jede Tüchtigkeit nur von der Ebenbürtigkeit richtig erkannt wird und es sich dabei, wie von selbst einleuchtet, nicht um ordinäre Befähigung, sondern um das Ungewöhnliche und Ausgezeichnete in seiner Art handeln muß, so würde sich die Wahl der zu Bestellenden innerhalb sehr enger Schranken bewegen. Dazu kommt, daß das Beste gewöhnlich verborgener liegt, als die meisten Menschen glauben, wenigstens soferne es den Charakter angeht und außer dem homogenen Charakter noch besondere Eigenschaften in dem Entdecker voraussetzt. — Nur in einem wäre man erleichtert, daß kein Ehrenmann sich zu solchem Geschäfte zu erbieten Bedenken tragen könnte." —

Wie treffend sind die Andeutungen, die er an die Worte knüpft: „Die Ehre in der Weltgeschichte! Das gäbe ein Buch von ungeheurer philosophisch-historischer Tiefe und Tragweite, welches noch nicht geschrieben ist."

Was gäbe es Alles zu citiren aus den nicht gar zahlreichen, aber um so tieferen Aphorismen über die Sprache, deren ursprüngliche Einheit, die Bedeutung des Sanskritstudiums, in das er mit Vorliebe eingedrungen war, dann über Literatur und Kunst. Auch Mathematik wird berührt. Schließen wir den etwas weitläufigen Bericht über die Aphorismen mit einem Citat, dem der Autor nachlebte: „Die beständige Dahingabe des eigenen Ich's an das Höchste und Beste macht den großen Menschen und den großen Künst-

ler." — „Im Wissen ist nur der Glanz des Lebens, der Werth desselben ist im Willen."

Die übrigen kleinen Schriften Ficks, die an Reichthum der Ideen und Schönheit der Darstellung den Aphorismen nicht nachstehen, dagegen zeigen, wie er in längerer Rede auf einen Gegenstand einging, sind: „Nothwehr" (Wien 1860, Mayer u. C.), gegen die schlechte Tagespresse gerichtet; „Liberal" (Regensburg 1869), über die historische Entwicklung der Bedeutung dieses Wortes und des hiedurch Bezeichneten; „Selbsterkenntniß, ein Weihegeschenk für die Zeit" (Wien 1870), über die Fortschritte der Wissenschaften und ihre gegenwärtige Stärke und Schwäche; „Zukunft", in zweiter Auflage Wien 1870; „Das deutsche Kaiserthum", Wien 1871; „Ein Scherflein zur Wahrheit", Regensburg 1872, über das vaticanische Concil und die Bedeutung des Papstes.

Der heilige Vater, wir erinnern uns nicht ob noch Gregor XVI. oder Pius IX., hatte ihn mit dem Sylvester-Orden, sein hochherziger unglücklicher Schüler Kaiser Maximilian von Mexico mit dem Guadelupe-Orden ausgezeichnet.

Wenn wir diesen Bericht über den äußeren Lebensgang des Mannes, von dem wir erzählten, überschauen, überkommt es uns gar mächtig, wie wenig das Anspruch auf den Namen Leben hat, was äußerlich mit einem Menschen vorgeht. Hier haben wir eine Persönlichkeit von reichster Begabung und Durchbildung, unscheinbar eingreifendem, höchst wohlthätigem Einfluß nicht auf gewisse wichtige Einzelvorgänge, aber auf die Ausbildung der Grundanschauungen mächtiger Fürsten und Staatsmänner, auf Alle, die mit ihm in Berührung kamen. Von ungefähr treffen die Erinnerungen Einzelner an ihn zusammen, und bei Allen ist dieß ein freundliches Erwachen der Theilnahme, wie bei dem Gedächtnisse an die ungetrübten Eindrücke der Jugend, die ihren Glanz durch das ganze Leben verbreiten. Aber dem Historiker wird es schwer, die rechte Spur des Mannes zu finden,

der sich so sorgfältig im Hintergrunde hielt, und es geschieht das Eigenthümliche, daß das einzige Mal, wo er in einem Geschichtswerke von sonst ausgezeichneter Qualität erwähnt wird, seine Gestalt völlig verzeichnet erscheint.

Wir lesen in Baron Helfert's „Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes“ über die Erziehung des damaligen Erzherzoges, des jetzt regierenden Kaisers Franz Joseph: „In anderer Weise wurde bei dem für einen künftigen Monarchen so hochwichtigen Lehrfache der Geschichte fehlgegriffen. In allen Biographien Kaiser Joseph II. kann man lesen, daß er als Lehrer in diesem Gegenstande den berühmten Staats-Sekretär Bartenstein hatte. . . . Unser jugendliche Erzherzog hatte leider keinen Bartenstein zum Führer in die Hallen der Geschichte. Was ihm geboten wurde, war ein geistloses Gemengsel von Kirchen- und Profan-Historie, in der letzteren vorzüglich an Stammbäumen auf- und abkletternd, eine trockene Herzählung von Begebenheiten mit sorgfältigem Vermeiden jeder Anregung zu eigenem Urtheil . . . Der junge Prinz mit seiner raschen Auffassung und seinem vorzüglichen Gedächtniß setzte dann allerdings bei den Prüfungen aus der Geschichte Eltern und Zeugen in beifälliges Erstaunen; allein von dem eigentlich befruchtenden Gehalte dieser Lehrerin der Fürsten und Völker ließ sich dabei nichts wahrnehmen. Wenn man von der späteren Umgebung des Erzherzogs den sittlichen Ernst, die Entschiedenheit des Urtheils rühmen hörte, die derselbe, wenn gelegentlich die Rede darauf kam, bei seiner Auffassung geschichtlicher Charaktere und Ereignisse bekundete, so war es der Geist des Schülers, aber sicher nicht das Verdienst des Lehrers, dem man dieß zuzuschreiben hatte.“

Welcher unserer Leser würde diese Worte als eine Schilderung der Lehrweise unseres Freundes erkennen, wenn er sie, ganz abgesehen von unserer Erzählung, nur mit dem vergleicht, was wir aus seinem Munde vernommen? Wer wollte zweifeln, daß Fick Recht hatte, wenn er von dieser

Darstellung sagte, daß man ihm „gerade solche didaktische Fehler vorgeworfen habe, vor deren Gegentheil er sich jederzeit am meisten zu hüten und zu bewahren hatte.“ Wir sind in der Lage hinzuzusetzen: der Autor des Buches, der Fick persönlich gar nicht kannte, zweifelt selbst nicht mehr daran, ist vielmehr völlig von der Unrichtigkeit jener Schilderung überzeugt, seitdem er, wie er dem Schreiber dieser Zeilen brieflich mitzutheilen die Güte hatte, nach Erscheinen des Buches von solchen, die Fick als Schüler verehrten, aufmerksam gemacht wurde, er sei in diesem Punkte falsch berichtet — „eine Ueberzeugung“, sagt er, „in der ich mehr und mehr bestärkt wurde, als ich in Fick's Schriften las und wieder las und hier sowohl die Fülle als die Tiefe seines Wissens, sowohl die Schärfe als den edlen Kern seiner Urtheile, seiner Betrachtungen &c. kennen und schätzen lernte.“

Fick, der erst als 80jähriger Greis durch einen Kalender, in dem jene Stelle abgedruckt war, zu ihrer Kenntniß kam, wandte sich sofort in seiner scharfen aber gehaltenen Weise schriftlich an den Verfasser des Werkes, der denn auch mit rückhaltloser Anerkennung des vorgekommenen Mißgriffes ihn aufforderte, selbst etwas zu schreiben, was die wichtigste Seite seiner Lebensthätigkeit, die Mitwirkung an der Heranbildung eines dereinstigen Herrschers über Millionen beleuchtete. „Nicht sich sind Sie es schuldig, Sie sind es dem hochwichtigen Gegenstande schuldig, über den nun einmal keine schiefen Anschauungen und Auffassungen haften bleiben sollen!“ Aber Fick lehnte dieß ab, so sehr ihm auch seine Freunde zuredeten. Er war völlig versöhnt durch die gegebene Erklärung und hielt jede derartige Enunciation von seiner Seite für einen Akt des Hochmuths. Aber er errieth die Quelle, aus der bei jenem Berichte geschöpft worden war: „Ich könnte sie nennen,“ sagte er. „Sie gehört zu denjenigen, die nur zuweilen an den Tisch herantraten und dieß oder jenes ausgesprochene Wort aufhaschen konnten.“ Aber Fick nannte sie nicht — wieder ein Zug von dem Adel

seines Charakters — nicht einmal seinen nächsten Freunden. Wir wissen also nicht, ob wir es mit einem Lebenden oder Todten zu thun haben. Er sagte nur: „Es ist mir unbegreiflich, wie Jemand nach einer so langen Reihe von Jahren mit solcher Accentuirung gerade gegen meine Thätigkeit, meine Thätigkeit allein in Widerwillen aufsprudeln konnte."

Dieß ist unläugbar geschehen, und wenn dem Urheber dieses Urtheils — wie uns versichert wird — auch absichtliche Entstellung der Wahrheit nicht zugemuthet werden darf und wenn es sich auch aus der Schilderung selbst ergibt, daß sie von einem Manne herrührt, der seiner ganzen Geistesrichtung nach Fick nicht verstehen konnte, so ergibt sich doch ebenso aus ihr, daß dieser Mann Fick nicht auch nur einmal ernstlich gesprochen haben konnte, denn er wirft ihm Geistlosigkeit vor — einen Mangel, den er vielleicht bei dem Kirchlich-Conservativen als selbstverständlich vermuthete. Ein einziges Gespräch mußte ihn, mäßige Urtheilsfähigkeit und Objektivität vorausgesetzt, vom Gegentheile überzeugen. Wie konnte man Fick, der wie geschaffen war, der groß und kräftig veranlagten Seele eines jugendlichen Fürsten einen weiten Blick zu eröffnen, der es wie Wenige verstand in kleinem Raume die Essenz des Honigs aus dem unermeßlichen Garten der Geschichte zusammenzutragen und überall mit dem Finger auf den der Erwägung würdigen Kern hinzudeuten, welcher in der Masse verwirrender Einzelnheiten verborgen liegt, und ganz abgesehen davon, wie er die fragwürdigen Punkte behandelte, zum eigenen Denken geradezu zu drängen — wie konnte man ihn und seine Unterrichtsmethode verächtlich in den Hintergrund stellen, gegenüber dem Lehrer Joseph's II., der ad usum Delphini 15 Folianten Geschichte zusammenschrieb?

Man sollte meinen, daß den achtzigjährigen Greis, der, wenn es ernste Dinge galt, noch in jugendliches Feuer gera-

then konnte, das in einem historischen Quellenwerke niedergelegte so abträgliche Urtheil in große Aufregung versetzen mußte. Allerdings empfand er den Schlag und reagirte dagegen, aber er besaß Charaktereigenschaften, die sonst bei Seinesgleichen selten sind. Setzen wir statt aller weiteren Erörterung noch einen seiner Aphorismen hieher: „Wie die Demuth erst vollkommen ist, wenn sie nichts mehr herausbegehrt, d. h. wenn der Mensch sich nicht verdemüthigt, sondern die Ueberzeugung von seinem lieben Ich in sich trägt, die das Gesetz von ihm verlangt: so steht die Liebe im Urtheil auf ihrer rechten Höhe, wenn sie nicht mehr zurückhaltend ist, sondern der Mensch mit aufrichtiger Ueberzeugung einsieht, daß ihm zum moralischen Urtheil über Andere jede Befähigung abgeht."

Durch die opferwillige Hand eines Mitgliedes des geistlichen Hauses, in dem Fick wohnte, führte er in den letzten zwei Jahren eine ziemlich lebhafte Correspondenz mit dem Schreiber dieser Zeilen, meist im Style von Abhandlungen über allgemein interessante Themata. Er sagte scherzhaft: Nun ich nichts mehr publicire, müssen Sie mein Publikum seyn. Es lohnte sich wohl, wie seine Gedichte und gar manches Andere im Nachlaß, so auch allerlei an dieses allzu beschränkte Publikum gerichtete werthvollen Worte weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Correspondenz schließt mit einer kleinen Abhandlung über das Thema der letzten in der Wiener Akademie der Wissenschaften von dem bald darauf verstorbenen Philologen Joseph Haupt gehaltenen Festrede: „Von dem Verhältnisse der Dichtung und Geschichte nach Aristoteles." Sie füllt drei Briefe, deren letzter (der letzte, den Fick schrieb) vom 24. Oktober 1881 mit den Worten schließt: „Niemand gibt mehr, als er hat, besonders ein kranker Greis." Bald darnach befiel ihn eine Lungenentzündung. Er überstand sie noch glücklich, wie es schien. Aber die Kräfte wollten sich nicht mehr heben. Am 24. November stellten sich beängstigende Zeichen ein. Nach

einer ruhelosen Nacht wurde er am Morgen des 25. bei vollem Bewußtseyn mit der heiligen Wegzehrung versehen und entschlief sanft um 11 Uhr Vormittags. Viri justi tolluntur et nemo considerat.

Lukas von Führich.

XXXIII.

Social=politische Cultivatoren.

Von Vogelsang. — Henry George. — Lorenz von Stein. — Dr. Rohling. Dr. Masaryk. — Dr. Neurath. — P. Ehrle.

Vor einem Jahrzehnte noch dachte man allgemein, wenn die „sociale Frage" zur Sprache kam, zunächst an die Lage der industriellen Arbeiter. Jahre lang hindurch stritt man sich in Deutschland darum, ob diese Arbeiter sich selbst helfen sollen durch Association, oder ob der Staat die Initiative ergreifen solle. Selbsthilfe und Staatshilfe waren die Schlagworte der damaligen socialen Parteien. Heute hat die „sociale Frage" einen viel allgemeinern Charakter angenommen und im Mittelpunkte der Diskussion steht die Grund= und Bodenfrage. Nicht mehr ein kleiner Bruchtheil der Nation, nicht mehr bloß die Hunderttausende von industriellen Arbeitern empfinden den Druck der Nothlage und den Zwang des ehernen Lohngesetzes, sondern das Gros des Volkes, die Millionen bäuerlicher Existenzen fühlen sich ernstlich bedroht. Und wie es bei drohenden Gefahren immer der Fall ist, daß man nur die zunächst liegende Erscheinung ins Auge faßt, so geschieht es auch hier. Man sieht nur die amerikanische Concurrenz und schreit sich die Lunge heiser nach

Schutzzöllen. Das Uebel liegt aber viel tiefer und auch die richtigen Heilmittel müssen erst gesucht werden. Man hat Grund und Boden völlig mobilisirt, hat dem Grundeigenthum den historischen, socialen und öffentlichen Charakter genommen und hat unter der Firma „landwirthschaftlichen Credits" die Landwirthschaft dem Kapitale zinspflichtig gemacht. So sehr verkennt die Gegenwart den eigentlichen Ursprung des Uebels, daß man neben dem Schutzzolle immer noch von der „Hebung des landwirthschaftlichen Credits" Hilfe erwartet, d. h. man will dem Grundbesitzer die Möglichkeit eröffnen, noch mehr Schulden machen zu können als bisher. Das wahre Heilmittel liegt aber in einer ganz andern Richtung. Der Grundbesitz hat schon allzuviel Credit benutzt und gefunden und das Mittel hiezu bot ihm das Hypothekenbuch. Indem man das Hypothekenbuch schließt und dem Grund und Boden das alte germanische Recht auf Unverschuldbarkeit wieder zurückgibt, löst man die drohende Bauernfrage. Derjenige, welcher dieß zuerst und lange Zeit allein erkannte und aussprach, ist C. Freiherr von Vogelsang in Wien, Herausgeber der vortrefflichen „österreichischen Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft".

Von seinen einschlägigen Abhandlungen erwähnen wir: „Grundbelastung und Entlastung" (1879); „die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung" (1880); „die Bauernbewegung in den österreichischen Alpenländern"; „die socialpolitische Bedeutung der hypothekarischen Grundbelastung" (1881). „Man glaubte 1848 eine große That zu thun", schreibt Vogelsang, „indem man den Grund und Boden frei machte und überließ dann jedes Individuum mit dem losgerissenen Stücke Vaterlandsboden seinem Belieben oder richtiger: man überließ es der stärksten Attraktionskraft, welche gerade den socialen Kosmos beherrschte. In natürlicher Entwicklung der Principien der französischen Revolution übte diese Kraft der Kapitalismus aus. Die Folgen liegen heute

gar betrübend zu Tage! Man wollte eine demokratische Gesellschaftsordnung schaffen, indem man die feudalen Herrschaftsverhältnisse und Grundlasten, sowie die gewerblichen Zünfte, aufhob, und siehe da, man schuf eine Plutokratie, die Judenherrschaft, gegen welche man jetzt, da man ihre Folgen sieht, ebenso mit Geschrei und Gewalt sich aufbäumt. Als die Zwischenstufe der Aristokratie fiel, hätte man die genossenschaftliche Organisation des Bauernstandes vollziehen müssen. Die obrigkeitliche Stellung des Herrschaftsbesitzes mußte auf autonome Genossenschaften übergehen. Denjenigen Grad von Gebundenheit aber, den der Bauer bisher scheinbar gegenüber dem Herrschaftsbesitzer, in Wahrheit aber d. h. der Idee nach gegen den Staat und die Gesellschaft hatte, die hätte er fortan der Genossenschaft gegenüber haben müssen: namentlich die Gebundenheit in Betreff der Zerschlagung des Besitzes, der Verpfändung desselben, der Vererbung, der Deterioration, der Besteuerung, der Polizei und niedern Jurisdiktion, endlich der Vertretung in den parlamentarischen Körpern. An Stelle des Herrschaftsbesitzers als solchen hätte die Spitze des Genossenschaftsverbandes treten müssen, vielleicht im glücklichen Falle, ohne die Person zu wechseln." Statt dessen zerschlug man einfach die feudale Agrarordnung, ohne etwas an die Stelle zu setzen. Die Folgen sieht man in der heutigen Judenherrschaft und in den Anfängen des landwirthschaftlichen Proletariats.

Freiherr von Vogelsang befürwortet, heute nachzuholen, was 1848 versäumt wurde, und er glaubt, „daß eine genossenschaftliche Organisation ohne Schwierigkeiten das Creditwesen des Grundbesitzerstandes leiten und unter lokaler Invigilanz die Creditwürdigkeit mit größtmöglicher Sicherheit gegen Verlust durchführen könnte, und zwar ohne daß es erforderlich wäre, diesen Credit auf ein hypothekarisches Verhältniß zu gründen. Wie ein tüchtiger Pächter, ein Kaufmann, ein wohlsituirter Gewerbetreibender genügenden Per-

sonalcredit findet, so würde es auch bei den kleineren Landwirthen der Fall seyn, wenn sie den Credit sachgemäß in Anspruch nähmen, d. h. für den Betrieb der Landwirthschaft." Das heutige landwirthschaftliche Schuldenwesen entbehrt dieses ökonomischen Charakters und ist zumeist veranlaßt durch Erbabfindungen und Kaufschillingsreste.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das landwirthschaftliche Creditwesen vollständig umgeändert werden muß und daß die Beseitigung des Hypothekenwesens unerläßlich ist, wenn nicht bloß der Auswucherung von Grund und Boden, sondern der Auswucherung der Arbeit durch das mobile Kapital überhaupt ein Damm entgegengesetzt werden soll. Mit Recht bemerkt Stöpel:[1]) „Es handelt sich nicht bloß darum, den Grundbesitz von einer Last zu befreien, sondern darum, einen Alp zu entfernen, der auf der gesammten nationalen Arbeit liegt. Die fortschreitende Verschuldung des Grundbesitzes muß nothwendig die Menge der unproduktiven Verzehrer und ihre Macht immer mehr steigern und die Wage der Arbeit immer mehr emporschnellen."

Hr. v. Vogelsang skizzirt seine Vorschläge zur Wiederherstellung der Lebensfähigkeit des Bauernstandes in folgenden fünf Postulaten: 1) Gesetzliche Wiederanerkennung des Objektes Bauerngut und dessen Sicherung gegen Zerfall durch Zertheilung oder Abtrennung von Bestandtheilen. 2) Einrichtungen, denen zufolge in Erbfällen das Gut von Einem Erben in einem wirthschaftlich haltbaren und gedeihlichen Zustand übernommen werden kann. Nur Ein Viertel des Reinertrages soll an die Miterben hinausbezahlt werden. 3) Verbot der ferneren Belastung mit Hypothekarschulden; nur die erwähnten Einviertel Miterbantheile, allenfallsige Naturalleistungen an frühere Besitzer und Darlehen für den landwirthschaftlichen Betrieb sollen in unkündbarer und amor-

1) „Die freie Gesellschaft", S. 28.

tisirbarer Form künftig noch hypothekarisch versichert werden. 4) Verbot der Zwangsversteigerung, wenn nicht durch Verschulden des Besitzers der Ruin unvermeidlich und der Uebergang in andere Hände aus ökonomischen Gründen gerechtfertigt wäre. 5) Ablösung der bereits haftenden Schulden.

Dieß sind im Wesentlichen die Vorschläge des Freiherrn von Vogelsang. Wir stimmen denselben im Allgemeinen bei, wollen jedoch auf ein Moment aufmerksam machen, welches in diesen Vorschlägen keine Beachtung gefunden hat: die Beziehung zum Staate. Der Staat ist heute ein Abstraktum, welches mit dem Grund und Boden kaum mehr eine andere Beziehung hat, als die durch das Kapital vermittelte. Die Verschuldbarkeit des Bodens liefert ferner dem Kapitale die Mittel, immer neue mobile Werthe zu schaffen und mit denselben nicht bloß das gesammte Geldwesen, sondern den Staat selbst zu beherrschen. Einige wenige Großkapitalisten stellen die Bedingungen, unter welchen der Staat jene Geldwerthe erlangen kann, welche dem Boden entzogen wurden. Wir sind nun der Ansicht, daß die Macht des Kapitals nur gebrochen werden kann, wenn die Mobilisirung der Bodenwerthe durch Hypotheken und Pfandbriefe beseitigt wird. Dem Boden muß das Recht auf Unverschuldbarkeit zurückgegeben werden. Andererseits ist es aber auch nicht möglich, die Geldbedürfnisse des Landwirths auf den persönlichen Betriebskredit einzuschränken, wie vorgeschlagen wurde. Für Erbabfindung, Bauten, Culturen u. s. w. wird der Landwirth immer Kapital brauchen, für welches sein persönlicher Credit nicht hinreicht, ganz abgesehen von den so zahlreichen Unglücksfällen: Dürre, Hagelschlag, Ueberschwemmung, Todesfälle, Viehseuchen u. s. w. Der Staat muß in direkte Beziehungen gebracht werden zum Boden, indem er auf den Bodenwerth das System der öffentlichen Werthe basirt und sich dadurch von der Herrschaft des mobilen Kapitals befreit. Durch die wiederhergestellte Wechselbeziehung zwischen Boden und Staat würde nicht bloß der

Boden, sondern auch der Staat die Unabhängigkeit vom mobilen Kapitale erringen.

Für die Geldbedürfnisse des Bodenbesitzers möge der Staat Bodenscheine[1]) ausgeben, unkündbar und rasch amortisirbar, mit einer jährlichen Amortisationsquote von etwa anderthalb Procent und einem Zinse von höchstens einem oder anderthalb Procent; der Zinsertrag soll dem Staate die Mittel bieten, das Staatsschuldenwesen zu beseitigen und die Herrschaft der Börse abzuschütteln. Wäre die von Freiherrn von Vogelsang vorgeschlagene corporative Organisation durchgeführt, so würde es keinen Schwierigkeiten unterliegen, durch den Genossenschaftsverband für den einzelnen Grundbesitzer den Bezug und die Höhe des Bodenscheines bestimmen zu lassen.

Man wendet nun allerdings ein, daß damit an die Stelle der Hypothekengesellschaften der Staat treten würde und daß der Staat bald Eigenthümer des gesammten Bodens seyn würde. Beide Einwendungen sind unrichtig. Einmal würde das Verhältniß ein ganz anderes seyn, als das der Hypothekengesellschaften. Letztere betrachten den Boden als Handelsobjekt, welches ihnen verpfändet ist. Wir setzen aber voraus, daß die von Frhrn. v. Vogelsang vorgeschlagenen Reformen: geschlossene Bauerngüter mit geregelter Erbfolge, mit dem Principe der Unverschuldbarkeit und mit genossenschaftlicher Organisation durchgeführt sind und daß die Höhe der Bodenscheine nach diesen Grundsätzen geregelt ist. Dann wird der wirthschaftliche Bodenbesitzer den geringen Zins (1 oder höchstens 1½ Procent) und die Amortisationsquote (1½ Procent, also im Ganzen 2½ oder höchstens 3 Procent) leicht von seinen Erträgnissen erschwingen können. Der leichtsinnige und verschwenderische Landwirth

1) Ueber die Modalitäten und das System der Bodenscheine vgl. Ratzinger: „Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen", S. 328—68.

wird nach wie vor abwirthschaften, was in gar keinem Falle verhindert werden kann. Die Genossenschaft wird dafür sorgen, daß an die Stelle des leichtsinnigen Wirthschafters ein thätiger und ökonomischer Besitzer trete. Die Gefahr, daß der Staat bei dem Systeme der Bodenscheine Eigenthümer würde, ist also keineswegs vorhanden. Sodann ist zu bedenken, daß die heutige unhaltbare Situation des Landwirths verursacht ist durch den zu hohen Zinsfuß der Hypothekenbanken und durch den Mangel jeglicher landwirthschaftlicher Organisation. Wir fordern deßhalb Herstellung von Genossenschaftsverbänden im Sinne der Vorschläge des Frhrn. von Vogelsang.

Nehmen wir an, daß der Besitzer bei Uebernahme des Gutes ein Viertel des Bodenwerthes an die Miterben hinauszugeben hat. Für diesen Werth bezieht er Bodenscheine, welche bei 1½ Proc. Amortisation in ca. fünfundzwanzig Jahren getilgt sind. Da man die Zeit des Lebens des Besitzers von der Uebernahme des Gutes an durchschnittlich auf eine ähnliche Reihe von Jahren schätzen darf, so würden die Miterbenantheile von Generation zu Generation durch das System der Bodenscheine ohne Schwierigkeiten sich tilgen und das Princip der Unverschuldbarkeit des Bodens wäre praktisch als durchführbar erwiesen.

Nicht bloß in Europa, auch in Amerika ist die Bodenfrage in den Mittelpunkt des national-ökonomischen Denkens gerückt. Ein in neuerer Zeit vielgenannter amerikanischer Nationalökonom, Henry George[1]), hat auf eine eigenartige Lösung der Bodenfrage sein ganzes System der Volkswirthschaft aufgebaut. Er verlangt, daß der Staat in der Form der Steuer die ganze Grundrente für die Gesammtheit in Anspruch nehme und dadurch die Herrschaft der

1) Progress and poverty, im vorigen Jahre in San Francisko erschienen und in's Deutsche übertragen von Gütschow. (Verlag von Staude in Berlin 1881.)

Monopolien breche. Henry George kennt nur die englische Literatur und nur die ökonomischen Zustände in Amerika und England. Bei uns fällt aber die Grundrente längst nicht mehr dem Bodenbesitzer zu, sondern dem Kapitalisten, welcher durch die Hypothek die Rente sich erzwingt. Das Werk von Henry George enthält viele neuen Gesichtspunkte und ist auch sehr lebhaft und anregend geschrieben. An Gedankenreichthum und Originalität der Auffassung steht er hoch über dem deutschen Professorenthum, welches sich fortwährend in Ein und demselben Ideenkreise bewegt. H. George ist ein self-made-man, er hat sich vom gewöhnlichen Arbeiter zum angesehenen Schriftsteller und Nationalökonomen emporgeschwungen. Bei unserem unglücklichen Unterrichts-Systeme verlieren die Meisten durch die Schuldressur die Spannkraft des Geistes und die Originalität des Gedankens.

Unterdessen beginnen auch die deutschen Professoren der Noth des Grundbesitzes näher zu treten. Prof. Lorenz von Stein in Wien kommt in seinen Forschungen[1]) zu Resultaten, in welchen ein Anklang an die Vorschläge von Vogelsang nicht zu verkennen ist. Stein fordert, daß die Gemeinde als Genossenschaft für das Schuldenwesen zu funktioniren beginne, über die Nothwendigkeit der Schuldaufnahme entscheide, die Rente einkassire und dem Inhaber den entfallenden Betrag ausbezahle, so daß es künftig statt der Einzelnschulden nur noch Gemeindeschulden gebe. Bei persönlichen Schulden, welche der Grundbesitzer eingehe, solle eine Exekution gegen den Grundbesitz und gegen das Betriebsinventar nicht mehr statthaft seyn. Im Concursfalle solle der Grundbesitz an die Gemeinde zurückfallen, welche denselben im Ganzen zu neuem Betriebe zu veräußern habe.

Stein hat die Bauernfrage auch von einer andern Seite betrachtet. In seiner Schrift „Der Wucher und

---

1) „Die drei Fragen des Grundbesitzes und seine Zukunft."

sein Recht" (Wien 1880) zeigt Stein, wie nicht bloß der leichtsinnige und unmäßige Wirthschafter, sondern auch der besonnene und sparsame Landwirth in Folge der Natur des landwirthschaftlichen Betriebes und in Folge der Unberechenbarkeit und Unregelmäßigkeit in den Geldeinnahmen so häufig ein Opfer des Wuchers wird. Die Schrift von Stein über den Wucher ist äußerst lehrreich, denn der Verfasser gibt eine genaue Zeichnung des wucherischen Treibens nach Typen des praktischen Lebens und der eigenen Erfahrung. Der Verfasser verfolgt den Wucher von seinen Anfängen in der Form des einzelnen Wuchervergehens bis zum ausgebildeten, wohlorganisirten und nach bestimmten Grundsätzen geleiteten verbrecherischen Wucherbetriebe; er zeigt seine Gliederung und Arbeitstheilung, seine Ausdehnung von der Stadt auf das Land, seine verschiedenen Praktiken gegenüber den armen Classen, deren Noth er ausbeutet, und gegenüber den besitzenden Classen, welche er durch Verleitung und Verführung künstlich in eine Nothlage, sei es materieller, sei es moralischer Natur, versetzen muß, um dann das Geschäft der Erpressung in allen Formen beginnen zu können.

Die ausgezeichnete Schrift Stein's über den Wucher wird systematisch todtgeschwiegen; um so mehr halten wir es für Pflicht, darauf weitere Kreise aufmersam zu machen. Dieses Todtschweigen eines unangenehmen Buches hängt wesentlich zusammen mit der Herrschaft der Juden über die Presse. Wucher und Judenthum sind unzertrennliche Begriffe geworden, soweit das Talmudjudenthum in Frage kömmt. Dieß hat in schneidender und treffender Weise der beste Kenner des Talmud, Prof. Dr. Rohling in Prag in einer neueren Schrift [1]) abermals erwiesen. Der bekannte Leipziger Theologe Delitzsch, selbst jüdischer Abstammung, hatte den Prager Professor heftig angegriffen

1) „Franz Delitzsch und die Judenfrage. Volles Gewicht gefällt dem Herrn." (Prag 1881.)

und ihm in gewohnter Weise Mangel christlicher Liebe zum Vorwurfe gemacht. Gegen die persönlichen Angriffe antwortete Rohling mit sachlichen Beweismitteln, welche seine Abhandlung zu einer der interessantesten Streitschriften machen und die eminente Gefahr des Talmudjudenthums für den Bestand der christlichen Civilisation grell beleuchten.

Ohnehin mehren sich die Zeichen moralischen Verfalles in hohem Grade. Eine der bedenklichsten Erscheinungen der modernen Civilisation ist die krankhaft auftretende Selbstmordmanie. Diesem Gegenstande hat ein junger Docent an der Universität Wien, Dr. Masaryk, eine eingehende Untersuchung [1]) gewidmet. Der Verfasser setzte sich zur Aufgabe, zu zeigen, wie sich die Massenerscheinung des Selbstmordes aus und in dem modernen Culturleben entwickelt hat; er bietet nicht bloß trockene statistische Zahlen, sondern betrachtet die Selbstmordneigung im Zusammenhange mit der Bildung und Geistesrichtung der Zeit und mit der gesammten Culturentwicklung der Gegenwart. Er kommt dabei zu folgendem Resultate: „Sagen wir es kurz und offen: die intellektuelle und moralische Halbheit ist die Ursache des modernen Lebensüberdrusses. Unsere Halbheit verbittert uns die Früchte unseres Fortschritts auf allen Gebieten des praktischen Lebens und gibt uns einen falschen Maßstab des irdischen Glückes und der Zufriedenheit. Diese intellektuelle Halbheit und sittliche Haltlosigkeit erscheint als Irreligiosität und so ergibt sich uns schließlich, daß die moderne Selbstmordneigung in der Irreligiosität unserer Zeit ihre eigentliche Ursache hat."

Diese Auffassung wird auch durch die geschichtliche Betrachtung bestätigt. Während in der römischen Kaiserzeit die Selbstmordmanie über das ganze Reich sich verbreitete, schwindet sie mit der Ausbreitung des Christenthums, und

1) „Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung der modernen Civilisation". (Wien 1881.)

das katholische Mittelalter kennt sie gar nicht. Die vereinzelten Fälle, welche berichtet werden, sind nicht die Folge einer allgemein verbreiteten krankhaften Neigung, sondern erklären sich durch einige specielle ungünstige Anschauungen, Institutionen und sociale Zustände der Zeit. Mit der Renaissance und Reformation wird der Selbstmord häufiger, im 18. Jahrhundert läßt sich schon eine krankhafte Selbstmordneigung nachweisen, und in diesem Jahrhundert ist diese Neigung schon alltäglich. Im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich die Selbstmordneigung mindestens verdreifacht. Die Zahl der verübten und versuchten Selbstmorde in den civilisirten Staaten Europas berechnet Masaryk auf jährlich 50,000.

Ist die Ursache der Selbstmordmanie richtig erkannt, so ist auch das Heilmittel gefunden. „Will man," schreibt Masaryk, „die krankhafte Selbstmordneigung beseitigen, so entwickle man in den Menschen die Fähigkeit, Ideen und Gefühle harmonisch durchzubilden, man flöße ihnen Kraft und Energie ein und gebe ihnen moralischen Halt." Diesen Halt kann eine bloße wissenschaftliche Erkenntniß nicht gewähren, sondern nur eine einheitliche Weltanschauung und harmonische Lebensauffassung, wie sie die Lehren unseres Heilandes gewähren. „Ich glaube," sagt Masaryk, „der Mensch braucht zum Leben die Religion ebenso, wie er zum Athmen die Luft braucht."

Einen gerade entgegengesetzten Standpunkt nimmt Dr. Wilh. Neurath ein in seinen „volkswirthschaftlichen und socialphilosophischen Essays" (Wien 1880). Wohl kann auch Neurath nicht in Abrede stellen, daß in der Gegenwart mit einer mächtigen Entfaltung menschlicher Cultur eine Verflachung, ja sogar eine gewisse Verrohung der Weltauffassung Hand in Hand geht, daß den breiten Schichten der Halbgebildeten die höchsten Gestaltungen des Idealismus zur Bedeutung bloß schöner Illusionen oder gar zur Nichtigkeit herabsinken, daß selbst höher Gebildete von materialistischen

oder überfeinert pessimistischen Philosophemen beherrscht werden. Aber das Heilmittel hiegegen sucht Neurath nicht im Christenthume, sondern in einer erst zu gestaltenden Philosophie des Darwinismus. Im „Kampfe um das Daseyn" glaubt Neurath die geistigen Elemente für eine neue kraftvolle Blüthe des Idealismus erblicken zu können. Er schreibt: „Der Industrialismus arbeitet unbewußt an einem idealen Werke und bereitet dem Sprießen des bewußten idealen Lebens den Boden. Die Wissenschaft der socialen Oekonomie und die Wissenschaft des Naturlebens sind heute daran, sich zu vermählen und aus ihrem Schooße eine Philosophie hervorzubringen, welche faßbar für die sich heute entwickelnde Durchschnittsbildung seyn und den Idealismus des Gemüthes wissenschaftlich gerechtfertigt erweisen wird. Diese Vermählung von Socialwissenschaft und Naturwissenschaft scheint mir im Darwinismus zu liegen, insoferne sich dieser in einer Popularphilosophie herausbildet". Neurath bemühte sich, selbst Bausteine zu liefern für eine darwinistische Popularphilosophie in seinen Essay's: „Idealismus der Arbeit" (S. 3 ff.), „Die sociale Frage" (S. 24 ff.) und besonders im dritten Essay: „Darwinismus und Socialökonomie" (S. 165 ff.). Er kam aber über einige volltönende Phrasen nicht hinaus, Material für eine harmonische Lebensauffassung und Weltanschauung konnte er nicht beibringen, weil der Darwinismus in seinem Wesen antisocial ist. Die einzig mögliche und einzig logische Weltanschauung des Darwinismus hat der Philosoph des „Unbewußten", Hartmann vertreten: es ist der Pessimismus. Wenn es nun einmal ein unabwendbares Schicksal, das Gesetz einer naturnothwendigen Entwicklung seyn soll, daß der Schwache unterliege, das Opfer überlegener Gewalt werde und einer langsamen aber sichern Vernichtung entgegengehe, dann wird derjenige, der dieß Bewußtseyn einmal erlangt hat, den viel einfacheren und rascheren Weg der Selbstvernichtung wählen. *Pessimismus* und Selbstvernichtung bilden die unabweisbare

Consequenz des Darwinismus. Das Produkt des intellektuellen Fortschritts vom Unbewußten zum Bewußten wird nicht eine neue Popularphilosophie seyn, wie Neurath meint, sondern ein epidemisches Umsichgreifen der Selbstmordmanie.

So wenig wir mit dem Inhalt der drei socialphilosophischen Essay's Neurath's einverstanden seyn können, um so mehr müssen wir seine zwei volkswirthschaftlichen Abhandlungen über „Schutzzoll und Freihandel" (S. 229 ff.) und über „die Funktion des Geldes" (S. 313 ff.) lobend hervorheben. Alles, was sich über diese zwei, gegenwärtig so viel umstrittenen Fragen theoretisch sagen läßt, ist hier mit Verständniß und Fleiß zusammengestellt.

Eine brennende Frage der Gegenwart behandelt P. Ehrle, S. J., in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Reform der Armenpflege" (Freiburg 1881). In seinen geschichtlichen Ausführungen, bei welchen sich der Verfasser für die ältere Zeit wesentlich an die Resultate der „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" von Dr. G. Ratzinger anschließt, erbringt P. Ehrle den Beweis, daß der Vorwurf der Kritiklosigkeit, wie er dem kirchlichen Almosen und der kirchlichen Armenpflege immer gemacht wird, durchaus ungerecht und unzutreffend ist. Dieser Vorwurf entsprang nur der absoluten Unkenntniß der thatsächlichen Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Sodann erbringt P. Ehrle ganz neues Material über die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege in den katholischen Ländern im 16. Jahrhunderte, wobei er zugleich die theologischen Meinungen und Principien über die Competenzen von Staat und Kirche in der Frage des Armenwesens zusammenstellt. Eingehende Erörterung finden die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Armengesetzgebung in England und das englische Workhouse-System. Die Elberfelder Pflegeordnung wird gleichfalls ausführlich besprochen. Großes Interesse beanspruchen die leitenden Gesichtspunkte, welche der Verfasser für eine Reform des Armenwesens bietet. Wir sind mit ihm einver-

standen, soweit er die Ansicht ausspricht, daß die eigentliche Hausarmenpflege sich einzig auf Privatwohlthätigkeit stützen solle. Staatsgelder und Gemeindebeiträge sollten nur in Anspruch genommen werden für den Unterhalt der geschlossenen Anstalten, zumal der für die Erziehung der armen Jugend bestimmten Waisen- und Rettungsanstalten, der Krankenhäuser u. s. w. Wir möchten noch hinzufügen, daß durch das Versicherungswesen die Sorge für die Arbeiter, welche durch Unfall oder Alter erwerbsunfähig geworden sind, der Armenpflege abgenommen werden kann und soll. Damit würde das Armenwesen wesentlich vereinfacht und würden die Armenlasten sehr verringert. Auch die so schwierige Frage der Fürsorge für erwerbsfähige, aber beschäftigungslose Arme würde beseitigt, wenn endlich das Arbeitsleben und die Produktionsbedingungen durch neue Organisationen, Innungen und Corporationen eine zeitgemäße Regelung finden würden.

XXXIV.

Der Bontoux-Krach und die Regierungs-Krisis.

In der Erklärung, mit der das Ministerium Freycinet-Say-Ferry am 31. Januar vor die Kammern trat, findet sich nichts von Zuversicht und hochtragenden Plänen. Man fühlt deutlich die allgemeine Verlegenheit, Enttäuschung und Ermattung heraus, die dem Sturz Gambetta's gefolgt ist. Das merkwürdige Schriftstück gesteht, daß das neue Mini-

sterium inmitten einer schwierigen Lage habe gebildet werden müssen. Es herrsche ein großes Bedürfniß des materiellen wie des geistigen Friedens nach innen wie nach außen. Die Nothwendigkeit der Beruhigung bedinge auch die Verschiebung der Verfassungsänderung, welche ohnedieß erst nach mehreren Jahren in Wirksamkeit zu treten hätte. Der Hauptnachdruck wird auf die wirthschaftlichen Fragen gelegt, denn „die Nationen leben nicht bloß von Politik, sondern durch Geschäfte und Arbeit.“ Wegen der finanziellen Lage dürfe weder an die Umwandlung der Rente, noch an neue Anleihen und Verstaatlichung der Eisenbahnen gedacht werden. Sehr dringlich sei aber eine Aenderung des Gesetzes von 1867 über die Aktiengesellschaften, durch welches ohne Zweifel dem Gründerschwindel aller Vorschub geleistet wird. Den Arbeitern wird Verbesserung ihrer Lage in Aussicht gestellt, aber nicht gesagt: wie? Von Culturkampf-Maßregeln ist, zum ersten Male seit langer Zeit bei derartigen Programmen, nicht mehr die Rede. Die mehrfach betonte „Beruhigung der Geister“ kann sogar als Verzicht auf weitere Culturkampf-Gedanken angesehen werden, was allerdings um so bedeutsamer wäre, als Ferry, der Vater des Artikels 7 und der Märzdekrete, wiederum das Unterrichtsministerium inne hat.

Die Deklaration gesteht also offen, wenn auch in den schonendsten Ausdrücken, zu, daß in der bisherigen Weise nicht mehr mit dem Gelde der Steuerzahler fortgewirthschaftet werden darf. Der „beispiellose wirthschaftliche Aufschwung“ der Republik ist dadurch in das richtige Licht gesetzt. Während der letzten Jahre sind über zwei Milliarden Schulden gemacht worden, und die schwebende Schuld ist um eine weitere Milliarde gestiegen. Die von dem Ministerium Gambetta beabsichtigte, an sich berechtigte Umwandlung der Rente würde dem Staate eine Zinserleichterung von 30 bis 40 Millionen verschaffen, dagegen aber dem Credit des Staats sowie den allgemeinen finanziellen Verhältnissen

schaden. Bei der ebenfalls beabsichtigten Verstaatlichung der Bahnen würde, in Folge der eigenthümlichen Sachlage, der Staat eine neue Schuldenlast von drei Milliarden übernehmen müssen, ohne daß ihm die entsprechende Gegenleistung dafür zukäme. Ueberdieß war schon zehn Tage vorher der große Börsenkrach ausgebrochen, welcher ganz Frankreich erschütterte und weitum in Europa verspürt wurde.

Frankreich befindet sich daher zur Zeit unter dem Druck eines doppelten Krachs. Die Republik hat alle ihre bedeutenden Männer aufgebraucht, der angesehenste unter ihnen, Gambetta, ist unter Hohngelächter gefallen, nachdem er alle auf ihn gesetzten Hoffnungen zu Schanden gemacht hatte. Auf wirthschaftlichem Gebiete ist der von allen Vernünftigen längst vorausgesagte Rückschlag eingetreten, dessen weitere Wirkungen auch jetzt nur noch für einige Zeit zurückzuhalten seyn werden. Das Ministerium Freycinet-Say hat die Ahnung, daß jede weitere Verschlimmerung der finanziellen Krisis auch die Stellung der Republik verschlimmern müsse. Der Börsenkrach bleibt immer der Vorläufer des Sturzes des politischen Systems, unter dem er ausgebrochen ist.

Bliebe das Ministerium Herr der Lage, dann wäre das Schlimmste wohl abzuwenden. Aber unter dieser Republik handelt es sich weder um das Gemeinwohl, noch um Ueberzeugungen und Grundsätze, sondern einfach um Befriedigung der persönlichen Herrsch- und Habsucht. Deßhalb wird, trotz des allgemeinen Bedürfnisses nach Ruhe und Frieden, der Tanz von neuem losgehen. Gambetta hat auch sofort den Kampf gegen seine Nachfolger aufgenommen. Als Minister hatte er, bei Beginn der jetzigen Gesetzgebungs-Periode, die Neubildung der einzelnen Gruppen (Fraktionen) der Linken verhindert, weil er glaubte, dadurch die Mehrheit um so fester in der Hand zu haben. Nachdem er gefallen war, stellte er sofort die Gruppe „republikanische Vereinigung“ wieder her, um mit derselben den Kampf zu führen. Seine früheren Minister bildeten eine Art Club; sie halten regel-

mäßige Sitzungen, um die gegen die neue Regierung zu unternehmenden Schritte festzustellen. Namentlich brachten sie nacheinander die „Reformgesetze“, welche sie als Minister den Kammern vorenthalten hatten, als Initiativ-Anträge ein. Gambetta selbst übernahm wiederum persönlich die Leitung seiner „République française“, mit welcher er allen Regierungen so arg zugesetzt und den Stuhl vor die Thüre gestellt hatte, wenn sie sich ihm nicht fügen wollten. Zahlreiche Abgeordnete, die meisten republikanischen Comité's in den Provinzen schwören auf seine Fahne, denn sie hoffen durch Gambetta Befriedigung ihrer Gier nach Macht und Besitz. Einen großen Vortheil hat Gambetta dadurch, daß er die letzten Jahre dazu benutzte, alle Ministerien und öffentlichen Stellen mit seinen Geschöpfen zu besetzen. Das Kabinet ist diesen Leuten gegenüber in Verlegenheit. Behält es sie bei, so dienen sie Gambetta und handeln gegen die eigenen Obern; schickt es sie fort, dann mehren sie die Zahl der Agenten Gambetta's.

In wirthschaftlicher Hinsicht kann der von Gambetta wieder aufgenommene Kampf nur die Lage verschlimmern; in politischer Hinsicht kann er unmöglich zu gesicherten Zuständen führen. Zunächst hat Gambetta damit begonnen, die Auflösung der Kammer zu betreiben und in seiner Presse dafür arbeiten zu lassen. Er sucht zwar das Spiel zu verdecken; aber neue Agitationen und Aufregungen werden die Folge seyn. Nach der Probe, welche er abgelegt hat, ist indeß auf die Regierungskunst Gambetta's kaum noch etwas zu geben; und es ist Thatsache, daß die Ereignisse des Monats Januar eine allgemeine und tiefgehende Ernüchterung herbeigeführt haben. Man glaubte mit Gambetta am Ziele zu seyn, und erfährt nun das Gegentheil. So wird das Land zu der Ueberzeugung gedrängt, daß das Wesen der Republik nur darin besteht, keine feste Gestaltung, keine ruhige Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse zu gestatten. Die republikanische Bewegung wird rückläufig werden, dieß

unterliegt keinem Zweifel, und Gambetta trägt nicht das Wenigste hiezu bei. Die Republik wird am sichersten und gründlichsten durch diejenigen zerstört, welche sich mit ihrem Republikanismus brüsten, um sich in die Höhe zu schwingen.

Mit dem Ausbruch der wirthschaftlichen Krisis hat es seine eigene Bewandtniß, indem derselbe zum Theil aus Haß gegen alles Katholische von den Republikanern selbst herbeigeführt wurde. Daß der Börsenschwindel schon seit sechs bis sieben Jahren dauert und zu den ungeheuerlichsten Treibereien und Wagnissen geführt hat, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Ebenso selbstverständlich ist es, daß derselbe einmal zum Krach führen mußte. Es kam also nur auf den Anlaß, auf den Augenblick an, bei dem der Sturz eintreten würde. Da alle Parteien gründeten und an der Börse spielten, ließen sich auch Katholiken und Royalisten dazu verleiten. Dieß war, abgesehen von den Gründen höherer Ordnung, schon von rein menschlichem Ermessen ein unkluges und höchst gefährliches Unterfangen. Gerade in Frankreich haben wir, besonders unter der jetzigen dritten Republik, genug erfahren, wie enge Börse und Politik zusammenhängen, wie überlegen derjenige Spieler jedem andern ist, welcher mit den Gewalthabern auf vertrautem Fuße steht. Da überdieß bei allen Behörden der Haß gegen den Katholicismus herrschend ist, befindet sich ein Unternehmen, welches von Katholiken ausgeht, von vornherein doppelt im Nachtheil.

Nichtsdestoweniger wurde im Jahre 1876, am 14. Oktober, von katholischen Celebritäten eine Bank unter dem Namen „Union générale" gegründet, zu deren Aufsichtsrath der Graf von Villermont gehörte. Die Bank war eine Spar- und Creditanstalt, ihre Statuten untersagten ihr ausdrücklich jegliche Börsenspekulation. Sie versprach den Kapitalien ihrer Einleger und Theilnehmer Sicherheit und mäßige Zinsen, war also ein löbliches Unternehmen, ähnlich

wie die katholischen Volksbanken in manchen Städten Deutschlands. Der heilige Vater, dem das Unternehmen in dieser Form dargestellt wurde, gab der Bank seinen Segen. Aber schon im folgenden Jahre verwandelte sich die „Union générale“ unter dem Vorsitz des früheren Gouverneurs der französischen Bank, Marquis de Ploeuc, in eine anonyme Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 25 Millionen, auf welches 125 Frcs. eingezahlt wurden. Der Verwaltungsrath wurde fast ausschließlich aus hervorragenden Männern der katholischen und royalistischen Partei zusammengesetzt, darunter Redakteure des „Univers“ (Eugen Veuillot), der „Union“, der „France nouvelle“, der frühere Minister de la Bouillerie, der Sohn des Herzogs von Broglie u. s. w. 1878 wurde Ploeuc durch Bontoux ersetzt, das Kapital auf 100 Millionen erhöht, die Statuten wurden geändert. Die italienischen Katholiken, welche mitgewirkt hatten, zogen sich nun zurück und gründeten die Banca romana. Die Franzosen und Belgier aber blieben, wohl weil sie sich von den Dingen keine Rechenschaft zu geben verstanden.

Bontoux hat seinerzeit, als Verwalter der österreichischen Südbahn, sich auf Kosten des Staates ein schweres Vermögen erworben. Er ließ sich nach Zahl und Umfang der in Gang gesetzten Züge einen Geschäftsantheil zusprechen, und um denselben möglichst hoch zu schrauben, soll er die Züge unnöthigerweise vervielfältigt, oft Hundert leerer Wagen haben herumfahren lassen. In die französische Kammer gewählt, hatte er sich dort (im Oktober 1877) gerühmt, als Verwalter der österreichischen Südbahn der französischen Sache gedient zu haben. In der That hat man seinerzeit die Unfälle der Oesterreicher in der Lombardei (1859) zum guten Theil den böswilligen Nachlässigkeiten der Verwaltung der Südbahn zugeschrieben. Als Südbahnverwalter hatte Bontoux auch tapfer für das Haus Rothschild gearbeitet, welches dadurch an diesem Unternehmen viele Millionen „verdient“ hat.

Man hätte glauben sollen, eine solche Vergangenheit hätte, wenigstens in Oesterreich, sich unmöglich machen müssen. Aber gerade durch seine österreichischen Gründungen überflügelte Bontoux mit der „Union générale“ alle Nebenbuhler an der Pariser Börse. Bontoux erhielt in Oesterreich ausgedehnte Concessionen. Seine „Union générale“ gründete von Ende 1879 ab eine österreichische und eine ungarische Länderbank, einen österreichischen und einen ungarischen Bodencredit, vereinigte die steyer'schen Eisenwerke in eine Aktiengesellschaft, unternahm die Serbischen Bahnen, außerdem Bahnen und Aktiengesellschaften in Oesterreich, Brasilien und Rußland. So großartige Mittel die Pariser Börse auch bietet, sie genügte nicht als Markt für alle diese sich überstürzenden Aktienunternehmungen; und da Wien das Fehlende nicht zu bieten vermochte, ließ Bontoux in Berlin die „Deutsche Nationalbank“ gründen, welche hauptsächlich die Papiere seiner Gründungen unterzubringen hatte. In Brüssel, Amsterdam und London knüpfte er ähnliche Beziehungen an. Kurz, die „Union générale“ mit ihrem Schweif, die „Bontoux-Werthe“, spielten auf allen großen Börsen Europa's eine bedeutende, fast die erste Rolle, sie befand sich auf dem Wege eine Geldmacht ersten Ranges zu werden. Sofern ihre Gründungen sich zu halten vermochten, war dieß sogar sicher.

Dieses ungeheuerliche Börsenspiel entsprach natürlich nicht mehr im Geringsten dem ursprünglichen Zweck der „Union générale“. Die Oeffentlichkeit aber, welche solchen Umwandlungen nicht so leicht zu folgen vermag, fuhr fort die Anstalt als „katholische Bank“ zu bezeichnen und an den ihr ertheilten päpstlichen Segen zu glauben. Die betheiligten Katholiken bestärkten das Publikum insoferne in diesem Irrthume, als sie im Verwaltungsrathe sitzen blieben, dessen Mitgliedschaft freilich jetzt sehr einträglich geworden war. Doch erhoben sich von vielen Seiten Verwahrungen gegen die „Katholicität“ der Bank. Der Cardinal-Erzbischof und

selbst die päpstliche Kanzlei erließen im Pariser „Monde“ ausdrückliche Erklärungen, daß die geistliche Behörde diesen Titel keiner Bank verliehen habe. Deßhalb sah sich Bontoux auf der Generalversammlung vom 5. Oktober 1881 genöthigt, unter Betonung seiner auf katholischen Ueberzeugungen beruhenden Ehrlichkeit, welche ihm das allseitige Vertrauen zuwende, wörtlich zu erklären: „Ich will nur (Bontoux hatte von den Verläumdungen gesprochen, die gegen sein Unternehmen gerichtet seien) den Titel „katholische Bank“ hervorheben, den man mit Beharrlichkeit auf die „Union générale“ anzuwenden sucht. Ich protestire ausdrücklich gegen die Amalgamirung dieser beiden Worte, welche eine unmögliche Verbindung andeuten, die zwischen einer religiösen Ueberzeugung und einem geschäftlichen Unternehmen bestehen. Ich habe stets ein Verfahren abgelehnt — und thue es jetzt nachdrücklicher als jemals — welches darauf ausgeht, das Kreuz über die Thüren anzubringen, um das Geld in die Kassen zu locken. Wirkliche religiöse Gesinnung ist die unversiegliche Quelle der Opferwilligkeit, sie darf niemals von gewinnsüchtigen Absichten geleitet seyn. Ich verhehle deßhalb meine Ueberzeugungen nicht. Ich bin Katholik mit Herz und Ueberzeugung, und wenn ich eines Tages der mir heiligen Sache dienen kann, werde ich es persönlich mit allen Kräften thun. Meine Collegen denken ebenso. Unsere Richtschnur wird immer den Grundsätzen der Rechtlichkeit und Ehrlichkeit entsprechen, welche untrennbar sind von den katholischen Ueberzeugungen. Wenn wir dadurch immer größeres Vertrauen finden, so sind wir stolz darauf. Aber dadurch sind wir auch durch einen Abgrund von denen getrennt, welche sich herausnehmen, die „Union générale“ als ein Kriegswerkzeug darzustellen, welches geschaffen worden sei, um ein politisches oder religiöses Heer zu sammeln und zu führen. Hiegegen verwahre ich mich in nachdrücklichster Weise.“

Begreiflicherweise mußten die Erfolge Bontoux's die Eifersucht der bisherigen Beherrscher der Börsen, der Juden

und besonders des Hauses Rothschild erregen. Die Bontoux'schen Banken hatten sogar in Oesterreich ein Staats-Anleihen übernommen, also gewissermaßen die Abhängigkeit des alten Kaiserstaates von seinem Aussauger Rothschild zu untergraben angefangen. Dieß konnte nicht verziehen werden.

Die jüdischen Börsenleute bildeten einen Ring gegen die Bontoux-Werthe. Wenn man Jemand sicher und tief stürzen will, zwingt man ihn, den höchsten und spitzesten Gipfel zu besteigen, denn dort ist er am meisten dem Absturz ausgesetzt und hat am wenigsten Halt. So war es mit der „Union générale". Ihre 500 Franken-Aktien, auf welche nur 125 Fr. eingezahlt waren, wurden immer höher getrieben, standen im letzten Viertel des Jahres 1881 auf 1800 bis 2400 Franken. Ein so ungeheuerlicher, durch nichts gerechtfertigter Schwindelpreis hätte jedem Vernünftigen die ernstesten Bedenken einflößen sollen. Die Gegner glaubten nun auch den Zeitpunkt gekommen, ihre Minen springen zu lassen. Sie hatten von langer Hand her die Contremine angelegt. Jedoch Bontoux war gerüstet und auf den Sturm gefaßt. Oder vielmehr die Besitzer seiner Aktien warfen dieselben nicht auf den Markt, wo der Preis deßhalb nur noch mehr in die Höhe ging. Als der Verfalltag, Mitte und Ende Oktober, kam, standen die Aktien der „Union générale" noch höher, sie waren überhaupt nicht aufzutreiben. Die Gegner mußten ungeheure Differenzen — die Angaben schweben zwischen 90 bis 200 Millionen — bezahlen. Ein Rothschild soll davon 40 Millionen zu tragen gehabt haben, starb auch nach diesem Schlage, wie man behauptet, durch Selbstmord. Der Baron Hirsch, welcher sich ebenfalls auf Kosten Oesterreichs bereichert hat, verlor 3 Millionen; Camondo (der türkische Rothschild, aber in Paris ansässig) eine ähnliche Summe; außerdem waren Stern, Weiswiller, Cahen D'Anvers, Schnapper und andere jüdischen Bankhäuser, ebenso die mit Gambetta in enger Verbindung stehende *Banque de Paris et des Pays-bas* betheiligt. Ob es wahr

ist, daß Bontoux glimpflich mit seinen Gegnern verfahren, sich auf einen Vergleich eingelassen habe, ist nicht mit Sicherheit festzustellen gewesen. Thatsache aber ist, daß der Monat Oktober einer der erregtesten geworden war, den die Pariser Börse je erlebt hatte, so zwar, daß auch die derselben fernstehenden Kreise sich während einiger Zeit nur mit den Ereignissen an der Börse beschäftigten und der siegreiche Widerstand der „Union générale“ in Aller Mund war.

Ein vorsichtiger Börsenmann würde es hiebei haben bewenden lassen, er würde abzuwiegeln gesucht haben, um sich nicht einer zweiten ähnlichen Prüfung auszusetzen. Bontoux hätte nach und nach so viele Aktien auf den Markt gelangen lassen sollen, daß ihr unerhörter Preis wenigstens nicht mehr überschritten worden wäre. Dadurch wäre er den, wie es scheint, sehr beträchtlichen Stock derselben losgeworden, und hätte die Kassen seiner Bank schwer mit Geld gefüllt, um künftigen Unfällen vorzubeugen. Er aber ließ die Aktien weitersteigen, indem er die Papiere zurückhielt, und sich mehr und mehr auf das Spiel einließ. Bontoux ging noch weiter. Am 5. Nov. ließ er durch eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre, das Kapital der „Union générale“ verdoppeln, von 50 auf 100 Millionen erhöhen, also eine Mehrung der Aktien von 100 auf 200,000 eintreten. Die Vollzahlung der alten Aktien wurde bewirkt, indem eine entsprechende Summe des Geschäftsgewinnes, wie des an der Börse eingeheimsten Agios dazu verwendet wurde. Mit der Verdoppelung der Zahl der Aktien ward natürlich der Börsenspekulation nur weiterer Einsatz zugeführt, ihr also Vorschub geleistet. Die neuen Aktien wurden auch sofort Gegenstand der wildesten Spekulation. Die Aktien der „Union générale“ erreichten im Dezember und Januar den ungeheuren Preis von 2800 bis 3300 Fr., sprangen freilich von einem Tage auf den andern um Hundert von Franken, was stets Zeichen größter Anspannung und gefährlichster Lage ist. Es hätte den Leuten der „Union générale“ die

Augen öffnen müssen. Der Rückschlag war um so unvermeidlicher und um so unheilvoller, als die Gegner die Regierung auf ihrer Seite hatten, was in solchen Dingen stets von entscheidender Wichtigkeit ist.

In Lyon war das Börsentreiben noch toller geworden als in Paris. Die Leute arbeiteten nicht mehr, die Werkstätten und Läden wurden geschlossen, weil Jedermann nach der Börse ging. Die „Union générale“ hatte dort eine Zweigniederlassung, als deren besondere Nebenbuhlerin die von dem republikanischen Abgeordneten Savary gegründete Banque de Lyon et de la Loire sich aufthat. Diese Bank trieb das tollste Börsenspiel. Sie suchte in Oesterreich durch Bank- und sonstige Gründungen der „Union générale“ den Rang abzulaufen, machte großartige Spekulationen in Aktien von Unternehmungen, z. B. einer österreichischen Seebank, welche gar noch nicht vorhanden waren. Als die Concession dieser Seebank in Wien endgültig abgelehnt wurde, brach das Kartenhaus zusammen. Der Krach war fürchterlich; er hatte den Bankerott zahlloser Geschäftsleute und sämmtlicher dreißig Börsenmakler zur Folge. Um sich einigermaßen zu helfen, ließen die Lyoner ihre Spielpapiere massenhaft an der Pariser Börse verkaufen. Am selben Tage, 19. Januar, warf auch einer der reichsten Pariser Spekulanten, der 150 Millionen besitzende Zuckersieder Lebaudy, Vertrauter der Gambetta'schen Bankiers Camondo, Stern und Bamberger, 60,000 Suezaktien auf den Markt, welche er einst zu 300 Fr. gekauft, aber während der letzten Monate auf mehr als 3000 hatte treiben lassen. Der Krach war nun da. Die Suezaktien fielen sofort um 600, die der „Union générale“ von 3300 auf 2200 und die folgenden Tage noch weiter bis 1300 und dann unter 700. Lebaudy säckelte für seinen Antheil 31 Millionen bei der Begleichung am Monatsschlusse ein.

Begreiflicherweise war die Zahl der Verlierenden eine ungemein große. Ihre Unzufriedenheit drohte sich gegen die

Regierung zu wenden, welche sich bisher den „wirthschaftlichen Aufschwung" auf ihre Verdienstrechnung gesetzt und dem Börsentreiben Vorschub wenigstens dadurch geleistet hatte, daß sie das Volk durch ihre Schönfärberei in Sicherheit wiegte. Der rasenden See mußte ein Opfer gebracht werden. Die gesammte republikanische, im Dienste Rothschilds und der Juden stehende Presse bezeichnete die „Union générale" als die Urheberin allen Unheiles. Am 31. Januar forderte der republikanische Deputirte Salis das neue Ministerium auf, gegen das Treiben dieser „katholischen Bank" einzuschreiten. Der Justizminister Humbert sagte dieß zu, und als von der Rechten der Ruf laut wurde: „Und die Banque de Lyon et de la Loire", fügte er bei, es werde gleiches Recht gegen Alle ergehen. Am folgenden Tage wurden Bontoux und Feder (letzterer Protestant), die Leiter der „Union générale", verhaftet, worauf am 2. Februar das Handelsgericht diese Gesellschaft bankerott erklärte. Man hatte das Handelsgericht schon vorher zu diesem Schritte aufgefordert, aber es hatte abgelehnt, da gegen die „Union générale" keinerlei Klagen seitens ihrer Aktionäre und Betheiligten vorlägen, auch nicht gerichtlich gegen ihre Leiter eingeschritten worden sei. Mit der Inhaftnahme derselben war nun der Grund geschaffen, die Bank bankerott zu erklären und Alles unter Siegel zu legen.

Die Folge davon war, daß die auf den 3. Februar angesetzte Generalversammlung der „Union" nicht mehr stattfinden konnte. Der Verwaltungsrath hatte die Versammlung nach dem 19. Januar ausgeschrieben, um Mittel zu beschaffen, welche die veränderte Lage erforderte. Die Bank konnte immer noch 75 Millionen Einzahlung auf ihre Aktien erheben, hatte bei der Coulisse, d. h. den gesetzlich nicht anerkannten Börsenmaklern, an 112 Millionen aus Zeitgeschäften zu fordern, außerdem noch andere Hülfsmittel, um allen Anforderungen zu entsprechen. So ward aber diese bedeutende Finanzmacht mit einem Schlage vernichtet. In der

schon gedachten Generalversammlung vom 5. Oktober 1881 hatte Bontoux hervorgehoben, die „Union générale“ werde, nach Einzahlung der Aktien und mit den hinterlegten Geldern, über 300 Millionen Betriebsmittel verfügen; mit den ihr verbündeten Banken erreichten diese Mittel über 500 Millionen, und wenn nöthig würden sich dieselben auf noch ganz andere Summen steigern lassen. Das Alles war binnen wenigen Tagen zerronnen!

Daß durch das Vorgehen gegen die „Union générale“ der Krach nur noch mehr Schäden anrichtete, noch furchtbarere Verluste herbeiführte, ist selbstverständlich. Der gewiß unverdächtige, sehr regierungsfreundliche „Temps“ bezeichnet dasselbe ausdrücklich als eine Erwürgung (étranglement), während das ebenso republikanische Fachblatt, der „Economiste français“, es noch schärfer verurtheilt. Aber durch die Vertilgung der „katholischen Bank“, bei der man die Gelder der Congregationen vermuthete, ist die Rachsucht der Republikaner für einige Zeit befriedigt und die fast nur aus Semiten bestehende Coulisse gerettet, indem sie nun die der „Union générale“ schuldigen 112 Millionen nicht zu zahlen braucht.

Gegen die „Bank de Lyon et de la Loire“ wurde nicht eingeschritten, obwohl dieselbe die gesetzwidrigsten Börsengeschäfte im umfassendsten Maßstabe getrieben hatte und ihr Fall durch diese allein, ohne gewaltsame Einmischung von außen, herbeigeführt worden war. Man hatte sie ruhig alle Mittel der Rettung versuchen lassen und auch Niemand verhaftet, als schließlich doch der Bankerott nicht zu vermeiden war. Freilich sollen dadurch nicht die gewagten, wenig katholischen Geschäfte der „Union générale“ entschuldigt, sondern es soll nur das gegen dieses Unternehmen beliebte Verfahren in das gehörige Licht gestellt werden. Wollte man alle Banken und Aktiengründungen mit gleichem Maße messen wie die „Union générale“, dann würde keine einzige derselben aufrecht bleiben.

Den amtlich bestellten Börsenmaklern (agents de change), deren es 60 in Paris gibt, ist gesetzlich jedes Geschäft für eigene Rechnung, also die Spekulation mit Werthpapieren, verboten. Sie sollen nur Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer an der Börse seyn. In der That aber sind sie die ärgsten Spekulanten, übertreten also fortdauernd das Gesetz. Als nun der Krach am 19. Januar sie in Verlegenheit brachte, und mehrere von ihnen durch ihre Spekulationen dem Bankerotte nahestanden, trat unter Vermittlung des Finanzministers Leon Say ein Consortium von Bankherren, mit Rothschild, Carnoudo, Weißweiler, Cahen d'Anvers an der Spitze, zusammen, um die Makler durch einen Vorschuß von 80 Millionen zu retten. In derselben Weise und von denselben Finanzmännern wurden auch die wilden Börsenmakler, die Coulisse, gerettet, deren bloßes Daseyn schon eine Verhöhnung des Gesetzes bildet. Natürlich streckte man ihnen bloß das Geld vor, um sich der Gläubiger außer der „Union générale" zu entledigen, denn letztere war ja ihnen zu Liebe erwürgt worden.

In Lyon kam man den Börsenmaklern nicht in dieser Weise zu Hülfe. Denn die Börse der zweiten Stadt Frankreichs war zu einer ernstlichen Nebenbuhlerin derjenigen von Paris geworden; sie hatte deren Kundschaft in den Provinzen bereits bedeutend geschmälert. Deßhalb überließ man sie ihrem Schicksal. In Lyon hat der Krach daher ungleich größere Verheerungen angerichtet. Sämmtliche dreißig Börsenmakler sind bankerott — aber nicht verhaftet worden, wie es hätte seyn müssen, wenn man das Gesetz nicht nach ungleichem Maßstabe anwenden wollte. Der Bankerott eines Börsenmaklers kann nämlich nach dem Gesetze nur ein betrügerischer seyn; denn der Makler darf ja gesetzlich nur Geschäftsvermittler, also eine Art Beamter seyn, aber nicht selbst Geschäfte machen, bei welchen der Bankerott eintreten kann. Aber von einem gerichtlichen Einschreiten gegen diese durch Uebertretung des Gesetzes zu Betrügern gewordenen Börsenmakler verlautet nichts.

Was ist nun das Endergebniß dieser politischen und Börsen-Ereignisse? Die sehr judenfreundliche, sonst aber trotz aller Parteistellung unabhängige und auch nicht im Dienste der Geldmächte stehende Berliner „Vossische Zeitung" sagt am 5. Februar 1882 in ihrem wöchentlichen Börsenbericht: „Die Börsenspekulation ist erwiesenermaßen leicht zu lenken, wenn nur die ‚Mache' und die ‚Macher' darnach sind. Es ist aber kaum noch ein offenes Geheimniß zu nennen, vielmehr eine allbekannte, von keiner Seite bestrittene Thatsache, daß die alte Haute-Banque, zu deren Verdruß seinerzeit Hr. Bontoux sich als Beachtung heischender Nebenbuhler aufgeworfen, jetzt das Heft in die Hand genommen hat und ihren Sieg über diesen Gegner durch Triumphe feiert. Die Börsen wußten, selbst die sonst minder eingeweihten, in dieser Woche ganz genau, was sie von dem Entstehen der Hausse zu halten hätten; sie wußten ganz genau, daß die neue Wendung der Dinge dem Einschreiten der Rothschildgruppe zu verdanken war, und somit hielten sich denn die Börsen versichert, daß die Hausse in ‚guter Hand' sei und aus rein äußeren Gründen die Baisse als abgehalten und die Hausse wiederum auf der Tagesordnung sei."

Auch die Börsenberichte der meisten andern Blätter gestehen, daß nach dem Fall Bontoux' die Rothschild-Gruppe wieder allein die Lage beherrsche und ihre Macht dadurch bewiesen habe, daß sie dem raschen Sturze der Course plötzlich Einhalt geboten. Es standen auch für sie gefährliche Folgen bevor, wenn der Krach zu weite Ausdehnung gewann. Daß derselbe ihr genützt hat, auch von ihr veranlaßt worden sei, bedarf nach Alldem nicht mehr des Beweises. Die Rothschild'sche d. h. die jüdische Geldmacht muß den vollständigen Krach zu verhindern suchen, weil sonst auch die Republik verkrachen würde, welche für diese Macht die melkende Kuh geworden ist. Denn nie, seit die Geschichte weiß, ist eine Regierung so von den Börsenmächten abhängig gewesen, nie hat eine Regierung der Börse so viele Vortheile geschaffen,

wie die dritte Republik. Die Börse hat Mac Mahon niedergekämpft; nach dem 16. Mai 1877 hatte sie sogar eine geschäftliche Stockung bewirkt, weil sie recht wohl wußte, daß eine conservative Regierung ihr nicht dieselben Vortheile bieten, sie nicht so frei schalten und das Volk ausbeuten lassen werde, als es die Republik thut, bei der Alle zu regieren wähnen, weßhalb keiner wirklich regiert und keiner eine Verantwortlichkeit trägt. Erst wenn die Republik ausgenützt ist, wird sie wie eine ausgequetschte Citrone weggeworfen und einer festern Regierung Platz gemacht werden. Die Monarchie wird wieder errichtet werden, wenn in der bisherigen Weise nicht mehr fortgewirthschaftet werden kann, wenn die geschlagenen Wunden auf anderem Wege nicht mehr zu heilen sind, die sociale Gefahr, vor welcher die Geldmacht sich fürchtet, unbedingt beschworen werden muß.

Darf man sich da noch über die überall in Fluß gerathende antisemitische Bewegung wundern? Auch in Frankreich macht sich dieselbe jetzt geltend. Ein antisemitisches Blatt „l'Anti-Juif" erscheint in Paris. Aber auch selbst sehr ruhig gehaltene Blätter haben eingestehen müssen, daß die jüdischen Geldmänner die Hauptschuld an dem Gründungsschwindel und dem Krach zu tragen haben. In der Kammer hat der intransigente Abgeordnete Talandier gelegentlich der Verhandlungen über die schmutzige tunisische Geschichte nachgewiesen, daß dieselbe aus jüdischen Börsenstreichen hervorgegangen sei. Er sagte (am 8. Nov. 1881): „Man behauptet, Frankreich sei eine Demokratie; nein, es ist eine Plutokratie, und obwohl ich persönliche Gründe habe, kein Bewunderer des künftigen großen Ministeriums (Gambetta) zu seyn, so wäre ich doch der Erste, es zu unterstützen, wenn es uns von der Plutokratie erretten könnte. Die Könige sind todt, aber die Juden sind jetzt unsere Könige. Es gibt noch eine Staatsreligion: die Religion des goldenen Kalbes. Sie verfolgen die rothe Internationale; aber Sie begünstigen die gelbe Internationale der Juden,

der Börsen-Strauchdiebe, der Schwindler mit allen ‚Werthpapieren‘ und allen Unterröcken.“

Seit dem Sturze Bontoux's und dem durch die eigenen Fehler nothwendig gewordenen Rücktritte Gambetta's hat die jüdische Internationale alle Ursache zufrieden zu seyn. Sie beherrscht unumschränkt den Geldmarkt und somit alle wirthschaftlichen Verhältnisse; sie hat die französischen Staats-Finanzen durch Leon Say, den Vertrauten Rothschilds, vollständig in der Hand. Sie regiert und wird diese vortheilhafte, kaum jemals dagewesene Stellung auszunützen wissen. Was sind die wechselnden Präsidenten und Minister der Republik, die dazu sämmtlich betreffs der Fähigkeiten und der socialen Stellung zu den untergeordnetsten Persönlichkeiten gehören, neben dem unabsetzbaren altgesessenen Hause Rothschild, welches den ganzen Geldmarkt beherrscht und mit dem selbst die viel fester gefügten monarchischen Regierungen rechnen müssen?

Gerade in dieser beispiellosen Machtstellung des Hauses Rothschild und der mit ihm zusammenhängenden jüdischen Finanzmacht, sowie in ihrem Verhältniß zu der jetzigen Regierung liegt die beste Gewähr für eine gewisse Dauer der letztern. Das Volk ist durch den Krach geschreckt, es bedarf der Ruhe und wünscht alle innern und äußern Abenteuer vermieden zu sehen. Gambetta hat schon aus diesem Grunde vorderhand keine Aussichten so schnell wiederum zur maßgebenden Person im Staate zu werden. Das Volk ist über ihn genügend enttäuscht und die republikanische Presse, welche ja durchgehends im Dienste der Geldmacht steht, hat sich gegen ihn gewandt. Nur die ihm gehörigen Blätter kämpfen unentwegt für ihn. Gambetta folgt genau dem Beispiele Louis Bonaparte's, welcher 1861 von der ihm feindlichen Nationalversammlung an das Volk appellirte. Am 11. Februar sagte die „République française“ Gambettas: „Was uns betrifft, so ist unsere Aufgabe eine ganz andere. Die Demokratie, die Nation stehen in unsern Augen weit über

den Ministerien und den stets wechselnden Mehrheiten, welche sie stützen. Wir glauben nur an die Souveränität des Landes. Es ist der einzige Herr, den wir anerkennen. Sein Willen ist unser Gesetz, und seine Bestrebungen, seine Wünsche sind die einzige Richtschnur, welcher wir gerne folgen."

Mac Mahon wurde durch Gambetta mittelst der Kammer, den berüchtigten 363, abgethan. Jetzt will Gambetta die Kammer durch das Volk abthun, als dessen gebornen Führer, als dessen Verkörperung er sich hinstellt. Gelingen kann es ihm dann, wenn die jetzige Kammer Fehler begeht, was auf die Länge kaum zu vermeiden seyn wird. Verspürt die Börse, daß Gambetta Aussicht hat, Diktator zu werden, so wird sie sich ihm schnell in die Arme werfen. Es wäre Frankreich zu wünschen, daß ihm diese letzte Prüfung erspart bleibe, bevor es wiederum in den sichern Hafen einlaufen wird.

Der Börsenkrach vom 19. und der politische Krach vom 26. Januar sind als Vorläufer des allgemeinen Zusammenbruches zu betrachten. Sie sind deßhalb, wohl nicht ohne Berechtigung, auch als der „Verkrach der Republik" bezeichnet worden. Der Glauben an die Republik selbst ist geschwunden, und ohne diesen Boden hält sich keine Regierung lange in Frankreich.

XXXV.

General Skobeleffs Reden und Rußlands Verhältniß zu Mitteleuropa.

Was bedeuten die Reden des General Skobeleff? Natürlich erregen sie Sensation; denn der Mann ist immerhin durch die siegreiche Beendigung des Turkmenen-Krieges anerkannt als militärische Größe, und kurz vor seinen antideutschen Expektorationen hat er eine hervorragende Auszeichnung von Seiten seines Souveräns erfahren. Die Börse fängt an sich verstimmt zu zeigen; die Presse weiß nicht recht, ob sie die Sache ernst nehmen soll oder nicht. Das Organ der hohen Politik in Berlin, die „Nordd. Allg. Ztg." meint, „die Serben würden nicht viel auf Skobeleffs Worte geben."

In der That als officiös können dieselben nicht betrachtet werden, wenn nicht eine russische Heeresmacht invasionsbereit schon in Polen aufgestellt ist; und so etwas ließe sich unbemerkt unter den wachsamen Augen des deutschen Kanzlers unmöglich ausführen, obwohl gerüchtweise verlautet, der gegenwärtige Truppenstand sei im Königreich noch weit stärker wie unter Milutin.

Nun so haben wir es mit den subjektiven Ergüssen einer wilden panslavistischen Phantasie zu thun; und für solche berserkerhafte Offenheit, meint die „Germania", könne man dem Russen nur dankbar seyn, weil er zur rechten Zeit für Deutschland und Oesterreich Allarm schlage.

Auch ich möchte kaum glauben, daß Skobeleff in einem

bestimmten Auftrage der officiellen Vertretung des Petersburger Kabinets handelt, obschon es von Ignatjeff sich am Ende denken ließe, daß er fähig wäre, seinem Souverän eine Zwangslage zu bereiten. Skobeleffs Reden sind der Rauch eines unter der Asche glimmenden Brandes; sie sind ein Blitzen ferner Gewitter, deren Donner unserm Ohre noch nicht vernehmlich werden, deren schwarzes Gewölk aber schon lange am östlichen Horizont lagert. Je nachdem der Wind weht, können diese Wolken mit überraschender Schnelligkeit den ganzen europäischen Himmel überziehen.

Da die russische Expansionspolitik ihren energischsten Anstoß und ihre specielle Richtung wesentlich durch die subjektive Auffassung eines Regenten, Peter des Großen, erhalten hat, so ist man allgemein geneigt, die äußere Politik des weiten Reiches als eine eigentliche Kabinetspolitik zu betrachten, deren Entwicklung hauptsächlich durch die Individualität der aktuellen Leiter bedingt werde; und von diesem Gesichtspunkte aus ließe es sich freilich kaum annehmen, daß Rußland einen europäischen Krieg von solch' riesenhaftem Umfange, wie Skobeleffs Redensarten ihn als Gespenst zu beschwören scheinen, in einer Zeit anzuzetteln beabsichtige, wo seine inneren Verhältnisse ganz zweifellos im tiefsten Grunde erschüttert sind. Aber, wie mir scheint, muß man nicht nur die innere Lage des Czarenreiches, sondern auch dessen Beziehungen zu Westeuropa nach ganz andern Gesichtspunkten beurtheilen, als wie sie sich für letzteres aus der Geschichte im Allgemeinen und aus dem Charakter der gegenwärtig maßgebenden Personen darbieten.

Gleichmäßig läßt sich für alle europäischen Staaten vom Gestade des Atlantischen Oceans bis an die Ufer des Niemen, der Weichsel und des Pruth die sociale Krankheit, welche sie wie ein heftiges Fieber schüttelt, auf dieselbe Ursache zurückführen, auf den Bruch nämlich mit der christlichen Tradition, welche das wesentliche Fundament ihrer sämmtlichen gesellschaftlichen Institutionen bildet. In Italien,

Frankreich und Belgien ist das öffentliche Leben überfluthet von einem geradezu christenfeindlichen Geiste, und die Oberfläche der Gesellschaft hat durch diese Ueberschwemmung bereits so sehr ihre Gestalt geändert, daß man kaum noch genügende Ueberreste des christlichen Staates aus der liberalen Fluth hervorragen sieht, um daran die Hoffnung auf dessen Wiederherstellung anknüpfen zu können. Lange haben wir die Erwartung genährt, daß die Wogen dieser verwüstenden Inundation an der politisch wieder geeinten deutschen Nation sich brechen würden; und erst jetzt bei den Commissionsverhandlungen über die neueste kirchenpolitische Vorlage der preußischen Regierung überkommt uns das Vorgefühl, daß die maßgebenden Geister dem Ausmaße der riesenhaften Aufgabe nicht gewachsen seyn dürften, welche Deutschland zu lösen hätte, gleichsam als die Wasserscheide zweier entgegengesetzten socialen Stromgebiete, der Gebiete des materialistisch-heidnischen Demokratismus und des schismatisch-asiatischen Despotismus.

Die momentane innere Erschütterung des russischen Reiches läßt sich bezüglich der Ursache und des zu erwartenden Verlaufes nicht entfernt mit dem socialen Auflösungsproceß der westeuropäischen Staaten vergleichen. Während alle revolutionären Bewegungen der romanischen Nationen sammt deren auf deutsches und österreichisches Territorium sich fortpflanzenden Oscillationen sich zurückführen lassen auf eine natur- und rechtswidrige Verschiebung der socialen Hauptfaktoren und auf das Eingreifen des Freimaurerthums in die solchergestalt schadhaft gewordenen Staatseinrichtungen, haben wir in dem Nihilismus das Aufbrechen eines eiternden Geschwüres am Körper des russischen Staates zu erblicken.

Es gibt Geschwüre, welche den ganzen Körper unheilbar vergiften können; und wir möchten gerade nicht mit apodiktischer Gewißheit die Diagnose stellen, daß Rußland, wenigstens in seiner jetzigen Gestalt, am Wundfieber nicht zu

Grunde gehen werde. Indessen ist das nicht sehr wahrscheinlich, sondern es liegt näher anzunehmen, daß durch die Oeffnung des Geschwüres noch einmal eine Heilung des Organismus werde herbeigeführt werden.

Durch die Einrichtungen Peters des Großen wurde die sociale Entwicklung der russischen Nation, wie sie naturgemäß der ihr innewohnende Geist forderte, gewaltsam unterbrochen, und dadurch bildete sich an diesem staatlichen Organismus das Geschwür des sogenannten Tschin. Der Tschin ist der bureaukratische Adel, der hervorgegangen ist aus dem Beamtenthum, welches Peter der Große der russischen Nation durch eine rein äußerliche, exotische Bildung entfremdete, um daraus das Werkzeug sich zu schaffen, mittelst dessen er die Eigenart der Nation selbst umwandeln zu können wähnte. „Seit sich der alte große grundbesitzende Adel, der ehemals eine thatsächliche Fortsetzung der Regierung war, man weiß nicht wohin, verflüchtigt hat", concentrirt sich der ganze staatliche Einfluß in dem Tschin, in den sich Alles hineindrängt, was Gelegenheit hatte, sich eine sogenannte höhere Bildung anzueignen. Rußland besitzt über dreihundert höhere Lehranstalten, auf denen humanistische Studien betrieben werden; dagegen fehlen Volksschulen sowohl wie Fachschulen für Gewerbtreibende fast gänzlich. Alle jungen Leute, welche den Weg der Bildung überhaupt nur betreten wollen, sehen sich sofort in die Bahn der Studien hineingezogen, welche sie von den praktischen Lebensberufen wegführt und ihnen absolut keine Aussicht auf Erwerb des Unterhaltes übrig läßt als im Stande des Beamtenthums. Nun erwachte seit dem Beginn der Regierung Alexanders II. in Rußland ein außerordentlich starkes Streben nach Unterricht, so daß Kinder aus den ärmsten Ständen den Schulen zuströmten, und die bereits auf einem sehr tiefen moralischen Standpunkt stehende Bureaukratie noch durch charakterlose Elemente ungeheuer vermehrt wurde.

Peter der Große hatte sich den Tschin hergerichtet als

Werkzeug für seine Hand, um, wie erwähnt, vermittelst desselben sein Volk im westeuropäischen Geiste zu civilisiren. Bald aber, unter weniger selbstständigen Herrschernaturen, wuchs sich das Werkzeug zu einem eigenen Regierungsfaktor aus, wenn auch noch immer zwischen dem Staatsoberhaupte und dem Tschin ein großer Raum offen blieb. Dieser letztere aber schloß sich fast vollkommen durch die Reformen M. Speranski's, so daß seitdem das Czarenthum gleichsam als ein Bestandtheil der Bureaukratie selbst erschien und zu einem förmlichen Beamten-Kaiserthum umgewandelt wurde. Die Folgen waren überaus bedeutungsvoll. Es war nicht mehr der Czar, welcher persönlich durch Männer seines Vertrauens regierte, sondern die ganze Administration des ungeheuren Reiches verfiel einem Mechanismus, auf welchen das Staatsoberhaupt so gut wie keinen Einfluß zu üben vermochte. Der Chef einer Abtheilung war für seine Untergebenen allmächtig und unfehlbar, und es kam fast niemals vor, daß ein Unterbeamter seinem Vorgesetzten gegenüber mit einer Beschwerde, so begründet dieselbe auch seyn mochte, durchdringen konnte. Bei dieser absoluten Starrheit des Mechanismus stelle man sich die moralische Versunkenheit vor, welche die nothwendige Folge der religiösen Stagnation im Staatskirchenthum seyn mußte, und dann bedenke man, daß dieses geist- und charakterlose Beamtenthum durch seine Traditionen und durch seine Erziehung allem nationalen Wesen und Interesse vollständig entfremdet worden ist. So hatte sich der Tschin zu einer wahren Eiterbeule am socialen Organismus Rußlands entwickelt, und diese Beule zehrte die Kräfte der Nation in immer wachsendem Maße auf. Fast den zehnten Theil der Nation macht gegenwärtig der Tschin aus, und der Unterhalt dieser Parasiten verschlingt den größten Theil der Staatseinkünfte theils durch Besoldungen und Gratifikationen, theils durch Betrügereien und Unterschleife. Um nur ein Beispiel anzuführen, betragen gegenwärtig die Kosten der Centralstellen allein 19,292,000

Rubel, und die Gratifikationen für die Beamten dieser Stellen, welche sie außer den regelmäßigen Besoldungen beziehen, sollen sich auf jährlich 7,650,000 Rubel belaufen.[1])

Unter dem zermalmenden Drucke dieses entsetzlichen Uebels seufzen 70 Millionen Russen, welche dem Geiste der abendländischen Bildung, wie Peter sie zu transferiren gedachte, gänzlich fern geblieben sind. Diese Masse der Nation, welche durch die Geschichte und den Nationalcharakter auf eine streng monarchische Verfassung als ihrer Eigenart allein entsprechend hingewiesen ist, fühlt sich durch den Tschin in unnatürlicher Weise von dem Monarchen wie durch eine unübersteigliche Mauer geschieden. Es ist das ein Zustand, der auf die Dauer absolut unhaltbar ist. Nun ist seit der Bauern-Emancipation durch Alexander II. das Gros der russischen Nation zu mächtigem Selbstbewußtseyn erwacht. Da der große nationale grundbesitzende Adel längst zerstört ist, und die Erlasse der Regierung nicht mehr als Ausflüsse des monarchischen Herrscherwillens anerkannt werden, so hat sich eine ungeheure Kluft zwischen dem russischen Volke und der officiellen Regierung gebildet, welch letztere man allgemein als etwas Nationalfeindliches und Fremdartiges, als einen unerträglich schmerzenden Splitter im Fleische des socialen Körpers empfindet. Daraus erklären sich die wilden Zuckungen, die das heutige Rußland erschüttern. Es ist ein Kampf der großen russischen Nation gegen eine von exotischem Geiste genährte, in sich verdorbene, das Land aussaugende, stets anwachsende Bureaukratie, um eine sociale Reorganisation auf nationaler Grundlage und den persönlich regierenden Czaren sich wieder zu erobern. „Das Ideal der nationalen Bestrebungen“, sagt ein hochstehender russischer Publicist dieser ächt russischen Farbe, „besteht in einer organischen Entwicklung der russischen Gesellschaft und in

1) Nach den Briefen zweier Russen über Rußlands gegenwärtige Lage.

der organischen Vereinigung von Regierung und Volk statt der gegenwärtigen mechanischen Administration. Der Kaiser soll persönlich das Reich regieren durch Männer seines Vertrauens, aber nicht durch Abtheilungschefs, gegen welche es als gegen eine unpersönliche, elementare Gewalt keine Genugthuung gibt."

So also steht auf der einen Seite die Nation, auf der andern die Bureaukratie, der Tschin. Objekt des Streites ist zunächst der Czar; die Nation will ihn als ihren unmittelbaren autokratischen Herrscher zurückhaben, es ist das der „Bauern-Kaiser" der Panslavisten. Der Tschin dagegen möchte ihn zu einem modern-constitutionellen Monarchen umwandeln, der nichts ist als eine Figur, ein Name, der Repräsentant einer constitutionellen Majorität, welche nur zusammengesetzt seyn könnte aus den sogenannten gebildeten Elementen, wie sie der Tschin allein zu liefern vermag. Die Waffen des Tschin bestehen in dem Nihilismus. 80 Procent der Nihilisten gehen nach den Notizen des officiösen „Bereg" aus den sogenannten gebildeten Ständen, d. i. aus den Reihen des Tschin, hervor. Die übrigen 20 Procent bestehen größtentheils aus dem verkommenen niedern Klerus der Staatskirche, aus Juden[1]) und aus Militärs, welche mit dem Tschin in Berührung kommen. Der Nihilismus ist sohin die Antagonie jenes fremdartigen Beamtenthums, welches zu erdrücken die Nation sich erhoben hat. An der Spitze der nationalen Bewegung stehen Männer wie Ignatjeff, Fadejew, Podedonosseff, Katkof, Aksakow und der jetzt so viel besprochene Skobeleff.

Die praktischen Organisations-Ideen dieser Männer sind gerichtet auf eine autonomistische Verfassung, welche sich auf den sogenannten Semstwo aufbauen soll. Das Semstwo, die landschaftliche Vertretung der Provinz, soll in autonomer

---

1) Ignatieff hat dieß kürzlich dem Rabbiner Drabkin gegenüber betont.

Weise das ganze wirthschaftliche Leben des Bezirkes dirigiren und seinen Wirkungskreis auf die privaten, communalen und fiskalischen Besitzungen ausdehnen, auch die direkten Steuern und die Obrok-Einkünfte verwalten. Als Vorstand der Provinz soll ein Vertrauensmann des Czaren fungiren, welcher den Semstwo in direktem lebendigem Verkehre mit dem Monarchen erhält; denn nur des Letzteren persönlichen Willen erkennen die Nationalrussen für sich als Gesetz. „In Rußland kann nicht die Frage auftauchen, wer regieren soll. Jeder weiß, wer. Nur die Frage erhebt sich durch wen regiert, d. h. der Wille des Monarchen vermittelt werden soll.“ „Nach dem russischen Bewußtseyn, soweit es wirklich russisch und nicht entlehnt ist, bildet der Czar als die Quelle der Gewalt und sein persönliches Gewissen als die Schutzwehr jeglichen Rechtes den Eckstein des Staatsgebäudes. Die provinziale Autonomie subsumirt ihrem Sinne nach keine formale Abgrenzung der Rechte des Herrschers, und kann dieß auch nicht thun; diese Rechte werden sich durch die sittlichen Beziehungen und beiderseitige Gewöhnung normiren“.[1]) Aus diesen Sätzen eines ächten Nationalrussen ersieht man sofort, welcher Abstand zwischen der germanischen und russischen Auffassung des Herrscherthums besteht, das bei allen germanischen Stämmen von jeher ein ständisch beschränktes war.

Was die militärische Verfassung anbetrifft, so stehen die Ideen der nationalen Partei mit jenen Vorstellungen der socialen und administrativen Reform im Einklang. General Fadejew[2]) will eine militärische Organisation Rußlands im Geiste Tschingischan's, eine russische Volksarmee. Inwie-

---

1) Briefe über die gegenwärtige Lage Rußlands, aus dem Russischen. Leipzig 1881.

2) General Fadejew über Rußlands Kriegsmacht und Kriegspolitik. Aus dem Russischen, mit Vorwort von Julius Eckardt. Leipzig bei Brockhaus.

fern diese Ideen praktisch realisirbar sind, darüber getraue ich mir selbstverständlich kein competentes Urtheil zu. Daß sie aber einer einflußreichen Vertretung sich zu erfreuen haben, ist zweifellose Thatsache.

Da der Tschin als eine speciell von deutschem Geiste belebte Institution betrachtet wird[1]), so ist der Kampf gegen denselben begleitet von einer intensiven Antipathie gegen alles Deutsche. Der Pariser „Monde" meldete schon Anfang v. Js. aus Moskau, daß die Erregung der Russen gegen die Deutschen einen hohen Grad erreicht habe und die letztern es schon nicht mehr wagten, an öffentlichen Orten sich ihrer Muttersprache zu bedienen. Mit einem unnachahmlich verächtlichen Tone sagt der Alt-Russe, wenn er deutsch hört: „aeh ti nicmetz" (ach du Deutscher) oder „kolbasnik" (Wurstmacher). Die Verfolgung der Juden hängt hiemit zusammen; dieselben sind die Werkzeuge der Bureaukratie; ihre Vertreibung gehört zur nationalen Politik, deren Hauptvertreter schon früh bei Alexander III. sich Gehör und Einfluß zu verschaffen wußten.

Katkof ist anerkanntermaßen der Verfasser der Proklamation des neuen Czaren vom Juni 1881, worin sich der Monarch vorzugsweise an die russischen Bauern wendet. Wurde auch die Berufung dieses heißblütigen Nationalrussen in den Staatsrath noch durch Herrn von Giers verhindert, so ist doch nirgends in Abrede gestellt, daß demselben jene Auszeichnung thatsächlich schon damals zugedacht war. Podedonossef, welcher alle Ideen des General Fadejew theilt, war der Erzieher, Freund und vertraute Rathgeber Alexanders III. Auch Aksakow wurde ausgezeichnet; Ig-

1) Hierauf deuten die Worte Skobeleffs, daß Rußland nicht allein nach außen, sondern auch im Innern mit einem fremden Einflusse zu ringen habe; und daß dieser Fremde (der Deutsche) überall die Hand im Spiele habe, um Rußlands nationale Entwicklung zu stören.

natjeff, welcher die Reform auf der Basis der Semstwa vertritt, beherrscht jedenfalls die innere Politik, wenn in der äußern ihm momentan auch Giers noch Widerstand zu leisten vermag; und Skobeleff darf die nationalen Gedanken, wie geschehen, proklamiren, ohne Schlimmes befürchten zu müssen. Was den Letztern anbetrifft, so hat allerdings, wenn auch sehr spät, der Petersburger „Regierungsbote" ein Communiqué gebracht, welches die Brandreden des Generals als private Aeußerungen bezeichnet, die ohne Bedeutung für die officielle Politik der Regierung seien. Aber das „Journal de Petersbourg" reproducirte zunächst das Communiqué ohne irgend einen Commentar und bringt erst nachträglich eine sehr lahme Erklärung, worin auf die Proklamation Alexanders III. bei der Thronbesteigung als Unterpfand des Friedens verwiesen wird. Aber diesem Aktenstücke folgte jenes andere, welches als der officielle Ausgangspunkt eben jener nationalen Politik zu betrachten ist, deren nothwendige Consequenz von Skobeleff offen ausgesprochen wird. Die deutsche „Petersburger Zeitung" gesteht ausdrücklich zu, daß eine entschiedene Widerlegung der Skobeleff'schen Worte durch die Umstände geboten erscheine; statt dessen aber bringt das Leibjournal Ignatjeffs („Nowoja Wremja") eine Art Vertheidigung des Turkmenen-Besiegers, welche fast wie eine Drohung gegen Deutschland klingt.

Paris hatte Skobeleff inzwischen allerdings verlassen; aber aus den „Daily News" ersehen wir, daß er in London dieselbe Sprache zu führen fortfuhr und einen allgemeinen Krieg für unvermeidlich erklärte. Und um das Maß voll zu machen, berichtete der ungarische „Egyertetes" die direkten Drohungen des russischen Consuls Hitrowo in Sofia gegen Oesterreich.

Die „Nordd. Allg. Ztg." scheint trotz alledem auch jetzt noch die Sache nicht sehr ernst zu nehmen, indem sie meint, die Presse wende dem Pronunciamiento Skobeleffs eine Aufmerksamkeit zu, welche über die politische Tragweite

solcher oratorischen Leistungen weit hinausginge. Wir sind nicht dieser Ansicht, sondern mit Rücksicht auf die oben geschilderten aktuellen innern Verhältnisse Rußlands glauben wir, daß die oratorischen Leistungen des Generals eine Thatsache an's Licht treten lassen, welche die eingehendste Erwägung der Reichsregierung verdient und dieselbe dringend mahnen sollte, in gewissen Punkten die bisherige Politik zu modificiren.

Die Thatsache, die wir meinen, ist die oben dargestellte, sich vorbereitende totale Umgestaltung der socialen Organisation der russischen Nation. Das durch den Nihilismus akut gewordene Ringen des russischen Volkes gegen den Tschin wird von Katastrophen begleitet seyn, welche den Westen Europa's nicht unberührt lassen können. Es lagert ein Gewitter über Rußland, welches sehr leicht in dem allgemeinen Kriege zum Ausbruch kommen kann, der die Phantasie Skobeleffs erfüllt. Drei Momente sind es, welche das russische Ungewitter den Grenzen Deutschlands entgegenzutreiben scheinen: die Interessen, welche Deutschland in seiner Constellation zu Italien, zu Frankreich und zum Orient an Oesterreich als den einzigen aufrichtigen Bundesgenossen ketten; sodann die nationale Antipathie der Russen gegen die Deutschen, welche darin ihren speciellen Grund hat, daß das verhaßte und bekämpfte Element des Tschin einen vorwiegend deutschen Charakter trägt; endlich die materielle Nothwendigkeit, welche Rußland wegen seiner Eroberungen in Asien zwingt, nach Westen die sichern Ausgänge an's Meer von Constantinopel und Danzig zu erwerben.

J. Albertus[1]) hat in seiner 1879 erschienenen Schrift über die orientalische Frage S. 132 nachgewiesen, weßhalb Rußland gerade durch seine asiatischen Eroberungen nothwendigerweise darauf angewiesen ist, die Annexionspolitik in der bezeichneten Richtung mit thunlichster Beschleunigung zu ver-

1) J. Albertus, Oesterreich, Deutschland und die orientalische Frage. Innsbruck 1879, II. Aufl. 1880.

folgen, und er hebt Angesichts der dem russischen Reiche drohenden inneren socialen Umwälzung ausdrücklich hervor (S. 137), daß dadurch die Ziele der äußeren Politik für die Nation sich nicht ändern, deren Verfolgung aber wahrscheinlich an Energie eher gewinnen wie verlieren würde, wenn der Staat Peter des Großen wieder die Gestalt aus der Zeit Iwan's IV. würde angenommen haben. Derselbe Schriftsteller weist sodann (S. 129 ff.) auf das Königreich Polen mit seiner starken militärischen Position Warschau-Modlin hin, als den Keil, den Rußland, von langer Hand den Krieg gegen Preußen vorbereitend, in den compakten Körper Mitteleuropa's trieb. Und ist es nicht sehr beachtenswerth, wenn jetzt die russische Monatsschrift „Rußkaja Retsch" im Februarheft einen längeren Artikel bringt, in welchem, ganz entsprechend der Albertus'schen Darstellung über die Bedeutung Polens für Preußen und des Ostsee-Litorales für Rußland, dem Fürsten Bismarck eine Annexionspolitik untergeschoben wird, welche aus Skobeleff's Reden als in umgekehrter Richtung zu Petersburg vorwaltend sich deutlich zu erkennen gibt?

Schon länger diese Gestaltung der Dinge voraussehend, haben wir bei dem staatsmännischen Talente des Fürsten Bismarck nicht begreifen können, wie derselbe anstatt den inneren Frieden auf solider Rechtsgrundlage so schnell und so fest als möglich herzustellen, das Princip der diskretionären Gewalt gerade auf Kosten der Polen vertheidigen mochte. Jetzt ist nicht der Moment, die Polen ohne Grund zu beunruhigen und mit Abneigung gegen Deutschland zu erfüllen. Albertus hatte unzweifelhaft Recht, wenn er schon vor drei Jahren eindringlichst darauf aufmerksam machte, daß die Polen und die österreichischen Slaven einzig und allein durch den Katholicismus zu Gunsten des germanischen Mitteleuropa vom russischen Panslavismus geschieden werden. Bricht der Krieg mit dem Russenthum, welcher früher oder später unvermeidlich ist, einmal aus, so wird

man an der östlichen wie an der westlichen Grenze den Schaden schmerzlich empfinden, welchen uns der zehnjährige Culturkampf gebracht hat, indem er hauptsächlich das Hinderniß der inneren Consolidation des Reiches bildete.

Oft möchte es mir scheinen, als wenn den maßgebenden Persönlichkeiten zu Berlin ein Bild vorschwebte, wonach das zukünftige Europa aus drei politischen Körpern zu bestehen hätte, denen drei nationale Staatskirchen entsprechen sollen, eine römische, eine deutsche und eine russische. Aber es ist doch kaum denkbar, daß solch wesenlose Phantasien im Stande wären, einen praktischen Staatsmann irrezuführen, um im Haschen nach einer Traumgestalt reale Verhältnisse von eminentester Wichtigkeit zu übersehen. Selbst den heißblütigen Genuesen halte ich nicht für so unpraktisch, daß ich ihn den „Gefangenen des Listenscrutiniums“ nennen möchte. Unter den gegebenen Verhältnissen kann gerade diesem Rückzuge ein wohl berechneter Plan zu Grunde liegen. Wenn das Listenscrutinium die Diktatur bedeutet, dann konnte Gambetta im Hinblick auf eine große europäische Complication, welche ihn wieder in die erste Linie drängen muß, wohl nichts Besseres thun, als seinen Mitbürgern jeden Zweifel darüber zu benehmen, daß er ohne jenes Listenscrutinium absolut nicht zu haben sei.

Ende Februar 1882.

XXXVI.

Dr. Eduard Engel und Viktor Hugo.

Die Redaktion des „Magazin für die Literatur des In- und Auslandes“ hat sich veranlaßt gefunden, gegen das in der „klerikalen“ Brüsseler Revue centrale und in den „klerikalen“ Historisch-politischen Blättern enthaltene Urtheil über Viktor Hugo's „Les quatre vents de l'esprit“ zu polemisiren und dieß unendlich traurige Produkt der grenzenlosen Verirrung eines einst glänzenden Geistes nochmals als ein „großartiges Werk“ zu preisen. Wenn Hr. Dr. Eduard Engel sich in der französischen Presse umsehen will, wird er finden, welchen Eindruck dieß „großartige Werk“ auf diejenigen macht, welche die Poesie nicht durch den Straßenkoth schleppen und ihr Götterantlitz nicht zu einer scheußlichen Larve verzerren lassen wollen — er wird finden, daß die Revue des deux mondes, welche nicht gerade „klerikal“ ist, an diesem Meisterwerk, den einst großen Dichter zu schonen, mit wenigen Worten vorübergeht, indem sie bemerkt, sein Ruhm werde durch dieses Produkt nicht erhöht werden. Hr. Eduard Engel sollte sich billig schämen, vor dem deutschen Publikum als Lobpreiser solcher Enormitäten corruptesten Geschmacks und gefährlichster Grundsätze aufzutreten — er sollte bedenken, daß er, indem er solche eckelhafte Gebilde

einer kranken Phantasie in den Himmel hebt, kein Recht hat Verse zu verurtheilen, wie er sie in Nr. 5 seines 51. Jahrganges aus „La jeune France“ von einem Herrn Jean Floux zum Besten gibt, Verse, welche die direkte Consequenz des von Viktor Hugo angeschlagenen Tons, und nichts als die Nutzanwendung seiner bluttriefenden Tiraden über Königsleichen auf tabakqualmende Bierschenken sind. Wer Wind säet wird Sturm ernten, und il n'y a que le premier pas qui coûte. Die widerliche Rohheit eines großen Theils der heutigen französischen Literatur entspricht ihrer Nacktheit — wer die eine als erhaben rühmt, muß sich mit der andern abfinden.

Was den culturkämpferischen Geist des „Magazins“ betrifft, so offenbart dieser sich in dessen ganzer Haltung, wo es sich um Katholicismus oder um Rom und Papstthum handelt, ohne daß gerade die Maigesetze zur Sprache kommen.

XXXVII.

Professor Baumgarten in Straßburg über Janssen's „Deutsche Geschichte."

Einige Zeit nachdem der III. Band von Janssen's „deutscher Geschichte" unter dem besondern Titel[1]), welcher anzeigte, daß auf die Beschreibung der Bauernrevolution nunmehr die Beschreibung der Fürstenrevolution folgen solle, erschienen war, hat ein angesehener Gelehrter in einem angesehenen Organ folgende Charakteristik des Werkes veröffentlicht.

„Vor 43 Jahren begann Ranke seine deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation zu veröffentlichen. Vor sechs Jahren erschien von Janssen der erste, vor einigen Monaten der dritte Band, welcher die Schilderung der Reformationszeit abschließt. Während Ranke's großes Werk nach so langer Zeit es bis zur sechsten Auflage gebracht hat, ist Janssen schon nach sechs Jahren bei der siebenten angelangt. Janssen hat mit vollem Recht seine ganze Kraft auf die Verarbeitung des vorliegenden Materials verwendet, auf die geistige Durchdringung desselben. Er hat das aber mit so wunderbarem Erfolge gethan, daß er aus dem bekannten Stoff ein vollkommen neues Wesen geschaffen hat. Nicht bloß in der Grundanschauung, sondern in allen Einzelnheiten

1) Der Titel lautet: „Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang der socialen Revolution bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555."

erscheinen Menschen und Dinge in diesem Buche so absolut von dem verschieden, was man bisher darüber meinte, daß man an manchen Stellen glauben könnte, man lese zum ersten Male von einer Zeit, welche der Geschichte bis dahin wunderbarerweise unbekannt geblieben sei — ein um so seltsameres Ding, als der Verfasser doch lediglich in den Worten uns längst bekannter Quellen redet. Denn er treibt die Objektivität bis zu einem so peinlichen Uebermaße, daß er fast auf jedes eigene Urtheil, auf jede zusammenhängende Entwicklung oder Charakteristik verzichtet[1]), und lediglich die Quellen reden läßt. Und obwohl uns so Luther, Melanchton, Landgraf Philipp, Karl V. und alle die andern Persönlichkeiten, welche den Gang jener Zeit bestimmt haben, nur in ihren eigenen Schriften und Briefen, oder in den Zeugnissen der mit ihnen Lebenden entgegentreten, ist uns doch, als hätten wir von diesen Männern bisher eigentlich gar nichts gewußt, sondern lernten sie durch Janssen zum ersten Male kennen. Wenn man bisher im Allgemeinen auch Ranke eine gewisse objektive Ruhe und die Gabe nachgerühmt hat, er construire nicht ein Bild der von ihm geschilderten Zeiten, sondern lasse dieses Bild aus den Begebenheiten selbst hervorgehen, so muß man bei der Lektüre Janssen's, der ja selbst so gut wie gar nichts sagt, in dieser Meinung sehr irre werden und sich vielmehr dazu bekehren, daß uns Ranke doch von der Reformationszeit eine ganz willkürliche Vorstellung gegeben habe."

Ein rückhaltloseres Anerkenntniß des Strebens nach objektiver Wahrheit in der Geschichte wird Herr Janssen nicht verlangen können. Sein Recensent ist gerade von diesem Charakter der ganzen Darstellung bei Janssen so durchdrungen, daß er noch einmal darauf zurückkommt. „Wenn ein katholischer Schriftsteller in raisonnirender Erzählung eine solche

---

1) Hier ließe sich wohl kürzer sagen: „auf alle historische Advokatie."

Ansicht entwickelte, so würde er, wie sich bisher das historische Urtheil unter uns einigermaßen festgestellt hat, in der Regel dem Einwande begegnen, das sei eben eine subjektive Meinung, welche nicht nur mit den Thatsachen, sondern auch sozusagen mit der Vernunft der Geschichte selbst, im Widerspruch stehe. Dagegen hat nun Janssen den quellenmäßigen Nachweis dieser Auffassung in consequenter Anwendung auf die ganze Epoche unternommen. Er argumentirt, er reflektirt nicht, er läßt lediglich die Quellen reden."[1])

Wenn man vorstehende Aeußerungen liest, so muß man fast glauben, der Recensent sei, wenn nicht Katholik, so doch ein Mann, der sich im Gewissen gedrungen fühle, die colossale Arbeit Janssen's gegen eine gewisse protestantische Voreingenommenheit zu vertheidigen. Aber weit gefehlt; es ist Herr Professor Baumgarten in Straßburg aus der culturkämpferischen Schule des Herrn von Sybel, der so spricht.[2]) Auch darin würde man irren, wenn man annehmen wollte, daß Herr Baumgarten nunmehr geneigt sei, das „unter uns festgestellte historische Urtheil" über die Reformationszeit an der Hand des Janssen'schen Werkes wenigstens bis zu einem gewissen Grade berichtigen zu lassen. Aber auch das ist

---

1) Der Artikel findet sich in der Beilage zur „Allg. Zeitung" vom 8. Februar d. Js.

2) Herr Hermann Baumgarten ist unter Anderm Verfasser einer neuesten Geschichte Spaniens. Ueber dieses Werk und seinen Autor haben wir schon einmal („Histor.-polit. Blätter", Bd. 87. S. 796) das seinerzeitige Urtheil Wolfg. Menzel's („Literatur-Blatt" vom 20. Juli 1861) wiedergegeben. Es lautete: „Alles Katholische ist ihm dunkle pechfinstere Nacht, in welche die moderne Aufklärung das erste segensreiche Licht bringt. Insoferne nun in Spanien die Aufklärung von despotischen Ministern ausging, entschuldigt er auch den Despotismus, und er würde dem Türken und dem Teufel selbst Beifall klatschen, nur weil sie mitgestritten haben gegen die ihm so tief verhaßte Kirche. Diese Auffassung kann berlinerisch, leipzigerisch, heidelbergisch seyn, nur spanisch ist sie nicht."

nicht der Fall. Er hält nach wie vor an der „Vernunft der Geschichte" fest, das heißt an seiner subjektiven Meinung, und blickt voll Zorn und Entrüstung auf die quellengemäßen Stöße, die dieser sein Götze durch das Janssen'sche Buch erfahren hat.

Er sagt des Weiteren selber: „Man wird finden, daß Janssen fast überall die neuesten Forschungen kennt und benützt; alles Gift, welches er gegen die Reformation ausspritzt, hat er mit verschwindenden Ausnahmen aus den Publikationen protestantischer Gelehrten gesogen, bei denen Gottlob das Interesse für die ungeschminkte geschichtliche Wahrheit den confessionellen Parteistandpunkt so in den Hintergrund geschoben hat, daß sie keinen Anstand nehmen, auch diejenigen Seiten und Thatsachen aus der Reformationszeit offen zu legen, welche das protestantische Gefühl peinlich berühren müssen." Nun ja, was soll denn also Hr. Janssen noch Uebles dazu gethan haben? Antwort: politischer und religiöser Parteieifer, die confessionelle Verbitterung hat vor seinem an sich scharfen Blick die wahren Linien auf's Seltsamste verschoben. Natürlich sind solche Verschiebungen nur bei einem Katholiken wie Janssen möglich und wahrscheinlich, bei einem Protestanten wie Hr. Baumgarten nicht, gleichviel ob derselbe über deutsche oder spanische Geschichte schreibe.

Nun ist die rein objektive Methode der Darstellung, welche selbst dieser erbitterte Kritiker dem Janssen'schen Werke an sich nicht abzusprechen vermag, bei uns nicht ganz neu. Schon vor fast vierzig Jahren hat von Döllinger in seinem leider unvollendet gebliebenen Werke über die „Reformation" diesen Weg eingeschlagen. Freilich war das ein erster Versuch, gegen den die Janssen'sche Leistung als Vollendung erscheint. Denn einerseits war damals das Quellenmaterial bei Weitem noch nicht in der riesigen Fülle wie jetzt vorhanden, und andererseits war die politische Seite der Reformationszeit von dem Döllinger'schen Plane ausgeschlossen, wogegen Janssen die Geschichte im Ganzen be-

schreibt. Um den Unterschied zu ermessen, braucht man nur zu vergleichen, wie z. B. die weitschichtige Sammlung des Corp. Reformatorum dort benützt und von Janssen ausgebeutet wurde.

Auch Döllinger mußte wegen seines Werkes sehr böse Worte hören; aber eine Kritik wie die Baumgarten'sche an ihrem Schlusse war damals doch noch nicht möglich. Hier wird nämlich Herrn Janssen geradezu mit dem kriegerischen Uebergewicht der Protestanten in Deutschland gedroht. Denn wenn die katholische Jugend überall im Geiste Janssen's unterrichtet würde, so könnte es wohl wieder zu Religionskriegen kommen; diese aber könnten, wie Herr Baumgarten richtig vermuthet, denn doch der katholischen Bevölkerung am wenigsten erwünscht seyn, „da Dank der vom Janssen'schen Standpunkt ganz unbegreiflichen Entwicklung es dahin gekommen ist, daß heute im Deutschen Reiche den 15 Millionen Katholiken etwa 30 Millionen Protestanten gegenüberstehen."

Aber welche „wahren Linien" hätte denn nun Herr Janssen einhalten sollen, um nicht, wie Herr Baumgarten sagt, „die seltsamsten Verschiebungen zu erfahren", und am Ende gar noch das militärische Einschreiten des Reiches herbeizuführen? Ich denke, zwei Richtpunkte hätten vollkommen genügt, um den Quellen, insbesondere auch „den von protestantischen Gelehrten eröffneten Quellen", ihr Gift zu nehmen. Für's Erste hätte Herr Janssen sich gesagt seyn lassen müssen, daß das neue Evangelium im Rechte war, mit allen Mitteln die „Kirche des Antichrists" und allen ihren Anhang auf deutschem Boden bis auf die letzte Spur zu vertilgen. Daß das die Meinung war, bezeugt ja das Buch Janssen's hundertfältig von Seite zu Seite; und wenn man nur den Satz zugibt, so erscheinen alle die entsetzlichen Verräthereien, Räubereien und Mißhandlungen, von welchen die Quellen berichten, im Lichte eines gewissen Apostolats. Für's Zweite mußte Herr Janssen glauben, daß das deutsche

Fürstenthum oder, wie man damals lieber sagte, die „deutsche Freiheit" und „germanische Libertät" im Rechte war, sich mit allen Mitteln gegen die angeblichen absolutistischen und unitarischen Pläne der Habsburg'schen Weltmacht und der deutschen Kaiser aus diesem Hause zu wehren. Dann wären ihm auch alle die unaufhörlichen Verhetzungen der Franzosen, der Engländer, des Siebenbürger Woywoden, des Piratenfürsten Chaireddin in Algier und vor Allem des türkischen Sultans gegen den Kaiser im Lichte gebotener Nothwehr erschienen.

Herr Baumgarten glaubt nun an die Vergewaltigungs-Pläne der Habsburg'schen Weltmacht so gut wie an das schrankenlose Recht des neuen Evangeliums; Herr Janssen glaubt nicht daran, wozu ihm auch die Quellen vollkommene Befugniß geben. Darum erscheint nicht nur ihm, sondern erschien unter Anderm auch schon den eingeweihten Zeitgenossen, die mehr als zweideutige Haltung der Bayerischen Herzoge, die doch katholisch bleiben wollten, und ihres Kanzlers Leonhard von Eck in besonders widerwärtigem Lichte. Hr. Baumgarten sagt: die Bayern-Herzoge seien von Janssen „wegen ihrer antikaiserlichen Politik ganz besonders unbarmherzig mitgenommen." Wahr ist nur so viel, daß einem ehrlichen Bayer bei der Lektüre des Janssen'schen Werkes erst wieder wohler wird, wenn die Anführungen aus den von Muffat und Lenz amtlich besorgten Briefsammlungen[1])

1) K. A. Muffat: „Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der politischen Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern zu König Johann von Ungarn." In den auf Befehl und Kosten Seiner Majestät des Königs Maximilian II. herausgegebenen „Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte". IV. Band (1857). Gemeint ist der Woywode Zapolya, den der türkische Sultan als König von Ungarn unterhielt.

M. Lenz: „Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer." In den Publikationen aus dem königl. preußischen Staatsarchiv. V. Band. 1880.

zu Ende gehen. Was würde denn aber Hr. Baumgarten sagen, wenn heute oder morgen, nachdem man bei uns der Furcht vor den Habsburgern und der Eifersucht auf Oesterreich glücklich überhoben ist, Bayern sich aus Besorgniß vor vermeintlich unitarischen Tendenzen der preußischen Politik Zettelungen mit Rußland und den französischen Republikanern erlaubte? Der Gedanke hätte dem Straßburger Gelehrten bei seiner Kritik wohl auch aufsteigen können.

Herr Janssen wird von ihm der „leidenschaftlichen Parteinahme“ für Kaiser Karl V. beschuldigt. Soweit das Rechtsgefühl und die deutschnationale Ehre es fordern, steht der Verfasser auf Seite des Kaisers. Die Schwächen und Fehler seiner Politik übersieht er so wenig, daß wir glauben, erst ihm sei es gelungen über Karl's Regierung Licht und Schatten gerecht zu vertheilen. Auch die oft verzweifelte Lage des bedauernswerthen, in seinem eigenen Kabinet von zweideutigen und verrätherischen Persönlichkeiten umlauerten Herrschers — als „die drei bösen Geister“ bezeichnete der Vicekanzler Held die einflußreichen Minister Granvella, Naves und Lund — will Hr. Janssen nichteinmal immer als Entschuldigung gelten lassen. So namentlich als Karl, nach der Niederwerfung der Schmalkaldischen, ohne Rücksicht auf das Concil und das kirchliche Recht, die inter-religio imperialis in's Werk zu setzen unternahm (S. 606 ff.). Das Werk gelang auch darnach.

Wegen Unzulänglichkeit der Forschung vermag selbst Hr. Baumgarten gegen den vorliegenden Band nur eine einzige Erinnerung zu erheben, und auch diese ist uns ganz unverständlich. Er sagt nämlich: über den Augsburger Reichstag von 1530 habe Hr. Janssen einen Bericht vorgelegt, der „den wirklichen Gang der Verhandlungen nichteinmal ahnen lasse.“ Nun ist aber gerade dieser Bericht ein Kabinetsstück historischer Accurateß. Man muß wissen, aus wie weit auseinander liegenden Ecken alle die Stellen zusammenzuholen waren, welche hier wie anderwärts, harmonisch oder

disharmonisch, in selbstsprechende Bilder vereinigt sind. Als Beispiel nur folgende Parallele:

„Auch den päpstlichen Legaten persönlich wollte Melanchthon am 6. Juli (1530) glauben machen: ‚Wir haben kein Dogma, welches von der Lehre der römischen Kirche verschieden ist. Auch sind wir bereit, der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie vermöge der Milde, welche sie zu jeder Zeit gegen alle Völker bewiesen hat, einiges Wenige stillschweigend übersieht oder nachläßt, was wir, wenn wir auch wollten, doch nicht abändern könnten. Wir verehren die Autorität des römischen Papstes und die ganze Kirchenverfassung mit Ehrfurcht, wenn nur der Papst uns nicht verstößt. Aus keinem andern Grunde werden wir in Deutschland mehr gehaßt, als weil wir die Lehren der römischen Kirche mit größter Standhaftigkeit vertheidigen. Diese Treue werden wir Christo und der römischen Kirche bis zum letzten Athemzug erweisen, selbst dann, wenn ihr uns zu Gnaden aufzunehmen verweigern werdet.' — An demselben 6. Juli schrieb Luther in einer an den Erzbischof Albrecht von Mainz gerichteten Auslegung des zweiten Psalms über den Papst und seine Anhänger: ‚Ich bitte euch Herren alle, sehet euch wohl vor, und lasset euch ja nicht dünken, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit dem Papst und den Seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln; denn es sind auch eitel Teufelstücke dahinten, das weiß ich.'

Janssen's Werk ist ein Nationalwerk im besten Sinne des Worts. Den abscheulichen Inhalt dieses dritten Bandes hat er nicht zu verantworten und konnte ein Mann wie er nicht niederschreiben, ohne selber tiefen Schmerz zu empfinden über so namenloses Unglück seiner Nation. Sogar der vorhergehende Band, in dem die sociale Revolution der Bauern und der verschworenen Ritter beschrieben ist, bietet noch eher Lichtpunkte für das menschliche Gefühl, als diese Geschichte, wie die Fürsten, mit kaum ein paar Ausnahmen, den Sieg über die Empörung und ihre erhöhte Gewalt lediglich zu ihren schmutzigen Sonderinteressen gegen Kaiser und Reich wie gegen die Freiheit des Volkes ausnützten. Aber was

kann Hr. Janssen und sein katholischer Standpunkt dafür, daß es so war? Barthold, der Historiker der Fürstenbünde von 1548 bis 1551, steht nicht auf diesem Standpunkt; dennoch kann sich Hr. Janssen auf sein Schlußurtheil berufen: „Seit jene Fürsten, leidenschaftlich geblendet und von Selbstsucht getrieben, den fremden König in den heimischen Streit lockten, ihn als den Wohlthäter der Nation, den Retter deutscher Freiheit begrüßten, wurde politische Heuchelei und Käuflichkeit allgemein. Wenn leider die deutsche Fürsten- und Volksgeschichte mehr als Ein Capitel hat, über welches die Nachkommen erröthen müssen, so gibt es doch keins, welches mehr Schmerz zu erregen im Stande ist als dieser erste große Akt des Selbstverraths."

Solange es Katholiken auf deutschem Boden gibt, werden sie insbesondere Hrn. Janssen zu Dank verpflichtet seyn. Denn trotz aller ehrenwerthen Bemühungen aus ihren gelehrten Reihen konnte sich bis dahin die Parteigeschichtschreibung nach Art des gekauften Sleidanus und der Magdeburger Centuriatoren doch immer noch in dem usurpirten Alleinbesitz behaupten. Das hat nun ein Ende. Janssen läßt sich nicht mehr sekretiren, und eine Ranke'sche Geschichte des Reformationszeitalters kann nicht mehr geschrieben werden. Wenn zugegeben wird, daß die Wahrheit über Alles geht, dann ziehen die deutschen Protestanten daraus nicht den kleinsten Gewinn.

XXXVIII.

Die wissenschaftliche Thätigkeit der Benediktiner in Oesterreich seit dem Jahre 1750 bis zur Gegenwart.

Im 86. Bande dieser Blätter haben wir im Anschluß an Lindner's Schrift eine Uebersicht über die wissenschaftliche Thätigkeit der Benediktiner in Bayern gegeben. Dießmal wollen wir in ähnlicher Weise eine Rundschau über die gleichen Ordenshäuser innerhalb des österreichisch-ungarischen Landes halten, wozu als hauptsächlichste Vorlage die „Scriptores ordinis s. Benedicti, qui 1750—1880 fuerunt in imperio austriaco-hungarico"[1]) dienen, welche ebenfalls wie Lindner's Buch aus Anlaß des 1400jährigen Geburtsfestes des heiligen Ordensstifters herausgegeben wurden und mit ihm eine Fortsetzung des großen Ziegelbauer'schen Werkes[2]) bilden.

Abt Bonifaz Wimmer zu St. Vincenz in Pennsylvanien machte zuerst den Vorschlag, das Ziegelbauer'sche Werk aus Anlaß des 1400jährigen Jubiläums fortzusetzen und fand damit bei den Benediktineräbten Oesterreichs bei Gelegenheit der Consecration des Erzbischofs Eder zu Salzburg (1876) allgemeinen Anklang. Mehrere Ordensgenossen entwarfen das Programm, nach welchem dann das vorliegende Buch,

1) Leo Wörl, Würzburg und Wien 1881. (10 M.)

2) Historia rei litterariae ordinis sancti Benedicti, nach Ziegelbauer's Tode von Legipont zu Augsburg in 4 Foliobänden 1754 herausgegeben.

ein stattlicher Quartband von CXIX, 600 Seiten „sumptibus ordinis“, allerdings erst ein Jahr post festum erschien. Die „Scriptores“ schließen sich in ihrer Form und Einrichtung mehr an Ziegelbauer an, als Lindner. Sie sind lateinisch abgefaßt und bringen die Schriftsteller in alphabetischer Ordnung, während jener seine Gelehrten nach den Klöstern und chronologisch ordnete. Vorausgeschickt ist eine kurze Geschichte des Benediktinerordens in Oesterreich-Ungarn, von der Einführung desselben beginnend und bis zur Gegenwart reichend, (VII bis L), dann folgt eine Darstellung der Thätigkeit des Ordens auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Seelsorge. Nach Vorführung von fast 900 Mönchen nebst ihren Schriften folgen dann zum Schluß drei Indices, von welchen der erste ein „Index personarum“, der zweite ein „Index locorum“ und der dritte ein „Index materiarum“ ist. Der erste war nach meiner Ansicht nicht nothwendig; ich kann nicht absehen, wozu die Namen der einzelnen Schrifsteller nochmals aufgezählt sind, nachdem das ganze Buch eine alphabetische Ordnung inne hält. Dagegen wäre eine Uebersicht der schriftstellernden Mönche nach den einzelnen Klöstern sehr erwünscht gewesen, damit man sofort einen Einblick in die literarische Thätigkeit der einzelnen Klöster gewinnen könnte. Gegen den zweiten und dritten Index ist einzuwenden, daß die Seiten I bis CXIX nicht berücksichtigt und den lateinischen Ortsnamen die modernen Benennungen nicht beigefügt sind. Die Biographien der Mönche leiden oft an dem Uebelstande, daß der rhetorische und nicht der historische Stil angewandt ist. Der Redner liebt Fülle des Ausdrucks, gefällige Ueberleitung u. s. w., der Historiker dagegen schreibt knapp und kurz und vermeidet alle phrasenhaften Wendungen, welche bloß zum Schmuck dienen.

Die Zeit, welche unser vorliegendes Werk behandelt, kann man für die literarische und wissenschaftliche Thätigkeit der österreichischen Klöster keineswegs günstig nennen. Bereits in den letzten Lebensjahren der Kaiserin Maria Theresia

kamen für die Ordenshäuser sehr drückende Gefahren. Der freie Verkehr mit dem apostolischen Stuhle wurde untersagt, die feierlichen Gelübde durften nicht mehr vor dem 25. Jahre abgelegt werden. Die Verwaltung der Klostergüter wurde der weltlichen Behörde unterstellt, endlich noch die Abtswahl und die Aufnahme von Novizen eingeschränkt. Der Kloster=sturm begann, als Maria Theresia gestorben war, und ihr Sohn Joseph II. zur Herrschaft kam. „Obgleich diesem das Wohl seiner Unterthanen Gegenstand der größten Sorge war, so hielt er dennoch, von Menschen, welche einer falschen Richtung zugethan waren, übel unterrichtet, die religiösen Orden für nichts anders als Vereinigungen von Müssig=gängern, arbeitsscheuen und unthätigen Menschen.“ Daher gab er bald Gesetze, durch welche den Klöstern die Lebens=adern unterbunden wurden. Zunächst mußten dieselben ihre theologischen Hauslehranstalten schließen, durften keine neuen Novizen aufnehmen und keine Fremden beherbergen, mußten die Verbindungen unter sich lösen, die Pfarreien abgeben, über ihre Vermögensverwaltung Rechenschaft bei den welt=lichen Behörden geben, nur solche Bücher und sogar Meß=bücher und Breviere kaufen, welche in den k. k. Ländern gedruckt waren. Daß die geistlichen Befugnisse der Kloster=Obern über ihre Mönche eingeschränkt wurden, bedarf wohl keiner Erwähnung. „Rebus ita constitutis monasteria aboleri coepta sunt.“

So kamen die meisten Klöster auf den Aussterbe=Etat und manche wurden dann schließlich auch vollständig auf=gehoben. 1782 wurden die Mönche von Marienzell mit denen zu Melk vereinigt, 1783 das Kloster Montserrat zu Wien aufgehoben, 1784 fiel das alte Kloster Gleink (Glu-niacense) nach sechshundertjährigem Bestande und 1787 die älteste Abtei von Oberösterreich, das Kloster Mondsee, wel=ches 1749 sein tausendjähriges Jubiläum gefeiert hatte. Gleichzeitig mit ihm fand Garsten seinen Untergang; Krems=*münster* mußte alle seine Schätze ausliefern; Lambach's

Aufhebung war schon 1784 beschlossen, wurde aber verhindert. In Steiermark wurde 1786 das Kloster St. Lambert geschlossen, welches damals nicht weniger als 105 Mönche zählte. Die Mönche zu Admont, welche in den Kriegsjahren selbst ihre Klostergüter verkauft hatten, um der Kaiserin Unterstützung leisten zu können, erhielten 1783 den Befehl, ihr Haus zu verlassen. Derselbe wurde freilich nicht ausgeführt. Aber das Kloster konnte weder leben noch sterben, da die Zahl seiner Mönche nach kaiserlichem Befehle nur 18 betragen durfte, welche „muneribus suis obeundis pares non fuerunt.“ Am schlimmsten ging es den Klöstern Kärnthens. Sie wurden einfach geschlossen. Unter ihnen befanden sich drei Benediktinerabteien.

In Böhmen bereitete der siebenjährige Krieg den meisten Klöstern den Untergang. Nur vier Benediktinerabteien blieben bestehen. In Ungarn, wo die Klöster sich allmälig wieder aus der Türkennoth erholt hatten, wurde ihnen jetzt ein vollständiger Untergang bereitet. 1786 fiel auch die altberühmte Abtei zum heiligen Martin, gewöhnlich Martinsberg genannt. Nur zwei Abteien entgingen der Aufhebung. Als Joseph II. starb, hörte allerdings die Klosteraufhebung auf, aber die von ihm gegebenen harten Gesetze blieben bestehen und so fristeten die Klöster nur ein kümmerliches Daseyn Erst Joseph's zweiter Nachfolger, Franz II., zeigte sich den Benediktinern wieder geneigt. Er erlaubte zunächst, die Zahl der Insassen zu vermehren und die feierlichen Gelübde bereits mit dem 21. Jahre ablegen zu können. Sodann stellte er das Kloster St. Lambert wieder her. 1802 konnten auch die Benediktiner wieder in Martinsberg einziehen, welcher die wiederhergestellten Klöster Beel (Bakonybel), Dömölk und Tihan als Filialen erhielt. Jedoch mußten die Mönche an zehn Gymnasien den Unterricht übernehmen[1]). Als in Folge

1) Da dieselben für diese Aufgabe nicht genug Kräfte herbeischaffen konnten, so sind später 4 Gymnasien andern Orden übertragen worden.

des Presburger Friedens die weltberühmte Abtei St. Blasien im Schwarzwalde aufgehoben wurde, wanderten die Insassen derselben mit ihrem Fürstabte Berthold Rottler 1807 nach Oesterreich und erhielten zwei Jahre später die Abtei St. Paul, welche sie von neuem herstellten. Indeß waren auch selbst diese Zeiten nicht rosig für die österreichischen Klöster, da die schweren Kriege mit Napoleon auch für sie die schlimmsten Folgen hatten. Ihre Güter wurden theilweise verwüstet, ihre Geldmittel erschöpft, ihre Bibliotheken geplündert. In Tyrol und Vorarlberg kam nach Abtretung derselben an Bayern die Säkularisation und erst nach Wiedervereinigung mit Oesterreich konnten die Benediktinerabteien theilweise wieder in's Leben gerufen werden. Somit ist fast die ganze zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts und auch das erste Dezennium des gegenwärtigen für die österreichischen Benediktiner eine höchst unglückliche Zeit gewesen, und manche Jahre waren nothwendig, um die Stiftungen wieder aufzurichten. Eine intensive wissenschaftliche Thätigkeit dürfte demnach während jener Zeit kaum zu erwarten seyn.

Aber auch für die Folgezeit haben dieselben hiefür theilweise große Hindernisse gefunden, nämlich durch die weitgehende Beschäftigung in der Seelsorge. Alle Benediktinerklöster Oesterreichs haben nämlich incorporirte Pfarreien, denen manche ihre Kräfte fast ausschließlich widmen müssen.

Zur besseren Illustration der wissenschaftlichen Thätigkeit will ich zugleich auch den gegenwärtigen Status der österreichischen Benediktinerklöster kurz mit darlegen. Ich bediene mich hiefür des ebenfalls aus Anlaß des großen Benediktinerjubiläums auf Anregung des Abtes Bonifaz Wimmer erschienenen „Album Benedictinum.“ [1])

---

1) Album Benedictinum, nomina exhibens monachorum, qui de nigro colore appellantur, locorumque omnium, quotquot innotuerunt, hac autoritate florentium ord. ss. patris nostri Benedicti, quod ad annum a nativitate ejusdem ss. patris

Die Erzabtei St. Martin bei Raab in Ungarn hat (1880) mit ihren drei Filialabteien Beel, Dömölk und Tihan 146 Mönche, 20 Profeßkleriker und 21 Novizen. Der Erzabt ist exempt und übt über einen bestimmten Bezirk vollständig bischöfliche Jurisdiktion aus. Der Erzabtei selbst sind 13 Pfarreien einverleibt, welche von 16 Ordenspriestern versehen werden und 19,726 Katholiken zählen. Die Abtei St. Moriz in Beel hat zwei Pfarreien mit 2382 K., welche zwei Ordenspriester pastoriren. St. Anian in Tihan hat fünf Pfarreien und eine Expositur mit 4000 K., welche sechs Mönche verwalten. St. Maria zu Dömölk hat nur seine Klosterpfarrei mit 1312 K. Diese 21 Pfarreien mit 27,421 K. unterstehen dem Erzabte. Somit ist ein beträchtlicher Theil der Mönche für die Seelsorge verwandt. Mehrere andere besorgen die Arbeiten des erzabtlichen Consistoriums und sechs Mönche verwalten die Klostergüter. Der größte Theil des Ordenspersonals besorgt indeß den Unterricht in den dem Kloster zugehörigen Lehranstalten. Diese sind folgende: 1) das Lyceum in der Erzabtei selbst, an welchem neun Professoren Philosophie, Theologie und Jus tradiren. 2) Das Gymnasium zu Raab im ehemaligen Jesuitencolleg, wo 17 Mönche als Professoren wirken. 3) Das Gymnasium zu Oedenburg (Sopron) im ehemaligen Franziskanerkloster, wo 16 Mönche lehren. 4) Das Gymnasium zu Gran im ehemaligen Paulinerkloster, wo 14 Mönche als Lehrer wirken. 5) Drei Progymnasien mit 13, 8 und 5 Mönchen. Den philosophischen oder theologischen Doktorgrad haben 12 Mönche sich erworben. Alle höheren Schulen, welche der Erzabt mit seinen Professoren versieht, zählen 1517 Schüler. Außerdem wirken zwei Conventualen von Martinsberg als Professoren an der Universität Pest

MCCCC jussu reverendissimi domini Bonifacii Wimmer, abbatis, collegit sacerdos abbatiae S. Vincentii. Pennsylvanien 1880.

und mehrere an den Gymnasien zu Pest, Presburg u. a. Unsere „Scriptores“ zählen 165 Schriftsteller aus Martinsberg seit 1750 auf, so daß ein gutes Viertheil aller Conventualen auch literarisch thätig war. Wenn nun manche auch bloß Programme, kleinere Abhandlungen und Gelegenheitsschriften verfaßt haben, so bleibt doch immer unter diesen 165 Schriftstellern eine ganz ansehnliche Zahl, welche umfangreiche und gute Werke verfaßt haben. Die meisten haben in ungarischer Sprache geschrieben. Wir wollen folgende Namen anführen. So zeichnen sich Balas (S. 10) als Dichter, Czinar (51) als Archivar und Historiker, Czuczor (53) als Dichter, Füssy (108) als Historiker und Uebersetzer, Jntay (204) als ascetischer Schriftsteller, Kuncze (265) als Historiker und Kenner der slovakischen Sprache, Labach (266) als Uebersetzer, Dr. Maar (281) als Historiker, „in rebus historicis versatissimus“, Markfi, Doktor der Theologie und Philosophie († 1861) als theologischer Schriftsteller (284) aus. Der als theologischer Professor an den verschiedensten Anstalten wirksame Dr. Mollik († 1824) hat nicht weniger als 16 theilweise sehr umfangreiche Werke erscheinen lassen. Nyulassy „artis poeticae studiosissimus“ hat eine Menge von Gedichten, Predigten und Abhandlungen geliefert (321). Ramoczy († 1864) lieferte mehrere Schulbücher für das Studium der ungarischen Sprache und auch eine dreibändige Statistik von Oesterreich-Ungarn (360). Dr. Romer, von 1866 bis 1874 Professor der Archäologie und Numismatik an der Universität Pest, seitdem Abt in der Diöcese Neusohl, lieferte eine Anzahl kleinerer Schriften, redigirte vier Zeitschriften und lieferte mehr als 350 Aufsätze und Abhandlungen größtentheils archäologischen Inhalts in die verschiedensten Zeitschriften. Dr. Ronay, seit 1872 Propst der Collegiatkirche zu Presburg, dann Bischof, war Lehrer der Erzherzogin Valerie und des Kronprinzen Rudolf. Eine stattliche Anzahl von Schriften sind von ihm angeführt (383). Andere Männer,

wie Dr. Ruzsicska (391), Dr. Sarkany (393), Szeder (473) und Szentimrei (475) mögen noch kurz mit Namen genannt werden. Zur Abtswürde in Martinsberg kann nur ein Gelehrter gelangen, welcher sich in der Doction ausgezeichnet hat. Und darum finden wir auch alle Erzäbte als Schriftsteller. Abt Novak (1802—1828) „vir magnae eruditionis" (320) und vor allem der gegenwärtige Abt Dr. Kruesz (s. 1865) sind hier besonders zu nennen.[1]) Die Mönche von Martinsberg haben größtentheils ihre Studien auf den Ordensgymnasien und dem erzabtlichen Lyceum gemacht. Diejenigen, welche sich der Doction widmen sollen, werden dann an den Universitäten Wien und Pest weiter ausgebildet. Die jungen Mönche verbleiben nach ihrer Profeß und Weihe zumeist die ersten Jahre im Mutterkloster, wo sie für ihre weitere Ausbildung hinreichende Gelegenheit finden. Die Bibliothek zu Martinsberg zählt nämlich über 92,000 Bände „inter quae opera insignia quam plurima".[2])

Seit 1873 ist St. Hadrian zu Zalavar selbstständige Abtei, welche 1715 wieder errichtet und dem Stifte Göttweig als Priorat untergeordnet war. Dieselbe zählt nur acht Conventualen und mehrere Novizen, welche drei Pfarreien mit 4541 Katholiken zu pastoriren haben. Unter den „Scriptores" ist noch keiner vertreten. Die Bibliothek der neuen Abtei zählt 6000 Bände.

In einem blühenden Zustande befinden sich die beiden

---

1) Ueber das wissenschaftliche und künstlerische Leben in Martinsberg, insbesondere die trefflichen Leistungen von Remigius Sztachovics, Sales Tomanik u. A. haben diese Blätter wiederholt berichtet. Vgl. Bd. 65, S. 73 ff., Bd. 79, S. 660 ff. u. 901 ff.
A. d. R.

2) Ueber die Verwendung der Bibliotheken von den aufgehobenen Klöstern s. Laschitzer, die Verordnungen über die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Oesterreich in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, II. Band, 3. Heft. S. 401 ff.

Benediktinerabteien Steiermarks, nämlich St. Lambrecht und Admont. Ersteres war 1786, wie oben angegeben ist, aufgehoben und wurde erst 1802 wieder hergestellt. 1880 zählte dasselbe 42 Patres und vier Kleriker. Das Kloster hat aber 18 Pfarreien mit 30,180 K. zu pastoriren, wozu 34 Patres verwendet sind. Unter diesen Klosterpfarreien, welche sämmtlich der Diöcese Seckau angehören, befindet sich auch der berühmte Wallfahrtsort Maria-Zell. Somit ist der größte Theil des Klosterpersonals zur Seelsorge verwandt; die noch übrigen Patres halten ein Progymnasium mit 23 Schülern. Die Klosterbibliothek zählt 20,000 Bände. Schriftsteller finden sich aus St. Lambrecht zwanzig, von denen allerdings die meisten nur Leichenreden und ähnliche „Schriften" haben ans Tageslicht treten lassen. Besondere Erwähnung verdienen jedoch der Ornithologe Hanf (169), welcher viele werthvolle Aufsätze in Fachzeitschriften lieferte und 1873 für seine wissenschaftlichen Bestrebungen den Preis der Stadt Hamburg erhielt. Außerdem ist als Naturforscher Kodermann (244) und als Historiker Graff (142) zu nennen. Letzterer gehört dem alten Kloster an. — Mit einer viel stattlicheren Zahl (63) von Schriftstellern erscheint Admont, welches 1880 83 Patres zählte. Dasselbe hat 32 Pfarreien in der Diöcese Seckau, welche 41 Mönche versehen, und acht in der Diöcese Lavant, welche Weltpriester pastoriren. Die Seelenzahl aller 40 Pfarreien beträgt 50,797. Das Kloster hat ein Progymnasium und eine theologische Lehranstalt. Die Bibliothek zählt über 80,000 Bände mit 1000 Handschriften und 800 Incunabeln. Mehrere Conventualen von Admont fungiren am Gymnasium und der Universität zu Graz, welche daselbst im Admonter Hof ihr klösterliches Leben fortführen. Manche Conventualen sind auch im Laufe der Zeit an andere Gymnasien berufen. So fand ich in den Scriptores Admonter als Professoren zu Marburg, Judenburg und am Theresianum in Wien, lauter Beweise, daß die wissenschaftlichen

Bestrebungen in Admont nicht ruhen. Von den literarisch thätigen Conventualen seien erwähnt: Dr. Keppler, Theologie-Professor an der Universität Wien (226), der Spezialhistoriker Kinnast (324), Dr. v. Muchar, Professor der Archäologie und Geschichte an der Universität Graz († 1849), dem die Gesellschaft für steiermärkische Geschichte ein Denkmal errichtete (306), Dr. Peinlich (333), der tüchtige Archivar und Geschichtschreiber des Klosters Wichner (510) und endlich der Physiker und Chemiker Dr. Schenzl, welcher seit 1870 Direktor des meteorologischen Instituts zu Ofen ist (402).[1])

Wenden wir uns jetzt nach Kärnthen. Hier finden wir in der Nähe von Klagenfurt das alte Kloster St. Paul, welches 1809 durch Uebersiedelung der Mönche von St. Blasien im Schwarzwalde zu neuem Leben erstand. Die „Scriptores" haben deßhalb auch alle Sanktblasianer seit 1750 mit aufgenommen, 22 an der Zahl, was gewiß gerechtfertigt und lobenswerth ist. Da dieselben aber streng genommen nicht zu den österreichischen Benediktinern zählen, so wollen wir sie übergehen. St. Paul zählte 1880 34 Patres und drei Profeßkleriker. Es unterhält ein Progymnasium mit 80 Schülern, von denen 30 im Convikte wohnen, und eine theologisch-philosophische Hauslehranstalt. Außerdem hat das Kloster das Colleg zu Klagenfurt, wo 1880 acht Patres lebten, von denen fünf am dortigen bischöflichen Seminare und zwei am k. k. Gymnasium docirten. Die Klosterbibliothek hat 26,000 Bände, die Collegsbibliothek zu Klagenfurt 8000 Bände. Außer der Thätigkeit im Lehrfache haben die St. Paulaner auch praktische Seelsorge zu üben, da fünf Pfarreien mit 6588 K. dem Kloster incorporirt sind. Die 23 Schriftsteller von St. Paul haben nur kleinere Sachen geliefert, meist Schulprogramme und Gelegenheits-

1) Soeben hat Rupatscher aus Admont „Tutonis monachi O. S. B. saeculi XII opucula" Graz 1882 zum ersten Male herausgegeben. Tuto war höchst wahrscheinlich Abt in Theres.

schriften, welche sie als Professoren zu schreiben veranlaßt waren. Der letzte Abt vor der Säcularisation, Paul von Edling (76), schrieb mehrere Satyren gegen Blumauer's Travestie der Aeneis, der Abt Steinringer († 1866) war als Professor ein Anhänger Günther's, unterwarf sich aber der kirchlichen Censur, der Professor Dr. Flor († 1870) wirkte bei Wiedereinführung des Benediktinerordens in Bayern mit und lehrte über 10 Jahre in Augsburg am Benediktiner-Gymnasium.

Tyrol hat drei Benediktinerabteien. Marienberg im Vinstgau, welches 1807 von Bayern aufgehoben, 1816 von Oesterreich wieder restaurirt wurde, hatte 1880 mit Einschluß der Kleriker 38 Professen. Davon sind während der Studienmonate 12 in dem 1725 errichteten Colleg zu Meran, wo sie am k. k. Gymnasium (286 Schüler) dociren und zugleich das damit verbundene Knabenseminar (82 Zöglinge) leiten. Dem Kloster sind ferner vier Pfarreien incorporirt, von denen zwei in der Diöcese Brixen und zwei in der von Trient liegen. 10 Mönche pastoriren in denselben 2779 Katholiken. Die Klosterbibliothek, welche besonders von Abt Franz II. (1771 bis 1782) vermehrt wurde, ist sehr reichhaltig. Die Zahl der Bände gibt das „Album" nicht an. Schriftsteller sind aus Marienberg nur 11 aufgeführt, dafür finden wir aber unter diesen 11 um so bedeutendere Männer. Wir nennen die Historiker Albert Jäger (207) und Cölestin Stampfer (257), den bekannten Orientalisten Pius Zingerle (531) und endlich Beda Weber, welcher 1858 als Stadtpfarrer zu Frankfurt starb (457). Auch die beiden Aebte Karl Mayr (1816 bis 1855) „monasterii restaurator et gymnasii Meranensis amplificator" (293) und Augustin Moriggl (303) verdienen als Gelehrte eine Erwähnung, wenngleich sie durch Schriften sich nicht hervorgethan haben.

Ficht bei Schwaz hat 17 Patres und vier Novizen. Die Mönche widmen sich fast ausschließlich der Seelsorge;

ihre größte Pfarrei ist Achenkirchen am Achensee, wo drei Patres weilen. Hier wirkte auch als Pfarrer der durch seine homiletischen Sammelwerke weithin bekannte Augustin Scherer (404). Außer ihm weist Ficht seit 1750 nur noch sechs Schriftsteller auf. Die Klosterbibliothek zählt 18,000 Bände. — Als Muri in der Schweiz 1841 aufgehoben war, wurde den vertriebenen Mönchen drei Jahre später das ehemalige (bis 1807) Augustiner-Chorherrnstift Gries bei Botzen eingeräumt. Die Abtei führt darnach den Namen Muri-Gries[1]). Nach dem soeben erschienenen Katalag zählt dieselbe 43 Priester und zwei Profeßkleriker, welche mehrere Pfarreien in Tyrol und der Schweiz administriren und die Cantonatsschule zu Sarnen, welche der Canton Unterwalden ihnen unmittelbar nach ihrer Vertreibung aus Muri einräumte, mit Lehrkräften versehen. An derselben wirken gegenwärtig 15 Patres. Unsere „Scriptores" zählen auch alle (30) Schriftsteller Muri's auf, welche ich indeß als Nichtösterreicher übergehe, um nur den 17 meine Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche Muri-Gries angehören. Zwei von ihnen haben nur Manuskripte hinterlassen. Kiem (231), Professor in Sarnen, ist thätig für die Specialgeschichte der Schweiz, seine 11 Gymnasialprogramme und verschiedene Aufsätze in Zeitschriften behandeln nur diese, Kirchlechner (236), der zur Einrichtung von St. Bonifaz nach München berufen war († 1875), ist ascetischer Schriftsteller gewesen; Dr. Lierheimer, ein Bayer, früher in München Hofprediger, gab bereits 11 Bände Predigten heraus, und besorgte auch Neuausgaben von Perrone'schen Werken (276). Obwexer endlich, als Maler an der Münchener Akademie gebildet und erst dann 1868 in den Orden eingetreten, ist als Künstler zu nennen († 13. Juli 1875).

Im Salzburg'schen finden wir zwei Benediktinerstifte,

---

1) Die Abtei gehört zur Schweizer Congregation; die österreichischen gehören keinem Congregationsverbande an.

zunächst St. Peter in Salzburg selbst und das nahegelegene Michaelbeuern. Ersteres zählt gegenwärtig 37 Professen, von denen mehrere Docenten am bischöflichen Gymnasium und Seminare sind. Erwähnen will ich auch, daß der gegenwärtige Erzbischof von Salzburg aus diesem Stifte hervorgegangen ist. Außer der Doction üben die Mönche auch praktische Seelsorge, für welche an dem Wallfahrtsorte Plain und in den sechs incorporirten Pfarreien mit 8821 Kath. beständig 15 Mönche verwandt sind. Schriftsteller sind 42 angeführt, von denen die meisten indeß noch in die alte Zeit zurückreichen. Von denen, welche noch an der Benediktiner-Universität docirten, nenne ich Corb. Gärtner, Odo Gutrath, Rupert Gutrath und namentlich den Abt Beda Seeauer († 1785); von den jüngeren sind erwähnenswerth Willibald Hauthaler (165), Abt Nagenzaun (315), Dr. Theodor Stabell (455) und Michael Zirwik (532). — Michaelbeuern hat 23 Conventualen. Seit 1835 ist ihm das ehemalige Augustinerkloster Mülln eingeräumt, woselbst ein Priorat mit sechs Patres errichtet wurde, welche die 3560 S. starke Pfarrei zu versehen haben. Außerdem pastorirt das Kloster sechs weitere Pfarreien mit einer Seelenzahl von 6700. Die Klosterschule ist 1863 in ein vollständiges Gymnasium erweitert. Wie viel Conventualen an ihm dociren, finde ich nirgends angegeben. Im Kloster selbst ist eine Musikschule, besonders für den Choralgesang. Die Bibliothek zählt 20,000 Bände. Von den 13 Schriftstellern verdient Erwähnung Michael Filz († 1854), Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München und Wien, welcher eine zweibändige Geschichte seines Klosters lieferte (93), und dann ganz besonders der so fruchtbare Jugendschriftsteller Heinrich Schwarz. Die Titel seiner vortrefflichen Schriften füllen fünf Spalten. Auch gab er 1876 ff. das „praktische Handbuch der Katechetik" von Gruber neu heraus. Seine Beiträge in Zeitschriften sind äußerst zahlreich (429).

Wenden wir uns jetzt nach Böhmen und Mähren. Er-

steres hat zwei Abteien, Brenow und Emaus, letzteres nur eine, nämlich Raigern. Mit Brenow ist die ehemalige Abtei Braunau vereinigt. Der Stand des Klosters ist folgender. Dasselbe zählt 63 Conventualen und hat 13 incorporirte Pfarreien, von denen zwei in der Diöcese Prag, zehn in der Diöcese Königgrätz und eine in der Diöcese Breslau liegt. Alle Pfarreien zählen 47,026 K. mit 39 Volksschulen. Die Seelsorge und theilweise auch der Schulunterricht werden von den Ordensprofessen versehen. Für erstere sind 26 und für letzteren 18 Patres verwendet. Zu Braunau besteht sodann ein öffentliches Gymnasium mit 200 Schülern, für welche 12 Mönche als Professoren verwendet sind. Außerdem ist ein Conventual Professor der Theologie an der Prager Universität und einer (Riedel, 376) am Theresianum in Wien. Die Bibliothek zu Brenow zählt 15,000 B., die des Priorats Braunau aber 25,000 Bände. Schriftsteller sind aus beiden Klöstern nur 33 aufgeführt, von denen aber die meisten Bedeutendes geschrieben haben. Von den Aebten des Klosters sind als gelehrte Schriftsteller zu verzeichnen: Friedrich Grundmann (1752 bis 1772), welcher über die Schicksale seiner Klöster und Pfarreien während der schlesischen Kriege und die allgemeinen Ereignisse ein umfangreiches Tagebuch schrieb, welches noch nicht veröffentlicht ist (149). Ihm folgte Abt Rauttenstrauch (1773 bis 1785), welcher vor seiner Erwählung Professor des kanonischen Rechtes war und durchgehends kirchenrechtliche Werke geliefert hat (362). Der Abt Jakob Chmel (1786 bis 1805) war Professor der Dogmatik an der Universität Prag und schrieb als solcher drei größere theologische Werke. (43.) Der gegenwärtige Abt Dr. Rotter war ebenfalls vor seiner Erwählung (1844) Professor der Dogmatik an den Universitäten Graz und Prag (385). Von den andern Schriftstellern nennen wir noch folgende: Dr. Frieda, Professor der Hermeneutik und hebräischen Sprache zu Prag († 1806), den Dr. Schlüchert, ebenfalls Professor der Theologie

zu Prag († 1790), den Dr. Smolik, seit 1875 Professor der Pastoral in böhmischer Sprache an der Universität Prag, den spätern Propst von Raigern Piter († 1764), welcher viel und vielerlei schrieb (343), den Dr. Itz von Mildenstein († 1875 als 86jähriger Greis), den Geschichtsschreiber des Klosters Ruzicka (geb. 1794 und 1880 noch lebend) und endlich den Mathematiker Matousek (287). — Kloster Montserrat oder Emaus in der Prager Neustadt ist am 1. Februar 1880 an die Beuroner Congregation übergegangen. Das Album, welches noch den alten Status hat, gibt 11 Mönche an. Das Kloster hat eine Pfarrei mit 390 K., welche ein Conventual pastorirt. Das Klostergymnasium ist 1871 den staatlichen Vorschriften conformirt. Die Bibliothek zählte nur 12,000 B. Unter den alten Emausenern finden sich 16 Schriftsteller, unter den Beuroner-Emausenern nur einer, nämlich der Abt Dr. Maurus Wolter, geboren 1825 zu Bonn in der Rheinprovinz. Seine „Katakomben", seine Psalmenerklärung und seine „elementa" sind bekannt genug.

Das Kloster Raigern bei Brünn zählt 23 Conventualen und hat vier incorporirte Pfarreien mit 9613 K. Die Bibliothek enthält 38,185 B., unter denen sich 398 Incunabeln und 820 Handschriften befinden. In Raigern blühen namentlich die historischen Studien und wir finden von ihm nicht weniger als 36 Schriftsteller aufgezählt. Unter diesen nimmt die erste Stelle der bekannte Historiker Beda Dudik (geb. 1815) ein, welchem die „Scriptores" eine ausführliche acht Spalten lange Biographie widmen. Die Titel aller seiner Schriften, Abhandlungen und Aufsätze füllen fast neun Spalten in Kleindruck, wobei die kleineren Artikel in verschiedenen Zeitschriften noch gar nicht mitgezählt sind. Dudik war von 1840 bis 1848 Professor am Lyceum zu Brünn, als welcher er zuerst Vorlesungen aus der böhmischen Literatur und Sprache hielt und auch zum Studium derselben eine Bibliothek böhmischer Bücher gründete. Als 1848 für die höheren Lehranstalten in Oesterreich eine neue Ordnung

eingeführt wurde, mußte das Gymnasium und Lyceum zu einer Anstalt, nämlich einem Gymnasium verschmolzen werden. Dudik wurde jetzt Gymnasialprofessor für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte. Im Jahre 1855 kam er sodann als Professor für das Studium der mittelalterlichen Geschichtsquellen nach Wien und zwar als der erste Professor dieses Faches. Schon 1847 war er als Landesarchivar und Historiograph von Mähren ernannt, 1850 mußte er im Auftrage der Stände eine Reise nach Schweden machen, um die Geschichtsquellen Mährens und Böhmens, welche die Schweden während des 30jährigen Krieges mitgeschleppt hatten, zu suchen und zu sammeln. Als Frucht dieser wissenschaftlichen Reise erschienen 1852 die „Forschungen in Schweden." In Stockholm hatte Dudik im kgl. Archive den vierten Theil des Chemnitzischen Quellenwerkes über den 30jährigen Krieg gefunden, und da er vermuthete, daß der übrige Theil desselben von der Königin Christine nach Rom gebracht sei, so ging er abermals auf die Suche nach Italien. In Rom durchmusterte er die Manuskriptensammlung der Königin Christine, die „Bibliotheca reginae" und 59 Bände des vaticanischen Archivs, worüber er dann in seinem „Iter Romanum" nähere Kunde gibt. Kaum von Rom zurückgekehrt, mußte Dudik das Deutschordensarchiv zu Wien errichten und einrichten, worauf er volle sechs Jahre verwendete. Sodann verfaßte er über die neue Einrichtung der Archive eine Denkschrift, welche vom österreichischen Ministerium gutgeheißen wurde. Später sind nach Dudik's Plane die österreichischen Archive unter dem Ministerium Giskra wirklich eingerichtet worden. 1866 wurde Dudik nach Italien in's österreichische Hauptquartier als Berichterstatter gerufen, in Folge dessen 1870 seine „Erinnerungen aus dem Feldzuge 1866 in Italien" erschienen. Später hat Dudik weite archivalische Reisen gemacht, welche einzeln aufzuzählen zu weit führen würde. „Mit Ausnahme von Spanien, Portugal und England wird man kaum eine Gegend oder Provinz Europa's finden, welche dieser für die

Eruirung archivalischer und archäologischer Quellen so befähigte Mann nicht durchforscht hat." Von Dudik's 23 selbstständigen Werken ist seine „allgemeine Geschichte Mährens", von welcher seit 1860 acht Bände erschienen sind, das Hauptwerk. Außer ihr und den bereits erwähnten Schriften mögen noch folgende genannt werden: Mährens gegenwärtige Zustände vom Standpunkte der Statistik (1848), Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern (1. Band 1849, 2. Bd. 1860), Mährens Geschichtsquellen (1850), Statuten der Diöcese Olmütz vom Jahre 1413 (1871), Statuten des ersten Prager Pronzialconcils 1349 (1872) und geschichtliche Entwicklung der Buchdruckerkunst in Mähren von 1486 bis 1621 (1879). Dudik ist eine wahre Ordenszierde[1]). Von den übrigen Schriftstellern Raigerns sind 25, welche nur Manuskripte hinterlassen, für uns belanglos. Die, welche ihre Schriften durch Druck an die Oeffentlichkeit brachten, sind folgende: Abt Othmar Conrad (1764 bis 1812), von dem indeß nur drei kaum nennenswerthe Abhandlungen vorliegen (44), deßgleichen Maurus Haberhauer (158), Habrich (161) und Klappitz (238). Habalaba (167) ist ein Förderer der slavischen Literatur und Poesie, Mathon pflegt die ascetische Literatur (285), deßgleichen Richter (370), Sazavsky schrieb mehrere mathematische Abhandlungen (396). Von Bedeutung ist wieder Wolny (1871), welcher um die Specialgeschichte Mährens sich große Verdienste erworben hat. Seine bedeutendste Schrift ist die „kirchliche Topographie von Mähren", deren erste fünf Bände die Diöcese Olmütz, die andern vier folgenden die Diöcese Brünn behandeln und deren letzter ein Generalregister zum ganzen Werke gibt. Zum Schluß endlich ist Maurus Kinter zu erwähnen, welcher die „Wissenschaftlichen Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-

---

1) Ueber Dudik vgl. auch Histor.-polit. Blätter Bd. 54, S. 122 ff., Bd. 56, S. 461 ff., 840 ff., Bd. 68 S. 772 ff., Bd. 78, S. 469 ff. u. 600 ff. A. d. R.

Orden" redigirt. Die eigentlichen Schriftsteller Raigerns [1]) reduciren sich demnach auf 11. Verschiedene Conventualen aus Raigern dociren auch an Gymnasien.

Wenden wir uns jetzt nach Niederösterreich, wo wir vier Benediktinerabteien finden, nämlich Melk, Göttweig, Seitenstetten und St. Lambert, welche sämmtlich der Diöcese St. Pölten zugehören. Melk, an der Donau gelegen, hat 85 Conventualen, welche theils in der Seelsorge, theils in der Schule beschäftigt sind. Das Kloster hat nämlich eine theologische Hauslehranstalt, an welcher fünf Conventualen dociren, und ein öffentliches Gymnasium mit 233 Schülern, für welche 15 Conventualen als Professoren verwandt sind. Mit der Hauslehranstalt ist ein Alumnat verbunden, in welchem sich 1880 acht Theologen befanden, und mit dem Gymnasium ein Convikt, welches in gleichem Jahre 133 Zöglinge zählte. Von den 29 incorporirten Pfarreien mit 33,109 Seelen liegen vier in der Diöcese St. Pölten und 25 in der Diöcese Wien. Diese werden von 38 Conventualen versehen. Außerdem leben noch fünf auf den drei Präfekturen des Klosters. Schriftsteller sind aus Melk 44 angeführt, von denen indeß sechs nur Manuskripte hinterlassen haben. Die meisten der wirklichen 38 Schriftsteller haben nur unbedeutende Schriften veröffentlicht: Andachtsbücher, Predigten, Legenden und Programme, so daß es sich nicht lohnt auf dieselben näher einzugehen. Namentlich genannt zu werden verdienen dagegen: Keiblinger († 1863), welcher eine Geschichte Melks schrieb, von welcher bislang zwei starke Bände erschienen, Dr. Gregor Mayer, Professor der Theologie zu Wien, welcher 1801 Domherr zu Linz,

1) Der „Index personarum" zählt 41 auf. Indeß sind Hlobil, Kalivoda, Krämer, Miklik, Vadja und Zbrozek im Werke nicht mit eigenen Artikeln bedacht, sondern nur beiläufig erwähnt. Nur 36 haben Artikel und unter diesen sind, wie erwähnt, 25, von denen nur Manuskripte aufgezählt sind.

1807 daselbst Dombechant und Generalvikar wurde († 1820) und als exegetischer Schriftsteller für seine Zeit bedeutend war (288), Dr. Reyberger, 1776 Professor der Theologie an der Universität Pest, dann seit 1778 zu Wien und von 1810 bis 1818 Abt seines Klosters, welcher mehrere Moralwerke veröffentlichte (368), Rizel, welcher 1750 die „Sancta et beata Austria" veröffentlichte (378), und Wagner, dessen Kirchen- und Schulkatechesen (4 Bände) drei Auflagen erlebten (500). Der bedeutendste aller Melker Schriftsteller ist indeß Hieronymus Pez († 1762 als 78jähriger Greis), welcher den 3. und 4. Band der „Scriptores rerum austriacarum" herausgab (Leipzig 1745). Die ersten beiden Bände hatte sein Bruder Bernard Pez besorgt, welcher gleichfalls dem Stifte Melk angehört, jedoch schon vor 1750 gestorben ist. Die Melker Bibliothek umfaßt ca. 60,000 Bände mit 1000 Manuskripten und 1000 Incunabeln. — Göttweig hat 64 Conventualen, welche größtentheils in der Seelsorge verwandt werden. In 30 dem Kloster incorporirten Pfarreien mit 37,400 K. wirken nämlich 39 Kapitularen. Außerdem sind mehrere an österreichischen Gymnasien als Professoren angestellt, so daß der Convent im Hause nicht übermäßig groß bleibt. Die Klosterbibliothek hat ca. 44,000 B., darunter als „pretiosum ejus thesaurum" 1086 Manuskripte, wovon 180 Pergamentcodices sind, und 1112 Incunabeln. Schriftsteller sind aus Göttweig 33 aufgezählt, von denen aber zwölf, welche nur Manuskripte hinterlassen haben, abgerechnet werden müssen. Von den übrigen sind namentlich unter den alten Conventualen sehr tüchtige Schriftsteller. Wir nennen hier zuerst den Dr. theol. Klein, welcher von 1768 bis 1783 Abt des Klosters war und als Historiker von Bedeutung ist. Sein Hauptwerk ist die „notitia Austriae antiquae et mediae" (239). Ihm folgte Leonard Grindberger (1794 bis 1812), welcher mehrere umfangreiche populär-theologische Werke schrieb (146). Auch dessen Nachfolger Dr. Arigler (1812 bis 1818), welcher vor

seiner Erwählung Professor an der Universität Wien war, ist zu nennen (4). Tüchtige Historiker waren Blumberger, † 1864, 76 Jahre alt (24), Janitsch, † 1838, 81 Jahre alt (208) und Karlin († 1857), welcher das Saalbuch des Stiftes Göttweig herausgab (8. Band der Fontes rerum Austriacarum). Unter den neuern Schriftstellern ragen besonders Adalbert Dungl (73) und Reichart (364) als Historiker hervor. Von letzterem stellen die „Scriptores" das baldige Erscheinen des „Monasticon Benedictinum" in Aussicht, welches alle Benediktinerklöster beiderlei Geschlechts „quandocumque et ubicumque existentia" behandelt. Dieses Werk ist die Frucht dreißigjähriger Studien. — Seitenstetten hat 58 Mönche, welche theils in der Seelsorge, theils für den Unterricht verwendet sind. Die 13 incorporirten Pfarreien des Klosters mit 17,898 K. werden von 22 Mönchen versehen. Mit dem Kloster ist ein öffentliches Gymnasium verbunden, welches unter Abt Ludwig Ströhmer (1852 bis 1867) reorganisirt und den staatlichen Vorschriften entsprechend eingerichtet wurde. Dasselbe wird von 300 Schülern und darüber besucht. Auch ist das Knabenseminar der Diöcese St. Pölten mit ihm verbunden und über 100 Schüler wohnen als Zöglinge im Klosterconvikte. Die Klosterbibliothek enthält ca. 60,000 Bände, unter denen sich 530 Manuskripte und 520 Incunabeln befinden. Schriftsteller hat das Kloster Seitenstetten seit 1750 nur 29 aufzuweisen, von denen sechs Manuskripte hinterlassen und die größere Anzahl der übrigen nur Gymnasialprogramme verfaßt haben. Indeß finden sich unter den Seitenstettern auch bedeutendere Gelehrte. Digl (59) war noch Professor an der Benediktineruniversität Salzburg, ebenso auch Veit(491). Joachim Edlinger († 1758 als 78jähriger Greis) gab das Benediktiner-Brevier und Missale neu heraus (77), Schaukögel († 80 Jahre alt 1798) war ein bedeutender Historiker (400), Püschl (358) ist tüchtiger Mathematiker und Physiker, Bautraxler Archäolog und Kunsthistoriker (16), deßgleichen

Strasser (468), während Nestlehner (316) und Weissenhofer (507) als Volks- und Jugendschriftsteller wirken. Bedeutende Historiker besitzt Seitenstetten in Raab (359), welcher 1870 das Urkundenbuch des Stiftes herausgab, und Dr. Frieß, welcher zugleich Professor der Geschichte am Gymnasium ist. — Das kleinste der niederösterreichischen Klöster ist St. Lambert in Altenburg, welches 1880 nur 25 Priester und drei Kleriker hatte, von denen die meisten (14) als Seelsorger in den neun Klosterpfarreien (8905 K.) wirken. Die Klosterbibliothek enthält 6000 Werke mit 10,000 Bänden. Schriftsteller sind aus Altenburg nur sechs angegeben, von denen wir den um die Geschichte seines Klosters und der Umgegend so hochverdienten Abt Honorius Burger (33) nennen, welcher 1842 zum Abt erwählt, 1878 als 90jähriger Greis starb.

Oberösterreich hat zwei Benediktinerabteien, Kremsmünster und Lambach. Ersteres, seit dem 8. Jahrhundert eine der Hauptculturstätten des Südens, ist auch jetzt noch nächst Martinsberg die bedeutendste Abtei der österreichisch-ungarischen Monarchie. Dieselbe hatte 1880 78 Priester und 16 Profeßkleriker, also einen Convent von 94 Personen. Incorporirt sind dem Kloster 24 Pfarreien mit 42,000 K., welche 47 Mönche pastoriren, und außerdem ist die Stiftskirche Pfarrkirche mit 4032 Pfarrkindern. Die Wissenschaften blühten stets in Kremsmünster und während unserer Zeit besonders unter dem Abte Alexander III. (1731 bis 1759), welcher die Zahl der Lehrer am Klostergymnasium vermehrte und 1739 auch das Lyceum gründete für die philosophischen und mathematischen Disciplinen, dann die Akademie für Theologie und Jurisprudenz. Die letztere Anstalt, „pro cujus incremento nullis parcebatur impensis“, wurde 1789 von der österreichischen Regierung aufgehoben, an deren Stelle das Kloster 1804 ein theologisches Convikt errichtete, welches 1879 unter einem Direktor und vier Präfekten 80 Alumnen zählte, welche die theologischen Studien daselbst vollständig absolviren. Im Jahre 1850 wurde das Gymnasium und Lyceum den

staatlichen Vorschriften entsprechend reformirt und in eine Anstalt als Gymnasium nach heutiger Auffassung verschmolzen. Dasselbe hatte 1879 333 Schüler mit 19 Lehrern. Somit unterhält Kremsmünster jetzt ein vollständiges Gymnasium und eine philosophisch-theologische Fakultät. Die meisten Conventualen des Klosters sind an diesen beiden Anstalten gebildet, diejenigen, welche sich dem Unterrichte am Gymnasium widmen sollen, machen dann weitere philologische Studien an den Landesuniversitäten und erwerben sich die staatlich geforderte Facultas docendi, die Professoren der theologischen Hauslehranstalt besuchen zu ihrer weiteren Fortbildung nach Empfang der Priesterweihe ebenfalls die Universitäten Wien oder Innsbruck. Die Klosterbibliothek hat 70,000 Bände, 1700 Handschriften und 1900 Incunabeln, „in quibus rarissima exstant.“ Die Gymnasialbibliothek zum Gebrauche der Professoren und Schüler zählt 4400 Bände, die des astronomischen Observatoriums und physikalischen Kabinets 10,000 Bände, so daß an wissenschaftlichen Hülfsmitteln in Kremsmünster gewiß kein Mangel ist. Schriftsteller sind aus dem Kloster 86 aufgezählt, von denen 13 nur Manuskripte hinterlassen haben, so daß doch immerhin 73 übrig bleiben, welche mit ihren literarischen Arbeiten an die Oeffentlichkeit getreten sind. Haben nun auch die meisten davon nur kleinere Abhandlungen, Predigten und Andachtsbücher veröffentlicht, so bleiben doch immer noch viele, welche auch bedeutende literarische Verdienste haben. Ich nenne von den bereits verstorbenen die Astronomen Fixlmillner († 1791), Koller († 1866) und Reslhuber († 1875), den Juristen v. Oettl († 1795), den Prediger Graser († 1787), dessen Predigten vor zwei Jahren sein Ordensgenosse Hartlauer (171) neu herausgab, und den Exegeten Besange († 1781); von den noch jetzt lebenden den Astronomen Fellöcker (90), welcher auch viel brauchbare Arbeiten für den praktischen Seelsorger geliefert hat, den Mathematiker und Physiker Straßer (467), den Historiker Schmid (413), welcher seit

1877 einen Handschriftenkatalog des Stiftes Kremsmünster erscheinen läßt, den Kunsthistoriker Wimmer (512), den Kalendermann Wurm (527), dessen Kalender in Auflagen von 90,000 und 100,000 Exemplaren erscheinen, und endlich den Theologen Schüch, dessen zweibändige Pastoraltheologie, die beste der bislang erschienenen, seit 1879 bereits sechs Auflagen erlebt hat und zweimal ins Ungarische übersetzt ist[1]). — Lambach hatte 1880 nur 15 Priester und vier Profeßkleriker, gehört demnach zu den kleinsten Abteien in Oesterreich. Acht Mönche sind für die Seelsorge in den vier Klosterpfarreien (7236 K.) verwendet. Das Kloster unterhält ein Waisenhaus und eine Singschule. Schriftsteller werden 15 aus Lambach aufgeführt, von denen einer (Kollendorfer, 247) nur Manuskripte hinterlassen hat, welche die Geschichte Lambachs behandeln und als „opus perutile" bezeichnet werden. Die übrigen haben größtentheils nur praktisch-theologische Sachen veröffentlicht, von denen Hohenegger (193) erwähnt seyn mag, welcher seit 1877 die „Benediktusstimmen" herausgibt. Einen tüchtigen Historiker besitzt Lambach in Dr. Schmieder (418).

Die Kaiserstadt Wien hat zwei Benediktinerabteien, das Schottenstift und das Kloster der Mechitaristen. Das Schottenstift zählte im Jahre 1880 66 Priester und 10 Kleriker und Novizen. Die Beschäftigung der Mönche ist die Seelsorge und der Unterricht. In ersterer sind 38 beschäftigt, da das Stift 19 Pfarreien mit 113,050 K. hat, zum Unterricht sind 16 Mönche verwendet am sogenannten Schottengymnasium, welches von 500 Schülern besucht wird. Bei dieser Arbeit, welche fast alle Kräfte des Klosters in Anspruch nimmt, wird es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir unter den 86 Schriftstellern, welche aus demselben aufgeführt sind, sehr viele finden, welche nur einzelne Predigten

1) Vgl. auch „Rückblick auf die eilfhundertjährige Jubelfeier des Benediktinerstiftes Kremsmünster" in diesen Bl. Bd. 81, 509—529. A. d. R.

haben drucken lassen und darum wohl keinen Anspruch machen können, als Schriftsteller zu gelten. 7 Mönche haben nur Manuscripte hinterlassen und eine bedeutende Anzahl nur Gymnasialprogramme geliefert. Von den eigentlich literarisch thätigen Schottenmönchen muß an erster Stelle der in weiteren Kreisen bekannte Philosoph Dr. Vincenz Knauer genannt werden (241). Ein anderer, welcher philosophische Abhandlungen schrieb, ist Dr. Borschke (28). Brauchbare Schulbücher lieferten Götz (139) und Schinnagl (407), als Uebersetzer thut sich hervor Della Tore (482), als tüchtiger Prediger Gretsch († 1826), dessen Predigten gegenwärtig sein Ordensgenosse Vidmar (494) neu herausgibt. Historiker sind Dr. Hauswirth (174), welcher unter anderem im 17. Bande der Fontes rerum Austriacarum die Urkunden der Schottenabtei herausgab, und Dr. Wolfsgruber (517), welcher als Anwalt Gersens in letzter Zeit viel genannt ist Die Bibliothek des Schottenklosters enthält 60,000 Bände. Seit 1749 haben sich auch die Mechitaristen in Triest angesiedelt, armenische Mönche, welche die Benediktinerregel befolgen. Im Jahre 1810 wurde von ihnen in Wien das ehemalige Kapuzinerkloster St. Ulrich in der Josephsvorstadt erworben, welches sie ein Jahr später bezogen. Nach dem Tode des Abtes Babikian, folgte der hochverdiente Aristaces Azaria (1825—1855), welcher 1836 das alte Kapuzinerkloster abtragen und einen stattlichen Neubau aufführen ließ. In demselben wurde auch eine Buchdruckerei angelegt. Die Mechitaristen beschäftigen sich theils mit Missionsarbeiten im Orient, theils mit Abfassung religiöser Schriften in armenischer Sprache oder Uebersetzung solcher in's Armenische. Auch theologische Werke und Schulbücher werden von ihnen übersetzt. Die selbstständige literarische Produktion erstreckt sich über den praktischen Zweck nicht hinaus. Die Zahl der Mechitaristen in Wien beträgt 46, von denen 31 Doktoren der Theologie sind, ihr Abt hat stets die erzbischöfliche Würde. Gegenwärtig bekleidet diese Doppelwürde Jakobus

Bosagi (s. 1855). Als schriftstellerisch thätig sind 47 Mechitaristen angeführt.

Außer diesen noch jetzt bestehenden Benediktinerabteien in Oesterreich-Ungarn müssen wir noch die literarischen Leistungen der aufgehobenen Stifte berücksichtigen. Naturgemäß werden wir in den bereits von Joseph II. aufgehobenen Benediktinerabteien seit 1750 nicht viele Schriftsteller finden. Garsten erscheint mit zwei, welche nur Manuscripte hinterlassen haben, Gleink in Ungarn mit drei, von denen Holzmayr (196) Bossuets Predigten deutsch herausgab (15 Bände), und Horner (198) als Professor an der Benediktineruniversität Salzburg wirkte, Kladrau in Böhmen ebenfalls mit drei, von denen Sexstetter (444) Erwähnung verdient. Mondsee stellt drei, Ossiach in Kärnthen einen, und Podskal (St. Johannes sub rupe) in Böhmen einen Schriftsteller, der eine Geschichte seines Klosters aber nur handschriftlich hinterlassen hat. Die Abteien Klein-Mariazell in Niederösterreich, Montserrat in Wien, im Volksmunde Schwarzspanier genannt, Arnoldstein in Kärnthen, welche von Joseph II. aufgehoben sind, finden keine Vertretung[1]). Sollten nicht einmal solche Schriftsteller sich in diesen Abteien finden, welche bloß Manuscripte hinterlassen hätten? Es scheint mir, daß diese bloß aus Versehen fehlen.

Auch der Bischof Ziegler, welcher Mönch in Wiblingen war, ist mit aufgeführt, offenbar als naturalisirter Oesterreicher, da er ja einem österreichischen Ordenshause nicht angehört hat. Dann ist aber nicht ersichtlich, warum der Bischof Zängerle von Seckau (1824—1848), welcher ebenfalls Benediktiner aus Wiblingen ist und mehreres geschrieben hat, nicht aufgeführt wurde[2]). Außerdem ist S. 35 bei

1) Mehrerau lag bei der Säcularisation auf bayerischem Territorium und ist darum mit um so mehr Recht übergangen, als es bei Lindner, Schriftsteller der bayerischen Benediktinerklöster II, 150 ff. behandelt ist.

2) Zängerle's Schriften führe ich deßhalb nicht an, weil Lindner so eben die Schriftsteller aus dem Benediktinerorden im heutigen

Buß nicht angegeben, daß er vom Orden abfiel und ca. 1796 sich den Revolutionären zu Basel anschloß. Die „Vindiciae“ von Chmel (S. 43) erschienen 1777. Bei Gärtner (S. 111) fehlen zwei Druckschriften: Theses ex utroque jure defendit Joannes Markandus, Salisburgi 1796, und Vom Mangel katholischer Priester aus Mangel der Bischöfe, Salzburg 1818. Lindemayr's (S. 277) Fastenpostille erschien 1783 zu Augsburg in zweiter Auflage. Auch hat er gegen die Freidenker geschrieben. Bei Berthold Vogl (S. 477) fehlen alle Druckschriften; folgende Titel kann ich angeben: Philosophia scholastica peripatetico-thomistice expensa. Partes 2. Salisburgi 1737. Prolegomena sacrae theologiae, seu introductio in theologiam scholastico-dogmaticam. Salisburgi 1743. Appendix introductionis. Salisburgi 1744. Vielleicht sind diese Schriften absichtlich ausgelassen, weil sie vor 1750 erschienen sind; dann wäre es aber inconsequent vor 1750 erschienene Schriften bei anderen Mönchen anzugeben. Bei Beda Plank (349) ist sein chronicon monasterii Cremifanensis nicht angegeben. Bei Pockstaller (S. 350) könnte angegeben werden, daß er eine Biographie des Abtes Caspar Augspurger von Georgenberg (kath. Blätter aus Tyrol 1859, S. 419 ff. und 505 ff.) schrieb. Vorstehende Angaben verdanke ich der Güte des Herrn August Lindner[1]).

Königreich Württemberg für den Druck fertig gestellt, wobei das Kloster Wiblingen ausführlich behandelt ist. Zängerle wird da bei seinem Kloster gebührend gewürdigt werden.

1) Nachträglich sind mir von der Redaktion der „Wissenschaftlichen Studien und Mittheilungen“ in freundlichster Weise noch folgende Nachträge zugestellt. Bei Admont sind Dr. phil. Dorfmayer, welcher 1772 bis 1774 Professor der Philosophie zu Salzburg war und drei kleinere philosophische Abhandlungen schrieb († 19. Dezember 1798) und Gebhard Geist vergessen. Letzterer war von 1760 bis 1762 Professor der Philosophie zu Salzburg († 28. März 1798). Ferner sind bei Stadelhofer (S. 456) drei Schriften nicht aufgeführt, darunter auch die zweibändige „Historia imperialis exemti collegii Rothensis in Suevia“ Augsburg 1787 und 1788. Aus

Die österreichischen Benediktiner arbeiten, wie wir gesehen haben, hauptsächlich in der Seelsorge und in den Schulen. Hierbei haben sie trotz mancher ungünstigen Jahre auch auf literarischem Gebiete immerhin Bedeutendes geleistet.

München. Dr. K. Grube.

Garsten sind Amand Luggauer, Professor der Philosophie und Theologie zu Salzburg 1739 bis 1751 († 18. April 1767) — sein „Mundus idealis“ erschien Salzburg 1740, — Engelbert Stahel, Professor zu Salzburg von 1769 bis 1771 — von ihm sind drei Schriften erschienen — und Marian Kamerhofer von 1778 bis 1782 Professor zu Salzburg hinzuzufügen. Aus Kremsmünster ging Leopold Wibmer hervor, welcher von 1775 bis 1778 Professor zu Salzburg war († 1783). Bei Dr. Landsmann (S. 267) könnte noch erwähnt werden, daß er einen Entwurf für den Religionsunterricht an Gymnasien ausarbeitete, welchen am 31. Dezember 1808 das österreichische Ministerium belobte. Bei Kollendorfer aus Lambach (S. 247) fehlen mehrere Schriften (Felder III, 272). Für Michaelbeuern gilt bei Maurus Berndl (Felder I, 41) und Thad. Schießl (Baader II, 2, 95) dasselbe. Mondsee hatte einen bedeutenden Schriftsteller noch in Raphael Kleinsorg, welcher Professor am akademischen Gymnasium in Salzburg war und außer verschiedenen Schulbüchern für Geschichte und Geographie eine „Allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte“ nach dem Französischen des Aug. Calmet lieferte. Augsburg 1778 ff. 7 Bände. Pirminius Neyreuther aus Mondsee war Professor der Philosophie zu Salzburg von 1742 bis 1746 († 9. Dezember 1776). Bei St. Peter in Salzburg wäre bei Mösl (S. 305) noch anzumerken, daß er im 3., 4. und 5. Bande der Sammlung des churbayerischen Predigtinstitutes mehrere Predigten veröffentlichte. Bei Reichssiegl (S. 364) fehlen 4 poetische Arbeiten, bei Seeauer (S. 436) mehrere ascetische Schriften (Baader II, 2, 140). Seine unter Nr. 7 angeführte Schrift erschien 1858 bei Herder (Freiburg) in 2. Auflage. Dr. Gretsch aus dem Schottenkloster zu Wien (S. 164) hat ebenfalls mehr geschrieben als von ihm angeführt ist. (Felder III, 181). Von Wagner ist noch eine Uebersicht des Kirchenrechts zu Vorlesungen zu verzeichnen.

XXXIX.

Der Laacher Conciliensammlung sechster Band.[1])

Mit einer geradezu erstaunlichen Rührigkeit arbeitet der gelehrte Herausgeber der weitberühmten Sammlung der neueren Concilien, P. Gerhard Schneemann an der Vollendung seines epochemachenden Werkes. Noch nicht sind drei Jahre seit dem Erscheinen des fünften Bandes dahingegangen, und schon wird das wissenschaftliche Publikum mit einem weiteren Tomus beschenkt. Der nämliche Fleiß in der Sammlung des weitschichtigen Materials, die gleiche Akribie in der Bewältigung des reichen Stoffes, dieselbe sich gleichbleibende hingebende Liebe an den großen Zweck, welche wir bei den voraufgegangenen Theilen bewunderten, treten uns auch in der eben aus der Presse hervorgegangenen Abtheilung entgegen. Deßhalb gebührt auch dem sechsten Bande das Lob der Brauchbarkeit, welches sich namentlich auf die siebenfachen Indices bezieht, in denen wir ebenso viele goldene Schlüssel besitzen, welche uns zum Genuß der hier aufgespeicherten

1) Acta et decreta sacrorum Conciliorum recentiorum collectio Lacensis. Auctoribus Presbyteris S. J. e domo B. M. V. sine labe conceptae ad Lacum. Tomus sextus. Acta et decreta S. Conciliorum quae ab Episcopis Italiae, Americae Meridionalis et Asiae celebrata sunt. Accedunt supplementa. Friburgi Brisgoviae. Sumtibus Herder. MDCCCLXXXII. 4°. VIII. p. et coll. 1144. (M. 11,60.)

Schätze führen. In einem Punkte unterscheidet sich der neueste Band der Conciliensammlung von seinen Vorgängern, er ist geradezu weltumspannend; in den Gebieten, auf welche er sich vertheilt, geht die Sonne nicht unter. Von Quito bis nach Neugranada, von Rom bis zu den Grenzen Rußlands, von der Levante bis zum himmlischen Reiche im fernen Osten treten die Bischöfe der katholischen Kirche zu synodaler Berathung und Beschlußnahme zusammen.

Unter den hier aufgeführten Ländern interessirt uns zunächst Italien. Die seit dem Jahre 1850 dort abgehaltenen Synoden verdanken ihr Entstehen sämmtlich der energischen Initiative des heimgegangenen Papstes Pius IX., welcher nach der Rückkehr aus der Verbannung die italienischen Erzbischöfe von Palermo bis Mailand und Venedig auffordern ließ, angesichts der Bedrängnisse der Kirche sowie der tiefen Wunden, welche die Revolution der bürgerlichen Gesellschaft geschlagen, die in der Religion enthaltenen Heilmittel alsbald in Anwendung zu bringen. Ein Rath, welcher von höchster Weisheit zeugte und doppelt Noth that Italien gegenüber. Denn in wenig anderen europäischen Reichen hatte der Geist der Revolution, das Antichristenthum solche Verbreitung gefunden als in dem schönen Hesperien. Seit der französischen Occupation, welche die Schriften und den Geist Voltaire's nach Italien gebracht, fiel das Land als Beute den geheimen Gesellschaften anheim, deren zerstörende Thätigkeit durch die auf dem Wiener Frieden vorgenommene bedenkliche politische Gestaltung der Halbinsel nur noch mehr gefördert wurde. Aufstände, Mord und Vertreibung der Fürsten wechselten mit einander, bis endlich 1848 ein vollständiges Chaos entstand, dem der Papst nur verkleidet unter dem Schutze eines deutschen Diplomaten und seiner im Augenblicke der Gefahr entschlossenen Gemahlin zu entgehen vermochte. Nach kaum neunjährigem Frieden hob dann 1859 jene tiefgehende Bewegung an, welche, von dem falschen Spiel Napoleons III. geschützt, den letzten rechtmäßigen Monarchen Italiens,

Pius IX., der weltlichen Herrschaft entsetzte. Ein großes, anscheinend geeinigtes Italien entstand, welches zwar eine monarchische Form an sich trägt, in der That und Wahrheit aber im Dienste der Revolution steht und durch die Constellation der politischen Parteien immer deutlicher die Wahrheit jenes Wortes enthüllt, welches seiner Zeit in der Kammer der Deputirten ausgesprochen wurde: Siamo tutti, o quasi tutti rivoluzionari.

Das sind die Verhältnisse, unter denen die italienischen Prälaten seit 1850 zu synodaler Berathung sich vereinigten, auf welche daher offen oder indirekt in den Dekreten der Väter Rücksicht genommen wird. Am 22. Mai 1849 traten die Bischöfe der Lombardei unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mailand zu Conferenzen zusammen (S. 699), denen sich eine andere Vereinigung gegen Ende des folgenden Jahres anschloß (S. 727). Dankbar bekennen die in Mailand tagenden Bischöfe, wie sie sich durch das muthige Vorgehen des deutschen Episcopats gestärkt fühlten in der Vertheidigung der Rechte der Kirche gegen die Uebergriffe der Organe des Staates. Neben der Obsorge um die Hebung der Disciplin im Klerus, die Förderung des Unterrichts, Gründung eines Emeritenhauses und Abwehr gegen den immer bedenklicher um sich greifenden Protestantismus, war das Hauptaugenmerk der Bischöfe auf die Geltendmachung der Rechte der Kirche gerichtet. „Frei“, sagen sie in ihrer trefflichen italienischen Adresse vom 24. Mai 1849 (S. 724) an den Kaiser, „muß unser Wort seyn, frei auch die von uns ausgehenden Belehrungen, wenn die Vorurtheile der Welt gegen uns schwinden sollen . . . Denn nur dann, wenn die Kirche in der Fülle ihrer erhabenen Prärogativen und göttlichen Rechte, wie sie die deutschen Bischöfe mit so viel Weisheit und Festigkeit wiedergewonnen, wirken darf, werden die Völker den wohlthätigen Einfluß dieser unvergänglichen Heilsanstalt empfinden.“ Aus dem Schooße der Berathungen der Versammlung vom Monat November 1850

ging ein anderes Schreiben an den Kaiser hervor, in welchem die Nothwendigkeit des einträchtigen Zusammengehens zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt mit ebensoviel Nachdruck und Freimuth, wie Würde und Mäßigung begründet wird. „Unsere Zeitverhältnisse erheischen das innigste Zusammenwirken aller sittlichen Kräfte und aller Träger der Autorität wider jenen Geist der Anarchie, der alle Schichten der Gesellschaft zu zersetzen droht . . . Streitigkeiten zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Behörde gereichen bloß den Männern des Umsturzes zur Freude und zum Nutzen" (S. 734). In der That: nur ein ganz entartetes Geschlecht vermag zu der Anschauung hinabzusteigen, die bürgerliche Gesellschaft bedürfe der katholischen Kirche nicht.

Im Monat November **1849** tagten die Prälaten Umbriens in dem alten Spoleto. Unter ihnen befand sich auch der Erzbischof-Bischof von Perugia, Gioacchino Pecci, der nunmehr glorreich St. Peters Stuhl als Leo XIII. innehat. Aus den Berathungen sei namentlich hervorgehoben eine herrliche Schilderung der vielverzweigten Pflichten des bischöflichen Amtes (S. 752) und des erhabenen Berufes, welchem der Klerus sich hinzugeben hat. Wenn die Väter in dem Titel „De Canonicis" darüber Klage führen (S. 756), einige Kapitel lebten nach bloßem Gewohnheitsrecht und ermangelten geschriebener Statuten, so kann dabei doch wohl unmöglich an Domkapitel gedacht werden. Ohne Zweifel waren diese patriarchalischen Zustände bei Collegiatkirchen in kleineren Städten oder auf dem Lande zu finden.

Die Bischöfe der Kirchenprovinz Fermo vereinigten sich am 23. Februar 1850. Vorsitzender war jener Cardinal De Angelis, welchen die piemontesische Regierung nachmals im vermeintlichen Interesse des Friedens arretiren und nach Turin führen ließ, wo er eine Reihe von Jahren im Kloster der Lazaristen wohnte. Den Vätern lag außer der Hebung der wissenschaftlichen Bildung des Klerus die Reform der Klöster ob. Die in diesem Betracht ergangenen Bestimmun-

gen lassen uns erkennen, daß die Klosterdisciplin nicht allerwärts in hoher Blüthe stand.

Auch die toskanischen Prälaten sind damals wiederholt zusammengetreten. Unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Pisa tagten die Bischöfe der dortigen Provinz zweimal zu Pisa. Zur Hebung der Zucht des Klerus wurde eine besondere Congregatio disciplinae bestellt, welche dem Erzbischofe über den in Rede stehenden Punkt jährlich mehrmal berichten und ihm in schwierigen Fällen Rath ertheilen sollte. Von großer Bedeutung erscheint das von den toskanischen Erzbischöfen von Siena, Florenz, Pisa und Lucca und den Bischöfen von San Miniato, Fiesole und Pistoja unter dem 25. Januar 1850 an den Großherzog gerichtete Schreiben (S. 245—246), in welchem die Bischöfe das zwischen beiden Gewalten entstandene Zerwürfniß in wehmuthsvollen Worten beklagen. „Vor allem sind wir tief von der Ueberzeugung durchdrungen, daß weder Kirche noch Staat ihr Ziel erreichen werden, wenn beide Gewalten nicht auf das engste mit einander vereinigt ihre Aufgabe zu lösen und die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen suchen. Und doch waltet hier zu Lande zum Schaden des Gemeinwesens ein solcher Conflikt ob.“ (S. 245.) Indem die Prälaten diese beklagenswerthe Lage der Kirche schildern, bitten sie den Großherzog um schleunige Remedur, „da jedweder Aufschub mit allzu theueren Opfern der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft bezahlt wird,“ insbesondere ersuchen sie um energisches Einschreiten gegen die Pest der verbotenen Bücher, mit denen Toskana namentlich von England aus damals überschwemmt wurde.

Klagen ähnlicher Art brachte das Provincialconcil von Siena vor, welches ebenfalls im Jahre 1850 tagte. Die Väter heben hervor, von allen Seiten würden verbotene Bücher, die Glauben und Sitten zerstörten, in das Land gebracht. Aus diesem Grunde wurden öffentliche Visitatoren von der Kirchenversammlung zu dem Zwecke ernannt, die Ateliers der Buchdrucker, sowie die Geschäftslokale der Buch-

händler zu untersuchen und der katholischen Kirche feindliche Bücher auf Grund der auch in Toskana staatlicherseits anerkannten Beschlüsse des Concils von Trient und der Index-regeln zu beschlagnahmen. Offen bekennen die Prälaten sogar, „es habe sich (unglaublich zu sagen) eine Verschwörung unter Andersgläubigen gebildet, um mit allen Kräften und den schmachvollsten Mitteln die katholische Religion aus unserem Lande zu verdrängen und dem Protestantismus und Rationalismus die Alleinherrschaft zu übertragen.“ Um dieses Treiben im Keime zu ersticken, müssen die Regenten dem Episkopat die bezüglich der Bücher erforderliche Freiheit wieder geben. Wer möchte an dieser freimüthigen Sprache sich stoßen, wer Aergerniß nehmen an dem vor den Grundsätzen der Sittlichkeit und der Religion gebilligten Zweck, dem diese Sprache dient? Will man die Strenge, mit welcher die Organe der Polizeigewalt unter unseren Augen die im Dienste der Socialdemokratie erscheinenden Blätter und Schriften verfolgen, nicht verurtheilen, dann soll man auch gegen den toskanischen Episkopat keinen Stein aufheben, weil er der Kirche und der Sittlichkeit gefährliche Bücher zu confisciren befahl. Auffallend möchte das Dekret der Väter erscheinen (S. 261), in welchem die Franziskaner von der Observanz und die Kapuziner aufgefordert werden, sich zu Missionären heranzubilden, „da die Zahl der Missionäre in Toskana gering sei und für die Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse so vieler Diöcesen keineswegs genügend.“ In Toskana, das sich stets einer ansehnlichen Zahl von klösterlichen Genossenschaften erfreute, scheinen die letzteren in Folge der Stürme der Revolutionsjahre entweder bedeutenden Schaden genommen zu haben, oder die Disciplin war im Laufe der Zeit bedeutend gelockert.

Ein Provincialconcil von Urbino tagte Anfangs 1859 unter dem Vorsitze des Erzbischofs Angeloni. Es war zu der nämlichen Zeit, als die Heeressäulen des französischen Kaisers über die Alpen stiegen, um Piemont in jenem ver-

hängnißvollen Krieg wider Oesterreich zu unterstützen, der nicht allein den Anstoß zur Umgestaltung Italiens gab, sondern auch seine Kreise nach dem Norden zog und Verhältnisse einleitete, welche zuletzt zur Entthronung Napoleons führten. Daß die vom letzteren bezüglich der Erhaltung des Kirchenstaates gegebenen Versicherungen eitel Lug und Trug seien, daß der italienischen Revolution die Säkularisation des Kirchenstaates im Dienste der neuen, vom Christenthum abgefallenen Weltanschauung als Zweck vorschwebte, konnte keinem tiefer Blickenden verborgen seyn. Um so auffallender nimmt sich die Gutmüthigkeit des Cardinals Antonelli [1]) aus, welcher am 10. Mai 1859 dem Erzbischof Angeloni rescribirte, die von ihm bezüglich des Kirchenstaates gehegten Besorgnisse seien nach Lage der Umstände nicht gerechtfertigt, daher kein Grund zur Unterbrechung des Concils vorhanden (S. 129). Das Concil beschäftigte sich mit der Disciplin im Klerus, dem Leben der Bischöfe und Canoniker, dem Unterricht der Jugend und der Reform der Kirchenmusik.

Eine recht bedeutende Synode stellt das unter dem Vorsitz des Cardinal-Erzbischofs Falconieri versammelte Provincialconcil von Ravenna (1859) dar. Seine Dekrete berühren vorzugsweise die modernen Irrthümer gegen den Glauben, insbesondere den Rationalismus und Monismus. Gut wird auch gehandelt über die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft behufs freier Ausübung des päpstlichen Oberhirtenamtes, und die Bedeutung der Unfehlbarkeit des Papstes als des obersten Lehrers aller Gläubigen. S. 181 geht das Concil mit dem hl. Carl Borromäus den Leichenreden, insoferne sie den Charakter von Lobreden an sich tragen, scharf zu Leibe; nur unter der Bedingung könnten sie gestattet werden, wenn der Redner davon Veranlassung

---

1) Als Druckfehler ist zu verzeichnen der unrichtige Vorname Antonelli's. Er hieß Giacomo (Jakob) S. 129.

nimmt zur Schilderung des menschlichen Elends und zur Aufforderung an die Gläubigen, in Wachsamkeit und Gebet dem Tage des Gerichtes entgegenzuharren.

Einen geradezu überwältigenden Eindruck ruft die Lektüre der Akten der drei großen Bischofsversammlungen in Rom in den Jahren **1854**, **1862** und **1867** hervor (S. 827, 851, 891). Die hier dargebotenen Aktenstücke, welche die Bulle der Dogmatisation der unbefleckten Empfängniß Mariens, die Akten der Canonisation der japanesischen Martyrer und des Centenariums des Todes des Apostelfürsten, sammt den Anreden des Papstes und den großartigen Manifestationen des katholischen Episkopates enthalten, leben noch zu frisch in unser Aller Andenken, als daß es mehr denn eines bloßen Hinweises auf dieselben bedürfte. Mit Bedauern ersieht man aus der der römischen Bischofsversammlung des Jahres **1854** vom Herausgeber beigegebenen geschichtlichen Einleitung, daß die Antworten, welche eine Reihe von Bischöfen, unter Anderen auch der Erzbischof von Köln Johannes von Geissel, auf die im Betreff der unbefleckten Empfängniß von Pius IX. gestellten Fragen ertheilte, so spät in Rom anlangten, daß ihre Aufnahme in die neunbändige officielle Sammlung jener Aktenstücke nicht mehr erfolgen konnte. Daß die Bemerkung (S. 828) „quae etiam litterae quam primum in lucem proferentur" sich verwirkliche, kann nur gewünscht werden.

Als Nachtrag zu den früheren Bänden der Collectio erscheinen die Akten mehrerer angesehener Synoden, die zum Zwecke der Union der Ruthenen und der Walachen mit der katholischen Kirche gehalten wurden. Insbesondere verdienen namhaft gemacht zu werden die Unionssynoden von **1652** und **1690**, sowie die ruthenische Synode von **1712**. Für die Vereinigung der Walachen waren thätig die Synoden der Jahre **1697**, **1698**, **1699**, **1701** und **1713**. Als Hauptförderer der Vereinigung dieser Schismatiker mit Rom müssen angesehen werden der edle Kaiser Leopold I, welcher

durch Verfügung vom 23. August 1692 bestimmte, es sollten die aus dem Schisma zur Einheit der Kirche und zur Anerkennung des Papstes zurückkehrenden nichtunirten griechischen Geistlichen die nämlichen Vorrechte und Exemptionen genießen, wie die römisch-katholischen Priester, ferner der Cardinal-Erzbischof von Gran Leopold von Kolonics und die Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Vier Punkte hatten, wie der Cardinal in seinem Schreiben vom 2. Juni 1698 hervorhebt, die nichtunirten Priester zu unterzeichnen: 1. Daß der römische Papst das Haupt der allgemeinen Kirche sei. 2. Daß ungesäuertes Brod für die Consecration der Eucharistie oder des Altarsakramentes eine passende Materie sei. 3. Daß es außer dem Himmel, der Wohnung der Seligen, und der Hölle, dem Ort der Verdammten, noch eine dritte Oertlichkeit gebe, in welchem die noch nicht hinlänglich geläuterten Seelen der Verstorbenen verhalten und gereinigt werden. 4. Daß der heilige Geist, die dritte Person in der Gottheit, von Vater und Sohn ausgehe. (S. 970. 975.)

Als eigentlichen Apostel der ungarischen Walachen feiert die Kirchengeschichte den im Geruche der Heiligkeit verschiedenen Jesuitenpater Paul Baranyi, welcher 1657 zu Jászberény in Ober-Ungarn geboren, 1674 in den Orden aufgenommen, nach Ablegung der Gelübde und Vollendung der Studien mit unglaublichem Eifer und seltenem Erfolg an der Union der Walachen arbeitete. Er war es auch, der, um den griechischen Schismatikern den Uebertritt zu erleichtern, das genannte Dekret beim Kaiser Leopold erwirkte. Trefflicher Redner, gründlich geschulter Theolog, von mildem und versöhnlichem Charakter, erzielte er die großartigsten Erfolge bei den Schismatikern und wirkte gegen das Ende seines Lebens in bescheidenerem Kreise zu Pesth. (S. 960. 961.)

Die im Jahre 1867 zu Barcelona edirte Ausgabe der Werke des Erzbischofs von Tarragona José Domingo Costa y Borrás bot dem emsigen Herausgeber Veranlassung, die im ersten Bandt der Collectio enthaltenen Akten spanischer

Provincialconcilien zu ergänzen. Zuerst sind zu erwähnen (S. 896—899) die Reden des Vorsitzenden aus dem Concil von Tarragona (1685), von denen eine in lateinischer Sprache über die Zeitirrthümer handelt, während die andere in spanischem Idiom und mit altspanischer Orthographie sich über die dem Monarchen behufs Führung des Krieges in Flandern gegen Ludwig XIV. zu leistenden Subsidien verbreitet. Alljährlich leistete die spanische Kirche, vom edelsten patriotischen Gefühle getrieben, der Staatsregierung mit Genehmigung des Apostolischen Stuhles einen Beitrag zur Deckung der Staatsbedürfnisse von 420,000 Dukaten, woran Tarragona mit 90,000 Dukaten betheiligt war. Die spanischen Monarchen ließen den Provinzialsynoden durch einen Gesandten ihre Wünsche und Bedürfnisse darlegen und den Antrag auf Subsidien erneuern. Ein Meisterstück einer solchen „Exposicion del Legado regio" steht S. 951. Sie wurde 1752 gehalten und entwirft recht geschickt die erhabene Pflicht christlicher Monarchen zur Beschützung der Kirche. Auch trat das Concil von 1685 gegen das vom Nuntius Cardinal Mellini im Auftrage der Rituscongregation ergangene Verbot, das Sanktissimum in einem Sakramentshäuschen auf der Schulter des Priesters tragen zu lassen, für die altspanische Sitte beim Papst ein. (S. 900.) Die althergebrachten Rechte der Kirche mit Bezug auf Testamente wahrte das Concil von Tarragona im Jahre 1691. Noch sieben andere Provincialsynoden aus dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts erfahren bedeutende Ergänzungen (S. 926—958). Zum Verständniß des Verhältnisses von Kirche und Staat auf der iberischen Halbinsel dient das gelehrte „Memorial al Rey Nuestro Señor", welches Domkapitular José de Rius von Barcelona über die Bedeutung der Kirche im Jahre 1717 in 51 Beschwerden der Regierung einreichte.

Ehe wir von den europäischen Concilien scheiden, ist noch eines höchst interessanten Aktenstückes zu erwähnen.

Seite 992 befindet ſich als Supplement zu der im zweiten Bande der Collectio mitgetheilten Akten des Pariſer Nationalconcils ein von Alberto Roſſetti, dem Sekretär des auf dem Concil anweſenden Biſchofs Giuſeppe Peruzzi, verfaßtes Tagebuch über die Vorgänge auf der famoſen Kirchen-Verſammlung. Es führt den Titel: „Giornale, ossia memorie relative al concilio nazionale convocato in Parigi colla circolare dell' Imperatore e Rè Napoleone. 25. Aprile 1811.“ Das Tagebuch iſt mit Vorſicht zu gebrauchen, da der Verfaſſer die gegen die Forderungen des Imperators nachgiebigen Prälaten in bedenklicher Weiſe zu entſchuldigen beſtrebt iſt. Aber immerhin liefert es einen guten Beitrag zur Kenntniß von Perſonen und Zuſtänden in jenen für den heiligen Stuhl ſo trüben Tagen. Nur mit Mitleid kann man den Bericht Roſſetti's über die Bemühungen der vom Concil an Pius VII. nach Savona entbotenen Deputation leſen. Mit all ihrer Beredſamkeit vermochten die Prälaten den ſeiner Freiheit beraubten Papſt doch nicht umzuſtimmen. Recht anſchaulich beſchreibt Roſſetti den paniſchen Schrecken, der die Väter ergriff, als der Cultusminiſter Bigot de Préameneu die Botſchaft des Kaiſers vorlas, welche in kurzen Worten alſo lautete: 1) In drei Monaten hat die Verſammlung Vorſchläge für die Beſetzung der biſchöflichen Stühle einzureichen. 2) Dieſe Vorſchläge ſollen auch für die Zukunft gelten. 3) Die Apoſtoliſchen Vikare werden abgeſetzt. Es begreift ſich die „amara sensazione“ im Herzen der Väter, und dieſe ging ſo tief, daß man Napoleons Vorſchläge abwies, was die Auflöſung der Verſammlung des Concils durch kaiſerliches Dekret am 10. Juli 1811 zur Folge hatte. Am 3. Auguſt 1811 verfügte der Kaiſer die Wiedereinberufung des Concils. Die weiteren nutzloſen Verhandlungen werden bis Mittwoch den 2. Oktober 1811 in Roſſetti's Journal regiſtrirt. Das letztere ſchließt mit der vielſagenden Bemerkung, aus dem Hintergrund der Verhandlungen habe das Projekt der Schöpfung einer Na-

tionalkirche unter einem Patriarchen, wenn auch nur verschämt, sich erhoben. „Kein Zweifel darüber. Sed defecerunt scrutantes scrutinio; portae inferi non praevalebunt.“ (S. 1024.)

Gehen wir zur neuen Welt über, so begegnen wir drei südamerikanischen Concilien. Am 23. Mai 1863 tagte die Synode der Kirchenprovinz der Republik Ecuador in Quito. In kirchlicher Beziehung gehörte Quito früher zum Metropolitanverband von Lima in Peru. Die letzte Synode wurde vor etwa dreihundert Jahren gehalten. Um allen und jeden Zweifel hinsichtlich der Verbindlichkeit derselben auszuschließen, erklärte das Concil, die Dekrete derselben sollten fortan keine Verbindlichkeit mehr besitzen. Aus den Verhandlungen sei namentlich hervorgehoben die „Regula consueta sive statuta a prima Quitensi provinciali Synodo pro cathedralibus ecclesiis Aequatorianis confecta“, eine vollständige Sammlung aller kirchlichen Verordnungen, welche die feierliche Abhaltung des Chordienstes in Dom- und Stiftskirchen regeln. (S. 378—399.) Ein zweites Provinzialconcil tagte in Quito 1869. Dasselbe übertrug die Mission unter den „Wilden im Osten des Landes“ den Jesuiten-Vätern. Zur Unterhaltung derselben trägt die ganze Diöcese bei; die Umlagen der Beisteuer wurden von der Synode genau geregelt. In dem an den Papst gerichteten Begleitschreiben, mit welchem die Synodalakten übersandt wurden, findet sich auch ein Antrag auf Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Vielleicht das bedeutendste Concil der ganzen Sammlung ist dasjenige, welches die Bischöfe der Kirchenprovinz Neu-Granada im Jahre 1868 unter dem Vorsitz des Erzbischofs Arbeláez feierten. Die Dekrete lassen auf einen ebenso theologisch gebildeten wie praktisch bewährten Episkopat schließen. Wenige Kirchen in Amerika haben aber auch in unserem Jahrhundert so viele Leiden und Stürme zu erdulden gehabt, wie diejenige von Neu-Granada. Für die Entfaltung synodaler Thätigkeit war daher gerade hier das weiteste

Gebiet eröffnet. Und so dürfte es auch kaum irgend einen Zweig des kirchlichen Lebens geben, welchen die Dekrete der Väter nicht berührt hätten.

Auch Asien, die Wiege der Menschheit, ist in unserer Sammlung vertreten. Zu Smyrna hielt der der Congregation der Missionspriester vom hl. Vincenz von Paul angehörende Erzbischof Msgr. Spaccapietra im Jahre 1869 eine Synode ab, an welcher außer den lateinischen Bischöfen der griechischen Inseln auch ein Delegat des Apostolischen Vikars von Constantinopel Theil nahm. Unter Anderem handeln die Väter auch über die Fälle, in denen das von nichtunirten griechischen Priestern ertheilte Sakrament der Firmung zu wiederholen ist. (S. 569.) Einen Einblick in die Lage der ostasiatischen Missionen gewähren die Akten der vom 2. bis 9. September 1803 abgehaltenen Synode des apostolischen Vikariats von Su-tscheu-fu in China (S. 593—650). Sie geben namentlich den Priestern Belehrungen und Verhaltungsmaßregeln für solche Fälle, in welchen Christen in die Lage kommen, heidnische Gebräuche (z. B. Todtencultus) zu beobachten; ferner für die Spendung der Taufe an Töchter christlicher Eltern, welche Heiden zur Ehe versprochen wurden, für gemischte Ehen zwischen Christen und Heiden, wie für die Ausbildung des in China so wichtigen Instituts der Katechisten. (S. 597. 622.) Endlich seien noch erwähnt die Akten der Synode, welche 1844 unter dem Vorsitze des apostolischen Vikars von Madura stattfand (Acta Synodi Pudicherianae) und die aus dem reichen Archiv der Congregation der Propaganda geschöpften prachtvollen apostolischen Schreiben in Sachen der ostasiatischen Missionen und der Errichtung neuer apostolischer Vikariate.

Die in diesem sechsten Bande dargebotenen Akten der Provincialsynoden sind dem Umfang nach sehr verschieden. Ob solche, welche den größten Reichthum an Dekreten enthalten, auch die fruchtbarsten gewesen, bleibe dahingestellt.

Der gelehrte Herausgeber plaidirt in der Vorrede für öftere Berathungen der Provincialbischöfe, aber Erlaß weniger Dekrete. Und dieser Anschauung kann man nur vollständig beipflichten. Die Zahl der Dekrete macht es wahrlich nicht aus. Für ein erstes Provincialconcil, das an eine Vergangenheit, welche Jahrhunderte hinter uns liegt, wieder anknüpft, mag man einen Codex Canonum gestatten. Damit soll aber für Jahrzehnte die synodale Thätigkeit nicht wieder erlahmen. Die Verfügung des Tridentinums, welche die Berathungen der Provincialbischöfe in Perioden von drei Jahren erneuert sehen will, ist noch nicht außer Kraft gesetzt. Je vielgestaltiger das Leben in unserer Zeit, je unerwarteter neue Bedürfnisse und Aufgaben für die Kirche sich ergeben, um so energischer wird sich die Thätigkeit der Oberhirten ihnen zuwenden. Wenn auch nur wenige Dekrete aus den jeweiligen Versammlungen hervorgehen; das genügt. Worauf Alles ankommt, ist der Umstand, daß die ergangenen Beschlüsse zur Ausführung gelangen; gerade dieser Segen wird bei mäßigem Umfange der Beschlüsse um so sicherer erreicht werden.

Indem wir diese Worte niederschreiben, treten nochmals die drei großen Bischofsversammlungen, welche Pius IX. nach Rom berief, vor das Auge unserer Seele. Die beiden letzten wurden zu einer Zeit gehalten, als der Raub des Kirchenstaates zum größten Theil sich bereits vollzogen hatte. Welches Gewebe von Lüge und Verläumdung mußte nicht gesponnen werden, bevor Italien zur Aufnahme des neuen napoleonischen Princips der Nationalitäten reif gemacht werden konnte! Der Lügenprophet an der Seine, der in seiner Geschichte Cäsars sich selbst zu verherrlichen gedachte, der in seinen vielfach an Blasphemie streifenden Thronreden und Proklamationen den Sinn des französischen und des italienischen Volkes verwirrte, ist längst von der Schaubühne der Welt abgetreten. Abgetreten mit Schimpf und Schande und mit dem Fluche zweier Nationen belastet. Auch Pius IX.

ist in die Ewigkeit gegangen, aber sein Andenken bleibt gesegnet. Verklärt leuchtet seine hohe Gestalt aus dem neuesten Bande der Conciliensammlung uns entgegen. So viele Worte von ihm wir lesen, so viele Goldkörner der Wahrheit empfangen wir, einer Wahrheit, die von den Zeitgenossen dessen, der sie geredet, mit Ehrfurcht aufgenommen, in ihrer ganzen Bedeutung erst dem nachfolgenden Geschlecht aufleuchten wird.

Köln. Dr. Bellesheim.

XL.

Zur Selbstmord-Statistik.

Keiner von den vielen Forschern über die Selbstmord-Manie, welche von Tag zu Tag auf höhere Ziffern hinansteigt, kann sich der auffallenden Erscheinung verschließen, daß das confessionelle Verhältniß in dieser traurigen Frage eine bedeutende Rolle spielt. Ich meine die Thatsache, daß der Selbstmord viel häufiger unter Protestanten als unter Katholiken auftritt.

Einer der neuesten Forscher auf diesem Gebiet, Herr Dr. Th. G. Marsaryk, Docent der Philosophie an der Universität Wien, kommt in seinem Buche: „Selbstmord als sociale Massenerscheinung der modernen Civilisation", gleichfalls auf die Thatsache zu sprechen. Seine Erklärungsgründe gehen dahin: daß die Freiheit des Protestanten leicht zu religiösen Zweifeln führe; der unfertige Charakter entbehre hier die kräftige geistige Führung der Kirche, der Unglückliche finde weniger leicht Trost. Der unfertige oder liberale Protestant, sich selbst und seinen Zweifeln überlassen, ohne ethischen Führer, ohne religiösen Anhalt vermöge für seine Seele die gewünschte Ruhe nicht zu finden. Ein

guter Protestant verzweifle ebensowenig an seinem Leben als ein guter Katholik, aber der schlechte Protestant verzweifle eher als der schlechte Katholik, weil jener eher seiner Haltlosigkeit inne werde.

Aehnliche Geständnisse können wir auch aus protestantischem Munde verzeichnen. Der bekannte Professor Dr. von Oettingen in Dorpat sagt dasselbe wie Marsaryk, und zwar in seinem Buche „über akuten und chronischen Selbstmord".

Oettingen's Buch liefert uns ein mit vielem Fleiß gezeichnetes, aber sehr düsteres und abschreckendes Bild über die Zunahme der Selbstmorde in allen Ländern, besonders aber in den protestantischen Gegenden. Mit Ausnahme der scandinavischen Reiche — so führt der Verfasser eingehend aus — wo die Selbstmordbewegung schon in den sechziger Jahren ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint, steigt die Selbstmordziffer stetig in allen Ländern. Insbesondere in ganz Deutschland wüthet der Selbstmord mit am stärksten und in dem reich bevölkerten Königreich Sachsen am allerstärksten. Von allen Seiten der Windrose hebt sich allmählich, je nach der näheren oder ferneren Berührung mit den sächsischen Grenzen die Selbstmordziffer. Von der sarmatischen Ebene, wo sie nur 30 auf eine Million Einwohner beträgt, geht es immer aufwärts nach Deutschland zu: in den Ostseeprovinzen erreicht die Ziffer schon 65, in Ost- und Westpreußen fast 100, in Brandenburg über 200, in der Provinz Sachsen 235, um im Königreich Sachsen den Gipfelpunkt mit 408 zu erreichen. Die Rheinlande zählen 65 Selbstmorde, Westfalen schon einige 70, Hannover über 140, die thüringischen Lande 342, der Süden Bayerns erreicht kaum die Ziffer 70, der Durchschnitt des ganzen Königreichs ist 100, aber das an Sachsen stoßende Oberfranken steigt bis 150 und 160. Oesterreich, wenn wir von den 285 Fällen in Wien absehen, hat 130 Selbstmorde auf eine Million Einwohner, aber in den Sachsen nahe liegenden Provinzen Mähren 150, Böhmen 180, Schlesien 225.

Die jährliche Zahl der officiell constatirten Selbstmorde in Europa berechnet sich auf mindestens 22,000 Fälle; doch fehlen für Rußland, Türkei, Griechenland und Spanien solide Angaben. Dazu kommt nun aber noch, daß die officielle statistische

Ziffer lange nicht alle Selbstmordfälle umschließt, geschweige denn die unzähligen Selbstmordversuche. Vor zwanzig Jahren zählten Dänemark und Sachsen die größte Zahl. Dänemark ist von 280 auf 255 gefallen, Sachsen aber ist in grausiger Progression von 270 auf 408 gestiegen, besonders stetig nach dem großen französischen Kriege, von 1872 an. Der Krieg von 1870—71 hatte die sächsische Selbstmordziffer sinken gemacht, während der ungünstige von 1866 eine Steigerung der Selbstmordziffer gebracht hatte. Vom Jahre 1872 ab war die Reihe der alljährlichen Ziffern in Sachsen folgende:

1872	687	Selbstmorde	oder	266	auf	1	Mill.	Einw.
1873	723	"	"	271	"	1	"	"
1874	723	"	"	270	"	1	"	"
1875	745	"	"	272	"	1	"	"
1876	981	"	"	352	"	1	"	"
1877	1114	"	"	403	"	1	"	"
1878	1126	"	"	408	"	1	"	"
Durchschnitt 1874—78:	939	"	"	338	"	1	"	"

Ein gleiches Wachsen finden wir in Preußen von 3490 im J. 1874 auf 4689 im J. 1878, oder von 137 Fällen auf 181 auf eine Million; in Frankreich von 5617 im J. 1874 auf 6434 im J. 1878, oder von 154 auf 171 Fälle; in England von 1592 im J. 1873 auf 1685 im J. 1877, oder von 67 auf 71 Fälle auf die Million. Nur in Schweden und Norwegen, sowie auch in Dänemark ist eine geringe Abnahme zu bemerken, von 93 auf 91, von 73 auf 71, von 263 auf 255 auf die Million. Doch weist auch Sachsen im J. 1879 nur noch 1121 Fälle auf oder 406 auf die Million. Die großen Städte sind insonderheit die Brutstätten der Selbstmordgedanken. In Leipzig kommen 450 auf die Million Einwohner, in Dresden 420, in Paris 400, in Wien 285, in Berlin 280, in Petersburg 160, in London 85. In Paris und Petersburg ist die Zahl der Selbstmorde drei- resp. fünfmal größer als in Frankreich und Rußland überhaupt.

Manche andere Ausführungen des Verfassers über die Art und Ursachen der Selbstmorde sind auch von hohem Interesse. Die heiße Sommerzeit erschlafft den Willen, daher finden im Sommer fast noch einmal so viel Selbstmorde als im Winter statt. Am Sonnabend nehmen sich relativ am wenigsten Men-

schen das Leben; das Weib mordet sich am häufigsten am Sonntag, wo der nichtsnutzige Mann es der Noth überläßt, der Mann besonders oft nach durchgeschwelgtem Sonntage oder blauen Montage am Montag oder Dienstag. Ein Drittel aller Selbstmordfälle wird auf Geisteskrankheit geschoben, bei Frauen fast die Hälfte. Doch nimmt der Antheil der Irrsinnigen in Preußen stetig ab infolge der sorgfältigeren Pflege dieser Unglücklichen in geordneten Asylen, während die Selbstmorde infolge von Lasterhaftigkeit und Trunksucht, Kummer über Vermögensverlust wachsen und die gewissermaßen edleren Motive wie Reue, Scham, unglückliche Liebe, Schwärmerei abnehmen. In Rußland, Preußen, Sachsen ist das häufigste Mittel der Selbstentleibung bei etwa zwei Drittel Fällen der Strick, in den Inselländern England, Frankreich, Dänemark, Italien das Ertränken, in Dalmatien und Frankreich das Erschießen. Verhältnißmäßig sterben freiwillig am meisten die Lebensüberdrüssigen im Alter von 60—70 J.; Frauen weisen in dem Alter von 20—25 J. einen hohen Procentsatz auf; im übrigen natürlich die Männer einen dreimal höheren Procentsatz als die Frauen; die Ledigen, Verwittweten und namentlich die Geschiedenen mehr als die Verheiratheten. Die Selbstmordtendenz des halbwüchsigen Alters ist in den meisten Ländern eine steigende. Militärpersonen, Dienstboten und Kellner morden sich sechsmal häufiger als nach der betreffenden Bevölkerungsrate zu erwarten wäre; die höheren Bevölkerungschichten liefern einen hohen Betrag: mit der Cultur, ja mit der intellektuell wie religiös fortschreitenden Entwicklung ist überall die steigende Selbstmordziffer verbunden. Die torpiden Wilden morden sich fast nie, die trägen Mohammedaner sehr selten, die Slaven und Griechen mit ihrem starren orientalischen Kirchenthum halb so oft als die der katholischen Kirche angehörenden Romanen, und beide werden weit überragt von den culturlich am höchsten stehenden, vorzugsweise der protestantischen Kirche angehörenden Germanen. In Europa hat das arme Irland die geringste Selbstmordziffer mit 17 auf die Million.

Wir können auch dem vollständig zustimmen, was Hr. v. Oettingen über die Ursachen der verhältnißmäßig ungeheuren Selbstmordfrequenz in Sachsen und den angrenzenden Ländern sagt. Er bemerkt nämlich sehr richtig: „Hier kommt fast alles

zusammen, was wir als einflußübend erkannt haben: der germanische Volkscharakter mit seinem weichen und doch zur Selbstkritik neigenden Gemüthshintergrund, die Dichtigkeit der industriellen Bevölkerung und der damit zusammenhängende sociale Nothstand, das Vorwalten der städtischen Berufsarbeit vor der agraren, die bis aufs höchste gesteigerte Schulbildung, die socialpolitische und socialdemokratische Agitation und endlich der vorwaltend protestantische Charakter des Landes".

Indeß scheint der Hr. Verfasser bemüht, seine Behauptung, daß der Protestantismus der Selbstmordmanie weniger Halt entgegenzusetzen vermöge, durch verschiedene Lobeserhebungen der evangelischen Kirche wieder zu mildern und zu beschönigen. So sagt er, der Protestantismus schärfe mehr das Gewissen und mahne mehr zur Buße als die römisch- und noch mehr die griechisch-katholische Kirche. In Bezug auf die römisch-katholische Kirche müssen wir aber doch fragen: wo das Gewissen wohl mehr geschärft und zur Buße gemahnt werde als in der Beichte, von der die Protestanten doch nur wenig mehr als die Form behalten haben. Wäre aber diese Behauptung v. Oettingen's trotzdem wahr, so bewiese sie erst recht nichts. Denn wenn der Protestantismus in Folge seiner eindringlicheren Gewissensschärfung und Bußmahnung mehr Selbstmorde aufzuweisen haben soll als der Katholicismus, dann müßten jene seelsorgerischen Thätigkeiten doch sonderbare Früchte tragen.

Interessant ist, was der Verfasser über die Erfahrungen eines hochgestellten Militärs in Sachsen berichtet. Er erzählt nämlich: „In seinem Regiment wüthete der Selbstmord so furchtbar, daß fast jeder Monat ein Opfer forderte. Nachdem aber der Chef desselben die gäng und gebe gewordene feierliche Bestattung verboten und die Drohung ausgesprochen hatte, es werde ein jeder, der sich selbst das Leben nehme, wie ein Hund verscharrt werden, ließ die Epidemie plötzlich nach." Wunderbarer Weise hält der Verfasser eine solche Beerdigung von Selbstmördern ohne geistlichen Beistand, wie sie doch in der gesammten christlichen Welt gebräuchlich ist, für hart und nicht nachahmenswerth.

Richtig aber bezeichnet er als allgemeine Gründe der Selbstmordmanie die Völlerei, Unkeuschheit und Trunksucht, die Unter-

grabung der gottgeheiligten Ehe und der erziehenden Zucht der Familie, die Ueberbildung und Halbbildung, den falschen, durch die Duelle genährten Ehrbegriff, die ehrenvolle Bestattung der Selbstmörder, die socialpolitischen, ökonomischen Nothstände, den alljährlich zunehmenden Irrsinn, vor Allem aber den um sich greifenden Unglauben.

Noch entschiedener als v. Oettingen betont Marsaryk in seinem oben erwähnten Buche — dessen Ausführungen wir aber auch nur zum Theil unseren Beifall zollen können — daß der überhandnehmende Unglaube und Materialismus die Grundwurzel des Verderbens sei. „Seit länger als einem halben Jahrhundert, sagt er, wird dieses System, nämlich das der modernen Wissenschaft und Philosophie, von den Völkern Europas gepriesen. Wir alle (?) haben an ein glückliches Resultat geglaubt. Aber dieses lange Experiment hat sein Ende erreicht. Was beweist 'es uns? Die Armenanstalten sind voll von Armen, die Gefängnisse mit Dieben und Mördern angefüllt, die Irrenanstalten überfüllt von Geisteskranken, die eine Hälfte der Nationen gegen die andere bewaffnet, gewagte Unternehmungen, außerordentliche Entwickelung des Gefühls von der eigenen Persönlichkeit, Schwächung und Lockerung der Familienbande: deßhalb gibt es heute so viel Geisteskranke, so viel Lebensmüde. Der Selbstmord ist die Folge des Zusammenbruchs der einheitlichen Weltanschauung, wie sie das Christenthum in allen civilisirten Ländern bei den Massen consequent zur Geltung gebracht hat. Irreligiosität bedeutet intellektuelle und moralische Anarchie und Tod. Daher sind es besonders die Großstädte, in denen dieser Proceß vor sich geht und furchtbare Opfer fordert."

Wer so vernünftig schreiben kann, von dem sollte man nicht erwarten, daß er, wie es Herr Marsaryk für angemessen hält, die Gründung einer neuen christlichen Religion zur Besserung des Uebels fordert. Für solche Thorheiten sollte man die Welt doch wirklich schon zu weit vorgeschritten glauben, und am wenigsten sollte man erwarten, daß solche Recepte von einem Gelehrten in der katholischen Kaiserstadt an der Donau verschrieben werden.

XLI.

Zeitläufe.

Im vierten Jahre des Berliner Friedens — welche Aussichten!

Den 25. März 1882.

Was soll man sich denn eigentlich denken bei dem Blick auf die europäischen Discussionen, wie sich dieselben seit sechs oder acht Wochen vorderhand noch in Parlamentsreden und Zeitungsallarm darstellen? Den Einen Satz, den man sich aus diesen Zuständen zunächst als unumstößlich abstrahiren kann, wollen wir gleich an die Spitze stellen. Er lautet: die Herrscher auf ihren Thronen, die Minister an den grünen Tischen, aber auch die Mehrheiten in den Parlamenten haben allesammt von Einem Ende der alten Welt bis zum andern die Leitung verloren; nicht sie haben noch die Dinge in der Hand, sondern sie werden umgekehrt wie von blinden Naturgewalten geschoben und gestoßen. Ohne Ausnahme wissen sie heute nicht, was morgen seyn wird, und auch der Gewaltigste unter ihnen vermag den Frieden nicht von eilf Uhr bis Mittag zu bestimmen.

Ein solcher Zustand unaufhörlicher Ungewißheit und Ruhelosigkeit, wie er nun wieder über einem ganzen Welttheil lagert, ist sicher für die Völker der unheimlichste und verzweifeltste, von dem sie heimgesucht werden konnten. Wenn man bedenkt, wie diese modernen Völker wirthschaftlich ge-

bettet sind, so darf man auch sagen, daß ein solcher Zustand noch gar nie dagewesen sei. Denn nie zuvor hing das tägliche Brod von Millionen und der Wohlstand von Hunderttausenden so wie jetzt von der Börse ab und nie zuvor war die Gefahr so eminent, daß ein großer Krieg schwerlich einen endgültigen Frieden, aber um so wahrscheinlicher den Untergang der gesellschaftlichen Ordnung und den Sieg der socialen Revolution zur Folge haben werde. Es ist aber auch kaum jemals ein schlagenderer Beweis dafür vorgelegen, daß der Zustand, den wir oben beschrieben haben, in voller Wirklichkeit thatsächlich besteht.

In Berlin steht man doch sicherlich auf hoher politischen Warte; durch ein stillschweigendes Einverständniß aller Welt ist bis dahin angenommen worden, daß die Schlüssel zu den Pforten des Janustempels unter den Linden zu Berlin an diebssicherem Orte hinterlegt seien, und daß dort das große Wort in Erfüllung gegangen sei: „Ohne unsere Erlaubniß darf keine Kanone in Europa abgefeuert werden." Ebenso unzweifelhaft ist es, daß Alles wohl erwogen ist, wenn Kaiser Wilhelm oder sein Kanzler über Krieg und Frieden zum deutschen Volke sprechen. Nun hat Fürst Bismarck am 4. Februar v. Js., augenscheinlich aus froher Ueberzeugung, im Hause der preußischen Abgeordneten die Aeußerung gethan: „Wir haben keinen Krieg und auch Gott sei Dank auf lange Jahre keinen in Aussicht." Kaiser Wilhelm aber hat in der Botschaft, mit welcher am 17. November v. Js. der Reichstag eröffnet wurde, gesagt: „Wenn es in den letzten zehn Jahren, im Widerspruch mit manchen Vorhersagungen und Befürchtungen gelungen ist, Deutschland die Segnungen des Friedens zu erhalten, so haben wir noch in keinem dieser Jahre mit dem gleichen Vertrauen auf die Fortdauer dieser Wohlthat in die Zukunft geblickt wie in dem gegenwärtigen."

Eine solche mit der Kraft einer Betheuerung gegebene Erklärung mußte freudigem und dankbarem Glauben begegnen.

Und was sieht man jetzt vor Augen? Moralisch haben sich Deutschland und Rußland den Krieg erklärt. Anders kann man die Sprache nicht erklären, welche jetzt in Berlin gerade von den nahestehenden und denjenigen Organen geführt wird, die von Hause aus in Rußland ihr zweites Vaterland verehrten und durch ihre czarische Liebedienerei das deutsche Gefühl oft genug empört haben. Kein halbes Jahr ist verflossen seit den kaiserlichen Umarmungen im Hafen zu Danzig; zum so und so vielten Male ward diese neue und neueste „Garantie des Weltfriedens" gepriesen; das Gespenst des Drei-Kaiser-Bundes schien wieder Fleisch und Blut angenommen zu haben; und nun ist alle Welt überzeugt, daß der Krieg bis auf's Messer zwischen der slavischen und der deutschen Vormacht nur mehr eine Frage der Zeit sei. Der Krieg mit oder wider den Willen des Czaren; denn Alexander III. sei jedenfalls kein freier Mann mehr, der Autokrat des russischen Riesenreiches sei machtlos gegenüber den vom wüthendsten Deutschenhaß beseelten Volksleidenschaften; also nicht eigentlich ein politischer Krieg, sondern ein Raçenkampf, für den die russischen Blätter auch gleich den richtigen Vergleich mit den Kriegszügen Attila's und Tamerlans gefunden haben. Daß eine solche Entwicklung zum Zusammenstoß der deutschen und slavischen Raçe mit der Unaufhaltsamkeit eines Naturgesetzes vor sich gehe: das hat General S k o b e l e f f in seinen berüchtigten Reden gesagt, und Jedermann sieht das bereits für den eigenen Gedanken an — vier Monate nach der Friedensbotschaft des deutschen Kaisers und im vierten Jahre des Berliner Friedens.

Zum Neujahr haben wir in diesen Blättern erklärt, daß wir, die kaiserlichen Worte in allen Ehren, aus einem dunklen Instinkt dem Jahre 1882 doch nicht recht zu trauen vermöchten. Daß der Krieg in so und so viel Monaten ausbrechen werde, wollen wir auch jetzt keineswegs sagen. Denn mehr als Eine Macht würfelt dabei um ihre Existenz und keine wird anders als zögernd nach dem rollenden Becher

greifen. Aber in den Abgrund haben wir geschaut, der sich seitdem plötzlich vor uns eröffnet hat. Der Pariser Börsenkrach, wenn auch die jüdischen Finanzmächte den äußersten Folgen im eigenen Interesse noch vorzubauen vermochten, hat doch gezeigt, um wie Vieles empfindlicher die socialen Verhältnisse des ganzen Welttheils seit zwölf Jahren geworden sind. Vor zwölf Jahren mochten sie den Sturm noch leidlich überstehen; ob aber der Schwindelbau, der erst seitdem unser ganzes Daseyn umfangen hat, auch nur die unaufhörliche Furcht vor dem nächsten Sturm aushalten wird, ist eine andere Frage.

In diesem Falle möchte man fast dem Satze beistimmen, daß der Krieg doch noch nicht der Uebel schlimmstes sei. Das vornehmste Organ in Pesth hat jüngst vom österreichischen Standpunkt aus dieselbe Meinung ausgesprochen. „Ein Zustand, der nicht Krieg ist und nicht Friede; der uns zwingt, immer unverwandten Blickes jede Bewegung des Gegners zu beobachten; der alle slavischen Stämme ringsum in fieberhafter Aufregung erhält und uns nöthigt, jahraus jahrein mit den Ambitionen und der Begehrlichkeit der kleinen Staaten zu rechnen; von welchem aus sich stetige Beunruhigung über Europa verbreitet und auf welchen alle Hoffnungen des internationalen Umsturzes gerichtet sind — ein solcher Zustand ist schlimmer als der Krieg.“ [1])

Oesterreich ist freilich zunächst am Rande und am meisten ausgesetzt, aber nicht nur für sich selbst, sondern mehr noch als Vormauer eines Andern. „Unser Feind ist der Deutsche“: hat der russische Redner-General in Paris den jungen Serben gesagt. Damit meinte er nicht nur einen auswärtigen Feind, sondern den innern Feind, der im heiligen Rußland das Scepter der Fremdherrschaft schwinge. „Wenn Ihr aber“, hat Skobeleff weiter gesagt, „den Namen dieses Fremden,

1) Aus dem „Pesther Lloyd“ in der Augsb. „Allg. Zeitung“ vom 12. März d. Js.

dieses Eindringlings, dieses intriganten, für die Russen und die Slaven so gefährlichen Feindes wissen wollt, so will ich ihn nennen: es ist der Autor des Drängens nach Osten, es ist der Deutsche." Von einem Einflusse Oesterreichs auf und in Rußland hat nie verlautet, sondern es ist der preußisch Deutsche gemeint, wenn Skobeleff klagt, daß „der Russe in seinem Hause nicht zu Hause sei; der Fremde sei überall, im Innern und nach außen habe Rußland mit diesem fremden Einfluß zu ringen." Aber auch bei dem westlichen Nachbar ist nicht Oesterreich, sondern Preußen gemeint mit dem patriotischen Ruf: „Unser Feind ist der Deutsche." In Frankreich hat selbst Gambetta nur in schüchternen Andeutungen diese Saite zu berühren gewagt; aber wenn einmal die Stunde gekommen seyn wird, daß man auch dort kein Blatt mehr vor den Mund nehmen zu müssen meint, so wird man von dem ersten Redner, der das Wort französisch wiedergibt, ebenso wie jetzt von Skobeleff sagen können: „was Millionen schweigend gedacht haben, das hat er ausgesprochen." Die französisch-russische Allianz wird in demselben Moment und ungeschrieben fertig seyn.

Wir haben jetzt nicht die Absicht, eingehender zu untersuchen, inwieferne das Auftreten Skobeleffs allerdings auch ein grelles Streiflicht auf die inneren Verhältnisse Rußlands wirft. Wir haben dieses Thema in vorliegenden Blättern wiederholt ausführlich behandelt, und wir haben kaum etwas Wesentliches hinzuzusetzen, jedenfalls nichts hinwegzunehmen. Nur Eines möchten wir betonen.

Wenn man die Brandreden Skobeleffs, namentlich die erste in Petersburg beim Geok-Tepe-Fest gehaltene, genau betrachtet, so erscheint der Redner zuerst als Altrusse oder Nationalrusse und dann erst als „Panslavist." Der Altrusse ist auch ein viel bestimmteres Ding als der Panslavist, der sich als Accidens auch auf dem nihilistischen Standpunkte zurecht zu finden vermag. Der Altrusse ist im strengsten Sinne des Wortes conservativ, indem er nichts Anderes

seyn oder werden will als ein Urrusse. Darum strebt er die ganze fremde Cultur, die dem Volke seit Peter dem Großen gewaltsam aufgezwungen worden ist, mit allen damit zusammenhängenden Institutionen der Beseitigung zuzuführen. Es ist aber thöricht, den Haß Skobeleffs gegen die Fremdherrschaft der Deutschen in Rußland auf die czarische Dynastie selber zu beziehen, weil dieselbe ja deutscher Abstammung sei[1]), und ihn sogar des Gelüstens nach einer russischen Republik zu zeihen. Wollte Alexander III. ein constitutioneller Kaiser nach abendländischem Muster werden, dann würde Skobeleff allerdings auch das Czarthum und den Czaren für eine ausländische Institution halten. Aber der Czar, der „Bauernczar", welcher in dem Manifest vom 29. April v. Js. gesprochen hat, ist nach seinem Herzen. Auch die verschiedenen journalistischen Aushorcher, namentlich der von den „Daily News", konnten sich von seiner vollständigen Uebereinstimmung mit dem bekannten Satze des Manifest's überzeugen: „In unserer großen Betrübniß befiehlt uns Gottes Stimme fest die Zügel der Regierung zu halten in der Zuversicht auf die göttliche Vorsehung und in dem Glauben an die Kraft und die Wahrheit der selbstherrlichen Gewalt, welche wir berufen sind zu befestigen und zu bewahren vor jeder Anfechtung zum Wohle des Volkes."

Es ist in der That nichts Anderes als das mit panslavistischem Oel gesalbte Altrussenthum, zu dem sich General Skobeleff in seiner zweiten Unterredung mit dem Pariser Correspondenten der „Daily News" bekannte. Dem sonderbaren Ausspruch, der Panslavismus sei zusammengesetzt aus positiven Behauptungen, fügte er bei: derselbe habe zu seiner Grundlage Glaube an Gott, Anhänglichkeit an die griechische Religion, Bruderliebe und als Mittel zum Handeln die politische Organisation, die sich in dem Zeitraum von nahezu tausend Jahren entwickelt habe und gewachsen sei. Der

---

1) Aus dem Hause Holstein-Gottorp.

General meinte damit das imperialistische System des Czarenthums. Der Engländer drückt diesen Gedanken Skobeleffs nur etwas unbeholfen aus: „Er hält den Czaren für die Hauptstütze des Slaventhums, und darunter verstand er die autokratischen Funktionen desselben, welche mit der griechischen Orthodoxie verflochten sind.“ Als die Gegensätze zu seinem Standpunkte bezeichnete er einerseits die fanatischen Panslavisten, welche bis in die finsteren Zeiten vor dem Daseyn der Czaren zurückgehen wollten, und welche den Vätern des Nihilismus sehr nahe standen. Andererseits perhorrescirt er die Nihilisten als eine unhistorische und antinationale Partei. Uebrigens betrachtet der General den Nihilismus als eine Krankheit, welche dem unter der Regierung des Czaren Nikolaus eingeführten deutschen Erziehungs- und Unterrichtssystem entsprungen sei; es sei der von der reizbaren nervösen Jugend eingesogene Hegelianismus, „mit Einem Worte: verrückt gewordener Hegelianismus.“ Bekanntlich braucht man nichteinmal Altrusse zu seyn, um in dieser Meinung viel Wahres zu finden.

Das Alt- oder Nationalrussenthum an sich besaß von Hause aus keine Anlage, zu großer Popularität zu gelangen. Aber ich weiß nicht, ob ich sagen soll, daß durch den Eindruck der neuesten Umwälzungen in Europa der Altrusse sich mit dem Slavismus verschwisterte, oder ob umgekehrt der Slavismus sich seiner bemächtigte; jedenfalls ist die Partei erst seit dieser Zeit zu großer Bedeutung gelangt. Schon der ermordete Czar mußte mit ihr rechnen und sie hat ihn in den Krieg gegen die Türkei getrieben. Alexander III. aber ist von jeher als entschiedener Alt- oder Nationalrusse angesehen worden. Im Gegensatz zu seinem früh verstorbenen älteren Bruder, bei dem sich das deutsche Element im Blute der Romanow zum letzten Male verkörpert zu haben schien, galt er immer als ächter Slave. Als nach den preußischen Siegen über Frankreich die Deutschenhetze in Rußland ihre ersten Orgien zu feiern begann, machte sich der Thronfolger

als warmer Franzosenfreund bekannt und von seinem Deutschenhaß wie auch von dem gespannten Verhältniß zu seinem Vater und dessen Günstlingen hat manche pikante Anekdote verlautet. Soweit es bei einem Czarensohne überhaupt möglich ist, hat er auch gegenüber dem schüchternen Zögern seines Vaters unverholen die Politik der Aktion gegen die Türkei vertreten.[1])

Werden wir daher den Czaren selbst zu den Panslavisten rechnen? Nein. Die Partei besteht aus einer zu trüben Mischung und aus so scheckigen Elementen, daß wir derselben Keinen subsumiren wollen, der es nicht selber sagt. Selbst mit dem Minister Ignatieff werden wir bis dahin keine Ausnahme machen, sondern nur sagen, daß er ein durch alle Wasser gewaschener Politiker sei. Aber Altrusse ist der Czar und zwar aus Grundsatz. Aus seinem intimen Rath sind allmählig alle „Westler", die Träger des „kosmopolitischen Europäismus", wie Skobeleff sich zur Abwechslung einmal ausdrückte, die Männer welche unter der Regierung des vorigen Czaren den entscheidendsten Einfluß besaßen, entfernt; nur an der Spitze des auswärtigen Amts, als Stellvertreter des decrepid gewordenen Gortschakoff, hat sich noch ein Mann gehalten, dem vielleicht die Rücksicht auf die fremden Mächte zu Gute kommt. Der alte Gortschakoff selber ist bekanntlich zuletzt ein offener Preußenhasser geworden.[2]) Im engsten

---

1) „Czar Alexander II. und Czar Alexander III. von Rußland." Histor.-polit. Blätter vom 1. April 1881. Bd. 87. S. 536 f.

2) Es ist in hohem Grade bezeichnend und in der Sache vollkommen richtig, wenn auch die Anekdote erfunden seyn sollte, was soeben über Aeußerungen berichtet wird, die Fürst Gortschakoff jüngst bei einem Frühstück in den höchsten russischen Kreisen gethan habe. Er habe nämlich dem Auftreten Skobeleffs in Paris deshalb eine große politische Bedeutung beigelegt, weil „dieser das gesagt habe, was endlich gesagt werden mußte, und was in anderer Weise nicht gesagt werden konnte." Frankreich nämlich, welches Deutschland übermäßig fürchte und in dem Glauben lebe, daß die Macht

Vertrauen des Czaren steht das Haupt der sogenannten Moskauer Schule, Herr Katkoff mit seinen Freunden, und General Skobeleff hat in seinen Reden kein Wort gesagt, das nicht in das wohlbekannte Programm dieser Schule paßt. Die Camarilla kann mit ihm zufrieden seyn.

Daß ein hoher Militär in Skobeleff's Stellung zum Monarchen das Alles, wie ein moslimischer Imam vom Minaret herab, in die Nachbarländer und in's alte Europa hineinschrie, war sicher nicht der Wunsch und wohl auch nicht nach dem Geschmack des Czaren. Aber der Partei hat er, ob mit Absicht oder nicht, einen gewaltigen Dienst erwiesen. Die „Moskauer" hätten in ihrer Presse noch ein Menschenalter lang arbeiten können, ehe sie die Augen der Welt in und außerhalb Rußlands so auf sich gezogen hätten, wie es durch die paar Reden Skobeleffs geschehen ist. Das schafft ihnen Nimbus in den Augen der Nation. Niemand wird mehr von der „obscuren Partei" reden können; es ist vielmehr nur zu gewiß, daß diese Partei jetzt Rußland bedeutet. Dafür kann der Redner-General es sich gefallen lassen, wenn er sachte hinter die Coulissen geschoben wird, bis seine Stunde wieder kommt.

Wir haben gesagt, daß äußere Umstände, nämlich die in neuester Zeit in Europa vollzogenen politischen Aenderungen, den Uebergang des Altrussenthums in den Slavismus zur

---

Deutschlands durch dessen Freundschaft mit Rußland erhöht sei, habe endlich einmal erfahren müssen, daß im Falle einer europäischen Conflagration Rußland nicht mit Deutschland gehen werde. „Dieses den Franzosen auf diplomatischem Wege mitzutheilen, sei um so weniger möglich gewesen, als die Regierungen in Frankreich zu oft wechseln und auf die Diskretion der abgetretenen Staatsmänner nicht mehr mit Sicherheit zu rechnen sei. Daher sei das Auftreten eines hervorragenden russischen Soldaten und Patrioten nur zu billigen."

Folge gehabt haben. Wir könnten kürzer sagen: die Reception des Nationalitäten-Princips in Europa hat nicht ohne Rückwirkung auf Rußland bleiben können und sie hat dem Panslavismus zur Macht verholfen. Es war das die einfache Logik der Thatsachen. Warum sollte es denn auch den Russen allein verboten seyn, sich „nationalen Aspirationen“ hinzugeben und als slavischer Hauptstamm sich um alle anderen Slavenstämme wärmstens anzunehmen? Italien hat mit Gewalt und Verrath seine nationale Einigung hergestellt, und es ist aufgenommen in das europäische Concert. Preußen lobt es als seinen größten Ruhm und die Erfüllung seines „nationalen Berufs“, daß es ein neues national-deutsches Reich hergestellt habe. Den Russen aber will man den „nationalen Beruf“ absprechen; die slavische Idee soll ein Verbrechen gegen das Völkerrecht seyn, während die deutsche und die italienische Idee ein Heiligthum der betreffenden Völker war; und die slavischen Volksabschnitzel außerhalb Rußland sollen nach wie vor fremden Herren unterworfen seyn und fremdem Einfluß dienen müßen! Das ist der Gedankengang, der den Altrussen zum Panslavisten gemacht hat.

Aber wer will denn die „große Mutter Moskau“ derart in die Zwangsjacke stecken? Zur Antwort zeigt jeder Russe auf den Berliner Vertrag von 1878 und auf dessen Urheber, den deutschen Reichskanzler. Die Politik des Fürsten Bismarck hat im preußischen Interesse den Vertrag von San Stefano derart zerfetzt und umgestülpt haben wollen, wie es geschehen ist: das ist die allgemeine russische Ueberzeugung und aus ihr entspringt der neu erwachte Deutschenhaß, den Skobeleff zuerst eher verbissen als offen ausgedrückt hat. In seiner ersten Rede wenigstens spricht er noch mehr durch die Blume, obwohl ihn Jedermann verstund, wenn er von einer „officiellen Anerkennung der Rechtlosigkeit“ sprach, wie sie nie in der Geschichte vorgekommen sei, daß nämlich „der Stärkere dem vermeintlich Schwächern gegenüber seine Be-

ziehungen auf Blut und Eisen begründe und daß Gewalt über Recht gehe.“ Ebenso unverkennbar ist die Richtung, nach welcher hin folgende Worte gesprochen sind: „Die in den letzten Jahren gemachte Erfahrung hat uns gelehrt, daß, wenn ein Russe zufällig auf den Gedanken kommt, er gehöre einem großen und mächtigen Volke an, oder wenn, was ja schrecklich wäre, derselbe Russe daran denkt, daß er eine große Familie mit den slavischen Stämmen bildet, die gegenwärtig unterdrückt und bedrängt werden, daß in einem solchen Falle in der Mitte unserer bekannten zu Hause gezüchteten und ausländischen Nichtstammesgenossen Stimmen des Unwillens und des Tadels laut werden, und daß diese Herren meinen, ein solcher Russe befinde sich nicht unter normalen Verhältnissen.“

Leider liegt viel Wahres in diesem Protest. Wenn die Revolution überhaupt ihren Weg durch die Welt macht, so konnte Niemand erwarten, daß dieß nicht ebenso mit dem Princip der Nationalitäten der Fall seyn werde. Bei zwei Nationen siegreich, reißt es nun Rußland mit sich fort, und diese Wendung war um so unausbleiblicher, als die „slavische Idee“ durch den Orientkrieg, den man in Berlin nicht verhindert wissen wollte, und durch die Art und Weise, wie dann in Berlin der Friede hergestellt wurde, oder sagen wir lieber, das Nationalgefühl auf's Heftigste gereizt und geradezu provocirt worden ist. Wir haben uns damals schon keiner Täuschung hingegeben. Als die russischen Sieger über den Halbmond in Berlin die Früchte ihrer furchtbaren Opfer zur Hälfte wieder hergeben mußten und in stolzem Ingrimm vom Congreß abzogen, da war die russisch-französische Allianz so gut wie in den Sternen geschrieben. Die Sache ist und bleibt sehr ernst. Der schwer bedrängte Czar weiß nun allerdings, wie den erstickenden Miasmen in seinem Reich durch einen begeisternden Nationalkrieg das Ventil zu eröffnen wäre.

Durch den Berliner Vertrag ist aber nicht nur das russische Nationalgefühl tief verletzt und der Panslavismus geschürt worden, sondern derselbe Vertrag hat sich auch wieder des Nationalitäten-Princips bedient, um eine sogenannte neue Ordnung in der Türkei zu begründen. Auch hier hat sich diese Politik als Feuerbrand bewährt. Die Flammen züngeln von Rußland herüber und nach Rußland hinüber. Das erfährt jetzt Oesterreich mit Bosnien und der Herzegowina; über kurz oder lang wird man es an dem Zwittergeschöpf Bulgarien und Ostrumelien des Weitern erfahren, und auch den Westmächten ist die Erfahrung nicht erspart geblieben, was es eigentlich heißen wolle, die Türkei nach Nationalitäten auszutheilen. Die Aegypter wollen nun auch eine Nation seyn, nachdem sie bis jetzt ein zinstragendes Capital der europäischen Börsen waren. Aber haben die Mächte nicht allesammt die Ruthe selber gebunden, deren sich nun die Anderen bedienen?

Diese Blätter haben in der Orientfrage stets das entgegengesetzte Princip vertreten: Erhaltung der türkischen Integrität gemäß dem Vertrag, den die Mächte zu Paris zwanzig Jahre vorher aufgestellt hatten, aber Veränderung des verlotterten Herrschaftselements in der Türkei. Die alte Welt würde jetzt anders aussehen und es gäbe keine Skobeleff'schen Reden. Sonderbarer Weise kommt unsere Anschauung jetzt, wo es zu spät ist, sogar einigermaßen zu Ehren. Freilich hat Fürst Bismarck sich damals für die Türken nicht interessirt. Sie und das „Bischen Herzegowina“ waren ihm nicht „die Knochen eines einzigen pommer'schen Musketiers“ werth. Aber sobald er anfing, sich zu interessiren, erschien ihm sofort die Erhaltung des Osmanenreichs, das indeß nicht mehr genug zum Leben hat und zu wenig zum Sterben, des Schweißes der Edeln werth. Man ist jetzt in Berlin ebenso türkenfreundlich, als man ehedem russenfreundlich war, und wenn die Russen und die „slavische Idee“ sich mit Geduld

und Langmuth waffnen wollten, so könnte es wohl noch dahin kommen, daß dem preußischen Ueberfluß an Beamten und Officieren die Regierung des türkischen Reiches, soweit es noch vorhanden ist, formell zufiele.

Es ist möglich, daß ein genialer Staatsmann mit allen seinen Conceptionen Erfolg hat bis auf die letzte, und daß gerade diese, gewisser Maßen das Tüpfchen auf dem J, Fiasko macht.

XLII.

Die letzten Regierungsjahre Napoleons III. nach englischer Darstellung[1]).

Mr. Blanchard Jerrold hat ein vierbändiges Werk über das Leben Napoleons III. geschrieben, das in der englischen Presse eingehend besprochen und im allgemeinen sehr günstig beurtheilt wird, da es so ziemlich die in England herrschenden Ansichten über das letzte französische Kaiserreich wiedergibt. Im Ganzen ist das Werk eigentlich fast nur eine geschickte Zusammenstellung von Auszügen aus dem Tagebuch

1) The life of Napoleon III. By Blanchard Jerrold. London. Longmann & Co. 1882.

der Königin Viktoria, aus Sir Theodor Martin's Leben des Prinz Gemahl, aus Merimée's Briefen, aus Kossuth's Erinnerungen und aus den Werken von Hansen, Klaczko, Grammont, Olivier u. s. w. nebst einer reichen Auswahl von Urkunden. Der Verfasser gibt offen zu, daß er gewissermaßen eine Vertheidigung des unglücklichen Kaisers habe schreiben wollen, wobei man aber anerkennen muß, daß er mehr die Thatsachen für sich reden läßt, als seine subjektiven Ansichten hervorhebt.

Hauptsächlich sucht er zu zeigen, daß der napoleonischen Politik vielfach mit Unrecht oder Uebertreibung der Vorwurf der Selbstsucht und Unbeständigkeit gemacht worden; daß er stets ein treuer und manchmal übel belohnter Alliirter Englands gewesen sei; daß er bei seiner Begünstigung der italienischen Einheitsbestrebungen weder die Hoffnung auf den Erwerb Savoyens noch die Furcht vor einem neuen Orsini im Auge gehabt habe; daß seine innere Politik ausschließlich auf die Kräftigung Frankreichs gerichtet gewesen und die während seiner Regierung vorgekommenen skandalösen Vorfälle ausschließlich anderen Leuten, namentlich aber dem Grafen Morny zuzuschreiben seien; daß schließlich der Zusammenbruch des Kaiserreiches als das Werk der Perfidie der Intransigenten und des unbesonnenen oder verrätherischen Parteitreibens der gemäßigten Liberalen angesehen werden müsse. Ganz gelungen ist es dem Verfasser nun nicht, alle jene Vorwürfe zu entkräften, besonders aber nicht den Vorwurf, daß das „Trinkgeld" eine viel zu große Rolle in Napoleons auswärtiger Politik spielte und daß er immer bemüht war, neue „Arrondirungen" der Grenzen Frankreichs zu erwirken. Auch wird es auffallend erscheinen, daß die Schilderung der letzten zwanzig Jahre im Leben des Kaisers, doch jedenfalls der wichtigste Theil der Biographie, im vierten Bande zusammengedrängt ist, und die Entschuldigung des Verfassers, er habe nur das Leben des Kaisers und

nicht eine Geschichte des Kaiserreiches schreiben wollen, dürfte nicht ganz genügen.

Für uns Deutsche hat wohl die Schilderung der Begebenheiten aus den Jahren 1866 bis 70 das meiste Interesse, wenn sie auch in Berlin manchen Anstoß erregen dürfte, indem die Bismarck'sche Politik von dem englischen Verfasser nicht sehr glimpflich beurtheilt wird. Uebrigens kann man nicht sagen, daß der Verfasser von einem preußenfeindlichen Standpunkte ausgehe, wie schon die folgende Stelle beweist: „Der Krieg von 1870 war die unmittelbare Folge von Preußens Sieg über Deutschland. Gleich nach dem Tage von Sadowa bildete sich in Frankreich eine Kriegspartei, die von allen Feinden des Kaiserreiches sowie auch von seinen kurzsichtigen klerikalen Freunden gefördert ward. Wir haben gesehen, daß der Kaiser, treu seiner Idee vom Nationalitätsprincip, die Vereinigung der deutschen Race begünstigte. Seine freundliche Gesinnung gegen Preußen war eine Sünde in den Augen der Chauvinisten und eine Waffe in den Händen seiner politischen Feinde. Am Tage nach der Kriegserklärung zwischen Oesterreich und Preußen besprach in den Tuilerien etwa ein Dutzend Generäle in der Gegenwart des Kaisers die Aussichten Preußens. ‚Betrachten Sie die Frage wie Sie wollen', sagte Se. Majestät, ‚der Fortschritt ist bei Preußen.' Diese Aeußerung ward durch General Trochu nach dem Falle des Kaisers gegen ihn ins Feld geführt; aber es war seine ehrliche Meinung. Sein Mißgriff lag darin, daß er es in Gegenwart von Generalen äußerte, welche auf einen deutschen Krieg versessen und die nicht alle den Interessen ihres Souveräns treu waren. Der Ehrgeiz Preußens sollte durch die Invasion und Annexion seiner rheinischen Provinzen in demselben Augenblicke gestraft werden, wo es den Krieg gegen Oesterreich erklärte. Dieß war die fixe Idee des Herrn Thiers sowie der orleanistischen und republikanischen Opposition, und hiermit suchten sie die

Popularität des Kaisers zu untergraben. Die Liberalen glaubten auch an die Unvermeidlichkeit eines Krieges mit Preußen, und die französischen Politiker, welche die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland fürchteten, behaupteten, Frankreich müsse zum Handeln bereit seyn, ehe Bismarck die Südstaaten zum Eintritt in ein compaktes deutsches Reich gezwungen hätte."

Allein auch in den Begebenheiten von 1866 bis 70 spielte die „Trinkgeld"-Politik bei Napoleon wieder eine große Rolle, wenn auch die größten Fehler, die er damals beging, einer andern Kategorie angehören. Im italienischen und im Krimkriege, ein so großer Fehler der erstere auch war, hatte sich doch wenigstens eine gewisse Kraft und ein Abwägen der Mittel zum beabsichtigten Zwecke gezeigt; allein die letzten zehn Jahre der napoleonischen Regierung zeigten gerade das Gegentheil. Jetzt ist es bekannt, daß auch im italienischen Kriege, wenn er auch erfolgreich zu seyn schien, schwere Mängel in der französischen Armee hervortraten, und trotzdem geschah gar nichts, um sie zu beseitigen, oder wenigstens gab man sich keine Mühe zu erfahren, ob etwas dagegen geschehen sei. Die früheren Freunde und Rathgeber des Kaisers starben allmählig weg und statt zu ihrem Ersatz passende Leute auszusuchen, begann L. Napoleon die Geschichte Cäsars zu schreiben. Mr. Jerrold erwähnt mehr als einmal die Entrüstung, die der Kaiser über die Corruption seiner Minister dargelegt habe; aber warum hat er sich nicht mit ehrlichen Leuten umgeben? Wenn ferner ein Monarch sich zum Schiedsrichter über Europa aufwerfen will, so muß er vor Allem dafür sorgen, daß gute Bajonette und trockenes Pulver seinem Heere nicht fehlen.

Obgleich nun Jerrold ein sehr lebhaftes und interessantes Bild von den Pariser Zuständen entwirft, wie sie dem Falle des Kaiserreiches vorhergingen, so scheint er doch die wahren Ursachen des Zusammenbruches nicht ganz richtig aufgefaßt

zu haben. Dieselben sind nirgends so treffend dargestellt, wie in den „Erinnerungen des Grafen Orsi“, der jedenfalls Napoleon genau kannte und die Ereignisse wie die Menschen mit drastischer Schärfe beurtheilt. Den Zusammenbruch schreibt der Graf zwei Dingen zu. Das Erste war die angeborene Abneigung Napoleons, einen bestimmten Entschluß zu fassen, und die damit verbundene Schwierigkeit, dem Willen Anderer Widerstand zu leisten. Der andere Fehler war die vollständige Vernachlässigung aller richtigen Mittel, um die Dynastie zu consolidiren. Louis Napoleon war ein Politiker von heute auf morgen, der nur auf rasche und glänzende Erfolge bedacht war und meinte, sein Reich durch Wahlmanöver und Bestechungen befestigen zu können. Jeder Neuling in der politischen Geschichte konnte die Nichtigkeit solcher Mittel in einem Lande voraussehen, das so sehr an häufige Wechsel seines politischen Systems gewohnt ist wie Frankreich. In diesem Jahrhundert hat es nur zwei bewegende Kräfte in Frankreich gegeben, die Literatur und die Armee. Die Armee ward unter dem zweiten Kaiserreich verhätschelt und verzogen, aber eine sittlichende Sorgfalt ward ihr nie gewidmet. Ihre Tüchtigkeit ward trotz der Thatsache, daß Frankreich unter dem Kaiserreich vor allem nur eine Militärmacht seyn konnte, beständig verringert theils durch die Begünstigung des Stellvertreterwesens, theils durch die Vernachlässigung der Bildung und Moralität bei den Offizieren, endlich durch eine unglaubliche Sorglosigkeit in allem, was die Mobilisirung und Verproviantirung der Armee betraf. Durch die Erschlaffung der Disciplin, die nach und nach in der französischen Armee einriß, mußte auch die Verläßlichkeit der Truppen zweifelhaft werden; allen Fehlern, die man in dieser Hinsicht beging, ward aber die Krone dadurch aufgesetzt, daß man die Truppen an den Wahlen beim Plebiscit theilnehmen ließ. Was ferner die Vernachlässigung der Presse betrifft, die gleichfalls fatal für

das Kaiserreich ward, so gibt es hiefür eine Entschuldigung, nämlich die, daß sich in der eigentlich bonapartistischen Partei nur wenig hervorragende Literaten finden ließen.

Ueber die Ereignisse des Jahres 1870 erzählt der Verfasser Folgendes:

„In den ersten Tagen des Mai 1870 bedeutete Bismarck dem Marschall Prim, der Augenblick für die Bekanntmachung der Candidatur Hohenzollern sei nun gekommen, der König würde nicht widerstreben und Prinz Leopold sei bereit. Der Marschall hoffte, den Kaiser Napoleon für das Projekt gewinnen zu können — die Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien waren damals gerade sehr herzlicher Natur — indem er den Prinzen Leopold als einen Verwandten der Bonaparte darstellte und einen Vertrag, der damals zwischen beiden Ländern über die Vollziehung civilrechtlicher Urtheile in Verhandlung stand, zum Abschluß bringen wolle. Herr Emil Olivier, der Minister, sollte dann noch mit dem goldenen Vließ dekorirt werden. Des Kaisers Ansicht hierüber ist durch eine Note bekannt geworden, die man, eigenhändig von ihm geschrieben, in den Tuilerien vorfand. Sie lautete zu Gunsten einer liberalen Regentschaft während der Minderjährigkeit des Prinzen von Asturien. Die Wirkung nun, welche die plötzliche Ankündigung, der Prinz Leopold habe den Thron Spaniens für den Fall, daß die Cortes es genehmigten, angenommen, in Frankreich hervorbrachte, war gerade die welche der deutsche Kanzler vorausgesehen hatte. Der Ausbruch der französischen Entrüstung gewährte ihm die Mittel, die er für eine Reihe diplomatischer Schachzüge brauchte, um auf die kaiserliche Regierung das Odium der Kriegserklärung zu werfen und zugleich Preußen als die Macht erscheinen zu lassen, die alle möglichen Concessionen gemacht habe, um einen Conflikt zu vermeiden. Hätte Napoleon fähige Rathgeber und Agenten besessen, so wären Bismarck's Pläne lahmgelegt worden; aber mit dem Herzog von Grammont als Minister des Auswärtigen, Benedetti in Berlin, Mercier in Madrid und Lavalette in London — lauter schwachbegabte Diplomaten, welche damals die Interessen Frankreichs in den Hauptstädten Europa's repräsentirten — hatte

Bismarck das Spiel in der Hand. Der Kaiser ward schlecht oder gar nicht berichtet und die Minister, seine Rathgeber, waren unbewandert in Staatsgeschäften und wurden durch jeden Luftzug der öffentlichen Meinung hin und her bewegt. Der Herzog von Grammont, der Marschall Leboeuf und Herr Olivier waren einer so wenig wie der andere einer solchen Krisis und einem solchen Gegner gewachsen. Der Erstere war hitzig und unbesonnen, der Zweite unwissend und unfähig, der Dritte war ein Redner von glänzenden Gaben und ehrlichen Absichten, allein er war ein sentimentaler Declamator, wo ein ruhiges Urtheil, basirt auf einer genauen Kenntniß der europäischen Verhältnisse, nöthig gewesen wäre. Der Kaiser war durch die Anfälle der tödtlichen Krankheit, die schon seit Jahren an seiner Lebenskraft zehrte, geschwächt und war außerdem von Einflüssen umgeben, die sein gesundes Urtheil verwirren mußten. Die Anhänger der persönlichen Regierung wurden nie müde in ihren Bestrebungen, ihn zur Constitution von 1852 zurückzubringen. Die klerikale Partei war für den Krieg und ebenso der Pariser Pöbel, der hiefür keinen bessern Grund wußte, als daß Frankreich seine Niederlage von 1815 zu rächen habe."

„Sobald die französische Regierung sich vom Marschall Prim weg zu Bismarck wandte und durch Herrn Benedetti ein diplomatisches Gefecht in Berlin beginnen ließ, war es mit den Friedenshoffnungen zu Ende; denn der deutsche Kanzler wußte sehr wohl, daß er mit diesen eitlen leicht erregbaren Ministern nach Herzenslust spielen könne. Er rechnete darauf, daß sie sich durch die brüllende Menge vor der Börse, durch die Schreier auf den Boulevards und durch die lärmenden Kriegs-Demonstrationen der Republikaner und Socialisten würden bestimmen lassen, und er täuschte sich hierin nicht, denn er kannte seine Leute. Es schien als ob in ganz Paris nur zwei Staatsmänner mit Ruhe, aber traurig diese wilde Aufregung beobachteten: der Kaiser und Thiers. Das wüthende Kriegsgeschrei der Pariser hatte zunächst die Wirkung, daß allmälig von Seite der anderen Mächte eine Entfremdung von Frankreich eintrat; während des raschen Verlaufes der Unterhandlungen überzeugten sich die fremden Regierungen, daß Frankreich nicht nur nach Krieg dürste,

sondern daß es ihn auch muthwillig provocire. Bismarck's Machinationen wurden theils vergessen, theils gar nicht bemerkt, weil er sie im Stillen ausspann, während seine Dupes Scenen in den Kammern aufführten und Herr Olivier schöne Reden über die nationale Ehre hielt, wo er besser im Geheimen gearbeitet hätte."

„Am nächsten Tage nachdem der Herzog von Grammont seine kriegerische Rede in der Kammer gehalten hatte, sandte er nach Berlin an Herrn Benedetti peremptorische und genaue Instruktionen. Se. Excellenz sollte den König ersuchen, dem Prinzen Leopold den Rath zu geben, sich von der spanischen Prätendentschaft zurückzuziehen. Der Herzog bezeichnete die folgende Antwort als die einzige, welche der französischen Regierung genügen könne: ‚Le Gouvernement du Roi n'approuve pas l'acceptation du Prince de Hohenzollern, et lui donne l'ordre de revenir sur cette détermination, prise sans sa permission'. Die Alternative war der Krieg binnen vierzehn Tagen. Kaum hatte der Herzog nach Berlin geschrieben, als er ein Telegramm vom Marschall Prim erhielt, welches besagte, daß wenn Prinz Leopold ihm schreiben wolle, er fände es schwer, die Zustimmung des Königs zu erlangen, er (Prim) ihm sofort sein Zurücktreten erleichtern würde. England, Oesterreich und Italien hatten nämlich einen Druck auf die spanische Regierung geübt, dieses Auskunftsmittel zu wählen. Darauf telegraphirte der Herzog an Benedetti, er möge den König und den Prinzen aufsuchen und in sie dringen, nach dem Rathe Prims zu thun. Der Weg, um aus der Gefahr auf eine für Frankreich ehrenvolle und vortheilhafte Weise herauszukommen, war alsc geebnet, denn in ganz Europa wäre die öffentliche Meinung auf der Seite der kaiserlichen Regierung gewesen. Mäßigung und Geduld würden derselben einen entscheidenden Sieg verschafft haben; leider zeigte sich das französische Kabinet weder geduldig noch maßvoll genug in seinem Eifer, Preußen im Falle eines Krieges zuvorzukommen. Am 8. theilte der Herzog von Grammont dem Lord Lyons mit, daß einige militärische Vorkehrungen bereits getroffen seien und daß morgen ein Ministerrath über Truppen-

bewegungen entscheiden würde; doch, fügte er hinzu, wolle er sich zufrieden geben, wenn Prinz Leopold seine Candidatur zurückzöge."

Mr. Jerrold meint nun — ob mit Recht, müssen wir dahingestellt seyn lassen — Bismarck's Absicht sei es gewesen, das französische Volk so sehr zu reizen, daß der Regierung nichts anderes als die Kriegserklärung übrig bliebe, um auf diese Weise Frankreich ins Unrecht zu setzen. Jerrold führt die verschiedenen Schritte an, durch welche dieser fein ausgesponnene Plan ausgeführt worden sei. Wir müssen uns aber versagen die Daten hier in extenso mitzutheilen.

Frankreichs Forderung, der König von Preußen solle nicht nur seine Mißbilligung der Hohenzollern'schen Candidatur erklären, sondern auch feierlich versprechen, dieselbe solle nie wieder ins Leben gerufen werden, schlug schließlich dem Faß den Boden aus.

„Der Kaiser war unglücklich über die sich widersprechenden Rathschläge, die er anhören mußte. Er war sehr krank. Am Dritten hatte eine Consultation der Aerzte stattgefunden, worin man übereinkam, daß eine Operation nothwendig sei, die aber aufgeschoben werden mußte, weil der Stand der öffentlichen Angelegenheiten eine solche jetzt nicht erlaubte. Bei fast unaufhörlichen Schmerzen mußte er den Verhandlungen eines in sich gespaltenen Ministeriums zuhören, ferner den Generalen, welche versicherten, die Armee befinde sich in einer ausgezeichneten Verfassung, die Preußen seien noch vierzehn Tage zurück und der Sieg gewiß; endlich der Hofpartei, welche den Parlamentariern opponirte, und den aufrichtigen aber übelberathenen Freunden seiner Partei, welche, den Berichten des Marschalls Leboeuf und seiner Kameraden Glauben schenkend, den Kaiser schon nach einem kurzen Feldzuge zurückkehren sahen, wie er an der Spitze seiner siegreichen Legionen im Triumphe die via sacra seiner Hauptstadt durchzog. Er selbst gehörte nicht zu diesen Enthusiasten, wenigstens glaubte er nicht an einen kurzen Krieg, auch war er kein Mann des Krieges, sondern ein Verehrer des Friedens. Während des ganzen Laufes der Unterhandlungen

blieb er strenge seiner Rolle eines constitutionellen Monarchen getreu, er präsidirte dem Ministerrathe, aber seine verantwortlichen Minister handelten frei, wie es die Depeschen der Herzogs von Grammont darthun."

„Unterdessen herrschte im französischen Ministerium Unschlüssigkeit und die verschiedensten Bedenken. Am Morgen des 14. um 9 Uhr kam wieder ein Ministerrath in den Tuilerien zusammen, wie gewöhnlich mit demselben Resultat. Eine lange Erörterung endete mit einer Vertagung. Der in der „Norddeutschen Allgemeinen" veröffentlichte anstößige Artikel über die Emser Begegnung war der Regierung telegraphisch zugekommen und man glaubte, daß, wenn er in Paris bekannt würde, es unmöglich wäre, die Entrüstung des Publikums zu zügeln. Bei einer zweiten Zusammenkunft der Minister, die am Nachmittage stattfand, ward nach langen Verhandlungen beschlossen, die Reserven einzuberufen. Der Kaiser war niedergeschlagen, unwohl und hatte stumm zugehört, bis sein Minister des Auswärtigen sich erhob und sagte, die Frage könne wohl durch eine Berufung an Europa — durch einen Congreß gelöst werden."

„Das Wort Congreß machte, wie es alle Anwesenden bezeugten, einen außerordentlichen Eindruck auf den französischen Souverain. Er war so bewegt, daß die Thränen in seine Augen traten. Bei vielen Gelegenheiten war immer ein Congreß seine Lieblingsidee gewesen. Sofort war der Entwurf einer Mittheilung an die Mächte aufgesetzt und man kam überein, die Regierung solle morgen die Kammer benachrichtigen, die Candidatur Hohenzollern sei mit Zustimmung des Königs von Preußen zurückgezogen worden und was die Zukunft betreffe, so habe Frankreich alles dem Urtheile eines Congresses der europäischen Mächte überlassen. ‚Dieses', sagte Albert Sorel, ‚wäre ein Meisterzug gewesen.' Es hätte die Machinationen Bismarck's durchkreuzt und hätte Frankreich ein Anrecht auf die Dankbarkeit aller Freunde des Friedens gegeben. Aber es sollte nicht so seyn, das Kabinet Olivier hatte die Bestimmung, bis an sein Ende nichts als Mißgriffe zu begehen."

„Noch ein dritter Ministerrath ward am 14. berufen, der des Nachts um zehn Uhr in St. Cloud zusammenkam. Als

die Minister kurz zuvor um sechs Uhr auseinander gegangen waren, schien der Friede gesichert zu seyn, um zehn Uhr war es der Krieg. Dieser rasche Wechsel ist einer Mittheilung zugeschrieben worden, welche die Regierung über eine Zusammenkunft des Herrn v. Bismarck mit Lord Loftus erhielt, worin der erstere die Forderungen, die er an Frankreich stellen werde, formulirte, sowie auch die Nachrichten über die Bewegungen der deutschen Truppen nach dem Rhein zu. Wie all dieses in Paris bekannt werden konnte, bleibt ein diplomatisches Geheimniß; aber wenn die Nachrichten den französischen Ministern durch geheime Vermittelung des deutschen Kanzlers hinterbracht waren, so setzte dieses seinen Bemühungen, Frankreich zum Kriege zu provociren, die Krone auf."

„Alle Zeugnisse, welche über diese Vorfälle bekannt wurden, stimmen darin überein, daß der Kaiser der Erste war, die Friedenshoffnungen zu bewillkommen, und der Letzte, den Waffen die Entscheidung zu überlassen. Bei der nächtlichen Berathung in St. Cloud war die Kriegspartei im Uebergewicht und ebenso zählte sie im Palaste sowohl als unter den erprobten Freunden der Dynastie mehr Anhänger als die Partei des Friedens. Sie besaß die Sympathie der Kaiserin, deren leicht erregbare Natur tief die Beleidigungen fühlte, welche Herr v. Bismarck ihrem Adoptiv-Vaterlande zugefügt. Man hat gesagt, die Kaiserin Eugenie habe die Kriegspartei angetrieben und sei Haupt-Anstifterin des Krieges gewesen, weil sie geglaubt habe, dadurch ihrem Sohne den Thron sichern zu können. Ihr heldenmüthiges Benehmen nach dem Falle der Dynastie, als man ihr zumuthete, dieselbe auf Kosten der Ehre Frankreichs zu retten, hätte ihr diese Anschuldigung ersparen sollen. Sie war für den Krieg, weil sie glaubte, die Ehre Frankreichs erheische ihn; aber niemand der sie näher kennt und Gelegenheit hatte, ihren hohen Charakter zu beobachten, hat je einen Augenblick geglaubt, daß ihr Antheil an der Verantwortung, die auf allen welche Frankreich im Juli 1870 regierten, lastet, anderen als patriotischen Motiven zuzuschreiben sei. Die französische Kriegspartei hat schreckliche Uebel über das Land gebracht und alle, die zu ihr gehörten, haben ihren Theil an der Schuld zu tragen. Leicht-

sinn, Unbesonnenheit und Eitelkeit waren oben auf, als der Krieg ausbrach; aber Alle erstrebten in gleicher Weise, je nach ihren Fähigkeiten, die Ehre und den Ruhm von Frankreich."

Mr. Jerrold entwirft ein trauriges und lehrreiches Bild über die Art und Weise, wie man den Kaiser über den Zustand der Armee getäuscht hatte; man hatte dabei um so leichteres Spiel, als der kranke Mann, schon seit Jahren gebrochen, sich nicht selber von der Wahrheit der Angaben überzeugen konnte. Ueber den Verlauf des Krieges bringt der Verfasser nur eine kurze und gedrängte Schilderung, die wir hier füglich übergehen können.

XLIII.

Jakob Feucht, Weihbischof von Bamberg.

(1572—1580.)

Wenn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der katholische Glaube in der tief zerrütteten Diöcese Bamberg wenigstens theilweise erhalten wurde, so gebührt in nicht geringem Maße das Verdienst davon dem gesegneten Wirken des ebenbezeichneten Weihbischofs und Pfarrers von (Alt-) St. Martin, seinem Wirken durch Wort, Schrift und Beispiel.[1])

Wie er selbst bezeugt, war er ein Sohn treukatholischer Bürgersleute in der oberschwäbischen Reichsstadt Pfullendorf, welcher er hohes Lob spendet.[2])

Geboren im Jahre 1540 widmete sich der gutbegabte und wohlerzogene Jüngling dem geistlichen Stande. Nachdem er im Jahre 1563 die Priesterweihe erlangt hatte, setzte er seine Studien in Ingolstadt fort, einige Zeit lang auch noch dann als ihm Bischof Martin von Eichstädt, sein Gönner, (1564) eine Pfarrei verliehen hatte.[3]) Aus Liebe zur Wissenschaft begab sich J. Feucht 1567 nach Ingolstadt, übernahm daselbst die Stelle eines Cooperators an der Kirche

---

1) J. Ertlin (Weihbischof 1580 — 1607) „Catholische Leichpredig für den W.-B. Jacob Feucht zu Bamb." Ingolstadt 1580; H. J. Jäck „Pantheon", S. 270—271; 2,100; N. Haas, „Geschichte der Pfarrei St. Martin zu B." S. 590.

2) „39 kath. Predigten von Dr. J. Feucht." Köln 1578, S. 203—204.

3) J. Feucht, „Kleine Postille", Wintertheil, I. Aufl. 1575, Widmung.

U. L. Frau und widmete sich zugleich mit großem Eifer und Erfolg dem Studium der Philosophie und Theologie. Magister der einen und Licentiat der andern geworden, bekam derselbe im Jahre 1570 die Pfarrei U. L. Frau. Für das Sommersemester des folgenden Jahres wurde er (der 189.) Rektor der Universität.[1])

Das Ansehen, welches der noch sehr junge Priester sich erworben, war bald so groß, daß ihm Fürstbischof Veit von Bamberg das wichtige Kirchenamt eines Weihbischofs anvertraute. Sofort nach seiner Ernennung, 6. Nov. 1571[2]), begab sich J. Feucht nach Rom. Von dem hl. Vater gerne bestätigt, wurde er durch den ruhmwürdigen Cardinal Otto, Bischof von Augsburg, zum Bischofe i. p. i. (mit dem Titel „von Naturä") geweiht. Auf der Heimreise von Rom empfing er zu Ingolstadt in höchst feierlicher Weise die Würde eines Doktors der Theologie.[3]) Nach Bamberg zurückgekehrt, ließ sich der für sein hohes Amt begeisterte Weihbischof und Pfarrer auf das eifrigste angelegen seyn, wie in seiner Gemeinde, so in der Diöcese und darüber hinaus katholischen Glauben und katholisches Leben als Seelsorger und Prediger zu erhalten und zu fördern. Zu diesem Behufe war er allezeit darauf bedacht, seine Lehren und Ermahnungen durch einen wahrhaft priesterlichen Wandel eindringlicher zu machen.

Zunächst wäre das freilich die Sache des Fürstbischofes gewesen. Allein nur zu leicht konnte ein solcher vergessen, daß er vor Allem Bischof im wahren Sinne des Wortes seyn sollte. Um so erfreulicher ist es, daß Fürstbischof Veit (aus dem Geschlecht der Ritter von Würtzburg), welcher von 1561—1577 an der Spitze des Bisthums stand, bei

1) Annales Ingolst. (V. Rotmari, J. Engerdi et J. N. Mederer) Ingolst. 1782, I. 303. 325—328.

2) „Chronol. dipl. Gesch. des F. B. Bamberg" (Mscr. im k. Kreis-Archiv. B., VI. 259.

3) Annal. Ingolst. Acad. l. c.

seiner „Besingniß“ im Dom zu Bamberg (12. Juli 1577) von seinem Weihbischofe als Leichenredner folgendes gute Zeugniß[1]) erhielt: „Nicht nur habe sich derselbe gegen ihn, so lange er Suffragan gewesen, mit Worten und Werken als einen gnädigen Herrn, sondern auch als einen recht eifrigen katholischen Fürsten und Bischof erwiesen. In all dem, was die Ordinationen und die Pfarrei von St. Martin betreffe, habe der Fürstbischof, insofern es christlich und katholisch gewesen, seinen Suffragan geschützt und gehandhabt, obwohl es diesem an vielen Neidern und Verfolgern nie gefehlt, wie es ihm noch nicht daran mangle. Von dem christlichen Eifer des Verstorbenen wolle er nicht reden, weil es nicht nur Gott, sondern auch vielen Fürsten und allen katholischen Christen bekannt, daß solcher Eifer von demselben so viel als möglich bewährt worden sei. Während einer sechzehnjährigen Regierung ein guter Fürst, habe Bischof Veit auch für seine Person sich als christlich, gottesfürchtig, andächtig und bis in den Tod katholisch verhalten, mit Worten und im Herzen, vor Gott und in der Welt. In katholischer Weise habe sich derselbe der hl. Sakramente der Buße, des Altars und der Heiligkeit, oder letzten Oelung', theilhaftig gemacht. Bis seine Seele vom Leibe geschieden, habe er den Geistlichen mit höchster Demuth und Andacht nachgebetet und sei endlich gar christlich, katholisch und gottselig gestorben.“

War die Wirksamkeit des Suffragans unter einem solchen Fürstbischof vielfach gefördert, so blieb sie unter dem folgenden, Johann Georg (Zobel von Giebelstadt) gewählt 1577, gestorben 1580 7. September, wenigstens ungehemmt; obwohl der amtliche Schematismus der Erzdiöcese Bamberg von 1876 (S. 19) von diesem Namenbischof nichts zu berichten weiß, als: „Immer krank, war nicht zum Prie-

1) „Zwo katholische und um diese Zeit sehr nützliche Predigten.“ (Köln 1577) S. 55—59.

ster geweiht. Freund der schönen Natur. Legt den Geyerwörthgarten an und schmückt ihn mit ausländischen Gewächsen. Baut den Seehof mit seinen Teichen."

Gut unterstützt wurde der Weihbischof in seinen geistlichen Arbeiten ohne Zweifel von einzelnen seeleneifrigen Franziskanern, Dominikanern, Benediktinern, Cistercienfern, Kanonikern von St. Gangolf, St. Stephan und St. Jakob, St. Martin in Forchheim, wie von berufstreuen Weltgeistlichen.

Ein unermüdlicher Prediger, verkündete er das Wort Gottes nicht nur in verschiedenen Kirchen der Stadt und Diöcese Bamberg, sondern sogar in einigen sächsischen Gegenden. So z. B. im Dom und bei St. Burkhard in Halberstadt, zu Heuseburg, Habersleben, Heimersleben rc. (Sommer 1577). Wie er ausdrücklich bezeugt, wurde der Weihbischof mit seinen Begleitern bei seiner Missionsreise nach Sachsen „jederzeit und überall, wo sie hinkamen, sehr gut aufgenommen." Eine gegentheilige Behauptung erklärt derselbe als „Erfindung böswilliger Leute, denen es ein Dorn im Auge, daß es auch im Sachsenlande noch treu katholische Stifte, Klöster und Pfarreien gebe."[1])

Jakob Feucht war ein ungemein freimüthiger Prediger. Die Zustände seiner Zeit schilderte er mit düsteren Farben. In einer Predigt „von den göttlichen Strafgerichten"[2]), gehalten gelegentlich einer großartigen Prozession[3]) in der Kirche zu U. L. Frau (14. September 1573) und gewidmet (16. Oktober 1573) dem f. b. Rath und Hofmeister Wolf Dietrich von Wiesenthau, als „gutem katholischen Christen", ließ sich der Weihbischof also vernehmen:

---

1) „Zwo katholische Predigten" (s. o.) I. Vorwort, S. 3—6 (1. Juli 1577).

2) Sammlung von Predigten des W.-B. J. Feucht, Köln 1574, 8°. 677 Seiten (S. 143—144).

3) Vergl. A. A. Schellenberger, Gesch. der Pfarrei U. L. Frau zu Bamberg, 1787, S. 90—91.

„Was Jeremias (K. IV.) von den Juden gesagt, gilt nicht weniger von den Christen unserer Tage, die wir vielleicht noch mehr als die ehemaligen Juden in Sünden, Schande und Bosheit stecken. Wer immer in seinen Gedanken den Handel und Wandel, das Thun und Lassen aller Menschen, aller Stände, der Geistlichen wie Weltlichen, der Obrigkeiten wie Unterthanen, der Edlen und Unedlen, Frauen und Männer, Jungen und Alten, Reichen und Armen nur ein wenig betrachtet, dem kann das nicht verborgen seyn." „Es ist nicht nöthig anzuzeigen, was in dieser Zeit bei etlichen und vielen unter uns geistlichen Personen, denen gute, feiste Pfründen, ein gewaltiges Einkommen nicht unangenehm, für eine Gottesfurcht, eine Andacht, eine Liebe und ein Eifer für Gott, zum Guten, für das Haus und den Dienst Gottes, zum Lesen und Hören der hl. Messe, zum Predigen und Hören der Predigt, zum Gebet und den kirchlichen Taggzeiten, zu Almosen und Opfern zu finden. Denn all das liegt leider so hell und grob am Tage und ist so allgemein bekannt, daß es die Kinder auf der Gasse, die Leute auf dem Markte ausrufen. Nun wird aber gewißlich und auch billig unser gerechter Gott solche Leute nicht ohne Strafe lassen, ob es nun Bischöfe, Domherren, Pfarrer, Kapläne u. s. w. sind. Geschieht dieß aber nicht zeitlich, wie man es bereits mehr, als allzuoft erfahren hat, so wird es doch gewiß, wenn nicht vor dem Tode Buße und Besserung erfolgt, in der Ewigkeit geschehen, ja oftmals hier zeitlich und dort ewig."

„Was soll man ferner von etlichen der weltlichen Obrigkeiten sagen? Derselben viele stecken auch für ihre Person tief in etlichen und vielen, ja schier in allen Arten von Sünden, Schändlichkeiten und Lastern. Bisweilen findet man unter ihnen die größten und gröbsten Wucherer, Spieler, Fresser, Saufer, Finantzer und Betrüger, Schinder und Schaber mit allerlei Handthierung, mit Kaufen und Verkaufen, mit Wein- und Bier-Ausschenken, mit Maß, Gewicht

und Ellen, mit Tuch, Pfeffer, Gewürz und anderer Waare. Selten ist bei ihnen eine rechtschaffene Handhabung der Gerechtigkeit. Die armen Wittwen und Waisen wollen sie nicht wie die reichen beschützen und schirmen. Für die Reichen, oder, wie der hl. Jakobus über sie klagt, für diejenigen, welche ein schönes Kleid am Leibe, goldene Ringe an den Fingern tragen, die mit einem silbernen Becher oder etlichen Goldstücken schmieren können, müssen die Sachen, wenn sie auch an sich böse und verloren sind, auf das schnellste zu ihren Gunsten erledigt werden. Die Sachen der Armen aber, die Niemand bestechen können, werden Wochen, manchmal Jahr und Tag hinausgezogen. An diese zu denken hat weder ein Bürgermeister, noch ein Rathsverwandter Zeit. Solcher Sachen will weder Procurator, noch Advokat, noch Notar sich annehmen. Auf diese Weise müssen die Armen, wenn auch ihre Sache die gerechteste, dieselbe verlieren, oder zu ihrem großen Schaden hinausgezogen sehen."

„Auch wird jetzt bei vielen Obrigkeiten, geistlichen wie weltlichen, kein Ernst angewendet, um ihre Unterthanen ihres öffentlichen sündigen und schändlichen Lebens wegen zu bestrafen. Alle Tage erfahren sie von dem übermäßigen Fressen, Saufen, Banketiren, Unzuchttreiben, Schelten, Fluchen, Gotteslästern, Spielen, Lügen, Betrügen, Wuchern, Finanzen, Hoffart und Uebermuth in allen Dingen, Schändung des Sabbaths, d. i. der Sonn- und Feiertage, Uebertretung der ausdrücklichen Befehle und Gebote Gottes, Verachtung und Verspottung des Nächsten u. dgl. m. Was geschieht aber dagegen? Nichts. Welches ist die Strafe solcher Laster? Keine. Da ist Niemand daheim, da liegt die Obrigkeit im Schlafe, da sieht Jedermann durch die Finger. Das Schwert, die Gewalt, ja den Befehl, welchen sie von Gott erhalten, wollen sie nicht gebrauchen, ihrer Eidespflicht nicht nachkommen. Da muß Alles gut und fünfe gerad seyn. Wenn diese Herren nur ihr Einkommen haben und zu Zeiten von den Unterthanen ihre Schuhe schmieren können, so achten sie

weder auf ihr eigenes, noch auf der Unterthanen Seelenheil. Auf solche Weise wird aber die Welt immer ärger und gottloser, die göttlichen Strafgerichte furchtbarer, und dem zeitlichen Verderben folgt, wie für die unbußfertigen Unterthanen, so auch für die pflichtvergessenen geistlichen und weltlichen Vorgesetzten das ewige Verderben."

So weit geht der Prediger in dieser Strafrede, daß er geradezu behauptet: „So sehr sind jetzt Alle in Sünde und Laster gleichsam ersoffen, daß die Sünde, auch die große, nicht mehr für Sünde gehalten wird." [1])

Ueber denselben Gegenstand sprach sich der Weihbischof in einer andern Predigt[2]) in folgender Weise aus: „Wenn auf das ärgerliche Leben der Geistlichen als auf eine der Ursachen hingewiesen wird, warum die Leute in dieser Zeit nicht katholisch werden wollen: so muß ich bekennen, daß es in dieser Hinsicht mit den Geistlichen, wenn nicht durchaus so grob, so doch zum guten Theil wie bei den Weltlichen sich verhält. Unter den Weltlichen findet man, Gott sei Dank, viele fromme, gottesfürchtige, andächtige, gehorsame Christen in allerlei Ständen, Aemtern und Beschäftigungszweigen, unter Manns- und Weibspersonen, Jungen und Alten, Reichen und Armen, Edlen und Unedlen. Hingegen findet man unter ihnen auch nicht wenige Tyrannen, Wütheriche, Gottlose, Räuber, Mörder, Diebe, Ehebrecher, Finanzer, Gotteslästerer, Lügner und Betrüger u. dgl. m. Also, sage ich, ist es jetzt auch beinahe bei den Geistlichen zu sehen. Dennoch kann aber Niemand läugnen, daß viele unter den Geistlichen, Päpsten, Cardinälen, Bischöfen, Priestern, Mönchen und Nonnen vor Gott und der Welt ein christliches, gottesfürchtiges, ja andächtiges und göttliches Leben führen und durchaus mit offenbaren und heimlichen

1) A. a. O. S. 142.

2) „Fünf Predigten von zwanzig vermeintlichen Ursachen, warum etliche Leute dieser Zeit nicht katholisch werden wollen." (B. 1574, Köln 1578, S. 26 ff.)

Sünden, abgesehen von läßlichen, nicht beladen sind. Dagegen sind doch auch andere und etliche unter den Geistlichen (was ich keineswegs verneinen will, sondern mit Schmerzen bekennen muß), welche nicht durchaus ein christliches, ehrbares, ehrliches, sondern ein gottloses, ärgerliches und ganz teuflisches Leben führen, etliche mit Fressen und Saufen, mit Geiz und mit Hoffart, mit Spielen und öffentlicher Hurerei, daß es in der That zum Erbarmen und Gott, dem Allmächtigen, höchlich zu klagen ist. Wollte ich dieß auch nicht bekennen, so wäre es doch leider Jedermann nur allzugut bekannt, sogar den kleinen Kindern auf der Gasse. Deßhalb aber darf man keineswegs vom wahren Glauben abfallen. Denn das ärgerliche Leben solcher Geistlichen kommt nicht aus jenem, nicht aus ihrer eigenen Lehre. Keiner gibt es für recht und nachahmungswürdig aus. Kein Concil, kein Papst hat es jemals gebilligt, sondern allzeit gestraft. Jeder Geistliche, der in demselben verharrt, weiß, daß er dadurch noch schwerer sündigt, als ein Laie, und daß ihn auch schwerere Strafe treffe. Auch die geistlichen Häupter, Päpste, Cardinäle, Bischöfe, Prälaten, Dechanten u. s. w. wissen wohl, daß sie nicht allein für ihre Person, wie sie selbst gelebt, sondern auch für ihre Pfarrherren, Domherren, Kanoniker, Vikarier, Mönche und Nonnen, über die sie von Gott als Obrigkeit, als Hirten und Aufseher verordnet sind, wie sie solche gestraft, am jüngsten Tage und schon beim Scheiden der Seele von ihrem Leibe, Gott, Christo, dem strengen Richter, Rechenschaft geben müssen."

Mit scharfem Messer, wiewohl vergeblich, schnitt der Prediger in ein Krebsgeschwür, durch welches die Diöcese Bamberg im innersten Leben bedroht war, durch eine Strafrede gegen „die Pfründejäger, welche nur die Wolle und die Milch der Schafe begehren, aber um die Schafe selbst sich nicht bekümmern, sondern Miethlinge für sie bestellen, denen sie einen geringen Theil des Einkommens abtreten." „Groß", rief er aus, „ist die Verantwortlichkeit der Bischöfe, die sich

durch ihre Wahlcapitulationen[1]) verleiten lassen, die besten Pfarreien an Leute" (nämlich ihre adeligen, meist nicht zu Priestern geweihten Domherren) „zu verleihen, welche nur das reichliche Einkommen begehren, ohne die Pflichten eines Hirten erfüllen zu wollen oder zu können."[2])

An einer anderen Stelle[3]) bezeichnet der Weihbischof solche Pfründejäger als „gemalte Pfarrherren, die als Miethlinge sich und ihre Schäflein ins ewige Verderben stürzen." — „Wer Ohren hat zu hören," mahnt er dabei, „der höre, zumal die obersten Hirten und Vorsteher der Geistlichen, die Ausspender der geistlichen Güter, mögen wohl bedenken, wem sie solche anvertrauen, den fleißigen oder unfleißigen Hirten, den Hirten oder Miethlingen, den Pfarrherren oder ketzerischen Wölfen. Wahrhaftig, die Bischöfe haben in dieser Beziehung eine große Bürde auf sich liegen, zumal etliche hinlässige Bischöfe in Deutschland, denen die weltliche Pracht mehr angelegen ist, als das geistliche Regiment . . . Einem Verständigen ist hiemit genug gesagt. Denn in etlichen Bisthümern steht es ja so baufällig mit der Religion, daß es zum Erbarmen ist. Die Bischöfe sehen durch die Finger, gleichsam als ob sie nicht Bischöfe und zur Rechenschaft vor Gott verbunden wären. Am Ende wird man's finden."

Da die Predigten des Weihbischofs viel Anklang fanden, übergab er sie, nachdem er einige polemische Schriften[4]) veröffentlicht hatte, der Reihe nach dem Druck.

---

1) Ueber deren Verwerflichkeit vgl. des F.-B. Friedrich Karl „Rechtsgegründete Prüfung" u. s. w., gedruckt 1748, Folio, zwei Theile mit 680 Seiten und 174 urk. Beil. Vorgedruckt die W. C. vom 19. Okt. 1693 (K. Bibl. Bamberg.)

2) J. Feucht, „Große Postille", I. 1. S. 78; vrgl. die obenerwähnte Wahl-Capitulation von 1693, §. 16 und Roppelt, hist. stat. Beschr. des Hochstifts und Fürstenthums Bamberg, 2 Theile, Nürnberg 1801.

3) A. a. O. II. 2. S. 31.

4) „Assertiones 37 cath.", Ingolst. 1572. — „Bericht, wie ein Christ auf die 37 Hauptartikel des wahren christlichen Glaubens

In den Jahren 1574—1578 erschienen von ihm theils einzeln, theils in Sammelbänden katholische Predigten[1]), über das Fegfeuer[2]), den Ablaß[3]), das hl. Sakrament des Altares[4]), die göttlichen Strafgerichte[5]), die Ursachen, warum die Leute nicht katholisch werden wollen.[6]) Einer der Sammelbände enthält 39 Predigten verschiedener Art[7]), darunter eine am hl. Pfingstfest 1576 bei der Consekration des Fürstbischofs Julius im Dom zu Würzburg gehaltene.

Im Jahre 1577 — 1578[8]) gab der Weihbischof seine „Große Postilla catholica"[9]) heraus, d. i. „eine katholische Auslegung aller sonn- und feiertäglichen Evangelien des ganzen Jahres." Dieselbe bestand aus planmäßig geordneten Glaubens- und Sitten-Predigten, welche der überaus eifrige Seelsorger[10]) zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen gehalten hatte und nunmehr „Gott, dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, kaiserlich römischer Majestät zu allergnädig-

---

antworten soll" u. s. w. 2 Bände, Ingolstadt 1572—1573. 4°. — „Abfertigung des L. Osiander in Betreff der 37 Artikel des christl. Glaubens." Köln 1574, 4°. (Diese Polemik setzte sich noch fort, nachdem J. Feucht längst gestorben war, in Dr. J. Pistorius Nidanus „Rechtmäßige Retorsion wider Dr. Lucas Osiander auf Dr. Feuchts seligen fünf Predigten." Ingolstadt, 1589, 4°.)

1) Bei Jäck, Pantheon (1812) S. 270—271; 2100, sind dieselben verzeichnet, in der k. Bibl. zu B. größtentheils vorhanden.

2) „Vierzehn katholische Leichenpredigten", Köln 1574; 1601.

3) „Zehn christliche Predigten vom Ablasse"; Köln 1574—1575.

4) Zwei, B. 1577; drei am Palmsonntag gehaltene, B. 1577; eine, Ingolstadt 1585.

5) Fünf Predigten, Köln 1574.

6) Fünf Predigten „von 20 vermeinten Ursachen", Köln 1574; Ingolstadt 1585; Würzburg 1587.

7) Köln 1578, 681 Seiten 4°.

8) Widmung an Kaiser Rudolf II., d. d. 13. Juli 1577.

9) Köln, zwei starke Foliobände mit Holzschnitten.

10) S. das lateinische Lobgedicht von Nic. Curtius in B. I. S. II.

stem Wohlgefallen und allen denen, die ernstlich Lust zur Wahrheit haben, zum Nutzen" im Druck erscheinen ließ.

Kaum war der erste Theil [1]) bekannt geworden, erhielt der Verfasser durch ein Breve des Papstes Gregor XIII., welcher „seine Gelehrsamkeit, seinen Eifer und seine Frömmigkeit" rühmend hervorhob, die Aufforderung, auch den zweiten Theil zum allgemeinen Besten so bald als möglich zu vollenden und der Presse zu übergeben, „wodurch er etwas Gott sehr Wohlgefälliges und dem heiligen Vater Willkommenes leisten werde" (3. Mai 1578). Dieser ehrenvollen Mahnung konnte der Verfasser noch im nämlichen Jahre entsprechen. [2]) Auf seinen Antrag war das Werk, bevor es veröffentlicht wurde, von dem päpstlichen Censor zu Köln, dem Dominikaner Theodorich Lohermann, geprüft worden und hatte folgende Approbation [3]) erhalten: „Dieses Werk ist, wie ich offen bekenne, meiner Bewährung und Empfehlung nicht bedürftig, weil dasselbe, wie klar vor Augen liegt, von allem Makel der Irrthümer und von allem Argwohn der Ketzereien gänzlich rein und zudem von einem trefflichen, in der hl. Schrift wohlgeübten und mit der bischöflichen Würde gezierten Theologen verfaßt ist, dessen Ansehen für sich allein genügen kann. Von göttlichem Eifer entzündet, stellt er sich in dieser überaus betrübten und mit Ketzereien ganz überschütteten Zeit als eine Mauer für das Haus Israel, indem er theils mit lebendiger Stimme in unablässiger, freimüthiger [4]) und standhafter Verkündigung des Wortes Gottes, theils mittelst der Veröffentlichung seiner Schriften

1) In zwei Abtheilungen mit zusammen 1032 Seiten.

2) „Post. cath. evang. de Sanctis totius anni", zus. 1049 S. in drei Abtheilungen. Die erste Ausgabe von 1578 (Widmung an den Kaiser Rudolf II. vom 28. Mai 1578); zweite Ausgabe 1585; dritte 1597.

3) Band I nach dem Register am Anfang der Postille.

4) S. oben und Gr. P. II. 2. S. 267—268; II. 3. S. 59 über die Hofleute.

durch den Druck[1]) sich Tag und Nacht befleißt, den katholischen Glauben zu befördern, die Wölfe von seiner Heerde abzuhalten, die in Sündenschlaf Versunkenen zur Buße und allen Tugenden und guten Werken zu erwecken. Deßhalb bin ich der Meinung, daß ihm höchlich Dank dafür erstattet und dieses Buch in der ganzen deutschen Nation verbreitet werden solle, welches, wenn ich mich nicht sehr täusche, nicht ohne merkliche Frucht und großen Nutzen bleiben wird." („Köln am Feste Johannes des Täufers 1577.")

Ueber den inneren Werth der großen Postille des Weihbischofs J. Feucht, welcher eine kleinere[2]) vorausgegangen war und eine kleinste[3]) folgte[4]), wäre demgemäß jede weitere Bemerkung überflüssig. Welch großen Nutzen aber diese wiederholt aufgelegten[5]) Postillen gebracht haben, läßt sich auch aus dem Umstande schließen, daß, bevor sie erschienen, „bei manchen Geistlichen und Weltlichen, zu ihrem größten Schaden, mehr lutherische als katholische Postillen gefunden wurden." [6])

Erwähnenswerth sind noch einige kleinern Schriften J. Feuchts: „Oeffentlicher Widerruf zweier Juden" [7]), die am

1) In den Ann. Ingolst. Acad., Ingolst. 1782 p. 327, werden die gedruckten Predigten J. Feuchts als „pulcherrimi, doctissimi et dissertissimi" bezeichnet.

2) Kleine Postille, Wintertheil, gewidmet dem Fürstbischof Martin von Eichstädt 1575, „in Druck gegeben am Abend vor Mariä Geburt 1575;" 2. Aufl. 1582, 3. 1587, 4. 1606—1607; Sommertheil 1587—1595.

3) Vorrede der Gr. Post. I. Band.

4) Katholische Kinderpostill, oder Auslegung aller „sonn- und feiertäglichen Evangelien sammt dem Passion für Schulkinder und andere einfältige Christen." Köln 1595. (Jäck, Panth. S. 2100.)

5) J. Feuchts würdiger Nachfolger, J. Ertlin, gab einen Auszug heraus: „Epitome postillae Feuchtianae", Ingolst. 1583, wovon zwei weitere Auflagen erschienen. Jäck, Pantheon, S. 248.

6) Kl. Postille, Wintertheil, Widmung.

7) Bamberg 1577, Wagner; auch in der Sammlung „39 Predigten" *enthalten*.

1. Januar 1577 feierlich von ihm getauft und gefirmt wurden [1]), sodann „Christliche Wallfahrt der neun Gänge unseres Herrn Jesu Christi im Passion“ [2]), ein Auszug aus Leisentritt's katholischem Gesangbüchlein [3]); ebenso einige 1594, 1599, 1600 gedruckte. [4])

Zwei kurze Advent- und Weihnacht-Betrachtungen, welche der hochw. Herr Bischof Pankratius von Augsburg, ein ehrenreicher Sohn der Diöcese Bamberg, seinem „Gesang- und Andachtsbuch“ [5]) aus den Schriften Jak. Feucht's einverleibt hat, würden genügen, um die innige Frömmigkeit dieses ehrwürdigen Weihbischofs zu beurkunden.

Im Jahre 1579 bezeugte von ihm ein Zeitgenosse [6]): „Noch jetzt bekleidet er die Stelle eines Bamberger Weihbischofs, niemals ist er unthätig, soweit es seine Gesundheitsumstände erlauben, sondern predigt und schreibt und fördert und vertheidigt durch Wort und Schrift die katholische Religion. Hiebei darf nicht verschwiegen werden, daß der Weihbischof in Folge seiner Arbeiten von Kaiser Rudolf II., welcher dieselben sehr wohlgefällig aufgenommen, Titel und Würde eines kaiserlichen Rathes erhalten hat.“

Damit stimmt überein, was Ertlin beim Tode des Weihbischofs öffentlich über ihn aussprach: „Dem Suffraganeat ist derselbe mit solchem Fleiß vorgestanden, daß ihm bezüglich der bischöflichen Amtshandlungen, Ausspendung der hl. Sakramente der Firmung und der Priesterweihe, wie hin-

---

1) Schellenberger, a. a. O. S. 91—92.

2) B. 1574, mit Holzschnitten, auch der „Postilla cath.“ einverleibt, II. 3. S. 1—192.

3) Große Postille, I 1., S. 12.

4) „Orthodoxer und summarischer Bericht vom Ablaß und Jubeljahr“, Ingolstadt 1600, 4°; „Kreutzgang“, ebds. 1599, 4°; „Katholische Glaubenslehre“, Köln 1594, 4°. (Pantheon S. 2100.)

5) 9. Aufl. (1863), S. 181 und 188—199.

6) V. Rotmar, der die „Ann. Ingolst. Acad.“ begründete und bis 1579 fortsetzte, l. c.

sichtlich der Benediktionen von Kirchen, Altären u. s. w. nicht die geringste Nachlässigkeit aufgebürdet werden konnte, bis Leibesschwachheit ihm solche Funktionen unmöglich machte. Auch außerhalb der Diöcese hat er auf Verlangen bischöfliche Handlungen verrichtet und zu diesem Zwecke gefährliche und beschwerliche Reisen unternommen . . . Wenn es dergleichen geistliche Hirten, Seelsorger und Prediger vorlängst in Bamberg gegeben hätte, sollte es dort mit dem Abfall von der katholischen Religion nimmermehr so weit gekommen seyn." [1])

Im nämlichen Jahre 1579 wurde eine Abbildung [2]) des Weihbischofs in Holzschnitt gefertigt, welche seinen Charakter beurkundet. Dieselbe stellt ihn in knieender Stellung dar, wie er in priesterlicher Kleidung, den Rosenkranz in der Hand, vor einem Crucifixe betet. Zwischen diesem und der Brust des Betenden ist ein Spruchband angebracht mit den Worten des 70. Psalmes: „In Te, Domine speravi" etc. Ueber dem Haupte des Letzteren stehen die Worte: „Deus Se Mihi, Ego Me Deo". Auf dem Fußboden liegt unter dem Stamme des hl. Kreuzes ein Buch, in welches eine Hand schreibt: „In lege Tua meditabor die ac nocte." Ps. 1. Das Tintengefäß steht auf gekreuzten Todtengebeinen. Oben in der linken Ecke des Bildes findet sich die Inschrift: „Effigies Rdi. Dni. Jacobi Feuchtii, Epi. Natur., Suffr. Bamb., S. Caes. Maj. Cons., S. S. Theol. Dr., Canonici ibidem ad St. Stephanum. Anno Dni. 1579. Aetatis suae XXXIX."

Schon um diese Zeit war die Gesundheit des Weihbischofs in Folge seiner rastlosen Arbeiten eine schwankende geworden.[3]) Bis zum Frühjahr des folgenden Jahres war

1) Catholische Leichpredig S. 10—12.

2) Dem Exemplar der großen Postille (von 1578) in der k. Bibl. zu Bamberg zweimal beigebunden.

3) S. die obenerwähnte Bemerkung des V. Rotmar in den „Ann. Ing. Acad."

seine Lebenskraft erschöpft. Während der schweren langwierigen Krankheit, mit der ihn Gott mehr als ein halbes Jahr vor seinem Tode heimsuchte, bereitete er sich in erbaulicher Weise auf sein Hinscheiden vor. Noch auf dem Krankenlager verfaßte er ein Gebetbuch und plante eine umfassende Apologie der katholischen Religion gegen Heiden, Juden und Irrgläubige. Seine Verlassenschaft vermachte er „schier durchaus zu frommen Zwecken.“ Nachdem er am Vorabend seines Todestages noch einmal die letzte Wegzehrung empfangen hatte, entschlief er am Dienstag, 26. April 1580, früh Morgens im Herrn.[1])

Eine, wie es scheint, von gleichzeitiger Hand herrührende Note[2]) berichtet über den Weihbischof, welcher zu seinem Nachfolger seinen ehemaligen Studiengenossen, J. Ertlin[3]), Canonikus und Stiftsprediger zu Forchheim, empfohlen hatte: „Mortuus est hic Dominus Feuchtius die martis post Jubilate, 26. Aprilis mane, 1580, aetatis suae 40.“

Dr. P. Wittmann, senior.

---

1) Ertlin's „Leichpredig“ S. 20.

2) Auf der dem II. B. der Großen Postille, 1. Abth., (Ex. der k. B. zu B.) beigebundenen Abbildung J. Feuchts.

3) In den „Annal. Ingolst.“ (I. 303, II. 52. 54) wird Ertlin aus Sultzdorf als „vir egregie doctus, eloquens et in dicendo suavis“ bezeichnet. Vrgl. das dem II. Bd. der Gr. Postille von J. Feucht (Ex. der k. B. zu B.) beigebundene Lobgedicht, welches J. Schönfelder für den Tag verfaßte, an dem Johannes Ortlin (Ertlin) die bischöfliche Weihe erhielt.

XLIV.

Die Bestattung der Todten.

Eine historische Skizze.

I.

Bei allen civilisirten Völkern treffen wir die alte und ehrwürdige Sitte an, daß sie dem menschlichen Leichname eine besondere Sorgfalt zuwenden; wohl die meisten Völker haben sie durch religiöse Handlungen geheiligt und den Ort in Ehren gehalten, wo die Leichname der verstorbenen Mitmenschen beerdigt wurden. Diese liebevolle und ehrfurchtsvolle Rücksichtnahme für die Verstorbenen beruht auf dem natürlichen Gefühle[1]) des Menschen, das Gott in sein Herz gelegt; noch mehr aber auf dem Glauben an die Auferstehung der Leiber. Es ist nämlich für jeden vernünftigen und rechtschaffenen Menschen ein schmerzliches Gefühl, seinen Leib nach dem Tode verunehrt oder in schmählicher Weise hingeworfen zu wissen. Da jedoch der Todte selbst die Bestattung nicht besorgen kann, übernehmen es seine Mitmenschen, ihm diesen Liebesdienst zu erzeigen, und sie erweisen ihm dadurch die letzte Ehre, weil er unbegraben

1) Wie uns die Naturgeschichte berichtet, begraben sogar manche Thiere, einem natürlichen Triebe folgend, ihre Todten, wie die Delphine im Meer, die Ameisen, manche Hunde, die Geier. Eine Art von Käfern, die auf ihren Flügeln orangegefärbt und schwärzlich sind, schleppen todte Körper von kleineren Thieren fort oder begraben sie an derselben Stelle, weßhalb sie auch „Todtengräber“ heißen.

verunehrt würde. Außerdem erfordert das Wohlbefinden der Menschen die Bestattung der Todten; denn Leichname, welche unter freiem Himmel daliegen, wirken sicherlich schädlich auf die Gesundheit der Menschen [1]).

Aus der Geschichte aller Völker ersehen wir, daß eine zweifache Art der Bestattung in Uebung war, die Beerdigung und die Verbrennung der Leichen. Das Verbrennen treffen wir bei Völkern an, die auf einer niederen Stufe der Bildung stehen oder von einem höheren Grade der Bildung in den Abgrund der Barbarei versunken sind; das Begraben hingegen ist ein Zeichen nicht nur von höherer Bildung, sondern von großer Religiosität. Bei den gebildetsten Völkern des Alterthums, den Griechen und Römern, war die Beerdigung der Todten von Anfang an in Gebrauch und nur in den Zeiten der größten Corruption fand mehr die Verbrennung statt. Wenn deßhalb unsere Neuheiden für das Verbrennen der Leichen sich begeistern, so legt das ein trauriges Zeugniß ab für ihren religiös-sittlichen Zustand und die Stufe der Bildung, auf der sie stehen.

Es steht also fest, daß das Heidenthum mehr für das Verbrennen der Leichen ist, während sich das Christenthum die Beerdigung ausschließlich angeeignet hat. Das Verbrennen ist gleich Zerstören, den Leichnam durch eigenes Zuthun vernichten. Dieß treffen wir bei Völkern an, welche den menschlichen Leib wenig achten, das Andenken an die Verstorbenen nicht hoch schätzen. Bei manchen Ungläubigen unserer Zeit kommt noch der Haß gegen das Christenthum bei dieser Anschauung zum Vorschein, indem sie nämlich glauben, mit dem Tode sei alles aus, der Mensch kehre in das Nichts zurück. Nicht selten soll diese Bezeichnung für die Verbrennung der Leichen auch eine ostensible Demonstration seyn gegen die katholische Kirche mit ihren erbaulichen Leichenfeierlichkeiten; bisweilen ist es auch eine gewisse dumm-

---

1) Vgl. Dr. F. Probst: Exequien (Tübingen, 1856).

stolze Verachtung gegen jeden Menschen, der an die Göttlichkeit und Wahrhaftigkeit der heiligen Schrift und an eine geoffenbarte Religion glaubt.

Was hingegen die Beerdigung der Todten anlangt, legt der Mensch nicht zerstörend seine Hand an den Verstorbenen, sondern übergibt ihn der Erde, von der er genommen ist und zu der er wieder zurückkehrt, wie Gottes Wort, die heilige Schrift es bezeugt. (Genes. 2, 7 und Eccles. 40, 1.) Das Grab ist demnach die von Gott angewiesene Ruhestätte, die schon unsere Vorfahren öfters mit dem schönen Namen „Gottesacker“ benannten. Des Christen sterbliche Ueberreste werden hier gleichsam ausgesäet, um als Ernte Gottes zu reifen. Gott, der Schöpfer und Herr über Leben und Tod, läßt den Menschen nach einer von ihm bestimmten Zeit dahinsterben, der verwesliche Leib wird wie ein Samenkorn in die Erde gelegt, aus welcher er unverweslich am jüngsten Tage durch Gottes Allmacht auferstehen wird [1]. Der Name „Gottesacker“ findet wohl auch darin seine Erklärung, weil die Begräbnißstätte in der Regel bei der Kirche, in der Nähe des im heiligen Sakramente verborgenen Gottes sich befand. Dort legte man die Leiber der Verstorbenen hin, damit sie wie Schafe um ihren Hirten schlummern, bis die Tuba des jüngsten Tages sie zum Gerichte rufen wird. Oefters hören wir jedoch in unseren Tagen die Namen Kirchhof oder auch Friedhof (Freithof, d. i. geschützter, eingefriedigter Raum). Es war nämlich die Ruhestätte der Todten früher immer bei der Kirche; in der ersten christlichen Zeit nannte man diesen Ort coemeterium, (das coemeterium des heil. Sebastianus hieß ad catacumbus, woher der Name Katakomben [Höhlengräber] kommt), manchmal auch atrium, Vorhof bei einer alten Basilika, wo auch bisweilen die Todten beerdigt wurden.

---

1) „Denn dieses Verwesliche muß anziehen die Unverweslichkeit, und dieses Sterbliche anziehen die Unsterblichkeit.“ 1. Cor. 15, 53.

Die Christen gaben dem Begraben vor dem Verbrennen den Vorzug. Besonders hatten die ersten Christen eine Abneigung gegen das Verbrennen der Leichen. Die Märtyrer-Akten schildern uns den Schmerz, welcher ihnen bereitet wurde, wenn die Leiber der heldenmüthigen Mitchristen verbrannt und dadurch ihnen entrissen wurden. Auf der anderen Seite ersehen wir aus ihnen, mit welcher Ehrfurcht und liebevollen Sorgfalt sie die Leichname jener beerdigten, welche ihnen überlassen wurden. In der That, es muß sich das sittliche Gefühl des Menschen empören, wenn der Körper eines theueren Anverwandten oder Bekannten vor seinen Augen verbrannt würde, und nur ein rohes Gemüth kann sich weiden an dem aufsteigenden Rauche eines Scheiterhaufens, der unter seiner Asche den Leib eines Menschen birgt.

Der Grund, warum wir Christen die Leiber der Verstorbenen in Ehren halten, liegt in der Achtung, die wir den Hingeschiedenen zollen, und in der Liebe, welche die Lebenden eines Sinnes und Herzens macht und noch über das Grab hinausgeht. „Denn die Liebe ist stärker als der Tod.“ Der Christ hat Achtung vor dem Leib des Menschen, weil er in demselben das Meisterwerk der göttlichen Allmacht und Weisheit ehrt. In ihm ehrt er auch jenen Leib, den Jesus Christus, der Sohn Gottes angenommen, durch sein heiliges Blut rein gewaschen und geheiligt hat. Er ehrt ihn als Tempel und Werkzeug des heiligen Geistes, dessen sich dieser zu allem Guten bedient hat [1]). Diese Ansicht über die Bestattung der Todten ist die christliche, die Lehre der katholischen Kirche.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchten wir das Thema besprechen, welche Behandlung die Todten im Laufe

1) „Wisset ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid und der heil. Geist in euch wohnt? Der Tempel Gottes ist heilig und der seid ihr. — Eure Glieder sind ein Tempel des heil. Geistes.“ 1. Cor. 3, 16—20.

der Jahrhunderte bei den einzelnen Völkern des Erdkreises erfahren. Die Frage über die Beerdigung oder die Verbrennung der Leichen werden wir einer näheren Erörterung unterziehen und am Schlusse jene würdevollen und ergreifenden Ceremonien betrachten, welche die katholische Kirche in ihrem Ritus vornimmt.

Bei allen Völkern des Erdkreises finden wir die Sitte, mit der Entfernung der Todten aus der Mitte der Lebendigen gewisse Feierlichkeiten zu verbinden. Aus diesen Leichenfeierlichkeiten erkennen wir das sichtbare Streben, den Verstorbenen auch noch in seiner bloßen Hülle zu ehren, diese auf eine anständige Weise zu beseitigen und überdieß in den Herzen der Lebenden manche Wahrheiten in lebhafte Erinnerung zu bringen, welche sich auf das Ende des Menschen und seine ewige Bestimmung beziehen. Diese Feierlichkeiten gestalten sich natürlich je nach der Beschaffenheit der religiösen Begriffe einzelner Völker, ihrer Bildung und nationalen Eigenthümlichkeiten. Und man kann wohl die Behauptung aufstellen, aus der Art und Weise, wie ein Volk seine Todten bestattet und ihren Begräbnißplatz in Ehren hält, erkennt man die Erhabenheit oder die Niedrigkeit ihrer religiösen Anschauungen. Die Behandlung der Todten ist gar oft der Maßstab, wornach wir den religiösen Standpunkt eines Volkes, einer Gemeinde, wie des einzelnen Menschen bemessen können. Besonders ersehen wir aus der letzten Willensäußerung des Verstorbenen, wie aus den Monumenten, welche die Angehörigen oder die Freunde desselben ihm zu Ehren setzen, ob der christliche Glaube lebendig oder die Religionsgleichgültigkeit und der Unglaube vorherrschend ist. Wir finden deßhalb, daß diejenigen Völker, welche an den Einen wahren Gott, an eine geoffenbarte Lehre glauben, also Gott als den Herrn und Richter aller Menschen, als den Vergelter nach dem Tode betrachten, den Glauben an eine ewige Fortdauer der menschlichen Seele und deren Wiedervereinigung mit dem Leibe festhalten, die Würde des mensch-

lichen Leibes mit gebührender Ehrfurcht behandeln und mit besonderen religiösen Feierlichkeiten ihre Todten bestatten.

II. Die Bestattung der Todten bei den Juden.

Bevor wir unsere Schilderungen der Leichenfeierlichkeiten bei den verschiedenen Völkern des Erdkreises beginnen, wollen wir bemerken, daß dieselben nicht den Anspruch auf eine vollständige Darstellung derselben machen wollen; sie sollen nur die hauptsächlichsten Gebräuche in Form einer Skizze den Lesern vorführen. Beginnen wir mit dem ältesten Volke der Erde, den Israeliten oder Juden. Unsere Angaben sollen in objektiver Weise geschehen, indem wir die hl. Schrift, sowie jüdische Rituale oder Andachtsbücher zu Rathe ziehen, aber auch die Mittheilungen von zuverlässigen Juden hier wiedergeben.

Die Israeliten [1]) betrachteten das Leben als eine Reise durch diese Welt. (1. Mos. 47, 9; Jes. 38, 12; Ps. 39, 13. vgl. Hebr. 11, 13 ff.) Sie sahen daher den Tod an als das Ende dieser Wanderschaft, als die Einkehr in der ewigen Wohnung bei ihren Vätern oder Vorfahren und bei ihrem Volke, auch wohl als die Einkehr bei Gott (Pred. 12, 7; vgl. 1. Mos. 5, 24 ff.) Da nun die Morgenländer überhaupt gewohnt sind, den Tod mit den sanftesten Ausdrücken zu benennen, so sagten auch die Hebräer für „sterben" häufig: bei seinen Voreltern, bei seinem Volke beherbergt werden, welches nicht, wie Einige annehmen, so viel ist als begraben

1) Der ursprüngliche Name hieß Hebräer, welchen Namen die Kanaaniter dem Abraham als Einwanderer von jenseits des Euphrat beilegten. (Gen. 14, 13; 40, 15.) Später hießen die Nachkommen Abrahams Israeliten von Israel, hebr. = Kämpfer Gottes, ein Beiname des Patriarchen Jakob, welchen dieser gelegentlich seines Ringens mit dem Engel Gottes erhielt. (Gen. 32, 28). Die Israeliten sind also die Nachkommen Jakobs, später sind sie die Bewohner des Zehn-Stämmereiches; seit dessen Untergang heißen sie Juden.

werden, indem es Jerem. 8, 2; 25, 33; 1. Mos. 25, 8. 9; 35, 29 vom Begraben werden ausdrücklich unterschieden wird. Es wird ferner: gehen, weggehen, hinscheiden, welcher Ausdruck auch bei den alten Griechen und Syrern üblich war und noch jetzt bei den Arabern häufig für „sterben" gebraucht wird. Oft heißt es auch: zu seinen Voreltern entschlafen, wie 1. Mos. 42, 13; 4. Mos. 20, 3. 19; Job. 23, 8.; Dan. 12, 2; Ps. 37, 10. 36. Vgl. Matth. 9, 24; 27, 15; Joh. 11, 11; Thess. 4, 13; 1. Kor. 15, 20.

Nach hebräischer Auffassung ist der Tod eine Folge und Strafe der Sünde (1. Mos. 2, 17). Das Gefühl des Schmerzes über die Todten war bei diesem Volke allezeit sehr groß und bekundete sich in vielen Aeußerlichkeiten; jedoch es war nicht hoffnungslos, sondern beruhte auf dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Zu dieser Annahme berechtigt die Stelle 1. Mos. 15, 15, wo Gott zu Abraham sagt: „Du wirst versammelt werden zu deinen Vätern im Frieden und begraben werden in gutem Alter." Dieselbe Ausdrucksweise kehrt später wieder, wie bei I. Mos. 25, 8; 9, 47; 30, 49. V. 31, 76; 34, 7. Hier wird augenfällig das „begraben werden", was sich nur auf den Körper beziehen kann, von dem Versammeltwerden zu den Vätern unterschieden und somit die Fortdauer nach dem Tode bestimmt angedeutet. Auch noch in den späteren Schriften heißt es ebenso: „er entschlief zu seinen Vätern und wurde begraben"; so von David und Salomon I. Kön. 2, 10; 11, 43 und von Rehabeam (Chron. II. 12; 16 vgl. Sam. I, 25, 29). Für diesen Glauben an ein Leben nach dem Tode spricht ferner das in Israel bestehende Verbot, Todte heraufzubeschwören (V. Mos. 18, 11; Sam. 1, 28). Noch mehr überzeugt uns hievon die Geschichte des Sündenfalles, wornach der Mensch ursprünglich zum ewigen Leben geschaffen worden, aber am Tage, wo er vom Baume der Erkenntniß äße, sterben müsse. (I. Mos. 2, 17.) Diese Sterblichkeit und der *mühselige* Kampf mit den Qualen des irdischen Lebens waren

die Folgen der Sünde; dagegen wurden die Ueberwindung des Todes und die Wiederherstellung der ewigen Seligkeit schon hier dem Menschen geoffenbart und im Paradiese, später dem Abraham und den übrigen Patriarchen verheißen.

Diesen Glauben erhielten und belebten die Propheten, namentlich wiesen sie bei jeder Gelegenheit auf den verheißenen Messias hin, unter dessen ewigem Scepter ein neues Reich und ein neues Leben für Zeit und Ewigkeit erstehen werde. Sie reden auch von einer Seligkeit im jenseitigen Leben, von einer gänzlichen Vereinigung der Seele mit Gott nach vollbrachter Erlösung und Versöhnung durch den Erlöser. Allein dieser Ort der Seligkeit im Jenseits, den die Juden „Scheol“ [1]) nennen, ist nicht das, was der göttliche Heiland und die Aposteln unter „Himmel“ verstehen, wo die verklärten Seelen ewig in der Anschauung und Beseligung Gottes leben und schauen, wie Er ist.

Diese Art der Seligkeit nach hebräischer Auffassung läßt sich schwer bestimmen; jedoch haben wir in der hl. Schrift einige Andeutungen. Die Hebräer dachten sich den Scheol in den Tiefen der Erde. So I. Mos. 37, 35: „Ich (Jakob) werde mit Herzenleid hinunter in den Scheol fahren zu meinem Sohne“; und IV, 16, 30, 33, wo es heißt, daß der Herr bewirken könne, daß die Erde ihren Mund aufthue und alles verschlinge, und daß sie lebendig hinunter in den Scheol fahren sollten [2]). Nach diesen beiden Stellen steigen die Tugendhaften in Ruhe betagt und lebenssatt hinunter; die Lasterhaften dagegen werden plötzlich vor der Zeit vom Tode überrascht und verschlungen. Nach Job 3, 13, 17 ff. genießen dort die abgeschiedenen frommen Seelen einen stillen Schlaf, eine heitere angenehme Ruhe, verharren also in einem

---

1) Scheol, hebr. Tiefe, Kluft, der Aufenthaltsort der abgeschiedenen Seelen.

2) In infernum übersetzt der heil. Hieron., und Epiphan. „in die Hölle lebendig hinunterfahren“.

unthätigen, passiven Zustande. Hierauf ist wohl I. Mos. 15, 15 zu deuten, wo von einem „versammelt werden zu den Vätern im Frieden" die Rede ist. Die Lebenden hoffen dort ihre verstorbenen Kinder und ihre Voreltern wiederzufinden (Vgl. I. Mos. 37, 35; 25, 10; 35, 29. IV. 20, 24—26. I. Kön. 2, 10—11). Auch die Sklaven ruhen hier von ihren Arbeiten aus und erlangen die Freiheit (Job 3, 13—19). Nach Job 17, 13 ist der Scheol das endliche Haus und die Unterwelt, aus der Niemand, wenn er einmal hinuntergefahren ist, wieder herauskommt (Job 7, 9). Dort, im Scheol, lobe und erkenne man nicht Gott, wird an vielen Stellen der Psalmen gesagt, z. B. Ps. 6, 6; 88, 12; 115, 17; vgl. Jes. 38, 18. Das ganze Bild dieser Unterwelt bleibt demnach immer etwas Negatives, zugleich Finsteres und Trauriges, obgleich ohne Zweifel der Hades des Homer noch trauriger ist, da hier die Schattenbilder ohne Besinnung wandeln (Il. XXIII, 104) und Achilles, wenn gleich Sohn einer Göttin, dem Odysseus das Geständniß ablegt, daß er lieber der Taglöhner eines armen Mannes auf Erden seyn wolle, als ein König der Todten. (Odyss. XI, 487. 490; vgl. Il. II. V, 646; VIII, 15. Odyss. X, 494; XXIV, 106. 203.[1]) Aus dem Bisherigen ersehen wir, daß die Seele nach hebräischer Auffassung nicht untergeht mit dem Tode des Leibes; sie harrt vielmehr im Scheol des kommenden Erlösers; aber dieser ist noch nicht da, weßhalb auch der Gerechte traurig in die Vorhölle hinabsteigt, wo ihn keine Seligkeit erwartet (Job 14, 16 ff.), indeß was er zurückläßt auf Erden, sein Leib, der Verwesung anheimfällt und wieder zu Staub wird, aus dem er gemacht worden.

Nach der jüdischen Lehre ist das Haus des Todten und Alles, was darin ist oder sonst mit der Leiche irgendwie in

---

1) Vgl. Dr. J. H. Kalthoff, Handbuch der hebräischen Alterthümer S. 118—122 und 448—450.

Berührung kommt, von dem Augenblick des Todes an mit Unreinigkeit behaftet. Wie tief und bitter aber häufig die Trauer des Hebräers über den Verlust eines geliebten Todten war, sieht man daran, daß die Angehörigen zum Zeichen derselben Bart und Haupthaar zerrauften, Asche auf den Kopf streuten, vorn an der Brust ihr Kleid zerrissen, auch wohl Gesicht und Körper zerfleischten, und bei andauernder Trauer einen Sack aus rauhem, härenem Zeuge umzuhängen und mit einem Strick statt eines Gürtels zu befestigen pflegten, indem sie zugleich sich alles Schmuckes entäußerten, das Waschen und Salben unterließen, Haar und Bart abschoren und sich auf den Boden in Staub und Asche setzten.

Die Leichenfeierlichkeiten nach dem Tode eines Juden wollen wir nun etwas ausführlicher schildern.[1])

Nach dem Verscheiden. Man drücke dem Verstorbenen die Augen zu und umbinde seinen Kopf mit einem Tuche unter dem Kinn über die Schläfe, damit der Mund geschlossen bleibe. Die Umstehenden haben nach herkömmlicher Weise, um die Trauer und die Theilnahme anzudeuten, etwas an ihren Kleidern zu zerreißen, das sie aber gleich wieder zunähen lassen dürfen. Man lege den Leichnam auf die Erde auf etwas Stroh; einen Polster oder ein Kissen unter den Kopf. Man legt ihm Hände und Füße gerade ausgestreckt hin und deckt den Leichnam mit einem schwarzen Tuche zu, zündet ein Licht an und stellt es ihm zu Kopfe[2]). Der Leichnam wird mit den Füßen gegen die Thüre hingelegt, aus welcher er hinausgetragen werden soll. Alles Wasser, das sich im Hause befindet, wird ausgegossen; auch

---

1) Nach dem israelitischen Andachtsbuch von S. J. Blogg (Hannover 1875. Verlag von Arnold Weichelt.)

2) Wie uns von Augenzeugen versichert wird, entfernen manche Juden den Spiegel im Zimmer des Todten oder wenn er zu groß ist und nicht leicht entfernt werden kann, bedecken sie ihn mit einem Vorhange.

die Nachbarn, welche bis in einer Entfernung von drei Häusern vom Sterbehause wohnen, schütten das Wasser aus; es soll damit den Nachbarn und Bekannten der Todesfall durch ein Sinnbild angezeigt werden, weil der Israelit (nach Sprüchw. 6, 18) Niemanden etwas Unangenehmes sagen soll. Daß man aber gerade das Wasser als Symbol für die Todesanzeige gewählt hat, soll in der Stelle 2 Sam. 14, 14 seinen Grund haben, wo es heißt: „Wir sind Sterbliche, sind wie Wasser ausgegossen auf die Erde, das Niemand faßt." Das Wasser, welches man zum Backen der „Massoth" (Matzen) geschöpft hat, braucht man nicht auszuschütten.

Man muß bei dem Leichnam wachen, damit keine Maus an ihn komme; auch damit, wenn er nicht wirklich, sondern nur scheintodt ist, gleich Jemand bei der Hand sei, wenn er wieder sollte zu sich selber kommen und zum Leben erwachen. Die leidtragenden Anverwandten, welche in so naher Verwandtschaft zu dem Verstorbenen stehen, daß sie nach der herkömmlichen Weise siebentägige Trauer zu beobachten haben, müssen einen Riß in ihr Kleid machen, von etwa einer Spanne lang; Jemand schneidet nämlich mit einem Messer oben in den Saum des Oberkleides und der Leidtragende reißt eine Spanne weiter, indem er über den Verstorbenen hinneigt, und zwar geschieht dieses Zerreißen stets auf der rechten Seite, außer beim Absterben des Vaters oder der Mutter geschieht es auf der linken Seite, und dann in allen Kleidern des Oberleibes, die der Trauernde gerade anhat, jedoch nicht am Hemde und nicht am Mantel. Das Zerreißen muß stehend geschehen; wer es sitzend gethan hätte, muß es noch einmal thun. Das Kleid, welches man beim Absterben eines Verwandten auf diese Weise einreißt, darf man nach den sieben Trauertagen wieder zuheften und nach dreißig Tagen wieder ganz zunähen lassen; über das Hinsterben des Vaters und der Mutter darf es aber nur nach dreißig Tagen geheftet und *nie ganz* zugenäht werden. Das Zerreißen des Kleides muß geschehen, bevor man den

Sarg verschließt. Auch kleine Kinder soll man anleiten, daß sie nach beschriebener Weise ihre Kleider zerreißen, wenn Einer ihrer nahen Verwandten gestorben, da dieser Gebrauch die Trauer ausdrücken und bewirken soll. — Ueber den Tod eines Kindes, das nicht vollkommen dreißig Tage alt war, fallen die üblichen Trauerceremonien weg.

Ein jüdisches Ceremoniel[1]) vom Jahre 1724 sagt von den Leidtragenden: „Sie müssen sieben Tage auf der Erde sitzen ohne Schuhe, auch am Tische nicht essen, oder auf einem Schemel sitzen, des Abends und Morgens mit zehn Versammelten in ihren Stuben, wo ihr Vater oder Mutter gestorben ist, das Gebet mit hoher Stimme verrichten und soviel hinterlassene Söhne da sind, die decken in Zeit des Gebets ein Zehn-Gebot über ihre Häupter, welches Gebet sie „Kaddisch" (heiliges Gebet) heißen, so die gemeldte Söhne lesen oder sprechen müssen mit höchster Demuth, weil sie vor gewiß halten, wann einer Söhne nach seinem Tode hinterläßt, die da fleißig das Gebet „Kaddisch" sprechen vor zehn Versammelten, so bringen sie ihn durch dieses Gebet in den Himmel, weil sie versichert seyn, so vielmal sie des Tages das Gebet „Kaddisch" sprechen, auf so vielen Stühlen wird der Verstorbene oder ihre abgestorbene Eltern höher gesetzt im Himmel."

Die Beerdigung. Wie uns ein zuverlässiger Jude berichtet, folgen sie an seinem Orte dieser rituellen Vorschrift: Man trägt oder fährt den Todten zu Grabe. Der Sarg bleibt mit einem schwarzen Tuche zugedeckt. Die leidtragenden Verwandten gehen hinter der Bahre her; an diese schließt sich der Leichenzug an. Keiner der Anverwandten soll den Leichnam zu Grabe tragen helfen, wenn andere, nicht verwandte Träger zu haben sind. Ein Jeder bestrebe sich, den Todten zu Grabe tragen zu helfen, und wenn auch nur eine kleine Strecke.[2])

1) Jüdisches Ceremoniel von P. Chr. Kirchner. Nürnberg 1724.

2) An einem Orte der hessischen Bergstraße, wo die Leiche etwa

Sämmtliche Leute, welche mit der Leiche zu schaffen hatten, haben beim Verlassen des Sterbehauses die Hände zu waschen. Geschwister oder Kinder des Verstorbenen, sowie auch Ehegatten dürfen nicht mithelfen. Sind Kinder des verstorbenen Vaters oder der verstorbenen Mutter anwesend, so müssen dieselben den Verstorbenen um Verzeihung für etwa zugefügtes Leid bitten, jedoch nicht früher, als der Rabbiner die Leiche „eingesegnet" hat. Am Friedhof angelangt, wird der Sarg in manchen Dörfern von den nächsten Anverwandten an's Grab getragen und von sämmtlichen Anwesenden das Gebet „Hazur Tomim" gesprochen. Am Grabe angelangt, wird der Sarg geöffnet, ein Säckchen mit Erde gefüllt der Leiche unter den Kopf gelegt, der Sarg wieder verschlossen und ins Grab versenkt. Der Rabbiner legt oder wirft dann drei Schollen Erde auf den Sarg und spricht dabei (die Altjuden in der Regel hebräisch) die Worte: „Von Staub bist du und wirst zu Staub werden". Hierauf wird das Grab abwechselnd von Anwesenden zugedeckt. An manchen Orten wird den Ehegatten, Kindern oder Geschwistern des Verstorbenen vom Rabbiner ein Schnitt an der linken Seite des Oberkleides gemacht, welches erst nach 30 Tagen zugenäht werden darf.

In der alten Zeit haben die Frauen einen besonderen Leichenzug gebildet. Sie haben alsdann Trauerlieder gesungen; auch bei Männern fand das Absingen von Trauerliedern statt. Diese Sitte wird schon vom Propheten Jeremias (9, 16) gemeldet. Auch waren früher besondere Klageweiber und Flötenspieler für das Leichenbegängniß gedungen worden.

---

2 Stunden weit fortgefahren wird, begleiten die Leidtragenden die Leiche eine kleine Strecke bis vor das Städtchen; dann bitten sie den Verstorbenen um Verzeihung, indem sie gewöhnlich aus einem Buche ein Gebet sprechen; zuletzt werfen sie Erde, einen Stein oder Gras, was gerade in der Nähe ist, rückwärts über ihre Schulter, was andeuten soll, daß sie alles zurücknehmen wollen.

Bei dem Leichenbegängnisse eines Gelehrten sollen im Orient jetzt noch die Klageweisen der Alten üblich seyn. Lamentirende und die Hände ringende und zusammenschlagende Weiber stimmen auf platten Dächern der Häuser, während der Leichenzug sich durch die Straßen bewegt, einen herzzerreißenden, wechselnden Trauergesang an. Auch Trauermusik wurde in alter und neuer Zeit bisweilen bei dem Leichenbegängniß abgehalten. Bezüglich der Todten-Bestattung sei auch hier eine Aeußerung des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus (geb. 37 n. Chr. zu Jerusalem) erwähnt. In seinem Buche gegen Apion (II, 20) berichtet er, daß Jeder, welcher einem Leichenzuge begegnete, sich zu den Leidtragenden gesellte und in den Klagegesang einstimmte.

Religiöse und häusliche Feierlichkeiten nach der Beerdigung. Die Juden glaubten an einen Reinigungsort nach dem Tode und an die Auferstehung der Leiber; deßhalb ließen sie durch den Hohepriester Opfer und Gebete verrichten. Barmherzigkeit an den Todten zu üben, ihnen die letzte Ehre zu erweisen durch ein anständiges Begräbniß, durch Gebete und Darbringung von Opfern Gottes Gnade und Erbarmung im anderen Leben zu erflehen, galt bei ihnen für eine religiöse Pflicht und man hielt es für ein Liebeswerk, das vor Gott verdienstlich ist. In der heil. Schrift wird eine solche Handlung empfohlen: „Wohlthätigkeit ist allen Lebenden angenehm, aber versage sie auch einem Todten nicht", heißt es im Buche Ecclesiasticus (7, 37). Diese hat mit größter Opferwilligkeit und in heroischer Weise geübt der fromme Tobias an seinen verstorbenen Glaubensgenossen in der Gefangenschaft. Gott ließ ihm durch den Erzengel Raphael Lob und Anerkennung spenden und der Segen des Himmels wurde ihm dafür in reichlichem Maße zu Theil. Ebenso rührend wie rühmlich ist es, was uns die heil. Schrift von dem Feldherrn Judas, dem Machabäer berichtet. Dieser brachte eine Sammlung zu Stande, und sandte 12000 Drachmen (die Drachme etwa 63 Pfg.)

Silbers nach Jerusalem, damit ein Sündopfer (sacrificium pro peccatis mortuorum) für die Verstorbenen dargebracht würde, indem er gut und fromm in Betreff der Auferstehung gesinnt war. Denn wenn er nicht gehofft hätte, daß die, welche gefallen, auferstehen würden, so schiene es überflüssig und eitel, für die Verstorbenen zu beten. Vielmehr dachte er, daß eine sehr große Gnade denen vorbehalten sei, welche in Frömmigkeit entschlafen sind. Es ist also ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst würden. (2 Mach. 12, 43—46.)

Auch jetzt noch verrichten die Juden Gebete für die Verstorbenen, wie aus ihren Gebetbüchern ersichtlich ist. Das Andachtsbuch von Blogg enthält verschiedene Gebete für die Verstorbenen am Tage ihres Todes, für alle Stände und Lebensalter.

Was die häuslichen Feierlichkeiten anlangt, so waren sie zu allen Zeiten je nach den Vermögensverhältnissen verschieden. In dem erwähnten Buche steht folgende Ermahnung: Man geht mit den leidtragenden Verwandten in's Sterbehaus zurück, um sie zu trösten nach der Schrift Wort: „Besser ist es, in das Haus der Trauer zu gehen, als zu gehen in das Haus des Freudenmahls; denn dort ist das Ende aller Menschen und der Lebendige nimmt es zu Herzen." Am Sabbate sind an manchen Orten verschiedene Gebräuche in Uebung. Die Trauernden ändern niemals ihre Plätze in der Synagoge, ebensowenig ihre Kleidung. Am Mittag bereitet man den Armen im Hause des Verstorbenen eine reichbesetzte Tafel, und dann werden Religionsunterhaltungen dabei vorgenommen. Die sieben Nächte der ersten Trauerwoche werden mit Talmud-Studiren zugebracht, ebenso die Nacht auf den dreißigsten und die nach dem Trauerjahre, wobei jedesmal die Dürftigen bedacht werden.

Die Begräbnißplätze der Juden waren außerhalb der Städte und Dörfer angelegt. (Jes. 14, 18; Luc. 7,

12; Diodor aus Sicilien I, 51). So hatte es das Gesetz von der Verunreinigung der Leichen bestimmt. Nur Königen und sonst verdienten Personen widerfuhr die Ehre, ein Grab in der Stadt zu erhalten, wie es auch bei andern alten Völkern Sitte war.[1]) Die königlichen Gräber befanden sich auf dem Berge Sion bei Jerusalem; sie werden öfter erwähnt (2 Chr. 21, 20; 24, 25. 2 Kön. 11, 13.) Für gewisse Klassen von Menschen gab es auch Gräber, für die gewöhnlichen Leute waren „die gemeinen Gräber" da (2 Kön. 23, 6.). Die Aussätzigen sollten wie im Leben, auch nach dem Tode abgesondert von den Menschen seyn; sie hatten deßhalb abgesonderte Ruheplätze (2 Chr. 26, 23).

Zur Zeit des Geschichtsschreibers Josephus wurden die Selbstmörder vor Sonnen-Untergang nicht begraben.

Die Leichen ärmerer Leute wurden nur unter die Erde verscharrt; dagegen kamen die Leichname der Wohlhabenden wie bei anderen orientalischen Völkern in unterirdische Grüfte, Höhlen oder Katakomben.

Schließlich wollen wir auch erwähnen das Verbrennen der Leichen, insoweit es bei den Juden stattgefunden. Bei den alten Hebräern wurden nur die Leichen der größten Missethäter nicht beerdigt, sondern verbrannt und diese gewaltthätige Behandlung der Leichen ward nicht, wie bei den Griechen zur Zeit des trojanischen Krieges, für eine Ehre, sondern für die größte Beschimpfung gehalten. Diese Denkungsart scheint im Alterthume bei mehreren orientalischen Völkern geherrscht zu haben; denn sie ist nicht erst durch Moses eingeführt worden, sondern findet sich schon bei den Stammvätern der Hebräer (1. Mos. 38, 24). Moses hat (nach 3 Mos. 21, 9) nur das alte Herkommensrecht in ein förmliches Gesetz umgewandelt. Das Verbrennen ist bei den Hebräern später viele Jahrhunderte hindurch nicht ehren-

---

1) Die Leichen der Patriarchen Isaak, Jakob und Joseph wurden nach ägyptischer Weise einbalsamirt.

haft gewesen. Die Leichen des Königs Saul und seiner Söhne, die von den Philistern mißhandelt worden waren, und an den Mauern zu Bethschean hingen, wurden zwar von den Bürgern zu Tabesch in Gilaad zur Nachtzeit herabgenommen und in allen Ehren verbrannt, aber offenbar bloß in der Absicht, sie vor ferneren Mißhandlungen zu sichern. (1 Sam. 31, 12.) Erst 140 Jahre nach dem Tode Sauls, etwa 914 vor Chr., wurde die Leiche des Königs Assa bloß Ehren halber mit großer Pracht und vielem Räucherwerk auf den Holzstoß gebracht (2 Chron. 16, 14). Man schlachtete aber keine Thiere, viel weniger Menschen, wie bei den alten Griechen und Römern; es stürzten sich auch keine Frauen ins Feuer, wie bei den Indiern. Von dieser Zeit an bis zum Exil war das Verbrennen der Leichen, welches vorher die größte Unehre für die verächtlichsten Missethäter gewesen war, die größte Ehre, welche nur den Vornehmen, besonders den Königen, widerfuhr (Jes. 3, 33; 30, 31; 2. Chr. 16, 4. Amos 6, 10.).

Nach dem Exil standen die Hebräer über 230 Jahre unter der Herrschaft der Perser, bei welchen das Feuer ein heiliges Element war und das Gesetz Todesstrafe für denjenigen bestimmte, der einen todten Körper in dieses heilige, vergötterte Element warf oder nur mit dem Hauche seines Mundes anblies, indem man es auch schon hierdurch für entheiligt hielt. (Strabo S. 732 ff.) Da nun die Perser den Hebräern eine so lange Zeit hindurch das Verbrennen der Leichen nicht gestatteten, so gerieth es in Vergessenheit und die Hebräer faßten einen solchen Abscheu vor diesem Gebrauche, daß die Talmudisten denselben als heidnisch verdammen. (Vgl. Num. 15, 35; Jes. 7, 25; Deut. 13, 10. — Michaelis de combust. et humat. mort. apud Hebr. in Synt. Comm. T. I. p. 225 seqq.)

XLV.

Arnold's deutsche Geschichte [1]).

Im Anschluß an sein bereits in dritter Auflage erschienenes Werk: „Deutsche Urzeit" bietet der Verfasser in dem zur Hälfte vorliegenden zweiten Bande seiner „Deutschen Geschichte" eine ebenso gediegen wissenschaftliche als anziehend geschriebene Darstellung der fränkischen Zeit bis zum Tode Karls des Großen.

Das einleitende Kapitel behandelt die Völkerwanderung. Das Verhältniß des Christenthums zur heidnischen Staatsidee, der Verfall des Römerreiches, die staatlichen Neubildungen in seinen Provinzen, die den Romanisirungsproceß der Germanen befördernden und hemmenden Einflüsse: dieß alles wird in meisterhafter, dem Zwecke des Werkes völlig entsprechender Weise vorgeführt. Manches uns bereits aus der „Urzeit" Bekannte ist hier nochmals herangezogen worden. Der vorliegende Band scheint eben so eingerichtet zu seyn, daß er auch für sich allein ein völlig abgerundetes Ganzes bildet. Als hauptsächlicher Grund des schnellen Unterganges der von Ostgermanischen Völkern gegründeten Reiche verdient hervorgehoben zu werden, daß jene Staatenbildungen von dem alten heimatlichen Boden gänzlich losgelöst waren. Umgekehrt hatte das fränkische

---

1) Deutsche Geschichte von Wilhelm Arnold. II. Band. Fränkische Zeit. Erste Hälfte. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1881. VI. und 330 S. (Preis M. 7.)

Reich, die mächtigste und einzig dauerhafte staatliche Schöpfung der Westgermanen, seinen Bestand vor allem dem Umstande zu verdanken, daß dasselbe immer im engsten Zusammenhange mit dem Heimatlande verblieb. Ueberhaupt tragen die Wanderungen der Westgermanen bezw. der Stämme, aus welchen sich später die deutsche Nation bildete, nicht den Charakter eines eigentlichen Auszuges, sondern mehr den einer stetig fortschreitenden Occupation und Besiedelung der benachbarten Grenzgebiete. Arnold hat diesen Proceß in seinen „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme" und in der „Urzeit" im einzelnen näher verfolgt und die vielfachen Neubildungen und Verschiebungen innerhalb der nachmaligen Reichsgrenzen gestützt auf ein eingehendes Studium der Ortsnamen klar gestellt, und gerade durch seine Forschungen hat sich ergeben, daß nur auf diesem Wege es ermöglicht wurde, das Dunkel, welches über jener Zeit schwebt, einigermaßen aufzuhellen. Die römischen und griechischen Berichte enthalten von den Vorgängen im inneren Deutschland nur wenig. Erst mit der Gründung der Klöster beginnen magere einheimische Aufzeichnungen. Daß durch eine sorgfältige und gewissenhafte Ortsnamenforschung der Mangel an anderweitigen Quellen weniger fühlbar gemacht wird, hat der Verfasser namentlich für die hessischen Stammlande und die von ihnen ausgegangenen Wanderungen gezeigt. Auch die Bewegungen der übrigen Völker im inneren Deutschland verfolgt Arnold an der Hand der Ortsnamen. Wie viel indeß auf diesem Gebiete noch geschehen muß, ist dem Verfasser wohl am besten zum Bewußtseyn gekommen. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß der Mangel an Vorarbeiten Arnold nie zu gewagten Schlüssen und grundlosen Combinationen verleitet; die hie und da aufgestellten Vermuthungen sind ebenso besonnen und vorsichtig, als innerlich wahrscheinlich.

Was nun die Wanderungen und fortschreitenden Ansiedelungen der Franken, Sachsen, Thüringer, Alemannen

und Bayern anlangt, so wollen wir der hochinteressanten Lektüre nicht vorgreifen und uns nur die Bemerkung gestatten, daß die Grenzen jener Stämme, wie sie sich zu Anfang des sechsten Jahrhunderts herausgebildet, im Wesentlichen bis auf die Gegenwart dieselben geblieben sind. Zu einer ersprießlichen Weiterentwickelung der unter dem Drucke der Zeit allmälig sich consolidirenden Verhältnisse fehlte noch die höhere politische Ordnung, welche die Isolirung der einzelnen Gaue und Stämme aufhob, sowie der mildernde Einfluß des Christenthums.

Mit dem zweiten Kapitel stehen wir, von den Sagen der ersten Merovingerzeit abgesehen, völlig auf historischem Boden. Chlodwig in seinen Anfängen nicht mehr als ein gewöhnlicher germanischer Heerkönig hinterließ nach dreißigjähriger Regierung seinen Söhnen eine gewaltige Monarchie, welche den größten Theil Galliens umfaßte und sich bis tief in das innere Deutschland erstreckte. Er hat den Staat gegründet, auf welchem das Mittelalter ruht. Im seltenen Maß vereinigten sich in seiner Persönlichkeit die Eigenschaften, welche ihn zum Herrn seiner Zeit machten. Helden hat die Völkerwanderung in Menge hervorgebracht, einen zweiten Staatsmann wie Chlodwig nicht wieder. In seinen Kriegen mit Syagrius, den Alemannen, Burgundern und Westgothen, sowie gelegentlich der Unterwerfung der fränkischen Stämme von seltenem Glücke begünstigt, ließ er sich niemals vom Erfolge hinreißen, sondern begnügte sich mit dem Erreichbaren. Gegen die unterworfenen Provinzialen verfuhr er mit Schonung und Milde, während er im Uebrigen sein Werk mit rücksichtsloser Härte und Consequenz, ja mit echt römischer Unbarmherzigkeit und Grausamkeit durchführte

Der Uebertritt Chlodwigs zum katholischen Christenthume, ein für die kirchliche und staatliche Entwickelung des Abendlandes epochemachendes Ereigniß, war für ihn selbst nur ein äußerlicher Vorgang; eine Sinnesänderung hat er bei diesem Manne von Blut und Eisen nicht hervorgerufen.

„Chlodwig sah das Licht des Christenthumes von ferne brennen, aber er empfand nur seinen Glanz, nicht seine Wärme, und das letzte Geheimniß desselben, die stille Herrlichkeit des Kreuzes, ist ihm gewiß ganz unverständlich geblieben.“ (S. 111).

Die Verleihung des Consultitels durch den oströmischen Kaiser Anastasius sollte den Schein der Abhängigkeit wahren. Für Chlodwig und seine Errungenschaften enthielt sie eine förmliche Anerkennung, welche seine Usurpation in den Augen seiner römischen Unterthanen legitimirte. Die Charakteristik Chlodwigs, die Beleuchtung der Motive seines Uebertritts zum Christenthum bekundet nicht nur die ungewöhnliche Gewandtheit, mit welcher Arnold die Sprache zu handhaben versteht, sondern auch den klaren, zu einer feinen psychologischen Auffassung besonders geschickten Blick des Verfassers.

Unter Chlodwigs Nachfolgern war das fränkische Reich ein Tummelplatz der wildesten Leidenschaften und Bruderkriege. Gregor von Tours und Fredegar berichten von den blutigen Gräueln, mit welchen das fluchbeladene Königshaus sich zerfleischte. Zuweilen glaubte man, wie ehedem im römischen Reiche, das Ende aller Dinge stehe bevor. — Die Theilungen der Monarchie und die hieraus entstehenden Kriege beförderten die Verschmelzung der Gegensätze und beschleunigten besonders in den westfränkischen Gebieten den Romanisirungsproceß. Alle Merovinger seit Chilperichs Zeit verstanden und sprachen Latein und spielten zugleich die Gönner der schönen Künste und Wissenschaften. Römischer Luxus und die dadurch bedingte Verweichlichung hatten schon vorher ihren Einzug am merovingischen Königshofe gehalten. So sanken denn in dieser Zeit der Zerrüttung neben der aufstrebenden Macht der Majordome die Könige der Franken mehr und mehr zu bloßen Figuranten herab, und Papst Zacharias konnte, ohne irgend ein faktisch bestehendes Recht zu verletzen, zur Absetzung des letzten Merovingers seine Zustimmung ertheilen.“

Mit Recht weist Arnold darauf hin, daß man den Untergang der merovingischen Dynastie nicht lediglich der steigenden Macht der Majordome zuschreiben dürfte. „Nicht das Aufkommen des Hofamts, sondern die Reaktion von Austrasien gegen die westfränkische Mißregierung hat den Untergang der Dynastie herbeigeführt. Dreimal hat eine solche Erhebung stattgefunden, jedesmal unter Führung der aufständischen Parteihäupter. Zuerst unter Bischof Arnulf von Metz und Pippin dem ältern, den Ahnherrn des karolingischen Hauses, dann unter ihrem Enkel Pippin dem Mittleren; endlich und mit entscheidendem Erfolge noch einmal unter Karl Martell ... Das oberste Hofamt war dabei nur Mittel zum Zweck; es war die Form, unter der die Pippiniden in Neustrien zur Herrschaft gelangten. Die eigentliche Grundlage ihrer Macht aber war die herzogliche Gewalt, die sie in Austrasien thatsächlich von Anfang an ausübten." (S. 141).

Wenige Decennien nach dem Tode Chlodwigs gelang die völlige Unterwerfung von Thüringen und Burgund, während Schwaben und Bayern vorläufig nur ein Schutzverhältniß aufgezwungen wurde. Trefflich verstanden es die fränkischen Könige, ihre Herrschaft in den neuerworbenen Landestheilen zu befestigen. Man möchte fast glauben, die Franken hätten, wie so vieles andere, auch die Colonisation von den Römern gelernt, so glücklich und geschickt haben sie zur Sicherung ihrer Herrschaft davon Gebrauch gemacht. Wiederum an der Hand der Ortsnamenforschung bringt Arnold Belege für die ganz enorme Zahl von Ansiedelungen fränkischen Ursprungs in Thüringen, Sachsen, Schwaben und Bayern.

Im dritten „Bonifatius und das Christenthum" überschriebenen Kapitel erhebt sich der Verfasser hoch über den engherzigen Standpunkt so mancher akatholischer und rationalistischer Historiker. Ohne den Boden der Objektivität im geringsten zu verlassen, schildert er die Triumphe

des Kreuzes in den ersten christlichen Jahrhunderten. „Der Sieg, welchen das Christenthum erfocht, bedeutete die geistige Befreiung der Menschheit. Er brach den Absolutismus des heidnischen Staates, erlöste den religiösen Cultus und das sittliche Gewissen aus ihrer Knechtschaft und schuf ein selbstständiges, rein geistiges Gebiet neben dem Staat, das nach Ursprung und Inhalt, Mitteln und Zielen wesentlich von ihm sich scheidet. Auf diesem Gegensatze von Kirche und Staat ruht im Abendlande fortan alle Entwickelung. Der Mensch gehört nicht mehr dem Staate allein, sondern zugleich einer weiteren, höheren Gemeinschaft, die nicht von dieser Welt ist.“ (S. 159).

Während die staatliche Organisation unter den Stürmen der Völkerwanderung unaufhaltsam ihrem Verfalle entgegenging, und unter ihren Ruinen auch die Errungenschaften des Alterthums zu begraben drohte, war es nur Eine Macht, welche stetig an Ansehen gewann und allen Wechsel der weltlichen Reiche überdauerte: der Primat des römischen Bischofs. In ihm lebte die Weltherrschaft des römischen Namens fort. Der Bischof von Rom eroberte nicht mit bluttriefenden Waffen, sondern mit dem Schwerte der Wahrheit von neuem den Erdkreis und beugte ihn unter das sanfte Joch der Gnade. Die geschichtliche Entwicklung des Primats, in welchem die Einheit der Kirche einen lebendigen Ausdruck fand, „ist vielleicht das Wunderbarste, was die Geschichte kennt . . . An die Gräber der Apostelfürsten Petrus und Paulus knüpft sich die Weltherrschaft des christlichen Roms geradeso wie die des heidnischen an das Kapitol.“ (S. 165.) Ueber die Träger des Primats in der ältesten Zeit äußert sich der Verfasser: „Weitaus die meisten waren Römer, alle wenigstens der Gesinnung nach, denn in allen lebte altrömische Energie und Consequenz, alle waren von dem Gedanken der Einheit der Kirche erfüllt, und auch als die Kaiser ihre Residenz nach Constantinopel, Mailand und Ravenna verlegten, dachten sie nicht daran,

Rom zu verlassen. Altrom verjüngte sich in der lateinischen Kirche: aus der Weltherrschaft des Kaisers stieg unmittelbar die Weltherrschaft des Papstes auf." (S. 167.)

Mit Gregor dem Großen (590—604), welcher alle Elemente, soweit sie bis dahin in Glauben und Leben, Verfassung und Disciplin, Cultus und Liturgie der Kirche sich ausgebildet hatten, zusammenfaßte und sich in schneidendem Gegensatze zu dem „ökumenischen Patriarchen" Ostroms den Titel „servus servorum Dei" beilegte, begann zuerst die Heidenmission im größeren Umfange. Die neue Welt, welche für das Christenthum gewonnen wurde, war die Germanische. Wohl hatte ein Theil der Franken schon unter Chlodwig den katholischen Glauben angenommen. Die Bekehrung der linksrheinischen Stämme jedoch, welche naturgemäß von Gallien hätte ausgehen müssen, stieß auf unübersteigliche Hindernisse. Die Wogen der Völkerwanderung hatten die ersten Spuren kirchlicher Organisation in den ehemals römischen Gebieten großentheils wieder vernichtet. Erst nachdem in England die von Gregor dem Großen ausgestreute Saat gereift war, sollte auch für Deutschland die Sonne des Christenthums aufgehen. Der Mission der angelsächsischen Glaubensboten verdankt vor allem das südliche Deutschland seine Bekehrung, während die des mittleren wenigstens angebahnt wurde.

Nach Erörterung der großen Schwierigkeiten, welche einer Bekehrung der mit ihrem heimatlichen Boden so zu sagen organisch verwachsenen deutschen Kernvölker entgegenstanden, würdigt Arnold die weltstistorische **Bedeutung des Apostels der Deutschen.** Unter den Umständen, welche die riesigen Erfolge des heiligen Bonifatius ermöglichten, betont Arnold vor allem auch seine enge Verbindung mit Rom und die überaus wirksame und nachhaltige Unterstützung, die er von dort aus erfuhr. „Ohne sie wäre weder die kirchliche Organisation der neubekehrten Gebiete, noch die Reform der fränkischen Kirche in Gallien denkbar gewesen. Dreimal war Bonifatius in Rom, um von dort bestimmte

Vollmachten zu empfangen und zugleich an der Confessio Petri im Gebet sich für seinen hohen und schweren Beruf zu stärken; mit vier Päpsten hat er auf wahrhaft freundschaftlichem Fuße verkehrt. Der uns erhaltene Briefwechsel läßt uns besser als alles andere die Reinheit und Wärme dieses Verkehres, aber auch die hohe Bedeutung erkennen, die er für Bonifaz hatte." (S. 190.)

Auch die Gunst der fränkischen Hausmaier, welche das Unternehmen des Heiligen schon aus rein politischen Gründen unterstützten, war für die Erfolge Winfrieds so wesentlich, daß er ohne dieselbe nach seinem eigenen Geständniß nichts hätte ausrichten können. Aber selbst das einträchtige Zusammenwirken der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt zur Förderung des Missionswerkes kann das Gelingen desselben nicht ausreichend erklären. Es kommt dabei eben vor allem die Persönlichkeit des Mannes in Betracht, in dem sich all' die seltenen Eigenschaften vereinigten, welche ihn zur Mission und zum Kirchenregiment befähigten: Ernst und Milde, Klugheit und Aufrichtigkeit, gelehrte Bildung und praktisches Geschick, unermüdliche Ausdauer und eiserne Willenskraft. Er übte eine Macht über die Geister, wie sie nur wenig Sterblichen beschieden ist. „So steht er da in seiner erhabenen Größe, eine leuchtende Gestalt, die in der That an die ersten Glaubensboten erinnert, die der Herr selbst erweckt und ausgesandt hat." (S. 193.)

Mit Entschiedenheit wendet sich Arnold gegen die absurde Zumuthung, Bonifatius hätte eine Nationalkirche gründen sollen. Der Gedanke an sich schon ist für jene Zeit absolut unfaßbar. Sodann aber fehlte es, wie der Verfasser geistreich bemerkt, vor allem noch an der Nation selbst: erst Bonifaz hat sie mitbegründen helfen, und zwar gerade dadurch, daß er keine Nationalkirche gründete, sondern den Gegensatz der Stämme durch die Einheit der Kirche überwand. Gewiß hat Bonifaz unsere heidnisch-germanische Nationalität angetastet und verändert, aber er hob sie auf

eine höhere Stufe und führte sie nur ihrer natürlichen Bestimmung entgegen. Das konnte um keinen andern Preis geschehen, als daß er die neugegründete Kirche an ihren einmal gegebenen Mittelpunkt anschloß. Sicher wurde unser Volk durch ihn in gewissem Sinne romanisirt, aber viel weniger als durch die Reception des römischen Rechtes im sechzehnten Jahrhundert; doch nur in soweit, daß es, ohne Verzicht auf seine Nationalität, erst dadurch fähig wurde, mit der Kirche zugleich die Weltbildung des klassischen Alterthums aufzunehmen. (S. 239.)

Nur ungern sah Bonifaz seine kirchlichen Bestrebungen politischen Interessen untergeordnet. Von dem Augenblicke an, wo er nach langem Widerstreben von seiner rein kirchlichen zur kirchenpolitischen Thätigkeit übergehen mußte, war sein Leben ein fortgesetztes Martyrium. Wohl oder übel war er genöthigt, nun auch weltlichen Rücksichten Raum zu geben. Auch er machte die Erfahrung, daß die Theilnahme an der Politik zu allen Zeiten ein verdrießliches Geschäft ist, welches mit Undank gelohnt wird.

Der Darlegung der kirchlich-politischen Thätigkeit des Apostels der Deutschen, seiner Wirksamkeit als Erzbischof von Mainz bis zu seinem Martyrtode folgt eine durchaus correkte Besprechung der verschiedenen Beurtheilungen, welche der Heilige erfahren.

„Das Reich Karls des Großen" bildet den Gegenstand des vierten und letzten Kapitels. Der älteste bekannte Stammvater des karolingischen Hauses ist Bischof Arnulf von Metz. Die Bemühungen der Genealogen, das Geschlecht noch weiter hinauf zu verfolgen, sind bis jetzt fruchtlos geblieben. Nach dem Siege bei Tetry 687 beherrschte Pippin von Heristall als alleiniger Majordomus das gesammte fränkische Reich. Karl Martell regierte im Westen Europas schon ebenso unabhängig wie die griechischen Kaiser im Osten. Auf dem Schlachtfelde von Poitiers 732 erkämpfte er seinem Enkel die Kaiserkrone. Pippin, der Enkel Arnulfs, Karl

Martell, Pippin der Kurze und Karl der Große waren Männer, wie sie in dieser Folge die Geschichte nicht zum zweiten Male aufzuweisen hat. Selbst die spätere deutsche Kaiserreihe kennt, wie Arnold bemerkt, keine vier aufeinanderfolgenden Herrscher, die sich mit den ersten Karolingern messen könnten. Vollends an Karl den Großen reicht keiner hinan. „Groß und gewaltig, ja fast riesenhaft und übermenschlich steht die Gestalt Karls des Großen vor uns, unter den großen Helden der Geschichte einer der allergrößten. Zuweilen scheint es, als ob das ganze Leben einer Zeit sich in einem einzigen Manne zusammenfassen und wiederspiegeln wolle, um von ihm für Jahrhunderte feste Form und Gestalt zu empfangen. Ein solcher Mann ist Karl der Große.“ (S. 328.)

Nachdem der Verfasser die Ansicht, als sei die Absetzung des letzten Merovingers auf dem Reichstage zu Soissons (751) und die päpstliche Bestätigung derselben ein Staatsstreich im modernen Sinne des Wortes, gebührend zurückgewiesen (S. 251), bespricht er die auf die Unterwerfung der abhängigen, aber doch nur lose mit dem Reiche verbundenen Herzogthümer abzielenden Bestrebungen Pippins, seine Kämpfe mit den Sachsen, sowie die von ihm im Einverständniß mit dem Papste unternommene Reform der fränkischen Kirche und die Durchführung der hierarchischen Ordnung in den neubekehrten deutschen Landen. Die enge Verbindung Pippins mit dem Oberhaupte der römischen Kirche war auch für das Schicksal Italiens epochemachend. Die Pippin'sche Schenkung legte den Grund zu dem späteren Kirchenstaat. Mit dem Patrimonium Petri und den Pflichten und Rechten eines Patricius der römischen Kirche war zugleich ein Pfand für ein fortdauerndes, segensreiches Verhältniß beider höchsten Gewalten gegeben. Konnte auch Pippin nicht alle Aufgaben lösen, welche er sich vorgesteckt, so hat er doch die Consolidirung der politischen und religiösen Verhältnisse erfolgreich angebahnt. Ohne einen Vorgänger

wie Pippin wäre auch ein Karl der Große nicht zum Ziele gekommen. Arnold versagt es sich, bei den verschiedenen Seiten der bahnbrechenden Thätigkeit Karls des Großen länger zu verweilen. Er will nur seine welthistorische Bedeutung nach ihren Hauptgesichtspunkten zusammenfassen und führt uns demgemäß in drei Abschnitten seine Eroberungen und Kriegszüge, die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums und seine Gesetzgebung vor.

Die Unterwerfung der Sachsen war eine Lebensfrage für das Reich; ohne sie wäre dasselbe hundert Jahre später eine Beute der Ungarn, Slaven und Normannen geworden. Die Sachsen traten mit voller persönlicher Freiheit neben die übrigen Stämme; sie wurden nicht eigentlich unterjocht, sondern nur mit Gewalt zum Anschluß an das Reich genöthigt, ohne ihr angestammtes Recht zu verlieren. Hand in Hand mit der Unterwerfung ging die Bekehrung des Landes; sie unterstützten und bedingten sich gegenseitig. Was Rom durch Colonien und Militärstraßen vermocht hatte, das thaten jetzt Klöster und Mission.

Mit dem Falle Thassilo's war das fränkische Reich zum äußeren Abschlusse gebracht: alle germanischen Stämme, die nachmals das ostfränkische oder deutsche Reich bildeten, hatte Karl jetzt vereinigt. Hat auch demselben der Gedanke an die zukünftige Bildung eines deutschen Reiches kaum vorgeschwebt, so hat er es doch durch die Heranziehung der Sachsen und Bayern unmittelbar vorbereitet. Karl war kein blinder Eroberer, weder im Sinne Attila's und der späteren Mongolenchane, noch im Sinne eines Alexander. Nur was zum Reiche d. h. zur romanisch-germanischen Gemeinschaft der damaligen Christenheit gehörte, zog er heran, das Fremde schloß er aus. Die Kriegszüge gegen die Araber jenseits der Pyrenäen, gegen die Dänen auf der jütischen Halbinsel und gegen die Slaven und Avaren im Osten bezweckten nicht etwa die Erweiterung, sondern nur die Sicherung seiner Grenzen.

Am Weihnachtstage des Jahres **800** gelangte das Werk des großen Karl zu einem epochemachenden Abschluß. Die Auffassung, daß das fränkische Reich nur eine Fortsetzung des römischen sei, erhielt durch die Kaiserkrönung des Frankenkönigs ihren rechtlichen Ausdruck. Sie war der Schlußstein in dem großen Bau, den Karl Martell und Bonifatius gegründet, Pippin und Stephan II. weiter geführt, Karl der Große und Hadrian I. vollendet hatten. Durch die unmittelbar auf göttliche Einsetzung gegründete Kaiserwürde erhielt das Königthum Karls des Großen zugleich die Bedeutung einer christlichen Obrigkeit, der nun alle Angehörige seines Reiches auch um des Glaubens willen unterthan seyn mußten. Staat und Kirche wurden von nun an als zwei verschiedene Aeußerungen ein und desselben Gottesreiches gefaßt, die wie Leib und Seele zusammengehörten. Mit der Kaiserkrönung Karls war zugleich die volle Selbstständigkeit der abendländischen Entwicklung vom griechischen Reiche ausgesprochen und vor allem auch die Kirche von den Fesseln des byzantinischen Cäsaropapismus befreit. Die Wege der ost- und westeuropäischen Völker schieden sich fortan und zu der politischen Trennung kam im elften Jahrhundert auch die vollständige kirchliche hinzu.

Die großartige gesetzgeberische Thätigkeit Karls des Großen, welche Arnold am Schlusse des Kapitels über den ersten römischen Kaiser deutscher Nation würdigt, steht in der Geschichte des Mittelalters ohne Gleichen da. Das System der persönlichen Rechte, welches im fränkischen Reiche anerkannt wurde, ließ jedem Volke sein eigenthümliches Recht, welches ohne Zustimmung der Stämme selbst auch nicht geändert werden konnte. Aber bereits die Merovinger hatten in einzelnen Fällen Verordnungen erlassen, wozu sie den Romanen gegenüber schon als Nachfolger der Imperatoren berechtigt waren. Unter Karl Martell und Pippin wurden dieselben häufiger. Karl der Große vollends hielt sich in seiner Stellung als Oberhaupt seiner christlichen

Weltmonarchie dazu berufen und verpflichtet, nun auch den Germanen gegenüber eine freie gesetzgebende Gewalt auszuüben. Seine Kapitularien, welche neben bezw. über den Volksrechten kraft seiner kaiserlichen Gewalt großentheils für das ganze Reichsgebiet Geltung hatten, umfaßten nahezu das gesammte Gebiet der heutigen Staatsgesetzgebung. Der Umfang der Volksrechte bezeichnete mehr und mehr die Grenze, welche der Kaiser nicht überschreiten durfte, während alles, was nicht durch Gesetz bereits bestimmt war, seiner Verordnungsgewalt überlassen blieb. So bildete sich unter Karl zuerst eine eigentliche Reichsgesetzgebung aus, welche eine Einheit und Gemeinschaft des Rechtes für das gesammte Reich begründete.

Nachdem wir so den reichen Inhalt des Arnold'schen Werkes skizzirt haben, bedarf es wohl kaum noch einer Empfehlung desselben. Wir glauben nicht zuviel zu sagen, wenn wir dasselbe als in seiner Art einzig dastehend bezeichnen. Arnold ist es gelungen, die unendlichen Schwierigkeiten, welche einer den weiteren Kreisen der Gebildeten zugänglichen und zugleich wissenschaftlichen Darstellung entgegenstehen, mit einem Geschicke zu überwinden, das Bewunderung erregt. Wir haben hier ein Kunstwerk vor uns, welches uns keinen Einblick in die Werkstätte des Gelehrten gestattet, sondern uns die wohlgereifte Frucht jahrelanger Studien ohne den Beigeschmack trockener Citate mit Behagen kosten läßt. Gerade dieser Schein der Mühelosigkeit, welchen die Arnold'sche Leistung vielleicht bei dem größten Theile seiner Leser erwecken könnte, erhöht ihren Reiz. Exakte Forschung, gesunde Kritik, objektives Erfassen des Geschehenen, gepaart mit der Gabe, sich in den Geist der Zeit und den Charakter der sie bewegenden Persönlichkeiten zu versenken, vollständige Beherrschung des Stoffes, strenge Wahrheitsliebe, ungewöhnliches Talent

zur klaren und einfachen aber doch plastischen Darstellung, all' diese Vorzüge finden wir in dem Arnold'schen Buche harmonisch vereinigt.

In der Geschichte, im Recht, in der Sprachwissenschaft mit ebenso gründlichen als umfassenden Kenntnissen ausgerüstet, beschreitet der Verfasser vor seinem Leser gewissermaßen nur die Gipfel, während dem Eingeweihten gar wohl bewußt ist, daß er auch die dazwischenliegenden Thäler durchwandert hat. Arnold betrachtet die Geschichte unseres Volkes nicht von einem einseitigen juristischen, nationalökonomischen, politischen oder religiösen Standpunkte, sondern von der weitausschauenden Warte des gereiften Mannes, welcher das Kleine und das Große, das Nähere und Entferntere in den Bereich seines Geistes zu ziehen, die Resultate eigener wie fremder Studien zu einem wohlgeordneten Ganzen verschmelzen und in vorurtheilsfreier, künstlerisch vollendeter Weise vorzutragen versteht.

Wie es dem Verfasser gelungen ist, „die Dinge zuweilen anders zu gruppiren oder von einer andern Seite zu zeigen, als gewöhnlich geschieht", — so äußert er sich in seiner Vorrede zur „Urzeit" — möge der Leser selbst beurtheilen. Wahren Genuß bereiten z. B. die Charakteristiken Chlodwigs, Bonifatius' und Karls des Großen, die Parallelen zwischen Chlodwig und Bonifaz, die Vergleichung Karls mit Alexander, Cäsar und Napoleon. So begegnen wir durch das ganze Buch hindurch lichtvollen Hinweisen auf ähnliche Verhältnisse vergangener oder späterer Zeiten. Der in der „Urzeit" S. 6 bescheiden ausgesprochene Wunsch des Verfassers: daß die Fachgenossen das Buch nicht ganz ohne Nutzen, die Laien nicht ganz ohne Freude lesen möchten, wird wohl auch für die „fränkische Zeit" in Erfüllung gehen. Das prodesse et delectare, welches Horaz von dem Dichter verlangt, kann auch von den Jüngern Klios nicht außer Acht gelassen werden.

Ganz besondere Anerkennung verdient die durchweg

correkte Auffassung und Beurtheilung der Wirksamkeit der katholischen Kirche und ihrer Organe. Noch kein Protestant hat meines Wissens so offen und freimüthig bekannt, daß es so gut eine confessionelle Historiographie gebe wie eine politische, die sich in den Dienst der Parteien des Tages stellt. (S. 238.) Arnold hat sich von allen Fesseln confessioneller Voreingenommenheit frei gemacht. Seinem Ideal, „unbefangen und objektiv die Wahrheit zu ermitteln und jeder Zeit gerecht zu werden“ (S. 238), ist er nicht untreu geworden. Zeugniß hierfür gibt vor allem das Kapitel über Bonifatius und das Christenthum sowie die Würdigung des Verhältnisses zwischen dem heiligen Stuhle und den Karolingern. Gerade diese Abschnitte sind durchweht von einer wahrhaft wohlthuenden Wärme, welche um so angenehmer berührt, als wir von akatholischer Seite eine gerechte Behandlung wirklich oder nur vorgeblich streitiger Gebiete nicht gewohnt sind. Der Verfasser steht auf dem Standpunkte eines gläubigen Christen, welcher in der Geschichte nicht den blinden Zufall oder das Zusammenwirken natürlicher Faktoren, sondern das Walten der göttlichen Vorsehung als in letzter Instanz maßgebend anerkennt. Zur näheren Präcisirung seiner politisch-religiösen, auf tiefster Ueberzeugung beruhenden und überall klar ausgesprochenen Ansichten mögen nachfolgende Zeilen hier Platz finden, mit welchen Arnold die Erörterungen über Karl den Großen schließt: „Irgend eine Beziehung zwischen Kirche und Staat wird immer bestehen. Denn eine Identität religiöser und politischer Gemeinschaft, wie sie in den altorientalischen Religionsstaaten, im Islam und in umgekehrter Weise mit Unterordnung der religiösen Culte unter die Zwecke des Staates im altrömischen Reiche bestand, ist weder mit einem geläuterten Staatsbegriff noch mit dem Christenthume vereinbar; eine völlige Trennung aber, wornach der Staat jedem religiösen Bekenntniß indifferent gegenübersteht, wird auf die Dauer kein Staat ertragen, weil sie ihn der positiven Einwirkung auf seine sittlichen Grundlagen beraubt,

Also bleibt nichts übrig als Selbstständigkeit von Kirche und Staat neben einander, nicht in feindlichem Gegensatze, sondern in friedlicher Verbindung, mit beiderseitiger Anerkennung ihrer verschiedenen und im letzten Grunde dennoch gemeinschaftlichen Aufgaben. Denn will der Staat nicht bloße Rechtsanstalt, sondern auch Erziehungsanstalt seyn, so kann er seine Aufgaben nur mit Hilfe der Kirche erfüllen, und diese bleibt in ihrem äußern Bestande, so wenig sie sonst vom Staate verlangen mag, immer auf seinen Schutz angewiesen." (S. 307.)

An einer andern Stelle (S. 111) sagt Arnold: „Jedes Menschenherz bedarf ein bestimmtes Maß von Glauben, um sich mit der übersinnlichen Welt ins Reine zu setzen; soviel daran fehlt, soviel wird durch den Aberglauben ausgefüllt, wie gerade das Beispiel der sogenannten starken Geister zeigt."

Zuweilen scheint es, als ob der Verfasser ohne zwingende Nothwendigkeit wiederhole, was übrigens durch das Uebereinandergreifen des Stoffes verzeihlich wird. Einer Bemerkung über das Evangelienbuch des heiligen Bonifaz zufolge (S. 236) könnte man annehmen, dasselbe sei nicht mehr in Fulda, wiewohl es noch heute in der Landesbibliothek daselbst aufbewahrt wird. Befremdlich könnte nur für einen oberflächlichen Leser der Umstand seyn, daß Arnold den Päpsten Leo, Anastasius, Gregor (S. 16, 95, 164, 171 ꝛc.) an den bezeichneten Stellen den Titel Bischof beilegt. Es ist dieß sicher nicht in der Absicht geschehen, den protestantischen Lesern damit gewissermaßen ein Zugeständniß zu machen, sondern weil die Benennung papa für den römischen Bischof zur damaligen Zeit noch nicht in der Weise gebräuchlich war, wie wir sie heute gewohnt sind.

Mit Spannung sehen wir der zweiten Hälfte der „fränkischen Zeit" entgegen, deren Erscheinen die Perthes'sche Verlagshandlung noch für dieses Jahr in Aussicht stellt. In vier Kapiteln soll darin das wirthschaftliche Leben,

das Kriegs- und Lehenswesen, die Verfassung, die kirchlichen Verhältnisse und der Stand der geistigen Bildung zur Sprache kommen. Nach den Antecedentien des Verfassers dürfen wir wiederum eine ganz außerordentliche Leistung erwarten.

Fulda. Dr. Joseph Rübsam.

XLVI.

Blicke in die Gegenwart und in die Zukunft der Schweiz.

Die Kugel, welche der unglückliche Präsident des schweizerischen Bundesraths, Herr Anderwerth, sich in den Leib geschossen, hat nicht nur ihn sondern auch die politischen Parteien getroffen. Es war der Signalschuß zu einer Verschiebung der Fraktionsverhältnisse in den herrschenden Kreisen. Gegenüber der katholischen Minorität hatte sich die radikale Majorität in eine gemäßigte und eine extreme Fraktion getheilt. Hr. Anderwerth, ursprünglich der letzteren angehörend, hatte sich in Folge gemachter Erfahrungen im Bundesrath der ersteren angeschlossen und deßwegen in der Presse die bittersten persönlichen Verfolgungen erlitten. Dieser, ihm unerträglichen Situation machte er in einem Augenblick der Schwermuth und Verzagtheit durch einen Revolverschuß auf einem öffentlichen Promenadeplatz der Bundesstadt Bern ein Ende.

Die Ersatzwahl führte das erste Gefecht zwischen den gemäßigten und den extremen Radikalen herbei, sie fiel zu Gunsten

des Herrn Ruchonnet (Kanton Waadt) aus und mit ihm trat das freimaurerische französische Element in den Bundesrath ein. Dieser Sieg der Extremen ermuthigte dieselben zu neuen Angriffen und zu einer entscheidenden Schlacht anläßlich der bevorstehenden Nationalrathswahlen. Das Terrain wurde durch ein „Wahl-Geometrie-Manöver" vorbereitet. Noch vor Thorschluß schritt die radikale Majorität zu einer neuen Wahlkreis-Eintheilung. In den Kantonen Genf, Neuenburg, Thurgau, Solothurn, im Berner-Jura und im Aargau wurden Kreise mit 4 bis 5 Vertretern gebildet, um die starken conservativen Minderheiten in der Umarmung radikaler Landestheile zu erdrücken. In den Kantonen Luzern, Wallis, Tessin hingegen wurden Kreise mit Einem oder zwei Vertretern geschaffen, um durch die Zerstückelung dieser Kantone den radikalen Minderheiten zu Wahlsiegen zu verhelfen. So kam es, daß drei conservative Kantone mit einer Gesammtbevölkerung von 349,892 Einwohnern in zehn; vier radikale Kantone hingegen mit einer Gesammtbevölkerung von 382,049 Seelen in nur vier Wahlkreise abgegrenzt wurden, so daß dort 34,989, hier 96,161 Seelen einen eigenen Wahlkreis bildeten [1]).

Bei der Abstimmung über das neue Wahlkreisgesetz fand sich die gemäßigte Fraktion der radikalen Partei in der Bundesversammlung schon so geschwächt, daß sie nicht mehr wagte, den von den Extremen angebotenen offenen Kampf anzunehmen, sondern im Interesse der Selbsterhaltung es angezeigt fand,

---

1) Diese radikale Wahlkreis-Geometrie bildet eine so freche Verhöhnung gegen die gerühmte moderne Rechtsgleichheit, daß es nicht überflüssig ist, ad rei memoriam hier die Kantone namentlich anzuführen:

Conservative Kantone:

Freiburg	mit	114,994	Einwohnern	3	Kreise.
Wallis	„	100,190	„	3	„
Luzern	„	134,708	„	4	„

Radikale Kantone:

Neuenburg	mit	102,744	Einwohnern	1	Kreis.
Genf	„	99,712	„	1	„
Thurgau	„	99,231	„	1	„
Solothurn	„	80,362	„	1	„

mit denselben Chorus zu machen und die Ultramontanen allein als Besiegte auf der Wahlstatt zu lassen.

Der Wahltag kam und schloß mit dem Sieg der extrem-radikalen Fraktion über die gemäßigte (auch Centrum genannt). Dank der Wahlkreis-Geometrie gewannen die Extremen 14 bis 16 Sitze, welche das Centrum einbüßte; die katholische Minorität behielt ihre bisherigen Sitze. Siegestrunken verkündete das Organ der Extremen („Basler Nachrichten", redigirt durch Oberst und Nationalrath Frei) das Resultat mit den Worten: „Die Wahlen bedeuten vor allen Dingen, daß es mit der Herrschaft des Centrums zu Ende ist. An Stelle des Centrums wird die Linke die Führung übernehmen. Sie verfügt nicht nur, wie bisher, über die relative, sondern auch über die absolute Mehrheit und zwar auf eine ganz entscheidende Weise. Denn während das Centrum und die Ultramontanen vereinigt im günstigsten Falle nicht mehr als 63 Mann zählen werden, rückt die Linke für sich ganz allein mit wenigstens 80 Mann in die Linie. An die Linke geht also die Gewalt über." Der Berner „Bund" ließ sich im Siegestaumel sogar zur Hoffnung hinreißen, daß die schweizerischen Nationalrathswahlen zum Fortschritt der republikanischen Staatsidee in Europa beitragen würden. „Es ist," so jubelte das Blatt, „noch nichteinmal ein Jahrhundert verflossen, seit das erlösende Wort gesprochen worden ist, daß ein Staatsleben bestehen kann ohne Monarchie und Oligarchie, ohne die Herrschaft einer einzigen Familie und ohne die Verbrüderung einzelner Geschlechter zur Ausgestaltung und Ausbeutung der hoheitlichen Funktionen. Aber diese kurze Spanne Zeit hat die Lebensfähigkeit der Staaten unter dem Wink und Willen der souveränen Bevölkerung ins hellste Licht gestellt. In der neuen Welt nimmt die republikanische Staatsform den Ehrenplatz ein am Spinnrad der Geschichte und die Republik ist dort im Westen so fest gegründet, wie der neue Continent im Ocean. Auch in der alten Welt macht die republikanische Staatsidee immer größere Fortschritte. Frankreich hat sich binnen eines Jahrzehnts so sehr in die republikanische Staatsform hineingelebt, daß gegen diese Institution kein Prätendententhum mehr aufkommen wird. Auch in der alten historisch festgewurzelten Monarchie löst sich der Staatsgedanke mehr und

mehr ab von der herrschenden Familie und verlegt sich in die Vertretungskörper, in welchen das Herzblut des Volkes pulsirt. Nicht mehr Fürsten und Kabinete, die Völker selbst schreiben sich in unserer Zeit und wohl auch in der Zukunft mit ehernem Griffel in die Jahrbücher der Geschichte. — Eine geschichtliche That hat auch das Schweizervolk begangen mit der Erneuerung der Volksvertretung. Es hat den Weg vorgezeichnet, welcher im inneren staatlichen Leben der Eidgenossenschaft während den nächsten drei Jahren eingehalten werden soll. Der Souverän hat gesprochen."

Wir wollen den „Bund" in seiner Vision über die fortschreitende Republikanisirung Europa's und die den Fürsten in Aussicht gestellte Verabschiedung nicht stören; ebenso wenig wollen wir die Verwandtschaft, welche er zwischen dem Sieg des schweizerischen Radikalismus bei den jüngsten Nationalrathswahlen und der fortschreitenden Republikanisirung Europa's aufstellt, hier untersuchen; es genügt, von dem im Siegesrausch geäußerten Herzenswunsche Notiz zu nehmen und wir kehren von dieser internationalen Abschweifung zu unserm heimathlichen Schauplatz zurück.

Als erste Frucht des von den Extremen errungenen Triumphes wurde die Einsetzung eines Bundesraths im Sinne der Linken in Aussicht genommen. Gestützt auf die neue Majorität von 80 Vertretern wurden bereits die Kanonen und Fackeln in Bereitschaft gehalten, um den Sturz der bisherigen gemäßigt-radikalen Bundesbehörde und den Uebergang der Gewalt an die Linke zu feiern. Aber aus der Wahlurne gingen zur Ueberraschung aller Parteien die bisherigen Bundesräthe alle unversehrt hervor. Man würde jedoch fehlgehen, wenn man aus diesem unerwarteten Ereigniß den Schluß ziehen wollte, die Heeressäule der Linken sei gebrochen und die Gewalt sei an die Vereinigung des Centrums und der Katholiken gebunden. Offenbar erfolgte die Niederlage der Extremen nur, weil einzelne Parteigänger in geheimer Abstimmung aus persönlichen Rücksichten für die alten Bundesräthe Zettel in die Urne legen konnten; aber bei offenen Abstimmungen werden sie keineswegs den Muth haben, der Partei-Parole untreu zu werden. Namentlich wird dieß der Fall seyn in kirchlich-politischen Fragen und

die Katholiken müssen sich darauf gefaßt machen, als Ambos zu dienen, auf dem das Centrum und die Linken ihr Zusammengehen schmieden werden.

Wenn auch im Bundesrathssaale wieder die alten Herren sitzen, so sitzen sie nicht mehr in alter Weise da. In der letzten Periode wußten sie sich gedeckt durch eine sichere Majorität, aus Centrum und Katholiken bestehend; in der neuen Periode ist diese ehemalige Majorität in der Bundesversammlung nicht mehr vorhanden und das Damokles-Schwert der Extremen schwebt beständig über ihren Häuptern. Diese veränderte Situation ist allbereits thatsächlich zu Tage getreten.

Der Kanton Freiburg hatte seinen Großrath neu zu bestellen. Nach früheren Vorgängen erließ der Hr. Bischof Cossandey einen Hirtenbrief folgenden kurzen Inhalts: „Geliebte Brüder! Sie fühlen die hohe Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen und deren Einfluß auf das materielle und religiöse Wohl des Kantons. Sie werden es sich also zur Gewissenspflicht rechnen, an der Wahl theilzunehmen und für Männer zu stimmen, die durch aufrichtige Anhänglichkeit an die Religion, durch Liebe für Gerechtigkeit und Pflicht, durch geistige und sittliche Eigenschaften einer solchen Ernennung würdig sind. Da Gott ein Volk niemals besser belohnt, als wenn er ihm Magistrate und Obere nach seinem Herzen gibt, so werden wir im Geiste des Friedens, der Eintracht und Liebe die wärmsten Gebete zu Gott richten, damit Er die Wahlen leite und regiere durch den Einfluß und das Licht seines göttlichen Geistes.“ (Folgt die Anordnung einiger Kirchengebete und die Weisung, diesen Hirtenbrief von den Kanzeln zu verlesen.)

Trotz des völlig unverfänglichen Inhalts des bischöflichen Schreibens schritt der Bundesrath in Folge einer radikalen Denunciation ein und befahl der Kantonalregierung von Freiburg, die Verlesung von der Kanzel zu verhindern. Der telegraphische Ukas traf bei Einbruch der Nacht Samstags vor dem Wahlsonntag in Freiburg ein, die Regierung hielt eine Nachtsitzung, erklärte das Kanzelverbot als außer ihrer Competenz liegend und beschränkte sich darauf, durch ein Mitglied das Telegramm dem Hrn. Bischof zur Kenntniß zu bringen. Dieser, im Geiste des Friedens, entband durch Eilboten die Pfarrer

von der Verkündigung des Hirtenbriefes. Wenn ein größerer Conflikt hierin verhütet wurde, so ist dieß jedenfalls dem Takt des Bischofs und nicht dem des Bundesraths zu verdanken. Aber schwerlich würde der Draht aus dem Bundespalast in der fatalen Abendstunde nach Freiburg gespielt haben, wenn der Fall ein Jahr früher eingetreten wäre. [1])

Einen weiteren Lorbeer suchte der neubestellte Bundesrath durch die Jesuiten- und Kloster-Riecherei sich zu erwerben. Bekanntermaßen schließt die Bundesverfassung die Jesuiten von aller Wirksamkeit in Kirche und Schule aus und verbietet die Errichtung neuer Klöster. Als nun radikale Blätter in jüngster Zeit bald aus diesem bald aus jenem Kantone die Nachricht verbreiteten, es hätten die in Frankreich aufgelösten Congregationen in der Schweiz Häuser gemiethet und Niederlassungen gegründet, so witterte die Bundesbehörde hierin „Jesuiten und neue Klöster." Sie forderte die betreffenden Kantonsregierungen zur Verantwortung auf. Die Untersuchung zeigte, daß allerdings einige Dominikaner und Kapuziner provisorisch ein Asyl gefunden und daß einige Karthäuser eine Wohnung gemiethet aber nicht bezogen hatten. Von der Gründung einer dauernden Niederlassung oder gar eines Klosters war keine Spur. Es zeigte sich, daß einige Priester aus Frankreich ihre Erziehungshäuser in Folge der mißlichen französischen Zustände in die Schweiz verlegt hatten, wie auch viele weltlichen Franzosen und Deutsche hier Pensionate halten: allein von einer Affiliation derselben mit den Jesuiten abermals keine Spur. Die Berichte der Regierungen von Luzern, Freiburg und Wallis lauteten schlagend; allein der rasende See wollte ein Opfer haben und Präsident Ruchonnet sich die Sporen verdienen. Ein eidgenössischer Ukas verordnete die Auflösung eines von Maristen im

---

1) Das Freiburger Volk hat es sich zur Pflicht gerechnet auf den bundesräthlichen Ukas selbst die Antwort zu geben. Mit überwiegender Mehrheit wählte es in beinahe allen Kreisen entschiedene Katholiken zu Großräthen und diese bestellten die Regierung im gleichen Sinne. Das Verfahren des Bundesraths gegen den bischöflichen Hirtenbrief hat nicht wenig zu diesem Resultate beigetragen.

Kanton Freiburg eröffneten Pensionats und untersagte das Zusammenleben einiger französischer Kapuziner im gleichen Kanton. Bei diesem Anlasse entwickelte Hr. Ruchonnet als Chef des eidgenössischen Justiz-Departements eine solche Begriffsbestimmung über das Wesen eines Klosters, daß wir dieselbe hier, um die Schweiz nicht zu blamiren, lieber nicht wiedergeben wollen. Welcher weiteren Opfer die neue Bundes-Aera bedarf, wird die Zukunft lehren.

Weiters hat das Gewitter der Linken sich im Kanton Tessin zu schaffen gemacht. Wir haben schon oben berührt, daß in diesem Kanton ein eigener neuer Wahlkreis gekünstelt wurde, um die Wahl zweier radikalen Nationalräthe zu erzielen. Trotz dieses Manövers ging ein Conservativer aus der Urne hervor und die andere Wahl blieb unvollendet. Die Linke beantragte nun, nicht nur jene Wahl zu kassiren, sondern auch eidgenössische Commissäre in den Kanton Tessin zu senden, um die Lage der Sache zu untersuchen. Bundesrath Welti (Centrum) wies gründlich nach, daß diese Inquisition die Souveränitätsrechte des Kantons Tessin berühre und daß die Bundesbehörde sich darauf zu beschränken habe, etwaige Schuldigen dem kantonalen Strafrichter zu überweisen. Bundesrath Ruchonnet trat mit Vehemenz für die Absendung der Commissäre auf und die Folge war, daß Hr. Welti, um keiner offenen Niederlage sich auszusetzen, eine Bewegung nach links machte und im Schlußvotum beide Anträge als vereinbarlich erklärte. So wurde der conservative Kanton Tessin aufeinmal mit einer eidgenössischen Untersuchungscommission und einem strafrechtlichen Verfahren bescheert. Seit einigen Wochen schalten und walten die eidgenössischen Landvögte in dem „Unterthanenland" (wie der tessinische Volkswitz sagt); ob der kreisende Berg eine Maus oder zwei neue radikale Nationalräthe gebären wird, ist die Frage. Daß in diesem Trauerspiele, nach dem Vorbilde Shakespeare's, auch der Humor nicht fehle, dafür haben die eidgenössischen Commissäre selbst gesorgt. Keiner derselben versteht die italienische Sprache und noch weit weniger die tessinische Volksmundart; sie sind daher in ihren Verhören ganz vom Sekretär abhängig. Dieser ist ein vollblütiger Radikaler, welcher seine Inquisition soweit treibt, daß er die Vorgeladenen ausfragt

ob sie für den conservativen oder den radikalen Candidaten gestimmt hätten ꝛc.? Da nun das Tessiner-Gesetz das Wahlgeheimniß garantirt und dessen Verletzung straffällig ist, so hat die Kantons-Regierung einen Strafproceß gegen den Sekretär des eigenössischen Commissariats in Aussicht genommen und eine Beschwerdeschrift an den Bundesrath gerichtet. Abgesehen von der Rechtsfrage ist die Entsendung der Commissäre ein politischer Mißgriff; Staatsmänner sollten wissen, daß die Eidgenossenschaft die italienische Bevölkerung des Tessins zu gewinnen, nicht abzustoßen hat.

Den Prüfstein, an dem sich die neue Situation erproben wird, bildet übrigens die Lehrschwesternfrage, eine Frage, die heutzutage beinahe in allen unter dem Einfluß des Logenthums stehenden Staaten in den Vordergrund tritt und die daher hier eine besondere Stelle verdient. Seit Jahr und Tag wirkte der von dem seligen Volksmann P. Theodosius gegründete Verein der Lehrschwestern segensreich in den katholischen Kantonen; sie erfreuten sich der Zufriedenheit der Schulbehörden und der Zustimmung selbst liberaler Gemeinden. Vor 4½ Jahren wurde plötzlich von „altkatholischer" Seite in zwei Gemeinden den Lehrschwestern der Krieg erklärt und der Bundesrath angegangen, dieselben als den Confessionsfrieden störend aus den Schulen zu entfernen. Der Bundesrath ernannte in Folge dieses Rekurses sofort zwei Experten, welche die betreffenden Schulen zu prüfen und die Frage zu begutachten hatten, ob die Leistungen der Schulschwestern annehmbar und mit den Vorschriften der Bundesverfassung vereinbar seien? Welches war das Resultat? Der Befund der Experten (beide liberal) lautete außerordentlich günstig. Keine Thatsache konnte namhaft gemacht werden, welche dem Wortlaute, dem Sinne oder Geiste der Bundesverfassung (bezüglich der Lehrweise, confessioneller Uebergriffe ꝛc.) zuwider gewesen wäre. Dazu kam eine großartige Manifestation des katholischen Volkes, welches in allen Kantonen, wo Schulschwestern wirken, in seltener Einmüthigkeit, ohne Unterschied der politischen Parteifärbung, selbst unter Mitwirkung einer schönen Zahl von Protestanten, sich für die bedrohten Lehrerinen erhob und innerhalb drei Wochen einen 40,000stimmigen Mahnruf an den Bundesrath richtete.

Nach Empfang des Experten-Berichtes setzte der National-Rath eine siebengliederige Commission (vier Radikale und drei Conservative) nieder und diese faßte nach zweimaliger Berathung und in Uebereinstimmung mit dem Bundesrath den einmüthigen Beschluß, auf Grund der gegenwärtigen Aktenlage die Abweisung des Rekurses zu beantragen. Mittlerweile trat aber das sogenannte radikale Centralcomité (Dr. Weibel, Wyß und Comp.) mit einer Hetzschrift auf, welche die Staatsgefährlichkeit der Lehrschwestern behauptete und das Jesuiten-Gespenst heraufbeschwor. Die Commission trat zu einer dritten Berathung zusammen, und beantragte nun mit Mehrheit, den Rekurs nicht ab-, sondern an den Bundesrath zurückzuweisen. Nach längerer, bewegter Berathung gelangte der neugewählte Rath über den 4½ Jahre alten Rekurs zur Abstimmung. Der Antrag, den Rekurs als begründet zu erklären, wurde zwar mit 77 gegen 33 Stimmen abgelehnt, dagegen mit 56 gegen 52 Stimmen beschlossen: „es sei der Rekurs, wie auch die neuen Eingaben zur Begutachtung und eventueller Antragstellung an den Bundesrath zurückgewiesen.“

Vergeblich warnten die hervorragendsten Vertreter der katholischen Kantone vor dieser Schlußnahme; vergeblich appellirten sie an das Rechtsgefühl der Nationalräthe, indem sie betonten: die projektirte Unterdrückung der Lehrschwestern sei eine Verletzung der Freiheit der Katholiken in dem als frei gepriesenen Schweizerlande. Oder hätten vielleicht die armen Lehrschwestern solche Angriffe verschuldet? Habe man eine einzige Thatsache erbracht, die solch' gewaltmäßiges Vorgehen rechtfertigt? Die gegnerischen Anträge richteten sich aber auch wider die verfassungsmäßig garantirte Vereinsfreiheit. Solle einzig den Lehrschwestern gegenüber, die einen Verband bilden so gut wie jeder andere, der Grundsatz der Vereinsfreiheit verläugnet werden? Sollen 253 harmlose Ordensfrauen unter dem Vorwand der Staatsgefährlichkeit ausgetrieben werden? „Gut! dann stelle man vorher eine Untersuchung über alle Schulen an, und zwar auch an solchen Orten, wo die Lehrer schon als Candidaten öffentlich sich mit dem Ruhme brüsteten, an keinen Gott zu glauben. Wenn Frömmigkeit im Schweizerlande eine Gefahr für den Staat bilde, dann möge man auch die Frage in Ex-

wägung ziehen, ob der Atheismus vielleicht für das Schweizervolk glückverheißend sei?“ Die Bundesverfassung, welche für Alle gleich verbindlich und unantastbar seyn soll, fordere bezüglich der Volksschule nur: genügenden Unterricht, ausschließlich staatliche Leitung und Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Jugend. Was nun die Leistungsfähigkeit der Lehrschwestern im Unterricht betreffe, so sei diese allseitig anerkannt; der staatlichen Leitung und Oberaufsicht hätten sich die Schwestern durch eine Statutenänderung unterworfen. Die Lehrschwestern bildeten auch keinen klösterlichen Orden, sondern nur eine Congregation; sie legten nicht bindende Gelübde ab wie Klosterfrauen, es stehe ihnen jederzeit frei aus dem Verbande auszutreten. Also sei man tolerant — doch nein, die Katholiken forderten nicht Duldung; was sie verlangen, sei: Gerechtigkeit und gleiches Recht für Alle.

Trotz dieses warmen Appells wurde, wenn auch nur mit der knappen Mehrheit von zwei Stimmen, die Lehrschwesternfrage an den Bundesrath zurückgewiesen und zwar in einer wesentlich verschärften Tragweite. Bis jetzt waren die Schwestern nur unter dem Vorgeben confessioneller und pädagogischer Mißgriffe angeschuldigt; in Folge der neuen Eingaben des radikalen Centralcomité's wird nun aber die Ausweisung derselben verlangt, weil Lehrschwestern an und für sich in der schweizerischen Volksschule nicht geduldet werden dürften, da dieß im Widerspruch stünde mit der durch die Bundesverfassung vorgeschriebenen staatlichen Leitung, also auf Grund der Staatsgefährlichkeit! Durch diese Wendung nach links sind die Schleußen des Culturkampfes, welcher einige Zeit geruht hatte, wieder eröffnet. Der Bundesrath hat bis zum Schluß dieses Jahres seinen Bericht und Antrag dem Nationalrathe in dieser brennenden Frage vorzulegen und wir gehen somit einer bewegten Zukunft entgegen.

Die Schweiz steht überhaupt dermalen unter der Beeinflussung zweier entgegengesetzten Strömungen. Während der Nordwind zur Ruhe, Mäßigung, Um- und Vorsicht mahnt, bläst der Westwind zum stürmischen Vorgehen auf dem politischen und confessionellen Gebiete. Gambetta's Feuerruf: „der Feind sind die Klerikalen“, hat in dem neuen Bundesrathe Ru-

chonnet sein Echo gefunden und jedenfalls dürften sich dermalen unsere Wetterfähnchen mehr nach dem französischen als dem preußischen Winde richten. Je röther die Republik in Paris sich färbt, desto mehr muß sie den geistesverwandten Elementen in den umliegenden Staaten nachgehen und durch geheime Propaganda sich für den Fall europäischer Stürme Allianzen vorbereiten. Unter allen Ländern dürfte aber die Schweiz vorzugsweise das Augenmerk der französischen Republikaner fesseln und wir mögen uns in näherer oder fernerer Zukunft auf allerlei Liebeswerbungen von daher gefaßt machen.

Da wir gerade von der Zukunft der Schweiz reden, so dürfen wir einen Artikel nicht übersehen, welcher jüngsthin aus der Feder eines Herrn Cuncliffe-Owen in der Londoner „Fortnightly Review" unter obigem Titel erschien und in der Schweiz nicht wenig Aufsehen erregte. Der Verfasser betont, daß die Schweizer sich viel zu sicher auf ihre Neutralität und die Unwahrscheinlichkeit eines Angriffs gegen ihr Land steifen; die Schweiz verdanke nicht der papierenen Neutralität, sondern ihren Bergen die Unabhängigkeit und sie müsse in den wohlbefestigten und geschützten Alpen die Sicherheit ihrer Zukunft suchen. In der weiteren Entwicklung stellt der englische Politiker folgende Gesichtspunkte auf, welche ein allgemeineres Interesse nicht nur innerhalb sondern auch außerhalb der Schweiz beanspruchen:

„Im Jahre 1815 haben die Großmächte das Land neutralisirt, weil keine sich desselben bemächtigen konnte. Eine Neutralität auf der Basis der gegenseitigen Eifersucht der Nachbaren ist aber stetsfort von zweifelhaftem Werthe. Die Zukunft eines kleinen Landes von nur drei Millionen Bewohnern inmitten von vier Großmächten, welche zusammen 140 Millionen Menschen zählen, erscheint ungewiß. Von einer direkten Eroberung mag die Schweiz dermalen nicht bedroht seyn, aber sie kann Schaden leiden bei neuen europäischen Verwicklungen. Im Kriegsfalle kann es im Interesse der kriegführenden Parteien liegen, sich der Schweiz zu bemächtigen."

„Seit dem letzten Kriege hat Frankreich seine ganze Westgrenze von Belgien bis zur Südspitze der Schweiz mit einem doppelten Gürtel von Festungen versehen. Auch Deutsch-

land hat die 1871 eroberten Provinzen in gewaltiger Weise befestigt. Nun ist es aber eine Regel der Strategie, ein Hinderniß, das man nicht bewältigen kann, zu umgehen. Deutschland und Frankreich können über eine Armee von je 300,000 Mann verfügen, um den Gegner durch ein neutrales Land in der Flanke anzugreifen, ohne sich in der Front zu schwächen. Das neutrale Angriffsterrain ist dann Belgien oder die Schweiz. Die Gewißheit, daß ein Angriff auf Belgien England herausfordern würde, schützt dieses Land, abgesehen davon, daß hier ein Angriff auch nach anderen Richtungen wenig Sinn hätte. Die Schweiz hingegen befindet sich in einer viel ungünstigeren Lage. Durch den Jura kann eine französische Armee von 200,000 Mann auf fünfzehn guten Straßen und 9 Eisenbahnlinien hervorbrechen, mit Festungen ersten Ranges im Rücken, und nach sechs Tagesmärschen kann sie bei Schaffhausen am Rhein stehen. Alle Anzeichen lassen darauf schließen, daß Frankreich sich des Jura als einer Offensivbasis zu bedienen gedenkt und im Kriegsfalle sofort in die Schweiz eindringen wird. Deutschland wird aber alsdann den Feind nicht an seiner Grenze erwarten, sondern ihm entgegengehen. Die beiden Gegner träfen sich also in dem Schweizerlande, welches, arm an Befestigungen, aber reich an Kunststraßen und Eisenbahnen, nichteinmal Zeit hätte, seine Armee zu versammeln."

„Ist aber," so urtheilt der englische Politiker weiter, „die Schweiz einmal erobert, so wird sie ihre Unabhängigkeit nicht wieder erlangen, und kein europäischer Congreß wird ferner ihre Neutralität garantiren, sondern sie wird einfach unter ihre vier großen Nachbarn vertheilt. Unsere Zeit steht unter dem Einflusse der ethnographischen Zusammengehörigkeit der Völker. Die Annexion von Schleswig-Holstein und Elsaß-Lothringen durch Deutschland, von Savoyen und Nizza durch Frankreich, von der Lombardei und Venedig durch Italien, sowie die panslavischen Umtriebe in Rußland fließen insgesammt aus dieser Theorie. Auch die Theilung der Schweiz wird sich leicht und genau unter diese Theorie einreihen. Deutsch-Graubündten, das Oberwallis, die katholische Centralschweiz und das St. Gallische Rheinthal fallen an Oesterreich. Deutschland erhält: *Schaffhausen*, Thurgau, Aargau, Zürich, Nord-St. Gallen,

Basel, Solothurn, Bern mit Erweiterung bis zum Gotthard-Tunnel, welches Unternehmen die deutsche Regierung nur in Aussicht auf den einstigen Besitz des Nordstücks der Bahn so stark subventionirt hat. Italien nimmt Italienisch-Graubünden und das Tessin und kommt so an den Südausgang des Gotthardtunnels, zu dessen Herstellung es gleichfalls sehr stark mitgewirkt. Der französische Berner-Jura, das französische Unterwallis mit Erweiterung bis auf den Simplon und alle französischen westlichen Kantone gehen in den Besitz Frankreichs über, welches dadurch die Simplonbahn erhält, für die es eine starke Subvention auszuwerfen im Begriffe steht. — Ein solcher Theilungsmodus wird alle Nachbarn der Schweiz zufriedenstellen. Auch die entfernteren Länder, wie Rußland und Spanien, werden ohne Bedauern einen Staat verschwinden sehen, von welchem fast immer der Anstoß zu ihren inneren Unruhen ausgegangen; beide haben längst gegen das Asylrecht der Schweiz protestirt; zwar gewährt auch England den politischen Flüchtlingen ein Asyl, aber was ein Großstaat wie England sich erlauben kann, das ist für die kleine Schweiz nicht gerathen. Dieses Land kann nicht immer ungestraft eine Quelle der Beunruhigung für seine großen Nachbarn bleiben."

Nach diesen politischen Erörterungen wirft Cuncliffe-Owen auch noch einen Blick in die wirthschaftliche Zukunft der Schweiz. Er findet dieselbe sehr bedroht. Die Schweiz sei bezüglich ihrer Lebensbedürfnisse und ihrer Industrie von den großen Nachbarstaaten abhängig. Deutschland habe sich nun bereits abgeschlossen durch einen Schutz- theilweise Ausschluß-Zoll; Frankreich, Oesterreich und Italien werden diesem Beispiele folgen. Dann stehe die Schweiz mit ihrem Freihandel allein, der nur gut sei in der Theorie, dagegen schädlich in der Praxis, sobald er aufhöre allgemeine Geltung zu haben. Die unausbleibliche Folge dieses Zustandes sei der Ruin der schweizerischen Industrie. Für die Schweiz gebe es in wirthschaftlicher Beziehung nur ein Rettungsmittel in dieser Zwanglage, nämlich den Abschluß einer Zollunion mit einem benachbarten Großstaat, welche ihr einen großen Markt eröffnet.

Schließlich tadelt der englische Politiker noch besonders die schweizerische Alpenbahn-Politik. Nach ihm hätte die Schweiz

den Bau der großen Alpenbahnen durch ihr Gebiet allein ausführen oder gar nicht gestatten sollen; denn auf diesen großen Bahnen werden die Feinde ihre Truppen ins Land führen. Er ertheilt daher der Eidgenossenschaft schließlich den Rath, alle ihre Kräfte auf die sofortige Befestigung der Alpen- und Berg-Pässe als den besten und letzten Schutzwall ihrer Existenz zu verwenden.

Diese englische Beurtheilung der schweizerischen Zukunft hat selbstverständlich in den politischen Kreisen der Schweiz tief eingeschnitten und selbst der Berner „Bund" fand sich veranlaßt, mit Berichtigungen aufzutreten, die indeß nur Behauptung gegen Behauptung aufstellen. So sagt das Blatt: „Rollen die Würfel des Krieges auf unser Gebiet, so werden wir uns der eisernen Nothwendigkeit fügen müssen und auch zu fügen wissen. Daß aber in einem solchen Falle mit unserem Wohlstand auch das Vaterland verloren sei, daran glauben wir nicht. Auch nach einem neuen Krieg ist und bleibt die Forteristenz der Schweiz eine europäische Nothwendigkeit. Den besten Beweis hiefür liefert der englische Kritiker selbst mit seinem Theilungsprojekt, welches von so vielen handgreiflichen Unmöglichkeiten strotzt, daß wir es nicht der Mühe werth halten, näher auf dasselbe einzutreten."

Bezüglich der Alpenbahn-Politik der Schweiz und ihrer wirthschaftlichen Lage erwidert das Blatt gleichfalls nur mit Phrasen: „Der Bau von Alpenbahnen aus eigenen Mitteln war für die Schweiz eine Sache der Unmöglichkeit und der Abschluß vom Weltverkehr wäre für sie eine Art Selbstmord. Wir haben es deßhalb für besser gehalten, unser Gebiet vertrauensvoll für die großen Verkehrsadern zu öffnen, welche von einer Gesellschaft von Staaten nach einem noch nie dagewesenen Vorgang mit großen Opfern erstellt werden wollten. Wir haben geglaubt, unserm Land damit für alle Zeiten einen großen Dienst zu leisten und seine Zukunft nicht zu gefährden, sondern zu befestigen. Wir haben sogar den Durchbruch des großen Gotthardtunnels am Schalttag des letzten Jahres als einen glänzenden Triumph der Civilisation und der Völkerverbrüderung in Schrift und Wort gefeiert. In unsern Augen sind die großen internationalen Bahnen, die bald unser Land durchkreuzen wer-

den, gewaltige Werke des friedlichen Verkehrs und nicht Instrumente des Krieges."

„Nur im engsten Contakt mit der Verkehrsbewegung des Continents finden wir auch eine Garantie für die wirthschaftliche Zukunft unseres Landes. Bei der gewaltigen Entwicklung der Verkehrsmittel ist eine Abschließung der verschiedenen Länder durch Zollschranken auf die Dauer nicht mehr möglich. Wohl gibt es noch zeitweilige Rückfälle in die alte Schutzzoll-Politik, aber die Zukunft in Europa gehört nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch dem Freihandel."

Nachdem wir so englische und schweizerische Ansichten über die Zukunft der Schweiz einander gegenüber gestellt, ziehen wir von unserm Standpunkt die Schlußfolgerung, daß die Schweiz alle Ursache hat, in der Gegenwart die Zukunft nicht zu vergessen und ihre Forteristenz nicht nur in militärischen und wirthschaftlichen Vorkehrungen, sondern vor Allem in der Pflege des innern Friedens und der Einigkeit zu suchen. Von diesem Gesichtspunkt betrachten wir die durch die letzten Wahlen erfolgte Schwenkung nach links als ein Unglück und die Wiedereröffnung des Culturkampfes als eine — Todsünde.

XLVII.

Zeitläufe.

Ein Blick nach dem Osten.

Die Oesterreicher in Bosnien und der Herzegowina.

Den 12. April 1882.

Unsere Welt ist nun einmal aus dem Gleichgewicht gekommen, sie steckt darum voller Fragezeichen und eigentlich gibt es kaum mehr etwas, das nicht fraglich wäre. Man mag das fatale Wort „Frage“ noch so sehr hassen, dennoch muß man es gebrauchen, und namentlich läßt sich für Alles, was im Osten vorgeht, eine andere Ueberschrift schlechthin nicht erfinden. Was aber diese östliche Frage für den ganzen Continent bedeutet, das haben die Reden des Generals Skobeleff jüngst enthüllt und noch zittert der Schrecken nach, den der Anblick des entschleierten Bildes in allen Ländern des ehemaligen deutschen Bundes erregt hat.

Allerdings ist der Geburtstag des deutschen Kaisers von dem russischen Monarchen benützt worden, um seinen „Alliirten“ mit den freundschaftlichsten Versicherungen zu überhäufen. Aber das Vertrauen ist nun einmal erschüttert, und zwar nicht erst durch das Auftreten Skobeleffs. In den Ernst des Czars braucht man im Mindesten nicht Zweifel zu setzen, um zu glauben, daß die große Conflagration in Mitteleuropa früher oder später unvermeidlich seyn werde. Ob es mit Alexander III. wirklich schon soweit ist, daß er nicht so fast regiert, als vielmehr regiert wird, dafür haben

diejenigen, welche es behaupten, doch noch keine Beweise. Daß Skobeleff für seine oratorischen Leistungen nicht administrativ nach Sibirien verschickt wurde, läßt sich auch aus kluger Politik erklären. Aber daß gewisse Motoren, deren Wirksamkeit alle abendländischen Nationen der Reihe nach bereits erfahren haben, jetzt in Rußland ihre unwiderstehliche Macht entfalten, das ist allerdings unzweifelhaft. Man mag daraus immerhin schließen, daß das laufende Jahrzehent ebenso endigen werde wie das des vorigen Jahrhunderts, und daß ein revolutionärer Ausbruch in Rußland jetzt die Wirkung der französischen Revolution des vergangenen Säkulums ausüben würde.

Unmittelbar vor dem Ausbruch des letzten Krieges gegen die Türkei hat der damalige englische Premier, Lord Beaconsfield, im Parlament die Aeußerung gethan: „die Agenten der geheimen Gesellschaften seien mächtiger als die Kabinette.“ War dieß damals schon der Fall, so hat sich dieser Zustand seit fünf Jahren sicher nur verschlimmert, denn die Unzufriedenheit und die Autoritätslosigkeit ist überall von Jahr zu Jahr gewachsen wie eine Epidemie. Wenn aber dieses Miasma nirgends furchtbarer grassirt als in Rußland, so liegt die Erklärung zum Theil gerade in den Umständen, welche mit dem orientalischen Kriege zusammenhängen. Wer in der Lage gewesen wäre, diesen Krieg zu verhindern, und es nicht that, oder wenigstens eine andere Lösung der Verwicklung, nach der Niederlage der Türkei, herbeizuführen, und es nicht wollte oder wagte: der trägt einen guten Theil der Schuld an der jetzigen Lage der Dinge. Man wird uns nicht zum Vorwurf machen können, daß wir das erst jetzt sagen, und nicht schon damals gesagt hätten, als es noch Zeit war.

Aus dem Berliner Congreß sind alle anderen Mächte mit einer gewissen, wenn auch einzelne nur mit einer moralischen, Satisfaktion hervorgegangen mit einziger Ausnahme Rußlands; denn die Türkei war dort nur als Theilungsobjekt und passiv vertreten. Ihr hat man weniger belassen,

als zur Fortexistenz nöthig war; Rußland aber hat im V
hältniß seiner Opfer und seiner Ansprüche die empfindlic
Demüthigung erfahren. Das Gefühl der Demüthigung mu
im russischen Volke um so bitterer seyn, weil dasselbe
bewußt war, daß der Dank für die Herstellung der na
nalen Einheit in Deutschland vor Allem Rußland gebü
Oder vielmehr dem russischen Czarthum; denn die Poli
welche dem Berliner Kabinett im Kriege gegen Oesterr
freie Hand ließ und demselben im Kriege gegen Frankr
freundschaftlichst den Rücken deckte, war in Rußland sc
damals keineswegs populär.

Daß diese Erfahrungen bei der sogenannten „Inte
genz" des russischen Volkes die tiefgreifendste Wirkung
habt, und die Zahl der sogenannten „Westler" unmerkl
aber rapid vermindert, ja endlich das nationale Schlagw
„der Deutsche ist der Feind", aufgebracht haben: darü
macht sich jetzt selbst das Botschafter-Organ in Berlin k
Illusion mehr. Gegen die Eine Raçe, welche sich aus
Nationalitäten-Princip eine so mächtige Waffe geschmi
hat, zieht sich jetzt die andere Raçe zusammen, welche
verhindern will, sich in gleicher Weise zu etabliren.
Skobeleff seine Reden gehalten hatte, kamen übereinstimme
Nachrichten aus Paris wie aus Genf, daß an diesen Or
wo man mit der russischen Gesellschaft durch deren zahlre
Vertretung ausgezeichnete Fühlung besitzt, die fraglichen
sinnungen schon längst kein Geheimniß gewesen seien.
die Massen des Volkes? Man sagt freilich, dieselben s
in Rußland für politische Anschauungen ganz unempfängl
Aber wenn auch der jüngste Krieg gegen die Türkei da
nichts geändert und die Massen nicht aufgerüttelt hätte,
gibt es doch eine Saite, die im russischen Volke stets wie
klingt. In ihr beruht die Stärke der altrussischen Par
sobald sie diese Saite anspielt, ist sie wirkliche Volkspar
Auch darauf hat General Skobeleff hingedeutet.

In seinen Unterredungen mit dem Pariser Corresp

denten der „Daily News" hat er insbesondere den griechisch-orthodoxen Gegensatz zu Oesterreich hervorgehoben. Durch die Politik Oesterreichs, des sogenannten „klerikalen Oesterreich," in Bosnien und der Herzegowina will er zu seinem Auftreten veranlaßt worden seyn, und diesen „militärischen Klerikalismus" nicht zu dulden, sagte er, sei ganz Rußland entschlossen. Er klagt Oesterreich nicht nur der Absicht an, daß es diese Provinzen annexiren und von da aus die künftige Beherrschung aller Slaven auf der Halbinsel ermöglichen wolle, sondern er bezichtigt es insbesondere der katholischen Propaganda. „Oesterreich," sagte er, „erhielt nur die Pflegschaft über die zwei slavischen Provinzen; es hat dort kein Recht weder für Aushebung von Rekruten, noch für Einmischung in die Religionsverhältnisse des Volkes. Aber Oesterreich hat daselbst eine klerikale Propaganda eingesetzt, indem es die aus Frankreich vertriebenen Jesuiten mit offenen Armen aufnahm; es verkleidete dieselben als griechische Popen, welche die Bauern ihrer Religion entfremden sollen. — Von Mahomed befreit zu seyn, um vom heiligen römischen Reich (!) unterdrückt zu werden, sei unerträglich."

Nun hat man zwar bis dahin im Westen von einer katholischen Propaganda in Bosnien und der Herzegowina kein Sterbenswörtchen gehört. Aber Hrn. Skobeleffs Aeußerungen waren auch nur das Echo aus den täglichen Hetzereien der altrussischen Presse. Diese Partei sieht das orthodoxe Bekenntniß als die providentiell verfügte Slaven-Religion an, und hat bekanntlich auch die Czechen geradezu aufgefordert, zum griechischen Schisma überzutreten, wenn sie als ächte Slaven anerkannt seyn wollten. Der glühende Haß gegen die Polen entstammt gleichfalls dieser Quelle. Thatsache ist auch allerdings, daß die Insurrektion in Bosnien und der Herzegowina fast ausschließlich von der griechisch-orthodoxen Bevölkerung ausgegangen ist und unterhalten wurde, während die Moslims sich verhältnißmäßig wenig betheiligten oder bald zurückzogen, die an Zahl geringere und durchschnittlich ärmere Be-

völkerung katholischen Glaubens aber treu auf Seite Oesterreichs stund. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich nicht zu vermeiden, daß die Maßregeln zur Bändigung des Aufruhrs vorwiegend auf die orthodoxe Bevölkerung treffen, und die russischen Hetzer somit um Stoff zur Betreibung ihres Geschäfts nicht verlegen seyn werden.

Aus Allem geht hervor, daß gerade durch das Vordringen Oesterreichs in den Balkanländern der Gegensatz zu Rußland ein schlechthin unversöhnlicher werden mußte und geworden ist. Er ist nicht nur ein politischer und nationaler, denn im Orient läßt sich die Nationalität von der Religion nicht trennen, und der schismatische Haß ist ärger als der Fanatismus des Islam. Bei einer derartigen Entgegenstellung kann aber der nächste beste Zufall zur Explosion führen, und wenn der Zusammenstoß erfolgt, so wird der Urheber daraus nicht nur einen Raçenkampf, sondern auch einen Religionskrieg machen. Ich will nicht fragen, ob Herr von Bismarck wohl an solche Folgen gedacht hat, als er vor zwanzig Jahren Oesterreich den peremtorischen Rath gab, „seinen Schwerpunkt nach Osten zu verlegen." Interessanter wäre die Frage, was er sich wohl zu der jetzigen Lage denkt.

Mitten in dem Lärm über die Reden des russischen Generaladjutanten äußerte sich das Blatt, welches man als das Leiborgan des Fürsten Bismarck ansieht, zunächst zwar in der Polemik gegen die Fortschrittspartei, aber mit augenscheinlicher Beziehung auf die Lage: „der Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland sei zwar wegen der Untauglichkeit des alten deutschen Bundes nothwendig gewesen, aber eine erschöpfende Lösung der deutschen Frage sei er nicht; vielmehr sei nur der engste Bund Deutschlands mit der österreichischen Monarchie die Bürgschaft der Sicherheit beider Reiche und ihrer gedeihlichen Entwicklung." Gewiß eine frohe Botschaft und für den Standpunkt der ehemaligen Großdeutschen äußerst schmeichelhaft! Aber auch hier wieder fehlte der Glaube in Bezug auf den vorliegenden Fall. Man sagte sich, Rußland werde

jedenfalls nicht beide Mächte zumal angreifen, sondern mit Oesterreich allein anbinden, wie denn auch Skobeleff sich nachträglich bemüht hatte, von Preußen zu abstrahiren und bloß Oesterreich auf's Korn zu nehmen. Müßte dann diese Macht den Krieg gegen Rußland allein führen oder würde die deutsche Armee an ihrer Seite erscheinen? Die Antwort lautete weniger erfreulich, als sie vom Standpunkte des alten deutschen Bundes hätte lauten müssen.

Das „ungeschriebene Bündniß" vom September 1879 enthält keine bindende Verpflichtung für die deutsche Regierung; im Uebrigen weiß man nur, daß es dem preußischen Hofe auch in dieser Gestalt nicht willkommen war. Rußland aber wird den Schritt gegen Oesterreich nicht wagen, ohne gewisser Verbündeten sicher zu seyn, welche die Aufmerksamkeit Preußens vollständig ablenken und eventuell dessen ganze Kraft in Anspruch nehmen würden. Hat man zu diesen Verbündeten früher bloß Frankreich und beziehungsweise Italien gerechnet, so haben sich seit 1878 auch die Verhältnisse an den östlichen Grenzen Oesterreichs vollständig geändert. Sein Rücken ist nicht mehr durch die Türkei gedeckt, und es ist kein Zweifel, daß im Kriegsfall die neuen Balkanstaaten sämmtlich mit einer russischen Aggression gemeinsame Sache machen würden. Vor der weitern Erwägung, welche Rückwirkung in einem solchen Moment die Isolirung Oesterreichs auf dessen innere nationalen Spannungen haben würde, wollen wir lieber die Augen verschließen.

Aber darüber haben die letzten Wochen jedenfalls ein grelles Licht aufgezündet, daß die unglaublich verschusterte Politik in der letzten orientalischen Krisis Oesterreich in ein Meer von Verlegenheiten gestürzt hat, und daß insbesondere seine Stellung in B o s n i e n und der H e r z e g o w i n a zur steten Gefahr und zum Pfahl im Fleische der gesammten außerösterreichischen Slavenwelt geworden ist. Skobeleff brauchte sich nicht erst darüber auszusprechen, denn die Thatsachen während der Aufstände in der Crivoscie, der Herze-

gowina und in Bosnien haben den Beweis geliefert. Man darf sagen, die Habsburgische Monarchie sei während dieser Wochen auf einer Pulvertonne gesessen. Was über englische Hetzereien und russische Subsidien oder Zuzüge erzählt worden ist, mag man mehr oder weniger dahingestellt seyn lassen. Anerkannt aber ist, daß die Lokalisirung des Insurrektions-Krieges an einem Faden hing, und daß es nur von dem guten Willen oder dem Vermögen der Fürsten von Montenegro und Serbien abhing, ob nicht das dort angezündete Feuer zum Prairiebrand ausarten und die Einmischung anderer Mächte unvermeidlich werden würde. Da oder dort scheint ohnedieß die Neigung nicht gefehlt zu haben, Oesterreich vor den Richterstuhl eines neuen Congresses zu stellen, und wer weiß, was überhaupt eingetreten wäre, wenn der Aufstand nicht rasch genug niedergeschlagen werden konnte.

Geschehene Dinge lassen sich nun nicht ungeschehen machen. Aber Eines könnte und müßte, wenn für den „Weltfrieden" irgend noch etwas Anderes als hohle Phrasen vorgekehrt werden soll, unbedingt geschehen: die prekäre Stellung Oesterreichs in den ehemaligen Paschaliks muß eine solide Basis erhalten; das europäische Mandat zum Polizeidienst in diesen Ländern muß dem völkerrechtlichen Besitze Platz machen. Geschehen könnte das nicht durch einen neuen Congreß, sondern nur durch förmliche Abtretung von Seite des Sultans. Das deutsche Reich darf sich zur Zeit des hervorragendsten Einflusses auf diesen Herrn rühmen; es wäre der triftigste Beweis eines wirklichen Freundschafts-Verhältnisses zu Oesterreich und zugleich eine „reelle Garantie des Weltfriedens", wenn der Sultan von Berlin aus bewogen würde, an Oesterreich bedingungslos zu cediren, was an ihn doch nimmermehr zurückfallen wird.

Die wunderlichste Bestimmung des Berliner Vertrags ist unfraglich der Art. 25 in dem einfach bestimmt ist: „Die Provinzen Bosnien und Herzegowina sollen von Oesterreich besetzt und verwaltet werden." Sonst nichts. Denn in den

übrigen Sätzen des Artikels werden zwar die beiden Provinzen als „neuer politischer Staat" bezeichnet, des Weitern aber sprechen sie nur von dem Recht Oesterreichs das Sandschak von Novi-Bazar zu besetzen, welches Recht im Detail durch eine Verständigung mit der Türkei zu regeln sei. Erst nach langen Verhandlungen kam eine Convention (vom 19. April 1879) zu Stande, durch die das Verhältniß der occupirten Länder zur Türkei überhaupt geregelt seyn sollte. Sie stellte die Erklärung an die Spitze, daß die Souveränetätsrechte des Sultans nicht beeinträchtigt werden sollen; im Uebrigen ist mit Recht gesagt worden: die Convention sei bedeutsamer durch das, was sie nicht enthalte, als durch ihren wirklichen Inhalt. Namentlich ist es der Pforte nicht gelungen eine Bestimmung über den Termin, bis zu welchem die Verwaltung der Provinzen an die Türkei zurückfallen sollte, in die Convention zu bringen. Daß eine Occupationsfrist nicht festgesetzt werde, war für den Minister Grafen Andrassy die Hauptsache. Er konnte nun zu verstehen geben „niemals". Denn da müßte die Türkei nicht nur erst Garantien für die fernere Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in den occupirten Ländern bieten können, sondern auch die auf die Occupation erlaufenen Kosten von mehr als 150 Millionen Gulden, abgesehen von den weiteren Verwaltungskosten, ersetzen. Beides sei undenkbar: so gab der Minister zu verstehen.

Die Folgen einer solchen zweideutigen Stellung, wie sie den Oesterreichern durch den Berliner Vertrag und die Aprilconvention unter der Souveränetät des Sultans angewiesen war, mögen aus folgendem Beispiel erhellen. Es galt nun in den occupirten Ländern weder das türkische noch das österreichische Wehrgesetz, so daß die Bosniaken und Herzegowiner vollständig militärfrei waren. Sollte ein Eingeborner sich freiwillig zum Eintritt in die Armee melden, so war das Generalcommando in Serajewo angewiesen, denselben als Ausländer zu betrachten, deren Aufnahme in jedem

einzelnen Falle von der Genehmigung des Kaisers abhängt, und wenn auch die Genehmigung erfolgte, war der Freiwillige doch nur auf drei Jahre zum Liniendienst assentirt, aber ohne Verpflichtung zur Reserve oder Landwehr.[1]) Dieser Zustand war auf die Länge unerträglich, und der Knoten wurde kürzlich, wie seinerzeit die Frage wegen Einbeziehung in das Zollgebiet, einfach durch den Erlaß eines Rekrutirungsgesetzes entzwei gehauen. Die Folge davon war aber der offene Aufruhr, wenigstens war die Maßregel ein guter Vorwand zur Empörung.

Was sich Graf Andrassy bei den Abmachungen auf dem Congreß zu Berlin eigentlich gedacht haben mag, ist schwer zu sagen. Hatte sich ja dieser merkwürdige Minister auch vermessen, die Occupation, welche dann einen blutigen Feldzug und entsprechende Millionen kostete, mit einer Musikbande und einer Compagnie Soldaten durchzuführen. Sicher ist nur so viel, daß er, sich endlich doch als den im „Dreikaiser-Bund" arg Gehänselten fühlend, um keinen Preis mit leeren Händen von Berlin zurückkehren wollte. Ueber die Motive, die er offen darlegte, wollen wir einen österreichischen Patrioten hören: „Es hat uns selten etwas so sehr mißfallen, sagen wir offen, mit Indignation erfüllt, als daß Graf Andrassy die Motive, um die Occupation zu begründen, in Serbien und Montenegro findet. Bosnien mußte occupirt werden, um es sicher zu stellen gegen Serbien und Montenegro, die es sonst in Besitz genommen haben würden; wir mußten Dalmatien schützen ebenfalls gegen die Serben und Montenegriner, und Graf Andrassy geht dabei so weit, indem er auf die Ereignisse in der Crivoscie von 1869 hinweist, die Behauptung aufzustellen, daß Oesterreich, trotzdem daß es eine große Armee besitzt, gegen einen Angriff der Montenegriner auf dalmatinisches Gebiet wenig ausrichten könne. Wir mußten unsere Communikationen im Orient

1) Vergl. Augsb. „Allg. Zeitung" vom 28. Mai 1879.

nach Süd und Ost sichern, ebenfalls gegen Serbien und Montenegro, die sich leicht vereinigt und uns vom Aegäischen Meer abgeschnitten haben würden; endlich mußten wir auch unsere slavischen Länder freihalten von dem Einflusse wieder Serbiens und Montenegros".[1])

Ueber den Werth der österreichischen Stellung in Bosnien gab es damals zwei Meinungen. Die Eine, seinerzeit auch von Napoleon I. getheilte, Meinung ging dahin, daß sie ohne die Ausdehnung der österreichischen Herrschaft über Serbien nicht zu halten seyn werde; die andere machte den Werth des bosnischen Besitzes davon abhängig, daß er ausgedehnt werde bis an's Aegäische Meer, „vorläufig bis Salonichi", wie sich der jetzige Präsident des cisleithanischen Reichsraths vor anderthalb Jahren gegen einen Interviewer ausgedrückt hat. Heute ist es klar, daß der Marsch aus der Sackgasse von Novi-Bazar südwärts den großen Krieg kosten würde. Serbien ist durch die beeiferte Gunst Oesterreichs nun ein Königreich geworden, der neue König indeß vor der Verjagung durch die antiösterreichisch-radikale Partei von einem Tag zum andern nicht sicher. Bosnien und die Herzegowina aber mußten durch einen neuen Feldzug zum zweiten Male erobert werden, abermals nicht zum dauernden Besitz, sondern für — die Souveränetät des Sultans, welcher die beiden Länder ansonst sofort an Serbien einerseits und an Montenegro andererseits verloren haben würde.

So hat sich Graf Andrassy den zukünftigen Verlauf gewiß nicht gedacht; aber wie denn sonst? Zur Zeit des Abschlusses der Aprilconvention hat aus Wien wiederholt verlautet, man müsse es nun darauf ankommen lassen, ob die Pforte die Frist, die ihr durch den Berliner Vertrag zur Erhärtung ihrer Lebensfähigkeit innerhalb der Gränzen ihrer jetzigen staatlichen Existenz gegeben sei, zu benützen wissen

---

1) Wiener Correspondenz der Augsb. „Allg. Zeitung" vom 6. Dezember 1878.

werde, und den Beweis dafür habe sie in Ostrumelien zu liefern. Falle die Probe ungünstig aus, vermöge der Sultan seine Souverainetät hier nicht zu behaupten und müsse er die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien über sich ergehen lassen, sei also einmal dieses Eine Loch in den Berliner Vertrag gemacht: dann würde Oesterreich die Freiheit seiner Aktion zurückempfangen und die beiden occupirten Länder förmlich einverleiben [1]). Freilich stünde die Partie zwischen Oesterreich und Rußland dann immer noch nicht gleich, ja sogar dann erst recht nicht; und daß selbst dieser Erfolg ohne einen Krieg der Mächte nicht zu erreichen wäre, hat die Aera Skobeleff jetzt so ziemlich außer Zweifel gestellt.

Den internationalen Schwierigkeiten würden sich aber sofort die inneren und nationalen fast unlösbar anreihen. Seit dem ungarischen Ausgleich und der Orientpolitik der Minister von Beust und Andrassy läßt sich nicht mehr läugnen, was das liberale Hauptblatt in Wien [2]) jüngst gesagt hat: „Oesterreich ist völlig verwandelt; es wird nachgerade ein großes Räthsel für das Ausland und seine eigenen Bewohner.“ Welchem Theile Oesterreichs sollten die beiden Provinzen zufallen, dem cis- oder dem transleithanischen? Für jeden Theil wäre dieser Zuwachs an finanziell passiven und noch dazu slavischen Provinzen höchst bedenklich. Oder sollte man die beiden seit Jahrhunderten miteinander verwachsenen Länder trennen, um das Eine Oesterreich, das andere Ungarn zuzuweisen? Oder sollten sie endlich „Reichsland“ werden, das der Dualismus von 1867 nicht kennt und dessen An- oder Einfügung eine Revision des gesammten „Ausgleichs“ nothwendig machen würde?

Während des Kampfes gegen die Insurrektion hat es Vorwürfe gegen Oesterreich geregnet, weil seine Verwaltung in Bosnien und der Herzogewina eine schlechte und verfehlte

1) Wiener Correspondenz der Augsb. „Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Mai 1879, 19. Nov. 1880.

2) „Neue Freie Presse“ vom 12. Febr. 1882.

sei. Aber die Hauptschuld daran fällt wieder auf das bodenlose Verhältniß der staatsrechtlichen Stellung beider Provinzen. Es ist ja leicht zu sagen, Oesterreich solle gute Beamte dahin senden, Strassen und Eisenbahnen bauen, überhaupt den Bewohnern die Segnungen der Civilisation fühlbar machen. Aber woher das Geld nehmen? Die Parlamente dießseits und jenseits der Leitha bewilligen nichts für Provinzen, die bloß occupirt sind und vielleicht früher oder später einem Anderen gehören werden. Die beiden Länder sollen daher für ihre Verwaltungskosten selbst aufkommen, und leiden in Folge dessen unter einem ihnen ungewohnten Steuerdruck. So ist es auch mit der brennenden Agrarfrage. Man hat es dem Grafen Andrassy mit Recht vorgerupft, daß er in seiner famosen Reformnote vom Dezember 1875 die agrarischen Mißverhältnisse als die einzige Ursache der ewigen Aufstände dargestellt habe, und daß nun von Oesterreich doch für die Agrarreform gar nichts geschehen, sondern einfach das türkische Gesetz aufrecht erhalten worden sei. Aber woher sollen die Mittel zur Grundentlastung kommen? Die bosnische Rajah kann sie ohne Staatshülfe nicht aufbringen, Oesterreich aber sitzt dort wie der Vogel auf dem Zweig und kann daher coursfähige Ablösungspapiere nicht ausgeben. Auch jetzt wieder, wo gegen die Erneuerung aufrührerischer Unternehmungen Befestigungen im Lande geschaffen werden sollen, macht sich der Mangel eines definitiven Bodens peinlich fühlbar, und der Verlegenheiten ist kein Ende.

Einsichtige Beobachter haben freilich auch schon vor den neuesten Ereignissen vorausgesagt, daß eine streng bureaukratische und centralistisch gebildete Verwaltung in diesen Ländern nicht gut thun werde[1]). Mit unzähligen Gesetzesparagraphen ist da nicht auszukommen, sondern es bedarf

1) Vgl. die ungarischen Correspondenzen der Augsb. „Allg. Zeitung" vom 10. Nov. 1880 und 16. Okt. 1881.

der Energie eines persönlichen Regiments. Dem Liberalismus fehlt hiefür in der Regel jedes Verständniß. Doch haben wir jüngst in einer Petersburger Correspondenz unsere oft geäußerte Meinung hierüber wieder gefunden: „Wenn Rußland seine Autokratie nicht festhält, nimmt sogleich die innere Verwirrung und damit der Nihilismus überhand. Man muß sich vorstellen, wie schwer selbst die österreichische Regierung sich die Pacifikation Bosniens und der Herzegowina dadurch gemacht hat, daß sie dort gleich mit westeuropäisch-liberalen Principien auftrat. Der Liberalismus ist etwas, was sämmtliche Balkan-Slaven auf die Dauer gar nicht vertragen, wie man ihn auch in Rußland nicht zu vertragen vermochte[1]."

Schließlich ist der Berliner Vertrag noch nicht vier Jahre alt, und die Verhältnisse im Osten sind wieder fraglicher als zuvor, weil man, anstatt im großen Style zu arbeiten, nur mit der Schneiderscheere operirt hat. Selbst der Pariser Congreß unter Napoleon III. hat noch verhältnißmäßig solidere Arbeit geliefert.

---

1) „Der Panslavismus in Rußland" s. Augsb. „Allg. Zeitung" vom 8. März 1882.

XLVIII.

Hasak über die religiöse Literatur vor Luther.

Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum Jahre 1520. Von Vincenz Hasak, Pfarrer in Weißkirchlitz bei Teplitz. Regensburg 1881. (258 S.)

Der Name des Verfassers obiger Schrift, der in einem böhmischen Dorfe bei Teplitz als Pfarrer und Dechant lebt, ist in der literarischen Welt bereits rühmlichst bekannt. Sein Buch: „Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters" (1868), eine Sammlung von Schrift- und Sprachdenkmalen aus 93 Druck- und Handschriften aus des Autors eigener Bücherei, ist ein hochschätzbares Quellenwerk, dessen Bedeutung und wissenschaftlicher Werth von den Kennern längst gewürdigt ist, aber auch weiteren Kreisen zur Beachtung und zum Studium nicht genug empfohlen werden kann.[1]) — Von dem kleinen Museum dieses kenntnißreichen und opferfreudigen Sammlers alter Druck- und Handschriften hat zu Zeiten in periodischen Blättern (Wiener „Vaterland", A. Postzeitung, Westermanns Monatshefte 1877) verlautet. Reisende Literaturfreunde, welche den merkwürdigen Pfarrer in dem böhmischen Dorfe aufsuchten, konnten nicht umhin, ihrem Erstaunen öffentlich Ausdruck zu geben, wie es dem schlichten Manne in seiner dorflichen Einsamkeit möglich geworden, eine solche Fülle seltener Schätze aus dem Gebiete der Kunst und Literatur zusammenzubringen. „Wenn wir — heißt es in einem dieser Berichte — die kleine aber interessante Bücher- und Handschriftensammlung, sowie das kleine Kunstkabinet mit seinen ca. 300 alten,

1) Vgl. darüber Histor.-pol. Bl. 1876, Bd. 77, S. 35—37.

guten Oelgemälden, mit seinen zahlreichen alten Holzschnitten und Kupferstichen aus dem 16. Jahrhundert, endlich mit seinen brillanten Zeolithen aus Böhmen und den prächtigen Achaten aus Brasilien nicht selbst gesehen hätten: so würden wir es kaum für möglich halten, daß ein Geistlicher auf einer so gering dotirten Dorfpfarrei, bei einer beschwerlichen Seelsorge, diese schöne Sammlung in seiner Hand zu vereinigen im Stande gewesen. Freilich hat der Pfarrer Hasak fast ein halbes Jahrhundert mit aller denkbaren Opferwilligkeit und Energie an seiner Sammlung gearbeitet; heute sind diese alten Drucke aus der Zeitenwende des Jahres 1500 fast nur um fabelhaft hohe Preise zu erringen."

Aus dem erlesenen Material dieser Sammlung ist auch die neue Schrift Hasaks hervorgegangen, in welcher der Verfasser einen Beitrag liefern will „zur Aufhellung des sogenannten finstern Mittelalters". Es sind Skizzen, welche, der Anlage nach schon 1853 fertig und hier in einen Auszug zusammengedrängt, die religiösen und sittlichen Zustände am Ausgange des Mittelalters in ihren Licht- und Schattenseiten zu zeichnen versuchen und demgemäß in Bezug auf Schule, Unterricht, Katechese, sociales Leben 2c. viel Lesens- und Beherzigenswerthes enthalten. Dabei entfaltet der Verfasser seine Belesenheit nicht bloß in dem Schriftwesen des 15. Jahrhunderts, sondern zeigt sich auch in der neueren und neuesten Literatur bewandert.

Das wichtigste und lehrreichste der sieben Kapitel ist das letzte: die religiöse Literatur vor Luther (1470—1520), welches die allgemeinen Betrachtungen der vorausgehenden Abschnitte in einem speciellen Gebiete exemplificirt und bekräftigt. Hier gewinnt der Leser eine Vorstellung von der Auswahl und Ergiebigkeit literarischer Schätze, von welchen der Autor umgeben ist, aber auch von der emsigen, auf Volksbelehrung gerichteten Thätigkeit kirchlicher Schriftsteller in dem bezeichneten Zeitabschnitt.

Herr Hasak beginnt seine literarische Wanderung mit der Uebersicht über die verschiedenen Erklärungen des „Vaterunsers", wobei uns an der Spitze der Name Geilers von Kaisersberg begegnet und sechs weitere Namen folgen. „Eine Zusammenstellung der vorzüglichsten Bearbeitungen des Vater Unser aus

jener Zeit wäre sicher von Verdienst", bemerkt er am Schlusse. Daran reiht er die Bearbeitungen der „zehn Gebote", sowie die vorreformatorische Literatur über das Bußsakrament, weiterhin über das Meßopfer und das Altarssakrament. Aus diesem Gebiet steht dem Verfasser eine ansehnliche Reihe von Schriften aus seiner Sammlung zu Gebot; neben den Drucken auch manche schätzbare Handschrift, darunter ein sehr schöner Codex aus der Bibliothek Pirkheimers: „Ein Ordnung der Beicht", aus der Zeit 1500; starker Quartband, prachtvoll geschrieben, worin die Gebote Gottes sehr eingehend erklärt werden; „überhaupt ist dieser Codex sehr interessant, denn er enthält einen wahrhaft meisterhaften Unterricht über das heilige Bußsakrament. Uebrigens werden die zehn Gebote Gottes in allen sogenannten Beichtspiegeln aus jener alten Zeit bald kürzer bald ausführlicher behandelt." Dann folgen die eigentlichen Unterrichts- und Erbauungsbücher; wie, um aus der Fülle nur einige wenige zu nennen: der „Herzmahner" (1492), „das andächtige Zeitglöcklein" (1495), das oft gedruckte Buch „Spiegel menschlicher Behaltnuß" (1489), der schön illustrirte „Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichthümer des Heils und ewiger Seligkeit" (1491) von dem Minoriten Stephan Fridelinus in Nürnberg, mit den prachtvollen zahlreichen Holzschnitten aus der Schule Wolgemuths. Auch von der poetisch schönen, um 1500 vielgelesenen Auslegung des Psalms 118 „Beati immaculati" von demselben Stephan Fridelinus besitzt Hasak ein geschriebenes Exemplar, das aus Clemens Brentano's Bibliothek stammt. Frater Stephan, ein ausgezeichnetes Mitglied des Barfüßer-Ordens, hat diese Vorträge im Clarakloster zu Nürnberg um 1490 gehalten; sie waren wegen ihres geistreichen und erbaulichen Inhalts so beliebt, daß sie auch von andern Klöstern zum Abschreiben erbeten wurden. [1])

Fügen wir noch bei, was Hr. Hasak auf dieser literarischen Wanderung S. 240 bemerkt: „Referent hat sich seit fast einem halben Jahrhundert mit der Literatur des untergehenden Mittelalters beschäftigt, aber er hat kein Buch gefunden, welches

1) Ueber Stephan Fridelinus vgl. „Charitas Pirkheimer" von F. Binder (Freiburg 1878) S. 39 und 217.

gelehrt hätte, daß der Mensch ‚nur glauben müsse', um ewig selig zu werden, wie Luther lehrte, oder daß der Mensch ohne innere Heiligung — bloß durch äußerliche Werke, ohne wahre Reue und Buße — etwa bloß durch Ablaßkaufen, ohne ernstlichen Vorsatz der Besserung — mit Gott versöhnt werden könne. Alle diese Schriften dringen auf wahre Buße und Lebensbesserung, und sagen, daß wir nicht allein durch unsere guten Werke, sondern durch die Verdienste Jesu Christi das ewige Leben erlangen können; ja daß wir ohne die Gnade Gottes weder heilig leben noch uns Verdienste für den Himmel erwerben können."

Wer an der Hand des kundigen Führers Hasak die Wanderung durch die religiöse Literatur jener Zeit durchmacht, staunt über die große Zahl von Schriften, welche nicht selten eine Reihe von Auflagen erlebten, und schöpft die Ueberzeugung, daß in dem Grade wie die literarische Thätigkeit auf dem religiösen Gebiete, auch das Bestreben der kirchlichen Obern, das Volk zu unterweisen und aufzuklären, damals weithin rege und fruchtbar gewesen seyn müsse.

Den ehrwürdigen Verfasser aber beglückwünschen wir, daß er Mühe und Opfer nicht gescheut, seine erworbenen Schätze für die Gesammtheit, zum Besten der Wissenschaft und der Kirche, nutz- und fruchtbar zu machen.

XLIX.

Die katholische Diaspora Norddeutschlands.

2. Die Diöcese Hildesheim.

Die heutige Provinz Hannover zählte bei der letzten Volkszählung unter 2,117,629 Einwohnern 258,806 Katholiken, welche den beiden Bisthümern Hildesheim und Osnabrück zugetheilt sind. Die Grenzscheide zwischen beiden bildet die Weser, so daß Hildesheim das größere Stück der Provinz umfaßt. Ihm sind ferner auch die braunschweigischen Länder zugetheilt, welche nach der letzten Volkszählung 9615 Katholiken unter 349,429 Einwohnern zählten.[1]) Die Katholiken befinden sich also in Hannover und Braunschweig stark in der Minderheit, ein Umstand, der uns dort eine große Diaspora erwarten läßt. Und so ist es in der That.

Hildesheim kann mit Recht das Diaspora-Bisthum Deutschlands genannt werden, da es eigentlich keine zusammenhängende katholische Bevölkerung, sondern nur Diaspora hat. Gegründet ist dasselbe bereits unter Ludwig dem Frommen, seine Diöcesangrenzen stießen damals nördlich an Verden, östlich an Halberstadt, südlich an Mainz, westlich an Paderborn und Minden. Der Bischof war für einen Theil seines Sprengels auch weltlicher Landesherr, der größere Theil desselben gehörte jedoch den verschiedenen welfischen

1) Mittheilung des statist. Bureaus zu Braunschweig. Auch die Zahlen bei den einzelnen braunschw. Städten beruhen auf derselben Quelle.

Linien an. Im 15. Jahrhundert erlebte Hildesheim eine Zeit seiner schönsten Blüthe, das katholische Reformwerk wurde innerhalb seines Sprengels mit einem Eifer und Nachdruck vollzogen, daß sich alles, menschlich gesprochen, im besten Zustande befand. Besonders wirkte hier der Augustinerpropst Johannes Busch, welcher der Windesheimer Congregation von Hildesheim aus die weiteste Verbreitung bereitete. Auch die später nach Bursfelde benannte Congregation der Benediktiner nahm um diese Zeit im Hildesheimer Bisthum ihren Ursprung. Von entscheidendem Einflusse wurde für das Bisthum die sogenannte Stiftsfehde, in Folge deren Bischof Johann IV. 1521 in die Reichsacht und seines Landes verlustig erklärt wurde. Nur das sogenannte kleine Stift verblieb dem bischöflichen Stuhle, das sogenannte große Stift aber fiel an die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel. Unter diesen Verhältnissen erlebte das Bisthum die „Reformation". Der damalige Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg trat sofort zur neuen Partei über, und einer seiner ersten Akte war es, daß er seine Lande von der Jurisdiktion der zuständigen Bischöfe von Verden und Hildesheim trennte. Damit war der ganze nördliche Theil des Bisthums bis auf drei Stunden von Hildesheim vom Bischof abgefallen. Ernst führte nun die Reformation in seinem Lande durch und hat deßhalb den Namen „der Bekenner" erhalten. In Braunschweig-Wolfenbüttel führte Herzog Julius 1545 die Reformation ein, und damit wurde ein weiterer Theil von der Diöcese Hildesheim abgetrennt. Zu gleicher Zeit folgte in Calenberg die Reformation. Die Herzöge von Braunschweig „reformirten" sodann auch das große Stift und 1543 trat die Stadt Hildesheim selbst zum lutherischen Bekenntniß über. Auch in einigen Theilen des kleinen Stiftes wurde von Braunschweig trotz der Proteste des Bischofs der Katholicismus vernichtet, so daß fast nichts mehr vom Bisthume Hildesheim der Kirche treu blieb. Der damalige Bischof Dr. Valentin Teuteleben mußte bei diesen

Vorgängen gezwungen sein ihm noch gebliebenes Land verlassen; er starb 1551 gebrochenen Herzens. Indeß hielten das Domkapitel, die Klöster und der Klerus im kleinen Stifte der Reformation Stand und ihnen ist es zu verdanken, daß damals das Bisthum Hildesheim nicht gleich den andern norddeutschen zu existiren aufhörte. Valentinus' Nachfolger Burchard von Oberg zeigte sich ebenfalls als treukatholischer Bischof. Nach seinem Tode (1573) aber wählte das Domkapitel das einzige Rettungsmittel für den Bestand des Bisthums, indem es einem mächtigen geistlichen Fürsten sein kleines Ländchen mit anvertraute. Es wählte sich Herzog Ernst von Bayern zu seinem Oberhirten, welcher bereits Bischof von Freising war und außer Hildesheim noch Lüttich, Münster und Köln erhielt. Ernst's Nachfolger, Herzog Ferdinand von Bayern, vereinigte ebenfalls die genannten Bisthümer unter seiner Herrschaft und erhielt noch Paderborn dazu. Diese durch die Zeitlage nothwendig gemachte Verbindung der geistlichen Fürstenthümer Norddeutschlands sicherte zum wenigsten in ihnen den Bestand des Katholicismus. Ferdinand war nur Regent der Stiftslande, eine geistliche Weihe hat er meines Wissens nie erhalten; in den einzelnen Bisthümern übte ein Weihbischof die bischöfliche Gewalt und Weihe aus. Für Hildesheim speciell ist Ferdinands Regierung von einschneidender Bedeutung gewesen. Durch seine Macht minderte er den Einfluß der Protestanten und wußte es durchzusetzen, daß fast sämmtliche Stiftslande 1643 dem Bischofe zurückgegeben wurden. Bedingung war, daß die Protestanten vom Adel binnen 70 Jahren, die nichtadeligen binnen 40 Jahren entweder zur katholischen Kirche zurückkehren oder auswandern müßten. Die Aemter Coldingen und Westerhofen blieben bei Calenberg, das Amt Lutter am Barenberge und der Marktflecken Bodenburg bei Braunschweig-Wolfenbüttel. Diese hat der Bischof nie wieder erhalten. Bischof Ernst hatte gleich nach seinem Regierungsantritte Jesuiten nach Hildesheim berufen, welche er und

sein Nachfolger Ferdinand zur Gegenreformation benutzten. Bemerkenswerth ist, daß auch der Dichter der Trutznachtigall, Friedrich von Spee, in diesem Sinne im hildesheimischen Lande gearbeitet und bei einem Besuche des Dorfes Woltorp bei Peine fast den Martyrtod erduldet hätte. Arg verwundet und am Kopfe heftig blutend entkam er den Händen des Protestanten, welcher ihn erschlagen wollte. Der 1648 geschlossene westfälische Friede machte indeß alle Gegenreformationsversuche unmöglich; was 1624 protestantisch gewesen, mußte es bleiben und selbst die unter den Protestanten ansässigen Katholiken hatten nicht das Recht der Religionsübung.

Somit blieb der weitaus größte Theil der Stiftslande protestantisch. Ganz protestantisch war das „große Stift", nämlich die Aemter Gronau mit einer Stadt und 14 Dörfern, Poppenburg mit einer Stadt und 9 Dörfern, Ruthe mit einer Stadt und 15 Dörfern, Winzenburg mit einer Stadt, zwei Marktflecken und 55 Dörfern, Hunnesrück oder Dassel mit einer Stadt, einem Marktflecken und 17 Dörfern, Liebenburg mit einem Marktflecken und 43 Dörfern, Wohldenberg mit einer Stadt und 43 Dörfern, Steinbrück mit 11 Dörfern, Bilderlah mit 6 Dörfern, Wiedelah mit 9 Dörfern, Vienenburg mit 9 Dörfern und Schladen mit 9 Dörfern. Das kleine Stift, welches aus 4 Aemtern bestand, war theilweise protestantisch. Die Dompropstei hatte 9 katholische Dörfer und ein protestantisches; das Amt Peine mit Stadt und 44 Dörfern war ganz protestantisch, das Amt Steuerwald zählte 9 protestantische und 22 katholische Dörfer, das Amt Marienburg mit 13 Dörfern endlich war ganz katholisch.

Vierundvierzig Dörfer also, welche wie ein Kranz die Stadt Hildesheim umschließen, waren der einzige katholische Rest des einst so herrlichen Bisthums. Von jetzt ab fallen die Diöcesangrenzen mit dem Fürstenthume vollständig zusammen, und wurden daher über die Aemter Vienenburg und

Wiedelah, welche bis zur Reformation unter Halberstadt gestanden, und über das Amt Hunsrück, welches zu Mainz gehört hatte, ausgedehnt. Ueber alle Katholiken innerhalb seines Fürstenthums konnte der Bischof noch Jurisdiktionsrechte ausüben, in den welfischen Territorien war sie erloschen.

Zunächst errichteten die Bischöfe als Landesherren bei ihren Amtshäusern katholische Kirchen und Pfarreien wieder, welchen, soferne nicht noch andere Kirchen im Amtsbezirke waren, sämmtliche Katholiken des Amtes eingepfarrt wurden. So entstanden 13 Diasporapfarreien, deren Angehörige meistens nur die bischöflichen Beamten und das Arbeiter- und Dienstpersonal der bischöflichen resp. domkapitularischen Güter waren. Ferner wurden alle Klöster gründlich reformirt und, wo lutherische Insassen waren, mit Katholiken wieder besetzt. Solches geschah zu Escherde im Amte Gronau, zu Lamspringe im Amte Winzenburg, welches englischen Benediktinern übergeben wurde, zu Dorstadt, Heiningen, Grauhof, Riechenberg und Ringelheim im Amte Liebenburg, zu Derneburg im Amte Wohldenberg, zu Wöltingerode im Amte Wiedelah und Marienrode im Amte Hildesheim. Alle diese Klöster haben wiederum katholische Gemeinden um sich gesammelt, welche mit Ausnahme von Escherde und Wöltingerode bei der Säcularisation als katholische Pfarreien bestehen blieben. Die Gemeinde Riechenbergs befand sich in der Stadt Goslar, wo ihr 1804 die Jakobikirche zugewiesen wurde. Die herrliche romanische Klosterkirche Riechenbergs aber wurde, um Bausteine für ein Wohnhaus zu gewinnen, theilweise abgetragen und ihre Ruinen sind noch heute ein Zeugniß des Säcularisationsvandalismus. Die katholische Gemeinde Goslars zählt heute ca. 700 S. unter 10,794 E. Die stärkste Gemeinde, weit über 1000 S., hatte das Kloster Lamspringe gesammelt.

Diese so allmählig entstandenen Diasporagemeinden vermehrten sich durch die, welche die Klöster auf ihren aus-

wärtigen Klosterhöfen und Adelige auf ihren Gütern ansammelten. Solches geschah zu Bolzum durch die Herren von Westfalen, welche sich daselbst ankauften, zu Westfeld und Everode durch das Michaeliskloster, zu Hennerkenrode durch Ansiedelung des Freiherrn von Buchholz und zu Ahrbergen durch die Freiherrn von Weichs, aus einer in Bayern ansässigen Adelsfamilie. Ebenso entstanden katholische Gemeinden zu Grasdorf und Hohenhameln. Mit Ausnahme von Everode, welches Winzenburg zugewiesen wurde, sind sämmtliche Gemeinden bei der Säcularisation als Pfarrgemeinden anerkannt. Im vorigen Jahrhundert schließlich sind in der Stadt Bockenem und in Mehle noch katholische Kirchen und Gemeinden gegründet. So ist also durch die Fürstbischöfe für die Restauration des Katholicismus geschehen, was geschehen konnte. Daß die protestantischen Pfarrer bei Errichtung der genannten katholischen Kirchen in ihren Pfarrrechten sich beeinträchtigt fühlten und über Bedrückung des „lauteren Evangeliums“ Klage führten, darf uns nicht wundern. Daß man gegen den eigenen Landesfürsten die Welfen um Hülfe anrief, wird noch erwähnt werden.

Im Auftrage des Bischofs Ferdinand hatte 1632 der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück in der Stadt Hildesheim den katholischen Cultus vollständig wieder eingeführt. Im Namen des Landesfürsten hatte er von allen Kirchen, Klöstern und kirchlichen Anstalten Besitz genommen. Der protestantische Rath bat kniefällig um vier Kirchen und, als solche nicht gewährt wurden, um zwei, schließlich um eine oder bloß um ein Simultaneum; alles wurde abgeschlagen und der protestantische Gottesdienst auf den Rathhaussaal zurückgedrängt. Kaum aber war dieß geschehen, so mußten die Kaiserlichen weichen, und nun nahmen die Protestanten wieder die beiden Hauptpfarrkirchen der Alt- und Neustadt zum hl. Andreas und hl. Lambert nebst sechs anderen in Besitz und haben sie von da an dauernd behalten. Das

Kapitel zum hl. Andreas aber bestand als katholisches bis zur Säcularisation und hielt seinen Gottesdienst zuerst im Dome, später in der Karthäuserkirche. Die große Michaelis-Klosterkirche blieb ebenfalls protestantisch, mit Ausnahme der Gruft, in welcher das Grab des hl. Bernward ist und noch heute den Katholiken gehört. Demnach gab es seit dem westfälischen Frieden in Hildesheim außer dem katholischen Dome mit seinem Kapitel noch die katholischen Stifte zum hl. Kreuze, zum hl. Johannes, zur hl. Magdalena und zum hl. Andreas, letzteres ohne Kirche. Klöster gab es folgende: die Benediktinerabteien zum hl. Michael und zum hl. Godehard, die Augustinercanonie zur Sülte, die büßenden Schwestern zur hl. Magdalena und die Karthäuser. Vor der Stadt lag das Kanonikatsstift zum hl. Moritz. Neu hinzugekommen waren endlich die Jesuiten. An Klerus fehlte es demnach nicht in Hildesheim, wohl aber an Katholiken. Fast alle Bürger waren protestantisch und nur allmählig zogen die Klöster und Stifte katholische Arbeiter heran, so daß sich auf ihren Immunitäten mit der Zeit eine vollständig katholische Bevölkerung bildete. Da aber Katholiken nicht in den Rath und auswärtige nicht einmal als Bürger aufgenommen werden konnten und mithin auch von den Zünften ausgeschlossen waren, so blieben sie die ärmere Klasse der Bevölkerung. So ist es fast ohne Veränderung bis zur Gegenwart geblieben. Mit Vorliebe haben darum protestantische Schriftsteller registrirt, daß die reicheren und „intelligenteren“ Bewohner Hildesheims protestantisch und nur die ärmeren und „ungebildeten“ katholisch sind. Das ist theilweise richtig. Allein Reichthum und Intelligenz steht mit dem Protestantismus ebenso wenig im inneren Zusammenhang, wie Armuth und Ungebildetheit mit dem Katholicismus. Wo, wie in Hildesheim, die Katholiken als ärmere Klasse befunden werden, ist dieses Vorkommniß einfach historisch zu erklären.

Das hohe Domkapitel zu Hildesheim nahm nur adelige

Mitglieder auf. Da der Stiftsadel fast sämmtlich protestantisch war, so kamen seit der Reformation die Domherren meist aus Westfalen und dem Rheinlande. Ebenso war der Fürst-Bischof stets ein Auswärtiger. Auch die zahlreichen Kanonikatsstifte und Klöster konnten ihre Mitglieder aus den wenigen katholischen Ortschaften nicht beziehen, und darum sind die Kanoniker, Mönche und Klosterfrauen im Bisthum Hildesheim bis zur Säcularisation fast ausnahmslos westfälischer Abkunft gewesen. Hildesheim'sche Namen trifft man nur selten. Dadurch erschien dem eingebornen protestantischen Hildesheimer alles Katholische auch bloß als auswärtige Macht im eigenen Lande, und mit Neid blickte man auf die vielen geistlichen Güter, welche bloß für Auswärtige da waren. Die Fürstbischöfe besetzten ferner alle Aemter und Regierungsstellen mit Katholiken, so daß die eigenen Landeskinder in der That beeinträchtigt waren. Das Mißverhältniß ergab sich eben daher, daß man keine paritätischen Staaten kannte. Hildesheim war ein katholischer, geistlicher Staat, und darum mußten die Protestanten, obgleich sie die Hauptmasse der Bevölkerung bildeten, zurückstehen, wie umgekehrt die Katholiken in protestantischen Staaten. Bedrückt haben indeß die katholischen Fürstbischöfe ihre protestantischen Landesunterthanen niemals.

Der Bedrückte, wenn man will, war vielmehr der Fürstbischof selber. Hildesheim war allerdings nicht freie Reichsstadt, erkannte aber auch des Bischofs Herrschaft nicht an und duldete ihn bloß innerhalb seiner Mauern. Sein Militär war deßhalb in Peine einquartiert, und nur mit Bewilligung des Rathes konnte der Bischof sich eine Leibgarde halten, welche indeß im Stadtgebiete nicht mit Musik marschiren durfte. Nachdem auf Fürstbischof Ferdinand († 1660) und Maximilian († 1688), welcher noch drei Mannsklöster gründete, ein hildesheimischer Domherr Edmund Jodocus von Brabeck ein mildes Regiment geführt hatte, wählte das Domkapitel abermals zwei bayerische Herzöge, Joseph Cle-

mens (1702—1723) und Clemens August (1723—1761)[1]), gegen welche die Protestanten die Welfen um Hülfe anriefen; diese haben sich in Hildesheim von da an als Beschützer des Protestantismus gerirt. Mehrere Male legten sie alle katholischen Kirchengüter in Beschlag, hielten seit 1710 zum Schutze der Protestanten eine Besatzung in Hildesheim, und verhinderten 1761 sogar die Bischofswahl, welche erst zwei Jahre später stattfinden konnte. Da die beabsichtigte Säcularisation der Stiftslande den Welfen nicht geglückt war, so setzten sie es zum wenigsten durch, daß nicht mehr ein mächtiger Fürst das hildesheimische Stift bekam. 1763 wurde Friedrich Wilhelm von Westfalen gewählt, dem 1789 als letzter Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg folgte. Auch selbst die geistliche Jurisdiktion konnte der Bischof in Hildesheim nicht vollständig ausüben, indem der Rath die Katholiken auch vor sein protestantisches Stadtconsistorium zog.

Im Jahre 1803 wurde das Bisthum Hildesheim von dem schweren Schlage der Säcularisation betroffen. Die reichen Stifte und Klöster wurden aufgehoben, der Fürstbischof mit einer Pension von 25,000 Thlr. in den Ruhestand versetzt. Hatten die Protestanten bis dahin die Domherrn nur als fremde Schmarotzer angesehen, so fühlten doch auch sie den Schlag recht empfindlich. Denn die Domherrn hatten größtentheils ihre Pfründen in der Stadt verzehrt und den Bürgern damit eine ergiebige Einnahmsquelle eröffnet; das war jetzt mit einem Male zu Ende. Hierdurch und durch die folgenden Kriegsjahre sank Hildesheims Wohlstand auch merklich.

---

1) Weil die bayerischen Herzöge die Erhalter des Katholicismus in Hildesheim sind, tragen die Domherrn ihr Brustkreuz noch heute am rothweißen Bande, der bayerischen Hausfarbe. Außerdem hat das Domkapitel die alte Tracht, weiten blauen Talar, faltenreiches und weitärmliges Superpelliceum mit ganz kleinem blauen Kragen darüber und rothsammtenes Birret beibehalten. Nur der Bischof trägt das römische Rochet.

Volle 21 Jahre dauerte der Zustand der Regellosigkeit, erst da wurde mit Einverständniß des Königs von Hannover, dem das Stift Hildesheim 1813 zugefallen war, das Bisthum neu errichtet und ihm die bereits oben angegebene Ausdehnung gegeben. Dadurch wurde die Zahl seiner Katholiken und Pfarreien ums doppelte, seine Ausdehnung aber ums vierzehnfache vermehrt. Das alte Fürstenthum Hildesheim hatte nur etwas über 33 Quadratmeilen Ausdehnung; das jetzige Bisthum aber umfaßt in Hannover: 1) die Landdrostei Hildesheim mit 82,306, 2) die Landdrostei Lüneburg mit 211,082, 3) die Landdrostei Stade mit 119,159 und 4) von der Landdrostei Hannover das Fürstenthum Calenberg mit 40,917; das Amt Steinburg mit 9,131 und Stolzenau mit 7,364 Quadratmeilen, hat also in der Provinz Hannover einen Umfang von 469,950 Quadratmeilen, wozu dann später noch Braunschweig mit 67,022 Quadratmeilen kam. Die Zahl der Katholiken im Bisthum betrug vor der Säcularisation sicher nicht über 25,000, wuchs jetzt auf 55,000; Pfarreien bekam Hildesheim 78, welche in der Circumscriptionsbulle einzeln mit Namen angeführt sind. Von den neu hinzugekommenen lagen Hannover in der Landdrostei gleichen Namens, Celle in der Landdrostei Lüneburg, Göttingen und Nörten mit den 19 Pfarreien des Eichsfeldes in der Landdrostei Hildesheim. Nehmen wir nun auf den alten Diöcesanverband Rücksicht, so hatte Hildesheim nicht bloß seine Grenzen wieder erhalten, sondern war bedeutend ausgedehnt; nach Norden hat es fast die ganze ehemalige Diöcese Verden und den größten Theil des Bremer Sprengels erhalten, allerdings beide ohne Katholiken, nach Westen einen großen Bezirk aus der ehemaligen Diöcese Minden mit der katholischen Pfarrei Hannover, nach Osten einen Bezirk von Halberstadt, der später durch die braunschweigischen Bezirke vermehrt wurde, und nach Süden endlich einen großen Theil von Mainz. Dieser war allein für das Bisthum zunächst eine Vergrößerung zu nennen, denn er umfaßte auch einen

Theil des ganz katholischen Eichsfeldes, das Untereichsfeld, welches mit seinem Hauptorte Duderstadt 19 Pfarr- und 10 Filialkirchen mit ca. 25,000 Seelen zählte. Nörten, ehemals mit seinem Petersstifte Archidiakonatssitz, war als Enclave vom weltlichen mainzer Territorium katholisch geblieben. Göttingen war Missionsgemeinde. Andere Missionsgemeinden, welche bislang mit großer Sorge gepflegt waren, z. B. Osterode und Hameln scheint man übersehen zu haben, denn sie waren in der Circumscriptionsbulle nicht erwähnt. In Folge dessen mußte der Missionar zu Hameln, ein alter Klosterherr aus Brakel, die Stadt 1829 verlassen. Aus Osterode war der Geistliche, ein Mönch aus Gerode am Eichsfelde, bereits früher (1810) vertrieben. Außer dem kleinen katholischen Umkreise von Hildesheim und dem nicht großen Untereichsfelde ist demnach das ganze jetzige Bisthum Hildesheim ein reiner Diasporabezirk.

Nach der Circumscriptionsbulle bekam Hildesheim wieder ein Domkapitel mit einem Dechant, sechs Kanonikern und vier Vikaren. Dem Bischof wurde eine Einnahme von 4000 Thlrn., dem Dechant von 1500 Thlrn., den zwei ersten Kanonikern 1400 Thlr., den zwei andern 1000 Thlr. und den beiden jüngsten 800 Thlr. festgesetzt. Die Domvikare erhielten 400 Thlr.; ein Besoldungsverhältniß, welches noch heute gilt und für jetzige Zeiten als durchaus unzulänglich bezeichnet werden muß. Das Domkapitel hat das Recht der Bischofswahl, der Bischof und das Kapitel selbst wählen dann den Dechant, die Domherrn und Domvikare nach den Erledigungsfällen abwechselnd. Bei jeder Wahl ist der Regierung die Wahlliste vorzulegen, aus welcher diese alle minder genehmen Personen streichen kann. Das Einkommen sämmtlicher Kloster- und ehemaligen Amtspfarreien war bereits bei der Säcularisation auf 400 resp. 500 Thlr. festgesetzt. Somit kann die Diöcese sich nicht rühmen, besonders „fette" Pfründen zu besitzen, und auch nach dieser Beziehung hin ist Hildesheim unter allen deutschen Diöcesen

wohl die am schlechtesten ausgestattete. Jedoch kam die stipulirte Einrichtung nicht sofort zur Ausführung, abermals vergingen vier Jahre, da erst wurde am 1. Juli 1828 das neue Domkapitel ins Leben gerufen, welches dann am 26. März des folgenden Jahres seinen Dechant Joseph Godehard Osthaus zum Bischof wählte.

Die Aufgabe des neuen Bischofs war keine angenehme und leichte. Eine geordnete Diöcesanverwaltung und volle Ordnung nach einer 25jährigen Unordnung herzustellen, dazu bedurfte es eines tüchtigen und ganzen Mannes. Eine allgemeine religiöse Gleichgiltigkeit hatte sich eingestellt, der Klerus war theilweise seiner Stellung untreu geworden und die hannover'schen Gesetze und Verfügungen waren alles eher denn günstig für die Katholiken. Weder dem ersten noch dem zweiten Bischofe, welcher in der Frage über die gemischten Ehen auch „den glimmenden Docht nicht erlöschen" wollte, ist es gelungen, die Diöcese zu heben. Auch der dritte Bischof arbeitete vergeblich.

Erst dessen Nachfolger Eduard Jakob Wedekin (1850—1870) ist als eigentlicher Restaurator des Bisthums Hildesheim zu nennen, ein Mann, welcher mit wahrhaft apostolischem Eifer, mit hervorragender Tüchtigkeit und persönlichen Opfern Großes geleistet hat und für Hildesheim unvergeßlich bleiben wird. Zu statten kamen ihm das persönliche Wohlwollen des edlen Georg V., welcher auch den Katholiken seines Landes Gerechtigkeit angedeihen ließ, und das allgemeine Erstarken des katholischen Geistes in Deutschland. „Der kirchliche Sinn, das religiöse Leben," sagt ein hildesheim'scher Priester über ihn, „war überall erwacht und trieb schöne Blüthen. Zur Förderung des priesterlichen Lebens und Eifers im Klerus hatte er jährlich für Gelegenheit gesorgt, die geistlichen Exercitien zu machen, und seinen ganzen Einfluß aufgeboten, daß sie benutzt ward; zahlreiche Volksmissionen (bei denen auch Pater Roh mitwirkte) befestigten die Laien im Glauben und förderten unter ihnen wahre

Religiosität und Sittlichkeit. Um die studirende Jugend vor den Gefahren zu bewahren, denen sie der elterlichen Aufsicht entzogen in fremden Häusern oft ausgesetzt sind, hatte er in Hildesheim, durch die Beihülfe seiner Geistlichkeit unterstützt, ein Knabenconvikt errichtet und der Leitung der Lazaristen anvertraut. Für verwahrloste Kinder stiftete er ein Erziehungshaus ‚Klein-Bethlehem', in welchem 50 bis 70 Kinder von Ordensschwestern Erziehung und Unterricht empfangen; seine Lieblingsschöpfung, für welche er große Opfer brachte. Als er sein Amt antrat, fand er ein einziges Kloster in der Diöcese vor, das der Ursulinerinen zu Duderstadt, welches seine Armuth vor der Aufhebung gerettet hatte; als er den Hirtenstab niederlegte, bestand ein zweites Haus der Ursulinerinen mit Pensionat und einer höheren Töchterschule zu Hildesheim, das auch den Unterricht der Mädchen in der Volksschule übernommen hatte; und eine Filiale in Hannover unterhielt gleichfalls eine höhere Töchterschule und besorgte den Elementarunterricht für die Mädchen der katholischen Gemeinde. Schulschwestern vom dritten Orden des hl. Franziskus wurden eingeführt und erhielten nach und nach an sieben Orten die Volksschulen. Barmherzige Schwestern wurden von Paderborn berufen und später als eigene Congregation der Schwestern von der Liebe constituirt; dieselbe zählt jetzt (1875) 72 Mitglieder und widmet sich in 11 Häusern vertheilt der Pflege der Kranken und Gebrechlichen, der Erziehung der Waisen und Verwahrlosten und ertheilte auch Unterricht in einigen, jetzt freilich ihnen genommenen Schulen. Ferner hatte der Bischof Väter aus dem Orden des hl. Franziskus und des hl. Augustinus kommen lassen und ihnen zwei Wallfahrtsorte (Ottbergen und Germershausen) angewiesen, der steigende Besuch derselben legte Zeugniß ab, wie trefflich er dadurch für das Bedürfniß des gläubigen Volkes gesorgt hatte. In den Theilen der Diöcese endlich, wo die Katholiken unter den Protestanten fast verschwunden waren, errichtete er eine große Zahl von Missionsstellen, um auch

hier das katholische Leben zu erhalten und Mittelpunkte zu schaffen, um die sich die zersprengten Schafe seiner Heerde sammeln konnten." [1])

Eduard Jakob hatte 16 Missionsstationen gegründet, nämlich: Salzgitter, Alfeld, Einbeck, Münden, Neustadt, Osterode, Herzberg, Klausthal, Lüneburg, Harburg, Nienburg, Verden, Hameln, Blumenthal, Hemelingen und Holzminden. Sein Nachfolger, der gegenwärtige Bischof Wilhelm gründete Linden bei Hannover, Stade und Harzburg; an weiterer Thätigkeit ist er seit 1873 durch die preußischen Staatsgesetze gehindert, obgleich an mehreren Orten neue Seelsorgsstellen nothwendig wären.

Geben wir nun nach diesen geschichtlichen Rückblicken eine kurze Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Diaspora. Die Angaben gründen sich theilweise auf briefliche Mittheilungen der Geistlichen.

I. Die Landdrostei Hildesheim umfaßt die ehemaligen Fürstenthümer Hildesheim, Grubenhagen, Göttingen, das Untereichsfeld und den Harz mit 67,387 Katholiken neben 361,880 Protestanten. Die Bischofsstadt Hildesheim zählt 25,887 E., darunter 8795 Katholiken, so daß ein Drittel aller Einwohner katholisch ist. Diese sind vier Pfarreien zugetheilt: dem Dom, St. Magdalenen, hl. Kreuz und St. Godehard. Außerdem haben die Katholiken noch zwei öffentliche Kirchen. Die Protestanten in der Stadt, 16,572 an Zahl, haben ebenfalls vier Pfarrkirchen, sämmtlich ehemals katholisch. Drei große Kirchen, die des Franziskaner-, Karthäuser- und Paulinerklosters sind zu profanen Zwecken verwendet, mehrere andere im Anfange dieses Jahrhunderts abgetragen. Am 1. Dezember 1880 bestanden in Hildesheim 682 gemischte Ehen, bei denen 374 Ehemänner protestantisch und 308 katholisch waren. Im Jahre 1880

1) Wiederholt: Wilhelm Sommerwerk gen. Jacobi, Bischof von Hildesheim. Würzburg, L. Wörl 1875 (Deutschlands Episcopat in Lebensbildern) S. 20 ff.

sind 153 Ehen in Hildesheim geschlossen, von denen 84 protestantisch, 25 katholisch und 42 gemischt waren. Bezüglich der Kindererziehung ergab sich, daß von Kindern unter 14 Jahren in diesen Mischehen 789 in der katholischen und 350 in der protestantischen Confession erzogen wurden, und bei hundert Mischehen in 45 Fällen der Ehemann der katholischen Kirche zugehört, in 66 Fällen aber katholische Kindererziehung stattfindet.

Eduard Jakob vereinigte sämmtliche Pfarrschulen zu einer katholischen Centralschule. Diese müssen aus eigenen Mitteln unterhalten werden, die Zuschüsse von Seiten der Stadt sind gering, die protestantischen Bürgerschulen dagegen werden aus Communalmitteln unterhalten. Da nun die Katholiken bei weitem den ärmeren Klassen angehören, ist es ihnen unmöglich, ihre Schulen allen Anforderungen entsprechend einzurichten. Augenblicklich sind alle Klassen stark überfüllt, ohne daß die Katholiken in der finanziellen Lage sind, Abhülfe zu schaffen. Für die höhere Bildung der katholischen Knaben sorgt das bischöfliche Gymnasium Josephinum, welches aus der ehemaligen Jesuitenschule hervorgegangen ebenfalls vollständig aus eigenen Mitteln unterhalten wird, der Staatszuschuß „vermöge rechtlicher Verpflichtung" beträgt 750 Mark, ein neuer Beweis, wie billig die Katholiken dem Staate kommen. Der Bischof ist Patron des Josephinums, welcher alle Lehrerstellen mit staatlich geprüften Geistlichen besetzt. Die Frequenz des Gymnasiums ist eine starke und kamen namentlich gegen Ende der sechziger Jahre viele katholische Rheinländer an dasselbe. Für die Mädchen bestand bis zum Culturkampf eine höhere Töchterschule im Ursulinerkloster, für welche die Katholiken einen Ersatz geschaffen haben, obgleich der Magistrat seiner höheren Töchterschule simultanen Charakter gab. Für die akademische Bildung des Klerus sorgte bis 1873 die theologische Lehranstalt im ehemaligen Kapuzinerkloster, an welcher Alzog, Gams, Hagemann und Kellner als Lehrer gewirkt haben.

Für die Heranbildung der Lehrer besteht ein katholisches Lehrerseminar. In Hildesheim erscheint täglich eine katholische Zeitung und alle Woche einmal ein „Katholisches Sonntagsblatt", welches vor dreißig Jahren von Dr. Gams gegründet wurde.

Mit Hildesheim örtlich aber nicht politisch vereinigt ist der Moritzberg mit 1480 Einwohnern, worunter 925 Katholiken. Die katholische Umgebung Hildesheims hat 24 Pfarreien, von welchen zwei unter Eduard Jakob neu errichtet sind, und drei Expposituren, welche ebenfalls unter ihm ins Leben gerufen sind.

Im ehemaligen hildesheim'schen Gebiete liegt die Missionsstation Alfeld, wo sich unter 3228 Einwohnern etwa 100 Katholiken befinden. In Einbeck, der Hauptstadt des früheren Fürstenthums Grubenhagen, ist seit Ende der fünfziger Jahre wieder eine katholische Gemeinde errichtet. Im Mittelalter, wo die Stadt bedeutend durch ihren Handel, ihr Bier und ihre Schulen war, hatte sie mehr als 12,000 Einwohner. Nach dem 30jährigen Kriege aber sank ihr Glanz, bis sie erst in neuerer Zeit wieder sich hebt; 1861 zählte sie 5741, 1880 aber schon 6815 E. Die katholische Gemeinde ist mit Einschluß des Militärs 400 Seelen stark, besitzt aber weder Kirche noch Dotation für den Unterhalt des Priesters.

Im südlichsten Theile der Landdrostei Hildesheim liegt die Stadt Göttingen, wo sich eine ziemlich große katholische Gemeinde befindet, deren Ursprung bis ca. 1750 und auf den Aufenthalt katholischer Studenten zurückzuführen ist. Der erste bekannte Missionsgeistliche, Laurentius Brand, hat die ersten Taufen aufgezeichnet, welche jährlich nur zwei bis drei betrugen, da er nur die Kinder von Auswärtigen, welche im Entbindungshause der Universität oder vorübergehend in Göttingen sich aufhielten, taufen durfte. Auf Brand folgte der bekannte Exeget Isenbiehl (1763 bis 1767), welcher hauptsächlich studienhalber in Göttingen war und

die kleine katholische Gemeinde nur nebenbei pastorirte. Dasselbe gilt von seinem Nachfolger Agricola, welcher als Pfarrer und Professor in Erfurt starb. Da der Gottesdienst in einem Stallgebäude gehalten wurde, so drohten in den achtziger Jahren die katholischen Studenten Süddeutschlands, die Universität in Zukunft nicht mehr zu besuchen, falls für ihren Gottesdienst nicht ein würdigeres Lokal beschafft werde. Da gab denn der akademische Senat die Erlaubniß zum Bau einer katholischen Kirche, welche aber äußerlich nur den Charakter eines Wohnhauses tragen dürfe. So hat die Kirche zwei Reihen viereckiger Fenster, und nur das Fehlen der Schornsteine zeigt, daß das Gebäude kein eigentliches Wohnhaus ist. Unter Pastor Friedrich (1816 bis 1830) wurde Göttingen katholische Pfarrei und ihr die Dotation der fünften Domvikarie zu Hildesheim beigegeben. Bis dahin hatte der Missionar 200 Gulden von der Propaganda bezogen, welche der hildesheim'sche Weihbischof und apostolische Vikar des Nordens v. Sierstorf erwirkt hatte, und 100 Gulden aus den Revenüen des Karthausfonds zu Hildesheim, welche der Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westfalen gewährt hatte. Das übrige mußte die Gemeinde durch freiwillige Gaben besorgen, welche jährlich kaum 50 Thlr. betrugen. Die Einkünfte aus der fünften Domvikarie, 412 Thlr. jährlich, sind seit dem Brodkorbgesetz als „Staatsleistung" nicht mehr gezahlt, ebenso der Zuschuß der Universität mit 82 Thlr. Im Jahre 1861 zählte Göttingen 12,452 Einwohner mit ca. 670 K.; bei der letzten Volkszählung aber 19,942 E. mit 1790 K., so daß sich die Zahl aller Pfarrkinder mit denen aus der Umgebung auf 2000 und darüber beläuft. Taufen brachte das letzte Jahr 72, Copulationen 12, darunter 6 gemischte Paare und 50 Beerdigungen. Schulkinder sind 190 da, für welche es nur zwei Schulklassen gibt, die Errichtung einer dritten ist dringendes Bedürfniß, um so mehr, als sich die katholische Gemeinde ständig mehrt. Der Magistrat leistet als Beihülfe für die

katholischen Schulen alljährlich 200 Thlr. Seit dem Jahre 1855 ist in der Nachbarstadt von Göttingen, in Münden, eine Expositur errichtet. Münden, an dem Zusammenflusse der Werra und Fulda gelegen, zählt 6355 E. mit ca. 200 Katholiken.

Einen weiten Missionsbezirk hat die alte Pfarrei Nörten erhalten. Hier ist zunächst die Stadt Northeim zu nennen, welche seit der Eröffnung der Eisenbahnen sehr im Aufschwunge begriffen und gegenwärtig 6629 E. (gegen 4765 im J. 1861) zählt, unter welchen sich 461 Katholiken — das Militär nicht gerechnet — befinden, ohne daß denselben wegen der Maigesetze Hülfe gebracht werden könnte. In Northeim sind über 60 katholische Schulkinder. Gegenwärtig hält der einzige Priester Nörtens alle Monat einmal Gottesdienst in Northeim. Zum Pfarrbezirke Nörten gehört auch die Stadt Moringen mit einem Arbeitshause, wo sich über 250 K. befinden und alle Monate zweimal Gottesdienst ist. Ungefähr 100 Katholiken befinden sich auch in den Städten Hardegsen und Uslar. Wegen der Nähe des Eichsfeldes werden sich die Katholiken hier stetig durch Zuzug mehren und die Errichtung von Seelsorgsstationen unbedingt nothwendig machen.

Die Eisenbahn führt von Northeim nach dem Südharze zu der alten Welfenstadt Osterode, wo bereits im vorigen Jahrhunderte eine katholische Gemeinde sich gebildet hatte, welche indeß von 1810 bis 1848 ohne Seelsorger war. Damals kam es nämlich zwischen Katholiken und Protestanten zu Reibereien vor der Kirche, bei welchen sogar Blut floß. Der katholische Priester wurde vertrieben und die Kirche geplündert. Erst Eduard Jakob hat sich der allmählich ganz verwahrlosten und arg decimirten Gemeinde angenommen. Osterode zählt 6088 Einwohner mit ca. 200 K., welche größtentheils der ärmeren Klasse angehören. 1858 wurde sodann zu Herzberg, einer Filiale von Osterode, eine Expositur errichtet, welche gegenwärtig 160 K. unter 3534 E.

zählt und 1868 in einer andern Filialstadt, in Klausthal, eine selbstständige Pfarrei, deren Dotation das Dekanat Neuß übernahm. Dieser ist fast der gesammte Harz eingepfarrt. Osterode und Herzberg sind noch nicht dotirt; letzteres hat noch keine Kirche und ersteres nur leihweise die ehemals katholische, dem Magistrat zugehörige Gottesackerkirche. In Herzberg und Klausthal ertheilt der Geistliche den Schul-Unterricht.

Die südlichen Missionen der Diöcese Hildesheim, Einbeck, Göttingen, Münden, Northeim, Osterode, Herzberg und Klausthal erfordern noch große Geldsummen, bis alles dem Bedürfnisse entsprechend eingerichtet ist. Neue Seelsorgsstationen sind sodann wünschenswerth in Elze, 2912 E. mit mehr als 100 K., und in Ilsede bei Peine, ca. 200 K. An letzterem Orte ist bereits der Bau einer Kirche in Angriff genommen. Damit würden dann an allen bedeutenderen Orten der Landdrostei Hildesheim katholische Kirchen und Geistliche seyn. In der Landdrostei Hildesheim haben sich die Katholiken nicht merklich vermehrt; 1864 betrugen sie 61,671 S., 1880 nur 67,385 S., so daß ein Zuwachs von 5714 S. oder von 9% sich ergibt. Die Protestanten betrugen 1864 in demselben Bezirke 307,372, im Jahre 1880 aber 361,880, haben also einen Zuwachs von 54,50 oder 17%.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

I.

Die Bestattung der Todten.

Eine historische Skizze.

(Fortsetzung.)

III. Bei den alten Griechen.

Von jeher war die Bestattung der Todten und die Sorge für die Erhaltung der Gräber eine heilige Pflicht, später wurde es sogar durch besondere Gesetze befohlen. Bestärkt wurden die alten Griechen durch den Glauben, als irrten die Nichtbestatteten umher, bis sie der Ehre der Bestattung theilhaftig geworden. Die gebührende Bestattung lag besonders den Söhnen ob und hieß *τὰ δίκαια, τὰ νόμιμα.*

Nach den Vorstellungen der Griechen befanden sich die Todten in der Unterwelt, im Hades (Orkus). Dieser war in zwei besondere Oerter getheilt, der eine für die Guten, der andere für die Verworfenen. Der Aufenthaltsort der Guten, vorzüglich für die Heroen und großen Männer, ist das Elysium oder die seligen Inseln (das Paradies), wo sie unter einer andern nie untergehenden Sonne sich ergötzen in Lustkämpfen und Gastmählern. Der eigentliche Strafort oder die Hölle ist der tief in dem Abgrund liegende Tartarus, wo die Hauptfrevler gegen die Götter, wie Tantalus, Sisyphus, Ixion auf ewig verdammt sind, ausgesuchte Qualen zu erleiden. Todtenrichter, Minos, Rhadamanth und Aeakus, welcher letztere bei Homer nicht vorkommt, ent-

scheiden über das Loos der Todten. In die Unterwelt gelangt man durch einen langen, düstern, mit Gorgonen, Kentauren und andern dämonischen Ungeheuern besetzten Gang an den Acheron, den trüben, Schlamm und Sand aufkochenden Quell des Kokytus oder des Styx, jenes Oceans in der Unterwelt, welcher dieselbe neunmal umströmt. Der greise finstere Charon ist der Todtenfuhrmann, welcher die Todten in einem rostfarbigen, aus Schläuchen zusammengeflickten Nachen hinüberführt. Diese flattern heran als körperlose Schatten, wie Schaaren der Vögel im Herbste. Nur die Unbeerdigten müssen hundert Jahre herumschwärmen, herumgehen, ehe sie über den Styx gelangen können. Jenseits des Stromes liegt der grause Wächter der Unterwelt, der dreiköpfige Cerberus. Dann gelangt man zu weiten Feldern, wo sich die Seelen der Kinder, die unschuldig Gemordeten, Selbstmörder, aus Liebe Gestorbene und im Kriege Besiegte und Getödtete aufhalten. Darauf theilt sich der Weg, rechts zur Burg des Königs der Unterwelt, des Pluto, und links zum Tartarus. Dieser ist von dreifacher Mauer umgeben und vom feurigen Phlegethon umströmt, während den Eingang die Furie Tisiphone bewacht. Im Innern des Tartarus aber wohnt als das Entsetzlichste von Allem die im Anfang in die Tiefe der Finsterniß hinabgeschleuderte alte Schlange (Hydra) mit fünfzig Köpfen. Rhadamanth ist der Richter des Tartarus. Er läßt die Schuldigen von den Furien geißeln und dann zu den alten Frevlern Tantalus, Salmoneus u. s. w. in den Tartarus hinabführen, der zweimal so tief, als der Himmel über der Erde ist, in die Tiefe hinabgeht. Dagegen liegt rechts vom Palaste des Pluto das reizende Elysium mit lieblichen Auen und Hainen und von einer immer scheinenden Sonne erhellt. Der Eridanus strömt durch duftende Lorbeerwälder. So beschreibt uns Virgil den Hades. Aber es gibt noch bei dem Elysium einen besonderen Ort, der vom Lethe, dem Strome der Vergessenheit, begrenzt wird und wo die Unterwelt wieder mit

der Oberwelt zusammenhängt. Dort halten sich die Seelen auf, die, nachdem sie ihre Makel in der Unterwelt abgebüßt haben, wieder auf die Oberwelt in menschliche Körper zurückkehren und zuvor im Lethe Vergessenheit alles Vergangenen trinken. Im sechsten Buche der Aeneis (v. 127—150) schildert Virgil die Büßungen der Seelen und ihre Rückkehr. Wir finden hier die Lehre von der Läuterung und Reinigung der Seelen durch vorübergehende Strafen im Hades. Auch Plato lehrt einen dreifachen Zustand in der Unterwelt nach dem Tode (vgl. Phaedo p. 113 u. 114) und eine allgemeine Auferstehung mit der großen Weltumwälzung (vgl. Politic. p. 271 und Pind. Ol. 2, 56 sqq.).[1])

Nachdem wir in kurzen Zügen des Glaubens der alten Griechen bezüglich ihrer Todten gedacht, wollen wir die Art und Weise ihrer Bestattung schildern. Alsbald nach erfolgtem Tode gab man dem Verstorbenen einen Obolos, auch δανάκη genannt, als Fährgeld (ναῦλον) für den Charon zur Ueberfahrt in den Hades in den Mund. Hierauf wurde der Todte von den nächsten Angehörigen, namentlich den Frauen, gebadet, gesalbt, mit Tänien (ταινία, Band, Kranz) und Blumen, besonders Eppich (σέλινον) bekränzt und in weiße Gewänder gehüllt. Oefters gab man auch dem Todten einen Honigkuchen (μελλιτοῦττα) mit, um den Kerberos zu besänftigen. Sodann erfolgte am zweiten Tage nach dem Tode die Ausstellung (πρόθεσις) auf der Bahre in der Vorhalle. Verwandte und Freunde fanden sich im Trauerhause ein und saßen weinend um das Bett des Todten. Jedoch durften nur diejenigen vom weiblichen Geschlechte sitzen und, wie ein solonisches Gesetz bestimmte, war es anderen, nicht verwandten Frauen, die unter sechzig Jahren alt waren, nicht erlaubt. Früher scheint die orientalische Sitte, sich das Haar zu zerraufen und das Gesicht zu zerkratzen, auch bei den

---

1) Vgl. Dr. H. Lüken, die Traditionen des Menschengeschlechtes. Münster 1869. S. 466—468.

Griechen üblich gewesen zu seyn; dieses hat jedoch Solon durch ein Gesetz verboten.

Durch die Leiche waren das Haus, die Bewohner und die Eintretenden verunreinigt; deßhalb stand vor dem Hause ein Gefäß mit Wasser (ἀρδάνιον) zum Reinigen für die Heraustretenden. Am folgenden Morgen, gewöhnlich sehr frühe, fand die Bestattung statt (ἐκφορά von ἐκφέρειν wegtragen, bestatten). In der ersten Zeit wurden die Todten begraben, wie bei allen Völkern, später kam mehr das Verbrennen in Gebrauch; jedoch hörte die Beerdigung der Leichen nie auf, sondern bestand neben der Verbrennung. Der Ausdruck δημήτριος (den der Mutter gehörigen) für einen Todten bestätigt, daß die Beerdigung die ursprüngliche Bestattungsart war. Der Erde wurde anvertraut, was von ihr genommen worden. Einer Mutter gleich hat die Erde den aus ihr Geborenen in sich aufgenommen, und er wird in das Element, das ihn erzeugt, gleich dem Fruchtkorn eingesenkt. Das Begraben nannten die Griechen κατορύττειν, das Verbrennen καίειν, für beides kommt θάπτειν vor.

Den Leichenzug eröffnete ein Musikchor von Männern (θρηνῳδοί), die gedungen waren; hieran reihten sich Männer und Frauen in Trauerkleidern; dann kamen die nächsten Verwandten und Angehörigen mit abgeschorenem Haare. Wurde die Leiche beerdigt, dann kam sie in einen Sarg von Holz oder Thon verfertigt; dagegen sammelte man die Asche in einen Krug oder eine Urne, wenn sie verbrannt worden war.

Die Begräbnißstätten befanden sich in den meisten Städten außerhalb der Stadt, in Sparta aber innerhalb. Reichere Familien bestatteten oft ihre Todten auf ihrem eigenen Besitzthum. Hatten auf den gemeinsamen Begräbnißstätten einzelne Familien Denksteine, Säulen oder Pfeiler auf den Gräbern errichtet, so waren sie Eigenthum derselben. Den Verstorbenen gab man allerlei Geräthschaften und Gefäße mit ins Grab, gewöhnlich solche, deren sie sich im Leben bedienten; jetzt sind noch bemalte Thongefäße aus alter Zeit

vorhanden. In Athen hatten berühmte Männer bei dem Gymnasium vor der Stadt einen eigenen Begräbnißplatz; dort ruhen Plato, Miltiades, Kimon und Thukydides.

Der Leichenzug und der Scheiterhaufen gefallener Krieger wurde pomphafter aufgeführt, wie bei Anderen. Wenn man die Gebeine der Verstorbenen aus der Fremde nicht in der Heimath bestatten konnte, erwies ihnen die Vaterstadt eine andere Ehre. Es wurden nämlich Grabmäler ohne Leichname, Kenotaphien genannt, ihnen zu Ehren errichtet. Es waren oft ansehnliche, kegelförmige, thurmähnliche Denkmäler, welche mit Inschriften und Skulpturarbeiten versehen waren. Die Inschriften gaben den Rang, den Stand, das Geschlecht, auch Darstellungen aus dem Leben und Wirken der Verstorbenen an; auch Scenen, Jagden, Kämpfe und Aufzüge waren zu sehen.

Nach dem Leichenbegängniß erfolgte ein feierliches Mahl (περίδειπνον), zu dem die Verwandten im Trauerhause sich einfanden. Am dritten Tage fand ein Todtenopfer statt, die τρίτα, das Hauptopfer am neunten Tage, die ἔνατα. Die äußere Trauer bekundete sich im Abschneiden des Haares und der Ablegung des Schmuckes, meistens trug man schwarze Kleider, an manchen Orten auch weiße. Die Trauer dauerte in Athen bis zum dreißigsten Tage, wo nochmals ein Todten-Opfer (τριακάδες) dargebracht wurde. Am Geburts- und Todestage des Verstorbenen brachte man ebenfalls Opfer dar. Ein allgemeines Todtenfest fand alljährlich von Seiten des Staates statt im Monate Anthesterion (zwischen der Hälfte des Monats Februar und März).

Ohne feierliche Bestattung wurden die vom Blitze Getroffenen begraben, an dem Orte, wo sie lagen; bisweilen blieben sie ganz unbeerdigt. Sie durften des irdischen Feuers nicht theilhaftig werden, weil sie der himmlische Strahl getroffen; sie hießen ἱεροὶ νεκροί, die heiligen Todten. (Artemidor 2, 8.) Bei manchen Verbrechen, namentlich bei Verrath am Vaterlande, wurde die Todesstrafe verhängt und die Bestattung untersagt.

Bei einem Gemordeten waren besondere Feierlichkeiten in Gebrauch. Es wurde nämlich eine Lanze dem Leichenzuge vorausgetragen und an dem Grabe aufgesteckt, als Symbol der den Verwandten obliegenden Pflicht, den Mörder zu verfolgen. Wenn der Körper eines Verstorbenen nicht aufgefunden werden konnte, z. B. wenn Jemand auf dem Meere verunglückt war, oder nach einer Schlacht der Körper eines Gefallenen nicht aufgefunden wurde, so fand ein Scheinbegräbniß statt. Die durchs Schwert Getödteten und von der Pest Hingerafften wurden verbrannt, wie Homer und Herodot berichten.

Die griechische Sage und Geschichte nennt uns Knechte, Freunde und Frauen, die sich mit den Verstorbenen tödten oder verbrennen ließen. Wie Euripides berichtet, stürzte sich Evadne, als Kapaneus ihr Gemahl verbrannt wurde, in den Scheiterhaufen, um den Tod mit ihm zu theilen. Pausanias (4, 2) meldet, daß Marpessa, Kleopatra und Polydora, drei messenische Frauen, nach dem Tode ihrer Männer sich selbst tödteten; es wird vermuthet, daß sie auch mit ihnen verbrannt wurden.

Wie Plutarch angibt, sind die Leichen einiger berühmten Männer, wie Solon, Alcibiades, Timoleon verbrannt worden. Alexanders des Großen Leichnam kam nicht auf den Holzstoß, sondern wurde einbalsamirt und nach Aegypten gesandt. Von Cecrops, dem ersten König von Attika, meldet Arnobius (6, 6), er sei zur Erde bestattet worden. Wie Cicero (de leg. 2, 25) berichtet, hat der von Aegypten hergekommene Cecrops in Athen die Humation oder die Beerdigung eingeführt.

IV. Bei den Römern.

Bei den Römern galt die Bestattung der Todten für eine heilige Pflicht. Wurde dieselbe versäumt, so fand der Todte nach allgemeinem Glauben nirgends Ruhe und peinigte auch die Lebendigen. War bei Begräbnißfeierlichkeiten ein

Fehler vorgekommen, so galt die ganze Familie als unrein, es mußte deßhalb als Sühnopfer ein Schwein (porca piaria) dargebracht werden. Traf man einen unbeerdigten Leichnam, so streute man drei Hände voll Erde auf denselben. Was nun die Art der Bestattung anlangt, soll die Beerdigung die ursprüngliche gewesen seyn, erst später kam das Verbrennen der Leichen in Gebrauch (vgl. Cicero de leg. 2, 22, 26). Nach Plinius (hist. 7, 54) kam das Verbrennen (crematio) in Kriegszeiten und bei Epidemien auf. Einzelne Völker, wie die Latiner, blieben fast ausschließlich nur bei der Beerdigung, die Trojaner bei dem Verbrennen. War Jemand verstorben, so drückte man dem Verstorbenen die Augen zu, küßte auch bisweilen den Mund des Verschiedenen, um seinen letzten Athem aufzunehmen. Hierauf stimmten alle Anwesenden ein lautes Weheklagen an und riefen unter Thränen den Namen des Verstorbenen an. Der Leichnam wurde mit warmem Wasser abgewaschen, dann den Leichenbestattern (libitinarii) überlassen. Diese waren Diener der Leichengöttin Venus (Venus libitina), in deren Tempel die Geräthe für die Leichenbegängnisse aufbewahrt und eine Liste über die Todten geführt wurde. Der Todte wurde drei bis vier Tage ausgestellt; hierauf folgte die Bestattung. In der älteren Zeit fand dieselbe des Abends oder bei der Nacht, später am hellen Tage statt; in beiden Fällen wurden Fackeln mitgetragen. Zur Zeit des Kaisers Julian waren die Leichenbegängnisse am hellen Tage verboten.

Zu dem Leichenzug ward die Bürgerschaft eingeladen. Einer der libitinarii, der designator hieß, lud mit den Worten ein: „Jener Wehrmann ist des Todes verblichen; wer da kann, der komme, dem Lucius Aemilius das Geleite zu geben; er wird weggetragen aus seinem Hause.“ Den Zug eröffnete eine Schaar von Klageweibern (praeficae), welche einen alterthümlichen Klagesang (nenia) anstimmten; hierauf folgten Musikanten und Tänzer, von welchen letzteren Einer in Kleidung und Maske als des Verstorbenen Conterfei

erschien, gestikulirend und agirend den wohlbekannten Mann noch einmal der Menge vergegenwärtigte. Sodann folgte der großartigste und eigenthümlichste Theil dieser Feierlichkeit, die Ahnen-Procession, gegen die alles übrige Gepränge so verschwand, daß manche vornehme Männer ihren Erben vorschrieben, die Leichenfeier lediglich hierauf zu beschränken. Es war nämlich gebräuchlich, diejenigen Ahnen, die eine curulische Aedilität oder ein höheres ordentliches Amt bekleidet hatten, in Wachsfiguren, die bemalt und soweit möglich nach dem Leben gefertigt, an den Wänden des Familiensaales und in hölzernen Schreinen aufzustellen. Diese Sitte reichte hinauf bis über die Zeit der Könige, und es galten diese Wachsfiguren für den höchsten Schmuck des Hauses. Wenn nun ein Todesfall in einer Familie eintrat, so wurden mit diesen Gesichtsmasken und der entsprechenden Amtstracht geeignete Leute, namentlich Schauspieler, für das Leichenbegängniß ausstaffirt. So gaben die Vorfahren, jeder in dem von ihm bei Lebzeiten geführten vornehmsten Schmuck, der Triumphator im goldgestickten, der Censor im purpurnen, der Consul im purpurgesäumten Mantel, mit ihren Liktoren und den sonstigen Abzeichen ihres Amtes, alle zu Wagen dem Todten das letzte Geleite. Auf der mit schweren purpurnen und goldgestickten Decken und feinen Leintüchern überspreiteten Bahre lag dieser selbst, gleichfalls in dem vollen Schmucke des höchsten von ihm bekleideten Amtes und umgeben von den Rüstungen der von ihm erlegten Feinde und den im Scherz und Ernst gewonnenen Kränzen. Hinter der Bahre kamen die Leidtragenden, alle im schwarzen Gewande und ohne Schmuck, die Söhne des Verstorbenen mit verhülltem Haupte, die Töchter ohne Schleier, dann kamen die Verwandten, Freunde, Clienten und Freigelassenen. So ging der Zug auf den Markt. Hier wurde die Leiche in die Höhe gerichtet; die Ahnen stiegen von den Wagen herab und ließen auf den curulischen Wagen sich nieder, und des Verstorbenen Sohn oder nächster Verwandter betrat die

Rednerbühne, um in schlichter Aufzählung die Namen und Thaten eines jeden der im Kreise herumsitzenden Männer und zuletzt die des jüngst Verstorbenen der versammelten Menge mitzutheilen. Für Frauen wurden auch bisweilen Leichenreden gehalten. Hierauf war die Beerdigung oder das Verbrennen auf einem Scheiterhaufen[1]). Wie Plutarch berichtet, hat der König Numa verboten, daß seine Leiche verbrannt würde; dagegen wurden andere Männer, wie Antonius, Brutus, Julius Cäsar, Pompejus, Oktavius Augustus, Tiberius, Caligula, Nero verbrannt. Jedoch wurde die Beerdigung nie ganz verdrängt. Kinder, die noch nicht oder nicht vollständig gezahnt hatten, verbrannten sie nicht (Plin. 7, 16). Die vom Blitze Erschlagenen wurden auch nicht verbrannt, weil sie schon vom himmlischen Feuer getroffen waren.

In früherer Zeit senkte man die Leichen unmittelbar in die Erde, später in Särgen oder ausgemauerten Gräbern. Die Särge waren aus Holz oder Stein. Bei der Verbrennung dagegen schnitt man in späterer Zeit dem Todten einen Finger ab und legte diesen dann nebst einer Erdscholle zu der Asche. Auf dem dazu bestimmten Platze wurde der Scheiterhaufen (rogus, pyra) errichtet in der Form eines Altares; bei vornehmen Leuten bildete er ein gleichseitiges Viereck, öfters ein Dreieck; derselbe war bemalt und das Holz mußte ungehobelt seyn; rings um den Scheiterhaufen waren Cypressen gesteckt und der Todte selbst wurde mit Wohlgerüchen überschüttet. Darauf war laute Klage und der nächste Anverwandte steckte den Holzstoß an mit abgewandtem Gesichte. War er abgebrannt, dann sammelte man die Gebeine, besprengte sie mit Wein und Milch, that sie in eine Aschenkiste oder Vase und setzte sie in der Erde bei. Oft wurden auch diese Reste mit wohlriechenden Salben benetzt und Salbenfläschchen mitgegeben (Ovid. Fast. 3. 561).

---

1) Vgl. Mommsen, röm. Gesch. 5. Aufl. Berlin 1868.

In den letzten Jahrhunderten Roms pflegten die Familien das Leichenbegängniß mit der größten Feierlichkeit abzuhalten, indem dabei Gladiatorenkämpfe und ludi circenses stattfanden. Auch schloß sich eine Fleischvertheilung (visceratio) an das Volk an, die man später in Geldspenden verwandelte. Außerdem wurde am neunten Tage noch eine Todtenfeier abgehalten, die Novemdialien, novemdiales feriae. An diesem Feiertage enthielt man sich jeder Arbeit; es wurden Opfer dargebracht und Mahlzeiten gehalten; aus Brod, Brei und ungemischtem Wein bestand die Mahlzeit; dem Todten setzte man davon seinen Antheil auf das Grab. Dann pflegte man das Grab zu schmücken und Liebesgaben darzubringen. Auch der Geburtstag und der Todestag wurde auf diese Weise gefeiert und durch Darbringung von Kränzen ausgezeichnet. An diesen Tagen zündete man Lampen an den Gräbern an und hielt Mahlzeiten. Alljährlich fand ein jährliches Todtenfest statt, die parentalia oder ferialia (am 21. Februar); hierbei opferten die Römer ein Schaf und es ward eine coena gehalten.

Die Begräbnißstätten waren den Römern heilig und unverletzlich. Ausgezeichnete Männer erhielten ein Begräbniß mitten in der Stadt; das Zwölftafelgesetz jedoch verbot jede Beerdigung und Verbrennung innerhalb derselben, weßhalb man die Gräber vor die Thore an die Landstraßen verlegte. Die meisten römischen Familien, sofern sie bemittelt waren, bestatteten ihre Angehörigen auf eigenem Grund und Boden, meistens an den Landstraßen; die Gräber waren mit ansehnlichen Monumenten geschmückt, die kegelförmig oder thurmähnlich, mit Inschriften und Skulpturen versehen waren. Die Pfeiler und Säulen gehörten zu der geringsten Art der Grabmäler, die Mausoleen und Obelisken zu den großartigsten. Das Mausoleum des Augustus auf dem Marsfelde war mit einem Hain und zwei Obelisken umgeben, das des Hadrianus ist jetzt die Engelsburg in Rom. Bei den Gräbern der Vornehmen wurden bisweilen

Wohnungen für die Sklaven gebaut, um dieselben zu bewachen und sauber zu halten, auch um die Lampen in den Gewölben anzuzünden. Die inneren Räume nannte man ossuaria, cineraria und columbaria, weil die kleinen Nischen den Nestern eines Taubenhauses ähnlich waren; die Urnen mit den Aschenresten standen darin.

Einen hohen Werth legten die Römer auf die ungestörte Erhaltung der Gräber. Sie verboten, Gräber zu zerstören, Steine, Marmorstücke oder Säulen zu fremder Benützung wegzunehmen oder zu verkaufen. Wer wissentlich ein Grabmal kaufte oder verkaufte, der ward als ein Beleidiger der Religion, als ein Verbrecher bestraft. Diese Pietät für die Gräber ist die beste Wiederlegung für die sinnlose Behauptung, die man bisweilen hört, als habe „der christliche Aberglaube die Pflege der Gräber erfunden." (Vgl. Waldemar Sonntag, die Todtenbestattung.)

V. Todtengebräuche bei den übrigen Völkern des Alterthumes.

Von allen Völkern des Alterthumes, welche den Verstorbenen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, nehmen die Aegyptier den ersten Platz ein. Wie sie sich vor den übrigen Völkern durch ihre Gesetze, Künste und Wissenschaften ausgezeichnet, so ist auch in der Behandlung der Todten von ihnen Rühmliches zu melden. Was ihre religiösen Anschauungen anlangt, glaubten sie, die Seele verlasse nicht eher den Körper, bis derselbe verwest sei. Erst nach der Verwesung ihres Körpers träte sie ihre Auswanderung an durch verschiedene Thiere im Wasser und in der Luft und nach Verlauf von 3000 Jahren belebe sie wieder einen menschlichen Körper. Sie waren deßhalb sehr besorgt, die Leiber der Verstorbenen so lange als möglich unverwesen zu erhalten, damit die Seelen genöthigt seien, in denselben zu bleiben. Hierdurch kamen sie zu der Kunst der Einbalsamirung. Vielleicht führte sie auch die Beschaffenheit des Bodens in

ihrem Lande dazu. An einigen Orten ist sehr trockener Sand, worin Leichname vertrocknet gefunden wurden.

War ein Aegyptier von einigem Ansehen gestorben, dann bestreuten alle Weibspersonen von der Familie Haupt und Angesicht mit Erde, entblößten den Oberkörper, gingen unter Begleitung von Verwandten durch die Stadt und schlugen sich unter Klagen und Weinen an die Brust. Einen ähnlichen klagenden Aufzug machten auch die Männer, den sie 40—70 Tage lang fortsetzten; während der ganzen Klagezeit enthielten sie sich des Badens, des Weines und leckerhafter Speisen. Nach Beendigung dieser Klagezeit schritt man zum Einbalsamiren der Leiche. Sie hatten drei Arten von Einbalsamirung; die kostbarste kostete ungefähr 3000 Gulden, die zweite 600, die dritte nur einen geringen Preis. Die erstere wollen wir hier näher beschreiben. Die Balsamirer zogen zuerst mit einem zackigen Eisen oder Hacken das Gehirn durch die Nase heraus und füllten den leeren Raum mit Gummi und anderen Spezereien aus, nachdem der Kopf mit Dattelwein ausgespült war. Einer der Diener, der Schreiber genannt, bezeichnete hierauf den Ort an der linken Seite des Unterleibs, wo der Einschnitt gemacht werden sollte; ein Anderer schnitt mit einem scharfgeschliffenen äthiopischen Steine den Leib so weit auf, als es nach dem Gesetze vorgeschrieben war, und lief sogleich in aller Eile davon, wobei er von den Umstehenden mit Steinen und Verwünschungen, daß der Fluch auf ihn fallen möchte, verfolgt ward; denn sie glaubten, es sei ein großes Verbrechen, einen todten Körper zu verwunden oder ihn irgendwie zu verletzen. Alsdann zogen die Balsamirer mit den Händen das ganze Eingeweide, Herz und Nieren heraus und zogen es durch Palmwein und wohlriechende, aus allerlei gestoßenen Gewürzen verfertigte Säfte. Den Bauch füllten sie mit zerstoßenen Myrrhen, Cassia (Zimmet) und anderen wohlriechenden kostbaren Spezereien an. Endlich nähten sie den Bauch wieder zu und legten den Körper entweder 70 Tage lang an die Luft, um

ihn austrocknen zu lassen, nachdem er mit Salpeterlauge gewaschen, oder sie legten ihn eben so lang in Salpeterlauge, oder salbten ihn mit Gummi von Cedern, Zimmet, Myrrhen und anderen Salben ein, wodurch der Leichnam unverwesen blieb und auch einen angenehmen Geruch verbreitete. Nach Verlauf von 70 Tagen wurde er wieder rein abgewaschen und mit geschnittenen Binden von Baumwollenzeug umwickelt; diese Binden, welche oft 1000 Ellen betrugen, wurden mit Gummi bestrichen und hiermit alle Glieder sorgfältig umwickelt; in der Regel blieb das Gesicht frei, manchmal wurde auch das ganze Gesicht verwickelt; die Arme lagen kreuzweise auf der Brust; an einigen Leichen fand man auch die Hände oder die Nägel vergoldet.

Der so einbalsamirte Körper wurde auch oft mit einer Lage Gyps überzogen, worauf sowohl das Angesicht des Todten, als auch eine Menge bunter Figuren und Hieroglyphen gemalt wurden, die vermuthlich Namen, Geschlecht und Stand des Todten besagten. Dergleichen einbalsamirte Körper heißen Mumien, welches der arabische, persische und türkische Name für die balsamirte Leiche ist. Sie liegen gewöhnlich in einem Sarge von Sykomorenholz (Maulbeerbaum), das fast unverweslich seyn soll. Bei Wohlhabenden war er aus einem Stamme gemeißelt und bekam nur noch ein Brett als Deckel. Auf dem Deckel ist das Gesicht des Todten ausgeschnitzt. Einige Reiche legten diesen Sarg noch in einen andern, der aus Granit oder Basalt ausgehauen war; bei Aermeren fand man auch die Mumien in Schilf oder Palmzweige eingewickelt.

Da wir nicht mehr das Thema von der Einbalsamirung besprechen, wird es passend seyn, hier zu berichten, wie in unserer Zeit die Leichen einbalsamirt werden. Wir entnehmen dem französischen Werke von J. N. Gannal[1]) die Beschrei-

---

1) Vgl. J. N. Gannal, histoire des embaumements pag. 176—179. Paris 1838.

bung einer Einbalsamirung, wie sie an der Leiche Ludwigs XVIII., Königs von Frankreich, am 17. September 1824 vorgenommen wurde. Nachdem der Körper des verstorbenen Königs gemäß den Instruktionen des Großceremonienmeisters Marquis de Brezé geöffnet war, fand die Einbalsamirung in folgender Weise statt:

1) Das Herz des verstorbenen Königs wurde gewaschen und eingebeizt während 4 — 5 Stunden in eine alkoholische Sublimatlösung oder Doppelt-Chlor-Quecksilber und, nachdem es mit kostbaren Gewürzen angefüllt und umgeben war, in eine bleierne Büchse eingeschlossen mit einer Inschrift, die den theuren Gegenstand, welchen sie in sich birgt, angibt. 2) Die Eingeweide der drei großen Körperhöhlungen sind, nachdem sie vertheilt, gewaschen und sechs Stunden lang in oben genannter Lösung eingebeizt waren, mit Gewürzen durchdrungen, erfüllt und umgeben und in ein bleiernes Fäßchen eingeschlossen worden mit einer Inschrift, welche diese Theile bezeichnet. 3) Die ganze Oberfläche des Körpers und die der großen Höhlungen wurde aufeinander folgend mit einer Kochsalzlösung und einer Auflösung von doppeltem Chlorquecksilber gewaschen. 4) Die fleischigen Theile vom Rumpf und den Gliedern sind reichlich und tief eingebeizt worden; alsdann wurden sie mit oben genannten Flüssigkeiten gewaschen. 5) Die Oberfläche des Körpers, die seiner Höhlungen und Einschnitte wurden mehreremal mit Spirituslack gefirnißt. 6) Alle Höhlungen wurden mit Staub angefüllt, der aus Gewürzarten und einem Harzgemisch gebildet war. 7) Diese Höhlungen wurden geschlossen durch ihre eigenen Wände und durch zahlreiche Nähte. 8) Die Glieder, das Becken, der Bauch, die Brust, der Hals und der Kopf wurden aufeinanderfolgend mit mehreren Binden umgeben. 9) Die ganze Oberfläche des Körpers ist nach dieser Einwickelung mehreremal mit Aetzungen versehen worden. 10) Hierauf kamen Binden von Gummistoffen. 11) Auf diese legte man Bänder von lackirtem Taffet. 12) Auf diesen kam noch eine Lage von Binden. 13) Nach Beendigung der Einbalsamirung wurde der Kopf des Königs mit einem Hute bedeckt, sein Körper mit einem Hemde und einem weißseidenen Kleide, über den ganzen Körper noch ein Todtentuch von Battist.

In diesem Zustande ist der Leichnam des Königs dem Großceremonienmeister Marquis de Brezé von den Aerzten übergeben worden, damit er in dem Sarge deponirt werde, welcher die sterblichen Ueberreste zu St. Denis einschließt.

In neuerer Zeit wendet man neben oben angegebenen Lösungen zum Conserviren von Körpertheilen an „die Wickersheimer'sche Flüssigkeit."

LI.

Die amtlichen Publikationen der preußischen Staatsarchive [1]).

Die Verlagshandlung von S. Hirzel in Leipzig versendete Ende September 1878 einen Prospekt, der die Edition von zwanzig verschiedenen Werken, 60 Bände umfassend, in Aussicht stellte, wovon zwölf die allgemeine deutsche und preußische Geschichte, acht Territorial-Geschichte und historische Hülfswissenschaften umfassen sollten. Bis jetzt sind neun Bände erschienen, von denen acht der erstgenannten Serie angehören, Einer die erste Abtheilung des auf acht bis neun Bände berechneten hessischen Urkundenbuchs, die der Deutsch-Ordens Ballei Hessen, einen werthvollen Beitrag für den leider noch immer nicht vollständig, sondern nur stückweise

1) Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung. Neunter Band. L. Keller, die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Erster Theil.

edirten Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Theutonicorum bildet.

Nicht ohne Spannung sah man in den Kreisen der deutschen Geschichtsforscher der Verwirklichung dieses Unternehmens entgegen. Diese Spannung war um so größer und mußte naturgemäß eine um so intensivere seyn, als der zeitige Direktor der k. preußischen Staatsarchive, Dr. Heinrich von Sybel sich veranlaßt sah, eine Art Motivirung unter gleichzeitiger Beleuchtung der leitenden Grundsätze und des Umfanges als Direktive vorauszuschicken.

Die literarische und politische Vergangenheit des Hrn. von Sybel ist zu allgemein bekannt, als daß es nöthig wäre, die Leser dieser Blätter damit des Weiteren zu ermüden. Wir wollen nur im Vorbeigehen an seine literarische Fehde über das deutsche Königthum mit Julius Ficker und an sein Auftreten im sogenannten Culturkampf als Präsidenten des vielbesprochenen Bonner (Konitzer)-Vereins erinnern. Die so prononcirt hervortretende tendenziöse Richtung in dem bisherigen Verhalten desselben ließ es gerathen erscheinen, an das neue, durch seine Leitung unterstützte Unternehmen mit gewissenhafter Vorsicht, um nicht zu sagen Mißtrauen, heranzutreten. Man mußte vorläufig die Aeußerung, „die k. Staatsregierung sei dem Wunsche, die historischen Schätze der Archive in weiterem Maße als früher der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen, entgegengekommen", einfach hinnehmen und abwarten, inwiefern dieselbe den Thatsachen entspräche und sich der Dankbarkeit der Forscher würde zu erfreuen haben, anderntheils aber sich fragen, wie „die Reife der politischen Gesinnung" und „die Belebung nationalen Geistes" gemeint und zu verstehen seien, welche „aus der Verbreitung ächter Kenntniß unserer vaterländischen Geschichte" entspringen sollte.

Die Geschichte ist eine Lehrerin und die ächte unverfälschte Wahrheit kann nur segenbringend wirken. Wie viel aber „Geschichtsbaumeisterei" zur Hebung „nationalen Gei-

stes" gewirkt, wie Fälschung der Quellen, tendenziöse Darstellung, einseitige, parteiische Beurtheilung historischer Thatsachen seit den Tagen der Reformation bis auf unsere Tage herab, Unheil und Unfrieden in Deutschland gesäet und das Leben vergiftet haben: darüber ließe sich ein Lied singen, wie es kaum klagender und jammervoller über Deutschlands Gaue ertönen könnte! Die letzten Jahrzehnte haben viel geleistet aus dem Wust von Lüge und Verläumdung das Körnchen Wahrheit, die Spreu vom Weizen zu sondern, aber nach dem alten Spruche „Calumniare audacter semper aliquid haeret" ist die Arbeit eine große und noch lange nicht gethan. Das Aliquid ist eine Weltmacht geworden, die von ihrem angemaßten Throne zu stoßen, es des „Schweißes der Edlen" bedarf. Die historische Wahrheit ist etwas Seltenes, Werthvolles. „Licht! Licht!" sprach der sterbende Goethe. Un po' piu di luce wollte Lamarmora verbreiten.

Der oben erwähnte Prospekt bringt uns die Mittheilung: es „gebe keine bessere Propaganda für das Ansehen Preußens in der Welt, als die authentische Kenntniß der preußischen Geschichte". Fast will es bedünken, als ob in diesem Ausspruche der wesentlichste Zweck und das treibende Hauptmotiv für die in Aussicht gestellten Publikationen zu finden wäre, als ob es sich weniger um historische Wahrheit, als um das Ansehen Preußens hiebei handle. Es würde den Umfang dieses Referates zu sehr vermehren, wenn wir im Einzelnen versuchen wollten den Nachweis zu erbringen, inwiefern in den bereits erschienenen preußischen Archiv-Publikationen diese Muthmaßung gerechtfertigt erscheint. Was die erste Publikation, Lehmann's Buch: „Preußen und die katholische Kirche von 1640 bis 1740" angeht, so haben die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses am 8. Januar 1880 über die preußische Archivverwaltung im Allgemeinen, gelegentlich der unseres Erachtens durchaus gerechtfertigten Beschwerden des Professors Grimm in Wies-

baden in Betreff der Archivbenützung, den Abgeordneten Bachem veranlaßt hierüber ein Urtheil abzugeben. Wir können demselben nur beipflichten, „daß die sogenannte aktenmäßige Darstellung keineswegs eine objektive ist, vielmehr eine Verarbeitung und Zubereitung des Materials im Geiste einer ganz bestimmten historischen Schule, eben der Sybel'schen Schule; daß hier sehr subjektiv verfahren wird; daß der Mangel an Objektivität sogar bei der Auswahl der Urkunden hervortritt, obwohl es für den Laien schwer ist, bezüglich der Vollständigkeit und Auswahl des Materials eine wirksame Controle zu üben; daß wir auf diesem Wege zu einer Monopolisirung der Geschichtsschreibung im Sinne der Sybel'schen Schule gelangen" u. s. w. „Weniger sanft", wie er sich selbst ausdrückte, als sein College Bachem, verurtheilte der Abgeordnete Lieber die Lehmann'sche Schrift damit, „daß er nur das eine bezeichnende Wort gefunden habe, es sei der Anfang einer systematischen Quellenvergiftung der Geschichtswissenschaft von Amtswegen."

Wir haben dieser Kritik nur hinzuzufügen, daß dieselbe die volle Bestätigung unserer eigenen Befürchtungen enthält, und sind dankbar im preußischen Abgeordnetenhause öffentlich Dinge zur Sprache gebracht zu sehen, deren Kenntniß sich so vielfach der Oeffentlichkeit entzieht. Wie verhältnißmäßig wenig werden solche Bücher gelesen und gar erst kritische Referate über dieselben! Eine eigenthümliche Beleuchtung erfuhr dabei jener Satz des Sybel'schen Prospekts: „Heute darf man es mit Genugthuung aussprechen: es gibt kein Archiv in Europa, welches den wissenschaftlichen Studien in höherem Grade zugänglich wäre, als die preußischen."

Dennoch hat es den Anschein gewonnen, als ob ein anderer Satz jenes Prospektes, „in der Darstellung mit möglichster Strenge jeden Einfluß subjektiver Auffassung zu vermeiden und ihr den Charakter eines überall getreuen und zuverlässigen Akten-Auszugs zu bewahren", in der letzterschienenen Archiv-Publikation, Keller's „Gegenreforma-

tion“ zwar nicht einen adäquaten, aber doch einen jenem Gesichtspunkt sich nähernden Ausdruck hätte finden sollen. Ob hierbei die vielleicht persönlich mildere Gesinnung des Herrn Herausgebers oder ein dahin zielender Wink des Archivdirektors ursächlich gewirkt hat, thut nichts zur Sache. Jedenfalls thut es wohl, die Erläuterungen im Allgemeinen in einem ruhigen, mehr sachlich gehaltenen Tone abgefaßt zu sehen. Wir stehen nicht an, dieß mit einer gewissen Genugthuung zu constatiren. Müssen doch wir Katholiken so mancherlei über uns ergehen lassen, dem wir nur passiven Widerstand entgegen setzen dürfen. Es ist ein sonderbarer Reflex der Lage, daß wir uns freuen, ja fast wundern, wenn uns nur halbwege Unparteilichkeit entgegengebracht wird, während es unser Recht ist, Gerechtigkeit und Wahrheit zu fordern.

Der erste Theil von Kellers „Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein“ umfaßt den dreißigjährigen Zeitraum 1555—1585 und ist selbst wieder in drei Bücher abgetheilt, von denen das erste Cleve-Berg und Ravensberg enthält, das zweite das Bisthum Münster, das dritte das Bisthum Paderborn. Die Erläuterungen zu den beiden ersteren sind viel ausgedehnter und die Urkunden viel reichhaltiger, als zum dritten Buche. Während das erste 80 Seiten Erläuterungen und 185 Seiten Urkunden dazu, Münster 75 Seiten Erläuterungen und 187 Seiten Urkunden bietet, ist für Paderborn nur eine Erläuterung von 27 Seiten nebst 51 Seiten Urkunden beliebt worden. Warum diese auffallende Ungleichheit zu Ungunsten des letztgenannten, ob aus äußeren oder inneren Gründen, ist nicht angegeben. Die Aeußerung Bachem's im preußischen Abgeordnetenhause in Betreff der Controle der Vollständigkeit drängt sich hier unwillkürlich wieder hervor. Ob die von Sybel behauptete Zugänglichkeit zu den preußischen Archiven es einem katholischen Forscher gestatten und ermöglichen würde, dem Archivar, der als Forscher auftritt, nachzuspüren, ob wirklich das Material

für Paderborn ein gegen die beiden andern Abtheilungen so abstechend kleines ist?

Gedruckte Quellen für Zeit und Gegend vor Kellers Werk liegen bislang wenig vor; Vorarbeiten waren, wie er in der Vorrede sagt, nach Inhalt und Umfang sehr unbedeutend. Groen von Prinsterer, Archives ou correspond. inédite de la maison d'Orange-Nassau, die Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und des Berg'schen Geschichts-Vereins; Steiner, westfälische Geschichte; Schaten, Ann. Paderb. und einige andere Werke sind benutzt. Der Herausgeber sieht sich also fast ausschließlich auf die ungehobenen Schätze der Archive beschränkt. Hier sind es die preußischen Staatsarchive von Münster, Düsseldorf und Marburg, das königl. bayerische Reichsarchiv in München, mit einzelnen wenigen Stücken die Archive zu Weimar und Dresden, die Stadtarchive zu Soest und Wesel, aus denen das Material entnommen ist. Nicht unwichtig sind die im Besitz des Berg'schen Geschichts-Vereins zu Elberfeld befindlichen Handschriften von Teschenmacher, „Kirchen-Annalen" (S. 83 Note 2), von Bouterweks „Collectaneen" (S. 149 Note 1) und ein auf königl. Bibliothek in Berlin befindliches Manuskript. Von den 247 Nummern des ersten Buches sind 60 wörtlich, 44 stückweise wörtlich und 143 meist in indirekter Rede, zuweilen einzelne Sätze wörtlich nach der Vorlage gedruckt. Unter den 79 Nummern des dritten Buches sind 10 Stücke wörtlich, eines schon einmal gedruckt, 4 stückweise wörtlich, aber 65 in meist indirekter Rede. Ein kurzes Inhaltsregest geht jedem Aktenstücke voraus. Die Wiedergabe des Inhalts der Dokumente in sogenannter indirekter Rede ist diejenige Form, in welcher die weitaus größte Zahl der 618 Nummern dem Leser, und dem Forscher, vorgeführt wird. Man greift wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß sehr vielen der Erstgenannten mit dieser Art der Reproduktion gedient ist, ja, daß sie die auf so bequeme Weise präparirten, sehr oft langathmigen (um nicht

zu sagen geradezu langweiligen) Dokumente durchfliegen und überblicken, während sie sich sonst mit den einleitenden „Erläuterungen“ begnügen würden. Ganz anders steht der Geschichtsforscher diesem gegenüber. Scheinbar unbedeutende Einzelnheiten und Kleinigkeiten, an denen der Leser unbemerkt vorübergeht, sind dem Forscher oft vielsagend und wichtig; er gewinnt aus Manchem Fingerzeige, die nur er zu schätzen und zu verwerthen weiß. Ist aus dem Wortschwall, der besonders im 16. und 17. Jahrhundert sich breit macht, das Essentielle herausgefunden, ist der wirkliche Inhalt des Aktenstückes getreu wiedergegeben? Hat nicht das ausgelassene Stück gerade noch manches Wissenswerthe, für Beleuchtung von Charakter und Situation Nothwendige enthalten? Wer je behufs wissenschaftlicher Forschung mit Schriftstücken jener Zeit sich zu beschäftigen Anlaß hatte, wird zustimmen, daß es nicht immer gerade leicht ist — im Verhältniß zu den lateinischen Urkunden des Mittelalters — vollinhaltlich den Kern aus der Schale zu lösen und in gewissenhafter Treue kein Moment unbeachtet zu lassen. Selbstverständlich liegt es uns fern, an der Fähigkeit des Herrn Herausgebers hierzu den mindesten Zweifel zu hegen, dennoch hätten wir gern gesehen, daß er eine größere Anzahl Aktenstücke, als geschehen ist, dem ganzen Wortlaute nach gebracht hätte.

Freilich sagt schon der Sybel'sche Prospekt, daß „es sich empfahl, von den Urkunden der späteren Zeit überhaupt nur die wichtigsten vollständig, die große Menge der übrigen in Regestenform zu geben . . . Die Masse macht den vollständigen Abdruck materiell unmöglich, irgendwie muß gekürzt, gesondert, zusammengefaßt werden.“ Mit diesen Worten ist der Herausgeber gedeckt! Aber, wenn auch die Masse den vollständigen Abdruck von allen Aktenstücken nicht erlaubt, wer entscheidet die Frage, welches die wichtigsten sind? Stände derjenige, welchem die Auswahl obliegt, hoch über allem Parteiinteresse, hätte dieser, nach keiner Seite beeinflußt, lediglich den Zweck im Auge, der Wahrheit zu dienen,

dann läge die Entscheidung in guter Hand und wir könnten getrost und ruhig den Publikationen entgegensehen. Unter solcher Garantie würden sie mit ungetheilter Freude von jenen deutschen Geschichtsforschern begrüßt werden, die leider durch Erfahrung belehrt, verpflichtet sind, bei allen Erscheinungen auf diesem Gebiete, die von gewisser Seite kommen, die größtmögliche Vorsicht walten zu lassen. Wie von selbst würden in den Erläuterungen und zusammenfassenden Einleitungen die Ergüsse subjektiver Auffassung sich mindern müssen. Wäre das aber auch nicht der Fall, und läge dafür das Material in Vollständigkeit vor, so wäre jedem die Möglichkeit gegeben, an der Hand und auf dem sicheren Untergrund desselben, Zweifel zu heben und etwa irrige Folgerungen zu kritisiren. Gerade die Auslassungen und die Vermuthung, solche möchten vorliegen, ist unseres Erachtens das wichtigste Moment. Daß in dem Lehmann'schen Buche bei verschiedenen Stellen magere Auszüge statt der Urkunden in extenso zur Beurtheilung eines Rechtsverhältnisses absolut nicht genügen, hat sehr mit Recht Bachem in der obenerwähnten Sitzung des preußischen Abeordnetenhauses hervorgehoben.

Haben wir oben den sachlich gehaltenen Ton der Keller'schen „Erläuterungen" im Allgemeinen erwähnt, so können wir doch nicht umhin es auszusprechen, daß dieselben ein Katholik so nie könnte noch würde geschrieben haben; ein akatholischer Geist, niedergehalten zwar, durchweht das Ganze. Möchten wir doch selbst glauben, daß vom Titel an das Wort „Gegenreformation" eine akatholische Erfindung ist. Wie sollte es den Katholiken eingefallen seyn, eine Gegen-Reformation ins Werk setzen zu wollen? Dem immer mehr um sich greifenden Andrängen der Reformation gegenüber suchten sie sich lediglich ihrer Haut und ihres Besitzes zu erwehren, zu retten, was noch nicht ganz verloren war. Hierin und nicht in einer geplanten „Gegenreformation" glauben wir den Geist jenes Zeitraums zu erkennen, der

dem Ausbruch der kirchlich-socialen Revolution folgte, die Reunionsbestrebungen Kaiser Karls V. erfüllte, über den dreißigjährigen Krieg heraus fortdauerte, ja selbst auf das Friedenswerk von Münster und Osnabrück nicht ohne Einfluß war. So war es zu jener Zeit an dem mächtigen herzoglich Cleve'schen Hofe, so in Münster, so in Paderborn. Ueberall dieselben Schwankungen, überall die mehr oder minder erfolgreichen Versuche, der neuen Lehre des „reinen Evangeliums" Eingang oder Halt zu verschaffen, überall Seitens der Katholiken Maßregeln zur Abwehr dieser Versuche. Dieser Standpunkt der Defensive ist die sogenannte Gegenreformation. Die Haupthandhabe für die Bestrebungen beider Theile bildete die Besetzung der jedesmal vakanten Bischofsstühle, hier der Hochstifter Münster und Paderborn. Gewissermaßen hat jedes der drei Bücher einen fast bis zu dramatischer Höhe entwickelten Mittelpunkt. Im ersten Buch sind es die Zerwürfnisse innerhalb der herzoglich Cleve'schen Familie in Folge der neuen Lehre und die Versuche Herzog Wilhelms seine abtrünnigen Töchter dem alten Glauben wieder zu gewinnen. Im zweiten spitzt sich seit der Postulation Johann Wilhelms von Cleve die Erzählung zu größter Spannung bei den stürmischen Verhandlungen des in zwei Parteien getheilten Münster'schen Domkapitels bei der Bewerbung Ernsts von Bayern um den dortigen Bischofssitz. In Paderborn scheint die Wahl des Domdechanten und der Streit hierüber zwischen Wilhelm Schilder und Heinrich von Meschede das Zeichen der religiös-politischen Situation. Was die Urkunden zum ersten Buche angeht, so sind manche in so kurzen Auszügen gegeben, daß wir deren wörtliche Wiedergabe entbehren. Betreffend die Verhandlungen des päpstlichen Legaten Gropper mit dem Cleve'schen Hofe sind Nr. 167 bis 172 nur auszüglich; diese sowohl wie das S. 212 Note 1 erwähnte Schreiben hätten wir wörtlich gewünscht. Weßhalb ist der Brief Landgraf Wilhelms von Hessen an den Kurfürsten von der Pfalz (Nr. 187), der

Herzog Karl Friedrich von Cleve sei zu Rom „umgekommen", nicht wörtlich? Die Urkunden Nr. 201, 202, 203, 210, 215 über die Töchter des Herzogs von Cleve sind wieder nur im Auszuge. Auch des Herzogs Brief an dieselben (Nr. 209) scheint, obschon Original (freilich in München) nicht vollständig; ein anderer desselben (Nr. 217) mit der anscheinend sich widersprechenden Notiz: „Cop. Eigenhändig" wird mit zwei Zeilen abgethan.

In anerkennender Weise wird in den Erläuterungen zum zweiten Buche des später resignirten Bischofs von Münster, Wilhelm Ketteler, gedacht. Ob der Mann „lebhaft bemüht war, die Einheit der Kirche und die Einheit in Glaubenssachen aufrecht zu erhalten" (S. 271), der den vom Papste geforderten Eid abzuleisten sich weigerte, ist uns denn doch etwas fraglich. Die Behauptung, „der Klerus habe seine jurisdiktionellen Befugnisse vielfach zum eigenen Nutzen mißbraucht" (S. 272), bedürfte doch auch des Beweises. Der Satz: „Bernhard" — es ist der Münster'sche Bischof Bernhard von Raesfeld gemeint — „war ein entschiedener Feind alles dessen, was er Sekten nannte" (S. 274), muthet einen gar sonderbar an, wenn von einem katholischen Kirchenfürsten die Rede ist und dieser nicht etwa, wie der Sachsen-Lauenburgische Herzog Heinrich, Erzbischof von Bremen, der Häresie sehr nahe stand. Was will der Ausdruck besagen: „diejenige Form des Katholicismus, welche in jenem Moment durch Spanien und die Jesuiten vertreten wurde" (S. 298)? Sollte wirklich Herr Keller glauben, der Katholicismus habe verschiedene Formen? Und der hl. Ignatius mit seinen Schülern, oder König Philipp II. von Spanien hätten eine neue „Form" entdeckt und „vertreten"? Das unam sanctam catholicam, obschon S. 518 abgedruckt, kann nicht geläufig seyn. Dafür erhalten wir aber ebenda (S. 517) den vollständigen Abdruck der professio fidei Tridentina! Sollte hierbei die Annahme vorgelegen haben, der Wissenschaft mit dem Abdruck derselben in extenso einen

Dienst zu erweisen? Die leider unbegreifliche, aber ebenso wahre Thatsache, daß auch noch heutigen Tages unter Akatholiken eine ganz unglaubliche Unwissenheit in katholischen Dingen waltet, die unbestreitbare Thatsache, daß akatholische Männer der Wissenschaft Schnitzer machen, die von katholischen Kindern corrigirt werden könnten, läßt es glaublich erscheinen, daß es dem Herrn Herausgeber unbekannt war, daß sich das Tridentiner Glaubensbekenntniß in Deutsch und Latein in unendlich vielen Büchern, katholischen Gebetbüchern und Katechismen hunderte Male abgedruckt findet.

Wenn auch das Urkundenbuch zum zweiten Buche, Münster betreffend, wie oben gesagt, manche wörtlich abgedruckte Stücke — vorausgesetzt, daß sie vollständig sind — bringt, in verschiedenen Punkten fehlen sie dennoch. Da die Protokolle des Münster'schen Domkapitels in den Originalen vorzuliegen scheinen, so wären Nr. 396, 398, 399 unbedingt wörtlich zu geben gewesen und kann der zwar etwas ausgiebigere Auszug der beiden letzteren nicht genügen. Auch die in den Landtagsakten befindlichen Verhandlungen (Nr. 423 und 426) und das Referat des bayerischen Orators in Rom, Fabricius, an den Herzog Albrecht (Nr. 424), welches die Auffassung des hl. Stuhles über das Verhalten der Junioren des Münster'schen Domkapitels bei der Wahlhandlung im Februar 1577 enthalten soll, wären unzweifelhaft interessant genug, um in extenso reproducirt zu werden. Zur Beurtheilung von Charakter und Benehmen des Münster'schen Domscholasters Conrad von Westerholt, der in der ganzen Sache eine bedeutende Rolle spielt, wäre es sehr wünschenswerth, sowohl das päpstliche Breve an ihn (Nr. 442) als auch seine Antwort (Nr. 445) sowie auch die andern ihn betreffenden Stücke (Nr. 447, 448, 449, 452, 458 und 459) genauer kennen zu lernen, als es auf Grund dieser Mittheilungen möglich ist. Um über die im Schoße des Paderborner Domkapitels ausgebrochenen Streitigkeiten betreffs der Wahl des Dombechanten ein Urtheil zu gewinnen, hätten

die Urkunden Nr. 560 und 561 (wovon die Originale vorlagen) sowie Nr. 562, 563, 579, 580, 584, 586, oder doch etliche davon ihrem Wortlaute nach gegeben werden müssen.

Auf die Frage, ob es überhaupt Sache und Aufgabe Seitens der Archive und seiner Beamten ist, die Veröffentlichung und Verwerthung des ihrer Obhut anvertrauten Materials selbst in die Hand zu nehmen, können und wollen wir hier nicht eingehen. Daß aber die Nutzbarmachung jener Schätze für andere Forscher nach allen Seiten und im weitesten Umfang innerhalb der Archive ihre erste und Hauptaufgabe, der Zweck ihrer Bestallung ist, unterliegt keinem Zweifel.

Waren wir bisher gewohnt als Rest der alten Auffassung zu finden, daß die Staatsarchive zunächst als „juristische Rüstkammern" zu betrachten seien, so drängt sich als neueste Phase der Gedanke auf, daß unter Herrn v. Sybel's Direktion die preußischen Staatsarchive in erster Reihe als theologisch-politische Fundgruben ihre Verwerthung finden sollen. Der oben citirte Ausspruch des Prospekts sagt's mit dürren Worten: Propaganda für Preußen ist die geplante Aufgabe. Daß dabei der Protestantismus, sozusagen in jenem national geworden, nicht zu kurz kömmt, ist selbstverständlich.

LII.

Oesterreichs auswärtige Politik seit dem Jahre 1866.

(Von einem österreichischen Patrioten).

Die russische Presse schlägt in ihrem Deutschenhaß und mit der unverkennbaren Absicht, aus dem „Divide et impera" praktischen Nutzen zu ziehen, seltsam klingende Accorde an. Oesterreich sollte von dem deutschen Reichskanzler hintergangen worden seyn, man habe den Grafen Andrassy in Berlin zum Besten gehabt. Ganz so verhält es sich freilich nicht und die Stunde der Täuschung nach Berlin und bis zum letzten Akt des orientalischen Dramas — oder sollen wir lieber sagen Trauerspiels? — zu verlegen, erscheint als etwas zu plumper Kunstgriff, um seinen Zweck zu erreichen. Aber an Täuschung fehlte es thatsächlich nicht und das wußten wir lange vor noch die moskowitische Journalistik sich zu ihren Enthüllungen entschloß.

Es ist vielleicht jetzt nach Niederwerfung des Aufstandes in den Bocche und der Herzegowina der Zeitpunkt gekommen, da eine unparteiische Rück- und Vorschau auf die auswärtige Politik Oesterreichs Einiges zur Klärung der öffentlichen Meinung außer- und innerhalb der Habsburgischen Monarchie beitragen könnte.

Die Schwenkung Oesterreichs bezüglich seiner Orientpolitik datirt aus dem Jahre 1867, d. h. aus der Zeit, welche auf den Nikolsburger Frieden folgte. Sie gehört den zahllosen verfehlten Experimenten des sächsischen Diplo-

maten an, dem es gelungen war durch ein paar wohl stylisirte und keck hingeworfene Noten aus Anlaß des Holsteinischen Erbfolgestreites ein günstiges Vorurtheil für seine staatsmännische Befähigung zu erwecken. In Wien herrschte damals, unmittelbar nach Prag und Nikolsburg, ein derartiger Mangel an Selbstvertrauen, eine so große Verzagtheit der Gemüther, daß man an der Capacität der Landeskinder förmlich verzweifelte und die rettende Hand außer dem Reiche suchte. Wie von der Pfordten seiner Zeit von Bayern entlehnt wurde, so entschloß man sich nach 1866 in Wien zu einem Pump staatsmännischen Genies und führte das sächsische Kleinod triumphirend am Ballplatz ein.

Wie der kühne Parteigänger noch nicht das Zeug zum Feldherrn besitzt, so fehlt noch viel, daß jeder auf Ränke aller Art sinnende Diplomat und federgewandte Minister eines kleinen Hofes zur Leitung eines großen Staates die Befähigung in sich tragen müsse. Herr von Beust besaß die Eitelkeit und den Ehrgeiz, sich einer so umfangreichen und schweren Aufgabe zu unterziehen, aber keineswegs die Begabung ihr gerecht zu werden und die erhobenen Ansprüche zu befriedigen.

Der Politik des Grafen Beust mangelte es an System, so daß sie vielmehr in einem wüsten Conglomerat einzelner, oft bis zu einem gewissen Grade kühner Züge bestand. Er hielt die Restitution Oesterreichs in Deutschland für möglich und opferte diesem Kartenhaus die Consolidirung der Monarchie, ja selbst die historischen Traditionen des Kaiserstaates bezüglich des Orients. Wie er noch vor 1866 die Kraft Preußens unterschätzte, so fuhr er fort die Macht des geeinigten, wenn auch noch nicht auf fester verfassungsmäßiger Basis ausgestalteten Deutschlands gering zu achten. Nach seiner Ansicht mußte sich die Ausstoßung Oesterreichs bei dem nächsten Kriege, den Deutschland am Rheine zu führen haben würde, schmerzlich fühlbar machen. Die vierjährige Frist bis zum französischen Krieg füllte der öster-

reichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit fruchtlosen, aber alle Verhältnisse vergiftenden Ränken gegen Preußen aus.

Die Schwenkung in der Orientpolitik zu Gunsten der suzeränen Staaten und auf Kosten des türkischen Reiches sollte das St. Petersburger Kabinet versöhnen und ein Bündniß mit Rußland vorbereiten helfen. Daher der perfide Rath, die türkischen Streitkräfte aus Serbien zurückzuziehen und die festen Plätze zu schleifen. Der österreichische Staatskanzler complimentirte die Türken in einer so wenig mißzuverstehenden Weise aus dem Nachbarlande hinaus, daß man schon damals in Constantinopel hätte wissen können, woran man mit Oesterreich sei. Fast gleichzeitig trat der leitende Minister mit einem Circularschreiben hervor, in welchem er thatsächlich mit der geschichtlichen Politik Oesterreichs brach, um dieselben Irrwege einzuschlagen, die von der österreichischen Diplomatie vor mehr denn siebenzig Jahren betreten worden waren.

Die Voraussicht Beust's erwies sich in allen Punkten als falsch. Rußland ließ sich nicht ködern und stellte die preußische Freundschaft höher als die nur dünn verschleierte Intrigue des österreichischen Kanzlers. Es nahm diese Demarche sowie andere Gefälligkeiten des Wiener Kabinetes wohl hin, machte aber keine Miene, darin eine ihm auferlegte Verbindlichkeit zu erkennen. Aber auch die deutsche Einigung zeigte ein festeres Gefüge als Beust, dem ja selbst der Abschluß der süddeutschen Bündnisse mit Preußen und die Unterstellung unter den Hohenzoller'schen Heeresbefehl verborgen geblieben war, vermuthet hatte. Als es aber mit Frankreich zum Bruche kam, stellte sich die politische Unzulänglichkeit Beust's recht klar heraus. Er hatte es nicht einmal verstanden die süddeutschen Staaten von der Theilnahme an dem preußisch-französischen Krieg zurückzuhalten. Was er im letzten Augenblick, und von den Thatsachen vollkommen überrascht, veranlaßte, um die Mitwirkung der süd-

deutschen Staaten zu hindern, zeigte sich als schwächlich und durchaus ungenügend. Glaubte der österreichische Minister Schritte thun zu müssen, so mußten diese bei den betreffenden Regierungen gethan werden; der Versuch einer Gegenwirkung durch die Presse und die Landesvertretungen erwies sich einfach als lächerlich. In Bezug auf die Stellung, welche Oesterreich den kriegführenden Mächten gegenüber einzunehmen hatte, gerieth Beust über das Schwanken nicht hinaus und die Monarchie hat es nur der Raschheit der ersten Entscheidungen zu danken, daß sie von dem Streite der Mächtigen unberührt blieb. Die Rolle, welche Graf Andrassy damals spielte, schwebt noch immer im historischen Dunkel. So viel ist sicher, daß die Eintracht zwischen dem Kanzler, der für aktives Eingreifen zu Gunsten Frankreichs war, und dem ungarischen Ministerpräsidenten, den man später nachsagte, daß er energisch gegen jede Einmischung Oesterreichs auftrat, damals keine Trübung erlitt. Der verständige Ungar sprach eben während der Salzburger Entrevue, wie es gern von Napoleon gehört wurde, und drei Jahre später in dem bekannten Orakeltone, der jeder beliebigen Melodie unterlegt werden kann.

Wenn man bedenkt, was Beust Alles an die Verwirklichung seiner chimärischen Ideen wagte, welche Opfer er seinen Träumen von der Wiederherstellung des österreichischen Einflusses in Deutschland brachte, wie er die Monarchie in zwei Hälften spaltete, das Prestige des Kaiserstaates vernichtete, die alten Traditionen über Bord warf und das luftige Gebäude des Constitutionalismus hurtig über den Trümmern des historischen Ostreichs zusammenzimmerte: dann erlangt das geflügelte Wort, „daß der neue Kanzler mit sechs windschnellen Rossen einherfahre“, erst seine richtige und sehr traurige Bedeutung. Der Bankrott der abenteuerlichen Politik Beusts kam unmittelbar nach dem Sieg der Deutschen über Frankreich zum Ausbruch. Man hatte Oesterreich in dem großen Ringkampf nicht

vermißt; auch diese Vorhersage Beusts war zu Schanden geworden.

Nach dem Frankfurter Frieden stand Deutschland so übergewaltig da, daß den österreichischen Staatsmännern förmlich die Kniee schlotterten, sie schrieben nun das „prosternimur credentes" mit Riesenfraktur auf ihre Fahnen und wären — besorgen wir — zu jedem Akt demüthigster Unterwerfung bereit gewesen. Sogleich wurde Gesinnungswechsel anbefohlen. Die österreichische Diplomatie übersprudelte in Loyalitätsäußerungen gegen das deutsche Reich; man konnte sich nicht genug beeilen alle Oesterreich günstigen Clauseln und Bedingungen aus dem Prag-Nikolsburger Frieden dem deutschen Reichskanzler zu Füßen zu legen; man wartete keine Forderung ab, sondern ging wie eine ausgehungerte Besatzung dem Feinde, die weiße Fahne krampfhaft schwingend, entgegen. Hätte Beust's sanguinisches Temperament Nachdenken und Besonnenheit zugelassen, man würde vielleicht zu einem andern Resultat gelangt seyn. Die Lage Oesterreichs war eine gefährliche, aber keine verzweifelte. Thatsächlich hatte man in Wien trotz aller Neigungen und Gegensätze keinen Finger gerührt und also auch keinerlei Anlaß zu Recriminationen gegeben. Auch mußte man sich die Frage vorlegen, ob das preußische Verdauungsvermögen in gleicher Proportion mit den Siegen über Frankreich gewachsen sei. Was Preußen 1866 nicht vermochte, sollte es dazu 1870 die Kraft fühlen? Die der preußischen Machtsphäre zunächst gelegenen österreichischen Provinzen hatten die Race ihrer Bewohner nicht geändert; aus den Czechen waren während dieser Zeit keine Deutschen geworden, aus den Katholiken keine Protestanten, aus den Anhängern der Dynastie Habsburg keine Schwärmer für das hohenzoller'sche Regentenhaus. Der glücklichst geführte Krieg hat eine gewisse Erschöpfung zur Folge, Deutschland sehnte sich nach Ruhe und Genuß der errungenen Vortheile; Oesterreich, das seit 1866 Frieden behalten hatte, stand intakt und

mit frischen Kräften da. Woher also die Furcht eines Ueberfalles und die Besorgniß, daß Bismarck, einmal im Zuge, mit Oesterreich aufräumen würde? Das lag im Mark und Blute der Staatsmänner, die sich damals gerade am Ruder befanden. Himmelhoch jauchzend, zum Tode betrübt: die wechselvolle Stimmung entspricht stets dem eigenen Mangel an Charakter und der Würdelosigkeit der Personen.

Daß man mit dem neu creirten deutschen Reiche Frieden halten müsse, darüber konnte wohl Niemand in Zweifel seyn. Ob aber das richtige Mittel diesen Frieden in ehrenvoller Weise zu wahren darin bestand, sich vor dem Sieger in den Staub zu werfen und nach dem Rocksaum des deutschen Kanzlers zu haschen: die Entscheidung dieser Frage überlassen wir getrost der Nachwelt, die vielleicht wünschen wird, daß Beust nicht mit sechs windschnellen Rossen durch die österreichische Welt gebraust wäre. — Herrn von Beust half die überstürzte Demüthigung vor dem alten Gegner zu nichts. Eine von ihm gelegte Mine, die einen andern Mann in die Luft sprengen sollte und auch wirklich sprengte, riß ihn mit, und ebnete dem Grafen Julius Andrassy den Weg in's auswärtige Amt.

Wenn eine vielbewegte Vergangenheit, diplomatischer Dilettantismus, geistreiche Einfälle, Unterhaltungsgabe und der Zauber der äußeren Erscheinung genügten, um daran den richtigen Staatsmann zu erkennen; wenn Fügsamkeit, Lebenslust und Prunksucht die Grundlage der Staatsweisheit bildeten: Oesterreich hätte sich zur Berufung Andrassys alle Ursache gehabt Glück zu wünschen. Leider fordert der Beruf eines Staatsmannes noch ganz andere Eigenschaften, die dem ungarischen Cavalier völlig abgingen, und leider hatte die Zeit, da Graf Andrassy in's Amt trat, eines ganzen Mannes nöthig, eines einsichtsvollen, wohlgeschulten Diplomaten, wie es der ungarische Ministerpräsident nicht war und nicht seyn konnte.

Graf Andrassy ließ sich in die Erbschaft Beust's sine

beneficio inventarii einweisen. Aber das war nicht das Schlimmste. Graf Andrassy wußte, wie verdächtig sein Amtsvorgänger in Berlin war und daß ein dunkler Schatten der Salzburger Vorgänge und der diplomatischen Negotiationen mit Grammont auch auf ihn fallen mußte. Er hatte also eine Scharte auszuwetzen und den Beweis zu liefern, daß er das volle Vertrauen des deutschen Reichskanzlers verdiene. Wäre dem Grafen Beust Zeit gegönnt worden, sich von der ersten Ueberraschung zu erholen, so würde er vielleicht sich selbst wiedergefunden und das Tempo gemäßigt haben. Graf Andrassy beschleunigte es noch und rannte dem Fürsten Bismarck förmlich in die Arme. Hätte man in Berlin von ihm die Feuer- oder Wasserprobe gefordert, hätte man irgend ein anderes Gottesurtheil von ihm verlangt, er würde sich ohne Zögern dem Vorschlag unterzogen haben. Seine Politik kannte keinen andern Zweck, als in Berlin Glauben und Vertrauen zu wecken.

Man würde uns bitter Unrecht thun, hielte man uns für einen Gegner der entente cordiale zwischen Oesterreich und Preußen. Wir glauben, daß sie damals für Oesterreich unumgänglich nothwendig war und heute die Grundbedingung des Weltfriedens bildet. Wie aber wahre Freundschaft stets auf Gleichheit der Stellung beruhen muß und jede Unterordnung von vorneherein ausschließt, wie im Staatsleben nur jene Verhältnisse ersprießlich wirken können, bei welchen der Vortheil nicht lediglich auf der einen Seite und die Dienstbarkeit auf der andern liegt, so brauchte man sich auch damals nicht bedingungslos und so zu sagen auf Gnade und Ungnade an Preußen zu ergeben; und das hatte Beust vorbereitet und Graf Andrassy in's Werk gesetzt. Es war die Capitulation vor Deutschland sans phrase. Da nützt weder Ein- noch Ausrede, Verblümung noch Bemäntelung. Dem Worte des Ministers selbst „von der gebundenen Marschroute“ wohnt die stärkste Beweiskraft inne. Oesterreich ging wohin man es commandirte, die eigene

Richtung war verloren, und das erklärt Alles und läßt die politische Lage der Monarchie wie unter elektrischem Licht, erkennen.

Dem Grafen Beust schwebte ein österreichisch-russisches Bündniß als Auskunftsmittel, den von Deutschland drohenden Gefahren zu entrinnen und die verlorene Stellung zurückzugewinnen, vor. Der Sturz Frankreichs machte diesem Traume ein unsanftes Ende, und Oesterreich mußte nach Beust und Andrassy, froh seyn, in Berlin zu Gnaden aufgenommen und zu Rußland unter preußischer Vermittlung in ein leidliches Verhältniß gebracht zu werden. Der deutsche Reichskanzler stieß bei seinen Bemühungen in Wien auf keinerlei Hinderniß, Oesterreich ging nicht nur auf die preußische, sondern auch auf die mitbedungene russische Freundschaft ein, trotzdem daß Graf Andrassy wissen mußte, daß die Lebensbedingungen beider Staaten, Oesterreichs und Rußlands, im contradiktorischen Verhältnisse standen.

Forscht man nach den Gründen der Uebereilung des Wiener Kabinets, so wird man finden, daß es am Ballplatz an der Erkenntniß der politischen Lage fehlte. Man war sich nur der eigenen Hülflosigkeit bewußt, ließ sich einzig von der Furcht beherrschen und übersah dabei, daß auch der Himmel über dem neuen Reiche nicht voller Geigen hing und daß man gar nicht Ursache hatte mit gefalteten Händen zu erbitten, was von Berlin aus im eigensten Interesse angeboten werden mußte.

Man hatte das Elsaß und Lothringen von Frankreich losgetrennt, ob das ein Fehler oder eine patriotische That war, soll hier unerörtert bleiben, constatiren müssen wir aber, daß die beständige Kriegsbereitschaft — Moltke schlägt ihre Dauer auf ein halbes Jahrhundert an — die nothwendige und unvermeidliche Folge davon war. Von Bismarck, dem gewiegten Diplomaten, läßt sich voraussetzen, daß er, trotz seiner Standrede über die Erhabenheit der preußisch-russischen Freundschaft über jede Discussion, die

Möglichkeit einer Verständigung zwischen St. Petersburg und Paris in Erwägung und Berechnung zog. Sobald aber Rußland in einem solchen Calcul seinen Platz fand, mußte der deutsche Staatsmann auch darauf bedacht seyn Deutschland verläßliche Allianzen zu sichern, und da gab es keine Wahl: der Kanzler sah sich unverrückt auf Oesterreich angewiesen.

Daß man es dem Berliner Kabinet so leicht machte, war nicht seine Schuld, sondern die der österreichischen Staatsmänner. Daß Bismarck den Großmüthigen spielen und Oesterreich freiwillig entlasten sollte, kann nur politischer Unverstand begehren; und so kam es denn, daß der Kaiserstaat in den folgenden Jahren unbedingte Heeresfolge leistete.

Graf Beust hatte die Stirne rundweg zu erklären, daß Oesterreich durch die von ihm verschuldete Zweitheilung an Prestige eingebüßt habe; nur von einer einzigen Position behauptete er, daß sie Oesterreich unter allen Umständen erhalten und vertheidigen müsse: seine Stellung im Orient. „Die orientalische Frage", meinte er, „dürfe weder ohne Oesterreich noch gegen das Interesse des Kaiserstaates gelöst werden"; und darin hatte er, der in so vielen Dingen Unrecht hatte, Recht. Sein Nachfolger ließ sich aber noch billiger erfinden und gab auch diese letzte, selbst dem leichtsinnigen Beust wichtig erscheinende Stellung preis. Wir kennen die Redensarten, die damals im auswärtigen Amt gang und gebe waren, die wohlfeilen Phrasen, daß man Oesterreich doch nicht zumuthen dürfe, für das verkommende Osmanenthum zum Schwert zu greifen, daß die Pforte keines Opfers werth sei, daß man Anderes zu thun habe als die türkische Barbarei in österreichische Obhut zu nehmen. — Als ob es irgend einem vernünftigen Menschen eingefallen wäre, dem Wiener Kabinet Ritterdienste für die Türkei zu insinuiren! Was man aber von jedem österreichischen Minister verlangen konnte, war, daß er dem Staat, dessen auswärtige Politik er leitete, Ritterdienste leiste; Graf An-

drassy dagegen machte sich zum gefügigen Werkzeuge anderer Interessen und wähnte dadurch dem österreichischen Interesse am besten zu dienen.

Es ist noch in Aller Gedächtniß, wie freigebig die österreichische Regierung diesseits wie jenseits der Leitha mit Zusagen war, daß das specifisch österreichische Interesse für die Behandlung der orientalischen Frage einzig maßgebend seyn werde und daß Niemand an Occupation und Länderzuwachs denke. Am vollsten nahm aber Hr. v. Tisza den Mund, indem er, der magyarischen Eitelkeit Rechnung tragend, die Erklärung abgab, daß nicht Ein Mann ohne die Einwilligung Ungarns, die natürlich auf sich warten lassen würde, marschiren dürfe. Man wird sich noch erinnern, wie Graf Andrassy bald dieses bald jenes Objekt als unantastbar bezeichnete, Linien fingirte, über welche Rußland nicht hinausgehen sollte, und Gewehr bei Fuß zusah, wie jene Objekte angetastet und diese Linien überschritten wurden.

Hätte sich Graf Andrassy auf das wahre Interesse des seiner Leitung anvertrauten Staates verstanden, oder den Muth und die Charakterstärke besessen, das richtig erkannte Interesse energisch zu wahren, so mußte er den Ausbruch des russisch-türkischen Krieges um so gewisser und mit allen Mitteln zu verhindern trachten, als der Ausgang desselben für ihn kein Geheimniß seyn konnte. Hörte man doch damals und später, als die russische Armee bei Plewna zerschmettert war, den sich immer wiederholenden Refrain, daß die Türkei der russischen Uebermacht schließlich doch unterliegen müsse.

Es lohnte sich wohl, daß der Minister, dessen Weg von Berlin aus vorgezeichnet und den er unverbrüchlich zu verfolgen entschlossen war, betheuerte, keine traditionelle Politik zu kennen und sich nur von der eigenen Einsicht leiten zu lassen! Graf Andrassy setzte an die Stelle der selbstbewußten Ziele und ausgearbeiteten Pläne die Politik von Fall zu Fall; kein Wunder, daß Oesterreich dabei zu Falle kam.

Jeder der vorausgesetzten Fälle hatte ein neues Zurückweichen des Wiener Kabinetes zur Folge, bis ein solches an sich unmöglich wurde; so geschah es, daß Oesterreich schließlich, wogegen sich Andrassy noch immer mit tapfern Worten gewehrt hatte, die Vergrößerung und Selbstständigkeit der suzeränen Grenzstaaten zugab. Die großmüthige Zusage des deutschen Reichskanzlers, Uebergriffe in die österreichische Machtsphäre — als ob nicht die Verrückung der alten Machtverhältnisse und die Bildung neuer Staaten an der Südostgrenze des Kaiserstaates die Machtsphäre Oesterreichs genug alterirt hätte — zu verhindern, tröstete die am Ballplatz herrschende Staatsweisheit über alle Gefahren, die im Augenblicke drohten oder in Zukunft erwachsen mochten.

Zum Glück Oesterreichs beobachtete Ignatieff nicht die nöthige Mäßigung und brachte alle Mächte durch den Friedensschluß von San Steffano gegen Rußland auf. Der Berliner Congreß sollte Remedur schaffen und er verschaffte Oesterreich das Occupations-Mandat.

Wir haben nicht die Aufgabe an dem Werke des Berliner Congresses Kritik zu üben, sondern uns nur mit dem Antheile zu beschäftigen, welchen Oesterreich daran genommen. Graf Andrassy entfaltete auch hier weder große Thätigkeit, noch bewies er diplomatischen Scharfblick. Er begnügte sich mit der Bewerbung um das Occupations-Mandat, das er denn auch in letzter Stunde glücklich erlangte. Es war das Wenigste und Nothwendigste, das Oesterreich zu fordern nicht sowohl berechtigt als genöthigt war. Ist es richtig, daß Oesterreich das wohlfeiler und in legaler Weise noch während des russisch-türkischen Krieges hätte erlangen können, so müssen wir die sanguinische Leichtlebigkeit des Ministers noch mehr bewundern, der ein Unentbehrliches dem glücklichen Zufall überließ, da er es doch aus der Hand des allein Berechtigten empfangen konnte.

Erhielt Graf Andrassy das Occupations-Mandat nicht, so wurde die Erhaltung des damaltinischen Besitzes illusorisch.

Es wird sich doch Niemand einbilden, daß die schmale Landzunge gegen den Willen der Mehrheit ihrer Bewohner, welche sich auf ein großes in feindlichem Besitze befindliches Hinterland stützen mochten, zu behaupten gewesen wäre; und dennoch erblickten wir in dem Verluste Dalmatiens nichteinmal das empfindlichste Uebel. Ein weit schwereres würde durch das Zusammenfließen einzelner Rinnsale und Wasseradern, in welchen sich die nationale Idee der südslavischen Stämme bewegte, entstanden seyn. Verhindert wurde durch die Besetzung der betreffenden Provinzen, daß sich der verderbliche Kreis völlig schloß. Oesterreich bahnte sich einen freilich schwer zu vertheidigenden Ausweg, der hart an die Grenze des alten und verläßlichen Reichsnachbars führt.

Graf Andrassy hatte die letzte sich ihm darbietende Gelegenheit benützt, um die unmittelbarsten und schlimmsten Folgen seiner unglücklichen Politik minder fühlbar zu machen. Fürst Bismarck, der wohl einsehen mochte, daß er Oesterreich einen Beweis seines Wohlwollens und eine kleine Entschädigung für erlittenen Verlust schuldig sei, förderte die Absichten des österreichischen Ministers, sah es aber gerne, daß Lord Beaconsfield die Initiative ergriff. Oesterreich verließ den Berliner Congreß mit der Ermächtigung, Bosnien und die Herzegowina behufs Herstellung der gestörten Ruhe auf so lange in Besitz nehmen zu dürfen, bis diese Aufgabe gelöst seyn würde.

Wenn wir behaupteten, daß die Fassung des Oesterreich verliehenen Mandates eine glückliche war, so machten wir uns der schwersten Verläumdung schuldig. Aber so angelegentlich war es dem österreichischen Minister um die Vollmacht zu thun, so tief fühlte er die Nothwendigkeit, seine sündhafte Passivität in ein günstigeres Licht zu setzen und doch etwas, das einer positiven Errungenschaft ähnlich sah, heimzubringen, daß er den Inhalt der ertheilten Vollmacht zu prüfen oder die nöthige Correktur vornehmen zu lassen völlig vergaß. Anders vermögen wir das Ungeheuerliche,

das in der Annahme eines so merkwürdig formulirten Schriftstückes liegt, nicht zu erklären. Das Occupations-Mandat, wie es vorliegt, ist eine auf Zeit ertheilte und von gewissen Bedingungen abhängige Vollmacht. Zweck ist die Wiederherstellung der Ordnung; mit erreichtem Zweck, das heißt nach Erfüllung der gestellten Aufgabe, wird die Vollmacht hinfällig oder mag doch auf Hinfälligwerdung des Mandates erkannt werden. Oesterreich wird laut der officiellen Motivirung mit der Aufgabe der Herstellung der Ordnung betraut, da sich die Pforte zur Lösung derselben außer Stand zeigte. Eines von beiden: Entweder die österreichische Regierung vermag die Ordnung so wenig herzustellen als die türkische, dann ist der Zweck verfehlt und das Mandat gegenstandlos geworden; oder die Ordnung wird hergestellt, dann ist Zweck und Bedingung zwar erfüllt, aber auch die Aufgabe Oesterreichs gelöst und kein Grund für das längere Verweilen der Oesterreicher in den occupirten Provinzen vorhanden.

Man drehe und wende das Mandat so viel beliebt, so wird man doch keine Ermächtigung zur Besitznahme auf immerwährende Zeit daraus ableiten können. Vielmehr sind die Punkte scharf definirt, die für die Fortdauer oder Beendigung des Mandates entscheidend scheinen. Nach jeder vernünftigen Hermeneutik ergibt sich von selbst, daß es von Anfang an auf keine beständige Occupation abgesehen war, sonst hätte der maßgebende Passus lauten müssen: „Oesterreich wird mit Besetzung dieser oder jener Provinz auf unbestimmte Zeit oder auf so lange als ihm gut dünkt, betraut.“ Graf Andrassy schien mit dem Wortlaut des Mandates auch keinen andern Sinn als wir selbst zu verbinden; denn er ließ das Oberhoheitsrecht des Sultans nicht nur stillschweigend unangetastet, sondern erkannte die Souverainetät desselben auch noch feierlich an.

Je mehr Gewicht der Minister auf das Occupations-Mandat legte, je nothwendiger ihm dieses Auskunftsmittel erschien, desto mehr mußte es ihm darauf ankommen, hier

keinem Zweifel Raum zu gewähren, sondern über das Verhältniß volle Klarheit auszugießen und auf solche Weise den Gegnern jede Handhabe zu künftiger Einmischung und Einsprache zu entziehen. Graf Andrassy unterließ aus Besorgniß, etwa des mühevoll Errungenen noch im letzten Augenblicke verlustig zu gehen, und weil er von der Dunkelheit mehr hoffte als von der Klarheit, weil er auch in der Occupations-Frage das Licht scheute und vor jedem entscheidenden Schritt zurückschreckte, weil er jede Untersuchung der Rechtstitel und überhaupt jede Rechtsermittlung fürchtete — alle Vorsichtsmaßregeln und Erörterung der Tragweite des erlangten Mandates.

Im Publikum wurde der leitende Gedanke gar nicht erfaßt; die Angst vor neuer Belastung der Finanzen schloß jede ruhige und parteilose Prüfung aus. Das Verdikt war fertig, ehe der Minister noch eine Erläuterung zu geben vermochte. Anders in andern Kreisen. Dort begnügte man sich nicht mit der Gutheißung dessen, was politische Nothwendigkeit erzwungen hatte. Man erkannte in der Besetzung kein privilegium onerosum, keine Last, die eben getragen werden mußte, sondern glaubte einen namhaften Gewinn gemacht zu haben. Wer seine Rechnung auf Quadratmeilen und Seelenzahl stützt, und nicht nach der Qualität des Landes und seiner Bewohner fragt, nun der mag ja Vortheil erblicken, wo in der That nichts als Nachtheil zu finden ist; dem mag als Gewinn erscheinen, was nach buchhalterischer Erfahrung auf den Verlustconto gehört. Die Occupation ist eine Krücke, um uns das Fortkommen zu ermöglichen; man hielt sie aber für eine Flugmaschine, die uns hoch über die Erde in Lichtregionen empor heben könnte. Was die Occupation bis heute geleistet, dürfte wohl hinreichen, um das Urtheil festzustellen.

Graf Andrassy, wenn er sich je des eigentlichen Werthes der Occupation bewußt wurde, hütete sich ängstlich, die Täuschung derjenigen, die darin mehr als ein Präservativ-

mittel sehen wollten, zu zerstören. Das an „unerschöpflichen Hilfsquellen“ so reiche Oesterreich hatte von einem Wunderlande — die „Goldene Bosna“ — Besitz ergriffen, dessen noch unberührte jungfräulichen Schätze ganz dazu angethan schienen, in apologetischen Flugblättern und patriotischen Rhapsodien geeignete Verwendung zu finden.

Zur richtigen Würdigung der Politik des Grafen Andrassy wird es aber zweckmäßig seyn, auch noch eine andere Seite der Occupation ins Auge zu fassen, und zwar diejenige, welche mit der sanguinischen Auffassung im schroffsten Gegensatze steht. Die Occupation war eine äußerste Nothwendigkeit, um die bösen Folgen des russisch-türkischen Krieges, die Unabhängigkeitserklärung der suzeränen Slavenstaaten und die Vergrößerung derselben einigermaßen zu paralysiren und zu verringern. Diese äußerste Nothwendigkeit — das sollte man sich doch nicht verhehlen — brachte Oesterreich mit seinen Traditionen von politischer Moral und Loyalität in so schiefe Stellung, daß Andrassy's Lossagung von den historischen Grundsätzen der österreichischen Politik erklärlicher, um nicht zu sagen, berechtigter erscheint. Was Oesterreich aus der Hand des rechtmäßigen Besitzers zu empfangen verschmäht, strebt es aus den Händen Unberechtigter zu erhalten. Die Bewohner sträuben sich gegen die österreichische Herrschaft, die Besetzung wird zum Krieg, Oesterreich, das nur friedliche Erwerbungen zu machen gewohnt war, sieht sich genöthigt, den Unterthanen eines fremden Souveräns, mit dem es in Frieden lebt, das Joch der Herrschaft mit Waffengewalt aufzudringen. Wir finden bei dem ersten Einrücken der Oesterreicher die Landesvertheidiger als Insurgenten und Aufrührer bezeichnet, warum? gegen wen?

Es zeigt sich, daß das von Milch und Honig überfließende Land ein unwirthbares, von Halbbarbaren bewohntes Gebiet sei, das erst civilisirt werden muß. Oesterreich, das nur, einer politischen Nothwendigkeit gehorchend, besetzt, sieht sich einer Riesenaufgabe gegenüber, deren Lösung seine

finanziellen Kräfte kaum gewachsen sind. Es soll investiren und weiß nicht einmal, ob der Besitz des investirten Gutes gesichert sei. Und dennoch wird der Tadel des Politikers nicht das unvermeidliche Uebel, sondern nur die Wege treffen, die zu diesem Uebel führten.

Man konnte dem Grafen Andrassy keinen größeren Gefallen erweisen, als indem man die Angriffe auf seine Politik auf die Occupations-Frage concentrirte. Das Recht war hier augenscheinlich auf seiner Seite und es vermochte ihm Niemand nachzuweisen, daß er besser daran gethan hätte, auf das Mandat zu verzichten und sich bei dem Zustand', der eingetreten war, zu beruhigen. Der ungarische Minister der auswärtigen Angelegenheiten benützte die fehlerhafte Taktik der Opposition und erklärte rund heraus, daß er auf die Occupation stolz sei und sie als sein vorzüglichstes Werk betrachte. So verhielt es sich auch: die Occupation war das Beste, was nach so viel Schlimmem in Vollzug gesetzt werden konnte. Die Opposition hatte ganz etwas Anderes zu thun, sie mußte den Minister über alle jene Thatsachen zur Verantwortung ziehen, die der Occupation vorhergingen und sie nöthig machten.

Wenn Graf Andrassy erklärte, daß er, um die Schließung des Feuerkreises rings an der österreichischen Grenze zu verhindern, die Occupation ins Werk setzen mußte, dann hätte man ihn fragen sollen, weßhalb er in eine Reihe von Mißständen willigte, deren Unverträglichkeit mit den Existenzbedingungen der Monarchie er wohl kannte, dann hätte man ihn interpelliren müssen, weßhalb er seine Pflicht vernachlässigte, als der Ausbruch des serbischen Krieges drohte, und weßhalb er den russisch-türkischen Krieg nicht hinderte oder seine Beendigung nach Plewna nicht kategorisch forderte. Kein wissenschaftlich gebildeter Militär und kein gewiegter Politiker wird die Möglichkeit für Oesterreich, Waffenruhe zu gebieten, leugnen. Die Position Oesterreichs ist eine so glückliche, daß sich kein russisches Heer ohne Oesterreichs

Einwilligung gegen Constantinopel in Bewegung setzen kann. Was hat der österreichische Minister aus dieser Stellung für Nutzen gezogen?

Aber das Dreikaiser-Bündniß! Will man damit sagen, daß Oesterreich „nicht sowohl der Verbündete als der Gebundene gewesen sei? Nun wir glauben auch etwas von dem sanften Zwang und der gelinden Gewalt zu kennen, welche der Mächtige bisweilen auf den Schwächeren übt, aber wir haben die diplomatische Aktion doch stets über das Spiel roher Kräfte erhaben gehalten. Wäre es anders, dann würde man gut thun, die Gesandtschaftsposten mit Mechanikern zu besetzen und ein Mechanikergenie zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen. Darin offenbart sich gerade wahre Staatskunst, daß sie auch unter mißlichen Verhältnissen die Würde und das Interesse des Reiches zu wahren versteht, was aber dann sicher nicht geschieht, wenn man den Gegnern jeden Gefallen erweist und zuletzt noch den thut, sich von der Linie des vitalsten Interesses noch weiter abdrängen zu lassen. Denn auch diese Wirkung ist mit dem unvermeidlichen Uebel der Occupation unlösbar verknüpft, daß der Schwerpunkt der habsburgischen Monarchie, wie in Berlin längst gewünscht wurde, noch weiter nach Osten und Südosten gerückt und an die Peripherie verlegt wird.

Der Nachfolger Andrassy's, Baron Haymerle, fand keine besondere Schwierigkeiten vor und brauchte sich nur auf der gezogenen Linie fortzubewegen. Er ließ sich, wie sein Vorgänger, anläßlich der Rückstände des Berliner Congresses, der griechischen Grenzregulirung und anderer Fragen ins deutsche Schlepptau nehmen. Von originellen Gedanken oder irgendwelcher Initiative ist auch bei ihm nicht die Rede, aber die Dinge haben sich geändert und er segelt mit günstigerem Winde. So ward auch das Demüthigende, das im Grunde für die Großmachtstellung aus dem Abhängigkeitsverhältnisse von Berlin erwachsen, minder fühlbar. Die

Entfremdung, die zwischen den Kabineten von Berlin und St. Petersburg seit dem Berliner Congreß eingetreten, die Annäherung Gladstone's an Rußland und der Verdacht, daß letzteres zur Revancheaktion Frankreichs die Hand bieten könnte, wirkten auf das Verhältniß der beiden Kaiserhöfe günstiger ein.

In der That konnten die allerdings nur nebelhaften Umrisse, die sich leise und schwer erkennbar am politischen Horizont abzeichneten, dem Scharfblick des deutschen Reichskanzlers nicht entgehen. Es gibt politische Wahlverwandtschaften, welche die Völker mit derselben Naturnothwendigkeit zum Aneinanderschluß treiben, wie den Gesetzen des Chemismus verfallene Stoffe. Ob sich die Staatsgewalten dagegen setzen oder den verwandtschaftlichen Zug begünstigen, mag nur verzögernd oder beschleunigend wirken, der Proceß wird deßungeachtet seinen Verlauf nehmen. Die romanischen (französischen) und slavischen Elemente treffen in Einem Punkte, dem des Deutschenhasses zusammen. Die romanische und slavische Welt hält sich für beeinträchtigt, verkürzt und verletzt und glaubt mit dem Deutschthum abrechnen zu müssen. Es wäre ganz fruchtlos, die Zeit mit der Untersuchung der Gründe dieses Verhaltens und seiner Berechtigung zu vergeuden. Die politische Leidenschaft fragt nicht nach Gründen und ebenso wenig nach Recht, wohl aber würde der souveräne Wille des Autokraten ins Gewicht fallen, wenn diese Autokratie in ihrer vollen Integrität noch bestünde. Sie hat sich aber selbst gegen den Andrang der nationalen Idee zu wehren und kämpft zur Zeit um ihre eigene Existenz.

Fürst Bismarck mag wohl erwogen haben, daß jenes Dunstgebilde, das in einem Meere schwerer Nebel auf- und abfluthet, eines Tages feste und greifbare Gestalt gewinnen werde. Dafür sprechen manche Anzeichen, so die Vorbereitungen und Sicherheitsanstalten, die er getroffen, die Inangriffnahme der Socialreformen im Innern als Schutzmittel gegen die revolutionäre Propaganda, so der ernstliche Ver-

such zur Herstellung des religiösen Friedens und in Bezug auf die auswärtige Politik der Abschluß des Bündnisses mit Oesterreich, ja selbst das Wohlwollen, das er der inneren Reform, behufs Zufriedenstellung der nichtdeutschen Nationalitäten in Oesterreich, entgegenzubringen scheint, weil er die Lage des Kaiserstaates zu würdigen versteht und genau weiß, was es auf sich hat, wenn ein Theil des slavischen Volksthums an die habsburgische Fahne gekettet bleibt und den Krystallisationskern für die Angliederung homogener Elemente bildet, weil er den Zusammenhang von Mittel und Zweck richtig erfaßt und nicht wollen darf, daß Rußland auf Freunde und Genossen im Lager der Verbündeten zu zählen in Stand gesetzt werde. Derselben Verkettung von Umständen verdankt Oesterreich die Emancipation vom Liberalismus und den Versuch, den historischen Individualitäten gerecht zu werden. Daß dieser Versuch nicht mit der nöthigen Entschlossenheit und hinreichenden Kraft unternommen wurde, und daher auch bei weitem noch nicht die volle Wirkung erzielte, soll nur nebenbei bemerkt werden.

Wenn das auswärtige Amt jedem zwingenden Moment ohne Anstand gehorchte und willig über sich ergehen ließ was es nicht ändern zu können glaubte, so verhielt es sich den großen Rechtsfragen, die seit 1870 aufgetaucht waren, gegenüber gleichgültig und zeigte eine der Großmachtstellung Oesterreichs geradezu unwürdige Scheu vor Verwicklungen und schlimmem Leumund. Wir erinnern deßfalls nur an die Uebergriffe Italiens und die üble Behandlung, welche das Oberhaupt der katholischen Kirche zu ertragen hatte. Graf Beust hatte in dem frevelhaften Doppelspiel, das er mit dem Vatikan trieb, das letzte Zeichen von Aktivität gegeben. Bot er doch Pius IX., während das Concordat zerrissen und für hinfällig erklärt wurde, eine Freistätte in Trient oder in einer andern südlich gelegenen österreichischen Stadt an. Die katholische Kirche sollte preisgegeben, aber ihr Oberhaupt in Bereitschaft gehalten werden, um Herrn

von Bismarck gelegentlich einen schlimmen Streich zu spielen. Man wird von diesem letzten Coup österreichisch-kirchlicher Politik wohl nicht behaupten dürfen, daß er im Interesse des Katholicismus geführt wurde. Von da an beginnt die Periode vollkommener Enthaltsamkeit. Die österreichische Regierung schien vergessen zu haben, daß Oesterreich eine katholische Großmacht sei und Pflichten gegen den Statthalter Christi zu erfüllen habe. Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph ließ es allerdings keine Zeit an zarter Aufmerksamkeit für den heiligen Vater mangeln, doch trug derselbe nur den höchst persönlichen Charakter des katholischen Monarchen und keineswegs staatliches Gepräge an sich. Das auswärtige Amt enthielt sich ängstlich jeder Kundgebung, die auf katholische Gesinnung seines Trägers hätte schließen lassen. Selbst die günstigsten und einladendsten Positionen zu vermittelndem Einschreiten blieben unbenützt und man darf mit Fug behaupten, daß Oesterreich Rechte vergab und Pflichten unerfüllt ließ. Die Selbstverläugnung des auswärtigen Amtes in dieser Richtung ging so weit, daß sie Italien ermuthigte, bei diesem Ministerium Anfrage über die österreichische Behandlung der Cultusangelegenheiten zu stellen und am Ballplatz um Auskunft zu ersuchen. Der Papst rangirte in den Köpfen der österreichischen Diplomaten neben dem „kranken Mann" und man hätte es für gleich anstößig gehalten, für den heiligen Vater oder den Großtürken eine Lanze einzulegen. Freilich war die Haltung des auswärtigen Amtes gegen den Vatikan seit 1866 nur der treffende Ausdruck, welchen die innere Politik in Behandlung der äußeren Angelegenheiten fand.

Ohne Vergleich milder faßte man die Ränke und Durchstechereien der aufeinander folgenden italienischen Ministerien auf. Kaum daß man es über sich brachte, den Grafen Robilant ein ernstes Wort hören zu lassen, als die „Italia irredenta" mit Freischaaren und Ueberfällen drohte. Nur zu gerne setzte man den subversiven Bestrebungen des italieni-

schen Kabinetes das Mißfallen des deutschen Reichskanzlers entgegen, als ob sich Oesterreich nicht selbst genug wäre, feindseliger Anmaßung entgegenzutreten.

Nach Haymerle's Tod kam es zur bekannten Entrevue in Wien. Abermals setzte man alle Würde, ja das einfachste Anstandsgefühl bei Seite und gab sich über das Erscheinen des Königs von Italien in Wien einem Freudentaumel hin, der etwas ganz Unbegreifliches hätte, wenn der Staatskanzlei seit 1866 nicht der Maßstab des Schicklichen völlig abhanden gekommen wäre. Es wurden solche Empfangsfeierlichkeiten angeordnet, wie sie sich nur für den angestammten eigenen Monarchen und keinen fremden Souverän ziemen. Sogar die bäuerliche Bevölkerung wurde zur Theilnahme herangezogen und so der vaterländische Geist und Sinn für Recht und Unrecht in Verwirrung gebracht. Hatte man doch wenige Monate vorher von dem schmachvollen Attentat auf den Leichnam Pius IX. Kunde erhalten und geglaubt, daß die italienische Regierung dabei eine wenig beneidenswerthe Rolle gespielt habe. Plötzlich sah man den König des feindlichen Staates und seine Minister in einer am Wiener Hofe unerhörten Weise ausgezeichnet. War man über das Verhalten Italiens irrig berichtet worden? Oder verdiente Mancini, der die Pöbelexcesse vom 12. Juli 1881 gerechtfertigt hatte, die besondere Auszeichnung, die ihm in Wien zu Theil wurde?

Man erschöpfte sich in Liebenswürdigkeiten und Ehrenbezeugungen. Der König verließ Wien und hatte noch auf der Reise Gelegenheit, eine ganz andere Sprache zu hören. Noch zu keiner Zeit waren schärfere Urtheile über Italien, seine Politik und Staatsmänner gehört worden als unmittelbar nach der Abreise des königlichen Gastes, und diese Urtheile wurden nicht von Privatleuten, sondern von österreichischen Staatsmännern und nicht in vertrauter Unterredung, sondern ganz öffentlich formulirt. Was war die Meinung dabei? Hielt man das für ein Stück Staatsklugheit? Wir vermögen in solcher Handlungsweise nur

Staatsthorheit zu erblicken, um kein härteres Wort zu gebrauchen, wie es der jugendliche Ungestüm, mit dem man von einem Extrem zum andern hüpfte, wohl verdiente.

Haymerle lag schon geraume Zeit im Schooß der Erde, als die jüngste Bewegung an der Südspitze Dalmatiens und in der Herzegowina zum Ausbruch kam. Diese Bewegung zeigt, daß die Occupation keinen andern Werth als denjenigen eines traurigen Auskunftsmittels hat, um einer schlimmen Lage zu entrinnen oder einer großen Gefahr die Spitze abzubrechen. Man mußte sich dieses Auskunftsmittels bedienen, aber die Arznei zieht Wirkungen nach sich, die nicht viel tröstlicher sind, als das Uebel selbst. Es läßt sich nicht läugnen, daß Rußland dasselbe Spiel wiederholte, das es zu Anfang des letzten orientalischen Krieges in denselben Gegenden gespielt hatte. Damals war die Agitation gegen die Pforte, nun gegen Oesterreich gerichtet. Man konnte dem Wiener Kabinet das Durchkreuzen der russischen Pläne nach San Steffano nicht verzeihen und bemühte sich mindestens ein und die andere wunde Stelle am Leibe der Balkanhalbinsel offen zu erhalten. Aber auch Oesterreich war unter der übernommenen Aufgabe geblieben und hatte es augenscheinlich nur in geringem Maße verstanden, die Bevölkerung mit der österreichischen Herrschaft zu befreunden. Lange vor dem Ausbruch des jüngsten Aufstandes brachten einzelne Blätter lebhafte Schilderungen der Mißverwaltung, die mit jedem Tage fühlbarer wurde. Es scheint an Klarheit über die anzustrebenden Zwecke sowie über die hiezu passenden Mittel gefehlt zu haben. Das Facit war, daß sich nur Wenige als Freunde Oesterreichs bekannten und bewährten und die meisten Bewohner des aufständischen Landstriches bei sich darbietender Gelegenheit gegen die aufgedrungene Herrschaft die Waffen ergriffen.

Nicht glücklicher war die österreichische Diplomatie mit ihrem Avant-Projet, das der kaiserlichen Regierung maßgebenden Einfluß auf Strompolizei und Schiffahrtswesen

der untern Donau verschaffen sollte. Das kleine Rumänien nöthigte die europäische Großmacht zum Zurückweichen. Selbst rücksichtlich Serbiens und der österreichischen Eisenbahnpolitik überließ Andrassy, in dessen Macht es gestanden hätte die Dinge im Interesse der österreichisch-ungarischen Monarchie definitiv und ohne Widerspruch zu ordnen, die Lösung seinen Nachfolgern, welche nicht mehr so einfache Verhältnisse und günstige Umstände vorfanden, sondern vielmehr auf leidenschaftliche Opposition stießen.

Um so aufrichtigere Anerkennung verdient die Energie, mit welcher Serbien zuletzt doch noch zum Nachgeben bewogen wurde. Die Herstellung eines modus vivendi mit Montenegro und freundlicher Beziehungen zu Serbien erwies sich, während des Aufstandes der Herzegowzen und Bocchesen als ungemein wohlthätig. Liegt doch ein wesentlicher Unterschied zwischen der geheimen und nur mit geringen Mitteln bewirkten Unterstützung des Aufstandes von Seite Einzelner und der offen und officiell ausgesprochenen Theilnahme. Konnten die Fürsten beider Länder auch nicht jede Begünstigung der Rebellen verhindern, so traten sie immerhin der offenen Betheiligung entgegen und machten so die gefahrvollste Complikation unmöglich. Auch abgesehen von dem letzten Aufstand gelang es der kaiserlichen Regierung, die mit Grund befürchteten Wirkungen der Machtverschiebung, die an der Südostgrenze der Monarchie stattgefunden hatte, einstweilen ferne zu halten.

Zu den unumstößlichen Principien, von welchen sich die österreichische Politik in nächster Zukunft leiten lassen muß, wird in erster Linie auch fortan die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zum deutschen Reiche und dem Berliner Kabinet zählen. Dieses gute Einvernehmen wird sich aber für beide Großstaaten gleich nothwendig und nützlich erweisen, vorausgesetzt, daß bei dem Genusse gleicher Vortheile auch von Unterordnung keine Rede sei und die vollkommene Parität zum obersten Grundsatze erhoben werde.

Der Gedanke, welcher der Politik des nächsten Jahrzehents das Gepräge aufzudrücken bestimmt ist, läßt sich mit Leichtigkeit aus der gegenwärtigen Weltlage, als einem unwiderlegbaren Faktum, ableiten. Es ist die Eventualität eines russisch-französischen Bündnisses, dem sich alle Oesterreich und Deutschland feindlichen Elemente angliedern werden. Beide Großmächte, Rußland so gut als Frankreich, haben Ursache zu grollen; beide halten sich an ihrer Ehre und ihrem Vortheil verletzt, getäuscht, vergewaltigt; beide empfinden das Bedürfniß nach Genugthuung, und jede von beiden ist für sich zu schwach, um sich die ersehnte Genugthuung zu verschaffen. Sie müssen sich also suchen — und sie werden sich finden.

Trotz dieses Grundgedankens, der den politischen Bestrebungen Farbe und Gestalt verleihen sollte, kann und wird es nicht an Seiten- und Neben- und selbst auch nicht an Gegenströmungen fehlen. Im Interesse des Kabinets von St. Petersburg liegt es, in die deutsch-österreichische Freundschaft den Keil einzutreiben. Die russische Diplomatie, welcher das große Glück zu Theil wurde, von moralischen Scrupeln und Vorurtheilen in ausgezeichnetem Maße frei zu seyn und ein staatsmännisches Gewissen zu besitzen, das sich zusammenlegen und ausdehnen läßt ganz nach Belieben und Wahl seines jeweiligen Inhabers, wird in verschiedenster Gestalt als Versucherin an das Berliner Kabinet herantreten und, auf das große böhmische Becken und die Sudeten-Länder hinweisend, also sprechen: „Das Alles will ich dir geben, wenn du dich ruhig verhältst und mich machen läßt." Oder: „Von einem Freundschaftsbunde mit deinem Feinde soll keine Rede seyn, im Gegentheile will ich dir gegen alle Feinde beistehen, wenn du mir dieses Oesterreich, das mir überall im Wege steht, schlachten hilfst. Die besten Stücke sollen dein seyn, und ich will mich mit den weniger civilisirten und fetten Theilen begnügen."

Ein anderer Versucher mag in Berlin selbst erstehe

wenn Oesterreich im Verlauf des nächsten Jahrzehnts in Noth und Gefahr gerathen und des deutschen Beistandes nöthig haben sollte. Dieser gefährlichste aller Versucher würde sich einreden, daß er sich ja nur redlich bezahlen lasse, daß die Bestellung eines Faustpfandes nicht unehrenhaft sei, daß man Pflichten gegen den eigenen Staat und seine Bürger habe, daß Jemanden des Ueberflusses entkleiden ihn noch nicht berauben und bestehlen heiße, daß ja Alles in bester Ordnung vor sich gehe, da der Erleichterte nicht einmal — seine Gurgel ist zusammengeschnürt — um Hülfe schreie.

Da die menschliche Natur nicht gegen Versuchung gefeit ist und man in den seltensten Fällen voraussehen kann, ob der Versuchte unterliegen oder aus dem Zwiespalt siegreich hervorgehen werde, so wird es für die leitenden Staatsmänner Oesterreichs immerhin rathsam bleiben, sich auch für derlei Ereignisse vorzusehen. Immer volles Vertrauen, aber zwei Pfeile im Köcher; immer volles Vertrauen, aber die Unbeständigkeit alles Irdischen vor Augen! Diese Vorsicht hat in noch höherem Grade in Bezug auf den Quirinal zu gelten. So schroff sich auch Italien dermalen von Frankreich abwendet, so eifrig sich die wälschen Staatsmänner um die deutsch-österreichische Freundschaft bewerben, so schien uns doch jeder Schluß auf die zukünftige Politik der apenninischen Halbinsel übereilt. Italien wird dort zu treffen seyn, wo es Beute wittert. Frankreich und Rußland vermögen unstreitig ein höheres Angebot zu stellen als Oesterreich und Deutschland, das nichts aus Eigenem zu verschenken hat. Italien gehört aber dem Meistbietenden und keinem Andern. So würde die Stellung dieser Macht im Weltkampf gegen das Germanenthum sich gestalten, wenn nicht bis dahin Modifikationen eintreten. Italien kann auf Oesterreichs Kosten abgefunden und die Entscheidung überhaupt, wenn Oesterreich zerstückt und aufgetheilt werden sollte, hinaus geschoben werden. Kann man eine solche That schon für unmöglich halten?

Das Einzige was wir wünschen können, ist, daß nach der langen andauernden Sterilität, unter der die Wiener Staatskanzlei so viel und schwer gelitten, ein befruchtender Regen glücklicher Ideen und geistvoller Conceptionen auf die österreichischen Staatsmänner niederträufle und daß es dem jeweiligen Träger der österreichischen Politik gelingen möge, den Versucher, von wo er auch komme, stets zu verscheuchen und, wenn er das nicht vermag, Rüstung und Waffen im rechten Augenblick zu wechseln.

LIII.

Funks neue Ausgabe der apostolischen Väter.[1])

Mehr als drei Jahre sind verflossen, seit in dieser Zeitschrift (Bd. 82, S. 889 ff.) der erste Band von Professor Funk's neuer kritischer Ausgabe der Patres apostolici rühmend besprochen und zum Schlusse der Wunsch ausgedrückt wurde, daß der zweite, die Apocrypha bringende Band recht bald erscheinen möge. Die Veröffentlichung dieses zweiten Bandes ließ deßhalb so lange auf sich warten, weil dem Herausgeber erst im Juni 1881 die Lesarten des für die Textkritik unentbehrlichen Coder von Constantinopel zu Handen kamen. Für diese Verzögerung sind wir übrigens reichlich entschädigt; denn die vorliegende, auf's gewissenhafteste besorgte Ausgabe entspricht allen Anforderungen, die man an eine wissenschaftliche Arbeit zu stellen berechtigt ist, und kann gerade als musterhaft bezeichnet werden.

1) Opera Patrum apostolicorum. Textum recensuit, adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem latinam, prolegomena, indices addidit Franciscus Xaverius Funk, SS. theologiae in universitate Tubingensi professor p. o. Vol. II. Tubingae, in libraria Henrici Laupp. 1881. (8 ℳ)

Dieser zweite Band enthält die pseudoclementinischen Briefe an die Jungfrauen, die längere Recension der ignatianischen Briefe, drei Martyrien des hl. Ignatius von Antiochien: das vatikanische, das von Simeon Metaphrastes geschriebene und das bisher von den Bollandisten edirte lateinische, die Fragmente des Papias und der Senioren bei Irenäus, die Vita Polycarpi.

Den Hauptbestandtheil und den Schwerpunkt des Bandes bilden die Ignatianen. Funk's Ausgabe nimmt in diesem Theil gegenüber den frühern sowohl in literarhistorischer, als in textkritischer Beziehung eine ganz neue Stellung ein. Was den erstern Gesichtspunkt anlangt, so galt der Interpolator der ignatianischen Briefe bisher gewöhnlich für einen Arianer oder auch, wenn gleich seltener, Katholiken, und wurde er meistens in die Mitte des vierten Jahrhunderts gesetzt. Zahn (Ignatius von Antiochien, 1873, S. 132 ff.) will den Pseudoignatius näherhin in Acacius von Cäsarea, dem Nachfolger und Biographen des Kirchenhistorikers Eusebius erblicken. Dagegen weist Funk, wie früher schon in der Theologischen Quartalschrift (1880, S. 355 ff.), so in den Prolegomena mit durchschlagenden Gründen nach, daß der Interpolator ein Apollinarist war, in Syrien lebte und dem Anfang des fünften Jahrhunderts angehörte. (Nirschl, Lehrbuch der Patrologie, 1881, I. S. 100, begnügt sich mit der Bemerkung, daß die längere Textform eine „schon in die ersten sechs Jahrhunderte fallende Ueberarbeitung" sei.)

Bezüglich der Texteskritik war Prof. Funk in der glücklichen Lage, alle bekannten Handschriften von Bedeutung für die Textesrecension zu verwerthen, während die frühern Herausgeber stets nur einzelne wenige ansahen, oder, wenn sie wie Zahn mehrere heranzogen, doch aus ungenügender und trüber Quelle schöpften, indem sie nicht auf die Handschriften selbst zurückgingen, sondern deren Lesarten aus den Ausgaben nahmen.

Die Zahl dieser Handschriften ist eine sehr beträchtliche. Es würde zu weit führen, hier in's Einzelne einzugehen; in den höchst werthvollen Prolegomena findet sich hierüber genauer Bericht. Für die pseudoignatianischen Briefe kommen hauptsächlich drei griechische Codices in Betracht. Der

eine davon ist in München, der andere in der vatikanischen Bibliothek in Rom, der dritte in Constantinopel. Der letztere kommt in der Funk'schen Ausgabe zum erstenmale zur Verwerthung. Allerdings war der Herausgeber nicht in der Lage, diesen wichtigen Coder selbst einzusehen; aber der Metropolit von Nikomedien, Philotheus Bryennius, der diese Handschrift an's Licht gezogen und aus ihr zuerst den vollständigen Text der Clemensbriefe veröffentlicht (Constantinopel 1875), hatte die Güte, persönlich eine sehr genaue Collation zu besorgen und dem Herausgeber zu Diensten zu stellen. Dieser Coder ist der einzige welcher die pseudoignatianischen Briefe vollständig enthält, indem in den beiden andern — Monacensis und Vaticanus — der Anfang fehlt. Obwohl der Codex Vaticanus gr. 859 schon von Dressel sorgfältig verglichen war, so blieb dem neuesten Herausgeber doch noch eine kritische Nachlese übrig. Aber was weit mehr in's Gewicht fällt, es gelang ihm, diesen Coder als Archetyp mehrerer anderer Codices nachzuweisen, die bisher als selbständige Texteszeugen behandelt wurden, fortan aber keine solche Rolle mehr spielen dürfen. (S. Funk's Abhandlung: „Der Codex Vaticanus gr. 859 und seine Descendenten", in der Theol. Quartalschrift 1880, S. 629 ff., und Prolegomena XXXV seq.) Die Descendenten dieses Coder sind ein ottobonianischer, ein Florentiner und zwei Pariser Codices. Von großer Bedeutung für die Textesgestaltung ist ferner der dem Herausgeber gelungene Nachweis, daß auch der Münchener Coder als Archetyp anderer Handschriften zu betrachten ist. Vor allem handelt es sich hier um den s. g. Codex Nydpruccianus, welcher der Züricher Ausgabe v. J. 1559 zu Grunde liegt, aber außer dem Herausgeber Andreas Gesner von niemanden gesehen wurde. Da Gesner in der Vorrede bemerkt, er habe eine griechische Handschrift aus der Bibliothek des sel. Caspar von Nydprugck erhalten, hielten Spätere diesen Coder für einen eigenen Texteszeugen. Zahn (Ignatii et Polycarpi epistulae p. XXI) räumte ihm sogar eine beträchtliche Auctorität ein. Dagegen weist Funk überzeugend nach, daß der Codex Nydpruccianus nichts anders als ein Apographum des Münchner Coder (gr. 394) oder vielmehr der in Dillingen 1557 erschienenen und auf diesem Coder beruhenden Editio princeps der pseudo-

ignatianischen Briefe ist. (S. Prolegomena XXX seq. und Theol. Quartalschrift 1879, S. 610 ff.)

Was den Münchner Coder selbst anlangt, so war er seit dem 16. Jahrhundert für Herausgeber der pseudoignatianischen Briefe nicht mehr eingesehen worden; man hatte sich für seine Kenntniß auf die Dillinger Ausgabe beschränkt. Funk, der ihn zum erstenmale wieder verglich, erkannte ihn als den besten unter den angeführten Texteszeugen.

Bekanntlich sind die pseudoignatianischen Briefe nicht nur in griechischen Handschriften, sondern in mehreren alten Uebersetzungen erhalten. Den größten Werth besitzt die alte lateinische Uebersetzung, die vor dem 9. Jahrhundert verfaßt seyn muß, da Ado von Vienne sie bereits kannte. Die von Faber Stapulensis besorgte Editio princeps (Paris 1498) war schon deßhalb ungenügend, weil damals der griechische Text noch unbekannt war. Gleichwohl gab man sich mit dieser Publikation fast anderthalb Jahrhunderte lang zufrieden. Erst Usher stellte auf Grund von drei Handschriften einen annehmbaren Text her, welcher von Cotelier mit Beifügung von Noten und Varianten wiederholt wurde. Dressel verglich mit großem Fleiße die beiden einschlägigen Handschriften der Vaticanischen Bibliothek, machte sich aber weniger um Verbesserung des Textes verdient. Eine neue Ausgabe besorgte Zahn, der allerdings keine Handschriften einsah, aber das bereits veröffentlichte Material vollständig sammelte und verwerthete. (Vgl. Funk, Der lateinische Pseudoignatius, Theol. Quartalschrift 1881, S. 137 ff.) Funk nahm nun die Sache auf's neue in Angriff und stellte auf Grund der besten Handschriften eine ganz zuverlässige Recension des alten lateinischen Textes her, so daß die Editio princeps, die so lange bald mehr, bald weniger verwirrend auf die Textesgestaltung eingewirkt hat, endlich als außer Curs gesetzt zu betrachten ist. Die Codices, welche der Herausgeber benützte, sind ein Pariser (N. 1639) aus dem 12., ein Orforder, Cod. 229 Biblioth. Collegii Baliolensis, aus dem 12., und zwei Vaticanische: Regius 81 aus dem 9. und Palatinus 150 aus dem 14. Jahrhundert. Ein fünfter Coder, aus der Bibliothek des Magdalenen-Collegs von Orford, Nr. 76, der dem Herausgeber nicht zugänglich war, ist für

die Textesgestaltung ohnehin von geringem Belang. Diese Codices zerfallen in zwei Klassen; der einen gehören der Parisinus, Baliolensis und Regius an, der andern der Palatinus und Magdalenensis. Wie der griechische Text anzeigt, ist der Codex Palatinus an mehreren Stellen allen andern Handschriften vorzuziehen.

In der alten lateinischen Uebersetzung der pseudoignatianischen Briefe fehlt bekanntlich der erste Brief, nämlich jener, den Maria Cassobolitana an Ignatius soll gerichtet haben. Funk nahm die Uebersetzung dieses Briefes, sowie vom Briefe an Polykarp den zweiten Theil, der in den ihm zugänglichen Handschriften fehlt, aus jener von Usher zuerst veröffentlichten Sammlung, in welcher die echten, nicht interpolirten Briefe des hl. Ignatius mit den unterschobenen vereinigt sind, und er that dieß um so lieber, als diese Uebersetzung für die Fixirung des richtigen Textes der echten Ignatiusbriefe von großem Belang ist. Während Usher, der zuerst in der Lage war, in den pseudoignatianischen Briefen das von Ignatius Herrührende von der Zuthat des Interpolators zu unterscheiden, im Drucke eine doppelfarbige Dinte anwandte, um die verschiedenen Bestandtheile auch schon äußerlich kenntlich zu machen: gebrauchte Funk zu gleichem Zweck doppelte Lettern, und zwar ließ er das, was von dem Text des Ignatius in die neue Recension herübergenommen wurde, mit kleineren Lettern drucken, weil dasselbe schon im ersten Bande steht. Dadurch ist der Leser in den Stand gesetzt, auf den ersten Blick zu erkennen, was in den interpolirten Briefen Ignatius und was Pseudoignatius angehört.

Soviel über die Ignatianen.

Den Anfang des zweiten Bandes bilden die beiden dem hl. Clemens zugeschriebenen Briefe über die Jungfräulichkeit und das Martyrium Clementis Romani. Funk spricht sich gegen die Echtheit der erstgenannten Briefe aus und hält dafür, daß sie nicht vor dem dritten Jahrhunderte, vielleicht erst im Anfang des vierten, verfaßt wurden. Der Text wird im Wesentlichen nach der Ausgabe Beelens gegeben, der auch eine neue und sehr genaue lateinische Uebersetzung verfertigte. Für das Martyrium des hl. Clemens, das sicher nicht vor

dem vierten Jahrhundert geschrieben ist, legte Funk die treffliche Ausgabe Dressels zu Grunde, die er jedoch mit Zuziehung von drei Münchener Handschriften in manchen Punkten verbesserte. Ein wesentliches Verdienst erwarb sich der Herausgeber in Betreff des vaticanischen Martyriums des hl. Ignatius. Der Text desselben ruhte — abgesehen von den beiden Uebersetzungen, bezw. den beiden Martyrien, welche aus diesem geflossen sind, dem lateinischen und armenischen — bisher im Ganzen nur auf dem vaticanischen Codex (Vatic. gr. 866), aus dem das Schriftstück durch Dressel 1857 zum ersten Mal edirt worden ist. Funk hat nicht nur diesen Codex und zwar mit beträchtlichem Nutzen auf's neue eingesehen, sondern auch zum ersten Mal den einschlägigen Orforder Codex (Oxon. Biblioth. Bodl. Laud. 69) ganz herangezogen, während derselbe bisher nur in einigen Stellen bekannt war. Letzterer bot so viel Neues, daß man sagen darf: der Text des Martyriums ist jetzt erst ein brauchbarer. — Das dritte Martyrium existirte bisher nur in der Edition der Bollandisten. Funk standen zur Herstellung seines Textes sechs Handschriften zu Gebot, und man darf diese Ausgabe, so gut auch die der Bollandisten war, wohl die erste kritische nennen. — Die Vita Polycarpi, ein Schriftstück vom Ende des dritten oder Anfang des vierten Jahrhunderts, war bisher nur in der lateinischen Uebersetzung der Bollandisten bekannt. Prof. Duchesne in Paris edirte im Herbst 1881 zuerst den griechischen Text, und sandte davon dem Prof. Funk sofort einen Abdruck zu, so daß dieser die Schrift noch dem zweiten Bande einverleiben konnte. Somit erscheint die Ausgabe von Funk fast gleichzeitig mit der Editio princeps.

Von großem Interesse waren uns die Bemerkungen des Herausgebers über Papias und seine Fragmente. Während bisher fast allgemein dem Verfasser des Chronicon paschale geglaubt wurde, der Papias zu gleicher Zeit in Pergamon, wie Polykarp in Smyrna den Martertod erleiden läßt, weist Funk nach, daß das Todesjahr des Papias nicht bekannt und sein Martyrium ungewiß ist. Da Papias übrigens ein Schüler des Apostels Johannes und ein Freund des hl. Polykarp gewesen, so fällt seine Lebenszeit wohl in das Ende des ersten und in

die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Die Abfassung seiner Schrift: Explanatio Sermonum Dei setzt Funk mit Zahn in die Zeit von 130—150.

Der hier besprochene zweite Band der Patres Apostolici mit dem zugleich der erste in neuer Titelauflage erscheint, ist dem Hrn. Prof. Dr. Joh. von Kuhn zur Feier seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums gewidmet. Wir schließen mit dem Doppelwunsche, daß der hochverdiente Nestor der katholischen Dogmatiker uns noch recht viele Jahre möge erhalten bleiben, und daß die gründliche und schön ausgestattete Ausgabe der Patres Apostolici allenthalben die ihr gebührende Anerkennung finden möge.

LIV.

B. Jungmann's kirchenhistorische Essay's[1]).

Dem im Jahre 1880 erschienenen, in dieser Zeitschrift angezeigten ersten Bande des vorliegenden kirchengeschichtlichen Werkes ist rasch genug der zweite Band nachgefolgt. Im Anschluß an die im ersten Band veröffentlichten fünf Dissertationen beginnt dieser Band mit der sechsten; dieselbe hat den Verlauf und das Wachsthum des Arianismus sowie das Verhältniß des Papstes Liberius zu dieser Häresie zum Gegenstande.

Zwei Punkte erregen hier ganz besonders das Interesse des Lesers, nämlich der eingehende, meistens mit den Worten des berühmten Kirchenrechtsprofessors Feye gegebene Commentar zu dem 3., 4. und 5. Canon des Concils von Sardica, sodann die ebenso klare als erschöpfende Darstellung der Liberius-

---

1) Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam auctore Bernardo Jungmann, eccles. Cathedr. Brugens. Canon. hon., Philos. et S. Theol. Doct., ac Prof. ord. Hist. eccl. et Patrol. in Universitate cath. Lovaniensi. Tom. II. Ratisbonae 1881.

Frage. Einerseits wird dargethan, daß die Synode von Sardica die Appellationen an den Papst nicht erst veranlaßte, sondern dieselben als rechtlich und thatsächlich bestehend voraussetzte; andererseits der Abfall des Liberius vom Nicänischen Symbolum vollends in Abrede gestellt. Anlangend letztere Frage, so wird vor allem der dießbezügliche Bericht des Sozomenus einer scharfen Kritik unterzogen und gezeigt, daß derselbe falsch sei und weder von Theodoret, noch von anderen Schriftstellern angenommen werde. Auch sei die Annahme von vier sogenannten sirmischen Formeln unzuläſſig, indem die aus Sozomenus zusammengesetzte, vielfach als dritte angesehene sirmische Formel in Wirklichkeit nicht bestanden habe. Was die paar in Schriften des Athanasius zu Ungunsten des Liberius gemachten späteren Zusätze betrifft, so sei deren Echtheit immerhin zweifelhaft, da weder Theodoret sie benutzt, noch Sozomenus darauf Rücksicht nimmt; rührten sie aber von Athanasius selbst her, so müsse derselbe durch unwahre Gerüchte getäuscht worden seyn, da von beschränkenden Bedingungen zur Rückkehr des Liberius in seine Stadt nirgends die Rede sei. Auch die bekannte Aeußerung des Hilarius lasse sich ganz gut anders erklären, namentlich durch einen Hinblick auf die Verordnung des Kaisers, Liberius und Felix müßten in Zukunft gemeinsam die römische Kirche verwalten, woraufhin Hilarius die befremdende Aussage gethan habe. Diese und andere Gründe verwendet der Verfasser für seine These, deren Ausführung mich ungemein angesprochen hat.

In der siebenten Dissertation, welche den Untergang des Arianismus im römischen Reiche, sowie die Synode von Constantinopel vom Jahre 381 bespricht, werden einige sehr interessante Punkte eingehend erörtert. So wird u. a. die Frage, ob die Väter zu Rimini arianisch gewesen seien, dahin gelöst, daß sie zwar das Wort consubstantialis fallen ließen, aber keineswegs im arianischen Sinne, noch auch arianisch dachten, weßhalb auch die bekannte Aeußerung des Hieronymus übertrieben erscheine. Ebenso wird angesichts der Thatsache, daß Theodosius den Arianismus gewaltsam unterdrückte, die Berechtigung eines strengeren Einschreitens gegen Häretiker und Schismatiker des Weiteren untersucht und darauf hingewiesen, daß Augustinus seine anfangs über diesen Punkt zu milde Ansicht später verändert habe. Bei Besprechung der Synode von Constantinopel vertheidigt der Verfasser deren Glaubensdekret über den hl. Geist gegen die von Langen im Theol. Lit.-Bl. (10. Oktober 1875) gemachten Ausstellungen und widerlegt die 1869 von Bischof Maret aus dem Schreiben der Synode an Damasus gegen die Lehrautorität des Papstes gezogenen Consequenzen.

Die achte Dissertation, welche von dem durch Nectarius abgeschafften Bußpriesteramt handelt, hat mir minder gut ge-

fallen. Wohl werden die protestantischerseits aus diesem Vorfall gegen das katholische Beichtinstitut gerichteten Einwürfe genügend widerlegt, ebenso der Bestand der Ohrenbeicht bis in die ersten Jahrhunderte hinein nachgewiesen, aber doch andere einschlägige Fragen, wie mir scheint, nicht hinreichend erörtert. Schon der Umstand, daß aus den ersten drei Jahrhunderten Origenes allein als Zeuge für diese Materie angeführt wird, läßt auf manche Lücken schließen. Welche Fragen u. a. unerörtert blieben, zeigt mein im „Katholik“ (1876. 2. Hälfte. S. 113) erschienener Aufsatz: „Rom und die altkirchliche Bußdisciplin.“ Zu der hier besprochenen Frage hätte der Verfasser in einer der Beicht eigens gewidmeten Dissertation Stellung nehmen müssen. Doch werden spätere Kirchenväter hinlänglich ausgebeutet, namentlich auch der aus Anlaß der von Chrysostomus so stark betonten confessio Deo facta gegen die Ohrenbeicht gemachte Einwurf gut widerlegt. Nur hätte die von Leo d. Gr. den Bischöfen Campaniens gegebene Anweisung meines Erachtens noch eines weiteren Commentars bedurft.

Die neunte Dissertation behandelt das Concil von Ephesus. Andere Fragen von allgemeinem Interesse werden in der vorausgeschickten Papstgeschichte von Damasus bis Cölestin in Kürze berührt. Bekanntlich stand Hieronymus bei Papst Damasus in höchstem Ansehen. Das Gleiche war unter Siricius nicht mehr der Fall, so daß Baronius ihn heftig tadelt, weil er weder den berühmten Exegeten noch den Paulinus von Nola hinlänglich gewürdigt habe. Gegen diesen Vorwurf vertheidigt der Verfasser den Papst und macht u. a. darauf aufmerksam, daß dessen kurz vorher an die spanischen Bischöfe gerichteten Vorschriften bei der Weihe des Paulinus nicht beachtet wurden und er deßhalb vielleicht Anstand nahm, demselben besonderes Wohlwollen zu zeigen. Ebenso wird Zosimus' Verfahren gegen Celestius im Streit mit den Afrikanern wegen des Apiarius hinlänglich gerechtfertigt. Sofort wird die Irrlehre des Nestorius auseinandergesetzt und ihr gegenüber Cölestin's Thätigkeit entwickelt. Der vom Kaiser nach Ephesus berufenen Synode hat der Papst Norm und Regel vorgeschrieben und namentlich darauf bestanden, daß seine bereits gegen Nestorius erlassene Sentenz auf derselben zur Annahme gelänge, was denn auch wirklich geschah. Die von Bischof Maret aus dem Umstande, daß der Papst die gegen den Häretiker gefällte Excommunikation bis zum Spruch des Concils unausgeführt ließ, gezogenen Consequenzen widerlegt der Verfasser sehr gut.

Das Gleiche geschieht in der zehnten Abhandlung, welche das Concil von Chalcedon zur Darstellung bringt. Auch hier hat Maret zur Stütze des Gallikanismus längst verbrauchtes Material aufgestöbert, insbesondere zur vierten Sitzung bemerkt,

Leo's dogmatisches Schreiben habe noch nicht zu Anfang, wohl aber am Schluß derselben als endgültige Glaubensregel gegolten. Indessen hat man die Prüfung des bezüglichen Schreibens nur zugelassen, um im Wege der Auslegung die Schwankenden zu befestigen und Irregeführten zur Wahrheit zurückzuführen. Dieser Zweck wurde wirklich erreicht, so daß auch Leo sich freute, quod quae fides prius docuerat, haec postea examinatio confirmaret.

In der elften Dissertation, welche vom Dreikapitelstreit handelt, wird meines Erachtens zu viel Gewicht auf den Umstand gelegt, daß das Constitutum des Papstes Vigilius, weil vom Kaiser zurückgewiesen, als nicht förmlich publicirt gelten müsse. Nach diesem Nothanker braucht man auch nicht zu greifen, zumal es ja feststeht, daß der Papst nie in der Glaubens-, sondern nur in der Opportunitätsfrage schwankend war.

Die zwölfte und letzte Dissertation bespricht die Honoriusfrage sehr eingehend und durchaus objektiv, wie denn überhaupt die große Ruhe, mit der vom Verfasser alle Fragen durchgeführt werden, den Leser sehr angenehm berührt. Es ist nicht nöthig, die Ansicht des Verf. über Honorius hier des Weiteren zu berücksichtigen; nur dieß sei bemerkt, daß er alle dießbezüglichen Aktenstücke für echt hält, dieselben aber in einer sehr verständigen Weise zu erklären versteht.

Ich schließe dieses Referat mit dem Wunsche, der Verfasser möge in der Lage seyn, den dritten Band recht bald folgen zu lassen.

Luxemburg. Peters.

LV.

Die ältesten Zeugnisse für den römischen Primat.

Es sind zwei Morgenländer, die beide, freilich unter verschiedenen Umständen, ins Abendland kamen — der eine am Ende seiner Tage, um in der Welthauptstadt seinen Glauben mit seinem Blute zu besiegeln, der andere in der Blüthe seiner Jahre, um in der Kirche von Lyon sich dem Dienste Gottes zu widmen und schließlich gleichfalls sein Leben für seinen Glauben hinzugeben — denen wir die ersten Zeugnisse für den Primat der römischen Kirche verdanken: der hl. Ignatius und der hl. Irenäus. Die Worte beider haben zu verschiedenen und vielfachen Erörterungen Anlaß gegeben. Bezüglich der einen Stelle gibt es geradezu eine katholische und protestantische Deutung, indem die Katholiken in ihr ein Zeugniß für den römischen Primat erblicken, während die Protestanten sie anders erklären. In der Erklärung der anderen herrscht zwar eine größere Uebereinstimmung. Die Stelle gibt dem Vorrang der römischen Kirche einen so bestimmten Ausdruck, daß ihre Bedeutung im allgemeinen nicht in Frage steht. Doch gewährt sie im einzelnen manchem Zweifel Raum, und die Erscheinung rührt zum Theil daher, daß die Stelle nicht in ihrem ursprünglichen Texte, sondern nur in einer theilweise schwerverständlichen lateinischen Uebersetzung auf uns gekommen ist. Auch die Katholiken gehen in dieser Beziehung auseinander, wenn sie auch in der Hauptsache zusammentreffen. Die beiden Zeugnisse sind von

der höchsten Wichtigkeit, und eine neue Besprechung derselben dürfte demgemäß hinlänglich gerechtfertigt seyn.

I.

Der hl. Ignatius von Antiochien hatte Anlaß, sich über die Stellung der römischen Kirche auszusprechen, als er auf seinem Todesgange jenes unvergleichliche Sendschreiben an sie richtete, in dem er die Römer bat, kein unzeitiges Mitleid mit ihm zu haben und ihn nicht der Gnade des Martyriums zu berauben. Die Aufschrift seines Briefes enthält eine beträchtliche Reihe von ehrenden Prädikaten der römischen Kirche. Unter anderem wird von derselben gesagt, daß sie προκάθηται ἐν τόπῳ χωρίου Ῥωμαίων und daß sie προκαθημένη τῆς ἀγάπης sei. Es ist hier nicht der Ort, auf die schwer zu deutende erste Stelle einzugehen. Sie wird wohl nie eine einheitliche Erklärung finden. Ich bemerke nur, daß bereits auch sie mir ein Zeugniß für den römischen Primat zu enthalten scheint.[1]) Dagegen verdient die zweite Stelle eine nähere Betrachtung. Die Worte bedeuten nach der übereinstimmenden Auffassung der Katholiken: Vorsitzende oder Vorsteherin des Liebesbundes, d. i. der Gesammtkirche, und die Uebersetzung findet ihre Rechtfertigung darin, daß Ignatius wiederholt Partikularkirchen mit Beifügung ihres Namens ἀγάπη nennt.[2]) Die Protestanten aber erblicken in der Stelle seit Pearson[3]) und zwar, so viel ich sehe, ebenso einmüthig ein Zeugniß für die hervorragende Liebesthätigkeit der römischen Kirche[4]), und jüngst schloß

---

1) Vgl. Opp. patr. apost. ed. Funk I, 212.

2) Cf. l. c. p. 213.

3) Annotat. in epp. S. Ignatii in S. Ign. epp. ed. Smith 1709 p. 54.

4) Doch ist zu bemerken, daß Hilgenfeld, Die apostol. Väter 1853 S. 195 f., zwar nicht mit Bezug auf diese, wohl aber mit Bezug auf die andere Stelle Ignatius „schon einen gewissen Primat" der römischen Kirche zuschreiben läßt.

sich dieser Deutung auch Langen[1]) an. Ἀγάπη, wird den neuesten katholischen Erklärern der Ignatiusbriefe entgegengehalten, bedeute bei dem Bischof von Antiochien, sowohl an dieser Stelle als an den in Betracht kommenden Parallelstellen, nur Liebe, und man könnte allenfalls einräumen, daß sich über die Bedeutung dieses Wortes einigermaßen streiten ließe. Dagegen unterliegt die Bedeutung des anderen Wortes keinem Zweifel. Ueberall, wo προκαθῆσθαι vorkommt, hat es die Bedeutung, die ihm katholischerseits beigelegt wird, und das Wort wird gar nicht selten gebraucht, sei es daß es sich um den Vorrang einer orientalischen Patriarchalkirche, sei es daß es sich um den Vorrang der Hauptkirche handelt. Pearson aber wußte keine einzige Stelle anzuführen, in der das Wort, wie es seine Erklärung fordert, „sich auszeichnen" oder „hervorragen" bedeuten würde, und die protestantische Exegese ist inzwischen um keinen Schritt weiter gekommen, obwohl sie fast zwei Jahrhunderte zum Forschen und Suchen hatte. Die protestantische Deutung beruht also darauf, daß dem προκαθῆσθαι eine Bedeutung beigelegt wird, die das Wort in der gesammten Literatur nirgends hat, während die katholische Erklärung diesem Worte seine gewöhnliche Bedeutung beläßt und das mit ihm verbundene ἀγάπη in einem Sinne nimmt, der ganz im Einklang mit dem sonstigen Sprachgebrauch des Bischofs von Antiochien ist. Das ist der Sachverhalt und unter diesen Umständen dürfte kein Unbefangener auch nur einen Augenblick im Zweifel seyn, welcher Exegese er den Vorzug zu geben habe. Oder gilt denn jetzt die exegetische Regel nicht mehr, daß das Dunkle und Zweideutige aus dem Klaren und Bestimmten zu erklären ist, und nicht umgekehrt? Man darf sich daher wohl wundern, wie Langen dazu kommen konnte, die katholische Erklärung tendentiös

1) Gesch. der röm. Kirche bis zum Pontifikate Leo's I. Bonn 1881 S. 94 f.

zu nennen, da er ebenso wenig als die Protestanten im Stande war, auch nur eine einzige Stelle in der griechischen Literatur namhaft zu machen, in der προκαθῆσθαι die von ihm dem Worte beigelegte Bedeutung hätte.

Freilich die wirklich maßgebenden Gründe waren für Langen bei seiner Deutung ganz anderer als sprachlicher Art. Schreibt er ja wörtlich: „Das προκαθῆσθαι ließe sich nun freilich leicht von dem Vorsitze oder Vorrange der römischen Kirche deuten, wenn für das erste oder zweite Decennium des zweiten Jahrhunderts, in welchem der Brief geschrieben wurde, eine so feste Organisation der ganzen Kirche schon vorhanden gewesen wäre, als sie bei dieser Deutung vorausgesetzt werden müßte." Einfach die Unfähigkeit also, den Primat der römischen Kirche am Anfang des zweiten Jahrhunderts zu begreifen, soll ein Grund seyn, Worten die nächstliegende Bedeutung zu nehmen und ihnen einen Sinn zu unterschieben, den sie nach dem bisher festgestellten Sprachgebrauch gar nicht haben. Heißt denn das nicht, die Sache auf den Kopf stellen und den historischen Zeugnissen nach vorgefaßten Meinungen Gewalt anthun, anstatt diese nach jenen zurecht zu richten? Und hat man nicht das Recht, gegen einen Schriftsteller, der so laut sich seiner Objektivität rühmt und der so leicht den Vorwurf der Tendenz für die Vertreter einer anderen Anschauung bereit hat, bei einem solchen Verfahren den gleichen Vorwurf und zwar mit mehr Grund zu erheben?

II.

Der hl. Irenäus kam auf den Vorrang der römischen Kirche zu sprechen, als er sich die Aufgabe setzte, gegenüber den Phantastereien der Gnostiker die einfache apostolische Tradition und deren Erhaltung in der katholischen Kirche festzustellen. Er führt in dieser Beziehung aus: die Tradition der Apostel sei in jeder apostolischen Kirche zu erfahren, indem die Apostel denjenigen die volle Wahrheit anvertrauten,

denen sie die Leitung der Kirchen übergaben, und diese sie hinwiederum ihren Nachfolgern mittheilten. Da es aber zu umständlich wäre, bei allen Kirchen Umschau und Nachfrage zu halten, so verweise er einfach auf die größte, älteste, allen bekannte Kirche, die von den glorreichen Aposteln Petrus und Paulus zu Rom gegründet und errichtet wurde.[1]) Es genüge, die Ueberlieferung darzulegen, die sie von den Aposteln erhalten habe, den Glauben, der ihr verkündigt worden sei und durch die Succession der Bischöfe bis auf die Gegenwart herabreiche. Ad hanc enim ecclesiam, schließt er endlich die Darlegung, propter potiorem (al. potentiorem) principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est eos qui sunt undique, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea quae est ab apostolis traditio.[2])

Das ist die vielberufene Stelle, und ich hebe, bevor ich auf das eingehe, was dunkel und zweifelhaft in ihr ist, vor allem das hervor, was als sicher gelten darf. Irenäus besagt hiernach ein Doppeltes:

1) Die von den Aposteln gegründeten Kirchen sind die Trägerinen der Wahrheit, und die Wahrheit pflanzt sich in ihnen durch die bischöfliche Succession fort. Demgemäß,

---

1) Die lateinischen Worte lauten: maximae et antiquissimae et omnibus cognitae, a gloriosissimis duobus apostolis Petro et Paulo Romae fundatae et constitutae ecclesiae. Das antiquissimae ist nicht streng wörtlich zu fassen. Es ist entweder auf das Abendland zu beschränken oder im Sinn von alt-ehrwürdig (ἀρχαιοτάτης) zu nehmen. Vgl. Massuet, Dissert. III art. 4 c. 31.

2) Adv. haer. III c. 3, 1. 2. Die Lesart potiorem hat der Codex Claromontanus (saec. X oder XI), jetzt in Middlehill, und der Herausgeber Massuet (1734) zog sie als die durch die älteste Handschrift bezeugte den anderen vor. Dagegen nahmen die neueren Herausgeber, Stieren (1853) und Harvey (1857) die in den anderen Handschriften stehende Lesart potentiorem auf. Sachlich ist die Differenz von keiner Bedeutung.

bemerkt der Kirchenvater an einem andern Orte[1]), muß man den Presbytern, bezw. Bischöfen gehorchen, die die Succession von den Aposteln haben und die mit der bischöflichen Succession nach dem Rathschluß des Vaters ein charisma veritatis certum empfingen; und[2]) wenn über irgend einen Punkt ein Streit entstünde, so müßte man sich an die ältesten Kirchen wenden, in denen die Apostel wandelten, und von ihnen das Feste und Sichere über die bezügliche Angelegenheit erfahren.

2) Als apostolische Kirche ist auch die römische Trägerin der Wahrheit. Sie steht aber den andern apostolischen Kirchen nicht gleich. Sie steht vielmehr über ihnen. Sie hat eine potior principalitas, und der Grund ihres Vorranges ist ihre Stiftung durch die Apostelfürsten Petrus und Paulus. Denn indem Irenäus ihr eine potior principalitas zuschreibt, nimmt er unverkennbar und unbestreitbar auf die Prädikate Bezug, die er ihr im Vorausgehenden beigelegt, in erster Linie auf ihre Gründung durch Petrus.

So viel darf auch bei der scrupulosesten Exegese als sicher gelten. Es mag zwar zweifelhaft seyn, welches die Worte waren, die Irenäus selbst gebrauchte, ob insbesondere das der principalitas entsprechende griechische Wort πρωτεῖον oder πρωτεία oder ἀρχή oder ἀρχαιότης[3]) oder αὐθεντία[4]) ist, wie verschiedentlich vermuthet wurde. Die Hauptsache wird dadurch nicht berührt. Der Vorrang der römischen Kirche vor allen übrigen bleibt bestehen, ob wir im griechischen Text dieses oder jenes Wort annehmen. In allen

1) Adv. haer. IV. c. 26, 2.

2) Ibid. III. c. 4. 1.

3) Vgl. über diese vier Worte Stieren z. d. St.

4) Vgl. Gieseler, K. G. 3. A. I, 176. Hagemann, Römische Kirche 1864 S. 618. Schneemann, S. Iren. de eccl. Rom. principatu testim. 1870 p. 19—26 (Appendix zu Collectio Lac. t. IV). Kellner, Verfassung, Lehramt u. s. w. 2. A. 1874 S. 28.

Fällen besagt die Stelle, daß bei der römischen Kirche wegen ihres höheren Vorranges oder wegen ihrer größeren Ursprünglichkeit oder wegen ihrer hervorragenden Alterthümlichkeit oder wegen ihres größeren Machtvorranges alle übrigen Kirchen zusammenkommen, bezw. mit ihr übereinstimmen müssen, und sie zeugt somit bei jeder dieser Deutungen für den Primat derselben. Indessen will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß mir der Kirchenvater πρωτεία geschrieben zu haben scheint. Dem Context entspricht dieser Ausdruck am besten, und man wird ihn um so eher statuiren dürfen, als IV c. 38, 3 in der lateinischen Uebersetzung dem principalitatem habebit im griechischen Text nach dem uns erhaltenen Fragment πρωτεύει gegenübersteht. Der Gedanke des Kirchenvaters aber scheint mir näherhin der zu seyn. Irenäus betrachtet die apostolischen Kirchen im allgemeinen als ecclesiae principales, wie er einmal (IV c. 26, 2) ähnlich die apostolische Succession als successio principalis bezeichnet. Er erkennt ihnen mit andern Worten eine einfache principalitas zu. Der römischen Kirche aber schreibt er eine potior principalitas zu, weil sie durch den ersten und den bedeutendsten der Apostel, durch Petrus und Paulus gegründet wurde.[1])

Daß Irenäus letzteres Moment in der That als den Grund des höheren Vorranges der römischen Kirche betrachtet, ist so offenbar, daß man darüber nicht mehr streiten sollte, und daß es keineswegs Unbefangenheit und Objektivität verräth, wenn man noch heutzutage die potior principalitas der römischen Kirche darauf glaubt zurückführen zu sollen, daß dieselbe die Kirche der Reichshauptstadt sei.[2]) Es ist zwar richtig, daß die Synode von Antiochien 341 c. 9

---

1) Ich stimme hier mit dem Verfasser der Abhandlung in Hist.-pol. Bl. Bd. 73 (1874) S. 264 überein.

2) So nach dem Vorgang von einigen Protestanten, insbesondere Ziegler's (Irenäus 1871 S. 152), auch Langen a. a. O. S. 171.

die Verordnung, daß der Bischof der Provinzialhauptstadt zugleich der Metropolite seyn solle, damit begründet, daß in der Hauptstadt um der Geschäfte willen alle von allen Seiten zusammenkommen, und daß die Bischöfe der Provinz Arles einen ähnlichen Grund vorbrachten, als sie in einem Schreiben an Leo I. den Primat in Gallien für die Kirche von Arles beanspruchten.[1]) Aber ebenso richtig ist es, um zunächst letzteren Punkt richtig zu stellen, daß für dieselben Bischöfe das angeführte Moment nur eine sekundäre Bedeutung hatte, und daß sie als ersten Grund für ihre Angelegenheit die Gründung der Kirche von Arles durch Trophimus, einen Schüler des Apostels Petrus, geltend machten.[2]) Was aber den Canon IX von Antiochien anlangt, so beweist er höchstens, daß die Irenäusstelle möglicherweise ähnlich aufzufassen und der Vorrang der römischen Kirche auf den Vorrang der Stadt Rom zurückzuführen ist. Mehr ist ihm an sich nicht zu entnehmen. Denn so nahe es lag, sich in einem Punkte von untergeordneter Bedeutung, bei Feststellung der Metropolitanverfassung, an die politische Eintheilung des römischen Reiches anzuschließen, so gewagt ist die Folgerung, daß man sich bei Bestimmung des Mittelpunktes der Gesammtkirche von dem gleichen Gesichtspunkt leiten ließ, und man wird sie um so weniger ziehen dürfen, als sie sich nirgends in der altchristlichen Literatur findet, als vielmehr die Väter vor dem fünften Jahrhundert, welche auf den Gegenstand zu sprechen kamen, den Primat der römischen Kirche im Gegentheil auf ihre Stiftung durch Petrus zurückführen und die gegentheilige Behauptung in Canon XXVIII von Chalcedon keinen Glauben verdient, da sie nicht bloß jünger, sondern zudem durch das Interesse der betheiligten Personen bedingt ist. Um speciell auf die Irenäusstelle zu-

---

1) Inter Leon. ep. 65 c. 3. Die Worte lauten: ad hanc ex omnibus civitatibus multarum utilitatum causa concurritur.

2) Ibid. c. 2.

rückzukommen, so tritt das kirchliche Moment so deutlich zu Tage, daß auch Protestanten, die keineswegs im Verdachte stehen, der katholischen Kirche irgend eine unbegründete Concession zu machen, dieß anerkannten.[1]) Und wie könnte es auch anders seyn, da der Kirchenvater ausdrücklich von einem Zusammenkommen in der römischen Kirche (ad hanc enim ecclesiam), und nicht in der Stadt Rom, spricht und so jede etwaige Rückbeziehung auf das im Vorausgehenden stehende Roma ausschließt? Cyprian ferner kennt als Grund des Primates der römischen Kirche ebenfalls nur deren Gründung durch Petrus[2]), und wenn er dieses ausdrücklich nur einmal betont, so hebt er es indirekt noch überall da hervor, wo er von Petrus als dem Haupte und dem Mittelpunkte der Kirche redet.[3]) Die Sache kann daher keinem Unbefangenen zweifelhaft seyn.

Wenn aber die angeführten Punkte feststehen dürften, so bieten die Worte des Kirchenvaters im übrigen mancherlei Schwierigkeiten dar. Insbesondere ist es fraglich, wie das Wort convenire zu übersetzen ist, ob es im eigentlichen oder uneigentlichen, bezw. übertragenen Sinne zu nehmen ist, und die Frage besteht seit fast zwei Jahrhunderten. Wie es scheint, ist der Engländer Grabe, dessen Irenäusausgabe ins Jahr 1702 fällt, der erste, der vom Herkommen abweichend das Wort mit „zusammenkommen" übersetzte.[4])

---

1) Ich verweise nur auf Griesbach, De pot. eccl. Rom. princip. 1779, in Opusc. acad. ed. Gabler 1825 II, 166; Böhringer, K. G. 2. A. II, 421 f.

2) Ep. 59. c. 14 ed. Hartel p. 683, 10 sq.

3) De cath. eccl. unit. c. 4. Epp. 43, c. 5; 59 c. 7; 66 c. 8; 71 c. 3; 73 c. 7; 75 c. 16.

4) Vielleicht hat indessen schon Hugo Eterianus (um 1170) De haer. Graec. III. c. 16 die Stelle so verstanden. Vgl. Langen a. a. O. S. 173. — In dritter Linie könnte das Wort, wie eine Bemerkung des heil. Ambrosius De excessu Satyri c. 47 zeigt, mit „in Gemeinschaft stehen" übersetzt

Streitig aber ist die Sache heutzutage mehr als früher. Denn da Grabe bei seiner Uebersetzung näherhin an Deputationen dachte, welche aus allen Kirchen nach Rom als der Hauptstadt des Reiches abgeordnet worden seien, um für die Christen die Gnade und den Schutz des Kaisers zu erflehen, so war es für Massuet[1]) ein Leichtes, das Ungereimte dieser Auffassung darzulegen, und die Uebersetzung fand lange Zeit keinen weiteren Anklang. Selbst die Protestanten zogen gewöhnlich die andere vor.[2]) Anders gestaltete sich die Sache indessen in den letzten Jahren. Die Uebersetzung mit „zusammenkommen" fand jetzt auch in katholischen Kreisen mehr Anklang, und indem zugleich die alte Auffassung ihre entschiedenen Vertheidiger behielt, so besteht in der Gegenwart noch mehr als früher eine Irenäusfrage. Es dürfte bei diesem Sachverhalte gerechtfertigt seyn, die Stelle einer erneuten Betrachtung zu unterziehen. Wir beginnen, indem wir zunächst die Gründe prüfen, die für die herkömmliche Auffassung sprechen.

Die Uebersetzung des convenire mit „übereinstimmen" empfiehlt sich auf den ersten Anblick und wenn man von dem Relativsatz in qua etc. absieht, in hohem Grade. Da es sich in dem ganzen Abschnitt um die Lehre handelt und da die römische Kirche vermöge ihres apostolischen Ursprungs Trägerin der Wahrheit ist, so legt sie sich von selbst nahe. Jedenfalls kann man nicht sagen, daß die Auffassung an sich

---

werden. Die Uebersetzung würde indessen an unserer Stelle nicht ganz passen, und da sie zudem in der Literatur bisher noch keinen Vertreter fand, so glaube ich nicht weiter auf sie eingehen zu sollen.

1) Dissert. III art. 4 c. 33 sqq. ed. Stieren II, 271 sqq.

2) Vgl. Griesbach, De pot. eccl. Rom. princip. 1779 ed. Gabler II, 163. Gieseler K. G. 3. A. I, 176. Böhringer, K. G. 2. A. II, 421. Ziegler, Irenäus S. 151. Eine Ausnahme machte bis vor Kurzem hauptsächlich nur Neander, K. G. 3. A. I, 111.

dem Gedankenkreis des Kirchenvaters fremd sei. Im Gegentheil stimmt sie vollkommen mit demselben überein, und es kann nur fraglich seyn, ob der Gedanke an unserer Stelle zum Ausdruck kommt. Man hat sich auch an der Construktion des convenire mit ad nicht zu stoßen. Denn wir haben ja keinen lateinischen Originaltext, sondern nur eine wörtliche lateinische Uebersetzung eines griechischen Textes vor uns und im Griechischen unterliegt die Construktion keinem Bedenken. Wenn Irenäus schrieb: *πρὸς ταύτην γὰρ ἐκκλησίαν . . . πᾶσαν συμβαίνειν ἐκκλησίαν* — und die Möglichkeit ist schlechterdings nicht zu bestreiten — so ist alles in Ordnung.[1]) Die Uebersetzung scheint insoweit keinen Anstand zu haben. Und doch sprechen mehrere Gründe gegen sie.

Vor allem stimmt zu der Uebersetzung nicht die potior principalitas. Die Worte bezeichnen den Grund für das convenire der übrigen Kirchen mit der römischen. Uebersetzt man nun dieses Wort in der fraglichen Weise, so ist als Grund dafür, daß alle übrigen Kirchen mit der römischen übereinstimmen müssen, vernünftigerweise nur der zu denken, daß letztere von sich aus eine größere Gewähr für den Besitz der Wahrheit biete als die übrigen apostolischen Kirchen. Allein das wollte und konnte unser Kirchenvater schwerlich sagen. Für ihn knüpft sich, wie wir bereits gesehen, das charisma veritatis certum einfach an die apostolisch-bischöfliche Succession, und in dieser Beziehung gibt es im Grunde so wenig eine Steigerung als bezüglich der Wahrheit selbst, die durch dieselbe erhalten werden soll. Jede apostolische Kirche ist ihm Trägerin der Wahrheit, und er sagt das nicht bloß wiederholt im allgemeinen, sondern er nennt noch ganz ausdrücklich die Kirchen von Smyrna und Ephesus als

1) Darauf wies schon Salmasius hin, De primatu pap. c. 5. Vgl. Massuet, Dissert. III c. 31.

solche, in denen man die Wahrheit erfahren könne.[1]) Die fragliche Auffassung führt also zu einer Incongruenz. Zur Begründung des convenire hätte Irenäus auf ein Moment verwiesen, das nicht als zutreffend, weil nicht als nothwendig erscheint, und in einer Sache eine Steigerung angebracht, die keine Steigerung erträgt. Das Unangemessene des Ausdruckes kann niemanden entgehen. Freilich könnte man entgegnen, daß derartige Unebenheiten auch sonst in der patristischen Literatur vorkommen. Ich weiß das wohl und ich würde auf den Punkt weniger Gewicht legen, wenn es sich um einen Tertullian handelte. Allein Irenäus drückt sich im allgemeinen correkter aus als der stürmische Apologete von Carthago, und wir haben nicht das Recht, ihm ohne hinreichenden Grund eine schiefe Darstellung zuzuschreiben. Wir sind vielmehr verpflichtet, wenn eine Auslegung eine derartige Folge hat, nach einer andern zu suchen, bei der dieses nicht der Fall ist. Die angeführte Unebenheit steht überdieß nicht allein. Es liegt noch eine zweite und größere vor.

Die Stelle besagt unter der gedachten Voraussetzung weiter: mit der römischen Kirche muß jede andere Kirche übereinstimmen, indem in ihr (in qua) von den Gläubigen aller Orten die apostolische Tradition bewahrt wurde. Ist ein solcher Satz einem Schriftsteller wie Irenäus zuzumuthen? Denn einfacher ausgedrückt ist der Gedanke der: die übrigen Kirchen müssen mit der römischen übereinstimmen, in der sie (die übrigen Kirchen) die apostolische Tradition bewahrt haben. Man fordert also Uebereinstimmung und bezeichnet doch diejenigen, welche übereinstimmen sollen, als die Urheber des Momentes, das allein zu jener Forderung berechtigt, nämlich der Bewahrung der Wahrheit. Ist ein größerer Widersinn denkbar? Und doch haftet er der herkömmlichen Erklärung handgreiflich an, und man begreift daher, wenn

1) Adv. haer. III c. 3, 4.

sie schon wiederholt Anstoß erregte.[1] Freilich wurden zugleich, um den Anstoß zu heben, Wege betreten, die noch bedenklicher sind, als die ganze Erklärung selbst.

Schon Griesbach[2]) meint, das in qua sei nicht auf das ad hanc ecclesiam oder die römische Kirche, sondern auf die omnis ecclesia zu beziehen, und später kam Thiersch[3]) auf den gleichen Gedanken. Der Sinn der Stelle wäre hienach der: mit der römischen Kirche muß jede andere Kirche übereinstimmen, in welcher oder sofern in ihr die apostolische Tradition bewahrt wurde. Das Müssen ist dabei als ein natürliches oder naturnothwendiges, nicht als ein ethisches zu fassen; das necesse est ist mit andern Worten als Uebersetzung von *ἀνάγκη*, nicht von *δεῖ*, zu betrachten. Als der entsprechende griechische Ausdruck für das in qua wird theils *ἐν ᾧ* oder *ἐφ' ᾧ*[4]), theils *ἐν ῇ = καθ' ἥνγε*[5]) genommen. Gieseler meinte, unter der omnis ecclesia sei nicht so fast jede Kirche, *πᾶσα ἐκκλησία*, als vielmehr die ganze Kirche, *πᾶσα ἡ ἐκκλησία*, zu verstehen und die dem ab his qui sunt undique zu Grunde liegenden griechischen Worte seien *τοῖς πανταχόθεν*, der lateinische Uebersetzer habe sie aber mißverständlich so übertragen, als hätte er

---

1) Vgl. Hagemann, Römische Kirche 1864 S. 616 f. Das Anstößige erkennen thatsächlich auch die Theologen an, welche die schwierige Stelle einfach, sei es ganz, sei es in der Hauptsache, auf sich beruhen lassen. Vgl. Möhler, Einheit der Kirche S. 267 f. Hefele, Beiträge zur K. G. II, 48. Schneemann a. a. O.

2) De pot. eccl. Rom. princip. Opus acad. II, 165.

3) Theolog. Studien und Kritiken 1842. Thiersch übersetzte den lateinischen Text in's Griechische zurück und gab zugleich kritische und erklärende Noten bei. Stieren nahm Text und Noten in seine Ausgabe auf. Die Thiersch'sche Erklärung adoptirten u. a. Harvey in seiner Irenäusausgabe (1857) und Hagemann a. a. O. S. 616 f.

4) Griesbach mit Verweisung auf Röm. 5, 12 und Hebr. 2, 18.

5) Thiersch.

ὑπὸ τῶν πανταχόθεν gelesen. Er übersetzte die Stelle, im Grunde mit Griesbach und Thiersch übereinstimmend, dem-entsprechend folgendermaßen: „Denn mit dieser Kirche muß wegen ihrer vorzüglicheren Ursprünglichkeit der Natur der Sache nach (ἀνάγκη) die ganze Kirche, d. i. die Gläubigen aller Orte, übereinstimmen, in welcher immer in Gemeinschaft mit den Gläubigen aller Orten die apostolische Tradition erhalten ist." [1])

Die Versuche begreifen sich unter der Voraussetzung der Uebersetzung des convenire mit „übereinstimmen", indem sie den Widersinn heben wollen, der der Stelle in diesem Falle anhaftet. Aber sie begreifen sich auch nur unter dieser Voraussetzung, und an sich sind sie schlechthin unzulässig. Denn was zunächst den ersten anlangt, so scheitert die neue Construktion an dem bestimmten Wortlaut der Stelle. Die qui sunt undique sind offenbar, wie ihre zweite Stellung zeigt, von der mit dem in qua gemeinten Kirche verschieden, da sich sonst die ganz unerträgliche Tautologie ergibt, bei den Gläubigen aller Orten (in qua) sei von den Gläubigen aller Orten (ab his qui sunt undique) die apostolische Tradition bewahrt worden, und demgemäß kann das in qua, da die qui sunt undique in den Worten omnem ecclesiam hoc est eos qui sunt undique fideles andererseits ausdrücklich mit der omnis ecclesia identificirt werden, nur auf das allerdings entfernter stehende ad hanc ecclesiam oder die römische Kirche sich beziehen. Die Sache ist so offenbar, daß sie, wie es scheint, jetzt allgemein anerkannt ist. Die Verwunderung, der Thiersch Ausdruck gab, als er die neue Construktion vorschlug, daß noch niemand die alte Ansicht Feuardent's und anderer Theologen der römischen Kirche aufgegeben habe, war daher ganz am unrechten Platze angebracht. Zudem ist die Bemerkung nicht einmal richtig, da

---

1) K. G. 3. A. I, 176 f.

ja schon Griesbach die herkömmliche Construktion verließ.[1]) Ebenso wenig ist aber andererseits die Erklärung Gieseler's stichhaltig. Sie beruht vor allem auf der willkürlichen Annahme eines Mißverständnisses seitens des lateinischen Uebersetzers. Ueberdieß führt selbst dieser Weg nicht zum Ziel. Denn wenn im griechischen Original an Stelle der Worte ab his qui sunt undique je die Worte *τοῖς πανταχόθεν* standen, so bedeuten diese doch schwerlich „in Gemeinschaft mit den Gläubigen aller Orten", wie Gieseler sie übersetzt. Mit Recht fand deßhalb der Versuch, so weit ich sehe, gar keinen Anklang.[2])

Unter diesen Umständen bleibt daher kein anderes Mittel übrig, als die herkömmliche Uebersetzung des convenire, die allein den angeführten Widersinn zur Folge hat, selbst aufzugeben, und dieser Weg kann um so eher betreten werden, als, wie schon oben gezeigt und in dieser Zeitschrift schon früher (1874 Bd. 73 S. 253—266; 333—360) mit großer Gelehrsamkeit dargethan wurde, die Stelle als Zeugniß für

---

1) Hagemann a. a. O. S. 616 schreibt die Ansicht mit Unrecht auch Gieseler, Ziegler, Irenäus S. 151, mit noch größerem Unrecht sogar Feuardent zu. Sie haben beide die bezügliche Note von Thiersch mißverstanden.

2) Die Erklärung, die Friedrich, K. G. Deutschlands I, 409, von dem Relativsatz gibt: „Denn sie (die römische Kirche) sei die Bewahrerin der apostolischen Tradition", ist so oberflächlich und zugleich so falsch, daß sie gar keine Widerlegung verdiente, auch wenn sie von ihrem Autor später nicht selbst wieder zurückgenommen worden wäre. Zu bemerken ist nur, daß, als einige Jahre später Dechamps, L'infaillibilité et le concile gén. ed. IX p. 93, die Stelle ähnlich übersetzte: C'est en elle que se conserve pour tous la tradition des apôtres, Friedrich (Theol. Litbltt. 1870 S. 370) diese Uebersetzung eine solche nannte, „welche man in der wissenschaftlichen Welt in der Regel mit keinem sehr angenehm lautenden Ausdruck zu bezeichnen pflegt." Deutlicher kann man über seine eigene Wissenschaft nicht leicht das Urtheil sprechen.

den römischen Primat seinen vollen Werth behält, mag jenes Wort in seiner eigentlichen oder uneigentlichen Bedeutung genommen werden. Daß er aber zu betreten ist, das zeigt nicht bloß der Context im allgemeinen, sondern auch das Wort undique, **πανταχόθεν** an, das eher sich begreift, wenn convenire mit „zusammenkommen“, als wenn es mit „übereinstimmen“ übersetzt wird, da Irenäus in diesem Falle wahrscheinlicher πανταχοῦ und der Uebersetzer ubique geschrieben hätte.[1]) Der Sinn der Stelle ist demgemäß folgender. Da die römische Kirche, um den Ausdruck des hl. Ignatius zu gebrauchen, die Vorsteherin des Liebesbundes ist, so haben sich alle übrigen Kirchen, wenn Zweifel entstehen, die sie, sei es allein oder im Verein mit den benachbarten Kirchen, nicht zu lösen vermögen, oder wenn Streitigkeiten ausbrechen, die nicht anders beizulegen sind, an sie als die Hauptkirche zu wenden. So geschieht es, daß alle Kirchen mit ihr zusammenkommen, und so wird in ihr von den Gläubigen aller Orten die apostolische Tradition erhalten. Das Letztere nicht insoferne, als ob die römische Kirche nicht schon von sich aus die Wahrheit besäße; denn als apostolische Kirche hat sie gleich den andern auf die Apostel zurückgehenden Kirchen ein charisma veritatis certum; sondern insofern als der Glaube der römischen Kirche durch den immerwährenden Verkehr mit den übrigen Kirchen eine neue Gewähr für seine Wahrheit empfängt, so daß er gleichsam als der

---

1) Ich verweise in dieser Beziehung auf den bereits angeführten Canon IX der Synode von Antiochien v. J. 341, wo wir lesen: *διὰ τὸ ἐν τῇ μετροπόλει* *π α ν τ α χ ό θ ε ν* *σ υ ν τ ρ έ χ ε ι ν* *πάντας τοὺς πράγματα ἔχοντας*, was Dionysius Exiguus übersetzt: propter quod ad metropolim omnes u n d i q u e, qui negotia videntur habere, c o n c u r r a n t. H a r d u i n, Act. Conc. I, 595. Die Analogie ist wegen der verschiedenen Stellung des *πανταχόθεν* allerdings keine vollständige. Zudem ist der bezügliche Sprachgebrauch des Irenäus, bezw. seines Uebersetzers, nicht ganz bestimmt. Vgl. S c h n e e m a n n a. a. O. S. 11 f. Aber immerhin hat die strenge Deutung des undique den Vorzug.

Glaube aller apostolischen Kirchen oder als der Glaube der Gesammtkirche gelten kann. Der Relativsatz in qua etc. ist daher näherhin im Sinne eines Folgesatzes zu fassen.

Ich glaube nicht, daß man dieser Deutung einen wesentlichen Mangel wird vorwerfen können. Was insbesondere das „Zusammenkommen" anlangt, so kann das Wort in der Bedeutung, in der wir es nehmen, keinem vernünftigen Bedenken unterliegen. Irenäus will hiernach keineswegs sagen, daß jede Kirche unbedingt, in allen Fällen und zu jeder Zeit, mit der römischen zusammenkommen müsse. Eine solche Vorstellung wäre allerdings ungeheuerlich, und wenn sie unserer Deutung nothwendig anhaftete, so hätte man allerdings einen Grund, dieselbe zu beanstanden. Noch einfältiger wäre es, wenn man Irenäus mit Rücksicht darauf von einem Zusammenkommen aller Kirchen mit der römischen sprechen ließe, daß einzelne Kaufleute, Handwerker, Künstler, Bettler u. s. w. von auswärtigen Kirchen nach Rom kamen[1]). Allein Derartiges liegt weder in den Worten des Kirchenvaters noch in unserer Erklärung. Das Zusammenkommen ist, wie unsere Umschreibung der Stelle zeigt, nur ein bedingtes. Irenäus meint nichts Anderes, als daß in allen wichtigen Streit- und Zweifelsfällen der Rath, bezw. die Entscheidung der römischen Kirche als der Hauptkirche einzuholen ist, und daß dieses thatsächlich auch geschah, zeigt die Kirchengeschichte zur Genüge. Unmittelbar nach unserer Stelle gedenkt der Kirchenvater selbst der Romreise des hl. Polykarp; und finden wir in Rom von auswärtigen Christen nicht auch einen Hegesippus, Tertullian, Origenes und Irenäus selbst? Wie viele andere Kirchen werden ferner aus einem ähnlichen Anlasse, aus dem unser Kirchenvater zu der Hauptkirche sich begab, Gesandte dorthin geschickt haben? Die Deutung kann also, im Lichte der Kirchengeschichte betrachtet, nur als begründete erscheinen.[2])

1) Vgl. Schneemann a. a. O. S. 15.

2) Weiteres Detail enthält in dieser Beziehung die bereits angeführte Abhandlung in dieser Zeitschr. Bd. 73 S. 333—348. (Von Dr. Nirschl.)

Eher könnte man sich vielleicht an unserer Erklärung des Relativsatzes stoßen. Irenäus läßt in der römischen Kirche durch die Gläubigen aller Orten die apostolische Tradition bewahrt werden. Wir dagegen erblicken in dem Zusammenkommen der Gläubigen aller Orten mit der römischen Kirche nur eine neue Gewähr für die Erhaltung der apostolischen Ueberlieferung in dieser Kirche und geben somit den Worten des Kirchenvaters eine abgeschwächte Bedeutung. Allein es ist zu bedenken, daß diese Schwierigkeit unter allen Umständen bleibt, ob man das convenire mit „übereinstimmen" oder mit „zusammenkommen" übersetzt. Nur ist sie bei jener Uebersetzung noch unendlich größer. Denn in diesem Fall muß man in dem Relativsatz etwas Näheres über den eigentlichen Grund erwarten, warum die übrigen Kirchen mit der römischen übereinstimmen sollen, und da dieser Aufschluß nicht gegeben, da vielmehr etwas angeführt wird, was so ziemlich das Gegentheil von dem ist, was bei der fraglichen Erklärung des convenire nach dem Contexte zu erwarten steht, so ergibt sich der bereits betonte Widersinn. Anders dagegen steht es bei unserer Uebersetzung. Das „Zusammenkommen" fordert einerseits die Angabe jenes Grundes gar nicht, und andererseits konnte doch gewissermaßen als seine Folge die Bewahrung der apostolischen Tradition in der römischen Kirche angeführt werden. Die Schwierigkeit ist also in diesem Fall erheblich geringer. Sie reducirt sich im wesentlichen auf die Bedeutung einer prägnanten Ausdrucksweise, und von einem Widersinne, wie dort, ist entfernt keine Rede.

Aus diesen Gründen scheint mir das convenire mit „zusammenkommen" zu übersetzen zu seyn. Ich bin zwar weit entfernt zu behaupten, daß diese Auffassung unbedingt richtig sei. Ich erkenne vielmehr das Gewicht der Gründe bereitwillig an, die für die andere Erklärung sprechen. Volle Sicherheit wird in dieser Frage überhaupt nicht zu erzielen seyn. Wenn man aber die großen Schwierigkeiten in Be-

tracht zieht, die der herkömmlichen Erklärung anhaften, und wenn man erwägt, daß bei der neuen Erklärung im ganzen ein erträglicher, um nicht zu sagen ein guter Sinn gewonnen wird, so wird man schwerlich umhin können, dieser die größere und zwar beträchtlich größere Wahrscheinlichkeit zuzuerkennen.

Verhält es sich aber so, so ist die herkömmliche Erklärung nicht bloß als die weniger begründete aufzugeben, sondern es besteht noch ein weiterer Grund, sie zu verlassen. Bekanntlich schaden alle Uebertreibungen, und ruft ein Extrem das andere hervor. Wenden wir uns also der philologisch besseren Erklärung zu, und wir dürfen hoffen, daß auch die Gegner, die sich nicht allzusehr von Vorurtheil und Leidenschaft bestimmen lassen, fortan mehr zu der Auffassung sich bekennen werden, die sich sachlich als die begründetere darstellt, mag sie nun der Sache, die sie sonst vertreten, günstig oder ungünstig seyn. Und sollte je diese Hoffnung getäuscht werden, so sind wir in allen Fällen in der Lage, über den Gegner ernstliche Klage führen zu können, ohne selbst einen ähnlichen Vorwurf befürchten zu müssen.

Dr. Funk.

LVI.

Die katholische Diaspora Norddeutschlands.

2. Die Diöcese Hildesheim.

II. Die Landdrostei Hannover zählte bei der letzten Volkszählung unter 459,825 E. 20,445 Katholiken und 435,232 Protestanten, während 1864 sich 9201 K. neben 367,958 P. fanden. Die Landdrostei gehört nur bis zur Weser zum Bisthum Hildesheim, während der links von dem Flusse gelegene Theil Osnabrück zugetheilt ist. Indeß liegt in letzterem Bezirke nur eine katholische Pfarrei mit ca. 2000 S. und wohnen noch wenige Katholiken vereinzelt, so daß gut 16,000 Katholiken für den hildesheim'schen Antheil zurückbleiben.

In diesem liegt die wichtige Stadt Hannover mit 122,860 E., unter denen sich über 10,000 K. befinden. Hannover gehörte vor der Reformation zum Bisthum Minden. Die katholische Religionsübung verschwand hier vollständig, bis Johann Friedrich, welcher 1651 zur katholischen Kirche zurückkehrte, 1665 Herzog von Calenberg, Göttingen und Grubenhagen wurde und am Feste des heil. Michael in Hannover seinen Einzug hielt. „Wenige Jahre zuvor hatten die Stände dem länderlosen Fürsten nicht erlaubt, auf einem Zimmer in seinem Schlosse die Messe lesen zu lassen, und jetzt gewährte der regierende Herr ungeachtet der von ihm ertheilten Religionsassekuranz den Jesuiten Hildesheims nicht nur Zutritt in die Residenz, er stellte

ihnen auch ein ungemessenes Gebiet für ihre Thätigkeit in Aussicht. Um den Fürsten sammelte sich die kleine katholische Gemeinde der Schloßkirche, wo die Predigt abwechselnd in deutscher, französischer und italienischer Sprache gehalten wurde." (So Havemann, Geschichte von Braunschweig-Lüneburg III, 224.) Zunächst wurden in Hannover Kapuziner eingeführt, dann ein eigenes apostolisches Vikariat von Hannover oder Niedersachsen errichtet. Mehrere Bischöfe haben in Hannover residirt, bis Johann Friedrich am 8. Dezember 1679 zu Augsburg starb. Da er ohne Nachkommenschaft war, kam sein jüngerer Bruder, Ernst August, ein Protestant, zur Regierung. Der apostolische Vikar und die Kapuziner mußten Hannover sofort verlassen, und die Schloßkirche von den Katholiken geräumt werden. Als Ernst August aber 1692 die Kurfürstenwürde erhielt, mußte er den Katholiken in seiner Residenzstadt freie Religionsübung gewähren. So wurde mit landesherrlicher Genehmigung ein Bauplatz gekauft und die jetzige St. Clemenskirche erbaut, wozu das Geld in ganz Deutschland zusammengebettelt ist. Die Dotation der Pfarrei übernahm die Kaiserin Maria Theresia. 1693 erhielten die Katholiken auch einen eigenen Gottesacker. Hannover ist erst in diesem Jahrhundert Großstadt geworden, zu Anfang desselben zählte es höchstens 24,000 E., 1861 schon 60,000, welche sich in den letzten zwanzig Jahren, wie oben erwähnt, mehr als verdoppelt haben. Die katholische Gemeinde wird 1856 auf 1795 angegeben, 1860 sind 3100 K. da, 1866 bereis 4500, für 1867 sind 6000 notirt — die außergewöhnliche Vermehrung war durch das Militär bewirkt — und jetzt gibt das officielle Verzeichniß der bischöflichen Behörde 8000 Civilpersonen und 1600 Militärpersonen an; runde Zahlen, welche etwas zu niedrig sind. Im Herbste 1864 sandte Eduard Jakob einen dritten Kaplan nach Hannover; später wurde die Zahl der Seelsorgspriester noch durch zwei Divisionspfarrer vermehrt. Die Zahl der Katholiken in Hannover fing also erst seit 1860 merklich und

zwar so plötzlich zu steigen an, daß sie in sieben Jahren bereits verdreifacht war. Die alte Clemenskirche genügte plötzlich nicht mehr, aber erst der gegenwärtige Bischof Wilhelm vermochte in Linden, welches von Hannover nur durch die Ihme geschieden ist, eine neue Kirche aufzuführen, welche dem hl. Godehard geweiht ist. Die Kosten für Kirche und Pfarrhaus beliefen sich auf 180,171 Mark, die der Schule auf 75,000 Mark, zusammen also 255,171 M., von denen indeß noch 110,000 M. als Schulden mit 4½% zu verzinsen sind. Ein vollständiges Pfarrsystem konnte wegen der bereits erlassenen Maigesetze nicht mehr eingerichtet und nur ein Kaplan an diese Kirche exponirt werden, welcher am 3. April 1881 der großen Arbeitslast erlag. Linden selbst gehört politisch nicht zu Hannover und hat noch Dorfverfassung. Nach der letzten Volkszählung zählte es 22,424 E. mit 2902 K. In seinem auswärtigen Bezirke, den Ortschaften Limmer, Hemmingen, Bodenstedt, Dovenstedt und Ricklingen, wohnen noch über 600 K., so daß der exponirte Kaplan über 3500 K. zu pastoriren hat. Die Schule in Linden besuchen ca. 520 Kinder, welche in fünf Schulklassen untergebracht sind, und zwar gibt es zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen, während in der letzten Klasse die Kleinen ohne Unterschied des Geschlechts — 148 an Zahl! — beisammen sind. Es sind bereits Schritte zur Errichtung einer so nothwendigen sechsten Klasse gethan. Die Gemeinde, welche die ungeheure Schuldenlast verzinsen, Schule und Kirche unterhalten muß, ist wahrlich nicht zu beneiden. Auch ist der Gehalt für einen Seelsorger in Linden nicht dotirt, obgleich nach Beilegung des Culturkampfes ein zweiter Priester dringendes Bedürfniß ist. Auch in der Stadt Hannover genügt die eine Kirche und die Zahl von drei Priestern nicht mehr; nach Beilegung des Culturkampfes muß auch hier neue Hülfe gebracht werden. Eine gewaltige Last ist der Gemeinde im vorigen Jahre dadurch genommen, daß die Volksschule, welche bis dahin Pfarrschule war, unter Wahrung

ihres confessionellen Charakters an die Stadt übergegangen ist, und nun aus Communalmitteln erhalten wird. Außer der Volksschule unterhalten die Katholiken eine „Missionsschule" für die auswärtigen Kinder und eine höhere Töchterschule; die Knaben, welche höhere Bildungsanstalten besuchen wollen, wenden sich theils nach Hildesheim, theils besuchen sie die protestantischen Gymnasien in Hannover. An diesen sind ca. 70 katholische Schüler, ohne daß für Religionsunterricht irgendwie gesorgt ist. Die Zahl der gemischten Ehen ist sehr groß und, was das Schlimmste ist, die bei weitem größte Zahl Kinder aus diesen Mischehen wird protestantisch erzogen. Bei der letzten Volkszählung fanden sich 1594 gemischte Ehen in der Stadt Hannover, in denen 607 Männer protestantisch und 987 katholisch waren. Von diesen katholischen Vätern lassen 436 (!!) ihre Kinder protestantisch erziehen, während unter den 607 katholischen Frauen 311 (!!) in die protestantische Erziehung ihrer Kinder willigen. Abgesehen von den 406 gemischten Ehen, in welchen Kinder unter 14 Jahren nicht mehr sind, werden in 632 gemischten Ehen die Kinder protestantisch und nur in 556 dieselben katholisch erzogen. Die Zahl dieser Kinder betrug 2638 protest. und nur 1011 katholische. Aus Linden kann ich noch die Angabe machen, daß 1880 daselbst 173 Taufen, 54 Copulationen und 91 Beerdigungen stattfanden. — Ende der sechziger Jahre hat Eduard Jakob auch in dem nördlich von Hannover gelegenen Neustadt eine Expositur errichtet, weil damals auf der dortigen Eisenhütte über 300 katholische Arbeiter waren. Die Hütte stellte Kapelle, Schule und Wohnung für den Geistlichen und besoldete auch den letzteren. Als dieselbe aber wegen des Niederganges der Industrie die meisten Arbeiter entließ, ist die katholische Gemeinde sehr zusammengeschmolzen. Gegenwärtig sind 84 Katholiken in Neustadt und noch 21 in der Umgegend, für welche zur Zeit von Hannover aus Gottesdienst gehalten wird, nachdem der exponirte Kaplan (1880) nach Linden übersiedeln mußte.

Zwanzig Schulkinder besuchen in Neustadt die katholische Privatschule; die Zahl der jährlichen Taufen beträgt daselbst durchschnittlich fünf.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich, daß in Hannover-Linden und Umgegend ca. 15,000 Katholiken leben, denen wegen der obwaltenden Verhältnisse eine sehr gute Seelsorge zu Theil werden muß. Die jetzigen Einrichtungen sind nicht genügend. Die Zahl der Priester muß vermehrt, den Schulen in Linden eine bessere Pflege und der Stadt selbst noch eine Kirche zu Theil werden, obgleich noch über 100,000 Mark Schulden bei jetzigem Bestande zu decken sind. Eine halbe Million Mark wird nicht genügen, um Hannover-Linden nur befriedigend auszustatten.

Nördlich von Hannover stoßen wir in Nienburg a. W. noch auf eine katholische Gemeinde. Die Stadt zählt 6210 E., darunter 312 K. Zum Missionsbezirk gehören 20 Ortschaften mit ca. 50 Katholiken, so daß die ganze Gemeinde wohl ca. 400 Seelen zählt. Die Kirche ist im vorigen Jahre erweitert. Alle Missionsgebäude: Kirche, Schule und Pfarrhaus sind für ca. 43,000 Mark hergestellt und haben noch 6000 M. Schulden. Dazu kommt, daß weder Pfarrstelle noch Schulstelle dotirt sind. Schulkinder besuchen 61 die katholische Schule, eine Zahl, welche durch die geringe Zahl der Taufen — acht im Jahre 1881 — nicht gerechtfertigt ist.

Außer Nienburg gibt es neben Hannover-Linden nur noch eine selbstständige katholische Gemeinde in der Landdrostei Hannover, nämlich Hameln a. W., welches im südlichsten Theile der Landdrostei liegt. Die Stadt zählt 11,011 E., unter welchen sich incl. 100 Mann Militär und ca. 60 Gefangenen 677 Katholiken befinden. Im Jahre 1854 ist die Zahl derselben auf 170 angegeben, hat sich also bedeutend vermehrt. Hameln, der Geburtsort des hl. Vicelin, stand in kirchlicher Beziehung ehemals unter Minden; sein Bonifaziusstift war weit bekannt. Deßhalb war es bei der Reformation und Gegenreformation für beide Parteien ein

besonderer Angriffspunkt. Die Katholiken trugen sich längere Zeit mit dem Gedanken, daselbst eine Universität zu stiften; Jesuiten wurden eingeführt (1630), der hildesheim'sche Domdechant von Hörde setzte sich in den Besitz der Propstei des Bonifaziusstiftes, der Katholicismus sollte vollständig rehabilitirt werden. Allein alles war von kurzer Dauer, da die Kaiserlichen bald eine Niederlage erlitten; es blieb in Hameln nur eine katholische Missionsstation. Der Kurfürst Ernst August erlaubte nämlich dem katholischen Generalfeldzeugmeister Dûmont, welcher Gouverneur in Hameln war, die Abhaltung von Privatgottesdienst, eine Erlaubniß, welche auch nach dessen Tode auf die Wittwe ausgedehnt wurde. Zeitweilig war dann die katholische Missionsgemeinde ohne Geistlichen, bis gegen Mitte vorigen Jahrhunderts ein ständiger Missionär da war, und die Mission auch durch die Fürstenberg'sche Stiftung dotirt wurde. Später wurde ihm von der hannover'schen Regierung sogar die Seelsorge für die katholischen Gefangenen aufgetragen und das reformirte Predigerhaus „zur Wohnung und zum stillen Cultus" überlassen, „wodurch ihm die Erlaubniß, sich in Hameln aufhalten zu dürfen, eingeräumt ist." Trotzdem wurde der Missionär 1829 von der Regierung aus Hameln hinausgeschafft. Nachdem längere Zeit alljährlich viermal von Geistlichen zu Lügde bei Pyrmont in Hameln Gottesdienst gehalten war, sandte die Inspektion der Fürstenberg'schen Missionsstiftung wieder ständig einen Geistlichen dorthin; Hildesheim scheint sich um die Station nicht besonders gekümmert zu haben. Erst Eduard Jakob schickte 1854 den ersten Diöcesanpriester hin; die Zahl der Katholiken betrug damals 170; 1855 wurde mit acht Kindern eine katholische Schule errichtet, welche gegenwärtig 81 Kinder in zwei Klassen mit einem Lehrer und einer Lehrerin zählt. Im Jahre 1865 wurde alsdann der Grundstein zur Kirche gelegt und selbe vom Bischofe 1866 eingeweiht; 1869 folgte der Bau eines Pfarr- und Schulhauses. Für alles wußte der Bischof das

nothwendige Geld zu beschaffen, und nur eine Schuldenlast von 6500 Mark ist zurückgeblieben. Pfarrei im eigentlichen Sinne des Wortes ist Hameln noch nicht; die Schule hat noch den Charakter einer Privatschule, und erst seit 1882 leistet der Magistrat einen Beitrag von 300 Mark dazu. Durch die Eröffnung der Bahn Vienenburg-Löhne und Hannover-Altenbeken ist Hameln als Kreuzungspunkt bedeutend im Wachsthum begriffen; auch die katholische Gemeinde vermehrt sich und darum ist eine Erweiterung der Kirche bereits nothwendig geworden. Die Kosten hierfür sind auf 12,000 Mark veranschlagt, wozu erst 6000 M. disponibel sind. Im Jahre 1881 betrug die Zahl der Trauungen 4, der Taufen 21 und der Beerdigungen 13. — Die kleineren Städte in der Landdrostei Hannover wie Springe mit 2651 E., Eldagsen mit 2454 E., Münder mit 2318 E. scheinen keine Katholiken oder nur wenige zu zählen; zum wenigsten ist mir über solche nichts bekannt geworden.

III. Die Landdrostei Lüneburg hat 401,122 E. mit 395,172 Protestanten und 4318 Katholiken. 1864 betrug die Zahl der letzteren 1896, hat sich mithin seit jener Zeit mehr als verdoppelt. Die einzige ältere Gemeinde ist Celle, welche gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts ihren Anfang genommen hat, indem Kurfürst Georg Wilhelm dem Commandanten Oberst von Buccow Privatgottesdienst gestattete. 1710 wurde den Katholiken die Fortsetzung des Gottesdienstes bis auf weiteres gestattet, solange der genannte Oberst in Celle sei und ihm das für Abhaltung des Gottesdienstes gekaufte Haus gehöre. Als der Oberst 1725 starb, vermachte er das um 1250 Thlr. erkaufte Haus der Gemeinde zum Geschenke und legirte ihr außerdem zu Cultuszwecken 1000 Thlr. Der katholische Gottesdienst wurde nun stillschweigend in Celle geduldet, jedoch mußten die Ministerialhandlungen wie Taufen, Copuliren und Beerdigen vom protestantischen Pastor vorgenommen werden. Auch wurde durch kurfürstliches Reskript vom 15. Januar 1774 erklärt, daß den Katholiken

ein öffentliches Begräbniß mit Gefolge und Leichenpredigt nicht zu gestatten sei. Die Mission Celle, welche bisher zum apostolischen Vikariate von Hannover oder Niedersachsen gehörte, wurde 1824 zur Pfarrei erhoben und der Diöcese Hildesheim, welcher die Stadt vor der Reformation bereits zugehört hatte, einverleibt. Die Missionäre in Celle waren bis zum Jahre 1718 Jesuiten, seitdem Weltpriester und zwar mit geringer Unterbrechung stets zwei. Seit 1802 aber ist nur ein Geistlicher angestellt, obgleich die Zahl der Katholiken jetzt mindestens fünfmal so groß ist wie früher. Der Pfarrbezirk von Celle umfaßt die drei Kreise Celle, Gifthorn und Fallingbostel mit 104 Quadratmeilen Umfang und 168,000 E., unter denen sich 2300 kath. Civilpersonen, 300 kath. Soldaten und 78 kath. Strafgefangene befinden. Die Stadt Celle zählt 18,808 E. mit ca. 1400 K. Der dortige Pfarrer muß alle Sonntage doppelten Gottesdienst halten: in der Strafanstalt und in der Pfarrkirche. Ein Hilfsgeistlicher wäre dringendes Bedürfniß. Die Schule, welche seit 1869 zweiklassig ist, wird von 140 Kindern besucht. Früher wurde eine staatliche Beihülfe für dieselbe im Betrage von 918 Mark geleistet, welche seit 1. April 1881 entzogen ist. Wie die katholische Gemeinde in Celle gewachsen ist, erhellt unter anderm auch aus der Zahl der Taufen. Im Jahre 1800 fanden 2, 1805 9, 1825 10 statt; 1850 sind schon 25, 1873 und 1879 55 und 1881 52 zu verzeichnen. Die Zahl der Copulationen ist bis 1850 nie auf 10 gestiegen, seither wechselt sie zwischen 10 und 20. Alles das steht freilich nicht im Verhältniß zur Seelenzahl, weil viele unverheirathete Dienstboten und viele gemischte Ehen — mehr als die Hälfte — existiren. Die Kirche, welche mit Unterstützung des Königs Ludwig I. von Bayern erbaut und deßhalb dem hl. Ludwig geweiht ist, hat im vorigen Sommer eine gründliche Reparatur und ein paar Thürme erhalten; Schulden besitzt dieselbe nicht, aber auch kein Vermögen. In neuester Zeit ist in Celle auch eine Communi-

kantenanstalt errichtet; d. h. eine Anstalt, in welcher die Kinder katholischer Eltern, welche zu weit entfernt wohnen, das letzte Jahr vor Entlassung aus der Schule aufgenommen, im katholischen Glauben unterrichtet und zur ersten hl. Communion vorbereitet werden.

Im Celler Pfarrbezirke, welcher sich südlich bis an das alte Fürstenthum Hildesheim erstreckt, liegt auch Lehrte, wo in Folge der vielen Eisenbahnen eine größere Anzahl Katholiken, über 100 unter 2839 E., sich zusammengefunden hat. Mehrere Katholiken wohnen in dem nahegelegenen Burgdorf, welches 3260 E. zählt. Die Katholiken an beiden Orten wollten sich bereits vor einigen Jahren zu einer Gemeinde vereinigen, was ihnen aber der Culturkampf unmöglich machte. Pastorirt werden die Lehrter Katholiken von Bolzum aus, welches gut zwei Stunden entfernt liegt. Zum Celler Pfarrbezirke gehört sodann auch Oelheim, welches in letzter Zeit durch seine Petroleumsquellen bekannt geworden ist. Daselbst sind durchgehends 2000 Arbeiter beschäftigt, unter denen sich auch viele Katholiken befinden, die in dem näher gelegenen Peine ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen. Falls die Petroleumsproduktion daselbst von Dauer ist, dürfte auch in Oelheim später eine katholische Gemeinde sich bilden und damit Kirche und Schule nothwendig werden. Ueberhaupt scheint die Lüneburger Haide die gesteigerte Aufmerksamkeit der Industriellen auf sich zu ziehen; Kohlen-, Salz- und Petroleumsvorräthe sind dort in der Erde verborgen und harren der Ausbeutung. Wird diese, was nur eine Frage der Zeit ist, einmal allgemein betrieben werden, so werden sich auch im Fürstenthum Lüneburg noch manche katholische Gemeinden bilden. Dieß dürfte am ersten von der Stadt Soltau, 2523 E., gelten.

In der Stadt Lüneburg, 19,045 E., befindet sich seit 1850 wieder ein katholischer Geistlicher; die Katholiken im ganzen Pfarrbezirke betragen ca. 1000, von denen der größte Theil in der Stadt Lüneburg selbst, ein anderer Theil

in der Stadt Uelzen, 6972 E., lebt. An letzterem Orte, welcher als Knotenpunkt des Eisenbahnnetzes im Aufblühen begriffen ist — 1861 zählte die Stadt erst 4232 E. — wird gegenwärtig periodischer Gottesdienst abgehalten und dürfte eine ständige Seelsorgsstation allmählig Bedürfniß werden.

Acht Jahre später als in Lüneburg ist eine katholische Gemeinde zu Harburg, dem größten Handelsplatze Hannovers, entstanden. Die Stadt, welche 1861 erst 11,971 E. zählte, hat deren jetzt bereits 19,074, unter welchen sich 800 bis 900 K. befinden. Außerdem sind in den dicht bei der Stadt liegenden Ortschaften und dem übrigen Pfarrbezirke noch mehrere hundert zerstreut, so daß die ganze Pfarrei über 1000 S. zählt. Am ersten Weihnachtstage 1858 feierte der Priester, welchen Bischof Eduard Jakob hierher geschickt, in dem Hause eines katholischen Maurergesellen — nach 300-jähriger Unterbrechung — das hl. Meßopfer; dann eröffnete er eine Privatschule mit fünf Kindern. 1861 war er so weit, ein eigenes Haus bauen zu können, und nach abermals drei Jahren, am 2. Juni 1864, konnte er den Grundstein zur Kirche legen, welche nach dem Plane des Direktors Essenwein im Uebergangsstil erbaut ist. 1870 brachte ein Schulhaus. Kirche und Pfarrhaus sind schuldenfrei, dagegen ruht auf dem Schulhause noch eine Schuldenlast von 1350 Mark. Und abermals muß die Schulgemeinde zu neuen Ausgaben schreiten; denn die Zahl der Schulkinder ist bereits auf 120 gewachsen, noch immer verhältnißmäßig viele Kinder aus gemischten Ehen besuchen die protestantischen städtischen Schulen, so daß die Erweiterung zu einer dreiklassigen Schule unbedingt angestrebt werden muß. Bereits Ostern 1881 ist eine zweite Klasse eingerichtet und einstweilen im Pfarrhause untergebracht. Für den Neu- resp. Erweiterungsbau des Schulhauses sind die erforderlichen Mittel noch nicht ganz, für den dritten Lehrer noch gar nicht vorhanden. Das Wachsthum der Gemeinde ergibt sich auch aus dem Steigen der Taufen. 1859 wurden 4 Kinder getauft, 1860 bereits

15, 1870 schon 26 und im letzten Jahre 42, worunter 28 aus gemischten Ehen. Da man annehmen muß, daß gut die Hälfte der Kinder am Leben bleibt, so würde der Jahrgang 1881 also zum mindesten 21 schulpflichtige Kinder dereinst liefern, und damit, selbst wenn die Gemeinde nicht wächst, bei acht Schuljahren in Zukunft 170 und darüber Schulkinder in Harburg seyn. Da aber Harburg noch stets im Wachsthum begriffen ist, seit 1875 über 11% Zunahme, so wird auch die katholische Gemeinde noch zunehmen, und in einigen Jahren ein Hülfsgeistlicher und eine vierte Schulklasse nothwendig werden.

IV. Die Landdrostei Stade umfaßt die ehemaligen Stiftslande von Verden und Bremen, welche 1648 als Herzogthum Bremen=Verden säkularisirt wurden. Der schon genannte Bischof und Cardinal Franz Wilhelm von Wartenberg zu Osnabrück war nochmals mit beiden Bisthümern investirt und führte unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen abermals den katholischen Cultus in diesen Landen wieder ein; die Klöster wurden abermals mit katholischen Mönchen besetzt und nach Stade kamen sogar Jesuiten, welche von 1629 bis 1632 daselbst ein Collegium hatten. Mit dem Vordringen der Schweden wurde alles wieder zerstört und mit der Säkularisation der Stiftslande das Ende alles katholischen Cultus endgültig besiegelt. Erst Eduard Jakob von Hildesheim hat in diesen Gegenden wieder katholische Gemeinden errichtet. Die erste war Verden, wo bereits zu Anfang der fünfziger Jahre der katholische Geistliche aus Nienburg alle Monate einmal Gottesdienst hielt, bis 1856 ein ständiger Geistlicher hinkam, welcher dann ein Haus ankaufte und dahinter eine Kapelle anlegte. In dieser können ungefähr 100 Menschen Platz finden und ist deßhalb bereits vor dem Culturkampfe der Plan zum Bau einer Kirche gefaßt und auch ein Bauplatz für 1000 Thlr. gekauft, wozu die eine Hälfte der Bischof, die andere die Militärverwaltung leistete, da in Verden auch ca. 200 Mann katho=

lische Soldaten in Garnison sind. Minister Falk brach die Unterhandlungen betreffs des Kirchenbaues ab und so harrt auch Verden mit Sehnsucht auf das Ende des Culturkampfes, um dann die ihm so nothwendige Kirche zu bekommen. Der Bischof hat ein Baukapital von 5000 Thlr. zur Verfügung, was mindestens noch vervierfacht werden muß. Seit langen Jahren muß der Geistliche in Verden alle Sonn- und Feiertage biniren. Im Jahre 1857 wurde die Zahl der Katholiken in Verden auf 112 angegeben, welche größtentheils dem Militärstande angehörten; 1870 fanden sich 200 Civil- und 280 Militärpersonen, die letzte Volkszählung ergab 528 Katholiken mit Einschluß von 170 Mann Soldaten unter einer Gesammteinwohnerzahl von 8554. Verden, welches früher in seiner Entwickelung zurückgeblieben war, ist mehr dorf- als stadtartig, indeß hat es in den letzten 20 Jahren fast um 3000 Einwohner zugenommen. Die Katholiken sind ihrem größeren Theile nach Cigarrenarbeiter, womit alles gesagt ist. Die Taufen, Trauungen und Beerdigungen sind bald mehr, bald weniger, je nachdem gerade alte oder junge Fabrikarbeiter dort wohnen. Die höchste Zahl der Taufen traf 1874, wo 31 vorgenommen wurden. Die Zahl der Schulkinder beträgt durchschnittlich 50, welche bis jetzt noch in einem Miethlokale untergebracht sind; auch ist das Pfarrhaus sehr schlecht. Am 19. März 1872 ist Verden zur Pfarrei erhoben worden und ihr als auswärtiger Bezirk alle ca. zwei Stunden entfernt liegenden Dörfer zugetheilt. Die Pfarrdotation besteht aus 265 Thlr. aus dem bischöflichen Karthausfonds, 160 Thl. Anniversariengelder, 60 Thlr. Zulage aus der Klosterkasse und 70 Thlr. für Pastoration des Militärs; im Ganzen 465 Thlr. oder 1395 M. Daraus mag man ersehen, wie die Pfarrer in der Diöcese Hildesheim pekuniär gestellt sind. Trotzdem sperrte die Militärverwaltung die 70 Thlr. dem Pfarrer und bezahlt sie erst wieder seit dem 1. April 1879, obwohl auch in der Zwischenzeit der Pfarrer alle Sonntage für die Soldaten binirte. Die

Klosterkasse behält die gewährgeleisteten 60 Thlr. auch noch heute zurück. Stolgebühren, welche in der Diöcese Hildesheim fast überall gleich Null sind, gibt es auch in Verden selten und ist ein Betrag derselben kaum in Anschlag zu bringen, falls man nicht das aufführen wollte, daß der Geistliche den armen Kindern aus seiner Tasche gewöhnlich die Schulbücher kaufen muß. Verden stößt unmittelbar mit seinem Pfarrbezirke an die Weser, wo alsdann die Osnabrücker Diöcese beginnt. Da jene osnabrück'schen Bezirke, die alten Grafschaften Hoya und Diepholz, protestantisch sind, so wenden sich die daselbst zerstreut wohnenden Katholiken auch meistens nach Verden. Der Pfarrer muß daher zuweilen Excursionen auf acht Stunden Entfernung unternehmen. So sind die Verhältnisse der katholischen Gemeinde in der alten Bischofsstadt Verden keineswegs rosig zu nennen. Hoffen wir, daß dieselbe bald in den Besitz eines Gotteshauses und einer Schule gelangen möge.

Etwas früher als zu Verden ist zu Rönnebeck bei Bremen eine Gemeinde gebildet, deren Sitz später nach Blumenthal verlegt ist. 1863 sandte Eduard Jakob sodann einen Priester nach Hemelingen unterhalb Bremens, wo gegenwärtig unter 2852 E. 280 K. sich befinden; dazu kommen 40 K. in Achim, 2865 E., und 54 in Lilienthal, in dessen Umgegend bis auf die Mitte nach Stade und Harburg ebenfalls ca. 70 K. sich vereinzelt aufhalten. Der Geistliche zu Hemelingen muß daher oft Excursionen auf 11 Stunden Entfernung machen. In Lilienthal war bereits seit 29. Juni 1862 periodischer Gottesdienst von Bremen aus, jetzt hält der Pfarrer von Hemelingen daselbst alle Monat einmal hl. Messe mit Predigt. Hemelingen hat bislang bloß einen Betsaal; Kirche und Schule müßten nothwendiger Weise gebaut werden, aber woher Geld nehmen? Die Schule besuchen gegenwärtig 53 Kinder, außerdem gehen vier in die protestantische Communalschule. In Lilienthal sind sieben katholische Schulkinder, welche vom Pfarrer von

Hemelingen alle Monat durchschnittlich zwei Religionsstunden erhalten. Vermögen besitzt die Gemeinde in Hemelingen nicht, sondern nur 7500 Mk. Schulden, auch ist die Stelle des Geistlichen nur theilweise dotirt. Außer den Revenüen der Dotation mit jährlich 440 M. erhält derselbe vom Bonifaziusverein zu Köln noch 840 M., hat mithin ein jährliches Einkommen von 1280 M.! Die Zahl der Taufen betrug 1863 nur 2, 1870 schon 20 und 1881 21; die Zahl der Beerdigungen in denselben Jahren 2, 7 und 9; die Zahl der Trauungen 0, 6 und 1.

Die jüngste Gemeinde ist in Stade, dem Hauptorte der Landdrostei, gebildet. Nachdem bereits längere Jahre periodischer Gottesdienst daselbst gehalten war, sandte Bischof Wilhelm 1872 einen Priester zum ständigen Aufenthalte hin. Ein festes Eigenthum, ehemaliges Gasthaus, ist gekauft und der Tanzsaal als Betsaal eingerichtet; es lasten aber noch 13,200 M. Schulden auf diesem „Eigenthum" und außerdem fehlt es an der nothwendigsten Einrichtung, z. B. Beichtstuhl. Stade selbst zählt 9705 Einw., unter welchen sich ca. 150 Katholiken befinden, welche sich jetzt durch Zuzug zu mehren beginnen. Die Stadt, welche bislang der Festungswerke wegen sich nicht erweitern konnte, wird jetzt als Regierungssitz und durch Eröffnung der Eisenbahnen, welche bisher fehlten, schnell wachsen — seit 1875 ein Zugang von 993 E. oder 15,48 % — und somit ist eine katholische Kirche daselbst nicht bloß Bedürfniß, sondern wird allmählich auch eine größere Gemeinde um sich schaaren.

In Buxtehude, 3528 E. gegen 2612 im Jahre 1861, findet für die dortigen Katholiken periodischer Gottesdienst statt, ebenso auch in Otterndorf (2000 E.). Größere Orte wie Drochtersen, 3628 E., Bremervörde, 3000 Einw., Scharmbeck, 2305 Einw., Rotenburg, 2108 Einw., und andere werden allmählich auch Katholiken heranziehen. In Geestendorf und Gestemünde sind mehrere hundert Katholiken, welche von Bremerhaven aus

pastorirt werden. Die Landdrostei Stade zählte 1880 eine Gesammteinwohnerzahl von 322,004, worunter 317,103 Protestanten und 3496 Katholiken waren; letztere betrugen 1864 erst 1862.

(Schluß im nächsten Heft.)

LVII.

Die preußische Kirchenpolitik unter Friedrich II.[1])

Ueber den ersten Theil dieses Werkes, welches auf Veranlassung und mit Unterstützung der k. preußischen Archivverwaltung erfolgt, haben sich diese Blätter vor drei Jahren ausgesprochen (1879 B. 83 S. 934 f.). Der erste Band ließ uns erkennen, daß die Annahme des protestantischen Bekenntnisses seitens der brandenburgischen Fürsten lediglich die Bedeutung einer Machtfrage besaß. Demgemäß mußte sich das Verhältniß der Träger der Krone zu den Bekennern der alten Kirche naturnothwendig durchaus unfreundlich gestalten. Es war der Ausdruck jener in den letztwilligen Verfügungen des Großen Kurfürsten über den Katholicismus niedergelegten Anschauungen, welche uns heute durchaus unverständlich erscheinen.

Einen bedeutenden Zuwachs an katholischen Unterthanen erhielt Preußen durch die Eroberung Schlesiens im

---

1) Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs. Von Max Lehmann. Zweiter Theil. Von 1740—1747. Leipzig 1881. (700 S.)

Jahre 1740. Die Beziehungen zum Katholicismus mußten sich nothwendigerweise vermehren. Obwohl der gegenwärtige zweite Band des Lehmann'schen Werkes nur sieben Jahre umfaßt, haben die mitgetheilten Dokumente doch die hohe Zahl von 866 erreicht. Geschöpft hat der Herausgeber sein Material aus der Geheimen Cabinets-Registratur, den Archiven des Oberlandesgerichtes und des evangelischen Consistoriums in Breslau. Das päpstliche Archiv hat er der Vorrede zufolge nicht benutzt, da die hierhin gehörenden Dokumente bereits von Theiner[1]) im Anhang zu seinem Werke über Preußen und die katholische Kirche in Schlesien mitgetheilt sind. Dieser Umstand, sowie die vortreffliche Darstellung der „gemischten Ehen in Schlesien" von Dr. A. Franz[2]) haben zur Folge, daß der zweite Band des Lehmann'schen Werkes dem ersten an Bedeutung nicht gleichkommt, da dieser eine fast unbekannte Welt uns aufdeckte, während die Urkunden des zweiten Bandes lediglich eine Anwendung jener traditionell-preußischen kirchenpolitischen Principien auf die neuerworbene Provinz Schlesien bilden. Während der Herausgeber das Theiner'sche Werk fleißig benützt, hat er die Arbeit von Dr. Franz einer Erwähnung nicht für würdig gehalten. Die Verarbeitung des Materials hat er einem dritten Band vorbehalten. Obwohl zu bedauern ist, daß Lehmann dem zweiten Band nicht die nämliche Einrichtung wie dem ersten gegeben, in welchem die Kritik der Urkunden mit den letzteren zugleich dargeboten wurde, so dürfte die Wichtigkeit der Dokumente den Aufschub der literarischen Anzeige bis zum Erscheinen der kritischen Behandlung des urkundlichen Materials doch nicht gestatten. Diejenigen Dokumente, welche für die Gegenwart ein aktuelles Interesse darbieten, fallen unseres Erachtens unter drei

1) Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758. Regensburg 1852. 2 Bände.

2) Histor.-pol. Blätter Bd. 83. S. 151 ff.

Kategorien: Erstens: kirchliche Gerichtsbarkeit; zweitens: Verleihung der Beneficien; drittens: gemischte Ehen.

1. Theoretisch huldigte Friedrich II. dem Grundsatz vollständiger Religionsfreiheit. Wie er sich selbst auf den Standpunkt des schrankenlosesten Subjektivismus stellte, so wollte er auch Anderen ungemessene Freiheit in Sachen der Religion gestatten. Gleich die ersten Urkunden des zweiten Bandes machen uns mit den betreffenden Gesinnungen des Königs bekannt. Als der Italiener Antonio Rumy zu Frankfurt a. O., entgegen dem brandenburgischen Staatsrecht, welches einem Römisch-Katholischen ohne specielle königliche Erlaubniß die Erwerbung des Bürgerrechtes untersagte, die ihm hinterlassene Erbschaft seines Bruders antreten wollte, rescribirte der König: „alle Religionen Seindt gleich und guht wan nuhr die leute so sie profesiren Erliche leute seindt, und wen Türken und Heiden kähmen und wolten das Land Pöpliren, so wollen wier sie Mosqueen und Kirchen bauen“ (S. 3). Auf einen Immediatbericht des geistlichen Departements vom 22. Juni 1740, in welchem um Verhaltungsmaßregeln für den General-Fiskal Uhden gegenüber angeblicher Proselytenmacherei der Katholiken gebeten wurde, erging die berühmte Randverfügung des Königs: „Die Religionen Müsen alle Tolleriret werden und Mus der fiscal nuhr das auge darauf haben das Keine der andern abruch Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Fasson Selich werden.“ (S. 4.)

Doch grau ist alle Theorie. In welcher Weise der König diesen Grundsatz in die That umsetzte, darüber belehrt uns sofort eine Menge von Dokumenten. Vor allem kam ihm darauf an, die gesammte geistliche Jurisdiktion in seiner Hand zu vereinigen. Diesem Zwecke sollte die Einrichtung eines königlich preußischen General-Vikariats dienen. In dieser Beziehung waren bereits unter den beiden vorigen Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. mit den Aebten Mathias Hempelmann vom

Kloster Huisberg und Martinus von Neu-Zelle Verhandlungen gepflogen worden. Jedesmal aber scheiterten dieselben an dem Bedenken, der Papst möchte die Zustimmung versagen. Unter Friedrich dem Großen wurde diese Idee wieder aufgegriffen und neue Versuche zu ihrer Verwirklichung angestellt. Den Fürstbischof von Breslau, Cardinal Sinzendorf, zog man dabei besonders in's Vertrauen. Obwohl der König in seinen Proklamationen die bündigsten Versicherungen für Gewährleistung aller Rechte der katholischen Kirche in der neuerworbenen Provinz ertheilt hatte, gab er dennoch Befehl, den Cardinal in Haft zu bringen. Vernehmen wir den Prälaten selbst darüber in seinem französischen Schreiben an den König. Nach einem Hinweis auf das angezogene Königswort fährt er also fort: „Auf diese Versicherung hin bin ich in meinem Bisthum geblieben als erster Magnat von Schlesien und Oberhirt der katholischen Kirche. Außer dieser allgemeinen Zusicherung hat der Oberkommandant General Schwerin mir einen weitgehenden Schutzbrief ausgestellt, wofür ich Euer Majestät zu danken bereits die Ehre hatte .... Nach diesen wiederholten Zusicherungen konnte ich nicht begreifen, wie es möglich war, daß ich auf Hochihren Befehl der Freiheit beraubt wurde, da ich zu einer solchen Behandlung durch mein Verhalten keinen Anlaß geboten hätte" (S. 21). Allerdings wurde der Cardinal bald wieder in Freiheit gesetzt, wofür er dann ein von Dank überströmendes Schreiben an den König richtete (S. 24). Aber gerade diese Behandlung hätte ihn bezüglich einer Betheiligung an der Errichtung des königlichen General-Vikariats vorsichtiger machen sollen.

Dem Fürstbischof mußte das Gebot der Vorsicht um so mehr sich aufdrängen, als namentlich in Polen und Frankreich bei den Katholiken beunruhigende Gerüchte im Schwange gingen, daß ihre schlesischen Glaubensgenossen seitens der neuen Regierung in ihren kirchlichen Rechten schwere Nachtheile zu erdulden hätten. Friedrich der Große bot seiner-

seits alles auf, um jene Gerüchte auf diplomatischem Wege zu entkräften und die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. So ergingen am 31. Januar, sowie am 21. und 28. Februar 1741 energische Noten in französischer Sprache an den Ministerresidenten Hoffmann in Warschau, in welchen der Behauptung, der König „mißhandle die römischen Katholiken in Schlesien", scharf entgegengetreten und die Versicherung gegeben wurde: „Alle Einwohner dieses Herzogthums werde ich im vollen Genuß aller Rechte, Gebräuche, Privilegien, Freiheiten und Immunitäten, welche ihnen auf kirchlichem und politischem Gebiete rechtmäßig zukommen, ohne Ausnahme irgend einer Person, selbst der Jesuiten, fortwährend beschützen" (S. 14). Am 7. März 1741 erhielt Hoffmann nochmals den Auftrag, den Primas von Polen zu beruhigen (S. 18).

Daß diese Klagen keineswegs so unbegründet waren, wie die Regierung in ihren Noten nach Warschau vorgab, zeigt uns der Kabinetsbefehl vom 11. Oktober 1741. Nach ihm sollen die Stellen der ersten Bürgermeister, der Syndici und Kämmerer in den niederschlesischen Städten mit Evangelischen besetzt werden, „die Katholischen hergegen sich mit dem zweiten Consulat und mit Rathsherrn=Bedienungen begnügen müssen" (S. 32). Daß die Regierung von dem Unrecht einer solchen Bestimmung durchdrungen war, beweist der so ganz unverständliche Satz, daß diese Deklaration zur Zeit noch nicht solle veröffentlicht, „sondern bestens menagiret und niemanden communiciret werden soll."

Das nämliche Jahr sollte noch weitere Andeutungen für die Auffassung bringen, welche der König vom katholischen Kirchenwesen in Schlesien hatte. Hier sehen wir den protestantischen Summepiskopat in seiner denkbar weitesten Anwendung auf die katholische Kirche. Diesem Verfahren lag der durchaus unberechtigte Gedanke von einer vollständigen Trennung der kirchlichen Glaubenslehre von dem Kirchenregiment zu Grunde. Als wenn nicht auch die Ver=

fassung der Kirche in ihren wesentlichen Theilen von ihrem göttlichen Stifter herrührte, als ob die Gestaltung, welche die kirchliche Disciplin in einer bestimmten Periode der Geschichte angenommen, nicht auch als der entsprechende Ausdruck der ewig gültigen Principien der Kirchenverfassung angesehen werden müßte, und als ob endlich die Regierungsgewalt der Kirche nicht den Aposteln und ihren Nachfolgern, sondern den Trägern der bürgerlichen Gewalt von Christus übergeben worden! Diesen Principien widersprach schnurstracks die vom König im Jahre 1741 eröffnete Kirchen-Politik. Zusammengefaßt ist sie im Conferenz-Protokoll vom 8. Dezember dieses Jahres. Danach sollte es bei den Doctrinalia der schlesischen Katholiken sein Bewenden behalten. Quoad Processualia aber wollten S. K. M. sich derjenigen obersten Gewalt, deren andere evangelische Könige, Kurfürsten und Fürsten in deren Königreichen und Landen nach der von Gott ihnen verliehenen unumschränkten Macht sich zu erfreuen haben, in dero conquetirten und mit aller Souveränität beherrschten Herzogthum Schlesien gleichfalls gebrauchen. Dahero dann sich von selbst ergibet, daß alles dasjenige, welches nach denen vom römisch-katholischen Clero adoptirten Principiis damit nicht harmoniren möchte, gänzlich und auf ewig cessiren müße" (S. 41). Darauf wird die Einrichtung von zwei Consistorien zu Breslau und Glogau verfügt, welche mit der Ausübung der genannten Majestätsrechte zu betrauen sind. Endlich kommt der ebenso bedeutsame Abschnitt: „Die Dispensationes in Ehe- und anderen geistlichen Sachen (cujuscumque sint generis) können und müssen bei niemand anders denn bei Sr. K. M. in Preußen als alleinigen, souveränen, obersten Herzog und Herrn von Nieder-Schlesien gesuchet werden" (S. 42).

Daß Grundsätze und Einrichtungen solcher Art alles katholische Kirchenrecht unmöglich machten, leuchtet sofort ein. Am 25. Januar 1742 remonstrirte daher Cardinal Sinzendorf (S. 60), worauf der König am 2. Februar beruhigend

Zusicherungen gab. Während er dem Prälaten schreibt: „je déteste absolument toute contrainte de conscience", bemerkt er dazu noch, „die Consistorien hätten zum Gegenstand nur Angelegenheiten der Protestanten und Streitigkeiten zwischen diesen und Katholiken." (S. 61. 62.) Mit dem genannten geheimen Conferenzprotokoll kann diese Behauptung nicht in Einklang gebracht werden. Die zur Beruhigung der Zweifel des Cardinals vom Minister Cocceji entworfene Denkschrift versucht den unmöglichen Beweis zu erbringen, daß Katholiken in Ehesachen an ein evangelisches Tribunal appelliren dürfen und der katholische Klerus, wenn er nur wolle, den Eheleuten leicht einprägen könne, sich solchen königlichen Gesetzen zu unterwerfen. (S. 62.)

Schon im Februar 1742 sehen wir den Gedanken an das Institut des königlichen General-Vikariats wieder auftauchen. Die Verhandlungen über diese Frage, welche zwischen Berlin und Breslau, zwischen Breslau und Rom geführt wurden, füllen die ganze Regierungszeit des Cardinals Sinzendorf bis zu seinem 1747 erfolgten Ableben aus. Um sich einen Begriff von dem königlichen General-Vikariat zu machen, genügt ein Blick in den am 16. April 1742 aufgesetzten Entwurf zu einer Instruktion für den Cardinal als General-Vikar der preußischen Katholiken. Der Entwurf enthält nicht weniger als Alles, was irgendwie im äußern Leben der Kirche zur Erscheinung gelangt. Die contentiöse und freiwillige Jurisdiktion des General-Vikars, selbstverständlich in Abhängigkeit vom Monarchen, dem Schöpfer des ganzen Institutes, sucht und findet ihres Gleichen nur in der Papalgewalt. Wie zum Hohn auf diesen Papst in Miniatur ist der Verfasser der Instruktion doch noch so gnädig gewesen, zu gestatten, daß Appellationen vom Tribunal des königlichen General-Vikars „an eine katholische Universität verschicket werden". (S. 91.) Als Wohnort wird demselben die Hauptstadt Berlin zugewiesen. Daß das seine guten Gründe hatte, ersehen wir aus der vom Kabinetsrath

Eichel aufgezeichneten mündlichen Resolution des Königs. Sie lautet: „Sehr gut! Doch müssen alle Précautions genommen werden, daß dergleichen Tribunal in guter Aufsicht stehe und nicht durch Intrigues sich von andern Dingen melire, noch vor das Künftige eine gefährliche Absicht formiren könne.“ (S. 82.)

Cardinal Sinzendorf lehnte das Vikariat ab, was den König verdroß, erbot sich aber, mit dem Papst Benedikt XIV. darüber in Verhandlung zu treten. Nachher kam der König insoferne den Wünschen des Cardinals entgegen, als er den General-Vikar von der Residenz in Berlin entband. Seine Gesinnung gegen den Papst, der in einem Briefe an den französischen Minister Cardinal Fleury Klage über des Königs Eingriffe in die religiösen Rechte der schlesischen Katholiken niedergelegt hatte, lernen wir aus dem Entwurfe zu einem Briefe des Königs an Fleury kennen: Nichtbestätigung des General-Vikars wird Zwangsmaßregeln nach sich ziehen, welche der Papst zu verantworten hat. (S. 122.) Solche Mittel waren beim König gang und gäbe. Als der Papst und sein Nuntius Doria in Frankfurt am Main nur einen Markgrafen von Brandenburg kannten, ließ der Monarch mit Einführung eines Reglements drohen, „daß die Datarie zu Rom hinfüro blutwenig davon profitiren würde.“ (S. 147.) Was übrigens die Benennung „Markgraf von Brandenburg“ seitens des Papstes anlangt, so hielt der Letztere einfach an demjenigen Titel fest, welchen die Brandenburger Kurfürsten bis 1537 führten, wo Joachim II. im Jahre 1540 zum lutherischen Bekenntniß überging und alle officielle Verbindung mit dem hl. Stuhle abgebrochen wurde. Benedikt XIV. erfüllte nachmals den Wunsch Friedrichs II.

Bei Prüfung der Vikariatsangelegenheit kommt, da es sich um ein dem geistlichen Wohl der preußischen Katholiken dienendes Institut handelt, alles darauf an, wie der apostolische Stuhl die Angelegenheit auffaßte. Benedikt XIV.

präcisirte seinen Standpunkt genau im Schreiben vom 14. Juli 1742 an den Cardinal Sinzendorf, Fürstbischof von Breslau. Wenn Lehmann (S. 149) in einer Note einfach auf Theiner verweist, so können wir dieses Verfahren nicht billigen. Dieses Schreiben legt nämlich die hier in Betracht kommenden Grundsätze des kanonischen Rechtes ebenso klar wie präcis dar und hätte unseres Erachtens in einer Sammlung wie die Lehmann'sche nicht fehlen dürfen. Der Cardinal theilte es dem König mit, aber bezeichnenderweise nur den Anfang bis zu den Worten „saprà suggerire", ein Passus, in welchem der Papst den Prälaten bloß ersucht, dem König den Ausdruck seines Dankes für den der katholischen Religion gewährten Schutz auszudrücken. Hieraus begreifen wir auch die darauf ergangene mündliche Resolution des Königs: „Sehr obligeant! Ist Mir recht sehr lieb, daß wir diese Difficultät surmontiret. Ich hoffe, daß wir deßhalb keine mehr haben werden."

Und doch bestanden eben noch alle Schwierigkeiten in ungeschwächter Kraft. Vernehmen wir die Friedrich II. durch den Cardinal Sinzendorf vorenthaltene klassische Stelle aus dem angezogenen Briefe. Sie lautet in der Uebersetzung aus dem Italienischen: „In jener Congregation, von deren Abhaltung wir in einem andern Briefe sprachen, wurde die Frage des Vikariats in zwei Punkte von uns zusammengefaßt. Der erste lautet dahin: ungeachtet des Vikariats müßte die pflichtschuldige Unterwerfung des General-Vikars, wie der ihm anvertrauten Katholiken unter den hl. Stuhl, welcher den Mittelpunkt der Einheit bildet, und Uns, den zeitigen Papst und unwürdigen Stellvertreter Christi, sowie nach unserem Ableben unter unsere Amtsnachfolger unentwegt fortdauern. Diese Abhängigkeit soll aber nicht bloß in Worten liegen, oder ein verborgenes Daseyn fristen; sie muß eine wirksame und offenkundige seyn; nicht um Geld oder um Geschäfte nach Rom zu ziehen, soll das geschehen, sondern damit der Papst als Haupt der Kirche, als ein

wesentlicher Bestandtheil unserer Religion von jedem Katholiken anerkannt werde. Der zweite Punkt lautet dahin, daß, nach Bestallung des General-Vikars die ihm unterworfenen Katholiken derart von ihm regiert würden, daß ihnen nichts von dem, was zu ihrer geistlichen Wohlfahrt diene, abgehe. Beide Punkte fanden wir bei Anstellung eines Vergleiches mit den übrigen heute bestehenden Vikariaten in den letzteren verwirklicht. Die von uns zur Berathung zugezogenen Cardinäle billigten beide Punkte. Nicht um die Idee der Errichtung des Vikariats zu zerstören, sondern um ihre Verwirklichung anbahnen zu helfen, hoben sie folgende Gesichtspunkte hervor. In erster Linie wurde erwogen, daß die jenem Monarchen unterworfenen Lande sich vom baltischen Meer bis zum Rhein und zur Mosel erstreckten. Aus diesem Grunde sei die Frage zu prüfen, ob ein einziger Vikar allen Verpflichtungen den Katholiken gegenüber nachzukommen vermöge, und ob es nicht Schwierigkeiten mit sich bringe, wenn Alle sich an ihn zu wenden hätten. Andere wünschten zu wissen, ob die beim Vikariats-Tribunal zu Berlin anzustellenden Assessoren sämmtlich katholischer Confession seien u. s. w." (Theiner, a. a. O. II, 220—21.)

Benedikt XIV. will also die Verbindung der katholischen Kirche Preußens mit dem hl. Stuhl schützen; unter Gewährleistung dieses Principes ist er der Errichtung des Vikariates nicht abgeneigt, wenngleich, wie es im Schlußpassus des angeführten Briefes heißt, auch noch Rechte dritter Personen, d. h. anderer Bischöfe oder apostolischer Vikare (z. B. Ruremond) zu berücksichtigen seyn würden, denen auf Grund bestehender völkerrechtlicher Verträge Jurisdiktion über preußische Unterthanen zustehe. Der König dagegen wünscht auch der katholischen Kirche seines Landes gegenüber oberster Bischof zu seyn, und zwar mit Ausschluß des hl. Stuhles. Daher heißt es im königlichen Schreiben vom 11. Juni 1743 an Cardinal Sinzendorf, „daß Wir nämlich nimmermehr zugeben würden, daß Unsere römisch-katholische Unterthanen

in einer Sache, so geringe selbige auch sei, vor eine außer unseren Landen etablirte geistliche Jurisdiktion gezogen werden sollten." (S. 304.) Wohl wurden die Verhandlungen in der Folgezeit dann und wann wieder aufgenommen, scheiterten aber an dem principiellen Standpunkt derjenigen Theile, von denen allein die Verwirklichung der Idee des Vikariats abhing.

2. Eine andere Frage betraf die Verleihung der Beneficien. Der König ließ Untersuchungen anstellen, in wie weit die vormaligen Landesherrn Schlesiens bei der Besetzung der Canonikate und des Weihbischofs mit dem Papst und dem Fürstbischof concurrirten. Ohne auf den Unterschied des Religionsbekenntnisses zu achten, nahm der König dieselben Befugnisse für sich in Anspruch wie die vormaligen Regenten katholischer Confession. Ein hochinteressantes Beispiel von dem Verfahren des Königs bei der Ernennung zu den höheren geistlichen Stellen bildet die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Weihbischof des Cardinals Sinzendorf mit dem Recht der Nachfolge. Nur mit äußerster Anstrengung vermochte die Regierung dem Cardinal die Zustimmung zur Ernennung des Grafen Schaffgotsch abzupressen. Ungeachtet der vom Staatsminister Münchow geschilderten „conduite étourdie et de l'humeur inquiète de Schaffgotsch" gab der Fürstbischof endlich unter gewissen Bedingungen nach (S. 277). Zu dieser gehörte die Verleihung einer Malthesercomthurei an den Grafen von Falkenhan. Noch in dem nämlichen Monat April 1743 erfolgte an Sinzendorf die Verleihung des Ordens vom schwarzen Adler unter gleichzeitiger Dankesäußerung für die Bemühungen in der Coadjutorangelegenheit. Daß Schaffgotsch ein leichtlebiger Herr gewesen, anerkennt der König; das schade indeß gar nichts. Er könne dann mit vielen andern Heiligen des Martyrologiums die davidischen Worte: Herr, gedenke der Sünden meiner Jugend nicht, beten. „Auch erinnere ich mich," heißt es in dem französischen Schreiben des Königs in wenig

delikater Weise, „gehört zu haben, daß es gut sei, wenn ein Kirchendiener einige Bekanntschaft mit den Sünden gemacht, denn in diesem Falle könne er sie Anderen um so gräßlicher vormalen und die Verirrten um so eher zur Heerde zurückführen.“ (S. 285.)

Der König wie Cardinal Sinzendorf stießen aber mit der Ernennung des Schaffgotsch auf entschiedenen Widerspruch beim Domkapitel, dessen Zustimmung eingeholt werden mußte, weil ihm das Recht der Bischofswahl zustand und der Coadjutor im Bisthum succediren sollte. Nur mit Mühe konnte öffentlicher Skandal im Dom zu Breslau abgewendet werden; denn Schaffgotsch stand im Ruf, Freimaurer zu seyn. Friedrich befiehlt wiederholt die Wahl; das Domkapitel weigert sich. Am 31. Dezember wird die Aufforderung wiederholt mit eigenhändiger Nachschrift des Königs, welche den Domherrn mit lebenslänglichem Gefängniß droht (S. 409 je les feréz metre dans des Cachots dont ils ne resortiron de Leur vie). In seinem Verhalten wurde der König durch Schaffgotsch selber bestärkt, welcher erklärte, man müsse Rom die Zähne zeigen. Um den Cardinal, der zeitweilig schwankte, heilsam zu erschüttern, setzte Friedrich ein Schreiben an ihn auf, in welchem er die Besetzung des Bisthums und aller Abteien in Schlesien beanspruchte. (S. 419—421.) Da die Genehmigung zur Bestätigung des neuen Coadjutors von Rom immer noch nicht eintraf, so vollzog Friedrich II. nun seinerseits die Beförderung des Schaffgotsch. Die am 4. März 1744 ausgestellte Urkunde ist zu charakteristisch, als daß sie nicht in ihrem dispositiven Theil hier angeführt werden sollte. Dieser lautet: „Als ernennen und denominiren wir hiermit von obhabender königlicher und obrister landesfürstlichen Macht und Gewalt, besagten Unseren lieben getreuen Philipp Gotthard Graf von Schaffgotsch zu einem Fürsten, wirklichen Coadjutoren des Bischthums Breslow und immediaten Nachfolgern des dasigen dermaligen Bischofens.“ (S. 449.)

Zu allen Zeiten hat der Apostolische Stuhl christlichen Fürsten bei Bestellung der Bischöfe einen gewissen Einfluß zugestanden; größer war derselbe bei katholischen, geringeren Umfanges und mehr negativer Art bei akatholischen Regenten. Pius VII. war noch geneigt, hierin den Wünschen der englischen Regierung nachzugeben. Unter Voraussetzung der Concordia Sacerdotii et Imperii haben solche Concessionen ihre guten Gründe. Indeß Friedrich II. ging zu weit; seine Kirchenpolitik war vollständiger Summepiscopat, welcher, in seinen Consequenzen entwickelt, eine katholische Landeskirche begründen, nie aber den berechtigten Anforderungen der römisch-katholischen Kirche Genüge leisten konnte. Der Papst hatte zwischen zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Schaffgotsch wurde, nachdem er Genugthuung geleistet, nachher bestätigt. Cardinal Sinzendorf spielte in der ganzen widerwärtigen Angelegenheit eine schwächliche Rolle. Dem König gegenüber gefügig, wollte er sich auch gegen den Papst nicht auflehnen. Persönlich gutmüthig, ergeht er sich doch einmal in einem Briefe an den Monarchen in Scherzen, welche einem Christen, geschweige denn einem Kirchenfürsten, nicht geziemen, ja ekelerregend auf den Leser wirken. (S. 287.)

Wie es damals mit dem hohen Klerus in Deutschland bestellt war, darüber belehrt uns der Herzog Theodor von Baiern. Johann Theodor, Bruder Karls VII., Bischof von Regensburg und Freising, seit 1744 Bischof von Lüttich, 1746 von Benedikt XIV. zum Cardinalat befördert, war mit diesen Würden noch nicht zufrieden, er wünschte auch noch Coadjutor von Breslau zu werden. Selbstverständlich nicht aus irdischen Motiven, sondern vom reinsten Seelen-eifer getrieben! Am 12. Mai 1743 ließ der preußische König ihm eine treffende Antwort zukommen. „Man muß ihm“, so resolvirte er, „durch wohlausgedachte Défaiten poliment abweisen und keine Hoffnung lassen zu reussiren.“ (S. 286.)

3) Dem Cardinal Sinzendorf wurde übrigens trotz der

Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler das Leben recht verbittert. Die Steuern, die man ihm auferlegte, erreichten eine solche Höhe, daß er sogar drohte, im Auslande seinen Sitz zu nehmen. Dazu kamen die beständigen Eingriffe in die kirchliche Jurisdiktion, namentlich in die Behandlung der gemischten Ehen. Indem wir in dieser Beziehung auf die Schrift von Dr. Franz verweisen, sei nur an den schon am 23. Oktober 1740 vom König ausgesprochenen Grundsatz erinnert, „daß die Kinder der Eltern, so an einem Theil protestantisch, am andern Theil katholisch, ohne Unterschied des Geschlechtes protestantisch erzogen werden sollen." (S. 10.) Gerade auf die Behandlung der gemischten Ehen scheint der König ein besonderes Gewicht vom Standpunkt seiner Kirchenpolitik gelegt zu haben. Als das General-Vikariat bis auf die gemischten Ehen geregelt war, resolvirte der König: „Gut! Und muß man es darunter halten, wie es sonsten in meinen Landen üblich gewesen. Wenn es aber nöthig ist, so decidire ich in solchen Fällen und sonst Niemand." (S. 181.) Und der Minister Cocceji bringt in seinen Anmerkungen über das Projekt des Cardinals Sinzendorf bezüglich des General-Vikariats sogar in Vorschlag, bei Eheprocessen katholische Universitäten endgültig entscheiden zu lassen!

Die vorstehenden Bemerkungen mögen genügen, um zur Lektüre der reichen Dokumente einzuladen. Die in Schlesien von Friedrich dem Großen befolgte Kirchenpolitik vermag kein Katholik zu billigen, aber auch auf dem Benehmen der hohen katholischen Prälatur in deutschen Landen zu jener Zeit lagern tiefe Schatten, welche uns unwillkürlich mit Wehmuth und Schmerz erfüllen.

Köln. Dr. Alphons Bellesheim.

LVIII.

Norrenbergs Allgemeine Literaturgeschichte [1]).

Es war ein Verdienst der Romantiker, daß sie zuerst die Geschichte der Literatur vom Standpunkt der Kunst und der Nationalität, wie früher schon die Volkslieder, aufgefaßt und in geistvoller Darstellung durchgeführt haben. Zwar hat schon früher Eichhorn eine allgemeine Geschichte der Literatur von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten in 11 Bänden gegeben, und später haben Wachler und Gräße Werke über Literärgeschichte mit Einschluß der Fachwissenschaften bearbeitet; aber die Geschichte der schönen Wissenschaften haben die Romantiker eingeführt. Während A. W. Schlegel die dramatische Literatur in seinen bekannten bahnbrechenden Vorlesungen behandelte, übernahm es sein ebenso belesener, tiefdenkender und geistreicher Bruder Friedrich, die Geschichte der alten und neuen Literatur gleichsam in ein Gesammtbild aus der Vogelschau in zwei Bände zusammenzudrängen. Seitdem — es sind 70 Jahre verflossen — haben sich die Forschungen über die einzelnen Literaturen nicht bloß der Zahl nach gehäuft, sie sind auch viel tiefer eingedrungen; eine Masse werthvollen Stoffes wurde aus

---

1) Allgemeine Geschichte der Literatur. Ein Handbuch der Geschichte der Poesie aller Völker. Von Dr. Peter Norrenberg. Erster Band. Münster, Ad. Russel. 1882. (450 S.)

Bibliotheken und Archiven zu Tage gefördert, einige Literaturen haben sich erst entwickelt oder wurden neu entdeckt, und es reihen sich an die alten Werke, wie die von Tiraboschi über die italienische Literatur, von Sismondi, Ginguené, Bouterwek über die Literaturen der romanischen Völker, gründliche und gediegene Forschungen über spanische Literatur von Ticknor-Julius und Wolf, über die deutsche von Koberstein, Gödeke, Vilmar, Lindemann und vielen andern, außer den Forschungen, welche die englische und französische Literatur bis zur neugriechischen und der der Slavenvölker betreffen. Dazu kommen verdienstliche Werke über einzelne Zweige der Literatur, wie das von Schack und Barreira y Leirado über die dramatische Literatur der Spanier und die bändereiche allgemeine Geschichte des Dramas von Klein.

Es fehlten denn auch nicht die Männer, die, in ihrer Weise den Plan Friedrich Schlegels aufnehmend, die Darstellung der Geschichte der schönen Literatur der Völker im Licht ihrer philosophischen und ästhetischen Grundanschauung versuchten, so K. Rosenkranz, Fortlage, Mundt, Friedrich von Raumer bis herab auf Johannes Scherr und das noch unvollendete illustrirte Werk von O. Leixner. Aber während auf dem Gebiete der deutschen Literatur eine der Schlegel'schen ähnliche Anschauung vom christlich-ethischen Standpunkt durch Vilmar, Eichendorff und Lindemann gediegen durchgeführt und in starken Auflagen verbreitet wurde, war in der Darstellung der allgemeinen Literatur entweder die Anschauung der hegel'schen Philosophie herrschend geblieben, oder es hatte sich, wie in dem seit 1851 durch sechs Auflagen weit verbreiteten Buche des bekannten Johannes Scherr noch ein schlimmerer Geist dazu gesellt, der Geist eines Herwegh, Börne, Heine, verbunden mit einer Verschrobenheit und Plumpheit der Sprache und nicht bloß schneidender Rücksichtslosigkeit des Urtheils, sondern oft absichtlicher Verdrehung und Verzerrung in der Charakteristik, die auf den moralisch-christlichen Standpunkt keine Rücksicht nimmt, oft

sogar geradezu das sittlich Verwerfliche und Abstoßende preist.[1])

Man kann daher mit Grund behaupten, dringender noch als das Bedürfniß, das Vilmar, Eichendorff und Lindemann mit so vielem Glück und Erfolg zu befriedigen unternahmen,

---

1) Prof. Dr. Orterer in München hat jüngst in den „Blättern für bayerisches Gymnasialschulwesen" über Scherr's Buch sich folgendermaßen ganz zutreffend ausgesprochen': „Das Buch hat trotz seiner vielen und großen Mängel und trotz aller an mehr als einer Stelle zutage tretenden groben Einseitigkeit der Auffassung die weiteste Verbreitung gefunden. Abgesehen von den vielen Monstruositäten im Ausdruck, von denen sich eine ebenso reiche als ergötzliche Sammlung aus dieses Schriftstellers Werken überhaupt zusammenlesen ließe, achte man nur auf die mannigfaltigsten, oft sehr gesuchten und tentenziösen Verdrehungen, ja Verzerrungen in der Schilderung von ihm nicht sympathischen Charakteren und Geistesprodukten, die burschikose, maßlose und im gewöhnlichsten journalistisch=pamphletischen Schimpftone gehaltene Beurtheilung von Männern wie Friedrich Schlegel und Brüder Stolberg, von deren einem er (2. Auflage S. 441) wörtlich sagt: ‚Auch Christian Gr. v. St. war ein ganz unbedeutender Mensch und Poet, dem nur für kurze Zeit der kraftgenialische Jugendenthusiasmus in das leere Hirn (!) gestiegen, so daß er etwelchen teutonischen und andern Bombast von sich gab'. Bei J. Görres wird mit keiner Silbe sein großes Verdienst um unsere Literatur durch die Sammlung und Neubelebung der deutschen Volkslieder und Volksbücher wie durch Einführung persischer Dichtung in unsere Sprache irgend erwähnt, von allem anderen zu schweigen, sondern es wird sein Gedächtniß mit der geradezu schamlosen Phrase abgefertigt: ‚der mysteriöse Aberwitz hat in des berüchtigten Renegaten und Jesuiten' (Jetzt hat Scherr ‚verbessert': Papalisten!) ‚J. Görres christlicher Mystik gegipfelt.' Wer noch Trivialeres genießen will, der arbeite sich durch des gleichen Verfassers deutsche Kultur- und Sittengeschichte; das ist pikante Kost, da schreitet der Herr Professor mit stolzem Kothurn auf vielbetretenen Pfaden einher — nicht selten freilich und sichtlich gar nicht ungern durch Pfützen watend. Sehr volksthümlich, sehr modern das alles! — aber welche Wissenschaft" !

r es, auf dem Gebiete der allgemeinen Literatur-
schichte ein Werk herzustellen, das allen denen, die ein
diegenes, maßvolles Urtheil über die Erscheinungen der
ilkerliteraturen wünschen, als verlässigen Führer durch
eses immer unabsehbarer sich ausdehnende Feld sich dar-
te, die Schaffung eines Werkes zu versuchen, das mit
enützung der seit Schlegel erschienenen reichen Forschungen
gedrängter Kürze die Nationalliteraturen vorführe und
bedeutendsten Dichter mit ihren Schöpfungen schildere.
iese Arbeit hat nun der schon durch andere Schriften,
mentlich durch sein Wirken auf dem socialen Gebiete rühm-
h bekannte Dr. Peter Norrenberg unternommen, der
h über Zweck und Plan folgendermaßen äußert: „Es gibt
ohl kaum eine Wissenschaft, welche man in dem Maße als
ne gute Gelegenheit, seinem Haß gegen die christliche Offen-
irung freien Lauf zu lassen, benützt hat, als die Literatur-
schichte, und sie, wie die Culturgeschichte überhaupt, ist zu
ner furchtbaren Waffe in den Händen der Gegner des
hristenthums herangewachsen. . . . . Um so begründeter
hien mir der Wunsch der Verlagshandlung, . . ein Hand-
ich der allgemeinen Literaturgeschichte herzustellen, welches
ber die wichtigsten Erscheinungen orientire, ohne die Gefühle
r christlichen Leser zu verletzen.“

Das ist, in schlichten Worten ausgedrückt, Zweck und
lan des Verfassers, der, soweit sich aus dem in sieben
eferungen jetzt vorliegenden ersten Bande ersehen läßt,
ne gründliche und gediegene Ausführung findet. Ob es
eilich möglich seyn wird, den überreichen Stoff der neueren
iteratur in dem zweiten Bande zu bewältigen, dürfte zu
zweifeln seyn, und gewiß wird es den Besitzern des ersten
andes nicht unerwünscht seyn, wenn zur möglichst gleich-
äßigen Durchführung des Planes ein dritter Band ange-
igt würde. Vom vorliegenden ist schon mehr als die Hälfte,
nd mit vollem Recht, der Literatur des christlichen Mittel-
lters gewidmet, und die Literatur der letzten beinahe vier

Jahrhunderte ist so ausgedehnt in der Breite und so reich an wichtigen und anziehenden Erscheinungen, daß sie kaum anders als durch unverhältnißmäßige Verkürzung auf den Raum eines Bandes sich zusammendrängen ließe, zumal wenn noch, wie im Prospekt versprochen, die nöthigen bibliographischen Bemerkungen und ein vollständiges Personen- und Sachregister dazu kommen sollen.

Literaturgeschichte, Kenntniß der dichterischen Schöpfungen der Völker ist heute jedem Gebildeten unentbehrlich. Dieselbe in möglichster Vollständigkeit, edler Sprache und consequenter Durchführung des christlich-ästhetischen Grundgedankens zu vermitteln ist Zweck und Tendenz dieses Werkes. Sehen wir, wie der Verfasser in diesem ersten Bande die Geschichte der Literatur des Alterthums und Mittelalters zusammengefaßt hat.

Er zerfällt in drei Bücher, von denen das erste dem Orient und dem hellenisch-römischen Alterthum, das zweite und dritte dem europäischen Mittelalter gewidmet ist. Im ersten Kapitel wird die alttestamentliche, hebräische Poesie gediegen aber fast zu kurz geschildert; daran reiht sich im zweiten ein Ueberblick der vermeintlichen Naturpoesie der verschiedenen Völker. Nun kehrt der Verfasser von dieser Umschau bei den sogenannten Naturvölkern zurück in den Orient, um in dem Zweistromland zwischen Euphrat und Tigris und dann am Nilstrom die Reste der uralten Literaturen, wie sie aus den Keilinschriften, Hohlcylindern, Hieroglyphen und Papyrushandschriften erst in jüngster Zeit entziffert wurden, uns vorzuführen. Dann geleitet er uns nach Indien, uns den Inhalt der Veden, darauf der großen Nationalepen, das Auftauchen des Buddhismus und seinen Einfluß auf die Literatur, schließlich das indische Drama kurz, aber nach den bezeichnenden Zügen lebendig schildernd. Auch die erst in neuester Zeit aus ihrer starren Abschließung zum Verkehr mit der Culturwelt des Westens herangezogenen Völker des östlichen Asiens, die Chinesen und Japanesen, werden

in je einem Kapitel literarisch charakterisirt, dann kehren wir nach dem Westen, um in Persien nach Schilderung der Zend- und Pehleviliteratur die neupersische mit ihren glänzenden Vertretern von Firdusi an bis Dschami und weiter in Charakteristiken und kurzen, gut gewählten Proben in ihrer vollen Eigenthümlichkeit vor unserm geistigen Auge entrollt zu sehen. Die nächsten drei Kapitel sind den Arabern, Türken und den talmudischen Juden gewidmet. Die syrische und armenische Literatur, die, nebenbei bemerkt, in dem eben erscheinenden illustrirten Werke O. Leixner's ganz übergangen wurden, sind als christliche weiter unten im 14. Kapitel besprochen. Begreiflich fällt unter jenen der reichen arabischen der Löwenantheil zu, während die türkische, die in Stoff und Form ganz von der arabischen und persischen abhängt, sehr kurz behandelt ist. Mit den talmudischen Juden wird auch die neuhebräische Poesie, wie sie im mittelalterlichen Spanien angeregt von der arabischen auftauchte, geschildert, und hier ist auch des Zusammenhangs willen die jüngste hebräische Literatur, in Deutschland und Italien durch Mendelssohn, Wesseli, Luzzatto und Andere gepflegt, kurz berührt bis auf die Uebersetzung von Dante's Inferno (nicht der ganzen Divina Commedia) durch den Triestiner Formiggini 1869. Die zwei letzten reichhaltigen Abschnitte des ersten Buches sind der Literatur der alten Hellenen und der Römer geweiht, und es gelingt dem Verfasser, in scharfen, kühnen Zügen die Eigenart der beiden Völker und ihrer gehaltreichen Literaturen zu einem lebhaften Gemälde zusammenzudrängen, wobei natürlich den Hellenen als dem schöpferischen und erfindenden Volk ein reicherer Theil zufällt, als den weniger fein fühlenden, mehr praktischen, weltbeherrschenden Römern.

Das erste Buch bildet gewissermaßen die Vorhalle des Werkes; jetzt übernimmt der Verfasser die Hauptaufgabe seines Buches: die Schilderung der neuen Volksliteraturen, wie sie unter dem Einfluß des Christenthums geschaffen, all-

mählig aus den verheerenden Fluthen der Völkerzüge auftauchten. Nach einem überleitenden Kapitel werden wir in die altchristliche Dichtung eingeführt, die griechische, dann die lateinische, mit gelungener Charakteristik der Dichter und ihrer Werke und wohlgewählten Proben. Es reihen sich daran in ähnlicher Weise die Literaturen der Slavenvölker und Ungarn. „Ein hervorstechender Zug der slavischen Volkspoesie ist die patriarchalische Innigkeit des Familienlebens, welche uns an die älteste Poesie asiatischer Stämme erinnert, und verleiht derselbe namentlich dem rein lyrischen Liede einen Hauch unsaglicher Weichheit und Gefühlswärme. Wie ein einziger weicher Klagelaut tönt uns das slawische Lied entgegen, und in tausend Schmerzen, in eine Poesie der Thränen löst sich der eine große Schmerz auf, der auf der ganzen Nation lastet. Die Zerrissenheit ihrer Stämme, das Joch der Fremdherrschaft, das sie so oft getragen, czarischer Despotismus haben dem Slawen einen Duldermuth gegeben, der in der sentimentalen Weiblichkeit (Weichheit?) seiner Lieder treffend zum Ausdruck kommt. Die Schmerzen und Freuden der Häuslichkeit, weiche Liebe, mütterliche Zärtlichkeit und Familienpietät sind die Stoffe dieser Lieder. Die Geschwisterliebe ist ein eigenthümlicher Zug der slawischen Volkspoesie; keinen Bruder zu haben ist das herbste Leid für ein slawisches Mädchen, und der einsame Kukuk, der nach der serbischen Legende eine Schwester ist, die ihren Bruder verlor, spielt im Waldconcert der slawischen Sänger eine Hauptrolle. Damit hängt auch das innige Versenken in das Leben der Natur zusammen. In der Phantasie des Slawen steht der Mensch mit der ganzen Natur in sympathischer Wechselwirkung, und wie er den Krieger den ‚hellen Falk‘ und die zärtliche Mutter die ‚Schwalbe‘ nennt, so leiht er auch dem Thierreiche selbst Empfindung und Sprache. Auch übt die heidnische Geisterwelt, die Welt der Zauberpflanzen und der blutsaugenden Upiory oder Wukodlak (Vampyre) tiefen Einfluß auf den slawischen Volksgesang aus.“

Nun lenkt der Verfasser zurück zu den Neulateinern des Mittelalters, von Karl dem Großen und Alkuin bis zu den wandernden Klerikern oder Goliarden, wobei auch die ältesten Mysterienspiele zur Besprechung kommen. Von den eigentlichen neueren Nationalliteraturen, die jetzt die lateinische zurückdrängen, führt die französische den Reigen an: es wird erörtert die Eigenart der Provenzalen, dann der nordfranzösischen Fabliaux, wobei der Verfasser durch Einführung altfranzösischer Texte, wie auch später ähnlich bei England, hie und da des Guten zuviel gethan haben dürfte; es begegnen uns die Sänger von Chrétien de Troie bis auf Froissart und Villon herab. Den Schluß bildet die mittelalterliche Bühne in Frankreich mit ihren Mystères und Miracles, Moralités und Farces.

Im schroffen Gegensatz zu den leichtfertigen Jongleurs stehen die nun folgenden ernsten Spanier, die in ihrem siebenhundertjährigen Ringen mit den wiederholt einbrechenden Anhängern des Islam ihre ganze Kraft und die Innigkeit des Glaubens bewähren mußten, um sich in den nördlichen Bergländern zu behaupten und den Eindringlingen allmählig ihre schöne Heimat wieder abzuringen. Das Epos dieser stolzen, ritterlichen Castilier ist in ihren Romanzen enthalten, die Jahrhunderte lang im Volksmunde blieben und erst im 16. Jahrhundert in Sammlungen dem Druck übergeben wurden. „Wie an den steilen Bergketten Castiliens sich der Gluthhauch des afrikanischen Solano brach, so erhoben sich zur Zeit der Unabhängigkeitskämpfe der Stolz und die Vaterlandsliebe des Castiliers wie ein granitnes Bollwerk gegen das anstürmende Maurenthum. Die gegen die Einströmung des Orientes vorgeschobenen castilischen Vorposten des abendländischen Ritterthums entbehrten der geschniegelten Zierlichkeit der provenzalischen Troubadours, stolz auf ihre Heimat verschmähten sie den intimen bildenden Verkehr mit dem Auslande, Züge der Leidenschaft und selbst der Grausamkeit erinnerten an die Nähe der afrikanischen Sonnengluth, und die

Rauhheit des Charakters mochte sie dem schmiegsameren Provenzalen im Lichte halber Barbarei erscheinen lassen. Manche Spuren germanischer Treue und gothischer Derbheit begegnen uns in den alten Balladen — somos hermanos, lautete der Brudergruß des Spaniers an den Deutschen. Was er aber war, war der Castilier ganz und selbständig, mit den Prärogativen eines naturwüchsigen Volkes tritt er in die Culturgeschichte ein, und da Poesie und Leben bei ihm in eins verschmolzen, trugen auch seine Lieder den Geist seiner naiven und doch zugleich stolzen Originalität." — Auch hier bilden die Anfänge dramatischer Poesie am Beginne des 16. Jahrhunderts mit Encina und Gil Vicente den Schluß.

Noch eingehender und mit gediegener Selbstkenntniß ist die mittelalterliche Literatur Italiens geschildert, wobei von Leben und Werken der Hauptdichter: Dante, Petrarca, Boccaccio liebevoll ausgeführte Miniaturbilder entworfen werden, in denen der Verfasser, ohne die Schattenseiten zu verhüllen oder zu umgehen, der hohen literarischen Bedeutung dieser Männer vollkommen gerecht wird. Zuletzt wird das mittelalterliche Drama Italiens beleuchtet.

Nach den romanischen Völkern kommen jetzt die nordischen und germanischen an die Reihe, die Sagas und die Lieder der Edda, dann die angelsächsische, normannische und eigentlich englische Poesie mit ihrem Hauptvertreter Chaucer, endlich die deutsche, sowohl die Volksepen als die ritterliche und höfische Dichtung, wobei uns von den bedeutendsten Sängern Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide und Andern treffende und anziehende Charakterbilder entworfen werden. Den Schluß dieses Bandes bildet ein Ueberblick der niederländischen Literatur, aus dem ich nur eine Stelle aushebe: „Bis zur Reformationszeit stand die niederländische Volkspoesie in engster Verbindung mit der deutschen, sie theilte mit ihr dieselben Ideen und Stoffe, und in diesem Austausch waren sich die germanischen Stämme gegenseitig zu gleichem Dank verpflichtet. Ich erwähne hier nur die

ältesten Volkslieder von anerkannt holländischem Ursprung: ‚Es gingen drei Gespielen gut‘ und ‚Es taget aus dem Osten‘, die alten Lieder von deutscher Treue . . . Im 16. Jahrhundert sonderte sich das niederländische Volkslied vom deutschen und nahm so freche und schamlose Weisen an, daß selbst Hoffmann meint: ‚Man begreift kaum, daß ein Volk, was sich vor der ganzen Welt durch seine Liebe zur Reinheit und Nettigkeit auszeichnet, in seinen Liedern das Häßliche und Schmutzige so gern hatte.‘ Dagegen sind die niederländischen geistlichen Volkslieder oft von unnachahmlicher Herzlichkeit und kindlicher Naivetät durchweht und widerlegen am besten Jonckbloets Behauptung: die Poesie sei in den Niederlanden stets eine Treibhauspflanze gewesen.“

Sollen schließlich noch Wünsche geäußert werden, so wäre es vor allem der, daß größere Correktheit des Druckes (die in den neuern Heften schon zusehends besser wurde) erzielt werden möge, und daß eine raschere Folge der Lieferungen den Abschluß des verdienstvollen Werkes in nicht zu ferner Zeit ermögliche. Bedenkt man, daß Scherrs Buch binnen etwa 30 Jahren in sechs Auflagen erscheinen konnte, so wird man, wenn auch leider erfahrungsgemäß der Verbreitungskreis des frivolen, derben und liberalen Elements in Literatur und Kunst ein weiterer ist, als der des ernsten, ästhetisch und sittlich strengen, doch nicht zweifeln dürfen, daß bald weitere Auflagen dem Verfasser und Verleger die Möglichkeit bieten werden, das schöne Werk mehr und mehr der Vollkommenheit näher zu führen.

LIX.

Zeitläufe.

Der jüngst geschlossene Landtag in Bayern.

Am 10. Mai 1882.

Am 29. April ist der bayerische Landtag mit einem Abschied geschlossen worden, dem man es wahrlich nicht ansieht, daß dieser Landtag volle sieben Monate gedauert und daß ihn die neu gewählte zweite Kammer diese ganze lange Zeit hindurch mit den heftigsten Kämpfen ausgefüllt hat. Von allen Anträgen außerhalb des Budgets, welche von der oppositionellen Mehrheit ausgegangen waren, ist nur ein einziger, der die Behandlung der Schulversäumnisse betreffende, übrig geblieben und wird derselbe im Landtags-Abschiede der näheren Prüfung des Cultusministeriums unterstellt. Alle anderen auf die Schule und das allgemeine Verhältniß zwischen Kirche und Staat bezüglichen Anträge der zweiten Kammer waren schon in der Kammer der Reichsräthe zu Boden gefallen, und zwar in der Regel mit so erdrückenden Mehrheiten, daß man kaum mehr sagen kann, die Majorität der Abgeordneten habe auch in der ersten Kammer eine verwandte Partei.

So ist die Stellung der beiden Häuser zu einander eine sehr unfreundliche geworden, und auf den ersten Blick mag es scheinen, daß sie sich in Bayern umgekehrt im Vergleich zu allen anderen Ländern gestaltet habe. Das Oberhaus kam hier allen Wünschen der liberalen Minderheit im Unterhause entgegen. Die von der Mehrheit beharrlich festgehaltenen Abstriche am Budget konnte die Reichsraths-Kammer freilich nicht beseitigen; aber sie beseitigte im Uebrigen

kurzweg alle oppositionellen Anträge der Rechten in der zweiten Kammer und ließ es zu keinem Gesammtbeschluß kommen, welcher geeignet gewesen wäre dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten. Im Januar des Jahres 1870 war es noch anders; dennoch wäre Fürst Hohenlohe auch damals nicht entlassen worden, wenn er nicht wiederholt auf der Niederlegung seines Portefeuilles bestanden wäre. Jetzt kann sich das Ministerium unbedingt auf die erste Kammer stützen, welche gleichfalls ein vollberechtigter Faktor ist, und hierin läge schon eine ernste Schwierigkeit für die constitutionelle Theorie, wenn dieselbe auch überhaupt in Bayern recipirt wäre.

Diesen schwer wiegenden Umstand konnte man bei uns mit offenen Augen seit Jahren kommen sehen, und wir haben bei unseren periodischen Betrachtungen über die Verhandlungen des bayerischen Landtags niemals versäumt, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Auch in anderen Beziehungen ist der jüngste Landtag im Allgemeinen gerade so verlaufen, wie wir es in unserer Betrachtung über die Neuwahlen zur bayerischen Abgeordneten-Kammer vom 12. Juli v. Js. vorausgesagt haben[1]). Das allerdings konnten wir nicht voraussehen, daß diese Neuwahlen ein so glänzendes Resultat für die rechte Seite des Hauses ergeben würden. Wenn wir es aber auch gewußt hätten, so würden wir doch gewarnt haben, mit irgendwelcher Zuversicht einen Wechsel der Personen oder gar des Systems in Rechnung zu bringen und hienach sich einzurichten.

Freilich trat nun die neue Mehrheit mit ganz anderem Gewicht in die Geschäfte ein als die aus der vorigen Wahlperiode. Letztere hatte eine Mehrheit von zwei Stimmen, und diese Mehrheit ging im Verlauf noch dazu in zwei aus leidenschaftlicher Spaltung hervorgegangene Fraktionen auseinander. Jetzt aber zählte die vereinigte Rechte unter 159 Ab-

---

1) Histor.-polit. Blätter 1881. Band 88. S. 142.

geordneten 89 Stimmen, besaß also eine Majorität von 19 Stimmen. Selbst die in der heißen Aufregung vom November 1869 vorgenommenen Neuwahlen hatten für die rechte Seite des Hauses nur eine Mehrheit von 8 Stimmen ergeben, die erst durch die Cassirung der Günzburger Wahlen auf 12 stieg und bei den allgemeinen Neuwahlen vom Sommer 1875 auf zwei herabsank. Die rechte Seite des Hauses mußte denn auch schon bei der Adreßbebatte vom Ministertische sich sagen lassen: eine solche Mehrheit von zwei Stimmen, die noch dazu über Nacht wieder in's Schwanken kommen könne, sei eigentlich gar keine parlamentarische Mehrheit, jedenfalls könne sie nicht einen Ministerwechsel bedingen, noch einer neuen Regierung zur Stütze dienen. Ueberdieß sei selbst diese Mehrheit nur das Resultat mißbräuchlicher Agitation der geistlichen Gewalt, was der leitende Minister so sehr betonte, daß er den Mitgliedern der Rechten in öffentlicher Sitzung erklärte: in seinen Augen seien sie nicht so fast Abgeordnete des Volks als vielmehr „Abgeordnete der Kirchenregimente.“

Vor solchem Empfange war die Rechte nun allerdings sicher, als sie mit einer Mehrheit von 19 Stimmen, darunter vier protestantisch-conservative, in die neue Kammer eintrat und nachdem sie diesen glänzenden Wahlsieg errungen hatte, obgleich auch jetzt wieder mehr oder weniger berechtigte Klagen über die Parteilichkeit der zu Grunde gelegten Wahlkreis-Eintheilung erhoben werden konnten. In der Thronrede vom 17. Januar 1870 war die Hoffnung ausgesprochen, daß „das Vorbild maßvoller Haltung“, das die Kammer dem Lande geben werde, zur Beruhigung desselben beitragen werde. In der That entwickelten sich die Dinge damals in der Art, daß in der Kammer schließlich eine kleine Mittelpartei das Zünglein an der Wage bildete. Dennoch fielen die Neuwahlen nach fünf Jahren, und trotz der vollendeten Kunstfertigkeit in der Wahlkreis-Geometrie, abermals in entgegengesetztem Sinne aus. In dem allerhöchsten Hand-

schreiben vom 19. Oktober 1875 an das Gesammtstaatsministerium wird wieder an „alle maßvoll Denkenden" appellirt mit der Bemerkung: „Ich hoffe, daß es dem bestehenden Gesammtministerium, getragen von Meinem königlichen Vertrauen, gelingen werde, die Rückkehr jenes innern Friedens herbeizuführen, durch welchen eine gedeihliche Entwicklung der Wohlfahrt des Volkes bedingt ist." Daß dieß weniger als je gelungen war, hatte jetzt der Ausfall der Wahlen erwiesen.

Das allerhöchste Handschreiben vom 19. Oktober 1875 enthielt aber noch eine andere für die nunmehrige Lage bezeichnende Bemerkung. Im Eingange ist nämlich die mit zwei Stimmen Mehrheit angenommene Adresse erwähnt, deren Entgegennahme von der Krone abgelehnt worden war, und es wird mit Bezug auf dieselbe gesagt: „Das Gesammtministerium hat mit Rücksicht auf den Inhalt einer Adresse, welche gegen die sehr namhafte Minorität der Kammer der Abgeordneten zum Beschluß erhoben wurde, um seine Entlassung gebeten." In der neuen Kammer wäre nunmehr die Minderheit bei einer Adreßdebatte an Zahl sehr namhaft geringer gewesen; die Adresse wäre mit 19 Stimmen Mehrheit angenommen worden. Warum ist dennoch eine Adresse an die Krone nicht votirt worden, und warum hat man es vorgezogen, lieber in mehr oder minder unumwundenen Reden die Herren Minister aufzufordern ihre Entlassung zu nehmen, als die Krone zu bitten, dieselbe zu geben?

Niemand weiß besser als Schreiber dieser Zeilen, daß es eine sehr mißliche Sache ist, wenn Außenstehende mit unerbetenen Rathschlägen in parlamentarische Verhandlungen darein reden wollen; vollends sind solche Rathschläge nach aufgehobener Tafel sehr wohlfeil. Aber das scheint doch festzustehen, daß das politische Judicium nur zwischen zwei Wegen zu wählen hatte. Entweder mußte man durch Votirung einer Adresse den einzigen verfassungsmäßigen Schritt, um klare Stellung zu schaffen, noch einmal versuchen und je

nach dem Erfolg das weitere Verfahren einrichten. Wollte man aber, was sich im Hinblick auf die Erfahrungen vom Oktober 1875 sehr wohl verstehen ließ, diesen Weg nicht wieder betreten, dann mußte man ohne weitere Umstände in die Geschäfte eintreten, diese so rasch als möglich fördern und dabei aus der immerhin mißlichen Lage der Regierung im Sinne der Wähler den möglichsten Gewinn herauszuschlagen suchen. Von allem Dem ist leider nichts und in Bezug auf die Förderung der Geschäfte so sehr das gerade Gegentheil geschehen, daß schließlich im ganzen Lande bezüglich der Aeußerungen der Ungeduld kaum mehr ein Unterschied der Parteien zu bemerken war.

Die neue Mehrheit nahm es mit ihrer oppositionellen Stellung sehr ernst; Beweis dessen, daß sie sofort die Frage einer Mandatsniederlegung in corpore für den Fall in Erwägung zog, daß das Ministerium in seiner bisherigen Zusammensetzung es mit ihr aufzunehmen versuchen würde. Aber gerade dieser Frage mußte unbedingt die Frage der Adresse vorangehen. Denn erstens mußte ein so entscheidender Schritt doch jedenfalls eine Form haben, die Krone mußte authentisch erfahren können, wessen sie sich zu der neuen Kammer zu versehen habe. Zweitens konnte sich eine Mandatsniederlegung der gesammten Mehrheit, wodurch die Auflösung der Kammer und die Anordnung neuer Wahlen erzwungen worden wäre, erst dann motiviren und rechtfertigen lassen, wenn die Entscheidung der Krone fixirt vorlag. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, daß damals das Schicksal des Herrn Ministerpräsidenten „an einem Faden gehangen habe"; aber das Quidproquo, in Folge dessen nun weder das Eine noch das Andere geschah, hat die Stellung der Mehrheit vom ersten Augenblick an unsicher, die des Ministertisches aber um so fester gemacht.

In dem langen Verlauf des neuen Landtags sind auch interessante Enthüllungen über gewisse inneren Vorgänge in der Mehrheit der vorigen Kammer erfolgt. So hat ein Einge-

weihter in der Presse berichtet, daß schon damals der Vorschlag einer allgemeinen Mandatsniederlegung erwogen worden sei, selbstverständlich für den Fall, daß die zu votirende Adresse in der Weise beantwortet werden würde, wie es dann auch wirklich geschehen ist. Die Mittheilung war im Ganzen richtig, nur die Thatsache war übersehen, daß die Verhandlungen ein kurzes Ende nahmen, weil zwei Mitglieder der aus zwei Stimmen bestehenden Mehrheit erklärten, in ihren Augen wäre der Schritt ein ungesetzlicher, den sie unter keiner Bedingung mitthun würden. Nach Lage des damaligen Wahlgesetzes ließ sich dieser Anschauung nicht wohl widersprechen. Denn das Gesetz bestimmte, daß ein einmal angenommenes Mandat nur mit Genehmigung der Kammer niedergelegt werden könne. Wäre nun die Rechte insgesammt zu dem Entschlusse gekommen ihre Mandate niederzulegen, so hätte es eine beschlußfähige Kammer gar nicht mehr gegeben; hätten jene zwei Mitglieder mit der Linken für Verweigerung des Austritts gestimmt, so hätten die übrigen Mitglieder der Rechten nur unter offener Uebertretung des Gesetzes verschwinden können; in beiden Fällen wären aber die Ersatzmänner vorhanden gewesen und hätte es die Regierung mit Einberufung derselben versuchen können. So damals. Durch die Novelle zum Wahlgesetz von **1848**, welche mit dem vorigen Landtage vereinbart wurde, sind aber allerdings diese gesetzlichen Hindernisse weggefallen, indem jetzt Jeder ohne weiters seinen Austritt aus der Kammer erklären kann und es auch keine Ersatzmänner mehr gibt.

Hätte die Rechte in einer Adresse den eventuellen Entschluß durchblicken lassen, so wäre diese veränderte Lage aller Wahrscheinlichkeit nach doch einigermaßen in's Gewicht gefallen; und das mag den hartnäckigen Gerüchten über bevorstehende Aenderungen im Ministerium Nahrung zugeführt haben. Anstatt jenes Vorgehens beschloß aber die Rechte, bei der Berathung des Budgets dem Ministerium, wie man so sagt, die Hölle heiß zu machen, und nun erfüllte sich

abermals, was der frühere Abgeordnete und Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Freytag, im Jahre 1875 vorausgesagt hatte. Er hatte nämlich damals die Frage der Mandatsniederlegung aufgeworfen und den Vorschlag damit motivirt: daß die Opposition, sobald sie auf die Berathung des Budgets eingehe, ihr Ziel verfehlen und im Sande verlaufen werde.

Inzwischen war aber die entscheidende Zeit und Stunde versäumt; die oberste politische Regel, das Eisen zu schmieden, so lange es heiß ist, war nun außer Acht gelassen. Von dem Moment an konnte man an der Hand der Erfahrung voraussehen, was kommen würde, wenn die Rechte ihr Vorgehen immer noch von der Annahme leiten lassen wollte, daß der Sturz des Ministeriums unausbleiblich und nur eine Frage der Zeit sei. Man versparte sich den Hauptschlag auf die Berathung des Etats für das Cultusministerium, und man bestellte denjenigen Abgeordneten, der seinen parlamentarischen und journalistischen Antecedentien gemäß für den schneidigsten und unbeugsamsten gehalten werden mußte, zum Referenten für den fraglichen Etat. Als aber nach monatelangen Vorbereitungen die Hauptaktion im Finanzausschuß erfolgen sollte, da erschien plötzlich das königliche Handschreiben vom 23. Februar, welches sich, außer der Form, von dem Handschreiben mit dem Datum des 19. Oktober 1875 nur durch specielle Bezugnahme auf die kirchenpolitischen Beschwerden unterschied. Damals fügte sich die Mehrheit mit thunlichster Würde in ihr Schicksal; Illusionen über die wahre Lage der Dinge waren auch jetzt vom 23. Februar an nicht mehr möglich.

Aber wie kam es denn, daß der erste Moment, in dem sich die ganze Zukunft der neuen Kammer entscheiden mußte, unbenützt verstrichen ist? Es will mir scheinen, daß sich die neue Rechte viel zu lange mit ihren inneren Angelegenheiten beschäftigte, anstatt sofort nach außen feste Stellung zu nehmen. Es waren allerdings auch Umstände vorhanden, welche eine Neubildung erheischten. Der Fraktionsname

„patriotische Partei“ war aufgegeben. Vielleicht wäre es in gewissem Betracht besser gewesen, ihn beizubehalten, nicht nur in Rücksicht auf den bedeutsamen Ursprung des Namens.[1]) Aber schon die Wahlen hatten unter neuer Firma, wenn diese Bezeichnung hier erlaubt ist, stattgefunden: die Losung hieß jetzt „katholisch-bayerisch“. Unter diesen Umständen lag der Wunsch, unter der neuen Fahne auch die sogenannten „Ex-

1) Die Fraktion wurde von den beim Zollparlament anwesenden, neugewählten Abgeordneten der II. Bayerischen Kammer am 11. Juni 1869 zu Berlin in der Französischen Straße gegründet und darüber folgendes Dokument aufgenommen, wobei indeß zu bemerken ist, daß die Statuten schon bei dem ersten Zusammentritt der Kammer als zu schroff abgelehnt wurden:

Geschehen zu Berlin am 11. Juni 1869.

Die Unterzeichneten haben beschlossen — im Einklange mit den übereinstimmenden Wahlprogrammen der bayerisch-patriotischen Partei, von welcher ihre Wahl ausgegangen ist, und insbesondere auf Grundlage der deutsch-föderalistischen Idee — eine parlamentarische Vereinigung zu bilden unter dem Namen

„Patriotische Fraktion“;

und sie verpflichten sich zu diesem Zwecke auf nachfolgende Statuten:

§ 1. Die Fraktion wählt einen Ausschuß von sieben Mitgliedern je für die Dauer von zwei Monaten. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden der Fraktion, einen Stellvertreter und einen Schriftführer.

§ 2. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht durch den Ausschuß. Erhebt sich ein Anstand, so steht jedem Mitgliede der Fraktion die Berufung an das Plenum frei.

§ 3. Beantragen mindestens zwei Mitglieder beim Vorsitzenden die Ausschließung eines Mitglieds, so erstattet letzterer, mit Verschweigung der Namen der Antragsteller, Bericht an das Plenum, welches nach Rede und Gegenrede mit absoluter Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 4. Es wird je für die Dauer einer Session ein Kassier gewählt. Die Kosten werden auf die Mitglieder gleichheitlich vertheilt, vom Kassier die Beiträge erhoben und vor der Fraktion verrechnet.

§ 5. Die Mitglieder verpflichten sich wenigstens am Vor-

tremen" herüberzuziehen und mit der eigentlichen Rechten zu vereinigen, allerdings besonders nahe. Auch sollte vielleicht die Einwendung beseitigt werden, daß die Mehrheit schon ihrer Zerrissenheit wegen nicht als regierungsfähig zu betrachten sei.

Der Versuch schlug schließlich fehl, wie es bei den vorwaltenden Persönlichkeiten unter den genannten Herren nicht anders seyn konnte. Unterdessen war die Zeit mit Aufstellung eines langen Programms mehr als nutzlos vertragen. Denn während dieses Programm den Zweck haben sollte, die vollkommene Identität mit dem bekannten Regensburger Programm der „Extremen" zu constatiren, hatte es thatsächlich den Erfolg, den Gegnern Wasser auf die Mühle zu schütten und die Rechte zu verdächtigen, daß es ihr weniger um den Staat Bayern, als um „die Herrschaft der Kirche" über denselben zu thun sei. Man kann immerhin der Meinung seyn, daß das königliche Handschreiben die indirekte Antwort auf das Programm der Kammermehrheit gewesen sei, oder von demselben wenigstens die veränderte Färbung angenommen habe. Gefreut haben sich über das Programm jedenfalls — die Gegner.

Während sich nun die Verhandlungen von Monat zu Monat in die Länge zogen, bekam erst die Presse Luft und

---

abend jeder Sitzung sowie bei den vom Ausschuß eigens anzuberaumenden Vorberathungen in der Fraktion zu erscheinen.

§ 6. Bei Bureau- und Ausschußwahlen ist jeder Mehrheits-Beschluß sogenannte Club-Sache. Außerdem kann in principiellen Fragen mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder Club-Sache beschlossen werden.

§ 7. Wer ohne genügende Entschuldigung bei den Vorberathungen dreimal hinter einander fehlt, wird als ausgetreten betrachtet.

Dr. K. Barth. Bucher. Diepolder. Freytag.
A. v. Hafenbrädl. J. E. Jörg. Krätzer. Dr. Kurz.
Lukas. von Meixner. Freiherr von Ow. Dr. Sepp.
Frhr. von Zu-Rhein.

sie machte sich auf, um an der Kammermehrheit ihre Sporen zu verdienen. Und zwar erfolgten die Angriffe von zwei entgegengesetzten Seiten, die beide ihre Autoren oder ihre Zuträger im Schooße der Mehrheit selber hatten. Wenn Bayern wirklich zu verderben wäre, was König Ludwig I. bekanntlich verneint hat, so würde es nicht der liberalen, wohl aber dieser sogenannten conservativen oder katholischen Presse gelingen, das Werk zu vollbringen. Recht machen kann es die Rechte dieser Presse nie: sie mag thun, was sie will, so skandalisirt immer die Eine oder die andere Seite. Ja, ein Theil dieser Presse wird stets das Gegentheil der eigenen Vertreter vorspielen; sind diese oppositionell, so wird sie ministeriell, und würden jene ministeriell, so würden die fraglichen Organe oppositionell seyn. Alles mit scheinbar heiligem Eifer, in Wahrheit aber, weil es pikanten Lesestoff abgibt und weil das Publikum am liebsten den Skandal bezahlt. Eigentlich verdient eine solche Presse gar nicht eine conservative und kirchlich gesinnte Mehrheit in der Kammer; eine liberale Mehrheit gehörte dazu, ihr den Standpunkt wieder klar zu machen und den störrigen Kopf zurechtzusetzen.

Den Herold der Einen Preßgattung brauchen wir nicht zu nennen. Interessant ist nur die eigenthümliche Wendung, daß der Mann, zu dessen größerm Ruhm und nicht ohne eigenes journalistisches Zuthun die patriotische Mehrheit am vorigen Landtag mit Schimpf und Spott überhäuft wurde, jetzt von derselben Presse als der „böse Geist" der Rechten überhaupt und der „extremen" Fraktion insbesondere gezeichnet wird. Der Herr Cultusminister spricht da nunmehr über den grimmigen Löwen, der ihn zu überwältigen sich vermaß, wie in Shakespeare's Sommernachts-Traum: „M. H., es ist aber eigentlich kein Löwe, sondern der Schneider Schnock!" Eine merkwürdige Fügung ist es überdieß, daß gerade die Leibfraktion dieser Art von Presse, die der „Extremen", in ihre Atome auseinander gegangen ist, während die große Rechte, unter allem dem Heidenlärm in der Presse von rechts und

zur Linken, im Ganzen treu zusammengehalten hat. Dafür gebührt den Herren aufrichtiger Dank; denn es ist dieß der einzige Erfolg, den ihnen Niemand rauben oder vorenthalten kann.

Peinlicher im Allgemeinen und für die Mehrheit der Kammer insbesondere, als die altgewohnte Begeiferung Seitens der extremen Presse seyn kann, gestaltete sich die Aktion, welche von einem bisherigen Mitgliede der Rechten selbst in die Presse verpflanzt wurde. Er empfahl mit steigender Heftigkeit jenen zweiten Weg, den wir oben angedeutet haben. Er hat schließlich Recht behalten; und er hätte von Anfang an Recht gehabt, wenn er mit seinem Rath nicht zu spät hervorgetreten wäre, erst dann, nachdem er noch selber das unglückliche Programm unterzeichnet hatte und mitgegangen war, bis der rechte Moment versäumt und die Fraktion auf dem andern Wege bereits weit avancirt war. Der Hr. Abgeordnete hatte früher selbst die Fahne der strammen Opposition sehr hoch gehalten und manchen von uns übel behandelt. Jetzt trat er als praktischer Politiker auf, hatte aber auch sofort das Unglück, daß die incarnirte Verschwommenheit, welche in verschiedenen Perioden der parlamentarischen Verwicklung in Bayern jedesmal als Tintenfisch zur Trübung der Wasser erschienen ist, sich an seine Rockschöße hängte. Gefährlich ist das Unternehmen eines Mannes allerdings nicht, der vor einigen Monaten im Ausschuß der Social-Reformer des Freiherrn von Fechenbach eine Rolle gespielt hat und jetzt in München eine Gesellschaft gründet, um katholisch und liberal in einen „gemäßigten“ Brei zusammenzuschweißen. Schade ist es nur um die Organe, welche dieser krankhaften Sucht, Feuer und Wasser durcheinander zu rühren, zum Opfer zu fallen drohen.

Doch kehren wir zu den Verhandlungen der Kammer zurück! Die Erscheinung vom 23. Februar hatte die geplante Hauptaktion gestört und in der Verwirrung des unterbrochenen Opferfestes tauchte die „Tegernseer-Erklärung“ auf. Der Hr.

Referent hatte schon vor einigen Jahren ein Patent auf die Entdeckung dieses Herkulanums genommen; daß die Sache aber jetzt in den Staub der parlamentarischen Aera gezogen wurde, war ein schwerer Fehler. Nach dem nicht sehr rühmlichen Abschluß der Concordats-Verhandlungen hatte sich wenigstens die Krone ihrerseits mit fraglicher Erklärung aus der Affaire gezogen, und die loyale Zusicherung hat alle die Jahre her als unverwehrte Beschwichtigung der Gewissen in aller Stille gedient. Aber zu einer staatsrechtlichen Fixirung war sie nicht geeignet und der Antrag war schon formell nicht haltbar. Der Referent erfuhr denn auch, daß es leichter sei, über die „Tegernseer-Erklärung“ eine glänzende Broschüre zu schreiben[1]), als die Frage vor dem staatsrechtlichen Forum zum Austrag zu bringen.

Wäre der Antrag conkret gefaßt worden auf Wiederherstellung der mit Ministerialentschließung vom 20. November 1873 aufgehobenen Verordnung vom 8. April 1852, so wären die Aussichten vielleicht bessere, jedenfalls wäre die Debatte nicht ohne Frucht gewesen. Sie hätte gezeigt, daß der damalige Cultusminister sich bei den fraglichen Concessionen streng innerhalb der Schranken der Verfassung gehalten und nur eine gewisse Schultheorie bei Seite gesetzt hatte. Als im April 1865 die Neubildung der sogenannten „großen Mehrheit“ der damaligen Kammer versucht wurde, sahen sich sieben Mitglieder[2]) zum Austritt gezwungen, weil trotz ihres Widerspruches der Satz im neuen Programm stehen blieb: „Wir halten fest an dem Religionsedikte als dem für die kirchlichen Verhältnisse maßgebenden Grundgesetze des Staates; jeden Versuch, die in dieser Richtung bestehende Gesetzgebung zu verletzen oder zu umgehen, werden wir auf's Entschiedenste bekämpfen.“ Die sogenannte große Mehrheit

---

1) „Die Katholiken und der Verfassungseid in Bayern.“ Freiburg bei Herder. 1879.

2) Die Wahlen vom November 1869 brachten 82 Abgeordnete an die Stelle dieser 7 Männer.

beherrschte noch vier Jahre lang die Kammer unumschränkt; aber trotz der geharnischten Erklärung ihres Programms ist es niemals zu einem Angriff auf die Verordnungen von 1852 „den Vollzug des Concordats betr.“, resp. von 1854 gekommen. Aus dem Votum Sr. Excellenz des Herrn Referenten der I. Kammer ist auch deutlich zu ersehen, wie der Antrag conkret hätte gefaßt werden können; und in solcher Fassung hätte er auch die, unter entsprechendem Vorbehalte, Namens des Episkopats abgegebene Erklärung des Herrn Erzbischofs von München-Freising in ihrem Kerne getroffen.

Eine Debatte über einen solchen Antrag hätte ferner in allen Besonderheiten zeigen müssen, daß durch denselben die Rechte der protestantischen Mitbürger in keiner Weise berührt würden. Die Liberalen wären nicht in die erfreuliche Lage gekommen, den protestantischen Religionsgenossen wieder einmal durch Vorführung der ausgestopften Elephanten der Semiramis blinden Schrecken einjagen zu können. Gegen die detaillirte Besprechung der mehrerwähnten Verordnungen hätten alle die veralteten Redensarten, von welchen namentlich der Vertreter des protestantischen Kirchenregiments in der obern Kammer bedauerlich reichen Gebrauch gemacht hat, nicht aufkommen können. Im Gegensatz zu diesen Aeußerungen haben die letzten Wahlen endlich einen langjährigen Wunsch von uns erfüllt; es sind einige conservativen und christlich-gläubigen Protestanten auf den Sitzen der Rechten erschienen. Aber bei dem immerwachen Mißtrauen und den eingerosteten Vorurtheilen unter den betreffenden Wählerschaften ist die Stellung dieser Herren keine leichte, und man hätte auf unserer Seite alle Ursache, ihre Stellung zu bewahren wie ein geschältes Ei. Nicht dem leisesten Mißverständniß dürfte Raum gelassen werden.

Es ist mit Recht gesagt worden, daß die Beeiferung der Mehrheit in den kirchenpolitischen Fragen im Volke kein großes Verständniß gefunden habe, und daß namentlich die „Tegernseer-Erklärung“ nirgends capirt werde. Zu bedauern ist

jedenfalls, daß nicht gleich- und frühzeitig die socialpolitischen Fragen zur Verhandlung kamen. Das ist es nun einmal, wo sich das Volk zunächst vom Schuh gedrückt fühlt. Es waren auch Anträge geplant, deren eingehende Besprechung im Lande sicher den lautesten Anklang gefunden haben würde. Aber als sie im siebenten Monat endlich bereift erschienen, war es zu spät. Der Landtag wurde über Hals und Kopf geschlossen. So hat sich der bayerische Landtag gerade in der brennendsten Frage der Zeit selbst vom österreichischen Reichsrath überholen lassen. Dagegen hätte sich, im Hinblick auf die Art, wie nun seit einer Reihe von Finanzperioden die Budget-Abgleichung stattgefunden hat, die Kammer ihr Votum über das Tabakmonopol sehr wohl ersparen können.

Die vorige Kammer konnte sich schließlich eines weitern Erfolgs nicht rühmen, als daß sie Manches „verhindert“ habe, was sonst zum Schaden von Staat und Kirche hätte geschehen können und wahrscheinlich geschehen wäre. Derselbe Minister, von dem solche Befürchtungen gehegt worden sind, hat die Annahme jetzt als grundlos erklärt. Er hat überdieß bei der Berathung des Cultusetats manche Wünsche der Mehrheit zu erfüllen versprochen: aus der theologischen Fakultät in München soll ein zum „Altkatholicismus“ abgefallener Lehrer hinaus versetzt werden; in München ist bereits ein katholischer Professor der Philosophie ernannt worden und Würzburg soll nachfolgen; bei Besetzung der theologischen Professuren an den Universitäten wie der Lehrstellen an den Lyceen sollen die Bischöfe wieder gehört werden, ebenso bei Aufstellung der Religionslehrer an den Mittelschulen, der Distrikts-Schulinspektoren, bezüglich der Lehrerseminare und überhaupt bei einschlägigen Verfügungen über das Schulwesen. Freilich wurden alle diese Concessionen von dem Wohlverhalten auf der andern Seite und dem gleichmäßigen Entgegenkommen abhängig gemacht. Inzwischen hat der Minister bereits angefangen seine Versprechungen zu erfüllen, und er wird sie erfüllen.

Man kann also keineswegs sagen, daß die so stark angewachsene Mehrheit in der Opposition, der wie durch ein halbes Wunder auch sämmtliche Erwählten der Haupt- und Residenzstadt zugefallen waren, ohne Eindruck geblieben sei. Der Minister konnte seine Concessionen nicht machen, ohne die Revision von ihm selbst herrührender und früher entschieden vertheidigten Verordnungen auf sich zu nehmen, so bezüglich der Simultanschule und des siebenten Schuljahres; oder aber auf außer Uebung gekommene, wenn nicht gar, gleich der Entschließung vom 8. April 1852, ausdrücklich aufgehobene Verordnungen „zurückzugreifen", wie bezüglich der Lehrerseminare und der Schulversäumnisse in Verbindung mit dem siebenten Zwangsschuljahr. Auch in der vorigen Kammer waren dießfalls schwere Klagen über geradezu barbarische Rücksichtslosigkeiten gegenüber der Noth des Lebens erhoben worden, aber es ward keine Abhülfe in Aussicht gestellt, sondern streng auf dem Schein bestanden. Jetzt hingegen erklärte der Hr. Minister: um solchen Verhältnissen gerecht zu werden, bedürfe es keiner neuen Organisation, denn die Verordnung vom 1. November 1864 gewähre den Schulaufsichtsbehörden bereits die Möglichkeit, in solchen dringenden Nothfällen Abhülfe, sogar durch Dispensation vom siebenten Schuljahre, zu schaffen. Diese Erklärung ist um so wichtiger, als sie der für die Opposition so außerordentlich förderlichen Agitation wegen des siebenten Schuljahres die Spitze abzubrechen geeignet ist. Dennoch ließ der Ministertisch kein Wort von der Tragweite jener Verordnung der vorigen Kammer gegenüber verlauten; sie wurde damals aus der Vergessenheit nicht herausgezogen.

Warum nicht? Diese Frage führt sofort auf die weitere Frage: wie werden sich die Liberalen zu der veränderten Lage stellen und wo wird das bestehende Staatsministerium in der Person seines Leiters nunmehr die nöthige Stütze finden? Dasselbe hat bis jetzt stets eine Stellung über den Parteien einzunehmen behauptet; thatsächlich aber fand es

seine Stütze in der Linken. Gerade das, was der entgegenstehenden Mehrheit an dem leitenden Minister so heftig mißfiel, hat den Liberalen an ihm höchlich gefallen. Nun aber liegt in der neuen Stellungnahme doch unbestreitbar das thatsächliche Eingeständniß, daß die auf die Bahnen der Linken führende Politik fehlgeschlagen und auf einem Rechnungsfehler bezüglich der werdenden Kräfte und Mächte beruht habe. Man braucht sich wohl nur des verunglückten „Altkatholicismus" zu erinnern. Wenn nun ein Mann wie der Reichskanzler Fürst Bismarck begangene Irrthümer offen bekennt und entsprechende Schritte zurückthut, so braucht sich der leitende Minister Bayerns dessen auch nicht zu schämen. Aber der Eiertanz, den unsere Verhältnisse nunmehr bedingen werden, ist jedenfalls nicht ohne Gefahr, er ist insbesondere für einen Staatsmann ohne Antecedentien viel weniger bedenklich, als für einen Staatsmann mit Antecedentien. Denn ohne Tornister bewegt man sich leichter als mit voller Bepackung.

Es liegt in den neuen Verhältnissen, welche der Landtag hinter sich gelassen hat, ja es liegt sozusagen in der Luft, daß nunmehr der Versuch, die vielersehnte „Mittelpartei" in's Leben zu rufen, mit neuem Eifer wieder aufgenommen werden wird. Aber es ist immerhin die Frage, ob nicht auch eine solche Partei, und vielleicht gerade sie, wenn sie zur Regierungsstütze erstarken könnte, einen Staatsmann ohne Antecedentien vorziehen und als pars gratissima nach Wunsch erhalten würde. Eine eigenthümliche Reminiscenz erregt uns dieses Bedenken, und da der Vorgang vor ein paar Wochen in dem Hauptorgan der Schlesischen Liberalen von München her ausgeplaudert worden ist, so brauchen wir auch keinen Anstand mehr zu nehmen, darauf einzugehen.[1])

1) Die gedachte Mittheilung in der Breslauer „Schlesischen Zeitung„ (s. Berliner „Germania" vom 23. März 1882 nr. 136) lautet, mit Hinweglassung des Schlusses, welcher sich auf die neuesten politischen Unternehmungen des Hrn. Dr. Huttler und auf die

Es handelt sich um den Versuch zur Bildung einer Mittelpartei, der schon beim Zusammentritt der im Sommer 1875 neugewählten Kammer unternommen wurde. Bezüglich der von dem Münchener Correspondenten genannten Personen weiß derselbe mehr als Schreiber dieser Zeilen. Aber das ist nicht richtig, daß der von ihm genannte hervorragende Abgeordnete „die Idee weit von der Hand gewiesen habe." Vielmehr hat er die Idee in Gegenwart eines Zeugen mit dem damaligen Adreßreferenten eingehend besprochen mit dem Bemerken: so wie bisher könnten die Dinge in Bayern nicht fortgehen, wenn nicht das Land schweren Schaden leiden solle, und er hielte es seinerseits für angezeigt und möglich, daß von beiden Seiten des Hauses einige gemäßigten Männer in der Mitte zusammentreten könnten, um eine Lösung der gespannten Verhältnisse herbeizuführen. Der Adreßreferent seinerseits hielt dieß für unmöglich und darauf wurde ihm gegenüber im Plenum „das Tischtuch zerschnitten". Heute interessirt

Gründung des Vereins „Altmünchen" bezieht, wie folgt: „Ein in den hiesigen entscheidenden Kreisen andauernd, bisher aber stets vergeblich gehegter Wunsch beginnt die erste Aussicht auf Erfüllung zu zeigen. Seit der Stiftung des deutschen Reiches hat man hier die Bildung einer reichsloyalen, dabei aber entschieden bayerisch gefärbten Mittelpartei angestrebt, und zwar sowohl für die Hauptstadt wie für das ganze Land. Unmittelbar nach dem Adressensturm des 14. Oktober und der königlichen Antwort vom 19. Oktober 1875 war hier von der Bildung einer solchen gemäßigten Coalitionspartei und der Berufung eines entsprechenden Ministeriums die Rede. An der Spitze sollten stehen der Frhr. v. Stauffenberg, dessen Verwandter der Hofmarschall Frhr. v. Malsen, und der frühere Benediktinermönch, ehemaliger Landtagsabgeordneter und derzeitiger Zeitungsverleger Dr. Max Huttler. Dem Freiherrn v. Stauffenberg muß das Zeugniß gegeben werden, daß er jene sehr vage Idee, deren Ausführung ihm verschiedene Vortheile zu bieten vermochte, weit von der Hand gewiesen hat. Jetzt taucht der Name des Dr. Huttler wieder auf und zwar im eigenthümlichen Zusammenhange."

nur mehr der Umstand, daß es sich auch schon bei jener mittelparteilichen Combination um Minister ohne ministerielle Antecedentien gehandelt hätte.

Dabei aber hat es allerdings unter allen Umständen sein Verbleiben, daß bei dem beliebten Juste-milieu unserlei Leute nur verhaßt, die Liberalen aber gefürchtet sind. Wer sich Manches in der bayerischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nicht erklären zu können glaubt — z. B. warum die Kammer nach Annahme der Versailler Verträge im Jahre 1871 nicht aufgelöst wurde — der möge nur zu jenem Satze seine Zuflucht nehmen. Aus ihm ergibt sich auch, weßhalb die Liberalen bei uns auf Wahlsiege und den constitutionellen Brauch viel weniger angewiesen sind als andere Leute.

LX.

Der französische Cultur- und Schulkampf in den Augen unserer Liberalen[1]).

So oft von liberaler Seite offen Farbe bekannt und die letzten Ziele des Liberalismus enthüllt werden, ist das gewiß nur bestens zu begrüßen als neuer Beitrag zur Klärung der Situation. Einen solchen Beitrag lieferte uns die Berliner „Nationalzeitung“ in ihrer Nummer vom 16. April. Sie feiert das

1) Die Einsendung obigen Artikels ist durch die Proteste veranlaßt, welche in mehreren Blättern, namentlich im Berliner „Reichsboten“, gegen das freche Auftreten der Berliner „Nationalzeitung“ erschienen sind. Anm. d. Red.

neue atheistische Schulgesetz in Frankreich, von dem sie mit Recht sagt, daß es die katholische Kirche weit empfindlicher treffe als die preußischen Maigesetze.

Das ist gewiß richtig. Denn die Maigesetze haben der katholischen Kirche überhaupt nicht mehr geschadet als dem Staate, und der erlittene Schaden ist durch das Neuerwachen der religiösen Anhänglichkeit unter den preußischen Katholiken reichlich ersetzt. Welche Vortheile hat aber der Staat vom Culturkampf gehabt? War es ein Vortheil, daß er Bischöfe „absetzte"? Es scheint nicht so, denn sonst würde die Staatsregierung nicht selbst Versuche machen, einige der „Abgesetzten" zurückzuführen, und eine thatsächliche Wirkung hat ja keine dieser Absetzungen gehabt. War es ferner ein Vortheil für den Staat, daß er die Institution des Culturexamens aufrichtete? Wir bezweifeln es; denn kein katholischer Theologe hat dieses Examen gemacht, und die Regierung selbst scheint einer Wiederaufhebung desselben zuzustimmen. War es endlich ein Vortheil für den Staat, daß er den „Altkatholicismus" protegirte und Staatspfarrer creirte? Wir glauben es nicht, denn der Altkatholicismus und das Staatspfarrerthum haben sich als todtgeborne Kinder erwiesen und die Regierung sieht das jetzt selber ein. So kann man bei jeder Maßregel, die die Regierung im Culturkampfe traf, nachweisen, daß sie verfehlt war. Man denke nur an das sogenannte „Brodkorbgesetz". Es hat die Erbitterung der Katholiken vermehrt, so daß die Regierung auch auf diesem Weg wieder umkehrte.

Dem gegenüber ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß das französische Gesetz vom 28. März über den obligatorischen Primärunterricht der Kirche manchen Schaden zufügen muß. Welche Erfolge auch die Gegenwehr der Katholiken haben mag, immerhin werden Hunderttausende katholisch getaufter Kinder in den Staatsschulen zu Ungläubigen herangezogen werden. Das gefällt der „Nationalzeitung" und ihresgleichen so gut, daß sie sagt: „Wenn den Franzosen die Durchführung dieses Gesetzes gelingt, der religionslose Volksunterricht sich festsetzt und bewährt, werden sie einmal wieder mit Recht von sich sagen dürfen: daß sie noch immer an der Spitze der Civilisation marschiren".

Mit den banalen Redensarten, welche dieses Hauptorgan der Nationalliberalen über die Unverträglichkeit von Religion und Wissenschaft wieder zu Markte bringt, wollen wir das Papier nicht verderben, und nur den Schluß anführen. Derselbe lautet: „Die Franzosen, als ein logisches Volk, nicht aufgehalten durch sentimentale Einwürfe und Bedenken des Gemüthes, sind zur äußersten Consequenz vorgeschritten. Indem sie in der Kirche die Feindin der Republik, der bürgerlichen Freiheit und der Fortschritte der vernünftigen Erkenntniß sehen, wollen sie ihr keinen Theil an der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts lassen. Der religionslose Staat vermag nur einen religionslosen Unterricht zu ertheilen, ihm liegt nur daran, daß jeder seiner Bürger ein gewisses Maß nützlicher Kenntnisse erhält, nicht, ob er an dieses oder an jenes Dogma glaubt. Für die religiöse Unterweisung ihrer Kinder mögen die Eltern sorgen. In die Augen springt, daß zunächst mit diesem Gesetze die Stellung der Lehrer der Geistlichkeit gegenüber eine durchaus würdigere und angemessenere wird. Zum ersten Male seit der Ordnung des öffentlichen Unterrichts durch Napoleon I. wird sich der Lehrer in Frankreich als Herr in der Schule fühlen, er wird nicht mehr ein Anhängsel des Pfarrers seyn. Der weltliche Unterricht, von der Rücksicht auf die Kirche befreit, kann den kräftigsten Aufschwung nehmen. Daß ein solches tief einschneidendes Gesetz nicht ohne die schwersten und härtesten Kämpfe in das Leben der Nation übergehen wird, braucht ebensowenig betont zu werden, wie die gewaltige Umwandlung aller Anschauungen, die sein langsam sich vollziehendes, aber unabänderliches Resultat seyn wird. Wenn dieß Experiment einem so großen Staate, von so alter Cultur wie Frankreich gelingt, wird der Sieg der bürgerlichen Gesellschaft und der Wissenschaft über die Hierarchie nicht länger zweifelhaft seyn."

Man sieht, daß der Kirche gegenüber selbst unsere zahmeren Liberalen um kein Haar besser sind, als die röthesten der französischen Rothen. Die Parole, nach der man jetzt in Frankreich reformirt, lautet: „Ni dieu, ni maître". Man ist wieder auf dem alten Wege, den man 1789 eingeschlagen hat. Wenn aber erst Gott depossedirt ist, so werden die Massen auch bald und ohne Umstände selbst ihre republikanischen „Herren" deposse-

diren. Ist erst die Masse atheistisch geworden, wie will die Bourgeoisie dann noch ihre sociale und politische Herrschaft vertheidigen? Kennt die Nationalzeitung die Logik und Entwicklung der Revolution? Wenn nicht, so ist sie sehr unwissend; wenn ja, so ist es ein Verbrechen, daß sie ein Unternehmen als segensreich bezeichnet, dessen Tendenz es ist, die Masse ungläubig zu machen.

Brennt der Bourgeoisie wieder einmal das Dach über dem Kopfe, dann sieht sie alsbald ein, daß das Christenthum keine bloße „Gefühlssache", sondern die größte geistige Macht auf Erden, die größte Realität der Weltgeschichte ist, daß es allein im Stande ist, die schwankende politische und sociale Ordnung zu schützen. Sobald aber die liberale Bourgeoisie sich wieder wohl fühlt und nichts zu befürchten zu haben glaubt, brennt sie vor Uebermuth, die Kirche zu schädigen und zu verfolgen. Es ist stets ihr alter Tanz im Kreise.

Die Nat.-Ztg. meint, wenn in Frankreich das neue Schulexperiment gelinge, werde der Sieg der bürgerlichen Gesellschaft und der Wissenschaft (d. h. des Liberalismus) über die Hierarchie (d. h. das Christenthum) nicht länger zweifelhaft seyn. Wenn das als Beweismittel gelten soll, so könnte, nach einem Gelingen des Experimentes, das liberale Organ mit demselben Recht folgern, nachdem der Republik ein Experiment gelungen sei, welches von Monarchien bisher vergeblich versucht worden sei, so sei auch der Sieg der republikanischen Regierungsform über die althergebrachte monarchische Ordnung nicht länger mehr zweifelhaft. Und darauf wird es auch schließlich hinausgehen. Wenn Frankreich wieder an der Spitze der Civilisation marschirt, so werden ihm unsere Liberalen auch die Republik nachahmen wollen. Die Revolution und den Parlamentarismus haben wir den Franzosen ja schon nachgeahmt. Zudem darf man annehmen, daß es bei uns Liberale genug gibt, die sich nach den Rollen sehnen, welche Grevy, Gambetta und Freycinet in Frankreich spielen; daß sie denken: „Was die sind, können wir auch noch werden." Kann denn in den Herzen überhaupt noch jener christliche Respekt vor der gottgesetzten Autorität, jener pietätvolle Monarchismus wohnen, wenn die Religion ganz und gar daraus entschwunden ist? Wir können uns das nicht denken.

Die Franzosen sind ein logisches Volk, sagt die Nat.=Ztg. Darin hat sie Recht. Bereits sind sie daran, den Eid abzuschaffen; wenn sie aber bei der Etablirung ihres religionslosen Staates consequent seyn wollen, müssen sie auch das Concordat abschaffen und alle Religion zur Privatsache erklären, wie die Socialdemokraten das fordern. Da die Liberalen die eingezogenen Kirchengüter, wofür sich der Staat zur Dotation der Kirche verpflichtet hat, als unbedingtes Staatseigenthum betrachten, werden sie auch einfach alle Staatsleistungen an die Kirche und den Klerus einbehalten. Dann ist der religionslose Staat vollständig fertig, und uns bleibt nichts übrig, als dem „logischen" Franzosenvolke — das übrigens vor Kurzem noch unter Mac Mahon und Broglie entsetzlich unlogisch war — nachzuahmen.

Indessen wird die Nat.=Ztg. wohl noch lange darauf hoffen müssen, daß wir in Preußen ein ähnliches Gesetz über den Primärunterricht bekommen, wie es das französische Gesetz vom 28. März ist. Die preußische Regierung weiß sehr gut, daß sie mit einer Aufhebung der protestantisch=confessionellen Elementarschule das ganze protestantische Kirchenthum unterminiren würde. Es wird aber schwerlich jemals eine Regierung in Preußen geben, die es sich zur Aufgabe macht, dem protestantischen Landeskirchenthum die Axt an die Wurzel zu legen. Ebenso wird auch der Stand der protestantischen Prediger immer von der preußischen Regierung protegirt werden, es sei denn, daß einmal vorübergehend ein ganz radikales Ministerium ernannt würde, was aber in jeder anderen Hauptstadt wohl noch eher möglich ist als in Berlin. Der Prediger ist wie geboren zur Unterstützung der Regierungspolitik, er verlangt nicht, wie der katholische Geistliche, daß der Staat seiner Kirche Concessionen machen soll. Zu dieser Bescheidenheit gesellt sich auch noch ein weit höherer Grad von Geschmeidigkeit, als sie beim katholischen Klerus zu finden ist. Die protestantische Geistlichkeit würde gegen die Staatsregierung niemals eine so entschiedene Opposition gemacht haben, wie die katholische während der letzten Jahre, wenn sie auch durchaus in derselben Lage gewesen wäre.

Allerdings ist es auch wahr, daß die stete Deferenz der protestantischen Geistlichkeit nach oben ihren Einfluß bei dem Volke nicht verstärkt. Männer, die während der Conflictszeit

Sonntags von der Kanzel predigten, die liberale Opposition sündige gegen das vierte Gebot, und das paulinische Wort: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit“ auf den Conflikt anwandten, konnten niemals zu einiger Popularität gelangen. Das Volk sah sie an als Beamte, als Amtleute oder Landräthe im Talar. Unter diesen Umständen kann der Regierung die Unterstützung der Prediger im Allgemeinen wenig nützen. Seitdem das Civilstandsgesetz erlassen ist, kommt in vielen Gegenden der Prediger mit der großen Mehrzahl seiner Gemeindeglieder überhaupt gar nicht zusammen. Diejenigen, welche ihn als Seelsorger um Rath und Trost bitten und Sonntags seine Predigten hören, sind in vielen Gegenden meist Personen, welche auf Unterstützungen durch die kirchliche Armenpflege reflektiren. So ist das Auditorium bei den Kanzelvorträgen quantitativ und qualitativ meist von geringer Bedeutung, und in den Nordsee-Marschen ist es nicht selten, daß in einer Gemeinde, die eine Kirche, einen Prediger und in der ganzen Woche nur einen Gottesdienst hat, dieser Gottesdienst wegen absoluten Mangels an Andächtigen ausfallen muß; ja, das kommt wohl zwei oder drei Sonntage nach einander vor. Wäre ein solcher Prediger nicht zugleich Lokalschulinspektor, so wäre sein Einfluß, wie seine Thätigkeit gleich Null. Aber als Lokalschulinspektor gewinnt der Geistliche Einfluß auf die Lehrer, die Familienväter und besonders auf die Schüler, so daß die heranwachsende Generation jedem einigermaßen klugen Prediger vollständig ergeben ist. Gäbe es keine protestantisch-confessionelle Schule mit geistlicher Schulaufsicht, so würde das protestantische Kirchenthum selbst in reinprotestantischen Ländern dastehen wie Klosterruinen aus der katholischen Vorzeit.

Da wir in dieser Beziehung die Conservativen auf alle Fälle zu Bundesgenossen haben werden, brauchen wir uns nicht zu fürchten, wenn die Liberalen darnach streben, auch Deutschland mit dem Experiment der atheistischen Staatsschule zu beglücken. Nach unserer Ansicht sind in Deutschland immer noch mehr conservative Elemente als in Frankreich, und wenn die Conservativen beider Confessionen in Deutschland zusammenhalten, werden sie den Liberalen und Revolutionären stets gewachsen seyn. In der Schulfrage ist aber eine solche Einigung

jedenfalls am leichtesten zu erzielen, denn in dieser Beziehung sind die Interessen der gläubigen Protestanten und Katholiken fast vollständig identisch.

Bei der Wichtigkeit, welche es für die sich gegenüberstehenden religiösen und politischen Richtungen hat, Einfluß auf das Schulwesen zu gewinnen, ist es natürlich, daß das Princip der Unterrichtsfreiheit immer mehr außer Cours kommt und in Einem Lande nach dem andern das Staatsschulmonopol eingeführt wird. Sobald das geschehen ist, suchen dann die verschiedenen Parteien das Schulwesen nach ihrem Sinne zu gestalten und es entbrennt ein heftiger Kampf. Wir sind überzeugt, daß dieser Schulkampf die nächsten Decennien ausfüllen wird. Die erste Frage, die sich der Staat nach Uebernahme des Schulmonopols stellen muß, ist natürlich die: „Wie finde ich mich mit den historisch begründeten Rechten der Kirche auf die Schule ab?“ Entbehren die Staatsmänner nicht jeden Atoms von Gerechtigkeit, wie in Frankreich, so werden sie schon im Staatsinteresse den berechtigten Ansprüchen der Kirche zu genügen suchen, denn christlich erzogene Menschen werden immer bessere Bürger seyn als Ungläubige.

Wie es uns scheinen will, war die Art, wie die Sache früher in den meisten deutschen Staaten geordnet war, die weitaus praktischeste und gerechteste. Der Lehrer macht sein Examen vor einer staatlichen Behörde, die staatliche Behörde verleiht ihm auch ein Amt, aber die Kirche gibt ihm zur Ertheilung des Religionsunterrichtes die jederzeit widerrufliche missio canonica. Die Frage der Schulaufsicht wird leicht geordnet, wenn den Pfarrern die Lokalschulinspektion übertragen wird. Weiter bedarf man keiner Kreisschulinspektoren, obgleich man diese Funktion, wie früher in Preußen, den protestantischen Superintendenten und katholischen Dechanten übertragen könnte. Eine Superrevision ist zwar nothwendig, aber diese wird am besten staatlichen und kirchlichen Commissionen übertragen, die alle zwei oder drei Jahre sämmtliche Schulen besuchen. Die kirchliche Commission, welche von den Bischöfen, resp. den Consistorien ernannt wird, prüft nur im Religionsunterricht. Die staatliche Commission prüft in allen übrigen Fächern und beschäftigt sich auch zugleich mit den äußern Angelegenheiten, als den Schul-

lokalitäten, der Zusammensetzung der Schulgemeinde, der äußeren Stellung des Lehrers. Diese Einrichtung hat sich in mehreren Ländern bereits bewährt. Es ist zu befürworten, daß den staatlichen Commissionen auch ein Arzt beigegeben wird, um zu untersuchen, ob die Schullokale den sanitätlichen Anforderungen entsprechen.

Auf solche Weise würde man den Anforderungen, welche der Staat wie die Kirche stellen müssen, genügen. Dieser altbewährte Modus ist praktisch und billig. Das Schulwesen bedarf natürlich nicht minder wie das Post-, Eisenbahn- und Justizwesen der Controle. Nun ist es aber unmöglich, auf den Dörfern andere qualificirte Inspektoren zu bekommen, als die Pfarrer. Zugleich entstehen stets die unangenehmsten Verhältnisse und Conflikte, wenn Dorfschulen in einem unkirchlichen Geiste geleitet werden. Der Pfarrer hält es dann selbstverständlich für seine Pflicht dagegen aufzutreten, und so entsteht ein Streit zwischen Geistlichkeit und Lehrern, der den Frieden der Gemeinde stört, die Leute förmlich revolutionirt und sogar die zarten Seelen der Kinder vergiftet. Ich spreche aus mannigfacher Erfahrung. Nichts ist aber für Förderung des religiösen Sinnes vortheilhafter, nichts trägt mehr bei zu der ruhigen Entwickelung des Gemeindelebens, als wenn Kirche und Schule, Geistliche und Lehrer Hand in Hand gehen. Wenn 1866 und 1870 die deutsche Volksschule „gesiegt" haben soll, so hat die christliche Volksschule gesiegt, nicht die kirchenfeindliche und liberale. Dagegen hat die liberale Schule in den großen deutschen Städten notorisch der Socialdemokratie ihre Rekruten geliefert.

Das atheistische Schulgesetz in Frankreich beweist mehr als alles Andere, mit welcher diabolischen Berechnung die Rothen auf Entchristianisirung und Revolutionirung des Volkes hinarbeiten. Mit Recht ist von deutscher Seite und noch neuerdings vom „Journal de Rome" den französischen Katholiken der Rath ertheilt worden, zur Abwehr der radicalen Bestrebungen sich zu einigen. Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten sollten sich zu diesem Zwecke verbinden, und dem gemeinsamen Gegner gegenüber eine Zeit lang ihre politischen Velleitäten und Tendenzen vergessen, ohne sie darum aufgeben zu müssen.

Das neue Gesetz enthält einige Bestimmungen, welche in einem Theile der französischen Katholiken die Hoffnung erweckt haben, sich auf den Boden des Gesetzes stellen zu können, da sie glauben, die üblen Wirkungen des Gesetzes so noch besser abwehren zu können, als durch offenen Widerstand. Der zweite Artikel desselben lautet folgendermaßen: „Die öffentlichen Primärschulen werden einen Tag in der Woche, außer dem Sonntag, freihaben, damit diejenigen Eltern, die es wünschen, ihren Kindern den Religionsunterricht außerhalb des Schullokals ertheilen lassen können." Art. 3 entzieht sodann den Religionsdienern das Recht die Schulen zu besuchen. Sonderbarerweise führt aber dasselbe Gesetz ein Entlassungszeugniß beim Abgang aus der Schule ein, welches von einer Prüfungscommission ertheilt wird, in die auch der Kantonalpfarrer mit aufgenommen ist, wahrscheinlich weil man nicht überall hinreichend unterrichtete Personen zusammenbringen könnte, um diese Commission zu bilden.

Der Herr Bischof von Angers, Msgr. Freppel, zugleich Abgeordneter, empfiehlt nun den Pfarrern, sich in diese Prüfungscommissionen wählen zu lassen, während der „Univers" dagegen ankämpfte. Wir wollen uns nicht anmaßen, uns in diesem Streite als entscheidende Instanz aufzuwerfen, aber wir bedauern lebhaft die Uneinigkeit der französischen Katholiken. Sie können sich nicht einigen, ob der Widerstand gegen das Gesetz von dem Episcopat oder von einem Generalcomité angesehener Laien zu organisiren ist, und können sich auch nicht einigen über ihre Stellung zu dem neuen Gesetz. Wenn indeß, was wahrscheinlich zu seyn scheint, endlich die Ansicht des Herrn Bischofs Freppel durchdringt, so werden die Katholiken doch noch ungeheuren Schaden durch das neue Gesetz erleiden. Was nützt es viel, wenn die Geistlichen den Kindern an zwei Tagen der Woche Religionsunterricht ertheilen, der Staatsschulmeister aber an den übrigen Tagen der Woche den Atheismus predigt! Die Pfarrer dürfen die Schulen nicht besuchen, und können also auch nicht controliren, ob der Staatsschullehrer im Unterrichte die Religion verspottet. Und wird er das thun, so wird ihm das freimaurerische Ministerium sicherlich kein Haar krümmen. Zudem wird es als ein Hinderniß für die Durchführung dieses Gesetzes

angesehen, daß es an Laienlehrern fehle. Die französische Regierung wird nun natürlich Alles thun, um Lehrer zu bekommen, und alle möglichen verlaufenen Subjekte anstellen. Auch die Laienlehrerinen in Frankreich und Belgien genießen bereits des schlechtesten Rufes; schon ihre theatermäßige Costümirung erregt Mißtrauen, und selbst die ungläubigsten Eltern vertrauen ihnen daher nur höchst selten und ungern ihre Kinder an; fast allgemein zieht man die Erziehung durch Ordensfrauen vor. Man kann sich hiernach wohl denken, wie die Lehrer, welche die radicale Regierung anstellen wird, beschaffen seyn werden. Darum glauben wir nicht, daß die Katholiken, auch wenn sie sich auf den Boden des neuen Gesetzes stellen, den Schaden, welchen dasselbe anrichten muß, zu einem bedeutenden Theile abwenden können; etwas kann allerdings immer dadurch erreicht werden.

LXI.

Die katholische Diaspora Norddeutschlands.

2. Die Diöcese Hildesheim. (Schluß.)

V. Das Herzogthum Braunschweig hat drei ältere Gemeinden und mehrere jüngere. Helmstedt ist eine katholische Colonie, welche das dortige Benediktinerkloster um sich sammelte, Braunschweig und Wolfenbüttel stammen aus der Zeit von Anton Ulrich und sind durch die Franziskaner zu Halberstadt bis Anfang dieses Jahrhunderts gepflegt worden. Woker hat in seinem Werke „die norddeutschen Franziskanermissionen" (Freiburg 1880) S. 338 bis 530 die beiden Gemeinden und die Verhältnisse der Katholiken im Herzogthume so eingehend behandelt, daß ich mich begnüge auf ihn zu verweisen und bloß über den gegenwärtigen Stand der katholischen Gemeinden einiges beifüge. Staatlich anerkannt sind bloß die Pfarrer zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt, ihre Gemeinden gelten als Pfarreien, ohne daß dieselben genau circumscribirt wären. Vielmehr hat jeder der drei Pfarrer das Recht im ganzen Herzogthum Amtshandlungen vornehmen zu können, die anderen Geistlichen sind bloß staatlich zugelassen. Die Gesetze sind jetzt derart, daß den Katholiken das Leben möglich ist, und namentlich wird eine wohlwollende Ausführung der Gesetze den Beamten nachgerühmt, von einer Begünstigung der Katholiken kann indeß keine Rede seyn, man müßte denn das bloße Lebenlassen als solche fassen. Wie sich aus Nachfolgendem ergibt, handelt die braunschweigische Regierung in ihrem eigenen Interesse, wenn sie die Katholiken nicht mehr wie

ehedem unterdrückt. Im Jahre 1864 befanden sich im ganzen Herzogthume nur 3775 Katholiken, 1875 bereits 7030 und 1880 schon 9615.

Die Stadt Braunschweig hat in letzter Zeit bedeutend zugenommen. Im Anfange dieses Jahrhunderts betrug ihre Einwohnerzahl etwa 27,000, im Jahre 1813 etwa 30,000, wuchs von da bis 1839 auf etwas über 37,000, im Jahre 1858 zählte man 40,635 Einwohner. Von da ab begann ein Aufschwung im gewerblichen und merkantilen Leben, wozu dann noch die allgemeine Freizügigkeit trat. Bei der letzten Volkszählung hatte Braunschweig 75,073 Einwohner, unter welchen sich 3444 Katholiken befanden. Diese machen demnach nicht einmal ein Zwanzigstel der Bevölkerung aus. Die katholische Pfarrkirche, ein ärmlicher Bau aus Fachwerk, ist von Anton Ulrich erbaut und durch den jetzigen Pfarrer Becker wesentlich erweitert und verschönert worden. Die Kirche liegt in einer der entlegensten — um nicht mehr zu sagen — Straßen der Stadt und zwar nur auf dem Hofe, so daß sie von der Straße aus nicht gesehen wird. Hinter der Kirche hat die frühere Regierung die Pferdeställe für die Cavallerie aufgeführt, so daß die katholische Kirche vollständig versteckt und geradezu unwürdig liegt. So war die katholische Religion als Winkelreligion hingestellt. Daher scheuten sich früher auch alle den sogenannten bessern Ständen angehörigen Leute, sich als Katholiken zu bekennen, und dieser Umstand in Verbindung mit den so drückenden Gesetzen hat bewirkt, daß viele Katholiken abgefallen und die Kinder gemischter Ehen durchgehends protestantisch erzogen sind. Jetzt ist das freilich anders geworden. Die herzogliche Regierung hat anfangs dieses Jahrhunderts jährlich 140 Thlr. für den Lehrer, 158 für die Kirchenkasse, später noch 50 Thlr. für einen zweiten Lehrer und 250 Thlr. für den zweiten Geistlichen bewilligt, die Leistungen für die Schule sind jetzt auf 2000 Mark erhöht und ebenso leistet auch die Stadtkasse 2000 Mark zu gleichem Zwecke.

Im Sommer halten sich in dem größeren der drei Theile des Herzogthums eine Menge katholischer Arbeiter meist vom Obereichsfelde auf, welche als Maurer und Feldarbeiter dort ihr Brod suchen und mit dem Winter gehen, um mit dem Frühjahr wieder zu erscheinen. Auch die Stadt Braunschweig und die nächste Umgegend wird im Sommer von solchen katholischen Eichsfeldern viel besucht; außerdem haben sich auf fast allen braunschweig'schen Dörfern katholische Arbeiter dauernd angesiedelt, so daß die Zahl aller Katholiken, welche in Braunschweig Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse suchen, mindestens 5000 seyn dürfte, eine Zahl, welche im Sommer sich noch viel höher stellt. Die beiden Geistlichen haben demnach in- und außerhalb der Stadt Arbeit in Hülle und Fülle. Die Schule, welche bis Anfang der siebziger Jahre nur zwei Lehrer hatte, ist jetzt fünfklassig mit fünf ordentlichen Lehrern, einem Zeichenlehrer und einer Industrielehrerin. Das Schulhaus, welches 1864 erbaut und 1876 um mehr als die Hälfte vergrößert ist, hat 40,000 M. gekostet, die Unterhaltung der Schule kostet jährlich 9500 M., wozu also 5500 Mk. durch Schulsteuer und auf andere Weise beschafft werden müssen. Die Anzahl der Schulkinder beträgt 300. Für die Kinder katholischer Eltern', welche die Privatinstitute und höheren protestantischen Lehranstalten der Stadt besuchen, ertheilt der Seelsorger privatim und gratis den Religionsunterricht. An demselben betheiligen sich zur Zeit 32 Schüler und Schülerinen. Die ersten Aufzeichnungen von Pfarrakten beginnen 1712, und von da ab bis zum Jahre 1793 fanden 1675 Taufen, 660 Copulationen und 1689 Beerdigungen statt, eine natürliche Vermehrung der Gemeinde hat also nicht stattgefunden. Im Jahre 1800 gab es 40 Taufen, 1825 eben so viel, 1850 nur 29, 1860 wieder 33, 1870 aber 87, 1875 schon 128 und 1880 131. Die Copulationen betrugen in denselben Jahren 31, 10, 5, 4, 32, 43 und 38; die Beerdigungen 18, 39, 72 (Cholerazeit), 27, 62, 85 und 110. Die großen

Zahlen im Jahre 1800 erklären sich aus dem Aufenthalte französischer Emigranten, welche vorzugsweise im braunschweig'schen Lande eine Zufluchtsstätte fanden. Bei den Geburtszahlen, wie sie die Jahre 1875 und 1880 aufweisen, müssen in kurzer Zeit über 500 schulpflichtige Kinder in Braunschweig seyn, und damit ist eine abermalige Erweiterung der Schule unabweisbar.

Die katholische Kirche ist ursprünglich nur von sehr bescheidener Größe gewesen, 1870 wurde sie für 36,000 M. um die Hälfte ihres Umfanges erweitert, so daß sie jetzt zur Noth ca. 1100 Menschen fassen kann. Trotzdem ist sie doch ungenügend. Jeden Sonn- und Feiertag sind drei hl. Messen, die Geistlichen biniren abwechselnd, und zwei Predigten, allein die Kirche ist namentlich in den Sommermonaten überfüllt, so daß viele im Pfarrhause, welches den Eingang zur Kirche bildet, und noch aus diesem hinaus auf dem Hofe stehen müssen. Eine abermalige Erweiterung der Kirche ist unmöglich und ein Neubau daher dringend nothwendig. Es bietet sich jetzt Gelegenheit, die oben erwähnten Cavalleriepferdeställe um 30,000 M. anzukaufen, durch deren Abbruch ein großer und würdiger Bauplatz gewonnen würde, indem die Kirche alsdann frei an einer der schönsten Promenaden Braunschweigs läge. Aber das Geld fehlt; und doch muß gekauft und gebaut werden! Denn in einer so bedeutenden Stadt wie Braunschweig kann die katholische Gemeinde nicht als das Aschenbrödel öffentlich erscheinen, falls nicht Hunderte und Tausende der Kirche verloren gehen sollen. Die Protestanten besitzen die herrlichen, ehemals katholischen Kirchen; zwei große Tempel, die Pauliner- und Aegidienkirche dienen profanen Zwecken — und die starke katholische Gemeinde hat nur ein armseliges ungenügendes Kirchlein in abgelegener Straße zwischen Hinterhäusern und Pferdeställen. Da muß gekauft und gebaut werden. Rechnen wir nun die Summen, welche zu katholischen Zwecken in der Stadt Braunschweig verwandt sind, und in Folge noch verwandt

werden müssen, zusammen, so ergibt sich ein ganz nettes Häuflein Geld, welches fast vollständig aus dem Auslande zusammengeflossen ist und noch zusammenfließen wird. Die Regierung würde also nicht gerade sehr klug handeln, wenn sie durch Beengung der Katholiken dieses Geld von ihrem Lande fern hielte.

In Wolfenbüttel befinden sich unter 11,000 E. 651 Katholiken, wozu noch eine Anzahl aus der Umgegend kommen. Seit einigen Jahren sind die Katholiken aus ihrem armseligen Betsaal wieder in das älteste Kirchlein Wolfenbüttels gezogen, welches aber bereits zu klein geworden ist. Da eine Erweiterung unmöglich ist, so muß hier ebenfalls neu gebaut werden.

In Helmstedt mit ca. 8000 E. und 579 K. ist in letzter Zeit eine Erweiterung der Kirche unternommen worden. Die Umgegend von Helmstedt hat viele industrielle Etablissements, auf denen eine Menge Katholiken als Arbeiter beschäftigt sind. Eine neue Seelsorgsstation wäre unbedingt in der Stadt Schöningen, dem Geburtsorte des Willegis, nothwendig, denn hier leben nach der letzten Volkszählung 215 K. Seit 1865 ist der Geistliche zu Hötensleben in der Provinz Sachsen für Söllingen und Jerxheim als Hilfsgeistlicher mit zugelassen. Damals schlossen nämlich die Besitzer der Zuckerfabriken zu Hötensleben und Offeleben auf preußischem und zu Söllingen, Jerxheim und Hoiersdorf auf braunschweigischem Gebiete, um katholische Arbeiter zu bekommen, zunächst auf fünf Jahre mit den Bischöfen zu Paderborn und Hildesheim den Vertrag, 400 Thlr. Gehalt und 30 Thlr. Miethsentschädigung für einen Priester zu zahlen. Später schloß sich die Zuckerfabrik zu Watenstedt mit einem Beitrage von 50 Thlr. diesem Vertrage an. Der Gottesdienst für die braunschweigischen Fabrikarbeiter wurde zu Söllingen bis zum Jahre 1873 im Schützenhause abgehalten, dann bis 1877 in einer Scheune. Unter diesem 7—8 Fuß hohen „Betsaale" waren mehrere hundert Centner Guano aufgehäuft, dessen

Geruch keineswegs zur Andacht stimmte und für den nüchternen Celebranten nicht gerade sehr stärkend war, um so mehr als er schon in dem 2½ Stunden entfernten Hötensleben Amt und Predigt gehalten hatte. Im Jahre 1877 kündigten sämmtliche Fabriken dem Geistlichen den Gehalt und Söllingen auch den „Betsaal“. Mit dem 1. Januar 1878 wurde darum der Gottesdienst nach Jerxheim verlegt, weil diese Fabrik und Watenstedt laut Contrakt die Besoldung des Geistlichen übernahmen, 1881 kündigte Jerxheim denselben, weil es glaubte, daß auch ohne eine Beisteuer seinerseits der Gottesdienst fortgesetzt werde. Aber Bischof Wilhelm von Hildesheim befahl mit dem 1. Juli den Gottesdienst einzustellen, und so schlossen abermals beide Fabriken vorläufig auf fünf Jahre den Vertrag, dem Geistlichen 500 M. alljährlich Zuschuß zu leisten. In Jerxheim, welches drei Stunden von Hötensleben entfernt liegt, wohnen ungefähr 50 Katholiken dauernd. Alle übrigen sind Arbeiter vom Obereichsfelde, welche im Winter für die Zuckerfabriken und im Sommer für die Feldarbeit kommen und deren Zahl zeitweilig 500 bis 600 beträgt. Von Jerxheim aus pastorirt der Geistliche alsdann außer der Stadt Schöningen noch 20 Ortschaften; in fast allen halten sich ¾ Jahr Katholiken auf, im Winter ca. 300, im Sommer ca. 600. In der Stadt Schöningen, meint der Geistliche, „sind sicher über 100 Katholiken ständig wohnhaft, von denen aber ein großer Theil den Pflichten eines katholischen Christen nicht nachkommt.“ Die amtliche Volkszählung von 1880 ergab, wie bereits erwähnt, 215 Katholiken. Wie mir mündlich mitgetheilt ist, sind bereits früher Versuche zur Errichtung einer ständigen Seelsorgsstelle in Schöningen gemacht, aber ohne Erfolg. Und zwar soll das Haupthinderniß der Geldmangel seyn. Könnte sich das katholische Mainz nicht dieser Stadt annehmen, aus der sein großer Erzbischof Willigis stammt? Taufen gab es im Bezirke Jerxheim im vorigen Jahre acht, Beerdigungen drei, Trauungen zwei, hl. Communionen 506.

Eine katholische Schule existirt nicht; für den Gottesdienst ist ein Saal um die jährliche Summe von 180 Mark gemiethet.

In dem zweiten Theile des Herzogthums Braunschweig, welcher wie ein Querriegel die Landdrostei Hildesheim durchschneidet, befindet sich seit 1865 eine katholische Gemeinde in Holzminden. Dieselbe begann unter den ärmlichsten Verhältnissen; als gottesdienstliches Lokal diente ein Pferdestall, der Geistliche fand seinen Unterhalt, indem er bei einem besser situirten Katholiken die Stelle eines Hauslehrers versah. Dazu kamen widerwärtige Reibereien mit der Regierung, welche die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes daselbst nicht dulden wollte; derselbe ist auch jetzt nur noch „vorläufig" genehmigt. Bald darauf wurde ein Grundstück für die katholische Gemeinde für 10,500 Mark gekauft und für 18,000 M. ein „Pfarrhaus" gebaut, welches Betsaal, Schulzimmer und Wohnung für den Geistlichen und Lehrer enthielt. Die Zahl der Katholiken betrug 1865 in Holzminden nur 120, wovon ein großer Theil Schüler der dortigen Baugewerkschule waren; bei der letzten Volkszählung fanden sich in Holzminden unter 7837 E. 518 K., von denen ca. 120 Baugewerkschüler sind. Ansässige rein katholische Familien gibt es 39, gemischt katholische 27, gemischt lutherische 111; sonntägliche Kirchenbesucher 200 bis 300, Communikanten jährlich 700 und Ostercommunikanten 180. Die Schule, welche 1868 mit 20 Kindern eröffnet wurde, wird jetzt von 63 besucht, während 10 Kinder die protestantischen Schulen besuchen. Die Zahl der Taufen begann 1866 mit 3, stieg 1880 auf 7 und 1881 auf 16, die Beerdigungen und Copulationen haben die Zahl 10 noch nie erreicht. Der auswärtige Bezirk Holzmindens umfaßt alle braunschweig'schen und hannover'schen Bezirke bis dahin, wo Einbeck, Dassel und Hameln beginnen, ein Bezirk mit ca. 60,000 E. und ca. 80 Katholiken. Der Betsaal ist jetzt ungenügend, ebenso das Schulzimmer. Deßhalb hat man den Neubau einer Kirche beschlossen und haben die katholischen Meister des Bauhand-

werkes bei Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Baugewerkschule im Januar ds. J. an alle katholischen Zunftgenossen Deutschlands einen Aufruf zur Beisteuer erlassen. Die Kirche ist zu 53,000 M. veranschlagt; schönes Material, rother Sandstein, ist in der Nähe, so daß für diese Summe ein immerhin bescheidenes, aber würdiges Gotteshaus hergestellt werden könnte. Den Gehalt des Pfarrers zu Holzminden, 1358 M., besorgt größtentheils die Missionsvereinigung zu Frauweiler, den des Lehrers, 900 M., der Bonifaziusverein zu Köln, für Cultuszwecke leistet die Gemeinde jährlich 270 M. Auch hier kommt also fast alles Geld aus dem Auslande. — Wie viel Katholiken in Seesen (4000 E.) und Gandersheim (3000 E.) sind, habe ich nicht erfahren.

In den Harzgebieten Braunschweigs besteht seit 1879 eine selbstständige Gemeinde zu Harzburg. Dieses ist keine Stadt, sondern nur der Sammelname für drei selbstständige, übrigens räumlich zusammenliegende Ortschaften: Flecken Neustadt 2000 E., Bündheim 1800 E., Schlewecke 700 E., die katholische Kirche ist in Bündheim. Außer Harzburg sind noch die Katholiken in drei benachbarten Ortschaften in Anrechnung zu bringen, im Ganzen 200. Seit Ostern 1881 besteht eine katholische Privatschule mit 30 Kindern gegenwärtig, in welcher der Geistliche selbst den Unterricht ertheilt und als Schulinspektor den lutherischen Superintendenten zu Wolfenbüttel über sich hat. Kirche und Pfarrhaus kosten ca. 60,000 M., von denen 20,000 M. noch nicht gedeckt sind. Das Gehalt des Geistlichen, 1200 M., wird von einer Vereinigung zu Emmerich aufgebracht. — Periodischer Gottesdienst findet zu Blankenburg, 180 K. unter 5000 E., und zu Braunlage statt. In Blankenburg ist eine Kirche gebaut und wäre die Anstellung eines Geistlichen wünschenswerth.

Damit wäre das weite Diasporagebiet der Hildesheimer Diöcese durchwandert. Der Diasporagemeinden sind viele, der Schulden und nothwendigsten Bedürfnisse noch mehr.

Auch gibt es viele Orte, in welchen neue Seelsorgsstationen nothwendig sind. Die Ausdehnung und Verziehung der Katholiken nach protestantischen Gegenden in der Hildesheimer Diöcese ist Nothwendigkeit, man müßte sonst verlangen, daß alle katholischen Söhne auf ihren Dörfern blieben und keiner sich dem Handwerke oder andern Berufsarten widme. Dadurch, daß nun in allen Städten der Diöcese katholische Kirchen errichtet werden, ist den Katholiken ein Zielpunkt ihres Strebens und eine Aussicht für ihr materielles Wohl eröffnet. Es hat sich gezeigt, daß alle Missionsgemeinden, wenn wir sie so nennen sollen, gewachsen sind und allmählich dort angesessene und begüterte katholische Familien kommen. Gibt es keine Missionsstationen in protestantischen Städten, so gehen die Katholiken, welche irdischen Erwerbes wegen hinziehen oder als Beamte von der Regierung hingesetzt werden, stets der Kirche verloren. Alle „Missionäre", welche in den fünfziger und sechziger Jahren in protestantische Städte gekommen sind, haben daselbst auch abgelöschte Katholiken gefunden, welche in gemischten Ehen lebten und protestantische Kinder hatten. Die vielen Diasporagemeinden der Diöcese Hildesheim haben bereits Tausende für die Kirche bewahrt und einen katholischen Nachwuchs gebildet, der ohne sie nicht da wäre.

Die Gesammtzahl der Katholiken in der Diöcese Hildesheim stellt sich:

1) Landdrostei Hildesheim . . .	67,445
2) Landdrostei Hannover (über)	16,000
3) Landdrostei Lüneburg . . .	4,318
4) Landdrostei Stade	3,496
5) Herzogthum Braunschweig .	9,615
Summa . .	100,874

Weit über die Hälfte dieser 100,000 Katholiken lebt in der Diaspora, und seit der Wiedererrichtung des Bisthums bis jetzt hat sich die Zahl der Katholiken in der Diöcese fast verdoppelt.

Die Diöcese ist nicht im Stande ihre Missionsstationen selbst zu erhalten. Die Katholiken der Stadt Hildesheim können kaum ihre eigenen Schulbedürfnisse selbst befriedigen, die Katholiken des übervölkerten Eichsfeldes sind größtentheils arm, ebenso die in den alten Diasporagemeinden; es bleiben also nur die wenigen Dörfer um Hildesheim, welche allerdings reich und leistungsfähig sind und auch durchgehends viel für kirchliche Zwecke beisteuern. Aber seit 1875 ist die Diöcese in materieller Beziehung von einem Schlage getroffen, der ihr noch lange schmerzen wird, nämlich vom sog. Brodkorbgesetz. Durch dieses sind der Bischof, das gesammte Domkapitel, der gesammte Seelsorgsklerus der Stadt und aller ehemaligen Amts- und Klosterpfarreien ihres Einkommens gänzlich beraubt. Das sind im Ganzen außer dem Domkapitel 23 Pfarrer, das heißt der vierte Theil aller Pfarrer der Diöcese. 11 Pfarrer verloren außerdem mehr als die Hälfte ihrer Einnahme, 12 Pfarrer hatten einen erheblichen Gehaltsverlust und 9 weitere mehr oder weniger erhebliche Einbuße an ihrer Einnahme. Kapläne wurden 14 brodlos und 2 hatten erheblichen Gehaltsverlust. Außerdem sind alle Cultusgelder inne behalten. Die Diöcese hatte bei Beginn des Culturkampfes 200 Priester, davon wurden also 1875 nicht weniger als 53 vollständig und 25 fast gänzlich brodlos; rechnet man nun dazu die vielen Missionäre, deren Einkommen noch nicht dotirt ist und durch milde Gaben zusammenfließt, so ergibt sich, daß die Hälfte aller Geistlichen der Diöcese seit 1875 ohne sicheres Einkommen ist. Daraus mag man abnehmen, welche drückende Last seit nunmehr sieben Jahren auf den Katholiken des Hildesheimer Bisthums ruht und wie Volk und Klerus zu dulden haben, ganz abgesehen von den weiteren Nachtheilen des Culturkampfes! Ein stummer Zeuge dieses Druckes ist gegenwärtig auch der Gottesdienst im Dome zu Hildesheim. Bis 1875 fand daselbst alle Tage das vollständige, öffentliche Chorgebet und das feierliche, levitirte Conventamt statt; im Jahre 1875

am 29. Juni, dem Feste der Apostelfürsten, wurde von der Domkanzel verkündigt, daß nach Entziehung der rechtmäßigen Einnahmen die Mittel zur Bestreitung des Gottesdienstes mangelten und daher in Zukunft alles eingestellt werden müsse. Nur das levitirte Amt an Sonn- und Feiertagen blieb; jetzt ist das Domkapitel bis auf zwei hochbetagte Mitglieder geschwunden und so muß auch selbst dieses Amt jetzt ohne Leviten abgehalten werden, bei welchem dann wie in jeder Dorfkirche bloßer Volksgesang ertönt.

Wird das Brodkorbgesetz einmal für die Diöcese Hildesheim aufgehoben werden, so kann man die armen Katholiken, welche bislang unitis viribus für ihren Klerus zusammensteuern, nicht sofort mit neuen Opfern für die Diasporagemeinden, welche bislang zurückstehen mußten, belästigen. Und doch warten auch diese auf Hülfe. Sollten da so wichtige Städte wie Hannover-Linden, Braunschweig, Celle, Göttingen, Harburg, Holzminden u. a. mit ihren katholischen Gemeinden, nicht das Interesse des gesammten katholischen Deutschlands wachrufen?

Zum Schlusse will ich noch einige gute Nachrichten geben. Die Diöcese besitzt einen vortrefflichen Bischof. Seitdem der Culturkampf manche Pfarreien ihrer Hirten beraubt, hat Bischof Wilhelm theilweise selbst ihre Pastoration übernommen und abwechselnd fast jeden Sonntag auf diesem und jenem Dorfe Amt und Predigt gehalten, Beicht gehört und den neugebornen Kindern die hl. Taufe gespendet. Des öfteren hat derselbe an den Grenzbezirken seiner Diöcese das hl. Sakrament der Firmung für die Paderborner Diöcesanen gespendet, wozu die Firmlinge nach Tausenden zusammenströmten. In Duderstadt spendete Bischof Wilhelm z. B. an einem Tage von Morgens 8 Uhr bis Abends 9 Uhr das hl. Sakrament, wobei nur Mittags eine ganz kurze Pause gemacht war. Die Diöcese Hildesheim besitzt einen vortrefflichen Klerus. Alle Missionsstellen und kirchlichen Anstalten, welche Eduard

Jakob ins Leben rufen konnte, sind größtentheils durch Gaben des Klerus entstanden. Und welche Armuth und Entbehrung die ersten Missionäre bei Gründung ihrer Stationen geduldet haben, ist theilweise im Vorstehenden angedeutet. Ohne Zagen hat der Klerus das Brodkorbgesetz getragen, und die, welche noch Einnahmen haben, theilen das Ihrige gerne mit ihren brodlosen Mitbrüdern. Soweit es möglich ist, nehmen sich die Geistlichen auch der verwaisten Pfarreien an und viele haben dadurch eine geradezu ungeheure Arbeitslast. Vortrefflich sind auch die Lehrer, welche alle der Kirche treu sind. Treukatholisch ist das Volk. Mag auch von der kleinen Diöcese wenig in die Oeffentlichkeit dringen, darum ist sie nicht geringer als die, aus denen täglich glänzende Thaten berichtet werden. Rührend ist es, wie die Leute, welche ohne Seelsorger sind, stundenweit gehen, um ihrer Sonntagspflicht zu genügen, und welche Mittel sie anwenden, um ihre Kinder von einem Priester zur ersten hl. Communion vorbereiten zu lassen. Dabei geben auch selbst die Aermsten ihr Schärflein für die Gesperrten. Wie treu das Volk seiner Kirche ist, zeigt sich daraus, daß trotz aller höheren Wünsche und Bestrebungen sogenannte Altkatholiken in Hildesheim nie aufgetaucht sind.

LXII.

Die Bestattung der Todten.

Eine historische Skizze.

VI. Bei den übrigen asiatischen Völkern.

Die Araber haben eine große Achtung für die Todten und deren Grabstätten; deßhalb sehen sie es als das größte Unglück an, nicht begraben zu werden. Sobald ein Araber gestorben ist, wird sein Leichnam sorgfältig gewaschen und in ein weißes Tuch von Leinwand gewickelt, welches für diesen Zweck vorräthig ist. Wenn der Todte gereinigt ist, so wird er auf eine Tragbahre gelegt und von einem Pferde zu Grabe getragen, begleitet von seinen Freunden und nächsten Verwandten. Während die Männer das Grab machen, weheklagen die Weiber, zerraufen sich die Haare und zerkratzen das Angesicht. Wenn die Männer das Grab fertig haben, so wird der Leichnam darin auf die Seite mit gegen Morgen gewandtem Gesichte gelegt. Einer der Papas (Geistlichen) gibt ihm einen Zettel in die Hände, worin er ihn dem Mahomed empfiehlt. Ueber den Körper wird alsdann eine Art von Gewölbe aus Baumzweigen verfertigt, damit die Erde den Körper nicht berühre; hierauf wird die Grube völlig mit Erde gefüllt und eine neue Lage mit Baumzweigen und Steinen daraufgelegt, damit der Körper nicht von wilden Thieren herausgeholt werde. Bei vornehmen Arabern setzt man ein irdenes Geschirr in der Mitte des Steinhaufens nieder. Zuletzt wird auf das Grab eine Art Fahne aufgepflanzt; an einer Stange oder einem Stocke ist

nämlich ein Lappen befestigt, der von einem Kleidungsstücke des Verstorbenen herrührt. Später graben die Araber manchmal das Grab um, damit sie sicher sind, daß der Angehörige nicht lebendig begraben worden ist. Ist die Verwesung eingetreten, dann fangen die Weiber ihr Weinen und Klagen aufs neue an. An den Festtagen besuchen sie zahlreich die Gräber der Verstorbenen und weinen bei denselben.

Die Perser begruben in früheren Zeiten ihre Todten; später legten sie dieselben in die freie Luft oder hingen sie, wie die Phrygier, in hohen, offenen Thürmen auf. Sobald dieß geschehen war, sprach der Priester, in einiger Entfernung stehend, das Leichengebet, das er folgendermaßen beschloß: Dieser unser Bruder bestand, als er noch lebte, aus den vier Elementen; nunmehr, da er verschieden ist, mag jedes wieder zu dem seinigen kommen: Erde zu Erde, Luft zu Luft, Wasser zu Wasser, Feuer zu dem Feuer.

Die Meder und Hyrkanier warfen ihre Todten großen Hunden hin, die hierzu besonders gehalten wurden. Da sie das Sterben auf einer Lagerstätte und das Begrabenwerden für unanständig hielten, warteten sie bisweilen nicht einmal das Absterben der Angehörigen ab, sondern tödteten sie bei einer Krankheit und opferten sie den Hunden.

Nicht minder roh und grausam verfuhren die Scythen. Sie pflegten bei dem Verstorbenen Gastmähler zu halten und verzehrten nicht selten den todten Körper selbst, der mit einigen geschlachteten Thieren zusammengekocht wurde. Ihre verstorbenen Könige jedoch haben sie einbalsamirt und mit großem Leichenpomp begraben. Nach einem Jahre wurden 50 Beamte des verstorbenen Königs und 50 Pferde an derselben Stelle getödtet und begraben.

Die Kaukasier hüllten den Körper des Todten in große Tücher ein und begruben sie, ohne Särge dabei zu gebrauchen.

Die Kirgisen machen die Gräber nicht tief und errichten meistens einen Steinhaufen über denselben. Stirbt

ein Mann, so zerschneidet man sein bestes Kleid und vertheilt es unter die Freunde zum Andenken, sowie auch Einige eine kleine Fahne oder eine Lanze auf's Grab pflanzen. Bei Vornehmen, die im Sommer sterben und zu den Gräbern ihrer Ahnen nicht leicht gebracht werden können, schneiden sie das Fleisch von den Knochen und begraben es mit den Eingeweiden. Die Knochen jedoch bringen sie an den verlangten Ort. Bei vornehmen Leuten werden im Sterbejahre drei Gedächtnißfeste gefeiert, wobei Wittwen und Kinder wehklagen, die Verwandten in größter Kleiderpracht erscheinen, den Verstorbenen lobpreisen, wofür sie bewirthet werden. Alljährlich wird ein allgemeines Todtenfest gefeiert, wobei sie Pferde schlachten, das Fleisch dem Todten vorstellen und es endlich unter Gesprächen mit dem Todten verzehren. Kommt Jemand zu dem Grabe seines Freundes, so redet er ihn an und legt einen Büschel Haare aus der Mähne seines Reitpferdes auf das Grab.

Die Kalmücken in der Mongolei begraben bisweilen die Leichen oder lassen sie auf der Oberfläche der Erde in Särgen stehen, worüber sie Steine werfen. Seltener werden die Todten aus Mangel an Brennholz verbrannt. Einige pflanzen an der Brand- oder Begräbnißstätte weiße oder blaue Gebetsfahnen gegen alle vier Weltgegenden auf oder stecken um den Aschenhaufen Schindeln, woran tibetische Gebetsformeln geschrieben sind. Einen Selbstmörder übergeben sie nicht der Erde und einen Erstickten verbrennen sie nicht. Wer bei einer Ueberschwemmung ertrunken oder vom Blitze erschlagen wurde oder bei einer Feuersbrunst verbrannt ist, den werfen sie nicht in's Wasser, und wer an einer ansteckenden Krankheit starb, den beerdigen sie nicht auf einem Berge. Die gewöhnlichste Art der Bestattung ist, daß man den Verstorbenen in eine weite Steppe bringt und dort den wilden Thieren und Vögeln zur Speise überläßt. Die Vornehmsten verbrennen ihre Leichen und bewahren die Asche in einer Art von Obelisken auf.

Die Mandschuren begraben ihre Todten und haben die größte Achtung für dieselben, wie man aus den unzähligen Gräbern sehen kann. Die meisten sind mit bloßer Erde oder Felskies angefüllt. Rings um dieselben sind in Form eines Viereckes Granitsteine gestellt; gewöhnlich steht in der Mitte ein platter oder säulenförmiger Stein, als Gedenksäule.

Die Tibetaner bestatten ihre Todten in verschiedener Weise. Bei Vornehmen wird die Leiche einbalsamirt und in einen Sarg gelegt oder auch verbrannt; bisweilen werden auch die Särge in Pyramiden aufbewahrt. Gewöhnlich werden die Leichname der Lamapriester auf die Gipfel der Berge gebracht und daselbst den Vögeln zur Speise überlassen. Oft findet man auch Steinhaufen über denselben. Manche Todten werden in einen Sack gesteckt und unter Begleitung von Anverwandten nach einem bestimmten Ort gebracht, wo dazu bestellte Leute das Fleisch von den Knochen reißen und es mit den Knochen, die sie in Stücke hauen, den Hunden vorwerfen. Die niedrigste Art der Bestattung ist nach ihrer Ansicht die, die Leichen ins Wasser zu werfen oder in Gruben zu verscharren.[1])

In Ostasien werden die Leichen meistens nach buddistischem Ritus bestattet; den Sinto-Priester würde die Berührung des Todten, ja selbst die Begräbnißfeier unrein machen. Der Sarg besteht aus einem leichten, mit weißem Papier beklebten Holzgestell, in welchem der Todte aufrecht sitzt; man soll ein Mittel haben, den steifgewordenen Körper wieder biegsam zu machen und in die sitzende Stellung zu bringen. So wird er auf den Schultern der weiß gekleideten Angehörigen hinausgetragen und unter dem Gesange der Litaneien in die Gruft gesenkt. In früheren Zeiten soll es üblich gewesen seyn, die Todten zu verbrennen. Nach älterem Sinto-Brauch bewachten die trauernden Verwandten die Leiche

---

1) Vgl. Die Feier des Todes. Kassel 1799.

im Sarge auf dem Begräbnißplatze unter einfachem Strohdache so lange, bis das Grabmal nach Stand und Würde fertig war und die feierliche Beisetzung erfolgen konnte. Man gab dem Verstorbenen seine Rüstung, Waffen und Kostbarkeiten mit in die Gruft. An dem Jahrestage der Sterbfälle werden Bitt- und Bußfeste abgehalten.[1])

Hier mag es erlaubt seyn, Einiges über den Kindermord in China anzufügen. Andreä berichtet in seinen Todtengebräuchen: „Eine Arbeit der Polizei in Pecking ist, an jedem Morgen die Kinder wegzuschaffen, welche man die Nacht über auf die Straßen geworfen hat. Jene legt man zusammen auf Karren und bringt sie, todte und lebendige unter einander, zu einem vor der Stadt befindlichen Schindanger. Einige Schriftsteller geben die Zahl der Kindermorde jährlich auf 30,000, andere nur auf 10,000 an. Diejenigen Chinesen, welche an einem Flusse wohnen, werfen die Kinder in das Wasser, nachdem sie ihnen einen Kürbiß an dem Halse befestigt haben, der den Kopf nicht untersinken läßt. Man sieht nicht selten solche Kinderleichen schwimmen und die vorüberfahrenden Boote achten nicht mehr darauf, als sähen sie einen todten Hund." Nach anderen Berichten setzen die Chinesen in Folge der äußersten Dürftigkeit ihre Kinder aus oder verkaufen sie, um sich einen Unterhalt zu verschaffen. Ein Anderer meint, den Kindern, welche den Flußschiffern angehören, würden Kürbisse angehängt, damit, wenn sie etwa ins Wasser fallen, nicht untersinken. Aus neuester Zeit wird mitgetheilt: In einem Teiche zu Amoy dicht neben dem Findlingshospitale wurden viele Leichen von Kindern, die in Matten eingenäht waren, gefunden. Dieser Teich soll der Beerdigungsplatz des Hospitals gewesen seyn. Es soll nach den Gesetzen des Landes einem Vater erlaubt seyn, ein Kind zu tödten, wenn er meint, das Kind sei nach dem Tode glücklicher. Nach den Berichten der preußischen

---

1) Vgl. die preußische Expedition nach Ost-Asien. Bd. II, 23. Berlin 1873.

Expedition ist der Kindermord neuerdings nicht mehr so häufig. Die Thatsachen beschränkten sich auf die allerärmsten, übervölkerten Bezirke der südlichen Provinzen, wahrscheinlich nur in Kuan-Tun, wo zuweilen neugeborne Mädchen ausgesetzt würden. In dieser Provinz sind auch in den letzten Jahren Gesetze gegen den Kindermord erlassen worden. Es geht jedoch aus diesen hervor, daß der Kindermord einem Vater erlaubt sei, wenn das Kind durch Ungehorsam sich sehr verfehlt hat. (Bd. IV. S. 184.)

In Japan pflegen die untern Volksklassen ihre Todten zu beerdigen, dagegen verbrennen sie die reichen Leute unter prunkvollem Ceremoniel. Den Leichnam bedecken sie mit wohlriechenden Sachen und legen ihn ins Grab, um welches dann Blumen und Bäume gepflanzt werden. Die Kinder und nächsten Anverwandten des Verstorbenen sorgen mehrere Jahre, bisweilen ihr ganzes Leben lang für die Erhaltung der Gräber und besuchen sie mit ihrer Familie häufig. Das Leichenbegängniß eines Reichen findet im Beiseyn einer großen Volksmenge in feierlichster Weise statt. Ungefähr eine Stunde zuvor, ehe der Leichenzug aus dem Trauerhause kommt, eilen viele Anverwandte in den reichsten Gewändern zu der Brandstätte. Die Frauen, Verwandte oder Freundinen der Familie, wie die Dienerinen sind weiß gekleidet und tragen über den Häuptern einen bunten Schleier. Der oberste der Priester, umgeben von einigen Bonzen, erscheint mit zwei Reihen von Männern an dem Hügel, wo der Scheiterhaufen errichtet ist. Der Leichnam, der auf einer Bahre hergetragen wird, befindet sich in betender Stellung, mit gesenktem Haupte und mit gefalteten Händen in einem weißen Anzuge. Das jüngste der Kinder des Verstorbenen hält die Fackel, mit welcher der Scheiterhaufen angezündet werden soll. Dieser ist eine Pyramide von sehr dürrem Holze, worüber ein prächtiges schwarzes Tuch gehängt ist. Der Oberste von den Bonzen stimmt den Todtengesang an, den die Umstehenden fortsetzen; hierauf schwingt er die Fackel

dreimal um das Haupt des Todten und gibt sie dem jüngsten Kinde wieder, das dann den Scheiterhaufen anzündet. Auf das knisternde Holz gießen dann die Umstehenden Oel und wohlriechende Dinge und entfernen sich; die Armen genießen dann ein Mahl. Am folgenden Tage versammeln sich die Angehörigen wieder an dem Orte, um die Knochen und die Asche zu sammeln und in Porzellangefäßen aufzubewahren; sieben Tage bleiben diese zu Hause stehen, worauf sie an die zum Vergraben bestimmte Stätte gebracht werden. Die Leichenkosten sollen bei vornehmen Leuten bisweilen 3000 Thaler betragen. Alljährlich findet auch ein Trauerfest für alle Hingeschiedenen statt; an jeder Thüre hängt eine brennende Laterne; das Volk wandert zahlreich hinaus, um den Entschlafenen entgegenzugehen. Auf den Grabhügeln werden viele Schüsseln mit Speisen hingesetzt und die Todten zum Genusse eingeladen, da sie glauben, mitten in der Nacht kämen sie.

Auf der Insel Sumatra verwahrt man die Todten über drei Monate, ehe man sie begräbt. Man legt sie nämlich in einen Sarg, der mit Harz verstopft ist. Im obern Theile des Hauses wird die Leiche hingestellt. Ein Stück Bambus-Rohr, welches durch das ganze Haus reicht, ist in einer Oeffnung am Boden des Sarges eingelassen und geht von da herab drei bis vier Fuß tief in die Erde. Hierdurch gedenkt man die faulen Dünste abzuleiten.

Auf Borneo sucht man die Körper der gefallenen Häuptlinge gegen Verwesung zu schützen. Mit Kampher werden sie überzogen und gleichsam einbalsamirt. (So berichtet Professor Finke in seinem Buche von dem verschiedenen Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Gestorbenen. Lingen 1789. S. 54.)

VII. In Amerika, Australien und Afrika.

Aus Nordamerika wird uns berichtet, daß im Mississippi-Thal noch alte Grabhügel bei den Indianern

vorgefunden wurden. In denselben traf man Knochen von Menschen und Thieren an. Die Begräbnißstätten der Vornehmen befanden sich bei den Tempeln und Altären. Im Staate New-York waren gemeinsame Gräber (tumuli) aufgefunden worden, während anderwärts, wenn in einem Grabe überhaupt Gebeine waren, immer nur ein einziges Skelet wahrgenommen wurde. Die Staaten Tennessee, Missouri, Kentucky und andere Gegenden des fernen Westens besaßen bedeutende Begräbnißplätze, auf denen eine Menge kleiner, steinerner Sarkophage zusammengehäuft waren. Der Reisebeschreiber Filson erzählt uns aus der Nähe von Lexington (Kentucky), daß daselbst die Leichen auf breiten Steinen niedergelegt wurden; senkrecht gestellte Steine trennten sie von einander und mit horizontal gelegten Steinen waren sie bedeckt, auf welchen wiederum Leichen lagen. Manche Mumien waren von Salpeter ganz durchdrungen; bisweilen fand man in diesen Höhlen die Leichen in ein Stück grobes Zeug gewickelt, welches aus freier Hand, nicht auf einem Webstuhle gemacht schien und einen Ueberzug von Federn hatte; die äußere Bedeckung bestand aus einem eigenthümlichen Netzwerk oder aus Thierfellen. Die in den Höhlen gefundenen Skelette zeigen eine kauernde Stellung, welche nach Morton als sehr allgemein gebräuchlich in ganz Amerika nachgewiesen wird; bei den Eingebornen scheint diese Sitte in Uebung gewesen zu seyn. Aus Charleroix (Illinois) meldet Squier[1]), daß dort ein allgemeiner Begräbnißplatz war. Mehrere Irokesenvölker besaßen auch solche; alle 8 oder 10 Jahre hätten dieselben ein großes Todtenfest gefeiert. Bei diesen und manchen südlichen Völkern war es üblich, die Todten in einen kegelförmigen Hügel zu begraben. Die Irokesen versehen ihre Todten mit Farben, damit sie doch jenseits anständig und bemalt erscheinen können. Wenn die Speisen jahrelang für die Todten bei Seite gelegt wer-

1) S. Squier, Antiqq. 96.

den, so bezieht sich das nicht mehr auf die Reise, sondern es wird als Opfer für die Todten betrachtet.

In Californien wird das Grab schon gemacht, wenn der Sterbende in den letzten Zügen liegt. Sobald sie nun den letzten Hauch bemerkt zu haben glauben, eilen sie den Todten zu begraben, damit das Grab nicht lange leer bleibe. Es ist zu vermuthen, daß bei diesem Gebrauche gar Mancher bestattet wird, der vielleicht noch am Leben ist.

Die alten Mexikaner besprengten bei dem Tode eines Menschen das Haupt mit Wasser und hüllten dann die Leiche in ein Gewand, welches der Kleidung irgend einer Gottheit ähnlich war; so wurden die Krieger in der Weise des Kriegsgottes bekleidet. Ferner gaben sie Papiere mit, die als Reise-Paß durch die Gefahren des Weges in das Jenseits dienen sollten; auch Kleider, Waffen, Kostbarkeiten und Thiere wurden zu dem Todten gelegt. Die Leichen wurden fast immer verbrannt und die Asche in steinernen oder irdenen Urnen aufbewahrt. Nur in besonderen Fällen wurden die Leichen begraben und zwar in sitzender Stellung. Einige Stämme hatten auch das Einbalsamiren im Gebrauch. Sklaven und Frauen wurden oft, besonders bei Vornehmen, den Todten nachgeschlachtet und mit ihnen verbrannt. Was ihre religiöse Anschauung bezüglich der Seele anlangt, glaubten sie, dieselbe müsse nach dem Tode durch Wüsteneien, Krokodile, Schlangen u. s. w. hindurchwandern, um an den Ort der Seligkeit zu gelangen. Der Himmel der Seligen, der Ort des Friedens und der Ruhe, im Hause der Sonne beim Huitzilopotchli, in Lust und Freude, beim Gesang und Spiele, werde nur den gefallenen Kriegshelden zu Theil, oder denen, welche in der Gefangenschaft starben oder geopfert wurden, und den über der Geburt gestorbenen Frauen. Ein Mittelort mit mäßiger Freude solle denen zu Theil werden, welche nicht so böse gewesen sind. Die Hölle der Unseligen sei ganz finster und in dieser Finsterniß bestehe ihr Leiden.

Bei den Karaiben (Indianerstamm in Westindien)

wird am Morgen nach dem Sterbetage der Todte nackt in Gegenwart seiner Verwandten und Freunde in ein Grab gelegt, worauf diese sich dem Genusse eines berauschenden Getränkes (Paiwari) hingeben; je nach dem Grade der Trunkenheit steigert sich bei ihnen das Schreien und Klagen; alte Weiber besingen auch die guten Eigenschaften des Verstorbenen. Nachdem der Todte mehrere Monate in der Erde gelegen hat und das Fleisch verwest ist, wird das Grab wieder geöffnet; die Knochen nehmen sie heraus und vertheilen sie unter die Anverwandten. Alle diese Ceremonien gehen unter Schreien und Lärmen vor sich.

Die Peruaner in Südamerika glaubten früher, daß die Guten im andern Leben in gemächlicher, genußvoller Ruhe leben, während die Bösen im Inneren der Erde schwere Arbeiten verrichten müssen. Die Inkas (Häuptlinge) kehren zur Sonne zurück, zur Wohnung ihres Vaters. Bei dem Tode eines Inkas oder Vornehmen ließen sich Frauen und Diener auch zugleich mit der Leiche begraben, nachdem man sie vorher getödtet hatte. Die Leichen der Vornehmen wurden als getrocknete Mumien aufbewahrt; in Felsengräbern fand man solche noch in neuerer Zeit. Die Leichen gewöhnlicher Leute wurden zwar nicht einbalsamirt, aber man trug doch Sorgfalt für die Erhaltung einzelner Körpertheile. Die abgeschnittenen Haare und Nägel wurden sorgfältig aufbewahrt, damit die in ihren Körper zurückkehrende Seele diese ihre Theile ohne Mühe finde. Bei dem Tode eines Königs wurden alle seine Habseligkeiten in seinem Palaste verschlossen und Niemand durfte ihn betreten. Auf die Gräber der Verstorbenen legte man Speisen und Getränke, weil die Seelen, welche nach dem Tode umherirrten, Hunger, Durst und Kälte und allerhand andere Mühsale zu ertragen hätten. Besondere Erwähnung verdient der Gebrauch, Zwillinge, welche man als heilig und als Kinder des Blitzes ansah, falls sie jung starben, in großen Vasen aufzubewahren.

In Brasilien herrschte ehedem die Ansicht, böse

Geister verursachten den Tod des Menschen. Dieselben liebten Orte, die an den Tod erinnern, als Aufenthalt, wie verödete Dörfer und Begräbnißplätze. Auch glaubten sie an das Erscheinen der Todten, welche einen nahen Todesfall ankündigten. Bei einem Volksstamm der Brasilianer, den Araukanern, erscheinen die Geister, die ihre Gräber verlassen haben, auf den Gipfeln der Berge oder tanzen auf Wiesen. Bei diesen, wie bei den Coroatos citiren die Zauberer Todte, besonders aus der Verwandtschaft. Nach dem Tode leben die Menschen in einem Todtenreiche ähnlich fort, wie auf Erden. Dieselben Menschen werden dieselben Leidenschaften haben; die Gesunden und Kranken, die Krummen und Lahmen werden dort wieder so fortleben. Nach ihrer Vorstellung erscheint der Seele auf ihrem Wege zur Unterwelt ein altes Weib in der Gestalt eines Wallfisches, um sie hinüberzuführen. Bevor sie aber hinübergekommen sind, kommt eine noch ärgere Alte, die einen Zoll abfordert. Weigert sich die Seele, denselben zu bezahlen, so sticht ihr die Alte ein Auge aus. Die Unterwelt dachten sich die Brasilianer im Westen. Wegen des rauhen und mühevollen Weges dahin begruben sie die Todten mit demjenigen, was sie im Leben und auf Reisen zu gebrauchen pflegten. Namentlich legten sie in den nächsten Tagen nach dem Tode Speisen auf das Grab und auch die Waffen. Vor Erscheinungen der Todten hatten sie eine beständige Furcht.

Die Negersklaven auf Cuba glaubten, sie würden nach dem Tode in ihrer ganzen Leiblichkeit wieder auferstehen, und aus Heimweh und Leid erhängten sie sich öfters. Die hartherzigen Sklavenbesitzer mußten daher auf ein Gegenmittel sinnen, und seitdem sie die Leichen seciren lassen, hat der Selbstmord unter den Negern nachgelassen; sie wollten nämlich nicht in zerschnittener Gestalt wieder zum Vorschein kommen.

Die Ureinwohner von Australien meinten, die Todten seien in der Gewalt eines bösen Geistes, weßhalb sie an manchen Orten die Leiche nicht berührten. Einige Volks-

stämme haben die Leichen verbrannt, andere in hohle Baumstämme oder in Gräber und Erdhügel gelegt. Reisende wollen gesehen haben, wie Eingeborne ihre Todten verbrannten, die Asche sammelten und sorgfältig begruben. Die Bewohner der Moorentonbai ziehen bisweilen die Haut dem Verstorbenen ab und übergeben dann den Körper den Flammen. Was sie mit der Haut machen, hat man noch nicht erfahren können. Auf Neuseeland werden die Leichen gewöhnlicher Leute ohne Feierlichkeit beerdigt, die der Sklaven in das Wasser oder unbeerdigt auf den Schindacker geworfen, die der Häuptlinge aber mit besonderer Feierlichkeit begraben; nachdem die Gebeine verwesen sind, öffnet man das Grab und bewahrt dann die Ueberreste sorgfältig auf. Bei den Einwohnern herrscht noch der entsetzliche Gebrauch, das Fleisch der erschlagenen Feinde zu verschlingen, wie vor einigen Jahren seereisende Engländer hievon Augenzeugen waren.

Die Bewohner der Fidschi-Inseln lassen sich, wenn eine Krankheit eintritt oder die Altersschwächen kommen, erwürgen. Weiber und Diener thun es öfters auch, um dem Todten Gesellschaft zu leisten. Manche, die sich nicht wollen erdrosseln lassen, ziehen es vor, lebendig begraben zu werden. Alsdann bringen an einem bestimmten Tage die Eingeladenen Tapatuch, Matten und Oel als Geschenke und bleiben ruhig sitzen, bis der Alte die Stelle andeutet, auf der er begraben zu werden wünscht. Rasch wird nun das Grab gemacht, während man den Alten mit einem neuen Seavo und Turban schmückt und dann an das Grab bringt. Unter lautem Klagen zerschlagen sich hier die Verwandten die Brust oder zersetzen sie mit Messern, bedecken dann den Sterbenden mit einer Matte und Tapatuch, werfen das Grab mit Erde zu und stampfen diese sogleich fest; hierauf gehen Alle weg. Der Sohn besucht in der folgenden Nacht das Grab und legt zum Abschied ein Stück Kavawurzel darauf. (Vgl. Oceanien von Christmann und Oberländer. Leipzig 1873. S. 175.)

Aus Afrika wird uns von Bakuenen im Süden

berichtet, daß sie den Todten sogleich bestattet, nachdem er den letzten Athemzug gethan. Sie begraben ihn oft in der Hütte, in der er gestorben ist, damit die Hexen ihn nicht ausscharren und irgend einen Körpertheil zu bösen Zwecken verwenden können. Oft begräbt man ihn auch in der Höhle eines Ameisenfressers, weil man dann nicht ein neues Grab zu machen braucht. Der Afrikareisende Livingstone erwähnt zwei Fälle, wo lebendig Begrabene frisch und munter wieder zu ihren Angehörigen kamen.

Die Hottentotten meinen, ihr Gott Hitschibib befinde sich in jedem Grabe der Verstorbenen; wer an einem Grabe vorbeikommt, wirft einen Stein, Zweig oder eine ähnliche Opfergabe hin. Die Gräber sind ziemlich groß und über das ganze Land zerstreut; oft müssen sie die Steine hiezu weit herholen. Mit dem Begräbniß warten sie nur sechs Stunden nach dem Tode. An den Verstorbenen werden verschiedene Fragen gerichtet, ob ihm Jemand ein Leid zugefügt, ob er bezaubert worden sei; man ermahnt ihn auch, auf einem guten Wege weiter zu gehen und nicht mehr wieder zu kommen, besonders wird er vor Zauberern gewarnt. Uebrigens folgen die guten Seelen und noch kein Verstorbener ist wieder gekommen.

In Senegambien ist der Aberglaube verbreitet, manche Todten würden todt gezaubert, weßhalb man die Leichen öffnet, um sich von der Art des Todes zu überzeugen. Hat man Merkmale der Zauberei entdeckt, so wird der Todte verbrannt, sonst begraben; überhaupt begraben die Neger-Völker Afrika's meistens ihre Todten. Sie beten auch für ihre verstorbenen Freunde. Ein Negerstamm, die Calabaris, welche die übrigen an Bildung übertreffen, begraben die Leichname der Vornehmen, nachdem sie dieselben gewaschen und in ein baumwollenes Tuch gewickelt, unter ihre Häuser. Da sie an eine Seelenwanderung glauben, hoffen sie, die Seele des Verstorbenen werde wieder, wenn etwa in dem Hause ein Kind zur Welt käme, in dasselbe übergehen.

Die Makrobier am arabischen Meerbusen behandeln ihre Todten anständig; sie legen sie in Salpeter und trocknen sie nach ägyptischer Art. Mit Flittergold oder Gyps überziehen sie dieselben auf dem nackten Leibe, wobei sie durch Bemalen des Verstorbenen Bild möglichst ähnlich wieder herzustellen suchen und ihn mit einer glasartigen Masse umgeben. Der Todte sitzt in Gestalt von einer Säule auf einem Fußgestell, sein Angesicht schimmert durch und die Leiche verbreitet so keinen üblen Geruch. In diesem Zustande bewahren sie ihre Todten ein Jahr und noch länger auf, opfern ihnen die Erstlinge aller Erzeugnisse; hierauf begräbt man sie in der Regel um die Tempel herum in Särgen. Ein über den Gräbern geleisteter Eid wird lange für heilig gehalten.

Die Nasamonen in der libyschen Wüste bestatten ihre Todten sitzend. Schon beim Sterben geben sie darauf Acht, daß er nicht auf den Rücken zu liegen kommt und sitzend erhalten bleibe. Sie schwören am Grabe solcher Männer, die sie im Leben für die tugendhaftesten gehalten, indem sie die Hand auf das Grab legen. Auch wahrsagen sie bei den Gräbern der Vorfahren; nach einem Gebete legen sie sich schlafen; welche Erscheinung ihnen dann im Traume zuerst kommt, der schenken sie Glauben.

Im Südosten von Cairo erwähnen wir die Kalifen- oder Mameluckengräber. Die Gräber befinden sich in Grabkapellen von der Form kleiner Moscheen mit Kuppeln und prismatischen Minarets. Viele sind wahre Meisterwerke sarazenischen Stils und alle machen durch das richtige Ebenmaß ihrer Theile einen sehr gefälligen Eindruck. Eine große Anzahl Gräber, oft nur mit einem Steine bedeckt, liegen dazwischen und geben dem Ganzen das Aussehen einer Todtenstadt. Viele, selbst große Grabdenkmäler sind schon im argen Verfall, da Niemand daran denkt, für die Erhaltung eines Monuments Sorge zu tragen. Eine Ausnahme machi das Grab Ibrahim Pascha's, welches selbst im Detail gut

erhalten ist und an dem fortwährend einige Derwische mit dem Ablesen des Koran beschäftigt sind. Jeder hat eine Anzahl „Suren" zu beten; die 14 Suren müssen jeden Tag einmal gebetet werden; daneben rauchen sie auch Tschibuck und trinken etwas dazu. Wie Ludwig K. Schmarda[1]) erzählt, begegnete er in Alexandrien einem Leichenzuge. Es gingen Blinde paarweise voran und sangen: La, laha il balluh, Mohammadur rasulullah; diesen folgten Anverwandte und Freunde, Derwische mit Fahnen, einige Knaben, von denen einer den Koran trug. Darauf kam der Sarg, abwechselnd von Freunden auf den Schultern getragen. Den Schluß machten einige dicht verschleierte Weiber. Am Meere liegen die Katakomben, ein Palast des regierenden Abbas Pascha. Zur Zeit der Ptolemäer dienten sie als Begräbnißstätten, später als Verstecke der ersten Christen.

Die Karthager begruben ihre Todten in die Erde. Hiergegen gab der persische König Befehle, die menschlichen Leichname nicht mit Erde zu bedecken, sondern zu verbrennen. Allein es galt als eine Befleckung des göttlichen Feuers, wenn todte Körper von den Flammen verzehrt wurden. Auch Hannibal wurde nach väterlicher Sitte in einem steinernen Sarge bei Libyssa beerdigt. Im zweiten Jahrhundert n. Chr. herrschte jedoch der Leichenbrand in Karthago, wie Tertullian (de corona milit. cap. 9) berichtet. Auch Menschenopfer wurden von diesem rauhen Volke, wie von den stammverwandten Phoinikern, zahlreich dargebracht, und zwar hatten sie durchweg einen politischen Charakter. Mehr als einmal ließen die Senatoren und Suffeten ihre eigenen Söhne dem Moloch opfern, um Gefahr vom Staate abzuwenden.

Bei den Mauren in Marokko wird der Leichnam schon wenige Stunden nach dem Absterben begraben; vorher waschen sie ihn und nähen ihn so ein in ein Leichentuch, daß die rechte Hand unter dem nach Mekka gerichteten Kopfe

---

1) Reise um die Erde in d. J. 1853—1857.

liegt. Dann legt man ihn auf die Bahre; Männer tragen ihn auf den Schultern nach dem Begräbnißplatze, der immer außerhalb der Stadt ist. Der Bahre folgen eine Menge Leute, immer zwei und zwei neben einander, die sehr schnell gehen, Gott und den Propheten anrufen und Trauergesänge singen. Das Grab machen sie sehr weit, oben aber schmal und der Körper wird unter Gebet und Gesang hineingelegt. Auf den Gräbern liegen lange steinerne Platten. Die Freundinen der Verstorbenen kommen mehrere Tage zu dem Grabe und weinen. Der Sohn betrauert den Vater, indem er eine gewisse Zeit lang weder den Kopf noch den Bart scheert und sich die Nägel nicht abschneidet.

LXIII.

Die sieben Welträthsel E. Du Bois-Reymond's.

Bereits liegt uns der Vortrag Du Bois-Reymond's über „die Grenzen des Naturerkennens", der auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Leipzig im Jahre 1872 so gewaltig einschlug, in fünfter Auflage vor, und demselben ist nun ein Vortrag verwandten Inhalts angefügt, mit welchem der berühmte Gelehrte die Leibniz-Feier der Berliner Akademie der Wissenschaften im Juli 1880 eröffnete. Die „sieben Welträthsel" besprechen Einwände und berichtigen Mißverständnisse, welche der Leipziger Vortrag veranlaßte; sie vervollständigen die Untersuchungen

über die der mechanischen Weltauffassung gesteckten Schranken, und ergänzen sich mit jener Rede zum Gesammtbilde der Weltanschauung des Verfassers.

Das Resultat der erstgenannten Untersuchung war: „Gegenüber dem Räthsel, was Materie und Kraft seien, und wie sie zu denken vermögen, muß der Naturforscher ein für allemal zu dem sehr schwer abzugebenden Wahlspruch sich entschließen: Ignorabimus.“ Der neue Vortrag zählt sieben Schwierigkeiten auf, von denen aber nicht alle „transscendent“ sind; vollkommen transscendent sind nur die, welche, wenn auch die ihnen vorhergehenden und sie bedingenden gelöst sind, doch absolut unlösbar bleiben.

Die erste Schwierigkeit ist das Wesen von Materie und Kraft. Die zweite ist der Ursprung der Bewegung. Die dritte ist die erste Entstehung des Lebens, welche er jedoch nicht für transscendent hält. Dasselbe gilt von der vierten, der anscheinend absichtsvoll zweckmäßigen Einrichtung der Natur; der Darwinismus bietet wenigstens eine Planke, um vom Schiffbruch zu retten, „wie zagend ernstes und gewissenhaftes Nachdenken auch immer wieder davor stehe.“ — Die fünfte durchaus transscendente Schwierigkeit ist das Entstehen der einfachen Sinnesempfindung. Nicht mit voller Ueberzeugung stellt er als sechste Schwierigkeit das vernünftige Denken und den Ursprung der damit eng verbundenen Sprache auf. Mit der siebenten Schwierigkeit, der Willensfreiheit, steht es so, daß sie keine ist, wofern man sich entschließt, das subjektive Freiheitsgefühl für Täuschung zu erklären, daß sie aber andernfalls für transscendent gelten muß. Mit Bezug auf das Weltproblem, welches jene sieben Räthsel zusammenfaßt, müssen wir also sagen: Dubitemus.

Diese Geständnisse sind für uns, trotz der großen Irrthümer, mit welchen sie vermengt sind, von der weittragendsten Bedeutung, nicht als wenn sie neue Entdeckungen aussprächen; dieß Alles ist bereits unzähligemal besser begründet

den Materialisten entgegengehalten worden. Der Fortschritt liegt darin, daß die Naturwissenschaft selbst endlich einmal und zwar durch Vertreter, die auf der höchsten Höhe der Zeit stehen, die ihr gesteckten Grenzen der Welterklärung anerkennt. Noch wichtiger aber ist das Zeugniß, welches hiermit die Wissenschaft widerwillig für die christliche Weltanschauung ablegt.

Um seine Leser ob des trostlosen Pyrrhonismus, zu welchem dieses Dubitemus führt, zu trösten, bemerkt der Verfasser: „Mögen sie es doch mit dem einzigen andern Ausweg versuchen, dem des Supernaturalismus; nur daß wo Supernaturalismus anfängt, Wissenschaft aufhört." Also kein anderer Ausweg: Entweder Zweifel in Betreff der wichtigsten Wahrheiten und Aufgaben, oder Gott und Unsterblichkeit. Nun ist aber ersteres nicht bloß unsittlich, denn es involvirt den sträflichsten Leichtsinn in Bezug auf die wichtigsten Pflichten und Interessen des Menschen, sondern es ist der Tod aller Wissenschaft, den man dem Supernaturalismus anhängen will, der doch über den Zweifel hinaus die wirklichen Ursachen jener Räthsel aufsucht. Es heißt doch alle Wissenschaft verläugnen, wenn man ihr zum Trotz behauptet, die Entstehung der Bewegung sei uns ein ewiges Räthsel. Kein Räthsel, sondern ein Absurdum ist es, daß die Materie sich aus sich bewege; darum wird mit unabweislicher Dringlichkeit ein Geist gefordert, der die erste Bewegung eingeleitet. Man kann sich doch nicht hinter das unbekannte Wesen von Materie und Kraft flüchten, um jener Folgerung zu entgehen; wir wissen nur zu viel vom Wesen der Materie, um zu sagen, daß sie nicht aus sich bewegt werden kann.

Aehnliches gilt von dem Entstehen des Bewußtseyns. Wir wissen nicht bloß, daß geistige Vorgänge mit Atomenlagerung und Bewegung nichts gemein haben, wie Du Bois-Reymond ausführt, wir müssen eine Ursache für sie fordern. Nun stehen aber die wesentlichsten Eigenschaften der Materie wie Theilbarkeit, Ausdehnung, Trägheit mit den offen da-

liegenden Eigenschaften der Geistesakte in klarem Widerspruche; also setzen sie ein unmaterielles Princip voraus.

Du Bois-Reymond sagt selbst:

„Die astronomische Kenntniß des Gehirns, die höchste die wir davon erlangen können, enthüllt uns darin nichts als bewegte Materie. Durch keine zu ersinnende Anordnung oder Bewegung materieller Theilchen aber läßt sich eine Brücke ins Reich des Bewußtseyns schlagen. Bewegung kann nur Bewegung erzeugen, oder in potenzielle Energie sich zurückverwandeln. Potenzielle Energie kann nur Bewegung erzeugen, statisches Gleichgewicht erhalten, Druck oder Zug üben. Die Summe der Energie bleibt dabei stets dieselbe. Mehr als dieß Gesetz bestimmt, kann in der Körperwelt nicht geschehen, auch nicht weniger; die mechanische Ursache geht rein auf in der mechanischen Wirkung. Die neben den materiellen Vorgängen im Gehirn einhergehenden geistigen Vorgänge entbehren also für unsern Verstand des zureichenden Grundes. Sie stehen außerhalb des Causalgesetzes und schon darum sind sie nicht zu verstehen." (S. 34.)

Da es nun aber ein innerer Widerspruch ist, daß etwas ganz ohne hinreichenden Grund sei und völlig außerhalb des Causalgesetzes stehe, so muß, da der Grund nicht in der materiellen Beschaffenheit des Gehirnes gesucht werden kann, ein immaterielles Princip die Ursache jener Vorgänge seyn.

Dasselbe, bloß weil es dualistisch sei, abzuweisen, ist gewiß nicht sehr wissenschaftlich, sondern der reinste Dogmatismus, den Du Bois-Reymond verwirft. Oder ist es nicht platter Dogmatismus, das Unsinnliche darum zu läugnen, „weil es in unsere Begriffswelt nicht paßt?" Eine Begriffswelt, die man sich meistens unter dem Einflusse materialistischer Lehrer in den Stürmen eines wüsten Studentenlebens construirt hat. Die christliche Weltanschauung nimmt nicht das Mindeste an, was sie nicht durch äußere oder innere Gründe glaubt beweisen zu können; der Monismus präsentirt sich einfach als Postulat, das man in jetziger Zeit gar nicht mehr *glaubt beweisen* zu müssen. Soll aber der unbedingte

Vorzug der **Einheit** der maßgebende Grund für diese Anschauung seyn, so mache man doch auch damit Ernst; dann darf absolut kein Vieles mehr zugegeben werden, dann haben wir das ἓν τὸ ὂν καὶ πᾶν der Eleaten, dann gibt es keine Bewegung, keine Vielheit, die Welt ist lauter Schein. Widerspruchsvoller Dogmatismus ist es also, bei einer Vielheit von Atomen stehen zu bleiben.

In gleicher Weise läßt sich von allen sieben Welträthseln zeigen, daß sie nur bei Ausschluß einer übersinnlichen Welt unlösbar sind, was eigentlich Du Bois-Reymond auch zugibt, indem er nur zeigt, daß sie mechanisch nicht erklärt werden können. Sollte aber die Vernunft sie wirklich nicht lösen können, so läge darin wieder die schönste Apologie für das Christenthum; denn gelöst müssen sie werden, und das Christenthum hat sie gelöst.

Gehen wir noch auf einiges Einzelne ein. Der Verfasser sagt:

„Ein philosophisches Atom d. h. eine nicht weiter theilbare Masse trägen wirkungslosen Substrats, von welcher durch den leeren Raum in die Ferne wirkende Kräfte ausgehen, ist ein Unding. Denn soll es wirklichen Bestand haben, so muß es einen gewissen noch so kleinen Raum erfüllen. Dann ist nicht zu begreifen, warum es nicht weiter theilbar sei. Auch kann es den Raum nur erfüllen, wenn es vollkommen hart ist, d. h. indem es durch eine an seiner Grenze auftretende, aber nicht darüber hinaus wirkende abstoßende Kraft, welche alsbald größer wird als jede gegebene Kraft, gegen Eindringen eines andern Körperlichen in denselben Raum sich wehrt. Abgesehen von andern Schwierigkeiten, welche hieraus entspringen, ist das Substrat alsdann kein wirkungsloses mehr. Denkt man sich umgekehrt mit den Dynamisten als Substrat nur den Mittelpunkt der Centralkräfte, so erfüllt das Substrat den Raum nicht mehr, denn der Punkt ist die im Raume vorgestellte Negation des Raumes. Dann ist nichts mehr da, wovon die Centralkräfte ausgehen und was träg seyn könnte gleich der Materie. Durch den leeren Raum in die Ferne wirkende Kräfte sind widersinnig. . . . Es ist leicht den Ursprung dieser Fehler

aufzudecken. Sie wurzeln in unserm Unvermögen, etwas Anderes als mit den äußeren Sinnen oder mit dem innern Sinn Erfahrenes uns vorzustellen. . . . Hören wir nun willkürlich irgendwo mit der Theilung des Erfahrenen auf, so verlangen wir, daß eine Materie, die wir uns unter dem Bilde der Materie denken, wie wir sie handhaben, neue, ursprüngliche ihr Wesen aufklärende Eigenschaften entfalte, und dieß ohne daß wir irgend ein neues Princip einführten." (S. 19 f.)

Daran ist nun nicht weniger als Alles falsch. Wenn man das Atom träge nennt, so spricht man ihm nicht alle Kraft ab, sondern nur das Vermögen, sich selbst in Bewegung zu setzen. Seine Widerstandskraft pflegt allerdings nicht den (sekundären) Kräften zugezählt zu werden, man nennt sie gewöhnliche Undurchdringlichkeit und faßt sie als wesentliche Eigenschaft des Stoffes und des Atoms. Daß dieselbe nicht über die Grenzen des Umfangs des Atoms hinauswirkt, kann doch nicht befremden; dieß thut ja keine Kraft, oder thäte es z. B. die Anziehung, so könnte von einer Wirkung in die Ferne bei den Atomen nicht die Rede seyn; die Kraft ginge dann über den Umfang des Atoms hinaus auf das andere Atom. Von mehr Bedeutung könnte scheinen, daß die Widerstandskraft größer seyn muß, als jede beliebige Kraft; denn sie versagt jedem Körper das Eindringen. Aber eine Unmöglichkeit ist darin nicht zu erblicken, da immer nur ein Körper von endlicher Bewegungsgröße auf einen andern stößt; einer unendlichen Kraft, die auf den Körper eindränge, würde er keinen Widerstand entgegenstellen können.

Allerdings verlangt die Ausdehnung des Atoms im Raume seine weitere Theilbarkeit, und doch kann es als *ἄτομος* bezeichnet werden, insoferne es nicht mehr aus aktual getheilten Massen besteht, wie die gröbere Materie und also nicht mehr weiter von Naturkräften, die nur atomistisch gebildete Körper theilen können, zerlegt werden kann. Und darum ist falsch, daß das Atom nur wieder die von uns *erfahrene Materie nur* im Kleinen sei, und der Stillstand

im Zergliedern bei ihm willkürlich angenommen werde. Stetig ausgedehnt seyn, wie es das Atom ist, und aus reell verschiedenen Theilen zusammengesetzt seyn, wie es die Massen sind, bildet einen sehr entschiedenen Gegensatz; ersteres führt ein ganz neues Princip ein, und sollte selbst dieses nicht genügen, so trägt an dem Widerspruch im Atombegriff doch nur jene Auffassung Schuld, welche constituirende Seinsprincipien der letzten Elemente ausschließen; der Begriff des Atoms läßt sie recht wohl zu. Falsch ist auch, daß wir durch fortgesetztes Theilen des Stoffes zu den Atomen gelangen; die Nothwendigkeit, die physikalischen Eigenschaften der Körper zu erklären, führt nur zu Molekülen; die Chemie verlangt deren Zusammensetzung aus Atomen, eine noch tiefer gehende Gliederung verlangen die optischen, elektrischen u. s. w. Erscheinungen.

Ohne Dynamist zu seyn, kann man doch nicht zugeben, daß wenn das körperliche Substrat an Mittelpunkten von Centralkräften haftet, dieses den Raum nicht erfülle und nicht träg seyn könne. Denn es ist nicht richtig, daß der Mittelpunkt einer Kraft bloß die vorgestellte Negation des Raumes sei. Man kann sich ein reales Etwas denken, was ohne alle Ausdehnung doch Kraft im Raume entfalten, und durch die Coordination im Raume zwar keine stetige, wohl aber die diskrete Ausdehnung der Körper, wie wir sie nur kennen, hervorbringen kann. Wäre ein solches unausgedehntes Etwas oder auch ein größeres System von solchen Realen oder Monaden ohne Leben, was man sich gewiß vorstellen kann, so wäre es durchaus träge d. h. bedürfte eines äußeren Anstoßes zu seiner Bewegung. Wenn nun weiter die Annahme von Atomen Wirkungen in die Ferne durch den leeren Raum hindurch zu Hülfe nehmen müßte, so wäre es mit derselben schlecht bestellt, und wundern muß man sich, wie gedankenlos die Anziehung seit Newton auf Wirkung in die Ferne gestützt wurde. Schlecht wird die Fernwirkung durch die Annahme Descartes' und Leibniz' dadurch umgangen,

daß man den Raum ganz von Atomen ausgefüllt denkt derart, daß sie sich berühren; denn Bewegung wäre dann in der Welt nicht möglich. Es kann aber das Atom recht wohl dadurch auf Atom wirken, daß es bewegt auf das andere stößt und forttreibt. Damit wird freilich der Begriff der Anziehung als eines „Zuges“ in die Ferne aufgehoben und dafür Mechanik gesetzt, aber Mechanik und Beseitigung geheimer Qualitäten und specifischer Kräfte ist ja das Losungswort unserer Naturforschung. Will ja doch Du Bois-Reymond selbst das Leben und die Willensfreiheit auf Mechanik zurückführen.

„Wo und in welcher Form das Leben auf Erden zuerst erschien, ob als Protoplasmaklümpchen im Meer, ob an der Luft unter Mitwirkung der noch mehr ultraviolette Strahlen entsendenden Sonne bei noch höherem Kohlensäuregehalt der Atmosphäre, ob von andern Weltkörpern her Lebenskeime zu uns herüberflogen; wer sagt es je? Aber der Laplace'sche Geist im Besitze der Weltformel könnte es sagen. Denn beim Zusammentreten unorganischen Stoffes zu Lebendigem handelt es sich zunächst nur um Bewegung, um Anordnung von Molekülen in mehr oder weniger festen Gleichgewichtslagen, und um Einleitung eines Stoffwechsels, theils durch von außen überkommene Bewegung, theils durch Spannkräfte der mit Molekeln der Außenwelt in Wechselwirkung tretenden Molekeln des Lebewesens. Was das Lebende vom Todten, die Pflanze und das nur in seinen körperlichen Funktionen betrachtete Thier vom Krystall unterscheidet, ist zuletzt dieses: im Krystall befindet sich die Materie im stabilen Gleichgewichte, während durch das Lebewesen ein Strom von Materie sich ergießt, die Materie darin in mehr oder minder vollkommenem dynamischen Gleichgewichte sich befindet, mit bald positiver, bald der Null gleicher, bald negativer Bilanz. Daher ohne Einwirkung äußerer Massen und Kräfte der Krystall ewig bleibt was er ist, dagegen das Lebewesen in seinem Bestehen von gewissen äußeren Bedingungen, den integrirenden Reizen der älteren Physiologie abhängt, in sich potenzielle Energie in kinetische verwandelt und umgekehrt, und einem bestimmten zeitlichen Verlauf unterliegt. Ohne grundsätzliche Ver-

schiedenheit der Kräfte im Krystall und im Lebewesen erklärt sich so, daß beide miteinander incommensurabel sind, wie ein bloßes Bauwerk incommensurabel ist mit einer Fabrik, in welche hier Kohle, Wasser, Rohstoffe, aus welcher dort Kohlensäure, Wassergas, Rauch, Asche und Erzeugnisse ihrer Maschinen strömen. Das Bauwerk kann man sich aus lauter dem Ganzen ähnlichen Theilen so gefügt vorstellen, daß es gleich dem Krystall in ähnliche Theile spaltbar ist; die Fabrik ist gleich dem Organismus, wenn wir von dessen Aufbau und Elementarorganismen und der Theilbarkeit mancher Organismen absehen, ein Individuum. . . . Könnten wir die Bedingungen herstellen, unter denen einst Lebewesen entstanden, so würden nach dem Principe des Aktualismus wie damals auch heute Lebewesen entstehen. Sollte es aber auch nie gelingen, Urzeugung zu beobachten, geschweige sie im Versuch herbeizuführen, so wäre doch hier kein unbedingtes Hinderniß . . . ."

Hierin wird sehr viel Unbewiesenes als Resultat der Naturforschung hingestellt, und behauptet, wovon doch die bedeutendsten Forscher geradezu das Gegentheil annehmen. Der Klarheit halber sind zwei Fragen zu unterscheiden. Die erste: Ist das Leben rein mechanisch erklärbar; und die andere: ist das Leben ohne Eingreifen einer überweltlichen Macht erklärbar? In Beantwortung der ersten Frage steht die Ansicht der Vitalisten, welche eine besondere Lebenskraft annehmen, der der Mechanisten, welche eine solche läugnen, gegenüber. Mit Unrecht nimmt also Du Bois-Reymond als ausgemachte Sache an, daß das Lebewesen ein reiner Mechanismus sei. Die Vitalisten müssen consequent die zweite Frage im Sinne eines übernatürlichen Eingriffs beantworten; denn das die Stoffe beherrschende einfache Lebensprincip kann nicht das Produkt der Stoffe seyn. Aber auch die Mechanisten können jenes Eingriffes nicht entrathen, jedenfalls hat noch keiner gezeigt, daß durch günstiges Zusammentreffen anorganischer Stoffe ein Organismus auch der einfachsten Art entstehen kann. Wer die Möglichkeit dennoch als ausgemacht hinstellt mit der bloßen Versicherung: „Ich

wiederhole es und bestehe darauf: sollten wir einen supernaturalistischen Akt zulassen, so genügte ein einziger solcher Akt, der bewegte Materie schüfe: auf alle Fälle brauchten wir nur einen Schöpfungstag" (S. 77) — darf Andern keinen Dogmatismus vorwerfen. Oder soll das ein Beweis seyn: „Könnten wir die Bedingungen herstellen, unter denen einst Lebewesen entstanden, so würden nach dem Principe des Aktualismus deren noch heute entstehen?" Das heißt doch nicht anders als: Wenn es Urzeugung gibt, so muß sie damals wie jetzt und jetzt wie damals wirksam seyn: woran gewiß Niemand zweifelt. Aber umgekehrt folgt daraus: Wenn es jetzt keine gibt, was Du Bois-Reymond nach Pasteurs Versuchen wenigstens für wahrscheinlich hält, so gab es nach dem Principe des Aktualismus auch im Anfange keine.

In der That: entweder bildeten sich die ersten Organismen nach einem Naturgesetze oder durch zufälliges günstiges Begegnen anorganischer Stoffe. Im ersten Falle ist die Urzeugung ein unabänderliches Gesetz, das auch jetzt, und jetzt noch mehr als damals, sich bethätigen müßte. Denn offenbar kann Anorganisches aus Organischem und organischen Verbindungen und Zersetzungen leichter entstehen, als aus rein Anorganischem, wie denn thatsächlich verwesende Organismen der hauptsächlichste Herd der Entstehung jener unzähligen Mikroorganismen sind, welche man früher für Produkte der Urzeugung hielt, die jetzt aber mit solcher Allgemeinheit als Produkte von Eiern nachgewiesen sind, daß Niemand noch eine Urzeugung auch nur für möglich hielte, hätte der monistische Dogmatismus nicht ein Interesse daran, Zweifel zu erregen. Sollten aber die ersten Organismen durch Zufall sich gebildet haben, so ist das ganz unmöglich, und wäre es möglich, so müßte es jetzt noch weit leichter geschehen. Die Wissenschaft hat in der That alle nur denkbaren Anstrengungen gemacht, um Leben zu erzeugen: wenn nun so viele mit Ueberlegung herbeigeführten Stoffcombinationen nicht das unvollkommenste Leben zu Stande brachten, dann soll einst

der Zufall, die gelegentliche Begegnung der Stoffe es fertig gebracht haben, Wesen zu erzeugen, aus welchen sich sodann das ganze Pflanzen- und Thierreich und die Menschheit entwickelte? Letzteres wäre unmöglich selbst wenn ein Chemiker nach vielen Anstrengungen einmal ein unvollkommenes Lebewesen producirte. Was man daher von günstigeren Bedingungen der Urzeit vorbringt, ist lächerlich; den größeren Kohlensäuregehalt der Luft kann man ja leicht im Laboratorium herstellen, deßgleichen die ultravioletten Lichtstrahlen[1]).

Um das zufällige Entstehen organischer Wesen begreiflicher finden zu lassen, weist man auf die höchst unvollkommene Struktur der niedrigsten Organismen hin; man spricht von einem strukturlosen Protoplasma-Klümpchen. Aber wenn die niedrigsten Organismen wirklich strukturlos wären, dann wäre es evident, daß eine besondere im Stoffe nicht enthaltene Lebenskraft die Ursache der Lebensthätigkeiten und der Grund des ungeheueren Unterschiedes zwischen anorganischen und organischen Wesen ist. Dieses unscheinbare Eiweißklümpchen kann ebensowenig und vielleicht noch weniger durch Zufall entstehen, als der vollkommenste Organismus. Denn dasselbe leistet bei seiner Einfachheit und Winzigkeit im Wesentlichen dasselbe, was die vollkommensten Organismen durch die mannigfachsten Organe; die Funktionen der Assimilation, des Stoffwechsels, der Zellenbildung u. s. w. müssen hier im kleinsten Raume mit dem geringsten Stoffe und der geringsten Organisation ausgeführt werden. Ja auch in den höchst differenzirten Organismen ist schließlich das Protoplasma dem der niedrigsten Organismen, wo es

1) J. Sachs bemerkt übrigens, daß mißverständlicherweise die ultravioletten Strahlen für die dem Pflanzenleben am günstigsten gehalten werden; sie zersetzen allerdings am stärksten die Silbersalze der photographischen Platte, aber die minder brechbaren Strahlen sind die wirksamsten für die Vegetation.

Grund aller Lebenserscheinungen ist, ganz gleich organisirt. Aus dem Protoplasma der Eizellen und der Spermatozoiden bildet sich der ganze Organismus, und nach der Descendenztheorie, welcher Du Bois-Reymond huldigt, hat sich das gesammte Thier- und Pflanzenreich aus jenem unscheinbaren „Eiweißklümpchen" gebildet. Und eine solche Menge der verschiedensten kunstreichsten Organismen soll durch Zufall entstanden seyn. Sie sind aber durch Zufall entstanden, wenn das Protoplasma, die Grundbedingung von allen, durch Zufall entstanden ist. Es hilft nichts, daß man die Differenzirung in die mannigfachsten Formen nach und nach in Jahr-Millionen vor sich gehen läßt; es läßt sich mathematisch nachweisen, daß die Wahrscheinlichkeit für zufällige Entstehung der Ordnung in verschiedenen Abschnitten ganz dieselbe ist, wie für die gleichzeitige Entstehung derselben, nämlich gleich Null. Bleiben wir auch nur bei dem Protoplasma einer einzelligen Alge stehen, ihre zufällige Entstehung hat unendlich weniger Wahrscheinlichkeit für sich, als die einer Fabrik, welche ein Analogon zum Organismus bilden soll; glaubt wohl Jemand, daß auch nur die einfachste Dampf-Spinn-Fabrik durch Zufall entstehen könne?

Wenn wir selbst im Organismus nichts Anderes hätten als Mechanismus und Bewegung: die ganz eigenartigen Erscheinungen des Lebens, die absolute Incommensurabilität zwischen Organismus und organischer Materie, welche selbst von den Antivitalisten nicht geleugnet wird, sucht man dann durch die ganz eigenartigen Bedingungen zu erklären, welche die organische Struktur dem chemischen Processe und den physikalischen Vorgängen bietet; auf diese Weise glaubte man einer eigenen Lebenskraft entrathen zu können. Aber bei der ersten Entstehung der lebendigen Wesen handelte es sich um H e r s t e l l u n g eines Organismus; man kann also wohl Antivitalist seyn, und doch muß man die erste Entstehung des Lebens durch zufällige Bewegungen als ein Absturdum erklären.

Gegen die Freiheit argumentirt er aus dem Gesetze der Erhaltung der Kraft, S. 86:

„Die Erhaltung der Energie besagt, daß so wenig wie Materie, jemals Kraft entsteht oder vergeht. Der Zustand der ganzen Welt, auch eines menschlichen Gehirns, in jedem Augenblicke ist die unbedingte mechanische Wirkung des Zustandes im vorhergehenden Augenblicke und die unbedingte mechanische Ursache des Zustandes im nächstfolgenden Augenblick. Daß in einem gegebenen Augenblick von zwei Dingen das eine oder das andere geschehe, ist undenkbar. Die Hirnmolekeln können stets nur auf bestimmte Weise fallen, so sicher wie Würfel, wenn sie den Becher verlassen haben. Wiche eine Molekel ohne zureichenden Grund aus ihrer Lage oder Bahn, so wäre das ein Wunder so groß als bräche der Jupiter aus seiner Bahn und versetzte das Planetensystem in Aufruhr. Wenn nun, wie der Monismus es sich denkt, unsere Vorstellungen und Strebungen, also auch unsere Willensakte, zwar unbegreifliche, doch nothwendige und eindeutige Begleiterscheinungen der Bewegungen und Umlagerungen unserer Gehirnmolekeln sind, so leuchtet ein, daß es keine Willensfreiheit gibt; dem Monismus ist die Welt ein Mechanismus, und in einem Mechanismus ist kein Platz für Willensfreiheit."

Aber in dieser Argumentation kommt das angeführte Gesetz von der Erhaltung der Kraft gar nicht in Anwendung, sondern nur die Behauptung, daß alles in der Welt Stoff sei, der nach mechanischen Gesetzen sich lagere und bewege. Wäre diese Behauptung bewiesen, dann folgte ohne alle weitere Argumentation, daß es in der Welt keine Freiheit geben kann. Nun ist aber umgekehrt ganz gewiß mehr Grund dafür, daß unser Freiheitsgefühl nicht täuscht, und daß es also in der Welt Freiheit gibt, als daß alles Stoff sei. Für letzteres kann am allerwenigsten vom Standpunkte des Verfassers aus, der ja die geistigen Erscheinungen für mechanisch rein unbegreiflich erklärt, nicht der mindeste Grund erbracht werden. Es ist also evident verkehrt, das so klare Bewußtseyn von unserer Freiheit als Trug hinzu-

stellen, bloß darum, weil die Freiheit der Annahme, daß Alles Stoff und Mechanismus sei, widerstreitet. Wenn aber behauptet wird, es sei „undenkbar, daß von zwei Dingen das eine oder das andere geschehe," so ist das ganz evident falsch; ein innerer Widerspruch liegt in dem Begriffe der Freiheit ganz gewiß nicht; freilich für den, der als Dogma aufstellt, es sei Alles Stoff, ist die Freiheit unvorstellbar. Der Freiheitsbegriff wird aber ganz und gar entstellt, wenn gesagt wird, beim freien Entschluß wiche eine Molekel ohne zureichenden Grund aus ihrer Lage. Was frei geschieht, geschieht nicht ohne hinreichenden sondern ohne bestimmten Grund. Die Motive sind allerdings nicht hinreichend, den Willen zu bestimmen, darum muß in dem Wahlvermögen des letzteren der ausschlagende Grund für die Entscheidung gesucht werden.

Die einzige sachliche Bemerkung enthält „der Aufruhr", in welchen die Maschine der Gehirnmolekeln geriethe, wenn eine aus ihrer Bahn wiche. Doch zeigt schon das beigefügte Beispiel des Planetensystems, daß ein Mechanismus recht wohl von einem höheren Princip dirigirt werden kann, ohne daß eine Störung in seinen Theilen eintritt. Das Sonnensystem wird ohne Störung von höheren Gesetzen, die es höheren Systemen eingliedert, regiert; die Maschine befolgt in allen ihren Theilen ihre eigenen Gesetze, wenn sie vom Maschinisten zu den mannigfachsten Verrichtungen verwendet wird. So greift der Wille nicht willkürlich in den Mechanismus des Nervensystems ein, sondern lenkt und gebraucht denselben nach den Gesetzen der Nervenphysiologie.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es der glänzenden Darstellung des Verfassers an philosophischer Schärfe gebricht. Das Welträthsel ist ihm bald etwas Unbegreifliches, eine Art Geheimniß, bald eine Absurdität, wie das Atom oder das Bewußtseyn, welches keinen hinreichen Grund hat, bald etwas was vom Standpunkte des Mechanismus nicht erklärt werden kann. Der Sachverhalt ist folgender: Die

meisten der angeführten Räthsel sind in sich schwer verständliche Vorgänge, doch wissen wir so viel von ihnen, daß sie mechanisch nicht erklärt werden können, und daß sie also, weil eine Erscheinung ohne hinreichenden Grund eine Absurdität ist, eine immaterielle Ursache voraussetzen.

LXIV.

St. Bonifaz und die bayerischen Klostergründungen.

(Ein kleiner Nachtrag.)

Um das hieher bezügliche Material, welches bereits im 88. Bande dieser Zeitschrift (S. 822 ff.) mitgetheilt wurde, zu vervollständigen, muß noch auf Tegernsee und Wessobrunn hingewiesen werden. Ist auch der Ursprung dieser Klöster sehr in Dunkel gehüllt, so entstanden sie doch höchst wahrscheinlich zu den Zeiten des hl. Apostels der Deutschen und vielleicht unter seinem Einflusse. Die Berichte darüber sind allerdings mit so vielen Legenden, Fabeln und Irrthümern durchwoben, daß sie gerechtes Mißtrauen einflößen; gleichwohl haben sie ein so ansehnliches Alter, daß es anreizt, den Spuren der historischen Wahrheit darin nachzugehen.

Was nun Tegernsee betrifft, so erhellt aus den Freisinger Urkunden, daß dort wenigstens seit 770 ein Kloster mit einem Abte Adalbert an der Spitze bestand; ja, 804 wird dort am 16. Juni die Uebertragung des hl. Quirin festlich begangen, sei es als ein Jahrestag oder als neue Translation.[1] Nicht so verläßig tritt die Gründungs-

---

1) Meichelbeck, hist. Fris. I (II). pg. 92.

geschichte selbst auf. Ein Bericht oder vielmehr encomium aus dem 11. Jahrhunderte, das jedoch als Copie einer älteren Aufschreibung erscheint, gibt[1]) ziemlich einfach und im Geiste jener Zeit Kunde, daß zwei vornehme und reiche Brüder, Adalbert und Otkar, am Tegernsee ein Kloster gestiftet, für dasselbe vom Papste Zacharias (741—752) Reliquien und insbesonders durch ihren Verwandten Uoto den Leib des hl. Quirin erhalten, auch selbst dann das Ordenskleid genommen haben, und daß Adalbert dort der erste Abt geworden sei. Eine Zeitbestimmung enthält dieser älteste Bericht nur als Randglosse von gleicher Hand, und zwar 744, aber keine Hindeutung auf den hl. Bonifaz.

Ein weiterer Bericht, der um 1060 verfaßt wurde, ist verloren; doch ersehen wir seinen Inhalt aus Metellus, dem poetischen Mönch von Tegernsee.[2]) Dieser hat um 1150 bis 1170, klassische Muster nicht ohne Geschick nachahmend, in seinen Quirinalien die alte Erzählung mit so viel dichterischem Schmucke umhüllt, daß es Mühe kostet, Dichtung und Wahrheit zu sichten. Aber auch er geht in unserer Frage keinen Schritt weiter; nur läßt er den Papst Zacharias über die Heldenthat, welche die beiden Brüder (Adalbert und Otkar) bei Rom vollführten, an den hl. Bo-

---

1) Bernh. Pez schrieb ihn aus einem Codex des 10. oder 11. Jahrh. (jetzt clm. 18220) ab, und Theodor Mayer gab ihn heraus im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 1849, II. 283 ff. Diese „acta S. Quirini" zerfallen in 3 Theile: passio, translatio et miracula S. Quirini. Der 2. Theil ähnelt nach Form und Inhalt den Schriften des Freisinger Bischofs Arbeo († 784) und dürfte aus einer alten Vorlage copirt worden seyn; der 3. Theil wurde bald nach 900 niedergeschrieben, da der Aufzeichner den an letzter Stelle erzählten Vorfall noch vom Abte Megilo, der um 880 regierte, gehört hat. Die Handschrift dieses encomium gehört dem Anfang des 11. Jahrhunderts an.

2) Vrgl. über den Dichter und sein Werk die vortreffliche Abhandlung von Bursian, Sitzungsber. der k. b. Akad. d. W. 1873, *III. Bd. S. 473 ff.*

nifaz schreiben.[1]) Das ganze Werk des Dichters hat dann eine spätere Hand um 1200 in Prosa umgesetzt, ohne vom hl. Bonifaz etwas anderes[2]) zu erwähnen, als dort gesagt ist.

Nach den Dichtern traten Geschichtschreiber an die Arbeit mit solchem Forschungseifer, daß sie nicht nur was wirklich war, sondern auch was füglich hätte seyn können, zur Darstellung brachten. Das älteste Produkt dieser Art ist die „fundatio monast. Tegrinse". [3]) Der Verfasser, ein unge-

---

1) Latiae tunc pater urbis *Zacharias*
Vice Petri regit orbem sacer omnem;
Recitantur super hac re (den Sieg) *sua scripta*
Data quondam *tibi,* Praesul *Bonifaci,* pie martyr.
Ea nostram quoque firmant rationem:
Nisi nomen procerum nil tacuerunt;
Breviter rem quoque totam manifestant:
Spoliatam regionem *peregrinos reparasse.* —

Canis. Antiquae lect. T. I. Append. pg. 76. — In den jetzt bekannten Briefen des Ppst. Z. an Bon. findet sich eine solche Stelle nicht, nur in ep. 51 vom Okt. 745 (Jaffé, S. 148) ein leiser Anklang: et Romana civitas ex accidentibus facinoribus sepius est depopulata, et tamen omnipotentia sua Dominus ex supernis eam dignatus est consolare.

2) Clm. 18571 bietet den Text mit einer Hand des 13. Jahrh.; er wurde nach einer Pez'schen Abschrift veröffentlicht durch Th. Mayer, Archiv für K. öst. Gesch. 1849, II, 325 „Passio S. Quirini". S. 328: Apostolicam navim his tempestatibus *Zacharias* papa regebat, *cuius* de hac ipsa re manent *ad Bonifacium* episcopum *scripta;* horum testimonio vel auctoritate hic nitimur; nam *praeter nomina ducum* nil tacet, sed rem totam succingens *peregrinos Germanos patriam reparasse* allegat. — Eine noch etwas bessere Handschrift scheint die zu seyn, welche das Stift Vorau in Oesterr. besitzt, und worin der Verfasser Heinricus monachus heißt. Vrgl. Neues Archiv der Ges. f. ältere dtsch. Gesch. II, 397.

3) Nach einer Handschrift des 15. Jahrh. (clm. 18933) von Pez (anecd. III, III, 475) herausgegeben. Er hält die fundatio für ein Werk des Mönches Froumund, der im 11. Jahrh. bald nach Wiedererrichtung des Klosters blühte. Allein seine Gründe

nannter Mönch des Klosters, hat vieles gelesen, auch die alten Urkunden seines Stiftes und die Quellen, aus welchen Metellus geschöpft hatte. Aber er combinirt und conjektirt nach der gelehrten Mode seiner Zeit. Wir erfahren gleich anfangs, daß der hl. Bonifaz im Jahre 746 (!) die Bisthümer in Bayern geordnet, Bischöfe eingesetzt und viele Klöster suo consilio et auxilio gegründet habe; dann (c. 2) daß die Brüder Albert und Otgar nach Rom gereist seien „sumptis secum a beato Bonifacio . . quem huius sacri propositi consiliarium et cooperarium assumpserant, literarum testimoniis in sui propositi profectum, — und seien deßhalb vom Papste Zacharias gut aufgenommen worden, und hätten so die gewünschten Reliquien erlangt. Es wird also aus dem Briefe des Papstes Zacharias an Bonifaz jetzt umgekehrt ein Brief des Erzbischofes an den Papst, worüber sonst keine Spur vorhanden.

Diese allerdings spät auftauchende Nachricht nehmen die folgenden Geschichtschreiber gläubig hin und bringen sie fast mit den nämlichen Worten. Ich verweise nur auf Andreas von Regensburg[1]), den Prior Veit Arnpekh von Ebersberg[2]) und den späteren Chronisten von Tegernsee[3]), der schon dem 16. Jahrhundert angehört,

sind nicht stichhaltig, und es kann die Arbeit nicht wohl vor das 13. Jahrhundert gesetzt werden. Ein chronicon Tegerns. (ib. 499 ff.), das gleichfalls in seinem 1. Theile aus dem 13. Jahrh. stammt, ist viel nüchterner und reiner von histor. Irrthümern; dasselbe sagt, per s. Bonifacium Moguntinae sedis archiepiscopum multa monasteria in Germania chronicali attestatione constructa sunt circa annum 719 (!), — deutet aber dessen Beihilfe zur Gründung von Tegernsee mit keinem Worte an.

1) In seiner 1427 verfaßten Chronik von Bayern (bei v. Freyberg, Sammlung hist. Schr. II, 387) heißt es: Otgar vnd Adalbert . . . namen von Sand Bonifacio Erzbischoff zu Meyntz vrkundt vnd zugen durch Gottes Willen gein Rom.

2) 1495, bei Pez, anecd. III, III. 88, 90.

3) *historia S. Quirini*, bei Oefele, r. b. scr. II, 54.

aber seinen Namen verschwiegen hat. Am besten kennt aber den Hergang jener spätere Compilator, welcher im 17. Jahrhundert die den Herausgebern der Acta Sanctorum[1]) übermittelte vita, translatio et miracula S. Quirini verfaßt hat. Er weiß, daß Otgar seinen Bruder Adalbert an Kindesstatt angenommen, und daß dann beide „futuri pii, Bonifacium Moguntinum archiepiscopum conveniunt, ut novi extruendi coenobii sibi faciat potestatem"; hierauf obtentis a Sanctissimo Praesule commendatitiis literis ad Zachariam S. P. Romam profecti fuere." Woher der Verfasser diese genauen Kenntnisse habe, gibt er nicht an. Doch sehen wir, wie aus der puren Möglichkeit und einiger Wahrscheinlichkeit allmählich ein historisches Faktum fabrizirt wird, für welches andere Beweismomente als die Behauptung nicht vorliegen, und nicht einmal eine sonderlich alte Tradition.

Ein höheres Alter weist die Nachricht aus Wessobrunn auf; eine Hand des 11. Jahrhunderts hat sie notirt[2]), so daß sie wenigstens nicht jünger erscheint, als

1) Act. SS. Mart. III, pg. 547.

2) Nach clm. 22021, der die Erzählung von einer Hand des 11. oder Anfangs 12. Jahrh. enthält, bei C. Leutner (hist. Monast. Wessofont. pg. 9) und M. B. VII, 372. — In einem Codex von St. Emmeram (clm 14221), der dem 10. Jahrh. angehört u. den computus Rhabani enthält, ist von einer Hand des 11. oder Anfang 12. Jahrh. jene Fundatio (fol. 54 b und 55 a) gleichfalls eingetragen. Da der Text ein wenig von dem Leutnerischen abweicht, und die Abschrift desselben bei Pez (anecd. I, dissert. isag. XVIII) flüchtig und ungenau ist, so dürfte eine sorgfältige Wiedergabe (ohne das Charakteristische der Buchstaben nachzuahmen) hier entschuldigt werden. Anno Christi D. CC. LII. (deutlich) Thassilo filius Odilonis et hiltirude sororis Pipini patris magni charoli dux boioarie iam in marcha ducatus tunc regni boioarici in saltu „suo proprio" (gleichzeit. Nachtrag) qui rotwolt dicitur inter aprarium et licum venationi operam dabat aprorum. iuxta fluvium qui rotam influens ex eius nomine Thessilespach nuncupatur. ubi dum

die Notiz von Benediktbeuern. Nach ihr soll Herzog Tassilo auf einer Eberjagd 752 (oder nach dem Wessobrunner Codex: 753) den Entschluß gefaßt haben, ein Kloster am Brunn Wesso's zu bauen, und habe es auch „cooperante sancto Bonifatio“ zu Stande gebracht. — Freilich erheben sich, trotz der genauen Angaben von Personen, Zeit, Ort und Umständen, einige große Zweifel. Im Jahre 752 war Thassilo erst 10 Jahre alt, ging also schwerlich schon auf die Eberjagd und konnte auch nicht so selbstständig handeln, wie die Notiz es insinuirt. Der hl. Bonifaz aber kam 753, da er sich auf die Reise nach Friesland vorbereitete, höchst wahrscheinlich nicht mehr nach Bayern, so daß die Art und Weise seiner Cooperation nicht wohl zu erkennen ist, sie müßte denn indirekt gewesen seyn.

Kann somit selbst dieser alten Nachricht eine Zuverlässigkeit bezüglich der Theilnahme des hl. Bonifaz nicht zuerkannt werden, so geht doch aus beiden Ueberlieferungen hervor, daß es ehedem in den Klöstern für wichtig galt, seinen Stammbaum mit dem hl. Apostel der Deutschen berühren zu können. Dieses läßt den großen Einfluß ahnen, den der Heilige bei Klosterstiftungen direkt und indirekt hatte, sowie das allgemeine Ansehen, in welchem er auch in Bayern durchweg stand.

P. Bened. Braunmüller.

---

sopori in tentorio iacens per noctem se dedisset, vidit in somnis iuxta fontem per IIII partes e terra scatentem se astare et exinde ad meridianum scalam ad celos porrectam et angelos ascendentes et descendentes per illam. cuius venatorum alter Taringeri alter uuezzo dicebantur, quorum uuezzo fontem qui fons wezzonis dicitur, a se inventum ostendit in modum † (crucis) ebullientem de terra, ubi rex monasterium eiusdem nominis cooperante sc̄o (sancto) Bonifatio constituit, et ubi (fuit) primus abbas Ilsungus althahensis monachus qui post XLI annos II. Idus Mai obiit et in meridionali plaga (ecclesiae fehlt) sepultus est.

LXV.

Das Jus primae noctis[1]).

Die Existenz des Jus primae noctis im heutigen Sinne des Wortes ist bis in die neueste Zeit herab von hervorragenden Vertretern der Wissenschaft festgehalten worden. Die Beweise hierfür waren allerdings nicht sehr gewichtig; man begnügte sich meistens mit Behauptungen, daß die Existenz zweifellos gewiß sei, daß jenes Recht im Mittelalter weit beansprucht wurde, daß man die Existenz gar nicht zu beweisen brauche, da ja so etwas nicht erfunden würde, und ähnlichen Redensarten. Selbst Dr. Felix Liebrecht zu Lüttich, welcher vier Abhandlungen über fragliches Recht veröffentlicht hat, behilft sich mit jenen allgemeinen Redewendungen; eine selbständige Untersuchung über die Aechtheit, Glaubwürdigkeit und Beweiskraft etwaiger Quellenstellen hat er nicht einmal versucht, geschweige denn geliefert. Es findet dieses aber seine Entschuldigung, denn bei Mangel aller Vorarbeiten das in alle Winde zerstreute Material zu sammeln, zu sichten und zu ordnen, erforderte bei unausgesetztem Sammelfleiße eine jahrelange Thätigkeit, Mühen, die nicht jeder übernehmen kann und mag.

Dieser Arbeit hat sich jetzt der Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. Schmidt unterzogen und dieselbe mit solcher Ausdauer und Gründlichkeit gethan, daß sein Buch kein schlechtes Zeugniß für den „Stand der Wissenschaft auf ultramontaner Seite“ bildet. Fast 400 Urkunden und mehr als 600 Werke

---

1) Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung von Dr. Karl Schmidt, Oberlandesgerichtsrath zu Colmar. Freiburg bei Herder 1881. XLIII, 397. (M. 8.)

oder Zeitschriften sind von ihm benutzt und ausgebeutet. Welche Fülle gelehrten Materials herbeigeschafft ist, sieht man sogleich aus dem „Namen- und Sachregister“, welches im dreispaltigen Kleindruck 14 Seiten umfaßt. Das Material ist aber nicht bloß in Fülle herbeigeschafft, sondern auch gründlich verarbeitet. Wohl selten hat eine Specialfrage eine so eingehende und umfassende Bearbeitung gefunden, wie die des jus primae noctis von Schmidt erfahren hat.

Der Verfasser gibt im ersten Abschnitte „eine Darstellung und Beurtheilung der modernen Theorien über das jus primae noctis“. Die Art der Beweisführung, welche in der Einleitung zur Darstellung gelangt, habe ich bereits erwähnt. Aus dem so als faktisch bestehend angenommenen Recht haben dann manche Schriftsteller verschiedene Folgen abgeleitet, welche Schmidt S. 24 bis 32 beleuchtet. So soll nach Einigen aus jenem Rechte die Sitte herstammen, daß bei Erbschaften dem zweiten Sohne der Vorzug gegeben wurde, nach andern das Minorat, nach anderen der Vorzug des Schwestersohnes. Nur ein Schriftsteller erwähnt, daß in Indien der zweite Sohn dem ersten vorgehe. Daß diese Sitte aber, falls sie wirklich sich fände, eine Folge des jus primae noctis sei, ist ein unbegründeter Schluß, und zwar um so unbegründeter als eben aus jener Sitte erst die Existenz des Rechtes behauptet werden soll. Es wäre allerdings nicht unmöglich, meint Schmidt, daß in irgend einem Theile Indiens der Vorzug des zweiten Sohnes vor dem ersten als Rechtsgrundsatz gälte, allein ein sicherer Beweis ist dafür bislang nicht erbracht und auch sonst ist kein Volk bekannt, welches jenen Rechtsgrundsatz hätte. Auch das thatsächlich in vielen Ländern ehemals bestandene Minorat kann nicht als Folge und Stütze des jus primae noctis angesehen werden. Von den sechs Gründen, welche Schmidt gegen die Richtigkeit eines derartigen Schlusses beibringt, seien nur die beiden letzten erwähnt. Wäre in Folge eines solchen Rechtes das älteste Kind nicht als rechtes Kind des Ehemannes angesehen, so begründete dieß noch keineswegs das Minorat, denn erstens könnte das erste Kind auch ein Mädchen seyn und dann läge für die Ausschließung des ältesten Sohnes von der Erbfolge gar kein Grund vor, und zweitens, wäre das älteste Kind,

an dessen Legitimität man zweifelte, wirklich ein Knabe gewesen, so hätte als ächter Sohn doch der zweite Knabe das unbestrittene Erbrecht gehabt und keineswegs der jüngste. Den Vorzug des Schwestersohnes bei einigen indischen Stämmen führt Schmidt richtig auf die dort herrschende Polyandrie zurück, wobei nur die durch Weiber vermittelte Verwandtschaft als rechtsgiltig betrachtet wird.

In der dritten Abtheilung des ersten Abschnittes führt uns der Verfasser die einzelnen Theorien über den Ursprung und die Entwickelung des jus primae noctis vor. (S. 36 bis S. 68). Nach Einigen soll es aus dem Hetärismus und dem sich daraus entwickelnden Häuptlingsrecht entstanden seyn. Allein, daß in der Urzeit der Menschheit allgemeiner Hetärismus herrschte, ist eine willkürliche Annahme, um nicht zu sagen Faselei. Daß sich bei rohen Völkern geschlechtliche Unsitten gefunden haben und noch finden, ist bekannt, aber diese beruhen auf verkehrten religiösen Anschauungen. Vom christlichen Standpunkte aus müssen wir daran festhalten, daß die Menschheit von einem einzigen Paare abstammt und die reine Gotteserkenntniß und mit ihr auch die richtigen Begriffe über die Erlaubtheit und Unerlaubtheit des geschlechtlichen Umganges hatte. Wenn nun ein Volk später so tief sank, daß es die Gotteserkenntniß verlor und dem Hetärismus huldigte, so ist, wie Schmidt treffend bemerkt, durch Fortschritt der Civilisation bei ihm wohl erklärlich, daß es die Unsitte der Weibergemeinschaft wieder ablegt und zu der rechten Ordnung zurückkehrt. „Dagegen ist es unglaublich, daß ein Volk, welches in Gütergemeinschaft lebt, diese Unsitte mit dem ausschließlichen Recht des Häuptlings auf alle Weiber des Stammes vertauscht. Ständen aber gleichwohl alle Weiber vor allem zur Disposition des patriarchalischen Häuptlings und hätte der Herrscher das alleinige Privileg, Frauen zu haben, so wäre es höchst unwahrscheinlich, daß er eine Beschränkung seines vermeintlichen Rechtes freiwillig ausspräche, indem er sich ein für alle Male mit dem Herrenrechte der ersten Nacht begnügte, oder daß ihn die Bevölkerung zu einer solchen Beschränkung seiner Willkür zwingen würde. Soweit es möglich ist, sich in die Anschauungsweise eines wilden Volkes zu versetzen, dürfte anzunehmen seyn, daß

die Wilden entweder roh genug sind, um jederzeit ihre Frauen dem Belieben des Häuptlings zu überlassen, oder genug Gesittung haben, um sich den Eingriff in ihre ehelichen Rechte überhaupt und insbesondere auch für die Hochzeitsnacht zu verbitten."

Eine Menge neuerer Schriftsteller behauptet ferner, daß das Herrenrecht der ersten Nacht aus dem heidnischen Priesterthume herstamme und auch im christlichen Mittelalter von der Geistlichkeit allgemein und unbestritten geübt worden sei. Da die Existenz des Rechtes nicht einmal von ihnen bewiesen ist, so wird ihr Versuch, dasselbe auf diesen Ursprung zurückzuführen, wohl als verfrüht zu bezeichnen seyn. Weitere lehren, fragliches Recht habe seinen Ursprung in der Sklaverei. Allein der Sklave und die Sklavin waren völlig rechtlos und danach kann nicht von einem einzelnen Rechte des Herrn auf die neuvermählte Sklavin gesprochen werden. Aus dem deutschen Lehnswesen kann, wie Einige wollen, jenes Recht ebenfalls nicht hervorgegangen seyn, denn die zahlreichen Quellen des Lehnrechtes wissen nichts von einem jus primae noctis und ebenso schweigen auch alle Hauptwerke über Lehnsrecht vollständig über dasselbe. Die Ableitungen aus der Leibeigenschaft, aus der Brutalität des Mittelalters und ähnlichem sind bloße Redensarten, mit denen nichts bewiesen ist. Merkwürdig, es müssen bei Schriftstellern, welche derartige unbewiesene Behauptungen machen, auch sofort die Päpste und Bischöfe herhalten, dafür daß sie diesem „Unfug" nicht entgegengetreten sind und sie, „die doch für alles den Bahnstrahl hatten, jetzt ihren Apparat nicht in Bewegung gesetzt haben"!! Vernünftiger Weise sollte man schließen, daß wenn alle kirchlichen Gesetzbücher keine Maßregel gegen ein sogenanntes Herrenrecht der ersten Nacht haben, dasselbe auch niemals bestanden habe. Sollte z. B. wohl ein Gregor VII, welcher bekanntermaßen strenge Maßregeln gegen die Concubinarier unter der Clerisei ergriff, geschwiegen haben, wenn in der That in Deutschland der „Ortspfaffe" allgemein das jus primae noctis praktisch ausgeübt hätte?! Für die faktische Existenz dieses berüchtigten Rechtes sollen dann verschiedene Heirathsabgaben sprechen, welche in allen Ländern fast üblich waren. Schmidt behandelt dieselben S. 68 bis 140 fast nur

auf Grundlage von urkundlichem Material, um zu zeigen, daß selbige mit einem angeblichen Rechte auf die erste Nacht nichts zu thun haben.

Nachdem der Verfasser in dieser Weise die bisherigen Theorien über Ursprung und Wirkung des jus primae noctis als haltlos nachgewiesen hat, geht er im zweiten Abschnitt (S. 163 bis 365) zur „Darstellung und Beurtheilung der einzelnen Nachrichten" über dasselbe. Eine Geschichte des jus primae noctis konnte er nicht liefern, weil dasselbe niemals bestanden hat; indeß verfährt er doch streng historisch, indem er untersucht, erstens ob das fragliche Recht im Alterthum, zweitens ob es im Mittelalter und drittens ob es in der Neuzeit irgendwo galt. Unter diesen Gesichtspunkten sind alle einschlägigen Nachrichten, welche für den Bestand des Rechtes Manchen zu sprechen schienen, kritisch erörtert. Als Beweise für den Bestand desselben während der vorchristlichen Zeit sind für Asien eine Talmudstelle, der Aufstand der Makkabäer, eine Verordnung des Königs Sarahbil von Saba und der Untergang verschiedener Araberstämme, für Afrika eine Nachricht bei Herodot, für Europa Gesetze der Kaiser Caligula und Maximin, eine Stelle des Rigsmal-Liedes, eine Nachricht von Solinus über die Hebriden, und namentlich ein Gesetz des Königs Evenus III. von Schottland u. a. angeführt worden. Schmidt untersucht alle diese Nachrichten und Begebenheiten gründlich und erschöpfend. Ueberall zeigt sich, daß nur Oberflächlichkeit und Mißverständniß daraus Beweise für das jus primae noctis finden konnten. Aus dem ganzen Alterthum liegt auch nicht die geringste Nachricht über ein solches Recht vor. Gerade so verhält es sich mit dem Mittelalter. Die „Beweise" für Indien und Rußland will ich der Kürze wegen nicht anführen. Aus Deutschland klingen die Nachrichten nur „unbestimmt", die Herren von Ravenstein, Vatz und Pergine (Persen) in Südtirol sollen wegen Ausübung des Rechtes vertrieben worden seyn. Schmidt weist das Unrichtige dieser Behauptung nach. Für Italien sind ein Privileg des Hauses della Rovere, die Gründung von Nizza della Paglia und der Aufstand gegen die Herren von Prelley und Parsani fälschlich als Beweise für das Herrenrecht der ersten Nacht angeführt. Mit besonderer Zuversicht und Gewißheit ist bislang für Frankreich die Existenz des Rechtes während

des Mittelalters behauptet worden, daher mehren sich hier auch die „Beweise", welche jedoch sämmtlich ohne deutsche Gründlichkeit zusammengelesen sind und darum von Schmidt auch recht gründlich zerstreut werden. Zunächst berief man sich auf das Gewohnheitsrecht. Verschiedene Grundherrn und unter anderen auch die Canoniker zu Lyon und die Aebte vom Michaelsberge sollen dasselbe besessen haben. Wenn man die Erörterungen Schmidt's liest, muß man sich geradezu über die starke Phantasie mancher Köpfe wundern, welche aus Nachrichten über Heirathsabgaben und Heirathsgebräuche das jus primae noctis herausfinden konnte, und über die Kritiklosigkeit, mit der Andere diese Phantasien nachschrieben.

Nicht besser steht es mit den gerichtlichen Entscheidungen und den Aufständen, welche für das angebliche Herrenrecht der ersten Nacht sprechen sollen. Auch aus Frankreich liegt trotz der Gewißheit, mit welcher die Behauptung auftrat, nicht eine einzige Nachricht oder Thatsache vor, welche die Existenz des jus primae noctis bewiesen. Für die Neuzeit fällt Deutschland bei der Untersuchung fort, denn nachdem einmal das helle Licht des lautern Evangeliums die mittelalterliche Finsterniß verscheucht hatte, war natürlich von einem jus primae noctis keine Rede mehr. So etwas konnte begreiflicher Weise nur in der „Papstkirche" gedeihen und fortbestehen. Aber in Asien, Frankreich, Italien, in der Schweiz, in Rußland, Amerika und Australien soll dasselbe sich noch vorgefunden haben. Schmidt läßt alle Behauptungen und angeblichen Beweise vor unseren Blicken vorüberziehen und führt uns auf das Wahre und Falsche bei denselben. Am erwähnenswerthesten sind zwei Weisthümer der Schweiz vom Jahre 1538 und 1543, welche auf den ersten Blick wirklich von einem jus primae noctis zu sprechen scheinen. Schmidt erklärt die Stellen mit anderen namhaften Gelehrten für einen juristischen Witz und scherzhafte Rechtsübertreibung. Jedenfalls ergibt sich aus dem Wortlaute, wonach der Bräutigam die Wahl hatte, entweder seine Braut für die erste Nacht dem Bürgervogt oder Meier abzutreten oder eine ganz geringe Abgabe zu zahlen, daß von einem Rechte des Vogtes nicht die Rede seyn kann und daß jedenfalls stets das Letztere gewählt ist. Die Geschichte weiß zum wenigsten nichts davon,

daß der neue Ehemann dem Meier jenes „Recht“ zugestanden habe. Aehnliche scherzhafte Redewendungen existiren noch vielfach im Volksmunde und weiß jeder, wie solche zu nehmen sind.

Im dritten Abschnitte (S. 365 bis 380) wird uns ein „Rückblick und Ergebniß“ geboten. Letzteres ist, wie aus dem Angeführten bereits klar seyn wird, kein anderes als dieses, daß ein jus primae noctis nie bestanden hat. Schmidt glaubt, daß die Sage von demselben sich gegen Ausgang des fünfzehnten oder Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ausgebildet habe. Zur Entwicklung dieser modernen Sage kann nach ihm gedient haben: erstens die Verbreitung älterer Sagen über einige Tyrannen des Alterthums, die ihre Gewaltthätigkeiten bis zu einer gewohnheitsmäßigen Schändung der Bräute ausdehnten, zweitens die Verbreitung von Reiseberichten, welche kritiklos Falsches über manche heidnische Stämme erzählten, und drittens Unkenntniß über die geschichtliche Entwickelung derjenigen Hörigkeitsverhältnisse, aus denen das Recht der Grundherrn auf Heirathsabgaben der Hörigen entstanden war. Die bis vor kurzem allgemein und auch jetzt noch theilweise verbreitete vulgäre Ansicht vom Mittelalter, wonach dasselbe nichts als Rohheit und Lasterhaftigkeit war, hat dann viel beigetragen, um die Ansicht zu bestärken, daß jenes empörende Recht im christlichen Mittelalter in allen oder zum wenigsten in den meisten Staaten geherrscht habe.

Alle Gelehrten haben sich bislang bloß mit dem Auktoritätsbeweise begnügt, Schmidt ist der erste, welcher den Quellenbeweis aufnahm, und sein Resultat ist derart, daß in Zukunft wohl niemand mehr im Ernste vom jus primae noctis reden wird. Die zahlreichen Gelehrten der Gegenwart, deren Ansichten Schmidt bekämpft hat, und an welche er mit Aufzählung der Namen (S. V) die Bitte richtet, „eine strenge Prüfung der beiderseitigen Ansichten, unter Berücksichtigung der in seinem Buche mitgetheilten Quellen, soweit dieselben ihnen bislang unbekannt waren“, anzustellen, werden seiner Beweisführung gewiß zustimmen.

LXVI.

Zeitläufe.

Fünf Monate Parlamentarismus in Preußen und im Reich.

I. Der Rückschritt von den Maigesetzen und das Compromiß vom 1. Mai d. Js.

Den 25. Mai 1882.

Fünf Monate deutschen und preußischen Parlamentirens: das ist ein großes Wort. Der Redefluß wächst mit jedem Jahr lawinenartiger an. Man kann sich mitunter des Bedenkens kaum mehr erwehren, ob die gebotene Kost nicht endlich selbst für die Verdauungskraft der deutschen Denker zu stark werden dürfte. Was würde man aber erst erleben, wenn der deutsche Reichstag sich nicht, im Unterschied von allen anderen Parlamenten, die Selbstbeschränkung auferlegt und thatsächlich darauf verzichtet hätte, das Gebiet der äußern Politik zu betreten? Die Liberalen haben es stets als eine Frechheit angesehen, wenn ein unvorsichtiger Fuß diesen Boden berührte, und selbst Hr. Professor Mommsen, der sich soeben wegen Beleidigung des Reichskanzlers zu verantworten hat, erklärte in seinem Wahlbrief vom vorigen Jahre: „Die hier, ungefähr wie bei der Kriegführung, unentbehrliche Diktatur besitzt Fürst Bismarck nicht bloß, sondern es bestreitet auch kein ernsthafter Mann ihm, und nichteinmal seinen geringeren Nachfolgern, das Recht, sie zu besitzen."

Für diesen Verzicht hoffte man liberalerseits Ersatz auf dem Gebiet der innern Politik zu finden. Anstatt dessen machte sich der Kanzler auch hier mit jeder Session breiter. Der *Reichstag* sollte sogar direkt eingeengt werden durch

Einführung zweijähriger Etatsperioden, des sogenannten Maulkorb-Gesetzes und des Neben-Parlaments in Volkswirthschaft. Daraus ist nun zwar nichts geworden, aber inzwischen hat sich die Unfruchtbarkeit beider Parlamente mit der Größe der ihnen gestellten Aufgaben und gemachten Vorlagen fortwährend gesteigert, im geraden Verhältniß zu den unendlichen Redeströmen, deren unbequemsten Theil sich übrigens der Staat durch den Culturkampf selber zugezogen hat. Im Reichstage dürften die Social- und Steuerreform-Vorlagen abermals Fiasko machen, am preußischen Landtag aber sind die wichtigsten Vorlagen unerledigt geblieben, und für uns hat er nur Eine erfreuliche Frucht gezeitigt, nämlich das neue „Kirchengesetz". Die Aera des Culturkampfs, der seit dem 25. September 1872 die ganze Lage beherrscht hat, ist damit entfernt nicht geschlossen; aber man darf getrost sagen, der Rückschritt von den Mai-Gesetzen sei damit begonnen.

I.

Wir haben schon zu Neujahr, an die denkwürdige Rede des Reichskanzlers vom 30. November v. Js. anknüpfend, die nun eingetretene Wendung mit Sicherheit in Aussicht genommen. Das Budget des Reichs enthielt keine Position für Wiederherstellung der Gesandtschaft beim hl. Stuhl, und es ist denn auch schließlich nicht eine deutsche, sondern eine preußische Gesandtschaft beim Vatikan beliebt worden. Hr. Virchow glaubte aber dennoch im Reichstag nach dem Stande der Verhandlungen mit Rom im Allgemeinen fragen zu sollen. Fürst Bismarck war sehr aufgeknöpft; unter Anderm äußerte er sich wörtlich wie folgt: „Ich kann nicht alle Jahre, alle Tage und in jedem wechselnden Moment, wie ein theoretischer Narr, dasselbe thun, was ich vor 15 Jahren etwa gethan habe, während eine vollständig veränderte Situation da ist, und wenn der Kampf, den ich pflichtmäßig, vielleicht, ich weiß nicht wie viele Jahre, und ich gestehe gerne ein, mit der mir eigenen Lebhaftigkeit, geführt habe,

jetzt meines Erachtens nicht mehr am Platze, nicht mehr nothwendig ist." Damit ordne er sich, sagte der Kanzler, nur dem Gesetz der salus publica unter; aber einen andern Grund hatte er doch vorausgeschickt: „Selbst wenn ich händelsüchtiger wäre und den Kampf fortsetzen wollte, so würde ich das haben aufgeben müssen, nachdem die Bundesgenossen, mit denen ich in Gemeinschaft damals gefochten habe, mich verlassen haben oder für ihre weitere Unterstützung Preise gefordert haben, die ich im Rückblick auf das Reich und das Land Preußen nicht gewähren konnte."

Allerdings wurde damals keine Zurücknahme irgend einer Maßregel des Culturkampfs in Aussicht gestellt, außer der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit Rom. Aber die große Bedeutung dieses Schrittes ergibt sich aus dem Rückblick auf die Wiener Verhandlungen vom Jahre 1880. Mit der Handelspolitik von dazumal, dem „Vorgehen pari passu", wie der diplomatische Ausdruck lautete, war jetzt gebrochen. Rom war nicht zu der Möglichkeit gelangt, Concessionen zu machen. Der Reichskanzler aber hatte am 20. April 1880 dem Cardinal-Nuntius Jacobini in Wien erklären lassen: „Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bietet, für den ein Preis bezahlt würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten und darauf nicht wieder zurückkommen." Nichtsdestoweniger besteht jetzt wieder eine preußische Gesandtschaft beim hl. Stuhl.

Ueber den Eindruck der November-Reden des Kanzlers, in welchen er unter Andern auch die obligatorische Civilehe als einen durch die liberalen Parteien ihm unterschobenen Wechselbalg behandelte, auf die Liberalen wollen wir ein Organ der Partei selber reden lassen. „Was in hundert Büchern und auf tausend Zeitungsblättern Jahr ein Jahr aus zu lesen gewesen: daß der Kanzler der deutschen Nation das Verlangen nach Befreiung von der römischen Herrschaft von den Lippen abgelesen, daß es sich um eine deutsche

Antwort auf das wälsche Unfehlbarkeitsdogma, um eine neue große Befreiungsthat protestantischen Geistes und protestantischen Gewissens gehandelt habe: das Alles ist von dem Manne, der die Sache am genauesten kennen muß und den unsere Culturkämpfer als ihren Rufer im Streit angesehen hatten, mit ein paar kurzen Worten für immer abgethan und zu dem alten Eisen liberaler Illusionen geworfen worden" [1]).

Fürst Bismarck hatte sich aber auch seinerseits mit Recht beklagt, daß er von seinen liberalen Bundesgenossen im Stiche gelassen worden sei. Schon aus Anlaß der Neuwahlen war eine allgemeine Desertion aus den Reihen der „Culturkämpfer" liberalerseits zu Tage getreten. Allerdings war das zunächst die Folge der bösen Spannung, die zwischen den Liberalen und dem Kanzler seit dessen Wendung in den Zoll- und Steuer-Fragen sich festgesetzt hatte. Aber nicht minder war es das Gefühl, daß der Culturkampf bei den Wählern nicht mehr ziehe, ja daß ihn eigentlich fast Jedermann satt habe bis an den Hals. Immerhin wirft die Tergiversation ein eigenthümliches Licht auf die Grundsätzlichkeit dieser Leute. Bis tief in die Fortschrittspartei hinein beeiferte man sich jetzt die Bekehrung vom Culturkampf thatsächlich zu erhärten. Und doch hatte diese Partei in ihrem Wahlaufruf vom 23. März 1873 erklärt: „sie habe es als eine Nothwendigkeit erkannt, im Verein mit den anderen liberalen Parteien die Regierung in einem Kampf zu unterstützen, der mit jedem Tage mehr den Charakter eines großen Culturkampfs der Menschheit annimmt." Hr. von Saucken hatte diesen Charakter näher bezeichnet mit den Worten: „Wir kämpfen für die Freiheit des Individuums, der individuellen Entwicklung gegenüber dem blinden Autoritätsglauben", d. i. gegenüber der Offenbarung. Hr.

1) Aus dem „Hamburger Correspondent" s. Berliner „Germania" vom 5. Dez. 1881.

Virchow ist heute noch der Meinung, daß „die Religionsgemeinschaften ihre Dogmen nach der Gesetzgebung einzurichten haben." Doch will jetzt auch er, der Erfinder des Wortes „Culturkampf", von der Aera Falk gänzlich mißverstanden worden seyn und für die Maigesetze keine Verantwortung übernehmen.

Auf der ganzen Linie vom Ministerium bis hart an die demokratische Grenze war der Grundsatz tausendfach als „unerschütterlich" bezeugt worden: „erst vollständige Unterwerfung unter die Gesetze, ehe an eine Revision gedacht werden kann." Das war jetzt auf allen Seiten vergessen. Das Haupt der Freiconservativen erklärte schon im Reichstag bei der Debatte über den Antrag Windthorst vom 11. und 12. Januar: „Wir sind bei der ganzen Maigesetzgebung von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Infallibilität des Papstes eine weit größere politische Tragweite haben würde, als es sich jetzt bewahrheitet". Freilich hatte auch das Leiborgan des Kanzlers soeben constatirt: daß derselbe nicht mehr an die Abhängigkeit des Centrums vom Papst glaube. Von Seite der Secessionisten hatte Herr von Forckenbeck, früher Präsident des Reichstags und annoch Mitglied des kirchlichen Gerichtshofs, schon in seiner Wahlrede zu Oels die unerträglichen Härten der Maigesetze einer scharfen Kritik unterzogen und sich für eine unbedingte Revision ausgesprochen, sogar unter Hinweis auf den unüberwindlichen Widerstand des Centrums. Auch Hr. Gneist wollte nun nichts verbrochen haben: überhaupt entsprächen Zwangsgesetze gegen die Kirche, sagte er, nicht den Intentionen der liberalen Partei. „Selbst der wirkliche und intellektuelle Urheber des Culturkampfs hat heute sein Kind vollständig verleugnet": sagte Hr. Windthorst in der Debatte vom 9. Februar.

Die „Nationalzeitung" glaubte als acceptable Revisionspunkte bezeichnen zu dürfen: die Abschaffung des Culturexamens, der Staatspfarrer, des kirchlichen Gerichtshofs, des Ausweisungs- und Internirungs-Gesetzes im Reich, Be-

schränkung der Anzeigepflicht auf die ersten Anstellungen und Verzicht auf den Eid der Bischöfe. Der „Fortschritt" stellte ein förmliches Revisions-Programm auf, wobei freilich der Verdacht nicht ausgeschlossen war, die Absicht der Liberalen gehe überhaupt zunächst nur dahin, einen Keil zwischen die Conservativen und das Centrum zu treiben.

Einzelne Fanatiker hielten allerdings in beiden Häusern des preußischen Landtags und bis zur Annahme der neuen kirchenpolitischen Vorlage in der Herrenhaus-Sitzung vom 1. Mai an den Ideen des Culturkampfs fest. Darunter befanden sich namentlich einige Universitäts-Professoren. Allein die Einen wurden nicht ernsthaft genommen, die Anderen mit der Art von Respekt behandelt, den sich die Professoren-Weisheit in den Berliner Häusern im Allgemeinen errungen hat. Dem Hrn. Dr. Dove, der sich aus der Verhetzung der protestantischen Bevölkerung ein besonderes Geschäft macht, sagte Hr. von Kleist-Retzow im Herrenhaus in's Gesicht: man möge sich vor ihm hüten, die Kämpfer für die Maigesetze hätten kein Herz für das, was dem Volke fromme, und ließen sich nur von ihren Doktrinen leiten. Dem ganzen Jammer dieser Vereinsamung gab aber Professor Dr. Hänel im Reichstag am 12. Januar Ausdruck, indem er namentlich der „Reichspartei" ihren schwarzen Undank gegen „eine ihrer ersten Capacitäten", den ehemaligen Minister des Culturkampfs, Dr. Falk, vorwarf. Es war eine drastische Scene, wie Hr. Hänel da auftrat.

Die beiden Häupter der Fortschrittspartei hatten sich über den Antrag Windthorst gespalten. Dr. Richter behauptete: die Methode des Kanzlers, für den der Culturkampf nur eine Machtfrage und nicht, wie es hätte seyn sollen, eine Culturfrage sei, habe denselben vergiftet; Hänel dagegen wollte nicht unvorsichtig einen Stein aus dem System brechen. Der württembergische Demokrat Payer hatte soeben dieses System als einen „groben Fehler" bezeichnet, für den man nicht bald genug Buße thun könne. Für Herrn Hänel

scheinen derlei Reden nichts Neues gewesen zu seyn, denn er replicirte sofort: „Es kann keinen schärferen Gegensatz geben als diese Zeit und die Zeit vor etwa 6 oder 7 Jahren. Es ist schon von den Herren aus dem Centrum triumphirend, und ich muß sagen, mit vollem Recht, auf diesen Umstand hingewiesen worden. Damals galt es als nothwendig, correkt und patriotisch, ja sogar um in höherer Gesellschaft zulässig zu seyn, daß man kulturkämpfte. Da mußte man mit Entschiedenheit allen Anforderungen, welche die Regierung in Bezug auf die Kirchengesetzgebung erhob, blindlings folgen, sonst war man immerhin politisch etwas anrüchig." Und jetzt, wollte er sagen, will's Niemand gethan haben!

Hr. Dr. Windthorst durfte hienach von vornherein mit der veränderten Stimmung vollkommen zufrieden seyn, welcher er mit seinem Antrag auf Annullirung des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 betr. „die Verhinderung der unbefugten Anmaßung von Kirchenämtern" begegnete. Dieses unglaubliche Gesetz hat den legislativen Thaten des Culturkampfes die Krone aufgesetzt; es ermächtigt die Landesbehörden im angegebenen Fall nicht nur zur Ausweisung aus bestimmten Bezirken oder Orten, sondern sie können den Contravenienten sogar der Staatsangehörigkeit verlustig erklären und aus dem ganzen Gebiet des Bundes ausweisen. So weit geht nichteinmal das Socialistengesetz. Ein Vertheidiger des Expatriirungsgesetzes hat sich denn auch jetzt nicht mehr gefunden; der Antrag Windthorst wurde mit der gewaltigen Majorität von 233 Stimmen angenommen, und der größte Theil der 115 Nein war bloß von Abgeordneten abgegeben, welche die Aburtheilung eines einzelnen Maigesetzes nicht für opportun hielten, sondern dem preußischen Landtag den Vortritt lassen wollten.

Inzwischen war die Geltungsfrist des diskretionären Gesetzes vom 14. Juli 1880 abgelaufen und am 16. Januar gelangte ein neuer Gesetzentwurf betr. „Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze" an das preußische Abgeordneten-

Haus. Die Regierung bezeichnete die Vorlage als einen Fortschritt im Vergleich zum Gesetze von 1880. In den Motiven fand sich aber schon ein sonderbarer Satz. Nachdem constatirt war, daß die Wiederherstellung der Seelsorge, und zwar sowohl einer regelmäßigen Diöcesanverwaltung als die Wiederbesetzung der Pfarrstellen, als die „brennendste Frage" zu bezeichnen sei, heißt es weiter: „Die Lösung dieser Frage zu fördern, ist die hauptsächlichste Aufgabe des Gesetz-Entwurfes; die letztere wird sich jedoch, nach der jetzigen Lage der Verhältnisse, im Wesentlichen auf die Ertheilung diskretionärer Befugnisse für die Staatsregierung um so mehr zu beschränken haben, als die Rücksicht auf die Landestheile mit polnischer Bevölkerung es nothwendig macht, daß der Regierung die nach der Verschiedenheit der politischen Lage erforderliche Freiheit der Bewegung für die Abwehr gesichert bleibt." Die Erklärung bezog sich auf die kritischen Artikel 4 und 5 bezüglich der Anzeigepflicht.

Der polnische Vorwand in einer solchen Sache mußte auf den ersten Blick Jedermann frappiren. Wer nicht weiß, daß die Polen, noch über Welfen, Partikularisten und den „Fortschritt" hinaus, das rothe Tuch für den Reichskanzler sind, der konnte nicht umhin sich verwundert zu fragen: wie kommen denn da die Polen herein? Aber schon in der Rede vom 30. November hatte Fürst Bismarck seiner Bemerkung, daß ihm das Centrum, im Vergleich zum Fortschritt, doch nicht so gefährlich erscheine, sogleich beigefügt: „wenigstens in den deutschen Provinzen nicht, in Polen ist es anders." Natürlich nahmen nun die wackeren polnischen Vertreter die in den Motiven ihnen angewiesene Rolle sehr übel und der Herr Cultusminister bekam bittere Wahrheiten zu hören. Wir aber haben uns gedacht: Gottlob, wenn für einen loyalen Frieden Preußens mit der katholischen Kirche kein anderes Hinderniß mehr besteht als das Vorurtheil gegen die Polen!

Nach dreitägiger Debatte ward die Vorlage am 9. Fe-

bruar an eine Commission verwiesen. Am schärfsten hatte die Fortschrittspartei ihre Stellung zur Sache markirt. Herr Richter kümmerte sich um die Polen gar nicht, aber aus politischen Gründen erklärte er sich Namens der Partei gegen jede diskretionäre Vollmacht. „Die katholischen Geistlichen" sagte er, „sollen zu Geiseln gemacht werden für das Wohlverhalten der Centrumspartei; je nachdem dann die Herren beim Tabakmonopol, der Socialpolitik und den Eisenbahnen stimmen, wird ein entsprechender Gebrauch von den Vollmachten für den Ersatz der Geistlichen in den einzelnen Bezirken gemacht oder — nicht gemacht."

Das Centrum hatte ein dringendes Interesse zu erfahren, wie es denn mit den Verhandlungen in Rom stehe. Der Cultusminister Herr von Goßler wollte zwar nicht die Aussicht abschneiden, daß dieselben die eigentliche Revision der Maigesetze zur Folge haben würden; aber der Herr ist im Uebrigen sehr stark in der Kunst, mit vielen Worten wenig oder nichts zu sagen. Ebenso verweigerte er den Liberalen in der Commission eine Erklärung, daß die Regierung an den „unverrückbaren Grundlagen" der Maigesetze festhalten würde. Auch die Conservativen wurden im Dunkeln gelassen. Das Centrum blieb somit ganz auf sich selbst angewiesen. Namens desselben gab aber Hr. Dr. Windthorst am 9. Febr. zum Schlusse eine Erklärung ab, auf welche sich die Fraktion im Verlauf der Sache mit aller Sicherheit stützen konnte. Die Erklärung lautete: „Wir können dieser Vorlage nicht zustimmen, insoferne sie gewisse Bedrückungen fortbestehen läßt; aber wir werden nicht aufhören, Abschlagszahlungen und jede wirkliche materielle Aenderung zu acceptiren."

In der Commission von 1880 hatten die National-Liberalen die Vorlage in ihrem Kerne verdorben und die Regierung hatte ihnen die Stimmen der Conservativen zu dem Zweck verschafft. Unter den verschiedenen Combinationen über die nunmehrige Situation befand sich auch die Frage, ob es nicht jetzt wieder so gehen würde. Es kam

Haus. Die Regierung bezeichnete die Vorlage als einen Fortschritt im Vergleich zum Gesetze von 1880. In den Motiven fand sich aber schon ein sonderbarer Satz. Nachdem constatirt war, daß die Wiederherstellung der Seelsorge, und zwar sowohl einer regelmäßigen Diöcesanverwaltung als die Wiederbesetzung der Pfarrstellen, als die „brennendste Frage" zu bezeichnen sei, heißt es weiter: „Die Lösung dieser Frage zu fördern, ist die hauptsächlichste Aufgabe des Gesetz-Entwurfes; die letztere wird sich jedoch, nach der jetzigen Lage der Verhältnisse, im Wesentlichen auf die Ertheilung diskretionärer Befugnisse für die Staatsregierung um so mehr zu beschränken haben, als die Rücksicht auf die Landestheile mit polnischer Bevölkerung es nothwendig macht, daß der Regierung die nach der Verschiedenheit der politischen Lage erforderliche Freiheit der Bewegung für die Abwehr gesichert bleibt." Die Erklärung bezog sich auf die kritischen Artikel 4 und 5 bezüglich der Anzeigepflicht.

Der polnische Vorwand in einer solchen Sache mußte auf den ersten Blick Jedermann frappiren. Wer nicht weiß, daß die Polen, noch über Welfen, Partikularisten und den „Fortschritt" hinaus, das rothe Tuch für den Reichskanzler sind, der konnte nicht umhin sich verwundert zu fragen: wie kommen denn da die Polen herein? Aber schon in der Rede vom 30. November hatte Fürst Bismarck seiner Bemerkung, daß ihm das Centrum, im Vergleich zum Fortschritt, doch nicht so gefährlich erscheine, sogleich beigefügt: „wenigstens in den deutschen Provinzen nicht, in Polen ist es anders." Natürlich nahmen nun die wackeren polnischen Vertreter die in den Motiven ihnen angewiesene Rolle sehr übel und der Herr Cultusminister bekam bittere Wahrheiten zu hören. Wir aber haben uns gedacht: Gottlob, wenn für einen loyalen Frieden Preußens mit der katholischen Kirche kein anderes Hinderniß mehr besteht als das Vorurtheil gegen die Polen!

Nach dreitägiger Debatte ward die Vorlage am 9. Fe-

bruar an eine Commission verwiesen. Am schärfsten hatte die Fortschrittspartei ihre Stellung zur Sache markirt. Herr Richter kümmerte sich um die Polen gar nicht, aber aus politischen Gründen erklärte er sich Namens der Partei gegen jede diskretionäre Vollmacht. „Die katholischen Geistlichen“ sagte er, „sollen zu Geiseln gemacht werden für das Wohlverhalten der Centrumspartei; je nachdem dann die Herren beim Tabakmonopol, der Socialpolitik und den Eisenbahnen stimmen, wird ein entsprechender Gebrauch von den Vollmachten für den Ersatz der Geistlichen in den einzelnen Bezirken gemacht oder — nicht gemacht.“

Das Centrum hatte ein dringendes Interesse zu erfahren, wie es denn mit den Verhandlungen in Rom stehe. Der Cultusminister Herr von Goßler wollte zwar nicht die Aussicht abschneiden, daß dieselben die eigentliche Revision der Maigesetze zur Folge haben würden; aber der Herr ist im Uebrigen sehr stark in der Kunst, mit vielen Worten wenig oder nichts zu sagen. Ebenso verweigerte er den Liberalen in der Commission eine Erklärung, daß die Regierung an den „unverrückbaren Grundlagen“ der Maigesetze festhalten würde. Auch die Conservativen wurden im Dunkeln gelassen. Das Centrum blieb somit ganz auf sich selbst angewiesen. Namens desselben gab aber Hr. Dr. Windthorst am 9. Febr. zum Schlusse eine Erklärung ab, auf welche sich die Fraktion im Verlauf der Sache mit aller Sicherheit stützen konnte. Die Erklärung lautete: „Wir können dieser Vorlage nicht zustimmen, insoferne sie gewisse Bedrückungen fortbestehen läßt; aber wir werden nicht aufhören, Abschlagszahlungen und jede wirkliche materielle Aenderung zu acceptiren.“

In der Commission von 1880 hatten die National-Liberalen die Vorlage in ihrem Kerne verdorben und die Regierung hatte ihnen die Stimmen der Conservativen zu dem Zweck verschafft. Unter den verschiedenen Combinationen über die nunmehrige Situation befand sich auch die Frage, ob es nicht jetzt wieder so gehen würde. Es kam

aber doch nicht so, nachdem die Nationalliberalen bei Art. 1 ihrer Versicherung, von der „diskretionären Gewalt" schlechthin nichts mehr wissen zu wollen, treu blieben und dadurch für die Regierung außer Betracht kamen. Auch die Besorgniß, daß das Centrum in die Hand der Fortschrittspartei einschlagen würde, erwies sich als eitel. Ebenso konnte es zu keiner Verständigung zwischen dem Centrum und den Conservativen kommen, so lange die letzteren noch an den Artikeln 4 und 5 der Vorlage festhielten. So kam es, daß bei der Schlußabstimmung in der Commission die ganze Vorlage mit großer Mehrheit durchfiel.

Ehe aber der Commissionsbericht in das Haus gelangte, war die Verständigung zwischen den Conservativen und dem Centrum zu Stande gekommen. Das Beste dabei soll der Freiherr von Hammerstein gethan haben. Dr. Windthorst hatte inzwischen seinen Antrag vom vorigen Landtag auf Freigebung des Lesens der hl. Messe und Spendung der Sakramente erneuert und derselbe sollte bereits auf die Tagesordnung gesetzt werden, als der Antragsteller ihn zurückzog, um sofort dem Compromiß über die Kirchenvorlage Platz zu machen. Noch in den Sitzungen vom 30. und 31. März wurde die Vorlage erledigt und mit 228 gegen 130 Stimmen angenommen. Der Cultusminister hatte sich über den Hergang geäußert: „Man befindet sich wie in einem Traum, wenn man die Verhandlungen von heute und die vom Juni 1880 miteinander vergleicht. Wie haben sich seit jener Zeit die Verhältnisse im Landtag geändert!"[1])

---

1) Die Berliner Zeitschrift: „Der Culturkämpfer", pflegt über die Verhandlungen der Berliner Parlamente aus Autopsie Schilderungen zu veröffentlichen, die durch allerlei biographische Notizen und lebendige Personalbeschreibungen der hervorragenderen Mitglieder aller Parteien mitunter wie das Signalement eines Steckbriefs ausschauen und amusant zu lesen sind. So auch in dem Artikel: „Der Culturkampf auf dem Sterbebett" im 55. Heft (vom 7. April d. Js.)

Worin bestand nun das Compromiß? Einfach darin, daß die Conservativen nunmehr den Art. 4 der Regierungsvorlage, der für das Centrum unannehmbar war, den aber die Rechte mit Hülfe der Freiconservativen und der Nationalliberalen in der Commission durchgesetzt hatte, gleichfalls ganz fallen ließen, und dadurch dem Centrum die Zustimmung ermöglichten. Warum thaten sie das aber nicht schon in der Commission? Darüber gibt die „Kreuzzeitung" eine sehr interessante Aufklärung. Hienach hätte man auf conservativer Seite gehofft, daß es den Verhandlungen des Herrn von Schlözer in Rom gelingen könnte, vom Papste die Zustimmung zu den Festsetzungen des Art. 4 über die Anzeigepflicht zu erwirken und dieselben dadurch auch für das Centrum annehmbar zu machen. Das Berliner Blatt versichert ausdrücklich, daß amtlich über die Hinfälligkeit der auf die Verhandlungen des Hrn. v. Schlözer gesetzten Hoffnungen nichts bekannt geworden sei, aber auf Grund zuverlässiger Privatnachrichten aus Rom sei ein Zweifel nicht länger möglich gewesen. Das Blatt deutet ferner an, daß es sogar nicht an amtlichen Versuchen gefehlt habe, die Thatsache nicht im vollen Umfange bekannt werden zu lassen; indeß stehe fest, „daß der Papst Hrn. v. Schlözer in der vielbesprochenen Audienz rundweg erklärt habe, daß es ihm unmöglich sei, auf der Grundlage der diskretionären Gewalten zu verhandeln, daß er dagegen seine Bereitwilligkeit zu jedem möglichen Entgegenkommen zeigen werde, sobald Hr. v. Schlözer mit den nöthigen Instruktionen versehen seyn würde, um auf soliden Grundlagen zu verhandeln. Somit sei jede Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, die schwierige Frage von der Anzeigepflicht schon jetzt irgendwie zu lösen, und wenn die Berathung nicht ohne jedes positive Resultat verlaufen sollte, so habe man die Art. 4 und 5 der Regierungsvorlage definitiv fallen lassen müssen." [1])

1) Vgl. auch „Allg. Zeitung vom 7. April 1882.

Das war also die Geschichte des berühmten Compromisses. Die Liberalen waren höchlich überrascht. Sie wollten insbesondere nicht glauben, daß die Regierung sich wirklich geweigert habe, über ihre Stellung zu der beabsichtigten Verständigung Aufschluß zu geben; wenigstens heimliche Winke, meinten sie, müßten stattgefunden haben. Die Herren sind eben selbst oft genug hinter dem Ofen gesessen. Sie gestanden jetzt ein, daß sie das Scheitern der Kirchenvorlage mit Bestimmtheit erwartet hatten, wie auch den Abbruch der Verhandlungen mit Rom, weil sie den Conservativen ein selbstständiges und von oben unabhängiges Vorgehen nicht zugetraut hätten. In der That war es das erste Mal, daß dieselben ihren guten Willen durch die That bewiesen. Noch am 9. Februar hatte Hr. Richter gespottet: „Wäre nicht die Furcht vor dem Mangel der Regierungsunterstützung bei den nächsten Wahlen maßgebend, so begriffe ich nicht, warum die Conservativen nicht alle Anträge auf Aufhebung der Maigesetze unterstützen." In der letzten Zeit wurde ihnen auch noch unterschoben, sie hätten allen Grund zu fürchten, „daß ihnen das Liebäugeln mit dem Centrum bei den protestantischen Wählern schaden könnte;" schon bei den Reichstagswahlen habe ihnen das Eintreten der Regierung auf neue Verhandlungen mit Rom großen Abbruch gethan.[1]) Dr. Windthorst machte zwar darauf aufmerksam, daß nun auch die protestantische Kirche das Culturexamen los werde; aber um das Geheimniß des Beitritts der Conservativen zu erklären, fügte er bei, „es dämmert in ihnen das Gefühl für Gerechtigkeit." Und die so sehr veränderte Stimmung gegen den Culturkampf erleichterte ihnen den Schritt. Hr. v. Rauchhaupt citirte selbst zum Schlusse die Aeußerung des Hrn. von Kardorff im Reichstag: „Es hätte nur noch gefehlt, daß Hr. Dr. Falk gesagt hätte: ich bin's auch nicht gewesen!"

---

1) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 30. März 1882.

Die Liberalen schrieen natürlich: „Gang nach Canossa"; namentlich schien ihnen durch den Bischofsparagraph die Autorität des Staates gefährdet. Soviel ist allerdings richtig, daß das Compromiß der Regierung zumuthete, die bedeutenderen Concessionen ihrer Vorlage gegenüber den Maigesetzen aufrechtzuerhalten, ohne doch die Vortheile zu erlangen, welche sie mit ihrer Vorlage vor Allem im Auge hatte. Das hat auch der Hr. Cultusminister gemeint, wenn er sagte: das Schwerste sei der Ausfall der Art. 4 und 5. Durch diese Artikel sollte die Lösung der „brennendsten Frage", wie der Minister sich ausgedrückt hatte, möglich werden, nämlich die Herstellung der geordneten Seelsorge und die Wiederbesetzung der Pfarrstellen. Was die Diöcesanverwaltung betrifft, so waren mehrere der erledigten Bischofssitze bereits besetzt und zu weiteren Besetzungen bietet der Bischofsparagraph das Auskunftsmittel. Solange aber die Frage der Anzeigepflicht nicht geordnet ist, können die erledigten Pfarreien, mit Ausnahme des königlichen Patronats, nicht besetzt werden und verbleibt es bei dem alten, von der Regierung selbst als unerträglich erkannten Zustande. Diese Lage weist indeß mit verstärkter Nothwendigkeit nach Rom. Wir waren stets der Meinung, wenn die Dinge einmal so weit seien, dann würde sich Eines aus dem Andern ergeben. Herr Abgeordnete Hofprediger Stöcker hat richtig gesagt: „Heute heißt es noch diskretionäre Vollmachten, bald wird es heißen — Revision."

Auch das Centrum hatte nun den liberalen Aerger zu fühlen. Höhnisch wurde ihm vorgeworfen, daß die Fraktion sich nun doch auf den Boden der Maigesetze gestellt und sich der „diskretionären Gewalt" der Regierung unterzogen habe. Dieß sei ein greller Widerspruch zu der Erklärung, die Dr. Windthorst im Beginn der Verhandlung abgegeben habe: „Auf dem Boden der diskretionären Gewalt ist eine Verständigung unmöglich; wir haben nicht zehn Jahre gekämpft, um jetzt, wo der Kampf sich zu Ende neigt, statt der in der

Maigesetzgebung geplanten gesetzlichen Vernichtung uns der Gnade und Ungnade eines ungewissen Ministeriums zu ergeben." Aber der Centrums-Führer hatte sich auch, wie wir gesehen haben, ausdrücklich vorbehalten, etwaige Abschlagszahlungen sich anzusehen. Daran erinnerte er jetzt: „Wir bringen dadurch, namentlich durch Zustimmung zu Paragraph 1 der Vorlage, kein geringes Opfer; wir können nicht verkennen, daß in den drei Paragraphen ein Stück diskretionärer Gewalt liegt, auch ist an sich die diskretionäre Gewalt für uns unannehmbar, weil die Kirche dadurch nicht auf eine sichere Basis gestellt wird, und wir dadurch in eine gewisse Abhängigkeit kommen können. Aber es ist dem ein Riegel dadurch geschoben, daß in dem Gesetze die Frist genau bezeichnet ist, wie lange diese Vollmacht dauern soll." Auch Hr. Virchow bezeichnete die Fristsetzung als eine für die Conservativen und die Regierung selbstgebundene „Ruthe"; denn „nach einem Jahre[1]) werde das Centrum wieder als unbequemer Mahner dastehen und weitere Concessionen fordern." Uns wäre es in der That unbegreiflich gewesen, wenn das Centrum anders, als es gethan, gehandelt und den Liberalen zum Vergnügen Principienreiterei getrieben hätte.

Was ist nun durch das Gesetz, wenn es sanktionirt wird, den Maigesetzen abgewonnen? Definitiv beseitigt ist das Culturexamen und das Institut der Staatspfarrer. Als der Minister Falk als Zweck seiner Gesetzgebung offen den „Kampf gegen Rom" angab, da gedachte er aus diesen beiden Einrichtungen seine vergifteten Waffen zu entnehmen. Ueber die anderen Aenderungen, welche das Gesetz dem diskretionären Ermessen anheimstellt, wollen wir das Schreiben hören, womit der Regierungspräsident Tiedemann, ein besonderer Günstling des Reichskanzlers, seine Zustimmung zu dem Compromiß gerechtfertigt hat. „In das Ermessen der Staats-

1) Diese einjährige Frist in dem Beschluß des Abgeordneten-Hauses wurde im Herrenhause, auf Andringen des Ministers, um ein weiteres Jahr, bis 1. April 1884, verlängert.

regierung ist es gestellt, die Bisthumsverweser vom Eide zu dispensiren, die staatliche Vermögensverwaltung und das Sperrgesetz in einzelnen Diöcesen aufzuheben und, wenn es ihr zweckmäßig erscheint, die Rückkehr des einen oder andern abgesetzten Bischofs zuzulassen. Im Uebrigen ist die ganze Maigesetzgebung intakt geblieben: die Anzeigepflicht, die Absetzbarkeit der Bischöfe, der kirchliche Gerichtshof u. s. w. u. s. w., alle diese wesentlichsten Punkte des staatlichen Vertheidigungs-Systems werden durch das Gesetz nicht berührt." Hiebei ist nur übersehen, daß die Anzeigepflicht praktisch nicht so fast ein Bollwerk der Regierung, als vielmehr der mißlungene Versuch, zu einer positiven Neuordnung derselben zu gelangen, eine Calamität für sie ist. Gerade daraus entspringt die Zwangslage, deren Beseitigung nun in Rom anzustreben ist.

Dagegen hätte der hochgestellte Herr allerdings darauf hinweisen können, daß von den sechs Punkten, welche das Hauptorgan der preußischen Conservativen, nach dem ersten Berliner Attentat von 1878, als „unvereinbar mit dem Wesen der katholischen Kirche" und jeder Friedensverhandlung absolut hinderlich aufgezählt hat [1]), nur der erste Punkt durch das neueste Gesetz beseitigt sei, nämlich das Culturexamen und die Staatspfarrer und vom dritten, nämlich dem Eid auf unbedingten Gehorsam gegen alle Staatsgesetze, diskretionär dispensirt werden könne; daß hingegen außer dem kirchlichen Gerichtshof und der Einmischung in die geistliche Disciplinargewalt, auch die gesetzlichen Verbote gegen die geistlichen Orden und religiösen Genossenschaften fortbestehen. Was den sechsten Punkt betrifft, so kann man allerdings nicht mehr sagen, daß er bisher ganz unberührt geblieben sei, seitdem beim letzten Landtag im Budget die Besoldung des sogenannten altkatholischen Bischofs aus dem

1) Die Berliner „Germania" vom 19. Mai 1880, hat diesen Artikel: „Zu den Kissinger Unterhandlungen", während der Berathung der ersten kirchlichen Vorlage demonstrativ wieder abgedruckt.

Etat für den katholischen Cultus hinaus- und in ein eigenes Capitel versetzt worden ist. Die betreffende Persönlichkeit hat diesen Transport sehr übel genommen; aber es ist doch noch nicht klar, ob darin eine indirekte Andeutung zu erblicken sei, daß die Regierung auf den maigesetzlichen Anspruch zu verzichten gedenke, „über die Bedingungen der Mitgliedschaft der Kirche entscheiden, also erklären zu können, daß die Altkatholiken, welche die Entscheidungen der höchsten Autorität verwerfen, ebenso gute Katholiken seien, wie ihre Gegner, und folglich Anspruch auf das Vermögen der Kirche erheben können."

Man sieht, es ist noch ein weiter Weg bis dahin, wo alle gerechtfertigten Klagen der preußischen Katholiken verstummen werden. Hr. Dr. Windthorst hat den liberalen Bänken einmal zugerufen: „Der Culturkampf ist todt, es handelt sich nur mehr um die Art des Begräbnisses." Wir zweifeln nicht daran, aber der Verstorbene hat Kinder hinterlassen. Zu diesen Kindern hat Graf von der Schulenburg im Herrenhause, außer dem Schulaufsichtsgesetz von 1872 und dem Civilehegesetz, auch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung der protestantischen Landeskirche gezählt. Es handelt sich in der That um ein complettes System, und um das ganze System, welchem der verflossene Cultusminister Dr. Falk seinen Namen geliehen hat, rückgängig zu machen, bedürfte es unbedingt der unumwundenen Initiative der Staatsregierung. Compromisse zweier parlamentarischen Parteien können das nicht machen.

Bis jetzt hat aber die Staatsregierung nur gethan, was sie in ihrem eigenen Interesse thun mußte, um aus der ärgsten Klemme in ihrer selbstgeschaffenen Situation herauszukommen. Daß man es gerade auf diesem Gebiete mit dem Liberalismus nicht ganz verderben möchte, war bei den jüngsten Landtagsverhandlungen auch dem neuen Herrn Cultusminister, trotz seiner verbindlichen Formen, wiederholt anzusehen; dahin gehört wohl auch seine Aeußerung: „Der

Culturkampf war naturnothwendig." Ein Dankgefühl bei den Katholiken läßt die Regierung überdieß schon durch den Gebrauch oder Nichtgebrauch, den sie von ihren diskretionären Befugnissen macht, nicht aufkommen. Dieß gilt namentlich vom Sperrgesetz, das bis jetzt in allen Diöcesen mit früheren Bischöfen, nur den zu Prag gehörigen Theil Schlesiens ausgenommen, fortbesteht, als wenn es keine „diskretionäre Vollmacht" gäbe. Und doch hilft bei den Liberalen das Alles nichts; sie bleiben unerbittlich dabei: man sei nach Canossa gegangen.

Es ist nicht möglich, an Rom ganz vorbeizukommen, wenn man auch nur die „anerkannten Härten" der bestehenden Gesetzgebung mildern will; das hat der jüngste Landtag und die Stellung des Centrums bei demselben neuerdings erwiesen. Ohne alle Ausnahme ist also der bekannte Grundsatz, daß die Aera der Ausgleiche mit Rom vorbei sei und die Kirchenpolitik durch die Gesetze des souveränen Staats geregelt werden müsse, gar nicht ausführbar. Aber allerdings, was heute durch Gesetz gemacht wird, kann unter andern Umständen durch Gesetz wieder zerstört werden. Das bedeutete wohl die „Niederlegung der Waffen auf dem Fechtboden", wovon der Reichskanzler vor zwei Jahren gesprochen hat, und dagegen gibt es in Preußen nichteinmal mehr einen Schutz an der Verfassung.

Als die Professoren im Herrenhause bei der Berathung des neuen Kirchengesetzes, wie es von der untern Kammer heraufgekommen war, tadelnd auf die Bereitwilligkeit der Regierung hinwiesen, während doch Rom keine Concession entgegen gemacht habe, da erwiderte der Cultusminister: „Sollen inzwischen die katholischen Staatsbürger auf ihr gutes Recht verzichten?" Wenn nun das Compromiß vom 1. Mai 1882 schon „Canossa" seyn soll, mit welchem Namen wollten dann die Liberalen die volle Rückkehr zur Gerechtigkeit gegen die Katholiken brandmarken?

LXVII.

J. E. Kopp's Geschichte der eidgenössischen Bünde.

Die historisch-politischen Blätter führten vor 37 Jahren ihren Lesern das I. und II. Buch der „Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des hl. römischen Reiches von J. E. Kopp" vor;[1]) heute liegt das XII. Buch in seiner ersten Hälfte auf unserem Büchertische und mit der in Aussicht gestellten zweiten Hälfte wird das ganze Werk zum Abschluß gelangen.[2])

Prof. J. Eutych Kopp in Luzern hatte sich die Lebensaufgabe gesetzt, die Geschichte des hl. römischen Reiches von der Wahl Rudolfs bis und mit Ludwig dem Bayer (1273—1336) urkundlich zu erforschen und in zwölf Büchern darzustellen. Schon im Jahre 1841 hatte er elf Bücher und einen Theil des zwölften Buches „bereits bearbeitet". Um diese Zeit sah er sich jedoch durch anderwärtige Beschäftigungen gestört, „das letzte Buch fortzusetzen und ohne Unterbrechung zu vollenden"[3]), und er fiel auf den Gedanken „das bisher Ausgearbeitete einer neuen Durchsicht zu unterwerfen, um dasselbe sofort dem Druck zu übergeben".[4]) In der That gelang es dem riesigen Arbei-

---

1) H. P. Bl. 1845. Band 16, S. 543—545.

2) Das XII. Buch führt auch den Sondertitel: J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden. Fünfter Band, zweite Abtheilung: Ludwig der Bayer und seine Zeit 1330—1336. Bearbeitet von Alois Lütolf. Nach seinem Tode herausgegeben von Franz Rohrer. Basel 1882.

3) In Folge politischen Umschwungs des Kantons Luzern in conservativer Richtung 1841 wurde Professor Kopp zum Verfassungsrathe und sodann zum Mitglied der Regierung und Präsident des Erziehungsraths gewählt.

4) Brief Kopp's an seinen Freund Böhmer v. 28. August 1841.

ter nach und nach das I., II., III., IV. und das VI. bis XI. Buch zum Druck zu befördern; Augenleiden erschwerten, der Tod schloß seine Thätigkeit am 25. Oktober 1866, und das V. und XII. Buch blieben im Ausstande.

Nach Kopp's Ableben trat Dr. G. Waitz, Direktor der Wedekind'schen „Stiftung für die besten Arbeiten aus der deutschen Geschichte" für die Vollendung des Werkes in das Mittel; die Herausgabe des V. Buches wurde dem Professor Dr. A. Busson in Innsbruck und die Erstellung des XII. Buches dem Prof. Dr. Lütolf in Luzern übertragen. Der Erstere löste seine Aufgabe im Jahre 1871; der Letztere, ein Zögling Kopp's und von diesem durch Uebergabe des Materials zum Abschlusse des Werkes bestimmt, wurde durch den Tod († 8. April 1879) an der Vollendung des Manuskripts verhindert, und an seine Stelle trat Prof. F. Rohrer in Luzern, welcher den von Dr. Lütolf bearbeiteten ersten Theil des XII. Buches gegenwärtig zum Druck befördert hat und nun am zweiten und Schlußtheile arbeitet.

Die Herausgabe des Kopp'schen Werkes gestaltete sich im Ganzen folgendermaßen: Das I. und II. Buch: „König Rudolf und seine Zeit" erschien 1845 in Leipzig bei Weidmann. Das III. Buch: „Besondere Zustände der Obern Lande", 1847; das IV. Buch: „Burgundische Lande", 1849 ebendaselbst. Das V. Buch: „Des Reiches Verhältnisse zur Zeit K. Rudolfs in Italien und des Königs Ausgang", herausgegeben von Dr. Busson, 1871, in Berlin bei Weidmann. Das VI., VII. und VIII. Buch: „König Adolf und seine Zeit" (1292—1298) und „König Albrecht und seine Zeit" (1298—1308) erschien 1862 in Berlin bei Weidmann. Das IX. Buch: „Heinrich und seine Zeit", 1854 in Luzern bei Stocker. Das X. Buch: „Gegenkönige Friedrich und Ludwig" (1314—1322), 1856 ebendaselbst. Das XI. Buch: „Fortsetzung der Gegenkönige Friedrich und Ludwig" (1322—1330), 1858 in Berlin bei Weidmann. Endlich das XII. Buch: „Ludwig der Bayer und seine Zeit", I. Abtheilung (1330—1334), bearbeitet von Dr. Lütolf und herausgegeben von Rohrer, erschien 1882 in Basel bei Schneider; die II. Abtheilung (1334—1336) ist noch im Ausstand[1]).

---

1) Das Werk ist auch in V Bände eingetheilt mit einer etwas verwickelten Gliederung. Der I. Band enthält das 1. und 2. Buch; der II. Band das 3., 4. und 5. Buch in drei Abtheilungen; der III. Band das 6., 7. und 8. Buch in zwei Abtheilungen; der IV. Band das 9. und 10. Buch in zwei Abtheilungen; der

Kopp ging in seinen Arbeiten von dem Standpunkte aus: quod non est in actis, non est in mundo, und ihm gebührt unstreitig das Verdienst, die Geschichte des 13. — 14. Jahrhunderts urkundlich erforscht und dargestellt zu haben. Von allen seinen Büchern gilt in vollem Maße das Urtheil, welches diese Blätter schon beim Erscheinen des ersten Buches aussprachen: „Kopp gehört zu den umsichtigsten und besonnensten deutschen Forschern und schon seine Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde haben klar bewiesen, wie ernst es ihm um eine urkundliche Restauration der Geschichte zu thun ist. Die vage Allgemeinheit, welche besonders vom Norden Deutschlands her der Geschichte ihre Objektivität zu rauben drohte, hat an ihm einen gewaltigen Gegner bekommen, der sie nicht sowohl mit Doktrinen und Ansichten, als in der Art bekämpft, daß er die schwierige Aufgabe zu lösen sucht, aus der Geschichte Alles zu verbannen, was nicht urkundlich erwiesen ist, und keinen Schritt vorwärts zu machen, der sich nicht streng beweisen läßt. Mag es seyn, daß dadurch die Geschichte an schillerndem Effekte verliert, sie gewinnt an Wahrheit und Treue und wir können endlich hoffen, es werde mit ihr dahinkommen, wohin es längst hätte kommen sollen, daß über Geschichte nur derjenige das Wort führt und ein Urtheil fällt, der auch ein solches hat, das heißt die Geschichte studirt und nicht wer sie willkürlich construirt hat. Das vorliegende Werk erfüllt strenge alle Anforderungen an den Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber und beruht ebenso fest auf eigenen Forschungen, als auf dem herrlichen Grunde, den Böhmer durch seine trefflichen Regesten und Fontes gelegt hat.“

Nach dem mustergültigen Vorbilde Kopp's hat auch Lütolf das XII. Buch erstellt, mit dem wir nun unsere Leser näher vertraut machen wollen. Dasselbe enthält die Geschichte des hl. römischen Reiches: 1) vom Tode des Gegenkönigs Friedrich des Schönen bis zur Aussöhnung Ludwig des Baiers mit Oesterreich. (Jänner 1330 bis Wintermonat 1330.) 2) König Johann von Böhmen in Italien (Weinmonat 1330 bis Brachmonat 1331). 3) Von der Aussöhnung Ludwig des Baiers mit Oesterreich bis zum Kriege mit Böhmen (Herbst 1330 bis Weinmonat 1331). 4) Vom Kriege gegen Böhmen bis zum Friedensschlusse (Herbst 1331 bis 13. Heumonat 1332). 5) Das teutsche Reich seit dem Ende des Krieges gegen Böhmen bis

---

V. Band das 11. und 12. Buch bis jetzt in zwei Abtheilungen Für die Verwerthung eignet sich die Citation nach Büchern besser als die nach Bänden.

zum Landfrieden zu Baden (Sommer 1332 bis 20. Juli 1333). 6) Italien bis König Johann von Böhmen dasselbe für immer verläßt (Sommer 1332 bis Weinmonat 1333). 7) Das teutsche Reich und benachbarte Staaten von der Zerstörung der Burg Schwanau bis zur Belagerung von Meersburg (Sommer 1333 bis Augustmonat 1334).

Die ersten 187 Seiten dieses zwölften Buches nimmt das noch von Kopp Angelegte ein, mit Zusätzen von Lütolf vermehrt, die folgenden 500 Seiten (188—688) sind Lütolf's Arbeit, von Rohrer in kleinen Lücken ergänzt, in Fragstellen beantwortet, hie und da berichtigt und durch einige Zusätze vermehrt, Alles im Sinne des Verfassers. „Die Methode und sprachliche Darstellung (bemerkt Rohrer im Vorworte) wurden genau beibehalten und nur wo es die Deutlichkeit unbedingt zu fordern schien, wurde eine Aenderung vorgenommen. Lütolf schloß sich hierin genau Kopp an. Die Pietät forderte es daher, daß das Werk dieser Männer möglichst in der Gestalt in die Oeffentlichkeit gelange, in der sie es geschaffen." Diese Pietät für den Meister wurde in der That in dem vorliegenden Buche so gewissenhaft bewahrt, daß wir in demselben Kopp selbst „in der Sprache und seinen sonstigen Eigenarten" wieder finden.[1]) Eine dieser Kopp'schen Eigenarten, welche manchen Leser in Ungeduld versetzt, besteht darin, daß er ein ganzes Buch ohne Haupt- und Unter-Abtheilungen schrieb und den Text von Anfang bis zum Schlusse fortlaufen ließ, ohne durch Rubriken und Sperrschrift für die Uebersichtlichkeit und das Nachschlagen Anhaltspunkte zu gewähren. Dieses Vorgehen erklärt sich aus dem Standpunkt des Verfassers, welcher nicht „eine Geschichte", sondern „Geschichten" des hl. römischen Reiches schreiben wollte. Kopp war ein Bergknappe, welcher aus den Eingeweiden der Erde eine Unzahl edler Erze hervorgrub, dieselben an das Tageslicht förderte und zusammenschichtete: allein diese Erze zu einem einheitlichen Metall zu schmelzen und aus demselben ein regelrechtes Standbild zu gießen, das überließ er den zukünftigen Geschichtschreibern, welche seine Geschichten zu einer Geschichte zu verwerthen berufen sind.[1])

1) Luzerner „Vaterland" v. 19. Februar 1882.

2) Eine Erleichterung für die Benützung dieses Quellenwerkes in der vorliegenden Form ist dadurch geboten, daß ein einläßliches Inhaltsverzeichniß mit der Angabe der Seitenzahl jedem Buche und daß der Hauptpunkt einer jeden Seite am Kopfe derselben vorgedruckt wurde. Immerhin bleibt es ein dringendes Bedürfniß, ein vollständiges Personen-, Orts- und Sach-

Kopp ging in seinen Arbeiten von dem Standpunkte aus: quod non est in actis, non est in mundo, und ihm gebührt unstreitig das Verdienst, die Geschichte des 13. — 14. Jahrhunderts urkundlich erforscht und dargestellt zu haben. Von allen seinen Büchern gilt in vollem Maße das Urtheil, welches diese Blätter schon beim Erscheinen des ersten Buches aussprachen: „Kopp gehört zu den umsichtigsten und besonnensten deutschen Forschern und schon seine Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde haben klar bewiesen, wie ernst es ihm um eine urkundliche Restauration der Geschichte zu thun ist. Die vage Allgemeinheit, welche besonders vom Norden Deutschlands her der Geschichte ihre Objektivität zu rauben drohte, hat an ihm einen gewaltigen Gegner bekommen, der sie nicht sowohl mit Doktrinen und Ansichten, als in der Art bekämpft, daß er die schwierige Aufgabe zu lösen sucht, aus der Geschichte Alles zu verbannen, was nicht urkundlich erwiesen ist, und keinen Schritt vorwärts zu machen, der sich nicht streng beweisen läßt. Mag es seyn, daß dadurch die Geschichte an schillerndem Effekte verliert, sie gewinnt an Wahrheit und Treue und wir können endlich hoffen, es werde mit ihr dahinkommen, wohin es längst hätte kommen sollen, daß über Geschichte nur derjenige das Wort führt und ein Urtheil fällt, der auch ein solches hat, das heißt die Geschichte studirt und nicht wer sie willkürlich construirt hat. Das vorliegende Werk erfüllt strenge alle Anforderungen an den Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber und beruht ebenso fest auf eigenen Forschungen, als auf dem herrlichen Grunde, den Böhmer durch seine trefflichen Regesten und Fontes gelegt hat."

Nach dem mustergültigen Vorbilde Kopp's hat auch Lütolf das XII. Buch erstellt, mit dem wir nun unsere Leser näher vertraut machen wollen. Dasselbe enthält die Geschichte des hl. römischen Reiches: 1) vom Tode des Gegenkönigs Friedrich des Schönen bis zur Aussöhnung Ludwig des Baiers mit Oesterreich. (Jänner 1330 bis Wintermonat 1330.) 2) König Johann von Böhmen in Italien (Weinmonat 1330 bis Brachmonat 1331). 3) Von der Aussöhnung Ludwig des Baiers mit Oesterreich bis zum Kriege mit Böhmen (Herbst 1330 bis Weinmonat 1331). 4) Vom Kriege gegen Böhmen bis zum Friedensschlusse (Herbst 1331 bis 13. Heumonat 1332). 5) Das teutsche Reich seit dem Ende des Krieges gegen Böhmen bis

---

V. Band das 11. und 12. Buch bis jetzt in zwei Abtheilungen. Für die Verwerthung eignet sich die Citation nach Büchern besser als die nach Bänden.

zum Landfrieden zu Baden (Sommer 1332 bis 20. Juli 1333). 6) Italien bis König Johann von Böhmen dasselbe für immer verläßt (Sommer 1332 bis Weinmonat 1333). 7) Das teutsche Reich und benachbarte Staaten von der Zerstörung der Burg Schwanau bis zur Belagerung von Meersburg (Sommer 1333 bis Augustmonat 1334).

Die ersten 187 Seiten dieses zwölften Buches nimmt das noch von Kopp Angelegte ein, mit Zusätzen von Lütolf vermehrt, die folgenden 500 Seiten (188—688) sind Lütolf's Arbeit, von Rohrer in kleinen Lücken ergänzt, in Fragstellen beantwortet, hie und da berichtigt und durch einige Zusätze vermehrt, Alles im Sinne des Verfassers. „Die Methode und sprachliche Darstellung (bemerkt Rohrer im Vorworte) wurden genau beibehalten und nur wo es die Deutlichkeit unbedingt zu fordern schien, wurde eine Aenderung vorgenommen. Lütolf schloß sich hierin genau Kopp an. Die Pietät forderte es daher, daß das Werk dieser Männer möglichst in der Gestalt in die Oeffentlichkeit gelange, in der sie es geschaffen." Diese Pietät für den Meister wurde in der That in dem vorliegenden Buche so gewissenhaft bewahrt, daß wir in demselben Kopp selbst „in der Sprache und seinen sonstigen Eigenarten" wieder finden.[1]) Eine dieser Kopp'schen Eigenarten, welche manchen Leser in Ungeduld versetzt, besteht darin, daß er ein ganzes Buch ohne Haupt- und Unter-Abtheilungen schrieb und den Text von Anfang bis zum Schlusse fortlaufen ließ, ohne durch Rubriken und Sperrschrift für die Uebersichtlichkeit und das Nachschlagen Anhaltspunkte zu gewähren. Dieses Vorgehen erklärt sich aus dem Standpunkt des Verfassers, welcher nicht „eine Geschichte", sondern „Geschichten" des hl. römischen Reiches schreiben wollte. Kopp war ein Bergknappe, welcher aus den Eingeweiden der Erde eine Unzahl edler Erze hervorgrub, dieselben an das Tageslicht förderte und zusammenschichtete: allein diese Erze zu einem einheitlichen Metall zu schmelzen und aus demselben ein regelrechtes Standbild zu gießen, das überließ er den zukünftigen Geschichtschreibern, welche seine Geschichten zu einer Geschichte zu verwerthen berufen sind.[2])

---

1) Luzerner „Vaterland" v. 19. Februar 1882.

2) Eine Erleichterung für die Benützung dieses Quellenwerkes in der vorliegenden Form ist dadurch geboten, daß ein einläßliches Inhaltsverzeichniß mit der Angabe der Seitenzahl jedem Buche und daß der Hauptpunkt einer jeden Seite am Kopfe derselben vorgedruckt wurde. Immerhin bleibt es ein dringendes Bedürfniß, ein vollständiges Personen-, Orts- und Sach-

Bezüglich der Stellung des vorliegenden Buches zur neueren Literatur entheben wir dem Herausgeber Rohrer folgende Bemerkungen: „Von der seit dem Tode Lütolf's erschienenen Literatur wurden nur eine Anzahl neuer Urkundenabdrücke angeführt, dagegen grundsätzlich die Verwerthung historischer Arbeiten auf die Schlußabtheilung verschoben. Bereits hatten zwei Hände am vorliegenden Bande sich bethätigt, eine dritte hätte leicht störend wirken können, oder wäre unbedingt an das schon Vorliegende, an dem man keine größeren Veränderungen vornehmen wollte, gebunden gewesen. Wenn man zudem vom Standpunkt der Verfasser und den davon theilweise abhängigen Hypothesen und Reflexionen absieht, so ist an wirklich historischen Thatsachen wenig Neues beigebracht worden, das nicht auch Lütolf kannte. So trefflich man auch die Werke von Riezler, C. Müller, Preger, Werunsky u. A. in ihrer Art finden mag, so beschränken sie sich doch nur mehr auf bayerische oder luxemburg-böhmische Geschichte, oder auf einzelne Seiten und Episoden in der Regierung Ludwigs des Bayers; Lütolf's Darstellung aber hat den Vortheil, daß sie den Ueberblick und Zusammenhang über den Gesammtzustand des deutschen Reichs gewährt und zwar im Zusammenhang mit den benachbarten Staaten. Auch nach dieser Seite dürfte die Auseinandersetzung mit der einschlägigen neuesten Literatur in der Schlußabtheilung nicht zu spät kommen, wenn man dann auch bisweilen zurückgreifen muß."

Wir behalten uns eine eingehendere Würdigung bis zum Abschluß des Bandes vor und scheiden einstweilen mit demselben Gruß, mit welchem der Referent dieser Blätter seiner Zeit das I. und II. Buch bewillkommt hat: „Wir laden alle Freunde alter, glorreicher Zeiten ein, aus diesem gründlichen Werke gleichwie aus einem Schacht voll herrlichen Metalles die alterthümliche Hoheit der deutschen Nation, den Grund ihrer Größe wie ihres Verfalls, ihrer Zwistigkeiten und ihrer Einigung an der Hand des trefflichen Führers kennen zu lernen."

Register der zwölf Bücher herzustellen und dem Schlußbande beizugeben. Wir hoffen, der gegenwärtige Herausgeber Professor Rohrer werde seine Arbeit durch einen solchen Schlußstein krönen.

LXVIII.

Zur Hippolytfrage.

Kein Kirchenvater wurde Gegenstand so vieler und so andauernder Untersuchungen als der hl. Hippolyt. Die Angaben der Alten waren bei ihrer Verschiedenheit und ihrem Widerspruch ganz dazu angethan, die Kritik anzuregen, und dazu kamen in der Neuzeit mehrere Entdeckungen, welche die Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf den Heiligen lenkten. Im Jahre 1551 fand man an der Tiburtinischen Straße bei Rom (in der Nähe von San Lorenzo außerhalb der Mauern) eine Statue, die ihm gesetzt worden war, und man erfuhr somit von einer Ehrenerweisung, die unseres Wissens sonst keinem Kirchenvater zu Theil wurde. Vor vier Decennien wurde die unter dem Namen Philosophumena bekannte Schrift ans Tageslicht gezogen, in der alsbald die meisten und bedeutendsten Gelehrten ein Werk Hippolyts erkennen zu sollen glaubten. Und zu diesen Funden gesellte sich in unseren Tagen ein dritter, der, wenn auch hinter jenen beiden an Bedeutung zurückstehend, doch immerhin zu neuen Untersuchungen anregen wird, der zu neuen Ausgrabungen bereits Anlaß gegeben hat, so daß wir Grund zu der Hoffnung haben, es werden noch einige weitere monumentale Ueberreste des Alterthums aus dem Schoße der Erde hervorgebracht werden.

Der berühmte Katakombenforscher der Gegenwart, Herr de Rossi, bemerkte schon vor mehr als drei Decennien auf

dem Boden der Laterankirche drei Steine mit Inschriften, und vermöge seiner paläographischen Erfahrung erkannte er alsbald, so sehr auch die Buchstaben durch die Tritte der Kirchenbesucher gelitten und ihre bestimmte Gestalt verloren hatten, daß hier die Schriftzüge des Furius Dionysius Philokalus, des Kalligraphen des Papstes Damasus, und Fragmente einer Damasianischen Inschrift vorliegen. Weiteres war den Steinen vorerst noch nicht zu entnehmen. Die Ueberreste waren zu klein. Dagegen wurde in unseren Tagen der Wortlaut der ganzen Inschrift gewonnen.[1])

Durch die Herausgeber der Monumenta Germaniae historica wurde die Aufmerksamkeit des römischen Gelehrten jüngst auf eine Handschrift des achten Jahrhunderts gelenkt, welche ehemals dem Kloster Corvey bei Amiens und später dem Kloster St. Germain-des-Près in Paris angehörte, in den Stürmen der französischen Revolution aber nach St. Petersburg gelangte, wo sie nach vorübergehendem Aufenthalte im Museum Dubrowsky einen bleibenden Ort in der kaiserlichen Bibliothek fand. Die Mittheilungen, die ihm gemacht wurden, zeigten ihm, daß die Handschrift eine wichtige Quelle nicht bloß für die altchristliche Literatur, sondern auch für die christliche Archäologie sei, und er suchte in ihren Besitz selbst zu gelangen. Seine Bemühungen waren nicht erfolglos. Der Codex wurde ihm durch die russische Regierung zur Benützung nach Rom geschickt. Er berichtet über ihn in dem archäologischen Bulletin 1881,1. Wer eine nähere Kenntniß von der Handschrift gewinnen will, wird dort eine eingehende Beschreibung finden. Hier fassen wir nur das

---

1) Fragt man, wie die Damasusinschrift in den Fußboden der Lateranbasilika kam, so findet sich die Antwort in einem Breve des Papstes Martin V. vom 1. Juli 1425. Hier wird erlaubt, zur Restauration des zerfallenen Pflasters jener Kirche von den außerhalb der Stadt gelegenen Kirchen und Orten Marmorsteine zu nehmen.

ins Auge, was mit der in der Ueberschrift dieses Artikels angedeuteten Frage in Zusammenhang steht.

Auf Blatt 124 und 125 enthält die Handschrift folgendes Gedicht:

In sancto Hippolyto martyre.

Hippolytus fertur *premerent cum iussa tyr*anni
Presbyter in scism*a semper mansisse No*vati;
Tempore quo gladiu*s secuit pia viscera ma*tris,
Devotus Christo peteret *cum regna pi*orum,
Quaesisset populus, ubinam procedere posset,
Catholicam dixisse fidem sequerentur ut omnes:
Sic noster meruit confessus martyr ut esset.
Haec audita *refert Damasus,* probat omnia Christus; [1])

d. h. in deutscher Uebersetzung: Der Presbyter Hippolyt blieb, so erzählt man, als die Befehle des Tyrannen drängten (als die decische Christenverfolgung ausbrach), immer im Schisma des Novatus (Novatian); zur Zeit aber, wo das Schwert in das fromme Herz der Mutter(Kirche) einschnitt, als der Diener Christi dem Reiche der Gerechten entgegenging und das Volk ihn fragte, wohin es sich wenden sollte, da sagte er, es sollen alle dem katholischen Glauben folgen; und durch dieses Bekenntniß verdiente er unser Martyrer zu seyn. Das berichtet Damasus, wie er es hörte; alles aber prüft Christus.

Das ist der Wortlaut der Inschrift, und es fragt sich nun, welches ihre nähere Bedeutung ist und welche der verschiedenen Ansichten über Hippolyt durch sie eine Bestätigung erfährt. Denn wenn auch manche der früheren Auffassungen jetzt als allgemein aufgegeben betrachtet werden dürfen, so gehen die Meinungen doch noch nach den verschiedensten

---

1) Ich gebe das Gedicht ohne die Schreibfehler und Abkürzungen der Handschrift. Ebenso lasse ich den ersten auf die Ueberschrift folgenden Vers weg, da derselbe nur durch ein Versehen des Abschreibers an diesen Ort kam. Die liegende Schrift bezeichnet die Ueberreste des Gedichtes in der Lateranbasilika.

Seiten hin auseinander. Ist der berühmte römische Heilige dieses Namens identisch mit dem gleichnamigen berühmten Kirchenlehrer? Ist dieser ferner als Verfasser der Philosophumena anzusehen? Waren an der Tiburtinischen Straße mehrere Hippolyt beerdigt oder nicht? Wie viele Martyrer dieses Namens sind überhaupt anzunehmen?

Herr de Rossi hat sich schon 1866 in seinem Bulletin gegen die Abfassung der Philosophumenen durch Hippolyt erklärt, und er findet sich durch die Inschrift in seiner Ansicht bestärkt, indem er sich darauf stützt, daß der Martyrer Hippolyt, wie wir nun nicht bloß durch Prudentius Clemens, sondern auch durch Papst Damasus wissen, Novatianer gewesen sei, seine schismatische Periode somit in die Jahre 251—258 (in dieses Jahr wird nämlich sein Tod versetzt) falle, während der Verfasser der Philosophumenen seine oppositionelle Stellung gegen die Kirche schon drei Decennien früher eingenommen habe, und bei Damasus eine Verwechselung dieser beiden Perioden nicht anzunehmen sei. So wenig, meint er, als man heutzutage in Rom Begebenheiten aus dem Pontifikat Pius' VII. mit Vorkommnissen in der Zeit Pius' VI. verwechsle, so wenig und noch weniger sei zur Zeit des Papstes Damasus der Pontifikat des Papstes Kallistus mit der Zeit des Papstes Cornelius und seiner ersten Nachfolger zu verwechseln gewesen. Die Tage des Papstes Damasus haben bis an den Anfang des vierten Jahrhunderts zurückgereicht, wo noch Leute aus der ersten Zeit des novatianischen Schisma's am Leben gewesen seien und als geborner Christ und als frühzeitiges Mitglied des römischen Klerus sei Damasus in der Lage gewesen, sich eine genaue Kenntniß vom Ausbruch jenes Schisma's zu verschaffen. Das Schisma sei endlich nicht eine Episode von geringer Bedeutung oder eine bloße theologische Streitigkeit gewesen, sondern eine gewaltsame Spaltung, eine Häresie voll der schwersten praktischen Consequenzen, die die innersten Fibern des christlichen Volkes aufgeregt habe; die Sekte, die

damals entstanden sei, habe bis auf die Zeit des Papstes Damasus und noch länger fortgedauert.

Der Schwerpunkt der Argumentation ist, wie man leicht sieht, die sichere Kenntniß, die Papst Damasus von den Vorgängen in Rom zur Zeit des Papstes Cornelius gehabt habe und die die Annahme einer Verwechselung dieser Zeit mit einer früheren ausschließe, und dieser Schwerpunkt selbst scheint nach den vorgebrachten Beweisen unanfechtbar zu seyn. Und doch ist es nicht so. Herr de Rossi hat Eines in seiner Beweisführung außer Acht gelassen, und da dieses Eine so nahe liegt, so kam er zu dem Uebersehen offenbar nur dadurch, daß er nicht ganz frei von Voreingenommenheit an die Untersuchung ging, sondern dem Standpunkt, den er schon vorher in der Frage einnahm, einen zu großen Einfluß verstattete. Dieses Eine ist aber, daß Damasus selbst in der Inschrift zu verstehen gibt, daß er die fragliche Sicherheit in der Kenntniß der Zeit Novatians nicht besessen habe. Die Zugehörigkeit zum novatianischen Schisma und die Rückkehr Hippolyts zur Kirche vor Ende seines Lebens erscheinen ihm nach der Inschrift, die er ihm gesetzt, offenbar als das Bemerkenswertheste an diesem Martyrer, und doch konnte er sich nicht einmal darüber volle Gewißheit verschaffen. Wie das fertur am Anfang des Gedichtes und der Schlußvers anzeigen, zweifelt er einigermaßen an der Wahrheit der Erzählung, beziehungsweise an dem Fall in das Schisma, wenn auch nicht an dem katholischen Ende Hippolyts. Herr de Rossi meint zwar, Damasus habe sich zu der fraglichen Redeweise deßhalb entschlossen, weil er von der Sache nur durch Hörensagen gewußt und weil er den Namen Hippolyts nicht unter den Schismatikern gefunden habe, die in den Schriften von Cornelius und Cyprian erwähnt werden. Es mag so seyn. Immerhin aber bleibt die Kenntniß des Papstes über Hippolyt eine mehr oder weniger unsichere. Die Annahme ist somit auch jetzt noch nicht ausgeschlossen, daß *Hippolyt allenfalls* nicht so fast Anhänger als vielmehr Vor-

läufer Novatians war. Die Inschrift gereicht ihr im Gegentheil wegen des fraglichen Zweifels zu einer gewissen Empfehlung, während sie allerdings an Wahrscheinlichkeit verloren haben würde, wenn Damasus sich mit ganzer Bestimmtheit ausgedrückt hätte. Demgemäß ist die Abfassung der Philosophumenen durch Hippolyt noch keineswegs aufzugeben. Freilich ist andererseits auch die Bestätigung, die der bezüglichen Ansicht durch die Damasusinschrift zu Theil ward, nicht so groß, daß dieselbe gegen jeden Zweifel gesichert wäre. Die Ansicht soll deßwegen auch nicht weiter erörtert werden. Vielleicht fördern die bereits erwähnten Ausgrabungen Material an den Tag, das neues Licht über die Frage zu verbreiten geeignet ist.

Wenn wir indessen von der Philosophumenen-Frage absehen, so fragt sich weiterhin, in welchem Verhältniß der Martyrer und der Kirchenlehrer Hippolyt zu einander stehen. Herr de Rossi wollte zwar, um den Ausgrabungen nicht vorzugreifen, noch nicht eingehender von dieser Frage handeln. Doch wollte er auch nicht ganz mit seiner Ansicht zurückhalten und seine Leser in einer peinlichen Ungewißheit lassen, wie etwa ein Mann thun würde, der die Vorsicht auf die Spitze treibt und, um sich später nicht etwa corrigiren zu müssen, ein fortwährendes Stillschweigen beobachtet, und er sprach sich um so lieber aus, als er bereits die Ueberzeugung gewonnen hat, die Sache sei fast sicher. Seine Ansicht ist, jene beiden Personen seien identisch, und er folgert dieß aus dem Umstand, daß die Statue des Kirchenlehrers Hippolyt und die Inschrift des Papstes Damasus auf den Martyrer Hippolyt sich an dem gleichen Orte befanden und darum unzweifelhaft zu einander in Beziehung stehen. Der Schluß wird kaum anzufechten seyn. Höchstens wäre es möglich, auf Grund neuer Nachrichten oder neuer Anhaltspunkte ihn abzulehnen, und dieß gibt Herr de Rossi selbst zu, weßhalb er das Urtheil zunächst nur als vorläufiges abgegeben hat. Endgültig wird er sich über die Frage erst

nach Vollendung der Ausgrabungen aussprechen, und bei dieser Gelegenheit wird er sich auch näher über die Einwendungen erklären, die schon früher gegen das Zeugniß erhoben wurden, das die Statue für die Identität des Kirchenlehrers und Martyrers abgibt. Entsprechend dieser Annahme erblickt er den Martyrer Hippolyt ferner in jenem Presbyter Hippolyt, der nach dem Liberianischen Papstkatalog im Jahre 235 mit dem Papst Pontian auf die Insel Sardinien verbannt wurde, da dieser gewöhnlich als der Kirchenlehrer gilt. Nur läßt er ihn seiner weiteren Anschauung gemäß nicht mit dem Papste auf der Insel sterben, sondern vielmehr mit dem Leichnam Pontians lebend nach Rom zurückkehren und hier unter Valerian das bekannte Ende finden. Daß die Deposition Pontians und Hippolyts an demselben Tage gefeiert wurde, beweise nichts für eine gemeinsame Translation der beiden Exilirten, von der weder die Geschichte noch die Legende noch das neue Damasusgedicht etwas wisse. Eher könnte man sich gegen die ganze Anschauung darauf berufen, daß der Martyrer Hippolyt Presbyter heiße, während dem Kirchenlehrer der Titel eines Bischofs beigelegt werde. Indessen sei auch diese Schwierigkeit nicht zu groß, da der erste und in Wahrheit einzige Zeuge für den Episkopat der Kirchenlehrer Eusebius sei und dieser den Bischofssitz nicht habe nennen können.

In Deutschland wird dieses Bekenntniß an den meisten Orten angenehm berühren, da sie der hier vorherrschenden Ansicht, die Philosophumenen rühren von Hippolyt her, nicht wenig günstig ist. Denn die Gründe, welche für die Abfassung dieses Werkes durch den Kirchenvater Hippolyt sprechen, wiegen nach dem übereinstimmenden Urtheil aller unbefangenen Kritiker in der That sehr schwer, so daß dieser Ansicht wenigstens die größte Wahrscheinlichkeit zukommt, wenn auch keine absolute Sicherheit, die in einer derartigen Frage überhaupt nicht zu gewinnen ist. Die Gründe sind *um so beträchtlicher*, als kein Schriftsteller des christlichen

Alterthums in dieser Angelegenheit auch nur entfernt die Concurrenz mit Hippolyt bestehen kann, so daß wir uns eigentlich vor der Alternative befinden: entweder Hippolyt oder X. Der Kirchenvater Hippolyt ist zwischen dem Martyrer Hippolyt und dem Verfasser der Philosophumenen gleichsam das Mittelglied, und seine Identificirung mit dem einen führt gewissermaßen auch zur Identificirung mit dem andern. So liegen die Dinge wenigstens vorerst, und nicht ohne Grund wurde da, wo man die Abfassung der Philosophumenen durch Hippolyt nicht meinte annehmen zu können, gerade dieser Theil der de Rossi'schen Untersuchung als zweifelhaft abgelehnt. Man sieht die Consequenz und fürchtet, der Kirchenlehrer möchte den Verfasser der Philosophumenen in der Richtung zum Martyrer hin nach sich ziehen.

Freilich hat Herr de Rossi in dieser Angelegenheit selbst noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Ausgrabungen bei San Lorenzo, die begonnen, aber noch nicht vollendet sind, sollen noch berücksichtigt werden. Das Urtheil ist demgemäß auch auf unserer Seite noch etwas zurückzuhalten. Es ist ja, wenn auch nicht gar wahrscheinlich, so doch möglich, daß der Martyrer Hippolyt seine Verbindung mit dem Kirchenlehrer in sicherer Weise löst; und wenn dieses geschähe, würde die Hippolytfrage wenigstens in Deutschland, wo die Untersuchungen seit Auffindung der Philosophumenen zumeist zu dem Ergebniß führten, der Martyrer sei identisch mit dem Kirchenlehrer, in ein neues Stadium eintreten. Warten wir also!

Dr. Funk.

LXIX.

Die Bestattung der Todten.

Eine historische Skizze.

(Schluß.)

VIII. Bei den europäischen Völkern.

Unsere Ueberschau in Europa wollen wir im Westen beginnen; wir begegnen da einem ehemals wilden Volksstamme, den Galliern, welche einen Hauptzweig der Celten ausmachten. Diese tödteten die Gefangenen, wie die Uebelthäter, und opferten sie auf Scheiterhaufen; auch übernachteten sie an der Brandstätte tapferer Männer, indem sie daselbst Orakelsprüche erwarteten. Sie hatten außerdem den barbarischen Gebrauch, die Schädel der Verstorbenen als Trinkgeschirre zu benützen. Die alten Gallier waren ein wildes abergläubisches Volk, das unter der Leitung ihrer Priester, der Druiden, Menschenopfer darbrachte. Wer von einer schweren Krankheit befallen war, wurde in der Regel zur Versöhnung der Götter dem Tode geweiht; besonders verehrten sie den Merkur. Die Männer hatten Macht über das Leben ihrer Frauen und Kinder; nach dem Tode eines angesehenen Familienhauptes versammelten sich dessen Anverwandte und stellten eine Untersuchung an gegen seine Frau; wenn irgend ein Verdacht von einem Verbrechen vorlag, wurde sie gemartert und dem Feuertode übergeben. Bei dem Leichenbegängniß entwickelten sie große Feierlichkeiten; man warf Alles in die Flammen, was dem Todten im Leben theuer war, selbst Sklaven, Schutzbefohlene und Thiere.

Von Rutenern, einem gallischen Volksstamme in Aquitanien (in der Nähe der Pyrenäen), wird Folgendes erzählt: Sie setzten die vollständig angekleideten Leichname auf einen Stuhl, welchen die Verwandten unter Trinkgelagen klagend umgaben. Sie richteten verschiedene Fragen an den Todten, zählten unter Weinen seine Güter auf, wobei sie noch den Klaggesang sangen: „Warum bist du gestorben?" Bei dem Leichenzug folgten die Meisten zu Pferde und ritten neben dem Leichenwagen her; sie schlugen die gezogenen Schwerter zusammen und riefen: Fliehet hinweg, ihr Dämonen, in die Unterwelt. Beim Grabe warfen Einige Geldstücke gleichsam als Reisegeld in das Grab und legten zu des Todten Haupt auch Brod und eine Flasche Bier, damit nicht die Seele hungere oder dürste. Die Frau saß oder lag dreißig Tage klagend bei dem Aufgange und Untergange der Sonne auf dem Grabe des verstorbenen Gatten.

Bei den Germanen war es ursprünglich Sitte, die Todten zu begraben; wahrscheinlich ist später erst durch slavische Völker das Verbrennen eingeführt worden, und nur bei den Aermeren, welche die Kosten für den Leichenbrand nicht aufbringen konnten, blieb die Beerdigung in Uebung. Jedoch berichtet uns schon der römische Geschichtsschreiber Tacitus (100 n. Chr.), daß bei den Leichenbegängnissen der Deutschen keine Pracht geherrscht; nur bei vornehmen Männern kamen besondere Holzarten in Anwendung. Ueber den Scheiterhaufen gossen sie nicht, wie bei andern Völkern, Wohlgerüche oder Spezereien; sie gaben dem Todten nur seine Waffen, manchmal das Roß mit. Der Grabhügel ward mit Rasen bedeckt; große, schwere Monumente zu errichten, verschmähten sie. Lautes Weheklagen und Weinen liebten sie nicht; sie ergaben sich mehr einer stillen Trauer. Sie wählten in der Regel freiliegende erhabene Orte als Begräbnißstätten.

Die Gothen, ein ansehnliches germanisches Volk von der Mündung der Weichsel bis nach Polen und Siebenbürgen hin wohnend, verbrannten ihre Todten, gewöhnlich

starben die Frauen auf den Scheiterhaufen mit; auch wurden alte und kranke Leute umgebracht und verbrannt. Die übriggebliebenen Knochen begruben sie alsbald. Aus den erbeuteten Waffen errichteten sie den verstorbenen Königen einen Scheiterhaufen und hielten ein großes Leichenmahl. Die Westgothen begruben auf eine besondere Art ihren König Alarich, als er auf dem Zuge nach Afrika (410) plötzlich bei Cosenza in Unteritalien starb. Den Busentofluß leiteten sie ab und ließen durch Kriegsgefangene in dem Flußbette ein Grab machen; nachdem die Leiche gerüstet zu Pferde hineingesetzt, schlossen sie die Grube und ließen das Wasser des Flusses wieder in das alte Bett zurück. Die das Grab gegraben hatten, tödteten sie sogleich, damit die Stätte von Niemanden verrathen würde. Bekannt ist das Gedicht von Platen darüber. Die Plünderung einer Leiche wurde bei den Westgothen mit dem Feuertode bestraft; denn der Todtenräuber frevelt nicht bloß an der Leiche', sondern stiehlt ihr von ihrem Leben, weil man die Seele des Todten noch bei seiner Leiche gegenwärtig dachte.[1])

Ehe wir von den einzelnen Stämmen in Deutschland und im Norden berichten, wollen wir noch über einige Völker aus dem Süden zuvor berichten.

Von den alten Sardiniern wird erzählt, es hätten bei ihnen die Söhne ihre durch das Greisenalter geschwächten Väter mit Keulen getödtet und dann die Leichname begraben. Nach ihrer Meinung geziemte es sich nicht, daß ein Hochbetagter noch lebe, weil er in Folge seiner Körperschwäche viel sündige.

Die Crestonäer in Macedonien begruben gewöhnlich ihre Todten. Starb ein Mann, so entstand eine Untersuchung und ein Streit unter seinen Frauen darüber, welche von ihnen am theuersten gewesen sei. Diese wurde nun

---

1) Vgl. Waldemar Sonntag, die Todtenbestattung. Halle 1858. S. 158.

auserwählt und von Allen hochgepriesen, von den nächsten Angehörigen geschlachtet und geopfert und dann mit dem Manne begraben; die übrigen erhoben hierauf ein großes Geschrei. — Bei den Thraciern war es üblich, daß der Leichnam eines Reichen drei Tage ausgestellt blieb; alsdann schlachtete man Opferthiere und hielt einen Schmaus. Den Todten verbrannte man oder begrub ihn. Bei dem aufgehäuften Grabhügel fanden verschiedene Kampfspiele und Zweikämpfe statt.

Bei den Türken ist das Weinen der Weiber bei einem Todesfalle die hauptsächlichste Ceremonie. Klageweiber holt man herbei, die unter lautem Weinen in den Straßen den Tod anzeigen. Ist der Körper im Sterbezimmer gewaschen, zündet man ein Rauchwerk an, um die Teufel und übrigen bösen Geister zu vertreiben. Nachdem der Todte ein Hemd erhalten, wickeln sie ihn vom Kopfe bis zum Fuße in ein langes weißes Tuch und legen ihn in einen Sarg. Sie streuen auch öfters Blumen auf den Sarg, um dadurch die Unschuld des Verstorbenen anzuzeigen. Vor der Beerdigung wird noch ein Leichengebet gesprochen, worin es heißt: Belohne diesen Todten mit der Gnade der Ruhe und Stille; thue zu seiner Güte hinzu, wenn er unter der Zahl der Guten ist, und verzeihe ihm seine Bosheit, wenn er unter der Zahl der Bösen ist; laß ihm Friede, Heil, Zutritt und Aufenthalt bei deinem ewigen Throne angedeihen; errette ihn von den Qualen des Grabes und dem Feuer der Ewigkeit; gewähre ihm den Aufenthalt in dem Paradiese und verwandle sein Grab in einen Ort des Paradieses. Der Todte muß nach ihren Gesetzen binnen vierundzwanzig Stunden beerdigt seyn; nur bei Regenten und sehr vornehmen Personen wird drei bis vier Tage gewartet. Beim Leichenzuge gehen einige Türken mit brennenden Lichtern und Rauchfässern voraus; Geistliche, welche Grablieder ganz leise singen, schreiten der Leiche, die auf den Schultern getragen wird, voran, hierauf folgen die Angehörigen und [illegible]

wandten, die ihre Köpfe mit grauen Tüchern oder Hüten bedeckt haben. Sobald sie an der Grabstätte sind, legen sie die Leiche auf die rechte Seite und zwar so, daß das Gesicht nach Mekka gerichtet ist. Aus dem Koran spricht ein Geistlicher mehrere Sprüche, wovon auch einige neben ihn geschrieben gelegt werden; mit Steinen machen sie eine Art von Gewölbe über den Sarg und füllen den übrigen Raum mit Erde aus. Die Gräber der Reichen sind in der Regel nahe bei den Moscheen und sind gleich einem Parke mit verschiedenen Bäumen, besonders Cypressen umgeben. Die Reichen haben Grabmonumente von Marmor, auf welchen ein Turban abgebildet ist.

Bei den slavischen Stämmen begraben die Tscheremissen (ein Volksstamm an der Wolga) ihre Todten im Felde und in den Wäldern. Die Gräber umzäunen sie mit Pfahlwerken, nicht bloß um die Todten zu schützen, sondern auch um die abgeschiedenen Seelen abzuhalten, daß sie nicht etwa aus den Ruhestätten ihrer ehemaligen Körper herauskommen und die Felder der Hinterbliebenen zertreten und verwüsten. In die Gräber werden Geschenke gelegt, besonders für den Todesgott ein Brodlaib und eine Kerze so lang als der Leichnam ist; auch einige Kopeken bekommt der Todte in den Gürtel; dann legen sie Hausgeräthe bei und einen Stock, um die Hunde abzuwehren, und Rosensträuche zum Abhalten der bösen Geister. Nach der Rückkehr baden sie sich und wechseln sie ihre Kleider. Dreimal halten sie Todtenfeier mit Mahlzeiten. — Bei den heidnischen Russen, Polen und Böhmen soll das Verbrennen der Leichen vorherrschend gewesen seyn; so melden uns Nachrichten aus dem 9. und 10. Jahrhundert, wo diese Völker meistentheils das Christenthum annahmen. Bei den Todtenopfern stellten sie auf bunten Tüchern an den Gräbern Schüsseln mit Pfannkuchen, gedörrten Fischen und gefärbten Eiern hin. Die Häuser von Verstorbenen bewohnte man ehemals nicht mehr aus Furcht vor den Hausgeistern; darum traf man auch so

viele verödete Häuser an. Bei einem jährlichen Todtenfeste wurden auf den Gräbern Speisen hingestellt und ein Zauberer citirte die Todten und lud sie zum Genusse ein, damit ihnen Erleichterung in den Leiden bereitet würde.

Von den einzelnen deutschen Volksstämmen aus alter Zeit hat die neuere Forschung manches Genauere ans Tageslicht gefördert; so namentlich von den Franken. Diese wohnten anfangs zwischen der Oder und Weichsel, später am Unter- und Mittelrhein, Neckar und Main. Nach den Ausgrabungen der Frankengräber bei Selzen und Wiesoppenheim in Rheinhessen in den Jahren 1845/46 und 1877/79 war bei ihnen im 5. und 6. Jahrhundert die Beerdigung vorherrschend. Vorgefundene Aschenkrüge lassen auf die heidnische Sitte des Verbrennens, die sie von den Römern annahmen, schließen. Waffen und Hausgeräthe und mitunter kostbare Schmucksachen von Frauen fand man in den Gräbern. Es muß ein großer Menschenschlag gewesen seyn; denn manche Skelette waren acht Fuß lang und von kräftigem Knochenbau. Aus den Funden geht nebenbei hervor, daß die germanischen Völker sich bereits die römische Kunst angeeignet hatten; wie das auch bei andern Ausgrabungen in Holland, der Schweiz, Lothringen und Burgund ersichtlich ist; besonders erkennt man schon eine gewisse Fertigkeit in Metallarbeiten. — Auch das Land der Hessen (vom Zusammenfluß der Werra und Fulda bis an den des Rheins und Mains) hat solche heidnische Grabhügel aufzuweisen. Eine Menge von Grabhügeln fand man bei Kassel, besonders bei dem Dorfe Ehlen hinter dem Habichtswalde. In der Zeit, wo die Bayern, Schwaben, Burgunder und Langobarden in der Geschichte auftreten, war die christliche Begräbnißweise schon durchgedrungen; jedoch fand man in vielen, später entdeckten Grabhügeln Aschenkrüge, welche neben beerdigten ganzen Gerippen Spuren des Leichenbrandes zeigten. Von den heidnischen Thüringern wird noch aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts n. Chr. berichtet, daß

sie ihre Todten verbrannten. Noch länger erhielt sich diese heidnische Sitte bei den Sachsen. Ein Verbot Karls des Großen aus dem Jahre 785 zu Paderborn setzte die Todesstrafe darauf, wenn noch fernerhin die Leichen verbrannt würden. Ebenso mußten die alten Preußen, bei denen sich das Heidenthum am längsten erhielt, manche heidnischen Gebräuche vor dem Deutschordensmeister 1289 abschwören. Bei der Bestattung der Todten gaben sie auch einen Krug mit Stutenmilch mit ins Grab. Diese war nämlich bei ihnen und ihrem Stammvolke, den alten Samiern, ein Lieblingsgetränk.

Die Esthen, Liven und Kuren verbrannten ebenfalls ehedem ihre Leichen. Diese Völker glaubten auch an eine Seelenwanderung. Im Winter irren die Geister umher; mit dem Wachsen des Lichtes im Frühjahre endet der Nachtweg der Seelen, und sie kommen dann zum himmlischen Lichte.

Auch bei den alten Dänen war das Verbrennen in Gebrauch; nach neueren Nachrichten scheint jedoch das Begraben vorgeherrscht zu haben; denn es wurden daselbst sehr alte Sachen bei unverbrannten Leichen in Grabhügeln gefunden.[1]) Island, das erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts bevölkert wurde, nahm nur die Beerdigung an. In Schweden dagegen kam das Verbrennen öfter vor; in Norwegen fand seit dem 9. Jahrhundert nur das Beerdigen statt.

Die Lappländer im höchsten Norden Europas gehen sogleich aus der Hütte, in der Jemand sterben will, weil sie fürchten, die Seele, die nach ihrer Meinung noch einige Zeit um den Körper herumfliegt, möchte ihnen Böses zufügen. Einer der Verwandten übernimmt Alles, was zum Begräbniß gehört; er zieht dem Todten seine besten Kleider an und schließt ihn in einen Sarg. Gewöhnlich begraben sie ihre Todten in Wälder, manchmal auch in eine Höhle;

1) Vgl. Weinhold, Altnordisches Leben. Berlin 1856. S. 487.

die berühmtesten Schützen begraben sie nahe an ihre Opferplätze. Den Eingang verschließen sie mit großen Steinen; neben den Leichnam legen sie eine Axt, einen Feuerstein und Feuerstahl, damit der Verstorbene auf seiner Wanderung durch dichte Wälder sich den Weg bahnen und Licht machen könne. Auf das Grab legen sie den Schlitten, auf welchem sie den Leichnam gefahren, alle Kleider, die er vor seinem Tode getragen und das Bett und Alles, was er um sich hatte. Reiche Leute geben den Begleitern ein Gastmahl, wobei das Rennthier verzehrt wird, das die Leiche gefahren. Die Knochen desselben werden sorgfältig gesammelt und begraben. Auch sollen sie die Gewohnheit haben, bei ihren Leichenfeierlichkeiten sich das Gesicht mit Wein zu benetzen.

Auch bezüglich der Farben bei der Trauer mögen hier einige Mittheilungen folgen; dieselben sind ebenso verschieden, wie die Leichengebräuche. In Europa trauert man allgemein in schwarzer Farbe, weil diese die Farbe der Finsterniß ist, welcher der Tod als eine Beraubung des Lebenslichtes gleicht. In China ist es gebräuchlich, in der weißen Farbe zu trauern, weil man hofft, daß der Todte im Himmel, dem Orte der Reinheit ist. In Japan ist es die gelbe Farbe, weil die Blumen und Blätter bei ihrem Absterben diese Farben annehmen. In Aethiopien bedient man sich der braunen, weil sie die Farbe der Erde bezeichnet, aus welcher der Mensch entstanden ist und zu der er zurückkehren soll. In einigen Theilen der Türkei ist die blaue üblich, weil es die Farbe des Himmels ist, wohin die Abgeschiedenen kommen sollen; in andern dagegen die purpurne und violette, weil beide Farben eine Mischung von roth und blau sind, und ersteres Schmerz, letzteres Hoffnung bedeutet. Hiernach können fast alle Hauptfarben zur Trauer bei den Verstorbenen verwendet werden.

Da man bei manchem Grabhügel eine Trauerweide wahrnimmt, so dürften einige Worte über dieses Sinnbild der Trauer am Platze seyn. Dieser Baum scheint hiefür

passende Eigenschaften zu haben. Die Trauerweide hat sehr biegsame, zierliche Aeste, die von allen Seiten bis zum Boden herabhängen. Wie lange herabhängende Haare neigen sich die Zweige, wie herabrinnende Tropfen ihre Blätter hinab; ganz in sich verhüllt, steht sie da, als ein Bild weinender weiblicher Klage. In ähnlicher Weise findet man oft in alter und neuerer Zeit Cypressen um das Grab der Verstorbenen gepflanzt; auch die alten Urnen und Aschenkrüge sah man mit Cypressenzweigen bekränzt. Die Cypresse ist ein zierlicher Nadelholzbaum, der sich durch sein hartes, dauerhaftes Holz auszeichnet; auch springt es nicht und behält seinen Wohlgeruch. Man gebraucht diesen Baum deßhalb als Sinnbild der Unsterblichkeit oder Fortdauer. Wohl mag ihr düsteres Grün und die zum Himmel weisende Gestalt die Veranlassung gewesen seyn, daß schon die Griechen und Morgenländer sie als Sinnbild der Trauer gebrauchten. Endlich kann die Cypresse als eine hübsche Zierpflanze als ein Sinnbild des Schönen und Erhabenen betrachtet werden. Die Cypresse war mehr bei den Griechen und Römern in Gebrauch, bei den ersten Christen nicht, weil sie zu sehr die Trauer und Klage ausdrückte, der sich der Christ nicht so sehr hingeben soll „wie diejenigen, welche keine Hoffnung haben". Dagegen kam es schon im vierten Jahrhundert vor, daß die Christen bei ihren Leichenzügen Palm- und Oelzweige als bekannte Symbole des Sieges und des Friedens vorantrugen. Später trat an ihre Stelle Rosmarin. Da dieser auch bei Hochzeiten in Gebrauch ist, so läßt sich darin das Symbol der christlichen Freude nicht verkennen, daß der Verblichene seinen irdischen Kampf bereits ausgekämpft, und voll gläubiger Hoffnung in eine bessere Welt, seine eigentliche Heimat, hinübergegangen ist.

IX. Das christliche Begräbniß.

Nachdem wir Rundschau gehalten bei den verschiedenen Völkern des Erdkreises, haben wir sattsam die sinnlosen und

rohen Gebräuche kennen gelernt, welche der heidnische Aberglaube geschaffen. Wir sehen, wie weit der Mensch herabsinkt, wenn er von dem Einen wahren Gotte und seinem heiligen Gesetze abgeirrt ist. Nur im Christenthume wird die Würde des Menschen erkannt und respektirt, und im Ritus der katholischen Kirche ist den Verstorbenen von jeher ein ehrenvolles Andenken bewahrt worden. Da wir am Anfange unserer Erörterungen den christlichen Standpunkt bezüglich der Beerdigung gegenüber der heidnischen Sitte des Verbrennens ausführlicher behandelt, können wir übergehen zur Besprechung der Frage, wie man in der katholischen Kirche zu allen Zeiten den Menschen vor und nach dem Tode behandelt; namentlich wollen wir die sinnvollen kirchlichen Ceremonien näher betrachten.

Es ist Thatsache, daß sich keine Religion des Menschen in seinen verschiedenen Lebenslagen liebevoller annimmt, als die katholische; von der Wiege bis zum Grabe und noch über das Grab hinaus wirft sie gleich einer sorgsamen Mutter ihr Augenmerk auf ihn, um ihm stärkend, helfend und tröstend zur Seite zu stehen. Diese Sorge offenbart sich besonders in dem Augenblicke, wo der unerbittliche Tod zum Schrecken der Angehörigen ein theures Mitglied der Familie hinwegnimmt. Mag die Welt den Anblick des Todes fliehen und der Mensch vielleicht von Allen verlassen seyn, die katholische Religion verläßt ihn nicht, sie sendet zu seinem Seelentrost den Priester zur Ausspendung der heiligen Sterbsakramente und Diener und Dienerinen der christlichen Barmherzigkeit, die dem ermatteten Körper in seinen Schmerzen Hülfe oder doch Linderung bereiten. Wie der Seele, so wird auch dem menschlichen Leibe vor und nach dem Tode eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da unsere Kirche nach Christi Lehre den Leib als einen Tempel des heiligen Geistes und als ein Werkzeug vieler guten Werke betrachtet, der die erhabene Bestimmung hat, dereinstens nach dem Vorbilde des auferstandenen Heilandes glorreich aus dem Grabe

aufzustehen, mit der Seele wieder vereinigt zur ewigen Herrlichkeit des Himmels berufen zu werden.

Schon aus der urchristlichen Zeit wissen wir, daß, wenn ein Christ an einer schweren Krankheit darniederlag, die Priester oder Diakonen sich beeilten, ihm die heilige Wegzehrung zur Stärkung auf die Reise in die Ewigkeit zu reichen und ihn mit dem heiligen Oele zu salben. Hielt die Krankheit an, so setzten die Diener der Kirche ihre Besuche fort; sie beteten mit dem Kranken und auch beim öffentlichen Gottesdienste wurde öfters ein Gebet für den Bedrängten verrichtet. Für den Kranken wurde das heilige Meßopfer dargebracht; Bischöfe, wie z. B. Paulinus von Nola, ließen sich in ihren Krankenzimmern die Messe lesen und empfingen während derselben die Wegzehrung. Wenn es thunlich war, ließen sich die Bischöfe und auch Laien, besonders aber Klosterleute zum Empfange der heiligen Sakramente und zur Anhörung der Messe in die Kirche tragen. Kam der Augenblick des Sterbens, so nahm der Sterbende durch einen Kuß Abschied von den Seinigen, bezeichnete sich mit dem heiligen Kreuzzeichen und legte bisweilen noch das Glaubensbekenntniß ab. Aus dem Leben des hl. Johannes Chrysostomus erfahren wir, daß er kurz vor seinem Ende seine schönsten und besten Kleider angezogen habe. Es geschah dieses, um der freudigen Seelenstimmung, mit welcher der ersehnten Ankunft des himmlischen Bräutigams entgegengesehen wurde, einen Ausdruck zu geben. Der ernste Augenblick des Sterbens erregte aber noch manche andern Gemüthsaffekte, welche sich in äußerlicher Weise kund zu geben suchten. So erzählt uns Severus Sulpitius vom hl. Martinus von Tours, daß er sterbend sein Bett verlassen und sich auf Asche und den Bußgürtel gelegt habe, um als wahrer christlicher Büßer zu sterben. Die Angehörigen des Sterbenden umstanden sein Lager, hielten ihn in seinen Armen, trösteten ihn und beteten für ihn um eine glückliche Sterbestunde. Die Sterbenden aber, besonders ältere, segneten noch in ihren

letzten Augenblicken Gegenwärtige und Abwesende und ließen sich selbst von den Umstehenden segnen. Daß die Christen der Vorzeit mit solcher Unerschrockenheit und Fassung dem Tode in's Angesicht schauten, darf uns nicht wundern, da die Mehrzahl derselben aus ihrem ganzen Leben eine Vorbereitung für den glücklichen Uebergang aus dem Diesseits in's bessere, ewige Jenseits machte und der Gedanke an Tod und Ewigkeit beständig wach gehalten wurde. Von den meisten der alten Christen galt, was der hl. Hieronymus von der frommen Marcella sagen konnte, daß sie nämlich jeder Zeit so lebte, als ob sie jeden Augenblick hätte sterben müssen, und daß sie nie ihre Kleider angezogen, ohne sich ihres Grabes und ihres Sterbekleides zu erinnern.[1])

Hatte der Christ das Zeitliche gesegnet, so meldeten seine Hinterbliebenen den Sterbfall durch einen guten Freund oder brieflich durch einen Boten den entfernteren Verwandten. In Afrika scheinen Kinder die Sterbfälle angesagt zu haben.[2]) Die ganze Gemeinde erfuhr den Tod ihres Mitbruders oder ihrer Mitschwester bei dem nächsten öffentlichen Gottesdienste, wo der Name des Verstorbenen der ganzen Versammlung bekannt gemacht und die Seele desselben dem Gebete der Gläubigen anempfohlen wurde.[3]) Später, als die Glocken in Gebrauch kamen, ward es nach und nach an den meisten Orten Sitte, vom Thurme herab ein Glockenzeichen zu geben, um den Mitchristen den Tod zu melden und sie zu ermahnen, für die Seele des Hingeschiedenen zu beten. Nur für kleine Kinder pflegte man die Sterbeglocke nicht zu läuten, weil

---

1) Wir machen auch aufmerksam auf die Commendatio animae' welche der Priester nach dem römischen Ritual beim Verscheiden des Sterbenden beten soll; sie ist sehr erbaulich und ergreifend.

2) S. Augustin. de Civit. Dei XXII, 8. Confess. IX. 11.

3) Krüll, christl. Alterthsk. I, 224 und 25.

(Ueber die frühchristliche Zeit vgl. noch besonders: „Das christliche Begräbniß im 4. Jhdt." von F. P[robst]. Histor.-pol. Bl. 1877, Bd. 79 S. 518—32. A. d. R.)

man sie sicher im Himmel glaubte nach dem Ausspruche des göttlichen Heilandes: „Für solche ist das Himmelreich.“

Schon in den ersten Zeiten bestand die schöne Sitte, den Hingeschiedenen Augen und Mund zuzuschließen. Es geschah dieses, um das Grausenhafte des Anblickes zu beseitigen oder zu mindern, dann auch um den Tod als Sinnbild des Schlafes hervortreten zu lassen; denn der Tod des Christen ist nur ein Schlaf. Hierauf wurde der Leichnam mit warmem Wasser gewaschen; bei den männlichen Personen thaten es die Männer, bei den weiblichen die Frauen. Auf die Waschung folgte in den ersten Zeiten eine Salbung mit Oel, unter welches verschiedene kostbare und wohlriechende Spezereien und Gewürze gemischt wurden. Tertullian berichtet, daß die Christen zu diesem Zwecke mehr Weihrauch und Myrrhen gebrauchten, als die Heiden zu ihren Götzenopfern. Nächster Zweck der Salbung war die Bewahrung des Leichnams vor Verwesung, was in damaliger Zeit um so nothwendiger war; denn man begrub die Leichen in den Katakomben, wo der Gottesdienst gehalten wurde. Eine symbolische Bedeutung hatte dieser Akt auch noch, indem man es als ein Zeugniß ansah, daß der Verstorbene als ein guter christlicher Kämpfer aus dem Leben gegangen, mit Anspielung auf die Sitte, daß die Kämpfer bei den öffentlichen Spielen ihre Glieder mit Oel salbten. Vielleicht lag auch darin eine Beziehung auf die Stelle im zweiten Korintherbriefe: „Wir sind ein Wohlgeruch Christi vor Gott bei denen, die gerettet werden, und bei denen, die verloren gehen.“ (2, 15.) Neben den Todten ward zu allen Zeiten ein Licht hingestellt, um dadurch bei den Gläubigen den tröstlichen Gedanken zu erwecken, und sie auch zur Fürbitte aufzumuntern, daß den Hingeschiedenen, statt der irdischen Sonne, das ewige Licht leuchten möge. (Offenbg. 22, 5.)

Die Bekränzung mit Blumen war in den ältesten Zeiten des Christenthumes verboten, weil sie viel Aehnliches mit heidnischen Gebräuchen hatte. Später, wo die heidnischen

Ideen mehr verschwunden waren, kam es nach und nach auch in Gebrauch; besonders mischte man unter die Blumen Lorbeer, um dadurch die Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seele zu versinnbilden. Den Jünglingen und Jungfrauen pflegte man von jeher das Haupt mit einem Blumen- oder Myrthenkranz zu umwinden; dieser Kranz sollte die Zierde der bewährten Unschuld, aber auch zugleich ein Zeichen der menschlichen Vergänglichkeit seyn. Auf die Brust oder zwischen die Hände des Verstorbenen wird ein kleines Kreuz gegeben, um anzudeuten: „Hier ruht ein katholischer Christ, der im Glauben an den Gekreuzigten gestorben und nun in der Hoffnung der künftigen Auferstehung harrt, welche Jesus Christus ist." (1 Thess. 4, 12, 13.)

Neben dem Todten steht ein Gefäß mit Weihwasser, womit die Besuchenden den Verstorbenen besprengen. Wie ein todtes Waizenkorn wird er begossen, damit das, was hier verweslich liegt, unverweslich auferstehen möge (Joh. 12, 24, 25). Mehr jedoch geschieht es im Glauben und Vertrauen, es sollen dem Dahingeschiedenen, soferne er im Fegfeuer noch zu leiden habe, geistige Gnaden, Trost und Erquickung zu Theil werden, worum die Kirche beim Weihen des Wassers im Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi und seiner Heiligen fleht.

Bei den Verstorbenen wurde von jeher gewacht; man betete in den ersten Zeiten bestimmte Psalmen, woher unsere Todtenvigil stammt. Die Liebe zu den Verstorbenen zeigte sich auch darin, daß man den Leichnam so lange im Hause ließ, als es immer nur ging oder gesetzlich erlaubt war. Am Anfange waren es die Angehörigen, welche ihre Todten zu Grabe trugen und beerdigten. Die Bestattung der Martyrer betrachtete man als eine Ehrensache, um welche die Kleriker und Laien wetteiferten. Päpste, Bischöfe und vornehme Personen trugen auf ihren eigenen Schultern die Martyrer an ihre Begräbnißstätten und beerdigten sie mit eigenen Händen. Einen großen Wirkungskreis fand der Liebeseifer

der Christen zur Zeit epidemischer Krankheiten; es waren aber nicht bloß ihre Glaubensgenossen, denen sie die letzte Ehre erwiesen, sondern auch die Heiden, welche von den Ihrigen aus Todesfurcht verlassen wurden, begruben sie mit gleicher Liebe. Für die Beerdigung der Armen und Fremden, um die sich Niemand kümmerte, sorgte die Kirchengemeinde, auf daß auch ihnen ein anständiges Begräbniß bereitet wurde. Je größer die Christengemeinden wurden, desto dringender stellte sich die Nothwendigkeit heraus, in der Art und Weise der Beisetzung der christlichen Leichen eine bestimmte Ordnung zu verfolgen; namentlich waren zur Zeit der Verfolgung gewissenhafte, zuverlässige Leute nothwendig, deren Händen die kostbaren Leichname der heiligen Martyrer mit Ruhe und Sicherheit anvertraut werden konnten; auch zur Ueberwachung der den Christen so theuren Begräbnißorte (Katakomben) bedurfte man getreue Wächter. Diese Diener, welche bei diesem heiligen Amte die nöthigen Verrichtungen besorgten, nannte man fossores.

Die feierliche Beerdigung ist nach dem römischen Rituale jetzt folgende: Der Priester begibt sich in der kirchlichen Kleidung und mit der schwarzen Stola, umgeben von den Kirchendienern, die das Rauchfaß und Weihwasser tragen, in das Sterbehaus, um den entseelten Körper zur geweihten Erde zu bestatten und seine Seele dem Erbarmen des göttlichen Richters zu empfehlen. Darum erhebt er sogleich seine Hände zum Himmel empor und stimmt in tiefem Trauerton den 129. Psalm an: „Aus der Tiefe rufe ich zu Dir, o Herr!" ꝛc. In den folgenden Gebeten fleht er zu Gott, er möge ihm das ewige Licht im Himmel leuchten und ihn zur ewigen Ruhe gelangen lassen. Deßhalb soll er ihn von allen Makeln der Sünden reinigen. Bei dem dreimaligen Beräuchern mit geweihtem Weihrauche spricht er: „Mit himmlischem Wohlgeruche erquicke deine Seele Gott der Vater und der Sohn und der heilige Geist." Beim dreimaligen Besprengen des Weihwassers auf den Sarg: „Mit

himmlischem Thaue erquicke deine Seele Gott der Vater und der Sohn und der heilige Geist. Amen."

Bei dem Leichenzuge wird ein Kreuz vorangetragen, das Zeichen der Erlösung; auf dieses wurde der Entschlafene getauft; dieses hat er im Leben verehrt; in diesem hat er in der Krankheit und im Tode seinen Trost und seine Hoffnung gefunden; nun ist es sein Führer auf dem ernsten Wege zum Grabe, aber auch zur Auferstehung; deßhalb ist es für die Hinterbliebenen so tröstlich; es erinnert an das Wiedersehen. Oefters wird auch eine Trauerfahne mitgetragen; es ist das Zeichen, daß der Todte jetzt ausgekämpft. Nach dem Kreuze kommen die Mitglieder der Bruderschaften; sie erweisen ihrem verstorbenen Mitbruder oder ihrer abgeschiedenen Schwester die „letzte Ehre". Auf dem Lande beginnen die Schulkinder gewöhnlich den Leichenzug; vor der Leiche selbst geht der Priester mit den Meßdienern; neben dem Todten gehen in manchen Gemeinden Anverwandte, die brennende Fackeln tragen. Die Leiche selbst tragen öfters die nächsten Nachbarn des Verstorbenen; gewiß ein christliches Liebeswerk. Gleich nach der Todtenbahre gehen die Angehörigen, nächsten Verwandten und Freunde des Verstorbenen; in manchen Gemeinden findet gewöhnlich ein sehr großer Leichenzug statt, was für den religiösen Sinn und die Eintracht der Bewohner ein gutes Zeugniß ablegt. Abwechselnd wird an vielen Orten auf dem Wege der Psalm „Miserere" gebetet und je nach der Länge des Weges: „Deus, Deus meus etc." Der Priester betet: „Kommet herbei, ihr Heilige Gottes! kommet entgegen, ihr Engel Gottes! nehmet auf seine Seele und bringt sie hin vor das Angesicht des Allerhöchsten! Christus nehme dich auf, der dich berufen hat, und die Engel mögen dich aufnehmen und in Abrahams Schooß führen. Die ewige Ruhe verleihe ihm (ihr) o Herr, und das ewige Licht leuchte ihm (ihr)!" In Rom und an manchen Orten wird die Leiche vor der Beerdigung zur Kirche getragen, wo zuerst ein Todtenamt abge-

halten wird. Ist dieß nicht der Fall, so wird noch gebetet oder gesungen: In paradisum deducant te angeli etc.

Ist der Zug auf dem Friedhofe angelangt, dann wird der Sarg niedergestellt, an vielen Orten sogleich ins Grab gesenkt. Es ist christliche Sitte, daß der Todte im Grabe mit dem Angesichte in der Richtung nach Osten hingelegt werde, um anzudeuten, daß er gleich der von Osten her aufgehenden Sonne auferstehen werde oder die einstige glückselige Auferstehung seines Leibes aus dem Grabe einzig durch die Verdienste Jesu Christi hoffe, welcher das Licht der Welt, oriens ex alto, ist. Im Falle der Begräbnißplatz noch nicht kirchlich benedicirt ist, wird zuerst das Grab eingesegnet. Nachdem der Psalm: „Aus der Tiefe" u. s. w. gebetet ist, geschieht die Einräucherung und die Besprengung mit Weihwasser wieder in oben angegebener Weise; hierauf spricht der Priester: „Aus Erde hast du mich gebildet, mit Fleisch mein Gebein umgeben, erwecke mich wieder, mein Erlöser!" Nachdem in einem Gebete für den Dahingeschiedenen Gottes Barmherzigkeit angefleht, wird an manchen Orten das: „Ego sum resurrectio et vita etc." gesungen oder ein anderes Lied; oft wirft auch der Todtengräber noch Erde über den Sarg, während der Priester und die Anwesenden noch beten. Hierauf begibt man sich an vielen Orten zur Pfarrkirche zurück unter Beten und Singen, worauf ein feierliches Requiem für den Verstorbenen abgehalten wird. Das bei den meisten Todtengebeten vorkommende: „Requiem aeternam etc. und lux perpetua etc.", Herr gib ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm, sowie der Hymnus: „Dies irae" vor dem Evangelium, „Pie Jesu" nach der heiligen Wandlung und das „Libera me" nach der heiligen Messe, vor der Absolutio ad tumbam (welche die Stelle des Todten vertreten soll), sind herrliche kirchliche Gesänge, welche auf jedes Gemüth eine ergreifende Wirkung ausüben.

An den meisten Orten werden in der Regel drei bis vier Todtenämter in den nächsten Tagen gehalten, ebenso ein

Anniversar; zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer begeht alljährlich die katholische Kirche nach dem Feste Allerheiligen das Fest Allerseelen, wo die Gräber der Verstorbenen besonders geschmückt, besucht und mit Weihwasser besprengt werden. In vielen Städten und Dörfern ist es gebräuchlich, daß bei Todesfällen und am Jahrestage des Todes reiche Katholiken den bestehenden Wohlthätigkeits-Vereinen oder den Armen ansehnliche Almosen geben oder auch Stiftungen machen zum Andenken an ihre lieben Verstorbenen, um ihrer Seele durch dieses Almosen Gottes Barmherzigkeit zu erflehen und ihnen zur ewigen Ruhe zu verhelfen. Diese liebevollen Gebräuche beweisen uns, daß die katholische Kirche mehr wie jede andere Religion das Andenken der Todten ehrt; noch mehr zeigt uns dieses auch die Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche die Katholiken von jeher auf den Begräbnißort der Todten verwendet haben.

In der ersten Zeit wählten die Christen die Orte außerhalb der Städte mehr zu Begräbnißorten, weil es so nach römischen Gesetzen Vorschrift war. Sehr oft suchten sie aber ihre Todten, besonders die Martyrer, in der Nähe ihrer unterirdischen Versammlungsorte, in den Katakomben beizusetzen. In Krypten und Nischen begruben sie ihre Verstorbenen, die sie in den langen unterirdischen Gängen angelegt; reichere Leute gruben sich in ihren Häusern und Gärten oft mit eigenen Händen ihre Gräber oder ließen sie in Felsen aushauen. An den Grabdenkmälern oder -Platten waren verschiedene Symbole des Glaubens angebracht: der gute Hirt zu dessen Füßen ein schlafendes Lamm liegt, der Phönix, ein Fisch, eine Taube, ein Pelikan, die Arche, ein Anker und ein Schiff; wodurch der lebendige Glaube an den Erlöser, „den Erstling der Entschlafenen", und unsere dereinstige Auferstehung versinnbildet werden soll. Ueber den Gräbern der Martyrer brachten sie das heilige Meßopfer dar; die Gebeine ihrer Todten ruhten in der Nähe des heiligen Sakramentes, beim guten Hirten; in dieser Todten-

stadt hielten sie ihren Gottesdienst ab, da verweilten sie am liebsten. Haben wir da nicht ein lebendiges Bild von der Gemeinschaft der Heiligen?

Dieser frommen Sitte blieb die katholische Kirche auch in den späteren Jahrhunderten treu, als die Verfolgungen aufhörten und der katholische Cultus öffentlich erlaubt war. Um die Kirchen herum oder in der Kirche selbst begruben die Katholiken ihre Todten, weßhalb dieser Ort der Kirchhof oder Gottesacker genannt wurde. Erst in der letzten Zeit, wo der lebendige Glaube geschwunden ist, wurde es durch Staatsgesetze verboten, die Kirchhöfe bei der Kirche, in der Nähe der menschlichen Wohnungen zu haben. In vielen Städten, besonders in Amerika sind sie sehr weit von den Wohnungen der Menschen entfernt. Eine gewisse Vorsicht gegen epidemische Krankheiten, wie eine Sorgfalt für die Gesundheit der Menschen, ist berechtigt und zu loben; leider sind aber bei manchen Wächtern der öffentlichen Ordnung und Gesundheits-Pflege andere Motive maßgebend; die Menschen unserer Zeit wollen nicht in ihrem Sinnenleben an die Ewigkeit und die Rechenschaft nach dem Tode erinnert werden.

Zum Schlusse wollen wir noch aus einigen Ländern erbauliche Gebräuche anführen, wie sie in einzelnen katholischen Gegenden vorkommen. Besonders rühmend verdient erwähnt zu werden, wie feierlich einzelne Bruderschaften in Rom ihre Mitglieder beerdigen. Mit brennenden Kerzen, unter Gebet und Gesang begleiten sie ihre Todten zur Kirche, wo das Seelenamt gehalten wird; für den Verstorbenen opfern die Mitglieder der Bruderschaft bald hierauf eine heilige Communion auf. Ferner sei erwähnt, wie katholische Fürsten ihre lieben Verstorbenen geehrt und für ihre Seelenruhe gesorgt haben. Das kaiserliche Haus zu Wien hat seine eigene Todtenkapelle bei der Kapuzinerkirche daselbst, wo sicherlich für die Seelen der Verstorbenen viel gebetet wird. In ähnlicher Weise haben viele adelige Fa-

milien in der Nähe ihrer Besitzungen eigene Grabkapellen. In Wien selbst bestattet man die Todten auf eine sechsfache Weise, d. h. nach sechs Classen oder Abstufungen. — Großartig sind die Leichenfeierlichkeiten in Triest. Gleich nach dem Tode wird geläutet, und zwar für einen geistlichen Herrn 4 mal, bei männlichen Personen 3 mal, für weibliche 2 mal; Manche die es wünschen, lassen noch 3 mal des Tages bis zur Beerdigung läuten. In vornehmen Familien wird die Leiche in einem passenden Zimmer aufgebahrt; bei ledigen Personen tapezirt man das Zimmer mit weißen und blauen Stoffen aus, bei verheiratheten mit schwarzem Sammet oder Tuch; rechts und links von der Leiche brennen Kerzen; Crucifix und Weihwasser stehen da; die Condolirenden beten und besprengen die Leiche mit Weihwasser; Tag und Nacht wird gewacht; Blumen und Guirlanden werden reichlich gespendet. Bei einem Condukt erster Classe kommen mehrere Geistliche in das Sterbehaus; ein Vorreiter eröffnet den Zug, dann kommt ein Kreuztrager, die Geistlichkeit, hierauf folgen sechs Fackelträger neben dem Leichenwagen, der von sechs Pferden gezogen ist; acht Herren tragen die Quasten des goldgestickten Bahrtuches. Die Leiche wird zuerst in die Pfarrkirche gebracht, dann zum Friedhofe; manchmal ist auch Musik dabei. (Ein Condukt 1. Classe kommt auf 1000 fl.; der der 4. Classe etwa auf 100 fl. Es ist Sitte, daß den Armen reichlich Almosen gespendet wird.)

Aus Spanien meldet uns ein Augenzeuge Folgendes: Ein Mann führt das Pferd, welches den Leichenwagen zieht, am Zaume, die Leidtragenden aus besseren Familien folgen in Wagen; auch der Geistliche fährt unmittelbar hinter der Leiche nach. Nach der Einsegnung auf dem Friedhofe wird die Leiche in den Mauern des Kirchhofes in einer Nische beigesetzt. Die Todtenämter sind sehr feierlich; der bei denselben errichtete Katafalk oft großartig, manchmal ungeheuer hoch und prächtig ausgestattet und mit Blumen verziert; dieses ist jedoch nur bei den Vornehmen der Fall. — Nach

spanischer Sitte wird auch im Staate Peru in Südamerika begraben. Einen hochstehenden, angesehenen Mann, der in seiner Jugend dort lange Zeit gelebt hat, fragten wir, um die Wahrheit constatiren zu können, da der Reisebeschreiber Gerstäcker[1]) in widerlicher Weise uns von der dortigen Begräbnißweise der Katholiken berichtet, überhaupt alles Katholische in Staub zieht. Unser zuverlässiger Gewährsmann berichtet uns, daß schon seit 1808 die Friedhöfe zu Valparaiso und Tarna sehr schön angelegt und gleich Gärten sorgfältig gepflegt seien. Längs der Mauer sind Nischen angebracht, wohl an 2000, die verkauft werden. Viele von ihnen gehören Familien und Klöstern. Wenn alle Nischen besetzt sind, werden die ältesten geleert und die Knochen in einem einfachen aber zweckmäßigen Beinhause verwahrt. Die Armen werden in Gräbern bestattet. Am Eingange des Kirchhofes steht eine hübsche Kapelle, wo die Exequien gehalten werden. Alle Leute, sie mögen reich oder arm seyn, werden im Gewande der Franziskaner begraben.

Aus New-Orleans meldet uns ein Deutscher, daß unter ihnen dort und in anderen Städten ein „Theresien-Verein" besteht, der für alle Ausgaben der Leichenbestattung Sorge trägt; alle Mitglieder begleiten die Leiche bei der Beerdigung, verrichten bestimmte Gebete für den Verstorbenen und opfern bald eine gemeinschaftliche Communion für ihn auf.

Zu Peking in China wurde den Jesuiten eine würdige Begräbnißstätte bereitet. Seit dem Jahre 1860 haben die Franzosen dieselbe in Besitz. Der letzte Jesuit übergab ihren Kirchhof den russischen Missionären bei seinem Scheiden und diese lieferten ihn nach dem Friedensschlusse den Franzosen aus. Es liegen da 80 Jesuiten begraben, worunter die verdienstvollen, heiligmäßigen Männer Pater Ricci, Schall und Verbiest. Aus Dankbarkeit ließen

1) Reisen von Friedrich Gerstäcker 1. Bd. S. 415 und 442.

die Kaiser von China ihnen Denksteine setzen; es sind niedrige Sarkophage mit gewölbter Decke, vor welchen etwa 10 Fuß hoch Denksteine stehen, die auf riesigen Schildkröten ruhen; diese sind die „Embleme der kaiserlichen Gnade." Die lateinische und chinesische Inschrift ist noch wohl erhalten. Trotz der Christenverfolgung blieben diese Grabmäler stehen und haben diese Männer somit bei dem Volke sich Ansehen und Ehrfurcht bewahrt[1]).

Manches Erbauliche wäre ferner aus Klöstern zu verzeichnen. So ist es bei den Benediktinern aus dem Kloster Beuron, Volters in Tyrol und Maredsous bei Namur in Belgien ꝛc. gebräuchlich, daß alle Mitglieder des Conventes in feierlicher Procession mit brennenden Lichtern sich in das Zimmer des sterbenden Mitbruders begeben und mitbeten beim Ausspenden der heiligen Sterbsakramente; alles Uebrige geht genau vor sich nach dem Rituale Romanum. Bis zum Begräbnißtage betet abwechselnd jede Stunde ein Mönch bei der Leiche. Im Sarge hat der Todte kreuzweise seine Hände über die Brust gelegt; das Haupt, nicht das Gesicht ist mit der Kapuze bedeckt; der Sarg bleibt offen bis zum Begräbniß. Dreißig Tage lang wird jeden Tag eine hl. Messe für den Verstorbenen gelesen. Im Refektorium steht am Platze des Verstorbenen 30 Tage hindurch ein Crucifix; die für den Verstorbenen bestimmten Speisen werden in dieser Zeit einem Armen gereicht. Alle befreundeten Klöster erhalten Nachricht von dem Tode des Mitbruders, damit sie für ihn beten.

In dem Trappistenkloster auf dem Oelenberg im Elsaß empfängt der Religiose die Sterbsakramente auf einem Strohsacke; die Mitbrüder werden hinzugerufen durch Klopfen auf einer Bretttafel am Krankenzimmer. Im Ordens-Kleide wird der Leichnam auf eine Bahre gelegt und feierlich unter

---

1) Vgl. die preußische Expedition nach Ostasien. Berlin 1873. Bd. III.

Gesängen zur Kirche gebracht und im Chore aufgestellt, wo Tag und Nacht gebetet wird; nach 24 Stunden erfolgt die Beerdigung. Der Abt segnet die Leiche ein mit dem Stabe in der Hand; außer den Gesängen nach dem Rituale Romanum, wird noch die Antiphon „Chorus Angelorum“ und der Psalm: „In exitu Israel“ gesungen. Nachdem die Leiche auf einer Bahre von den Brüdern unter Psalmengesang zum Grabe getragen, steigt der Krankenwärter ins Grab hinab, beräuchert es und dann senken vier Brüder die Leiche in's Grab mit der Bahre, welche unter dem Leichnam herausgezogen wird. Der Todte liegt in seinem weißen Ordenskleide auf dem bloßen Boden, worauf der Krankenwärter ihn nochmals incensirt; er bedeckt das Angesicht des Todten mit der Kapuze und legt denselben zurecht. Der Celebrant wirft dann einen Spaten voll Erde kreuzweise auf den Leichnam, worauf einige Brüder von unten her die Leiche mit Erde bedecken; hierauf werden im Chore der Kirche die sieben Bußpsalmen gebetet.

Auch aus zwei dörflichen Gemeinden wollen wir beispielsweise noch einige Gebräuche anführen. In G. bei Würzburg kommen zwei Angehörige dem Geistlichen mit brennenden Kerzen bis zur Thüre entgegen, wenn er dem Kranken das allerheiligste Sakrament bringt; alsbald versammeln sich die Freunde und Nachbarn und beten für den Kranken. Die zwei Kerzen kommen gleich nach dem Versehen in die Kirche und werden am Altare der schmerzhaften Muttergottes geopfert. Bei dem Todten betet eine Frau Tag und Nacht; ein Wachsstock steht auf dem Tische. Alle Jungfrauen werden in weißen Kleidern begraben, die übrigen in einem Trauermantel; auch die Armen; die wohlhabende Gemeinde bezahlt es. Bei der Beerdigung einer Jungfrau tragen sechs Mädchen in schwarzen Kleidern mit weißen Schärpen die Leiche; bei Jünglingen geschieht es durch Jünglinge. Alle Trauernden brennen bei den Seelenämtern und auch bei den Anniversarien Wachsstöcke. Wohlhabende Leute

schenken den Schulkindern nach der Beerdigung Wecke. — In H. bei Mainz erhalten die Jungfrauen nach dem Tode einen grünen Kranz auf das Haupt; des Nachts wird auch bei den Verstorbenen gebetet. Die Nachbarsleute tragen die Todten zum Kirchhofe. Die nächsten Anverwandten tragen rechts und links von der Leiche brennende Kerzen; Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft begleiten die Leiche; sie lassen drei verzierte, farbige Kerzen mittragen und ein Seelenamt abhalten. Bei dem zweiten Seelenamt gehen die nächsten Anverwandten zur hl. Communion für den Verstorbenen[1]. Früher erhielten diejenigen, welche Kerzen trugen — Reiche opfern 20—30 Pfund Wachs, Aermere 10; ganz Arme erhalten von der Kirche das Wachs — am Abende in dem Sterbehause ein Mahl; in den letzten Jahrzehnten bekamen sie aus dem Wirthshause eine Flasche Wein und ein Brödchen; in neuerer Zeit ist es angeordnet, daß diese Ausgabe für den Kirchenbau verwendet wird. Reichere Leute spenden nach der Beerdigung den Armen Brod, auch am Jahrestage eines theueren Verstorbenen geschieht dieß manchmal. Noch ist ein Gebrauch aus früherer Zeit zu erwähnen. Wenn eine Frau im Wochenbett starb, dann legte man ein weißes Tuch auf das Grab, um anzudeuten, daß sie, welche versehen mit den hl. Sterbsakramenten nach schweren Leiden gewiß Alles abgebüßt, wohl in den Himmel eingegangen sei. Es stützt sich dieser Glaube auf eine Stelle des hl. Paulus (1 Tim. 2, 15), worin er sagt, daß das Weib durch die Kinder sich den Himmel verdiene: „Salvabitur autem per filiarum generationem, si permanserit in fide, et dilectione, et sanctificatione cum sobrietate“. In der letzten Zeit hat man diesen Gebrauch nicht mehr wahrgenommen.

---

1) Diese löbliche Sitte findet sich noch in vielen anderen katholischen Orten.

Wie uns aus Zug in der Schweiz von einem Augenzeugen erzählt wird, besteht dort ein schöner Gebrauch beim Versehen eines Sterbenden. Ein Glockenzeichen meldet den Gläubigen, daß Jemand im Sterben liege und die hl. Sterbsakramente gespendet werden sollen. Wer immer abkommen kann, eilt zur Kirche mit einer Kerze oder einem Wachsstocke. Das hochwürdige Gut wird im Speisekelche zur Wohnung des Sterbenden getragen; viele Gläubige begleiten den göttlichen Heiland mit brennenden Kerzen bis zur Wohnung des Kranken und kehren auch wieder mit dem Geistlichen zur Kirche zurück. Auch an anderen Orten soll dieser schöne Gebrauch bestehen und wird dort das Allerheiligste unter einem Baldachin getragen. So ist es die Vorschrift der Kirche; überhaupt wünscht sie es, daß das hochwürdigste Gut in feierlicher Procession zu einem Kranken getragen werde und hat deßhalb auch denen, welche es begleiten, einen Ablaß verliehen.

Was wir hier angeführt, sind nur einzelne Beispiele aus der Mannigfaltigkeit erbaulicher Gebräuche, die noch jetzt in gut katholischen Orten beim Versehen der Kranken, wie bei der Bestattung der Todten bestehen. Es wäre sicherlich ein verdienstvolles Werk, wenn Jemand sich entschließen würde, die katholischen Gebräuche in einer besonderen Schrift mit demselben Fleiße zu sammeln, wie es Akatholiken bezüglich der heidnischen Gebräuche gethan. Fürwahr es ist keine Religion so im Stande, wie die katholische Kirche, auf das Gemüth des Menschen einzuwirken durch ihre Leichenbestattung, und in der Seele ernste und heilsame Gedanken hervorzurufen: die ernste Mahnung an den Tod, an das Gericht Gottes, an die Ungewißheit unseres Schicksals im jenseitigen Leben; die Hilfsbedürftigkeit der Abgeschiedenen; der tröstende Gedanke des Christen an seinen Glauben, an seine Reue, an Gottes Barmherzigkeit, an die Verdienste Jesu Christi, an die fürsprechende Liebe der seligen Himmelsbewohner; die Vereinigung der triumphirenden Kirche im Himmel mit der

streitenden auf Erden zu dem innigsten Flehen um Gnade für die Dahingeschiedenen, endlich das heilige Sühnopfer am Altare: welch' großartige und erhebende Wahrheiten sind dieß, um das Menschenherz zu erschüttern, aber auch zu bessern und mit tröstlicher Hoffnung zu erfüllen!

F. J. L.

LXX.

Das neue Kirchenlexikon[1]).

In allen Zeiten hat man, wenn der Baum der Wissenschaften nach allen Seiten Aeste und Zweige getrieben hatte, das Bedürfniß gefühlt, den Hauptinhalt derselben in Sammelwerken zusammenzudrängen, mochte man nun solche wie in der Zeit des Aristoteles und Theophrast Organon nennen oder wie Plinius Historia naturalis, oder wie Marcianus Capella sie als Hochzeit des Mercurius und der Philologie auffassen, oder wie die lautern Brüder der Araber in 51 zusammengehörigen Abhandlungen den Kern alles Wissens von Gott und Natur darstellen, oder wie bei Indern und Chinesen in kolossalen Werken wie den 348 Heften des Matuanlin (1245—1322) das gesammte Wissen der Zeit in ein systematisches Gebäude eingliedern. Als im Abendlande

---

1) Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. II. Auflage in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. Franz Kaulen. I. Band in 11 Heften. 1880 bis 1882.

beinahe in derselben Zeit Philosophie und Theologie neu aufblühten, säumte man nicht, unter verschiedenen Titeln, bald als Summa, als Speculum (Spegel, Spiegel), bald als Margarita ähnliche Werke zu schaffen, wie die viel benützten, auch früh gedruckten Specula (naturale, doctrinale, historiale et morale) des verdienstvollen Predigermönches Vincenz von Beauvais und später die Margarita philosophica des Karthäusers und Beichtvaters Kaisers Max I., Gregor Reisch, am Anfang des 16. Jahrhunderts. Mehr humanistisch angelegt war des gelehrten Spaniers Luis Vives' Werk de disciplinis libri XX (1531 und öfter) und des Paul Skalich aus Agram Buch: Encyclopaedia seu orbis disciplinarum tam sacrarum quam profanarum (Basel 1559). Hier tritt uns zum ersten Male das Wort Encyklopädie in diesem Sinn entgegen. Waren alle diese Werke wesentlich systematisch angelegt, so suchte man anderseits durch alphabetische Anordnung in den von da an auftauchenden Encyklopädien den augenblicklichen Gebrauch zum Nachschlagen zu erleichtern; so Theodor Zwinger aus dem Thurgau in seinem Theatrum vitae humanae l. XIX, ein Werk, welches bald nachher der Canonikus Laurentius Beyerlingk[1]) (1578—1627) bedeutend vermehrte und worin er die ganze damalige Gelehrsamkeit in alphabetischer Folge ziemlich vollständig darlegte (Theatrum magnum vitae humanae, h. e. rerum divinarum humanarumque syntagma catholicum, Köln 1631 und öfter in mehreren [8] Folianten). Seitdem Pierre Bayle in seinem Dictionnaire historique et critique, dann Diderot, d'Alembert und Genossen diese Form benützten, um Magazine für Angriffe auf Religion und Kirche in einer Mischung von wissenschaftlichem Ernst mit frivolem Witz und Bosheit anzulegen, wäre es Pflichtvergessenheit und Feigheit gewesen, hätte man nicht dagegen auch Rüstkammern zum Aufbau und zur Vertheidigung geschaffen,

1) Wachler macht ihn zum Jesuiten.

daher von da an eine Reihe solcher Werke in allen Sprachen erschienen, die theils das Gesammtgebiet der Wissenschaften umfassen, theils einzelne Zweige derselben eingehend behandeln sollten, so neben und nach Bayle das in vielen Auflagen verbreitete Werk von Moréri in Frankreich und die verschiedenen Dictionnaires von Migne, in Italien das umfassend angelegte Werk von Moroni: Dizionario di erudizione istorica ecclesiastica.

Auch Deutschland blieb auf diesem Gebiete nicht zurück. Jablónski, Zedler, Ersch und Gruber, dann die zahlreichen Encyklopädien oder sogenannten Conversationslexika sind dessen Zeugen. Es sind nun beinahe volle 35 Jahre verflossen, seit in diesen Blättern der erste Band eines dieser Werke, des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte kurz besprochen wurde. Mehr als 10 Jahre brauchte es noch, bis das Hauptwerk in 11 Bänden vollendet vorlag, an die sich noch ein Ergänzungsband und das Register reihten. Der Verfasser jenes Artikels weist hin auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Werkes für Wissenschaft und kirchliches Leben, erwähnt die damals durch das gleichzeitige Erscheinen des von Aschbach herausgegebenen ähnlichen Werkes in Bezug auf Mitarbeiter und Abnahme erwachsende Schwierigkeit und deutet in wenigen Worten die Art der Ausführung an, wobei er besonders hervorhebt: „nicht Artikelfabrikanten und Dilettanten sind es, die da mitreden, sondern Männer vom Fach, die diesem gewachsen sind und verlangen können, daß auch nur wieder Männer vom Fach über ihre Erzeugnisse richten.“ „Gewiß ist es, fährt er fort, ein außerordentlicher Gewinn für solche Unternehmungen, wenn Männer, welche Monographien geschrieben haben, die Redaktion von Artikeln über den Gegenstand derselben übernehmen, und gerade dieß ist bei dem Freiburger Lexikon besonders häufig der Fall. Es ist Pflicht für alle wissenschaftlichen Katholiken, mit vereinten Kräften, ohne Rücksicht auf individuelle Meinungsverschiedenheiten, sich des vielfach entrissenen wissenschaft-

lichen Bodens zu bemeistern. Schon in dieser Beziehung ist die Gründung eines Lexikons, an welchem so viele achtbare Männer Antheil nehmen, und in welchem ein Princip, eine geistige Einheit, alle individuelle Verschiedenheit bewältigend vorherrscht, eine wahre Wohlthat für das wissenschaftliche Leben der Katholiken in Deutschland. Es findet unter Männern des verschiedensten Wirkungskreises, der entferntesten Orte eine geistige Annäherung statt, die alle die Verpflichtung auf sich genommen haben, die Einheit und Einigkeit des Katholicismus dadurch zu erweisen, daß die positiv katholisch-theologische Wissenschaft nur nach der Lehre und dem Geiste der katholischen Kirche und in vollkommener Uebereinstimmung damit dargelegt, alles andere aber so, wie es an sich ist, und dann im Verhältniß zur Lehre und dem Geiste der katholischen Kirche betrachtet werden soll." Das versprach und erwartete man von dem Werke beim ersten Erscheinen. Es ist überflüssig weiter auszuführen, wie es aufgenommen wurde, wie eine französische Uebersetzung von Goschler seitdem drei Auflagen erlebte, wie ein ähnliches Werk auf protestantischem Boden, das Reallexikon der protestantischen Theologie und Kirche, herausgegeben von Herzog, in zwei Auflagen erschien. Auch vom Freiburger Lexikon wurde schon vor beinahe 20 Jahren eine neue Ausgabe in Aussicht gestellt. Wer die jetzige Durchführung betrachtet, wird die lange Verzögerung des Erscheinens nicht beklagen.

Das Programm der zweiten Auflage verlangt, die einzelnen Artikel sollen mit wissenschaftlicher Tiefe und kirchlicher Correktheit in klarer und verständlicher Darstellung über die Gegenstände der theologischen Erkenntniß orientiren, ohne den Gang der wissenschaftlichen Untersuchung darzulegen und ohne sich in Polemik zu verlieren. Dieses Programm nun wurde bisher, ungeachtet das neue Werk schon vor seinem Erscheinen eine Geschichte hatte, treu und fest

durchgeführt. Zwar wurde der Gelehrte, der zuerst die Leitung der Neubearbeitung übernommen und den umfangreichen Nomenclator entworfen hatte, durch Eintritt in den Predigerorden dem Werke entzogen, und als dann der damalige Professor und päpstliche Hausprälat J. Hergenröther sich der Oberleitung unterzog und als Helfer sich Herrn Dr. Streber beigesellte, mußte er wegen seiner Erhebung in das Collegium der Cardinäle sich bald von der Unmöglichkeit überzeugen, von Rom aus neben den neuen wichtigen Obliegenheiten dieses Werk zu fördern. So ist es ein Glück für das große Unternehmen, daß Seine Eminenz noch als Mitarbeiter in wichtigen Fächern sich betheiligt und daß er in Professor Dr. Kaulen einen Gelehrten als Nachfolger empfohlen und gewonnen, der wie in früheren Werken so in diesem ersten Bande seine wissenschaftliche Tüchtigkeit als Verfasser gründlicher Artikel und als gewiegter Leiter des ganzen Werkes schon glänzend erprobt hat.

Dem neuen Unternehmen entzieht nicht mehr eine Concurrenz viele tüchtige Mitarbeiter, wie das Kirchenlexikon von Aschbach der ersten Auflage; der Auszug aus der Regensburger Realencyklopädie, den Dr. Schäfler unter dem Titel Handlexikon der katholischen Theologie mit einigen Zusätzen und Nachträgen herausgibt, wird weder die Zahl der Mitarbeiter noch der Abnehmer des Freiburger Kirchenlexikons bedeutend schmälern. Aber das Absatzgebiet ist doch beengt durch das ältere Werk selbst; denn es wird wenige katholische Priester in Deutschland aus den letzten drei Decennien geben, die dieses nicht erworben hätten, und es werden von diesen, die alle schon in höheren Jahren stehen, nicht gar viele in der Lage seyn, sich auch das neue Werk anzuschaffen, zumal in weiten Strichen Deutschlands der Culturkampf die Mittel der Geistlichen in empfindlicher Weise geschmälert hat. Um so rühmlicher und trostvoller ist es, wenn durch muthvolles Zusammenwirken der unternehmenden und wirklich opferwilligen Verlagshandlung, der

umsichtigen und unermüdlichen Herausgeber und einer stattlichen Schaar kenntnißreicher Mitarbeiter das große Werk langsam zwar, doch stetig fortschreitet, und sicherlich haben diese allen Grund, auf den jetzt abgeschlossenen ersten Band, die Artikel Aachen bis Basemath in 2112 Spalten großen Oktavformats enthaltend, mit Genugthuung zurückzublicken. Der erste Band der ersten Auflage umfaßte auf 952 Seiten etwas kleineren Formats in etwas größerem Druck die Artikel von Aaron bis Bibelübersetzungen in ganzen Zeilen, durchlaufender Schrift, was das Lesen etwas erschwerte, während jetzt die etwas kleinere Schrift durch Theilung jeder Seite in zwei Spalten gut leserlich bleibt. Auf dem Umschlag des ersten Heftes trat uns ein Verzeichniß der Mitarbeiter aus allen Theilen Deutschlands entgegen, Namen von Lehrern der meisten Hochschulen und theologischen Fakultäten, aber auch aus andern gelehrten Kreisen sowie von Seelsorgern, mehr als 250 an der Zahl enthaltend, darunter noch ziemlich viele von solchen Männern, die schon zur ersten Auflage Beiträge geliefert, unter ihnen die Bischöfe Greith und Hefele, Prälaten wie Schrödl, Aichner, Bendel, Thalhofer, Professoren wie Probst, Schegg, Weinhart, Jocham, Werner und manche andere. Dazu hat sich eine stattliche Reihe von jüngeren, rüstigen und tüchtigen Kräften aus Gelehrten= und Seelsorgskreisen gesellt, die schon bisher in die Bearbeitung mit der Redaktion nach gleichen, festen Grundsätzen sich getheilt haben, und es steht zu hoffen, daß nicht bloß in die Lücken, die seit drei Jahren schon der Tod in diese Reihe gerissen hat (Bischof Greith, Professor Floß, P. Grammer) tüchtige Ersatzmänner treten, sondern auch im Verlauf des Erscheinens neue Mitarbeiter sich anschließen.

Versuchen wir nun, eine kurze Vergleichung zwischen den beiden Ausgaben im Einzelnen anzustellen, so ist als ein Hauptvorzug der neuen Bearbeitung hervorzuheben größere Vollständigkeit in Bezug auf wichtige Artikel, indem schon in diesem Bande innerhalb des Rahmens um 400 Artikel

mehr enthalten sind, ungeachtet eine große Anzahl minder wichtiger Namen des früheren Alphabets weggelassen wurden. So ist neu der Artikel Aelam, bei Aegypten ein Zusatz über Sprache, Aethiopien und Sprache, viele Artikel aus dem Gebiete der Biographie, zumal aus dem Mittelalter (Andreas Zuccomacchius [Stanonik], Andreas von Regensburg rc.) und aus der Zeit der Reformation, so Alard, Apobolymäus zwei Arnoldi, Atrocianus, Augustinus von Alveldt, sämmtlich von dem zu früh geschiedenen Floß, verschiedene Agricola Amerbach, Bachmann (Amnicola) und andere. Es ist gerade hier besonders wichtig, daß das Kirchenlexikon auf möglichste Berichtigung der nicht seltenen Entstellungen hinwirkt, die nicht bloß in den eigentlich protestantischen Geschichts- und Sammelwerken wie ex professo fortgepflanzt werden, sondern auch in scheinbar unparteiischen Werken, wie in der Allgemeinen deutschen Biographie sich ziemlich breit machen, in der zwar viele Artikel tüchtig, unbefangen und wahrheitsgetreu, auch aus der Feder katholischer Gelehrten, bearbeitet sind, in zahlreichen andern dagegen bald altprotestantische oder vulgärliberale Auffassung die Lebensbilder durchsäuert, bald die Gehässigkeit altkatholischer Parteigänger in Verdrehung und Verzerrung der Charakterbilder katholischer Persönlichkeiten ihre Hauptaufgabe sucht.

Ein besonderer Vorzug ist ferner die lichtvolle Ordnung und Uebersichtlichkeit bei umfassenden Artikeln. So ist beispielshalber den vier Erdtheilen, die schon in diesem Bande behandelt sind, nicht nur viel mehr Raum als früher gewidmet, sondern auch der reiche Stoff wohl gegliedert, z. B. bei Afrika: I. ältere Geschichte des Christenthums, II. gegenwärtiger Stand der katholischen Kirche, in geographischer Anordnung, woran sich dann noch ein eigener Artikel über das nordwestliche Afrika und über afrikanische Synoden reiht, während in der ersten Auflage nur der letztere sich fand. Bei den drei andern Erdtheilen: Amerika, Asien, Australien, die ungleich umfassender und gediegener

sind als früher, hat die Entdeckungs- und Missionsgeschichte gebührende Berücksichtigung gefunden und ist am Schluß jedesmal eine dankenswerthe statistische Uebersicht beigefügt. Die Ausführlichkeit mag man schon aus der Vergleichung des Raumes entnehmen: Amerika hatte Haas in der ersten Auflage auf drei Seiten behandelt, jetzt Spillmann in 30 Spalten; dem großen Asien war bloß eine Seite gewidmet, jetzt verwendet Neher 20 Spalten; Australien schilderte der zu früh verewigte Merz auf sieben Seiten, jetzt Neher in 10 Spalten und zwar ist die Ausdehnung nicht durch rhetorisches Füllwerk erzielt, sondern durch kernhaft gedrängtes, wohlverarbeitetes Material. Von Ländern und Völkern ist Abessynien von Hergenröther, Aethiopien und dessen Sprache von Kaulen, Aegypten, Land, Volk und Sprache von demselben; Arabien (früher sechs Seiten von Welte) von Fritz und Wittmann auf sechs Spalten behandelt, wozu dann noch ein Artikel von Kaulen über arabische Sprache und Literatur in neun Spalten und über arabische Philosophie und Theologie von Stöckl in 15 Spalten kommt. Armenien (früher acht Seiten von Welte) ist jetzt von Hergenröther in 19 Spalten geschildert, armenische Sprache, Schrift und Literatur von Himpel in 10 Spalten. Assyrien (früher vier Seiten von Movers) hat jetzt Kaulen in 15 Spalten abgehandelt. Es braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden, daß die überraschenden Ergebnisse der Forschungen, Ausgrabungen in Aegypten und Vorderasien, soweit sie das Gebiet der Religion berühren, umfassend benützt wurden, und daß hier wie im ganzen Werke sorgsamste Angabe der ältern wie der neuesten Literatur der weiteren Forschung in förderndster Weise die Wege bahnt. Für Baden ist noch auf die oberdeutsche Kirchenprovinz verwiesen, während Bayern im neuesten zwölften Hefte in einem ausführlichen, gut gegliederten Artikel in mehr als 40 Spalten behandelt ist (in der ersten Auflage 10 Seiten). Anam hat keinen eigenen Artikel und ist auch bei Asien noch nicht erwähnt.

Es ließ sich erwarten, daß im Kirchenlexikon die Bischofstädte und Diöcesen mit ihrer Geschichte nach Maßgabe ihrer Bedeutung theils kurz und übersichtlich, theils eingehend behandelt werden; ersteres bei den außerdeutschen Diöcesen, wie Agram, Aix, Alania, Albania, Andrews, Aquileja, Arles, Armagh, Auch, Autun, Auxerre, Avignon, Azoren, Babylon, Bagnorea, Balearen, Bari, Barletta; letzteres bei den deutschen wie Aachen (früher im Ergänzungsband, jetzt neun Spalten von Floß), Augsburg (I zwei Seiten von Haas, II 27 Spalten von Streber), Bamberg (I drei Seiten von Reischl, II 12 Spalten von Wittmann), Basel (I 1½ Seiten von Schneller, II 10 Spalten von Floß). Die Einrichtung mag das Beispiel der Behandlung von Augsburg zeigen: 1. Geschichte des Bisthums, Gründung, Grenzen zu verschiedenen Zeiten, Eintheilung; 2. Geschichte der Bischöfe; 3. Geschichte der Städte: Augsburg selbst (Verfassung), Dinkelsbühl, Donauwörth, Kaufbeuren, Memmingen, Neuburg, Nördlingen; 4. Geschichte der bedeutenderen Klöster; 5. Kunstgeschichte (Baukunst, Malerei, Kunstgewerbe 2c.); 6. Geschichte von Heiligen, Gelehrten, Reformatoren; 7. heutige Statistik. Bei jedem Punkte ist die bedeutendere monographische Literatur angeführt. Ist so der Geschichte der Diöcesen gebührende Rechnung getragen, so fehlt auch einer andern wichtigen Seite des kirchlichen Lebens, den Orden und Klöstern, die entsprechende Beachtung nicht; wir finden in diesem Bande die Augustiner mit ihren Verzweigungen und die Basilianer behandelt und außerdem sind eine Reihe wichtiger Klöster bei den betreffenden Kirchenprovinzen aufgeführt oder in eigenen Artikeln geschildert, wie denn auch nicht wenige tüchtige Ordensmitglieder unter den Mitarbeitern erscheinen, von denen viele wie Janauschek, Mittermüller, Weiß, Grammer, Zeiler, Grisar, Kobler, Hurter, Hummelauer, Gams, Dudik, Denifle sich bereits durch eigene Werke als gründliche Fachkenner erwiesen haben. Wenn in der alphabetischen

Folge die ehemaligen Benediktinerklöster Abdingkhofen, Ammensleben, Arnoldstein in Kärnthen, Andreasberg, Aspach, Attel fehlen, so werden sie wahrscheinlich im Register durch Verweisung auf ihre Diöcesen Erledigung finden.

Die Heiligengeschichte und besonders die der Kirchenlehrer und Kirchenväter ist durch mehr oder minder ausführliche Artikel über die heiligen Ambrosius, Andreas, Antonius, Antoninus, Augustinus, Basilius und andere Heilige entsprechend berücksichtigt; es wird bei den Werken der Väter auf die Editio princeps und das große Werk von Migne sorgfältig verwiesen.

Ein Zweig der christlich-kirchlichen Wissenschaft ist eigentlich erst seit dem Erscheinen der ersten Auflage herangewachsen und hat sich in reicher Literatur entfaltet, die sociale. Sie ist hier in einem sehr reichhaltigen Artikel über christliche Armenpflege von Bischof von Stein vertreten, der den früheren von Buß nicht nur an Ausführlichkeit, sondern auch an Gründlichkeit weit überbietet, und so läßt sich erwarten, daß die betreffenden Fragen, wie schon jetzt in den Artikeln Armuth und andern, auch weiterhin gediegene, sachgemäße Besprechung finden. Auch die Fortschritte der Kunstgeschichte konnten nicht ohne Einfluß auf das erneuerte Kirchenlexikon bleiben, und wirklich verbürgen schon die Namen Jakob, de Waal, Kraus, Münz, Münzenberger, Jungmann, Schmid, Probst, Bäumker, neben den schon vorliegenden Artikeln Altar, Basilika, Baukunst, ambrosianischer Kirchengesang und andern, daß die kirchliche Kunst mit ihren Zweigen im Werke tüchtige Vertretung findet.

Es würde zu weit führen, die Gebiete der Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, sowie der Pastoral und Liturgik näher zu besprechen und im Einzelnen nachzuweisen, wie sehr die neue Bearbeitung wie an Reichhaltigkeit so an lichtvoller Ordnung und Uebersichtlichkeit die erste Ausgabe überbietet: schon die hier gegebenen Andeutungen dürften genügen zum Beweise, daß die neuen Be-

arbeiter die wissenschaftlichen Errungenschaften der letzten dreißig Jahre gründlich kennen und sie in trefflicher Darstellung kurz, gediegen und selbst anziehend auszuprägen wissen, und daß zumal die neue Redaktion mit größter Umsicht einheitliche Durchführung anstrebt und ihre schwierige und mühevolle Aufgabe glänzend löst.

So kann und muß man denn das hochbedeutsame Unternehmen allen Freunden kirchlicher Wissenschaft aufs wärmste empfehlen, und darf getrost die Hoffnung hegen, daß das theologische Publikum und alle, denen Religion und Kirche am Herzen liegt, das Gedeihen des Werkes nach Kräften fördern werden, daß die junge Generation des Klerus nicht säumen wird, mit demselben einen Schatz fürs Leben, eine Fundgrube gründlichen Wissens und echt kirchlicher Gesinnung sich anzuschaffen, daß es bald kein Dekanat und keine Conferenz geben werde, in deren Büchersammlung das neue Werk nicht eine Hauptzierde bilde, sowie daß anderseits Verlagshandlung und Redaktion nicht ermüden werden in dem edlen Streben, das wichtige Werk einer baldigen, doch nicht übereilten, sondern durchaus gereiften und gleichmäßigen Vollendung entgegenzuführen.

LXXI.

Eine Vondel-Biographie.

Nicht zum ersten Male tritt der ebenso theologisch und philosophisch, wie geschichtlich und ästhetisch gebildete Verfasser der unten angezeigten gründlichen Biographie[1]) vor dem katholischen Publikum auf. In den letzten Jahren hat er uns Lessings religiösen Entwicklungsgang geschildert[2]) und damit einen werthvollen Beitrag zur Kenntniß und Würdigung eines Mannes geliefert, welcher, von rücksichtslos kritischem Geist erfüllt, das auf wenige Wahrheiten zusammengeschmolzene Christenthum des Protestantismus vollständig atomisirt hat. Die protestantische Theologie Deutschlands, sofern sie noch Anstrengungen macht, die ihr verbliebenen christlichen Wahrheiten zu schützen und den Nachkommen der lebenden Generation zu erhalten, besitzt allen Grund, die genannte Schrift des Jesuiten Baumgartner nicht todtzuschweigen, sondern sie in ernste Erwägung zu ziehen. — Auch dem größten deutschen Dichter der Neuzeit, welcher die vom Christenthum abgelöste Denkrichtung unsers Jahrhunderts im Faust darzustellen versuchte, hat Baumgartner eine Studie

---

1) Joost van den Vondel, sein Leben und seine Werke. Ein Bild aus der Niederländischen Literaturgeschichte. Von Alexander Baumgartner, S. J. Mit Vondels Bildniß. Freiburg, Herder 1882. XIII und 379 S.

2) Lessing's religiöser Entwickelungsgang. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Gedankens. Freiburg 1877.

gewidmet[1]). Es ist allerdings nur eine Periode aus Goethe's Leben, seine Jugendzeit, welche er behandelt, aber gerade die wichtigste, diejenige, aus welcher die Produktionen der reiferen Jahre und des Greisenalters wie aus ihrem Boden hervorwuchsen. Nur mit tiefer Rührung sind wir den ebenso begeisterten wie kritisch genauen Ausführungen Baumgartners über Goethe's Jugend gefolgt. Denn unwillkürlich fühlt sich der Leser zu dem Ausruf gedrängt: was hätte aus Goethe, dieser so reich und tief angelegten Dichternatur werden können, wenn der Knabe und Jüngling an der ächten Quelle des Christenthums die grundlegende Geistes- und Herzensbildung empfangen hätte!

Auch der Bearbeitung fremdländischer Dichter hat der sprachgewandte Verfasser sich zugewandt. Ein fein gezeichnetes Bild des amerikanischen Dichters Longfellow[2]) und seiner von nahezu ausschließlich katholischem Geiste durchtränkten Poesie erschien vor vier Jahren. Zu den besten Partien dieser Schrift muß unseres Erachtens die Beurtheilung der Longfellow'schen Uebersetzung der Divina Commedia gerechnet werden; Baumgartner bekundet darin ein tiefes Verständniß des größten Dichters, den der Katholicismus aufzuweisen hat. Besonders angenehm wirkt die Lektüre dieses Buches, weil es dem Verfasser zufolge seiner dichterischen Begabung vergönnt war, eine Reihe der schönsten Produktionen der kräftigen und dennoch ansprechenden Dichtungen des berühmten Amerikaners im Gewande unserer Muttersprache in gebundener Rede wiederzugeben.

Einen Schritt weiter ging Baumgartner bei der vorigjährigen Calderon-Feier. Am 25. Mai 1881 verherrlichte er den großen Spanier durch ein allegorisches Festspiel, in welchem die Vertreter der christlichen und antichristlichen

---

1) Göthe's Jugend. Eine Culturstudie. Freiburg 1879.
2) Longfellow's Dichtungen. Ein literarisches Zeitbild aus dem Geistesleben Nordamerika's. Freiburg 1878.

Richtung auf dem Gebiete der Philosophie, Theologie und der schönen Kunst im Mittelalter und seit der Reformation auftreten und sich miteinander messen[1]). Dem Leser dieses Stückes wird es schwer zu bestimmen, was er mehr bewundern soll, die Vollendung der Sprache oder die Tiefe der Gedanken oder die Wärme der Empfindung, welche uns anweht. Ein geistiges Produkt von solchem Gehalt konnte nur von einem Manne verfaßt werden, der sich im Reiche der höchsten Wahrheiten heimisch gemacht, bevor er das Gebiet der schönen Literatur, welches mit jenem unzertrennlich verbunden ist, betreten. Nachdem der Dichter uns die kalten Systeme, welchen Spinoza, Nathan der Weise und Faust huldigen, vorgeführt, läßt er den Sänger des allerheiligsten Sakramentes auftreten, welcher uns nach oben mit sich fortreißt in dem himmlischen Liede:

Lenkt die Blicke, lenkt die Herzen
Auf ein größ'res Schauspiel hin,
Von der Menschheit Lust und Schmerzen
Auf des Weltgedichtes Sinn!
Liebend thront in uns'rer Mitte
Christus, Gott und Mensch zugleich,
Fleht für uns mit mächt'ger Bitte,
Baut in uns sein Gottesreich.
Wein und Weizen, Korn und Reben
Wob er sich zum heil'gen Kleid,
Und verklärt zu ew'gem Leben
Kurzen Traumes Lust und Leid.
Ueber seinen stillen Zelten
Wölbet sich die Gottesstadt,
Lacht das Meer der selg'en Welten,
Das nicht Grund, nicht Grenzen hat.
Dorthin wallt in raschem Gange
Uns'res Lebens Bühnenspiel.

---

1) Calderon. Festspiel zum 25. Mai 1881. Mit einer Einleitung über Calderons Leben und Werke, und dem Bildniß Calderons in Lichtdruck. Freiburg, Herder 1881.

Dorthin eilt in buntem Drange
Menschheit und Natur zum Ziel.
Raub des flücht'gen Elementes,
Stirbt der Erde Poesie,
Doch das Lob des Sakramentes
Es verhallt auf ewig nie. (S. 57—58).

Nach kaum Jahresfrist hat der außerordentlich emsige Verfasser ein neues kostbares Werk auf den Büchermarkt gebracht. Der unsterbliche Joost van den Vondel, der größte Dichter der Niederlande, ein Mann, der als Dramatiker mit dem großen Briten wetteifert, hat in Baumgartner einen würdigen Biographen gefunden. In achtzehn Kapiteln behandelt der Verfasser: 1. Rheinische Jugendeindrücke und niederländisches Stillleben. 2. Das Paschah und der Palamedes. 3. Die Anfänge der holländischen Bühne. Gijsbrecht van Aemstel. 4. Zwischen Katholicismus und Protestantismus. 5. Polemik und Satire. 6. Per crucem ad lucem. 7. Die Conversion. 8. Die Briefe der heiligen Jungfrauen. Das Jubiläum von Amsterdam. Die Altarsgeheimnisse. 9. Maria Stuart. Die Leeuwendalers. Salomon. 10. Der Stadtpoet von Amsterdam. 11. Lucifer. Orpheus. Salmoneus. 12. Lebenswinter und Dichterfrühling. 13. Jephte. Samson. David in der Verbannung. David wieder auf dem Thron. Adonias. Die batavischen Brüder. 14. Johannes der Bußgesandte. Unterricht über die heilige Dreifaltigkeit. Betrachtungen über Gott und Religion. Die Herrlichkeit der Kirche. 15. Noe oder der Untergang der ersten Welt. 16. Letzte Werke und Tod. 17. Rundschau über Vondels Werke. 18. Vondel-Literatur. Außer einem Personenregister sind beigegeben drei Anlagen über Vondels nächsten Familienkreis, Vondels Werke in chronologischer Reihenfolge und Vondel auf der Amsterdamer Bühne.

Die vorliegende Biographie verdient den Namen einer That im edelsten Sinne des Wortes: nicht allein insofern, als der Verfasser in technischer Beziehung alle Anforderungen erfüllt hat, welche an die Lebensbeschreibung eines Dichters

gestellt werden müssen, sondern vorzüglich aus dem Grunde, weil er das Bild eines Mannes gezeichnet, welcher zufolge der Zahl und Bedeutung seiner Werke den ersten Dichtern aller christlichen Jahrhunderte angehört und sich nach langem Suchen und vielen Kämpfen den Weg zur Mutterkirche wieder geebnet hat.

Joost van den Vondel wurde 1578 zu Köln von mennonitischen Eltern geboren. Die letzteren kamen aus Antwerpen, welche sie nach der Belagerung der Stadt durch Alexander Farnese verlassen mußten. Mehrere Jahre ging der Vater auf Wanderschaft, bis er sich zuletzt in Amsterdam niederließ. „Nun war das Wandern, aber für den wißbegierigen Knaben auch der Schulunterricht zu Ende. Er mußte mithelfen im Geschäft, d. h. in dem Strumpfhandel, welchen sein Vater in der Warmoesstraat zu Amsterdam eröffnet hatte. Doch die poetische Ader war da und begann zu fließen, wie bei Hans Sachs unter Schuhen, so bei Vondel unter Strümpfen. Die älteste uns erhaltene Probe ist aus dem Jahre 1605 ein Hochzeitslied im Stile der damaligen Rederijkers". (S. 13.) Mit dem letzteren Namen bezeichnete man damals die niederländischen Meistersänger, die aber neben der Poesie auch politische Zwecke verfolgten und durch ihre Lieder in die damalige Schilderhebung der Niederlande gegen die spanische Herrschaft tief eingriffen. Vondel schloß sich der älteren Kammer der Rederijkers an, zu welcher damals viele Häupter der Staatsumwälzung und andere „alte Geusen", welche für Einführung des Protestantismus gestritten hatten, gehörten. In der Zahl ihrer Mitglieder befanden sich aber auch zwei wackere Katholiken: Hendrik Spieghel und Roemer Visscher — die eigentlichen Stammhalter der alten Rederijker-Kammer und ersten Begründer der neueren niederländischen Literatur, unter deren Einfluß Vondel seine ersten Gedichte verfaßte, welche seine künftige Größe ahnen ließen und ihm allgemeine Anerkennung verschafften. Im Jahre 1608 übernahm Vondel das Geschäft

seines Vaters und heirathete zwei Jahre darauf die wackere Kölnerin Mayken (Maria) de Wolf.

Wie innig und zart die Lyrik des Dichters schon damals floß, zeigt folgendes von Baumgartner glücklich übertragene Gedicht „die Kinderleiche", welches Vondel dem Heimgang seines kleinen Konstantin widmete:

Konstantinchen, selig Kindchen,
Lacht mit freudehellem Blick
Hoch vom Himmel in's Getümmel
Dieser eitlen Welt zurück.

„Mutter," spricht es, „Mutter weine
Nicht um deine Kinderleich'!
Oben leb' ich, oben schweb ich
Engelein im Himmelreich.

Und da blink ich, und da trink ich,
Was das höchste, ew'ge Gut
Schenkt den Sel'gen, die dort schwelgen,
Jubelnd in der Wonne Fluth.

Aufwärts ringe, aufwärts schwinge
Dich vom Staub zum Königszelt.
Aus dem flücht'gen Tand der Erde
Aus dem Nichts zur ew'gen Welt."

Vondel befand sich damals in der Sturm- und Drang-Periode. Drei Jahre nachdem der Friede von Antwerpen die Trennung der Niederlande von Spanien besiegelt, erschien Vondels „Pascha oder die Erlösung der Kinder Israels aus Aegypten, in tragi-komödischer Weise, einem Jeden zur Belehrung, auf die Bühne gebracht." (1612.) Ihm reihte sich der „Palamedes" an, welcher der Theilnahme Vondels an den aufregenden dogmatischen Kämpfen der damaligen niederländischen Protestanten gewidmet ist. Hie Arminius, hie Gomar — lautete damals die Parole. Auf der Synode von Dortrecht siegte der strenge Calvinismus. Ein Mann von der Geistesschärfe, von der Gemüthstiefe eines Vondel konnte von einem Systeme, welches das Gemüth verbittern und geistige Thätigkeit lähmen muß, nur abgestoßen werden.

Kühn ergriff er Partei für Arminius und feierte seinen Gesinnungsgenossen, den berühmten Staatsmann Oldenbarneveldt, welcher als Opfer der Gomaristen das Blutgerüst besteigen mußte, im Palamedes. In jenem durch Weisheit und Tüchtigkeit hervorragenden König von Euböa, welchen die Griechen zum Anführer vor Troja erkoren und der durch seine bevorzugte Stellung den Neid Agamemnons erregte, schildert Vondel die leitenden Personen in Staat und Kirche sammt ihren schmachvoll behandelten Gegnern. Namentlich gestatten wir uns aufmerksam zu machen auf den an sich herrlichen, aber ebenso herrlich von Baumgartner übertragenen Morgenhymnus, welchen der Chor der Euböer am Schluß des IV. Aktes anstimmt und der mit den Worten beginnt:

> Dünner gesät schon, entflieh'n die Gestirne
> Und es ermattet ihr feuriger Strahl,
> Rückwärts ziehend sinken die Schatten
> Mit der weichenden Nacht zu Thal . . . .

Als Begründer der holländischen Bühne machte Vondel sich einen Ruf durch sein dem berühmten Hugo Grotius 1637 gewidmetes Trauerspiel: „Gijsbrecht van Aemstel", für welches er den Stoff der vaterländischen Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts entlehnte. Es war das erste nationale Drama der protestantischen Niederlande; aber katholisch gedacht und durchgeführt. Der Dichter nimmt noch eine ähnliche Stellung zu der katholischen Kirche ein, wie der große Shakespeare, auf welchen die Weltanschauung des katholischen Mittelalters noch einen letzten Strahl warf.

Je eifriger Vondel durch anhaltendes Studium der Meister der altklassischen Dichtkunst sowie der Werke der Kirchenväter seine Kenntnisse zu vertiefen suchte, um so bitterer empfand er die Zerfahrenheit des Protestantismus, um so tiefer verletzte ihn gerade jene Richtung, welcher die neue Lehre in der Form des Calvinismus huldigte. Der Umgang mit dem Jesuiten Peter Laurens in Amsterdam bahnte ihm den Rückweg zur Kirche (1645). Eine Conver-

sionsschrift hat der tief angelegte Dichter zwar nicht hinterlassen, dafür aber einen Ersatz geboten in der von ihm besorgten Herausgabe von „Grotius' Testament", dessen von Baumgartner mitgetheilte Kapitelüberschriften den Reichthum der hier enthaltenen Schätze andeuten, zugleich aber auch zu dem Schluß berechtigen: Grotius ist katholisch gestorben.

Hatte Vondel bereits unmittelbar vor der Conversion größere dramatische Arbeiten unternommen, wie eine Uebersetzung der Elektra des Sophokles, die Trilogie „Joseph", ferner „die Brüder", „St. Ursula" u. s. w., dann sehen wir ihn jetzt eine geradezu erstaunliche Fruchtbarkeit entwickeln. Die „Briefe der heiligen Jungfrauen", die „Altarsgeheimnisse" entstanden; dann kam **1646** das fünfaktige Trauerspiel mit Chören „Maria Stuart", von welchem Baumgartner (S. **161**) urtheilt: „Während das Stück, gegen dasjenige Schiller's gehalten, arm an dramatischer Verwickelung und Spannung erscheint, ist es dagegen ebenso reich an tiefem Pathos und an lyrischem Schwung, eine herrliche dramatische Elegie, und das Bild Maria Stuart's tritt aus dem lebhaft geschilderten politischen Wirrwarr der Zeit viel reiner, schöner, ergreifender hervor, als dieß bei Schiller der Fall ist." Mit andern Worten: der Hauptvorzug der Vondel'schen Auffassung der Maria Stuart und ihrer Schicksale liegt in der objektiven Wahrheit. Unser Dichter hat die unglückliche Königin als Katholik aufgefaßt. Die Geschichte hat ihm Recht gegeben. Denn der heutige Stand der Forschung ist ebensosehr zu Gunsten der Schottenkönigin, wie gegen ihre Mörder und, muß hervorgehoben werden, gewissenlosen Verläumder, eingenommen.

Außerdem erschienen die „Leeuwendalers", „Salomon's Fall", die Papstgedichte, ferner die Gedichte auf die Gesellschaft Jesu und andere. Aus den letzteren sei besonders namhaft gemacht der schöne Lobgesang: „Der Leuchtthurm des hl. Ignatius von Loyola". (S. **154—55.**)

Vondel, der unterdeß zum Stadtpoeten von Amsterdam

ernannt worden, blieb fruchtbar an Geisteswerken bis in sein hohes Alter; der Lebenswinter wurde für ihn ein Dichterfrühling. „Orpheus", „Salmoneus", „Jephte", „Samson" und die große Trilogie „Lucifer, Adam und Noe" (welche die drei größten Katastrophen der Urwelt: den Fall der Engel, den Fall des ersten Menschenpaares und den Fall der ersten menschlichen Gesellschaft nach ihrem innern pragmatischen Zusammenhang dichterisch verbindet), erschienen im Lauf der Jahre. Wie bei jedem ächten Dichter, gehörten auch bei Vondel neben der Religion das Vaterland und die Geschicke der Stammgenossen zu den Idealen, an welchen sein Geist sich nährte. Hierhin sind die ebenso zahlreichen wie warm empfundenen Lieder zu rechnen, in welchen Vondel die Thaten jener kühnen Helden besang, welche Altengland Furcht und Schrecken einjagten und die Welt mit ihrem Ruhm erfüllten. Erwähnen wir die „Schiffskrone für Johann van Galen".

Soll der Leu von Holland rasten
Nach dem ersten, zweiten Strauß?
Nein! Schon holt zum Schlage wieder
Nach dem Mittelmeer er aus,
Dort an des Toscaners Strand,
Trifft in's Herz von Engelland
Und zerreißt's — die Fetzen fliegen!
Klagt nun noch, er werd' nicht siegen! (S. 187).

Auffallenderweise gehören „der Seelöwe auf der Themse," „der Friedenspfeiler der Niederlande" dem achtzigsten Lebensjahre des Dichters an, athmen aber das Feuer und die Begeisterung des hochfahrenden Jünglings. Am 5. Febr. 1679 entschlief der sangesreiche Vondel, nach andächtigem Empfang der Sakramente der Sterbenden, zu Amsterdam im hohen Alter von 91 Jahren, nachdem er in der letzten Periode mit den harten Mächten dieses Lebens, Armuth und Verkennung — vielfach hatte ringen müssen.

Nach einer vergleichenden Charakteristik von Vondel und Spinoza, gibt Baumgartner eine Rundschau über Vondel's

Werke und die Vondel-Literatur. Als Epiker und Didaktiker, auf dem Gebiet der Lyrik und der Gelegenheitsdichtung hat er sich mit unsterblichem Ruhm bedeckt. Seine Dramen allein erreichen einschließlich der Uebersetzungen der Werke der Griechen die hohe Zahl zweiunddreißig. Steht Vondel in diesem Punkt mit Shakespeare fast auf einer Linie, dann überragt er ihn durch den warmen religiösen Hauch, der seine Dichtungen durchwaltet.

Aber noch mehr. „Vondel war", schreibt Baumgartner (S. 315), „ein deutscher Dichter, ein echter deutscher Sänger, wie von Geburt, so durch seinen offenen biederen Charakter, seine wackere deutsche Gesinnung, durch seine Sympathien für Kaiser und Reich". Diesen Dichter dem katholischen Deutschland wiedererobert zu haben, ist eine That, welche ein besonderes Dankesvotum verdient. Indem wir diesem Dank unsererseits Ausdruck geben, sei zugleich der Wunsch gestattet, der sprachgewandte Verfasser möchte uns auch noch mit einer deutschen Bearbeitung der größten Vondel'schen Dramen — Maria Stuart und der Trilogie Lucifer-Adam-Noe — sowie der herrlichen Vaterlandslieder unseres großen Kölner Landsmannes beschenken.

Bellesheim.

LXXII.

Die nordamerikanische Annexionspolitik.

Die Untersuchung, welche auf Verlangen des nordamerikanischen Congresses gegen den früheren Staatssekretär des auswärtigen Amts, Blaine, eingeleitet ward in Betreff seiner sonderbaren Haltung in der Chile-Peruanischen Angelegenheit, hat neben schmutzigen Speculationen, an denen sich amerikanische Diplomaten und Minister betheiligten, auch Thatsachen an den Tag gefördert, welche zeigen, daß den Nordamerikanern wieder der Kamm zu schwellen beginnt und die Annexionslust bei ihnen noch nicht erloschen ist. Wenn auch die gegenwärtige Regierung des Präsidenten Arthur keine Annexionspolitik befolgen zu wollen scheint und sein Staatssekretär Frelinghuysen dieselbe sogar förmlich desavouirte, so ist es doch ein schlimmes Zeichen, das namentlich für die spanischen Republiken nichts Gutes bedeutet, daß die amerikanischen Demagogen, um Popularität zu gewinnen, wieder zu Annexionen aufreizen.

Gegenüber den vielen ethnographischen Verschiedenheiten, die Europa aufzuweisen hat, gibt es in Amerika nur zwei scharf begrenzte Nationalitätstypen, den englischen und den spanischen Typus, und ebenso einfach ist die geographische Eintheilung von Amerika. Alle Völkerschaften des Einen Typus leben nördlich von der mexikanischen Grenze und alle anderen südlich davon. Allerdings gibt es auch einige Verschiedenheiten, sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in den südamerikanischen Republiken, allein diese erstrecken sich nur

auf Nuancen, im großen Ganzen ist die Eintheilung Amerika's in zwei Haupttypen zutreffend. Die Verschiedenheit zwischen einem Staate wie Chile, wo die regierende Klasse von rein europäischer Abstammung ist, und Bolivia, wo die weißen Eroberer ganz von der eingeborenen Bevölkerung absorbirt wurden, ist ohne Zweifel beträchtlich genug. Auch gibt es noch andere Elemente der Ungleichheit. Die Portugiesen Brasiliens sind wie die Portugiesen Europa's durch gewisse Abweichungen in Sprache und Charakter von ihren spanischen Nachbarn getrennt, aber doch bilden sie nur eine Varietät desselben Typus. In Südamerika wird es sogar mit der Zeit noch weniger Verschiedenheiten geben als in Nordamerika, weil der Strom der europäischen Einwanderung sich nach dem Norden und nicht nach dem Süden wendet.

Obgleich ein sehr großer Theil von Südamerika sich des herrlichsten Klimas und höchst fruchtbaren Bodens erfreut und eine starke Besiedelung Südamerika's dem europäischen Handel und der europäischen Industrie die besten Märkte eröffnen würde, während Nordamerika ihr gefährlichster Concurrent geworden ist, ziehen doch nur sehr wenige Auswanderer nach Südamerika, was theils in der kostspieligen Reise, theils in der Unsicherheit der staatlichen Verhältnisse Südamerika's seinen Grund haben mag. Die wenigen Europäer, die nach Südamerika auswandern, gehen fast alle nach den Städten. Man sollte meinen, es würden wenigstens mehr Spanier sich nach Südamerika wenden; allein die Spanier, welche nicht nach Cuba gehen, lassen sich gewöhnlich in Algerien nieder, wo sie sich als bessere Colonisten erweisen als die Franzosen, denen sie deßhalb eine ganz unangenehme Concurrenz bereiten. Auch übertrifft der Haß der spanischen Creolen gegen das Mutterland noch weit alles, was in Nordamerika die vulgärsten Volksredner an Leidenschaftlichkeit gegen England aufbieten. Die einzige Republik, welche eine Ausnahme von der Regel bildet, ist Argentinien, wo sich außer einer sehr zahlreichen italienischen

LXXII.

Die nordamerikanische Annexionspolitik.

Die Untersuchung, welche auf Verlangen des nordamerikanischen Congresses gegen den früheren Staatssekretär des auswärtigen Amts, Blaine, eingeleitet ward in Betreff seiner sonderbaren Haltung in der Chile-Peruanischen Angelegenheit, hat neben schmutzigen Speculationen, an denen sich amerikanische Diplomaten und Minister betheiligten, auch Thatsachen an den Tag gefördert, welche zeigen, daß den Nordamerikanern wieder der Kamm zu schwellen beginnt und die Annexionslust bei ihnen noch nicht erloschen ist. Wenn auch die gegenwärtige Regierung des Präsidenten Arthur keine Annexionspolitik befolgen zu wollen scheint und sein Staatssekretär Frelinghuysen dieselbe sogar förmlich desavouirte, so ist es doch ein schlimmes Zeichen, das namentlich für die spanischen Republiken nichts Gutes bedeutet, daß die amerikanischen Demagogen, um Popularität zu gewinnen, wieder zu Annexionen aufreizen.

Gegenüber den vielen ethnographischen Verschiedenheiten, die Europa aufzuweisen hat, gibt es in Amerika nur zwei scharf begrenzte Nationalitätstypen, den englischen und den spanischen Typus, und ebenso einfach ist die geographische Eintheilung von Amerika. Alle Völkerschaften des Einen Typus leben nördlich von der mexikanischen Grenze und alle anderen südlich davon. Allerdings gibt es auch einige Verschiedenheiten, sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in den südamerikanischen Republiken, allein diese erstrecken sich nur

auf Nuancen, im großen Ganzen ist die Eintheilung Amerika's in zwei Haupttypen zutreffend. Die Verschiedenheit zwischen einem Staate wie Chile, wo die regierende Klasse von rein europäischer Abstammung ist, und Bolivia, wo die weißen Eroberer ganz von der eingeborenen Bevölkerung absorbirt wurden, ist ohne Zweifel beträchtlich genug. Auch gibt es noch andere Elemente der Ungleichheit. Die Portugiesen Brasiliens sind wie die Portugiesen Europa's durch gewisse Abweichungen in Sprache und Charakter von ihren spanischen Nachbarn getrennt, aber doch bilden sie nur eine Varietät desselben Typus. In Südamerika wird es sogar mit der Zeit noch weniger Verschiedenheiten geben als in Nordamerika, weil der Strom der europäischen Einwanderung sich nach dem Norden und nicht nach dem Süden wendet.

Obgleich ein sehr großer Theil von Südamerika sich des herrlichsten Klimas und höchst fruchtbaren Bodens erfreut, und eine starke Besiedelung Südamerika's dem europäischen Handel und der europäischen Industrie die besten Märkte eröffnen würde, während Nordamerika ihr gefährlichster Concurrent geworden ist, ziehen doch nur sehr wenige Auswanderer nach Südamerika, was theils in der kostspieligen Reise, theils in der Unsicherheit der staatlichen Verhältnisse Südamerika's seinen Grund haben mag. Die wenigen Europäer, die nach Südamerika auswandern, gehen fast alle nach den Städten. Man sollte meinen, es würden wenigstens mehr Spanier sich nach Südamerika wenden; allein die Spanier, welche nicht nach Cuba gehen, lassen sich gewöhnlich in Algerien nieder, wo sie sich als bessere Colonisten erweisen als die Franzosen, denen sie deßhalb eine ganz unangenehme Concurrenz bereiten. Auch übertrifft der Haß der spanischen Creolen gegen das Mutterland noch weit alles, was in Nordamerika die vulgärsten Volksredner an Leidenschaftlichkeit gegen England aufbieten. Die einzige Republik, welche eine Ausnahme von der Regel bildet, ist Argentinien, wo sich außer einer sehr zahlreichen italienischen

Einwanderung auch viele spanische Basken ansiedeln. Aber man hat auch hier die Beobachtung gemacht, daß die Italiener und sogar die Ansiedler germanischen und celtischen Stammes, die sich im spanischen Amerika niederlassen, rasch mit dem herrschenden Typus assimilirt werden. Jedenfalls ist es ein Beweis von der Energie der spanischen Race, daß sie ihren Charakter den Bevölkerungen von so weit entfernten Regionen so tief aufdrückte und daß sie, obgleich stets in der Minorität, ihre Sprache überall zur herrschenden gemacht hat.

Unter all diesen Republiken ist Chile, wo die erobernde Race sich am wenigsten mit den Indianern vermischt hat, die erste an Intelligenz und Energie des Charakters. Allein obgleich dem Grade nach verschieden, sind sie alle in derselben Form gegossen, und von Mejico bis Buenos Ayres besteht die politische Welt Südamerika's ganz und gar aus etwas besseren oder etwas schlechteren Exemplaren desselben Materials. Musterstaaten sind es sicher nicht. In socialer Beziehung eine vollständige Einförmigkeit und ein sehr niederes Maß von Intelligenz und Bildung sind das unterscheidende Merkmal aller dieser Staaten mit der alleinigen Ausnahme von Chile, das ausschließlich von einer Landaristokratie regiert wird. In allen anderen Republiken ist die Politik ein Geschäft und militärische Abenteurer sind die leitenden Politiker. Mit Ausnahme von Chile und Argentinien ist der Staatskredit aller dieser Republiken auf den europäischen Geldmärkten ein sehr niederer. Auf der anderen Seite aber ist die materielle Prosperität, Dank der enormen Fruchtbarkeit und der wenig dichten Bevölkerung, in jenen Ländern durchschnittlich größer als in Europa, und ebenso sind dort die großen Gegensätze von Reich und Arm, wenigstens unter den Weißen, so viel wie nicht vorhanden. In neuerer Zeit werden auch in einigen dieser Länder größere Arbeiten von öffentlicher Nützlichkeit, wie Eisenbahnen, Kanäle, Bewässerungen, allerdings fast immer durch Europäer oder Nordamerikaner, ausgeführt. Mit Ausnahme von Peru und

Bolivia scheint es übrigens in fast allen diesen Republiken in Bezug auf die vielen wiederkehrenden Revolutionen ebenso wie im Mutterlande in der neuesten Zeit etwas besser geworden zu seyn.

Wären nun diese Republiken, deren Macht und Hülfsquellen nicht sehr verschieden von einander sind, nur auf sich allein angewiesen, ohne daß andere Nationen sich in ihre Angelegenheit einmischten, so würden sie schließlich doch durch Kriege und Allianzen irgend ein System internationaler Beziehungen unter sich zu Stande bringen. Aber leider besitzen sie einen Nachbar, der zum wenigsten eben so stark ist wie sie alle zusammengenommen und unendlich mehr energisch. Selbst die große Kluft, welche in Bezug auf materielle Kraft und Macht die Vereinigten Staaten von ihren südlichen Nachbarn trennt, ist unbedeutend im Vergleich mit ihrer Ueberlegenheit an Intelligenz. In seiner bekannten Depesche über den Kanal von Panama erwähnte bereits der letzte Staatssekretär Blaine „die unwiderstehliche Militärmacht der Vereinigten Staaten", und schien damit andeuten zu wollen, daß die Zeit gekommen sei, wo die Union die Vortheile einer überlegenen Kraft zu fühlen beginne. Aus verschiedenen Gründen ist die Union jetzt bereit, oder wird wenigstens von einer mächtigen Partei dazu angetrieben, ihre Herrschaft über ganz Amerika auszudehnen, ebenso wie früher ein Theil der südlichen Staaten es versuchte, ihre südlichen Grenzen im Interesse der Sklaverei zu erweitern.

Sonach würde die Intervention des Staatssekretärs Blaine im Kriege zwischen Peru und Chile das bedeuten, was seine Landsleute „ein neues Abweichen" in der auswärtigen Politik der Vereinigten Staaten nennen. Bis jetzt nämlich hat die Union strenge eine Politik der Non-Intervention befolgt. Der Krieg mit Mejico war hauptsächlich das Werk südlicher Staatsmänner gewesen und fand damals im Norden eifrige Gegner; auch ward dieses Beispiel später nicht mehr befolgt, denn die Vereinigten Staaten hatten im

eigenen Lande die Hände voll zu thun. Aber es sind viele Gründe vorhanden zur Annahme, daß die Stellung eines uninteressirten Zuschauers nicht lange mehr wird beibehalten werden. Die Union hat jetzt ihr ganzes Gebiet bis zu den Küsten des stillen Meeres mit Ansiedlungen angefüllt und beginnt Geschmack daran zu finden, ebenso gut wie andere Nationen, eine aktive Rolle in den Welthändeln zu spielen. Natürlich will sie in der neuen Welt den Anfang machen, indem sie ihre Suprematie über die spanischen Republiken auszuüben beginnt. Schon der bloße Entschluß, dieß zu thun, muß viele Aenderungen in den Anschauungen herbeiführen, welche bis jetzt über Regierung und Administration in Nordamerika vorherrschten. Wie groß auch die Uebermacht der Nordamerikaner seyn mag, immerhin müßten sie eine große Flotte und Armee besitzen, um dieselbe nutzbar zu machen; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Anspruch der Vereinigten Staaten, ganz Amerika zu beherrschen, so ohne weiteres und ohne einen Kampf von den übrigen Staaten würde anerkannt werden.

Bis jetzt ward die bewaffnete Macht Nordamerika's aus Furcht vor dem Ehrgeize mächtiger Generale absichtlich klein gehalten, auch war ihr bisheriges Militärsystem mit seinen freiwilligen Anwerbungen ungemein kostspielig. Namentlich die Flotte hatte im letzten Kriege sehr gelitten und aus Sparsamkeitsrücksichten hatte man sie auch seither nicht wieder vermehrt, so daß die nordamerikanische Marine jetzt kaum der chilenischen, die sich als sehr tüchtig gezeigt hat, gewachsen wäre; und dieß ist auch vermuthlich der wahre Grund gewesen, warum man die Intervention des Staatssekretärs Blaine im Kriege zwischen Peru und Chile desavouirt hat. Man wollte zuvor eine starke Flotte besitzen, zu deren Herstellung immerhin einige Jahre Zeit gehören, ehe man den südamerikanischen Staaten zeigen könnte, wem sie zu gehorchen haben. Die Anschaffung von Kriegsschiffen und die Vermehrung der Armee kostet auch viel Geld, was gerade für

die amerikanischen Schutzzöllner, deren Partei sehr mächtig ist, Wasser auf die Mühle bringt. Denn bisher trugen die hohen Zölle der Regierung so viel Geld ein, daß man die Schulden rasch abtragen konnte, und ist die Staatsschuld einmal ganz verschwunden, so würde das Geschrei nach Freihandel noch viel stärker werden als bisher, da man nicht wissen würde, was mit dem vielen Gelde anfangen. Daher liegt es im Interesse der Schutzzöllner, die Nation in kriegerische Abenteuer zu verwickeln, um die Unterhaltung einer großen kostspieligen Flotte und Armee nöthig zu machen und dadurch die Staatsausgaben zu vermehren.

Ob nun die südamerikanischen Staaten Voraussicht und Patriotismus genug besitzen werden, um durch Allianzen unter einander ihre Unabhängigkeit kräftig zu vertheidigen, bleibt abzuwarten. Wahrscheinlich bleibt es jedoch immer, daß früher oder später der Eine oder andere von ihnen sich gegen die nordamerikanische Oberherrschaft auflehnen würde. In diesem Falle würde den Vereinigten Staaten nichts Anderes übrig bleiben als der Krieg, und mit dem Krieg käme die Aufstellung großer Streitkräfte und Occupationsarmeen, schließlich möglicher Weise die Eroberung von entfernten Territorien. Die Wahrscheinlichkeit, daß dieß die Folge einer aktiveren auswärtigen Politik seyn werde, sollte patriotische Amerikaner, welche es mit ihrem Vaterlande und dessen republikanischen Institutionen wohl meinen, etwas nachdenklich darüber machen, ob es nicht rathsam wäre, von vornherein jeder Interventionspolitik Widerstand zu leisten. Die amerikanische Constitution hat auch für die Regierung von abhängigen Ländern oder Colonien nichts vorgesehen. Sollten die Bevölkerungen solcher eroberten Länder das Recht erhalten, gleichfalls ihre Vertreter in den Congreß zu schicken, so würde diese Versammlung noch weiter herunterkommen, als sie in den letzten zwanzig Jahren schon herabgekommen ist. Sollten sie aber als Colonien regiert werden — und solche Vorschläge sind bereits gemacht worden gelegentlich einer be-

absichtigten Annexion von San Domingo — so würde dieß die Macht der Centralregierung, worauf selbst die nördlichen Staaten stets eifersüchtig waren, in bedenklicher Weise vermehren. Außerdem würde es für die Vereinigten Staaten dann bald unmöglich werden, ihre Thätigkeit für längere Zeit auf die neue Welt zu beschränken. Wahrscheinlich würde ihnen der Sieg über ihre südamerikanischen Nachbarn so leicht gemacht werden, daß dadurch nur der Appetit nach neuen Eroberungen und Annexionen gereizt werden dürfte. Im Verlaufe der Streitigkeiten mit den südamerikanischen Republiken könnte es kaum fehlen, daß die Union nicht auch mit einer europäischen Nation in Conflikt geriethe, und die Macht, welche in Amerika die Suprematie beansprucht, würde dieselbe bald auch über Oceanien und Australien ausdehnen wollen. Auf jeden Fall dürfte indeß jene isolirte Entwicklung der eigenen Kräfte und jene friedliche Unparteilichkeit in den Welthändeln, welche das Ideal der älteren amerikanischen Staatsmänner war, bald nicht mehr der Leitstern ihrer Nachfolger seyn.

Den Anfang einer neuen Politik machte Herr Christiancy, der vorletzte nordamerikanische Gesandte in Lima. Er sendete dem Staatssekretär Blaine einen Plan zur Annexion von Peru ein, der die Billigung dieses Ministers gefunden zu haben scheint. Nachdem er die vollständige Hülflosigkeit von Peru gegenüber den Chilenen beschrieben, sowie die Unfähigkeit der Peruaner eine stabile Regierung zu bilden und zu erhalten, und ebenso die tiefgehende Corruption aller Volksklassen, von den niedersten bis zu den höchsten, dargestellt, schlägt der Gesandte vor, die Vereinigten Staaten sollten vorerst ein Protektorat über Peru übernehmen, das später in eine Annexion übergehen könnte. Wenn Peru später einmal in die Union aufgenommen würde, so dürfe dieses auf keinen Fall früher als vor zehn Jahren geschehen. Die Motivirung des Planes enthält so viel Interessantes und zeigt, abgesehen von einigen Uebertreibungen, eine so richtige Beurtheilung

der peruanischen Zustände, denen die der meisten anderen spanischen Republiken wie ein Haar dem anderen gleichen, daß wir es uns nicht versagen können, hier Einiges aus diesem Schriftstücke, das vom 4. Mai 1881 datirt ist, mitzutheilen.

Vor Allem erklärt Hr. Christiancy, er könne nirgends die erforderlichen Elemente entdecken, aus welchen eine unabhängige oder irgend eine Art von regelmäßiger und dauernder Regierung gebildet werden könnte; auf keinen Fall aber seien die Peruaner selber dazu im Stande. Die ersten Einwanderer aus Spanien seien keine Leute gewesen, die wie die ersten Ansiedler von Nordamerika (von diesen waren übrigens auch ein sehr bedeutender Procentsatz deportirte Sträflinge) ihre Lage durch ehrliche, ausdauernde Arbeit verbessern wollten; sondern sie waren Abenteurer, die nur rasch Geld zu machen suchten durch die Aussaugung der Eingebornen und durch Zusammenscharren von Gold und Silber aus den früher enorm reichen Bergwerken. Beinahe alle diese spanischen Abenteurer nahmen indianische Frauen oder hielten Harems mit vielen indianischen Mädchen. Im Allgemeinen aber betrachteten sie ihre Kinder nicht als Sklaven, wie dieß die südlichen Pflanzer Nordamerika's mit ihren farbigen Kindern thaten, sondern erkannten sie als ihre eigenen Kinder an. Hieraus erkläre es sich, daß mit Ausnahme der reinen Indianer fast alle Peruaner Mischlinge, nicht nur von Weißen mit Indianern sondern auch mit Negern, und daß in ganz Peru wohl keine 200,000 Weiße von rein spanischer Abkunft anzutreffen seien. Von einer Mischlingbevölkerung scheint aber Herr Christiancy — und hierin sind wir ganz seiner Ansicht — nichts zu erwarten.

Da die Sklaverei erst im Jahre 1856 vollständig abgeschafft ward, so seien noch immer die in Sklavenstaaten herrschenden Ideen und Sitten in Peru vorhanden; Arbeit werde noch immer für eine Schande gehalten. Kein nur etwas gut situirter Peruaner würde z. B. in Lima ein

kleines Päckchen, das er in einem Laden gekauft, selber nach Hause tragen, dieß müßte ein Diener thun. Daher habe man, statt freie Arbeiter auf den Plantagen zu gebrauchen, auf indirektem Wege die Sklaverei, die der chinesischen Kulis, wieder eingeführt. (Hierzu müssen wir bemerken, daß die Arbeit nur an der Küste, wo Plantagenbau vorherrscht, als Schande betrachtet wird, nicht aber im Innern, wo nie Negersklaven existirten.)

Aus dieser Verachtung der Arbeit komme es, daß Jeder nur daran denke, ein Aemtchen zu erhaschen, und wenn er es erlangt habe, sich auf unredliche Weise zu bereichern (viel besser geht es übrigens in dieser Beziehung in Nordamerika auch nicht her). Dieß sei schon so sehr zur Gewohnheit geworden, daß man von einem Beamten gar nichts Anderes mehr erwarte, obgleich der Verfasser nicht leugnen wolle, daß es auch Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel gebe. Habe z. B. jemand eine Forderung an die Regierung zu stellen, gleichviel ob eine gerechte oder ungerechte, so könne er dieselbe nur dann bezahlt erhalten, wenn er davon einen beträchtlichen Theil an die Beamten abgebe. Von Zeit zu Zeit hätten allerdings einige wenigen ehrlichen Leute sich in hohen Aemtern befunden, die nicht zu kaufen gewesen wären, allein stets hätte man sie bald gezwungen, ihre Stellung wieder aufzugeben. Es scheine in Peru gar kein Gefühl für Redlichkeit zu existiren, ebenso wenig wie eine Idee von jenem opferwilligen Patriotismus, der für jede anständige und ehrenhafte Staatsverwaltung so wesentlich sei.

Der Nachfolger Christiancy's, General Hurlbut, mit der Politik seines Vorgesetzten, des Staatssekretärs Blaine, wohl vertraut, verstand es seine Depeschen ganz nach dessen Wunsch einzurichten und stellte darin als die einzige Hoffnung, welche die Peruaner noch hätten, das nordamerikanische Protektorat oder die Annexion durch die Vereinigten Staaten hin. Zugleich suchte er den Abschluß eines Friedens zwischen Peru und Chile zu hintertreiben, indem er die Peruaner dadurch,

daß er ihnen die Unterstützung der Vereinigten Staaten verhieß, immer wieder bewog, übertriebene Bedingungen zu stellen, auf welche die Chilenen nicht eingehen konnten. Man kann ihm nicht nachsagen, daß er auf eigene Verantwortlichkeit so gehandelt habe; im Gegentheile scheint es, daß er sich stets nach den Instruktionen, die er von Washington erhielt, richtete. Umsonst jedoch ward den Peruanern die nordamerikanische Hülfe nicht angeboten. In einer Depesche vom 5. Oktober 1881 theilt General Hurlbut dem Staatssekretär Blaine mit, er habe so eben mit dem provisorischen Präsidenten Garcia Calderon einen Vertrag abgeschlossen, wornach der Hafen von Chimbote für eine Flotten- und Kohlenstation an die Vereinigten Staaten abgetreten werde. Chimbote sei der beste Hafen in diesem Theile der Westküste, habe reiche Kohlengruben in seiner Nähe und sei deßhalb eine sehr werthvolle Acquisition. Wahrscheinlich würde der peruanische Congreß diese Abtretung ratificirt haben, und deßhalb verlor die chilenische Regierung, die von dem Handel Wind erhalten hatte, keine Zeit, um der Intrigue sofort die Spitze abzubrechen. Sie ließ den peruanischen Präsidenten Calderon, der mit ihrer Bewilligung eingesetzt worden war, in Lima verhaften und auf ein Kriegsschiff bringen, das ihn gleich weiter nach Chile führte, wo er noch als Gefangener weilt. Noch andere und weit schmutzigere Spekulationen, die von Nordamerikanern und Franzosen ausgingen und denen auch die nordamerikanische Regierung nicht fremd gewesen zu seyn scheint, hat die chilenische Regierung durch ihr energisches Vorgehen verhindert. Präsident Calderon war gerade im Begriffe, mit einer von Franzosen und Amerikanern gegründeten Aktiengesellschaft, welche verschiedene faulen Forderungen an die peruanische Regierung erworben hatte und alle anderen Schulden derselben übernehmen wollte, einen Contrakt einzugehen, wornach sich die Gesellschaft verpflichtete, gegen Ueberlassung der ganzen Guano- und Salpeter-Produktion, aller Eisenbahnen und ungeheurer Staatsländereien die

Kriegsschuld an Chile und sämmtliche früheren Staatsschulden zu bezahlen. Es handelte sich hierbei um eine Kleinigkeit von 900 Millionen Dollars! Ohne den Schutz der Regierung der Vereinigten Staaten wäre freilich die ganze Spekulation keinen Pfennig werth gewesen; allein diesen Schutz hofften die Börsianer, welche die hülflose Lage Peru's auszubeuten gedachten, zu erlangen — und, wie es scheint, nicht ohne Grund.

Wäre die nordamerikanische Flotte in einem besseren Zustande gewesen, so wäre Nordamerika als Protektor von Peru aufgetreten und hätte Chile gezwungen, auf die Friedensbedingungen einzugehen, die Nordamerika vorschrieb, wobei auch die Pariser und Newyorker Finanzmächte nicht zu kurz gekommen wären. Uebrigens mag Chile sich in Acht nehmen. In der nordamerikanischen Presse wird die Gefangennahme des von Nordamerika anerkannten Präsidenten Calderon als eine dem Volke der Vereinigten Staaten angethane Schmach, die Politik des jetzigen Staatssekretärs Frelinghuysen in dieser Frage als eine feige, die seines Vorgängers Blaine hingegen als eine hochpatriotische bezeichnet, und dieser Blaine wird jetzt sogar, in Anbetracht seiner patriotischen Verdienste, von einer starken Partei als ihr Candidat für die nächste Präsidentenwahl aufgestellt! Der Humbug hat stets in Nordamerika regiert.

LXXIII.

Zeitläufe.

Fünf Monate Parlamentarismus in Preußen und im Reich.

II. Der Erlaß vom 4. Januar. — Das Tabakmonopol. — Die Vorlagen zur socialen Reform.

Den 12. Juni 1882.

In kurzen vierzehn Tagen hat sich das Kaleidoskop schon wieder gedreht. Noch war das zwischen den Conservativen und dem Centrum am preußischen Landtag vereinbarte Kirchengesetz nicht sanktionirt, und schon dämmerte die umgekehrte Compromiß-Politik am Horizont auf, nämlich ein abermaliger Appell an die Liberalen. Das Tabakmonopol beherrschte die Lage ganz ausschließlich, oder vielmehr die primäre Frage rumorte noch immer, wer denn, wenn nicht den „blutenden Tabak", so doch auf anderm Wege Geld und wieder Geld schaffen werde. „Was kannst Du armer Teufel geben?": hat Fürst Bismarck am 24. Januar im Reichstag ausgerufen. Das bezog sich allerdings nicht direkt auf neue Steuern, aber zwischen den Zeilen der Vorlage über das Tabakmonopol war doch dieselbe Interpellation wieder zu lesen. Zwar ist die Antwort in der Tabakcommission von den Liberalen ebenso wie von den Mitgliedern des Centrums dahin abgegeben worden: wenn sich das Reich eines sparsamen Hauswesens befleißige, so brauche es überhaupt keine neuen Steuern. Aber nochmalige Ueberlegung läßt sich doch erfahrungsgemäß am ehesten von der liberalen Seite erwarten. Es müßte ja nicht gerade der Tabak seyn, wenn sonst guter Wille vorhanden wäre.

Was die liberalen Bänke dafür bekommen möchten, hat

die Geschichte des Culturkampfs gelehrt. „Gib uns die Seelen preis, wir überlassen dir dafür die Leiber!" Es sind auch in allerlei Organen Hölzchen ausgeworfen worden, um auf diesen Weg zu leiten. Betrachten wir uns das folgende: „Uns scheint es doch gut gethan, daß man sich ernstlich frage, ob nicht eine Basis gefunden werden könne, auf welcher die liberale Partei, ohne ihren Grundsätzen etwas zu vergeben, über die brennenden Fragen der Steuer- und Socialpolitik sich mit der Regierung verständige, um des liberalen Einflusses auf anderen praktischen Gebieten, der Kirchen- und Schulpolitik, der Administration u. s. w. desto gewisser zu seyn. Die brennenden Fragen sind, wie wir glauben, keine Fragen liberaler Grundsätze. Auch das Tabakmonopol ist dieß nach unserer Ansicht nicht. Gleichwohl war es ein ernstes Hinderniß einer Verständigung. Ob die Regierung das Projekt fallen läßt, wissen wir nicht. Woran wir festhalten, ist nur, daß, wenn die Regierung es fallen läßt, einer Verständigung der liberalen Partei mit der Regierung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenstehen" [1]).

Wenn es also der Tabak nicht wäre und überhaupt keine neue indirekte Steuer, so müßte es eine ergiebige Geldquelle anderer Art seyn. Aber was? Es ist schon auf die Einführung einer progressiven Einkommen- und Erbschaftssteuer hingedeutet worden. Das wäre sehr interessant. Gewiß ist indeß nur soviel, daß die Liberalen allerdings gebunden sind, mehr Geld zu schaffen um jeden Preis. Wie konnten sie sich nur, wenn es nicht anders bloß der Ausdruck momentaner Verstimmung einer declassirten Partei war, auf den knauserigen Beschluß der Commission einlassen? Das Reich soll sparen: wo denn? Sparen könnte man nur am Militäretat. Das ist aber eben der Punkt, wo die Liberalen niemals sparen wollten. Hier vom Sparen reden, ist das nicht gerade in ihren Augen ein Vergehen am Zweck des Reichs? Die Einzelstaaten wußten doch wohl, warum

1) Aus Berlin: „Augsb. Allg. Zeitung" vom 28. Mai d. Js.

sie im Bundesrath mit großer Mehrheit sogar für das Tabakmonopol stimmten; und soll Herr von Treitschke abermals Recht behalten, wenn er sagt: die Dinge im Reich seien jetzt derart auf den Kopf gestellt, daß der Reichstag Schildhalter des deutschen Partikularismus geworden und der Bundesrath, die deutschen Fürsten, die Beschützer des Einheitsgedankens seien?

Für eine Verständigung mit der Regierung haben die Liberalen allerdings immer eine viel leichtere Stellung als das Centrum. Denn der omnipotente Staat ist ihr eigenes Fleisch und Blut, vorausgesetzt nur, daß sie in diesem Staat selber die Herrschaft führen. Sie haben den „starken Staat" gepriesen, solange derselbe ihre Geschäfte im Culturkampf verrichtete; und die ganze Spannung zwischen ihnen und dem Reichskanzler wurzelt nur darin, daß sie über die Nummern nicht einig sind, in welchen der gleiche Faden fortan gesponnen werden soll. Außerdem verlangen die Liberalen nichts weiter, als daß ihnen zur Stärkung des Staats nicht Mittel zugemuthet werden, welche gegen die Interessen ihrer Wählerschaften verstoßen. Das war bei der vom Kanzler betriebenen Zollpolitik theilweise und ist bei dem Tabakmonopol allerdings sehr bedeutend der Fall. Wie nun auf andere Weise eine reiche Geldquelle eröffnet werden könnte, ohne daß der Bourgeoisie und der großen Geldmacht dabei wehe gethan würde, das ist für die Vertreter dieser Classen allerdings ein schweres Dilemma. Warten wir zu, wie die Handelschaft ausfallen wird!

Sonderbarer Weise ist gerade in die Zeit der Umkehr von den bisherigen Wegen und der möglichen Rückkehr auch wieder von dieser Umkehr, also in die Periode unabsehbarer Wechsel in der Politik Preußens und des Reichs, ewigen Diplomatisirens und Spielens mit den Parteien der Erlaß vom 4. Januar d. Js. gefallen. Der Erlaß war eine Demonstration gegen die Liberalen und durch ihre persönlichen Angriffe auf den Reichskanzler provocirt; aber es ist doch die Frage, ob der Moment glücklich gewählt war, um

den Monarchen feierlich erklären zu lassen: Alles, was Er gethan hat, ist von Mir befohlen worden. Man kann vielleicht sagen, daß die bayerische Kammer für eine solche Lektion des Monarchen über sein „verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik“ mehr der geeignete Platz gewesen wäre als der Reichstag und Landtag in Berlin, die doch wahrlich einer strengen Auffassung des „parlamentarischen Systems“ beiderseits nicht verdächtig sind. Man kann aber auch nicht sagen, daß die monarchische Idee in Preußen irgendwie verdunkelt sei. Ueberall sonst hätte eine persönliche Stellung wie die des Fürsten Bismarck bedenklich werden können. Aber die preußischen Monarchen haben stets so unermüdlich in und mit dem Volke verkehrt, daß sie nie in den Hintergrund verschwinden konnten. Mit Recht hat der Fürst in der Rede vom 24. Januar gesagt: „Deßhalb sollten wir die königliche Aktion, die lebendige Wechselbeziehung zwischen dem König und dem Volke, wie sie in Preußen immer gewesen ist und nie zum Schaden der Monarchie gereicht hat, nicht anrühren. Auf diesem Boden der Wechselbeziehungen zwischen Volk und König ist das Königthum so stark und so groß geworden, daß Sie nicht in direkte Beziehung mit ihm zu kommen wünschen, sondern sie wünschen das Königthum durch einen Vorhang verdeckt.“

Was die Liberalen gegen den Erlaß am stürmischsten erregte, war der zweite Theil desselben, wo die Schlußfolgerung auf die Stellung der Beamten bei den Wahlen gezogen wird. Der Passus ist allerdings interessant, weil er die mißliche Lage der Beamten im constitutionellen Leben überhaupt aufdeckt. Die Freiheit der Wahlen will der Erlaß nicht beeinträchtigen; „aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung der Regierungsakte betraut sind und deßhalb ihres Dienstes nach dem Disciplinargesetz enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik der Regierung auch bei den Wahlen.“ Der Erlaß schließt: „Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Dank aner-

kennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten."

Die Verhandlung im Reichstag, wo die Liberalen ohnehin über officielle Beeinflussung der jüngsten Wahlen zu ihren Ungunsten schon schwere Klagen angebracht hatten, drohte mit heftigem Sturm, löste sich aber schließlich in Wohlgefallen auf. Weder die Regierung noch die Parteien waren im Stande, den unlösbaren Widerspruch zwischen der Freiheit der Wahl und der Beamtenstellung im nicht-parlamentarischen System — wo also nicht die Beamten mit ihren Parteiministern kommen und gehen — theoretisch zu lösen. Die Regierung reducirte sich denn auch darauf, daß nur das Agitiren im Amt und die Agitation mit unwahren Thatsachen geahndet werden sollte. Den Liberalen aber war unter dem Brustlatz nicht recht wohl. Minister Puttkamer erinnerte an ihre eigenen Thaten, wie sie, zur Zeit als sie die Macht besaßen, die Regierung gegen die „reaktionären Beamten" hetzten, getreu dem fortschrittlichen Programm von **1861**, welches eine feste liberale Regierung verlangte, „die es verstehe, ihren Grundsätzen in allen Schichten der Beamtenwelt unnachsichtlich Geltung zu verschaffen." Dr. Windthorst erinnerte, wie ein Hauptführer der Nationalliberalen, unter deren Beifall, die Regierung wiederholt aufgefordert hatte, die Beamten ultramontaner Gesinnung zu entfernen, und wie gar mancher preußische Beamte die Folgen dieser Verhetzung zu büßen gehabt habe. Er konnte auf einige der „weggejagten" Landräthe und Bürgermeister im Saale selber weisen. Endlich veröffentlichte noch die „Preuß. Lehrerzeitung" zwei Erlasse des gepriesenen Ministers Falk vom **20.** März **1874**, worin er befiehlt, daß bei Gesuchen von Lehrern um Unterstützung stets auf ihr politisches Verhalten gegenüber der klerikalen Partei entscheidendes Gewicht zu legen sei, überdieß aber den Begünstigern der „staatsfeindlichen" ultramontanen Opposition mit sonstigen disciplinarischen Maßregeln droht.

Aber auch über den ersten Theil des Erlasses, die Bedeutung des selbsteigenen Willens der königlichen Politik in Preußen gegenüber den parlamentarischen Mehrheiten, vermochten die Liberalen den Auseinandersetzungen des Reichskanzlers nicht Stand zu halten. Von Stadium zu Stadium wies er nach, daß Preußen seinen nationalen Beruf nicht erfüllt hätte, sondern heute noch in der Eschenheimer Gasse unter österreichischem Präsidium säße, wenn man dazumal den liberalen Mehrheiten Recht gelassen hätte. Es gäbe dann kein deutsches Reich und keinen Reichstag, in dem die Herren Reden halten könnten. Er war offenherziger als je. Den Dank für „die politische Conception" in jenen entscheidenden Zeiten vindicirte er einzig und allein dem Könige, der, festhaltend an den Traditionen der preußischen Dynastie und seinem deutschen Gefühl, seine Minister so lange gewechselt habe, „bis er ein Ministerium fand, welches bereit war, dem Könige den Willen zu thun", trotz der parlamentarischen Mehrheit, „und, was man sagt, flott mitzugehen, losgesagt von der Aengstlichkeit der drei Vorgänger im auswärtigen Dienst, eine nationale Politik auf die Spitze des Schwertes gestellt durchzuführen." Viel mehr, als bis jetzt irgend Jemand wußte, und selbst in den Verwicklungen bis zum Jahre 1866, war hienach der Reichskanzler bloß — receptiv.[1]) Der Vorwurf der Liberalen wegen der „Hausmaierei" mußte hienach allerdings verstummen. Dr. Windthorst, indem er alle diese Enthüllungen als im Interesse der Geschichtschreibung sehr interessant bezeichnete, meinte im

1) Unter Anderem erzählte der Kanzler: „Se. Majestät hat damals in den holsteinischen Sachen, als ich nicht rasch genug im deutschen, im nationalen Sinne vorgehen wollte, mir in einiger Erregung das Wort gesagt: Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher?" — Was General La Marmora zu allem Dem sagen würde, kann man nicht wissen, denn er ist todt. Vielleicht würde sich aber, wenn die Veröffentlichungen des Hrn. v. Poschinger von 1859 an fortgesetzt würden, wieder ein anderes Bild zeigen.

Uebrigen: es sei wohl vergessen worden, daß im Reichstage — nicht bloß Preußen sitzen.

Unter die dringendsten Wünsche der königlichen Politik haben die kaiserliche Botschaft vom 17. November v. Js. und die Reichstags-Eröffnungsrede vom 27. April die Einführung des Tabakmonopols gezählt. Daß auch diese tief einschneidende Maßregel eine Forderung nationaler Politik sei, ist zwar in diesen Dokumenten nirgends geäußert; nur die Gegner derselben in den Reihen der Föderalisten behaupten, daß das Tabakmonopol das kräftigste Beförderungsmittel auf dem Wege zum Einheitsstaat und zur administrativen Vernichtung der einzelstaatlichen Selbstständigkeit wäre. Freilich dürfte diese Erwägung auch nicht ganz außerhalb des Gesichtskreises der Regierung liegen, wenn es wahr wäre, daß das Tabakmonopol auch mit der Kirchenfrage insoferne in eine gewisse Beziehung gebracht sei, als dasselbe ein wesentliches Mittel zur Festigung des Reichs bilden würde, und nur das gefestigte Reich der katholischen Kirche namhafte Concessionen und eine freie Stellung gewähren könnte.

Vom Ministertische ist indeß nur die Aeußerung gefallen, daß der Vorschlag auf Einführung des Tabakmonopols naturnothwendig habe kommen müssen. Das heißt wohl: wenn das Reich nicht gekommen wäre, so hätte der Gedanke an das Tabakmonopol niemals aufkommen können; nachdem aber das Reich geworden ist, und seine Bedürfnisse unersättlich sind, sprang der Tabak von selbst in die Augen. „Camphausen", sagte der Reichskanzler am 4. Febr. 1881, „war ein principieller Gegner des Monopols, aber er konnte sich der Einsicht der vorzüglichen finanziellen Wirkung, die es bringen würde, auch nicht verschließen." Von allen den Einwänden, die in dichten Massen gegen das Monopol in's Feld geführt wurden, war keiner schwächer als die Läugnung des schreienden Bedürfnisses der Einzelstaaten, in ihren Opfern für das Reich erleichtert zu werden. Wer wollte z. B. in Bayern die Erhöhung der direkten Steuern zu genehmigen wagen? Die Botschaft vom 17. November v. Js. hat noch

die Befreiung der Gemeinden von den Armen= und Schul=lasten auf die Rechnung der Erträgnisse des Monopols an=gewiesen, und nach einer officiösen Mittheilung hätte der Reichskanzler sogar geplant, das „Patrimonium der Ent=erbten" auf dieselben Erträgnisse zu versichern. Die Eröff=nungsrede vom 27. April drückt sich schon bedeutend kühler aus, aber sie sagt mit scharfer Betonung: „Wenn ein Be=dürfniß (zur Verminderung der direkten Landessteuern und der Zuschläge) bei den Einzelstaaten und ihren Communal=Verbänden nicht empfunden würde, so läge kein Anlaß vor, eine Erhöhung der indirekten Reichseinnahmen zu erstreben."

Der von der Commission beschlossene Antrag vom 20. Mai läugnet nun dieses Bedürfniß. Er erklärt: nach=dem eine erhöhte Tabaksteuer bereits bestehe, erscheine eine weitere Belastung und Beunruhigung der Tabaksindustrie um so mehr als unstatthaft, als die vorhandenen und im Zunehmen begriffenen Einnahmen sowohl im Reich als in den Einzelstaaten bei angemessener Sparsamkeit voraussicht=lich die erforderlichen Mittel bieten würden. Jedenfalls soll also das Monopol für immer abgewiesen seyn, und anstatt neuer Steuerquellen anderer Art dem Reich sammt den Län=dern Sparsamkeit empfohlen werden. Ein solcher Antrag, wenn er vom Reichstag angenommen würde, könnte aller=dings für die Regierung selbst nicht sehr überraschend kom=men; denn in der Eröffnungsrede erscheint er bereits als in Aussicht genommen. „Die Mehrheit der verbündeten Re=gierungen", heißt es da, „würde zu anderen Vorschlägen erst übergehen, wenn sie die Aussicht auf Zustimmung der Volks=vertretung zum Monopol aufzugeben genöthigt wäre. Wenn die Reichsregierung weder in der Einen noch in der andern Form Aussicht auf die Bewilligung höherer Reichseinnahmen hätte, so würde sie mit Bedauern und zum Schmerze Sr. Maj. des Kaisers für jetzt auf die Reformen der Steuer=verfassung des Reiches und der Einzelstaaten verzichten müssen." Der tiefere Sinn dieses eventuellen Verzichts scheint freilich wenig verstanden worden zu seyn.

Nun wird die Mahnung zur Sparsamkeit überall nur geringes Vertrauen finden; vielleicht fehlt es sogar den Antragstellern. Wo hat denn der Reichstag selbst je gespart, nämlich da, wo allein einzusparen wäre? Die Einzelstaaten werden also in die Lücke treten müssen, und da kann man allerdings der Meinung seyn: wenn gute Finanzen der beste Kitt für das Reich seien, so seien schlechte Finanzen der Einzelstaaten das Verderben für deren kräftige Fortdauer und der gebahnte Weg für ihren Ausverkauf. Fürst Bismarck mag sich vielleicht damit trösten, daß auch die absolute Negation ein Weg zum Ziele sei, wenn auch ein Umweg. Uns scheint es allerdings richtig, daß der Vortheil ihm nicht hätte eingeräumt werden sollen, wie es geschieht, wenn man die herrschende Steuer-Anarchie, ohne jeden Versuch der Sanirung, wie ein corrosives Gift weiter fressen läßt. Wenn das Tabakmonopol eine wirthschaftliche Calamität, wenn es unpopulär ist, warum schlägt man denn nicht eine Reform vor, welche eine sociale That und ihrer Popularität in den weitesten Kreisen sicher wäre? Nichteinmal von der vielbesprochenen Börsensteuer ist jetzt mehr die Rede. Wenn man aber gerechte Zweifel hegt, ob diese Steuer namhafte Erträge liefern würde, so gäbe es noch einen andern Ausweg, der auch nicht erst neu zu entdecken wäre. Es ist nicht Dr. Constantin Frantz, sondern eine liberale Stimme, die sich über die Sache wie folgt ausdrückt:

„Behagt der liberalen Doktrin das indirekte Besteuerungswesen nicht — und wir bekennen, daß es eine verkehrte Welt ist, da zu nehmen, wo wenig oder nichts ist, und den Reichen unendlich zarter zu treffen als den Armen — nun so schlage man eine gesunde direkte Progressiv-Einkommensteuer vor, bei der es sich in erster Linie darum handeln würde, de payer de sa personne! Die Statistik ist doch so weit, daß sich Brutto- und Netto-Einkommen im Ganzen wie im Einzelnen ausrechnen lassen; man lege also resolut Hand an's Netto-Einkommen und gebe davon dem Staate, was er bedarf, um die Maschine im Gang zu halten. Aber ewig nur Nein sagen, ewig der Hauptsache ausweichen, um sich seine Haut zu salviren: das thut's

nicht mehr. Und wenn das so fortgetrieben wird, so kommt's dazu, daß der Reichskanzler alles erlangt, was er will, es mag das Richtige oder das Verkehrte seyn." [1])

Aber freilich, wenn die Interessenten wegen der Monopol-Vorlage laut aufschreien, so würden sie einem solchen Steuerplan gegenüber noch um hunderttausend Kehlen verstärkt werden. Vielleicht würde sich der Reichskanzler selber dem Chorus anschließen. Bei der Monopol-Debatte hat ein Socialdemokrat beifällige Aufmerksamkeit gefunden, als er das Tabakmonopol, trotz der von der Regierung auf 234 Millionen berechneten Entschädigung für die Interessenten, als ein Attentat auf das „Eigenthum" bezeichnete, über das sich die Socialdemokratie an und für sich nur vergnügt die Hände reiben könnte. Aus demselben Grunde ist im Jahre 1879 die Nachbesteuerung des zu niedrigerm Zollsatz eingeführten Tabaks vom Reichstag abgelehnt worden, weil das ein Eingriff in die Eigenthumsrechte wäre. Die Interessenten haben aber sofort auf ihre Tabakfabrikate daraufgeschlagen, als wenn sie die erhöhte Steuer bezahlt hätten. Man hat damals den dem Publikum unrechtmäßig abgenommenen Gewinn eines einzigen Hauses auf zwei Millionen, die dem Reiche entgangene Einnahme aber auf vierzig Millionen berechnet. Bei uns in Bayern erinnert man sich auch immer noch daran, daß die Liberalen vom Standpunkt des Eigenthums keinerlei Skrupel empfunden haben, als im Jahre 1868 die sogenannten Realrechte, obwohl dieselben noch dazu mit vielen Millionen Hypothek-Schulden belastet und zu theuern Preisen erworben waren, mit Einem Federstrich ausgelöscht wurden. Die socialdemokratische Flunkerei hätte also die Herren nicht zu verblüffen gebraucht.

Uns liegt nichts ferner, als für die Einführung des Tabakmonopols eintreten zu wollen. Dieselbe würde ohne Zweifel

---

1) Leitartikel der Augsb. „Allgemeinen Zeitung" vom 11. Mai d. Js.

eine gewaltige Erschütterung in weiten Kreisen der Industrie herbeiführen, und sie würde das Reich sofort um eine weite Strecke über seinen ursprünglichen Begriff und Zweck hinaus befördern. Selbst das Reichseisenbahn-System, wenn es heute oder morgen der Centralisirung aller Verkehrsmittel die Krone aufsetzen würde, könnte das Angesicht des Reichs nicht so gründlich verändern wie die Einführung jenes Monopols. Aber man soll doch auch nicht über das Ziel hinausschießen. Frankreich und Oesterreich haben längst das Monopol; dennoch sind sie vom „socialistischen Staat" weiter entfernt als wir und ist dagegen das deutsche Reich ohne Tabakmonopol das gelobte Land der Socialdemokratie geworden. Auch ist stark zu bezweifeln, ob unter den Wählern die ablehnende Haltung der Einstimmigkeit so nahe kommt wie unter ihren Vertretern. Selbst die Fabrikanten, welche mit mäßigem Capital arbeiten, werden immer nachdenklicher; eine nochmalige Erhöhung der Tabaksteuer würde ihre Leistungsfähigkeit übersteigen, sie müßten, und zwar ohne Entschädigung, in den capitalkräftigeren Geschäften untergehen, und dann hätten wir doch das Monopol, aber nicht des Staats oder Reichs, sondern einiger mächtigen Capitalisten und ihrer Taschen.

Als eine sociale Steuer hat der Reichskanzler selbst das Tabakmonopol nicht geltend zu machen vermocht; es ist und bleibt eine bloße Geldquelle, über deren Reichthum sich noch dazu die Gelehrten streiten. Die sociale Steuer müßte vor Allem das Princip der ausgleichenden Gerechtigkeit zu verwirklichen suchen. Der Reichskanzler fährt emsig fort, sogenannte „Bauernbriefe" zu schreiben, und in denselben liegt die Grundanschauung von einer socialen Steuer so klar vor, daß es zu verwundern ist, weßhalb nicht anstatt des Tabak-Monopol-Entwurfs eine Vorlage für sociale Steuerausgleichung erfolgt ist. Wenn das große Capital nicht raucht, so zahlt es nichts zum Monopol, profitirt aber noch von der „Pfeife des armen Mannes." Die sociale Steuer müßte es ungefähr umgekehrt machen. Gerade jetzt liegen uns zwei Forch-

liche Bauernbriefe vor[1]), welche gleichheitlich zugestehen, daß man sich bei einem Rückblick auf die Entwicklung unserer Gesetzgebung allerdings dem Eindruck nicht verschließen könne, daß der Grundbesitz eine ungünstigere Behandlung erfahren habe als der bewegliche Besitz, und eine ähnliche Verschiebung der Gleichheit vor dem Gesetz habe in den letzten zwanzig Jahren zu Ungunsten der Industrie und der Gewerbe stattgefunden. Der Fürst fährt wörtlich fort: „Auch diesen gegenüber hat sich der vorwiegende Einfluß des materiell unproduktiven Theils unserer Mitbürger auf die Gesetzgebung schädlich erwiesen." Nun kann man vielleicht sagen, daß dieser materiell unproduktive Theil auch jetzt wieder seine Interessen gegen das Tabakmonopol habe; aber man kann jedenfalls nicht sagen, daß das Monopol der Landwirthschaft und dem Gewerbe wieder die Gleichheit vor dem Gesetz mit dem beweglichen Besitz verschaffen würde.

Fürst Bismarck hat vor vier Jahren das Tabakmonopol als sein „letztes Ideal" bezeichnet. Zu einem Ideal eignet sich aber der Tabak überhaupt nicht. Auch hat sich der Fürst seitdem thatsächlich corrigirt; sein letztes Ideal muß jetzt nothwendig die große sociale Reform seyn, die er auf die Tagesordnung gebracht hat, zur Fürsorge für den „armen Mann." Ein solches Ziel eignet sich zu einem Ideal. Die Einführung des Tabakmonopols wäre nur die Copie der fiskalischen Finessen Frankreichs; die sociale Reform dagegen, wenn sie gelingt, wird alle Reiche und Nationen zur Nachahmung antreiben. Beim Fürsten selbst hat sie thatsächlich schon die Wirkung eines wahrhaften Ideals ausgeübt: sie hat ihn zu einem bemerkenswerthen Akt der Selbstverläugnung bestimmt, was hinwiederum den tiefen Ernst beweist, mit dem er die Sache um ihrer selbst willen betreibt.

---

1) Der Brief vom 13. März d. Js. ist an eine Versammlung von Landwirthen der Kreise Hildesheim und Marienburg, der Brief vom 15. April an den conservativen Verein in Obersteden (Hessen) gerichtet.

Als die Vorlage wegen staatlicher Zwangs-Versicherung der Unfälle vor anderthalb Jahren angekündigt wurde, zählten wir zu den ersten und entschiedensten Gegnern derselben. Von vornherein schien uns die Einrichtung als bureaukratisch-centralisirte Reichs- oder Landesanstalt unannehmbar. Schon die Botschaft vom 17. November v. Js. kündigte aber die Betretung eines neuen Weges an: „Der engere Anschluß an die realen Kräfte des christlichen Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen seyn würde." Ganz offen gestand aber der Reichskanzler in der Beantwortung der Hertling'schen Interpellation vom 9. Januar d. Js. die fehlerhafte Basis der früheren Vorlage zu. „Ich bin der Meinung, daß sich die Unfallversicherung im Rahmen der vorjährigen Vorlage nicht wird in's Leben rufen lassen ohne corporative Grundlagen und in keinem Fall bloß auf dem Boden bureaukratischer Verwaltung. Es würde sich keine Centralstelle bilden lassen, welche die Unmenge der Arbeit bewältigen könnte. Ich habe mich überzeugt, daß die corporative Organisation, die wir ja früher nur fakultativ erwählt hatten, mit Nothwendigkeit zwangsweise eingeführt werden muß. Ich glaube, es gibt keine andere Art, überhaupt zum Ziele zu gelangen."

Nun ist es allerdings richtig, daß auch die neue Vorlage die corporative Grundlage nur sehr fragmentarisch unterbreitet. Man sieht dem Entwurfe an, mit welcher Gewalt sich der bureaukratische Gedanke gegen seine Ausweisung gestemmt hat. Herr Sonnemann hat am 15. Mai im Reichstag gesagt: „Zur Thüre weist man die Reichsanstalt hinaus, zum Fenster spaziert sie als Reichscentralstelle wieder herein." So arg ist es nun freilich nicht. Bei der ungemeinen Mannigfaltigkeit der Betriebe über das ganze Reich hin, ihren verschiedenen Bedingungen und Gefahren, darf man bezüglich

der geschäftlichen Spitze nicht zu ausschließlich seyn. Das schwerste Bedenken aber bildet der Umstand, daß die Corporationen der beiden Vorlagen nicht fortbildungsfähig, ja sogar unter sich getrennt sind. Zur Verwaltung der Krankenkassen sind die Arbeiter zugezogen, aber bei der Verwaltung der Unfallversicherung sind die Arbeitnehmer ausgeschlossen und nur die Arbeitgeber allein corporativ vereinigt. Der Grund ist wohl der, weil die Arbeiter zu jenen Kassen zwei Drittel, zu dieser Versicherung nichts und die Arbeitgeber, mit Ausnahme des 25 procentigen Staatszuschusses, Alles allein bezahlen sollen. Organische Genossenschaften müßten aber von unten bis oben beide Kategorien umfassen. Nur solche Corporationen kann auch der Reichskanzler selbst im Auge gehabt haben, als er am 9. Januar erklärte, daß die schwierigen Fragen der Normalarbeitszeit und dergleichen ihrer Lösung entgegenharren müßten, bis „hiefür corporative Grundlagen gewonnen seien."

Die frühere Vorlage hat die Arbeiter mit mehr als 750 Mark Tagesverdienst zu Beiträgen für die Versicherung herbeigezogen. Die jetzige Vorlage verlangt von den Arbeitern keinen Beitrag, hält aber den Staats= oder Reichszuschuß fest, wenn auch nach geringerem Ausmaß als damals und als nach dem Beschluß des „Volkswirthschaftsraths", nämlich nicht ein Drittel, sondern ein Viertel. Wir halten den Reichszuschuß nach wie vor für principiell verwerflich. Besser wäre es gewesen, man hätte die Beiträge der Arbeiter beibehalten und dafür den Zuschuß ganz fallen lassen, dann aber auch die Arbeiter vollständig in die corporative Organisation einbezogen. Begründet wird der Zuschuß damit, daß er ein Aequivalent für die sich ergebende Erleichterung der Gemeinden in ihrer Armenlast bilde, und überdieß soll er nur als einjähriger Vorschuß zu den Betriebskosten provisorisch und auf so lange gegeben werden, bis sich gezeigt haben würde, daß die Industrie die alleinige Uebernahme der Leistung ohne Gefährdung ihrer Concurrenzfähigkeit zu tragen vermöge. Die Aeußerungen des Reichskanzlers vom 9. Januar verrathen

aber, daß er in dieser Richtung keinem Sanguinismus huldigt; er betrachtet augenscheinlich den Zuschuß wirklich als „Ersatz für die Opfer, die von der Industrie für die Erfüllung von Staatszwecken in Anspruch genommen werden." Zu läugnen ist wirklich auch nicht, und wir haben dieß oft genug hervorgehoben, daß alle Bedenken nur unter Einer Bedingung hinfällig werden könnten — nämlich durch eine internationale Regelung der Arbeiterverhältnisse.

Ein Sprung in's Dunkle bleibt die vorgeschlagene Socialreform immerhin. Aber wer schwimmen will, muß in das Wasser. Nur darf dabei das Princip nicht aufgegeben werden. Der „Staatszuschuß", wie immer man denselben auffassen mag, ist und bleibt eine Concession an den socialistischen Staat, und es hieße noch dazu die Rechnung ohne den Wirth machen, wenn man hoffen wollte, daß durch ein solches Geschenk aus fremden Taschen die Socialdemokratie begütigt und angezogen werden würde.[1]) Dagegen ist der gesetzliche

1) Selbst unter den Conservativen in Preußen ist die Ausmerzung des Staatszuschusses aus dem vorjährigen Entwurf, den nun die Regierung selbst als auch sonst verfehlt erklärt hat, keineswegs überall bedauert worden, wenn auch der „Staatssocialismus" mit dem Phantom seines „socialen Königthums" darüber außer sich war. So erklärte Herr von Ungern-Sternberg (in Nathusius' „Allg. conservativer Monatschrift" vom Juli 1881 S. 64), daß der Beschluß des Reichstags „mit der Annahme des Unfallversicherungsgesetzes, wie es vorliegt, d. h. ohne die ganz unnöthigen socialistischen Zuthaten des Staatszuschusses, von dem selbst Leute wie der Abg. Stumm nichts wissen wollen, und der ausschließlichen Prämienzahlung der Unternehmer, alles enthalte, was es vom Standpunkte der öffentlichen Fürsorge für die Arbeiten enthalten müsse." Ueber den Staatszuschuß bemerkt er weiter: „Danken werden die Arbeiter nicht dafür, und noch weniger wird es ihnen einfallen, dem leitenden Staatsmann, wie er hofft, ihre Stimmen zu seinen anderweitigen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Sie sehen das Gebotene einfach als Abschlagszahlung an die Macht der Socialdemokratie an, als ein Eingeständniß der Schwäche, welche der alten Gesellschaft nicht mehr gestattet, der neuen etwas Wesentliches abzuschlagen. Die

Zwang, der die Industrie nöthigt für die verunglückten Arbeiter zu sorgen, die ihre Werkzeuge sind, nichts Socialistisches. Der Staat erfüllt vielmehr eine Pflicht gegen die Gesellschaft, indem er den Schutz, den er allen Mitgliedern derselben schuldet, auch dem Schwachen gegenüber dem Starken garantirt. Der Staat ist nicht identisch mit der Gesellschaft, wie der Socialismus will, aber noch weniger kann er ihr gegenüber neutral seyn.

Mehr oder weniger widerwillig haben nun auch die Liberalen ihren Widerspruch gegen die Zwangsgewalt des Staats in socialen Dingen aufgegeben. Beim vorigen Reichstag haben sie selbst den Entwurf eines verbesserten Haftpflicht-Gesetzes aufgestellt, welcher den rein individualistischen Boden thatsächlich preisgab, den allgemeinen Versicherungszwang der Unternehmer für alle ihre Arbeiter und Beamten statuirte und sogar bei Begründung der Entschädigungspflicht von der individuellen Schuld ganz abstrahirte. Damit waren dem laissez-aller durch liberale Instrumente die Sehnen durchschnitten. Das manchesterliche Reich hat bei uns ein Ende, wenn auch noch etliche Doktrinäre hinter dem Ofen jammern. Das hat Fürst Bismarck binnen kürzester Zeit zuwege gebracht. Die Berliner „Germania“ erinnert mit Recht daran, daß die katheder-socialistischen Professoren noch vor wenigen Jahren nur mit Noth hie und da ein liberales Blatt fanden, welches ihre Aufsätze angenommen hätte. Jetzt kann das „Naturgesetz der freien Concurrenz“ nach Organen suchen.

Es ist eine moralische Unmöglichkeit, daß die beiden Reformvorschläge, nachdem sie einmal die Augen der Welt auf sich gezogen haben, sich wieder verflüchtigen. Die Regierung ist auch offenbar gewillt, dem Reichstag auf's loyalste entgegenzukommen. „Wir glauben keineswegs etwas ganz

Massen von heute lassen sich eben nicht mehr gewinnen; eine langjährige systematische Agitation hat sie gelehrt, den vierten Stand des 19. Jahrhunderts gerade so gut als den Staat zu betrachten, wie sich vor hundert Jahren der dritte mit demselben identificirte. Von diesem Standpunkt kann es aber für das Proletariat keine Wohlthaten mehr geben, für die es sich dankbar bezeugen könnte, sondern nur noch ein Recht, welches es mit der härtesten Unerbittlichkeit in Anspruch zu nehmen gelernt hat.“

Einwurfsfreies geliefert zu haben:“ sagte der Commissär in der Sitzung vom 15. Mai. Das ist die richtige Stimmung, die seit dem Juli 1881 eingekehrt ist. Der Reichstag ist schon einmal der Gescheidtere gewesen, möge er es wieder werden!

LXXIV.

Die philosophische Wissenschaft [1]).

Es ist nur zu wahr, was der Verfasser dieser Schrift in der Einleitung sagt: „Die Philosophen genießen jenes Vertrauen nicht mehr, welches vergangene Jahrhunderte ihnen willig geschenkt haben. Mißtrauen gegen ihre Leistungen und Verachtung der Philosophie sind fast allgemein geworden.“ Schon manche Schriften haben sich mit diesem beklagenswerthen Zustande beschäftigt; doch beschränkten sich dieselben gewöhnlich auf Erwägungen allgemeiner Natur. Die vorliegende Schrift nun sucht systematisch auf die ganze Reihe bestimmter Argumente einzugehen, welche gegen die Philosophie und ihr Studium vorgebracht zu werden pflegen oder vorgebracht werden können.

Es sei uns gestattet, die wichtigsten Einwendungen, die dabei zur Sprache kommen, hier kurz zu erwähnen: daraus mag man auf die Bedeutung der Schrift schließen. Von sechs Punkten aus werden solche Einwendungen gegen die Philosophie und ihr Studium gemacht, und zwar:

1) aus dem Umfange ihres Objektes. Es wird nämlich gesagt: sie zieht alle Dinge ohne Ausnahme in ihren Kreis und erstrebt daher etwas Unmögliches, ein Wissen aller Dinge. Dadurch macht sie sich auch der Grenzverletzung gegenüber den andern Wissenschaften schuldig; ihre Metaphysik beispielsweise greift in das Recht der Naturwissenschaften ein, denn sie entreißt denselben die thatsächliche Frage über die Entstehung der Organismen und über das Werden der Dinge überhaupt. Ebenso will sie vorschreiben, was über die elementare Natur der Körper und über die Kräfte und Wirkungsweise der Atome zu sagen ist, was doch offenbar Sache der Chemie oder der Physik ist. Ihre Psychologie vergreift sich beständig an dem durch Experimente wohlerworbenen Eigenthum der Physiologie oder Biologie, und so fort;

2) wird aus dem der Philosophie eigenthümlichen Objekt also argumentirt: Gegenstände des philosophischen Studiums sind das Seiende als solches, die Ideen, Einheit und Vielheit, das Wesen der Dinge, Substanz, Causalität,

---

1) Ein apologetischer Versuch. Von Ernst Commer, Doktor beider Rechte und der Theologie. Berlin, G. Jansen 1882.

Bewegung, Zeit und Raum, Unendlichkeit, Unsterblichkeit der Seele, Ursprung der Welt, Wesen und Eigenschaften Gottes. Eine wissenschaftliche Erkenntniß dieser Dinge ist aber unmöglich;

3) wird die Methode der Philosophie als Angriffspunkt gewählt: die Philosophie scheint keine einheitliche Methode zuzulassen, da sie ja alle Gattungen von Dingen einschließt; auch haben die Philosophen in der That ganz verschiedene Methoden angewandt, und noch keine scheint unbestritten sichere Resultate geliefert zu haben;

4) wird gegen die Auffindung der philosophischen Wahrheit eingewandt: die Wahrheit in der Philosophie zu finden ist unmöglich, denn es fehlt an einem objektiven Kriterium der Wahrheit. Auch ist der Mensch, der die Wahrheit finden soll, mit so vielen natürlichen Mängeln behaftet und so von unüberwindlichen Hindernissen umringt, daß an eine Entdeckung der Wahrheit praktisch nicht gedacht werden kann.

5) Der fünfte Einwand richtet sich gegen die Mittheilung der philosophischen Wahrheiten, falls es solche gibt: die Philosophen können keine Auktorität beanspruchen, und in der That haben sie auch keine, schon der Mangel an Einheit beraubt sie derselben;

6) Endlich werden noch Zweifel gegen die Philosophie aus äußern Gründen vorgebracht: die Philosophie und die Philosophen scheinen verächtlich, anderseits scheinen sie gefährlich zu seyn, wie die Geschichte lehrt, zum allermindesten ist die Philosophie nutzlos, überflüssig und entbehrlich.

Alle diese Einwände werden in dem „apologetischen Versuch" gründlich besprochen und treffend zurückgewiesen. Dabei gelingt es dem Verfasser, das Interesse des Lesers unter Anderm dadurch zu fesseln, daß er wichtige Fragen anderer Wissenschaften heranzieht und die Bedeutung der Philosophie für sie darlegt. Dieß besonders macht auch die Schrift so belehrend, sie verbreitet Licht über den ganzen Organismus der Wissenschaften.

Zum Schluß geht der Verfasser dazu über, den positiven Nachweis der Berechtigung der Philosophie zu führen. Er beweist ihre Nothwendigkeit, die aus der Natur des Menschen entspringt, der die Dinge aus ihren Ursachen erkennen will und besonders dahin strebt, sie aus ihren allgemeinsten, obersten und ersten Ursachen zu erkennen. Die Philosophie ist nothwendig für die Vollendung des Einzelnen wie der Gesellschaft und für die Vollendung der Geistesthätigkeit an sich. Indem sie den Wissenstrieb befriedigt und das Denken vollendet, gewährt sie die höchste Lust, deren der Geist überhaupt fähig ist. Auch den übrigen Wissenschaften theilt sie aus ihrer Fülle mit, und vermittelt ihnen die logischen und metaphysischen Principien, vermöge deren sie auf besondere Weise ihren Gegenstand erkennen. Und diese innere Nothwendigkeit verleiht der Philosophie Bestand und sichert ihren Fortschritt.

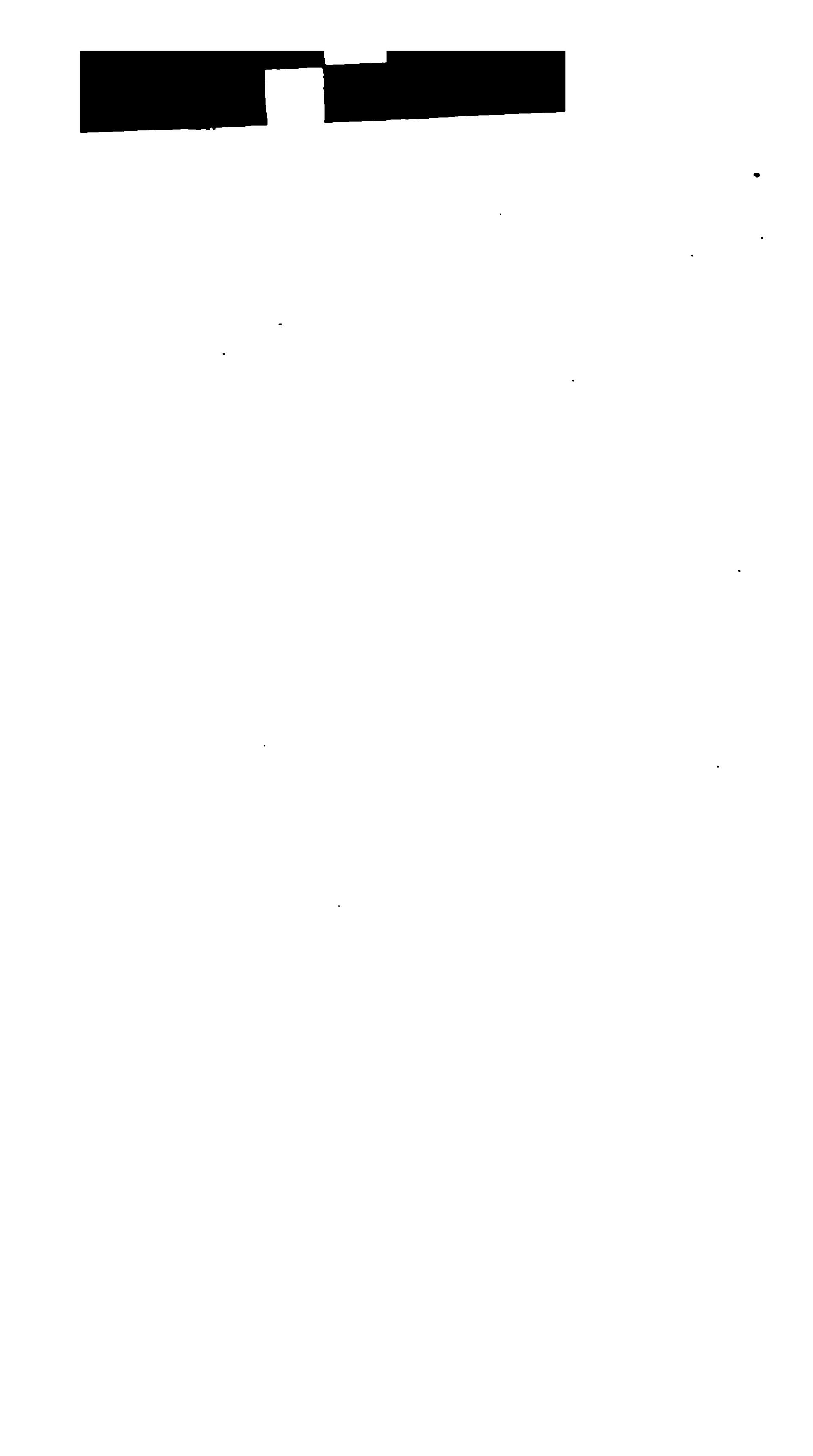
Hier wendet sich der Verfasser einerseits gegen die welche glauben, für die Philosophie der Zukunft müsse ein neu formulirtes Princip gefunden werden, und anderseits diejenigen welche aus dem wiederholten gänzlichen Umst der philosophischen Systeme und dem wechselnden Fall und blühen der Philosophie sich zu einer falschen Geschichtsauf verleiten lassen. Die Philosophie, von der er spricht, ist lich nicht das System dieses oder jenes Philosophen oder Philosophie in abstracto, sondern die Philosophie, welche reits eine Tradition von mehr als 2000 Jahren besitzt: die im thum in Platon und Aristoteles ihre bedeutendsten Be hatte, die vom hl. Augustinus auf die Scholastiker vererbt die alle großen Geister des Mittelalters beschäftigte, Leibnitz gepriesen und als Ausgangspunkt neuer Studi pfohlen wurde. Die gegenwärtigen Studien in der Ge der Philosophie, welche vielfach an Stelle der Philosophie getreten sind, hält der Verfasser für ein gutes Anzeichen sind allerdings keine Philosophie im engeren Sinne, aber natürliche Reaktion gegen eine vorausgegangene Periode tiver willkürlicher Versuche. „Sie werden die Irrthüm modernen Philosophie aus der Geschichte dieser Wissenschaf selbst erkennen und corrigiren.“ „Die geschichtliche For hat zunächst in Deutschland bei vielen eine Rückkehr zur ischen Philosophie bewirkt. Die nächste Folge davon wa lich ein Eklekticismus: allein dieser ist zu allen Zeiten n Uebergangsstadium und ein Zeichen, daß die wissensch Arbeit, aus der er entspringt, noch nicht zur Reife gedieh Daher fürchten wir nicht, daß in ihm die Philosophie sondern halten auch ihn für ein Zeichen des Fortschritt glauben, daß er überwunden werden wird, sobald er eine solidirung der Ansichten hervorgebracht hat. . . Es kann fehlen, daß man bei diesen Untersuchungen auch die Comm von Albert dem Großen und Thomas von Aquin über Schriften des Aristoteles wieder mit Aufmerksamkeit betr wird, denn darin liegt ihre Philosophie, die man über theologischen Werken fast ganz vergißt. Von diesem rein rischen Standpunkt aus wird man dann Einspruch dagege heben, daß Schwegler das Mittelalter in seiner Geschicht Philosophie auf nicht weniger als zwei Blättern beha ähnlich wie auch Hegel, nach dem ausdrücklichen Geständ Erdmann's, das Mittelalter mit Siebenmeilenstiefeln durchl hat. Der Grund liegt übrigens darin, und Leibnitz hat wohl gewußt, daß zum Verständniß jener Werke viel Zeit viel Studium gehört, weil sie eben eine tiefere Spekulation halten, als die gewöhnlichen Leute verstehen können.“

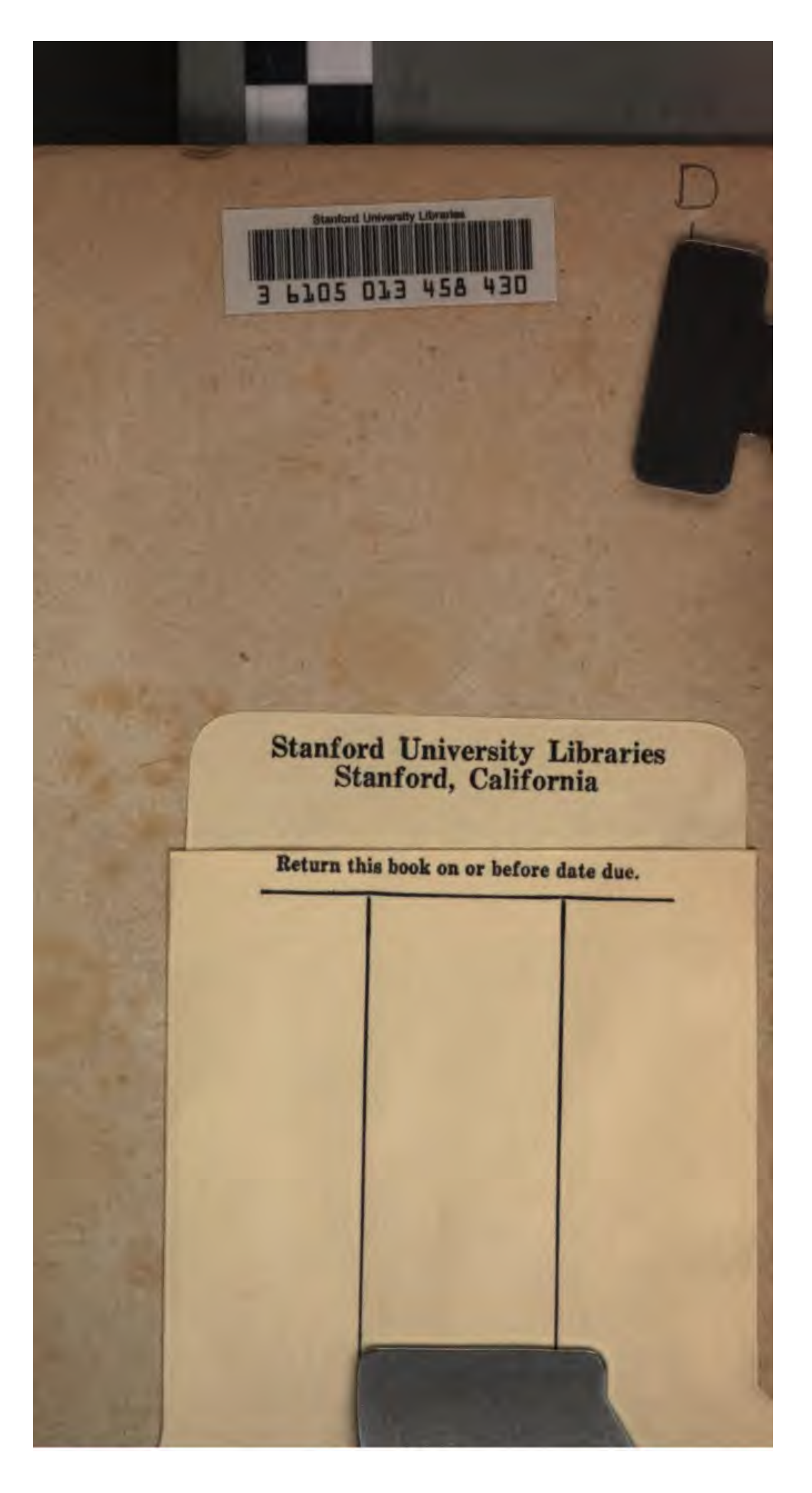
Wir wünschen, daß sich diese Hoffnungen des Verfa erfüllen, alle Wissenschaften würden Vortheil daraus ziehen



Hier wendet sich der Verfasser einerseits gegen diejenigen welche glauben, für die Philosophie der Zukunft müsse noch ein neu formulirtes Princip gefunden werden, und anderseits gegen diejenigen welche aus dem wiederholten gänzlichen Umschwung der philosophischen Systeme und dem wechselnden Fall und Aufblühen der Philosophie sich zu einer falschen Geschichtsauffassung verleiten lassen. Die Philosophie, von der er spricht, ist nämlich nicht das System dieses oder jenes Philosophen oder eine Philosophie in abstracto, sondern die Philosophie, welche bereits eine Tradition von mehr als 2000 Jahren besitzt: die im Alterthum in Platon und Aristoteles ihre bedeutendsten Vertreter hatte, die vom hl. Augustinus auf die Scholastiker vererbt wurde, die alle großen Geister des Mittelalters beschäftigte, die von Leibnitz gepriesen und als Ausgangspunkt neuer Studien empfohlen wurde. Die gegenwärtigen Studien in der Geschichte der Philosophie, welche vielfach an Stelle der Philosophie selbst getreten sind, hält der Verfasser für ein gutes Anzeichen: sie sind allerdings keine Philosophie im engeren Sinne, aber eine natürliche Reaktion gegen eine vorausgegangene Periode subjektiver willkürlicher Versuche. „Sie werden die Irrthümer der modernen Philosophie aus der Geschichte dieser Wissenschaft von selbst erkennen und corrigiren.“ „Die geschichtliche Forschung hat zunächst in Deutschland bei vielen eine Rückkehr zur griechischen Philosophie bewirkt. Die nächste Folge davon war freilich ein Eklekticismus: allein dieser ist zu allen Zeiten nur ein Uebergangsstadium und ein Zeichen, daß die wissenschaftliche Arbeit, aus der er entspringt, noch nicht zur Reife gediehen ist. Daher fürchten wir nicht, daß in ihm die Philosophie endet, sondern halten auch ihn für ein Zeichen des Fortschritts und glauben, daß er überwunden werden wird, sobald er eine Consolidirung der Ansichten hervorgebracht hat. . . Es kann nicht fehlen, daß man bei diesen Untersuchungen auch die Commentare von Albert dem Großen und Thomas von Aquin über die Schriften des Aristoteles wieder mit Aufmerksamkeit betrachten wird, denn darin liegt ihre Philosophie, die man über ihren theologischen Werken fast ganz vergißt. Von diesem rein historischen Standpunkt aus wird man dann Einspruch dagegen erheben, daß Schwegler das Mittelalter in seiner Geschichte der Philosophie auf nicht weniger als zwei Blättern behandelt; ähnlich wie auch Hegel, nach dem ausdrücklichen Geständniß Erdmann's, das Mittelalter mit Siebenmeilenstiefeln durchlaufen hat. Der Grund liegt übrigens darin, und Leibnitz hat ihn wohl gewußt, daß zum Verständniß jener Werke viel Zeit und viel Studium gehört, weil sie eben eine tiefere Spekulation enthalten, als die gewöhnlichen Leute verstehen können.“

Wir wünschen, daß sich diese Hoffnungen des Verfassers erfüllen, alle Wissenschaften würden Vortheil daraus ziehen.




Stanford University Libraries
3 6105 013 458 430
D
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.